



**Tagblatt des Grossen Rates
des Kantons Bern**

**Journal du Grand Conseil
du canton de Berne**

**Herbstsession vom
5. bis 14. September 2022**

**Session d'automne du
5 au 14 septembre 2022**

Jahrgang 2022 / Heft 3

Année 2022 / Cahier 3

www.gr.be.ch

ISSN 1662-9272

Impressum: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 2022, Heft 3, ISSN 1662-9272.
Redaktion: Stefanie Lüscher, Ursula Ruch (f)
Hrsg.: Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8.

Impressum : Journal du Grand Conseil du canton de Berne, année 2022, cahier 3, ISSN 1662-9272.
Rédaction : Stefanie Lüscher, Ursula Ruch (f)
Edition : Services parlementaires du Grand Conseil du canton de Berne, Postgasse 68, case postale 562, 3000 Berne 8.



Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Erste Sitzung / Première séance	1
Eröffnungsrede / Allocution d'ouverture.....	1
2022.STA.1537	3
116 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Mirjam Veglio (SP)	
116 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Mirjam Veglio (PS)	
Vereidigung / Assermentation	
2021.RRGR.242.....	6
1 Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz	
1 Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion à la convention sur la Conférence interparlementaire de la Suisse du Nord-Ouest	
2022.RRGR.263.....	8
2 Jahresbericht 2021 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	
2 Commission de gestion interparlementaire (CGIP) de l'École intercantonale de police de Hitzkirch (EIPH). Rapport 2021	
2022.RRGR.264.....	10
3 Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung). Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiative 189-2019, «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung»	
3 Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification). Révision rendue nécessaire par l'initiative parlementaire 189-2019, « Optique pluriannuelle pour le frein à l'endettement appliqué au compte des investissements »	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière	
Detailberatung / Délibération par article	
Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble	
2019.STA.544	22
4 Gesetz über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz; IG) (Änderung)	
4 Loi sur l'information du public (Loi sur l'information ; LIn) (Modification)	
2. Lesung / 2 ^{nde} lecture	
Grundsatzdebatte / Débat de principe	
Detailberatung / Délibération par article	
Schlussabstimmung / Vote final	
2021.STA.842	42
5 Dekret über die Aufgaben der Direktionen und der Staatskanzlei und die Direktionsbezeichnungen (ADSD) (Änderung)	
5 Décret sur les tâches des Directions et de la Chancellerie d'État et sur la désignation des Directions (DTDD) (Modification)	

Detailberatung / Délibération par article

Schlussabstimmung / Vote final

2022.STA.357	43
6 Staatsarchiv; Unterstützungsbeitrag an die Gosteli-Stiftung. Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2022–2024. Objektkredit	
6 Archives de l'État ; soutien financier à la Fondation Gosteli. Autorisation de dépense. Crédit d'engagement 2022–2024. Crédit d'objet	
2021.RRGR.372.....	47
7 Postulat 252-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, GLP)	
Einführung der Rangfolgewahl im Kanton Bern	
7 Postulat 252-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, PVL)	
Introduction du vote à second tour instantané dans le canton de Berne	

Zweite Sitzung / Deuxième séance	50
2021.RRGR.372.....	50
7 Postulat 252-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, GLP)	
Einführung der Rangfolgewahl im Kanton Bern	
7 Postulat 252-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, PVL)	
Introduction du vote à second tour instantané dans le canton de Berne	
Fortsetzung / Suite	
2021.RRGR.383.....	58
8 Postulat 263-2021 Gerber (Reconvilier, EVP)	
Es braucht eine Standortbestimmung zum Einfluss der sozialen Netzwerke auf die	
Meinungsbildung, das Verhältnis zum Staat, die Entstehung von Extremismus und	
die Spaltung der Gesellschaft!	
8 Postulat 263-2021 Gerber (Reconvilier, PEV)	
Influences des réseaux sociaux sur la formation d'opinion, la relation à l'État,	
la création d'extrémismes et la division sociétale : il faut faire un état des lieux !	
2021.BKD.20848.....	63
9 Geschäftsbericht 2021 der Universität Bern	
9 Rapport de gestion 2021 de l'Université de Berne	
2022.BKD.1316.....	64
10 Geschäftsbericht 2021 der Berner Fachhochschule (BFH)	
10 Rapport de gestion 2021 de la Haute école spécialisée bernoise (BFH)	
2021.BKD.20935.....	65
11 Geschäftsbericht 2021 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern)	
11 Rapport de gestion 2021 de la Haute école pédagogique germanophone (PH Bern)	
2022.BKD.1135.....	68
12 Berner Design Stiftung; Kantonsbeiträge 2023–2026; Abgeltung der übertragenen	
Aufgaben und Unterstützung von weiteren kulturellen Leistungen.	
Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2023–2026. Objektkredit	
12 Fondation bernoise de design ; subventions cantonales 2023–2026 ;	
indemnisation des tâches déléguées et soutien aux prestations culturelles.	
Autorisation de dépenses, crédit d'engagement 2023–2026. Crédit d'objet	

Dritte Sitzung / Troisième séance	74
2022.RRGR.243	74
71 Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das Obergericht, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	
71 Élection d'une ou d'un juge germanophone de la Cour suprême à 100 %, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	
2022.RRGR.244	74
72 Wahl von 7 deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Handelsgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	
72 Élection de sept juges spécialisées commerciales et spécialisés commerciaux germanophones du Tribunal de commerce, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	
2022.RRGR.245	74
73 Wahl einer französischsprachigen kaufmännischen Fachrichterin oder eines französischsprachigen kaufmännischen Fachrichters für das Handelsgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	
73 Élection d'une juge commerçante ou d'un juge commerçant francophone du Tribunal de commerce, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	
2022.RRGR.246	74
74 Wahl eines Ersatzmitglieds für das Verwaltungsgericht, Abteilung für französischsprachige Geschäfte (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	
74 Élection d'une juge suppléante ou d'un juge suppléant du Tribunal administratif, Cour des affaires de langue française, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	
2022.RRGR.247	75
75 Wahl von 12 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	
75 Élection de douze juges spécialisées et spécialisés du Tribunal arbitral des assurances sociales, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	
2022.RRGR.248	75
76 Wahl einer deutschsprachigen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen Fachrichters für das Jugendgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	
76 Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé germanophone du Tribunal des mineurs, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	
2022.RRGR.249	75
77 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für die Steuerrekurskommission (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	

77 Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé de la Commission des recours en matière fiscale, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	
2022.RRGR.250	75
78 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Bereich Medizin) (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	
78 Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (domaine de la médecine), à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	
2022.RRGR.251	75
79 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Bereich Psychologie) (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	
79 Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (domaine de la psychologie), à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	
2022.RRGR.252	76
80 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Bereich Recht) (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	
80 Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (domaine du droit), à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	
2022.RRGR.253	76
81 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für die Bodenverbesserungskommission (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	
81 Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé de la Commission des améliorations foncières, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	
2022.RRGR.254	76
82 Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 80 %, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	
82 Élection d'une ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux à 80 %, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	
2022.RRGR.255	76
83 Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 70 %, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	
83 Élection d'une ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux à 70 %, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	

2022.RRGR.256	76
84 Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 60 %, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	
84 Élection d'une ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux à 60 %, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	
2022.RRGR.257	77
85 Wahl von 5 deutschsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	
85 Élection de cinq juges germanophones des tribunaux régionaux spécialisées et spécialisés dans les litiges relevant du droit du travail, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	
2022.RRGR.258	77
86 Wahl einer französischsprachigen (bilinguen) Fachrichterin oder eines französischsprachigen (bilinguen) Fachrichters in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	
86 Élection d'une juge ou d'un juge francophone (bilingue) des tribunaux régionaux spécialisée ou spécialisé dans les litiges relevant du droit du travail, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	
2022.RRGR.259	77
87 Wahl von 4 deutschsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	
87 Élection de quatre juges germanophones des autorités régionales de conciliation spécialisées et spécialisés dans les litiges relevant du droit du travail, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	
2022.RRGR.261	77
88 Wahl einer deutschsprachigen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen Fachrichters in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	
88 Élection d'une juge ou d'un juge germanophone des autorités régionales de conciliation spécialisée ou spécialisé dans les litiges relevant de la loi sur l'égalité, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	
2022.RRGR.262	78
89 Wahl von 17 deutschsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichtern in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	
89 Élection de 17 juges germanophones des autorités régionales de conciliation spécialisées et spécialisés dans les litiges relevant du droit du bail, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	
2022.RRGR.267	85
117 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied SiK	
117 Élection d'un membre PS-JS de la CSéc	

2022.RRGR.260	85
118 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied JuKo per 16.09.2022	
118 Élection d'un membre Les Verts de la CJus au 16.09.2022	
2022.RRGR.138	85
119 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied SiK per 16.09.2022	
119 Élection d'un membre suppléant Les Verts de la CSéc au 16.09.2022	
2022.RRGR.153	86
13 Motion 092-2022 SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez)	
Keine vorzeitige Streichung der Ausfallentschädigung für Kulturschaffende	
13 Motion 092-2022 PS-JS-PSA (Zybach, Spiez)	
Non à la suppression prématurée de l'indemnisation pour pertes financières destinée aux actrices et acteurs du secteur culturel	
2022.RRGR.62	92
14 Motion 049-2022 Wildhaber (Rubigen, SP)	
Potenzial ausschöpfen: Unterstützung von Berufsleuten zur Ausbildung als Lehrperson	
Richtlinienmotion mit Ausnahme der Ziffern 2 und 3	
14 Motion 049-2022 Wildhaber (Rubigen, PS) Exploiter tout le potentiel : soutien des professionnelles et professionnels dans leur formation pour intégrer le corps enseignant	
Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 2 et 3)	
Resultat der Wahlgeschäfte der Herbstsession 2022 (Geschäft 2022.RRGR.243)	100
Résultat des élections de la session d'automne 2022 (affaire 2022.RRGR.243)	100
Vereidigung / Assermentation	101
2021.RRGR.240	101
120 Erklärung des Regierungsrates gemäss Art. 59 Abs. 2 GRG betreffend die drohende Energiemangellage	
120 Déclaration du Conseil-exécutif au sens de l'art. 59, al. 2 LGC relative à la menace de pénurie d'énergie	
Resultate der Wahlgeschäfte der Herbstsession 2022 (Richter/-innen)	105
Résultats des élections de la session d'automne 2022 (juges)	105
2021.RRGR.399	106
15 Motion 279-2021 Brönnimann (Mittelhäusern, GLP)	
Eine Polizei für alle Berner und Bernerinnen – Anpassung der Anstellungsvoraussetzungen	
15 Motion 279-2021 Brönnimann (Mittelhäusern, PVL)	
Une police pour toute la population bernoise – Ajustement des conditions d'engagement	

Vierte Sitzung / Quatrième séance	110
2021.RRGR.399.....	110
15 Motion 279-2021 Brönnimann (Mittelhäusern, GLP) Eine Polizei für alle Berner und Bernerinnen – Anpassung der Anstellungsvoraussetzungen	
15 Motion 279-2021 Brönnimann (Mittelhäusern, PVL) Une police pour toute la population bernoise – Ajustement des conditions d'engagement	
Fortsetzung / Suite	
Resultate der Wahlgeschäfte der Herbstsession 2022 (Organe des Grossen Rates)	110
Résultats des élections de la session d'automne 2022 (organes du Grand Conseil)	110
2022.RRGR.40.....	121
16 Motion 027-2022 Grogg-Meyer (Bützberg, EVP) Bereitstellung einer angemessenen Finanzierung für staatlich unabhängige Gewaltberatungsstellen	
16 Motion 027-2022 Grogg-Meyer (Bützberg, PEV) Mise à disposition d'un financement approprié pour les services d'aide aux victimes de violence indépendants de l'État	
2022.RRGR.51.....	130
17 Motion 038-2022 Marti (Bern, SP) Erhöhung der Nothilfe Richtlinienmotion	
17 Motion 038-2022 Marti (Berne, PS) Augmentation de l'aide d'urgence Motion ayant valeur de directive	
2022.RRGR.70.....	134
18 Motion 057-2022 Sancar (Bern, Grüne) Menschenwürdige Bedingungen auch für abgewiesene Asylsuchende	
18 Motion 057-2022 Sancar (Bern, Les Verts) Des conditions dignes aussi pour les personnes requérantes d'asile déboutées	
2022.RRGR.45.....	142
19 Motion 032-2022 Veglio (Zollikofen, SP) Familien mit Kindern gehören nicht in Rückkehrzentren – Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter jetzt umsetzen!	
19 Motion 032-2022 Veglio (Zollikofen, PS) Les familles avec enfants n'ont rien à faire dans les centres de retour : pour une mise en œuvre immédiate des recommandations de la Commission nationale de prévention de la torture !	

Fünfte Sitzung / Cinquième séance	149
2022.RRGR.67.....	149
20 Motion 054-2022 Marti (Bern, SP)	
Leitfaden für die Einhaltung der Menschenrechte und der UNO-Kinderrechtskonvention	
für Menschen in der Nothilfe	
Richtlinienmotion	
20 Motion 054-2022 Marti (Berne, PS)	
Guide pour le respect des droits humains et de la Convention des Nations Unies	
relative aux droits de l'enfant dans les centres d'aide d'urgence	
Motion ayant valeur de directive	
2022.RRGR.50.....	154
21 Motion 037-2022 Wenger (Spiez, EVP)	
Personalbrief für abgewiesene Asylsuchende ohne Rückkehrmöglichkeit	
21 Motion 037-2022 Wenger (Spiez, PEV)	
Une lettre personnelle pour les requérantes et requérants d'asile déboutés	
sans possibilité de retour	
2021.BVD.8777.....	160
22 Bern, Hochschulstrasse 4, Uni Hauptgebäude, Instandsetzung und betriebliche	
Anpassungen. Verpflichtungskredit für die Ausführung	
22 Berne, Hochschulstrasse 4, bâtiment principal de l'université, remise en état et	
adaptations spécifiques à l'exploitation. Crédit d'engagement pour la réalisation	
2021.BVD.9921.....	162
23 Bern, Weyermannshaus, Berner Fachhochschule, Neubau Campus.	
Verpflichtungskredit für die Ausführung	
23 Berne, Weyermannshaus, Haute école spécialisée bernoise, construction	
d'un nouveau campus. Crédit d'engagement pour la réalisation	
2021.BVD.7359.....	167
24 Thun, Seestrasse 66 / Marienstrasse 34, Gymnasium Thun, Sanierung und	
Erweiterung. Verpflichtungskredit für die Ausführung	
24 Thoun, Seestrasse 66 / Marienstrasse 34, gymnase de Thoun, rénovation et	
agrandissement. Crédit d'engagement pour la réalisation	

Sechste Sitzung / Sixième séance	173
2021.BVD.7359.....	173
24 Thun, Seestrasse 66 / Marienstrasse 34, Gymnasium Thun, Sanierung und Erweiterung. Verpflichtungskredit für die Ausführung	
24 Thoune, Seestrasse 66 / Marienstrasse 34, gymnase de Thoune, rénovation et agrandissement. Crédit d'engagement pour la réalisation	
Fortsetzung / Suite	
2021.BVD.4797.....	181
25 Krauchthal, Justizvollzugsanstalt Thorberg, bauliche Anpassungen für den «Vollzug nach Mass». Verpflichtungskredit für die Ausführung	
25 Krauchthal, établissement pénitentiaire de Thorberg, adaptations des bâtiments existants pour permettre un « système d'exécution des peines sur mesure ». Crédit d'engagement pour la réalisation	
2021.RRGR.380.....	184
26 Postulat 260-2021 Flück (Interlaken, FDP) Kantonale Studie «Businfrastruktur»	
26 Postulat 260-2021 Flück (Interlaken, PLR) Étude cantonale « Infrastructure de bus »	
2022.RRGR.18.....	184
27 Motion 007-2022 Bühler (Liebefeld, Grüne) Kreislaufwirtschaft im Kanton Bern in allen Bereichen vorantreiben	
27 Motion 007-2022 Bühler (Liebefeld, Les Verts) Encourager l'économie circulaire dans tous les domaines du canton de Berne	
2022.RRGR.33.....	192
28 Motion 020-2022 Klopfenstein (Corgémont, SVP) Für einen optimalen Übergang des historischen Standorts Bellelay bezüglich Unterhalt, Wartung und Sicherheit Richtlinienmotion	
28 Motion 020-2022 Klopfenstein (Corgémont, UDC) Pour un transfert optimal du site historique de Bellelay concernant l'entretien, la maintenance et la sécurité Motion ayant valeur de directive	
2022.RRGR.39.....	197
29 Motion 026-2022 Flück (Interlaken, FDP) Deponie von Geschiebe aus Naturereignissen – dringender Handlungsbedarf!	
29 Motion 026-2022 Flück (Interlaken, PLR) Dépôt des éléments charriés lors d'événements naturels : il faut agir au plus vite !	
2022.RRGR.42.....	203
30 Motion 029-2022 Die Mitte (Riem, Iffwil) Konzessionen für Wasserkraftwerke – eine Strategie ist dringend	
30 Motion 029-2022 Le Centre (Riem, Iffwil) Concessions pour les centrales hydroélectriques : il faut une stratégie de toute urgence	

Siebte Sitzung / Septième séance	211
2022.RRGR.47 (<i>zurückgezogen / retirée</i>)	211
31 Motion 034-2022 Feuz (Bern, SVP) Überdeckung der Autobahnstrecke Freudenbergplatz/Bolligenstrasse – Eine neverending Story	
31 Motion 034-2022 Feuz (Berne, UDC) Couvrir le tronçon d'autoroute Freudenbergplatz/Bolligenstrasse : une histoire sans fin	
2022.RRGR.49.....	212
32 Motion 036-2022 Feuz (Bern, SVP) Neue, ökologisch sinnvolle Südumfahrung zur Entlastung der stark frequentierten Hauptstrasse Freudenbergerplatz-Ostring-Burgernziel-Thunstrasse-Kirchenfeldstrasse- Monbijoubücke-Eigerplatz	
32 Motion 036-2022 Feuz (Berne, UDC) Nouveau contournement judicieux et écologique par le sud pour décharger la très fréquentée route principale Freudenbergerplatz-Ostring-Burgernziel-Thunstrasse- Kirchenfeldstrasse-Monbijoubücke-Eigerplatz	
2022.RRGR.57.....	218
33 Motion 044-2022 Feuz (Bern, SVP) Weiterführung der S-Bahn Richtung Inselspital-Köniz-West-Schwarzenburg	
33 Motion 044-2022 Feuz (Berne, UDC) Extension de la ligne de RER direction Hôpital de l'Île-Köniz Ouest-Schwarzenburg	
2022.RRGR.68.....	226
34 Motion 055-2022 Abplanalp (Brienzwiler, SVP) Ausbildungsstandort Grosstier-Veterinärausbildung Richtlinienmotion	
34 Motion 055-2022 Abplanalp (Brienzwiler, UDC) Site de formation des vétérinaires pour les grands animaux Motion ayant valeur de directive	
2022.RRGR.78 (<i>verschoben / repoussée</i>).....	230
35 Motion 065-2022 Riesen (La Neuveville, PSA) Ausgleich des derzeitigen Anstiegs der Benzinpreise durch einen finanziellen Anreiz für den öffentlichen Verkehr	
35 Motion 065-2022 Riesen (La Neuveville, PSA) Compenser l'actuelle hausse du prix de l'essence par une incitation financière pour les transports publics	
2022.RRGR.82.....	230
36 Motion 069-2022 EVP (Bossard-Jenni, Oberburg) Verzicht auf überflüssiges Verpackungsmaterial im Detailhandel	
36 Motion 069-2022 PEV (Bossard-Jenni, Oberburg) Renoncer aux emballages superflus dans le commerce de détail	
2022.RRGR.35.....	238
37 Postulat 022-2022 Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) Ausbau der BLS-Werkstätte in Oberburg	
37 Postulat 022-2022 Bossard-Jenni (Oberburg, PEV) Agrandissement des ateliers BLS à Oberburg	

2022.RRGR.90.....	243
38 Postulat 077-2022 von Arx (Schliern b. Köniz, GLP)	
Ein Gymnasium Bern-West als Lösung für die drohende Schulraumknappheit	
38 Postulat 077-2022 von Arx (Schliern b. Köniz, PVL)	
Un gymnase à Berne Ouest pour pallier la menace de pénurie de locaux scolaires	

Achte Sitzung / Huitième séance	245
2022.WEU.2292.....	245
39 Kantonsbeitrag zur Finanzierung der Feuerwehr-Sonderstützpunkte für Öl-/Gas- und ABC-Wehr. Verpflichtungskredit 2023–2026. Objektkredit	
39 Subvention cantonale au financement des centres d'intervention spéciaux de sapeurs-pompiers dans la lutte contre les accidents causés par les hydrocarbures et les accidents dits ABC. Crédit d'engagement 2023–2026. Crédit d'objet	
2022.WEU.2290.....	248
40 Kantonsbeitrag zur Finanzierung der Feuerwehr-Sonderstützpunkte für Personenrettung bei Unfällen. Verpflichtungskredit 2023–2026. Objektkredit	
40 Subvention cantonale au financement des centres d'intervention spéciaux de sapeurs-pompiers pour le sauvetage de la population en cas d'accident. Crédit d'engagement 2023–2026. Crédit d'objet	
2022.WEU.1251.....	249
41 Kantonsbeitrag an die CPV/CAP Pensionskasse Coop in 4002 Basel für die Erstellung des Plusenergiequartiers «Aareraï» Worblaufen in 3048 Ittigen (Gesuch Nr. 129568). Verpflichtungskredit und Beitragszusicherung	
41 Subvention cantonale destinée à la CPV/CAP Caisse de pension Coop à 4002 Bâle pour la construction du quartier à énergie positive « Aareraï » Worblaufen à 3048 Ittigen (demande n° 129568). Crédit d'engagement et promesse de subvention	
2022.RRGR.101.....	250
42 Motion 087-2022 Remund (Mittelhäusern, Grüne) Ausstieg aus dem Gas – auch im Kanton Bern	
42 Motion 087-2022 Remund (Mittelhäusern, Les Verts) Abandonnons le gaz, dans le canton de Berne aussi !	
2022.RRGR.193 (<i>zurückgezogen / retirée</i>)	259
43 Motion 099-2022 Wandfluh (Kandergrund, SVP) Finanzierung durch den Kanton der Restkosten der vom Bund beschlossenen Sofortmassnahmen für den Alpsommer 2022 Richtlinienmotion	
43 Motion 099-2022 Wandfluh (Kandergrund, UDC) Au canton de financer le solde des coûts liés aux mesures temporaires décidées par la Confédération pour la saison d'estivage 2022 Motion ayant valeur de directive	
2022.RRGR.194.....	260
44 Postulat 100-2022 Wandfluh (Kandergrund, SVP) Prüfung der Rahmenbedingung zur längerfristigen Installation von Herdenschutzunterkünften	
44 Postulat 100-2022 Wandfluh (Kandergrund, UDC) Examen des conditions pour installer à plus long terme les logements pour le personnel de protection des troupeaux	
2021.RRGR.353.....	260
45 Motion 234-2021 Wandfluh (Kandergrund, SVP) Entschädigung für Biberschäden an Infrastrukturen	
45 Motion 234-2021 Wandfluh (Kandergrund, UDC) Indemnisation des dégâts causés par le castor aux infrastructures	

2021.RRGR.357.....	266
46 Motion 238-2021 Baumann (Münsingen, EDU)	
Versorgungssicherheit im Kanton Bern stärken	
46 Motion 238-2021 Baumann (Münsingen, UDF)	
Renforcer la sécurité d'approvisionnement dans le canton de Berne	
2021.RRGR.366.....	274
47 Motion 247-2021 Imboden (Bern, Grüne)	
Soziale und wirtschaftliche Situation von Frauen in der Landwirtschaft im Kanton Bern	
47 Motion 247-2021 Imboden (Berne, Les Verts)	
Situation sociale et économique des femmes dans l'agriculture bernoise	
2021.RRGR.377.....	281
48 Motion 257-2021 Imboden (Bern, Grüne)	
Für bessere Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Angestellten	
48 Motion 257-2021 Imboden (Berne, Les Verts)	
De meilleures conditions de travail pour le personnel agricole	

Neunte Sitzung / Neuvième séance	285
2021.RRGR.377.....	285
48 Motion 257-2021 Imboden (Bern, Grüne)	
Für bessere Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Angestellten	
48 Motion 257-2021 Imboden (Berne, Les Verts)	
De meilleures conditions de travail pour le personnel agricole	
Fortsetzung / Suite	
2021.RRGR.378.....	294
49 Motion 258-2021 Wandfluh (Kandergrund, SVP)	
Grasland-Potential im Rahmen von Klimaschutz, Bodenschutz und Biodiversität nutzen	
49 Motion 258-2021 Wandfluh (Kandergrund, UDC)	
Exploiter le potentiel des herbages dans le cadre de la protection du climat, de la protection des sols et de la biodiversité	
2021.RRGR.381.....	295
50 Motion 261-2021 Imboden (Bern, Grüne)	
Die öffentlichen Finanzflüsse gemäss Kantonsverfassung auf Klimaschutz und Klimaresilienz ausrichten	
50 Motion 261-2021 Imboden (Berne, Les Verts)	
Orienter les flux financiers publics sur la protection du climat et la résilience climatique au sens de la Constitution cantonale	
2021.RRGR.392.....	305
51 Motion 272-2021 Vanoni (Zollikofen, Grüne)	
Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Land- und Ernährungswirtschaft vorwärts machen!	
51 Motion 272-2021 Vanoni (Zollikofen, Les Verts)	
Aller de l'avant vers un secteur agricole et alimentaire à impact neutre sur le climat !	
2021.RRGR.396 (<i>zurückgezogen / retirée</i>)	314
52 Motion 276-2021 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)	
Grau statt grün: Steinwüsten erobern unsere Vorgärten – die Artenvielfalt und das Klima leiden darunter	
52 Motion 276-2021 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS)	
Le gris remplace le vert : quand les déserts de pierre recouvrent les jardinets sur rue, la biodiversité et le climat en souffrent	
2022.RRGR.187.....	315
53 Postulat 093-2022 Knutti (Weissenburg, SVP)	
Grosse Verunsicherung unter der aktuellen Führung beim Personal des Inselspitals Bern	
53 Postulat 093-2022 Knutti (Weissenburg, UDC)	
Insécurité généralisée au sein du personnel de l'Hôpital de l'Île sous la direction actuelle	

Zehnte Sitzung / Dixième séance	321
2022.RRGR.187.....	321
53 Postulat 093-2022 Knutti (Weissenburg, SVP) Grosse Verunsicherung unter der aktuellen Führung beim Personal des Inselspitals Bern	
53 Postulat 093-2022 Knutti (Weissenburg, UDC) Insécurité généralisée au sein du personnel de l'Hôpital de l'Île sous la direction actuelle	
Fortsetzung / Suite	
2022.RRGR.98 (<i>zurückgezogen / retirée</i>)	324
54 Motion 085-2022 Freudiger (Langenthal, SVP) Keine Cannabis-Pilotversuche in bernischen Apotheken	
54 Motion 085-2022 Freudiger (Langenthal, UDC) Non aux essais pilotes sur la cannabis dans les pharmacies bernoises	
2022.RRGR.96.....	325
55 Motion 083-2022 Bütikofer (Lyss, SP) Geld sparen mit dem Winterthurer Modell? – Für einen Pilotversuch im Kanton Bern Richtlinienmotion	
55 Motion 083-2022 Bütikofer (Lyss, PS) Faire des économies grâce au modèle de Winterthour : pour un projet pilote dans le canton de Berne Motion ayant valeur de directive	
2022.RRGR.97.....	331
56 Motion 084-2022 Gasser (Ostermundigen, GLP) Kommunale Pilotprojekte zur Falllast in der Sozialhilfe begleiten Richtlinienmotion	
56 Motion 084-2022 Gasser (Ostermundigen, PVL) Accompagner les projets pilotes visant à alléger la charge de travail des services sociaux Motion ayant valeur de directive	
2022.RRGR.93.....	333
57 Motion 080-2022 Gasser (Ostermundigen, GLP) Unnötige Belastung des sozialen Lastenausgleichs verhindern – unrechtmässig bezogene Sozialhilfe auch nach Gemeindewechsel mit laufenden Leistungen verrechnen	
57 Motion 080-2022 Gasser (Ostermundigen, PVL) Éviter de grever inutilement la compensation des charges sociales : compenser l'aide sociale indûment perçue avec les prestations en cours, même après un changement de commune	
2022.RRGR.91 (<i>zurückgezogen / retiré</i>)	333
58 Postulat 078-2022 Kullmann (Thun, EDU) Prüfung einer kantonalen Immobilienstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich	
58 Postulat 078-2022 Kullmann (Thun, UDF) Élaboration d'une stratégie immobilière cantonale pour le domaine de l'asile et des personnes réfugiées	

2015.JGK.3290	334
59 Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) (Änderung)	
59 Loi sur l'introduction du Code civil suisse (LiCCS) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Grundsatzdebatte / Débat de principe	
2015.JGK.3854	343
60 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) (Änderung)	
60 Loi sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA) (Modification)	
2. Lesung / 2 ^{de} lecture	
Detailberatung / Délibération par article	
Schlussabstimmung / Vote final	358
2020.DIJ.8637	358
61 Baugesetz (BauG) (Änderung)	
61 Loi sur les constructions (LC) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Grundsatzdebatte / Débat de principe	

Elfte Sitzung / Onzième séance.....	363
2020.DIJ.8637.....	363
61 Baugesetz (BauG) (Änderung)	
61 Loi sur les constructions (LC) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Grundsatzdebatte / Débat de principe	
Fortsetzung / Suite	
Detailberatung / Délibération par article	
Schlussabstimmung / Vote final.....	373
2022.DIJ.623.....	373
62 Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) (Änderung)	
62 Décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC) (Modification)	
Detailberatung / Délibération par article	
Schlussabstimmung / Vote final.....	374
2021.RRGR.344.....	374
63 Motion 225-2021 Hess (Nidau, FDP) Siedlungsentwicklung nach innen unterstützen – Tausch von Parzellen in verschiedenen Zonen ermöglichen Richtlinienmotion	
63 Motion 225-2021 Hess (Nidau, PLR) Soutenir l'urbanisation interne en rendant possible l'échange de parcelles dans différentes zones Motion ayant valeur de directive	
2022.RRGR.192.....	375
64 Motion 098-2022 Knutti (Weissenburg, SVP) Keine schädigenden Einschränkungen und Massnahmen im Gastronomiebereich	
64 Motion 098-2022 Knutti (Weissenburg, UDC) Halte aux restrictions et mesures néfastes dans le secteur de la restauration !	
2020.FINSV.1754.....	381
65 Steuergesetz (StG) (Änderung)	
65 Loi sur les impôts (LI) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Grundsatzdebatte / Débat de principe	

Zwölfte Sitzung / Douzième séance	388
2020.FINSV.1754.....	388
65 Steuergesetz (StG) (Änderung)	
65 Loi sur les impôts (LI) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Fortsetzung / Suite	
Detailberatung / Délibération par article	
Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble	419
2021.RRGR.349 (<i>zurückgezogen / retirée</i>)	419
66 Motion 230-2021 Ammann (Bern, AL)	
Einmalige Abgabe gegen die Spaltung der Gesellschaft	
66 Motion 230-2021 Ammann (Berne, LG)	
Une taxe unique pour contrer la fracture de la société	
2022.RRGR.188.....	420
67 Motion 094-2022 BGR (Gullotti, Tramelan)	
IT-Infrastruktur und Internet/Informationsangebot zum Grossen Rat	
und seinen Organen	
Richtlinienmotion	
67 Motion 094-2022 BGC (Gullotti, Tramelan)	
Infrastructure informatique et Internet : offre d'information au Grand Conseil	
et à ses organes	
Motion ayant valeur de directive	
2021.RRGR.376.....	426
68 Motion 256-2021 Stampfli (Bern, SP)	
Vermeidung von negativen Nebenwirkungen bei Staatsbeiträgen	
68 Motion 256-2021 Stampfli (Berne, PS)	
Éviter que les subventions cantonales n'entraînent des effets secondaires négatifs	
2021.RRGR.398.....	427
69 Motion 278-2021 Brönnimann (Mittelhäusern, GLP)	
Der Kanton Bern schafft die rechtlichen Grundlagen, um die Aktienmehrheit	
an der BEKB abzugeben	
69 Motion 278-2021 Brönnimann (Mittelhäusern, PVL)	
Le canton de Berne crée les bases légales pour céder sa participation	
majoritaire dans la BCBE	
Ordnungsantrag / Motion d'ordre.....	429
2022.RRGR.336.....	432
121 Verlängerung der Morgensitzung	
121 Prolongation de la séance matinale	

Dreizehnte Sitzung / Treizième séance.....	433
2021.RRGR.398.....	433
69 Motion 278-2021 Brönnimann (Mittelhäusern, GLP)	
Der Kanton Bern schafft die rechtlichen Grundlagen, um die Aktienmehrheit	
an der BEKB abzugeben	
69 Motion 278-2021 Brönnimann (Mittelhäusern, PVL)	
Le canton de Berne crée les bases légales pour céder sa participation	
majoritaire dans la BCBE	
Fortsetzung / Suite	
2021.RRGR.397.....	438
70 Postulat 277-2021 Aebi (Hellsau, SVP)	
Aktienverkaufsgewinne für Zukunftsinvestitionen verwenden	
70 Postulat 277-2021 Aebi (Hellsau, UDC)	
Utiliser les bénéfices de la vente d'actions pour investir dans l'avenir	
Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates	444
Hommage à des membres du Grand Conseil démissionnaires	444

Schriftlich behandelte Geschäfte der Herbstsession 2022

Die schriftlich behandelten Geschäfte (Interpellationen und Anfragen) befinden sich unter den Beilagen.

Beilagen der Herbstsession 2022

Die Geschäftsunterlagen sind wie folgt im Internet publiziert:

<https://www.gr.be.ch/de/start/sessionen/herbstsession-2022/sessionsprogramm.html>

Affaires de la session d'automne 2022 traitées en procédure écrite

Les affaires traitées en procédure écrite (interpellations et questions) se trouvent dans les annexes.

Annexes de la session d'automne 2022

Les documents se rapportant aux affaires sont publiés sur Internet :

<https://www.gr.be.ch/fr/start/sessionen/herbstsession-2022/sessionsprogramm.html>



Montag (Nachmittag), 5. September 2022, 13.30–16.30 Uhr

Lundi après-midi, 5 septembre 2022, 13 heures 30 à 16 heures 30

Erste Sitzung / Première séance

Vorsitz: / Présidence : Martin Schlup, Schüpfen (SVP)

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 155 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : de Meuron Andrea, Hässig Vinzens Kornelia, Martin Bruno, Riesen Maurane, Stucki Barbara

Eröffnungsrede / Allocution d'ouverture

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich wollte eigentlich pünktlich anfangen, aber manchmal fehlt es noch ein bisschen an der Informatik. Ich glaube aber, dass sie jetzt definitiv in Fahrt ist – oder ich hoffe es zumindest. Je vous souhaite la bienvenue à la session d'automne 2022 et j'espère que vous avez eu tous et toutes un bon été. Wie Sie dem Sessionsprogramm und dem Zeitbudget entnehmen können, wird die Session bis am Donnerstagmorgen der zweiten Woche dauern. Der restliche Donnerstag ist aber im Moment noch als Reserve eingeplant, bitte halten Sie sich diesen Tag als Reserve frei. Es sind auch zwei Abendssessionen geplant. In der Pause davor wird in der Rathaushalle eine Verpflegung angeboten. Morgen – am Dienstag – finden die traditionellen Fraktionsausflüge statt. Ich wünsche allen schöne Ausflüge! Sie dauern von 11 Uhr bis irgendwann am Abend.

Ich bitte Sie, dem Guichet des Grossen Rates und mir möglichst früh mitzuteilen, falls Sie Vorstösse zurückziehen oder wandeln wollen. Ich werde mit den Ratsgeschäften und auch mit den Sitzungen am Morgen pünktlich anfangen – hoffentlich pünktlicher als jetzt! Seien Sie dann bitte rechtzeitig hier. Ebenfalls bitte ich die Sprecherinnen und Sprecher, ihre Voten vorgängig dem Guichet abzugeben. Das erleichtert die Arbeit der Tagblattredaktion, der Redaktorinnen und Redaktoren sowie der Dolmetscherinnen. Wenn Ihre Voten schneller erfasst werden können, sparen wir Zeit und Geld. Selbstverständlich können Sie immer von den Texten, die Sie abgeben, abweichen. Es gilt das gesprochene Wort.

In der Wintersession werden wir das neue Aufnahme- und Transkribiersystem Recapp für unser multimediales Tagblatt definitiv einführen. In der Herbstsession werden deshalb an den ersten drei Sessionstagen Live-Tests durchgeführt. Deshalb sehen Sie an diesen Tagen zwei zusätzliche Redaktorinnen und Redaktoren in unseren Reihen. Die Session wird als Audio wiederum live gestreamt. Sie haben es vielleicht in der Sessionseinladung gelesen oder die Kameras sind Ihnen aufgefallen: Dort ist eine, und dort. *(Der Präsident zeigt auf die neu installierten Kameras im Saal. / Le président désigne de la main les caméras nouvellement installées dans la salle.)* Das geht auf eine Motion zurück (M 304-2020). Ab sofort wird die Session auch als Video übertragen. Personen, die sich im Grossratssaal oder auf der Tribüne aufhalten, können also gefilmt werden. Grundsätzlich sind die Kameras so eingestellt, dass sie die Sprechenden erfassen. Das geschieht automatisch. Im Hintergrund befinden sich aber natürlich auch Personen, die auch sichtbar sein werden. In der Sprechpause wird ein Bild vom ganzen Saal übermittelt.

Ich hoffe, dass Sie die warmen Sommermonate geniessen konnten und jetzt gut erholt für die Herbstsession sind. Die Trockenheit war für viele von uns – auch für die Tiere und Pflanzen – eine besondere Herausforderung. Zudem befinden wir uns immer noch in einer sehr speziellen Zeit. Nach zwei Jahren

Covid-19-Pandemie herrscht seit Februar der unsägliche Krieg in der Ukraine. Die drohende Energiemangellage stellt bereits die nächste Herausforderung dar. Weil mir persönlich eine allfällige Energiemangellage im nächsten Winter besonders Sorgen bereitet – für unser tägliches Leben und auch für die Wirtschaft – und ich mich als höchster Berner halt auch ein bisschen dafür verantwortlich fühle, dass wir nicht plötzlich unvorbereitet im Dunkeln stehen, habe ich dem Regierungsrat ein paar Fragen gestellt und Erklärungen zu diesem Thema verlangt. Es geht um relativ grundsätzliche Dinge, wie etwa die Wahrscheinlichkeit einer solchen Mangellage. Gibt es mögliche Massnahmen, die wir jetzt schon treffen können? Welche sind das? Welche Massnahmen werden getroffen, wenn das eintreten würde? Und etwas, das man gerne vergisst, das aber wichtig ist: Wie kommunizieren wir mit den Behörden, den Gemeinden und dem Volk, wenn wir beispielsweise keinen Strom mehr haben?

Persönlich stört es mich auch, dass gewisse Leute aus der Notlage anderer Personen grossen Profit schlagen wollen. Zu Beginn des Sommers – oder bereits im Frühling – stiegen die Treibstoffpreise stark an. Zusätzlich haben die Lieferanten ihre Margen stark gesteigert. Das Gleiche zeichnet sich jetzt beim Strom ab. Ich gönne jedem seine Marge, aber irgendwie gibt es für mich eine Anstandsgrenze – oder eben nicht mehr. Steigerungen um teilweise mehr als das 110-fache des Preises sind reine Spekulation. Wir importieren nur ungefähr 10 Prozent des Stroms vom freien Markt. Den Rest produzieren wir hier im Kanton Bern und in der Schweiz selber, und zwar mit Wasserkraft, Atomkraft und anderen Energien wie Solarkraft, Windkraft und Biogasanlagen. Ich muss sagen, dass ich das Gefühl habe, dass die Atomkraft sowie das Wasser, das von der Grimsel herunterkommt für unsere Stauwerke, vermutlich nicht teurer wurden. Die Sonne schien in diesem Sommer zudem wohl auch nicht teurer als in den letzten Jahren. Es ist für mich schon speziell, wenn die Preise jetzt so extrem steigen. Gestern haben wir mit unserem Hund – ein Bernhardinerhund – einen Wesenstest oder eine Eignungsprüfung absolviert. Da ist mir durch den Kopf gegangen, dass es vielleicht nicht schaden würde, für gewisse Verantwortliche der Energieversorgungsunternehmen und manchmal auch für gewisse Politiker einen solchen Eignungstest zu haben. Soviel von der humorvollen Seite.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Regierungsrat – wie ich es vorher erklärt habe – auf Ersuchen des Grossratspräsidiums eine Erklärung zur Energiemangellage abgeben wird, sofern Sie den entsprechenden Ordnungsantrag im Anschluss annehmen. Regierungsrat Müller wird im Namen der Regierung auf die verschiedenen Fragen Antworten geben; er wird mündlich Stellung nehmen. Das wird unmittelbar vor den ordentlichen Traktanden der SID durchgeführt. Der Sonderstab Energiemangel wurde in der vergangenen Woche eingesetzt. Er wird von Regierungsrat Müller geleitet; das fällt also in seinen Bereich.

Ausserdem eine kleine Vorankündigung: Am 12. September – also heute in einer Woche – findet das Treffen der ehemaligen Grossratspräsidenten und Grossratspräsidentinnen – nach dreijähriger Pause – wieder einmal statt. Sie besuchen uns ab 17:30 Uhr hier im Rathaus. Im Anschluss gibt es in der Rathauhalle einen Apéro. Wer daran teilnehmen will, kann sich bis am Mittwoch, 7. September beim Guichet melden. Sie alle erhalten diesbezüglich heute eine E-Mail.

Ich komme noch zu erfreulichen Dingen, die diesen Sommer stattgefunden haben. Sport und Medaillen: Mujinga Kambundji hat EM-Gold über 200m und EM-Silber über 100m Sprint in München gewonnen. Ditaji Kambundji hat EM-Bronze über 100m Hürden erreicht. Ganz herzliche Gratulation diesen beiden Schwestern zu ihrer super Leistung! (*Applaus / Applaudissements*)

Für einen Schwingerkönig hat es in diesem Jahr nicht ganz gereicht. Aber Matthias Aeschbacher hat immerhin am Final des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests (ESAF) teilgenommen. Er hat eine super Leistung erbracht, für die ich ihm auch ganz herzlich gratulieren will! (*Applaus / Applaudissements*)

Zu den Sportlern weiss ich nichts mehr, aber am Grand Prix der Schweizer Weine haben unsere Seeländer Winzer Remo Giauque, Fredi Marolf, Beat Burckhardt, Martin Hubacher und Manuel Schneider diverse Gold- und Silbermedaillen für ihre Spitzenweine erreicht. Auch ihnen ganz herzliche Gratulation – man sieht, dass das Seeland im Weinbau immer wichtiger wird. Auch ihnen herzliche Gratulation. (*Applaus / Applaudissements*)

Kommen wir zu den Babys! Maurane Riesen wurde am 21. Juli Mutter des kleinen Emils. Herzliche Gratulation zum Mutterglück, alles Gute – geniess es! (*Applaus / Applaudissements*)

Aber wie es so ist: Zum Lebensbeginn gehört auch die andere Seite. Es gibt halt auch Todesfälle. Leider haben wir erfahren, dass ein ehemaliger Grossratskollege seit der letzten Session, am 8. August 2022, verstorben ist. Es ist Herr Peter Kohler, FDP. Er war Grossrat von 1978 bis 1990. Ich bitte um eine kurze Schweigeminute. Ich bitte diejenigen, die können, sich zu erheben.

Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute.

L'assemblée se lève et observe une minute de silence.

Präsident. Ich glaube, dass ich jetzt alles gesagt habe, was ich sagen wollte, und erkläre hiermit die Herbstsession 2022 des Grossen Rates als eröffnet.

2022.STA.1537

116 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Mirjam Veglio (SP)

116 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Mirjam Veglio (PS)

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SP-JUSO (Jordi, Bern)

Geschäft 2022.STA.1537: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Mirjam Veglio (SP)

Motion d'ordre PS-JS (Jordi, Berne)

Affaire 2022.STA.1537 : demande d'adoption d'un nouveau point à l'ordre du jour :
entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Mirjam Veglio (PS)

Präsident. Wir dürfen in dieser Session eine neue Kollegin im Rat begrüssen; wobei «neu» nicht ganz das richtige Wort ist, du warst ja schon einmal bei uns: Mirjam Veglio war bis im Frühling bei uns im Grossen Rat. Bevor wir das erledigen, müssen wir das Nachrücken ins Sessionsprogramm aufnehmen. Wir stimmen deshalb jetzt über den Ordnungsantrag der SP-JUSO-Fraktion über die Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums ab. Es geht wie gesagt um den Eintritt eines neuen Mitglieds, Mirjam Veglio, in den Grossen Rat: Wer diesem Ordnungsantrag zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.1537

Ordnungsantrag SP-JUSO
Motion d'ordre PS-JS

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	0
Enthaltungen / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsantrag einstimmig angenommen.

Vereidigung / Assermentation

Präsident. Dann kommen wir also zur Vereidigung von Mirjam. Bei der SP trat Frau Lydia Baumgartner per Ende August zurück. Für sie rückt Mirjam Veglio nach. Ich bitte dich, nach vorne zu kommen, und ich bitte alle Anwesenden, die können, aufzustehen. Mirjam Veglio legt ein Gelübde ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Formel des Gelübdes in deutscher Sprache zu verlesen.

Der Generalsekretär liest die Gelübdeformel in deutscher Sprache vor. / Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de promesse en allemand.

Grossrätin Veglio legt das Gelübde ab. / Grossrätin Veglio fait la promesse.

Präsident. Ich heisse dich wieder herzlich willkommen bei uns im Grossen Rat. Viel Spass und Freude mit uns in der Zusammenarbeit. Merci. (*Applaus / Applaudissements*)

Ordnungsanträge / Motions d'ordre

Ordnungsantrag SP-JUSO (Jordi, Bern)

Geschäft 2022.RRGR.267: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied SiK

Motion d'ordre PS-JS (Jordi, Berne)

Affaire 2022.RRGR.267 : demande d'adoption d'un nouveau point à l'ordre du jour :
élection d'un membre PS-JS de la CSéc

Ordnungsantrag Grüne (de Meuron, Thun)

Geschäft 2022.RRGR.260: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:
Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied JuKo per 16.09.2022

Motion d'ordre Les Verts (de Meuron, Thun)

Affaire 2022.RRGR.260 : demande d'adoption d'un nouveau point à l'ordre du jour :
élection d'un membre Les Verts de la CJus au 16.09.2022

Ordnungsantrag Grüne (de Meuron, Thun)

Geschäft 2022.RRGR.138: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:
Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied SiK per 16.09.2022

Motion d'ordre Les Verts (de Meuron, Thun)

Affaire 2022.RRGR.138 : demande d'adoption d'un nouveau point à l'ordre du jour :
élection d'un membre suppléant Les Verts de la CSéc au 16.09.2022

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu den ordentlichen Geschäften. Es liegen uns verschiedene zusätzliche Ordnungsanträge vor. Es handelt sich um Ordnungsanträge der SP-JUSO und der Grünen. Ich glaube, dass nichts dagegen spricht, wenn wir über die drei Ordnungsanträge gemeinsam abstimmen. Oder hat jemand etwas dagegen? – Wer den drei Ordnungsanträgen der SP und der Grünen zustimmen kann, soll das zeigen mit Ja, wer das nicht will, mit Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.267 / 2022.RRGR.260 / 2022.RRGR.138

Ordnungsanträge SP-JUSO / Grüne
Motions d'ordre PS-JS / Les Verts**Annahme / Adoption**

Ja / Oui	152
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsanträgen einstimmig zugestimmt. Dann fahren wir weiter nach Plan.

Ordnungsantrag Präsidium Grosser Rat (Schlup, Schüpfen)

Geschäft 2021.RRGR.240: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:
Erklärung des Regierungsrates gemäss Art. 59 Abs. 2 GRG betreffend die drohende Energiemangellage.
Das Traktandum ist unmittelbar vor den ordentlichen Traktanden der Sicherheitsdirektion (SID) zu behandeln.

Motion d'ordre présidence du Grand Conseil (Schlup, Schüpfen)

Affaire 2021.RRGR.240 : demande d'adoption d'un nouveau point à l'ordre du jour :
déclaration du Conseil-exécutif conformément à l'article 59, alinéa 2 LGC concernant la menace de pénurie d'énergie.
Ce point de l'ordre du jour doit être traité immédiatement avant les points ordinaires de l'ordre du jour de la Direction de la sécurité (DSE).

Präsident. Wir kommen noch zum Ordnungsantrag des Präsidiums, den ich in meiner Eröffnungsrede erwähnt habe. Es geht um die Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums, in dem wir diese Erklärung des Regierungsrates verlangen. Wer diesen Ordnungsantrag des Präsidiums annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.240

Ordnungsantrag Präsidium Grosser Rat
Motion d'ordre présidence du Grand Conseil**Annahme / Adoption**

Ja / Oui	151
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch diesem Ordnungsantrag einstimmig zugestimmt.

Ordnungsantrag SP-JUSO (Egger, Hünibach)

Geschäft 2022.RRGR.78: Motion 065-2022: Verschiebung in die nächste Session

Motion d'ordre PS-JS (Egger, Hünibach)

Affaire 2022.RRGR.78 : motion 065-2022 : report à la prochaine session

Präsident. Wir kommen noch einmal zu einem Ordnungsantrag: Ordnungsantrag Egger, SP, auf Verschiebung der Motion 065-2022 in die nächste Session. Wer diesen Ordnungsantrag Egger annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.78

Ordnungsantrag Egger
Motion d'ordre Egger**Annahme / Adoption**

Ja / Oui	104
Nein / Non	17
Enthalten / Abstentions	29

Präsident. Sie haben diesem Ordnungsantrag zugestimmt, mit 104 Ja- gegenüber 17 Nein-Stimmen und 29 Enthaltungen. Ich nehme an, der Grund dafür ist auch, dass er sehr, sehr kurzfristig hereingekommen ist.

2021.RRGR.242

- 1 **Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz**
- 1 **Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion à la convention sur la Conférence interparlementaire de la Suisse du Nord-Ouest**

Präsident. Dann kommen wir zu den Geschäften des Grossen Rates. Im ersten Geschäft geht es um den Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK). Es handelt sich um ein Geschäft der SAK. Die Diskussion ist frei. Der Antrag der SAK lautet: Genehmigung des Geschäfts. Sprecherin ist Grossrätin Gabi Schönenberger – du hast das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), SAK-Sprecherin. (*Kurze Unterbrechung infolge eines technischen Problems. / Courte interruption suite à un problème technique.*) Jetzt, voilà. Ja, es ist für mich auch eine Premiere, mich zu Traktandum 1 zu äussern. Deshalb ist es wohl etwas pannen anfällig ...

Es liegt uns hier beim Traktandum 1 unserer Herbstsession die revidierte Vereinbarung über die IPK vor. Diese muss jetzt durch den Grossen Rat genehmigt werden. Die zuständige Kommission, die SAK, beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die revidierte Vereinbarung zu genehmigen.

Wichtig zu erwähnen ist, dass keine einseitigen Abänderungen einzelner Parlamente an der Vereinbarung möglich sind, dass es sich hier bei dieser interkantonalen Vereinbarung um einen Vertrag zwischen den Parlamenten handelt. Änderungen bedürfen automatisch stets der Zustimmung aller Parlamente.

Warum kommt es überhaupt zu diesen Änderungen an dieser Vereinbarung? Das Parlament des Kantons Jura hat mit einem Schreiben vom 6. September 2021 ein Gesuch für einen Beitritt zur IPK gestellt, und die IPK kommt dem Gesuch nach, weil der Kanton Jura auch zur Nordwestschweiz gehört. Eine Arbeitsgruppe der IPK hat sich im Anschluss dem Thema «Beitritt Jura» angenommen. Es lässt sich noch sagen, dass die Organisation der IPK auch künftig schlank gehalten werden soll. Die Kosten sollen nicht steigen, auch durch diesen Zuwachs nicht. Der Kostenbeitrag des Kantons Jura analog zu allen bisherigen Kantonen soll deshalb als Beitrag an die Übersetzungskosten gesehen werden.

Neu wird die IPK durch das Dazukommen des Kantons Jura zweisprachig sein. Das ist die wichtigste Änderung. Kurz zu den wichtigsten Änderungen im Ingress und in Art. 4 Abs. 1: Dort ist der Kanton Jura neu als Vereinbarungspartner eingefügt. In Art. 2 Abs. 1 werden neu 6 und nicht mehr 5 Mitgliedskantone aufgeführt. Neuerdings sind zudem der zweite oder dritte Vizepräsident oder die zweite oder dritte Vizepräsidentin sowie die Ex-Präsidentin, der Ex-Grossratspräsident nicht mehr ex officio Mitglieder, sodass eben die Mitgliederzahl der gesamten IPK nicht weiter anwächst. Man will das schlank halten.

In Art. 7 Abs. 2 ist festgehalten, dass das IPK-Sekretariat neben der Nordwestschweizer Regierungskonferenz auch die Interkantonale Legislativkonferenz (ILK) auf dem Laufenden hält – vor allem über Tätigkeiten, Termine oder Tagungsthemen, um so Überschneidungen möglichst zu vermeiden.

Ein wichtiger Punkt ist im neuen Art. 9 enthalten betreffend die Sprachenregelung, weil die IPK wie eingangs erwähnt mit dem Beitritt des Kantons Jura zu einer zweisprachigen Organisation wird. Das ist nebenbei sehr erfreulich. Das bedeutet, dass gemäss Abs. 1 Referate und Voten an Tagungen simultanübersetzt und Einladungen zu Tagungen und Erklärungen zweisprachig abgefasst werden. Gemäss Abs. 2 wird die Korrespondenz des Sekretariats aber in deutscher Sprache erfolgen. Sobald alle sechs Parlamente die revidierte Vereinbarung genehmigt haben – und nach Eintreten der Rechtskraft –, kann sie am darauffolgenden Tag in Kraft treten. Die SAK trat einstimmig auf dieses Geschäft ein. Sie beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Genehmigung dieser Vereinbarungsrevision.

Präsident. Ich glaube, das Eintreten auf dieses Geschäft ist nicht bestritten. Stimmt das? – Das ist der Fall. Dann gehen wir darauf ein.

I.

Art. 1–3 / Art. 1 à 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III.

Aufhebung des Erlasses 151.41-1, Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz vom 05.03.2021, Stand 01.01.2022 /

Abrogation de l'acte législatif 151.41-1 intitulé Convention sur la Conférence interparlementaire de la Suisse du Nord-Ouest du 05.03.2021, état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer dem Grossratsbeschluss zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.242

Annahme / Adoption

Ja / Oui	150
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesem Grossratsbeschluss einstimmig zugestimmt.

Weil wir eine neue Technik haben, muss ich zwischen den Geschäften immer kurz mein Mikrofon ausschalten, für dieses Recapp – und hoffe, dass es nachher immer noch funktioniert. Ja, das ist der Fall.

2022.RRGR.263

2	Jahresbericht 2021 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)
2	Commission de gestion interparlementaire (CGIP) de l'École intercantonale de police de Hitzkirch (EIPH). Rapport 2021

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 2. Es handelt sich hier um einen Bericht Dritter. Es handelt sich um ein Geschäft der SID. Die Debatte ist reduziert. Der Antrag der SiK lautet auf Kenntnisnahme.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), SiK-Sprecherin. Die 11 Kantone Bern, Aargau, Basel-Stadt, Basel-Stadt, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Solothurn, Schwyz, Uri und Zug betreiben in Hitzkirch, Luzern, die interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH). Rechtsgrundlage der Institution bildet

das Konkordat über die Errichtung und den Betrieb einer interkantonalen Polizeischule vom 25. Juni 2003.

Die IPH hat die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen, rechtsfähigen und autonomen Anstalt. Die Legislativen der Konkordatsmitglieder stellen aus dem Kreis von ihren Mitgliedern eine interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK). Die IGPK ist das interkantonale parlamentarische Oberaufsichtsorgane der Polizeischule. Sie setzt sich zusammen aus je 2 Vertretungen der Konkordatsmitglieder. Aus dem Kanton Bern waren bis und mit Ende 2021 Altgrossrat Thomas Brönnimann und Altgrossrat Werner Moser als Vertreter in der IGPK. Ab der neuen Legislatur werden Grossrat Gerber von den Grünen und ich als Vertreter des Kantons Bern in der IGPK Einsitz nehmen.

Zu den Grundaufgaben der IGPK gehört die Prüfung der Ziele der IPH und deren Verwirklichung, so wie die Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung, und des Berichts der externen Buchführungsstelle. Die IGPK erstellt zuhanden der Legislativen der Konkordatsmitglieder jährlich einen Bericht über ihre Prüfungstätigkeit. Der 20-seitige Bericht des Jahres 2021 gestaltet sich in 10 Kapiteln und macht Aussagen über die interkantonale Polizeischule allgemein, über deren Leistungen und Projekte, Risiken und Massnahmen im Jahr 2021, über die Tätigkeit der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahr 2021 – inklusive strategische Ziele für 2022 bis 2025 und das Konkordat nach 2035, über Überführungsinstrumente, besondere Problemstellungen bei der Ausbildung, besondere Problemstellungen bei der Infrastruktur, eine Gesamtbeurteilung und einen Ausblick auf das Jahr 2022, sowie schlussendlich den Antrag der IGPK auf Kenntnisnahme der vorliegenden Jahresberichts.

Ich möchte nicht allzu ausführlich werden, Sie konnten den Bericht alle selber lesen. Aber ich will trotzdem auf drei wichtige Punkte eingehen. Der erste Punkt betrifft die Leistungen der IPH sowie die Abgeltungen der Konkordatsmitglieder. Die Lehrgänge der Berichtsjahr 2021 weisen mit 285 Absolventinnen und Absolventen wiederum steigenden Belegungszahlen auf. Pro Jahr starten 2 Lehrgänge, wobei diese rund 10 Monate dauern. Die Erfolgsquote kann mit gut 98 Prozent im vorherigen Jahr als erfolgreich bezeichnet werden, und den Polizeikörper konnte somit gut ausgebildetes Personal übergeben werden. Auf den Kanton Bern entfallen mit 93 Aspirantinnen und Aspiranten gut ein Drittel der Auszubildenden und mit rund viereinhalb Mio. Franken knapp 35 Prozent des Kostenanteils in der Form von Pauschalbeiträgen.

Der zweite Punkt betrifft das Konkordat nach 2035. Die IGPK hat den Entscheid des Grossen Rates des Kantons Bern zur Kenntnis genommen, die Mitgliedschaft des Kantons Bern im Konkordat auf 2035 zu kündigen. In den strategischen Zielen 2022 bis 2025 wird diesbezüglich festgehalten – ich zitiere aus dem Bericht: «Die Ausrichtung der Schule nach 2035 muss frühzeitig thematisiert werden, um die Ausbildung der Aspirantinnen und Aspiranten nahtlos sicherzustellen. Die nötigen Prozesse zur Klärung der Situation 2035Plus müssen umgehend eingeleitet werden. Die Konkordatsbehörde erstellt 2022 einen entsprechenden Projektauftrag. Bis 2025 soll der Prozess aufgezeigt werden, wie in den Folgejahren bis 2030 die Klärung der Zukunft der IPH 2035Plus angegangen werden soll.»

Schliesslich der dritte und letzte Punkt, den ich erwähnen möchte: Es geht um die besondere Problemstellung Infrastruktur, Stichwort Immobilienstrategie. Dieser Punkt hat in der SiK aus folgendem Grund zu Fragen geführt: Der Grosse Rat hat in der Herbstsession 2021 den Bericht des Regierungsrates zur Analyse der Beteiligung des Kantons Bern an der IPH angenommen mit 3 Planungserklärungen, wovon eine Planungserklärung verlangt hat, dass für Gebäude, die nicht dem Ausbildungszweck dienen, keine Beiträge des Kantons Bern für Sanierungen vorgesehen werden. Aufgrund dieser Planungserklärung hat die Konkordatsbehörde der IPH im April 2022 beschlossen, die bestehende Immobilienstrategie anzupassen. Die ursprünglich in der Immobilienstrategie enthaltenen Investitionen in Ausbauten und Erweiterungen wurden gestrichen – respektive auf Werterhaltung und betriebliche Optimierungen reduziert.

Zur Gesamtbeurteilung: Die IGPK stellt fest, dass die IPH weiterhin kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Polizeigrundausbildung erbringt, dass die IPH bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie zu raschen Anpassungen gezwungen war, und diese mit Flexibilität und Einsatzwillen sehr gut gemeistert hat, dass die Ausbildung auf einem hohen fachlichen Niveau ist, dass die IPH über die

erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt, dass die Finanzen solide bewirtschaftet werden, dass die Bemühungen der IPH im Bereich Weiterbildung zu anerkennen sind, wobei aus der Sicht der IGPK eine grössere Inanspruchnahme durch die Korps wünschbar wäre, und dass das Seminarzentrum mit seinem Deckungsbeitrag einen wichtigen Bestandteil der IPH darstellt. Zum Schluss noch ein kurzer Ausblick zu 2022: Die IGPK hat sich mit dem Budget 2022 auseinandergesetzt. Die Budgetierung sieht die Weiterführung des Betrags für die zu entrichtenden Leistungspauschalen durch die Konkordatskantone von 13 Mio. Franken vor. Die IGPK der IPH beantragt den Parlamenten der Konkordatsmitglieder, vom Jahresbericht 2021 der IGPK Kenntnis zu nehmen. Die SiK hat diesen Jahresbericht einstimmig zur Kenntnis genommen, und wir danken Ihnen, wenn Sie der SiK folgen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Bericht: Wer den Jahresbericht der IGPK zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.242: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui	149
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

2022.RRGR.264

3	Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung). Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiative 189-2019, «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung»
3	Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification). Révision rendue nécessaire par l'initiative parlementaire 189-2019, « Optique pluriannuelle pour le frein à l'endettement appliqué au compte des investissements »

1. Lesung / 1^{re} lecture

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 3. Es handelt sich hier um eine Verfassungsänderung. Es ist ein Geschäft der FiKo. Wir führen eine freie Diskussion. Antrag der FiKo ist Annahme und eine Lesung. Wir führen hier auch eine Eintretensdebatte. Es liegt ein Antrag auf Nichteintreten vor. Wir eröffnen die Eintretensdebatte so, dass zuerst der Kommissionssprecher das Wort hat, dann der Antragsteller und dann die Fraktionen.

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Beim vorliegenden Geschäft geht es um die Umsetzung einer parlamentarischen Initiative (PI 198-2019), die eine Änderung der Kantonsverfassung (KV) zur Folge hat. Kern der Vorlage ist die Einführung einer Mehrjahresbetrachtung für die Schuldenbremse der Investitionsrechnung. Die Mehrjahresbetrachtung soll es erlauben, Finanzierungsüberschüsse aus den Vorjahren für Investitionen zu verwenden und damit die zur Verfügung stehenden Mittel der starren Jährlichkeitsbetrachtung zu entziehen. Die Einführung einer Mehrjahresbetrachtung geht auf die parlamentarische Initiative von Grossrat Köpfli mit dem Titel «Mehrfjahresbetrachtung in der Schuldenbremse der Investitionsrechnung» zurück. Diese parlamentarische Initiative aus dem Jahr 2019 – als Folge der vom Grossen Rat nicht gebilligten Absicht zur Einführung eines weiteren Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben – gab den Anstoss zur Anpassung der Schuldenbremse.

Der Kanton Bern hat in den 2000er-Jahren sowohl eine Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung als auch eine Schuldenbremse für die Investitionsrechnung eingeführt. Diese haben es seither ermöglicht, die Schulden des Kantons spürbar zu reduzieren. Die Schuldenbremsen sind ein sehr wertvolles Regulativ. Der Kanton Bern wäre möglicherweise in Bezug auf die Schuldensituation nicht da, wo er heute ist, sondern würde vermutlich deutlich höhere Schulden aufweisen. Wie wichtig solche institutionellen Instrumente sind – egal, ob auf eidgenössischer oder kantonaler Ebene –, hat sich in der Covid-19-Krise verdeutlicht. All die wirtschaftlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Folgen der Covid-19-Krise konnten im erfolgten Ausmass nur erfolgen, weil die Schuldensituation der verschiedenen Staatskassen dies zulies. Ausserdem sind die Instrumente der Schuldenbremse – in welcher Ausprägung auch immer – sowohl von der Politik als auch von der Bevölkerung hoch akzeptiert und sehr gut verankert. Schon nur aus diesen Gründen dürfen die Bestimmungen zur Schuldenbremse nicht leichtfertig geändert werden. Andererseits muss es aber möglich bleiben, wenn man Mängel oder Verbesserungspotenzial an einem Instrument erkennt, diese anzugehen und die Regelungen zu modifizieren, weiterzuentwickeln und wo nötig zu flexibilisieren. Die FiKo hat sich deshalb bemüht, die Schuldenbremse nur soweit nötig anzupassen. Dabei stand auch im Vordergrund, dass die Änderungsvorschläge schliesslich von einer soliden politischen Mehrheit unterstützt werden müssen – im Wissen darum, dass am Ende des Prozesses in einer obligatorischen Volksabstimmung die Zustimmung erreicht werden muss. So umfasst die Änderung nun eine Aktualisierung der Begriffe an das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 und die Wahl von zielführenderen und – unserer Auffassung nach – massgebenderen Kennzahlen und Indikatoren, die jedoch keine materiellen Änderungen der geltenden Bestimmungen zur Folge haben. Und wie gesagt: Als Hauptgegenstand steht die Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung an. Bei der Analyse der bestehenden Regelung wurde im Kantonsvergleich festgestellt, dass der Kanton Bern eine der strengsten Bestimmungen bezüglich des Haushaltsausgleichs aufweist. Auch dies war ein Indiz dafür, dass eine Überprüfung durchaus opportun ist.

Aufgrund einer Vielzahl anstehender Grossprojekte rechnet der Kanton Bern von 2023 bis 2030 mit einem erheblichen Investitionsmehrbedarf. Der geltende Mechanismus der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung blickt nur in die Zukunft und unterliegt einer nicht zweckmässigen Einjahresbetrachtung. Allfällige Finanzierungsfehlbeträge müssen in den zukünftigen Jahren auch dann kompensiert werden, wenn man in der Vergangenheit Überschüsse erzielt hat und Schulden abbauen konnte. Mit einer Mehrjahresbetrachtung können Finanzierungsüberschüsse angerechnet werden, die in den Vorjahren erzielt wurden, sodass zusätzliche Mittel investiert werden können und mittelfristig trotzdem ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht wird.

Dieser Vorgang kann auch als Vorsparen bezeichnet werden. Das Ermöglichen des Vorsparens ist an sich nichts Verwerfliches oder Aussergewöhnliches. Viele von uns werden es in ihrem Betrieb oder im Privathaushalt gleich halten und vor einer grösseren Anschaffung etwas Geld ansparen und zur Seite legen, um sich die Investition dann eher leisten zu können. Hier geht es im Prinzip um nichts anderes. Während den Revisionsarbeiten in der FiKo wurde zwischenzeitlich die Wirksamkeit einer solchen

neuen Bestimmung in Frage gestellt, weil die Finanzplanungen aus den Jahren 2020 und 2021 bekanntlich – wir erinnern uns alle – stark defizitäre Abschlüsse vorsahen, die tatsächlich ein Vorsparen verunmöglicht hätten. Aber bereits der im Vorjahr veröffentlichte Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sah ab dem Planjahr 2024 positive Finanzierungssaldi vor, was mit dem aktuellen AFP bestätigt wurde, indem bereits ab dem Budgetjahr 2023 positive Finanzierungssaldi vorgesehen werden. Wird die Rechnung im vorgesehenen Umfang abschliessen, könnten mit der angepassten Schuldenbremse bereits ab dem Jahr 2023 erste virtuelle Rücklagen für die Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs der kommenden Jahre erfolgen. Somit ist also die Wirksamkeit dieser Bestimmung nicht in Frage gestellt, sondern es besteht die berechnete Erwartung, dass sie ihre Ziele gleich von Beginn weg wird erfüllen und entfalten können.

Ich verzichte an dieser Stelle auf weitere Detailangaben zur Arbeitsweise und zu den Vorberatungen durch die FiKo. Dem Vortrag können Sie die geprüften und teilweise auch wieder verworfenen Punkte transparent entnehmen. Ebenso gehen aus dem Vortrag die Detailerläuterungen zu den einzelnen Artikeln – Art. 101a und Art. 101b KV – gut hervor.

Wichtig scheint mir, noch einmal zu betonen, dass die Vorlage nach erfolgter Vernehmlassung redimensioniert wurde. So wurde auf einen Krisenartikel und auf die Bestimmungen zur vorgängigen Festlegung einer Neuverschuldung für ausserordentliche Investitionen verzichtet. Die politischen Mehrheiten für die beiden Vorschläge waren der FiKo nicht breit genug, um damit in einem politisch sensiblen Bereich eine Volksabstimmung zu gewinnen. Zudem hat die finanzpolitische Bewältigung der Covid-19-Pandemie gezeigt, dass mit den bestehenden Schuldenbremsen auch schwierige Zeiten gemeistert werden können.

Ich habe noch eine Anmerkung bzw. Korrektur zum Vortrag anzubringen. Es dürfte der aufmerksamen Leserin oder dem aufmerksamen Leser kaum entgangen sein, dass die Höhe der heutigen Verschuldung der Kantons Bern, wie sie auf Seite 23, im Kapitel 6 «Finanzielle Auswirkungen», im ersten Satz ausgewiesen ist, kaum stimmen kann. Dort ist die Rede von einer Bruttoschuld von 6858,1 *Milliarden* Franken. Richtig ist: *Millionen* Franken, oder mit der Kommastelle am richtigen Ort: 6,858 Mrd. Franken. Wir bitten Sie, dieses redaktionelle Versehen zu entschuldigen. Zur Ehrenrettung der FiKo-Mitglieder kann ich sagen: Mir liegen Fassungen aus den Arbeiten der FiKo vor, in denen die korrekte Darstellung der Bruttoschuld festgehalten ist.

Die FiKo hat zum Nichteintretensantrag formell nicht Stellung bezogen. Hingegen kann aus dem deutlichen Resultat der Schlussabstimmung in der FiKo – in der personellen Zusammensetzung der letzten Legislatur – geschlossen werden, dass auf die Vorlage einzutreten ist. Die FiKo hat die Vorlage in der Gesamtabstimmung zur 1. Lesung mit 11 zu 4 Stimmen angenommen. Ich danke Ihnen, wenn Sie das auch so machen und auf das Geschäft eintreten.

Antrag FDP (Reinhard, Thun)

Nichteintreten

Proposition PLR (Reinhard, Thun)

Non-entrée en matière

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Antragsteller. Die FDP hat sich diesen Antrag auf Nichteintreten sehr gut überlegt. Sie haben es vom Kommissionssprecher gehört: Es wurde viel gearbeitet, vieles wurde abgeklärt. Sie können das alles lesen. Von der Verschärfung bis fast zur Auflösung wurden alle Optionen geprüft.

Eigentlich hatte ich Freude am Votum des Kommissionssprechers. In den ersten dreieinhalb Minuten – ich habe auf die Uhr geblickt – und während den letzten zwei Minuten hat er eigentlich fast nur Argumente dafür gebracht, weshalb man eben nicht eintreten muss. Warum? Diese Änderung der Verfassungsbestimmung ist aufgrund einer parlamentarischen Initiative entstanden, die vor der Covid-19-Krise eingereicht wurde. Sie wurde eingereicht, als wir darüber gesprochen haben, dass man den Fonds aus den Nationalbankgewinnen anders verteilen kann. Ich habe aber die Wortprotokolle der

Behandlung noch einmal gelesen, die stattfand, als Corona bereits zugeschlagen hatte. Fast jedes zweite Wort damals lautete «Corona». Damals, als das Budget durch den Regierungsrat vorgelegt wurde, hatten wir das Gefühl, dass wir ein riesiges Problem haben werden.

Ich habe jetzt aber im Votum des Kommissionssprechers kein Wort dazu gehört, ob wir mit der heutigen Schuldenbremse handlungsfähig sein werden oder nicht. Wir sind der Überzeugung, dass wir immer handlungsfähig geblieben wären – egal, was passiert wäre. Es ist richtig, was der Kommissionssprecher gesagt hat: Ohne starke Schuldenbremse wäre der Kanton Bern niemals so gut durch diese Krise gekommen. Die Bevölkerung hat die Schuldenbremse, eine starke Schuldenbremse, auf Bundesebene, aber auch bei uns auf Kantonsebene – der Kommissionssprecher hat das auch gesagt – immer bestätigt, und wir sind überzeugt, dass das Volk dies auch weiterhin so haben will.

Es wird jetzt gesagt, man bekomme eine *flexible* Schuldenbremse. Es war von Vorsparen die Rede. Aber dieses Geld, werte Kolleginnen und Kollegen, ist nirgends. Diese Jahresabschlüsse usw. buchen wir ab. Wenn es einen Gewinn gab, wird das wie immer verbucht. Wenn wir dann wieder ausserordentliche Investitionen tätigen müssen, müssen wir gemeinsam einen Beschluss fällen – mit einem grossen Mehr. Das ist die Funktion der heutigen Schuldenbremse. Wenn wir eine Krise haben und nach Lösungen suchen, müssen wir hier die Köpfe zusammenstecken. Das Geld ist dann nicht irgendwie auf einem Konto angelegt und da. Wenn wir beschliessen, dass diese Schuldenbremse flexibel ist, werden wir uns auch wieder verschulden. Es handelt sich also um eine Art virtuelles Geld, das aber nicht da ist. Alle, die meinen, man könne dann irgendwie die Gewinne von früher einfrieren und verschieben ... – das Geld selber ist nicht da. Wir wussten in der letzten Legislatur auch, wie mit der jetzigen Schuldenbremse umzugehen ist. Der Grosse Rat hat in diesem Saal über 500 Mio. Franken für zusätzliche Investitionen beschlossen. Das geht!

Wenn wir es so machen, wie es die neuen Bestimmungen vorsehen, höre ich schon ein bisschen die Voten in diesem Saal, wenn wir jährlich über den Voranschlag (VA) und den AFP reden: «Ou, jetzt müssen wir aufpassen, dass wir vielleicht hier nicht ...! Wenn wir dann evtl. in 5 Jahren eine Krise haben und die Schuldenbremse anziehen müssen ... Jetzt müssen wir doch die Ausgaben anders planen!», usw. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir die jetzige Schuldenbremse weiterhin so anwenden, wie wir das angedacht hatten. Ich habe zudem wie gesagt keine Begründung gehört – auch nicht jetzt vom Kommissionssprecher –, was in den vergangenen 5 bis 10 Jahren mit der jetzigen Schuldenbremse nicht funktioniert habe und wann wir nicht handlungsfähig waren. Klar, wir haben nichts gegen die einzelnen Bestimmungen und Wörter, die jetzt wegen der neuen Bezeichnungen eingeflossen sind. Wir sehen aber nicht den Sinn hinter einer Verfassungsänderung bezüglich einer Sache, die eigentlich sehr, sehr gut funktioniert hat. Wir danken Ihnen, wenn Sie sich wirklich noch einmal genau überlegen, ob es diese Änderungen braucht, oder ob die bisherige Schuldenbremse funktioniert hat.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Der Kommissionspräsident hat schon sehr vieles sehr richtig ausgeführt. Ich versuche deshalb, mich auf die wichtigsten Dinge zu beschränken. Die Vorgeschichte wurde genannt. Es war damals so und ist immer noch so: Wir haben einen Investitionsstau im Kanton Bern. Es ist schwierig, mit der gängigen Schuldenbremse die Investitionen zu tätigen, eben wegen dieser Einjahresbetrachtung. Dazumal beabsichtigte eigentlich die Finanzdirektorin – oder der Regierungsrat –, dass wir einen Fonds bilden, um so Rückstellungen machen zu können. Die Mehrheit des Grossen Rates und insbesondere unsere Fraktion haben das immer bekämpft, weil wir immer gesagt haben, man könne nicht mit einem Gesetz oder mit einem Fondsgesetz die Verfassung umgehen. Das geht schlicht nicht. Wenn, dann muss man das Problem auf Verfassungsstufe lösen. Aus diesem Grund habe ich damals die parlamentarische Initiative verfasst und eingereicht, die dann auch vorläufig unterstützt wurde im Parlament.

Es ist jetzt noch einmal ganz wichtig zu sagen, um was es geht. Bei der Schuldenbremse auf der laufenden Rechnung passiert gar nichts – ausser, dass gewisse Kennzahlen auf HRM2 angepasst werden. Und wenn wir von Gewinnen sprechen: Einen Gewinn machen wir bei der laufenden Rechnung, und es ist auch in Zukunft so, dass diese Gewinne nachher in den Haushalt fliessen und dass man mit diesen in Zukunft nicht Verluste ... – wenn man das will, brauchen wir ein qualifiziertes Mehr.

Man kann deshalb auch in Zukunft nicht einfach ein Defizit budgetieren und verabschieden in der laufenden Rechnung. An der Schuldenbremse auf der laufenden Rechnung, welche die laufenden Ausgaben finanziert, ändert sich überhaupt nichts. Es geht ausschliesslich um die Investitionsrechnung. Dort ist jetzt eigentlich der Meccano – der Kommissionspräsident hat es mit dem Vorsparen richtig gesagt: Mittelfristig – man kann sagen, dass das ungefähr ein Konjunkturzyklus oder eine durchschnittliche Politikergeneration im Grossen Rat ist – müssen die Investitionen vollständig selbst finanziert sein. Man kann sich also auch künftig nicht mehr verschulden als heute. Auch in Zukunft muss die Selbstfinanzierung mittelfristig 100 Prozent betragen.

Folgendes ist sehr wichtig zu betonen: Was sind das für Projekte? Wir sprechen hier von grossen Generationenprojekten. Das können Bauten aus dem Tiefbau sein, das können Gymnasien sein, das können Spitäler sein. Mit Blick auf diese muss man sich jetzt einfach überlegen, ob es Sinn macht, dass man jedes Jahr einzeln betrachtet und eine hundertprozentige Selbstfinanzierung haben muss. Würde irgendein Unternehmen so investieren? Sagt man nicht, dass das einfach über einen mittelfristigen Zeitraum der Fall sein muss? Wenn man das so macht wie heute, führt das einfach dazu, dass – wenn man in einem Jahr noch nicht ausgeschöpft hat und eigentlich noch investieren könnte – man vielleicht noch irgendwelche Investitionen durchdrückt, die es nicht unbedingt braucht. In einem anderen Jahr, in dem schon viele Projekte reif sind, muss man dann wichtige Investitionen auf das Folgejahr verschieben, weil man einfach diese Selbstfinanzierung in einem einzelnen Jahr nicht erreicht. Damit gewinnt der Kanton Bern überhaupt nichts.

Das ist auch der Grund, weshalb die Kommission der parlamentarischen Initiative oder diesem Verfassungstext relativ klar zugestimmt hat. Die ganzen Diskussionen, die wir wegen Corona geführt haben – auch, dass man auch noch die laufende Schuldenbremse anpassen will –, haben wir wie gesagt verworfen.

Ich bin der Überzeugung, dass diese Verfassungsänderung so mehrheitsfähig ist und der Bevölkerung sehr gut erklärt werden kann. Insbesondere heisst das nämlich auch in Zukunft: «Keine Fonds mehr!» Alle, die hier schon einige Jahre dabei sind, haben das hier in diesem Saal schon sehr oft erlebt. Es wurde immer wieder über neue Fonds diskutiert, die ich problematisch finde, weil wir das Geld so eigentlich der demokratischen Kontrolle durch das Parlament entziehen. Mit dieser Änderung kann man künftig auch ein klares Signal an den Regierungsrat senden, dass wir keine Fonds mehr wollen, sondern dass wir alles über das ordentliche Budget oder die Investitionsrechnung des Kantons laufen lassen wollen. Ich bin überzeugt, dass wir der Bevölkerung aufzeigen können, dass wir mit dieser Anpassung der Schuldenbremse die Verschuldung im Kanton Bern nicht erhöhen, uns aber den nötigen Spielraum bei den Investitionen schaffen werden. Wenn man den Vergleich zum Erfolgsmodell der Schuldenbremse auf nationaler Ebene zieht: Dort hat man diese Flexibilität heute auch. Der Kanton Bern ist also künftig nicht irgendwie weniger strikt als der Bund oder andere Kantone.

Deshalb danke ich sehr für die Unterstützung. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere auch einen Dank an die Verwaltung und die ehemalige Finanzdirektorin Beatrice Simon aussprechen – auch wenn sie heute nicht hier sind –, weil das eine parlamentarische Initiative ist. Es ist ja so, dass ich in einem gewissen Powerplay sehr dafür gekämpft habe, dass wir das der Regierung eigentlich entziehen und dass sich die FiKo selber des Geschäfts annimmt, weil ich in der damaligen Situation nach den ganzen Diskussionen um den Fonds einfach das Gefühl hatte, dass wir nicht zum Ziel kommen, wenn am Schluss dann wieder etwas aus der Verwaltung gekommen wäre. Sie hätten das lieber als Motion gehabt – als Regierungsratsgeschäft. Man muss aber sagen, dass die FIN und ihre Angestellten in der FiKo sehr konstruktiv mitgearbeitet und sicher massgeblich dazu beigetragen haben, dass heute diese Verfassungsänderung vorliegt. Besten Dank für diese Unterstützung.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Zum Inhalt der Vorlage muss man sich, glaube ich, nicht mehr gross äussern. Wie wir wissen und auch schon mehrmals gehört haben, hat der Kanton Bern eine der strengsten Schuldenbremsen im interkantonalen Vergleich. Trotzdem kann der Kanton Bern Schulden machen und mit einem defizitären Budget operieren. Die politische Hürde dafür ist einfach höher als bei gewöhnlichen Beschlüssen.

In dieser Vorlage geht es um eine – wie man sagen kann – relativ geringfügige Flexibilisierung, und man kann von einer Aufweichung der Schuldenbremse im Bereich der Investitionen sprechen. Man kann sagen: Die Änderungen sind vertretbar. Am wichtigen Prinzip, dass der Staat nicht mehr Geld ausgibt, als er einnimmt, wird grundsätzlich festgehalten. Dieser Grundsatz geniesst übrigens auch im internationalen Vergleich einen sehr hohen Seltenheitswert, und wir können auch sehr dankbar dafür sein, dass dies in letzter Zeit – in den letzten Jahren und Jahrzehnten – so gelaufen ist.

Jetzt kommt ein «Trotzdem»: Trotzdem sieht die EDU-Fraktion keine zwingenden Gründe dafür, dass diese Verfassungsänderung jetzt wirklich notwendig ist. Wenn Überschüsse erzielt werden, sollen diese für den Schuldenabbau verwendet werden können – und nicht, um künftige Defizite zu erleichtern. Die EDU-Fraktion unterstützt deshalb den Nichteintretensantrag der FDP-Fraktion.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Das Instrument der Schuldenbremse hat sich sehr bewährt. Es wurde bereits gesagt: Dank der Schuldenbremse konnte der Kanton Bern seine Finanzen wieder einigermaßen ins Lot bringen. Während der Pandemie durften wir alle feststellen, dass die Schuldenbremse auch krisentauglich ist. Aus diesem Grund ist es der Fraktion der Mitte wichtig, dass diese nicht aufgeweicht, sondern flexibilisiert wird. Hier in diesem Saal haben wir im letzten Winter eine Neuverschuldung des Kantons Bern über 500 Mio. Franken beschlossen. Eine Planung dieser wichtigen und gewichtigen Investitionen ist momentan aus verschiedenen Gründen schwierig, und sie soll nicht noch durch eine Schuldenbremse zusätzlich erschwert werden. Ein weiteres Argument war auch, dass die Verfassungsänderung eine Volksabstimmung nicht überstehen würde – es sei zu schwierig, das dem Volk zu erklären. Ich bin aber überzeugt davon, dass das Berner Stimmvolk mündig genug ist und sehr gut verstehen kann, dass man für so grosse Beträge bei so grossen Projekten halt einfach auch eine gewisse Flexibilität braucht. Die Fraktion der Mitte empfiehlt Ihnen aus diesem Grund einstimmig, auf dieses Geschäft einzutreten.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Im Namen der SP-Fraktion werde ich Ihnen die Haltung der Fraktion bekanntgeben zu diesem Geschäft bezüglich einer Mehrjahresbetrachtung der Schuldenbremse. Das Eintreten ist für die SP-Fraktion absolut unbestritten. Mit dieser Vorlage wurde ein breit abgestützter Kompromiss erarbeitet. Das Ziel dieses Kompromisses ist, dafür zu sorgen, dass die dringend notwendigen Investitionen jetzt gemacht werden können und dass die Schulden auch in Zukunft unter Kontrolle bleiben. Die SP-JUSO-Fraktion wird diesen Kompromiss mittragen, so wie wir auch schon von Anfang an die parlamentarische Initiative unterstützt haben.

Genauso wichtig ist uns aber auch die Transparenz. Im Vortrag wird gut erklärt, dass in der aktuellen Situation in der Praxis schon länger nicht mehr ganz das umgesetzt wird, was als Wortlaut exakt in der Verfassung steht, sondern das, was als Ziel des Verfassungstexts interpretiert wurde. Der Wortlaut des Artikels der Schuldenbremse ist halt nun mal wirklich sehr detailliert und verwendet auch sehr klar definierte Begriffe. Aktuell: Eigenkapital. Neu soll es ja dann ein Finanzüberschuss sein. Dieser Sachverhalt – dass die Praxis nicht wortgetreu der Verfassung folgt, sondern einer Interpretation – soll doch endlich offen dargelegt werden. Der Verfassungstext soll nun auch der gelebten Praxis angepasst werden. Damit ist eine Änderung des Wortlauts der Verfassungsartikel aus Gründen der Transparenz notwendig. Aus unserer Sicht muss dem nun auch der Souverän eine Bestätigung geben können. Und deshalb wollen wir das hier in diesem Saal debattieren, und dann soll es zu einer Volksabstimmung kommen.

Die SP wird diesen Kompromiss mittragen. Es handelt sich dabei um eine sinnvolle und nicht allzu komplexe Idee – das werden wir erklären können. Es wurde in eine gut anwendbare Form gebracht. Aus unserer Sicht ist es ein klarer Fortschritt. Nach intensiver Diskussion ist es gelungen, einen Kompromiss zu finden, der eine breite Zustimmung erhält.

Erst damit wird es möglich sein, die dringend notwendigen Investitionen etwas einfacher zu tätigen. Der Kanton Bern sollte mehr investieren. Das ist aus unserer Sicht unbedingt notwendig. Dazu werden aber halt einfach mehr Mittel benötigt. Auch diese Tatsache ist breit akzeptiert. Nur bezüglich der Frage,

wie diese zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden sollen, herrscht in der Regel etwas grössere Uneinigkeit. Mit der eher minimalen Anpassung der Schuldenbremse wurde jetzt die Möglichkeit gefunden, etwas mehr Mittel für die Investitionen bereitzustellen. Aus unserer Sicht – ich sage das hier ganz klar – hätten weitere Anpassungen der Schuldenbremse noch viel mehr und viel effizientere Wirkungen entfaltet. Sie hätten damit nachhaltig zur Innovationskraft des Kantons beigetragen. Unserer Meinung nach sind die Investitionen schon zu lange und zu oft verschoben oder priorisiert worden – und damit in zu vielen Fällen leider auch ganz gestrichen. Das hemmt die Entwicklung des Kantons Bern markant, mit den entsprechenden negativen Konsequenzen für die Standortattraktivität.

Wir haben im Rahmen der Vorberatung verschiedene Versionen der Schuldenbremse diskutiert. Die gibt es nämlich: Der Kanton Bern ist nicht der einzige, der eine Schuldenbremse hat, und es ist eine der strengsten, das haben wir schon gehört. Wir von der SP bedauern schon etwas, dass diese Bestimmungen nicht weiter modernisiert werden konnten. Man hätte es beispielsweise ein einen etwas genereller gefassten Verfassungstext und einen zugehörigen Gesetzestext aufteilen können. Damit wäre es jetzt einfacher gewesen, die Anpassungen rein in den Wortlauten umzusetzen. Aktuell ist das halt explizit nicht so, und deshalb braucht es jetzt eine Verfassungsabstimmung, um das anzupassen und zu ändern. Wir bedauern auch, dass weiterhin die speziellen Quoren gelten sollen. Ein qualifiziertes Mehr der Mitglieder für die einzelnen Abweichungen wäre aus unserer Sicht auch eine Flexibilisierung gewesen. Das hätte nicht dazu geführt, dass die Kontrolle der Finanzen aufgeweicht worden wäre. Die Mehrheit der Mitglieder stellt eine sehr hohe Hürde dar und garantiert, dass die Schuldenbremse weiterhin als ein sehr strenges Instrument eingesetzt werden kann.

An dieser Stelle auch noch, wie gesagt: Auch andere Kantone haben eine Schuldenbremse. Bern ist einigermassen durch die Coronakrise gekommen, aber andere Kantone sind – glaube ich – nicht wirklich schlechter durch die Coronakrise gekommen, auch wenn die Schuldenbremsen etwas weniger streng sind. Aus unserer Sicht ist der Begriff Eigenkapital halt immer noch die umfassende und wahrheitsgetreue Darstellung des kantonseigenen Vermögens. Nur dies gewährleistet das True-and-Fair-View-Prinzip. Und nein, das ist nicht nur eine rein technische, sondern halt eben auch eine politische Frage. Es geht hier schon darum, welche Vermögenswerte politisch als solche definiert werden – oder umgekehrt als Buchwerte degradiert und damit quasi als wertlos dargestellt werden. Wie gesagt: Wir bedauern es, dass eine Regelung zur Aussetzung der Schuldenbremse in Krisenzeiten fehlt – wie auch all die anderen Punkte.

Wir haben aber für dieses sinnvolle Anliegen und die guten Ideen keine Mehrheiten gefunden, und deshalb schliessen wir uns jetzt der Mehrheit an. Wir tragen den Kompromiss, der gefunden wurde, mit. Das wurde einheitlich präsentiert. Wir unterstützen die Änderung der Art. 101b und 101a. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Die SP-JUSO-Fraktion wird dieser Vorlage geschlossen zustimmen.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Die Schuldenbremsen auf den verschiedenen staatlichen Ebenen und in den verschiedenen Kantonen und Gemeinwesen sind ein Erfolgsmodell. Sie sind die Grundlage für eine solide finanzielle Situation des Staatswesens, und damit waren sie auch die Voraussetzung dafür, dass der Staat in Krisensituationen und in schwierigen Situationen die notwendige Hilfe leisten konnte. Dass wir also z. B. so gut durch die Pandemie gekommen sind, haben wir unter anderem auch der Schuldenbremse zu verdanken, weil sie die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dass der Staat eben leistungsfähig ist und bleibt. Deshalb will die SVP-Fraktion die Schuldenbremse im Grundsatz beibehalten.

Was heisst das, die Schuldenbremse im Grundsatz beibehalten? Wir haben ja hier zwei Schuldenbremsen; zunächst diejenige der laufenden Rechnung. Bei der laufenden Rechnung ist es so, dass verschiedene Aktualisierungen stattfinden. Wir hatten HRM2 und andere terminologische Änderungen sowie gewisse Klarstellungen. Wir finden es richtig, dass wir die Verfassung diesbezüglich dem aktuellen Stand anpassen. Eine wesentliche materielle Änderung ist damit nach unserer Beurteilung nicht verbunden, und deshalb stimmen wir dem zu.

Ausserdem haben wir die Schuldenbremse der Investitionsrechnung. In diesem Bereich findet ja neu gemäss diesem Vorschlag eine Mehrjahresbetrachtung statt. Das ermöglicht es eben, quasi vorzusparen. Sie erinnern sich, dass wir genau in diesem Zusammenhang die Diskussionen über diese Fonds geführt haben: Man wollte Geld in diese Fonds einlegen, weil man gemerkt hat, dass das mit diesen Schuldenbremsen irgendwie nicht funktioniert. Eine Seite – zu der auch wir gehört haben – hat immer moniert, dass man damit allerdings die Verfassung umgehe; deshalb waren wir dagegen. Hier haben wir jetzt eine solide Lösung, die dieses Vorsparen ermöglicht. Wir müssen in einer Investitionsrechnung Überschüsse haben, dann können wir sinnvolle Investitionen in den kommenden Rechnungsjahren einfacher tätigen. Das ist aus unserer Sicht sinnvoll. So gehen auch Unternehmungen vor – das wurde ausgeführt. Wir müssen uns auch überlegen, dass die Jahreszyklen, die wir in diesen Rechnungen haben, gerade wenn wir langfristige Investitionen anschauen, unter Umständen etwas zufällig sind. Es macht sicher Sinn, dass wir diesbezüglich einen etwas grösseren Betrachtungszeitraum wählen. Deshalb sind wir der Auffassung, dass die Schuldenbremse in ihrem Gehalt materiell eigentlich nicht verändert wird, wenn wir hier diese Mehrjahresbetrachtung anwenden. Wir stimmen dem deshalb zu, und zwar mit der Überzeugung, dass wir die Schuldenbremse beibehalten wollen. Wir sind auch der Überzeugung, dass damit künftige Diskussionen um Fonds obsolet werden. Wir haben jetzt ein Mittel, mit dem wir das abbilden können.

So gesehen kommen wir ein bisschen von der anderen Seite als meine Vorrednerin Andrea Rüfenacht, die gesagt hat, dass die SP-Fraktion gerne noch viel weiter gegangen wäre. Wir haben das bei der Vorberatung auch gemerkt. Wir haben dann gesagt, dass wir nicht weiter gehen wollen, weil wir an der Schuldenbremse festhalten wollen. Was hier vorliegt, scheint uns vertretbar und richtig. Das ermöglicht unserem Kanton eine zukunftsgerichtete Entwicklung. Weiter sollten und wollen wir nicht gehen. Das wird aber auch nicht mehr vorgeschlagen. Wir haben hier einen guten Kompromiss: Die SVP-Fraktion wird ihm zustimmen und konsequenterweise den Nichteintretensantrag ablehnen.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Wenn es um die Verschuldung des Kantons Bern geht, will die EVP weiterhin auf die Bremse stehen und an der Schuldenbremse, so wie sie jetzt in der Verfassung verankert ist, festhalten. Deshalb befürworten wir auch, dass in Art. 101a, in dem es um die Erfolgsrechnung geht, eben nur die formalen Anpassungen gemacht werden.

Wenn es aber um die Investitionsrechnung geht, sind wir dafür, dass wir den Fuss ganz leicht vom Bremspedal wegnehmen – wenn wir die Bugwelle all dieser Investitionen, die der Kanton im Moment vor sich herschiebt, betrachten. Wir begrüssen die Flexibilisierung, die durch eine Mehrjahresbetrachtung möglich ist. Wenn also Finanzierungsüberschüsse aus den Vorjahren vorhanden sind, sollen diese allfällige Fehlbeträge im Budget ausgleichen können. So macht es unserer Meinung nach auch Sinn, wenn bei der Kompensation eines Finanzierungsfehlbetrags im Geschäftsbericht der Blick nicht nur in die Zukunft gerichtet wird, sondern eben auch in der Vergangenheit. Das erinnert mich etwas an McFly aus «Back to the Future»: Auch er hat in die Vergangenheit geblickt, um eine Lösung für die Zukunft zu finden. In diesem Sinn unterstützt die EVP die beiden Artikel so, wie sie vorliegen, und empfiehlt, sie so anzunehmen.

Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne), Fraktionssprecher. Die Schuldenbremse ist nicht gerade ein Lieblingsgemüse von uns Grünen. Sie wissen das und konnten das im Vortrag lesen: Wir könnten uns auch ein Funktionieren des Kantons ohne Schuldenbremse vorstellen.

Aber darum geht es heute nicht. Heute geht es darum, eine sinnvolle Flexibilisierung dieser Schuldenbremse vorzunehmen. Die Vorredner haben sauber dargelegt, was Sinn und Zweck der Mehrjahresbetrachtung ist. Ich möchte die Eintretensdebatte nicht unnötig verlängern. Die grüne Fraktion wird den Nichteintretensantrag einstimmig ablehnen und ist für das Eintreten.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos), Einzelsprecherin. Die Investitionen in die Lockerung der Schuldenbremse könnten wir heute hier in diesem Saal schon einsparen. Ansonsten hoffe ich,

dass dann spätestens die Berner Bürgerinnen und Bürger an der Urne einer Lockerung der bewährten Schuldenbremse nicht zustimmen und die Schuldenbremse nicht schrittweise lockern.

Wir haben es schon gehört: Corona hat viel gekostet. Auch wenn das weniger ein Thema ist, müssen diese Kosten noch zurückbezahlt werden. Es wurde auch immer wieder gesagt: «Dank der Schuldenbremse können wir das stemmen.» Zudem stehen neue Herausforderungen an: Energie, Wasser, Klima. Zum jetzigen Zeitpunkt die Schuldenbremse zu lockern, kann ich nicht unterstützen. Zudem ist auch nicht bekannt, dass grosse Investitionen bisher nicht durchgeführt werden konnten wegen der Schuldenbremse. Aus meiner Sicht braucht es auch keine andere Variante oder Ausführung eines Fonds. Als bürgerliche Politikerin kann ich einer schrittweisen Lockerung der Schuldenbremse nicht zustimmen; auch für die Wirtschaft reicht die heutige Regelung. Deshalb hoffe ich, dass wir die bewährte Schuldenbremse stehen lassen, und dann kann man heute mit gutem Gewissen einem Nichteintreten zustimmen.

Präsident. Der Kommissionssprecher wünscht noch einmal das Wort: Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Nur eine ganz kurze Replik in dieser Eintretensdebatte. Ich bedanke mich für die mehrheitlich gute Aufnahme dieser Vorlage, weil auch die modifizierten Bestimmungen in der Tendenz immer noch für den Schuldenabbau eingesetzt werden. Es bleibt eine der strengsten Schuldenbremsen.

An die Adresse von Kollege Reinhard: Ich habe nicht so recht herausgespürt, was eigentlich die Befürchtungen angesichts dieser Anpassungen sind. Ist es, dass die Steuern nicht gesenkt werden könnten? In diesem Fall bitte ich Sie, einen Blick in den AFP 2024–2026 zu werfen. Das widerlegt diese Befürchtung. Befürchten Sie eventuell, dass dieses Instrument nicht wirkt und dass man gar nicht vor-sparen kann? Auch dies widerlegt der AFP 2024–2026. Es wurde schon vom einen oder anderen Sprecher angetönt und scheint mir auch wichtig: Die neuen Bestimmungen können durchaus auch als Investition in die Stärkung dieses institutionellen Instruments der Schuldenbremse betrachtet werden. Es dürfte nämlich dazu führen, dass künftige Versuche zur Umgehung der Schuldenbremse weniger häufig oder am liebsten überhaupt nicht mehr auftreten, weil keine Fondslösungen, keine Umgehungsversuche, keine Instrumente wie ein Public-private-Partnership-Modell oder kein Anrufen von Notrecht nötig sein werden. Deshalb ist diese Anpassung aus meiner Sicht auch eine Stärkung der heutigen Instrumente.

Nach Auffassung der FiKo-Mehrheit besteht für die Anpassung der Schuldenbremse ein breiter politischer Grundkonsens. Weil die bestehenden Regelungen der Schuldenbremse soweit als möglich übernommen werden und keine starke Abschwächung und keine Aushebelung der Schuldenbremse erfolgt, kann auf diese Verfassungsänderung eingetreten und kann ihr zugestimmt werden. Wäre das nämlich anders, würde dies im politischen Umfeld kaum verstanden und wäre vor allem auch aus finanzpolitischen Gründen klar abzulehnen. Aus Sicht der FiKo ist die Anpassung der Schuldenbremse mit einer Mehrjahresbetrachtung zu begrüßen. Das Instrument bleibt griffig, und das Ziel einer disziplinierten Finanzpolitik ist unangetastet. Deshalb bitte ich Sie, diesem Nichteintretensantrag *nicht* zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

Präsident. Wir haben die Voten dafür und dagegen ausführlich gehört und kommen zur Abstimmung über diesen Nichteintretensantrag der FDP: Wer dem Antrag der FDP zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.264

Nichteintretensantrag FDP

Proposition de refus d'entrer en matière PLR

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 23

Nein / Non 125

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben den Antrag auf Nichteintreten abgelehnt. Wir fahren mit dieser Verfassungsberatung weiter.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 101a, Titel / Art. 101a, titre

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 101a Abs. 1 / Art. 101a, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 101a Abs. 2 / Art. 101a, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 101a Abs. 3 / Art. 101a, al. 3

Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen)

Der Grosse Rat kann bei der Verabschiedung des ~~Voranschlags von Absatz 1 abweichen, wenn mindestens drei Fünftel seiner Mitglieder es beschliessen~~ Budgets mit Zustimmung von drei Fünfteln seiner Mitglieder von Absatz 1 abweichen. Bei der Genehmigung des Geschäftsberichts ist Absatz 2 im Umfang des im ~~Voranschlag~~ Budget beschlossenen Aufwandüberschusses nicht anwendbar. ~~Der~~ Ein Fehlbetrag ist innert ~~vier~~ fünf Jahren abzutragen.

Proposition CFin (Bichsel, Zollikofen)

Lors de l'adoption du budget, le Grand Conseil peut déroger à l'alinéa 1, si trois cinquièmes au moins de ses membres le décident. Lors de l'approbation du rapport de gestion, l'alinéa 2 n'est

pas applicable au montant de l'excédent de charges fixé dans le budget. Le Un découvert doit être amorti dans les ~~quatre~~cinq ans.

Präsident. Die Änderung unter Absatz 3 ist bestritten. Grossrat Reinhard hat das Wort.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ich habe die Eintretensdebatte verfolgt. Hier sieht man jetzt schon den ersten Widerspruch gegenüber dieser Eintretensdebatte: Es hiess dort, dass wir bei der Erfolgsrechnung – oder jetzt neuerdings beim Budget – gar nichts ändern werden. Einfach nur so zur Bemerkung: Mit den Absätzen 3 und 4 beschliessen wir jetzt, dass man das neuerdings innerhalb von 5 und nicht mehr von 4 Jahren abbauen muss. Wir ändern jetzt also bereits wieder etwas. Dies einfach nur zur Information und für das Protokoll: Beim Budget wollte man *nichts* ändern; wir tun das aber mit der Annahme der Absätze 3 und 4. Deshalb wird die FDP-Fraktion dies ablehnen.

Präsident. Der Kommissionssprecher hat das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Ich weiss jetzt nicht genau, ob ich das Kommissionsgeheimnis verletze oder nicht – aber wenn man vielleicht nicht immer im Basislager gewesen wäre und bei den Diskussionen um die Schuldenbremse ganz aktiv mitgemacht hätte, wüsste man jetzt auch, dass mit dieser Änderung von 4 Jahren auf 5 Jahre keine materielle Änderung verbunden ist. Diese 4 Jahre beginnen an einem anderen Ort und enden am gleichen Ort, wie wenn man heute 5 Jahre nimmt – einfach über die ganze Zeit hinweg, seit es feststeht. Deshalb – mit einem gewissen Augenzwinkern – diese Bemerkung an Carlos. Aber für Sie alle: Inhaltlich-materiell ändert sich hier gar nichts.

Präsident. Gibt es weitere Voten zu diesem Absatz 3? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab: Wer der Änderung von Absatz 3 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.264: Art. 101a Abs. 3 / art. 101a, al. 3

Antrag FiKo
Proposition CFin

Annahme / Adoption

Ja / Oui	131
Nein / Non	17
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diese Änderung so angenommen.

Art. 101a Abs. 4 / Art. 101a, al. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 101a Abs. 5 / Art. 101a, al. 5

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 101b Abs. 2 / Art. 101b, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 101b Abs. 3 / Art. 101b, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 101b Abs. 4 / Art. 101b, al. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 101b Abs. 5 / Art. 101b, al. 5

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer dieser Verfassungsänderung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble2022.RRGR.264: 1. Lesung / 1^{re} lecture**Annahme / Adoption**

Ja / Oui	127
Nein / Non	23
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diese Verfassungsänderung angenommen.

2019.STA.544

4 Gesetz über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz; IG) (Änderung)**4 Loi sur l'information du public (Loi sur l'information ; LIn) (Modification)**2. Lesung / 2^{nde} lecture

Präsident. Dann kommen wir zu den Geschäften der Staatskanzlei. Wir warten noch kurz auf den Staatsschreiber. – Ich begrüsse hier unseren Staatsschreiber, Christoph Auer. Das vorliegende Geschäft ist ein Geschäft der SAK. Wir führen eine freie Diskussion. Es geht hier um die 2. Lesung. Wir haben eine Kommissionsmehrheit, die von Grossrätin Aebischer vertreten wird, und eine Kommissionminderheit, die von Grossrätin Graber vertreten wird. Wir hören zuerst die Einführungsvoten der Kommissionssprecherinnen, Mehrheit und Minderheit. Anschliessend hören wir die Fraktionen, und ich nehme an, dass der Staatsschreiber auch das Wort wünscht, je nach dem. Grossrätin Aebischer hat das Wort für die Kommissionsmehrheit.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Art. 34b (neu) Abs. 2 / Art. 34b (nouveau), al. 2

Antrag SAK (Aebischer, Guggisberg) und Regierungsrat

Die direkte Förderung einzelner Medien oder Medienangebote ist ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die Förderung der französischsprachigen Medien nach der Gesetzgebung über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne.

Proposition CIRE (Aebischer, Guggisberg) et Conseil-exécutif

L'aide directe à des médias ou à des offres médiatiques spécifiques est exclue. L'aide aux médias d'expression française au titre de la législation sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone de l'arrondissement administratif de Biel/Bienne est réservée.

Antrag Grüne (de Quervain, Bern)

~~Die direkte Förderung einzelner Medien oder Medienangebote ist ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt~~ Die Medienförderung erfolgt grundsätzlich indirekt. Ausgenommen davon bleibt namentlich

die Förderung der französischsprachigen Medien nach der Gesetzgebung über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne. Der Regierungsrat regelt weitere Anwendungsfälle, in denen im Ausnahmefall eine direkte Medienförderung auch noch zulässig ist.

Proposition Les Verts (de Quervain, Berne)

~~L'aide directe à des médias ou à des offres médiatiques spécifiques est exclue.~~ L'aide aux médias est en principe indirecte. Y fait exception notamment l'aide aux médias d'expression française au titre de la législation sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone de l'arrondissement administratif de Biel/Bienne est réservée. Le Conseil-exécutif règle d'autres cas d'application pour lesquels une aide directe à des médias est aussi admissible à titre exceptionnel.

Art. 34c (neu) Abs. 2 (neu) / Art. 34c (nouveau), al. 2 (nouveau)

Antrag Grüne (de Quervain, Bern)

Der Regierungsrat legt die Massnahmen fest, mit denen die Medien im Ausnahmefall direkt gefördert werden können.

Proposition Les Verts (de Quervain, Berne)

Le Conseil-exécutif définit les mesures permettant, à titre exceptionnel, d'octroyer une aide directe aux médias.

Art. 34c (neu) Abs. 1 Bst. a / Art. 34c (nouveau), al. 1, lit. a

Antrag SAK-Mehrheit (Aebischer, Guggisberg) und Regierungsrat

¹ Die Medienförderung kann erfolgen durch Finanzhilfen an ~~Institutionen, die~~
a Institutionen, die Medien mit redaktionellen Beiträgen zu kantonalen, regionalen oder lokalen Themen ~~versorgen~~ unterstützen,

Proposition majorité de la CIRE (Aebischer, Guggisberg) et Conseil-exécutif

¹ L'aide aux médias peut prendre la forme d'aides financières accordées à ~~des institutions qui~~
a des institutions qui soutiennent les médias par le biais de contenus rédactionnels sur des sujets cantonaux, régionaux ou locaux ;

Antrag SAK-Minderheit (Graber, La Neuveville)

¹ Die Medienförderung kann erfolgen durch Finanzhilfen an ~~Institutionen, die~~
a Institutionen wie Nachrichtenagenturen, die Medien mit redaktionellen Beiträgen zu kantonalen, regionalen oder lokalen Themen ~~versorgen~~ unterstützen.

Proposition minorité de la CIRE (Graber, La Neuveville)

¹ L'aide aux médias peut prendre la forme d'aides financières accordées à ~~des institutions qui~~
a des institutions, telles que des agences de presse, qui soutiennent les médias par le biais de contenus rédactionnels sur des sujets cantonaux, régionaux ou locaux ;

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Sprecherin SAK-Mehrheit. Wie bereits gesagt wurde, befinden wir uns jetzt in der 2. Lesung des Informationsgesetzes (IG). Wie Sie alle wissen – teilweise aus der

Erinnerung, aber dann sicher alle aus den vorbereitenden Unterlagen –, wurde in der 1. Lesung das ganze Paket zur Medienförderung, namentlich zu den Artikeln 34a bis 34m, zurückgewiesen, und wir wollten das so zurück in die Kommission nehmen.

Wir hatten dann auch noch einen Antrag zu Art. 14 Abs. 2 bezüglich der Zweisprachigkeit. Dazu hat uns der Staatsschreiber während der Debatte aber erklärt, dass die formulierte Forderung an dieser Stelle zu Komplikationen führen würde. So hätten dann z. B. die Statthalterämter im Oberland, Ob- und Nidwalden und Emmental, die Französisch nicht als Amtssprache haben, trotzdem ihre Veröffentlichungen auch immer auf Französisch publizieren müssen. Dass das keinen Sinn macht und nicht dem entspricht, was die Antragstellerin wollte, haben wir alle eingesehen. Aus den genannten Gründen hat die Kommission auch diesen Artikel zurückgenommen. Wie bereits damals erwähnt, ist uns die Zweisprachigkeit sehr wichtig, und wir sind froh, dass diesem Anliegen mit dem Einfügen von Abs. 4 in Art. 16a Rechnung getragen werden kann. Dieser fordert nun nämlich, dass Informationen, die den ganzen Kanton betreffen, wenn immer möglich zeitgleich in beiden Amtssprachen veröffentlicht werden. Zwischen Kommission und Regierungsrat gibt es dementsprechend auch keine Differenz mehr.

Überhaupt haben wir in sehr ausführlichen Diskussionen und nach Anhörungen von verschiedenen Betroffenen grösstenteils Einigungen innerhalb der Kommission, aber auch mit dem Regierungsrat erzielen können. Ein Punkt, welcher der Kommission sehr wichtig war, findet sich bereits in Art. 2b Abs. 1: Mit der Ergänzung «unabhängig vom Geschäftsmodell» wird erreicht, dass alle Medien berücksichtigt werden können, egal, ob Online-, Print-, Gratis- oder Abonnentenmodell.

Wahrscheinlich die grösste Frage, die wir klären mussten, war die Frage nach der direkten oder indirekten Förderung der Medien. Wie Sie gesehen haben, hat die Kommission jetzt einen Vorschlag ausgearbeitet, der die direkte Förderung mit Ausnahme der französischsprachigen Medien gemäss Sonderstatutgesetz (SStG) ausschliesst. Wie Sie auch gesehen haben, ist jetzt noch ein Antrag zu genau diesem Artikel eingegangen. – Kann ich aus Effizienzgründen die Kommissionsmeinung dazu gleich bekanntgeben?

Präsident. Das kannst du machen, ja.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Sprecherin SAK-Mehrheit. So geht es nachher ein bisschen schneller, weil ich einmal weniger nach vorne komme. Aus Effizienzgründen gebe ich bereits an dieser Stelle das Abstimmungsverhalten der Kommission zum Antrag der Grünen bekannt. Es geht um die Artikel 34b und 34c, wo es eben namentlich um die direkte oder indirekte Förderung der Medien geht. Wie bereits erwähnt, wurde sich die Kommission bei der Ausarbeitung der Vorlage einig, die direkte Förderung auszuschliessen. Wir erachten die indirekte Förderung auf verschiedenen Wegen als zielführender und wollen so auch unseren Beitrag zur Unabhängigkeit der Medien leisten. Nachdem die beiden Anträge heute Morgen vorlagen, konnten wir das in der Sitzung beraten. Eine Umkehrung des nun vorgeschlagenen Modells hätte zur Folge, dass wir bezüglich dieses Gesetzes generell noch einmal über die Bücher gehen müssten. Die Kommission hat sich aus den genannten Gründen mit einer Mehrheit von 10 Stimmen entschieden, an der ursprünglichen Version festzuhalten und die beiden Anträge der Grünen abzulehnen.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), rapporteuse de la minorité de la CIRE. J'interviens ici en tant que porte-parole de la minorité de la commission, très substantielle minorité, s'agissant du contenu de l'article 34c, alinéa 1, lettre a de la loi actuelle sur l'information du public (loi sur l'information [Lin]), loi qui changera très vraisemblablement d'intitulé à l'issue des nombreux votes auxquels nous aurons procédé.

Les penseurs et les pères fondateurs de la démocratie libérale qui ont écrit et œuvré surtout aux 18^e et 19^e siècles ont apporté de très grands bienfaits à l'humanité. C'est à eux que nous devons le régime démocratique et le respect des libertés individuelles classiques. Ces grands personnages historiques se seraient très probablement offusqués de toute aide, même indirecte, aux médias. Ils y auraient vu une tentative de mainmise de l'Etat sur les médias et une volonté d'encadrer indirectement la liberté

de la presse. Mais le contexte a changé. Les médias électroniques, Internet et l'aggravation d'une certaine inculture politique ont modifié la donne. Si déjà nous voulons aider les médias, ne serait-ce qu'indirectement, il convient de bien savoir pourquoi et comment.

Selon la minorité de la CIRE, il convient de mentionner expressément les agences de presse dans l'article 34c, alinéa 1, lettre a : la formulation que nous proposons au Grand Conseil est dès lors la suivante : « L'aide aux médias peut prendre la forme d'aides financières accordées à des institutions, telles que des agences de presse, qui soutiennent les médias par le biais de contenu rédactionnel sur des sujets cantonaux, régionaux ou locaux. »

Sur le fond, cette proposition ne s'écarte d'aucune manière de la proposition de la majorité, soutenue par le Conseil-exécutif. Cela dit, nous la soumettons à votre approbation pour deux raisons essentielles : premièrement, cette formulation se veut illustrative. En effet, les institutions qui soutiennent les médias par le biais de contenu rédactionnel sont avant tout et prioritairement des agences de presse. La mention de ces agences permet de mieux saisir ce que représentent ces institutions qui soutiennent les médias en leur fournissant des textes rédactionnels informatifs. Notre proposition constitue indéniablement une précision bienvenue. Deuxièmement, s'il est vrai qu'aucun média n'est totalement objectif, la plupart des agences de presse, tels que l'ATS, SDA en allemand, le sont davantage que les journaux ou les radios locales qu'elles approvisionnent en informations brutes non interprétées. Qui-conque connaît l'ATS, doit reconnaître que sans être absolument objective, elle *tend* à l'objectivité. Lorsque, par exemple, elle rend compte des assemblées des délégués des partis politiques, elle dira que tel parti a décidé par 137 voix contre 45 d'adopter telle ou telle position, s'agissant d'une votation cantonale ou fédérale. Ces informations sont ensuite commentées et interprétées par les quotidiens nationaux ou régionaux.

A notre avis, s'il existe une institution qui mérite, d'ailleurs à titre potestatif, d'être soutenue, c'est bien, par exemple, l'ATS qui fournit des informations plus objectives et politiquement plus neutres que ce que font les journaux. C'est en ce sens que je vous recommande d'accepter notre proposition de minorité.

Anna de Quervain, Bern (Grüne), Antragstellerin. Wir haben es gehört: Die grüne Fraktion hat einen Änderungsantrag zu den Artikeln 34b und 34c eingereicht. Warum? Aus unserer Sicht ist es falsch, die Möglichkeit einer direkten Medienförderung explizit auszuschliessen. Auch für unsere Fraktion steht ausser Frage, dass die Medienförderung idealerweise im Normalfall indirekt geschieht. Von diesem Grundsatz der indirekten Medienförderung wollen wir auch nicht abrücken, aber wir lehnen den *expliziten* Ausschluss der direkten Medienförderung ab.

Die Medienwelt ist seit Jahren grossen und dramatischen Veränderungen unterworfen. Die zunehmende Konzentration der Medienlandschaft im Kanton Bern schränkt die Vielfalt und die Unabhängigkeit der Medien ein. Niemand kann aktuell abschätzen, wie die kantonale, regionale und lokale Medienversorgung in ein paar Jahren aussehen wird. Die Ausgangslage macht es schwierig, konkrete Szenarien zu skizzieren und zum jetzigen Zeitpunkt mögliche Ausnahmen und wirksame Massnahmen zu benennen. Das ist der Umstand. Andererseits ist es gerade deshalb aus unserer Sicht falsch, eine bestimmte Art der Förderung grundsätzlich auszuschliessen.

Jetzt konkret zu unserem Antrag: Wir beantragen bei Art. 34b Abs. 2 beim ersten Satz, zur Formulierung zurückzugehen, welche die Kommissionsmehrheit in der 1. Lesung empfohlen hat. Also: «Die Medienförderung erfolgt grundsätzlich indirekt.» Anschliessend werden die Ausnahmen von diesem Grundsatz aufgeführt. Aktuell ist das nur die Förderung von französischsprachigen Medien nach dem SStG. In der Kommission sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, dass idealerweise weitere mögliche Ausnahmemöglichkeit aufgeführt werden sollten. Aus diesem Grund haben wir noch die Ihnen vorliegende Ergänzung vorgenommen: «Der Regierungsrat regelt weitere Anwendungsfälle, in denen im Ausnahmefall eine direkte Medienförderung auch noch zulässig ist.»

In Art. 34c sind die konkreten Fördermassnahmen festgehalten. Analog zum Wortlaut unseres Antrags bei Art. 34b Abs. 2 beantragen wir bei Art. 34c einen neuen Abs. 2: «Der Regierungsrat legt die Massnahmen fest, mit denen die Medien im Ausnahmefall direkt gefördert werden können.» Uns ist durchaus

bewusst, dass es hilfreich gewesen wäre, wenn wir hier und jetzt eine konkrete Aufzählung von Ausnahmegründen und Massnahmen hätten präsentieren können. Aber das ist eben genau die Schwierigkeit. Niemand weiss – auch wir nicht –, wie die Medienwelt in ein paar Jahren aussieht und was es dann braucht, um die Medienvielfalt sicherzustellen. Denkbare Ansätze für eine direkte Medienförderung könnten aber bspw. Beiträge an die Transformation von Medienangeboten im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung sein, oder Beiträge in Form von Anschubfinanzierungen für neue Medienformate.

In Bezug auf die direkte Medienförderung wird oft mit der Unabhängigkeit der Medien argumentiert. Relevant für die Unabhängigkeit der Medien ist aber in erster Linie die Umsetzung der Förderung, und nicht, ob sie direkt oder indirekt erfolgt. Eine starke direkte Medienförderung wie es sie z. B. in skandinavischen Ländern gibt, schränkt die Medienfreiheit nicht per se ein. Norwegen, Dänemark, Finnland und Schweden belegen auf Ranglisten bezüglich der Pressefreiheit immer wieder die vordersten Ränge. Aber wir müssen gar nicht ins Ausland schauen, um das feststellen. Im französischsprachigen Kantonsteil werden bis heute – oder bereits heute – direkte Medienförderungsinstrumente eingesetzt, und das ist ja nicht bestritten. In diesem Sinn danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Unterstützung unseres Antrags. Ich möchte noch einmal festhalten: Es ist *ein* Antrag. Würde also der Antrag zu Art. 34b abgelehnt, würde ich denjenigen zu Art. 34c zurückziehen, weil das ansonsten nicht besonders sinnvoll wäre.

Präsident. Danke. Dann haben die Fraktionen das Wort. – Ich sehe niemanden, der das Wort wünscht. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher, die das Wort wünschen? – Auch nicht. Der Staatschreiber wünscht das Wort. Du hast das Wort, Christoph.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich möchte zuerst bestens danken – der vorberatenden Kommission und ihrem Präsidenten für die guten und konstruktiven Vorberatungen zu diesem Geschäft. Es war ja nicht ganz einfach nach der 1. Lesung. Der ganze Komplex «Medienförderung» wurde zurückgewiesen, mit verschiedenen Überlegungen, Anträgen, Ideen, Voten. Ich glaube, es ist aus Sicht des Regierungsrates gelungen, im Vergleich zum Entwurf des Regierungsrates trotzdem noch zwei bis drei Präzisierungen und Verschärfungen vorzunehmen, sodass aus Sicht der Regierung jetzt ein guter Entwurf vorliegt. Also, besten Dank an die Kommission und den Präsidenten.

Ich nehme kurz zum Minderheits- und Mehrheitsantrag zu Art. 34c Abs. 1 Bst. a Stellung. Die Regierung hat sich der Kommissionsmehrheit angeschlossen, und aus unserer Sicht – aus Sicht der Regierung – ist das eher eine redaktionelle als eine inhaltliche Frage. Wenn Sie die beiden Formulierungen nebeneinanderstellen, sehen Sie, dass im Minderheitsantrag ... (*Kurzer Unterbruch aufgrund einer technischen Störung. / Brève interruption en raison d'un problème technique.*) ... Nachrichtenagenturen explizit erwähnt werden, damit man sieht, was gemeint sein könnte mit den Institutionen, die redaktionelle Inhalte aufbereiten und den Medien zur Verfügung stellen. In der Mehrheitsfassung wird das nicht explizit erwähnt. Diese Nachrichtenagenturen sind aber auch gemäss der Mehrheitsfassung nicht ausgeschlossen, sie werden einfach nicht im Gesetz erwähnt, weil der Begriff «Nachrichtenagentur» vielleicht auch in Zukunft so gar nicht mehr vorkommen wird. Vielleicht werden wir das in einer sich schnell ändernden Medienlandschaft anders benennen, vielleicht gibt es andere Plattformen, auch andere Dienste. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit hätte man diesbezüglich ruhig offener bleiben können. Das ist eigentlich die Differenz. Inhaltlich und materiell gibt es aus unserer Sicht – aus Sicht des Regierungsrates – keine Unterschiede, und die Regierung folgt in diesem Punkt gerne der Kommissionsmehrheit.

Ich nehme noch kurz Stellung, Herr Präsident, zum Antrag der Grünen zu den beiden Artikeln 34b und 34c, eine grundsätzliche Änderung zu beantragen, nämlich, dass die direkte Medienförderung ausnahmsweise auch zulässig sein soll, und dann eben noch zu ergänzen, wer die einzelnen Fälle und die Kriterien regelt. Der Regierungsrat – Sie wissen es – hat immer die Haltung vertreten: «Medienförderung ja, das ist etwas, das notwendig ist, und etwas, das wir machen sollten im Kanton Bern; aber keine

direkte Medienförderung.» Sie kennen die Argumente: Es besteht die Gefahr der politischen Einflussnahme auf die Medien, wenn die Medien direkt vom Staat Geld bekommen. Man muss vielleicht zwei Situationen unterscheiden. Es geht nicht bloss darum, dass der Staat, die Politik oder die Regierung bspw. direkt an die Medien gelangen und direkt Einfluss nehmen, indem sie Erwartungen formulieren an die Medien, indem die Regierung einen Deal macht mit Medien, wie wir das bspw. in Österreich erlebt haben in einzelnen Fällen. Das ist die eine Situation.

Aber die andere Situation, die ebenso ein Risiko birgt, ist, dass sich die Medien von sich aus in gewissen Phasen vielleicht etwas zurückhalten könnten. Sie wissen, dass jetzt gerade eine neue Leistungsperiode ansteht und dass der Regierungsrat vielleicht demnächst einen neuen Leistungsvertrag über eine direkte finanzielle Unterstützung mit ihnen abschliessen wird. Es wäre nicht günstig, wenn man sich in den Wochen davor kritisch über einzelne Regierungsmitglieder äussern würde, die ja dann vielleicht mit diesem Hintergrund plötzlich versucht sein könnten, einen Schlussstrich zu ziehen und den Leistungsvertrag nicht zu erneuern. Also: Die Gefahr, dass sich die Medien von sich aus, ohne dass wir aktiv auf sie eingegriffen haben, zurückhalten, nicht mehr kritisch sind, erachtet der Regierungsrat als durchaus real.

Deshalb ist der Regierungsrat wie die Kommissionsmehrheit – oder wie die einstimmige Kommission – der Meinung, dass die indirekte Medienförderung die einzig richtige Förderung ist, die man im Kanton Bern rechtlich zulassen sollte, mit Ausnahme des Falles der frankophonen Minderheit; diese Situation besteht schon lange. Wenn man auch direkt fördern will, so, wie es die Grünen jetzt beantragen, ist es aus Sicht der Regierung sicher folgerichtig, dass man sich mit diesen beiden Ergänzungen auch noch Gedanken bezüglich der Fälle macht. Ja, was sind denn die Fälle? In welchen Fällen ist das ausnahmsweise möglich, und was sind die Kriterien? Was sind die Fördertatbestände? Sie haben es gesehen, und Frau Anna de Quervain hat das auch gesagt: Diesbezüglich haben wir im Moment nichts. Das Parlament würde diese zentrale und wichtige Frage an die Regierung delegieren. Es wäre dann an der Regierung, solche Situationen und Fördertatbestände auszuarbeiten, ohne dass Sie, ohne dass der Grosse Rat diesbezüglich noch Einfluss nehmen könnte. Auch das ist eigentlich nicht ideal in einer solch heiklen Situation – auch wenn diese Lösung bezüglich der Rechtssetzung sicher besser ist als jene der Minderheit in der 1. Lesung, als überhaupt nicht klar war, was jetzt bei der direkten Medienförderung gilt. Also: Der Regierungsrat folgt der Kommission in dieser zentralen Grundsatzfrage, und er folgt der Kommissionsmehrheit bei dem einen Artikel, zu dem es einen Minderheitsantrag gibt.

Präsident. Die Kommissionssprecherin wünscht noch einmal das Wort.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Sprecherin SAK-Mehrheit. Sie müssen entschuldigen, ich komme noch einmal. Ich bin davon ausgegangen, dass wir hier schön der Reihe nach vorwärtsgehen und dass ich erst im Anschluss zum Mehrheits- und Minderheitsthema sprechen würde. Art. 34c Abs. 1 Bst. a – wir haben es jetzt bereits gehört: Hier kommen wir zur einzigen Uneinigkeit, die sich vorgängig bereits in der Kommission ergeben hat. In Bst. a des Art. 34c soll von Institutionen gesprochen werden, nicht aber explizit von Nachrichtenagenturen. Das, weil wir diese Formulierung bewusst offen halten wollen und nicht das Beispiel der Agentur verwenden wollen. Dazu kommt uns allen automatisch Keystone-SDA in den Sinn. Genau diese Verknüpfung – und das geschieht ja unweigerlich in unseren Köpfen – will die Mehrheit der Kommission nicht. Wie Sie jetzt gerade gehört haben, wird es so empfohlen, da das Gesetz letztendlich für alle offen sein soll. Deshalb empfehle ich Ihnen im Namen der Kommission, dort der Mehrheit zu folgen.

An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten für das Ausarbeiten der Gesetzesvorlage herzlich danken. Die Zusammenarbeit sowohl in der alten SAK wie auch in der neu zusammengesetzten Kommission in der aktuellen Legislatur habe ich als sehr ergiebig und angenehm empfunden. Die Vorschläge, die aufgrund der Rückweisung erarbeitet wurden, waren uns sehr dienlich, und so haben wir wie bereits erwähnt in den meisten Bereichen rasch eine Einigung zustande gebracht.

Präsident. *(Grossrat Grupp geht nach vorne zum Präsidenten und teilt ihm mit, dass er das Wort wünsche. / Le député Grupp s'avance vers le président et lui fait savoir qu'il souhaite prendre la parole.)* Manchmal ist es etwas speziell: Zuerst wollen sie alles zusammennehmen – dann doch nicht mehr. Die Redner, die jetzt noch sprechen wollen, sollen kommen. Dann nehmen wir alles zusammen, und danach gehen wir Artikel um Artikel durch und stimmen ab. Grossrat Grupp hat das Wort.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Jetzt bin ich noch mehr verwirrt. Ich habe vorhin gefragt, und dann hiess es, es gäbe eine Art Eintretensdebatte. Deshalb hat vorher nur die Kommissionssprecherin gesprochen, der Staatsschreiber hat sich geäussert – und nachher gehe es Artikel um Artikel. Das wollte ich hier jetzt eigentlich tun. Weil es nicht so viele Artikel sind, die bestritten sind, geht es eigentlich nur um einen einzigen: denjenigen bezüglich der Presse-Agenturen. Ich habe nicht im Sinn, hier die Eintretensdebatte zu wiederholen – das zu deiner Beruhigung, lieber Präsident. Aber zu dieser Förderung möchte ich gerne noch etwas sagen. Es ist nicht so, dass ich etwas gegen Keystone-SDA habe und sie daher nicht explizit erwähnen will. Das ist vielmehr auch ein bisschen ein Resultat davon, dass wir noch einmal in die Praxis gegangen sind. Wir haben gewisse Gespräche geführt, und ich hatte auch Kontakte mit Medien, die mir gesagt haben, dass diese spezifische Förderung über Agenturen ihnen als Regionalzeitungen nicht wahnsinnig viel bringt. Das bedeutet für mich, dass man zwar vorsehen kann, dass das auch geschieht – und wahrscheinlich geschieht es ohnehin schon, im Moment vor allem über Bundesmittel. Ich finde aber, dass es sich nicht lohnt, das extra zu erwähnen, weil eben doch eine gewisse Priorisierung mitschwingen würde. Ich habe auch andere Ideen, wen man unterstützen könnte, der beispielsweise ebenfalls Informationen liefert: Es könnten z. B. – ich sage jetzt mal etwas – auch Wirtschaftskammern sein, die so etwas machen und die vielleicht dafür in einer Region auch extra eine Unterstützung erhalten würden – einfach, um das Feld aufzumachen. Spezifisch hier gerade die Agenturen zu erwähnen, finde ich zu einschränkend. Das wollte ich hier noch loswerden, und bin entsprechend froh, wenn Sie der Mehrheit folgen können.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Ich war auch etwas überrascht, es ging sehr schnell vorhin – aber keine Angst, ich will auch nicht die Grundsatzdebatte zurückholen. Ich finde aber, dass es schon wichtig wäre, zu einem solchen Gesetz vielleicht noch das eine oder andere zu sagen. Wir wissen, wie wichtig die Information ist, wie diese Medienförderung auch immer wichtiger wird, und wir wissen nicht, was dabei alles noch herauskommt. Deshalb wäre es komisch, wenn man das einfach ohne irgendein Votum durchwinken würde.

Mittlerweile gibt es ja eben eigentlich nur noch diese ganz kleine Differenz bezüglich Art. 34c Abs. 1 Bst. a. Diesbezüglich findet die GLP, dass man auf die Erwähnung von Nachrichtenagenturen durchaus verzichten kann. Es gibt ja eben nur noch eine, deshalb muss man das auch nicht erwähnen. Es könnten ja auch unabhängige Recherchedesks sein oder Institutionen, die Medienschaffende ausbilden, oder etwas anderes. Wir sehen deshalb nicht ein, weshalb man einfach ein Beispiel auflisten soll. Wir folgen deshalb der Kommissionsmehrheit.

Zum Antrag der Grünen äussere ich mich aus Effizienzgründen auch gerade. Dort sieht es in der GLP ein bisschen anders aus. Im Facebook-Status würde es wahrscheinlich heissen: «Es ist kompliziert.» Einerseits sind wir dezidiert der Meinung, dass die Unterstützung indirekt erfolgen soll. Weil wir aber nicht wissen, wie sich die Medien in Zukunft entwickeln, wäre wohl eine Formulierung, welche die direkte Förderung nicht explizit ausschliesst, gar nicht so schlecht. Kommt hinzu, dass es heute ja bereits die Ausnahme für die französischsprachige Minderheit gibt. Es gibt sie ja übrigens national bei der Förderung der regionalen Privatradios auch. Wenn jetzt jemand behauptet, sie seien dadurch nicht mehr unabhängig, ist das für einige in der Fraktion schlicht das falsche Instrument oder die falsche Argumentation. Das Resultat dieser Diskussionen innerhalb der Fraktion ist dann wahrscheinlich ein dreifarbiges Abstimmungsverhalten, das äusserst volatil ist, sich bis zur Abstimmung noch ändern kann und deshalb hier auch nicht quantifiziert werden soll.

Präsident. Vielleicht zur Klärung: Ich habe vor ungefähr 20 Minuten nach den Einzelsprechern gefragt. Aber manchmal sind halt auch die Berner schneller, als man denkt. Wir wollen dieses Gesetz aber richtig beraten, deshalb habe ich das jetzt zugelassen. Es ist schliesslich ein Gesetz, und wir wollen richtig darüber debattieren. Grossrätin Roulet Romy hat das Wort.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Je souhaite également prendre position et exprimer la position du groupe PS-JS. (*Die Simultandolmetschung funktioniert nicht; kurzer Unterbruch. / L'interprétation simultanée ne fonctionne pas ; brève interruption.*) Ça marche maintenant ? Okay. Voilà, alors j'aimerais parler de l'article 34 qui règle les questions clés sur les buts, les principes et les mesures de soutien aux médias par le soutien financier direct ou indirect.

A la base, notre groupe était ouvert à des exceptions pour une aide directe, mais nous nous sommes toutefois ralliés à la majorité de la commission pour travailler sur l'article 34c en développant des mesures indirectes concrètes à travers des institutions.

Nous soutenons l'importance de l'indépendance des médias et de la neutralité pour une aide indirecte. L'exception est faite pour le Jura bernois selon le statut particulier de sa minorité. Le but des mesures de soutien est la création d'une offre diversifiée et de qualité, et j'insiste sur ces principes : diversité pour une information locale, régionale et cantonale, ce qui signifie que nous avons besoin de journaux locaux, régionaux, ainsi que d'agences de presse comme Keystone et STA qui fournissent des contenus. L'article 34c, alinéa 1, lettre a, proposé, apporte plus de clarté sur qui sont ces institutions et les organismes qui vont attribuer les aides. Le but de ces mesures de soutien contribue à la libre formation de l'opinion des citoyens et la diversité, la qualité des médias est fondamentale. C'est pourquoi le groupe PS soutient la proposition de la minorité de maintenir et de nommer des agences de médias afin de savoir de qui on parle lorsqu'on parle des institutions qui soutiennent les médias.

Pour le reste, nous sommes en effet tous conscients de l'évolution de l'information qui a passé du papier au numérique. Les journaux locaux sont frappés de plein fouet par cette évolution. Les annonces publicitaires sont au numérique, les gens s'informent en ligne par des biais différents qui ne sont pas toujours de qualité, les jeunes s'informent sur TikTok ou Twitter. Nous voulons que tous les médias soient soutenus de manière équitable et nous soutenons qu'il faut un soutien à la formation des journalistes pour maintenir la qualité de la formation. A travers les mesures d'aides indirectes proposées dans cette loi, il y aura la possibilité d'avoir accès à des offres journalistiques numériques ; du soutien pour la transition numérique sera également octroyé. Il y aura des contributions à la formation, au perfectionnement, en finançant des pourcentages de postes.

Donc, le groupe PS-JS soutient la minorité pour l'article 34c, alinéa 1, lettre a et pour le reste, toutes les propositions de majorité. Concernant les propositions d'amendement, des Verts, article 34b, alinéa 2 et article 34c, alinéa 2 (nouveau) : cet objet a fait l'objet de grandes discussions dans nos commissions. Nous regrettons un petit peu que cette proposition arrive en fin de deuxième lecture, assez tardivement, mais, comment dire, nous pouvons identifier dans cette proposition le risque d'ouvrir une boîte de Pandore avec des demandes exceptionnelles en tous genres. D'autre part, nous voyons une chance d'ouvrir cette possibilité d'aides directes pour avoir des marges de manœuvre dans des cas exceptionnels ou urgents qui auraient besoin d'une aide directe, cela pourrait être une option intéressante. Et une majorité du groupe soutient cette proposition. La majorité du groupe soutient la proposition d'amendement et une minorité la rejette.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Information verbreitet sich mit Lichtgeschwindigkeit, aber nicht das Verständnis davon. Mit diesem Zitat leite ich mein Fraktionsvotum ein.

Wir machen heute ein Update des kantonalen IG in der 2. Lesung. Der Hauptfokus dieser Debatte ist und war, inwieweit die Medien durch den Kanton direkt und indirekt finanziert werden sollen. Als EDU-Fraktion haben wir uns zu einer direkten Finanzierung immer kritisch geäussert. Eine indirekte Förderung, wie sie jetzt im aktuellen Gesetzesentwurf gemäss Mehrheitsvorschlag vorgesehen ist, sind wir bereit mitzutragen.

Wir stimmen wie die Kommissionsmehrheit, einzig bei Art. 34c Abs. 1 stimmen wir mit der Minderheit, weil wir es sinnvoll finden, Nachrichtenagenturen auch explizit zu erwähnen. Uns scheint eine Förderung der SDA am sinnvollsten. Es wurde teilweise gesagt, dass man nicht weiss, wie das ganze Nachrichtenwesen künftig laufen wird. Das ist natürlich so. Wir leben in einer Zeit, in der sehr viel Innovation geschieht – gerade mit Social Media, mit der Art, wie Informationen hergestellt, verbreitet und konsumiert werden. Aber gerade weil sich das in einem solchen Wandel befindet und wir mitten im Wechsel stehen, wäre es auch nicht falsch, wenn wir uns in 5 bis 10 Jahren dieses IG noch einmal anschauen. Wenn man dann das Gefühl hat, dass man diesbezüglich eine spezifische Änderung vornehmen muss, kann man das Gesetz immer noch aus der Schublade nehmen.

Die Anträge der Grünen lehnen wir ab, eine explizit direkte Förderung wollen wir nicht im Gesetz.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Le groupe PLR soutient les propositions de la majorité et du Conseil-exécutif pour cette seconde lecture de la loi. Je me contenterai de dire quelques mots sur l'article 34.

Concernant l'article 34b, alinéa 2, le groupe PLR soutient donc la proposition de la majorité. L'aide directe aux médias doit être explicitement exclue dans la loi. Le peuple a refusé la votation populaire en lien avec l'aide aux médias et nous devons prendre en compte cette volonté de la bonne façon dans cette loi. La formulation de cet article 34b n'empêche toutefois pas qu'un soutien indirect aux médias soit implicitement possible. D'ailleurs, les possibilités à ce sujet sont listées à l'article suivant. D'autre part, la réserve concernant les médias de langue française est prise en compte correctement puisqu'il existe la base légale pour le faire, c'est-à-dire, la loi sur le statut particulier (loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone de l'arrondissement administratif de Biel/Bienne [LStP]). La proposition des Verts revient sur l'aide indirecte et tente de régler le cas des autres exceptions qui pourraient apparaître et pour lesquelles une aide directe serait donnée. Le groupe PLR ne soutient pas cet amendement et reste sur sa position initiale, c'est-à-dire que l'aide directe aux médias doit être explicitement exclue dans cette loi.

Concernant l'article 34c, alinéa 1, lettre a, nous soutenons la proposition de la majorité de la commission. Il s'agit, selon nous, de mettre toutes les institutions potentielles, concernées par cet article sur un pied d'égalité, sans favoriser explicitement les agences de presse en les mentionnant. De plus, un soutien aux agences de presse comme l'ATS est implicitement indiqué dans le terme « institution ». Les agences de presse font du travail de bonne qualité et doivent pouvoir être soutenues, mais il existe également des voix dans les médias régionaux qui indiquent que la valeur ajoutée d'une collaboration avec une agence de presse n'est pas forcément perceptible. Nous estimons dès lors qu'il n'est pas nécessaire de mentionner les agences de presse dans cet article.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP-Fraktion unterstützt in allen Punkten die Kommissionsmehrheit – mit einer Ausnahme. Es geht um den berühmten Art. 34b. Die EVP steht nach wie vor hinter dem Grundsatz, dass die kantonale Medienförderung im deutschsprachigen Kantonsteil grundsätzlich indirekt erfolgen soll, und zwar über intermediäre, zwischen dem Kanton und den Medien tätigen Institutionen. Die indirekte Förderung soll klar der Regelfall sein. In begründeten Einzelfällen oder Notsituationen kann es aber sinnvoll sein, wenn der Kanton *direkt* Medien fördern könnte. Zumindest sollte sich der Kanton die Option offenhalten und sich diese Möglichkeit nicht schon von allem Anfang an verbauen. Eine solche Ausnahme für eine direkte Förderung sieht das Gesetz jetzt ja explizit für die französischsprachigen Medien vor, und das mit gutem Grund. Französischsprachige Tageszeitungen, die umfassend über die kantonale Politik berichten, lassen sich nicht nur an einer Hand, sondern nur gerade an einem Finger abzählen. Sollte das «Journal du Jura» in eine finanzielle Schieflage geraten, wäre die mediale Grundversorgung im französischsprachigen Landesteil ernsthaft gefährdet. Zwar weniger wahrscheinlich, aber nicht völlig ausgeschlossen ist, dass es auch im deutschsprachigen Kantonsteil zu einer Situation kommen könnte, in der die mediale Grundversorgung in einzelnen Regionen oder im ganzen Landesteil nicht mehr gewährleistet wäre – z. B., wenn ein Medienhaus in finan-

zielle Schieflage käme. Die Regierung hätte in einem solchen Fall keine Möglichkeit, direkt einzugreifen, z. B. in Form von Darlehen oder eines befristeten Überbrückungskredits. Ähnlich wie die Grossbanken für den Finanzsektor sind die Qualitätsmedien für unser demokratisches Staatswesen systemrelevant. Deshalb muss der Staat gerade in Not- und Krisensituationen schnell und unbürokratisch handeln können.

Der Art. 34b, so wie ihn die Regierung und die Kommissionsmehrheit vorsehen, schliesst aber einen solchen staatlichen Eingriff kategorisch und unmissverständlich aus. Das finden wir falsch. Hier wird die Handlungsfähigkeit des Kantons unnötig eingeschränkt. Die Medienlandschaft ist im Umbruch, und wir wissen nicht, was uns alles noch bevorsteht. Es braucht Flexibilität, um im Bedarfsfall gezielt intervenieren zu können. Die EVP unterstützt daher den Änderungsantrag der Grünen zu den Artikeln 34b und 34c, der dieses absolute Verbot einer direkten Medienförderung aufweicht.

Überlassen wir es der Regierung, selber zu bestimmen, in welchen klar definierten Ausnahmefällen eine direkte Medienförderung möglich sein soll. Wichtig ist, dass der Regierung ein Handlungsspielraum bleibt. Wir haben das volle Vertrauen, dass der Regierungsrat das Instrument der direkten Förderung im Bedarfsfall mit dem nötigen Fingerspitzengefühl einsetzen wird.

Noch zu Art. 34c, zu den Nachrichtenagenturen: Wir finden es sinnvoll, dass die möglichen Massnahmen und Instrumente zur Medienförderung im IG sehr offen formuliert sind. Damit wird eine gute Basis für eine situations- und sachgerechte Unterstützung geschaffen. Wir erachten es deshalb als unnötig, dass in Art. 34c Abs. 1 Bst. a die Nachrichtenagenturen explizit erwähnt werden sollen. Die Medienlandschaft ist im Umbruch, und es sollen neue und innovative Projekte, die zum Teil nicht die nötigen finanziellen Mittel haben, unterstützt werden können. Aber selbstverständlich soll eine Unterstützung von Nachrichtenagenturen möglich sein. Das ist aber mit der Formulierung, wie sie die Kommissionsmehrheit vorsieht, gewährleistet.

Marc Tobler, Moutier (UDC), porte-parole de groupe. Pour la deuxième lecture de la loi sur l'information du public, la commission a cherché et trouvé de bonnes solutions pour l'article 2b, nous soutenons la proposition du gouvernement. Pour ce qui est de l'article 16a, alinéa 4 : les informations qui concernent l'ensemble du canton sont, dans toute la mesure du possible, publiées simultanément dans les deux langues officielles. Cela nous semble adéquat pour notre bilinguisme. Au sujet de l'article 34, seul point encore en suspens, la majorité de la commission préfère soutenir les institutions qui soutiennent les médias par le biais de contenu rédactionnel sur des sujets cantonaux, régionaux ou locaux, ce qui nous semble parfaitement correspondre pour notre grand canton. Nous refusons, par contre, les amendements du groupe des Verts. Ainsi, la majorité du groupe UDC soutient dans son ensemble toutes les propositions faites par la majorité de la commission.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), intervenant à titre personnel. A l'instar de ma collègue Anne-Caroline Graber, je me permets ici de me faire l'avocat des agences de presse, en tant qu'ancien journaliste, en particulier de l'agence ATS qui sera le centre de mon propos concernant l'article 34c, alinéa 1, lettre a. En supprimant toute mention explicite des agences de presse dans la loi et en les remplaçant par le terme « institution » qui n'apporte aucune clarté ni précision ni intention du législateur, nous mettons en danger une source d'informations indispensable au bon fonctionnement de nos organes médiatiques, bernois et suisses.

L'agence de presse ATS est un service public, chères et chers collègues, un service public qui garantit au paysage médiatique suisse transparence et neutralité de l'information. Nous devons absolument nous rendre compte du fait que les agences de presse, contrairement à certains grands médias écrits, ne sont ni de gauche, ni de droite. Elles ont pour mission de diffuser une information utile et édifiante à l'ensemble des supports de communication. L'agence ATS est directement touchée par la modification proposée par la majorité de la commission. Elle pourrait, en effet, subir les effets financiers d'une volonté politique allant dans le sens d'une réduction de l'importance de son utilité. Dans le canton de Berne, l'agence ATS joue ce rôle de pont entre les cultures qui nous est si cher. Elle permet une circulation de l'information au-delà des frontières linguistiques. Elle permet à nos deux cultures d'apprendre

à se connaître et favorise le rapprochement. Elle est une des clés essentielles de l'application du bilinguisme dans le monde de l'information, ce que nous devons absolument soutenir ici. C'est pourquoi, chers collègues, je vous invite à soutenir la proposition de la minorité à l'article 34c, alinéa 1, lettre a, et à maintenir dans le texte de loi la mention d'agences de presse.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Einzelsprecher. Grossrat Messerli hat mich jetzt gerade kurz auf den Plan gerufen. Ich finde, die Idee, die er von der Medienförderung hat, geht gar nicht. Das geht wirklich gar nicht. Dass in Schieflage geratene Verlage finanziell durch den Kanton unterstützt werden – so funktioniert die Medienwelt nicht! Entschuldigung, Herr Grossrat Messerli. Eine direkte Medienförderung, geschätzte Anwesende, würde ja bedeuten, dass wir die Steuergelder direkt den Verlagen zuschanzen würden und sie so finanziell unterstützen. Stellen Sie sich das einmal vor: die Vielfalt, wer da alles dazukommt, jeder Regionalanzeiger usw. Dafür stehen gar keine Mittel zur Verfügung. Verlage, die in Schieflage sind, zu retten – das geht gar nicht! Ich bin also ganz klar der Meinung, dass eine indirekte Medienförderung das einzige ist, was möglich ist. Man kann sehr punktuell mit einem sehr hohen Wirkungsgrad Geld zur Verfügung stellen, damit auch regionale Medien vorwärtskommen.

Zu den Nachrichtenagenturen: Keystone-SDA ist eine Nachrichtenagentur, deren Hauptaktionär eine österreichische Unternehmung ist. Sie ist an der Börse tätig. Der grösste Aktionär ist Tamedia, zu denen die «Berner Zeitung» (BZ) und «Der Bund» gehören. Da geht es darum, Geld zu verdienen. Einfach nur, damit Sie das wissen: Das «Bieler Tagblatt» hat seinen Vertrag mit Keystone-SDA gekündigt und ist jetzt bei einer Nachrichtenagentur von CH-Media. Es gibt also verschiedene Agenturen, die Nachrichten verkaufen. Das Modell von Keystone-SDA – die Kommissionssprecherin hat das eingangs schon erwähnt – ist ein Abonnement, das man lösen muss. Gerade die kleinen regionalen Medien können das einerseits nicht zahlen, und andererseits sind die Nachrichten, welche Keystone-SDA verbreitet, für die regionalen Medien zu wenig tief. Deshalb ist praktisch kein regionales Medienhaus bei Keystone-SDA angeschlossen. Deshalb hat man in der Kommission auch darauf verzichtet, diesen Namen direkt zu erwähnen. Ich empfehle Ihnen deshalb, der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen.

Präsident. Als nächster Einzelsprecher: Grossrat Lerch. Hast du den Knopf gedrückt? – Du möchtest nichts sagen. Also, das ist auch gut, das ist effizienter. (*Heiterkeit / Hilarité*) Möchte sich der Staatschreiber noch äussern? – Das ist nicht der Fall. Dann tauchen wir in die Kapitel ein.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Gesetzestitel (Änderung) / Titre de la loi (modification)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 1.1 / Titre 1.1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1a (neu) / Art. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2 Abs. 2 Bst. a und b / Art. 2, al. 2, lit. a et b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2 Abs. 3 / Art. 2, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 1.3 (neu) / Titre 1.3 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2a (neu), Art. 2b (neu) / Art. 2a (nouveau), art. 2b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6–8

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 2.3 (*betrifft nur den französischen Text*) / Titre 2.3 (*ne concerne que le texte français*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 9; Art. 11 Abs. 2 und 3 / Art. 9 ; art. 11, al. 2 et 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 12

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 3 (*betrifft nur den deutschen Text*) / Titre 3 (*ne concerne que le texte allemand*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14 Abs. 1 / Art. 14, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14 Abs. 1a (neu) / Art. 14, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14 Abs. 2 / Art. 14, al. 2

Präsident. Dort gibt es keine Änderungen.

Art. 14a (neu) / Art. 14 a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 15 Abs. 1 und 2 / Art. 15, al. 1 et 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 15 Abs. 3 (neu) / Art. 15, al. 3 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 15a (neu) und Art. 15b (neu) / Art. 15a (nouveau) et art. 15b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 16 Abs. 1 und 2 / Art. 16, al. 1 et 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 16 Abs. 3 und 4 (Aufhebung) / Art. 16, al. 3 et 4 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 16a (neu) / Art. 16a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 17 (Titel) und Art. 17 Abs. 1 / Art. 17 (titre) et art. 17, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 17 Abs. 2 (neu) / Art. 17, al. 2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18 Abs. 1 und 2 / Art. 18, al. 1 et 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18 Abs. 3 (neu) / Art. 18, al. 3 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 19 bis Art. 22 Abs. 1 / Art. 19 à art. 22, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 22 Abs. 2a (neu) / Art. 22, al. 2a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23–25

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 26 Abs. 1a (neu) / Art. 26, al. 1a (neu)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 27 Abs. 1 / Art. 27, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 27 Abs. 1a (neu) / Art. 27, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 27 Abs. 2 / Art. 27, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 28–30

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 31a (neu) / Art. 31a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4 und Titel 4.1 (Aufhebung) / Titre 4 et titre 4.1 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32–34 (Aufhebung) / Art. 32 à art. 34 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4a (neu) und Titel 4a.1 (neu) / Titre 4a (nouveau) et titre 4a.1 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 34a (neu) und Art. 34b (neu) Abs. 1 / Art. 34a (nouveau) et art. 34b (nouveau), al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 34b (neu) Abs. 2 / Art. 34b (nouveau), al. 2

Präsident. Jetzt wird es interessanter: Art. 34b (neu) Abs. 2. Hier stimmen wir über den Antrag der SAK-Mehrheit und der Regierung gegen den Antrag der Grünen ab. Will noch jemand etwas dazu sagen? Eigentlich haben wir die Voten gehört. – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab: Wer dem Antrag der SAK und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der Grünen folgt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.STA.544: Art. 34b (neu) Abs. 2 / art. 34b (nouveau), al. 2

Antrag SAK und Regierungsrat (Ja), Antrag Grüne (Nein)
Proposition CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition Les Verts (non)

Annahme Antrag SAK und Regierungsrat / Adoption proposition CIRE et Conseil-exécutif

Ja / Oui	89
Nein / Non	57
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben dem Antrag der SAK und des Regierungsrates zugestimmt. Wer den obsiegenden Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.STA.544: Art. 34b (neu) Abs. 2 / art. 34b (nouveau), al. 2

Antrag SAK und Regierungsrat
Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	150
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben diesen Artikel so neu aufgenommen.

Art. 34b (neu) Abs. 3 / Art. 34b (nouveau), al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 34c (neu) Abs. 1 (Einleitungssatz) / Art. 34c (nouveau), al. 1 (phrase introductive)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 34c (neu) Abs. 1 Bst. a / Art. 34c (nouveau), al. 1, lit. a

Präsident. Hier gibt es einen Antrag der SAK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen den Antrag der SAK-Minderheit. Will jemand dazu noch etwas sagen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir direkt ab: Wer den Antrag der SAK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SAK-Minderheit wünscht, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.STA.544: Art. 34c (neu) Abs. 1 Bst. a / art. 34c (nouveau), al. 1, lit. a

Antrag SAK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SAK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CIRE (non)

Annahme Antrag SAK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CIRE et Conseil-exécutif

Ja / Oui	108
Nein / Non	41
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dem Antrag der SAK-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt. Dann stimmen wir noch darüber ab, ob dieser so ins Gesetz kommt: Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.STA.544: Art. 34c (neu) Abs. 1 Bst. a / art. 34c (nouveau), al. 1, lit. a

Antrag SAK-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CIRE et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	150
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesen Antrag einstimmig angenommen.

Art. 34c (neu) Abs. 1 Bst. b–d / Art. 34c (nouveau), al. 1, lit. b à d

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir zu Art. 34c (neu) Abs. 2 (neu). Ist es immer noch so, dass dieser Antrag hinfällig ist, weil wir denjenigen davor abgelehnt haben? – Das ist so, gut. Dann müssen wir nicht darüber abstimmen.

Art. 34d (neu) und Art. 34e (neu) / Art. 34d (nouveau) et art. 34e (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4a.2 (neu) / Titre 4a.2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 34f (neu) / Art. 34f (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4a.3 (neu) / Titre 4a.3 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 34g (neu) bis Art. 34l (neu) / Art. 34g (nouveau) à art. 34l (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4a.4 (neu) / Titre 4a.4 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 34m (neu) / Art. 34m (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 35 Abs. 1 und 2 / Art. 35, al. 1 et 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 35 Abs. 3 (neu) Art. 35, al. 3 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 36 Abs. 2 / Art. 36, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 36 Abs. 3 (Aufhebung) / Art. 36, al. 3 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 102.1, Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne vom 13.09.2004 (Sonderstatutsgesetz, SStG), Stand 01.12.2021
1. Modification de l'acte législatif 102.1 intitulé Loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone de l'arrondissement administratif de Biel/Bienne du 13.09.2004 (Loi sur le statut particulier, LStP), état au 01.12.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 108.1, Gesetz über die Archivierung vom 31.03.2009 (ArchG), Stand 01.07.2021
2. Modification de l'acte législatif 108.1 intitulé Loi sur l'archivage du 31.03.2009 (LArch), état au 01.07.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3. Änderung des Erlasses 152.01, Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 20.06.1995 (Organisationsgesetz, OrG), Stand 01.01.2022
3. Modification de l'acte législatif 152.01 intitulé Loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration du 20.06.1995 (Loi d'organisation, LOCA), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4. Änderung des Erlasses 170.11, Gemeindegesetz vom 16.03.1998 (GG), Stand 01.11.2020
4. Modification de l'acte législatif 170.11 intitulé Loi sur les communes du 16.03.1998 (LCo), état au 01.11.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5. Änderung des Erlasses 271.1, Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung vom 11.06.2009 (EG ZSJ), Stand 01.01.2022
5. Modification de l'acte législatif 271.1 intitulé Loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs du 11.06.2009 (LiCPM), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer diesen Gesetzesänderungen zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final2019.STA.544: 2. Lesung / 2^{nde} lecture**Annahme / Adoption**

Ja / Oui	151
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Es ist wunderbar, wie wir hier Einigkeit haben. Sie haben dieser Gesetzesänderung zugestimmt.

2021.STA.842

- 5 Dekret über die Aufgaben der Direktionen und der Staatskanzlei und die Direktionsbezeichnungen (ADSD) (Änderung)**
- 5 Décret sur les tâches des Directions et de la Chancellerie d'État et sur la désignation des Directions (DTDD) (Modification)**

Präsident. Es handelt sich bei diesem Geschäft um eine Änderung; es geht um ein Dekret. Es ist wieder ein Geschäft der SAK. Die Diskussion ist frei. Sprecherin ist wiederum Grossrätin Aebischer: Du hast das Wort.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), SAK-Sprecherin. Vielen Dank für die vorherige Debatte. Wir kommen nun noch zu einem kleinen Teil, den das ganze Paket beinhaltet: das Dekret über die Aufgaben der Direktionen und der Staatskanzlei und die Direktionsbezeichnungen (ADSD). Dieses beinhaltet nur eine Änderung in Art. 9. Dort soll neu der Bst. d1 eingeführt werden – anhand dessen, was wir jetzt auch gerade beim Gesetz über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz; IG) beschlossen haben. Neuerdings werden die Aufgaben der Medienförderung, der Förderung der Medienkompetenz und der politischen Bildung eingefügt. Die Kommission nahm das einstimmig an, und ich empfehle Ihnen, das auch zu tun.

Präsident. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern wollen? – Ich sehe niemanden. Gibt es Einzelsprecher? – Das ist auch nicht der Fall. Will der Staatsschreiber das Wort? – Nein. Dann kommen wir direkt zu den einzelnen Artikeln.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 9 Abs. 1 Bst. d1 (neu) / Art. 9, al. 1, lit. d1 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir auch hier zur Schlussabstimmung: Wer diese Dekretsänderungen annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2021.STA.842

Annahme / Adoption

Ja / Oui	141
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dieser Dekretsänderung zugestimmt.

2022.STA.357

6 Staatsarchiv; Unterstützungsbeitrag an die Gosteli-Stiftung. Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2022–2024. Objektkredit

6 Archives de l'État ; soutien financier à la Fondation Gosteli. Autorisation de dépense. Crédit d'engagement 2022–2024. Crédit d'objet

Präsident. Es handelt sich hier um ein Kreditgeschäft, das die SAK behandelt hat. Die Diskussion ist frei. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Die Kommissionssprecherin hat das Wort: Grossrätin Roulet Romy.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la CIRE. L'objectif de la Fondation Gosteli est d'établir l'histoire du mouvement des femmes en Suisse sans biais idéologique, d'intégrer l'histoire des femmes et du mouvement féministe dans notre pays, dans les manuels d'histoire, dans l'enseignement scolaire et dans la formation des adultes. Elle gère donc les archives sur l'histoire du mouvement des

femmes en Suisse. Ces archives sont considérées comme « la mémoire historique des femmes en Suisse » et sans les archives de la Fondation Gosteli, il est impossible de faire une lecture complète de l'histoire Suisse des 150 dernières années. Aux yeux des spécialistes, l'importance scientifique des fonds d'archives est indéniable et la description professionnelle de ceux-ci est indispensable. C'est pourquoi la Fondation Gosteli figure à l'Inventaire suisse des biens culturels d'importance nationale et régionale (Inventaire PBC). Les archives sont garantes de l'histoire et c'est de la responsabilité du canton de les préserver. Par ailleurs, afin que les archives puissent être maintenues et développées de manière à ce qu'elles soient accessibles et d'une grande utilité pour la science et l'éducation, il est nécessaire de les moderniser et de les professionnaliser. Le travail consistant à enrichir les fonds d'archives et à développer des solutions permettant de suivre des évolutions de la numérisation nécessite des ressources humaines supplémentaires. Elle devra investir dans un répertoire détaillé de ce qui est accessible dans les archives papier.

Depuis la création de la Fondation Gosteli en 1982, ce sont des donatrices et des donateurs privés, mais en premier lieu Marthe Gosteli elle-même, qui ont financé la fondation. Mais depuis plusieurs années, celle-ci est confrontée à des difficultés financières. La fondation a déjà cherché un financement auprès de la Confédération. Fin 2020, la Confédération a décidé, pour 2020 à 2024, de la soutenir par 570'000 francs par an par la loi fédérale sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation (LERI) et sous forme de subsidiarité avec la part des cantons par moitié.

En 2021, la Confédération a déjà octroyé un crédit de 100'000 francs. Le montant de 475'000 francs qui est proposé est donc en dessous de celui de la Confédération et il est également compté sur une participation financière de la Fondation Gosteli. La contribution financière de la fondation sera définie dans un contrat de prestation qui est en cours d'élaboration.

Nous votons donc aujourd'hui un crédit d'engagement de 1,35 million de francs avec des tranches annuelles de 450'000 francs répartis de 2022 à 2024. Les travaux de révision de la loi sur l'archivage (LArch) sont en cours et ont notamment pour but de créer une base légale pour la subvention cantonale permanente et périodique. En effet, les subventions publiques récurrentes nécessitent une base légale. Les dépenses correspondantes sont donc qualifiées de ponctuelles, car cette LArch devra permettre un subventionnement jusqu'en 2025, date à laquelle la loi sera révisée. La fondation sera dès lors considérée comme une fondation d'importance nationale.

Je rappelle que le 4 septembre 2017, le Grand Conseil a adopté la motion « La mémoire historique des femmes suisses est en danger ! » (M 079-2017) qui prévoyait des contributions cantonales subsidiaires en cas de réponse positive de la Confédération à une intervention identique. Dans son rapport du 22 mai 2019, en réponse à ces postulats, le Conseil fédéral a accepté de soutenir la Fondation Gosteli à titre subsidiaire, notamment en suggérant de demander une contribution au sens de l'article 15 de la LERI. La CIRE a pris également connaissance du corapport de la CFin qui soutient le projet de manière générale. La CIRE soutient donc à forte majorité ce crédit et vous recommande d'accepter cette proposition de crédit. Je vous remercie, je me prononce également directement au nom du groupe du PS qui soutient également ce crédit à la majorité, merci.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de groupe. Nous sommes appelés à nous prononcer sur un crédit d'engagement destiné à soutenir financièrement la Fondation Gosteli pour la période 2022 à 2024. Le crédit sollicité porte sur un montant global de 1,35 million de francs, soit trois fois 450'000 francs. Il s'agit d'un financement public conjoint, la Confédération apportant également sa contribution financière à la consolidation de cette fondation.

Notre groupe a examiné avec soin le rapport ainsi que la proposition du Conseil-exécutif d'approuver ce crédit d'objet. Très légitimement, les membres de notre groupe sont divisés quant à l'opportunité d'octroyer une aide 1,35 million de francs à la Fondation Gosteli. Plusieurs de nos collègues de parti estiment très élevé ce montant 1,35 million de francs, cela dans un contexte d'incertitude marqué par les retombées financières à long terme de la pandémie du COVID-19, de la guerre en Ukraine et de la hausse vertigineuse des prix des différentes sources d'énergie. Nos collègues estiment qu'il n'est pas judicieux, dans les circonstances difficiles que nous connaissons, de grever de 1,35 million de francs

supplémentaires nos budgets et nos comptes durant les trois prochaines années. Les autres membres de notre groupe approuveront ce crédit d'objet, cela pour les raisons suivantes : la Fondation Gosteli, qui gère à Worblaufen les archives sur l'histoire du mouvement des femmes en Suisse, apporte manifestement une contribution importante à la compréhension de l'histoire générale des 150 dernières années de notre pays. La digitalisation et la mise en valeur des documents de la Fondation Gosteli permettront de mieux saisir des mentalités, des processus politiques et des décisions populaires qui, en Suisse et dans nos cantons, ont conduit à une égalité sans cesse plus grande entre les genres. Le point d'orgue passé de ces trajectoires réside sans doute dans l'octroi du droit de vote aux femmes en 1971.

On peut, par exemple, comparer l'importance des archives de la Fondation Gosteli à Worblaufen aux archives qui rendent compte des évolutions politiques qui ont abouti à l'élection du catholique conservateur Lucernois Joseph Zemp au Conseil fédéral en 1891 après les épisodes du Kulturkampf. On peut aussi comparer l'ampleur de la signification des archives de la Fondation Gosteli avec les documents d'époque qui expliquent pourquoi la Suisse a introduit le système proportionnel pour les élections au Conseil national après les péripéties de la Première Guerre mondiale et surtout la grève générale de 1918. Conscients de la valeur historique des archives de la Fondation Gosteli et de leur rapport aux sciences humaines, plusieurs membres de notre groupe approuveront le crédit d'objet soumis à notre décision. C'est aussi ma position personnelle. Je vous remercie de votre attention.

Anna de Quervain, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich darf noch einmal sprechen – diesmal hoffentlich zu einem weniger umstrittenen Thema. Gerne übermittle ich die Haltung der grünen Fraktion zum beantragten Unterstützungskredit für die Gosteli-Stiftung.

Das Gosteli-Archiv ist das historische Gedächtnis – wir haben es schon gehört – der schweizerischen Frauenbewegung. Es ist der zentrale Dokumentations- und Forschungsort der Frauengeschichte in der Schweiz. Lange hat der Staat die Geschichte von Frauen als unbedeutend erachtet und den Aufbau von Frauenarchiven Pionierinnen wie Marthe Gosteli überlassen. Wer über die Geschichte der Schweizer Frauen respektive der Schweizer Frauenbewegung, aber auch über die Geschichte der Demokratie in der Schweiz recherchiert – und das sage ich jetzt als Historikerin –, kommt um das Gosteli-Archiv nicht herum. Trotzdem war die Finanzierung des Archivs in der Vergangenheit immer wieder unsicher. Seit Ende 2020 gilt das Gosteli-Archiv nun als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung und wird während mindestens vier Jahren mit Bundesgeldern in der Höhe von jährlich 572'000 Franken unterstützt. Diese Unterstützung ist subsidiär angedacht. Letztes Jahr hat sich der Grosse Rat deshalb dafür ausgesprochen, das Gosteli-Archiv künftig mit 450'000 statt 100'000 Franken jährlich zu unterstützen. Im Rahmen dieser Debatte wurde aber auch festgestellt, dass es für eine entsprechende Finanzierung bisher an der nötigen gesetzlichen Grundlage fehlt. Eine dauerhafte Rechtsgrundlage wird aktuell mit der Revision des Gesetzes über die Archivierung (ArchG) geschaffen, das diesen Sommer in der Vernehmlassung gewesen ist. Der vorliegende Kredit ist also eine Überbrückungslösung für die Jahre 2022 bis 2024 und die Umsetzung dessen, was der Grosse Rat mit der Überweisung der besagten Finanzmotion (M 129-2021) letztes Jahr beschlossen hat.

Unsere Fraktion befürwortet die Unterstützung des Gosteli-Archivs mit dem vorliegenden Kredit klar. Die gesellschaftliche und historische Bedeutung dieses Archivs ist riesig. Für uns steht ausser Frage, dass das Gosteli-Archiv langfristig gesichert, aber auch weiterentwickelt und modernisiert werden muss. Die Anerkennung als nationale Forschungseinrichtung durch den Bund ist deshalb eine grosse Chance. Die vorläufig gesicherte Finanzierung ermöglicht unter anderem die Erschliessung von neuen Beständen, die Digitalisierung von weiteren Quellen, einen verstärkten Austausch mit anderen Bildungsinstitutionen und das Entwickeln von neuen Angeboten, unter anderem im Bereich Vermittlung. Der Erhalt und die Weiterentwicklung des Gosteli-Archivs sind deshalb nebst ihrer gesellschaftlichen Bedeutung auch im wissenschaftlichen Interesse des Kantons Bern. Diese Pionierrolle in der Dokumentation der Frauengeschichte ist ein Standortvorteil und passt gut zu unserem Bundesstadtkanton.

Vor wenigen Wochen hat das Gosteli-Archiv seinen 40. Geburtstag gefeiert. Wir gratulieren dem Gosteli-Archiv und dem gesamten Team zum Jubiläum und sind froh, dass der Weg dieses Kompetenzzentrums für Schweizer Frauengeschichte weiter geht. Unsere Fraktion wird dem Kredit einstimmig zustimmen.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die SAK beantragt Ihnen die Unterstützung der Gosteli-Stiftung mit 1,35 Mio. Franken für die Jahre 2022 bis 2024. Das ergibt die vorher erwähnten 450'000 Franken pro Jahr. In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Archivs für die Frauenbewegung in der Schweiz ist die Unterstützung wichtig, vor allem, damit eine modernere Archivierung stattfinden kann – mit einer digitalen Infrastruktur. Die Mitte-Fraktion ist einstimmig für diesen Kredit.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Seit ich im Grossen Rat bin, darf ich immer wieder internationale Gäste für eine Führung hier durchs Rathaus begleiten oder ihnen selber eine Führung geben. Ich erzähle ihnen mit grosser Freude von der Schweizer Demokratie und unserem System: was unser politisches System so einzigartig macht mit dem Konzept einer Teamregierung, verbunden mit dem Föderalismus und der direkten Demokratie. Wenn es aber jeweils darum geht, wann die Schweiz das Frauenstimmrecht eingeführt hat, ist mir das jeweils etwas peinlich. Es gibt dann entsprechende Reaktionen, auch von Parlamentariern aus Ländern wie Ghana, die auch schon hier zu Besuch waren. Die EDU-Fraktion findet es wichtig, dass man sich an diese Geschichte erinnert. Wir unterstützen deshalb den Kredit für das Gosteli-Archiv.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Für die FDP/Die Liberalen ist dieses Anliegen unbestritten. Das Gosteli-Archiv ist eine wertvolle Errungenschaft in der Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung, und das hat entsprechend einen Wert gefunden in unserer Fraktion. Wir stimmen dem Geschäft deshalb einstimmig zu.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Fraktionssprecher. Ich habe ein Interview gefunden, das im Jahr 2016 geführt wurde. Die Zeitschrift «Annabelle» hat Marthe Gosteli gefragt, was der Anstoss für ihre Arbeit war. Ich zitiere: «Ich habe mir damals gedacht: Wenn ich nichts mache, dann passiert nichts. Das sorgte aber natürlich für Gegenwind. Eine Frau hatte für die Familie da zu sein, sie hatte sich nicht zu engagieren. Und unsere junge Frauenbewegung hat dieses gewohnte Bild bekämpft. Dadurch, dass ich selber bei mehreren Organisationen dabei war – das Frauenstimmrecht war ja nur ein kleines Stück vom ganzen Kuchen – habe ich viele inspirierende Frauen kennengelernt.»

Die GLP lässt sich auch inspirieren von dieser Frau. Ich glaube, es ist enorm wichtig, was sie geleistet hat. Wir wissen aber auch, dass die Gosteli-Stiftung in der Vergangenheit vielleicht auch ein bisschen verstaubt wurde. Sie hatten nicht die Möglichkeiten, vorwärts zu machen. Wir befürworten deshalb ganz sicher auch die Digitalisierung dieser Stiftung. Das ist ganz wichtig für eine moderne Stiftung. Auch in der Vergangenheit hat sich die GLP mit verschiedenen Möglichkeiten bereits für diese Stiftung engagiert. Die GLP steht geschlossen hinter diesem Antrag.

Präsident. Gibt es Einzelsprecher? – Ich sehe keine. Der Staatsschreiber hat das Wort auch nicht verlangt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über das Traktandum 6, über den Unterstützungsbeitrag für die Gosteli-Stiftung: Wer den vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.357

Annahme / Adoption

Ja / Oui	133
Nein / Non	5
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

2021.RRGR.372

7 Postulat 252-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, GLP)
Einführung der Rangfolgewahl im Kanton Bern

7 Postulat 252-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, PVL)
Introduction du vote à second tour instantané dans le canton de Berne

Präsident. Der Regierungsrat empfiehlt bei diesem Geschäft die Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Postulant, Fraktionssprecher. Das ist sicher ein gutes Thema, um nach einer langen Sitzung als letztes Traktandum besprochen zu werden. Bei diesem Vorstoss geht es um ein neues Wahlsystem für die Regierungstatthalterwahlen. Es geht um die Rangfolgewahl. Bei einer Rangfolgewahl kann man nicht nur einer Kandidatin eine Stimme geben, sondern wir können allen Kandidierenden eine Stimme geben, indem man sie in eine Reihenfolge bringt. Die Einzelheiten können Sie dem Vorstosstext entnehmen.

Ich komme deshalb direkt zu den wichtigsten Vorteilen der Rangfolgewahl. Erstens: bei Rangfolgewahlen werden von den Stimmberechtigten mehr Informationen abgefragt als heute. Sie sagen nicht nur, wer ihr Lieblingskandidat oder ihre Lieblingskandidatin ist, sondern auch wen sie als zweites, als drittes usw. wählen würden. Zweitens: mit der Rangfolgewahl hat die Person, die am Schluss gewählt wird, immer ein absolutes Mehr hinter sich, und nicht wie heute teilweise nur ein relatives Mehr. Und drittens: für all das braucht man nur einen einzigen Wahlgang, statt wie heute manchmal zwei.

Warum ist das ein Vorteil gegenüber dem heutigen Wahlsystem? Zum einen aus demokratischen Gründen. Die Stimmberechtigten können ihren Willen differenzierter ausdrücken. Ausserdem ist die Wahlbeteiligung bei den zweiten Regierungstatthalterwahlgängen sehr tief und das Resultat somit weniger repräsentativ. In allen zweiten Regierungstatthalterwahlgängen der letzten 10 Jahre war die Wahlbeteiligung klar tiefer, als im ersten Wahlgang. Zum Teil sogar massiv tiefer.

Zwischen dem ersten und dem zweiten Wahlgang gibt es bei Regierungstatthalterwahlen auch keine relevanten neuen Informationen für die Stimmberechtigten. Das einzige, was zwischen diesen beiden Wahlgängen allenfalls noch passiert, sind Rückzugsabsprachen zwischen den Parteien oder den Kandidierenden. Auch dort geht es nicht um die Eignung der Kandidierenden, sondern es geht darum, wer welche Wahlchancen haben könnte. Mit der Rangfolgewahl muss man aber darüber gar nicht mehr spekulieren, weil die Wählerinnen ihre Präferenzen ja bereits abgegeben haben. Zudem spart der Wegfall der zweiten Wahlgänge natürlich Ressourcen.

Zweite Wahlen sind bei Regierungstatthalterwahlen gar nicht so selten. Der Regierungsrat schreibt zwar, es habe in den letzten Jahren nur 3 zweite Wahlgänge gegeben. Das stimmt. Es gab in dieser

Zeit aber auch nur 11 Regierungsstatthalterwahlen. Der Regierungsrat hat den Vorstoss beantwortet; er hat eine erste Auslegeordnung gemacht. Diese enthält leider verschiedene Mängel. Aus Zeitgründen kann ich aber nur auf die 2 wichtigsten eingehen. (*Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.*) Danke! Der Regierungsrat sagt, die Rangfolgewahl führe zu einem massiven Mehraufwand beim Auszählen. Er sagt, dass es gewissermassen zu einem Pingpong zwischen den Gemeinden und der Staatskanzlei kommen würde. Zuerst meldet die Gemeinde der Staatskanzlei nur die sogenannten «Prio-1-Stimmen». Im Anschluss prüft die Staatskanzlei, ob jemand das absolute Mehr hat. Wenn nicht, müssten die Gemeinden noch einmal auswerten und schicken der Staatskanzlei wieder Informationen und so weiter. Das wäre wirklich sehr kompliziert.

Der Regierungsrat macht dabei aber einen fundamentalen Überlegungsfehler. In der Praxis wird man das natürlich nicht so machen, wie es im Lehrbuch beschrieben ist. Ich gebe Ihnen vielleicht ein Beispiel: Wenn Sie drei Kandidierende haben, die Sie in eine Reihenfolge bringen, dann gibt es grundsätzlich 6 Möglichkeiten – 6 mögliche Reihenfolgen. Die Gemeinden können beim Auszählen somit 6 «Bigeli» machen und der Staatskanzlei mitteilen, welches wie viele Wahlzettel hatte. Mit diesen Angaben kann die Staatskanzlei das Auszählverfahren durchführen, ohne, dass sie noch einmal mit den Gemeinden Rücksprache nehmen muss.

Ich komme zum zweiten Kritikpunkt: der Regierungsrat sagt, dass es bei der Rangfolgewahl zu unerwünschten Effekten kommen kann. Er stützt sich dabei auf ein Paper eines amerikanischen Elektroingenieurs. Der Regierungsrat erwähnt zwei dieser Effekte. Es sei erstens denkbar, dass eine Kandidatin gewinnt, die im 1:1 gegen jeden anderen Kandidaten verlieren würde. Wenn man in diesem Paper liest, steht dort eigentlich etwas Anderes: Eine Kandidatin, die im 1:1 gegen jeden anderen gewinnen würde, gewinnt die Rangfolgewahl trotzdem nicht unbedingt. Das ist ein Phänomen, das in der Wahltheorie bekannt ist. Man sagt dazu, die Rangfolgewahl erfülle das sogenannte Condorset-Kriterium nicht.

Zweitens: es könne für einen Kandidaten von Vorteil sein, wenn er von gewissen Wählerinnen nur eine Prio-2- statt einer Prio-1-Stimme bekomme. So. Das kann man natürlich kritisieren. Was der Regierungsrat nicht erwähnt – vielleicht hat er es gar nicht gemerkt – ist, dass diese Sachverhalte analog auch beim heutigen Wahlsystem auftreten können. Auch das heutige Wahlsystem erfüllt das Condorset-Kriterium nicht. Auch im heutigen Wahlsystem ist es möglich, dass es einem Kandidaten nützt, wenn einige Wählerinnen im ersten Wahlgang ihre Stimme einem Konkurrenten geben.

Ich komme gerade zum Schluss, habe aber noch eine Bemerkung, die ich doch loswerden muss. Das Paper, auf das sich der Regierungsrat stützt, argumentiert gegen das Wahlsystem, wie wir es heute bei den Regierungsstatthalterwahlen haben. Der Autor erwähnt die beschriebenen Effekte nicht, weil er das heutige Wahlsystem besser findet als die Rangfolgewahl, sondern weil er ein anderes Wahlsystem noch besser findet – nämlich ein Wahlsystem, bei dem man als Wähler jeder Kandidatin eine Punktzahl geben kann. Ich finde es deshalb nicht wahnsinnig überzeugend, wenn sich der Regierungsrat ausgerechnet auf dieses Paper stützt, wenn er für die Beibehaltung des heutigen Wahlsystems argumentieren will. Das wirft auch ein bisschen die Frage auf, ob er es gelesen hat.

Ich komme zum Schluss. Die Rangfolgewahl vereint demokratische Vorteile mit Ressourceneffizienz. Sie verdient es deshalb, genauer geprüft zu werden. Dieser Vorstoss ist auch ein Prüfauftrag – ein Postulat. Die bisherige Prüfung der Regierung vermittelt ein falsches Bild, und lässt erkennen, dass sich der Regierungsrat noch nicht richtig damit auseinandergesetzt hat. Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat zu unterstützen. Die GLP-Fraktion wird das auch so tun.

Präsident. Wir beenden hier die Debatte, dann können Sie noch ein bisschen über dieses Postulat nachdenken. Morgen früh fahren wir mit den Fraktionssprechern weiter. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal :

Sarah O'Leary (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Vormittag), 6. September 2022, 09.00–10.50 Uhr

Mardi matin, 6 septembre 2022, 09 heures à 10 heures 50

Zweite Sitzung / Deuxième séance

Vorsitz: / Présidence : Martin Schlup, Schüpfen (SVP)

Präsenz: Anwesend sind 148 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 148 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Arn Daniel, Fisli Karin, Flück Peter, Hässig Vinzens Kornelia, Kocher Hirt Manuela, Martin Bruno, Müller Stefan Bänz, Rai Tabea, Riesen Maurane, Rüegsegger Hans Jörg, Stucki Barbara, von Greyerz Nicola

2021.RRGR.372

7 Postulat 252-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, GLP)
Einführung der Rangfolgewahl im Kanton Bern

7 Postulat 252-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, PVL)
Introduction du vote à second tour instantané dans le canton de Berne

Fortsetzung / Suite

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Liebe Grossrätinnen, liebe Grossräte, werter Herr Staatsschreiber, werte Mitarbeiter der Staatskanzlei, ich möchte Sie heute Dienstagmorgen herzlich begrüßen. Wir fahren mit unseren Geschäften weiter. Wir sind bei Traktandum Nummer 7. Der Postulant hat das Geschäft vorgestellt. Ich frage an: Gibt es Mitpostulanten, die das Wort wünschen? – Ich sehe niemanden. Dann können sich die Fraktionen anmelden. Für die FDP spricht Grossrat Kohli. – Nein, entschuldigen Sie. Ich war gestern wohl zu lange im Ausgang. Er spricht für die Mitte. Du hast das Wort, Philip.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wäre ich gestern zu lange im Ausgang gewesen, wäre ich jetzt vielleicht in der FDP. Nein, Spass beiseite, das war nicht böse gemeint. Dieses Postulat ist eine spannende Überlegung. Ich finde, mit der Einführung von E-Voting ist es sogar eine echte Alternative. Ich verzichte darauf, die Grundlagen noch einmal wiederzugeben, und verweise auf die Ausführungen von Casimir von Arx. Grundsätzlich sind Änderungen im Wahlverfahren spannend, herausfordernd und auch etwas polittaktisch. Deshalb wären vertiefte Abklärungen grundsätzlich zu begrüssen, was für ein Postulat sprechen würde. Im vorliegenden Fall und in Hinblick auf E-Voting erübrigen sich diese Abklärungen nach Ansicht der Mitte-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt aber.

Warum? Die Antwort des Regierungsrates zeigt auf, dass erstens für die Wahlbevölkerung ein solches System eben durchaus komplex sein kann, respektive heute schon ist. Schon heute haben wir eine ziemlich tiefe Wahlbeteiligung. Wir, oder die grosse Mehrheit von uns, sind der Meinung, dass man es mit einer solchen Änderung noch komplizierter machen würde und die Wahlbeteiligung vielleicht sogar abnehmen würde, und das wäre wirklich falsch.

Zweitens würde die Auszählung komplizierter. Die Ergebnisse wären nicht zu 100 Prozent stichhaltig. Casimir hat zwar gesagt, das stimme nicht. Aber es wäre nicht möglich, auf veränderte Verhältnisse zu reagieren. Das ist schon heute teilweise der Fall. Aber ich halte fest: Es wird nach Ansicht der Mitte-

Fraktion keine Besserung durch eine solche Rangfolgewahl erzielt. Aus den genannten Gründen lehnt die Mitte-Fraktion dieses Postulat grossmehrheitlich ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Wenn man den Antrag oder das vorliegende Postulat liest, die Begründung, die geschilderte Situation, wie man mit der Rangfolgewahl umgehen und was man damit erreichen möchte, und nachher die Antwort der Regierung liest, dann sind das total unterschiedliche Sichtweisen des Themas. Ich bin grundsätzlich eine neugierige Person, und es nähme mich wunder, was daraus werden kann. Grundsätzlich ist die Vermeidung eines zweiten Wahlgangs wirtschaftlich und auch vom Drum und Dran her eine interessante Lösung. Wir müssen aber auch klar sehen, dass das vorgeschlagene Verfahren Grenzen hat. Wenn wir einen Regierungsstatthalter wählen wollen und einen oder zwei Kandidaten haben, braucht es das nicht. Denn das absolute Mehr wird mit grosser Sicherheit erreicht. Wenn wir drei Kandidaten haben, wäre es ein interessantes Modell. Wenn wir aber mehr als drei Kandidaten haben, stossen wir relativ bald einmal an Grenzen. Trotzdem findet die EVP-Fraktion den Vorschlag interessant und prüfenswert. Gerade bei den Regierungsstatthalter-Wahlen hätten wir ein Umfeld, in dem wir durchaus mit diesem Experiment starten könnten. Deshalb werden wir diesem Vorstoss in Form eines Postulats zustimmen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Fraktionssprecher. Auch die SVP-Fraktion hat sich diesen Vorstoss mit Spannung angeschaut. Das einzig Gute, das wir ihm abgewinnen konnten, ist, dass die Postulanten eine sehr grosse und gute Fantasie haben, wie man unser Wahlsystem umkrempeln könnte. Von dem her müssen wir Ihnen gratulieren, und selbst ich fand diesen Vorstoss sehr spannend. Eine Rangfolgewahl gibt es in der Schweiz eigentlich noch nirgends, also, dass man dieses sogenannte System einführen würde.

Wir kamen schliesslich zum Schluss, dass es mehrheitlich nur Nachteile bringen würde. Warum? Wir haben gesagt: Würde es von der Bevölkerung schlussendlich verstanden, wenn wir ein solch neues System einführen würden? Die Idee wäre dann ja, dass bei der ersten Ausmarchung vielleicht jemand mit 10'000 Stimmen an erster Stelle wäre. Dann denkt man wahrscheinlich oder hat das Gefühl, er sei jetzt gewählt. Dann gibt es eine zweite Ausmarchung. Bei der zweiten Ausmarchung wäre dann vielleicht eine andere Person an erster Stelle. Ob von der Bevölkerung schlussendlich verstanden würde, wenn man mit verschiedenen Schlüsseln und Ausmarchungen hin und her bewertet, demgegenüber sind wir sehr skeptisch.

Das Zweite ist das Stimmbüro. Ich bin nicht sicher, ob das vom Stimmbüro und dem Stimmausschuss, in dem zum Teil alles Laien sind, begriffen würde. Es würde sehr kompliziert. Man müsste jede Runde von neuem beginnen, neu beurteilen, neu abklären, neu auszählen, und es gäbe wieder ein anderes Resultat. Das erachten wir als ziemlich aufwendig und kompliziert. Sprich, das hätten wir ja nur bei den Regierungsstatthalterwahlen. Bei den anderen Wahlen würde es nicht gelten.

Im Vorstoss wurden auch die Kosten erwähnt. In der Antwort wurde geschrieben, dass es bisher nur dreimal vorkam, dass man einen zweiten Wahlgang durchführen musste. Die Kosten, die man senken könnte, sind wahrscheinlich nicht massiv. Vielleicht noch als dritter Punkt: Wir sind nicht sicher, ob es gerade im jetzigen Zeitpunkt für den Kanton Bern notwendig ist, der Regierung diesen Prüfauftrag zu übergeben. Wir haben momentan wohl noch etwas andere Probleme. Wie gesagt, es ist spannend, was sich die Postulantinnen und Postulanten überlegt haben. Aber die SVP-Fraktion lehnt dieses Postulat mit einer Gegenstimme ab, und ich bitte Sie, das auch zu tun.

Präsident. Es ist wieder recht laut in diesem Saal. Führen Sie Gespräche bitte in der Wandelhalle.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Ich darf in Vertretung von Karin Fisli dieses Votum verlesen. Sie musste heute dringend als Französischlehrerin einspringen. Sie hat mir gesagt, diese seien eben besonders rar. Also, der Lehrerinnenmangel lässt grüssen. Deshalb darf ich heute das Votum, das sie geschrieben hat, halten.

Nun zum Geschäft: Auf den ersten Blick erscheint dieses Postulat sinnvoll, soll doch der Wille der Wählerinnen und Wähler deutlicher erkennbar werden. Grundsätzlich findet die SP-JUSO-Fraktion, dass es wichtig ist, die Absicht der Wählerinnen und Wählern zu erkennen. Das Stimmvolk im Kanton Bern soll gestärkt werden. Trotzdem sind wir hier skeptisch. Viele von Ihnen erinnern sich noch an die Abstimmung «In dubio pro populo!». Bereits damals haben wir in diesem Saal ausführlich darüber diskutiert, ob wir das Volk mit einer solchen Abstimmungsmethode nicht zusätzlich verwirren und ihm das Abstimmen oder Wählen schwermachen.

Das Prozedere beim vorliegenden Postulat ist ähnlich. Für die wählende Bevölkerung wird das Wählen der Stadthalterinnen und Stadthalter in einem ersten Schritt komplizierter. So müssen sie nun die Kandidierenden in einer Reihenfolge bestimmen. Die Stimmberechtigten könnten danach aber nicht mehr auf eine veränderte Ausgangslage reagieren, zum Beispiel durch das Streichen einer Kandidatin oder eines Kandidaten. Auch die Möglichkeit eines Rückzugs oder Ersatzes einer Kandidatur würde mit der Rangfolgewahl weggefallen.

Ausserdem würde die Arbeit für die Stimmausschüsse deutlich aufwendiger. Sinnvollerweise würde das Auszählen der Stimmen zentral erfolgen. Oder die einzelnen Gemeinden müssten eine Vorgabe für eine klare Vorgehensweise erhalten. Da wir in den letzten Jahren im Kanton Bern so gut wie keine zweiten Wahlgänge erlebt haben – seit dem Jahr 2013 kam es zu drei zweiten Wahlgängen – sehen wir hier kein echtes Problem, das nun unbedingt angepackt werden muss. Da es wahrscheinlich auch mehr verwirrt als Klarheit bringt, wird die SP-JUSO-Fraktion dieses Postulat grossmehrheitlich ablehnen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Bei diesem Vorstoss geht es darum, welches Sitzzuteilungsverfahren bei Wahlen für das Regierungsstatthalteramt angewandt wird. Ein Sitzzuteilungsverfahren ist ein genau definierter mathematischer Prozess. Damit wird herausgefunden, wie die Stimmen der Wählerinnen und Wähler in Sitze umgewandelt werden. Es gibt etwa zwanzig bis dreissig verschiedene gut erforschte Sitzzuteilungsverfahren. Ich habe mich beim Votum von Casimir von Arx und seinen Ausführungen zum Condorcet-Paradox an meine eigene Studienzeit zurückerinnert, als ich mich mit diesem Thema beschäftigen konnte.

Die Wahl eines Sitzzuteilungsverfahrens ist aber keine Nebensächlichkeit für gelangweilte Politologen oder Mathematiker, die gerade nichts Besseres zu tun haben. Im Gegenteil: Es ist wahrscheinlich der wichtigste Faktor, der ein politisches System prägt. Die Zweiparteien-Demokratie der USA mit all ihren Folgen, wie zum Beispiel der Polarisierung der Gesellschaft, ist ein direktes Resultat des angewandten Sitzzuteilungsverfahrens. Zugegeben, in der Schweiz und im Kanton Bern diskutieren wir auf hohem Niveau. Trotzdem sind gerade die Wahlen für das Regierungsstatthalteramt bestens für das Sitzzuteilungsverfahren der Rangfolgewahl geeignet.

Ich gehe noch einmal auf die Vorteile ein: Es gibt keinen zweiten Wahlgang mehr. Dieser ist nicht mehr notwendig, das spart Kosten. Auch wenn es vielleicht nicht allzu viele zweite Wahlgänge sind, spart es Kosten. Das wollen wir ja eigentlich alle in diesem Saal, oder? Es ermöglicht Wählerinnen und Wählern, ihre Präferenz noch präziser zum Ausdruck zu bringen. Wenn es jemandem aber zu kompliziert ist, zum Beispiel drei oder vier Kandidierende in eine Reihenfolge zu bringen, kann diese Person auch einfach einen Namen aufschreiben. Also, das ist gar kein Problem. Es ist eigentlich keine Verkomplizierung, falls irgendeine Wählerin dagegen sein und finden sollte, es sei eine Überforderung, vier Personen in eine Reihenfolge zu bringen.

Die Rangfolgewahl ermöglicht Wählerinnen und Wählern von Kandidierenden mit geringeren Wahlchancen, trotzdem ihrer Lieblingskandidatin die Stimme zu geben, ohne sich überlegen zu müssen, ob ihre Stimme – in Anführungszeichen – verloren geht, und rein strategisch oder taktisch zu wählen.

Gerne erinnere ich noch einmal daran, dass es sich um ein Postulat handelt. Wenn es überwiesen wird, hat die Staatskanzlei die Möglichkeit, das System noch einmal genauer unter die Lupe zu nehmen. Zwar gibt es in der Verwaltung bei zirka 12'000 Mitarbeitenden im Kanton sicher sehr viele kompetente

Leute. Doch wage ich einmal zu behaupten, dass die kompetenteste Person in diesem Fall der Hauptmotionär ist, der sich bei Annahme dieses Postulats sicher sehr gerne zu Details einer möglichen Umsetzung ausfragen lässt.

Auf die vorgebrachte Kritik gibt es, denke ich, sehr gute Argumente, wieso es eben gerade kein Problem ist, wieso es kein Mehraufwand für die Stimmbüros ist, wieso es für die Stimmenden nicht komplizierter ist. Deshalb gibt es aus meiner Sicht eigentlich nur Vorteile. Ich konnte auch meine Fraktion davon überzeugen, und die EDU-Fraktion wird diesem Postulat zustimmen.

Corentin Jeanneret, St-Imier (PLR), porte-parole de groupe. Nous avons été consultés sur la pertinence d'introduire un vote à second tour instantané dans le canton de Berne pour l'élection des préfètes et des préfets. Le groupe libéral-radical a pris connaissance du postulat et de la réponse du Conseil exécutif. La proposition d'introduire un vote à second tour instantané a retenu toute notre attention et a soulevé plusieurs questionnements au sein de notre groupe.

Ce système permet d'éviter de recourir à un second tour et a pour avantage de ne pas renvoyer de matériel de vote aux électrices et aux électeurs si la majorité absolue n'est pas atteinte au premier tour. Ce système permet également d'exprimer son choix de manière différenciée. Sur le papier, le système fonctionne et permet effectivement d'éviter un vote à second tour, quelques semaines après le premier, avec toutes les économies qui en découlent.

Toutefois, au vu de la complexité de ce système, il est permis de douter de deux choses : premièrement, nous ne sommes pas convaincus que les électrices et les électeurs apprécient ce système et l'emploient correctement. Lorsqu'un contre-projet est soumis au vote simultanément, par exemple, et qu'en cas d'acceptation des deux objets il est demandé au corps électoral de choisir lequel des deux objets soumis obtient sa préférence, beaucoup de votants sont perplexes et perdus. S'il faut commencer à indiquer un ordre de préférence envers divers candidats, la situation serait similaire et difficile à comprendre. L'acte de voter doit rester intelligible pour le plus grand nombre.

Deuxièmement, le surcroît de travail pour les communes qui devraient appliquer ce système nous paraît excessivement complexe. En outre, ceci viendrait encore créer une différence puisque toutes les élections selon le système majoritaire n'auraient plus lieu selon le même mode puisque, par exemple, le gouvernement ne serait pas élu en deux tours simultanés, alors que ce serait le cas pour l'élection des préfètes et des préfets.

Le rapport coût-bénéfice ne semble pas plaider en faveur de ce second tour simultané, ce d'autant plus que nous parlons d'une situation qui s'est présentée à seulement trois reprises durant les dix dernières années.

C'est pourquoi le groupe libéral-radical vous propose, à une forte majorité, de rejeter ce postulat.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Ich muss gestehen, dass mir der Vorstoss, als ich ihn las, ziemlich viel Stirnrunzeln bereitete. Ich glaube, im Normalfall bin ich nicht begriffsstützig. Aber ich musste doch eine ganze Weile überlegen, worum es eigentlich geht, wie es funktioniert, wie man die Namen auf die Zettel schreibt und wie es ausgezählt wird. Es schien mir auf den ersten Blick relativ komplex.

Aber weil es auch relativ wissenschaftlich daherkommt, habe ich gedacht: Gut, man hat mir einmal eingebläut, wie man mit wissenschaftlichen Fragen umgeht. Das heisst, man hat eine These, man hat eine Antithese, und am Schluss hat man eine Synthese. Ich versuche, dem würdig zu begegnen. Deshalb gehe ich einmal davon aus, welches die Vorteile eines solchen Systems sein könnten. Wir haben es gehört: Es gäbe nur einen Wahlgang. Das wäre an und für sich einfacher und günstiger, wobei es ... – Nein, ich komme erst nachher zu den Nachteilen. Aber es wäre einfacher und günstiger, um das einmal so stehen zu lassen. Es wäre eine differenzierte Stimmabgabe möglich, für diejenigen, die das auf den Zettel bringen und sich diese Überlegungen auch machen können.

Bei den Nachteilen gibt es eben einerseits die Komplexität des Systems. Es ist nicht einmal nur die Frage, ob es einfach ausfüllbar und mit einem einigermaßen vernünftigen Aufwand auch wieder aus-

zählbar ist. Sondern: Ist es auch transparent genug? Natürlich wissen wir, welche Formeln dahinterstehen. Aber wir denken, wenn man einer Stimmbürgerin oder einem Stimmbürger erklären muss, wieso nach diesem System genau diese Person vorne liegt, ist das aktuelle System transparenter. Es ist heute nicht zu unterschätzen, dass wir in den politischen Entscheidungen möglichst transparent sind.

Es ist eben relativ aufwendig zum Auszählen. Ich denke an meinen Wahlkreis, das Seeland, mit vielen Dutzend Gemeinden. Es ist dezentral organisiert. Wir sind sonst schon immer die Letzten beim Auszählen, und ich befürchte, es würde noch länger dauern, wenn man es schon von Beginn weg so, mit dieser Rangfolge, einreichen müsste. Dann hätten die Gemeinden sicher noch einmal deutlich länger, um das auszählen und es danach auch noch nach Biel oder Nidau ins Regierungsstatthalteramt zu melden.

Ich verhehle es nicht: Es sind natürlich auch taktische Fragen. Sie wissen alle: Wenn es allenfalls doch zwei Wahlgänge gibt, stehen manchmal taktische Überlegungen dahinter, weil man am Anfang vielleicht eine breitere Auswahl an Kandidierenden hat. Dann kann man einengen, fokussieren und Allianzen schmieden. Das würde in diesem Fall eigentlich wegfallen. Deshalb: noch einmal überlegen, einen Schritt zurück machen und das grosse Bild betrachten. Wenn wir von Chancen und Risiken dieses Postulats sprechen, überwiegen für die Grünen bei diesem Vorstoss die Risiken die Chancen. Die Antwort oder Einstellung der Grünen ist denn auch diese: Wir hatten 2 Ja- und 16 Nein-Stimmen. Es war also eine relativ klare Sache. Meine Nachrednerin wird als Einzelsprecherin gleich noch die positiven Seiten darlegen wollen. Aber die Grünen kamen eigentlich klar zur Analyse, dass wir einen Wechsel zu diesem System nicht als sinnvoll erachten. Und wenn wir das als nicht sinnvoll erachten, denken wir, dass man es auch nicht weiter prüfen muss.

Ich erlaube mir auch noch zu sagen, dass wir ein wenig den Eindruck haben, es sei eine Lösung für ein Problem, das nicht wirklich besteht. In diesem Zusammenhang würden wir, wenn das Postulat angenommen würde, beantragen, dass es abgeschrieben wird. Dies nicht aus Feindseligkeit, sondern um auch hier etwas auf die Ressourcen zu schieben und weil in der Antwort zwar vielleicht nicht alles genug wissenschaftlich abgehandelt wurde, aber die Stossrichtung doch eigentlich klar ist. Wir erachten es im Moment nicht als sinnvoll, das noch weiter zu vertiefen. Darum, keine weiteren Abklärungen und am Schluss noch ein dicker Bericht.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Einzelsprecherin. Ich möchte die Perspektive einer ehemaligen Könizer Parlamentarierin einbringen. Ein ähnlicher Vorstoss wurde nämlich im Parlament von Köniz behandelt. Ich habe den Vorstoss damals unterstützt. Deshalb ist meine Meinung hierzu etwas anders, als die der jetzigen Fraktionskolleginnen und -kollegen. Ich habe nun viel über die Komplexität des neuen Wahlverfahrens gehört. Das wirft bei mir eigentlich nur Fragen auf. Denn die Daten zeigen deutlich, dass das heutige Wahlverfahren zu komplex ist. Grossrat Kohli hat es bereits gesagt. Schauen wir uns die Zahlen der Wahlbeteiligung bei zweiten Wahlgängen an. Sie zeigen deutlich, dass unsere Wählerinnen überfordert sind und nicht an die Urne gehen.

Ich könnte mir auch vorstellen, dass unsere Wählerinnen und Wähler mit den Spielchen, die im zweiten Wahlgang geführt werden, wie der Rückzug von Kandidatinnen und Kandidaten zugunsten eines anderen Kandidaten oder Deals, die gemacht werden, überfordert sind oder einfach grundsätzlich nicht damit einverstanden sind. Tradition, Stabilität und Kontinuität sind ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie. Aber Bestehendes darf jederzeit in Frage gestellt werden. In der Gemeinde Köniz haben wir abgeklärt, dass die Rangfolgewahl ein zulässiges Wahlsystem ist. Es ist also ein System, das die demokratischen Rechte einhält. Ich erachte deshalb den Wechsel zur Rangfolgewahl nicht als Verschlechterung, sondern als Optimierung.

Für besonders überzeugend halte ich den Umstand, dass sich die Wahlberechtigten mittels Prioritäten differenziert zu den Kandidatinnen und Kandidaten äussern können und ihre Stimme, nicht wie in einem zweiten Wahlgang, wahrscheinlich verloren geht. Prioritäten zu vergeben, finde ich auch nicht so schwierig oder komplex. Wir haben das in Köniz ebenfalls diskutiert. Es ähnelt einer Wunschliste, die man sich seit der Kindheit für Weihnachten macht. Der Mechanismus ist einfach: Man sucht sich ein

Geschenk aus, das man sich am meisten wünscht, also das Geschenk, das die höchste Priorität hat, und setzt es auf eine Liste.

Nicht zu unterschätzen ist zudem der Aufwand eines zweiten Wahlgangs. Wir haben es gehört: 30 Prozent der Wahlen bedingen einen zweiten Wahlgang an der Urne. Dieser Aufwand ist einerseits von der Verwaltung zu stemmen, andererseits von den Parteien. Unsere Demokratie soll und darf uns etwas kosten. Aber es ist auch gut, wenn es Optimierungen gibt. Da es um eine Prüfung geht und ich davon überzeugt bin, dass der Aufwand mit der Digitalisierung weniger gross ist, als vom Regierungsrat beschrieben, werde ich dieses Postulat annehmen.

Noch als letztes, denn ich habe das vorhin gerade gehört: Wenn wir immer wieder sagen, wir führen zum Beispiel ein neues Wahlsystem nicht ein, weil es sonst in der Schweiz nirgends eingeführt wurde, werden wir nie eine Optimierung einführen. Dieses Argument kam nämlich auch in Köniz.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Es ist sicher ein intellektuell und mathematisch interessantes Modell. Ich stelle mir einfach die Frage, ob es praxistauglich ist. Ich frage mich schon, wieso wir unser bewährtes und etabliertes Mehrheitswahlsystem über Bord werfen wollen, wenn das neue System offensichtlich nicht besser ist. Dass sich das bisherige Mehrheitswahlsystem bewährt hat, kann ich aus eigener, einundzwanzigjähriger Praxis als Regierungsratshalter bestätigen, und dies aus verschiedener Optik. Einerseits ist es aus der Optik der Wählenden sicher einfacher. Für die Wahlbüros ist es eindeutig einfacher. Für die Parteien und auch für die Kandidierenden gilt dasselbe. Das Mehrheitswahlverfahren bietet den Parteien und den Wählenden vor dem Wahlgang die Gelegenheit, die Kandidaten zu prüfen und Empfehlungen abzugeben oder sich Meinungen zu bilden. Ob dies mit der Rangfolgewahl noch im gleichem Ausmass der Fall wäre, bezweifle ich.

Vor allem ist die Rangfolgewahl für die Wählenden und für die Wahlbüros definitiv komplizierter und schafft Verwirrung. Das dürfte nach meiner Analyse zu einer Zunahme der Wahlabstinenz führen, es reduziert damit die demokratische Legitimation. Aus meiner Sicht ist dieses Modell deshalb wenig praktikabel, und ich empfehle, dieses Postulat abzulehnen.

Präsident. Ich sehe keine Einzelsprecher mehr, dann hat Herr Staatsschreiber das Wort. Der Postulant sagt nach dem Staatsschreiber noch einmal etwas.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Auch aus Sicht des Regierungsrates ist es durchaus ein interessantes Modell, das der Postulant vorstellt oder vorschlägt. Es ist nicht irgendetwas aus dem Tierbuch. Ich muss dem Postulanten auch zugutehalten, dass mir dieses System, obwohl ich ein bisschen etwas von politischen Rechten weiss, nicht bekannt war. Ich und die Regierung haben mit diesem Vorstoss auch etwas gelernt.

Deshalb habe ich gewisse Vorbehalte, wenn im Postulat steht, das System sei weltweit etabliert. Das tönt so, wie wenn die ganze Welt es hätte und bloss wir es noch nicht gemerkt haben. Wenn man dann weiterliest, steht: «[Es] ist weltweit etabliert, beispielsweise in Irland.» Es ist offenbar dann doch nicht so weltweit etabliert und so verankert in unserem Verständnis, dass alle es haben und wir es jetzt auch noch einführen sollten.

Auch die Bundesratswahl, die als vergleichbares Modell angeführt wird, ist eben gerade nicht das Gleiche. Bei den Bundesratswahlen gibt es jedes Mal wieder eine neue Wahl. Es wird wieder ein neuer Wahlzettel ausgeteilt. Es gibt einen neuen Wahlgang. Sie haben eben gerade nicht die Situation, dass man fürs erste Mal überlegen muss: Was wäre, wenn das nicht passieren würde? Wer käme dann? Wen soll ich als Dritten und wen als Vierten nehmen? Dieses Verständnis haben wir in unserer jahrhundertealten Demokratiegeschichte eben nicht in uns drin. Es ist uns nicht vertraut.

Ich zweifle nicht daran, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger es intellektuell verstehen würden und sie es machen können, auch wenn sie die Wunschliste an Weihnachten vielleicht nicht so gemacht haben wie Dominik Bühler. Ich selbst habe die Wünsche aufgelistet und wollte eigentlich immer alle Geschenke haben. Ich habe keine Liste gemacht und gesagt, das möchte ich mehr als das andere. Das würden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger intellektuell schon verstehen.

Aber ob sie bei diesem Spiel mitspielen würden und nicht sagen würden: «Ich will den Kandidaten X. Den Kandidaten Y will ich gar nicht. Da mache ich nicht mit und lasse die Linie leer.» – da habe ich meine Zweifel. Selbst wenn die Stimmbürgerschaft, die Wählerinnen und Wähler, mitmachen und es verstehen würden und die Wahlbeteiligung nicht sinken würde, ist der Ausmittlungsprozess eben doch komplex.

Casimir von Arx hat recht: Es gäbe wahrscheinlich ein System, bei dem man es, anders als in der Antwort des Regierungsrates, nicht Auszählen lassen würde, es zusammenfassen würde und dann wieder schauen würde, wie man weiterfahren muss. Sondern man würde die Gemeinden mit einem System mit verschiedenen Beigen so instruieren, dass sie das alles in einem Umgang machen könnten. Aber wir hatten schon Wahlen mit fünf Kandidierenden. Es wird mit diesen Beigen sehr komplex, sie zu instruieren.

Im Berner Mittelland haben wir Verwaltungskreise mit ungefähr hundert Gemeinden. Man müsste alle hundert Gemeinden und Stimmausschüsse instruieren und schauen, dass das auch wirklich funktioniert. Die Ausmittlung würde bestimmt viel länger dauern. Wir konnten es heute in der Zeitung lesen: Es passieren ab und zu einfach Pannen bei den Gemeinden. Dass es bei diesem Ausmittlungsprozess nicht auch zu einer Panne kommt, können wir vom Kanton nicht mehr garantieren. Es wäre sicher eine grosse Herausforderung für uns. Darum ist der Regierungsrat der Meinung, dass man dieses – zwar interessante – System nicht einführen sollte.

Ich werde nun vom Postulanten wahrscheinlich hören, dass die Verwaltung nicht innovativ ist und immer nur das Bestehende behalten will. Wir sind durchaus innovativ, wenn es einen Bedarf gibt, etwas zu verbessern und zu ändern. Aber wie auch die Fraktionssprecher zum Teil gesagt haben: Das jetzige System hat sich bewährt. Es gibt eigentlich kein Malaise, wegen dem man das Gefühl hat, man muss etwas ändern. Deshalb sagen wir bei dieser Neuerung, sie ist unnötig, und man sollte von ihr absehen. Die Regierung hat bereits ein wenig erläutert, welches die Gründe sind.

Insofern wäre die Regierung natürlich, wenn das Postulat angenommen würde, mit der Abschreibung, die vom Fraktionssprecher der Grünen beantragt wurde, durchaus einverstanden. Aber die Regierung beantragt primär, dass das Postulat abgelehnt wird.

Präsident. Der Postulant hat noch einmal das Wort.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Postulant. Ich kann den Staatsschreiber beruhigen. Innovativ steht nicht in meinen Notizen. Das ist ein Vorwurf, der in diesen Tagen allzu leicht gemacht wird, ohne dass man konkret sagt, was man meint.

Ich gehe auf ein paar Sachen ein. Die Komplexität wurde von der Sprecherin der SP und auch vom Sprecher der Mitte erwähnt, wobei bei Letzterem vielleicht etwas *contre cœur*. Er ist ja auch Mitpostulant. Es ist vielleicht noch niemandem aufgefallen, aber schauen Sie sich einmal unser heutiges Wahlsystem für den Grossen Rat an. Es ist eine Listenwahl mit Vorkumulieren, mit Kumulieren, mit Panaschieren, mit Listenverbindungen, mit Unterlistenverbindungen und anschliessender Auszählung mittels Hagenbach-Bischoff-Verfahren, Listen-internem Majorz, neun Wahlkreisen und einer Sonderbestimmung für den Minderheitenschutz.

Das ist doch um Längen komplizierter als die Rangfolgewahl, bei der man einfach ein paar Leute in eine Reihenfolge bringt. Aber offenbar kommen mit dem alle prima zurecht. Ich glaube, es ist klar, dass man auch mit der Rangfolgewahl durchaus zurechtkommen würde. Das hat auch der Staatsschreiber nicht bestritten:

Merci für die Würdigung, Grossrat Knutti. Ich möchte mich aber nicht mit fremden Federn schmücken. Dieses System entspringt nicht der Fantasie der Postulanten. Wir haben es tatsächlich nicht selber erfunden. Ich habe nicht nachgeschaut, wer es erfunden hat, aber falls es dich interessiert, können wir das nachholen. Du hast ein Beispiel gemacht, bei dem es darum ging, dass jemand bei der ersten Ausmarchung 10'000 Stimmen macht und trotzdem nicht gewinnt. Du solltest bedenken, dass das na-

türlich auch mit dem heutigen Wahlsystem passieren kann. Jemand, der im ersten Wahlgang die meisten Stimmen macht, kann trotzdem im zweiten Wahlgang nicht gewählt werden. Sonst bräuhete man den zweiten Wahlgang ja gar nicht.

In meinem ersten Votum gestern gegen Abend habe ich mich schon dazu geäussert, dass es für die Wählerinnen und Wähler zwischen dem ersten und dem zweiten Wahlgang keine relevanten neuen Informationen gibt. Das führe ich nicht noch einmal aus. Trotzdem noch ein Wort zu Grossrätin Marti in Vertretung von Grossrätin Fisli: Du hast gesagt, dass das Thema mit den zweiten Wahlgängen gar nicht so wichtig sei, weil es in den letzten zehn Jahren nur dreimal zu einem zweiten Wahlgang kam. Gleichzeitig hast du aber argumentierte, es wäre nicht gut, weil man auf den zweiten Wahlgang hin Ersatzkandidierende aufstellen könne, und das könne man mit der Rangfolgewahl nicht. Ich habe kurz nachgeschaut. Das ist noch überhaupt nie passiert, also null Mal in den letzten zehn Jahren. Das ist also weniger relevant.

Zur Nachvollziehbarkeit des Resultats, das, glaube ich, vom FDP-Sprecher erwähnt wurde: Wie das Resultat zustande kommt, kann man schriftlich sehr gut so darstellen, dass es einfach nachvollziehbar ist. Zumal es erneut einfacher ist als bei der Proporzwahl. Das Stichwort Taktik kam, glaube ich, von Kollega Grupp. Erstens: Es geht um eine Personenwahl. Es wurde gesagt, man könne dann nicht mehr so viele Absprachen zwischen den Parteien machen. Ich weiss eigentlich nicht, wieso es bei Personenwahlen aus Sicht der Wählerinnen und Wähler wünschenswert sein sollte, dass man im Hintergrund Absprachen machen kann.

Apropos Taktik, um das auch noch klar zu stellen, ein Zitat der deutschen Wikipedia-Seite und nicht von mir, zum Thema, wem das System eigentlich nützt: «Manchmal grosse, manchmal kleine Parteien können von der Wahl mit sofortiger Stichwahl», also der Rangfolgewahl, «profitieren». Es ist auch nicht ein System, das systematisch jemand Bestimmtes bevorzugt.

Ich habe offenbar nur drei Minuten und kürze etwas ab. Ich komme gleich zum Schluss. Bitte nehmen Sie den Vorstoss nicht an und schreiben ihn gleich ab: Die Abschreibung würde bedeuten, dass die Regierung den Auftrag erfüllt hat. Das erachte ich als nicht gegeben. Noch besser: Nehmen Sie das Postulat einfach an. Dann kann der Regierungsrat, wie erwähnt wurde, noch etwas dazulernen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über dieses Wahlprozedere. Es wurde Abschreibung verlangt. Wer diesem Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.372

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	40
Nein / Non	100
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt. Damit erübrigt sich die Abschreibung. Ich muss aus technischen Gründen kurz die obligate Pause machen.

2021.RRGR.383

- 8 Postulat 263-2021 Gerber (Reconvilier, EVP)**
Es braucht eine Standortbestimmung zum Einfluss der sozialen Netzwerke auf die Meinungsbildung, das Verhältnis zum Staat, die Entstehung von Extremismus und die Spaltung der Gesellschaft!
- 8 Postulat 263-2021 Gerber (Reconvilier, PEV)**
Influences des réseaux sociaux sur la formation d'opinion, la relation à l'État, la création d'extrémismes et la division sociétale : il faut faire un état des lieux !

Präsident. Der Regierungsrat empfiehlt Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion. Der Motionär respektive Postulant, Grossrat Gerber, hat das Wort. Jemand soll dich erst noch an der Saalanlage anmelden.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), auteur du postulat. Le point de départ de ce petit postulat est un choc. Oui, j'ai été choqué de voir et d'entendre combien de personnes dans mon entourage pas forcément proche, qui ne sont pas des personnes montrant des troubles psychiatriques, et pourtant – ces personnes, à force d'être manipulées par les réseaux sociaux, croyaient de manière très sérieuse que l'Etat allait leur insérer une puce, tel un animal de compagnie avec la dose de vaccin anti-COVID. On peut en rire. On peut avoir bien sûr différents avis sur tout et particulièrement sur ce vaccin, mais je trouve ce constat assez alarmant.

Je suis d'un naturel assez critique, mais j'ai tout de même été choqué par le degré de méfiance qu'un nombre important de personnes a développé envers notre système politiques, malgré le fait que nous vivons dans une démocratie, ou probablement dans la démocratie la plus directe au monde. Il convient tout de même de considérer que les mêmes effets des réseaux sociaux ont conduit aux États-Unis – c'est bien loin, je veux bien – à une attaque réelle du bâtiment du Parlement par des milliers de personnes.

J'aimerais remercier le gouvernement pour sa réponse à mon postulat, même si j'aurais préféré qu'il propose une autre issue. Je comprends très bien qu'il est difficile d'apporter des réponses et surtout de prendre des mesures au niveau d'un canton. Cependant, et c'est aussi la raison pour laquelle je n'ai pas retiré ce postulat, il me semble que probablement une des meilleures mesures est de discuter publiquement de ces problématiques.

J'ai moi-même très largement arrêté tout débat sur les réseaux sociaux en faisant mienne la maxime « Debattieren wir bei einem Glas Bier oder Wein, auf Social Media lass ich es sein ». Heureusement nous avons..., nous sommes des privilégiés, nous pouvons débattre ici au parlement. Je suis ainsi parfaitement heureux d'avoir l'opportunité de porter ces questions ici au parlement et me réjouis de votre contribution au débat.

Präsident. Ich frage an: Gibt es Fraktionen, die das Wort wünschen? – Das ist nicht der Fall. Hat es Einzelsprecher? – Das ist auch nicht der Fall. Dann nehme ich an, dass der Staatsschreiber das Wort wünscht. – Es gibt Einzelsprecher? Bitte halten Sie die Hand so hoch, dass ich sie sehe, und melden Sie sich vorher. Du hast das Wort, Christoph.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Ich war etwas erstaunt, dass es so schnell, comme une lettre à la poste, gehen soll. Ich spreche für die Fraktion der Grünen, und zwar durchaus im Sinne von Tom, als er meinte, dass er das Postulat nicht zurückzieht. Ich finde, es ist ein gutes Argument, wenn er sagt: Es ist ein wichtiges Thema, es ist wichtig, dass man darüber spricht, damit es in die Köpfe reingeht und vielleicht noch etwas weiter, plutôt dans le ventre, je pense, und dass wirklich eine Problematik besteht.

Aber, um es schon jetzt zu sagen, die Grünen stimmen der Regierung zu und sagen, es ist abzulehnen, das heisst, nicht weiter zu bearbeiten, und zwar aus den folgenden Überlegungen: Es ist sicher so, dass der Einfluss von Social Media auf die ganze Gesellschaft, auf die Debatte und die politische Diskussion riesig ist. Wir sind ein grosser Teil davon. Wir alle, denke ich, sind inzwischen auf den einen oder anderen der so genannten sozialen Medien aktiv, posten, beteiligen uns, liken Fotos oder was auch immer. Das wurde zu einem Teil der politischen Debatte. Dem ist viel Spannendes, Gutes, Interessantes und Weiterführendes zu entnehmen.

Aber es ist tatsächlich auch so, und da begreife ich die Sorgen von Tom Gerber: Es zirkuliert sehr viel, das einem Sorgen macht und das einem, glaube ich, sogar Angst machen muss. Die sozialen Medien werden von gewissen Kreisen sehr gezielt eingesetzt, um Hass zu schüren und Sabotage zu betreiben. Es wurde inzwischen sogar auch Teil einer Kriegsführung, wie wir dem neusten Beispiel entnehmen können, der Ukraine und Russland. Was gepostet und darauf erwidert wird, ist wirklich auch ein Teil der Kriegsstrategie. Dahinter stehen Staaten und Organisationen, die mächtig sind und fast unbeschränkte Mittel haben und diese eben nicht immer nur gut, sondern häufig auch zerstörerisch einsetzen. Bei all dem gebe ich dem Postulanten absolut recht. Auch diese Sorge teilen wir von den Grünen. Jetzt ist die Frage, was man dagegen unternehmen kann. Wir sind derselben Meinung, die auch in der Antwort der Regierung steht: Es ist mindestens ein gesamtstaatliches Problem, also auf nationaler Ebene und sogar international anzugehen. Ein Staatswesen wie der Kanton Bern ist in diesem Zusammenhang chancenlos. Ich glaube, das muss man wirklich klar und deutlich sagen. Man kann darauf hinweisen und sensibilisieren. Ich bin überzeugt, dass das auch in vielen Schulstuben und Weiterbildungen ein Thema ist, für das sensibilisiert wird. Aber wir sehen die Lösung nicht darin, staatlich, auf einer kantonalen Ebene einzugreifen.

Das kann man auch ein wenig der Studie des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) entnehmen, die in der Antwort zitiert wird und die fast 140 Seiten umfasst. Das wird sehr ausführlich behandelt. Auch deshalb der Verweis: Ich glaube, es ist nicht zielführend, dass der Kanton Bern nochmal einmal einen Bericht dazu erstellt. Man kann dort sehr vieles nachlesen, was Staaten machen und was sie eben nicht machen können. Ich glaube, sogar ein Staatswesen wie die Schweiz ist letztendlich relativ machtlos. Man hat gewisse Einflussmöglichkeiten, aber man kann es nicht aus der Welt schaffen. Dies als etwas bedauernde Feststellung am Schluss.

Aber noch einmal: Wir sehen nicht, dass der Kanton Bern da aktiv werden und viel bewirken kann, auch wenn er es möchte. Deshalb empfehlen wir, der Regierung zu folgen und das Postulat abzulehnen.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Das Anliegen hinter dem Postulat ist richtig und nachvollziehbar: Das soziale Miteinander mit dem Setzen eines Fokus, dem Ermöglichen einer echten Meinungsbildung, welche die Grundlage unserer Demokratie ist, und die Reduktion von Falschinformationen. Der Vorstoss, der Studien und Berichte zum Einfluss der sozialen Medien auf Meinungsbildung, Staatsverständnis, Extremismus und überhaupt den gesellschaftlichen Zusammenhang verlangt, ist so breit formuliert, dass er dem Regierungsrat in Auftrag gibt, viel zu umfassende und viel zu vielschichtige Themen zu bearbeiten. Die SP-Fraktion teilt die Einschätzung der Regierung und lehnt das Postulat ab. Der Vorstoss ist une fausse bonne idée.

Das heisst aber nicht, dass die gewünschte Diskussion nicht geführt werden muss, im Gegenteil. Es braucht eine breite stetige Diskussion in der Öffentlichkeit, im Kanton Bern, in der Schweiz, weltweit. Es braucht ein kritisches Bewusstsein der Chancen und der Risiken, und es braucht Massnahmen gegen den Missbrauch dieser Kanäle.

Wie schon erwähnt wurde, ist der BAKOM-Bericht umfassend. Er hat die neuen Akteure beschrieben und wie die digitalen Medienkanäle die öffentliche Meinungsbildung beeinflussen. Dieser Bericht hat auch das immense Potenzial und die Chancen der Kommunikation durch die digitalen Medien und durch Social Media hervorgehoben. Die digitalen Medien ermöglichen allen Menschen Zugang zur Information. Sie ermöglichen auch unter erschwerten Bedingungen die Meinungsbildung. Denken wir doch zum Beispiel an den Telegram-Kanal, der derzeit ukrainischen Familien ermöglicht, in Kontakt zu bleiben, um wichtige aktuelle Informationen aus ihrem Land und auf der Flucht zu erhalten.

Der Bericht hat aber auch die negativen Auswirkungen ausführlich thematisiert: Fake News, illegale Inhalte und so weiter. Das BAKOM fördert Forschungsprojekte zu den Themenschwerpunkten digitale Desinformation und Hassreden und trägt damit genau zur dieser Auseinandersetzung im geforderten Themenkreis bei. Die Gründe für Extremismus einzig in den sozialen Medien zu suchen, greift weit zu kurz. Es geht nicht darum, Algorithmen zu finden, die die sozialen Medien regulieren. Sondern es geht darum, Medienkompetenz zu stärken.

Wir haben gestern die Änderungen zum Gesetz über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz, IG) beschlossen, das neu neben Information und Kommunikation auch die Förderung der Medienkompetenz und die Förderung der politischen Bildung enthält. Das sind Bereiche, in denen sich der Kanton Bern konkret einsetzen kann. Insofern ist die Idee gut, aber wir lehnen das Postulat ab.

Präsident. Für die EDU hat Grossrat Kullmann das Wort. Jemand soll dich bitte noch einmal an der Saalanlage anmelden. – Jetzt geht es.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Dieser Vorstoss thematisiert ein wichtiges Problem: Fake News. Das ist etwas, das uns in den letzten zwei, drei Jahren in einem besonderen Masse beschäftigt hat, und es ist auch ein ernstzunehmendes Problem. Jetzt ist aber die Frage, was gefährlicher als Fake News ist. Gefährlicher als Fake News ist aus meiner Sicht, wenn die Meinungsäusserungsfreiheit grundsätzlich eingeschränkt wird. Ich sage nicht, dass es das ist, was der Vorstösser möchte. Aber wenn man über Social Media spricht, gibt es durchaus Einschränkungen. Die kamen in den letzten zwei, drei Jahren und haben die Meinungsäusserungsfreiheit auch eingeschränkt.

Ich wurde im Jahr 2019 zweieinhalb Wochen von Twitter gesperrt. Jetzt können Sie sich fragen, was ich Schlimmes gepostet habe, was für eine Hassrede oder was für Fake News. Was ich gemacht habe: Ich habe Tweets abgesetzt, die einen ehemaligen US-Präsidenten dafür kritisieren, dass er dreissigmal im Privatjet eines Leiters eines globalen Kindersexhandelsrings mitgeflogen ist. Das ist etwas, das inzwischen erhärtet und allgemein anerkannt ist. Dafür wurde ich zweieinhalb Wochen gesperrt.

Vor etwa zwei Jahren wurde mein Konto auf Facebook eingeschränkt, weil ich eine Grafik zu einem Vitamin, das ich jetzt nicht näher bezeichnen möchte, aus einer Studie in einem wissenschaftlichen Journal gepostet habe. Aber die einen oder anderen könnten wissen, um welches es sich handelt. Auch das finde ich etwas problematisch. Sie sehen, ich habe etwas unschöne Erfahrungen gemacht, obwohl ich nicht der Meinung bin, dass ich irgendwelche Hassreden oder so verbreitet habe.

Deshalb warne ich und rufe zur Vorsicht auf. Es ist in erster Linie Aufgabe der Politik, eine Politik zu machen, die der Entstehung von Extremismus und der Spaltung der Gesellschaft entgegenwirkt. Die Extremversion davon, was ist, wenn der Staat probiert, die allgemeingültige Wahrheit zu definieren, kennen wir auch aus den Geschichtsbüchern. Государство решает, что есть правда. Das ist russisch und heisst: Der Staat entscheidet, was die Wahrheit ist. Alles, was in diese Richtung geht, möchte ich nicht, und auch die EDU-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab.

Walter Schilt, Utzigen (SVP), Fraktionssprecher. Auch in der SVP haben wir darüber diskutiert. Wir gehen mit dem Motionär einig, dass vor allem die negativen Einflüsse der sozialen Netzwerke auf unsere Gesellschaft nicht unproblematisch sind. Ich würde sagen, die trumpsche Manier hat Einzug gehalten. Das war der Startschuss dafür, dass man schreiben kann, was man will – Fake News. Wir gehen aber auch mit dem Regierungsrat einig, dass das Thema, wie in der Antwort geschrieben wird, auf nationaler Ebene oder noch weiter draussen angegangen werden muss. Die Problematik ist in grösseren Zusammenhängen zu sehen – Vernetzungen. Dann ist es zu komplex, um es auf kantonaler Ebene lösen zu wollen.

Trotzdem gibt es Ansätze, von denen der Regierungsrat zwar sagt, sie seien auf nationaler Ebene. Es ist natürlich der Lehrplan 21, in dem es verankert ist. Damit kann auch der Kanton bei unseren Jungen einen gewissen Einfluss nehmen und vor allem nicht nur über die Chancen aufklären, die man mit den sozialen Medien hat, sondern auch über die Risiken. Das Internet vergisst nie. Ich glaube, vor allem da

kann man ansetzen, damit bei den Jungen etwas gemacht wird. Aber ansonsten sind wir auch der Meinung, auf nationaler Ebene. Aus diesen Gründen lehnt die SVP den Vorstoss ab.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionssprecher? – Er soll sich bitte anmelden. Das ist nicht der Fall? Dann kommen wir zu den Einzelsprechern. Grossrat Rashiti hat das Wort.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. Voilà ce postulat, lorsque j'en ai pris connaissance, m'a beaucoup choqué ! Premièrement, car il va à l'encontre de notre Constitution – liberté d'opinion et d'information dont j'aimerais rappeler juste l'alinéa 1 : « Toute personne peut librement former son opinion, l'exprimer sans contrainte [...] par la parole, l'écriture et l'image ou d'une autre manière. » Je prends aussi les droits de l'homme qui disent : « La libre communication des pensées et des opinions est un des droits les plus précieux de l'homme. »

Malgré les tentatives de contrôle, la liberté d'expression s'est considérablement émancipée depuis l'avènement du web, justement. Et il devient difficile pour un pouvoir exécutif de mettre efficacement en œuvre les mesures de répression de l'opinion décrite dans ce postulat, dès lors que cette dernière s'exprime de façon libre, décentralisée, infiniment reproductible et indélébile sur Internet. Dans cette mesure Internet est très souvent comparé à deux grandes inventions de l'homme dans l'histoire qui ont également abaissé le coût d'accès à la connaissance et ont contrecarré la censure imprimée et écrite dans les médias, financée par l'Etat, de façon directe ou indirecte. Je vous demande de refuser ce postulat.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Einzelsprecher. Einerseits gehe ich mit der Antwort des Regierungsrates einig, dass es etwas ist, das national oder sogar europaweit gelöst werden muss. Aber auf der anderen Seite haben wir auch eine Verantwortung. Wir haben einen Lehrplan, den Lehrplan 21. Es betrifft unsere Jüngsten, unsere Zukunft. Dort haben wir zum Beispiel eine Software, die in Gebrauch ist, und die WhatsApp heisst. Vielleicht können sich einige von Ihnen noch daran erinnern, dass man vor nicht allzu langer Zeit, um weiterhin auf sein Adressbuch zugreifen zu können, in Dreimonatsschritten Berechtigungen an- oder wegeklicken musste, aufgrund derer man diese Daten auswerten und verkaufen darf.

Ich frage mich in diesem Saal, ob wir das unseren Jüngsten zumuten wollen, wenn ich sehe, dass diese Software, genau aus diesen Gründen, beispielsweise erst ab 16 Jahren zugelassen wird. Ich verstehe nicht, dass fast jeder oder jeder zweite Klassen-Chat über WhatsApp läuft. Entweder müssen wir alle Altersbegrenzungen abschaffen, oder wir nehmen sie ernst. Deshalb finde ich dieses Postulat sehr wichtig. Ich wünsche eine punktweise Abstimmung und werde den Punkten 1 und 2 zustimmen. Punkt 3 lehne ich ab.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Einzelsprecher. Es wurde vorhin viel zu Fake News gesagt. Das sei etwas Neues. Nein, das ist es nicht. Das gibt es schon seit Menschengedenken. In der Geschichte gibt es immer Fake News. Wissen Sie, welche Gruppe, welche Organisation diejenige ist, die in der Geschichte der Menschheit am meisten Fake News verbreitet hat? Der Staat! Der Staat, nicht die Individuen, hat die meisten Fake News verbreitet. Sowjetunion – jeden Tag waren es Fake News. Nazi-deutschland – jeden Tag waren es Fake News. Die Staaten versuchen mit Fake News, das Volk zu manipulieren. Das hat es schon bei den Römern gegeben. Das gab es schon immer. Glauben Sie nicht, dass die sozialen Medien schuld sind, wenn der Staat das Vertrauen verliert. Es ist der Staat selbst, der das Vertrauen untergräbt.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir, wenn die sozialen Medien so ein Problem sind, alle einen freien Willen haben. Wir müssen nicht auf Facebook sein. Wir müssen nicht auf Instagram sein. Wir müssen nicht auf TikTok sein. Diejenigen, die das nicht wollen und sich nicht beeinflussen lassen wollen, können das abschalten. Es gibt keinen Zwang.

Beim dritten Problem, das ich ansprechen will, geht es wieder um Fake News. Ja, wer kontrolliert denn diese Fact Checker? Wer sagt denn, was die Wahrheit ist? Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass es

die absolute Wahrheit nicht gibt. Aber wir sollten alle bestrebt sein, die Wahrheit zu finden. Das geht nur in einem freien Diskurs, in dem alle Meinungen zu Wort kommen dürfen. Korab hat es vorhin angesprochen: Wir haben vor allem das Problem, dass Meinungen von den sozialen Medien unterdrückt werden. Es gibt Meinungen, die man nicht äussern, Worte, die man nicht schreiben darf. Das ist auch Extremismus. Fake News ist auch, wenn man Dinge nicht sagt, bewusst nicht sagt. Also, lehnen Sie dieses Zeug ab. Das ist für nichts, fertig.

Präsident. Ich sehe keine Einzelsprecher mehr. Ist das so? – Ja. Dann hat der Herr Staatsschreiber das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich habe gerne zur Kenntnis genommen, dass sämtliche Fraktionen dem Regierungsrat nicht den Auftrag erteilen wollen, einen bernischen Bericht über diese Problematik in Auftrag zu geben oder zu erstellen. Ich hatte den Eindruck, dass auch der Postulant nah am Rückzug war und einfach diese wichtige Diskussion führen wollte. Von daher ist es aus Sicht der Regierung richtig so, wie die Fraktionssprecher gesagt haben: Das ist nicht ein Thema, das der Kanton Bern lösen kann.

Sie haben es gesagt, es ist ein wichtiges Thema. Aber wie die Fraktionssprecherin der SP gesagt hat: Sie haben gestern ein Zeichen gesetzt, indem Sie einen Fördertatbestand beschlossen haben – nicht bloss, um die Medien zu fördern, sondern um die Medienkompetenz, die Kompetenz und das Wissen der jungen Leute zu fördern. Was sind journalistischen Medien, was sind soziale Medien, und was sind die Unterschiede? Wie werden die Medien gesteuert? Was sind Algorithmen? Die Massnahme, die Sie gestern beschlossen haben, ist wohl der beste Weg. Ein weiterer Bericht des Kantons Bern würde nichts bringen. Deshalb bin ich dankbar, dass Sie das Postulat ablehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über dieses Postulat. Wurde punktweise Abstimmung verlangt? Ich wüsste nichts davon. – Doch. Also, wir stimmen punktweise ab. Wer die Ziffer 1 dieses Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.383: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	12
Nein / Non	129
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 abgelehnt.

Wer die Ziffer 2 dieses Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.383: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	11
Nein / Non	127
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 2 abgelehnt.

Wer der Ziffer 3 zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.383: Ziff. 3 / ch. 3

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	13
Nein / Non	125
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 3 abgelehnt.

Wir sind am Schluss der Geschäfte der STA. Ich wünsche dem Herrn Staatsschreiber noch einen schönen Tag. Wir kommen zu den Geschäften der BKD und warten kurz, bis die Regierungspräsident eingetroffen ist. (*Kurze Pause / Courte pause*)

2021.BKD.20848

9 Geschäftsbericht 2021 der Universität Bern

9 Rapport de gestion 2021 de l'Université de Berne

Präsident. Ich begrüsse Frau Regierungspräsidentin Christine Häslar mit ihren Mitarbeitern bei uns im Saal zu den Geschäften der BKD. Wir kommen zu Traktandum Nummer 9, dem Geschäftsbericht 2021 der Universität Bern. Es geht um eine Kenntnissnahme. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Kommissionssprecher, Grossrat Vanoni, hat das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), BiK-Sprecher. Alle Jahre wieder die drei Rechenschaftsberichte der Hochschulen, könnte man sagen. Aber es sind spannende Berichte. Zur Universität Bern hat die Leitung der Universität in der neu zusammengesetzten BiK einen sehr positiven Geschäftsbericht mit diversen Highlights aus Lehre und Forschung präsentiert. Es ist die drittgrösste Universität der Schweiz und mit 5000 Stellen auch einer der grössten Arbeitgeber in der Region Bern. Sie hat einen sehr guten Ruf, wie man uns gezeigt hat, und ist in internationalen Rankings gut, zum Teil auch besser als in den Vorjahren platziert.

Im Berichtsjahr hat der Kanton Bern 323,4 Mio. Franken an die Uni bezahlt und so 34 Prozent zum Gesamtumsatz von 938,8 Mio. Franken beigetragen. Eine Wertschöpfungsanalyse hat neu gezeigt, dass pro eingesetztem Kantonsfranken etwa 3 Franken regionale Wertschöpfung entstehen. Im nationalen Rahmen gibt es aus einem eingesetzten Kantonsfranken sogar eine Wertschöpfung von 5 Franken.

Deutlicher als im schriftlichen Geschäftsbericht, den Sie alle lesen konnten, hat der Rektor, Christian Leumann, in der BiK auf eine negative Entwicklung bei den Uni-Finanzen hingewiesen. Zum ersten Mal habe die Erfolgsrechnung der kantonalen Grundfinanzierung negativ abgeschlossen. Der Fehlbetrag von 5 Mio. Franken musste durch eingeworbene Drittmittel quersubventioniert werden. So werde die Kraft von den Forschungsbereichen weggenommen, in denen man diese Drittmittel eigentlich einsetzen sollte. Hinzu kommt, dass sich auch bei den Drittmitteln eine negative Tendenz abzeichnet, die durch den Ausschluss der Schweiz aus den europäischen Forschungsprogrammen in nächster Zeit noch

verstärkt werden könnte. Forschungsgelder gingen zudem verloren, weil die dafür benötigten Laboranlagen nicht zur Verfügung standen.

Die BiK hat sich von der Universität und der BKD versichern lassen, dass sie die finanzielle Entwicklung noch vertieft prüfen werden. Auch die BiK wird aufmerksam dranbleiben. Für heute kann ich im Namen der einstimmigen BiK empfehlen, den Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Gibt es Fraktionen, die hierzu das Wort wünschen? – Das ist nicht der Fall. Wünscht Frau Regierungspräsidentin das Wort? – Auch nicht.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über die Kenntnisnahme dieses Geschäfts: Wer der Kenntnisnahme zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BKD.20848: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui	117
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

2022.BKD.1316

10 Geschäftsbericht 2021 der Berner Fachhochschule (BFH)

10 Rapport de gestion 2021 de la Haute école spécialisée bernoise (BFH)

Präsident. Auch das ist ein Geschäft der BiK. Es geht erneut um eine Kenntnisnahme. Wir führen eine reduzierte Debatte. Für die Kommission hat Grossrätin Günthör das Wort.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), BiK-Sprecherin. Ich darf Sie im Namen der BiK über den Jahresbericht 2021 der Berner Fachhochschule BFH informieren. Aus dem sehr gut aufbereiteten und transparenten Bericht konnte die BiK zur Kenntnis nehmen, dass die BFH mit ihren Aufgaben, Zielen und Vorgaben auf Kurs ist.

Aus dem Bericht hervorzuheben ist, dass vor einem Jahr, am 1. September 2021, Prof. Dr. Sebastian Wörwag seine Arbeit als neuer Rektor an der BFH aufgenommen hat. Die Kommission nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die BFH seit seinem Antritt mit neuen Studiengängen an frischem Wind und Attraktivität gewonnen hat. Das Studierendenwachstum zeigt entsprechend einen Trend nach oben. Der Bericht zeigt auch auf, dass die Anzahl an Studierenden trotz Bauverzögerungen der Campusse Biel und Bern zugenommen und nicht, wie befürchtet wurde, weiter abgenommen hat. Heute hat die BFH 7780 eingeschriebene Studentinnen und Studenten, und man rechnet in den Folgejahren mit einem Wachstum von 2 bis 4 Prozent. Die BFH steht weiterhin vor grossen Herausforderungen, um diese Zeit zu überbrücken.

Im Gegensatz zu den Universitäten ist das Bildungssystem an der Fachhochschule nicht nur wissenschaftlich orientiert, sondern auch angewandt. Die Ausbildung ist berufsqualifizierend ausgerichtet und bereitet die Studierenden auf einen gewissen Beruf vor. Damit dieses Bildungssystem an Bedeutung

gewinnt, ist eine gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaft unabdingbar. Es muss zwischen einer guten Berufsbildung, einem Lehrabschluss, einer Berufsmaturität und der Fachhochschule harmonisieren. Die BiK will keine Verakademisierung der Berufsbildung. Immer mehr Berufe verlangen eine Berufsmaturität oder einen Fachhochschulabschluss, wo früher ein Lehrabschluss genügte. Diese Entwicklung ist ernst zu nehmen. Im Bericht wird darauf hingewiesen, wie vernetzt die BFH im In- und Ausland ist. Regional sind es rund 360 Partner, und im Ausland sind es rund 200 Partner. Mit einer solchen Zusammenarbeit gewinnt die BFH nur an Qualität.

Der Rechnungsabschluss 2021 lässt die BFH für einen Moment durchatmen. Doch die finanziellen Herausforderungen bleiben bestehen. Wir wissen aber, dass die Inbetriebnahme des Campus Bern frühestens im Jahr 2028 möglich ist. Beim Campus Biel wird der Baustart wegen der Bauverzögerung frühestens im Jahr 2026 initiiert. Die Dauer bis zur Inbetriebnahme der Campusse und die Zunahme von Studierenden haben fraglos Auswirkungen auf die Kosten. Die BiK wird die Kostenentwicklung demzufolge beaufsichtigen und kontrollieren. Im Namen der BiK empfehle ich Ihnen, den Jahresbericht anzunehmen. Damit habe ich auch für die SVP gesprochen.

Präsident. Gibt es Fraktionen, die Bemerkungen anbringen wollen? – Das ist nicht der Fall. Frau Regierungspräsidentin? – Auch nicht. Dann kommen wir direkt zur Kenntnisnahme des Berichts: Wer der Kenntnisnahme des Berichts der BFH zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BKD.1316: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui	121
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

2021.BKD.20935

11 Geschäftsbericht 2021 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern)

11 Rapport de gestion 2021 de la Haute école pédagogique germanophone (PH Bern)

Präsident. Es geht um eine Kenntnisnahme, und wir führen eine reduzierte Debatte. Der Sprecher ist Grossrat Bichsel.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), BiK-Sprecher. Mit der Unterbreitung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung stellen die BKD, die Regierung wie auch die BiK eine gute Leistung der Pädagogischen Hochschule PH fest. Im Vorjahr hat die Leitung der PH alles unternommen, um den Leistungsauftrag auch unter Corona-Bedingungen erfüllen zu können. Mit der Übernahme von Stellvertretungen in den Schulen durch über 800 Studierende hat sie einen wesentlichen Beitrag dazu leisten können, den regulären Schulbetrieb aufrechterhalten und Schulschliessungen verhindern zu können.

Sie hat ebenfalls die digitale Transformation weiter vorangetrieben. Mit den neu geschaffenen Netzwerken werden der Hochschulbetrieb, die Lehre und die Schule miteinander verbunden. Damit werden

die Agilität und die Effektivität verbessert. Bei BeLEARN nimmt die PH Bern als Host-Institution eine Leaderrolle ein. Auch die Studierendenzahlen haben sich erfreulich entwickelt. So betrug die Zahl der Eintritte im Jahr 2019 noch 2'754. Im Jahr 2021 liegt sie mit 3'112 um 358 Studierende höher. Der Zuwachs der PH Bern beträgt 5,4 Prozent. Wenn man sich den schweizerischen Vergleich mit 3 Prozent anschaut, hat die PH Bern einen hervorragenden Job gemacht.

Das ist aber auch eine der Massnahmen, die mithelfen, dass dem Lehrpersonalmangel im Kanton Bern entgegengewirkt werden kann. Entgegen dem Anstieg der Studierendenzahlen stagniert die Entwicklung der Abschlüsse. So liegt die Zahl der Abschlüsse mit 782 nur unwesentlich höher als der Durchschnitt der letzten vier Jahre von 752. Diese Entwicklung muss hinterfragt werden, respektive müssen Massnahmen geprüft und ergriffen werden. Auch die Angebotsentwicklung wurde entsprechend verbessert. Das führt dazu, dass man weitere Studiengänge eröffnen konnte: Der studienbegleitende Berufseinstieg SBBE, der bilinguale Studiengang BIL und der Pilot Bachelor Primarstufe+.

Im Jahr 2021 kam die PH Bern einer langjährigen politischen Forderung des Grossen Rates nach, und die reduzierten Eingangsprüfungen und Zulassungen zu den Studiengängen konnten aufgenommen werden. Nach den Vorgaben der jeweiligen Maturitätsrichtlinien wurden einzelne bereits absolvierte Fächer ebenfalls anerkannt. Somit konnten die entsprechenden Prüfungen erlassen werden. Das ist nicht zuletzt auch eine wichtige Massnahme gegen den Lehrpersonenmangel. Für die Eingangsprüfung haben sich im Jahr 2021 dann eben auch wesentlich mehr Personen als im Vorjahr angemeldet.

Im Jahr 2023 können jetzt ebenfalls Personen mit Berufsmaturität aufgenommen werden, was der Grosse Rat diesen Frühling ja beschloss. Möglicherweise können der Kanton Bern und die PH mit ihrer Vorreiterrolle dazu beitragen, dass man diese Situation schweizweit in den Griff bekommen kann. Dann wäre die Situation beim kantonalen Diplom möglicherweise nicht mehr so, wie sie sich heute darstellt, sondern könnte eine gesamtschweizerische Gültigkeit erfahren.

Mit dem Kauf der Liegenschaften an der Fabrikstrasse 2 steht der PH Bern jetzt aber auch mehr Raum zur Verfügung. Sie haben gehört, dass es 358 zusätzliche Studierende sind. Diese müssen den entsprechenden Raum erhalten. Das konnte man mit der Fabrikstrasse 2 erzielen. Erfreulicherweise schliesst auch die Jahresrechnung mit einem Gewinn von 375'000 Franken ab, was jedoch das negative Eigenkapital von 8,858 Mio. Franken nur unwesentlich verbessert. Mit der Erhöhung des Kantonsbeitrags um 2 Mio. Franken will die Regierung zur Stabilisierung des Eigenkapitals und zu einer nachhaltigen Finanzierung der PH Bern beitragen.

Die PH Bern hat einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung des Lehrpersonenmangels geleistet. Das verdanken wir. Somit bestätigt die BiK den Geschäftsbericht der PH und nimmt ihn einstimmig zur Kenntnis.

Präsident. Gibt es Fraktionen, die etwas dazu sagen wollen? Keine? – Doch. Für die SVP hat Grossrat Jakob das Wort.

Reto Jakob, Steffisburg (SVP), Fraktionssprecher. Wir teilen alles, was Alfons Bichsel gesagt hat. Wir sind sehr zufrieden mit diesem Bericht. Wir möchten aber trotzdem noch etwas genauer auf das negative Eigenkapital von rund 9 Mio. Franken hinweisen, das uns nicht passt. Der Grosse Rat hat im Jahr 2019 eine Planungserklärung zu diesem Thema verabschiedet. Deshalb sind wir nicht erfreut darüber, dass das Eigenkapital immer noch so tief negativ ist.

Wir sind überzeugt, dass der Schritt, dass die PH Bern im Jahr 2022 2 Mio. Franken mehr erhält, in diesem Zusammenhang richtig ist. Uns ist aber wichtig, dass dieses Geld verwendet wird, um eben den Bilanzfehlbetrag zu verkleinern. Es darf nicht sein, dass das Eigenkapital Ende 2022 immer noch so tief ist. Wir erwarten, dass diese 2 Mio. Franken in diesem Sinn eingesetzt werden. Wir haben bei uns darüber diskutiert, ob man eine neue Planungserklärung machen will, und verzichten darauf. Es ist uns aber wichtig, dass wir das hier deponieren konnten.

Alain Pichard, Biel (GLP), Fraktionssprecher. Ich habe dem nicht sehr viel beizufügen. Aber ich möchte auf zwei Dinge hinweisen, die nicht im Bericht stehen und die wir als Anregungen weitergeben

möchten. Zuerst einmal sind wir froh, dass uns der Direktor der PH in der BiK glaubhaft versichert hat, dass es von der PH keine Order oder Empfehlung an die PH-Studentinnen und -Studenten gibt, keine Vollzeitstellen anzunehmen und das Klassenlehramt zu vermeiden. Das ist ein Gerücht, das sich in den Lehrerzimmern, in politischen Kreisen und in den Medien verbreitet hat. Der PH-Direktor hat ganz klar gesagt, das sei nicht ihre Empfehlung. Im Gegenteil, sie ermahnen die PH-Studentinnen und -Studenten, das zu machen. Das freut uns natürlich.

Das Andere ist etwas, das ich vermisst habe. Es ist neben den Zahlen, die beeindruckend sind, das, was die PH eigentlich ausmacht: die Unterrichtsqualität. Ich zitiere: «Die Weiterentwicklung der Angebote der PH Bern orientieren sich an den Anforderungen und Bedürfnissen des Berufsfeldes». Leider muss ich sagen, dass die Rückmeldungen der Studentinnen und Studenten diesbezüglich und punkto Unterrichtsqualität zum Teil sehr penibel und schlecht sind. Die PH macht Evaluationen zur Unterrichtsqualität. Die Dozentinnen geben, wenn sie eine Vorlesung halten, Evaluationen heraus. Die Aussage der PH-Studentinnen und -Studenten ist, dass diese Evaluationen keine Bedeutung und keine Wirkung haben.

Das kann es nicht sein. Wenn man Evaluationen macht, müssen sie eine Wirkung haben. Deshalb denke ich, dass in einem nächsten Bericht auch einmal die Unterrichtsqualität der PH mindestens thematisiert werden sollte. Denn wie wir wissen, kam die schlechte Unterrichtsqualität der PH im Raum Basel, die Fachhochschule Nordwestschweiz, sogar in die Medien. Man hat es in den Medien breitgeschlagen, und die Studenten haben sich echt beklagt. Das ist ein wesentlicher Punkt, den wir ankreiden und auf den wir hinweisen. Aber grundsätzlich wünschen wir natürlich den Studentinnen und Studenten und vor allem auch den Dozentinnen viel Erfüllung und Erfolg bei ihrer sehr anspruchsvollen Aufgabe.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionssprecher? – Das ist nicht der Fall. Die Regierungspräsidentin wünscht das Wort auch nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Kenntnisnahme des Berichts der PH Bern: Wer diesen Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BKD.20935: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui	126
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	7

Präsident. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

2022.BKD.1135

- 12 Berner Design Stiftung; Kantonsbeiträge 2023–2026; Abgeltung der übertragenen Aufgaben und Unterstützung von weiteren kulturellen Leistungen. Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2023–2026. Objektkredit**
- 12 Fondation bernoise de design ; subventions cantonales 2023–2026 ; indemnisation des tâches déléguées et soutien aux prestations culturelles. Autorisation de dépenses, crédit d'engagement 2023–2026. Crédit d'objet**

Präsident. Das ist ein Kreditgeschäft der BiK. Wir führen eine reduzierte Diskussion. Grossrätin Blum hat das Wort.

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Sprecherin. Die Berner Design Stiftung ist eine Stiftung des Kantons Bern. Sie wurde im Jahr 1995 durch den Regierungsrat geschaffen und übernimmt seit diesem Zeitpunkt Aufgaben, die ursprünglich durch eine eigene Verwaltungseinheit direkt vom Kanton geführt wurden. Die Stiftung hat den Auftrag, die kantonale Sammlung angewandter Kunst zu betreuen und die zeitgemässe Gestaltung im Kanton Bern zu fördern.

Der Leistungsvertrag wird mit Präsentationen erfüllt, zum Beispiel der Jahresausstellung Bestform im Kornhausforum und kleineren Veranstaltungen an verschiedenen Orten im Kanton Bern. Zudem macht sie jedes Jahr mindestens zwei Angebot im Bereich Kulturvermittlung. Ausserdem arbeitet die Stiftung mit den Institutionen im Kanton Bern zusammen, die etwas mit Design zu tun haben, so zum Beispiel mit der Schule für Holzbildhauerei Brienz, der Schulen für Gestaltung und der Hochschule der Künste HKB.

Die Entschädigung für all diese Aufgaben in Zusammenhang mit Design wird mit einem Leistungsvertrag geregelt. Im Zeitraum 2023 bis 2026 soll die Stiftung mit 356'000 Franken pro Jahr unterstützt werden. Das ist gegenüber dem aktuellen Leistungsvertrag eine Erhöhung um 26'000 Franken. Man muss wissen, dass die Stiftung zusätzlich zu dieser kantonalen Förderung jedes Jahr 70'000 Franken selbst mit Beiträgen von Dritten und weiteren Engagements erwirtschaftet. Die Erhöhung um 26'000 Franken wird vor allem damit begründet, dass es in letzter Zeit deutlich mehr Gesuche für Unterstützung im Design-Bereich gab und dass im Vergleich zu anderen Bereichen, zum Beispiel der Musik, wenig Fördergelder zum Ausschütten zur Verfügung stehen.

Ausserdem hat die Design Stiftung im Jahr 2019 zusätzlich die Aufgabe der Förderung von Publikationen im Designbereich übernommen, ohne weitere Entschädigung. Mit dem zusätzlichen Betrag von 26'000 Franken pro Jahr sollen also Kulturschaffende im Designbereich unterstützt werden. Aus diesem Grund wird die Erhöhung der Mittel aus dem Kulturförderungsfonds finanziert werden. Konkret geht es bei dieser Erhöhung also um eine Verschiebung von Fördergeldern zugunsten des Designs. Der Topf der Fördergelder, mit dem die Kulturförderung sonst gemacht wird, wird nicht zusätzlich alimentiert.

Die Mehrheit der BiK möchte die Aufgabe der Förderung von zeitgenössischer Kunst und zeitgenössischem Design im Kanton Bern mit den nötigen Mitteln unterstützen. Sie anerkennt die Notwendigkeit, dass es zusätzliche Mittel für die Förderung von Kunstschaffenden braucht, und stimmt dem Kreditantrag mit 13 Ja- und 4 Nein-Stimmen zu.

Präsident. Zu diesem Kreditgeschäft liegt ein Antrag der SVP-Fraktion vor. Grossrat Abplanalp hat das Wort.

Antrag SVP (Abplanalp, Brienzwiler)

Zustimmung mit folgender Auflage:

Der Verpflichtungskredit beträgt wie bisher jährlich 330'000 Franken (Kürzung um 26'000 Franken pro Jahr gegenüber dem Antrag des Regierungsrates auf Erhöhung).

Proposition UDC (Abplanalp, Brienzwiler)

Approbation à la condition suivante :

Le crédit d'engagement demeure inchangé et s'élève à 330'000 francs par année (réduction de 26'000 francs par année contrairement à la proposition d'augmentation émise par le Conseil-exécutif).

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Antragsteller. In der Kommission wurden uns die Aufgaben der genannten Stiftung sehr ausführlich und mit alten und neuen Objekten anschaulich dargelegt. Frau Blum hat das sehr richtig wiedergegeben. Als ebenso selbstverständlich wurde uns die Erhöhung des Kredits um jährlich 26'000 Franken als moderat dargelegt. Im Gesamtbudget des Kantons ist die Auswirkung des genannten Betrags als absoluter Frankenbetrag durchaus unbedeutend. Aber es ist eine Erhöhung um über 8 Prozent gegenüber dem bisherigen Betrag.

Deshalb hat sich die SVP vertieft mit dem zusätzlichen Nutzen dieser Erhöhung befasst und möchte festhalten, dass es sich weder um eine dringend notwendige, noch um eine wirtschaftlich vorteilhafte Ausgabe handelt. Der zusätzliche Beitrag ist aus Sicht der SVP deshalb zu kürzen, weshalb wir diesen Antrag gestellt haben. Wir haben sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass der erhöhte Finanzbedarf aus dem Kulturförderungsfonds stammt und gemäss Vortrag budgetneutral erfolgt. Rechnungstechnisch mag das wohl richtig sein. Aber dieser Betrag kann dann nicht mehr für andere Kompetenzbereiche eingesetzt werden. Sofern der besagte Fonds tatsächlich noch Beiträge zu verteilen hätte, so wären wir der Meinung, sie sollten eher Bereichen zugewiesen werden, mit denen eine wesentlich breitere Bevölkerungsschicht angesprochen werden kann.

Design ist heute ein wichtiges Element, auch in der Wirtschaft und vor allem in der Ausbildung bei sehr vielen Berufen. Für uns ist eine grundsätzliche Diskussion über die Entwicklung dieser doch sehr speziellen Stiftung durchaus denkbar. Insbesondere sind für uns Sammlungen sehr restriktiv aufzustocken, also eigentlich am liebsten gar nicht mehr, und, wenn überhaupt, auch vermehrt digital zu führen. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass ebenfalls andere Institutionen wie das Kunstmuseum, das Historische Museum, der Ballenberg, und weitere Institutionen Sammlungen führen, die durchaus Ähnlichkeiten aufweisen.

Deshalb sind wir von der SVP überzeugt, dass diese Aufgaben ohne Erhöhung von Beiträgen gut erfüllt werden können. Ich bitte Sie im Namen der SVP, die Kürzung zu unterstützen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Wir haben es schon gehört. In der BiK wurden wir eindrücklich über Beispiele aus der Sammlung der Design Stiftung dokumentiert, Kostproben von bernischem Kunsthandwerk, die im vorletzten und letzten Jahrhundert international mit Erfolg herumgezeigt werden konnten. Holzschnitzereien aus Brienz, Keramik aus Langnau, Trachtenschmuck aus dem Emmental, aber eben auch moderne Weiterentwicklungen und modernes Designschaffen.

Es ist eine gefreute Sache, wie die Berner Design Stiftung die kantonale Sammlung mit wenig Geld betreut, für die Öffentlichkeit in Ausstellungen zugänglich macht und vor allem das zeitgenössische Schaffen fördert. Sie braucht dafür ein bisschen mehr Geld. Wir haben es gehört: Es sind 26'000 Franken pro Jahr mehr. Die Präsidentin der BiK hat erläutert, wieso.

Aus Sicht der Grünen ist diese Erhöhung nicht nur sinnvoll, sondern dringend nötig. Denn die Stiftung ist, wie man im Vortrag detailliert nachlesen kann, eigentlich unterfinanziert. Man muss nochmals sagen, dass es eine Stiftung ist, die vom Kanton Bern gegründet wurde, um Aufgaben wahrzunehmen, die zuvor in der Kantonsverwaltung selber wahrgenommen wurden. Warum ist sie unterfinanziert? Die Finanzerträge aus dem Stiftungsvermögen sind geschrumpft. Der Kantonsbeitrag wurde im Jahr 2015 gekürzt. Die Möglichkeiten, Sponsoring-Gelder zu beschaffen, sind, das können Sie sich vorstellen, für eine kantonale Stiftung einfach beschränkt. Aber immerhin konnte die Stiftung in den letzten Jahren die gesteckten Ziele beim Hereinholen von Sponsoring-Geldern erreichen.

Wir sollten mit der Zustimmung zum beantragten Kredit und mit der Ablehnung des Kürzungsantrags jetzt ein Zeichen der Anerkennung setzen, der Anerkennung für die Anstrengungen der Stiftung, mit knappen Mitteln gute Arbeit zu leisten. Wir dürfen durchaus auch ein bisschen Stolz zum Ausdruck

bringen, Stolz auf das reiche kunsthandwerkliche Erbe und das zeitgenössische Schaffen im Bereich Gestaltung und Design im Kanton Bern. Merci für die Zustimmung.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Wir sprechen von einer ausgelagerten Kantonsstelle im Amt für Kultur, die nun als Stiftung in unserem Auftrag handelt. Herr Vanoni hat es eben gesagt. Diese Stiftung leistet hervorragende Arbeit, und dafür dankt die EVP-Fraktion. Da nun die beiden Leistungsverträge auslaufen, müssen sie logischerweise auch wieder erneuert werden. Gleichzeitig erfolgt der Antrag auf eine Beitragserhöhung von 26'000 Franken. Diese wurde vom Regierungsrat kritisch hinterfragt. Er kam aber zum Schluss, dass die Erhöhung notwendig ist.

Auch für die EVP-Fraktion ist klar, dass der kantonale Beitrag tief ist. Wir sehen ebenfalls, dass es trotz grossem Aufwand schwierig ist, Sponsoren für eine Stiftung zu gewinnen, die vom Kanton gegründet wurde. Die 26'000 Franken sind eine interne Umverteilung. Wir von der EVP-Fraktion unterstützen das. Wir sind auch überzeugt, dass der Regierungsrat in der Lage ist, die Umverteilung sinnvoll auszugestalten. Somit stehen wir ganz klar hinter dem Antrag des Regierungsrates und lehnen den Antrag der SVP ab.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Beim Leistungsvertrag zwischen dem Amt für Kultur und der Berner Design Stiftung geht es um die finanzielle Unterstützung in den Folgejahren 2023 bis 2026. Die Sammlung wuchs im Zeitraum von 1869 bis heute um 10'000 Objekte an. Angewandte Kunst hat in Bern eben eine lange Tradition. So geniessen zum Beispiel die Brienzer Holzschnitzereien Weltruhm. Auch die Berner Grafik genießt ihn noch immer, und die Keramik beeinflusst die Produktionszentren und die Szene noch immer nachhaltig. Die Kontinuität des Berner Schaffens widerspiegelt sich eben genau in der Sammlung dieser Stücke.

Jetzt kommen wir zum Leistungsvertrag. Eigentlich ist der Umfang, die 210'000 Franken Kantonsbeitrag, unbestritten. Aber der Kulturförderungsfonds, beziehungsweise das Konto mit 146'000 Franken, sollte auf Antrag der SVP gekürzt werden. Respektive sollte dieser Erhöhung nicht zugestimmt werden. Was heute noch nicht gesagt wurde, ist, dass das, was uns in der BiK durch Hansueli Glarner präsentiert wurde, unglaublich einmalige Stücke sind.

Eins der Versprechen oder etwas von dem, was man mit den zusätzlichen Geldern ebenfalls machen möchte, ist, alles oder Teile davon der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das wäre auch der Mehrwert, den wir grundsätzlich erwarten. Wir haben zudem das Gefühl, es wäre schön, wenn sich die breite Öffentlichkeit auch einmal Stücke der entsprechenden Sammlung anschauen könnte. Die Mitte-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit für die Jahre 2013 bis 2026 vollumfänglich zu und lehnt den Änderungsantrag der SVP einstimmig ab.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO hat Grossrätin Marti das Wort. Warte noch, Alain, du bist der Nächste.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Für die SP-Fraktion erfüllt die Berner Design Stiftung eine wichtige Funktion: Sie stellt sicher, dass im Kanton Bern spezifische Design-Objekten gesammelt werden, oft im Bereich Kunsthandwerk, oft Alltags- und Gebrauchsartikel. Es sind besonders kunstvolle, besonders raffinierte, besonders werthaltige und eben auch einzigartige Produkte. Dies, damit das bernische Kunstschaffen nicht verloren geht, sich ständig weiterentwickelt und ein eigenständiger Berner Stil und Ausdruck gepflegt wird.

Sowohl die Traditionen wie auch Innovationen sollen gepflegt werden. Es geht also darum, das bernische Kunsthandwerk insgesamt zu fördern, Künstlerinnen und Künstler und auch Unternehmungen zu motivieren und zu unterstützen. Diese Unternehmungen haben die Produkte dann auch bei sich und produzieren sie. Das hat also ebenfalls eine sehr starke wirtschaftliche Bedeutung. Mit Hilfe der Designstiftung können bernische Produkte zudem besser promotet werden. Objekte werden, wie gesagt, nicht nur gesammelt, sondern mit Hilfe der Stiftung auch gezeigt, ins Schaufenster gestellt und bekanntgemacht. Eine Ausstellung kennen viele von Ihnen sicher gut: Die regelmässige Werkschau im

Kornhausforum, welche die Stiftung jeweils organisiert und die gut beachtet wird. Wir sind als Grossrätinnen und Grossräte jeweils auch eingeladen. Aber das ist nur ein Beispiel des Zeigens dieser Produkte, das stattfindet.

Aus all diesen Gründen wollen wir der Stiftung diese Gelder erneut geben, und zwar ausdrücklich inklusive der zusätzlichen 26'000 Franken, so, wie es uns die Regierung vorschlägt. Also, wir lehnen den Kürzungsantrag ab. Für uns ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass der Aufschlag – es ist ein kleiner Aufschlag – für die direkte Unterstützung des Kunstschaffens eingesetzt wird. Das wurde uns auch so gesagt und bestätigt. Es dient also nicht der Verwaltung der Stiftung. Von dem her können wir das sehr gut vertreten. Dies auch, weil die Stiftung ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis hat.

Alain Pichard, Biel (GLP), Fraktionssprecher. Ja, Kollege Abplanalp, liebe Kollegen von der SVP, man kann sich natürlich mit gutem Recht fragen, ob eine Kunstrichtung oder das Design, das so eng mit dem Produktemanagement und der Produkteentwicklung des Kantons verbunden ist, auch noch gefördert werden soll. Aber der Kanton Bern hat diese Stiftung nun einmal ins Leben gerufen, und es wurde ja zwischendurch einmal gekürzt. Herr Abplanalp hat völlig recht, es ist ein Peanuts-Betrag. Ich bin gespannt. Bei anderen Kulturausgaben können wir uns vielleicht einmal treffen. Aber in diesem Bereich ist es nachvollziehbar. Dieses Geld ist gut angelegt.

Ich muss noch etwas zum Design sagen: Das ist die Zukunftsrichtung. Gehen Sie einmal an die Design-Messe Blickfang in Basel. Das ist die kommende Richtung. Überall, in vielen Domänen spielt das Design eine immer grösser werdende Rolle. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass der Kanton ein Interesse hat, Talente zu fördern. Ich glaube, das ist nicht Geld, das jetzt unbedingt in Museen fliesst, die nicht besucht werden. Sondern es werden Talente gefördert. Deshalb ist die grünliberale Partei durchaus von diesem Geschäft angetan. Wir werden es unterstützen. Wir können, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SVP, Ihren Kürzungsantrag leider nicht unterstützen. Er ist einfach nicht sinnvoll.

Man muss es am Schluss, wie du gesagt hast, viel grundsätzlicher anschauen. Diese Ausgaben sind im Prinzip nicht budgetrelevant. Wenn man sich den Kulturförderungsfonds anschaut und sieht, dass es einfach umverteilt werden soll, muss man eben auch der Regierung ein bisschen operationelle Freiheit geben, um das selbst entscheiden zu können. So weit geht mein Verständnis. Dass wir uns auch da noch einmischen, sehe ich nicht. Ich danke für die Ablehnung des Sparantrags und für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Mit diesem Thema habe ich mich als früheres BiK-Mitglied natürlich schon mehrfach beschäftigt. Sie erinnern sich sicher daran: Roland Nef und ich hatten hier schon einmal eine legendäre Auseinandersetzung bezüglich dieses Kredits, der schon bei früherer Gelegenheit hätte erhöht werden sollen. Mir ist vor allem etwas wichtig. Meine Kritik an dieser Designstiftung, und deshalb bitte ich Sie, diesen Kürzungsantrag zu unterstützen, ist vor allem folgender: Natürlich ist es gut und recht, wenn man Gegenstände sammelt, wenn man Brienzer Holzschnitzerei, Trachtenschmuck oder Emmentaler und Langnauer Keramik sammelt. Aber das braucht es gar nicht.

Es gibt ein Holzschnitzereimuseum in Brienz, das ähnliche und sogar noch mehr Stück hält. Es gibt ein Chüechlihus in Langnau, das Keramik von dort sammelt. Es gibt ein Aagensteinhaus in Erlenbach, das Trachtenschmuck ausstellt. Zumindest der Sammlungsteil ist schlicht eine Doublette und ist von mir aus gesehen unnötig. Man kann darüber diskutieren, ob es diese Förderung braucht. Kollege Pichard hat es erwähnt. Dieser Teil, von mir aus. Aber sammeln? So schön diese Gegenstände sind, das brauchen wir nicht. Es gibt noch ein Historisches Museum, es gibt ein Kunstmuseum. Diese sammeln alle in einem ähnlichen oder gleichen Bereich.

Mir fehlt übrigens auch ein wenig die Gesamtsicht der Verwaltung und des Regierungsrates. Ich sage einfach, das kann man gut verschmerzen. Es wird sonst gesammelt, es wird sonst ausgestellt, diese Gegenstände sind gesichert. Deshalb bitte ich Sie, diesem moderaten Kürzungsantrag der SVP zuzustimmen. Es ist nicht einmal ein Kürzungsantrag, sondern es ist der Status Quo.

Einfach, damit es erwähnt ist, denn ein Teil hat vielleicht das Gefühl, ich sei ein Kultur-Taliban. Gestern habe ich dem Kredit für die Marthe-Gosteli-Stiftung zugestimmt, weil es auch aus meiner Sicht etwas Spezielles ist und weil es diese Stiftung sonst so nicht gibt. Einfach nur, damit das klargestellt ist: Ich bin nicht immer gegen alles. Aber hier muss ich sagen, es ist von mir aus gesehen schlicht unnötig, noch separat Zeug zu sammeln, das schon überall gesammelt wird. Deshalb: Stimmen Sie bitte dem Kürzungsantrag der SVP, dem moderaten Kürzungsantrag, zu.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Merci vielmals für die gute Diskussion. Es wurde sehr gut zusammengefasst, worum es geht. Der Kanton Bern hat selbst aus der Verwaltungseinheit eine Stiftung gemacht und entschieden, welche Aufgaben er dieser Stiftung übergeben will. Das war eine Absicht, die man in diesem Saal schon mehrfach diskutiert hat. Man hat gesagt, dass man es so haben will, dass es in einer Stiftung ist.

Bei diesen Aufgaben geht es darum, die kantonale Sammlung zu pflegen und zu erweitern, das gestalterische Schaffen zu fördern und eben auch das historische und zeitgenössische Schaffen des Kunsthandwerks zu vermitteln. Das heisst also, auch anderen zu zeigen, was man macht und was unsere Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker in diesem Kanton konnten und heute können. Das heisst nichts anderes, als von den Traditionen, dem Wissen und Können, das aus früheren Zeiten überliefert wurde, eine Brücke in unsere Zeit und in die Zukunft zu schlagen, es auch Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerkern unserer Zeit mitzugeben, damit es nicht verloren geht und eben nicht nur irgendwo gesammelt wird, sondern erhalten bleibt.

So gesehen geht es eigentlich um nicht weniger als den Erhalt unserer kunsthandwerklichen Traditionen im Kanton Bern. Dass die Designstiftung dabei auch mit Institutionen wie zum Beispiel der durchaus traditionellen, aber durchaus auch zeitgemässen «Schnätzi», der Schule für Holzbildhauerei in Brienz, zusammenarbeitet, zeigt auf, worüber wir hier sprechen: Eben wirklich über eine Brücke von den Traditionen zu unserer heutigen Zeit und zur Zukunft. Es ist aber auch eine Brücke von den Sammlungen, die irgendwo aufbewahrt und gepflegt werden, zu den Menschen, damit wir es auch zeigen und vermitteln können.

Ich weiss, Sie wollen heute alle auf einen Ausflug. Ich wünsche Ihnen einen sehr schönen Tag. Ich werde es deshalb nicht mehr lange machen und schliesse ungefähr mit dem, was vorher Samuel Krähnenbühl gesagt hat: Es geht um eine geringfügige Anpassung. Aber es geht um etwas sehr Wichtiges. Deshalb möchte ich Ihnen beantragen, dass Sie diesem Geschäft zustimmen. Ich glaube, Sie machen etwas Gutes für das Kunsthandwerk in unserem Kanton, für die Traditionen in unserem Kanton und dafür, dass wir auch in Zukunft noch etwas davon haben werden.

Präsident. Also, dann stimmen wir zuerst über diese geringfügige Anpassung ab. Es liegt uns ein Antrag der SVP vor. Wer diesem zustimmt, stimmt Ja, wer diesen Antrag ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BKD.1135

Antrag SVP
Proposition UDC

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	46
Nein / Non	97
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Nun stimmen wir über den Kredit ab: Wer den vorliegenden Kredit so, wie er vorgesehen ist, annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BKD.1135

Annahme / Adoption

Ja / Oui	123
Nein / Non	17
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

Weil heute Nachmittag die Fraktionsausflüge stattfinden und morgen Vormittag als erstes die Wahlen, hat es keinen Sinn, dass wir das nächste Geschäft noch beginnen. Wenn so viel Zeit dazwischenliegt, ist es sonst etwas speziell. Deshalb hören wir jetzt auf. Ich wünsche allen sehr schöne Fraktionsausflüge. Ich habe heute Morgen im Radio gehört, dass es sogar eine Nationalmannschaft für Bier-Sommeliers gibt. Vielleicht hat die eine oder der andere heute noch etwas Zeit, für diese Nationalmannschaft zu üben. Geniessen Sie es, gehen sie an die Besichtigungen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag. Bis morgen früh.

Die Sitzung endet um 10.50 Uhr. / La séance se termine à 10 heures 50.

Protokoll: / Procès-verbal :

Corinne Schweizer (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Vormittag), 7. September 2022, 09.00–11.45 Uhr
 Mercredi matin, 7 septembre 2022, 09 heures à 11 heures 45

Dritte Sitzung / Troisième séance

Vorsitz: / Présidence : Martin Schlup, Schüpfen (SVP)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Arn Daniel, Flück Peter, Hässig Vinzens Kornelia, Müller Reto, Riesen Maurane, Stucki Barbara, von Greyerz Nicola

2022.RRGR.243

- 71 Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das Obergericht, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028
- 71 Élection d'une ou d'un juge germanophone de la Cour suprême à 100 %, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

2022.RRGR.244

- 72 Wahl von 7 deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Handelsgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028
- 72 Élection de sept juges spécialisées commerciales et spécialisés commerciaux germanophones du Tribunal de commerce, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

2022.RRGR.245

- 73 Wahl einer französischsprachigen kaufmännischen Fachrichterin oder eines französischsprachigen kaufmännischen Fachrichters für das Handelsgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028
- 73 Élection d'une juge commerçante ou d'un juge commerçant francophone du Tribunal de commerce, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

2022.RRGR.246

- 74 Wahl eines Ersatzmitglieds für das Verwaltungsgericht, Abteilung für französischsprachige Geschäfte (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028
- 74 Élection d'une juge suppléante ou d'un juge suppléant du Tribunal administratif, Cour des affaires de langue française, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

2022.RRGR.247

- 75 Wahl von 12 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028
- 75 Élection de douze juges spécialisées et spécialisés du Tribunal arbitral des assurances sociales, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

2022.RRGR.248

- 76 Wahl einer deutschsprachigen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen Fachrichters für das Jugendgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028
- 76 Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé germanophone du Tribunal des mineurs, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

2022.RRGR.249

- 77 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für die Steuerrekurskommission (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028
- 77 Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé de la Commission des recours en matière fiscale, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

2022.RRGR.250

- 78 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Bereich Medizin) (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028
- 78 Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (domaine de la médecine), à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

2022.RRGR.251

- 79 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Bereich Psychologie) (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028
- 79 Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (domaine de la psychologie), à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

2022.RRGR.252

- 80 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Bereich Recht) (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028
- 80 Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (domaine du droit), à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

2022.RRGR.253

- 81 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für die Bodenverbesserungskommission (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028
- 81 Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé de la Commission des améliorations foncières, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

2022.RRGR.254

- 82 Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 80 %, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028
- 82 Élection d'une ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux à 80 %, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

2022.RRGR.255

- 83 Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 70 %, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028
- 83 Élection d'une ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux à 70 %, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

2022.RRGR.256

- 84 Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 60 %, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028
- 84 Élection d'une ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux à 60 %, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

2022.RRGR.257

- 85 Wahl von 5 deutschsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028
- 85 Élection de cinq juges germanophones des tribunaux régionaux spécialisées et spécialisés dans les litiges relevant du droit du travail, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

2022.RRGR.258

- 86 Wahl einer französischsprachigen (bilinguen) Fachrichterin oder eines französischsprachigen (bilinguen) Fachrichters in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028
- 86 Élection d'une juge ou d'un juge francophone (bilingue) des tribunaux régionaux spécialisée ou spécialisé dans les litiges relevant du droit du travail, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

2022.RRGR.259

- 87 Wahl von 4 deutschsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028
- 87 Élection de quatre juges germanophones des autorités régionales de conciliation spécialisées et spécialisés dans les litiges relevant du droit du travail, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

2022.RRGR.261

- 88 Wahl einer deutschsprachigen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen Fachrichters in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028
- 88 Élection d'une juge ou d'un juge germanophone des autorités régionales de conciliation spécialisée ou spécialisé dans les litiges relevant de la loi sur l'égalité, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

2022.RRGR.262

- 89 Wahl von 17 deutschsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichtern in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 89 Élection de 17 juges germanophones des autorités régionales de conciliation spécialisées et spécialisés dans les litiges relevant du droit du bail, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

Gemeinsame Beratung der Richter/-innen-Wahlgeschäfte 2022.RRGR.243, 2022.RRGR.244, 2022.RRGR.245, 2022.RRGR.246, 2022.RRGR.247, 2022.RRGR.248, 2022.RRGR.249, 2022.RRGR.250, 2022.RRGR.251, 2022.RRGR.252, 2022.RRGR.253, 2022.RRGR.254, 2022.RRGR.255, 2022.RRGR.256, 2022.RRGR.257, 2022.RRGR.258, 2022.RRGR.259, 2022.RRGR.261 und 2022.RRGR.262.

Wahlresultat und Vereidigung für das Wahlgeschäft 2022.RRGR.243: siehe Traktandum 14 / Geschäft 2022.RRGR.62, Vormittagssitzung vom 7. September 2022.

Wahlresultate für alle anderen Wahlgeschäfte: siehe Traktandum 120 / Geschäft 2021.RRGR.240, Vormittagssitzung vom 7. September 2022.

Délibération groupée des élections (juges) ; affaires 2022.RRGR.243, 2022.RRGR.244, 2022.RRGR.245, 2022.RRGR.246, 2022.RRGR.247, 2022.RRGR.248, 2022.RRGR.249, 2022.RRGR.250, 2022.RRGR.251, 2022.RRGR.252, 2022.RRGR.253, 2022.RRGR.254, 2022.RRGR.255, 2022.RRGR.256, 2022.RRGR.257, 2022.RRGR.258, 2022.RRGR.259, 2022.RRGR.261 et 2022.RRGR.262.

Résultat de l'élection sous l'affaire 2022.RRGR.243 et assermentation : voir point 14 de l'ordre du jour / affaire 2022.RRGR.62, séance matinale du 7 septembre 2022.

Tous les autres résultats des élections : voir point 120 de l'ordre du jour / affaire 2021.RRGR.240, séance matinale du 7 septembre 2022.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Guten Morgen miteinander. Ich hoffe, dass gestern alle schöne Ausflüge mit interessanten Besichtigungen und Gesprächen über Politik, Beruf und Privates hatten. Wir in der SVP-Fraktion hatten dies jedenfalls. Für mich ist dies immer etwas Wichtiges: Ich glaube, dass dies unser Milizsystem stärkt. Wir sind nicht nur Politiker, wir stehen auch mit beiden Beinen noch im Beruf, und im Privatleben sowieso. Ich denke, dass es sehr wichtig ist, dass man zusammen spricht und einen Austausch hat über Dinge, die ein bisschen über die Politik hinausgehen.

In diesem Sinne wollen wir heute diesen Morgen anfangen. Wir fangen mit den Wahlen an. Wir haben drei Wahlen per Ordnungsanträge für Kommissionsmitglieder und 19 Wahlen für Gerichtsbehörden. Ich erteile dem Kommissionsvizepräsidenten, Grossrat Schwarz, das Wort.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), JuKo-Sprecher. Guten Morgen miteinander. Als Ausschussleiter gebe ich Ihnen gerne einen Überblick über die anstehenden 19 Wahlen. In Anbetracht der vielen Wahlen werde ich mich zu den einzelnen Kandidaturen kurz halten. Der Ausschuss IV hatte eine sehr grosse Anzahl Kandidaturen zu beurteilen. Das ist aus den aktuellen Unterlagen nicht unbedingt ersichtlich, weil bereits viele Rückzüge erfolgt sind und vielfach nur noch eine Kandidatur aufrechterhalten wurde. Trotzdem möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Kandidatinnen und Kandidaten bedanken für ihr Interesse, in der bernischen Justiz tätig zu sein. Das hat uns ermöglicht, eine echte Auswahl vorzunehmen.

Die aktuelle Amtsdauer der Mitglieder der Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft endet am 31. Dezember 2022. In der letzten Session hat der Grosse Rat sämtliche Mitglieder, die sich für eine neue Amtsperiode von 6 Jahren zur Verfügung gestellt haben, wiedergewählt. Heute gilt es nun, die Stellen derjenigen Personen, die sich nicht für die Wiederwahl zur Verfügung gestellt haben, neu zu besetzen. Alle Ersatzwahlen gelten für die neue Amtsdauer vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2028.

Die Justizkommission kann dem Grossen Rat sämtliche verbliebenen Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl empfehlen.

Für die meisten Wahlen stellt sich genau diejenige Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung, wie Stellen zu besetzen sind. Zu den Wahlen finden Sie vorgedruckte Wahlzettel, sofern die Rückzüge frühzeitig erfolgt sind. Bei den kurzfristig erfolgten Rückzügen war es aber nicht mehr möglich, vorgedruckte Wahlzettel bereitzustellen. Bei der 1., 10., 11., 13. und 14. Wahl sind Sie deshalb gebeten, den leeren Wahlzettel von Hand auszufüllen, da entweder mehr Bewerbungen vorliegen, als Stellen zu besetzen sind, oder – wie bereits erwähnt – noch kurzfristig Rückzüge eingegangen sind.

Für diese Wahlen sowie die Wahlen 4, 6–9 und die 12. Wahl hat die JuKo die Kandidatinnen und Kandidaten gestützt auf die eingeholten Stellungnahmen, die Bewerbungsgespräche und die Vorberatung beurteilt. Die Fraktionen haben die Beurteilung der Bewerbenden bekommen. Die JuKo empfiehlt dem Grossen Rat, insbesondere die sehr geeigneten Kandidaturen zu wählen.

Bei den übrigen Wahlen, also den Wahlen 2, 3, 5 und 15–19, liegt ein Wahlvorschlagsrecht von Verbänden vor. Zu diesen Wahlen gibt es keine weiteren Bemerkungen, und ich werde mich nicht mehr dazu äussern.

Ich komme zur 1. Wahl: ein deutschsprachiges Mitglied des Obergerichts. Herr Daniel Bähler wird per Ende der laufenden Amtsdauer als Oberrichter demissionieren. Die Stelle war ausgeschrieben mit einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent. Nach dem Rückzug von Frau Barbara Lips steht noch ein Kandidat zur Wahl: Dies ist Herr Simon Knecht (GLP). Herr Knecht war mehrere Jahre als Gerichtsschreiber am Obergericht tätig, ist seit drei Jahren Gerichtspräsident am Regionalgericht Oberland und seit letztem Jahr Ersatzrichter am Obergericht. Er wurde deshalb vom Ausschuss als bestens qualifiziert beurteilt und mit der höchstmöglichen Bewertung als sehr geeignet eingestuft. Er wird Ihnen zur Wahl empfohlen.

Quatrième scrutin, élection d'une juge suppléante ou d'un juge suppléant du Tribunal administratif, Cour des affaires de langue française. Il faut remplacer M. Michel Möckli à la fin du mandat en cours. C'est une fonction accessoire. La CJus peut recommander l'élection du candidat suivant : M. Gabriel Zürcher, PLR.

6. Wahl: ein deutschsprachiger Fachrichter Jugendgericht. Herr Hanspeter Graf wird per Ende der laufenden Amtsdauer demissionieren. Dies ist ein Nebenamt. Die JuKo kann Ihnen folgenden Kandidaten zur Wahl empfehlen: Herrn Marc Baumeler (SP).

7. Wahl: ein Fachrichter Steuerrekurskommission (StRK). Herr Martin Kaiser wird per Ende der laufenden Amtsdauer demissionieren. Das ist ein Nebenamt. Die JuKo kann Ihnen den Kandidaten Herrn Manuel Mauerhofer zur Wahl empfehlen. Er ist parteilos.

8. Wahl: ein Fachrichter Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF) im Bereich Medizin. Herr Jürg Bodmer wird per Ende der laufenden Amtsdauer demissionieren. Dies ist ein Nebenamt. Die JuKo kann Ihnen den Kandidaten Herrn Urs Schweizer (parteilos) zur Wahl empfehlen.

9. Wahl: eine Fachrichterin auch an der RKMF, aber im Bereich Psychologie. Frau Esther Maria Brütsch wird per Ende der laufenden Amtsdauer ebenfalls demissionieren. Auch dies ist ein Nebenamt. Die JuKo kann Ihnen Frau Margrit Schmidlin, parteilos, zur Wahl empfehlen.

10. Wahl: ebenfalls für die RKMF, aber im Bereich Recht. Herr Marc Wollmann wird per Ende der laufenden Amtsdauer als Fachrichter demissionieren. Die JuKo kann Ihnen folgende Kandidatin und folgenden Kandidaten zur Wahl empfehlen – es ist zugleich die einzige Wahl, bei der wir eigentlich eine

Auswahl haben: Frau Mirjam Brodbeck (EVP) und Herr Didier Nobs (parteilos), beide mit der Qualifikation «sehr geeignet». Weiter haben wir Ramel Raffael (parteilos), der die Qualifikation «geeignet bis sehr geeignet» erhalten hat.

11. Wahl: ein Fachrichter für die Bodenverbesserungskommission (BVK). Herr Hans Weiss wird per Ende der laufenden Amtsdauer als Fachrichter demissionieren. Dies ist auch ein Nebenamt. Die JuKo kann Ihnen nach Rückzug von Herrn Brönnimann den einzigen verbliebenen Kandidaten, Herrn Bruno Aebi (Grüne), zur Wahl empfehlen.

Eine Vorbemerkung zur 12., 13. und 14. Wahl: Bis Ende der laufenden Amtsdauer werden Herr Andreas Bruggisser (SP), Herr Hans-Ulrich Gerber (parteilos), Frau Salome Krieger Aebli (SP) und Herr Daniel Summermatter (parteilos) als RichterIn bzw. als Richter für die Regionalgerichte demissionieren. Für die Neubesetzung dieser Stellen wurden die Stellenprozente neu verteilt, weshalb neu 5 Personen zu wählen sind. Ein erster Teil wird mit den vorliegenden Wahlen besetzt. Ein zweiter Teil wird in der Wintersession folgen.

12. Wahl: Wahl einer RichterIn oder eines Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 80 Prozent. Wir haben hier einen einzigen verbliebenen Kandidaten. Die JuKo kann ihn Ihnen zur Wahl empfehlen: Herrn Sebastian Müller (SVP).

13. Wahl: Wahl einer RichterIn oder eines Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 70 Prozent. Die JuKo kann Ihnen für dieses Amt nach dem Rückzug von Frau De Giorgi die einzige verbliebene Kandidatin zur Wahl empfehlen: Frau Marion Berger (SVP).

14. Wahl: Wahl einer RichterIn oder eines Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 60 Prozent. Die JuKo kann Ihnen nach dem Rückzug von Frau Berger und von Frau Köpfli die einzige verbliebene Kandidatin zur Wahl empfehlen: Frau Dina De Giorgi (SP). Herr Müller, Frau Berger und Frau De Giorgi sind vom Ausschuss als bestens qualifiziert beurteilt und mit der höchsten Qualifikation als «sehr geeignet» eingestuft worden.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich mich bei den Mitgliedern des Ausschuss IV bedanken. Auch in der neuen Zusammensetzung war die Arbeit aus meiner Sicht von einer sachlichen und respektvollen Zusammenarbeit geprägt. Der Dank gilt aber auch unseren Parlamentsdiensten, hier insbesondere Hannah Kauz, für die riesige administrative Arbeit, die sie im Zusammenhang mit diesen Richterwahlen leistet.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Fraktionssprecherin. Wir haben es vorher gehört: Es ist ein umfangreiches Wahlprozedere, das hinter uns liegt. Ich möchte nicht wiederholen, was Grossrat Schwarz sehr detailliert ausgeführt hat. Für uns ist sehr erfreulich zu sehen, wie viele interessierte und gut qualifizierte Personen wir haben, die sich für die Stellen gemeldet haben. Ein weiterer Punkt ist, dass wir wirklich genügend Fachleute haben, um die Berner Justiz sichern zu können.

Ich möchte mich deshalb auf die 10. Wahl beschränken, bei welcher es mehrere Kandidaten hat, wie dies vorhin von Grossrat Schwarz erläutert wurde, und zwar die Wahl einer Fachrichterin, eines Fachrichters im Bereich Recht für die RKMF.

Die EVP stellt mit Frau Mirjam Brodbeck eine äusserst versierte Kandidatin zur Wahl, die es gewohnt ist, in deutscher und französischer Sprache zu verhandeln. Sie hat am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg neben der Erweiterung ihres Fachwissens auch ihre Französischkenntnisse perfektioniert. Sie hat die nötige Erfahrung und den fachlichen Hintergrund. Mit ihrer raschen Auffassungsgabe wird sie sich sehr schnell in diesen neuen Bereich einarbeiten. Zudem ist sie sich gewöhnt, interdisziplinär zu arbeiten, und ist flexibel in der Verfügbarkeit, weil sie keine weitere berufliche Verpflichtung hat. Sie hat zudem ein CAS in Mediation absolviert. Das ist aus unserer Sicht ein Instrument, das gerade für dieses Amt von grossem Mehrwert ist.

Die EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen Frau Brodbeck bestens zur Wahl und dankt für Ihre Unterstützung.

Thomas Hiltbold, Thun (Grüne), Fraktionssprecher. Namens der Fraktion der Grünen möchte ich vorab dem neuen Leiter des Ausschusses IV, Jakob Schwarz, und seinem Team für die gründliche Arbeit danken, die im Vorfeld geleistet wurde.

Die Zahl der Bewerbenden hat auf den heutigen Termin so weit reduziert werden können, dass effektiv nur noch eine einzige «kleine» Kampfwahl im Plenum durchgeführt werden muss.

Die Fraktion der Grünen anerkennt die überzeugende Qualität und die ausgewiesene Kompetenz der heute vorgeschlagenen Personen und wird sie wählen, und sie respektiert im Übrigen auch die noch offenen Proporzansprüche der anderen Parteien. Es bleibt aber mit Blick auf die berühmte Liste, wer was zugut hat, nicht verborgen, dass der Rückstand der Grünen auf ihre Proporzansprüche in den meisten Kategorien gross ist und heute noch grösser wird. Wir hoffen, diesen Rückstand in absehbarer Zeit mit guten Bewerberinnen und Bewerbern korrigieren zu können. Immerhin – und das ist so ein bisschen ein Lichtblick für uns – gelingt es uns heute, in der BVK mit Bruno Aebi, einem erfahrenen Landwirt und Biokontrolleur, Fuss zu fassen. Im Fall der einzigen Kampfwahl für die RKMf im Bereich Recht empfiehlt die grüne Fraktion Mirjam Brodbeck von der EVP. Sie ist Juristin, sie ist sprachgewandt, sie ist erfahren und verfügt über die nötige zeitliche Flexibilität.

Am Schluss erlaube ich mir eine persönliche Bemerkung, nicht zuletzt, wenn ich zur Tribüne hinaufschau. Als ehemaliger und langjähriger Geschäftsleiter des Regionalgerichts Oberland erfüllt es mich mit einer gewissen Genugtuung – oder besser gesagt, eigentlich mit einer grossen Freude – zu sehen, dass von diesen 4 Profirichterinnen und -richtern genau 3 vom Regionalgericht Oberland stammen. Ich wünsche schon jetzt allen – und nicht nur den Oberländerinnen und Oberländern – viel Erfolg in den neuen Funktionen.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die meisten Wahlen sind unbestritten, deshalb werde ich mich in meinen Ausführungen versuchen kurz zu halten, insbesondere da wir 19 Wahlen behandeln müssen. Ich werde mich nur zu einzelnen Wahlen äussern. Die Wahlen, zu denen ich mich nicht äussern werde, sind diejenigen mit Vorschlagsrecht.

Zur 1. Wahl: Diese ist unbestritten. Es freut uns ausserordentlich, dass mit Simon Knecht ein Kandidat zur Verfügung steht, der zweifelsohne über herausragende Fähigkeiten verfügt. Er wird sich nach unserer Ansicht trotz seines jungen Alters einwandfrei und optimal in das Gefüge des Obergerichts eingliedern und die Berner Justiz bereichern können. Wir werden ihn gerne unterstützen.

Le quatrième scrutin est également incontesté : nous soutiendrons très volontiers M. Zürcher.

Die 6. Wahl ist auch unbestritten. Wir freuen uns, dass mit Herrn Baumeler ein hervorragender Kandidat für das Amt zur Verfügung steht und unterstützen ihn gerne.

Für die 7., 8. und 9. Wahl kann ich auch gleich auf das, was ich gesagt habe, verweisen. Wir unterstützen Herrn Mauerhofer, Herrn Schwyzer und Frau Schmidlin gerne.

Die 10. Wahl, die einzige Kampfwahl: Fachrichterin oder Fachrichter für die RKMf im Bereich Recht. Es stehen uns mehrere hochqualifizierte Kandidaten zur Verfügung. Proporzansprüchen sind unseres Erachtens nicht zu berücksichtigen, weil die EVP keinen Anspruch auf diesen Sitz hat. Nichtsdestotrotz spricht sich unsere Fraktion für Frau Brodbeck aus. Als junge Frau wäre sie eine ideale Ergänzung dieses Spruchkörpers und würde den Frauenanteil auf 50 Prozent heben, was wir begrüssen. Des Weiteren verweise ich auf die Ausführungen von Thomas Hiltbold.

Die 11. Wahl ist ebenso unbestritten. Wir unterstützen Herrn Aebi sehr gerne.

Die 12. Wahl ist ebenso unbestritten. Wir freuen uns, Herrn Sebastian Müller bei seiner Wahl zu unterstützen und sind überzeugt, dass er eine Bereicherung für das Gericht sein wird.

Die 13. Wahl ist ebenfalls unbestritten. Wir unterstützen Frau Berger sehr gerne. Als zusätzliche Anmerkung – sollten die entsprechenden Verantwortlichen mithören –: Mit dem Trend, auch tiefprozentige Stellen auszuschreiben, erklären wir uns eigentlich einverstanden und begrüssen diese Entwicklung im heutigen Zeitalter.

Die 14. Wahl ist auch unbestritten. Ich verweise auf das eben Gesagte. Wir werden Frau De Giorgi sehr gerne unterstützen.

Es bleibt mir, Jakob Schwarz für seine grossartige Führung im Ausschuss IV zu danken. Ihnen danke ich für die Aufmerksamkeit und wünsche allen Gewählten im neuen Amt ganz viel Freude, Befriedigung und Erfüllung. Ich danke Ihnen allen bestens, dass Sie sich für die Berner Justiz zur Verfügung stellen und dass Sie mithelfen, die Justiz in die richtige Richtung weiterzuentwickeln.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Ich gebe Ihnen die Empfehlungen der SVP-Fraktion bekannt, wobei es nicht so spektakulär ist, über diese Empfehlungen zu sprechen, weil bei den meisten Wahlen ja eigentlich der Mist sozusagen gefahren ist. Wir möchten es nicht unterlassen, dem Ausschuss IV und insbesondere Jakob Schwarz für die sehr gute Vorbereitung zu danken. Dies hat uns eine speditive Diskussion in der Fraktion ermöglicht.

Ich werde mich nicht zu allen Richterwahlen äussern, vor allem nicht zu jenen, bei denen das Vorschlagsrecht von Verbänden besteht.

Bei der 1. Wahl unterstützen wir Simon Knecht. Er ist zugegebenermassen relativ jung, hat aber ausgezeichnete Qualifikationen und ist auch bereits Suppleant am Obergericht und hat damit bereits praktische Erfahrung am Obergericht sammeln können. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es mit der Kandidatur von Frau Barbara Lips auch eine zweite Kandidatur mit der Bewertung «sehr geeignet» gegeben hat. Wir danken der SP-Fraktion, dass sie mit dem Rückzug von Frau Lips zu einem reibungslosen Ablauf des Wahltags beigetragen und damit auch den deutlich besseren Proporzanspruch der Grünliberalen berücksichtigt hat. Wir haben aber in der SVP-Fraktion auch zur Kenntnis nehmen können, dass die SP nach wie vor untervertreten ist. Für uns als Fraktion ist darum sehr klar, dass bei der nächsten Ersatzwahl für eine vollamtliche Obergerichtsstelle Barbara Lips, sollte sie kandidieren, in Erfüllung des Proporzanspruchs und auch unter Würdigung ihrer herausragenden Qualifikationen berücksichtigt wird. Zuhanden der SP-Fraktion: Wenn bei den nächsten Oberichterwahlen Frau Barbara Lips kandidieren wird, stellen wir bereits heute unsere Unterstützung für sie in Aussicht. Wir müssten sie wahrscheinlich auch nicht noch einmal im Ausschuss begrüßen, aber das sollen andere entscheiden.

In der 2. Wahl respektive 4. Wahl werden wir die einzige Kandidatur unterstützen, nicht, weil es die einzige ist, sondern weil sie entsprechend gut qualifiziert wurde. Bei der 7. Wahl desgleichen: Wir werden Herrn Mauerhofer einstimmig unterstützen.

Bei der Kampfwahl Fachrichter RKMf Bereich Recht haben wir ja 3 Kandidaturen. Wir haben zur Kenntnis nehmen dürfen, dass ein hohes Interesse besteht. Das freut uns natürlich. Nichtsdestotrotz werden wir aufgrund ihrer Justizerfahrung Frau Brodbeck von der EVP unterstützen.

Bei den Wahlen für die Regionalgerichte ist es mir natürlich ein besonderes Vergnügen, Ihnen die Unterstützung unserer Kandidierenden – Herrn Müller und Frau Berger – für die Beschäftigungsgrade von 80 und 70 Prozent zu empfehlen. Beide haben bereits praktische Erfahrung als Richterin und Richter sammeln können, weil sie ausserordentliche Gerichtspräsidenten sind. Sie haben damit auch Führungserfahrung sammeln können. Sie sind im Übrigen mehrjährig in der Justiz tätig, Frau Berger sogar langjährig als Gerichtsschreiber respektive Gerichtsschreiberin. Sie kennt in diesem Sinne die Justiz bestens. Bei Herrn Müller sticht im Übrigen seine exzellente wissenschaftliche Tätigkeit noch in besonderem Masse hervor. Wir freuen uns, Ihnen zwei bestens ausgewiesene Kandidierende empfehlen zu können und danken Ihnen für die Unterstützung von beiden. Selbstverständlich unterstützen wir geschlossen Frau Dina De Giorgi für die Stelle 60 Prozent entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses und aufgrund ihrer sehr guten Biografie. Wir unterstützen ebenfalls Herrn Bruno Aebi für die Fachrichterwahl BVK und Herrn Baumeler für das Jugendgericht. Zuhanden der Materialien sei auch dies gesagt.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Es freut mich ausserordentlich, dass wir einen Kandidaten aus der GLP für das Obergericht stellen können. Wir sind überzeugt, dass wir mit Simon Knecht einen sehr guten Kandidaten haben. Simon Knecht ist seit drei Jahren Gerichtspräsident am Regionalgericht Oberland. Vorher war er sechs Jahre am Obergericht Gerichtsschreiber in beiden Abteilungen. Seit anderthalb Jahren ist er zudem Suppleant am Obergericht, das heisst, er ist Ersatzoberrichter. In diesen anderthalb Jahren ist er bereits achtmal zum Einsatz gekommen. Simon Knecht wird am Obergericht von Tag eins an ein wertvolles Mitglied sein.

Ich werde mich im Weiteren nur noch zur Wahl 10 äussern. Die GLP-Fraktion wird bei dieser Wahl die Kandidatin der EVP, Frau Mirjam Brodbeck, unterstützen. Sie ist aus unserer Sicht aus folgenden Grün-

den vorzuziehen: Sie ist bilingue in französischer und deutscher Sprache und daher sehr flexibel einsetzbar. Als langjährige Gerichtsschreiberin mit Erfahrung im Strafrecht bringt sie den nötigen fachlichen Rucksack mit. Ihre Motivation und Disponibilität sind weitere Punkte, die Frau Mirjam Brodbeck für uns zur bevorzugten Kandidatin machen.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Ich kann es aus Sicht der FDP-Fraktion kurz machen. Alles Wichtige wurde bereits gesagt.

Ich beschränke mich auf drei Punkte. Ich beginne mit dem Dank an den neuen Ausschussleiter und insbesondere an Hannah Kauz, Kommissionssekretärin. Mit diesen 19 Wahlen mit den diversen Anhörungen, die wir hatten, wurde grosse und sehr gute Arbeit gemacht.

Was die einzelnen Wahlen anbelangt: Zur Wahl beim Obergericht haben wir vorhin vom Fraktionssprecher der SVP gehört, wie die Ausgangslage ist, und ich kann nur unterstützen, was er gesagt hat. Die anderen Wahlen sind ja unbestritten, ausser bei der Rekurskommission.

Pour nous il est important d'avoir un candidat de valeur au Tribunal administratif, et M. Gabriel Zürcher est un bon candidat. Nous sommes contents qu'il se présente à ce poste. Merci beaucoup, Gabriel, merci beaucoup également à tout le monde de le nommer.

Bei der umstrittenen Wahl – dem letzten Punkt – für die RKMf haben wir die beiden Kandidaturen angehört, die eine Bewertung von «sehr geeignet» haben. Unsere Fraktion hat bei jeder Person Vorteile und auch gewisse Nachteile gesehen. Wir haben uns für Stimmfreigabe entschieden. Die einen werden Frau Brodbeck und andere Herrn Didier Nobs unterstützen. Frau Brodbeck weist einen grossen juristischen Rucksack auf, Herr Didier Nobs, der eher aus Anwaltskreisen kommt, auch, und beide beherrschen beide Sprachen – deshalb Stimmfreigabe.

An dieser Stelle auch unser Dank an alle, die sich für eine Kandidatur zur Verfügung gestellt haben. Ich wünsche denen, die gewählt werden, schon jetzt alles Gute in ihrer nicht immer einfachen Aufgabe, mit der Justiz umzugehen, und wünsche ihnen eine gute Gesundheit.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Sie haben es gehört, und ich versuche, nicht viel zu wiederholen – wahrscheinlich können Sie es schon bald auswendig.

Wir haben eine grosse Anzahl an Personen, die sich in dieser Session zur Wiederwahl stellen oder die wir neu in ein Amt wählen dürfen. Wir danken all diesen Personen, die sich für ein Amt als Fachrichterin an unserem Gericht zur Verfügung stellen. Es ist eine wichtige Funktion, die sie ausfüllen werden. Ohne diese könnte unsere Justiz nicht funktionieren. Die SP-Fraktion wird bei diesen Wahlen den Wahlvorschlägen der Verbände und der Parteien folgen.

Ich gehe speziell auf die Wahlen an das Obergericht, der Fachrichter und an die Regionalgerichte ein, weil da noch ein paar Dinge offen sind.

Die 1. Wahl an das Obergericht: Herr Knecht hat im Ausschuss das Prädikat «sehr geeignet» bekommen, obwohl er erst seit 2019 als Richter am Regionalgericht tätig ist. Für die Wahl an das Obergericht ist für die SP unter anderem eine breite, bewährte Berufs- und Lebenserfahrung sowie Resilienz eine wichtige Voraussetzung. Das Obergericht ist eine wichtige Instanz der Rechtsprechung im Kanton Bern, und die Strafabteilung, in der die Stelle zu besetzen ist, setzt auf erfahrene Richterinnen und Richter. Die kurze Erfahrung, die Herr Knecht als Richter mitbringt, erachtet die SP-Fraktion als problematisch, nicht wegen seiner fachlichen Qualifikation, sondern wegen der Dauer der Erfahrung. Problematisch, weil wir mit dieser Wahl die Richtschnur neu setzen und eine bewährte Praxis ändern. Die SP-Fraktion wird dennoch Herrn Knecht grossmehrheitlich unterstützen, weil wir den Proporzanspruch anerkennen. Wir vertrauen aber auch darauf, dass bei der nächsten Vakanz unsere Kandidatin für das Obergericht gewählt wird und danken der SVP für die klaren Worte.

Bei der 6. Wahl – Fachrichter Jugendgericht – freut es uns, dass wir mit Herrn Baumeler jemanden mit langjähriger Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen gefunden haben und er sich für dieses Amt zur Verfügung stellt.

Bei der 10. Wahl – Fachrichterin für die RKM – unterstützen wir Frau Brodbeck von der EVP. Sie ist eine langjährige erfahrene Gerichtsschreiberin, und ihre Disponibilität und Motivation für das Amt haben

überzeugt. Bei den Wahlen an das Regionalgericht werden wir folgende Personen unterstützen: Für die Stelle mit 80 Prozent unterstützen wir Herrn Sebastian Müller. Er bringt fundierte juristische Kenntnisse mit und ist eine reife Persönlichkeit. Er war unter anderem im Kanton Aargau als Gerichtsschreiber tätig und hat dort die Zuständigkeit für die Ausbildung der Rechtspraktikanten übernommen. Mit seinem Wissen wird er eine Bereicherung für das Gericht sein.

Bei der 13. Wahl – eine deutschsprachige Richterin 70 Prozent – unterstützen wir Frau Berger. Sie bringt achtjährige Erfahrung als Gerichtsschreiberin mit und kennt auch die Arbeiten des Regierungstatthalteramts, weil sie dort tätig war. Sie bringt somit ein gutes juristisches Wissen mit, und mit ihrer ruhigen, klaren und speditiven Art können wir sie uns gut als Richterin vorstellen.

Bei der 14. Wahl – Regionalgericht Beschäftigungsgrad 60 Prozent – steht unsere Kandidatin Dina De Giorgi zur Wahl. Sie ist seit 2008 Gerichtsschreiberin in Biel. Sie wird als ausgezeichnete Juristin beschrieben und bringt neben ihrem breiten Erfahrungswissen als Juristin auch Führungserfahrung als stellvertretende Gerichtsschreiberin mit. Sie zeichnet sich durch eine hohe Sozialkompetenz und ein hohes Mass an Eigeninitiative aus. Sie engagiert sich im Vorstand des Verbands der bernischen Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber (BSPV) und war vier Jahre dessen Präsidentin. Zudem ist sie Fachrichterin am KV. Sie ist eine offene und an Menschen interessierte Gerichtsschreiberin. Sie setzt sich für gute und rasche Entscheide ein. Wenn man ihr zuhört, mit welcher Freude sie im Gerichtssaal den Problemen auf den Grund geht, um am Ende einen Vergleich oder eine Entscheidung zu fällen, dann merkt man, dass sie für den Schritt ins Richteramt bereit ist. Wir können Frau De Giorgi sehr zur Wahl empfehlen.

An dieser Stelle herzlichen Dank an das Kommissionssekretariat. Es wurde schon erwähnt: Die Koordination dieser Richterwahlen war sehr aufwendig und umfangreich. Wir haben uns immer auf Hannah Kauz verlassen können. Vielen herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit auch an meine Ausschussmitglieder. Ich wünsche allen, die in ein Amt gewählt werden, viel Freude und Befriedigung im neuen Amt.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Ganz kurz für die EDU-Fraktion: Wir werden bei der einzigen noch umstrittenen Wahl 10 einstimmig Frau Mirjam Brodbeck unterstützen. In allen anderen Wahlen unterstützen wir ebenfalls die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten und wünschen ihnen schon jetzt alles Gute im neuen Amt.

Präsident. Ich sehe keine Fraktionssprecher und auch sonst keine Sprecher mehr. Wir kommen jetzt zu den 19 Wahlen für die Gerichtsbehörden. Ich erinnere noch einmal daran: Bei den Wahlen 1, 11, 13 und 14 hat es Änderungen gegeben. Eigentlich ist nur noch bei der 10. Wahl eine Auswahl möglich. Auch dieses Mal kommt wieder die Ausstandspflicht zur Anwendung, und zwar in zwei Fällen bei den Richterwahlen. Es betrifft Herrn Simon Plüss, Ehemann von Grossrätin Sibylle Plüss-Zürcher, der sich als deutschsprachiger kaufmännischer Fachrichter für das Handelsgericht wählen lässt, und als zweites Herr Joël Pauli, Ehemann von Grossrätin Pauline Pauli, der sich als französischsprachiger kaufmännischer Fachrichter für das Handelsgericht wählen lässt. Beide Wahlen sind nicht bestritten. Deshalb schlage ich Ihnen vor, dass wir gleich vorgehen, wie wir das in der Sommersession bei einer Ausstandspflicht gemacht hatten. Beide Grossrätinnen bekommen die gleichen Wahlcouverts wie alle anderen Grossrätinnen und Grossräte, sie streichen aber bei der entsprechenden Wahl – also bei der 2. Wahl bzw. bei der 3. Wahl – ihre Ehemänner und wählen sie damit nicht. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann wollen wir dies so machen, und ich bitte die beiden Grossrätinnen, ihre Ehemänner auf der Liste zu streichen.

Ich habe noch einen generellen Hinweis dazu: Es sollte so sein, dass man sich eigentlich beim ... Bitte sehr, ich rede nicht gerne ins Leere. Wenn Sie grosse Gespräche haben, gehen Sie in die Wandelhalle. – Man sollte eigentlich von sich aus beim Guichet melden, wenn eine Ausstandspflicht besteht, weil es für sie manchmal schwierig ist zu sehen, wer mit wem verhandelt ist. Bitte, wenn Sie solche Dinge sehen, melden Sie es dem Guichet, damit die Ausstandspflicht berücksichtigt wird.

Die Wahlcouverts werden jetzt verteilt, und ich gebe Ihnen etwas Zeit, sie auszufüllen.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les scrutateurs et les scrutatrices les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.

2022.RRGR.267

117 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied SiK

117 Élection d'un membre PS-JS de la CSéc

2022.RRGR.260

118 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied JuKo per 16.09.2022

118 Élection d'un membre Les Verts de la CJus au 16.09.2022

2022.RRGR.138

119 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied SiK per 16.09.2022

119 Élection d'un membre suppléant Les Verts de la CSéc au 16.09.2022

Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte 2022.RRGR.267, 2022.RRGR.260 und 2022.RRGR.138 (Organe des Grossen Rates).

Wahlresultate: siehe Traktandum 15 / Geschäft 2021.RRGR.399, Nachmittagssitzung vom 7. September 2022.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; affaires 2022.RRGR.267, 2022.RRGR.260 et 2022.RRGR.138.

Résultats des élections : voir point 15 de l'ordre du jour / affaire 2021.RRGR.399, séance de l'après-midi du 7 septembre 2022.

Präsident. Wir kommen zu den Organwahlen. Wir haben die Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied der SiK vorzunehmen, als zweite Wahl die eines Grossratsmitglieds der Grünen in die JuKo und als dritte Wahl die eines Grossratsmitglieds – auch wieder der Grünen – als Ersatzmitglied der SiK. Gibt es Fraktionen, die das Wort wünschen? – Ich sehe niemanden, alles klar. Die Stimmenzähler können die Kuverts austeilen.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les scrutateurs et les scrutatrices les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.

2022.RRGR.153

- 13 Motion 092-2022 SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez)**
Keine vorzeitige Streichung der Ausfallentschädigung für Kulturschaffende
- 13 Motion 092-2022 PS-JS-PSA (Zybach, Spiez)**
Non à la suppression prématurée de l'indemnisation pour pertes financières destinée aux actrices et acteurs du secteur culturel

Präsident. Ich begrüsse unsere Regierungspräsidentin, Christine Häsler, mit ihren Mitarbeitern bei uns zur Behandlung der Geschäfte. Es ist eine Motion, der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Grossrätin Zybach hat das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Motionärin. Ich hoffe, Sie hatten gestern schöne Anlässe mit vielen guten Diskussionen. Keine vorzeitige Streichung der Ausfallentschädigung für Kulturschaffende. Meine Interessensbindungen sind, dass ich im Vorstand von Interlaken Classics und Benevol Bern bin. Die Forderung ist ganz einfach – eigentlich: Der Kanton Bern führt die Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende so lange weiter, wie dies auch vom Bund gemacht wird, und Kulturschaffende im Kanton Bern sollen nicht schlechter als in anderen Kantonen behandelt werden.

Kanton und Bund haben für Schäden, die zwischen März 2020 und Dezember 2021 aufgrund der Massnahmen gegen die Covid-19-Pandemie im Kanton Bern entstanden sind, Ausfallentschädigungen im Umfang von insgesamt rund 54 Mio. Franken für 1429 Gesuche von Kulturschaffenden und 896 Gesuche von Kulturunternehmungen bezahlt. Zusätzlich haben 54 Kulturunternehmen Beiträge im Umfang von 3,7 Mio. Franken an Transformationsprojekte erhalten. Das ist kein kleiner Kuchen. Das ist eine grosse Geschichte, die für die Kulturbranche abgegangen ist. Diese von Bund und Kanton hälftig finanzierten Beiträge haben dazu beigetragen, dass die Existenz von Kulturschaffenden und Kulturunternehmen während der Pandemie gesichert werden konnte und – etwas, worauf wir besonders stolz sind – die kulturelle Vielfalt im Kanton Bern erhalten geblieben ist.

Um die Zahlen des aktuellen Jahres vor Augen zu haben: Von Januar bis April sind noch einmal Gesuche mit einer Schadenssumme von 5,7 Mio. Franken eingereicht worden. Dies wurde im April 2022 im Kanton Bern dann einfach so gestrichen. Damit konnten ab Mai 2022 nur noch die beiden vom Bund finanzierten Unterstützungsmöglichkeiten genutzt werden. Das ist einerseits die Nothilfe an besonders betroffene Kunstschaffende für unmittelbare Lebenshaltungskosten, das heisst, wenn sie kein Brot mehr kaufen oder die Milch nicht mehr bezahlen können, und andererseits die Ausfallentschädigung im Laienbereich. Diese Angebote sind beendet. Die Gesuche konnten bis Ende Juli eingereicht werden. Die dritte Unterstützungsart wird vom Kanton gewährt. Dies sind Beiträge an Transformationsprojekte, durch die Kulturunternehmungen ihre Strukturen verändern oder Publikum wiedergewinnen können. Diese Gesuche können noch bis Ende September eingereicht werden. Der Bund hat das Programm inzwischen eingestellt.

Man kann das Rad der Zeit nicht zurückdrehen. Es wird schwierig werden, diese Motion umzusetzen, weil es wahrscheinlich keine Mitfinanzierung durch den Bund geben wird. Wir könnten jetzt sagen: «Reingefallen, reingefallen, wir ziehen die Motion zurück. Pech gehabt, ist halt so im Leben. Wir haben ja auch die Traktandennummer 13 erwischt – so ist es.» Die Künstlerinnen und Künstler haben eigentlich genügend Unterstützung erhalten, oder?

Aber: Schauen wir doch einmal die ganze Sache an. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Kanton Bern ist der einzige Kanton in der Schweiz, der dies so gemacht hat, nämlich die Ausfallentschädigung einfach zwei Monate vorher schon zu beenden. Dies ganz wenige Monate, nachdem wir im März hier in diesem Grossen Rat mit 147 Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen das Kantonale Gesetz über Massnahmen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (KMKG Covid-19) genehmigt haben – hallo?! Ist dies, was wir im Kanton Bern wollen? Ist dies die Kultur, auf die wir hier in diesem Saal immer wieder stolz sind?

Wenn man genau hinschaut, sieht man, dass nicht allen Kulturschaffenden in diesen drei Kategorien Nothilfe, Laienbereich und Transformation geholfen werden kann. Was ist mit Kulturunternehmen, z. B. Vereinen, die in ihren Regionen etwas anbieten? Diese können weder Nothilfe erhalten, noch können sie dem Laienbereich zugeordnet werden, wenn sie Profikünstler engagieren. Sie könnten von der Transformation profitieren, aber diese läuft im September aus. Was sie haben müssen, ist vor allem Geduld, bis ihr Publikum wiederkommt.

Ganz besonders stossend ist die Situation bei den Kinos. Sie haben es im Antworttext gelesen. Ich lese ihn vor: «Dabei zeichnen sich insbesondere bei den Kinounternehmen erneut Schäden in grösserem Ausmass ab. Die Branche weist denn auch auf die Benachteiligung gegenüber Kinos in den anderen 25 Kantonen hin, welche der Verlängerung der Ausfallentschädigungen bis Ende Juni 2022 zugestimmt haben und die Bundesgelder in Anspruch nehmen.» Hey, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir das? Wollen wir, dass unsere Kinos benachteiligt sind? Nehmen wir hin, dass wir am – hoffentlich – Ende dieser Krisenzeit einfach so weniger finanzielle Unterstützung an unsere Unternehmungen geben, die uns wichtig sind?

Auch wenn dieses Programm des Bundes jetzt nicht mehr aktiv ist – der Kanton Bern ist selbständig, er kann selber handeln. Er könnte eigentlich die Ausfallentschädigungen übernehmen. Er könnte aber auch die Transformationsprojekte weiterführen, nicht nur bis zum September, sondern länger. Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, wandle ich diese Motion in ein Postulat. Ich bitte die Regierung zu prüfen, ob sie die Ausfallentschädigungen trotzdem noch geben kann, oder ob sie es schafft, die Transformationsprojekte, z. B. bis Ende Jahr oder bis nächsten Frühling, weiterzuführen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Sie haben es gehört: Die Motion ist in ein Postulat gewandelt. Ich nehme an, dass es Fraktionen gibt, die das Wort möchten. Bitte melden Sie sich an.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Am letzten Samstag war ich an einem Konzert, einem Open-Air-Konzert. Ich habe an der Abendkasse ein Billett gekauft – es hatte noch genügend. Eine Woche vorher war ich ganz spontan am Seaside Festival. Auch dort hatte es noch genügend Billetts, ich konnte auch dort gehen. Am 30. Juli war es ein wunderschöner Abend. Ich habe mich kurzfristig entschlossen, mit meiner Partnerin ein Open-Air-Kino im Berner Oberland zu besuchen. Kein Problem, es hatte Billetts. Das macht Spass und ist super, wenn man einfach so eine Veranstaltung besuchen kann und es immer Billetts hat, weil es an einer Open-Air-Veranstaltung vielmehr Spass macht, wenn das Wetter stimmt.

Aber genau dies ist das Problem für die Veranstalter und für die Kulturschaffende. Wenn man keine Planungssicherheit mehr hat, dann ist es einfach sehr, sehr schwierig. Dies möchte die Motion ein bisschen korrigieren, indem man den Leuten wieder etwas Planungssicherheit geben kann. Wenn z. B. ein Schauspieler in einem Monat ein Engagement in einem Theater hat und dafür einen guten Lohn bekommen würde, ist es natürlich ein Problem, wenn dies dann abgesagt wird. Wir wissen alle nicht, was diesen Winter kommt.

Die Zuschauer und die Konsumentinnen und Konsumenten haben sich in ihrer Art ein bisschen verändert. Ich hoffe, sie kommen wieder zurück und gehen wieder in die Kinos, gehen wieder an die Openair-Veranstaltungen, besuchen wieder Konzerte und Theater. Damit man diese Krisenzeit richtig überbrücken kann, möchte ich Ihnen beliebt machen, diesem mittlerweile gewandelten Postulat zuzustimmen. Einer Motion hätte unsere Fraktion grossmehrheitlich zugestimmt. Das Postulat haben wir leider nicht besprechen können, aber ich glaube, dass es auch dafür eine grosse Mehrheit gibt, die zustimmt. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir haben gehört, dass die Motion in ein Postulat gewandelt wird. Wir haben dies in der Fraktion so nicht besprochen, aber wir haben es inhaltlich besprochen. Deswegen werden wir auch dem Postulat nicht zustimmen. Zwar folgt die FDP-Fraktion den Argumenten des Regierungsrates: Die drei weiteren Finanzhilfen sind vorhanden und man

kann sie brauchen. Wir müssen aufpassen, dass wir kein Ungleichgewicht schaffen: nicht gleich lange Spiesse im Vergleich zu anderen Branchen.

Man muss trotzdem sagen, dass die Zeitachse, diese Krise leider relativ lang waren. Die Branchen müssen halt langsam etwas umdenken, umstrukturieren und überlegen: Können wir diesen Weg überhaupt noch so weitergehen? Es heisst ja nicht, dass es nachher plötzlich wieder klappt. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion einstimmig auch das Postulat ab.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Dass die Kulturschaffenden die Auswirkungen der Covid-Pandemie immer noch spüren, steht für die EVP-Fraktion ausser Frage. In vielen Bereichen wird dies auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die uns vorliegende Motion verlangt die Anpassung an den Bund betreffend Ausfallentschädigung, die Streichung sei zu früh. Wir von der EVP-Fraktion können gewisse Gedankengänge verstehen. Wir sehen auch, dass es gerade für die Kulturschaffenden nicht einfach war und noch immer nicht ist.

Wir sehen aber auch die Argumentation des Regierungsrates. Für diese heikle Übergangsphase stehen dem Kultursektor im Rahmen der Covid-19-Kulturverordnung weiterhin die drei wichtigen Finanzhilfen zur Verfügung. Es ist nicht so, dass die Kulturschaffenden einfach im Regen stehengelassen werden. Die erlebte Pandemie hat vieles verändert, und wir müssen jetzt Wege finden, mit diesen Veränderungen umzugehen. So auch – oder vor allem – im Bereich der Kulturschaffenden. Ist es leicht? Nein, sicher nicht. Ist es möglich? Ja, es muss. Diese Anpassungen müssen seit der Pandemie gemacht werden und werden wohl oder übel auch nicht die letzten Anpassungen sein – die nächste Krise steht schon vor der Tür.

Wir von der EVP-Fraktion folgen deshalb dem Antrag des Regierungsrates und lehnen die Motion ab. Ein Postulat haben wir so nicht besprochen. Wir werden aber sicher die Stellungnahme der Regierungsratspräsidentin abwarten und dementsprechend abstimmen.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP), Fraktionssprecher. Wir haben bereits etliche Ausführungen gehört. Für die SVP sind die Ausführungen des Regierungsrates zur Motion schlüssig. Es ist eine Diskussion entstanden, Kultur auf dem Land etc. Man hat dies angeschaut und das Gefühl gehabt, dass es wirklich ist, wie der Regierungsrat ausführt.

Das Postulat haben wir so nicht besprochen, werden es wahrscheinlich ablehnen, ausser die Frau Regierungsrätin habe noch andere Antwort als jene, die schriftlich zum Postulat gegeben wurden. Wir von der SVP haben allerdings das Gefühl, dass man das Postulat bei dieser Regierungsantwort, falls sie nicht ändert, ebenfalls abschreiben kann. Wir beantragen die Abschreibung des Postulats.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Fraktionssprecher. Wir haben das Postulat so auch nicht diskutiert. In Form einer Motion wäre die GLP ganz klar grossmehrheitlich der Regierung gefolgt. Ich erlaube mir trotzdem noch, einige Ausführungen zu machen, warum. Herr Krähenbühl hat das letzte Mal gesagt, er sei kein Kulturtaliban. Da habe ich mir überlegt: Was heisst das eigentlich? Er hinterfragt Sachen im Zusammenhang mit Kultur und Institutionen, die man wirklich hinterfragen darf. Das *darf* man in der Kultur: hinterfragen. Ich selber arbeite seit 20, 30 Jahren in diesem Betrieb. Ich habe mir gesagt: super Begriff – eigentlich bin ich ein Kulturtaliban. Ja, 20, 30 Jahre lang überlege ich mir, wie Kulturförderung ... Ich war in verschiedenen Institutionen, in Stiftungsräten von Kunsthäusern, ich war Kunstvereinspräsident von Biel.

Man ist in dieser Szene immer extrem abhängig vom Kanton, von der Gemeinde und auch vom Staat. Ich glaube, man darf ruhig auch einmal fragen, wie das Geld für Kulturschaffende eingesetzt wird. Vom schweizerischen Künstlerverband wurden vor ca. fünf Jahren Erhebungen gemacht: Kunstschaftende versteuern ca. 35'000 bis 40'000 Franken. Man muss sich überlegen, dass dies bei der AHV und der Pensionskasse eine Unterdeckung ist. Diese 40'000 Franken kommen meist von einem 50-Prozent-Job, der nicht so gut ist, dass sie Kunst machen können. Das ist die Realität: Man hat eine Unterdeckung. Junge Künstler, die praktisch mit nichts arbeiten, geraten plötzlich in die Lage, dass sie praktisch kein Geld mehr haben. Wenn sie eine Familie gründen, ist ein Kunstbetrieb nicht mehr möglich.

Genau da steht und fällt natürlich die Hilfe des Kantons. Ich denke, dass der Kanton in der Pandemie einen guten Job gemacht hat. Ich bin überzeugt, dass einige von uns dem Postulat folgen werden, weil die Kunstbranche, die Kulturbranche enorm wechselt. Wir haben diese Transformationsprojekte – ich glaube, das ist die Zukunft. Jede Kunstinstitution muss sich hinterfragen: Wie gehen wir nach der Pandemie weiter? Dies muss zusammen mit dem Kanton passieren. Sie machen einen guten Job. Ich glaube und bin überzeugt, dass genau solche Transformationsprojekte enorm entscheidend für die Entwicklung sind.

Letztes Jahr – oder im Jahr 2019 – wurde vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlicht, wie viel Geld die zehn grössten Städte für Kultur ausgeben und wie viel kantonal für Kultur ausgegeben wird. Es hat sich gezeigt, dass für verschiedene Museen, für Musik, für Verschiedenes ... Der Kanton Bern gibt dank der Denkmalpflege prozentual am meisten für den Heimatschutz aus. Das heisst, dass ein grosser Teil der Gelder an Institutionen respektive Infrastruktur geht.

Wir müssen uns in Zukunft überlegen: Wollen wir in Menschen investieren, in Kulturschaffende, oder wollen wir zum Teil auch in Infrastruktur investieren? Ich möchte sehr beliebt machen, dass wir die Weiterführung und Abklärung der Transformationsprojekte, die für die Zukunft der Kultur enorm entscheidend sind, annehmen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Fraktionssprecher. Meine Interessenbindung ist das Bernische Historische Museum. Ich kann Ihnen sagen, dass wir von dieser Regierungsratsentscheid nicht konkret betroffen sind. Bei uns haben sich Besucherzahlen seit einiger Zeit wieder entspannt bzw. wurden gut. Wir hätten und möchten nicht solche Ausfallentschädigung zwischen Mai und Juni geltend machen. Ich habe natürlich durch meine Aufgabe Kontakte zu vielen Museen und auch zu Orchestern. Ich weiss, dass es nicht nur die Kinobranche ist, die unter der Tatsache leidet, dass das Publikum halt immer noch sehr zurückhaltend und vorsichtig ist, und aus diesem Grund ihre Erträge gar nicht generieren kann, die sie in ihrem Budget drin haben. Deshalb muss ich auch im Namen der Fraktion sagen, dass es ein unverständlicher Entscheid des Regierungsrates ist.

Sonst haben der Regierungsrat und insbesondere die zuständige Direktion im Bereich der Bearbeitung der Covid-Pandemie im Kulturbereich sehr gut und sehr rücksichtsvoll gearbeitet und sind auf die berechtigten Anliegen eingegangen. Aber *dieser* Entscheid, die Ausfallentschädigung bereits Ende April auslaufen zu lassen, war einfach falsch – das ist die klare Auffassung unserer Fraktion. Allein die Tatsache, dass sich alle anderen Kantone in der Schweiz der vom Bund weitergeführten Ausfallentschädigung bis Mitte Jahr angeschlossen haben, zeigt, dass der Kanton Bern einen unverständlichen Entscheid gefällt hat.

Dieses Geschäft ist insofern sehr spannend geworden, als die Motionärin gewandelt hat. Sie hat gewandelt, weil sie der Meinung ist, dass es nicht sehr viel Sinn macht zu demonstrieren: Wir sind mit dem Entscheid des Regierungsrates nicht einverstanden, aber wir können ja gar nichts mehr ändern. Dies wäre eigentlich ein bisschen eine Demonstration und nichts Anderes. Sie wandelt in ein Postulat, weil sie der Meinung ist, dass man die Mittel für die Transformationsprojekte prüfen könnte. Die Regierung könnte prüfen, ob sie die Möglichkeit, Transformationsprojekte einzureichen, bis Ende dieses Jahres verlängern könnte.

Ich selber bin jetzt auch gespannt, was die Regierungspräsidentin dazu sagt. Ich fände es gut, wenn insbesondere die FDP, Hans-Peter Kohler, gut zuhören und sich überlegen würde, ob das Postulat nicht eine taugliche Alternative wäre, wenn man es eben so versteht, dass man prüft, diese Transformationsgelder noch einmal bis Ende Jahr zu verlängern. Dies ist in der Tat natürlich der kreativere Ansatz, weil sich die Institutionen überlegen müssen: Wie können wir die Besucher, die heute noch wegen der Covid-Pandemie Bedenken oder Angst haben zu kommen, mit Veränderungen in unserem Marketing und unseren Angeboten wieder in unsere Häuser holen?

Das wäre ein Auftrag an die Regierung zu prüfen, ob sie die Frist für die Transformationsprojekte verlängern könnte. Aus diesem Grund bitte ich Sie als Sprecher der SP-JUSO-Fraktion: Überlegen Sie sich dies noch einmal, hören Sie der Regierungspräsidentin zu – wir von der SP-JUSO-Fraktion werden dieses Postulat unterstützen.

Peter Gerber, Schöpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte hat ein gewisses Verständnis für den Vorstoss der SP-Fraktion. Gewisse Branchen haben es wirklich nicht mehr gleich wie vor Covid, da sind wir uns einig, meine Vorredner haben davon gesprochen. Aber Ausfallentschädigungen können nicht einfach immer verlängert werden. Viel besser ist es, sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen, und – wenn nötig – Beiträge für eine nötige Transformation zu beantragen. Nur so kann die kulturelle Branche nachhaltig gestärkt werden. Die Transformation hört auf, und wir wollen diese Motion einstimmig nicht unterstützen. Jetzt wurde gewandelt. Dem Postulat im Zusammenhang mit der angesprochenen Transformation stimmen wir von der Mitte-Fraktion grossmehrheitlich zu.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Einzelsprecher. Es hat doch zwei, drei Dinge gegeben, die mich nach vorne geholt haben. Hans-Peter Kohler: Wenn du sagst, es seien nun zwei Jahre vergangen, und man müsste nun schon irgendetwas machen ... Wenn du im Kulturbereich arbeitest, wenn du z. B. Theaterschaffender bist, dann kannst du das Theater nicht innerhalb von zwei Jahren neu erfinden. Das ist das gleiche, wie wenn ich sagen würde: Du musst halt jetzt nach zwei Jahren anstatt irgendetwas zu machen oder herzustellen etwas völlig anderes machen. Das kriegst du nicht so schnell hin. Du bist darauf angewiesen, dass du Publikum hast, dass du Leute hast, die zuhören und zuschauen kommen, die das auch bezahlen. Das ist ähnlich wie bei der Begründung, die mir gegeben wurde, warum ich nicht weiter unterstützt würde. Es war *kein* Beamter – ich sage das ganz bewusst – kein Beamter des Kantons. Es war ein eidgenössischer Beamter, der mir gesagt hat: «Sie hätten ja Theater machen dürfen!» Ich habe dann gesagt: «Ja, was, Sie können Theater machen? Sie können doch nicht Theater machen, wenn niemand kommt.» «Doch, doch, man hat ja Fussball spielen können.» Man hat in einem leeren Stadion Fussball spielen können – das hat man machen können. Super! Sie haben keine Einnahmen. Sie können nicht einfach vor einem leeren Publikum Theater machen und dennoch Einnahmen aus Fernsehübertragungen o. ä. haben. Da hat jemand einfach nicht begriffen, wie das Ganze funktioniert.

Diese Transformationsprojekte sind wirklich etwas Gutes. Es wäre wahnsinnig wichtig, wenn man damit weiterfahren könnte, weil Sie nicht einfach plötzlich Theater und Konzerte zu streamen anfangen können. Dies braucht Zeit, und die Zeit, dies zu machen, ist wahnsinnig wichtig. Deshalb wäre es super, wenn Sie helfen könnten, das Postulat zu unterstützen, damit wir diesen Prüfauftrag haben und die Regierung damit die nötige Möglichkeit erhält, allenfalls etwas länger zu unterstützen. Ich bin sehr froh, wenn Sie mithelfen würden, dies zu unterstützen.

Präsident. Die Motionärin will anschliessend auch noch einmal sprechen. Jetzt hat die Bildungsdirektorin das Wort.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Nun hat sich die Diskussion zu einem plötzlich ganz anderen Wortlaut verschoben. Wir müssen hier in diesem Saal natürlich darüber sprechen, was eingereicht wurde, und über das, was behandelt wird, und auch über das, was in der Regierung behandelt wird. Deshalb komme ich jetzt wieder auf den eigentlichen Wortlaut dieser Motion zurück und werde dazu Stellung nehmen.

Selbstverständlich ist es insbesondere der Kulturdirektorin und der BKD, aber auch dem Regierungsrat, bewusst, dass es im Kulturbereich auch trotz Aufhebung dieser Massnahmen immer noch Unsicherheiten gibt, das ist so. Aber ich glaube, wir wissen auch alle, dass wir als ganze Gesellschaft gefordert sind und auch die ganze Wirtschaft in vielen Bereichen immer noch gefordert ist. Es bewegt sich ganz vieles, es ändert sich ganz vieles, und das ist auch im Kulturbereich so. Das ist uns absolut bewusst. Aber der Kanton Bern – das möchte ich hier festhalten –, der Kanton Bern hat innerhalb sehr kurzer Fristen sehr schnell und sehr sorgfältig weit über 3000 Gesuche behandelt und die ganz, ganz grosse Menge davon positiv beantworten können und innerhalb der ganzen Corona-Hilfe 58 Mio. Franken ausgerichtet – 58 Mio. Franken, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Ich finde, dass dies der Moment ist, wo man dies einmal bedenken muss. Das ist nicht einfach selbstverständlich: Das hat jemand für all diese Kulturinstitutionen und die Kulturschaffenden erkämpft.

Diese Hilfe geht weiter. Sie ist nicht einfach fertig, sie geht weiter. Kulturunternehmen können noch bis Ende September mit Beiträgen an Transformationsprojekte unterstützt werden. Sie werden dabei unterstützt, ihren Betrieb nachhaltig an diese Veränderungen anzupassen, die durch die Pandemie passiert sind. Das ist das Wesentliche, das ist etwas ganz Wichtiges, und es wird genutzt. Wir versuchen auch seitens der BKD, dies so gut wie möglich zu unterstützen, indem wir behilflich sind und aufzeigen, wie der Weg zu diesem Gesuch ist und wie man diesen Weg gehen könnte, wenn man sich verändern muss. Die nötigen Veränderungen zu stärken und zu unterstützen ist uns ein wichtiges Anliegen. Dies kann man mit diesen Transformationsprojekten bis Ende September weiter tun.

Besonders betroffene Kulturschaffende haben bis Ende November auch noch die Möglichkeit, auf nationaler Ebene Nothilfebeiträge an die Deckung unmittelbarer Lebenskosten zu beantragen. Zudem hat der Laienkulturbereich im Kanton Bern die Ausfallentschädigungen bis Ende Juni weiterhin in Anspruch nehmen können. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der Kulturbereich mit diesen Massnahmen wirksam unterstützt wird, gerade auch mit Blick auf die schnelle, unkomplizierte und umfangreiche Hilfe – ich habe die 58 Mio. Franken vorhin erwähnt. Von einer Verlängerung der Frist bis zum Auslaufen der Ausfallentschädigung wollte der Regierungsrat absehen, weil er ein Ungleichgewicht mit anderen Branchen gesehen hat, die ebenfalls zum Teil sehr hart von der Covid-Pandemie betroffen waren.

Und jetzt haben wir die Situation, die wir haben. Wir wissen heute, dass die gesetzliche Regelung des Bundes Ende Juli ausgelaufen ist. Es besteht heute keine gesetzliche Grundlage mehr für die Ausrichtung von Finanzhilfe auf *dieser* Schiene seitens Kanton. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, was immer noch geht – daran ändert auch ein Postulat nichts. Wenn man etwas ganz Neues in das Postulat interpretiert ...

Deshalb habe ich Sie am Anfang meines Referätleins nochmals daran erinnert, wie der Wortlaut ist. Wir können nicht plötzlich etwas ganz Neues in eine Forderung hineininterpretieren und sagen: «Jetzt geht es eigentlich gar nicht mehr darum, dass der Regierungsrat noch zwei Monate hätte weiterbezahlen sollen, sondern es geht jetzt um etwas ganz Anderes». Das ist etwas schwierig. Sie können nicht von mir erwarten, dass ich, die ich hier die Haltung der Regierung vertrete, plötzlich wandeln kann und sage: «Wir reden über etwas ganz anderes und schauen dies halt ganz anders an, als dass es auf dem Papier steht.» Der Regierungsrat hat Ihnen die Ablehnung dieser Motion beantragt, und ich kann nicht in ein Postulat wandeln. Ich danke Ihnen vielmals für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Die Postulantin hat noch einmal für drei Minuten das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Motionärin. Ich möchte ganz kurz auf Statements Bezug nehmen, die hier vorne gemacht wurden, und selbstverständlich auch Danke sagen: Der Kanton Bern hat ja wirklich am Anfang und während der ganzen Zeit – ausser in den letzten zwei Monaten – sehr schnell und sehr gut gehandelt – das habe ich ja vorhin auch herausgestrichen.

Hans-Peter Kohler, du hast die Ungleichbehandlung mit anderen Branchen erwähnt. Ja, aber wir haben 25 Kantone, in denen die Kinos Unterstützung erhalten haben und unseren sagen wir: «Pech gehabt.» Das ist die gleiche Branche, das ist das gleiche Thema.

Was für die Kulturschaffenden schwierig ist – wie wir dies vorhin von Grossrat Zaugg gehört haben –, ist dieses Warten auf die Sicherheit, um wieder das Gefühl zu haben: «Okay ich kann wieder gehen, es funktioniert, ich stecke mich nicht gleich direkt an, es ist nicht mehr dieses Risiko wie früher.»

Hans Jörg Rüegsegger hat uns vorgeschlagen, dass wir das Postulat direkt abschreiben können. Gell, Hans Jörg, abschreiben geht dann, wenn etwas erfüllt ist. Aber hier geht es um die Ausfallentschädigung, die wir nicht bezahlt haben. Wie will man diese abschreiben, wenn man sie nicht bezahlt hat? Ich finde, es wäre spannend, wie man dies begründen würde. Man kann darüber abstimmen, du hast es so verlangt, aber Sinn macht es keinen. Grossrat Cattaruzza möchte ich ganz herzlich danken für die Übersicht. Es ist spannend, in welchen Bereichen welche Kantone wie viel ausgeben und wo wir unterwegs sind.

Ich bin nochmals auf den Text der Motion, der Ihnen vorliegt, zurückgegangen. Es heisst: «Keine vorzeitige Streichung der Ausfallentschädigung für Kulturschaffende». Ich finde, dass der Kanton Bern

eigentlich daran arbeiten könnte. Er ist selbständig, er kann entscheiden, wo er Geld ausgibt und wo nicht. Wenn man die Forderungen anschaut, geht es einerseits um die Ausfallentschädigungen, und andererseits steht im zweiten Teil der Forderung, dass Kulturschaffende im Kanton Bern nicht schlechter als in anderen Kantonen behandelt werden sollen.

Damals, als der Kanton entschieden hat, haben wir noch nicht gewusst, was die anderen Kantone machen. Jetzt haben wir gesehen, dass sie schlechter behandelt werden. Ich finde, dass wir einen Entscheid fällen können, um das irgendwie auszugleichen. Dieses «irgendwie Ausgleichen» wäre mit den Transformationsprojekten möglich. Deshalb bitte ich Sie: Nehmen Sie das Postulat an, damit der Regierungsrat prüfen soll – es ist ja nur ein Prüfauftrag –, ob man aus dieser Motion nicht einfach die Transformationsprojekte länger bestehen lassen könnte.

Man könnte sie vielleicht auch noch mehr fördern und aufzeigen, welches wirklich die Chancen und Möglichkeiten darin sind. Auf diese Art könnten wir quasi den «Schlungg» machen und die kulturschaffenden Kulturunternehmungen unterstützen. Ich bitte Sie, seien Sie mutig, drücken Sie auf den Ja-Knopf und machen Sie bei der Abschreibung, was Sie dünkt. Aber gemacht ist es nicht.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wie vorher schon gesagt: Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Wer dem Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.153: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	59
Nein / Non	81
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt. Damit erübrigt sich auch die Abstimmung über die Abschreibung.

2022.RRGR.62

14	Motion 049-2022 Wildhaber (Rubigen, SP) Potenzial ausschöpfen: Unterstützung von Berufsleuten zur Ausbildung als Lehrperson Richtlinienmotion mit Ausnahme der Ziffern 2 und 3
14	Motion 049-2022 Wildhaber (Rubigen, PS) Exploiter tout le potentiel : soutien des professionnelles et professionnels dans leur formation pour intégrer le corps enseignant Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 2 et 3)

Präsident. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion, mit Ausnahme der Ziff. 2 und 3. Der Regierungsrat hat punktweise Abstimmung beschlossen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Mitmotionär Grossrat Vanoni hat das Wort. Es sollte dich noch jemand anmelden.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Mitmotionär. Der Mangel an Lehrpersonen im Kanton Bern ist eine Tatsache, die herausfordert: Das haben vier Mitglieder des Grossen Rates aus vier Parteien – alle in

der BiK – im letzten März zur Begründung der Motion geschrieben und dringliche Behandlung beantragt.

Leider hat sich am Problem des Lehrpersonenmangels seither nichts geändert. Immerhin haben die meisten Schulen die meisten Stellen auf das neue Schuljahr hin besetzen können, wenn auch nicht alle mit ausgebildeten Lehrpersonen. Die BKD hat am Anfang des Schuljahres an einer Medienkonferenz zusammen mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) und dem Berufsverband Bildung Bern einige kurzfristige Entlastungsmassnahmen präsentiert. Dafür möchte ich danken. Aber es braucht mittel- und längerfristig mehr. Es braucht wohl mehr Geld im Budget und im Finanzplan, insbesondere für die Ausweitung der dringend nötigen zweiten Entlastungslektionen für Klassenlehrpersonen. Eine andere Möglichkeit ist, noch mehr Lehrpersonen auszubilden – noch mehr als erfreulicherweise jetzt schon an der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern) und am Hochschulinstitut IVP NMS Bern in steigenden Zahlen in Ausbildung sind.

Beide Ausbildungsstätten haben in den letzten Jahren neue Studiengänge eingerichtet, die es auch Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung ermöglicht, als Quereinsteigende in den Lehrerberuf zu wechseln. Wir möchten das Erreichte und sicherlich noch folgende Schritte auf diesem Weg anerkennen. Ich kann mich deshalb mit dem Antrag des Regierungsrates einverstanden erklären, Ziff. 1 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Die Studiengänge für Quereinsteigende wurden geschaffen und werden sicher noch verbessert werden. Aber es gibt noch andere, finanzielle Hürden. Diese wollen wir mit den Ziff. 2–4 beseitigen. Personen mit abgeschlossener Berufsbildung werden möglicherweise vom Studium als Lehrpersonen abgehalten, weil sie während der Studienzeit auf ein gewisses Einkommen angewiesen sind, beispielsweise, weil sie für eine Familie mitsorgen müssen. Deshalb möchten wir für diese 3 Ziffern an der Motionsform festhalten. Wir finden, die Formulierungen sind genügend offen, so dass eine gute Lösung auch ohne lange Prüfungsschlaufe entwickelt und dem Grossen Rat allenfalls auch direkt beantragt werden kann. Dies gilt umso mehr, als Abklärungen in diese Richtung hinter den Kulissen schon angepackt wurden. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich bitte Sie also um Zustimmung zur Motionsform und hoffe, dass es dafür Mehrheiten gibt.

Präsident. Wie gesagt handelt es sich um eine reduzierte Debatte, das heisst zwei Minuten.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Wenn es dem Ratspräsidenten recht ist, werde ich sowohl als Fraktionssprecher wie auch als Mitmotionär in einem sprechen.

Die GLP-Fraktion wird diesen Vorstoss unterstützen. Bei den Punkten 2 und 3 gibt es gewisse Einwände, wenn sie in Motionsform überwiesen würden, die sich im Wesentlichen auf die gute Darlegung des Regierungsrates stützen.

Als einleitende Bemerkung möchte ich zu den Ausführungen von Grossrat Vanoni nicht viel sagen, ausser dies: Es ist klar, dass wir das Problem des Lehrpersonenmangels nicht nur mit diesem Vorstoss ändern können – dies war auch Alt-Grossrat Wildhaber hundertprozentig klar. Es ist einfach ein Mosaiksteinchen in allen Massnahmen.

Ich komme ganz kurz zu Punkt 4. Ich bin froh, dass er als Motion aufrechterhalten wird. Wir unterstützen dies durch die Fraktion als Motion. Eine Evaluation der Massnahmen im Sinne einer verwaltungsinternen Evaluation ist aus unserer Sicht völlig zwingend.

Zu den Punkten 2 und 3: Der Haken, den die Motionsform hat, ist einfach jener, dass man es so interpretieren kann, dass eine Revision des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (ABG) ausgelöst würde. Das ist ja per se nicht so schlimm. Allerdings sind die Auflagen in diesen beiden Punkten 2 und 3 nicht ganz unproblematisch, wenn man der Motionsform zustimmt, weil dies bei Punkt 2 heissen würde, dass Personen über 30 stipendienrechtlich bevorzugt werden könnten, wenn sie Lehrer oder Lehrerin werden wollen. Man kann sagen, dass dies so richtig ist. Es ist zumindest aus Sicht der Fraktion nicht ganz unproblematisch.

Bei Punkt 3 ist der Einwand, dass gemäss Text zum Teil eine Art Zwitter zwischen Stipendien und Darlehen gefordert wird. Das wurde in der Antwort des Regierungsrates richtig erkannt. Wenn man es ganz wörtlich ins Gesetz schreiben wollte, wäre dies relativ problematisch und würde das ABG vermutlich komplizieren. Andere Teile von Punkt 3 sind völlig richtig, wie z. B. die Ausbildungsoffensive und die Überlegungen zur Finanzierung. Aus diesem Grund ist die Fraktion an diesem Punkt für die Postulatsform. Insbesondere bei Punkt 3 wird es im Fall, wenn die Motionsform aufrechterhalten würde, eine grossmehrheitliche Ablehnung geben.

Das sind meine Ausführungen. Zum Schluss danke ich Grossrat Vanoni für seine Darlegungen. Er hat den Vorstoss «geerbt». Vielleicht wäre, was das Arithmetische respektive das Stimmenverhältnis betrifft, die Wandlung in den Punkten 2 und 3 noch einmal zu überlegen.

Ich möchte noch eine ganz kleine Richtigstellung machen, damit dies nicht so im Plenum stehen bleibt: Ich war nie Mitglied der BiK, sondern «nur» Ersatzmitglied.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. La pénurie du personnel enseignant dans le canton de Berne constitue un défi de taille, comme en témoignent les 25 postes à durée indéterminée et les 18 postes à durée déterminée encore à pourvoir au 10 août de cette année.

Ce sont les régions périphériques qui sont particulièrement touchées par cette situation. Dans la région francophone, beaucoup d'enseignants ne disposent pas des titres requis pour exercer la profession d'enseignant mais enseignent malgré tout. Comme l'indique le Conseil-exécutif dans sa réponse, de nombreuses mesures ont déjà été prises pour les personnes souhaitant se reconvertir dans l'enseignement. Cependant, ces mesures ne sont pas en place dans la partie francophone de notre canton et n'ont, à ce jour, pas encore résolu le problème de la pénurie.

Pour faire face à la pénurie, il est essentiel de créer de bonnes conditions pour les personnes qui souhaitent se reconvertir dans l'enseignement et d'envisager des mesures supplémentaires. A cette fin, le groupe socialiste recommande l'adoption du point 1 comme motion et, très important, sans classement. Très peu de personnes de 35 ans ont déposé une demande pour se reconvertir dans l'enseignement, car les subsides de formation sont assortis d'une obligation de remboursement. Il est important que la formation ne soit pas interrompue en cas de reconversion tardive et que le remboursement des subsides ne constitue plus un obstacle à la reconversion dans l'enseignement. Enfin, il convient de continuer de jeter un regard critique sur les mesures existantes ou futures et de les améliorer en permanence. Le groupe socialiste recommande donc l'adoption des points 2, 3 et 4 comme motion.

Manuel C. Widmer, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Im Minimum, ist man versucht zu sagen, ist die Problematik des Lehrpersonenmangels in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Es ist immer wieder ein Thema, auch hier in diesem Saal. Die Dringlichkeit der Thematik scheint anerkannt. Ja, im Moment sind wir als Schule um jeden und jede froh, die sich für den Lehrerberuf entscheidet. Das sind im Moment erfreulich viele – ob es dann genügend sind, die bleiben, wird sich erst in ein paar Jahren zeigen. Auch wenn in letzter Zeit immer wieder gesagt wurde, der Lehrermangel komme in Wellenbewegungen – diese Welle dauert jetzt schon 10 Jahre. Ob der Kamm dieses Wellenbergs schon erreicht ist, wissen wir heute leider noch nicht. Ich persönlich bin mittlerweile eher der Auffassung, dass es sich um einen strukturellen, also um einen konjunkturellen, Mangel handelt. Wie auch immer.

Die vorliegende Motion will den Weg für Quereinsteigerinnen aus der Berufswelt ebnen. Die Einreichenden analysieren richtig: Eine Hürde ist dabei das Geld. Wie finanziert sich jemand, der bis jetzt in einem Betrieb oder selbständig gearbeitet hat und an der PH studieren möchte, ob berufsbegleitend oder nicht? Einer der wichtigsten Punkte für ein gutes Gelingen und den späteren Verbleib von Berufstätigen als Quereinsteigerinnen ist eine solide Berufsausbildung und die Unterstützung in Form von Zeit und damit auch von Finanzen. Es ist immens wichtig, dass sich diese Personen und die Ausbildungsstätten Zeit für ein solides Studium nehmen können. Gut ausgebildete Personen in den Schulzimmern zu haben, die dort auch bleiben, ist wahrscheinlich eines der wirksamsten Mittel gegen Lehrpersonenmangel. Deshalb möchte die grüne Fraktion grossmehrheitlich an der Motion festhalten. Sie zeigt einen möglichen Weg auf, die Hürden für den Umstieg für Berufstätige zu senken. Logisch, dass wir auch

einem gewandelten Vorstoss zustimmen werden. Allerdings würden wir in diesem Fall dem Regierungsrat gerne eine Aussage vom Mittagessen mit Bildung Bern mit auf den Weg geben: «Machen ist wie wollen, nur krasser.»

Einer Abschreibung von Punkt 1 wird ein Teil der Fraktion in Anerkennung der Bemühungen der PH zustimmen, ein anderer Teil ist mit Blick auf die aktuelle Situation zurückhaltender.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Dass der Lehrermangel ein akutes Problem darstellt, muss hier in diesem Saal niemandem mehr erklärt werden. Doch was sind kurzfristige, was mittelfristige und was langfristige Massnahmen und Lösungen? Diese müssen dringend gefunden werden. Eine mögliche Lösung liegt uns mit dieser Motion vor. Klar ist, dass es kein Wundermittel gegen Lehrpersonenmangel ist, sondern eine Massnahme zur Gewinnung neuer Lehrpersonen: Lehrpersonen, die bereits über gewisse Lebenserfahrung verfügen, Lehrpersonen, die als Quereinsteigende diesen Beruf bewusst wählen, die motiviert sind und den Wunsch haben, im Schuldienst tätig zu sein. Gerade über Dreissigjährige treffen solche Entscheidungen ganz bewusst nach Abwägung aller ersichtlichen Vor- und Nachteile. Im Hintergrund haben sie vielleicht sogar schon eine Familie, vielleicht sogar ein Eigenheim, aber ganz sicher haben sie die uns allen bekannten Lebenskosten, für die sie aufkommen müssen. Die EVP-Fraktion sieht in dieser Motion eine Chance, gerade jenen Erwachsenen im besten Alter eine Zweitausbildung zu ermöglichen, die sie auch finanzieren können.

Der Druck in der Suche nach geeigneten Lehrpersonen war in den letzten Monaten sehr hoch und hat unweigerlich dazu geführt, dass noch mehr Personen aus der Berufswelt ohne Ausbildung zur Lehrperson angestellt wurden. Da lässt sich doch sehr hoffen, dass davon auch einige den Weg in den Lehrerberuf über eine geeignete und bezahlbare Ausbildung finden werden. Für uns von der EVP-Fraktion ist klar, dass es solche Lösungsansätze braucht, um langfristig eine Stabilisierung zu bekommen. Wir unterstützen deshalb auch die Motion in allen Punkten.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss als Motion wie auch als Postulat ab, falls einzelne Punkte noch gewandelt würden. Der Grund ist folgendermassen: Die verlangten Massnahmen werden das Problem des Lehrermangels, das wirklich gross ist, einfach nicht lösen. Es braucht Massnahmen und wirkliche Reformen an den Volksschulen, auch ein Umdenken betreffend pädagogische Konzepte – Stichwort Integration und Mindestpensen. Man muss da einfach grosse Sprünge machen, damit wir das Problem lösen können. Das Ziel sind ruhige Klassen und dass die Lehrerinnen und Lehrer wieder ihre Kernkompetenz ausüben können und nicht nur fast ausschliesslich koordinativ tätig sind. Die FDP-Fraktion hat zu diesen Themen zwei dringliche Motion eingereicht. Wir freuen uns, dies hier im Rat diskutieren zu können.

Zum 2. Punkt: Der Abzug von Berufsleuten ist nicht eigentlich eine wirklich gute Wahl. Wir haben generell einen Fachkräftemangel – das dürfen wir nicht vergessen. Wir ziehen gesuchte Berufsleute ab. Drittens zu den Punkten 2 und 3 der Motion betreffend Stipendien und/oder Darlehen: Dies bevorteilt eine bestimmte Berufsgruppe – das ist ein weiterer Punkt.

Aufgrund dieser Ausführungen lehnen wir sowohl die Motion wie auch das Postulat ab, wenn es dies geben würde, wie ich am Anfang gesagt habe. Wir müssen wirklich Reformen in der Volksschule machen und nicht mit Pflasterlipolitik weitermachen.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Die EDU-Fraktion sagt grundsätzlich Ja zur Möglichkeit, dass Berufspersonen ohne grössere Hürden in den Lehrerberuf wechseln können – dafür hat sie sich immer eingesetzt. Der Lehrermangel – wir haben es heute schon ein paarmal gehört – und die ganze Situation rund um den Lehrer- und Lehrerinnenberuf sind omnipräsent; rasche und unkomplizierte Lösungen sind gefragt. Das Problem des Fachkräftemangels und des fehlenden Personals gibt es aber in allen Berufsbereichen. Ein gegenseitiges Abwerben und Konkurrieren – sozusagen mit staatlichen Mitteln finanziert – erscheint uns als ein etwas einfacher Weg. Wir lehnen einen solchen Sonderweg ab. Wer umsteigen will, hat in jeder Branche finanzielle Aufwendungen. Das Umsteigen

von einem anderen Beruf in den Lehrerberuf ist möglich. Längerfristig müssen pragmatische Weg gefunden werden – wir haben es gerade von meinem Vorredner gehört.

Der Lehrermangel muss längerfristig bewältigt werden können. Es soll auch eine Stabilität aufgebaut werden. Dazu könnte z. B. eine Unterrichtspflicht von ein bis zwei Jahren für PH-Absolventen Linderung bringen. Vielleicht wäre dies bereits ein Weg in eine positive Richtung. Ein Weiterdenken von uns allen ist definitiv gefragt. Die vorliegende Variante wird von der EDU-Fraktion in allen Punkten abgelehnt, auch in Form eines Postulats.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Fraktionssprecher. Es wurde schon sehr viel gesagt. Ich unterstütze vor allem das, was von meinen zwei Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt wurde. Es ist ein Vorstoss, der in die richtige Richtung zielt, aber sehr viele Massnahmen beinhaltet, die eigentlich schon am Laufen sind.

Ich möchte eigentlich nur zu Punkt 4 noch etwas sagen, nämlich zur Evaluation und Bilanzierung. Es ist für mich selbstverständlich, dass die Regierung dies macht. Wenn sie eine Massnahme ergreifen, werden sie dies nachher anschauen und bilanzieren. Für mich ist ganz wichtig, dass sie die nötigen und richtigen Schlüsse daraus ziehen und Korrekturen vornehmen. Sollte das Postulat oder die Motion angenommen werden, wird die SVP aus diesem Grund die Abschreibung beantragen.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Angesichts des Lehrpersonenmangels kann wohl kaum jemand etwas gegen die Ausschöpfung des Potenzials und der damit verbundenen Unterstützung von Berufsleuten zur Ausbildung als Lehrpersonen haben.

Ich nehme es aber gleich vorweg: Die Mitte wird die Motion ablehnen, wird aber diese vier Punkte entsprechend der Regierung unterstützen. Das heisst für Ziff. 1 Annahme und gleichzeitige Abschreibung, für Ziff. 2–4 Annahme, aber eben nur als Postulat.

Zu Ziff. 1: Dank mehrerer Vorstösse des Grossen Rates und den Entscheidungen, die wir hier in diesem Saal gefällt haben – gerade in der vergangenen Frühlingssession –, konnte der Einstieg für Quereinsteiger verbessert werden. Von Seiten der PH bietet man bereits jetzt schon Lehrgänge an. Ab 2023 wird der Lehrgang für Quereinsteiger mit Berufsmatur *ohne* Eintrittsprüfungen möglich sein.

Die Massnahmen, die wir in Auftrag gegeben haben und die von der PH entsprechend aufgenommen werden, müssen wir in der Wirkung überprüfen. Die Zahlen der PH zeigen grundsätzlich auf, dass wir mit unseren Vorschlägen – politischen Vorschlägen – auf dem richtigen Weg sind, weil sie genau in diesen Bereichen zunehmend zusätzliche Studierende gewinnen konnten. Das heisst, dass die BKD und die PH in diesem Bereich sehr gute Massnahmen ergriffen haben. Diese Prozesse und Steuerungen müssen überprüft werden und können erst dann, wenn wir die Eintritte und die entsprechenden Prüfungen haben, evaluiert werden. Somit kann man Ziff. 4 abschreiben, weil – da gehe ich mit meinem Vorredner einig – wir die Sicherheit haben, dass dies geprüft wird.

Zu Ziff. 2 und 3: Dies sind Finanzthemen. Die gesetzlichen Grundlagen dazu sind bereits vorhanden, und die entsprechenden Ausnahmen kommen bereits heute zur Anwendung. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Trotzdem erachten wir den Prüfungsauftrag als zielführend und hoffen, dass in ein Postulat gewandelt wird.

Präsident. Der Motionär spricht nach der Regierungsrätin – ist das richtig? *(Der Mitmotionär gibt zu verstehen, dass er vor der Regierungsrätin sprechen möchte. / Le comotionnaire fait comprendre qu'il souhaite s'exprimer avant la conseillère d'État.)* In diesem Fall hast du, Bruno Vanoni, das Wort. Zum Wandeln, oder?

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Mitmotionär. Entschuldigung, Herr Grossratspräsident, dass ich meine Zeichen nicht klar genug gegeben habe. Ich möchte nochmals zurückkommen, um für die Diskussion zu danken und etwas kurz klarzustellen.

Die Motionäre haben nicht behauptet, dass sie mit diesem Vorstoss das Problem des Lehrermangels lösen. Sie haben auch nicht auf ein Abwerben hingeeilt, sondern auf eine Unterstützung derjenigen Personen, die sich bereits entschieden haben, in diesen Beruf zu wechseln.

Es ist vielleicht eine kleine Massnahme gegen den Lehrpersonenmangel, aber es ist vielleicht ein guter Weg, um topmotivierte Lehrpersonen zu finden. Man weiss schon heute, dass man in den Schulen mit Quereinsteigenden in der Regel ganz gute Erfahrungen macht.

Ich komme zum Punkt des Wandels. Es ist von den Mehrheitsverhältnissen her ja klar: Ein Postulat ist für uns besser. Ich wandle die Ziff. 2 und 3. Die Ziff. 4 nicht zu wandeln, macht meiner Meinung nach keinen grossen Sinn, wenn man die Massnahmen, die man evaluieren will, nicht in Motionsform überweisen will. Deshalb wandle ich auch die Ziff. 4. Ich wandle alle 3 Punkte in ein Postulat, also mit anderen Worten: alles wie die Regierung.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Jetzt gibt es zwar keine Differenz mehr zwischen der Regierung und den Motionären und Motionärinnen, weil gewandelt wurde, aber ich bin trotzdem froh, dass ich noch Stellung nehmen darf, gerade weil es eine so intensive und so gute Diskussion war und weil es ein Thema ist, das uns alle beschäftigt.

Der Fachkräftemangel begleitet uns alle auf Schritt und Tritt. In der Bildung steht er natürlich ganz zuoberst auf der Prioritätenliste der BKD, von mir persönlich und auch von allen unseren Partnerinnen und Partnern, mit denen wir in diesem Bereich zusammenarbeiten. Wir arbeiten intensiv, breit und gut vernetzt an möglichen Lösungen. Aber wir hier in diesem Saal wissen alle, dass es die einfachen Lösungen eben nicht gibt.

Der Vorstoss stellt interessante Forderungen, will wirklich einen Bereich der Ausbildung stärken und geht durchaus in jene Richtung, in welche die Regierung auch gehen will. Vor allem ist der Vorstoss – das haben Sie sicher alle gemerkt – betreffend dieses Thema auch topaktuell. Die PH hat gerade mitgeteilt, was sie alles in diesem Bereich macht, wie dynamisch sie versucht unterwegs zu sein, um zu versuchen, auf all diese Bedürfnisse auch mit neuen Angeboten Antworten zu geben.

Ich gehe kurz auf die einzelnen Punkte ein.

Die Motion fordert in Punkt 1, die Möglichkeit zu verbessern, Berufsleute gewinnen zu können, die geeignet sind, um eine solche Ausbildung zu machen – das machen wir. Wir haben uns bereits am Anfang der letzten Legislatur mit diesem Thema befasst und haben nachher eine Kampagne durchgeführt. Wir sind immer noch auf dem Weg: Wir veranstalten im Moment z. B. Informationsveranstaltungen für interessierte Quereinsteigende, um darauf hinzuweisen, dass dies eine spannende Tätigkeit ist *und* es gute Ausbildungswege dazu gibt. Darüber hat die PH eben an ihrer Medienkonferenz informiert. Nicht nur die PH ist mit guten Angeboten gerade auch für Quereinsteigende unterwegs, sondern auch die NMS, die ja ebenfalls im Bereich Lehrerbildung für den Kanton Bern tätig ist. Diese Angebote sind in diesem Sinn zielgruppenorientiert ausgerichtet. Sie entsprechen den Vorgaben der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). In diesem Sinne ist diese Forderung darum erfüllt und kann aus Sicht der Regierung abgeschrieben werden.

Wenn es darum geht, die Unterstützung in Form von Stipendien oder Darlehen zu sprechen, kann ich Ihnen sagen, dass heute bereits für *alle* Studienrichtungen die Möglichkeit besteht, Stipendien zu beantragen. Darlehen haben wir nicht in unseren gesetzlichen Grundlagen. Sie sind aus Sicht des Regierungsrates auch nur bedingt attraktiv. Man müsste prüfen, was dies heissen würde, aber heute haben wir dies nicht in unseren Grundlagen. Wir wollen uns einer Prüfung nicht verschliessen: Seitens der Regierung sind wir bereit, dies als Postulat anzunehmen.

Dann geht es darum, dass man mehr Mittel will. Es ist selbstverständlich, dass ... Wir sehen daran, wie wichtig dieses Thema der Regierung ist, dass es auf der Prioritätenliste hoch oben angesiedelt ist und dass wir darum auch bereit sind, das Anliegen zu berücksichtigen und zu prüfen, wo man die finanziellen Rahmenbedingungen noch verbessern könnte. Die BKD selbst steht mit ihren Partnern – darunter der VBG, der immer ganz wichtig ist, wenn es um den Volksschulbereich geht – in Diskussion, wo man die Rahmenbedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer – und damit auch für die Schulen – noch verbessern könnte.

Und schliesslich geht es noch um die Evaluation. Selbstverständlich: Wenn man etwas in Angriff nimmt und etwas verändert, dann schaut man später auch, ob es sich bewährt hat. Ob dies nach genau fünf Jahren oder zu einem anderen Zeitpunkt sein muss, kann man diskutieren, aber es ist selbstverständlich, dass man dies macht. Darum ist die Regierung bereit, auch dies als Postulat entgegenzunehmen. Merci vielmals für die spannende Diskussion und für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Ich wiederhole noch einmal: Bei der Ziff. 1 geht es um eine Motion und um die Abschreibung, Ziff. 2 als Postulat, Ziff. 3 als Postulat, Ziff. 4 als Postulat. Wer die Ziff. 1 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.62: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	74
Nein / Non	67
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben der Ziff. 1 dieser Motion zugestimmt.

Wir befinden über die Abschreibung: Wer die Ziff. 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.62: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	81
Nein / Non	64
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 abgeschrieben.

Wir kommen zur Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.62: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	80
Nein / Non	64
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 als Postulat angenommen.

Wir kommen zur Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.62: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	83
Nein / Non	61
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 als Postulat angenommen.

Wir kommen zur Ziff. 4: Wer der Ziff. 4 als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.62: Ziff. 4, als Postulat / ch. 4, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	85
Nein / Non	61
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben der Ziff. 4 als Postulat zugestimmt.

Ich danke der Regierungspräsidentin mit ihren Mitarbeitern für ihre Anwesenheit und wünsche ihnen einen schönen Tag. Bis zum nächsten Mal.

(Grossrat Schüpbach signalisiert, dass noch über die Abschreibung abgestimmt werden sollte. / Le député Schüpbach fait comprendre qu'il faudrait encore voter sur le classement.) Nach uns hat er nur bei der Motion Abschreibung verlangt, oder nicht? Es ist noch die Frage: Bei Punkt 4 ist Abschreibung verlangt worden, aber – so, wie wir es gehört haben – im Fall der Motion. Jetzt ist es ein Postulat. So haben wir das mitbekommen. *(Der Präsident nimmt kurz Rücksprache mit dem Generalsekretär des Grossen Rates. / Le président s'entretient brièvement avec le secrétaire général du Grand Conseil.)* Ist es gut? Kannst du damit leben? Dann begrüsse ich ... *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)*

Wir bestimmen noch schnell über die Abschreibung zu Ziff. 4, damit es ganz klar ist. Wir können nachher schauen, wie es im Wortprotokoll verlangt ist. *(Weitere Bemerkungen aus dem Saal. / D'autres remarques dans la salle.)* Wir können dies dann später schauen, aber wir haben dann für den Fall, dass es so ist, darüber abgestimmt.

Wir stimmen bei Traktandum 14, Punkt 4, der als Postulat angenommen worden ist, noch einmal darüber ab ... *(Kurze Pause / Courte pause)* Bitte sehr, drücken Sie sich jeweils etwas genauer aus. Es ist jeweils relativ schwierig herauszuhören, wenn es in einem Satz drin ist. Wir bestimmen bei den Punkten 2, 3 und 4 über die Abschreibung. Ich wiederhole noch einmal: In Traktandum 14 bestimmen wir noch einmal über die Abschreibungen bei den Punkten 2, 3 und 4, alle als Postulate.

Wer der Abschreibung von Punkt 2 als Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.62: Ziff. 2, als Postulat, Abschreibung / ch. 2, sous forme de postulat, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	64
Nein / Non	74
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Abschreibung abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 3 als Postulat: Wer den Punkt 3 als Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.62: Ziff. 3, als Postulat, Abschreibung / ch. 3, sous forme de postulat, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	65
Nein / Non	75
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch den Punkt 3 nicht abgeschrieben.

Wir stimmen noch über den Punkt 4 ab: Wer den Punkt 4 als Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.62: Ziff. 4, als Postulat, Abschreibung / ch. 4, sous forme de postulat, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	62
Nein / Non	77
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch bei Punkt 4 der Abschreibung nicht zugestimmt. Das ist nun definitiv.

(Der Präsident wendet sich an Regierungsrätin Häsler. / Le président s'adresse à la conseillère d'État Häsler.) Du hast jetzt frei von unserem Rathaussaal.

Ich begrüsse unseren Sicherheitsdirektor und Vizepräsidenten des Regierungsrates, Philippe Müller, hier bei uns im Saal.

Resultat der Wahlgeschäfte der Herbstsession 2022 (Geschäft 2022.RRGR.243)**Résultat des élections de la session d'automne 2022 (affaire 2022.RRGR.243)**

Präsident. Bevor wir mit dem nächsten Geschäft weiterfahren, verkünde ich das Resultat aus der ersten Wahl: Es geht um die Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das Obergericht. Es wurde Herr Knecht Simon gewählt – ganz herzliche Gratulation.

Wahlergebnis / Résultat des élections

2022.RRGR.243

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	150
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	149
Davon leer / Dont blancs	12
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	137
Absolutes Mehr / Majorité absolue	69

Gewählt ist Knecht Simon mit 137 Stimmen.
Knecht Simon est élu par 137 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Vereidigung / Assermentation

Präsident. Der neu gewählte Obrichter muss vereidigt werden. Ich bitte Sie, nach vorne zu kommen. Alle, die können, stehen für die Vereidigung auf. Herr Knecht legt das Gelübde ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache zu verlesen.

Der Generalsekretär liest die Gelübdeformel in deutscher Sprache vor. / Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de promesse en allemand.

Herr Simon Knecht legt das Gelübde ab. / Monsieur Simon Knecht fait la promesse.

Präsident. Damit ist die Vereidigung beendet. Ich wünsche Ihnen viel Freude in Ihrem neuen Amt und Spass daran. Machen Sie es gut.

2021.RRGR.240

120 Erklärung des Regierungsrates gemäss Art. 59 Abs. 2 GRG betreffend die drohende Energiemangellage

120 Déclaration du Conseil-exécutif au sens de l'art. 59, al. 2 LGC relative à la menace de pénurie d'énergie

Präsident. Wir haben ja am Anfang der Session ... *(Kurze Unterbrechung infolge eines technischen Problems. / Courte interruption suite à un problème technique.)* Wir haben am Anfang der Session einen Ordnungsantrag angenommen, der verlangt, dass uns der Regierungsrat eine Erklärung zur Strommangellage abgibt.

Wir hören dies jetzt fast alle Tage in den Medien. Es ist wahrscheinlich ein Thema, das alle berührt. Es ist Fakt, dass wir alle Energie brauchen. Egal in welchen Bereichen: Es funktioniert eigentlich in der heutigen Zeit in der hoch industrialisierten Welt sozusagen gar nichts mehr ohne Energie. Vor allem kann man es sich ohne Strom fast nicht vorstellen. Man merkt vielleicht erst, was alles ausfällt, wenn es einmal so sein wird.

Es geht uns nicht darum, Panik zu verbreiten. Es geht uns darum, dass die Bevölkerung weiss, ob dies überhaupt eine Möglichkeit sein könnte. Es geht auch darum, dass man der Bevölkerung aufzeigt, was man jetzt schon für Möglichkeiten hat, was man jetzt schon machen kann, was man macht, wenn es eintreffen sollte und wie die Kommunikation – ohne Strom – zwischen Behörden, Gemeinden und der Bevölkerung vor sich geht. So, habe ich das Gefühl, kann sich jeder Berner und jede Bernerin überlegen: Ist es sinnvoll, dass ich irgendetwas ändere und mitmache? Ich denke, dies erleichtert es für alle etwas.

Ich erteile Regierungsrat Philippe Müller das Wort für diese Erklärung.

Philippe Müller, SID-Direktor. Im kommenden Winter besteht die Gefahr, dass die Energie in der Schweiz, namentlich Gas und Elektrizität, knapp wird. Seit Wochen wurde in den Medien intensiv darüber berichtet. Der Regierungsrat hat sich bereits mehrmals mit diesem Thema befasst und er verfolgt die mögliche Entwicklung aufmerksam. Ihn erreichen zu diesem Thema zahlreiche Anfragen, unter anderem auch aus dem Grossratspräsidium. Deshalb hat er sich entschieden, in der laufenden Session eine Erklärung zur aktuellen Situation abzugeben und den Grossen Rat und die Öffentlichkeit – selbstverständlich soweit möglich – über seine Beurteilung und Absichten zu orientieren.

Der Energiemangel, der im Winterhalbjahr droht, stellt den Kanton, die Schweiz und letztlich ganz Europa parallel zur weiterhin unwägbaren Situation des Ukraine-Kriegs und auch der Covid-19-Pandemie, die noch nicht definitiv abgeschlossen ist, vor grosse Herausforderungen. Die weitere Entwicklung der Energieversorgungslage ist derzeit schwierig abzuschätzen. Dies erzeugt Verunsicherung in der Wirtschaft und in der Bevölkerung. Dabei gilt es zu beachten: Die Energieversorgung in der Schweiz ist in erster Linie Sache der Energiewirtschaft und wird auf nationaler Ebene geregelt. Sollte trotz Vorkehrungen der Energie- / Elektrizitätswirtschaft die sichere und erschwingliche Versorgung mit Elektrizität mittel- und langfristig gefährdet sein, so schafft der Bund unter Einbezug der Kantone und der Organisationen aus der Wirtschaft geeignete Rahmenbedingungen gemäss Art. 9 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG). So ist z. B. gemäss Art. 20 StromVG bei einer vorübergehenden, kurzfristigen Strommangellage die Swissgrid AG für die Aufrechterhaltung der Netzstabilität verantwortlich. Im Fall einer anhaltenden Strommangellage ist das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) sowie die Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) in Kooperation mit den Stromproduzenten sowie den Verteilnetzbetreibern für die Aufrechterhaltung der Versorgung in der gesamten Zone Schweiz verantwortlich.

Basierend auf dem Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG) sind die Massnahmen zum Umgang mit einer Strommangellage, das heisst Strombewirtschaftungsmassnahmen, vorbereitet. Zuständig dafür sind der Bund bzw. das BWL. Vollzugsaufgaben werden von der OSTRAL wahrgenommen. Die Kantone haben soweit erforderlich eine Umsetzungsrolle und werden vor Erlass der Bundesmassnahmen angehört.

Die verantwortlichen Stellen der Energiewirtschaft, der Branchenverbände, des Bundes und der Kantone sind seit Wochen daran, die Schweiz auf die drohende mögliche Strom- und Gasmangellage vorzubereiten. Alle sind sich dabei einig, dass eine zeitweilige Abschaltung von Strom und Gas mit allen Mitteln verhindert werden muss. Die Handlungsmöglichkeiten des Kantons sind dabei beschränkt. Zum einen sind die Angebote auf dem Strommarkt und auf dem Gasmarkt stark von externen Einfluss abhängig, die der Kanton nicht beeinflussen kann: in erster Linie vom Wetter, vom weiteren Verlauf des Kriegs in der Ukraine respektive vom Verhalten von Russland auf den Rohstoff- und Energiemärkten, sowie der Betriebsbereitschaft der Kernkraftwerke in Frankreich, um nur drei wichtige Einflussfaktoren zu nennen: Wetter, Russland, französische Kernkraftwerk. Zum andern ist – wie bereits vorher ausgeführt – die Sicherstellung der Stromversorgung nicht primär Sache der Kantone, aber zur Vermeidung der Mangellage hat der Kanton durchaus eigene Handlungsmöglichkeiten, sei das bei den eigenen Sparbemühungen und Einschränkungen oder bei der Beratung und Motivation von Wirtschaft und Bevölkerung. Zudem hat der Kanton im Falle einer Mangellage Vollzugsaufgaben für Bundesmassnahmen zu übernehmen.

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, seinen beschränkten Handlungsspielraum optimal zu nutzen, damit der Kanton Bern bestmöglich auf die Entwicklung im kommenden Winter vorbereitet ist. Als eine erste Massnahme hat der Regierungsrat deshalb den Sonderstab Energiemangellage KFO eingesetzt. In diesem sind alle Direktionen, Schlüsselämter der Kantonsverwaltung, die Parlamentsdienste, die Hochschulen und verschiedene externe Partner wie die Inselgruppe und die Sanitätsnotrufzentrale sowie die Gemeinden vertreten. Der Sonderstab hat die Aufgabe, die Koordination mit dem federführenden Bundesstellen auf Stufe Kanton zu übernehmen, die Information der Gemeinden und der Bevölkerung sicherzustellen und, soweit sinnvoller Handlungsbedarf besteht, allfällige ergänzende kantonale Massnahmen auszuarbeiten und dem Regierungsrat zum Beschluss zu unterbreiten. In der Schweiz und im Kanton Bern ist zurzeit die Gas- und Stromversorgung sichergestellt. Wie sich die Situation in den kommenden Monaten entwickeln wird, ist von externen Einflussfaktoren abhängig und kann deshalb nicht vorausgesagt werden. Im Bereich von Treibstoffen verfügt die Schweiz über Pflichtlager, die vom Bund freigegeben werden können und die für mehrere Monate ausreichen werden. Im Bereich des Gases ist die Schweiz stark von den Lieferungen aus dem Ausland abhängig. Die Gasversorger haben entsprechende Gasspeicher- und Liefervereinbarungen abgeschlossen. Als Vorsorgemassnahme im Bereich des Stroms hat der Bundesrat darüber hinaus beschlossen, eine Reserve in den Stauseen zu schaffen, die mit Reservekraftwerken optimal ergänzt werden sollen. Eine weitere Option sind die bereits bestehenden Notstromaggregate. Aber wie erwähnt: Die Situation im Ausland und die Witterungsverhältnisse werden für die Entwicklung der Lage entscheidend sein. Im Normalfall – das heisst, wenn die Lieferungen aus dem Ausland wie vorgesehen erfolgen, und wenn der Winter nicht zu kalt und nicht zu trocken ist – dürfte uns nach Ansicht der Expertinnen und Experten freiwillige Sparmassnahmen vor einem Strommangel bewahren.

Für den Fall, dass sich ein Mangel abzeichnen sollte, hat der Bundesrat eine Kaskade von Massnahmen definiert und in den letzten Wochen kommuniziert. Ein wesentliches Element ist dabei der Appell an die Bevölkerung und an die Wirtschaft, den Strom- und Gasverbrauch freiwillig zu reduzieren. Hier tragen wir alle Verantwortung und hier können wir alle einen Beitrag dazu leisten, indem wir die Raumtemperatur reduzieren und einen Pullover mehr tragen, weniger lang und vielleicht auch etwas weniger heiss duschen und auf nicht zwingend notwendige elektrische Geräte verzichten, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Expertinnen und Experten gehen aktuell davon aus, dass damit und allenfalls mit Massnahmen, die für die Bevölkerung nicht einschneidend wirken, die Energieversorgung sichergestellt werden kann, sofern nicht neue externe Faktoren verschärfend einwirken. In einem nächsten Schritt wären Kontingentierungen und im Fall des Stroms eine zeitweilige Abschaltung vorgesehen. Der Bundesrat hat Ende August sowohl die Grundsätze zum Vorgehen beschlossen als auch vorbehaltene Massnahmen bei einem Energiemangel für Gas und Elektrizität entworfen. Diese hat er den interessierten Kreisen in die Konsultation gegeben. Der Regierungsrat wird sich noch im September dazu äussern.

Der Regierungsrat begrüsst die Massnahmen des Bundes und unterstützt ihre Umsetzung. Für den Regierungsrat ist es dabei wichtig, dass Massnahmen national definiert und auch national umgesetzt werden. Die Vertretungen des Kantons in den interkantonalen Gremien bringen die Interessen des Kantons ein und unterstützen die schweizweite Umsetzung. Selbstverständlich besteht auch ein laufender Kontakt zu den zuständigen Stellen des Bundes und der Energiewirtschaft, wo die Interessen des Kantons Bern eingebracht werden. Der Regierungsrat wird auch die Informationskampagnen des Bundes und der Stromwirtschaft mittragen und entsprechende Appelle unterstützen. Darüber hinaus wird er die Gemeinden und die Bevölkerung durch die ordentlichen Kanäle über seine Entscheidungen informieren.

Auch die Kantonsverwaltung und ihre Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger können von einer Energiemangellage betroffen sein. Direktionen, die Kantonspolizei, das Rettungswesen und das Gesundheitswesen bereiten sich auf mögliche Entwicklungen vor. Der Kanton war auch in der Vergangenheit nicht untätig. Seit der Sicherheitsverbundsübung 2014 beschäftigen sich verschiedene Stellen intensiv mit einer möglichen Strommangellage. Konzepte z. B. für Notfalltreffpunkte in den Gemeinden

sind erarbeitet und werden umgesetzt. Ratgeber bspw. für das Kochen ohne Strom sind ebenfalls erstellt worden. Die Regierungstätigkeit, das heisst die Kommunikation unter den Regierungsmitgliedern, ist bei einem Stromausfall sichergestellt.

Der Kanton ist somit nicht unvorbereitet auf die aktuelle Situation und ihre möglichen Entwicklungen. Was den eigenen Strom- und Gasverbrauch der Kantonsverwaltung, des Parlaments, der Justiz, der Hochschulen und so weiter betrifft, erwartet der Regierungsrat vom eingesetzten Stab Vorschläge, wie dieser reduziert werden kann. Darüber hinaus erwartet er Vorschläge, wie eine allfällige vom Bund angeordnete Kontingentierung von Strom und Gas umgesetzt werden könnte. Dabei ist auch aufzuzeigen, welche Auswirkungen ein solcher Schritt für den Kanton, für die Gemeinden, für die Wirtschaft und für die Bevölkerung haben würde.

Letztendlich werden vor allem technische Gegebenheiten und die Ausgestaltung des Strom- und Gasnetzes eine Rolle dabei spielen, was möglich und was eben nicht möglich ist. Eines ist sicher: Werden die vom Bund vorgestellten Massnahmen angeordnet, werden sie grosse Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft haben. Bereits heute sind zahlreiche Unternehmen und Haushalte mit stark steigenden Energiepreisen konfrontiert. Der Regierungsrat ist sich der angespannten Situation bewusst. Der Regierungsrat stimmt sich deshalb – soweit rechtlich und sinnvoll – laufend mit der BKW AG ab. Die BKW ist auch in der gegenwärtigen Energiekrise eine zuverlässige Stütze für den Kanton Bern. Ihre Geschäftsfelder Energie, Netze und Dienstleistungen ergänzen sich gut und bewähren sich auch in dieser Situation.

Für Marktkunden mit einem Jahresverbrauch von über 100'000 Kilowattstunden, die für das kommende Jahr 2023 noch keinen Stromliefervertrag abgeschlossen haben, kann sich der starke Preisanstieg zum Teil existenzbedrohend auswirken. Der Regierungsrat steht deshalb mit Sozialpartnern und Energieversorgern im Kontakt, um in diesem Bereich die Situation vertieft zu prüfen. Ein kantonales Unterstützungsprogramm für die Wirtschaft ist aber nicht vorgesehen. Dafür fehlen die kantonalen gesetzlichen Grundlagen. Analog zur Covid-19-Pandemie wäre eine solche Unterstützung nur möglich, wenn der Bund ein entsprechendes Programm auf nationaler Ebene beschliessen würde. Dies gilt auch für Kurzarbeitsentschädigungsansprüche für Unternehmen, die ihre Produktion aufgrund mangelnder Energieversorgung oder höhere Energiepreisen vorübergehend drosseln oder einstellen müssen. Auch dies würde Bundesbeschlüsse erfordern. Der Kanton hat keinen rechtlichen Handlungsspielraum.

Mittel- und langfristig hilft als Vorsorge und Vorbereitung auf eine Versorgungslücke mehr Energieeffizienz und dezentrale Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie Offenheit gegenüber neuen Technologien. Mit der Umsetzung der kantonalen Energiestrategie 2035 verfolgt der Regierungsrat schon seit Langem eine Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien und eine Erhöhung der Energieeffizienz. Dabei beschränken sich die rechtlichen Möglichkeiten des Kantons Bern darauf, geeignete Rahmenbedingungen zu setzen und entsprechende Massnahmen zu definieren und umzusetzen. Zentrale Instrumente in kantonaler Kompetenz sind das Kantonale Energiegesetz (KE nG), das am 9. März 2022 vom Grossen Rat teilrevidiert wurde, die laufende Umsetzung der Energiestrategie sowie das kantonale Förderprogramm für erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Sowohl in der Teilrevision des KE nG mit Massnahmen zur Erhöhung der erneuerbaren Stromproduktion als auch im aktuellen Umsetzungsbericht zur Energiestrategie für die Periode 2019–23 sind bereits verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit enthalten, bspw. die Massnahmen «Saisonale Wärmespeicherung fördern», «Förderung grosser Photovoltaikanlagen mit geringem Energieverbrauch», Winterstrom und Stromspeicher. Für den Regierungsrat ist es zentral, dass im Kanton Bern die Wasserkraftvorhaben von nationaler Bedeutung – Trift, die Erhöhung der Grimselstaumauer – möglichst rasch realisiert werden können. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass schwierige und herausfordernde Monate bevorstehen können, die für uns alle möglicherweise Einschränkungen mit sich bringen werden.

Nur gemeinsam, nur zusammen werden wir diese Situation meistern können. Der Regierungsrat appelliert deshalb an die Solidarität aller, die Aufforderung zum Energiesparen zu befolgen und allfällige

Massnahmen mitzutragen. Gleichzeitig ist der Regierungsrat überzeugt, dass der Kanton Bern gut aufgestellt ist, um diese Herausforderungen zu meistern. Er wird den Grossen Rat weiterhin regelmässig über die Entwicklung der Lage informieren. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Ganz herzlichen Dank dem Regierungsrat für die ausführliche Erklärung. Ich denke, es ist wichtig. Der Mensch ist sehr anpassungsfähig: Wenn er einen Grund sieht, wieso er sich anpassen muss, dann – denke ich – macht er es auch. Ganz herzlichen Dank für die Ausführungen. Wie ich in der Eröffnungsrede gesagt habe, ist für mich wichtig, wie bereits gesagt wurde, dass die Margen in dieser Situation hoffentlich nicht noch zusätzlich erhöht werden. Man kann appellieren und hoffen, dass es so ist.

Resultate der Wahlgeschäfte der Herbstsession 2022 (Richter/-innen) **Résultats des élections de la session d'automne 2022 (juges)**

Präsident. Ich habe wieder Wahlergebnisse bekommen. Ich lese nicht alle einzeln vor. Wir hatten bei der 10. Wahl eine Auswahlmöglichkeit: Es ging um eine Ergänzungswahl für eine Fachrichterin für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF).

Wahlergebnis / Résultat des élections

2022.RRGR.252

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	150
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	150
Davon leer / Dont blancs	2
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	148
Absolutes Mehr / Majorité absolue	75

Gewählt ist Brodbeck Mirjam mit 139 Stimmen.
Brodbeck Mirjam est élue par 139 voix.

Nobs Didier erhielt 9 Stimmen / obtient 9 voix.
Ramel Raffael erhielt 0 Stimmen / obtient 0 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Präsident. Ganz herzliche Gratulation zu Ihrem Amt.

Alle anderen Wahlen wurden gemäss Vorschlag angenommen. Wenn Sie die Details sehen möchten, können Sie diese im Internet nachschauen. Ich lese sie hier nicht alle vor – das würde fast bis heute Abend dauern.

Anmerkung der Tagblatt-Redaktion: Die Wahlprotokolle zu den Geschäften 2022.RRGR.244, 2022.RRGR.245, 2022.RRGR.246, 2022.RRGR.247, 2022.RRGR.248, 2022.RRGR.249, 2022.RRGR.250, 2022.RRGR.251, 2022.RRGR.253, 2022.RRGR.254, 2022.RRGR.255, 2022.RRGR.256, 2022.RRGR.257, 2022.RRGR.258, 2022.RRGR.259, 2022.RRGR.261 et 2022.RRGR.262 finden sich auf der Internetseite der Herbstsession 2022 des Grossen Rates, Rubrik [Sessionsprogramm](#), unter dem jeweiligen Geschäft.

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : les procès-verbaux de l'élection concernant les affaires 2022.RRGR.244, 2022.RRGR.245, 2022.RRGR.246, 2022.RRGR.247, 2022.RRGR.248, 2022.RRGR.249, 2022.RRGR.250, 2022.RRGR.251, 2022.RRGR.253, 2022.RRGR.254, 2022.RRGR.255, 2022.RRGR.256, 2022.RRGR.257, 2022.RRGR.258, 2022.RRGR.259, 2022.RRGR.261 et 2022.RRGR.262 sont disponibles sur le site web de la session d'été 2022 du Grand Conseil, sous la rubrique « [Programme de la session](#) », respectivement sous l'affaire correspondante.

2021.RRGR.399

- 15 Motion 279-2021 Brönnimann (Mittelhäusern, GLP)**
Eine Polizei für alle Berner und Bernerinnen – Anpassung der Anstellungsvoraussetzungen
- 15 Motion 279-2021 Brönnimann (Mittelhäusern, PVL)**
Une police pour toute la population bernoise – Ajustement des conditions d'engagement

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 15. Es handelt sich um eine Motion, der Regierungsrat empfiehlt die punktweise Abstimmung. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Motionär. Ich freue mich auf eine angeregte Diskussion. Ich glaube, dass bei diesem Geschäft absehbar ist, dass es eine Ausmarchung geben wird – sagen wir einmal – zwischen der etwas konservativen Ratshälfte und der liberalen progressiven Ratshälfte oder, anders gesagt, zwischen jenen Mitgliedern, die etwas mutiger sind, und jenen, die ein wenig am Alten festhalten wollen.

Wir haben ein Problem im Polizeikorps – aus meiner Sicht ein grosses Problem: Wir haben einen massiven Unterbestand. Wir haben hier in diesem Rat dem Polizeidirektor vor nicht allzu langer Zeit eine Aufstockung gewährt. Er kann nachher vielleicht noch ein Wort dazu sagen. Ich habe grösste Zweifel und befürchte, dass es nur eine kleine Chance gibt, dass man die Mittel, die im Budget eingestellt sind, in Personen ummünzen kann. Ich komme anschliessend darauf zurück.

Die Folgen des grossen Unterbestandes sind viele Überstunden im Korps. Das ist schlecht für das Personal, das ist auch schlecht für das Budget des Kantons, weil diese zusätzlich kosten.

Eine weitere Folge ist, dass wir in den Gemeinden zum Teil eine Unterversorgung haben, weil bei einem Unterbestand natürlich zuerst jene Themen mit einer höheren Sicherheitsrelevanz zum Zug kommen. Dies sind z. B. Sportanlässe oder Demonstrationen in der Hauptstadt.

Wir haben eine weitere, ganz wichtige dritte Folge, die der Unterbestand auslöst: Wir haben nämlich einen immer stärker wachsenden privaten Sicherheitsbereich. Dieser Punkt ist mir persönlich ganz wichtig. Es ist schade, dass niemand vom Polizeiverband Bern-Kanton (PVBK) auf der Tribüne ist, aber vielleicht hört Adrian Wüthrich ja zu. Ich glaube, es ist nicht im Interesse des PVBK, dass Sicherheitsdienstleistungen je länger je mehr vom hoheitlichen Bereich in den Privatbereich abwandern. Im privaten Bereich haben wir massiv tiefere Zulassungshürden. Ein Nebenproblem, von dem wir hoffen, dass die SID es demnächst in den Griff bekommt, ist, dass durch die Einführung der Rialto-Software die Effizienz vermindert ist. Faktisch heisst dies, dass wir einen weiteren Verlust von Polizei auf der Strasse bei den Leuten haben.

Die Situation ist also sehr, sehr ernst. Ich war Mitglied der Delegation Hitzkirch. Jahr für Jahr haben wir gesehen, dass wir die Klassen, die wir mit Aspirantinnen und Aspiranten aus dem Kanton Bern füllen möchten, nicht füllen können. Dies ist ja die Voraussetzung dafür, dass wir den Bestand erhöhen können.

Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass sie vor allem bezüglich hoheitliches Handeln ein Problem sieht. Für mich ist dies ein absolutes Scheinproblem – excusez die Wortwahl. Wir haben ganz viele Personen, die in der Kantonsverwaltung hoheitlich handeln, und da sehen wir auch kein Problem. Es ist selbstverständlich, das möchte ich betonen, dass es in der Kantonspolizei sicherheitspolitische Positionen – oder wie man dem sagt – gibt, die Sicherheitsprüfungen brauchen. Das ist schon heute der Fall. Unter Umständen ist das Bürgerrecht auch in Zukunft für solche Positionen mit relevantem Wissen ein Kriterium. Aber das sind sehr wenige Positionen.

Sie haben es vielleicht in der Zeitung gelesen: Basel hat diesen Umstieg gewagt und fährt sehr gut damit. Vielleicht wird nachher angeführt werden, dass sämtliche Nachbarkantone dies auch nicht machen. Für mich ist dies eine zusätzliche Chance: Wir im Kanton Bern haben ja manchmal ein bisschen Mühe mit den Löhnen, nicht nur bei den Lehrerinnen und Lehrern, sondern auch bei den Polizistinnen und Polizisten. Wenn wir an diesem Punkt vielleicht etwas fortschrittlicher sind, eröffnet uns dies ein zusätzliches Rekrutierungspotenzial. Um wie viele Personen es schätzungsweise gehen würde, ist schwierig zu sagen, aber ich sage mal, dass es vielleicht um die Grössenordnung von 5 bis 10 Personen geht, die man zusätzlich rekrutieren kann, wenn man die Voraussetzungen senkt – «öffnen» ist vielleicht das bessere Wort. Das ist nicht alle Welt, aber in zehn Jahren wären dies vielleicht trotzdem 50 bis 100 Personen – eben genau, was man zusätzlich möchte, nämlich, das Korps aufzustocken. Dies wäre sehr gut, würde aber nicht alle Probleme des Korps lösen.

Zu Punkt 2: Ich war sehr erfreut zu hören, dass der neue Kommandant anscheinend ein offener Geist ist und die Qualifikation im Vordergrund steht. Bei diesem Punkt bin ich einverstanden mit der Abschreibung.

Zu Punkt 3: Hier hat es – glaube ich – zum Teil ein Missverständnis gegeben. Einige haben dies so interpretiert, als ob ich fast schon Quoten verlangen würde, um die Bevölkerung abzubilden. Das ist natürlich nicht der Fall. Selbstverständlich kann die Polizei nie vollkommen repräsentativ für die Bevölkerung sein. Aber es ist doch unbestritten, dass verschiedene kulturelle Hintergründe oder verschiedene sprachliche Fähigkeiten das Korps bereichern würden und es damit ein bürgerfreundlicheres Korps gäbe.

Es ist noch nicht so lange her, dass man als Mann 1,70 m und als Frau mindestens 1,60 m sein musste, um überhaupt Polizistin oder Polizist sein zu dürfen. Dieser alte Zopf ist abgeschnitten. Ich hoffe, dass wir schon bald einen anderen alten Zopf abschneiden, nämlich, die Zulassungsvoraussetzung des Bürgerrechtes zur Ausbildung. Ich freue mich auf eine spannende Diskussion.

Präsident. Die Fraktionen haben das Wort zu dieser Motion. Ich bitte Sie, sich anzumelden – auch wenn es kurz vor dem Mittag ist. – Für die SVP hat Grossrätin Gschwend-Pieren das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Als Erstes muss ich mich bei Thomas Brönnimann entschuldigen. Ich habe ihn am Montag bei der Vorstellung des Jahresberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK) versehentlich als Alt-Grossrat bezeichnet. Dabei steht er ja ganz lebendig hier vorne, ist unter uns und schreibt kreative Vorstösse.

Die SVP folgt bei diesem Vorstoss dem Regierungsrat. Ich möchte kurz auf die einzelnen Punkte eingehen.

Zu Punkt 1, Schweizerbürgerrecht als Anstellungsvoraussetzung. Thomas Brönnimann hat es vorhin schon gesagt: Die Polizei übt ein staatliches Gewaltmonopol aus und führt hoheitliche, hochsensible Aufgaben aus. Dafür ist eine gute Legitimation durch Verfassung und Gesetz unerlässlich – ein Gesetz, das Polizeigesetz (PolG), das übrigens erst Anfang 2019 von der Stimmbevölkerung des Kantons Bern deutlich angenommen wurde. *Eine* Grundvoraussetzung für die Ausübung der polizeilichen Tätigkeit ist das Schweizerbürgerrecht. Die Einbürgerung ist die letzte und höchste Stufe einer erfolgreichen Integration, die entsprechende Sprachkenntnisse voraussetzt, welche für die Polizistinnen und Polizisten unerlässlich sind. Auch der Vorstand und die Delegiertenversammlung des PVBK unter dessen Präsidenten Alt-Grossrat Adrian Wüthrich lehnen diesen Vorstoss klar und deutlich ab.

Zu Punkt 2, Ausbildungsvoraussetzungen: Aus der Antwort des Regierungsrates wird ganz klar, dass diese Forderung heute bereits umgesetzt ist – der Regierungsrat macht dies deutlich. Deshalb werden wir dies annehmen und abschreiben.

Noch zu Punkt 3: Die Durchmischung im Polizeikorps soll die bernische Bevölkerung besser repräsentieren. Das, liebe Kollegen und Kolleginnen, finden wir von der SVP einen ganz besonders kreativen Punkt. Zuerst habe ich tatsächlich nicht genau gewusst, was der Vorstösser damit meint. Ich habe dann ein wenig gegoogelt: Wer ist die bernische Bevölkerung? Ich habe gesehen, dass rund ein Fünftel Jugendliche, rund 60 Prozent Personen im erwerbsfähigen Alter und rund 22 Prozent über 65 sind. Ich habe mir vorgestellt, wie es dann wird, falls ich einmal zu schnell fahren sollte und von einem Polizisten angehalten werde, der in die Kategorie der 5 Prozent über 80 gehört.

Das gleich Spielchen können wir betreffend Sprache, Religion, Zivilstand und Geschlecht machen. Ich habe vermutet, dass sich der Vorstösser bei Punkt 3 mit der Durchmischung wahrscheinlich auf das Geschlecht und auf den Frauenanteil bezieht. Ich gehe einfach einmal davon aus, da ich gedacht habe, dass es alles andere fast nicht sein kann. Was das Geschlecht betrifft: An der Polizeischule waren im Jahr 2021 gut 28 Prozent Frauen eingeschrieben. Ja, ich gebe zu: Es ist nicht genau die Hälfte der bernischen Bevölkerung, es sind lediglich gut 28 Prozent. Aber es ist auch zu erwähnen, dass die Polizei Bemühungen unternimmt, um bei der Rekrutierung auch Frauen anzusprechen. Was wollen Sie machen, wenn sie sich nicht einschreiben? Wollen wir die Frauen hinprügeln? Vielleicht muss man sagen, dass es tatsächlich typische Männerberufe und typische Frauenberufe gibt, ohne dass ich hier das Risiko eingehen möchte, mich auf eine Genderdiskussion einzulassen. Man muss vielleicht auch sagen, dass es z. B. bei den Hebammen meines Wissens auch nicht so viele männliche «Hebamme» oder «Hebammeriche» gibt – ich weiss die Bezeichnung nicht genau –, aber da sagt auch niemand etwas. Erzwungene Frauenquoten sind nie gut. Das sieht man bei der Zusammensetzung unseres Bundesrates. Man muss die fähigen Leute und diejenigen, welche die Anstellungsvoraussetzungen erfüllen, nehmen.

Ein Rekrutierungsproblem hat die Kantonspolizei zeitenweise – das stimmt. Aber die Fraktion der SVP ist nicht der Meinung, dass man deswegen das Becken vergrössern sollte, sondern man sollte sich vielleicht fragen, wieso es so schwierig ist, Leute für die Ausbildung bei der Polizei zu gewinnen. Vielleicht sollte man einmal bei den Arbeitsbedingungen anfangen. Vielleicht wäre einmal Respekt ein Thema: Anstand gegenüber der Polizei, sodass Polizisten nicht mehr angeflucht und angespuckt werden, sodass der Respekt verbessert wird, ihnen mehr Wertschätzung entgegengebracht wird. Man muss auch sagen, dass die Polizisten keine Lobby haben. Vielleicht könnte man einmal mit mehr Anerkennung und einer Lobby für die Polizei anfangen, um die Attraktivität zu erhöhen. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)*

Die Fraktion der SVP folgt dem Regierungsrat und Adrian Wüthrich: Den 1. und den 3. Punkt lehnen wir einstimmig ab. Den 2. Punkt nehmen wir an und schreiben ihn gleichzeitig ab.

Edith Siegenthaler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt den Vorstoss. Aus unserer Sicht macht es Sinn, dass das Polizeikorps die Bevölkerung plus/minus abbildet. Eben, plus/minus: Es müssen natürlich Leute im erwerbsfähigen Alter sein. Aus unserer Sicht macht es Sinn, dass das Korps genauso divers aufgestellt ist wie die Berner Bevölkerung. Wir freuen uns darum sehr über die aktiven Bemühungen, welche die Kantonspolizei unternimmt, um mehr Frauen zu rekrutieren. Wir sind überzeugt, dass dies die Dienstleistungen der Kantonspolizei und auch ihre Verankerung in der Gesellschaft stärkt.

Aus unserer Sicht wäre es an der Zeit, den Dienst bei der Kantonspolizei auch für Menschen ohne Schweizerpass zu öffnen. Es wäre eine Bereicherung, wenn Polizisten und Polizistinnen mit noch unterschiedlicheren Hintergründen auf die ganz unterschiedlichen Situationen blicken könnten, mit welchen sie in ihrem Berufsalltag konfrontiert sind.

Schliesslich möchten wir zu bedenken geben, dass die Kantonspolizei wie auch alle anderen Branchen leider vom Fachkräftemangel betroffen ist. Jetzt kann man sich natürlich auf den Standpunkt stellen, dass man auf Fachkräfte ohne Schweizerpass verzichten will, und dass denjenigen, die sich wirklich

für den Polizeiberuf interessieren, wie der Regierungsrat schreibt, eine Einbürgerung zugemutet werden kann. Allerdings ist es in Realität wahrscheinlich eher so, dass sich Interessierte am Polizeiberuf auch für andere Berufsbilder begeistern können, die mit etwas weniger Hürden verbunden sind. Damit gehen uns natürlich gute Polizistinnen und Polizisten verloren. Wir von der SP-JUSO-Fraktion glauben nicht, dass wir auf diese Personen einfach verzichten können. Für uns ist eine starke Kantonspolizei, die für die Bevölkerung da ist, auch in Zukunft unverzichtbar. Dafür braucht die Kantonspolizei genügend und gut qualifizierte Mitarbeitende. Dies ermöglicht dieser Vorstoss aus unserer Sicht. Die SP-JUSO-Fraktion wird darum diesen Vorstoss annehmen und hofft auf breite Unterstützung.

Präsident. Ich gebe eine kleine Erinnerung durch: Für unseren neu gegründeten Grossratschor für die kulturell Interessierten in unserem Grossen Rat ist von 12 bis 13 Uhr – ich weiss nicht, wie lange Sie singen mögen – im Keller des Rathauses Übungszeitpunkt. Ich wünsche Ihnen schönes Singen. Allen anderen wünsche ich «e Guete», bis nach dem Mittag.

Die Sitzung endet um 11.45 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 45.

Protokoll: / Procès-verbal :

Barbara Buri (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Nachmittag), 7. September 2022, 13.30–16.35 Uhr

Mercredi après-midi, 7 septembre 2022, 13 heures 30 à 16 heures 35

Vierte Sitzung / Quatrième séance

Vorsitz: / Présidence : Martin Schlup, Schüpfen (SVP)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Arn Daniel, Hässig Vinzens Kornelia, Jordi Stefan, Lindegger Fredy, Pichard Alain, Riesen Maurane, Stucki Barbara

2021.RRGR.399

15 Motion 279-2021 Brönnimann (Mittelhäusern, GLP)
Eine Polizei für alle Berner und Bernerinnen – Anpassung der Anstellungsvoraussetzungen

15 Motion 279-2021 Brönnimann (Mittelhäusern, PVL)
Une police pour toute la population bernoise – Ajustement des conditions d'engagement

Fortsetzung / Suite

Präsident. Werte Grossräte, wir fahren mit unseren Geschäften weiter. Bevor wir im Traktandum 15 weitergehen, kann ich noch die Resultate der Wahlen von Grossratsmitgliedern in die Organe des Grossen Rates verkünden.

Resultate der Wahlgeschäfte der Herbstsession 2022 (Organe des Grossen Rates) **Résultats des élections de la session d'automne 2022 (organes du Grand Conseil)**

Geschäft 2022.RRGR.267 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied SiK

Affaire 2022.RRGR.267 – Élection d'un membre PS-JS de la CSéc

Wahlergebnis / Résultat des élections

2022.RRGR.267

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	140
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	138
Davon leer / Dont blancs	7
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	131
Absolutes Mehr / Majorité absolue	66

Gewählt ist Veglio Mirjam mit 130 Stimmen.

Veglio Mirjam est élue par 130 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2022.RRGR.260 – Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied JuKo per 16.09.2022

Affaire 2022.RRGR.260 – Élection d'une membre Les Verts de la CJus au 16.09.2022

Wahlergebnis / Résultat des élections

2022.RRGR.260

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	140
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	140
Davon leer / Dont blancs	26
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	114
Absolutes Mehr / Majorité absolue	58

**Gewählt ist Ammann Christa mit 109 Stimmen.
Ammann Christa est élue par 109 voix.**

Rai Tabea erhielt 5 Stimmen / obtient 5 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2022.RRGR.138 – Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied SiK per 16.09.2022

Affaire 2022.RRGR.138 – Élection d'une membre suppléante Les Verts de la CSéc au 16.09.2022

Wahlergebnis / Résultat des élections

2022.RRGR.138

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	140
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	139
Davon leer / Dont blancs	25
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	114
Absolutes Mehr / Majorité absolue	58

**Gewählt ist Ammann Christa mit 110 Stimmen.
Ammann Christa est élue par 110 voix.**

Rai Tabea erhielt 4 Stimmen / obtient 4 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Präsident. Dann würden wir im Traktandum 15 weiterfahren. Wir haben mit den Fraktionssprechern angefangen. Als nächster Fraktionssprecher wäre Grossrat Gerber für die Grünen an der Reihe.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Ich spreche mal zu Punkt 1 und Punkt 3. Etwa 50 Prozent der Menschen im Kanton Bern sind Frauen. Bei der Polizei sind es aber noch nicht 50 Prozent. Aber es werden Anstrengungen unternommen, damit es ein bisschen mehr Frauen im Korps gibt. Auch die Inhaber eines C-Ausweises sind im Kanton Bern ein namhafter Prozentsatz, und viele von ihnen sind seit ihrer Geburt in der Schweiz oder sogar hier im Kanton Bern wohnhaft. Ihnen wird aber die Polizeischule verwehrt. Wenn diese Gruppe auch die Polizeischule besuchen und dann als Polizist arbeiten könnte, bräuchte es vielleicht das eine oder andere Polizeiauto weniger, auf dem steht: «Wir suchen Polizistinnen und Polizisten.» Wenn das ein Gewerbebetrieb macht, ist das eines. Aber wenn man so Mitglieder sucht, die eine staatshoheitliche Aufgabe wahrnehmen sollen, finde ich das eigentlich mehr eine Verzweiflungstat und nicht so toll.

Zum Punkt 2: Auch für uns macht es wenig Sinn, wenn ein super Cyber-Spezialist, der in seinem Fach eine Koryphäe ist, aber mit dem Sport nichts am Hut hat, den Job nicht bekommt, weil er die sportlichen Voraussetzungen nicht erfüllt. Deshalb ist die heutige gelebte Praxis in diesem Punkt zu unterstützen. Die Grünen stimmen wie folgt ab: Bei Punkt 1 und Punkt 3 unterstützen wir einstimmig die Motion. Bei Punkt 2 unterstützen wir die Haltung des Regierungsrates.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Damit man im Kanton Bern Polizist werden kann, braucht es verschiedene Bedingungen und Voraussetzungen, die man mitbringen muss. Körperlich, geistig, charakterlich, kommunikativ müssen diese Interessentinnen und Interessenten auf der Höhe sein. Nicht zuletzt wird auch das Schweizer Bürgerrecht gefordert, also der Schweizer Pass. Wenn ein Ausländer Polizist werden will, muss er sich einbürgern lassen. Ich erachte das als zumutbar. Es gibt viele andere Branchen, die auch strenge Zulassungsbedingungen fordern, z. B. in der Forschung, beim Militär, in Labors oder in Gefängnissen etc.

Die Polizei steht in der Öffentlichkeit und wird von allen Bürgern gut angeschaut. Wenn aber doch einmal ein Fehler passiert, wissen Sie ja genau, wie das in der Presse ausgeschlachtet wird. Und wenn es dann noch ein Ausländer wäre, wären die Zeitungen voll mit Berichten. Sogar der Polizeiverband Bern-Kanton (PVBK) steht mehrheitlich hinter den bestehenden Aufnahmekriterien. Was würde das für ein Ausmass annehmen, wenn wir allen Ämtern bei den Anstellungskriterien dreinreden möchten? Unsere Polizistinnen und Polizisten sind Amtspersonen und repräsentieren unseren Kanton gegen aussen. Wir dürfen von den zukünftigen Polizistinnen und Polizisten weiterhin erwarten, dass sie im Besitz des Schweizer Bürgerrechts sind. Deshalb lehnen wir von der FDP diese Motion mehrheitlich ab.

Zu den einzelnen Punkten: Bei Punkt 1 ist es eine mehrheitliche Ablehnung. Punkt 2 nehmen wir an und schreiben ihn gleichzeitig ab, und zu Punkt 3 ist es eine einstimmige Ablehnung.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Unsere Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab oder lehnt sich eben der Meinung des Regierungsrates an. Die Aufgaben der Kantonspolizei sind vielfältig und müssen differenziert erledigt werden. Die Grundaufgabe als solche, die Sicherheit und Stabilität, die Gefahrenabwehr und die Strafverfolgung sind mit entsprechender Logik und einer rechtlichen Voraussetzung umzusetzen. Für uns ist es ohne Bürgerrecht ein klassisches No-Go. Es kann nur massive Probleme geben, und ich erlaube mir zu sagen: Es hätte wohl sehr wenig Nutzen, wenn man das einführen würde.

Unsere Kantonspolizei ist gut durchmischt, repräsentiert unsere Gesellschaft und bietet schon heute viele Möglichkeiten, sich in diversen Spezialfunktionen einzubringen – für Frauen und Männer. Beide Geschlechter sind bereits heute angesprochen und auch gefragt. Es gibt verschiedene Aufgaben, die durchaus unabhängig vom Schweizer Bürgerrecht erledigt werden können, aber das ist ja heute auch schon möglich. Wir befürchten einfach ein Kompetenzenchaos und eine Verunsicherung, wenn etwa Polizisten ohne Schweizer Pass Personen mit Schweizer Pass kontrollieren müssten. Das Gleiche auch im Thema «Spezialeinheiten». Wir sind für eine einheitliche und stabile Polizei. In ihrer Sicherheitsfunktion ist das halt an das Schweizer Bürgerrecht gekoppelt. Ein Bürgerrecht übrigens, das man ja durchaus erlangen kann. Auch der Motionär erwähnt fünf bis zehn Personen, die das hier ansprechen würde. Ich denke, diese fünf bis zehn Personen sollten diese Hürde meistern können, wenn sie sich

schon so für die Polizeiarbeit interessieren würden. Persönlich zweifle ich auch daran, dass eine solche Lockerung wirklich das Problem des Personalmangels lösen würde.

Wie eingangs erwähnt: Die EDU-Fraktion lehnt die Punkte 1 und 3 ab. Den Punkt 2 kann man, wie der Regierungsrat vorschlägt, gleichzeitig annehmen und abschreiben.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Die Fraktion der EVP hat dieses Anliegen diskutiert und war sich nicht ganz einig. Eine Mehrheit kann sich aber trotzdem eine Anpassung vorstellen. Wenn eine Person alle Voraussetzungen für den Polizeiberuf ausser dem Bürgerrecht erfüllt, sollte dieses Gesetz so angepasst werden können, dass es in Zukunft möglich würde. Es gibt durchaus Gründe, den Schweizer Pass nicht zu beantragen, z. B., wenn ein Herkunftsland keine Doppelbürger zulässt und man die Bürgerschaft des anderen Lands behalten will. Es wäre schade, allein aus diesem Grund auf fähige Bewerber zu verzichten.

Angesichts eines möglichen Fachkräftemangels auch bei der Polizei könnte eine Anpassung hier durchaus Sinn machen. Weiter macht es aus Sicht der EVP Sinn, die berechtigterweise strengen körperlichen Voraussetzungen von der Polizei nicht bei jeder Tätigkeit zu verlangen. Der Regierungsrat bestätigt aber in seiner Antwort, dass das heute schon möglich ist. Eine Durchmischung, wie das die Motionäre in Punkt 3 verlangen, sehen wir aber nicht. Das geht uns dann doch auch zu weit, und es ist aus unserer Sicht auch nicht zwingend. Was wir möchten, ist in erster Linie, eine zusätzliche Möglichkeit für eine Rekrutierung zu schaffen.

Ich komme zu den einzelnen Punkten: Die Mehrheit unserer Fraktion stimmt dem Punkt 1 zu. Bei Punkt 2 sind wir gleicher Meinung wie die Regierung: annehmen und abschreiben. Und Punkt 3 lehnen wir ab.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Ich komme frisch aus dem Grossratschor. Es war wunderbar. Merci allen, die singen gekommen sind. Ich kann Ihnen das sehr ans Herz legen. Es hat sehr Spass gemacht.

Wer im Kanton Bern Polizistin oder Polizist werden will, braucht heute den Schweizer Pass. Als GLP-Fraktion sind wir klar der Meinung, dass das ein alter Zopf ist und dass wir den Beispielen des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Schwyz folgen und diese aus unserer Sicht veraltete Hürde fallen lassen wollen. Das Fallenlassen dieser Hürde ist für uns und für gewisse andere im Raum auch das Fallenlassen eines negativ diskriminierenden Elements, aber diese Ansicht ist überhaupt nicht eine Voraussetzung, um unserer Motion in Punkt 1 zuzustimmen. Es gibt nämlich auch genug andere gute Gründe. Es gibt ganz viele relevante Kompetenzen für die Aufnahme in die Polizeischule und für die Aufnahme ins Korps bei erfolgreichem Abschluss. Die Anforderungen sind hoch. Sie sind zahlreich, und das ist bei diesem sensiblen und anspruchsvollen Beruf richtig und wichtig. Wie Regierungsrat Müller heute selber sagt: Wir nehmen niemanden auf, von dem wir nicht überzeugt sind. Daran wird auch in Zukunft nicht gerüttelt, falls unsere Motion angenommen werden sollte.

Was wir aber in Frage stellen, ist, wieso ausgerechnet wir als Kanton meine, bei der Rekrutierung von Personal für diesen besonderen Beruf mit vielen Beschäftigten – also mit einem grossen Bedarf an Nachwuchs – auf einen signifikant grossen Pool an qualifiziertem Personal verzichten zu können, während dies andere Branchen nie im Leben machen würden. Es ist eben nicht das Gleiche wie eine RichterIn oder ein Richter oder eine Staatsanwältin. Das sind gewählte, berufene oder ernannte Leute, und dort braucht es ein passives Wahlrecht. Das braucht es hier nicht. Aus gutem Grund sollten wir uns auch den anderen Kantonen, die das Bürgerrecht abgeschafft haben, anschliessen. Unter Ihnen gibt es viele Gewerblernen und Gewerblere, und ich bin sicher, es gibt ganz viele, die Leute mit C-Ausweis angestellt haben. Sie werden nie auf die Idee kommen, diesen nicht zuzutrauen, zwischen persönlichen Interessen und den Interessen ihrer Arbeitgeberin zu unterscheiden. Auch sie müssen Konfliktsituationen regeln, und das kann für Sie existenziell sein. Vermutlich sind Sie zufrieden mit der Art und Weise, wie sie das machen.

Sollen sie sich doch einbürgern lassen, habe ich gehört. Ja, dieser Meinung kann man tatsächlich sein. Aber Tatsache ist, dass für ganz viele Ausländerinnen und Ausländer mit C-Ausweis, die meist aus den

Nachbarländern oder aus dem EU-Raum kommen, der Schweizer Pass kein so heiss begehrtes Objekt ist, wie wir vielleicht meinen, dass er es wäre oder sein müsste. Es gibt viele Gründe, wieso sich jemand nicht einbürgern lassen will. Mein Vorredner hat es gesagt: Entweder haben Sie keine Lust auf die ganze Prozedur. Sie haben kein Interesse, eine Doppelbürgerschaft oder einen EU-Pass zu verlieren. Das kann man jetzt gut finden, weil das modern ist, postnationalistisch. Man kann das schlecht finden, weil es demokratiepolitisch heikel ist oder weil man nicht verstehen kann, dass sich jemand nicht um den Schweizer Pass reisst. Aber das spielt alles gar keine Rolle. Diese Fachkräfte sind in anderen Branchen begehrt, und wer unbedingt Polizistin oder Polizist werden will, kann das heute. Wer das als seine Berufung sieht, der kann das heute im Kanton Basel-Stadt, im Kanton Schwyz, und ich bin sicher, sehr bald auch in anderen Kantonen.

Es sei eine hoheitliche Aufgabe. Ja – Unterrichten ist auch eine hoheitliche Aufgabe, und eine mit viel Autorität. Nur weil die Personen, auf die man die Autorität ausübt, Kinder und Jugendliche sind, ist es nicht weniger hoheitlich. Und wieso Ausländerinnen und Ausländer heute im öffentlichen Verkehr bestens als Zugbegleitungspersonal oder als Stichprobenpersonal Bussen kontrollieren können, hingegen im Strassenverkehr keine Bussen verteilen sollen, leuchtet nicht ein. Was mit der Kompetenz sei, wenn ein Ausländer einen Schweizer auf der Strasse kontrolliert. Ja, was soll denn sein? Ein Ausländer kontrolliert einen Schweizer – ein Ausländer macht seinen Job. Wo ist das Problem? Es ist genau so wenig ein Problem, wie es heute auch kein Problem ist, dass Ausländerinnen und Ausländer im Büro für die Polizei arbeiten. Aktuell können wir uns noch knapp leisten, auf diese Personalressourcen zu verzichten – knapp. Aber das Signal, das wir aussenden – nämlich, dass es nicht auf die Kompetenzen, auf Motivation ankommt, sondern auf etwas anderes –, schadet uns, genauso wie die Hürde selber der Personalrekrutierung schadet.

Leute würden sich eher einbürgern lassen – das ist heute auch schon gesagt worden –, wenn man ihnen Perspektiven aufzeigt und sie diesen Berufswunsch, den sie haben, realisieren können. Wir müssen unsere Personalstrategie nicht an einzelnen Leuten, die ein Problem mit Autorität haben, ausrichten oder an einzelnen Medien, die das negativ kommentieren würden, wie der FDP-Sprecher gesagt hat. Wir sind überzeugt: Wir erhöhen die Qualität, wenn wir den Pool an Personalressourcen, aus dem wir auswählen können, vergrössern, und wir erhöhen auch unsere Glaubwürdigkeit, wenn man mehr Repräsentativität im Korps hat. Die Glaubwürdigkeit ist für die Polizei ganz wesentlich. Und dieses Ganze, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist gratis. Das ist eine sanfte, kleine Reform, und diese passt doch wunderbar in unseren schönen Kanton. Ich bitte Sie, unsere Motion zu unterstützen.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich habe gerne zugehört, wie Sie unterwegs sind, und es freut mich, wie die Polizei unterstützt wird. Die Mitte unterstützt die Haltung der Regierung einstimmig und lehnt die Ziffern 1 und 3 ab. Ziffer 2 können wir annehmen und schreiben sie gleichzeitig ab.

Wir haben es gehört: Bereits heute werden für Spezialfunktionen bei der Kantonspolizei Menschen ohne Schweizer Bürgerrecht engagiert, und sie leisten einen wichtigen, wertvollen Beitrag für die Sicherheit in unserem Kanton. Grundsätzlich sind schon jetzt für viele Menschen Tür und Tor offen, um bei der Polizei diese wertvollen Dienste leisten zu können und zu arbeiten. Wie die Regierung und grosse Teile der Kantonspolizei glauben wir nicht daran, dass wir die Lücke im Sollbestand der Kantonspolizei mit dieser Massnahme reduzieren können. Im Gegenteil: Wir sehen ein Potenzial, dass wir neue Herausforderungen schaffen – in der Zusammenarbeit der Korpsangehörigen im Korps, wo wir neue Probleme generieren könnten. Das ist vielleicht auch der Grund, dass der Polizeiverband – wir konnten es alle lesen – diese Anpassung mehrheitlich ablehnt. Für uns ist es ein wichtiges Zeichen, und es stützt die Meinung von Die Mitte, dass wir das ablehnen.

Vielleicht können wir mit dieser neuen Regelung eine unnötige Unruhe in unserem starken Polizeikorps verhindern. Und das ist eigentlich die Absicht, die ja genannt wurde, dass man mehr Leute in dieses Korps hineinbringen könnte. Vielleicht haben wir dann auf einmal weniger Leute, weil es weniger lustig ist, in diesem Korps zu arbeiten. Ich weiss es nicht; es könnte sein.

Um die Lücken im Sollbestand bei der Kantonspolizei zu reduzieren – und da komme ich gleich auf Links-Grün, das jetzt so positiv für unsere Polizei spricht –, braucht es eine ganz andere Unterstützung unserer Polizistinnen und Polizisten. Es braucht mehr Wertschätzung. Es braucht mehr Anerkennung, und es braucht mehr Schutz für unsere Polizistinnen und Polizisten. Es nützt nämlich nichts, wenn Sie bei jeder Demonstration angefahren werden, wenn Sie sich irgendwie einmal für die Sicherheit in unserem Kanton eingesetzt haben. Und dort bitte ich die rotgrüne Seite dann auch, dass sie Position und Farbe bekennt, wenn wir uns für mehr Sicherheit und mehr Schutz für unsere Polizistinnen und Polizisten engagieren.

Mein Rückschluss ist – und das ist auch derjenige von Die Mitte –, dass wir dank dieses Vorstosses nicht zusätzliche Leute, ich wiederhole mich, generieren können. Die ganze Staatsgewalt – und das ist das, was vorhin von der GLP gekommen ist – ist durchzogen von Menschen, die das Schweizer Bürgerrecht haben. Der Polizist, die Polizistin, die Staatsanwaltschaft (Stawa), Richterinnen müssen das Schweizer Bürgerrecht haben. Wir von Die Mitte sehen es nicht ein, warum man jetzt diesen Prozess unterbrechen soll. Wenn eine Person echtes Interesse hat, einen Uniformdienst zu leisten, dann ist – und das sagen wir auch entgegen der GLP – der Schritt der Einbürgerung ein kleiner.

Mit Blick auf das Militär, aber auch in das Polizeikorps, können wir sagen: Wir haben schon jetzt eine hohe Diversität im Polizeikorps. Das Militär lebt das auch vor, und das sind ja alles Menschen mit einem Schweizer Bürgerrecht, also gibt es hier auch keinen Grund, etwas zu ändern. Das ist schon alles vorhanden, wie es sein sollte. Ein anderer Gedanke, den man vielleicht auch noch mitschwingen lassen kann: Wenn die Polizistinnen, Polizisten nicht abstimmen dürfen, was das Gericht, was das Recht sein soll, es aber dann gleichzeitig umsetzen, ist dort auch ein Fehler drin.

Und etwas, das mir noch durch den Kopf gegangen ist: Thomas Brönnimann hat erwähnt, dass wir ja schlechte Bedingungen haben und vielleicht die Löhne nicht ganz so hoch sind, und das könnte man dann mit Menschen auffangen, die kein Schweizer Bürgerrecht haben. Das würde jetzt für mich im Umkehrschluss bedeuten: Das ist gut, wir können die Löhne so behalten, wie sie sind, und müssen diese nicht anpassen. Wenn wir das wollen – auch wieder zu Links-Grün: Wenn Sie sagen wollen, das sei gut, diese Löhne seien okay, dann können wir dem zustimmen. Wir sind anderer Meinung und unterstützen die Regierung.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Sie haben drei Minuten Zeit. Als erster Einzelsprecher hat Grossrat Sancar das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Einzelsprecher. Die Motion verlangt, dass unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen ohne Schweizer Pass – ein Viertel der gesamten Bevölkerung – Zugang zum Polizeiberuf haben sollen, das heisst, als Polizeibeamter und -beamtin angestellt werden dürfen.

Unsere Polizei hat eine sehr wichtige Aufgabe; sie ist bewaffnet und verfügt so über das Gewaltmonopol unseres Staats. Diese Aufgabe ist klar, in einem gesetzlichen Rahmen definiert und wird konsequent beaufsichtigt. Wir sind mit der Aufsicht nicht immer zufrieden, aber das ist hier nicht das Thema. Insgesamt halten wir hier fest, dass die Polizei ihre Aufgaben trotz Ausnahmen gut wahrnimmt. Mir bleibt völlig unverständlich, warum eine Person, die hier lebt, die ihre Steuern bezahlt, die sich unseren Gesetzen verpflichtet fühlt und diese auch vertreten möchte, diese Aufgaben also nicht wahrnehmen darf, wenn sie nicht eingebürgert ist, sonst aber alle Bedingungen erfüllt. Zwischen den Zeilen der Antwort des Regierungsrates geht es doch klar darum, klarzumachen, dass Schweizer zu sein eine unabdingbare Voraussetzung für das gute Gelingen der Polizeiarbeit sein soll. Ich bestreite dies vehement. Es gibt keine Beispiele, die eine solche Haltung legitimieren würden.

Migrantinnen und Migranten prägen das Land mit; sie sollten auch politisch mitgestalten können, ohne Schweizer Pass die Polizeiuniform tragen können. Warum sollten sie schlechtere Polizistinnen und Polizisten sein als Schweizerinnen und Schweizer? Bekannterweise machen ja nicht die Pässe die Arbeit, denn es geht darum, allen Aspirantinnen und Aspiranten eine gute Bildung zu ermöglichen. Sowieso haben wir bei der Rekrutierung permanent Schwierigkeiten. Das ist eine erkannte Tatsache.

Wir haben mitbekommen, dass es Kantone gibt, die gute Erfahrungen mit der Öffnung der Polizei für Mitbürger und Mitbürgerinnen ohne Schweizer Pass gemacht haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ja keine Bedenken, wenn wir von Ärztinnen ohne Schweizer Pass behandelt werden. Wichtig ist, dass sie uns gut behandeln. Wir sind froh, wenn die Pfleger uns die angemessene Betreuung geben. Auch hier spielt der Pass wirklich keine Rolle, oder? Und es gibt uns ein Beispiel, wie gut Vielfalt funktioniert, auch in heiklen Berufen. Warum soll der Pass dann gerade bei der Ausübung der Polizei plötzlich eine so zentrale Rolle spielen? (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Es geht auch hier um Professionalität und Vertrauen und Menschlichkeit.

Ich komme zum Schluss: Ich möchte hier keine Wertskala machen, welche Arbeit wichtiger ist, sondern möchte zeigen, wie zentral die Ausbildung ist, die Arbeitsbedingungen sind, damit jeder und jede, der oder die die Polizeiarbeit gerne ausüben möchte, dies auch tun kann. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Vorstoss zu unterstützen. (*Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.*)

Mathias Müller, Orvin (SVP), Einzelsprecher. Ja, Thomas Brönnimann, Grossrat Brönnimann – er weist auf ein echtes Problem hin. Wir haben bei der Polizei effektiv ein Rekrutierungsproblem. Nur stellt Thomas Brönnimann die falsche Frage. Er stellt die Frage: Wie können wir dieses Rekrutierungsbecken vergrössern? Nicht das ist die Frage. Wir müssen uns die Frage stellen: Warum finden wir nicht mehr genug Schweizerinnen und Schweizer, die diesen Beruf ausüben wollen? Weil dieser Beruf nicht mehr attraktiv genug ist. Wir müssen also, wenn schon, die Attraktivität dieses Berufs wieder grösser machen. Und jetzt, kommt es mir vor, jetzt sagen wir, ja, man habe zu wenig Polizisten, ja, dieser Beruf ist nicht so attraktiv, ja, dann holen wir doch einfach die Ausländer. Die machen diesen unattraktiven Job dann schon. Das scheint mir schon ein bisschen eine schräge Sicht, wenn man einfach sagt, ja, die Ausländer können das dann machen.

Wir müssen zuerst einmal diesen Berufsstand wieder attraktiv machen, und das hat mit Wertschätzung zu tun. 3600 Fälle von Gewalt und Drohungen und «hate crimes» hat es letztes Jahr gegen Polizisten gegeben. Wenn Sie andere Gruppen anschauen, ist das enorm, und bei anderen Gruppen sprechen wir ständig davon. 3600 Angriffe oder Beleidigungen usw. gegen die Polizistinnen und Polizisten. Es hat mit Wertschätzung zu tun. Vielleicht hat es auch mit Lohn zu tun, aber ich glaube, vor allem auch mit Wertschätzung. Und wenn ich natürlich politische Kreise höre, die diese Polizisten entmenslichen wollen – oder, sie sind «pigs», «all cops are bastards», whatsoever. Alles Mögliche wirft man ihnen vor. Sie erfahren keine Wertschätzung, und normal, will niemand mehr diesen Job machen. Und jetzt sagen wir: Dann machen es halt die Ausländer, öffnen wir es halt für die Ausländer. Das ist doch keine Art und Weise. Das ist doch keine Art und Weise. Also, zuerst einmal einen attraktiveren Job machen.

Dann kulturelle Hintergründe: Die meisten kennen halt die Polizistinnen und Polizisten nicht. Ja, da gibt es ganz viele Secondos. Diversity ist in der Polizei gelebt, einfach nur so zum Sagen. Dieser Grossrat, der von der Kantonspolizei für die SVP gewählt worden wäre, ist Secondo-Italiener. Ganz viele. Es gibt kaum einen Berufsstand, der so viel Diversity hat. Also hören Sie mir auf mit kulturellem Hintergrund. Und ein Pass macht nicht den kulturellen Hintergrund aus, das macht auch nicht Diversity aus. Nicht ein Pass macht es aus. Und nachher haben wir vielleicht ... – Ja, also machen wir diesen Job attraktiver, das mal als Erstes. Und dann denken Sie auch daran: Die Polizisten setzen das Gesetz mit Waffengewalt durch – wenn nötig. Sie riskieren ihr Leben, und sie brauchen die Waffe, wenn nötig. Das ist nicht wie ein Lehrer, das ist nicht wie etwas anderes. Sie können, sie haben das Recht, die Gewalt anzuwenden – und das sind Leute, die selber noch nicht über das Gesetz bestimmen dürften? Ist ja auch etwas komisch. Also ich persönlich möchte nicht Söldner, die auf unseren Strassen einen Job ausüben, sondern ich möchte Leute, die sich zu unseren Werten, zu unseren Normen bekennen, und dieses Bekenntnis ist die Einbürgerung. Ich habe auch nichts dagegen, wenn die Polizisten die Ausbildung als Ausländer anfangen, aber sich nachher bekennen und dieses Bürgerrecht annehmen.

Edith Siegenthaler, Bern (SP), Einzelsprecherin. Ich möchte jetzt doch noch einmal einen Satz bezüglich Arbeitsbedingungen und Löhne sagen. Selbstverständlich sind wir als SP-JUSO-Fraktion voll

dafür, dass wir dort als Kanton investieren, und abgesehen davon wären wir das auch bei anderen Berufsgattungen. Ich spreche hier z. B. die Lehrer und Lehrerinnen an. Es ist durchaus so, dass wir da auf jeden Fall Hand bieten, und ich freue mich darauf, wenn die bürgerlichen Fraktionen für Lohnerhöhungen auf uns zukommen.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass der Motionär noch einmal sprechen möchte. Willst du vor oder nach dem Regierungsrat? – Nachher. Dann hätte der Regierungsrat das Wort.

Philippe Müller, SID-Direktor. Der Regierungsrat und natürlich die Kantonspolizei sind froh um jede qualifizierte Person, die sich für den Polizeiberuf interessiert. Wir brauchen im Kanton Bern genügend gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten. Das sehen Sie, wenn Sie auf der Website der Kantonspolizei sind. Dort wird auf diese Informationsveranstaltungen zur Polizeiausbildung aufmerksam gemacht. Oder vielleicht haben Sie auch schon Werbung gesehen – irgendwo in der Stadt, am Tram oder so. Und eines kann ich schon vorwegnehmen, das ist vorher so ein bisschen erwähnt worden: Abstriche bei der Qualität wird es auf jeden Fall nicht geben. Dieser Vorstoss ist ein positiver Vorstoss. Er will etwas verbessern. Der Regierungsrat und auch ich als Sicherheitsdirektor schätzen das ausdrücklich und danken dem Motionär für sein Engagement. Und es ist auch gut, dass das alle unterstützen. Ich habe auch Frau Grossrätin Siegenthaler von der SP gehört, die gesagt hat, sie wollten eine starke Polizei.

Nur: Was gut gemeint ist, ist eben nicht immer ganz so gut, wie es vielleicht auf den ersten Blick scheint. Und mit diesem Vorstoss hier handeln wir uns nebst minimen Vorteilen auch Nachteile ein. Aber zuerst vielleicht eine kleine Information oder eine Gegeninformation zu dem, was am Anfang gesagt worden ist. Wir können die Schulen füllen, wir finden im Moment die Leute. Es hat letztes Jahr im Herbst eine Delle gegeben, das ist richtig. Aber jetzt sieht es wieder gut aus. Bei den Sicherheitsassistenten haben wir sogar deutlich mehr Anmeldungen, als wir aufnehmen können.

Es ist gesagt worden: Der Fachkräftemangel wirkt überall. Und das Problem der Überstunden ist nicht, weil wir die Leute nicht finden, sondern weil wir zahllose Corona-Demos und Antifa-Demos und «No Fides»-Demos haben, was die Polizei einfach stark beansprucht. Und es ist auch nicht so, dass es eine Unterversorgung in den Gemeinden gibt. Das ist nicht richtig. Diese Versorgung findet statt. Dann war es noch so, dass wir die Polizeiausbildung verlängert haben. Dann hatte man einmal für eine gewisse Zeit diejenigen, die schon in das Korps gegangen wären, noch in der Schule. Das hat auch noch zu einer Verzögerung geführt.

Ein wichtiger Punkt ist: Polizistinnen und Polizisten üben hoheitliche Aufgaben aus; es ist gesagt worden. Und zur Ausübung des Polizeiberufs ist heute im Kanton Bern das Schweizer Bürgerrecht gesetzlich vorgeschrieben. An die Ausübung des Polizeiberufs sind auch weitere Anforderungen geknüpft: berufliche Grundausbildung, eine Matura, körperliche Fitness usw. Das sind die Grundvoraussetzungen. Es macht in den Augen des Regierungsrates Sinn, mit Blick auf den hoheitlichen Aspekt von den Polizistinnen und Polizisten das Schweizer Bürgerrecht zu verlangen. Gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere diejenigen, die hier die obligatorische Schulzeit absolviert haben, erfüllen die Einbürgerungsvoraussetzungen in der Regel problemlos, und nach einer erfolgreichen Einbürgerung steht ihnen selbstverständlich auch der Weg zur Polizistin oder zum Polizisten offen. Und es ist so: Wir haben im Korps viele Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund. Wenn man also das Argument bringt, man müsse quasi das Migrationswissen in das Korps hineintragen, dann ist das bereits erfüllt. In den Polizeischulen haben wir 25 Prozent Anwärter, Anwärterinnen mit Migrationshintergrund.

Der Grosse Rat hat in der Januarsession 2018, also vor nicht allzu langer Zeit, im Rahmen der Polizeigesetzrevision bereits darüber debattiert, ob für die Aufnahme in die Polizeischule dieses Bürgerrecht vorausgesetzt wird oder nicht. Er hat sich damals mit 92 zu 45 Stimmen bei 0 Enthaltungen sehr deutlich gegen die Möglichkeit der Zulassung mit einem C-Ausweis entschieden. Eine klare Mehrheit der Grossrätinnen und Grossräte war der Ansicht, dass es Sinn macht, in diesem Bereich auf die Nationalität abzustellen. Es wurde auch mit dem Kondukteur oder der Ärztin verglichen, die kein Schweizer

Bürgerrecht haben und da tätig werden können. Aber die üben keinen polizeilichen Zwang aus. Das ist der grosse Unterschied. Das staatliche Gewaltmonopol wird von der Polizei ausgeübt und ist nur bei der Polizei. Auch die privaten Sicherheitsdienste sind erwähnt worden, die viele noch ganz andere Aufgaben haben: Verkehrsregelung usw., Billettkontrolle. Dafür braucht man auch nicht unbedingt eine Polizeiausbildung, und deshalb sind sie auch günstiger, und deshalb werden die halt auch viel für solche Aufgaben gebraucht.

Der Regierungsrat möchte daran festhalten, dass das Bürgerrecht eine Voraussetzung bleibt. Er ist aber auch der Ansicht, dass es möglich sein sollte, sich erst während der polizeilichen Ausbildung einbürgern zu lassen. Das heisst, dass Ausländerinnen und Ausländer mit C-Ausweis in die Polizeischule gehen können und dann nachher während der Polizeiausbildung eingebürgert werden. Es ist also so: Diejenigen mit noch keinem Schweizer Pass – um es einmal so zu sagen –, die zur Polizei wollen, können ihn erwerben. Und diese machen das auch, weil sie das wollen; diese kommen zu uns. Und mit dem zweiten Punkt, dass es gewisse Funktionen ohne Polizeischule geben soll, sind wir auch einverstanden, das ist richtig. Das ist aber heute schon möglich. Spezialisten usw. können das machen. Um dieses Spezialistentum auszuüben, braucht es keine Polizeiausbildung. Die sind dann auch nicht mit dem Polizeiauto sozusagen an der Front unterwegs.

Ich habe noch gesagt, es gebe Nachteile. Wenn Sie heute, sage ich einmal, Diskussionen haben, wenn es z. B. im Verkehr eine Polizeikontrolle gibt, dann wissen die Kontrollierten: Das sind alles Schweizer. Wenn das nicht mehr so ist, dann werden wir Diskussionen haben, dann werden wir verbale Auseinandersetzungen haben, die wir heute schon genug haben, bei denen es dann heisst: «Bist du überhaupt ein Schweizer?» Das haben wir heute nicht. Und diese Polizeikontrollen laufen dann nicht immer so harmonisch ab, wie man sich das vielleicht vorstellt. Das wäre ein Nachteil, den wir uns einhandeln würden.

Der Regierungsrat und die Kantonspolizei haben ein Interesse an einem möglichst diversen Korps. Das ist richtig. Die Polizei, die die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegelt – dies ist eine zentrale Voraussetzung, damit sie ihre anspruchsvolle Aufgabe in der Gesellschaft erfüllen kann. Die Polizei bemüht sich um Vielfalt. In der Vorstossantwort hat der Regierungsrat z. B. auch auf die Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils hingewiesen. Das – respektive generell die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – ist ein zentrales Thema für mich und die Kantonspolizei und ein Schwerpunkt im laufenden Jahr. Aber wie gesagt: Es ist ein guter, positiver Vorstoss, der aber nicht unbedingt die Wirkung haben wird, die er sich verspricht und die man vielleicht zuerst erwarten könnte. Namentlich die Diskussionen, die unnötigen verbalen Auseinandersetzungen könnten wir so vermeiden.

Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Ziff. 1 und 3 der Motion und die Annahme und Abschreibung von Ziff. 2.

Präsident. Der Motionär hat noch einmal das Wort. Du hast drei Minuten.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Motionär. Merci für die sehr respektvolle und sachliche Diskussion. Es ist hier in diesem Saal nicht immer so zu- und hergegangen, wenn wir über die Polizei gesprochen haben. Ich glaube, das spricht für unsere Kultur und auch für den Respekt gegenüber der Kantonspolizei.

Der Einzige, der es nicht ganz sein lassen konnte, ein bisschen zu zünden, ist natürlich Mathias. Erfolgreich – ich muss natürlich zu deinen Söldnern replizieren: Bei allem Respekt vor deinen Argumenten, aber Polizistinnen und Polizisten sind nicht Söldner, die ziehen nicht in den Krieg. Die handeln eben hoheitlich in gewissen Bereichen, und das ist etwas ganz anderes. Wenn du im Spital gepflegt wirst, von Leuten mit ausländischem Pass operiert wirst, deine Kinder vielleicht von Leuten mit ausländischem Pass unterrichtet werden, dann geht es dir um die Qualität und Seriosität, und am meisten Freude hast du, wenn vielleicht dein geliebter EHC Biel mit Söldnern – und diesen würde ich dann Söldner sagen –, wieder einmal Schweizermeister wird.

Ich komme noch zu Andrea Gschwend-Pieren: Die Entschuldigung ist angenommen, diesen Kaffee nehmen wir, das ist kein Problem. Ich kann dich auch beruhigen, Andrea: Du musst nicht Angst haben,

dass ich irgendwie die Einführung eines Parteienproporz bei der Anstellung von Polizistinnen und Polizisten fordere, so wie wir das z. B. bei den Richtern kennen. Denn in den Gerichtsbehörden wollen wir ja unsere Gesellschaft auch abbilden. Ich verlange auch nicht, dass wir Kinderarbeit einführen, obwohl Kinder ja gerne «Räuber und Poli» spielen. Und auch Ueli Maurer, auch wenn er noch nicht über 80 ist, macht einen guten Job, aber bei der Kantonspolizei brauchen wir den nicht.

Ihr beide, Mathias und Andrea, habt gesagt: Wie vielleicht auch der Lehrerberuf ist der Polizistenberuf ein Beruf mit Arbeit in einem extrem schwierigen Umfeld, und viel Respekt ist verlorengegangen. Es ist vielleicht nicht einmal nur der Lohn, aber ein bisschen, glaube ich, schon auch, und daran müssen wir arbeiten, und vielleicht machen wir heute diesbezüglich einen ersten Schritt.

Weil ich gemerkt habe, dass ich beim Punkt 3 sozusagen falsch verstanden wurde, wandle ich ihn. Ich habe auch die Diskussion zum Punkt 2, bei dem wir nicht einmal eine Differenz zur Regierung haben, spannend gefunden. Ich glaube, sie stärkt Philippe Müller und dem neuen Kommandanten den Rücken, damit sie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, falls nichts ändern sollte, doch diesen Weg weitergehen können. Und es war natürlich stark, Philippe, zu hören, dass du etwas für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für Frauen bei der Polizei machst. Das ist ein Versprechen; daran werden wir uns erinnern. Bleib dran.

Jetzt wird es spannend. Man hat gehört, die EVP sei nicht ganz einig. Und Hans Schär hat gesagt, auch die FDP sei bei Punkt 1 nur mehrheitlich dagegen. Es könnte reichen. Ich versuche noch alles. Es kommt da wirklich ein bisschen auf den liberalen Flügel der FDP an. Und da möchte ich noch etwas aufnehmen, was viele Redner gesagt haben und auch Philippe Müller gesagt hat, nämlich, dass Sie Angst haben, dass Sie von Leuten ohne Schweizer Pass kontrolliert werden. Meines Wissens wird das in der ganzen Stadt Bern von der GSD Gayret Security AG gemacht, und das ist jetzt noch eine Frage an Philippe: Das ist eine private Firma, und die Kantonspolizei delegiert das mit Vertrag ab. Das sind schon Ausländer. Die kontrollieren, das stört niemanden, das hat auch noch nie Probleme gegeben. Oder ist meine Information falsch, Philippe? Und schliessen möchte ich: Es ist doch extrem positiv, dass wir gehört haben, dass du bereit bist, Leute zumindest zur Ausbildung zuzulassen, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... sodass sie sich nachher während der Ausbildung einbürgern lassen könnten. Auch das wäre ein Riesenschritt, aber da braucht es meine Motion nicht, und deshalb wandle ich in Punkt 1 nicht.

Präsident. Der Regierungsrat will noch eine Antwort auf diese Frage geben, nehme ich an.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ja, das ist richtig. Die privaten Securitys haben Ausländer, aber die haben absolut keinen staatlichen Zwang, den sie ausüben können. Die haben die sogenannten Jedermannsrechte. Die haben also genau gleich viele Rechte wie wir alle hier in diesem Saal auch. Sie können also null staatlichen Zwang ausüben, und das ist halt der grosse Unterschied. Die Polizei kann das, und das Problem ist – was wir befürchten –, dass wenn es Kontrollen gibt, genau diejenigen, die vielleicht einen Namen mit Migrationshintergrund haben, von den Kontrollierten angesprochen werden und man ihnen sagt: «Bist du überhaupt ein Schweizer?» Und das möchten wir vermeiden. Im Gegenzug denke ich, dass wir nicht viel dazugewinnen können.

Und wenn ich das Wort gerade noch habe; es ist vorher noch gefragt worden: Die Polizeiverbände, jener von Adrian Wüthrich – der Polizeiverband Bern-Kanton (PVBK) – und der Verband Schweizerischer Polizei-Beamter (VSPB), lehnen dieses Ansinnen ebenfalls ab.

Präsident. Es ist noch einmal das Wort für eine Abschreibung verlangt worden.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Thomas Brönnimann hat Punkt 3 in ein Postulat gewandelt. Aus der Regierungsantwort geht hervor, dass Diversität im Polizeikorps bereits angestrebt wird, und es wird überzeugend dargelegt, dass kein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Sollte Punkt 3 als Postulat erheblich erklärt werden, beantrage ich die Abschreibung, weil diese Prüfung bereits erfolgt ist.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung: Ziff. 1 als Motion, Ziff. 2 als Motion und nachher über die Abschreibung, Ziff. 3 als Postulat und dann abschreiben.

Wer die Ziff. 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer es nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.399: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	71
Nein / Non	78
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 abgelehnt.

Wer der Ziff. 2 dieser Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.399: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	91
Nein / Non	58
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben der Ziff. 2 zugestimmt.

Wir befinden noch über die Abschreibung: Wer die Ziff. 2 abschreiben möchte, stimmt Ja, wer es nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.399: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	113
Nein / Non	36
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 abgeschrieben.

Dann kommen wir zur Ziff. 3 als Postulat: Wer diesem Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.399: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	65
Nein / Non	85
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt. Damit erübrigt es sich auch, über die Abschreibung zu befinden.

2022.RRGR.40

- 16 Motion 027-2022 Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)**
Bereitstellung einer angemessenen Finanzierung für staatlich unabhängige Gewaltberatungsstellen
- 16 Motion 027-2022 Grogg-Meyer (Bützberg, PEV)**
Mise à disposition d'un financement approprié pour les services d'aide aux victimes de violence indépendants de l'État

Präsident. Für Traktandum 16 übergebe ich die Geschäftsleitung an den Vizepräsidenten.

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Vizepräsident. Gut, auch von meiner Seite einen guten Nachmittag. Wir würden mit Traktandum 16 weiterfahren, es ist eine Motion von Alt-Grossrätin Grogg-Meyer von der EVP. Die Mitmotionärin Christine Bühler übernimmt dieses Geschäft. Der Regierungsrat lehnt dieses Geschäft ab. Christine, du hast das Wort.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Mitmotionärin. Wie gesagt habe ich diese Motion von Alt-Grossrätin Christine Grogg-Meyer übernommen. Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat im Sinn einer flächendeckenden Versorgung der Arbeit mit gewaltausübenden Personen Folgendes sicherstellt: Punkt 1: Niederschwellige und bedarfsgerechte Angebote für gewaltausübende Personen aus dem Dunkelfeld sind im Kanton Bern flächendeckend bereitzustellen. Punkt 2: Die dafür nötige Finanzierung von staatlich unabhängigen Gewaltberatungsstellen sind sicherzustellen.

Stellen Sie sich vor, werte Anwesende, Sie spüren, dass Sie sich im engsten Familienkreis einfach nicht mehr beherrschen können. Ihre Familie ist Ihnen wichtig. Sie lieben Ihre Partnerin, Ihren Partner und Ihre Kinder, sie sind das Wichtigste in Ihrem Leben. Aber der Alltag als Ganzes ist für Sie so belastend geworden. Sie haben das Gefühl, Sie bewältigen die Ansprüche der Gesellschaft, der Arbeit und der Familie einfach nicht mehr, und Sie befinden sich in einem Hamsterrad. Gewalt ist eben dann häufig auch ein Ventil, um sich von diesem Druck zu befreien. Dieses Ventil Gewalt wird aber häufig von Menschen gebraucht, die selber in ihrer Kindheit oder sonst auch Gewalt erlebt haben. Und in den allermeisten Fällen von häuslicher Gewalt sind Kinder involviert. Sie sehen, werte Anwesende, der Teufelskreis nimmt immer grössere Ausmasse an.

Und um diesen Teufelskreis durchbrechen zu können, braucht es Unterstützung. Nur so kann ein präventiver Charakter eines Beratungsangebots sich auch entfalten. Seit 2018 ist in der kantonalen Stelle

die Nachfrage von Selbstmeldern nach diesem Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft stagnierend, und das bei einer ständig ansteigenden Anzahl von Fällen häuslicher Gewalt. Da möchte ich sagen: 2017 musste die Polizei 780-mal ausrücken, und 2021 bereits 1260-mal, um häusliche Gewalt zu bekämpfen. Diese Zahlen betreffen alle Fälle aus dem sogenannten Hellfeld – die Dunkelziffer ist da nicht mitberechnet. Diese Zahlen zeigen, dass das Angebot des Kantons für gewaltausübende Personen, die sich dann eben selbst, sogenannte Selbstmelder ... nicht in Anspruch genommen wird, oder einfach nur in kleiner Anzahl, denn eine Selbstmeldung beim Kanton kommt für diese Personen eigentlich gerade einer Selbstanzeige gleich. Sie haben das Gefühl, sie diskriminierten sich quasi selber. Es braucht deshalb dringend niederschwellige Angebote, und zwar von unabhängiger Seite.

Sie haben in der Antwort des Regierungsrates gelesen, dass die Fachstelle Gewalt selber den Leistungsvertrag mit dem Kanton nicht erneuert habe. Ich bin dem nachgegangen, und die Fachstelle Gewalt Bern gibt als Grund an, dass die Beiträge des Kantons zwischen 2014 und 2018 von ursprünglich 70'000 auf 35'000 Franken pro Jahr gekürzt worden sind, und zu diesen Konditionen konnte die Fachstelle Gewalt ihre Angebote nicht mehr aufrechterhalten. Ich habe im Jahresbericht 2021 nachgeschaut. Bei der SID hat sich dieses Lernprogramm im Gruppen-Setting auf den Betrag von 560'000 Franken belaufen. Es ist also keine Erhöhung der Ausgaben geplant.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, in Traktandum 25, also fast zehn Traktanden später, behandeln wir in dieser Session die Renovation der Justizvollzugsanstalt Thorberg. Da wird uns wieder einmal bewusst, was ein Straftäter kostet. Also, man geht davon aus, dass ein quasi Kostgeld ... also, ein Täter kostet pro Tag 120'000 Franken, und das dann ohne irgendwie spezielle Therapierung oder sonst Betreuung. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* Sie sehen: Mit nur einem Fall verhindern wir grosse Kosten. Ich bin bereit, in ein Postulat zu wandeln und damit einen Prüfauftrag zu erteilen. Ich sage auch noch gleich, wie meine Fraktion dazu Stellung nehmen wird: *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Ein Postulat wird grossmehrheitlich angenommen.

Vizepräsident. Wir kommen zur Mitmotionärin, aber gleichzeitig auch Fraktionssprecherin, so wie ich es mitbekommen habe: Grossrätin Andrea de Meuron von den Grünen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Der grünen Fraktion ist ein bedarfsgerechter Opferhilfeschutz wichtig. Ja, ich sage: Opferhilfeschutz. Bei diesem Thema «Opfer» zeigt schon nur als Beispiel ein Blick auf die Auslastungszahlen der Frauenhäuser, dass der Handlungsbedarf gross ist, nach wie vor gross ist, und Luft nach oben besteht. Aber uns Grünen ist eben genauso wichtig, an die Ursachen heranzugehen, die Ursachenbekämpfung an die Hand zu nehmen. Konkret sprechen wir hier von gewaltbereiten und gewalttätigen Menschen, die im Fokus des Handelns stehen sollten. Und genau aus diesem Grund hat sich die Schweiz 2018 mit dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – mit der sogenannten Istanbul-Konvention – auch verpflichtet. Bei der Umsetzung dieser Konvention ist ein Zusammenspiel zwischen Bund und Kantonen zentral. Viele der Umsetzungsmassnahmen fallen aber klar in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Es sind deshalb die Kantone, die gegenüber dem Bund Rechenschaft über die Umsetzungsmassnahmen ablegen müssen, und da ist eben auch unser Kanton Bern betroffen.

Die Zahlen zum Thema «Gewalt» hier bei uns in unserem Kanton sprechen auch eine klare Sprache. Wenn der Regierungsrat nun in seiner Antwort diese Zahlen angezweifelt hat und schreibt, diese würden auf Annahmen beruhen, dann irritiert uns das doch ein bisschen. Die SID selber verweist in ihren Jahresberichten auf genau solche Statistiken und Forschungsberichte, und wir wollen doch alle eine faktenbasierte Diskussion – Fakten wie z. B., dass gemäss Statistik der Interventions-Stelle 2021 lediglich 17 Selbstanmeldungen registriert worden sind. Das sind rechnerisch genau 0,3 Prozent bei rund 5000 vermeintlichen Straftatbeständen. Das sind diejenigen aus dem Dunkelfeldbereich.

Beim Lesen der Antwort des Regierungsrates entsteht der Eindruck, der Kanton mache das jetzt ja einfach alles selbst und die Fachstelle Gewaltberatung habe ihren Leistungsvertrag ja eben nicht fortsetzen wollen, und da schliesse ich an oder unterstreiche, was die Vorrednerin gesagt hat: Es fehlt hier die nötige Transparenz, dass die Fachstelle diesen Leistungsvertrag eben nicht mehr fortsetzen konnte; wenn man ihnen die Mittel auf die Hälfte des Betrags kürzt, wie will man dann die Leistung anbieten? Und das Angebot durfte man dann auch nicht bewerben. Das macht wenig Sinn, und zweitens entsteht auch der Eindruck, der Kanton übernehme diese Aufgabe infolge seiner Sourcing-Strategie jetzt eben selber und genügend. Aber auch hier: Der Kanton hat das schon vorher gemacht, und Einzelberatungen stagnieren bei plus/minus 20 pro Jahr. Bei rund 6300 Fällen häuslicher Gewalt 2021 besteht hier Luft nach oben. Kommt dazu, dass dieses Angebot des Kantons sich primär an Männer richtet. Aber es gibt auch gewaltausübende Frauen, und auch diese sollten zum Schutz von Gewaltbetroffenen – wir haben es gehört, eben auch Kinder – abgeholt werden.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, diese Zahlen sprechen für sich. Das Handeln ist nötig, und wenn wir die Istanbul-Konvention und die Roadmap des Bundes und der Kantone gegen häusliche Gewalt ernst nehmen wollen, dann müssen wir unsere Anstrengungen in Bezug auf die Arbeit mit Täterinnen und Tätern fortsetzen. Konkret gefordert ist eine flächendeckende Etablierung, niederschwellige Angebote mit anonymem Zugang. Und da sind eben gerade nicht staatliche Angebote eminent wichtig. Wir haben es vorhin gehört: Es besteht sonst eine Hemmschwelle. Man will sich nicht bei einer Verwaltung melden, aus den Ängsten hinaus. Es braucht unbedingt eine angemessene Finanzierung durch die Kantone, und genau das verlangt diese Motion. Wir Grünen werden diese einstimmig überweisen. Ich habe es gehört: Es ist angedacht, dass man wandelt. Selbstverständlich würden wir auch bei einem Postulat einstimmig mithelfen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Persönlich, aber auch als EVP-Fraktion haben uns diese Zahlen häuslicher Gewalt beunruhigt. Problematisch scheint uns die hohe Dunkelziffer der Fälle, die nie an die Öffentlichkeit kommen. Somit schlummern die Nöte der Betroffenen und der Täter weiter im Verborgenen. Sie bewegen sich in einem Teufelskreis. Irgendwie logisch scheint uns auch die Erkenntnis, dass die Hemmschwelle für Hilfe bei einer staatlichen Stelle grösser ist als bei einer privaten Beratungsstelle.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er der Meinung sei, dass genug gemacht worden ist oder genug gemacht wird. Wir haben uns gefragt, ob man eventuell etwas zu wenig gut hingeschaut hat oder sogar bereit ist, in gewissen Bereichen wegzuschauen. Die Aussage nach zwei Jahren Pandemie, dass die Zahl der Dunkelziffer als überholt betrachtet wird, erstaunt uns – zumindest, wenn man damit darlegen möchte, dass sie sich nach unten verschoben habe.

Die EVP-Fraktion teilt das Anliegen der Motionärinnen, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, was die Dunkelfeld-Beratung angeht. Die Fachstelle Gewalt Bern und die Stiftung Berner Gesundheit, beides bewährte Organisationen mit breiter Angebotspalette in der Gewalt- bzw. Suchtprävention, haben ein kantonales Konzept für die Dunkelfeld-Beratung entwickelt und somit schon wertvolle Vorarbeit geleistet. Mit dem Wissen, dass die Prävention in den meisten Fällen weniger kostet als die immensen, von den Motionärinnen erwähnten volkswirtschaftlichen Kosten, die der Kanton jährlich ausgeben muss, empfiehlt Ihnen die EVP-Fraktion ein Ja zu diesem wichtigen Anliegen – als Motion und jetzt halt auch als Postulat.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Häusliche Gewalt ist leider ein Thema oder eine Situation, die wir nicht mit Geld aus der Welt schaffen können. Diese Verpflichtungen der Istanbul-Konvention halten wir im Kanton Bern bereits ein. Dass es zusätzlich private Gewaltberatungsstellen gibt, die die Klienten und den Kanton unterstützen, ist erfreulich und grossartig. Wenn diese Leistungen des Kantons also nicht ausreichen, kann es doch nicht sein, dass man einfach einer Organisation mehr Geld ausbezahlt. Gestützt auf ein funktionierendes Interventionsmodell bietet der Kanton bereits heute Dienstleistungen gegen häusliche Gewalt an. Bei einer polizeilichen Intervention werden die beteiligten

Personen über Rechte und Pflichten informiert und erhalten Informationen zu spezialisierten, niederschweligen, zugänglichen Beratungsangeboten. Die Regierungsstatthalter führen auch Täteransprachen durch und motivieren zu weiterführenden Therapien und Beratungen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) interveniert bei betroffenen Familien und leitet bei Bedarf Unterstützungsmassnahmen ein. Die Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt bietet Gewaltberatung in Einzel- und in Gruppensettings für behördlich zugewiesene oder auch sich selbständig meldende Personen an. Auch die Fachstelle Bedrohungsmanagement der Kantonspolizei führt bei Bedarf Gefährderansprachen durch. Sie sehen also: Der Kanton macht schon einiges. Wir sind überzeugt, dass der Kanton bereits heute genug gegen häusliche Gewalt anbietet und unternimmt. Es braucht also keine zusätzlichen finanziellen Unterstützungen. Auch als Postulat stimmt die FDP nicht zu.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP lehnt diesen Vorstoss als Motion und als Postulat ab, und zwar einstimmig. Vielleicht kurz: Wir anerkennen, dass es Wirkung haben kann, wenn man Angebote für gewaltausübende Frauen oder auch gewaltausübende Männer anbietet – dass das eine präventive Wirkung haben kann, ist so. Aber dieser Vorstoss scheitert eigentlich schon mit dem Titel und mit seiner Forderung, denn das ist ja ein massiver Widerspruch. Er schreibt «Bereitstellung einer angemessenen Finanzierung für staatlich unabhängige Gewaltberatungsstellen». Ja, wenn der Staat eine Organisation finanziert, dann ist diese Organisation nicht mehr staatlich unabhängig. Ganz einfach. Also wir können ... Das geht gar nicht, das stimmt nicht.

Also sind wir völlig dagegen, und der Regierungsrat schreibt das auch. Wir lehnen eine staatliche Finanzierung unabhängiger Organisationen ab. Dann wären sie auch nicht mehr unabhängig. Es ist ganz einfach. Und vielleicht auch: Wir haben auch lange darüber diskutiert, was sonst noch in diesem Vorstoss enthalten ist, und ich muss sagen, diese Formulierung unter Punkt 1 «Niederschwellige und bedarfsgerechte Angebote für gewaltausübende Personen aus dem Dunkelfeld» ... Das Dunkelfeld – das heisst, es sind nicht bekannte Delikte. Man weiss die Summe nicht. «Flächendeckend sicherzustellen» – das ist sehr, sehr vage. Da hat es sehr viele Begriffe drin, die eigentlich nichts Konkretes aussagen. Ich habe übrigens im Internet so eine Maschine gefunden, bei der man für leichte Sprache eingeben kann, und bei diesem Satz hat sie mir sechs Ausrufezeichen gegeben; es sei eben zu kompliziert. Also das ist sehr vage, und deshalb auch hier: Wir wissen gar nicht recht, worum es geht. Aber noch einmal: Wenn etwas unabhängige, staatliche ... Es gibt keine unabhängigen Organisationen, wenn sie vom Staat finanziert sind. Dann sind sie nicht mehr unabhängig, und deshalb lehnen wir es einstimmig ab.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Die GLP-Fraktion will eine ausgezeichnete und wirkungsvolle Arbeit an und mit gewaltausübenden Personen. Und ja, wir wollen dieses fundierte Knowhow und vor allem auch das Netzwerk der Fachstelle Gewaltberatung unbedingt nutzen. Aber was wir nicht wollen, ist, uns in eine Situation drängen zu lassen, in der wir nicht mehr unterscheiden können zwischen der Sache, nämlich dem besten Modell für den Kanton Bern, und der Notwendigkeit, eine bestehende Institution zu finanzieren. Dieses Geschäft – Sie können es mir glauben oder nicht – hat etwa 75 Prozent meiner Vorbereitungszeit für diese Grossratssession in Anspruch genommen.

Ich wollte zuerst nur einmal mit der Interventionsstelle sprechen, habe aber dann am Schluss mit ganz vielen Leuten gesprochen, auch mit der Fachstelle, und am Schluss sind widersprüchliche Aussagen zwischen der kantonalen Interventionsstelle und der privaten Fachstelle für Gewaltberatung herausgekommen. Das war das Resultat, und ich habe dann darauf verzichtet, jetzt einzelne Beweise für diese Aussagen einzufordern, die sie gemacht haben. Das erachte ich nicht als meine Aufgabe als Parlamentarierin.

Unser Vorschlag wäre auch – wir sind froh, dass gewandelt worden ist –, das als Postulat zu überweisen, denn dieses Dossier muss ganz sicher noch einmal in die Hände genommen werden. Die Fachstelle hat vor eineinhalb Jahren ein Konzept für ein flächendeckendes Angebot gemacht, auf das der Kanton dann aber nicht eingestiegen ist. Dieses Konzept gilt es noch einmal anzuschauen, zu prüfen, zu verbessern, und es gilt, uns dann noch einmal einen Vorschlag zu unterbreiten.

Die Sprecherin, die erste miteinreichende Motionärin, hat gesagt, die Kürzung des Umfangs der Abgeltung sei ausschlaggebend gewesen, dass die Fachstelle dieses Angebot nicht mehr weiterführen wollte, aber das ist nur einer von vier Gründen. Ein anderer Grund ist ein Werbeverbot. Sie können aber nicht so ein Angebot haben, wenn Sie für dieses Angebot nicht Werbung machen dürfen. Wir müssen ja diese Leute gerade erreichen. Und eine weitere Auflage, die in diesem Vertrag gewesen wäre, ist die klare Trennung zwischen Hell- und Dunkelfeld. Die Fachstelle hätte also nicht mehr Täterinnen und Täter aus dem Hellfeld beraten dürfen. Das ist aber keine sinnvolle Massnahme. Wir wollen eigentlich ein durchlässiges System. Das heisst, jemand, der sich meldet – ein Selbstmelder –, soll auch am Schluss im Idealfall in das Hellfeld überführt werden können und eben in einer solchen Gruppenberatung mitmachen.

Insgesamt – da bin ich mit den Motionärinnen und Motionären nicht ganz einverstanden – sind diese Fallzahlen sehr tief. Wir können hier also gar keine statistischen Aussagen machen. Wir können auch nicht sagen, es sei eine reine Behauptung zu sagen, dass eigentlich die Fallzahlen nicht mitgewachsen sind, weil das, wie gesagt, eigentlich zu tiefe Zahlen sind. Aber es gibt Hinweise darauf, dass diese kantonale Interventionsstelle heute noch nicht so gut performt, wie wir eigentlich möchten, und dass es im Angebot noch Verbesserungen geben kann. Was wir aber auch nicht unbedingt sagen können, ist, dass es eine Unterversorgung gibt, denn eine Unterversorgung gibt es dann, wenn die Leute, die heute eine Beratung in Anspruch nehmen wollen, abgewiesen werden müssen. Aber sie müssen heute nicht abgewiesen werden, weder bei der Fachstelle noch bei der kantonalen Interventionsstelle.

Was mir auch wichtig scheint, ist das, was passiert, wenn Sie anfangen, wenn Sie eine gewaltausübende Person sind oder vielleicht denken, Sie könnten eine gewaltausübende Person sein – sei es physische Gewalt oder psychische Gewalt. Dann googeln Sie vermutlich zuerst einmal, so wie bei jeder anderen Situation. Diese Selbsthilfe, die die Leute im Web in Anspruch nehmen, wird also den allergrössten Teil ausmachen, und wenn wir wirksam sein wollen, dann muss diese Selbsthilfe im Web wirksam sein. Sie kennen selbst ganz viele Leute, die z. B. an chronischen Schmerzen leiden. Was machen sie? Sie googeln. Dann versuchen sie, ihre Symptome selber zu lindern. Das ist das, was die allermeisten machen. Die wenigsten werden das Telefon in die Hand nehmen, und es ist ganz egal, ob diese Fachstelle kantonal oder nicht kantonal ist. Diejenigen, die googeln, wollen ein vertrauenswürdiges Angebot, und je vertrauenswürdiger es ist, desto eher werden sie dort anrufen. Ob das am Schluss eine kantonale Fachstelle oder eine private ist, wird man nicht realisieren, wenn das gut gemacht ist. Wichtig ist, dass es zu 100 Prozent vertrauenswürdig ist.

Das Angebot, oder das Konzept, das die Fachstelle entwickelt hat, diese flächendeckende Lösung – obwohl das System, das wir heute mit Mandatnehmern haben ... – jemand aus Innertkirchen soll nicht nach Bern gehen müssen, wenn er in eine Beratung will, sondern sollte das irgendwo im Oberhasli machen können. Insgesamt müssen wir uns, glaube ich, auf die 600'000 Franken pro Jahr einstellen, auf die sie es geschätzt haben. Ungefähr 25 bis 30 Prozent der Kosten müsste der Kanton decken können, und ich denke, das müsste es uns wert sein. Ich wünsche mir, dass dieses Postulat ... (*Der Vizepräsident unterbricht die Rednerin, da bei der Simultandolmetschung ein technisches Problem vorliegt. / Le vice-président interrompt l'oratrice car il semble y avoir un problème technique avec la traduction simultanée.*) Die GLP wird diesen Vorstoss als Postulat überweisen, und wir stellen uns auch darauf ein, dass wir in der Budgetdebatte einen Betrag werden einstellen müssen, damit dieses Beratungsangebot in einem guten Konzept ausgerollt werden kann.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Fraktionssprecherin. Ich spreche hier anstelle von Mitmotionär Stefan Jordi, der aus beruflichen Gründen abwesend ist, und gebe auch gleich die Fraktionshaltung bekannt.

Der Kanton Bern ist vom Bundesrecht her verpflichtet, genug niederschwellige Angebote zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt bereitzustellen. Das kann niemand ernsthaft infrage stellen. Das Problem der häuslichen Gewalt – es existiert und hat zugenommen, gerade während der Corona-Pandemie. Es gibt dazu verlässliche, wissenschaftlich gestützte Zahlen. Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention hat der Kanton im Mai 2021 geantwortet, dass es für gewaltbereite Personen eine staatlich unabhängige

Stelle braucht. Ich zitiere: «Im Sinne des weitergehenden Opferschutzes wäre es wünschenswert, vermehrt und spezifisch gewaltausübende Personen aus dem Dunkelfeld anzusprechen. Da sich der staatliche Auftrag primär auf gewaltausübende Personen aus dem Hellfeld bezieht, müsste ein solches Angebot von einer staatlich unabhängigen Beratungsstelle zur Verfügung gestellt werden.» Für den Regierungsrat war also noch bis vor kurzem klar, dass sich gewaltbereite Personen generell nicht an eine dem Staat angegliederte Stelle wenden, und schon gar nicht an eine, die bei der SID angesiedelt ist.

Ohne Not und schlüssige Argumentation hat jetzt der Regierungsrat seine eigenen Überzeugungen über Bord geworfen. Er argumentiert jetzt damit, dass der Regierungsrat die Finanzierung staatlich unabhängiger privatrechtlicher Organisationen ablehnt.

Der Kanton Bern kauft unzählige Leistungen bei nichtstaatlichen Dienstleisterinnen ein. Es ist also schleierhaft, wieso der Regierungsrat gerade in einem solchen Fall, in dem eine staatlich unabhängige Stelle viel bringen würde, nicht mehr finanzieren will. Der Regierungsrat argumentiert damit, dass die Fachstelle Gewalt des Kantons Bern von sich aus den Leistungsvertrag gekündigt hat. Der Leistungsvertrag ist durch diese Fachstelle nicht verlängert worden – wir haben es vorhin schon gehört –, weil zum einen die finanzielle Unterstützung gekürzt worden ist und auf der anderen Seite der Kanton die Bedingungen verschärft hat. So konnte diese Fachstelle z. B. ihr Angebot nicht bewerben, auch das haben wir schon gehört – ein Widerspruch, denn die Existenz einer Beratungsstelle nicht publik machen zu dürfen, stellt diese ja genau infrage.

Einzelberatungen hat der Kanton Bern bereits vor Bestehen dieses Leistungsvertrags mit der Fachstelle gemacht. Die Beratungen stagnieren seit 2018 mit plus/minus 20 Beratungen. Bei total 6300 Fällen von häuslicher Gewalt besteht da ganz viel Luft nach oben. Das gleiche Bild zeigt sich auch im Dunkelfeld. Bei geschätzten 5040 Fällen und auch plus/minus 20 Selbstanmeldungen. Privatrechtliche Organisationen stehen daher mit dem Dunkelfeld-Angebot nicht in Konkurrenz zum Kanton. Vielmehr handelt es sich um eine längst fällige Ergänzung. Das Staatsbeitragsgesetz stellt ausserdem die Unabhängigkeit privatrechtlicher Organisationen sicher, die im Auftrag des Staats öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen.

Will der Kanton die Verpflichtung zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt ernst nehmen, so muss er auch ein niederschwelliges Angebot anbieten. Ein solches Angebot muss zudem flächendeckend sein. Die neue Strategie hat das Angebot weder ausgebaut, was zwingend notwendig wäre, noch hat sie die erhoffte Wirkung erzielt. Die Fallzahlen verbleiben auf tiefem Niveau und der Kanton kann keine signifikante Erhöhung nachweisen. Wer der Zunahme von häuslicher Gewalt etwas entgegensetzen will, stimmt diesem Postulat zu, sonst nehmen wir als Kanton die Verantwortung nicht wahr. Die SP-JUSO erwartet aber dann auch, dass im Budget die notwendigen finanziellen Mittel eingestellt werden, damit ein flächendeckendes, niederschwelliges Angebot sichergestellt werden kann.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Häusliche Gewalt erleben zu müssen, erschüttert und verunsichert bis in das Tiefste und hinterlässt tiefe Wunden für das Opfer, für das Umfeld, aber auch für den Täter oder die Täterin. Allen Betroffenen gebührt eine Unterstützung, Hilfe und Beistand. Die erwähnte Dunkelziffer zeigt auf, dass im Dunkeln eben nicht ganz locker über dieses Thema gesprochen werden kann. Der Kanton Bern bietet bereits heute niederschwellige Beratungsangebote bei häuslicher Gewalt an, auch gerade für die Seite der Täterschaft oder eben im Fall der Selbstmeldung. Ich kenne mehrere Situationen aus meinem privaten Umfeld, bei denen das bestens funktioniert hat. Im mehrstufigen Modell kann entsprechend Unterstützung angefragt und bezogen werden oder auch weitervermittelt werden.

Die Dunkelziffer, Selbsteinschätzung, Selbstmeldung, was ist das? Entgegen meiner Vorsprecherin vermute ich, dass die allermeisten sich nicht selber melden, auch nicht googeln, sondern gar nichts machen, bis es eben zu spät ist. Wer sich Hilfe sucht, dem soll Hilfe beistehen, und dann sind wir alle auch privat in unseren Lebensumfeldern gefragt, um hinzuschauen bei unseren Freunden oder in unserer Nachbarschaft oder auch in unserer Familie – hinschauen und Beistand leisten, helfen, an den richtigen Ort zu gelangen, ob jetzt dieser staatlich oder unabhängig ist.

Der Kanton kann unter entsprechenden Bedingungen und bei Bedarf zusätzlich und jederzeit gezielt und flexibel eine klar formulierte Leistung einkaufen und etwas aufstocken. Die EDU-Fraktion erachtet dieses System als richtig und genügend. Unabhängige privatrechtliche Organisationen schätzen wir. Sie sollten aber zu diesem Thema nicht in globo staatlich finanziert werden. Aus diesem Grund lehnt unsere Fraktion diesen Vorstoss auch als Postulat mehrheitlich ab.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Gerade erst bin ich selber in aller Öffentlichkeit an eine Situation herangekommen, in der häusliche Gewalt stattgefunden hat. Ja, häusliche Gewalt kann auch in der Öffentlichkeit stattfinden, und ich habe das mit einem weiteren Zeugen dann auch der Polizei gemeldet. Und Sie wissen vielleicht: Häusliche Gewalt ist ein Offizialdelikt. Das ist dann weitergegangen, ich musste aussagen, und das ist mir schon etwas in die Knochen gefahren.

Der Regierungsrat schreibt selber in seiner Antwort, dass gemäss dem Jahresbericht 2021 die Anzahl der polizeilich registrierten Fälle häuslicher Gewalt seit 2020 stark angestiegen ist, nämlich um 40 Prozent, satte 40 Prozent. Er sagt, dass die Anzahl Fälle, die aus diesen Anzeigen resultierten, eben seit Jahren stabil sei. Aber fragen wir uns: warum? Genau. Die Anzahl der Fälle häuslicher Gewalt, die behördlich nicht registriert sind und in der gängigen Praxis eben als Dunkelfeld-Fälle bezeichnet werden, spielt hier eine wesentliche Rolle, und der Regierungsrat kann das leider eben aufgrund der fehlenden Daten auch nicht beziffern. Hier müssen wir auch besser werden. Wie? Ich hatte einmal einen Vorstoss «Gewaltschutzzentrum (Zentrum für Gewaltbetroffene)». Der ist übrigens 2020 hier in diesem Saal überwiesen worden, und der wollte genau dort ansetzen. Diese Dunkelziffer ist einfach noch viel zu hoch, weil viele Gewaltbetroffene keine Anzeigen tätigen, aber eben häusliche Gewalt eigentlich ein Offizialdelikt ist.

Hier besteht Handlungsbedarf, auch bei der Sicherung von Tatbeweismitteln. Hätten wir ein solches Zentrum, bei dem die Rechtsmedizin direkt involviert ist, darin enthalten ist, wäre alles an einem Ort aus einer Hand standardisiert, und man hätte eine viel bessere Übersicht. Und ja, bei häuslicher Gewalt müssen wir beide Seiten anschauen, auch die gewaltausübende Seite, weil Gewalt sonst einfach zu oft weitergeführt wird und nichts weiter passiert und sehr viele Gewaltbetroffene aufgrund von Abhängigkeitsverhältnissen dieser Gewalt eben auch zukünftig weiter ausgeliefert sind.

Eine rechtsmedizinische Dokumentation bei Vorfällen häuslicher Gewalt ist ein zentraler Punkt, wie gesagt. Aber auch die psychosoziale Beratung, die Vernetzung von medizinischer, rechtsmedizinischer und psychiatrisch-psychologischer Behandlung, Unterstützung, und eben auch zielgerichtete Angebote für gewaltausübende Personen sind der Schlüssel zur Verbesserung der Gesundheitssituation von Gewaltbetroffenen und vor allem nämlich auch der Schlüssel zu einer nachhaltigeren Prävention, die absolut zentral wäre, um diese Gewaltspiralen zu durchbrechen. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* Beim Gefäss «Bedrohungsmanagement» des Kantons fehlen übrigens nach wie vor wichtige Player.

Sie haben es gehört: Wir sind auch bei der Istanbul-Konvention in der Pflicht. Etwas ganz Wichtiges möchte ich dem Regierungsrat noch mit auf den Weg geben ... *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Diese Kürzungen bei der Fachstelle Gewalt sind sicher nicht angezeigt und nicht die richtige Antwort auf die weiter explodierenden Zahlen bei der häuslichen Gewalt. Die Bekämpfung der häuslichen Gewalt sollte unserem Sicherheitsdirektor auch eine Herzensangelegenheit ... *(Der Vizepräsident schaltet das Mikrofon aus. / Le vice-président coupe le micro.)*

Vizepräsident. Es tut mir leid, aber die Zeit ist um. *(Grossrätin Gabi Schönenberger richtet die letzten Sätze ihres Votums ohne Mikrofon an Regierungsrat Müller / La députée Gabi Schönenberger adresse les dernières phrases de son intervention à M. le conseiller d'Etat Müller, sans micro.)*

Die Mitvorstösserin wünscht das Wort nach dem Regierungsrat. Der Regierungsrat hat in diesem Fall das Wort.

Philippe Müller, SID-Direktor. Es ist so, dass das etwas sehr Wichtiges ist. Wir haben seinerzeit extra eine Medienkonferenz mit verschiedenen Mitarbeitenden der SID gemacht. Und dort haben wir bekanntgegeben, dass es 40 Prozent mehr Interventionen gab, nicht 40 Prozent mehr Fälle – 40 Prozent mehr Interventionen durch die Polizei. Und eben weil es uns so wichtig ist, haben wir extra eine Medienveranstaltung dafür gemacht. Aber die hohe Zahl ist auch darauf zurückzuführen, dass eben schneller die Polizei gerufen wird – das vielleicht gerade zu dem, was am Schluss gesagt worden ist.

Dem Regierungsrat ist die Bekämpfung von häuslicher Gewalt sehr wichtig. Der Kanton Bern bietet deshalb verschiedene Dienstleistungen an, eben nicht nur für die Opfer, sondern auch für Gewaltausübende. Polizistinnen und Polizisten informieren über spezialisierte Hilfsangebote und machen im Rahmen des Bedrohungsmanagements Gefährderansprachen. Die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter laden Täter und Täterinnen zum Gespräch vor, die KESB ergreift bei Bedarf Massnahmen, und die Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt bietet ein Lernprogramm gegen Gewalt im Einzel- und Gruppensetting sowie niederschwellige Gewaltberatungen an. Die Leiterin Lis Füglistler ist heute hier. Das Lernprogramm und die Gewaltberatungen der Interventionsstelle sind für alle Gewaltausübenden zugänglich, also nicht nur für Personen aus dem Helfeld und auch nicht nur für Männer, wie Frau Grossrätin de Meuron gesagt hat, sondern auch ausdrücklich für Frauen und nicht-binäre Personen. Eine Vermittlung oder Zuweisung durch eine Behörde wird nicht vorausgesetzt, auch Selbstmelder werden von der Interventionsstelle unterstützt.

Die Unabhängigkeit der Interventionsstelle ist ausreichend sichergestellt. Diese Stelle gehört nicht zur Strafverfolgungsbehörde. Sie ist auch nicht der Kantonspolizei angegliedert, sondern geniesst im Generalsekretariat grosse Autonomie. Für die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle besteht im Polizeigesetz eine Ausnahmeklausel zur Anzeigepflicht. Also Frau Grossrätin Bühler kann ich beruhigen: Es gibt keine Anzeigepflicht. Das ist im Polizeigesetz Art. 15 Abs. 2 gesetzlich verankert. Das Lernprogramm und die Beratungsdienstleistungen werden durch externe Beraterinnen und Berater auf Mandatsbasis und nicht durch Kantonsangestellte erbracht.

Und vielleicht noch etwas zur Dunkelziffer. Es ist in der Tat so: Das ist eine Zahl aus einer Prävalenzstudie von Opferhilfe Bern aus dem Jahr 2010. Und wir sagen einfach: Das ist über zehn Jahre her, und wir möchten uns eigentlich nicht mehr auf diese Zahl stützen, weil sie wahrscheinlich nicht mehr der aktuellen Zahl entspricht. Es braucht neue Zahlen. Es läuft auch viel in diesem Bereich. Es läuft auch viel im Kanton Bern, gerade im Zusammenhang mit der Istanbul-Konvention, und da wären idealerweise schweizweite Zahlen sehr sinnvoll.

Bis vor wenigen Jahren hat der Verein Fachstelle Gewalt Bern im Auftrag der damaligen Polizei- und Militärdirektion und den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn Gewaltberatungen angeboten. Das Angebot der Berner Interventionsstelle hat sich damals zuerst hauptsächlich auf das Angebot des Gruppenlernprogramms für gewaltausübende Männer beschränkt. 2018 hat sich der Verein Fachstelle Gewalt aber entschieden, andere Wege zu beschreiten. Er hat den Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern nicht mehr verlängert. Drei Jahre später hat der Verein zusammen mit der Stiftung Berner Gesundheit wieder den Wunsch geäußert, im Auftrag der SID Einzelberatungen für Täter von häuslicher Gewalt zu erbringen. Die SID hat dieses Angebot aus mehreren Gründen abgelehnt. Nachdem der Verein Fachstelle Gewalt Bern die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Bern nicht mehr verlängert hat, hat die SID ihr eigenes Beratungsangebot bedarfsgerecht ausgebaut. Diese Sourcing-Strategie hat sich bewährt. Wechsel vom Gruppen- in das Einzelsetting oder umgekehrt sind heute problemlos möglich. Die Lernprogrammleitenden sind gleichzeitig auch Beraterinnen und Berater im Einzelsetting. Sie gehören alle dem gleichen Team an, arbeiten nach den gleichen Qualitätsstandards, werden gleich weitergebildet und mit Supervision unterstützt. Frühere Doppelspurigkeiten zwischen der Interventionsstelle und dem Verein, z. B. im Infrastruktur- und Kommunikationsbereich, bestehen heute nicht mehr, und das Controlling ist auch einfacher geworden.

Dank dieses Insourcings sind Ressourcen frei geworden. Diese Ressourcen sind in den Aufbau und die Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots der Interventionsstelle geflossen. Sie sind also nicht etwa eingespart worden. So wird z. B. heute zusätzlich eine Lernprogrammgruppe für Männer mit wenig Deutschkenntnissen geführt. Von solchen Entwicklungen profitieren schlussendlich die Opfer

von häuslicher Gewalt, sprich in erster Linie Frauen und Kinder. Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention hat der Regierungsrat beschlossen, das Lernprogramm der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt weiterzuentwickeln. Die Anzahl der Lerngruppen und Einzelberatungsmandate wird laufend der entsprechenden Nachfrage angepasst. Der Regierungsrat schliesst Leistungsverträge gezielt mit privatrechtlichen Organisationen ab, falls diese Leistungen nicht adäquat von staatlichen Stellen erbracht werden können. Eine Finanzierung von privatrechtlichen Organisationen, wie das Ziff. 2 des Vorstosses fordert, lehnt der Regierungsrat aber in der Regel ab, und das aus gutem Grund. Durch eine staatliche Finanzierung von privatrechtlichen Gewaltberatungsstellen würden diese ihre staatliche Unabhängigkeit verlieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Das Dienstleistungsangebot der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt ist für jede gewaltausübende Person zugänglich. Das Angebot wird dem Bedarf und entsprechend der Nachfrage laufend angepasst. Durch eine staatliche Finanzierung von privatrechtlichen Gewaltberatungsstellen würden sie ihre staatliche Unabhängigkeit verlieren, und nachdem die Fachstelle Gewalt Bern nicht mehr mit dem Kanton zusammenarbeiten wollte, ist keine Lücke entstanden, sondern es ist eine andere Lösung umgesetzt worden – abgesehen davon, dass diese Aufgabe dann auch nicht einfach an diese Fachstelle übertragen würde, wenn dieser Vorstoss durchkommen sollte, vielmehr gäbe es ein ordentliches Beschaffungsverfahren. Vielleicht müsste eine Ausschreibung durchgeführt werden, bei der dann das Resultat auch offen wäre. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, beide Ziffern dieses Vorstosses abzulehnen.

Vizepräsident. Dann hat die Mitvorstösserin, Grossrätin Christine Bühler, noch das Wort. Du hast drei Minuten.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Mitmotionärin. Ich möchte kurz auf die einzelnen Voten eingehen. Hans Schär möchte ich sagen, dass sich diese Istanbul-Konvention in der Umsetzung befindet und nicht bereits erfüllt ist. Grossrat Müller, es stimmt, dass das eine wirklich grosse Frage ist: Wann ist eine Stelle unabhängig? Aber es werden ganz viele Aufgaben des Kantons via Leistungsvertrag erfüllt, und dann ist nicht in erster Adresse der Kantone vermerkt, sondern eben diese Institution. Noch einmal möchte ich Ihnen einfach die Prävention dieses Postulats ans Herz legen. Abgesehen davon, dass Prävention Kosten einsparen kann, wird auch viel menschliches Leid verhindert.

Vizepräsident. Gut, Sie haben es gehört, die Motion ist in ein Postulat gewandelt. Wir stimmen also über ein Postulat ab. Wer diesem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.40: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	84
Nein / Non	62
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Sie haben diesem Postulat zugestimmt.

2022.RRGR.51

- 17 **Motion 038-2022 Marti (Bern, SP)**
 Erhöhung der Nothilfe
 Richtlinienmotion
- 17 **Motion 038-2022 Marti (Berne, PS)**
 Augmentation de l'aide d'urgence
 Motion ayant valeur de directive

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 17. Das ist eine Richtlinienmotion von Grossrätin Marti. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Es handelt sich um eine reduzierte Debatte, das heisst, die Sprechzeit ist zwei Minuten. *(Es folgt eine kurze Unterbrechung, da der Vizepräsident die Liste der Sprecherinnen und Sprecher aufschalten muss. / Il s'ensuit une brève interruption, car le vice-président doit afficher la liste des intervenantes et intervenants à l'écran.)* – Entschuldigung, es dauerte eine gewisse Zeit. Du hast gleich das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP), Motionärin. Unser Vorstoss, der sagt, dass die heutige Nothilfe von 8 Franken pro Person zu tief ist und auf 12 Franken erhöht werden soll, ist zur Hälfte erfüllt. Die Regierung hat kommuniziert, dass sie per 1. November eine Erhöhung auf 10 Franken ausrichtet. Das ist schon einmal gut. Danke für das Bewegen in die richtige Richtung.

Ich hätte jetzt einfach den Vorstoss zurückziehen können. Das mache ich aber nicht, weil es nötig ist, weiterhin daran zu erinnern, unter welch äusserst schwierigen, eben auch finanziell äusserst schwierigen Bedingungen die Menschen in der Nothilfe leben, und weil ich Sie bitten möchte, diese Erhöhung doch auf die vorgeschlagenen 12 Franken anzuheben. Dies gerade auch angesichts der aktuellen Teuerung, die die Situation für Menschen, die nur das Minimum des Minimums haben, nochmals prekärer macht.

Stellen Sie sich doch selber ernsthaft einmal die Frage: Was kann man für einen Betrag von 10 Franken ... Oder wie kann man – effektiv sind es ja noch weniger als 10 Franken – drei oder auch nur zwei tägliche Mahlzeiten generieren, die einigermassen satt machen, notwendige Vitamine, Nährstoffe enthalten, gerade auch für Kinder im Wachstum, und das über Monate und Jahre hinweg? Und nicht vergessen: Vom gleichen Betrag müssen auch noch andere Auslagen bezahlt werden wie beispielsweise Busbillets, um dieses Essen überhaupt einkaufen zu können, oder auch andere notwendige Auslagen. Seien wir doch hier ein kleines bisschen grosszügiger und menschlicher.

Noch eine Bemerkung zum Vergleich mit der Asylsozialhilfe: Dieser Vergleich hinkt eben ein bisschen. Es gibt einen gewichtigen Unterschied zwischen den beiden Gruppen. Abgewiesene Asylsuchende können gar nichts machen, gar nicht arbeiten, haben keinen einzigen Zusatzfranken. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* Asylsuchende im laufenden Verfahren können hingegen in Beschäftigungsprogrammen ein Zusatzgeld verdienen. Das ist ein wesentlicher Unterschied, den man auch beachten muss. Das bitte nicht gegeneinander ausspielen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung, und ich werde diese Motion auf Wunsch jetzt gerade in ein Postulat umwandeln.

Vizepräsident. Sie haben es gehört: Die Motion ist in ein Postulat gewandelt. Die Rednerliste ist offen. – Aha, jetzt kommen sie rein, tipptopp. Dann hat Grossrat Peter Salzmann von der Fraktion der SVP das Wort.

Peter Salzmann, Mülchi (SVP), Fraktionssprecher. Den Entscheid der SID, den Nothilfebeitrag von 8 Franken auf 10 Franken zu erhöhen, trägt die SVP-Fraktion mit, trotz der höheren Kosten, die für den Kanton und die Gemeinden entstehen, nämlich 400'000 Franken, die je hälftig getragen werden müssen. Somit gleichen wir uns den anderen Kantonen an. Die Erhöhung auf diese 12 Franken hätten

jedoch auch wir abgelehnt, aus den gleichen Gründen, wie der Regierungsrat das in seiner Antwort auch erwähnt hat.

Liebe Motionärinnen und Motionäre, ich möchte Ihnen einfach sagen: Nothilfe ist keine Zweitklassensozialhilfe für abgewiesene Asylanten, sondern eine vom Kanton gewährte Nothilfe, und das im Sinn einer Überbrückungshilfe, die bis zur Ausreise stattfindet. Sie sind illegal in der Schweiz, und ihr Asylverfahren ist eigentlich rechtskräftig abgeschlossen. Wir von der SVP-Fraktion wollen mit dem Nothilfebeitrag keine Integration betreiben. Ich möchte den Motionären und ihren Organisationen ans Herz legen und bitten, sich doch auf die Personen zu konzentrieren, die dableiben dürfen, und nicht auf diejenigen, die Nothilfe beziehen und eigentlich unsere Schweiz verlassen müssen. Die SVP-Fraktion lehnt die in ein Postulat umgewandelte Motion einstimmig ab und verlangt bei einer Annahme gleichzeitige Abschreibung.

Vizepräsident. Wir kommen zur Fraktion der GLP mit Grossrätin Melanie Gasser. Sie haben es gehört: Beim Postulat wird die Abschreibung verlangt.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Ja, aus der Sicht der GLP ist es sicher begrüssenswert, dass der Regierungsrat diese Erhöhung von 8 auf 10 Franken in der Nothilfe schon beschlossen hat. Wir möchten insgesamt im Thema aber zu bedenken geben, dass man die Nothilfe nicht isoliert, sondern im Gesamtsystem der sozialen Sicherheit betrachten muss. Ganz klar ist bei der Nothilfe wirklich nur ein sehr reduzierter Warenkorb geschuldet. Die Nothilfe reduziert sich auf die absolute Existenzsicherung, auf Obdach, medizinische Grundversorgung und Ernährung. Deshalb haben wir dort auch einen reduzierten Bedarf. Wenn man den Warenkorb der Asylsozialhilfe oder der ordentlichen Sozialhilfe herunterrechnet, kommt man gerade bei Familien auf marginale Unterschiede, wenn man diese 10 Franken nimmt. 8 Franken hätten auch wir als zu tief verortet. Mit 10 Franken sind wir zufrieden. Wir ziehen jetzt eben nach zu den anderen Kantonen. Das finden wir richtig.

Als GLP sehen wir auch, dass wir manchmal im Asylverfahren halt strenge Resultate zur Kenntnis nehmen müssen, dass zum Teil im Einzelfall eine Rückweisung zwar aus objektiver Sicht unter der Prämisse unseres Asylrechts angezeigt ist, das aber auf Bundesstufe geregelt ist. Wir sehen einfach nicht, dass wir auf Kantonsstufe dieses Asylrecht, das auf Bundesstufe angesiedelt ist, mit einer möglichst hohen Nothilfe aushebeln können. Wenn man mit dem Asylrecht nicht zufrieden ist, dann müssten wir die SP darauf verweisen, dass sie das auf Bundesebene zu ändern versucht und nicht jetzt hier die Nothilfe als Instrument brauchen würde, um das auszuhebeln. In Form eines Postulats unterstützen wir das, weil wir diese Erhöhung auf 10 Franken wirklich fachlich richtig finden.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Der Regierungsrat kommt den Motionärinnen und Motionären bereits etwas entgegen. Er hat ja vor kurzer Zeit diesen Betrag von 8 auf 10 Franken erhöht. Die abgewiesenen Asylanten, die gemäss dem Staatssekretariat für Migration (SEM) zurück in ihre Heimat können oder müssen, erhalten in der Nothilfe alle Leistungen für den Grundbedarf gemäss Gesetz. Für die Unterkunft, Kleider, ärztliche Versorgung, Hygieneartikel etc. müssen sie gar nichts zahlen. Sogar die Krankenkassenprämie wird vom Staat übernommen. Natürlich sind 10 Franken nicht viel, aber wir dürfen doch nicht den abgewiesenen Asylanten fast gleich viel Bargeld abgeben, wie denjenigen Personen, die Asylsozialhilfebezüger sind. Wir von der FDP sind mit der Begründung der Regierung einverstanden und lehnen auch das Postulat ab.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte unterstützt die Haltung der Regierung und lehnt die Motion respektive jetzt das Postulat grossmehrheitlich ab. Die Erhöhung von 8 auf 10 Franken ist aus der Sicht der Mitte ein wichtiges Anliegen. Diesem Anliegen ist Beachtung geschenkt worden. Darüber sind wir auch froh. Wir haben schon gehört, ich brauche es nicht weiter zu erwähnen, dass diese, ich sage jetzt, Ungerechtigkeit vorhanden ist, wenn man auf 12 Franken erhöhen würde. Wir haben in der Fraktion rund um die Hygieneartikel diskutiert – das geht dann auch noch in die nächsten Traktanden –, Damenbinden, Kondome, wie das gehandhabt ist, dass es halt auch

Überwindung braucht, wenn ich diese Hygieneartikel bei jemandem abholen muss. Vielleicht findet ja dann die Regierung diesbezüglich auch noch eine Lösung, wie man das erleichtern kann, und gleichzeitig müssen wir uns aber auch bewusst sein, dass gewisse Artikel, wie z. B. Kondome, sehr wohl auch für illegale Sachen, wie Drogen zu verstecken, verwendet werden können. In diesem Sinn unterstützen wir die Regierung, und ich danke Ihnen, wenn Sie dem auch so folgen können.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Auch die EDU-Fraktion teilt die Antwort des Regierungsrates und will keine Ungerechtigkeit mit diesen verschiedenen Beträgen erwirken. Wir begrüssen, dass diese Erhöhung auf 10 Franken bereits jetzt passiert. Das ist willkommen, aber wir legen auch nicht einen zu grossen Wert darauf, weil wir die ganze Komplexität dieser Situation einfach nicht nur über einen Leisten schlagen können. Ich denke, mit einem Postulat, das abgeschrieben wird, kann nicht viel passieren, und das wird unsere Fraktion auch so handhaben.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Auch ich möchte mich den meisten meiner Vorrednerinnen anschliessen, die diese Erhöhung auf 10 Franken, diese Absicht begrüssen und verdankt haben. Auch ich schliesse mich diesem Dank gerne an. Ich glaube, das ist ein erster Schritt, der ein kleines bisschen Linderung schaffen kann, und sicher wäre es wünschenswert, dass das weiterginge, auf 12 Franken hoch. Deshalb ist dieses Postulat jetzt immer noch da, und wir Grünen unterstützen das natürlich. Wir hätten auch die Motion weiterhin unterstützt.

Auch diese 10 Franken reichen eben immer noch nicht, und der Verweis darauf, dass die Asylsozialhilfe ja eben eigentlich auch bei diesen 12 Franken oder nicht viel darüber angesiedelt sei, mag uns nicht trösten. Also wenn Sie am einen Ort zu wenig haben, zu trösten, dass es am anderen Ort auch nicht mehr gibt, hilft diesen Leuten eben nichts. Sprich: Unser Ansatz wäre, an beiden Orten zu schauen, was wirklich dieser Bedarf ist. Wie kann man bei uns in der Schweiz einigermaßen menschenwürdig überleben? Wir haben es auch gehört, mit steigenden Preisen überall, und das nachher entsprechend anpassen. In diesem Sinn unterstützen die Grünen dieses Postulat sicher und laden Sie ein, dies auch zu tun.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Fraktionssprecherin. Ich war jetzt etwas erstaunt, was ich da alles gehört habe, unter anderem, dass der Mitmotionär und seine Fraktion das ablehnt, aber ma foi, tant pis, das ist wohl einfach so. Und ich darf aber sagen, dass unsere Fraktion, die SP-JUSO-Fraktion, selbstverständlich auch die Motion unterstützt hätte, und das Postulat sowieso.

Auch wir sind natürlich froh, dass zumindest einmal diese 10 Franken im Trockenen sind. Aber die Erhöhung auf 12 Franken wäre dringend nötig, und ich bin sogar einverstanden: Die Nothilfe darf nicht grösser sein als die Asylsozialhilfe. Das ist völlig richtig, aber die Asylsozialhilfe ist auch zu tief. Man muss eigentlich, damit diese Menschen dann ein menschenwürdiges Leben haben, ob ausgewiesen oder nicht ausgewiesen ... Diesbezüglich müssen wir unbedingt etwas machen, hier ist ein grosser Handlungsbedarf. Zum Teil können diese Leute ja gar nichts dafür, dass sie nicht in die Heimat können, und seit Monaten hängen sie zu misslichen Bedingungen in diesen Zentren herum.

Aber was mich jetzt doch noch interessieren würde: Diese 4 Franken 50 pro Person pro Tag für diese Sachmittel werden hervorgehoben. Wie werden diese eingesetzt? Wie ist das Controlling, dass sie am richtigen Ort eingesetzt werden? Erhält der Betreiber, die Betreibende eine Pauschale, und wird das wirklich alles weitergegeben? Oder geht es einfach in die Kassen des Betreibenden, wenn es nicht gebraucht wird? Das würde mich dann wirklich noch interessieren, Herr Regierungsrat. Ich bitte Sie, dieses Postulat anzunehmen. Wir machen das selbstverständlich einstimmig.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Die Fraktion der EVP anerkennt, dass die Regierung den Bedarf offensichtlich erkannt hat und die Nothilfe von 8 auf 10 Franken erhöht hat. Der Regierungsrat begründet eine weitere Erhöhung mit der Konkurrenz der Asylsozialhilfe, wir haben es jetzt schon mehrmals gehört. In einer Zeit, in der alles teurer wird, müsste allenfalls eine grundsätzliche Erhöhung auch in der Asylsozialhilfe überprüft werden. Weil wir wissen, dass mit diesen Mitteln, die

jetzt zur Verfügung stehen, eine Familie nicht anständig und gesund ernährt werden kann, unterstützen wir als EVP-Fraktion auch eine Erhöhung auf 12 Franken.

Philippe Müller, SID-Direktor. Die SID hat die Überprüfung der Rückkehrzentren durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) in Auftrag gegeben. Der Regierungsrat hat die Empfehlungen der NKVF zum Anlass genommen, wo sinnvoll, wo möglich und wo überhaupt zulässig, Optimierungen in der Nothilfe umzusetzen. Bereits zum Zeitpunkt des Erscheinens des Berichts waren 25 der 31 Empfehlungen entweder geltende Praxis, wie z. B. das Zentrum für Familien und alleinstehende Frauen, oder in der Umsetzung.

Fünf Vorschläge der NKVF hat der Regierungsrat abgelehnt. Erstens den Vorschlag, Familien generell in Wohnungen unterzubringen. Das wäre im Widerspruch zu demokratisch legitimierten gesetzlichen Bestimmungen. Zweitens den Vorschlag, die Rückkehrzentren nur noch zu 60 Prozent auszulasten. Drittens das Einrichten von Kochmöglichkeiten in den Zimmern der Rückkehrzentren. Das muss man sich einmal vorstellen. Das ist aufgrund der geltenden Brandschutzvorschriften der Gebäudeversicherung Bern (GVB) nicht möglich, nicht zulässig. Viertens die Entlohnung für Putzarbeit und Ähnliches in den Rückkehrzentren. Das ist ja bei Otto Normalverbraucher auch nicht möglich. Und fünftens die Einführung eines Ausweispapiers, einer City-Card oder eines Personalbriefs – wir sprechen dann heute noch darüber – mit der unzutreffenden Idee, dass damit nicht mehr wegen illegalen Aufenthalts gebüsst werden kann. Es wird genau gleich weiter gebüsst.

Im Bericht der NKVF ist auch die Erhöhung der Nothilfe gefordert. Am 25. August 2022 hat der Regierungsrat beschlossen, diese Nothilfe per 1. November 2022 von 8 auf 10 Franken zu erhöhen. Es ist also nicht eine Absicht; es ist beschlossen. Und dann braucht es dafür auch kein Postulat mehr. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten von etwa 400'000 Franken. Der Kanton und die Gemeinden übernehmen diese Zusatzkosten je zur Hälfte, und der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) unterstützt das. Wie bisher bekommen die Nothilfebeziehenden zusätzlich eine Krankenversicherung und bei Bedarf z. B. Kindergarten- und Schulmaterial, Spielzeug. Sie können an Schulexkursionen teilnehmen. Babyausstattungen, Hygiene- und Verhütungsmittel, Kleider etc. und auch ärztlich verordnete, nicht kassenpflichtige Hilfsmittel, Medikamente und Behandlungen, und in allen Rückkehrzentren gibt es kostenlos WLAN, und selbstverständlich wird das abgerechnet. Dieses Geld wird nicht einfach abgegeben, und nachher hört man nichts mehr. Es wird nur das bezahlt, was abgerechnet ist.

Wieso hat der Regierungsrat die Nothilfe nicht auf 12 Franken pro Person und Tag erhöht, wie dies die Richtlinienmotion oder jetzt das Postulat fordert? Eine Erhöhung auf 12 Franken hätte dazu geführt, dass Familien mit Wegweisungsentscheid zum Teil finanziell bessergestellt wären als Familien in einem laufenden Asylverfahren. Das geht natürlich nicht, dass wäre bundesgesetzwidrig. Die Nothilfe muss zwingend tiefer angesetzt werden als die Asylsozialhilfe, weil es eben Nothilfe ist und nicht Sozialhilfe. Die massvolle Erhöhung der Nothilfe ändert nichts daran, dass rechtskräftig weggewiesene Personen zur Ausreise verpflichtet sind. Das sieht die Asylgesetzgebung des Bundes verbindlich vor. Sie sind weder verfolgt noch schutzbedürftig, und sie können, auch wenn immer wieder das Gegenteil gesagt wird, in ihr Heimatland zurückkehren. Das sagt nicht die SID, das sagt das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil. Standardmässig, die Reise ist zumutbar und technisch möglich. Ein grosser Teil der Betroffenen verlässt die Schweiz selbständig. Falls nicht, vollziehen die Kantone die Wegweisungen, sofern rechtlich möglich auch zwangsweise.

Ich komme zum Schluss: Der Regierungsrat hat die Nothilfe bereits von 8 auf 10 Franken erhöht. Die geforderte Erhöhung auf 12 Franken pro Person und Tag stünde im Widerspruch zu bundesgesetzlichen Vorgaben, dass die Nothilfe tiefer als die Asylsozialhilfe sein muss. Deshalb beantragt der Regierungsrat Ihnen die Ablehnung dieses Vorstosses.

Vizepräsident. Die Motion ist also in ein Postulat gewandelt. Gleichzeitig ist auch die Abschreibung verlangt. Wir würden also zuerst über das Postulat abstimmen, dann in einem zweiten Schritt über die Abschreibung. Wer diesem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das Postulat ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.51: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	71
Nein / Non	73
Enthalten / Abstentions	2

Vizepräsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt. Somit ist die Abschreibung obsolet.

2022.RRGR.70

18 Motion 057-2022 Sancar (Bern, Grüne)
Menschenwürdige Bedingungen auch für abgewiesene Asylsuchende

18 Motion 057-2022 Sancar (Bern, Les Verts)
Des conditions dignes aussi pour les personnes requérantes d'asile déboutées

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 18. Das ist eine Motion von Grossrat Sancar. Der Regierungsrat würde diese Motion als Postulat annehmen, unter gleichzeitiger Abschreibung. Wir führen hier eine freie Debatte, das heisst fünf Minuten respektive drei Minuten. Der Motionär hat das Wort, aber ich müsste ihn noch angemeldet haben. Ich muss schnell schauen, das ist immer etwas speziell. *(Kurze Verzögerung, da Grossrat Sancar noch im Saalsystem angemeldet werden muss. / Brève interruption car le député Sancar doit encore s'annoncer dans le système.)* – Jetzt ist es gegangen, tipptopp. Also, dann hast du das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Motionär. Zuerst möchte ich mich beim Regierungsrat für die umfassende Antwort bedanken. Er hat sich Mühe gegeben, die Themen einzeln zu behandeln, und informiert gut über die Verbesserungen und auch darüber, was nicht geändert wird. Es war definitiv ein mutiger und guter Entscheid, der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) einen Auftrag für eine Untersuchung über die Lebensumstände in den Rückkehrzentren zu erteilen. Das ist nicht selbstverständlich. Ich begrüsse auch, dass der Regierungsrat die tägliche Nothilfe von 8 auf 10 Franken erhöht hat, was doch lobenswert ist. Die Antwort des Regierungsrates können wir als Postulat annehmen und die Motion in ein Postulat umwandeln.

Wir bestreiten aber die Abschreibung des Postulats und bitten Sie, das Postulat ebenfalls nicht abzuschreiben. Wir stellen beim Regierungsrat ein generelles Problem fest, da er glaubt oder denkt, dass abgewiesene Asylsuchende die Schweiz verlassen würden, wenn die Lebensbedingungen sich hier für diese Leute verschlechtern würden. Ich denke, das ist ein Fehler. Es gibt andere Gründe, warum diese Leute trotz dieser miserablen Situation die Schweiz weiterhin nicht verlassen möchten. Es schadet sowohl den Betroffenen wie auch uns allen, wenn sich die Lebensbedingungen für hier und unter uns lebende Menschen verschlechtern und sich dadurch ihre psychische Befindlichkeit und ihr Gesundheitsstand verschlechtern.

Warum möchten wir nicht, dass das Postulat abgeschrieben wird? Niederschwelliger und kostenloser Zugang zu Hygieneartikeln für Frauen und Mädchen. Wir denken, dass der Regierungsrat die Situation und die Verbesserungen zu schön darstellt, und wir möchten, dass diese Verbesserungen überall und

nachhaltig durchgesetzt werden. Deshalb bitten wir Sie, das Postulat nicht abzuschreiben. Auszeitmöglichkeiten für Kinder sowie grundsätzlich die Unterbringung von Kindern mit ihren Familien in geeigneten Wohnungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abgewiesene Kinder und Jugendliche in diesen Zentren sind zum Teil hier geboren. Sie sind zum Teil seit zehn Jahren hier, und sie werden hierbleiben. Wir können nicht eine Generation unter fragwürdigen Umständen in Zentren unterbringen. Ihre Hoffnung auf ein menschenwürdiges, schlicht auf ein normales Leben sollte nicht zerstört werden. Deshalb sollte irgendein Weg gefunden werden, wie diese Menschen ein einigermaßen normales Leben führen können, solange sie hier leben. Mit diesen Gesetzesartikeln, die der Regierungsrat angibt, sind wir bis jetzt nicht weitergekommen.

Die neu eingerichteten separaten Räumlichkeiten für Kinder und Jugendliche und Frauen in den Rückkehrzentren Aarwangen, Enggistein und Biel-Bözingen begrüssen wir. Die Geschlechtertrennung in den Sanitäranlagen ist eine absolute Minimalforderung. Intimität und Schutz müssen immer und überall gewährleistet sein. Es darf nie und nirgends in den Zentren zu Übergriffen kommen. Auch diesbezüglich ist das Konzept noch nicht ganz umgesetzt. Eigene Kochmöglichkeiten für Familien mit Kleinkindern müssen nicht unbedingt in den Wohnzimmern sein, wie der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt. Es gibt andere Möglichkeiten, wenn dies gewollt ist und geplant werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann nicht auf die Details aller Empfehlungen eingehen. Mit ein paar Beispielen wollte ich Ihnen zeigen, wo die Empfehlungen noch nicht umgesetzt sind. Es gibt also noch viele ähnliche Verbesserungsmöglichkeiten. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat nicht abzuschreiben.

Vizepräsident. Die Rednerliste ist offen. Hasim, nur eine Frage: Habe ich es richtig verstanden: Du hast in ein Postulat gewandelt, nicht wahr? *(Grossrat Sancar bestätigt, dass er die Motion in ein Postulat gewandelt hat, sich aber gegen eine Abschreibung ausspricht. / Le député Sancar confirme qu'il a transformé la motion en postulat, mais qu'il refuse de la classer.)*

Vizepräsident. Merci. Keine Abschreibung, ja. Gut, dann spricht für die Fraktion der SVP Grossrat Zbinden.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für die aufschlussreiche Antwort. Der Auslöser oder Aufhänger dieser Motion ist ja, wie vom Motionär gesagt, dieser vielzitierte Bericht vom 30. November 2021 zur Überprüfung der Rückkehrzentren im Kanton Bern durch die NKVF. Ich habe aufgrund der Antwort schon ein bisschen spekuliert, dass ich mein erstes Votum hier im Rat vielleicht gar nicht halten kann und diese Motion eventuell noch zurückgezogen würde. Warum habe ich darauf spekuliert? Grundsätzlich sind ja die geforderten Punkte soweit möglich erfüllt. Der Regierungsrat hat das eigentlich in der Antwort sehr klar dargelegt, und nebst dieser Antwort haben wir auch diese Medienmitteilung «Optimierte Nothilfe im Asylbereich» vom 25. August erhalten, und darin sind auch noch sehr viele aufschlussreiche Informationen enthalten. Eben, man hat eigentlich das meiste schon gehört: diese Erhöhung von 8 auf 10 Franken unter anderem, und auch weitere Verbesserungen in diesem Bereich. Wir sind damit neu im schweizerischen Durchschnitt. Das ist doch auch gut, das haben wir ja auch nicht bestritten.

Nun hat aber der Motionär nicht zurückgezogen. Selbstverständlich wollte er sich diesen Erfolg auch ein bisschen auf die Fahne schreiben. Ich denke aber, dass der erwähnte Bericht selbst diese Massnahmen bereits ausgelöst hätte – ohne die hier vorliegende Motion. Die Anliegen des Vorstosses sind soweit möglich erfüllt. Einige Forderungen sind auch für uns absolut nachvollziehbar und sind umgesetzt worden. Der Vorstoss enthält aber auch Forderungen, die nicht umsetzbar sind, beispielsweise die geforderten Küchen in jedem Zimmer – der Regierungsrat hat es vorher auch schon ausgeführt.

Und es ist noch zu betonen, dass es hier ausschliesslich um die Unterstützung abgewiesener Asylsuchender geht, und die sind ja nicht grundlos einfach abgewiesen worden. Im Gegenteil, möglicherweise

liegen sogar kriminelle Handlungen vor. Deshalb zitiere ich noch den letzten Satz aus der Medienmitteilung des Regierungsrates. Er sagt richtigerweise: «Der Vollzug der Wegweisung ist ein wichtiger Bestandteil eines glaubwürdigen und funktionierenden Asylwesens.» Dem können wir voll und ganz zustimmen, und wir sind sehr froh, dass das erwähnt worden ist. Deshalb sind diese Mehrkosten, die jetzt die ganze Sache ausgelöst hat, trotzdem auch beachtlich. Es geht immerhin um 400'000 Franken, und das belastet auch die Berner Gemeinden. Die Totalkosten für die Nothilfe betragen übrigens ab sofort mindestens 2 Mio. Franken, und eben, das sind dann nur die Nothilfekosten. Dazu kommen Kosten für die Unterbringung, Krankenkasse und was sonst noch alles kostenlos abgegeben wird. Die Antwort des Regierungsrates ist für uns absolut nachvollziehbar. Da alle umsetzbaren Punkte umgesetzt sind, macht auch das Postulat Sinn, und es macht auch absolut Sinn, dieses abzuschreiben. Wenn die Abschreibung nicht bestritten worden wäre, hätten wir sogar dem Postulat zustimmen können. Leider ist es aber der Fall, dass diese Abschreibung bestritten wird. Deshalb werden wir dieses Postulat einstimmig ablehnen.

Vizepräsident. In diesem Fall ist die Abschreibung verlangt. Ich übergebe das Wort der nächsten Fraktion: von der GLP, Grossrat Michael Ritter.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich halte mein Votum sowohl als Fraktionssprecher der grünliberalen Fraktion wie auch als Mitmotionär. Die Differenzen zwischen den beiden Haltungen – meiner und derjenigen der Fraktion – sind hier extrem minimal.

Bei der Motion von Grossrat Sancar geht es ganz einfach darum, dass diese Empfehlungen dieser NKVF für abgewiesene Asylsuchende in den Rückkehrzentren umgesetzt werden sollen. Für die Diskussion des ursprünglich emotional sehr aufgeladenen Themas ist es wichtig, dass man zuerst die sehr ausführliche, sehr sorgfältige Antwort des Regierungsrates liest. Ich konstatiere hier, dass der Hauptmotionär, Grossrat Sancar, das auch gemacht hat und aus meiner Sicht diese Antwort des Regierungsrates gut gewürdigt hat. Es ist so, dass sich der Regierungsrat mit allen Empfehlungen auseinandersetzt. Es sind, wenn ich richtig gezählt habe, 19, aber ich hoffe, ich sage jetzt nicht etwas anders als der Regierungsrat, denn er hat sie in seinem Votum auch gezählt. Und bei der grossen Mehrheit – wenn man rundet, bei drei Vierteln – sagt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass sie entweder schon immer umgesetzt waren oder dass sie jetzt umgesetzt worden sind. Das dividiere ich nicht weiter auseinander. Er will nur sehr wenige Forderungen – die fünf, die er gesagt hat – nicht umsetzen.

Bei einer solch differenzierten Haltung, oder differenzierten Antwort, besser gesagt, war die Fraktion der Meinung, dass man auf jeden Fall diesen Vorstoss als das nehmen würde, was er ist, nämlich eine umfassende Prüfung, und damit als Postulat, was es ja jetzt ist, überweist. Zur Abschreibungsfrage haben wir uns in der Fraktion auch unterhalten. Hier ist aus unserer Sicht das Problem, dass eine Nichtabschreibung, wie es der Hauptmotionär will, was man vielleicht aus seiner Perspektive auch verstehen kann, eigentlich nichts, ja praktisch nichts bringen kann. Denn das würde ja nur heissen, dass der Regierungsrat in denjenigen Fällen, in denen er diese Empfehlungen nicht umsetzen will – das sind, wie gesagt, diese fünf –, noch einmal eine Prüfung machen müsste. Und ich muss jetzt schon sagen, auch als Mitmotionär: Da ist eigentlich die Wahrscheinlichkeit eines Eintreffens eines Lehrleerlaufs ungefähr 100 Prozent, denn dieses Prüfergebnis würde ja nicht anders ausfallen.

Wenn man diese nicht umgesetzten Empfehlungen politisch angreifen will, müsste man hier aus unserer Sicht einen neuen Vorstoss oder neue Vorstösse machen, welche sich spezifisch auf eine Forderung oder auf eine Empfehlung beziehen würden, und man kann das jetzt nicht mit diesem Vorstoss noch weiter verteidigen. In diesem Sinn ist die Empfehlung der grünliberalen Fraktion, diesem Postulat zuzustimmen. Meines Wissens waren wir praktisch oder ganz einstimmig. Und die Abschreibung würden wir ebenfalls im gleichen Verhältnis befürworten.

Ich erlaube mir noch ein Votum zum Vorredner der SVP-Fraktion. Ich fand es eigentlich ein gutes Votum von Herrn Grossrat Zbinden. Am Schluss ist mir das Votum – nicht er – aber etwas auf den Geist gegangen, weil ja: Etwas, das dermassen gut bearbeitet worden ist, nur abzulehnen, weil der Motionär es bei der Abschreibung aufrechterhalten will – ja, das ist ein bisschen ein Rückfall in den Anfang

dieses Geschäfts, ins Emotionale, nur von der anderen Seite. Das habe ich jetzt nicht ganz verstanden, aber ich muss ja nicht alles verstehen. In diesem Sinn hätte ich geschlossen.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte unterstützt diesen Vorstoss als Postulat, unterstützt die gleichzeitige Abschreibung. Vorneweg ein herzlicher Dank an den Motionär oder an die Motionärinnen, Motionäre für diesen Vorstoss, der sicher dazu führt, dass man gut hinschaut, dass man auf menschenwürdige Bedingungen achtet.

Es ist schon erwähnt worden: Die Regierung hat sehr detailliert Stellung genommen zu diesen vielen Punkten, die aufgeführt worden sind. Auf fast sechs Seiten ist aufgezeigt worden, was umgesetzt und gemacht wird. Für uns sind diese Ausführungen nachvollziehbar, und wir unterstützen die bereits umgesetzten Massnahmen und danken in diesem Sinn auch der Regierung, dass sie diese Sachen umgesetzt hat.

Wie schon vorhin in meinem Votum erwähnt: Vielleicht finden wir beim einen oder anderen Punkt noch Optimierungsmöglichkeiten. Wenn ich auf der anderen Seite höre, dass die Belegung von 60 Prozent maximal abgedeckt ist, dann haben wir dort sicher einen guten Zwischenweg gefunden. Und deshalb sind wir der Meinung, es bringe jetzt nichts, wenn wir dieses Postulat nicht abschreiben, wenn wir noch einmal Arbeit generieren, denn es ist sehr ausführlich und detailliert erklärt, was gemacht worden ist.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Der Regierungsrat hat wegen der Kritik und der wiederholten kritischen Berichterstattungen über die Rückkehrzentren die anerkannte NKVF beauftragt, diese Zustände in den Rückkehrzentren bezüglich abgewiesener Asylanten im Kanton Bern zu untersuchen. Ja, liebe Motionärinnen und Motionäre, Sie haben diesen Bericht ganz gut studiert und tatsächlich über 19 Punkte gefunden, die der Kanton noch verbessern oder umsetzen soll. Keine Angst, ich lese sie nicht alle vor. Aber je mehr und je intensiver ich diese Punkte betrachtet und angeschaut habe ... Ich muss Ihnen schon sagen: Manche Schweizer Familie wäre auch froh, eine solche Unterstützung vom Staat zu erhalten. Notabene, ohne selber etwas dazu zu tun. Der Regierungsrat hat zu diesen Punkten Stellung genommen und sie im Detail erklärt. Viele der Empfehlungen werden bereits umgesetzt. Weitere werden noch geprüft und laufend angepasst. Wir sind überzeugt und zuversichtlich, dass wir im Kanton Bern gut zu den abgewiesenen Asylanten schauen. Der Motion stimmt die FDP nicht zu, und einem Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung könnten wir zustimmen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Vielleicht gerade zuerst ein Wort zu Reto Zbinden: Abgewiesene Asylbewerber sind in den seltensten Fällen kriminell. Die Wohnsituation, in der sie aber drinstecken, hat durchaus das Potenzial, dass sie kriminell werden könnten.

Wer von Ihnen kennt die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter, abgekürzt NKVF? Ich zitiere: «Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter ist eine behördenunabhängige nationale Kommission mit gesetzlichem Auftrag, welche im Rahmen von regelmässigen Kontrollbesuchen die Menschen- und Grundrechtskonformität freiheitsbeschränkender Massnahmen in Einrichtungen des Freiheitsentzugs überprüft und sicherstellt, dass die Grundrechte der betroffenen Personen gewahrt werden. Im kontinuierlichen Dialog mit den Behörden und relevanten Ansprechpartnern erarbeitet die NKVF konkrete Empfehlungen und leistet schweizweit einen Beitrag zur frühzeitigen Erkennung von potenziellen Grundrechtsverletzungen von Personen im Freiheitsentzug. Die vom Bundesrat eingesetzte Milizkommission besteht aus 12 Mitgliedern mit fachlichem Hintergrund in den Bereichen Menschenrechte, Justiz, Straf- und Massnahmenvollzug, Medizin, Psychiatrie und Polizei.» Dies, damit wir wissen, um was es sich hier eigentlich handelt. Es war der Regierungsrat selber, der die Überprüfung durch die NKVF nach wiederholter Kritik veranlasst hat.

Dass sich der Regierungsrat aus Sicht der EVP noch eher zurückhaltend an diese Empfehlungen halten will, erstaunt uns doch etwas. Als EVP möchten wir aber auch anerkennend festhalten, dass es ab dem 1. November möglich ist, abgewiesene Asylbewerber mit Nothilfe privat unterzubringen. Auch mit Nothilfe eben, hat doch das Parlament dieses Anliegen gerade auch für Familien mit Kindern deutlich überwiesen. Wir zählen darauf, dass dieses Anliegen ab dem 1. November entsprechend dem Willen

des Parlaments auch umgesetzt wird. Weiter dürfen wir feststellen, dass ein Teil dieser Empfehlungen auch schon umgesetzt worden ist oder mindestens Verbesserungen erreicht worden sind. Im Speziellen darf das Zentrum Enggiststein als kleine Verbesserung erwähnt werden, in dem doch Familien mit Kindern in einer besseren Unterbringung leben können. Das gilt aber eben noch nicht für alle Zentren. Wenn wir diese Empfehlungen der NKVF ernst nehmen wollen, dann haben wir doch noch Potenzial, und deshalb haben wir auch Zweifel an der Abschreibung des Postulats, weil nicht alle wichtigen Empfehlungen aus unserer Sicht erfüllt sind. Wir dürfen dem Menschenrechtsgedanken zuliebe nicht Empfehlungen einfach so übersehen oder nur gerade diese umsetzen, die uns vielleicht passen. Wir müssten vielleicht vielmehr den Regierungsrat ermutigen, einmal bei der Justizministerin vorstellig zu werden und zu sagen: «Wir haben da eine Überprüfung gemacht, die und die Empfehlungen haben wir erhalten, an unserem Gesetz stimmt etwas nicht.» Ich weiss nicht, Regierungsrat, ob das Staatssekretariat für Migration (SEM) diese Empfehlungen der NKVF kennt. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir uns noch auf einem schmalen menschenrechtlichen Grat bewegen, wenn wir jetzt dieses Postulat schon gleich abschreiben. Deshalb empfehlen wir: Zum Postulat Ja, bei der Abschreibung noch zuwarten. Es gibt noch wichtige Punkte, die wir umsetzen sollten. Es sind Empfehlungen.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Im Kanton Bern herrscht eine restriktive Praxis im Umgang mit Menschen, die einen negativen Asylentscheid erhalten haben, und diejenigen, die ein bisschen länger im Rat sind, wissen, dass wir hier immer wieder darüber sprechen und der Rat auch mehrfach korrigierend eingegriffen hat. Worum geht es? Seit der Einführung des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) am 1. Juli 2020 müssen Asylsuchende mit einem negativen Entscheid in Rückkehrzentren von der Nothilfe leben. Auch Familien mit Kindern werden in diesen Zentren untergebracht, und vorher gab es eben keine separate Unterbringung in Rückkehrzentren. Es gibt Asylsuchende mit negativem Bescheid, die jahrelang in einer Situation leben, die eigentlich nur als Übergangslösung gedacht ist.

Von Betroffenen und Fachpersonen ist deshalb mehrfach kritisiert worden, wie prekär die Lebensbedingungen in den Zentren sind. Zuletzt hat der Grosse Rat sich letztes Jahr darauf geeinigt, eine Motion der SP anzunehmen, die einen unabhängigen Bericht zur Situation in den Rückkehrzentren gefordert hat, und der Regierungsrat hat diese Motion damals auch zur Annahme empfohlen. Das ist jetzt dieser Bericht der NKVF, der hier vorliegt. Er liegt seit Februar vor, und die Kommission hält fest, dass die Lebensbedingungen in diesen Rückkehrzentren für Familien mit Kindern nicht menschenwürdig und nicht mit der UNO-Kinderrechtskonvention vereinbar sind. Das hat uns schockiert, und das wollen wir auch im Kanton Bern nicht. Deshalb freut sich die SP, in der Motionsantwort zu lesen, dass die SID schon mehrere Massnahmen ergriffen hat, die wirklich eine Verbesserung darstellen. Auch wir sehen aber – wie mein Vorredner – noch weiteres Verbesserungspotenzial, das dringend angegangen werden muss, damit sich dann die Situation auch tatsächlich genügend verbessert.

Ich möchte im Speziellen gerne auf einen Punkt eingehen. Die SID schreibt nämlich, dass viele Forderungen der NKVF durch separate Zentren für Familien und Frauen erfüllt würden, und das sehen wir von der SP-Fraktion anders. Ja, wir teilen den Punkt, dass die Wohnsituation zentral ist. Die NKVF empfiehlt dem Kanton Bern aber, die Kinder und ihre Familien grundsätzlich in privaten Wohnungen unterzubringen, denn die Situation in den Rückkehrzentren verletzt die Rechte der Kinder, egal ob man ein Spielzimmer mehr oder weniger hat. Die heute unzumutbare Situation für die Kinder hängt eben mit der Unterbringung in den Zentren zusammen. Darum ist es für uns sehr wichtig, dass es ein Umdenken gibt und Familien in Wohnungen untergebracht werden können. Viele andere Kantone machen das schon. Das ist nur ein Beispiel, um zu zeigen, dass es noch Luft gibt. Wir möchten nämlich gerne, dass die SID diese Empfehlungen der Kommission, wie es Hanspeter vorher schon gesagt hat, vollständig umsetzt. Sie bilden eine Einheit. Es braucht sie, um die Situation einer verletzlichen Gruppe zu verbessern.

In Anbetracht der langen Geschichte, die wir hier haben, staune ich, wie schnell jetzt der Sack zugemacht werden soll und man einfach sagt: «Ist gut, wir können abschreiben.» Ich finde – eigentlich hat mein Vorredner es gut erklärt –, diese NKVF ist ein Fachorgan. Ihre Empfehlungen dürfen wir nicht

einfach vom Tisch wischen, und es macht durchaus Sinn, dieses Postulat noch nicht abzuschreiben und zu sagen, ein paar Schritte seien gemacht. Die sind wichtig, die sind gut, aber es braucht weiterhin Transparenz. Man muss die Umsetzung weiterhin anschauen. Es gibt eben weitere Empfehlungen, die noch nicht umgesetzt sind, und da müssen wir noch dranbleiben. Es ist noch lange nicht alles erreicht, was es braucht. Wir werden diesen Vorstoss als Postulat unterstützen und ihn nicht abschreiben.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Menschenwürdige Bedingungen für abgewiesene Asylsuchende – das ist, glaube ich, eine Formulierung, die wir alle hier im Saal stützen. Das klingt nach Einigkeit, und das finden wir auch in der ausführlichen Antwort des Regierungsrates zu diesem diskutierten Bericht und zu diesem Vorstoss. Medial wird immer wieder Kritik an der Umsetzung und am Handling in Rückkehrzentren laut, oder Mängel an Lebensbedingungen und Qualität werden unterstrichen. Der EDU-Fraktion sind die unterschiedlichen Bedürfnisse abgewiesener Asylsuchender wichtig. Familien und alleinstehende Frauen brauchen geschützte Wohnmöglichkeiten. Kinder sollen sich in einem gesunden Umfeld entwickeln können und Raum zum Spielen und für Bewegung haben. Auch für Männer sollen ein gebührender Raum und Beschäftigung vorhanden sein.

Einigkeit? Eigentlich. Den im Grundsatz nicht bestrittenen Forderungen der UNO-Kinderrechtskonvention oder der NKVF soll entsprochen werden. Allerdings kann die EDU-Fraktion die wiederholte und emotionale Kritik rund um diese Rückkehrzentren nicht stützen. Die Mängel sind nämlich in den vergangenen Monaten rasch erkannt und flexibel und bestmöglich gelöst worden, oder man ist am Suchen von Lösungen. Die EDU-Fraktion weiss, dass sich immer wieder Schwierigkeiten, neue Konstellationen oder Krisenherde entwickeln können. Aber der Umsetzung, die der Regierungsrat und die zuständigen Stellen angehen – so, wie sie das machen –, wollen wir mit Vertrauen begegnen, und das soll unabhängig von diesem hier diskutierten Postulat möglich sein. Es kann nicht sein, dass wir jeden Schritt in all diesen verschiedenen Sachen davon abhängig machen, ob ein Postulat durchdiskutiert worden ist oder nicht.

Ich vertraue dem Ablauf, wie das in dieser Situation rund um die neue Situation mit den abgewiesenen Asylsuchenden passiert. Der gesetzliche Rahmen ist klar gegeben, und an diesen haben sich alle zu halten. Die EDU-Fraktion folgt dem Regierungsrat und nimmt diesen Vorstoss als Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung an.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Ich danke gleich meiner direkten Vorrednerin für die Brücke, die sie gebaut hat. Ich glaube, deine Einführung hat gezeigt: Ja, es ist tatsächlich ein Anliegen, das wir alle teilen. Bei der Einschätzung, inwiefern das erfüllt ist, gibt es Unterschiede, und es ist schade, dass es dann nicht so weit gegangen ist, dass du am Schluss gesagt hast: «Wir würden auch die Aufrechterhaltung noch unterstützen.» Aber immerhin, merci für die Unterstützung des Postulats. Merci auch für die Antwort der SID, der Regierung.

Es ist tatsächlich eine ausführliche Beantwortung dieser unterschiedlichen Punkte, und eben, zum Teil sind Massnahmen auch schon erfolgt – wir haben es gehört –, unter anderem eben mit der Erhöhung der Nothilfe auf 10 Franken. Und ich stelle an dieser Stelle fest, dass offenbar die Regierung in diesem Zusammenhang sogar progressiver war als der Grosse Rat, der den vorigen Vorstoss, das vorige Postulat, welches das gefordert hatte, abgelehnt hat. Also noch einmal merci.

Trotzdem will ich hier zwei Sachen feststellen. Ich war im Juni in Biel an einem Hearing, an dem ich mit Leuten, die in solche Zentren wohnen, intensivsten Kontakt hatte. Ich war zum Teil wirklich erschüttert von den Schilderungen, die sie gemacht haben. Das sind vielleicht Ereignisse, die noch vor diesem ganzen Katalog von Massnahmen passiert sind. Aber sie haben mir gesagt, im Frühling, im Frühsommer sei das auch weiterhin weitergegangen. Es waren Schilderungen, dass z. B. Leute in grösster medizinischer Not von den zuständigen Ärzten abgewimmelt wurden und nur haarscharf einer Notfall-einweisung entgingen. Oder andere, dass insbesondere junge Frauen, Jugendliche immer wieder auch verfolgt wurden, sexuell genötigt wurden, und trotz dieser grossen Not keine Anlaufstelle fanden, wo sie sich wirkungsvoll beschweren konnten respektive wo dieses Problem dann aufgelöst worden wäre.

Vielleicht sind es Einzelfälle, die ich da mitbekommen habe, und ich möchte gerne anerkennen, dass jetzt eine Reihe von Massnahmen ergriffen worden sind und sich das bessert. Ich hoffe es zutiefst. Und die zweite Feststellung, die ich machen möchte, ist einfach, dass es bei der Veröffentlichung dieses Berichts ja auch Äusserungen des Sicherheitsdirektors gab, in denen er diesen Bericht als politisch, eigentlich politisch gefärbt, ohne juristische Relevanz eingeschätzt hat und in diesem Sinn eigentlich auch die fachliche Fundiertheit dieses Berichts abgewertet hat. In diesem Zusammenhang erstaunt es mich dann schon, dass jetzt doch genau aufgrund dieses Berichts eine ganze Reihe, eigentlich ein riesiger Katalog von Massnahmen ergriffen worden ist. Ich anerkenne das noch einmal, aber ich bin doch erstaunt über die Diskrepanz, und von daher würde ich sagen: Ja, versuchen wir das doch von beiden Seiten her etwas weniger emotional anzuschauen und zu sagen: Dort, wo Missstände herrschen, müssen diese auch weiterhin angegangen werden, behoben werden, soweit es irgendwie möglich ist, damit diese Zustände dort auch menschenwürdig sind. In diesem Sinn wirklich nicht abschreiben; erhalten wir dieses Postulat so. Merci, wenn Sie dem folgen können.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Motionär. Merci vielmal für die offene und sachliche Diskussion. Ich glaube, ich bin seit 20 Jahren in der parlamentarischen Politik aktiv, und ich habe noch nie eine Regierung so viel gelobt wie heute. Ich habe eigentlich genug Zeit und genug Raum eingeräumt, um zu erwähnen, was der Regierungsrat alles erreicht hat, und natürlich auch, um zu erklären, was er alles nicht erreicht hat und was noch Verbesserungspotenzial hat. Deshalb sollte auch das Postulat nicht abgeschrieben werden. Ein spezieller Dank an den SVP-Kollegen für seine Offenheit. Natürlich mit Bedauern, dass man aus taktischen Gründen und nicht aus inhaltlichen Gründen abstimmt. Und dennoch würde es mich freuen, wenn einige SVP-Kollegen trotzdem der Motion zustimmen würden, auch wenn sie der Abschreibung zustimmen werden.

Philippe Müller, SID-Direktor. Einfach am Anfang etwas zu den Äusserungen von Herrn Grossrat Grupp: Mit solchen Einzelbeispielen, die nicht überprüfbar sind, von denen wir keine Kenntnis haben, hier aufzutauchen ... Es gibt Anlaufstellen, es gibt Freiwillige, es gibt Polizei. Das muss ich in aller Form zurückweisen. Das ist nicht sauber, wenn man mit solchen Beispielen kommt. Es gibt genug Anlaufstellen, zu denen man kommen kann, und es ist mir und anderen in meiner Direktion ein ganz zentrales Anliegen, dass in diesen Rückkehrzentren Sicherheit herrscht usw. Das ist ganz zentral. Das haben wir auch besprochen, als die Gruppe Brava der Frauen bei mir war. Aber mit solchen Beispielen ... Das muss ich in aller Form zurückweisen.

Die SID hat diese Prüfungsarbeiten abgeschlossen. Ich will jetzt nicht diese 25 Sachen wiederholen, die schon umgesetzt waren oder in der Umsetzung waren, aber sie sind eben nicht aufgrund des Berichts gemacht worden, sondern aus Eigeninitiative, auch wenn man das dann vielleicht so verkaufen möchte. Ich möchte auch nicht noch einmal sagen, dass sie alle WLAN haben, dass es Gesundheitsversorgung mit erfahrenen Erstversorgerärzten gibt, Hygieneartikel, Verhütungsmittel und vieles mehr. Viele Forderungen der NKVF sind auch durch die separaten Zentren für Familien und Kinder und für alleinstehende Frauen erfüllt worden. Die deutschsprachigen Familien und Frauen werden seit Januar 2022 – der Bericht ist im Februar erschienen – in Enggistein und die Französischsprachigen seit Juli in Bellelay untergebracht. In beiden Zentren gibt es grosszügige Wohnzimmer, Spiel- und Lernmöglichkeiten, Rückzugsmöglichkeiten nur für Frauen, frisch renovierte sanitäre Anlagen und Küchen in einem einwandfreien Zustand. Beide Zentren habe ich besucht, und ich kann Ihnen versichern: Sie machen einen sehr guten Eindruck. Sie sind schön im Grünen gelegen. Die Kinder können die Regelklassen der ordentlichen Schule besuchen. Es gibt Fitness- und Sportmöglichkeiten, Fahrräder, Spielzeug usw. Solche Zentren gibt es nur im Kanton Bern.

Und wir haben, wie gesagt, diese Massnahmen, soweit zulässig und sinnvoll, umgesetzt, und wir sind der Meinung, das reiche jetzt. Wenn man mit Rückkehrzentren an anderen Orten in der Schweiz vergleicht, dann sind diese zum Teil auf 1200 Metern, Betretungsverbot, zweimal am Tag Kontrolle – wir machen es einmal –, keine separaten Räume für Frauen und Kinder, keine Privatunterbringungen, gar nichts. Das einfach als Vergleich, und deshalb ist es eben nicht eine restriktive Praxis, Frau Grossrätin

Bauer, die der Kanton Bern macht, sondern es ist im schweizweiten Vergleich eine überdurchschnittliche Praxis. Und ich muss einfach sagen: Wer unbedingt die abgewiesenen Asylsuchenden und die gutgeheissenen Asylsuchenden gleichbehandeln will ... Dann müssen Sie halt wirklich einfach auf Bundesebene gehen. Sie können da noch hundert Vorstösse einreichen, das ist auf Grossratsebene einfach nicht möglich.

Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat und die Abschreibung. Und ich muss Grossrat Ritter wohl recht geben: Es macht letztlich keinen grossen Unterschied, ob Sie abschreiben oder nicht. Es ist einfach ein administrativer Aufwand, den man durch diese Abschreibung vermeiden kann.

Vizepräsident. Wir kommen also zur Abstimmung. Wir stimmen im ersten Schritt über ein Postulat ab, im zweiten Schritt über die Abschreibung. Wer diesem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.70: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	89
Nein / Non	56
Enthalten / Abstentions	2

Vizepräsident. Sie haben dem Postulat zugestimmt.

Wir kämen jetzt zur Abschreibung: Wer dieses Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer die Abschreibung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.70: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	88
Nein / Non	57
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Sie schreiben dieses Postulat ab.

Wir würden hier einen Wechsel vollziehen: Ich übergebe wieder an den Grossratspräsidenten. Merci vielmal.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.

2022.RRGR.45

- 19 Motion 032-2022 Veglio (Zollikofen, SP)**
Familien mit Kindern gehören nicht in Rückkehrzentren – Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter jetzt umsetzen!
- 19 Motion 032-2022 Veglio (Zollikofen, PS)**
Les familles avec enfants n'ont rien à faire dans les centres de retour : pour une mise en œuvre immédiate des recommandations de la Commission nationale de prévention de la torture !

Präsident. *(Es gibt eine kurze Unterbrechung, da die Liste der Rednerinnen und Redner nicht auf den Bildschirmen erscheint. / Brève interruption car la liste des oratrices et orateurs n'apparaît pas à l'écran.)* – So, jetzt ist gut. Also, dann wollen wir noch zügig an die letzte halbe Stunde vor der Pause gehen. Wir kommen zum Traktandum 19, es ist eine Motion. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion. Die Motionärin, Grossrätin Veglio, hat das Wort.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Motionärin. Ich muss nach meiner Rückkehr gerade wieder mit einer Kritik beginnen, Herr Regierungsrat. Ich finde eben nicht, jetzt sei es genug. Gut genug heisst noch nicht, dass es wirklich besser ist, und deshalb möchte ich jetzt gerne hier meine Motion inhaltlich vortragen, aber ich möchte auch gerne mit etwas Positivem beginnen, Herr Regierungsrat. Ich möchte dem Regierungsrat wirklich auch im Namen der SP-JUSO-Fraktion dafür danken, dass er die Nationale Kommission zur Verhinderung von Folter (NKVF) mit einer Überprüfung der Situation explizit von Kindern in den Rückkehrzentren beauftragt hat. Das werten wir sehr, sehr positiv. Jetzt geht es aber noch um die Umsetzung der Empfehlungen, und diesbezüglich haben wir schon ein bisschen Differenzen. Die NKVF kommt unter anderem zum Schluss – und darum geht es in dieser Motion, wir haben es schon im letzten Traktandum so ein bisschen angetönt –, dass die Wohn- und Lebensbedingungen in den Rückkehrzentren für Kinder und Jugendliche nicht menschenwürdig und nicht mit der UNO-Kinderrechtskonvention zu vereinbaren sind. Wir möchten mit dieser Motion erreichen, dass künftig auch im Kanton Bern diese Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien in Wohnungen untergebracht werden können, so wie das in anderen Kantonen und eben explizit z. B. im Kanton Basel-Stadt heute schon rechtskonform umgesetzt werden kann. Und ich denke, auch der Kanton Basel-Stadt muss sich an die Bundesverfassung halten.

Ich möchte ein bisschen zurückgehen. 2020, oder ein Jahr vorher, haben wir von der SP-JUSO-Fraktion in der Gesetzesberatung des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) schon gefordert: Kinder und Jugendliche mit ihren Familien gehören nicht in sogenannte Rückkehrzentren, weil sie verletzlicher sind als erwachsene Menschen. Eine Mehrheit des Grossen Rates war seinerzeit anderer Meinung. Wie jetzt die Praxis ist, ist Ihnen allen bekannt. Jetzt haben wir aber schwarz auf weiss von einer unabhängigen Kommission, dass es eben mit der Kinderrechtskonvention nicht zu vereinbaren ist. Neben den unbegleiteten Minderjährigen – sind wir der Ansicht –, muss generell Kindern das zugestanden werden, was sie in der Realität sind, nämlich besonders verletzbare Personen. Kinderschutz muss unabhängig von der Situation der Eltern und der juristischen Betrachtung gelten.

Der Grosse Rat hat seinerzeit mit einer klaren Überweisung der Motion «Schilt» (M 073-2020) gezeigt, dass er gewillt ist, Korrekturen an der ursprünglichen Gesetzgebung vorzunehmen mit dem Ziel, eben die Lebenssituation für Menschen in der Nothilfe, insbesondere von Familien mit Kindern, zu entschärfen.

Die folgenden Punkte erwähne ich hier ganz bewusst, auch wieder mit einem Blick zum Herrn Regierungsrat, weil ich finde, es brauche hier eine Klärung. Im Vorfeld der Session haben verschiedene Grossratsmitglieder ein Schreiben von einer Organisation erhalten. Im Schreiben wird vor einer geänderten, restriktiveren Praxis des Amtes für Bevölkerungsdienste (ABEV) betreffend eben die Menschen,

die privat untergebracht sind, berichtet. Der Regierungsrat bezieht in einem Schreiben mit Datum von gestern Stellung dazu und distanziert sich aber klar von diesem Inhalt, den diese Organisation vorgebracht hat. Alle Fraktionspräsidien haben dieses Schreiben erhalten, und ich möchte ganz explizit zuhänden des Tagblatts festhalten: Der Grosse Rat muss sich im Sinn von Treu und Glauben auf eine Umsetzung seines Willens durch Regierung und Ämter verlassen können. Ich finde, es braucht wirklich eine Klärung, weil gegensätzliche Aussagen im Raum stehen. Ich kann es nicht einordnen; ich weiss nicht mehr als das, was drin stand, aber diesbezüglich sind wir sicher froh, wenn man das eben auch zugunsten dieser Menschen klären kann.

Ich komme zurück zur Motionsforderung, und wenn ich ein bisschen die Geschichte anschau, sind die Fronten in der Ausgestaltung der Nothilfe eigentlich seit dieser Gesetzesberatung verhärtet. Das war von Anfang an schon so. Wir dürfen aber bei all diesen Diskussionen nicht vergessen: Hey, es geht um Menschen, und es geht um ihr Schicksal. Es geht um Menschen, die einen negativen Asylbescheid haben, und trotzdem sind das gerade auch Schicksale von Kindern, die nichts für die Situation der Eltern können. Ich komme mit folgender Botschaft an Sie zum Schluss: Wir hier in diesem Saal haben es heute und jetzt in der Hand. Verbessern wir doch diese Lebensbedingungen für Kinder in Nothilfe, und ermöglichen wir den Kindern und Jugendlichen ein Umfeld, in dem sie sich gesund entwickeln können. Helfen Sie deshalb mit. Ich danke Ihnen wirklich sehr für die Unterstützung.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Dieser Vorstoss – wir haben es vorhin gehört – kommt von Grossrätin Mirjam Veglio. An dieser Stelle heisse ich dich ganz herzlich in der SiK willkommen. Ich freue mich auf eine konstruktive und offene Zusammenarbeit und einen offenen Austausch.

Die Unterbringung von Familien mit Kindern soll aus Sicht von Die Mitte auf einem guten Niveau gewährleistet sein. Aus unserer Sicht wäre es natürlich super, wenn die Familien in Einzelwohnungen untergebracht werden könnten. In kleinen Kantonen, die weniger abgewiesene Familien haben, ist das sicher auch einfacher umzusetzen, als dies bei uns der Fall ist. Die Regierung weist darauf hin, dass wir – und das haben wir vorhin schon diskutiert – mit Enggistein z. B. eine gute Voraussetzung, eine wirkungsvolle Voraussetzung geschaffen haben, damit Familien menschenwürdig untergebracht werden können. Auch können in Enggistein – und das scheint uns wichtig – die Menschen auf ihre Rückkehr in ihre Heimat vorbereitet werden. Wir sprechen ja von Menschen, die keinen positiven Asylentscheid erhalten haben und darum nicht noch stärker in unsere Gesellschaft integriert werden sollten oder integriert werden müssen. Und wenn wir das können, indem sie z. B. in einem Rückkehrzentrum sind, können wir diese wahrscheinlich besser für eine Rückkehr begleiten. Deshalb lehnen wir von Die Mitte diese Motion einstimmig ab.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Diese Motion verlangt, dass Familien mit Kindern nicht in einem Zentrum, sondern an einem kinderfreundlichen Ort untergebracht werden. Diese Forderung geht auf eine Empfehlung der NKVF zurück, die von der SID mit einem Bericht beauftragt wurde. Den Empfehlungen wie der Erhöhung der Nothilfe ist der Regierungsrat nachgekommen. Es ist umso unverständlicher, warum er in dieser Frage eine ablehnende Haltung einnimmt. Mit Erstaunen stelle ich fest, dass der Regierungsrat Kinder jedoch nicht per se als besonders verletzlich einstuft. Doch, lieber Herr Regierungsrat, alle internationalen und nationalen Fachorganisationen sind sich einig: Kinder sind eine der schwächsten und verletzlichsten Gruppen der Gesellschaft weltweit, auch in der Schweiz, und sie sind abhängig von den Erwachsenen und der sozialen Umgebung.

Die Kinder von abgewiesenen Asylsuchenden leben in den Rückkehrzentren permanent in einer Unsicherheit, was ihnen zusätzlich zur Fluchtgeschichte schadet und sie traumatisiert. Der Regierungsrat schiebt die Schuld den Eltern zu, weil sie die Schweiz nicht verlassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach Schuldigen zu suchen, löst das Problem der Kinder nicht. Der Staat ist verpflichtet, allen Kindern unabhängig vom Aufenthaltsstatus eine kinderfreundliche soziale Umgebung zu ermöglichen. Das verlangt auch die Kinderschutzkonvention. Es ist auch ethisch nicht vertretbar, diese Kinder oft jahrelang im Angstmodus ausharren zu lassen. Die grüne Fraktion unterstützt die Motion. Nehmen wir doch diese

Motion an, um damit diesen Kindern und deren abgewiesenen Eltern ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Eine Bemerkung möchte ich hier in Bezug auf die Nothilfe für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende machen. Ich und andere involvierte Kolleginnen und Kollegen haben erfahren, dass abgewiesene Asylsuchende, die solche Unterbringungsmöglichkeiten organisieren konnten, den neuen und den zusätzlichen Hürden begegnen und daran gehindert werden, in die private Unterbringung umzuziehen. Den diesbezüglichen Vorstoss haben wir eingereicht, damit die bisherige Praxis weitergeführt und den privat Untergebrachten die Nothilfe bezahlt wird. Ich bitte den Regierungsrat, die Gewaltentrennung zu respektieren und den Entscheid des Grossen Rates umzusetzen.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Wir sprechen hier wieder einmal von abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Es ist so: Die haben es nicht einfach, das möchten wir alle nicht sein. Das ist wirklich ganz eine schwierige Situation. Aber ich muss halt trotzdem sagen: Mit dem Volksentscheid für beschleunigte Asylverfahren hat das Schweizervolk mit 66,8 Prozent klar entschieden, und sie haben entschieden: Das Staatssekretariat für Migration (SEM) prüft die Asylsuchenden. Diejenigen, die bedroht sind, werden aufgenommen oder vorläufig aufgenommen, integriert. Wer nicht bedroht ist und nicht kooperativ ist oder seine Papiere nicht offenlegt, Wirtschaftsflüchtlinge, oder wer sich sonst anders verhält und die Gründe für Asyl nicht belegen kann, wird abgewiesen und muss unser Land verlassen.

Das ist das von unserem Volk abgesegnete System. Jetzt kommen immer wieder Forderungen, die dieses System gerne ändern möchten und gerne diesen abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern Zugeständnisse machen möchten. Das entspricht aber einfach nicht dem Volkswillen, und es ist auch eine Ungleichbehandlung von abgewiesenen Asylbewerbern gegenüber solchen, die im Verfahren sind. Eine generelle Unterbringung von Familien mit Kindern in Wohnungen wäre eine Besserstellung gegenüber diesen Familien in der Nothilfe, gegenüber Familien in hängigen Verfahren, die in den regional betriebenen Kollektivunterkünften sind. Diese dürfen nämlich erst nach klar definierten Integrationszielen in eine Privatwohnung ziehen. Der Kanton Bern erfüllt klar die Vorgaben des Bundes. Er setzt diese um und hat bereits mehrere Massnahmen ergriffen: 10 Franken, die man an die Privaten bezahlt, wenn sie privat untergebracht sind, separate Unterbringung von Familien und alleinstehenden Frauen, und diese Verbesserungen bringt man freiwillig. Also aus meiner Sicht oder aus Sicht der FDP macht der Kanton Bern seine Sache gut. Er macht sogar eigentlich mehr, als er müsste.

Mit dem Betrieb von Rückkehrzentren ausschliesslich für Familien und Kinder und alleinstehende Frauen, wie beispielsweise Enggistein, wird diesen Bedürfnissen aus der Sicht des Regierungsrates umfassend Rechnung getragen. Für weitergehende Massnahmen, die darüber hinausgehen und der geltenden Gesetzgebung zuwiderlaufen, sieht die FDP keinen Anlass. Die FDP ist klar dagegen, dass man abgewiesene Personen in Wohnungen verlegt und damit den Volkswillen verletzt und dass gleichzeitig eine Ungleichbehandlung unter den abgewiesenen Personen geschaffen wird. Die abgewiesenen Personen sollen nicht integriert werden; sie müssen unser Land verlassen. Aus unserer Sicht – aus der Sicht der FDP – müssen wir uns auf die Integration der aufgenommenen Flüchtlinge konzentrieren und den abgewiesenen Personen nicht noch mehr Zugeständnisse machen. Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Fraktionssprecher. Einer meiner Lieblingsbundesräte, Adolf Ogi, würde jetzt sagen: «Freude herrscht.» Das tönt hier gerade zu dieser Situation vielleicht etwas unpassend, aber Sie müssen bedenken: Ich bin absolut neu hier im Rat. Ich habe mich wirklich so auf die Debatte im Asylwesen gefreut, und wir haben ja jetzt eine ganze Reihe von ähnlichen Motionen, Postulaten, Vorträgen, und wir hatten schon eine ziemlich lange Debatte. Aber ich stelle vor allem persönlich fest, dass das wahrscheinlich in der Vergangenheit hier in diesem Rat hart diskutiert worden ist. Man hat gefordert, man ist wahrscheinlich auch überfordert gewesen, auch die Regierung. Es wechselt ständig, aber man hat heute gesetzliche Richtlinien. Entscheidungen sind gefallen, und was mir heute extrem Freude gemacht hat, darum sage ich: «Freude herrscht»: Man sieht, wie sowohl Links als auch

Rechts pragmatische Lösungen suchen und wahrscheinlich in Zukunft auch finden. Das ist auch ein bisschen mein Empfinden – bei uns natürlich in der Fraktion. Sie wissen: Wir sind eine Truppe, die immer wieder ein bisschen verschieden abstimmt, und bei uns in der GLP folgen wir mehrheitlich der Regierung.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe PS-JS vous demande d'accepter cette motion qui vise à loger les enfants et leurs familles dans des lieux convenables et adaptés. Lors de la session de juin, j'ai participé à un débat organisé par le National Coalition Building Institute (NCBI) dans le cadre du projet « Nos voix, unsere Stimmen » où des personnes réfugiées élaborent des recommandations sur différents thèmes. Oui, il s'agit du même débat que Christoph Grupp a mentionné dans la précédente affaire. J'ai vécu, lors de ce débat, un moment extrêmement fort parce que les personnes deboutées ont eu l'occasion de témoigner sur leur réalité et exprimé leurs besoins. Une jeune adolescente a alors raconté les conditions de vie dans le centre de retour où elle était hébergée : la peur de se déplacer seule dans le centre et de se faire agresser, le bruit constant, vivre toute la famille dans une seule pièce, le manque d'intimité pour une jeune fille qui devient une femme et ce que cela implique sur sa santé psychologique.

Il est évident que les conditions actuelles, même avec l'aménagement d'une salle de jeux, d'une salle pour étudier et avec une séparation des sexes dans les sanitaires, ne sont pas adéquates pour le développement des enfants et des adolescents, notamment lorsque ces mêmes enfants ont déjà vécu des traumatismes liés à l'exil et sont donc de fait en situation de vulnérabilité. Avec ces conditions et un séjour dans des centres collectifs qui se poursuit sur plusieurs mois, nous détruisons la vie d'enfants qui ont besoin avant tout de stabilité et de soutien. Lorsque le canton déplace une famille dans un centre collectif à la suite d'une décision négative à la demande d'asile faite par les parents, ce n'est pas une simple chicane pour les parents que l'on veut voir partir. Il s'agit là d'un poids supplémentaire pour les enfants, sur le dos des enfants qui ne sont en aucun cas responsables de la décision de leurs parents de fuir leur pays, que ça soit considéré comme justifié ou non.

Il faut remédier à cela et nous en avons les moyens, Monsieur le conseiller d'Etat. Les cantons ont une marge de manœuvre dans la mise en œuvre de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (LEI). Et même si, en 2019, le Grand Conseil a décidé de ne pas inclure les mineurs accompagnés dans les exceptions à l'hébergement collectif, nous avons la possibilité de réviser la loi selon les expériences faites.

Concernant l'argument du Conseil-exécutif, avançant que l'hébergement des familles avec des enfants frappés d'une décision de renvoi dans un appartement privé serait injuste face aux familles en cours de procédure d'asile logées dans des centres collectifs, nous considérons que cet argument est bidon. Il est clair que l'hébergement en centre collectif n'est pas optimal pour les familles avec enfants en procédure d'asile. Toutefois, avec la révision de la loi fédérale sur l'asile (LAsi), le temps de procédure est réduit et les familles savent que cet hébergement est temporaire. Nous sommes ici dans une situation totalement différente. La plupart des familles sont en Suisse depuis un moment, certaines vivent déjà en appartements privés et leurs enfants sont scolarisés. Envoyer ces enfants dans des centres collectifs est un retour en arrière qui péjore clairement la vie des enfants et la stabilité dont ils ont besoin. De plus, selon les indications de la DSE, le recours à l'aide d'urgence dure en moyenne plusieurs mois et pour certaines familles plusieurs années. Ce qui est pensé comme du provisoire devient alors du long terme.

Enfin, avant d'appuyer sur le bouton pour voter, je vous demande de bien réfléchir si vous, en tant que parent, vous laisseriez vivre vos enfants dans de telles conditions, c'est-à-dire, dans un centre de retour. Pour moi, la réponse est clairement non et c'est pourquoi je voterai oui à la motion afin que les enfants et leurs familles soient hébergés dans un lieu convenable et adapté à la vie d'enfants, indépendamment de leur statut. Le groupe socialiste vous recommande d'accepter la motion et je vous remercie de votre attention.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen: Die SVP lehnt diesen Vorstoss einstimmig ab. Ich muss auch nicht mehr gross auf Argumente eingehen; die Grossräte Hegg und Roggli haben das bereits ziemlich gut beschrieben. Ich fasse nur ganz kurz noch zusammen und verweise auf den Bericht, die Antwort des Regierungsrates, auf den Schlussabschnitt, wo er schreibt: «Mit dem Betrieb von Rückkehrzentren ausschliesslich für Familien mit Kindern und alleinstehenden Frauen, wie beispielsweise in Enggistein, wird deren Bedürfnissen aus Sicht des Regierungsrates umfassend Rechnung getragen.» *(Der Präsident unterbricht mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniert. Nach Behebung des technischen Problems erteilt er dem Redner wieder das Wort. / Le président intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas. Il redonne la parole à l'orateur lorsque le problème technique est résolu.)* Eben, wir lehnen es mit der gleichen Begründung ab wie der Regierungsrat. Enggistein und andere Betriebe, Rückkehrzentren decken diese Bedürfnisse von alleinstehenden Frauen und Familien mit Kindern bereits. Und der nächste Punkt: Für weitergehende Massnahmen, «die darüber hinaus der geltenden Gesetzgebung zuwiderlaufen», gibt es auch für uns keinen Anlass, und so folgen wir der Regierung.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Ich habe es an dieser Stelle schon mehrmals gesagt, und das ist meine persönliche Haltung: Kinder, Familien mit Kindern gehören grundsätzlich nicht in Rückkehrzentren, sondern, wenn es irgendwie geht, in Wohnungen – vor allem, wenn es sich um Familien handelt, die schon jahrelang da sind und auch zum Teil noch mit dem alten Recht beurteilt worden sind und – das ist der grosse Unterschied – eben nicht zurückreisen können. Kinder und Eltern nehmen psychischen Schaden, wenn sie über Jahre auf so engem Raum mit den anderen leben müssen. Die Gewaltbereitschaft nimmt zu, und es gibt nur Verlierer. Aus diesem Grund hat die NKVF ja auch empfohlen, hier zu handeln. Aus unserer Sicht wäre es eigentlich eine der wichtigsten Empfehlungen. Es geht um Kinder. Es geht um das Wohl von Kindern, wenn wir hier den Regierungsrat auffordern, doch noch zu handeln.

Der Regierungsrat erwähnt das Zentrum Enggistein, und das ist – ich habe es vorhin schon erwähnt – wirklich als Fortschritt anzuschauen, aber es geht eben z. B. noch um Aarwangen, wo nach wie vor keine Trennung der Familien ist. Die leben dort immer noch mit den anderen Menschen zusammen. Die Debatte zeigt aber, dass wir uns schwertun, jetzt hier noch einmal eine Motion zu überweisen. Wir haben ja eigentlich dem Regierungsrat schon im vorherigen Traktandum mit der Abschreibung gesagt, er habe alle Empfehlungen erfüllt. Deshalb empfiehlt die EVP Mirjam Veglio, vielleicht diese Motion in ein Postulat zu wandeln, damit wir wenigstens dem Regierungsrat noch einen Auftrag geben könnten, er solle doch auch Aarwangen noch prüfen, um vielleicht dort für diese Familien auch noch eine Verbesserung zu erreichen. Das ist unser Vorschlag.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Die Nothilfeleistungen werden individuell aufgrund besonderer Bedürfnisse beurteilt. Familien mit Kindern sind nach geltendem Recht nicht per se als besonders verletzlich eingestuft. Wir kennen die Bedürfnisse von Familien mit Kindern, und Enggistein bietet dafür dann gerade eine gute Umgebung. Familien und ihre Kinder mit negativem Asylentscheid finden dort Raum und Platz. Ein Beispiel dafür, was wir alles umzusetzen und zu erreichen versuchen. Den Empfehlungen der NKVF kann nämlich in Enggistein entsprochen werden. Kinder der betroffenen Familien sind tatsächlich in einer besonderen Situation, und sie haben besondere Bedürfnisse. Wie es diesen Kindern aber wirklich geht, wie man ihnen gerecht wird, bleibt letztlich vom Umstand ihrer Wohnsituation unabhängig. Das hat mit ganz vielen anderen Sachen zu tun, und deshalb lehnt die EDU-Fraktion diese Motion ab.

Präsident. Wir haben noch eine Einzelsprecherin. Ich will über dieses Geschäft nachher noch abstimmen lassen, wenn es geht – der Regierungsrat hat gesagt, er rede ganz kurz –, damit wir dann in die Pause gehen können. Du hast das Wort.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Einzelsprecherin. Kinder von Asylsuchenden sind zuallererst Kinder, also das geht in dieser Debatte immer irgendwie vergessen. Viele geflüchtete Kinder haben in ihren Herkunftsländern oder auf der Flucht Erschütterndes erlebt und wurden vernachlässigt, traumatisiert, haben Gewalt erfahren. Somit gehören in Asylunterkünften Kinder zu den Verletzlichsten überhaupt und benötigen auch einen besonderen Schutz. Familien mit abgelehntem Asylgesuch leben zum Teil über Jahre hinweg hier. Das haben wir heute mehrmals gesagt: Es gibt Dinge im Leben, für die man einfach nichts kann, und diese Kinder können wirklich nichts dafür. Dazu gehört auch, wo man aufwächst. Die Zentren sind für kurze Aufenthalte gemacht, nicht für die ersten Schritte eines Kindes oder das ausgelassene Spielen im Freien oder das Erledigen von Hausaufgaben vor der Schule. Kinder dürfen nicht für die Entscheidungen ihrer Eltern verantwortlich gemacht werden.

Der Bericht der NKVF zu den Rückkehrzentren in diesem Zusammenhang kam ja aufgrund unseres Vorstosses – mit Frau Marti und Frau Veglio. Und nun ist es so, dass wir erwarten, dass der Regierungsrat diese sehr gut, detailliert aufgelisteten Probleme weiterhin angeht – er hat ja begonnen – und die Empfehlungen umsetzt. Ich bitte Sie deshalb auch, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Philippe Müller, SID-Direktor. Der Regierungsrat teilt die Sicht der Motionäre nicht. In den Familienzentren Enggisteyn und Bellelay wird den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Familien und von alleinstehenden Frauen umfassend Rechnung getragen. Das entspricht ungefähr dem, was Wohnungen sind. Es gilt einfach als Kollektivunterkunft, aber eigentlich sind das Wohnungen, und es entspricht etwa auch dem, wie man es in anderen Kantonen sieht, die das haben. Aber das sind sehr wenige; es sind namentlich Kantone, die sehr wenige Rückkehrer haben.

Und nur zu Basel, einfach auch noch zur Information: Terre des hommes hat dort die Unterbringung von Rückkehrern auch angeschaut. Und Sie können dreimal raten, was sie gesagt haben. Sie haben kritisiert, es sei menschenunwürdig, es gebe Polizeieinsätze usw. Also genau die gleiche Kritik, wie wir sie hier auch hören. Das wird wahrscheinlich nie aufhören.

Eine generelle Unterbringung von Nothilfe beziehenden Familien in Wohnungen würde gegenüber den schutzbedürftigen Familien im sogenannten laufenden Asylverfahren eine Besserstellung darstellen, und das wäre bundesgesetzwidrig, und das würde auch die Betreuung erschweren. Diese wären dann sehr dezentral, und dann kann man gleich hören, wie wieder Kritik kommt, dass man diese zu wenig betreuen konnte und zu wenig schnell dort war usw. Es würde auch falsche Hoffnungen auf einen weiteren Verbleib in der Schweiz machen. Die Regierung bittet Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Dann hat die Motionärin noch drei Minuten Zeit. Wie gesagt, wir stimmen nachher noch ab. Wir fahren dafür dann erst um 17.05 Uhr wieder weiter.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Motionärin. Es geht also nichts von Ihrer Pause ab, ich halte mich auch kurz. Merci vielmals für diese Diskussion. Das Asylsystem ist auch uns bekannt. Wir respektieren das, den Volkswillen ebenfalls. Man darf einfach nicht vergessen: Im Modell mögen solche Sachen zu 100 Prozent funktionieren, in der Praxis eben nicht immer. – Jetzt geht die Übersetzung nicht. (*Kurze Unterbrechung, da die Simultandolmetschung erneut ausgefallen ist / Brève interruption suite à un autre problème technique avec l'interprétation simultanée.*) Also, in der Praxis funktioniert das eben nicht immer zu 100 Prozent, und wir erachten es als unsere Aufgabe als Grossrätinnen und Grossräte, die Umsetzung wirklich zu verfolgen, den Finger auf schwierige Punkte zu halten und dort auch Anpassungen zu fordern. Das machen wir hier mit dieser Motion. Ich folge dem Vorschlag der EVP und wandle in ein Postulat im Sinn, dass auch die weiteren Rückkehrzentren überprüft werden können mit dem Ziel, dass die Lebensbedingungen für die Kinder zu verbessern sind.

Präsident. Merci für die Redeeffizienz. Wir stimmen über das Traktandum 19 ab. Es ist in ein Postulat gewandelt: Wer diesem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer es nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.70: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	57
Nein / Non	82
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt. Ich wünsche Ihnen eine gute Pause.

Die Sitzung endet um 16.35 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 35.

Protokoll: / Procès-verbal :

Stefan Ragaz (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Abend), 7. September 2022, 17.00–19.00 Uhr
 Mercredi soir, 7 septembre 2022, 17 à 19 heures

Fünfte Sitzung / Cinquième séance

Vorsitz: / Présidence : Martin Schlup, Schüpfen (SVP)

Präsenz: Anwesend sind 148 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 148 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Arn Daniel, Berger Stefan, Hässig Vinzens Kornelia, Heyer Virginie, Jeanneret Corentin, Jordi Stefan, Lindegger Fredy, Pichard Alain, Riesen Maurane, Stucki Barbara, von Greyerz Nicola, Zuber Marina

2022.RRGR.67

- 20 **Motion 054-2022 Marti (Bern, SP)**
 Leitfaden für die Einhaltung der Menschenrechte und der UNO-Kinderrechtskonvention für Menschen in der Nothilfe
 Richtlinienmotion

- 20 **Motion 054-2022 Marti (Berne, PS)**
 Guide pour le respect des droits humains et de la Convention des Nations Unies relative aux droits de l'enfant dans les centres d'aide d'urgence
 Motion ayant valeur de directive

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Dann wollen wir weiterfahren. Die halbe Stunde ist definitiv durch. Wir kommen zu Traktandum Nummer 20. Es ist eine Motion. Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine reduzierte Diskussion. Dann hat die Motionärin das Wort, Grossrätin Marti. Ich sehe sie nirgends. Wer hier ist, hat das Sagen, und wer nicht hier ist, hat halt nicht das Sagen. Das ist einfach so. Es ist auch sonst so im Leben. – Ich gonge noch schnell. – Können Sie schauen, dass Frau Marti da ist? *(Kurzer Unterbruch / Brève interruption)* Gut, denn sonst hätte ich das nächste Geschäft angefangen und wäre dann halt wieder zurückgekommen. Grossrätin Marti hat das Wort. Es sollte sie noch jemand anmelden.

Ursula Marti, Bern (SP), Motionärin. Entschuldigung für meine Verspätung. Meine Uhr ist in Reparatur. *(Heiterkeit / Hilarité)* Es ist wirklich so, es ist wirklich so! *(Heiterkeit / Hilarité)* Danke, dass Sie gewartet haben. Also, das ist der letzte Vorstoss in dieser Reihe der Asylnothilfe. Hören Sie trotzdem noch gut zu. Jetzt mögen wir ja alle wieder, nach dieser Pause mit dem feinen Abendessen. Der Vorstoss hat nämlich einen sehr konstruktiven Ansatz. Also, es lohnt sich, sich jetzt hier auch noch einmal hineinzugeben, mitzugehen und vielleicht erkennen Sie nachher auch das Potenzial. Das Ziel muss ja sein, dass die Menschenrechte und die UNO-Kinderrechtskonvention eingehalten werden. Da sind wir uns ja alle einig, in diesem Grundsatz. Jetzt fehlt halt aber für die konkrete Umsetzung auch etwas das Zwischending, die Grundlagen, und zwar Grundlagen, welche – halt auch im Sinn z. B. eines Leitfadens – fachlich anerkannt sind und eben interdisziplinär und auch partizipativ erarbeitet wurden – zusammen mit den Betreibern der Zentren, mit Ärztinnen und Kinderärzten, mit Fachleuten für Menschenrechte und Kinderrechte, mit weiteren Beteiligten, also, ein praxisorientierter, akzeptierter, umsetzbarer Leitfaden für all die zahlreichen verschiedenen Herausforderungen und Themen, die sich

in der Nothilfe ergeben. Ein Leitfaden, der auch regelmässig überprüft und aktualisiert wird, eben auch auf die interdisziplinäre Art.

Es gibt bereits viele gute Beispiele für Leitfäden für Menschen, insbesondere auch für Kinder oder eben für die Einhaltung der Kinderrechte, in verschiedenen Kontexten. Man kann diese nutzen, man kann eben von den Erfahrungen, von dem, was es schon gibt, auch profitieren, um dies jetzt auch bei uns zu machen. Zurzeit läuft auch gerade ein aktuelles Praxisforschungsprojekt des Marie Meierhofer Instituts für das Kind (MMI) im Auftrag der eidgenössischen Migrationskommission (EKM) zum Thema Kinder und Jugendliche in der Nothilfe. Demnächst werden die Resultate da sein.

Auch dies wird eine nützliche Grundlage sein, um eben die praxisorientierte Nothilfe so auszugestalten, dass die Grundrechte eingehalten werden können und die Kinder und Jugendlichen ein Minimum an normaler Entwicklung erleben können. Auch dies darf gut einfließen ... (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... in einen solchen Leitfaden. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung bei diesem Anliegen und wandle den Vorstoss auch gleich in ein Postulat.

Präsident. Dann nehme ich an, dass es Fraktionen gibt, die das Wort wollen. Oder hat es vorher noch Mitvorstösserinnen? – Ich sehe nichts. Gibt es Fraktionen, die das Wort wollen?

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. (*Heiterkeit / Hilarité*) Karin hat mich hereingelegt – alles gut.

Wie auch schon in den vorangegangenen Vorstössen geht es auch in diesem Vorstoss um Menschen, welche einen negativen Entscheid erhalten haben betreffend Asyl. Die Mitte ist der Meinung, dass mit den Massnahmen, welche vorher, in den vorangehenden Traktanden auch schon erklärt wurden, bereits viel in die richtige Richtung gemacht wird und deshalb sind wir auch der Überzeugung, dass das Nichteinhalten der gesetzlichen Vorgaben zu einem sofortigen Prozess führen würde. Die Regierung hat dies vorher auch schon erwähnt.

Wenn man Dinge feststellt, welche nicht dem Gesetz entsprechen, wenn die Leute nicht richtig behandelt werden, dann soll man halt die Polizei holen, soll man Anzeige machen, soll man den Rechtsweg einschlagen und dann wird auch das Richtige gemacht. Wir unterstützen die Meinung der Regierung, dass die Menschenrechte eingehalten werden, dass wir uns den Menschenrechten entsprechend verhalten und lehnen deshalb die Richtlinienmotion ab.

Nora Soder, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecherin. Gerade gestern habe ich von einer Frau erfahren, die seit mehreren Jahren in einem Rückkehrzentrum untergebracht ist und erfahren hat, dass sie innerhalb von 24 Stunden mit ihren zwei Kindern umziehen muss. Eines ihrer Kinder ist beeinträchtigt und geht in eine besondere Volksschule. Nur dank grossem Engagement von einzelnen Leuten, war es möglich, dass das Kind jetzt weiterhin dort in die Schule gehen kann – einmal mehr wieder ein klassischer Schreibtischentscheid, ohne an die Folgen für die Menschen zu denken.

Kommt noch hinzu, dass der Papi der beiden Kinder nicht mit ihnen wohnen kann, obwohl er arbeitet und einen F-Ausweis hat. Im beschriebenen Fall standen also gleich mehrere Menschen- und Kinderrechte auf der Kippe oder wurden nicht eingehalten, allen voran das Recht auf Familienzusammenführung. Ich könnte Ihnen noch von X solcher Fälle erzählen, in welchen Menschen in Nothilfe nicht als gleichwertige Menschen behandelt werden.

Darum war die Antwort des Regierungsrates auf die vorliegende Motion für mich sehr stossend. Er schreibt nämlich, dass die Situation so eingeschätzt wird, dass die Menschenrechte und die Kinderrechtskonventionen eingehalten werden. Dazu kann ich ganz einfach sagen: So ist es nicht. Und nicht nur ich komme zu diesem Schluss, sondern viele non-governmental organizations (NGO), welche im Juli dieses Jahres Berichte eingereicht haben, weil Anfang 2023 in der Schweiz durch den UNO-Menschenrechtsrat erneut das Einhalten von Menschenrechten überprüft wird.

In den Berichten wird festgestellt, dass in vielen Bereichen, insbesondere im Asylbereich, die Menschenrechte noch nicht umgesetzt worden sind. Ein Beispiel betrifft die Kinder. In der Schweiz gibt es

nämlich kein gesondertes Verfahren zur Beurteilung und Berücksichtigung des Kindeswohls im Asylverfahren. Damit der Junge aus dem vorher beschriebenen Fall weiterhin in die besondere Volksschule gehen kann, hat es den Einsatz von Einzelpersonen gebraucht und eine grosse Portion Glück.

Es wäre deshalb wichtig, wenn es einen Leitfaden zur Einhaltung der Menschenrechte und der Kinderrechtskonventionen in der Nothilfe geben würde. Damit das Einhalten von Menschenrechten nicht von Glück abhängig ist, sondern allen zusteht, unabhängig vom Asylstatus, und auch regelmässig von Fachpersonen überprüft wird. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, es brauche keinen zusätzlichen Leitfaden. Zusätzlich zu was, würde mich interessieren. Wenn man sucht, findet man keinen solchen Leitfaden. Die grüne Fraktion stimmt deshalb der Motion zu.

Peter Salzmann, Mülchi (SVP), Fraktionssprecher. Die SID ist bestrebt, fortlaufend Verbesserungen in den Asylrückkehrzentren, sofern nötig, vorzunehmen und, wie wir es auch schon gehört haben, wurde dies mehrmals umgesetzt. Die Nothilfe deckt die Kosten für Nahrung, Kleidung, Hygiene und die Nothilfebezügler sind ja an 7 Tagen 24 Stunden betreut. Weiter sind sie ja unfall-, krankenversichert. Kinder werden in der öffentlichen Schule unterrichtet. Sie haben auch jederzeit Zugang zu Beratung und, wenn nötig, auch zur Seelsorge. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, hat auch der Bericht der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) solche Mängel nicht festgestellt, sondern hat dort nur vereinzelt Empfehlungen gemacht.

Werte Grossrätinnen und Grossräte, wir von der SVP glauben kaum, dass menschlich oder in irgendeiner Form von menschenunwürdigem Dasein in unseren Rückkehrzentren die Rede sein kann. Wir leben hier in der Schweiz und es scheint mir, dass vor allem politisch motivierte Aussagen oder Unwahrheiten verbreitet werden. Die SVP lehnt die Umwandlung der Motion in ein Postulat in beiden Punkten ab.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion beantragt beim Ratspräsidium, punktweise abzustimmen, und für Punkt 2 reichen wir einen Abschreibungsantrag ein. Ich komme zu Punkt 1: Wir haben es an sich unter der Form des Postulats nicht diskutiert. Aber aufgrund der Diskussion in der Fraktion, gehe ich kaum fehl in der Annahme, dass wir es auch als Postulat, den Punkt 1, ablehnen.

Ein Leitfaden für die Einhaltung der Menschenrechte und Völkerrechte ist von der Absicht her gut tönend, aber die Idee ist – Entschuldigung für die etwas harte Wortwahl – einfach unbrauchbar. Nein, man braucht doch keinen Leitfaden für die Einhaltung von Grundrechten. Grundrechte müssen eingehalten werden, sonst sind es keine und das Gleiche gilt auch für völkerrechtliche Normen. Es ist sogar aus meiner Sicht noch so, dass ein solcher Leitfaden die Selbstverständlichkeit, die staatsrechtliche, die ich jetzt gerade erwähnt habe, schwächt, weil man dann eben so tun würde, wie wenn dies gar nicht selbstverständlich wäre und dies ist ein völlig unbrauchbares Instrument. Es tut mir leid, dass ich dies so sagen muss und wir können dem wirklich nicht zustimmen.

Bei Punkt 2 ist die Ausgangslage etwas anders. Weil dort sind wir der Meinung, dass der Regierungsrat an sich, fast könnte man sagen postulatartig, geprüft hat und zum Schluss gekommen ist, die Anpassung sei nicht nötig. Der Text in Punkt 2 ist sorgfältig, im Unterschied zu der Idee von Punkt 1, durchdacht, weil er sagt, «wo nötig» und wir würden dem zustimmen und wir haben den Abschreibungsantrag jetzt gestellt. Zum Schluss: Es ist bekannt, dass ich zu den Dingen der Grundrechte für die Gruppe von Personen, um welche es hier geht, eine klare Meinung habe, die manchmal auch nicht immer gleich so verstanden wird, aber hier muss ich einfach sagen, dieser Vorstoss ist einfach nicht brauchbar.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Nach der Einschätzung der FDP werden die Menschenrechte bei den Personen in der Nothilfe eingehalten. Wir sehen überhaupt keinen Grund, dass man jetzt noch einen Leitfaden stellen sollte und noch ein Gremium mehr einberufen. Wir lehnen diesen Vorstoss ab.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Wir haben es mehrfach gehört heute Abend. Menschen in der Nothilfe, Menschen in Rückkehrzentren sind nicht, wie so oft betont, freiwillig dort. Es ist auch kein idyllischer Lageraufenthalt auf dem Land im Familienzentrum, selbst wenn sich – zugegeben – die Unterkunftssituation eindeutig verbessert hat. Zu den Wohnungen: In Enggistein wohnt z. B. eine fünfköpfige Familie mit einem Sohn und zwei Töchtern, die Teenager werden, in einem Zimmer, nicht in einer Wohnung.

Gerade Kinder sind vom Leben in der Nothilfe besonders betroffen. Sie verbrachten einen grossen Teil oder sogar ihr ganzes Leben im Nothilfesystem in den Zentren. Sie können in den Kindergarten gehen, in die Schule und dies ist gut so. Aber bringen sie ihre Kameradinnen und Kameraden Heim ins Rückkehrzentrum? Unwahrscheinlich. Menschen und Familien in der Nothilfe sind in einer Notlage, in einer Sackgasse. Sie haben ein Leben ohne Perspektive und die meisten haben eine dramatische Geschichte.

Ich möchte aber noch einen anderen Gedanken einbringen. Versetzen wir uns doch auch einmal in die Position der Mitarbeitenden im Zentrum. Wie muss es sich anfühlen, wenn die NKVF die Bedingungen im Rückkehrzentrum analysiert, wo man selbst arbeitet und so scharf kritisiert, wenn sie Menschenrechtsverletzungen feststellen. Das ist keine gute Arbeitssituation. Die Arbeit im Rückkehrzentrum ist anspruchsvoll. Es stehen wenig Mittel zur Verfügung. Menschen mit ganz verschiedenen Bedürfnissen leben auf engem Raum zusammen. Ihre ausweglose Situation schlägt auf die Stimmung. Dies führt auch zu Konfliktsituationen. Die Mitarbeitenden müssen restriktive Regelungen umsetzen.

Es gibt Weisungen zur Nothilfe und Gesundheitsweisungen des Amts für Bevölkerungsdienste (ABEV). *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Sie regeln die Aufgabenerfüllung. In dieser 50-seitigen Weisung kommt das Wort «Mensch» kein einziges Mal vor. «Menschenrecht» sucht man vergebens in der Liste der rechtlichen Grundlagen. Aus unserer Sicht besteht ... *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... wirklich Verbesserungspotenzial. Es gibt keinen Grund, einen Leitfaden, der die Mitarbeitenden ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Sorry, die Zeit ist durch.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Auch bei dieser Motion geht es um das Thema Umsetzung der Empfehlungen der NKVF. Ich muss auch die Haltung der Fraktion EVP zu diesem Thema nicht mehr wiederholen. Dies habe ich genug gesagt. Mit allen Entscheiden, die wir heute schon gefällt haben, wäre es mir persönlich fast lieber gewesen, die Motionärin hätte die Motion zurückgezogen. Nun haben wir sie aber aufrechterhalten und deshalb äussere ich mich auch noch dazu. Wir sind der Meinung, dass ein Leitfaden hier nicht zwingend ist und nicht viel bringt, weil aus unserer Sicht die Empfehlungen klar und verständlich sind. Deshalb lehnen wir den Punkt 1 ab.

Dem Punkt 2 stimmen wir zu. Und was ich hier auch noch sagen möchte: Wir gehen davon aus, dass die Empfehlungen der NKVF auch für die zukünftigen Entscheide gelten und dass es vielleicht auch wichtig ist, wenn einmal das nationale Gesetz angepasst würde, dass wir uns zurückerinnern, dass sich die NKVF klar geäussert hat, wo die Menschenrechtsverletzungen anfangen. Und dies wäre für uns zielführend, wenn wir dort in Zukunft genauer hinschauen würden. Also, Punkt 1 lehnen wir ab, dem Punkt 2 stimmen wir zu.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Wie wir schon vorher diskutiert haben, hat die SID ihre Haltung und Stellungnahme zum NKVF-Bericht offen formuliert. In unserer Nothilfe werden die Menschenrechte und die Grundrechte unseres Erachtens eingehalten. Einen zusätzlichen Leitfaden lehnen wir ab. Jeder Fall ist anders zu beurteilen und in der praktischen Handhabung zu gestalten und auch zu prägen. Es geht eben um Menschen und es geht auch um Vertrauen, um die bestmögliche Lösung zu erarbeiten. Lassen wir die zuständigen Personen arbeiten. Die EDU-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab.

Philippe Müller, SID-Direktor. Wir haben im Rahmen dieser Session und in früheren Sessionen bereits zahllose Vorstösse zu den Empfehlungen der NKVF und noch viel zahllosere – wenn dies überhaupt geht – Vorstösse zur Nothilfe behandelt. Ich verzichte darauf, erneut sehr darauf einzugehen. Was ich eher an dieser Stelle... oder wozu ich mich noch einmal äusseren will, ist das: Nach Einschätzung des Regierungsrates werden die Menschenrechte und die UNO-Kinderrechts-konvention in der Nothilfe des Kantons Bern eingehalten und es gibt sogar Unterschiede zu anderen Kantonen, wo der Kanton Bern besser dasteht.

Betriebliche und organisatorische Anpassungen nimmt die SID laufend und bedarfsgerecht vor. Diese Anpassungen müssen aber zweckmässig und mit der regierungsrätlichen Gesamtstrategie und den gesetzlichen Grundlagen vereinbar sein. Und zum Beispiel von Frau Grossrätin Soder: Dies ist wieder ein Beispiel, das ich nicht kenne. Ich frage mich manchmal, was wichtiger ist, dass man vom Hörensagen ein Beispiel bringt, um irgendetwas zu kritisieren und politisch auszunützen statt, dass man es uns mitteilt, dass man intervenieren könnte.

Für die Erstellung eines zusätzlichen Leitfadens und dem Beizug eines Gremiums aus Fachpersonen für Menschen- und Kinderrechte in der Nothilfe besteht aus Sicht des Regierungsrates keinerlei Bedarf und auch kein Mehrwert, sondern es hat einfach unnötigen administrativen Aufwand zur Folge. Er beantragt deshalb dem Grossen Rat die Ablehnung dieses Vorstosses.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über ein Postulat ab. Es wurde gewandelt. Wir stimmen punktweise ab. Bei Punkt 2 stimmen wir zusätzlich noch über die Abschreibung ab – damit es klar ist, wie das Vorgehen ist.

Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer dem Punkt 1 als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.67: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	46
Nein / Non	97
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Punkt 1 als Postulat abgelehnt.

Dann kommen wir zu Punkt 2: Wer dem Punkt 2 als Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.67: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	69
Nein / Non	74
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Punkt 2 auch abgelehnt. Somit erübrigt sich die Abstimmung über die Abschreibung.

2022.RRGR.50

21 Motion 037-2022 Wenger (Spiez, EVP)**Personalbrief für abgewiesene Asylsuchende ohne Rückkehrmöglichkeit****21 Motion 037-2022 Wenger (Spiez, PEV)****Une lettre personnelle pour les requérantes et requérants d’asile déboutés sans possibilité de retour**

Präsident. Der Motionär hat schon in ein Postulat gewandelt, hat er mir gesagt. Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion. Dann hat der Motionär oder der Postulant das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Motionär. *(Heiterkeit im Saal, weil der falsche Rednername angezeigt wird. / Rires dans la salle, car le nom de l’orateur affiché n’est pas le bon.)* Wir haben heute schon relativ viel über abgewiesene Asylsuchende gesprochen. In der letzten Vorlage, die wir in dieser Direktion noch haben, geht es ...

Präsident. Warte schnell, es ist etwas mit deinem Namen nicht gut. – Jetzt stimmt es.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Motionär. Ich fahre dort weiter, wo ich verblieben bin. Eben, es geht jetzt um eine andere Personengruppe in dem Sinne, dass von den abgewiesenen Asylsuchenden nur noch jene im Fokus sind, die keine Rückkehrmöglichkeit haben. Also, das sind Leute, die hier bei uns leben, die hier weiter bei uns leben werden. Es sind Leute, die mittellos sind, die weitgehend rechtlos sind, perspektivenlos, heimatlos und oft auch papierlos. Um diese Gruppe geht es. Ich kenne diese Gruppe v. a. durch Tibeterinnen und Tibeter, mit welchen ich zum Teil direkt zu tun habe.

Sie haben gesehen, was ich mit einem solchen Personalbrief möchte, dass man ihnen einen Zettel geben könnte, wenn die Polizei ihnen begegnet, dass sie sehen kann, «ach ja, das ist Herr Janoon» und die Sache ist damit abgeschlossen. Sie haben in der Antwort des Regierungsrates gelesen, dass dies nicht so einfach geht. Da steht: «Die Strafbehörden sind verpflichtet, ein Verfahren einzuleiten und durchzuführen, wenn ihnen Straftaten bekannt werden. Wer sich rechtswidrig in der Schweiz aufhält, macht sich strafbar.» Dies ist die Grundlage des Rechtskonflikts, den man hier in der Sache hat. Also, wer hier aufgegriffen wird, muss mit einem Verfahren rechnen, weil er eben illegal hier ist. Und dies kann man nicht ändern, weil sie ja abgewiesene Asylsuchende sind.

Aber, und dies ist das grosse Aber, welches wir jetzt einfach zur Kenntnis nehmen müssen: Wenn Sie in der Antwort des Regierungsrates drei Abschnitte hinunterscrollen, sehen Sie einen Text, ich zitiere: «Gemäss ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichts kommt eine Bestrafung wegen rechtswidrigem Aufenthalt indes nur in Frage, wenn die Ausreise für die betroffene ausländische Person objektiv möglich ist [...]». Und genau um diese Personengruppe geht es jetzt, bei der dies eben objektiv nicht möglich ist. Also kann man sie auch nicht bestrafen. Wenn jetzt der Kanton Bern aus dem ersten Rechtsgrund ein Verfahren eröffnet, kostet dies den Kanton Bern einige tausend Franken. Sie werden jetzt sagen, «ja was sind 10'000 Franken für den Kanton Bern. Das ist nun mal so.»

Für mich als Steuerzahler ist dies etwas. Ja, wenn ich einen Rat bekomme mit einem fünfstelligen Betrag, habe ich immer so ein gewisses Durchatmen. Und dies könnte man natürlich in dieser Sache schon ins Feld führen, dass dies eben nicht einfach Peanuts sind. Und die Leute, unsere Bürger, stören sich daran, dass man solche Verfahren macht, welche am Schluss nichts ergeben. Also, ich habe jetzt nicht irgendjemanden, der ausreisewillig wäre. Ich habe niemanden, der sich irgendwo jetzt verändern würde, ich habe nur Geld zum Fenster hinausgeworfen und ich habe in diesem Sinne Personen vergault, in dem dann auch die Betreuungspersonen, wenn sie privat untergebracht werden, denken, «was macht der Kanton Bern, dass diese Person ein solches Rechtsverfahren hat mit einem Ausgang,

der eigentlich...». Wenn man es nach dem Bundesrecht anschaut, müsste dieses entsprechende nachher mit einem Freispruch enden.

Ich habe aus diesem Grund in ein Postulat gewandelt, weil im letzten Satz der Antwort des Regierungsrates steht, ja das könne man so nicht machen. Und wenn der Regierungsrat sagt, dass man das so nicht machen könne, dann glaube ich das natürlich. Aber damit ist das Problem nicht gelöst. Wir müssen jetzt trotzdem eine Lösung haben, damit wir ein Kommunikationsinstrument haben, damit die Polizei die Leute nach Möglichkeit nicht anhält und diesen Rechtsprozess nicht in Gang bringt, weil es ja – wie gesagt – sinnlos ist.

Deshalb bitte ich Sie, diese Vorlage als Postulat zu überweisen, in der Hoffnung, dass nachher in der SID der Migrationsdienst (MIDI) und die Kantonspolizei (Kapo) miteinander sprechen und sagen: «Du, wir haben ein Problem». Suchen wir doch nach einer Lösung, damit wir entsprechend solche Fälle vermeiden können und damit haben wir Ärger und Geld gespart und einen pragmatischen Weg beschritten. Ich bitte Sie entsprechend, dem Postulat zuzustimmen.

Präsident. Hat es Mitmotionäre? – Das ist nicht der Fall. Dann haben die Fraktionen das Wort. – Kommst du als Mitmotionär, Michael? – Beides? – Ja, dann kommt als Mitmotionär und zugleich für die Fraktion der GLP Grossrat Ritter zu Wort.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Entschuldigung, dass ich etwas spät gedrückt habe. Ich spreche als Mitmotionär und Fraktionssprecher. Für mich ist es an diesem Abend mit diesen Vorstössen aus der SID bei weitem das schwierigste Votum. Ich sage zuerst etwas zur Haltung der grünliberalen Fraktion: Sie hat für die Motionsvariante Stimmfreigabe beschlossen und für die Postulatsvariante keinen Entscheid gefällt. Ich gehe davon aus, dass dies bedeuten würde, dass es wohl eher ein farbiges Resultat gibt, vielleicht mehr zustimmende Stimmen als bei der Motion. Dies würde ich auch etwas prophezeien.

Ich komme zum Thema: Auslöser der Idee dieses Vorstosses, dass abgewiesene Asylsuchende in bizarrer Weise in rechtliche Probleme kommen und wegen illegalem Aufenthalt bestraft werden können und zwar typischerweise – dies ist noch besonders komisch – zu Bussen. Weshalb ist es denn komisch? Es ist natürlich so, dass sie weder Verfahrenskosten noch Bussen bezahlen können und auch gar nie bezahlen, sondern dies wird dann eigentlich alles dem Gemeinwesen belastet, zumindest die Verfahrenskosten. Die Feststellung dieser Tatsache verursacht weitere Kosten und bindet auch Ressourcen. Dies ist aus rechtsstaatlicher Sicht sehr unbefriedigend und im Prinzip eigentlich nicht tolerierbar.

Das Problem oder die Ursache dieser Zustände ist, dass wir Leute haben, die über lange Zeit, insbesondere Jahre, hier sind, die keinen Aufenthaltstitel haben und auch keinen legalen Status haben, aber nicht ausgeschafft werden. Dies muss ich der linken Seite halt auch sagen. Aus meiner Sicht ist es so: Nach Beendigung des Asylverfahrens mit einem rechtskräftigen Entscheid steht die Ausschaffung und wenn diese nicht vollzogen wird oder nicht vollziehbar ist, dann stimmt einfach etwas nicht. Und ich kann die Zustände nicht tolerieren, auch im Wissen darum, dass es auf kantonaler Ebene sehr schwierig ist, etwas zu ändern.

Der Inhalt des Vorstosses möchte die Situation verbessern. Ob die Lösung Personalbrief ist, ist sicher offen. Mit der Wandlung in ein Postulat, das ja ein Überprüfungsauftrag ist, wurde die Diskussion sicher geöffnet und diesem bitte ich persönlich, zuzustimmen. Ich habe es schon gesagt, wie sie sich die Fraktion möglicherweise verhalten wird.

Ich schliesse noch mit etwas Persönlichem: Wenn ich es persönlich mache, ist es logischerweise in meiner Eigenschaft als Mitmotionär. Ich werde es nie akzeptieren, dass das Staatswesen Sans-Papiers produziert, weil Personen zuerst der Asylstatus verweigert wird und dann über Jahre die Ausschaffung nicht durchgeführt wird und nicht durchführbar ist. Ich bin fest davon überzeugt – ich sage dies insbesondere auch zu den bürgerlichen Fraktionen, nicht zuletzt auch der SVP – dies generiert sehr hohe Kosten, welche ganz sicher dem Steuerzahler anheimfallen. Die Kosten sind steigend, wenn die Zahl

dieser Leute ständig zunimmt, dabei habe ich noch gar nichts von humanitären Gesichtspunkten gesprochen.

Ich weiss von der Haltung des Regierungsrates, dass er vor allem sagen wird, dass diese Lösung eigentlich nichts bringt und dass man nichts machen kann. Es ist sicher aus seiner Funktion auch nicht unverständlich, dass er dies vielleicht so sagen muss oder sagen wird. Wir werden es sehen. Da muss ich Ihnen einfach sagen, Herr Regierungsrat, lieber Philippe, ich kann in diesem Punkt nicht anders und tue halt auch nicht anders.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Ich habe heute ein Abonnement bei der SID, deshalb bin ich wieder da. Wir haben tatsächlich ein Problem, wie die Motion beschreibt. Im Kanton Bern kommt es immer wieder vor, dass die Polizei abgewiesene Asylsuchende bei einer Kontrolle festnimmt und dann an die Justizbehörden, die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, überführt. Diese verurteilen dann die betroffenen Personen wegen illegalem Aufenthalt in der Schweiz zu einer mehrmonatigen Gefängnisstrafe oder Busse, im Wissen, dass sie gar nicht in der Lage sind, diese Busse zu bezahlen. Die Nothilfe für den gesamten Lebensunterhalt reicht gerade zum Überleben, nicht aber um solche Bussen zu bezahlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Regierungsrat, es ist absurd, dass die Behörden diese Personen wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) durch rechtswidrigen Aufenthalt verurteilen und ihnen Gebühren in Rechnung stellen, im Wissen, dass sie aufgrund ihrer Situation die Schweiz nicht verlassen, die Behörden sie aber auch nicht ausschaffen können. Diese Leute sind hier und beziehen Nothilfe. Trotzdem werden sie jedes Mal verurteilt, wenn sie von der Polizei kontrolliert werden. Deshalb ist hier das Gebot der Verhältnismässigkeit in der Rechtsprechung verletzt.

Es ist zudem fragwürdig, dass die Behörden mit Festnahmen, Verurteilungen und dem bürokratischen Aufwand ihre Ressourcen verschwenden, obschon diese abgewiesenen Asylsuchenden nicht straffällig oder kriminell sind. Gemäss Information des MIDI und dem ABEV bezogen Ende 2020 im Kanton Bern 637 Personen Nothilfe, 100 davon waren Kinder. Jeder achte Erwachsene ist in Haft oder im Strafvollzug, teils wegen nicht bezahlter Bussen für illegalen Aufenthalt. Dies allein kostet den Kanton schätzungsweise 10 Mio. Franken jährlich. Dies ist unverhältnismässig, nicht vertretbar und inakzeptabel.

Es muss ein Weg gefunden werden, um dieses Problem zu lösen. Ob dies mit einem Personalbrief erfolgt oder ob die Polizei eine Weisung erhält, damit sie solche Fälle nicht anzeigt, ist unwichtig. Aber wie gesagt, diese Polizeipraxis ist unhaltbar. Das Problem muss gelöst werden. Ich bin nicht einverstanden, dass pro Jahr 10 Mio. Franken für solch unverständliche und unsinnige Verurteilungen ausgegeben werden. Deshalb bittet Sie die grüne Fraktion, den Vorstoss anzunehmen.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Wer sich rechtswidrig in der Schweiz aufhält, macht sich strafbar. Die Strafverfolgungsbehörden sind verpflichtet, ein Verfahren einzuleiten und durchzuführen, wenn ihnen Straftaten bekannt werden und dies ist im Übrigen nicht nur im Ausländerrecht so. Personalbriefe ändern nichts am rechtswidrigen Aufenthalt und der damit verbundenen Strafbarkeit. Eine glaubwürdige und konsequente Asylpolitik setzt voraus, dass rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende die Schweiz auch wirklich verlassen müssen. Über die Abweisung entscheidet im Übrigen das Staatssekretariat für Migration (SEM), bekanntlicherweise, und nicht der Kanton Bern. Und auch wenn hier drin immer wieder behauptet wird, dass sie die Schweiz einfach nicht verlassen können, dann ist dies einfach nicht wahr.

Einzelne vor dem Gesetz zu bewahren oder vor rechtlichen Konsequenzen zu bewahren mit einem Personalbrief oder mit was auch immer, widerspricht dem Grundsatz einer glaubwürdigen und konsequenten Asylpolitik. Eine solche Praxis würde auch zu Ungleichbehandlung der übrigen Bevölkerung führen, nicht nur von der ausländischen Bevölkerung, auch von allen anderen, die gegen das Gesetz verstossen und sich strafbar machen. Personalbriefe auszustellen, würde im Übrigen auch einen grossen Bürokratieaufwand mit sich bringen. Und es bringt alles nichts, wer illegal hier ist, da ändert auch

ein Personalbrief nichts daran. Aus diesem Grund bittet Sie die SVP-Fraktion einstimmig, das Postulat abzulehnen, einstimmig bei einer Enthaltung natürlich.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Die Polizei hat den Auftrag, allgemeine Personenkontrollen durchzuführen. Dies wirkt sich sehr präventiv aus und dies ist auch für die Sicherheit etwas Gutes. Dies unterstützen wir von der FDP. Und es ist halt so, wer sich rechtswidrig in der Schweiz aufhält, macht sich strafbar. Ein Personalbrief würde überhaupt nichts daran ändern und deshalb lehnen wir den Vorstoss einstimmig ab.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Selber habe ich bei dieser Motion auch mitgemacht. Für mich hat diese Motion absolut Sinn gemacht, weil ich das Gefühl hatte, das ist eine absolute Sisyphusarbeit, die da die Polizei und das Gericht machen und es bringt niemandem wahnsinnig viel. Deshalb hatte ich das Gefühl, das unterstütze ich. Wenn wir eine gute Lösung finden könnten, bei welcher die Polizei die Gerichtsbehörden entlastet, dann wäre dies absolut in meinem Sinn und Geist. Die Regierung beschreibt – und dies war dann für mich der Grund, dass ich sage, dies ist nachvollziehbar – die rechtliche Situation und auch die Sicht der Bundesbehörden.

In der Fraktion der Mitte haben wir über diese Motion diskutiert – diese ist ja jetzt mittlerweile in ein Postulat umgewandelt worden – und wir sind der Meinung, wir würden den Leuten eine falsche Sicherheit geben. Wenn sie in einem anderen Kanton sind, werden sie genau gleich angezeigt oder wenn Leute aus einem anderen Kanton kommen, werden diese auch angezeigt. Wir haben ja nicht in jedem Kanton eine gleiche Lösung und deshalb sind wir der Meinung, würde dies nichts bringen. Wir würden einer Sache zustimmen, welche ermöglicht, dass alle, die nicht zurückkönnen oder zurückwollen, die wir nicht rückführen können, dann würden wir ja eine ganz neue Schachtel auf tun, wir würden etwas Neues entwickeln und die Leute hätten noch viel mehr Anreize, dass sie sich gegen eine Rückführung wehren.

Ich weiss, es ist manchmal hart, aber es ist wahrscheinlich nicht anders umsetzbar. Wenn wir etwas ändern wollen – und das könnten wir von mir aus schon genauer anschauen – müssten wir auf Bundesebene dahinter gehen, dass wir die Handhabe hätten, damit dies auf Bundesebene gleich gehandhabt wird. Wie gesagt, wir lehnen die Motion respektive das Postulat ab.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Der Status «abgewiesener Asylsuchender» ist kein kantonal geprägter Status. Er ist Bundesrecht. Mit einem rechtskräftigen, negativen Asylentscheid wird der Ausweis entzogen und die betroffene Person muss die Schweiz verlassen. Es bleibt kein Aufenthaltsstatus mehr bestehen. Ein negativer Asylentscheid wird nicht einfach so entschieden. Er unterliegt einer exakten und vorgegebenen Prüfung auf Bundesebene. Wer mit einem negativen Asylentscheid polizeilich kontrolliert wird, ist genau deshalb eben illegal eingestuft und macht sich strafbar.

Ein Personalbrief – dies haben wir schon ein paar Mal gehört – ändert an dieser Situation nichts. Wenn wir mit dieser Situation nicht einverstanden sind, dann müssen wir Lösungen finden und eben, wie der Vorredner gerade gesagt hat, das Asylgesetz (AsylG) abändern. Bessere Lösungen als die heutigen, gerade für die objektiv mögliche Ausreisemöglichkeit, werden in einem politischen Prozess Mehrheiten finden, wenn sie besser sind. Hier würde sich die EDU gerne in der Formulierung einbringen. Bei einem echten Bedarf ist ein Prüfungsauftrag hier auf unserer Ebene einfach nicht zielführend. An der Oberfläche kratzen und kritisieren nützt einfach nichts. Aus diesem Grund lehnt die EDU-Fraktion die Forderung auch in Form eines Postulats hälftig, für einmal, ab.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Ich versuche es noch einmal mit dem Mikrofon, vielleicht hört man mich jetzt besser. – Die Motion verlangt einen Personalbrief nur für abgewiesene Asylsuchende ohne Rückkehrmöglichkeit, also eine ganz definierte Gruppe. Markus Wenger hat den Sachverhalt sehr gut beschrieben. Es geht um Menschen, die in Nothilfe leben, entweder in Rückkehrzentren oder in privater Unterkunft.

Diese Menschen sind sehr gut dokumentiert. Im Nothilfezentrum müssen sie jeden Tag unterschreiben. Die Meldung an die Standortgemeinde erfolgt einmal pro Woche gemäss Vorgaben. Personen in Privatunterkunft wohnen dort mit einer Vereinbarung mit dem ABEV und die Verträge werden auch regelmässig kontrolliert. Es wäre also administrativ möglich, einen solchen Brief, eine befristete Bestätigung in irgendeiner Form, auszustellen.

Menschen in Nothilfe müssen sich in der Öffentlichkeit bewegen. Sie müssen z. B. Lebensmittel einkaufen, ihre Kinder in die Schule begleiten, Behördengänge absolvieren. Sie machen dies immer mit der Angst, von der Polizei angehalten zu werden, zum Status befragt und sogar gebüsst zu werden, auch wenn sie sich im öffentlichen Raum angemessen und unauffällig verhalten. Eine Busse ist, wie gesagt, vom Nothilfegeld nicht bezahlbar. Und selbst wenn die Busse erlassen wird, belastet dies die angehaltenen Personen persönlich, psychisch. Angehalten werden ohne Auslöser verunsichert die Menschen in Nothilfe. Fachstellen beobachten, dass die psychische Gesundheit leidet, noch mehr belastet wird, dass die Menschen retraumatisiert werden.

Dies hat gravierende Konsequenzen für die betroffenen Personen, aber auch für die Unterbringung und das Leben im Nothilfesystem und letztendlich für die Finanzen. Zudem trauen sich die Geflüchteten nicht, die Polizei oder die Behörden beizuziehen, wenn sie selbst Gewalt erfahren. Dies kommt ja in den Asylzentren oder eben auf der Strasse vor. Gerade Frauen sind da stark betroffen. Der Regierungsrat zitiert ja den Bundesgerichtsentscheid, dass Bestrafung wegen rechtswidrigem Aufenthalt nur in Frage kommt, wenn objektiv möglich ist, dass sie zurückgeführt werden können und dass der Staatsanwalt in der Regel die Bussen erlässt.

Der ganze Prozess trägt also nicht zu mehr Sicherheit im Kanton bei. Er verunsichert die Nothilfebeziehenden, bedeutet für Polizistinnen und Polizisten Aufwand mit wenig Wirkung und er kostet. Der geforderte Personalbrief oder das Dokument, wie man dies auch immer nennen will, könnte dazu beitragen, hier den Aufwand und das Ungemach für alle Beteiligten zu reduzieren. Aber es braucht den Willen, ihn auch in diesem Sinne zu nutzen. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt das Anliegen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Der von den Motionären vorgeschlagene Personalbrief soll den Betroffenen vom Kanton abgegeben werden und ihre Personalien enthalten. Dies war die Vorstellung, die wir hatten. So soll die Adresse der Gastfamilie, wenn sie privat untergebracht sind, darin aufgeführt werden. Es handelt sich also um ein kantonales Papier, welches im Kontakt mit den Behörden und der Polizei eine Hilfe sein könnte. Es handelt sich in keiner Art und Weise um einen Ausweis.

Abgewiesene Asylbewerber dürfen privat untergebracht sein. Sie leben in Zentren. Wenn sie ihren Wohnort verlassen – und dies dürfen sie – um sich z. B. bei Behörden zu melden, was sie regelmässig müssen, wenn sie auf dieser Reise von der Polizei aufgegriffen werden, haben sie ein Gerichtsverfahren am Hals, nicht, weil sie etwas verbrochen haben oder jemanden angegriffen haben, nein, aus dem einzigen Grund, sie sind illegal. Sie haben keine Straftat begangen.

Wollen wir das? Ich kann dies niemandem auf der Strasse erklären, ohne dass er den Kopf schüttelt. Dies kann ich mir nicht vorstellen, dass so etwas möglich ist und dass wir einfach sagen, das ist so und das soll so bleiben. Dies verstehe ich nicht. Wir haben aber Verständnis für die Argumente der Regierung, so wie es Markus Wenger ausgeführt hat, und wären bereit, eben jetzt in ein Postulat zu wandeln. Aber helfen Sie bitte mit, dass wir doch eine Lösung für diese dumme Situation, in welche die Leute hineinkommen könnten, finden können, gemeinsam.

Präsident. Er wäre nicht bereit, er hat gewandelt. Ich sehe keine Einzelsprecher. Dann hat der Regierungsrat das Wort.

Philippe Müller, SID-Direktor. Der Regierungsrat lehnt die Einführung eines Personalbriefs, oder wie man dem sagen will, für abgewiesene Asylsuchende ab. Gründe dafür hat er schon im letzten Sommer, im Rahmen der Beantwortung der Interpellation von Grossrat Sancar (I 025-2021), ausgeführt. An der

Sachlage hat sich bisher nichts geändert. Abgewiesene Asylsuchende halten sich rechtswidrig in der Schweiz auf. Grossrat Steiner hat vorher gefragt: «Wollen wir dies»?

Ich kann Ihnen sagen, der Brief ändert nichts daran. Das SEM und häufig auch das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) haben die individuellen Fälle geprüft. Sie kamen zum Schluss, dass diese Personen kein Anrecht auf Asyl haben und deshalb die Schweiz verlassen müssen und auch verlassen können. Personen mit einem rechtsgültig abgelehnten Asylgesuch und einer rechtskräftigen Wegweisungsverfügung muss die Kapo Bern in jedem einzelnen Fall prüfen, ob ein konkreter Verdacht auf einen strafbaren, rechtswidrigen Aufenthalt nach Art. 115 Abs. 1 Bst. b des AIG vorliegt. Ist dies der Fall, dann muss die Polizei Anzeige erstatten.

Das Vorgehen der Polizei in Bezug auf Anhaltungen, Festnahmen und weiteren Zwangsmassnahmen werden im Wesentlichen durch die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) bestimmt. Wenn Sie hier also etwas Weitergehendes erreichen wollen, dann müsste Sie dies mit der Staatsanwaltschaft diskutieren. Aber diese sind an die nationalen Gesetze gebunden. Ein Personalbrief, eine City Card, wie auch immer man dem sagen will, würde nichts am rechtswidrigen Aufenthalt und der damit verbundenen Strafbarkeit ändern. Sie zeigen einfach das Papier vor und werden nachher genau gleich behandelt wie jetzt.

Der Bundesrat hat sich sowohl mit der City Card der Stadt Zürich wie auch mit der Forderung der EKM beschäftigt. Er ist dabei zum Schluss gekommen, der Bundesrat, dass sich in einem solchen Papier weder die Identität noch die Rechtmässigkeit des Aufenthalts einer Person feststellen lässt. Es ist nicht einmal ein Ausweis, dass die Person so heisst, wie sie heisst. Der Bundesrat lehnt eine Einführung ganz klar ab. Der Regierungsrat macht das ebenso und ich muss sagen, ich habe eigentlich erwartet, dass Grossrat Wenger noch ein Argument bringt, das irgendwie, wie auch immer geartet, die Nützlichkeit eines solchen Papiers zeigen könnte. Das ist aber nicht passiert.

Wenn man hört, Grossrat Steiner, es ist eine Situation, die einem nicht passt, dann müssen Sie nicht hier im kantonalen Parlament kommen, weil wir dies nicht ändern können, selbst wenn es einem nicht passt. Man kann es einführen. Es ist einfach ein administrativer Aufwand und sonst bringt es null Komma gar nichts und jetzt als Postulat noch einmal etwas weniger. Ich sehe, dass man mit dieser Situation nicht zufrieden ist, aber dann muss man die Stufe angehen, die dafür zuständig ist.

Das Papier hat keine Wirkung, auch wenn ich Frau Grossrätin Berger-Sturm höre, die eigentlich meint, es wird sinngemäss zu einem legalen Aufenthalt. Nein, das wird es nicht. Man sagt, wie schlimm die Situation nach eigenem Dafürhalten ist, aber es ändert nichts an dieser Situation. Im Gegenteil, man macht den Leuten noch Hoffnungen. Dann meinen sie noch, das bringt etwas. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Ablehnung dieser Motion bzw. des Postulats.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Motionär. Ich äussere mich gerne noch zu zwei Punkten. Sie haben gehört, dass die nationale Ebene für diese Fragen zuständig ist. Tatsache ist aber schlussendlich halt, dass der Vollzug bei den Kantonen liegt. Und die Rechtsproblematik, welche wir haben – auf der einen Seite sind sie illegal hier, auf der anderen Seite darf man sie am Schluss nicht verurteilen, weil sie nicht zurückkönnen – diese Problematik, diese Spannung, diese müsste irgendwann wohl schon das nationale Parlament ändern, aber bis es so weit ist, können wir natürlich im Vollzug hier im Kanton Bern sicher etwas bewegen, wenn wir entsprechend den Willen dazu haben.

Eine Äusserung war auch noch wegen der Kantonsgrenzen, falsche Hoffnungen, wenn man dann irgendwann in einen anderen Kanton geht. Ich muss Ihnen sagen, mit 10 Franken am Tag, wenn man gefrühstückt hat und sich sonst noch irgendetwas geleistet hat, kommt man nicht sehr weit im öffentlichen Verkehr. Also so gesehen sind die Reisen, welche im grossen Stil gemacht werden, doch eher selten und das kann man auch kommunizieren und den Leuten sagen: «Schauen Sie, sind Sie innerhalb des Kantons Bern, versuchen wir, Sie etwas aus dem Schussfeld zu nehmen.»

Ich habe bei der Diskussion festgestellt, dass ich relativ kurze Hosen anhabe. Es wird, so wie es aussieht, nicht reichen für ein Ja zu diesem Postulat. Aber ich bitte halt den Regierungsrat, entsprechend als Bittsteller, zu schauen, dass wir verwaltungsintern eine Verbesserung hinbringen, dass man verwaltungsintern schaut, dass man die Leerläufe möglichst vermeidet und dann ist diesen Leuten auch

schon ein Stück weit geholfen. Ich hoffe, dass man mit diesem Vorstoss wenigstens einen kleinen Schritt in diese Richtung machen kann.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es handelt sich um ein Postulat. Wer dem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.50: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	67
Nein / Non	74
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt.

Somit sind wir am Ende der Geschäfte der SID. Ich wünsche Regierungsrat Müller und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen schönen Abend. Dann warten wir, bis der Baudirektor kommt, und würden dann mit den Geschäften der BVD weiterfahren.

2021.BVD.8777

22 Bern, Hochschulstrasse 4, Uni Hauptgebäude, Instandsetzung und betriebliche Anpassungen. Verpflichtungskredit für die Ausführung

22 Berne, Hochschulstrasse 4, bâtiment principal de l'université, remise en état et adaptations spécifiques à l'exploitation. Crédit d'engagement pour la réalisation

Präsident. Ich begrüsse Regierungsrat Neuhaus mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den Geschäften der BVD. Wir fahren weiter mit dem Traktandum 22. Wir führen eine freie Diskussion. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Dann hat der Kommissionsprecher das Wort: Grossrat Bärtschi.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), BaK-Sprecher. Das Uni-Hauptgebäude an der Hochschulstrasse 4 liegt gleich neben dem Hauptbahnhof Bern. Im Inventar der städtischen Denkmalpflege wird es als schützenswert eingestuft. Das Gebäude steht recht prominent, um nicht zu sagen dominant, an diesem Standort. Der Bau aus den Jahren 1900 bis 1903 wurde in verschiedenen Teilen in den Jahren 1989, 2001 bis 2002 und 2016 renoviert respektive umgebaut und erweitert. 2020 erfolgte die umfangreiche Fassaden- und Dachsanierung. Diese sollte im nächsten Jahr, im Jahr 2023, beendet werden. In den Jahren 2019 bis 2020 wurde ein umfangreicher Kontroll- und Zustandsbericht erarbeitet. Der Bericht liefert eine Einschätzung zum aktuellen Stand der verbleibenden Lebenserwartung der jeweiligen Bauteile und der Gebäudetechnik. Auch ordnet er die Massnahmen nach unterschiedlichen Zeiträumen, in denen diese bearbeitet werden sollen: 0 bis 5 Jahre, 5 bis 15 Jahre und die späteren. Dieses Vorgehen unterstützt ein gut geplantes und ein effizientes Umsetzen dieser Massnahmen. Mit dem Kredit sollen Teile des erwähnten Zustandsberichts der Jahre 0 bis 5 abgehandelt werden.

Dabei handelt es sich vor allem um Eingriffe zur Erhaltung der Gewährleistung der Personensicherheit und zur Einhaltung der Brandschutzvorschriften. Ebenso soll eine Flexibilisierung der Hörsäle ermöglicht werden, zudem ein Ersatz respektive eine Erweiterung der elektrischen Anlagen sowie zusätzliche

oder zeitgemässe Audio- und Videoinstallationen. Die Oberlichter und die Glasfassade der juristischen Bibliothek sind am Ende ihrer Lebenserwartung und zum Teil nicht mehr dicht. Die Renovation erfolgt aufwendig, braucht ein Gerüst und ein Notdach. Zudem muss die Kunst-am-Bau-Installation über dem Innenhof abgebaut und nach erfolgter Renovation wieder aufgebaut werden. Die Cafeteria soll für eine bessere Nutzung angepasst werden. Ebenfalls sollen die Technikräume und die Serverräume angepasst werden. Dabei wurde in der Kommission ziemlich intensiv diskutiert, ob man die Abwärme nutzen könnte. Dies ist aber an diesem Standort nicht möglich. Wir haben dies eigentlich eingehend geklärt; das macht dort keinen Sinn.

Insgesamt sind fast 200 verschiedene Massnahmen geplant. Der beantragte Kredit beträgt 9,4 Mio. Franken. 700'000 Franken hat man für die Planung und Projektierung ausgegeben. Die BaK ist einstimmig der Meinung, dass man dies machen sollte und empfiehlt den Kredit zur Annahme.

Präsident. Gibt es Fraktionen, die das Wort wollen? Dann sollen sie sich anmelden. – Das ist nicht der Fall. Einzelsprecher? – Auch nicht. Dann hat der Regierungsrat das Wort, wenn er will.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Sie alle kennen das schöne Hauptgebäude der Universität Bern auf der Grossen Schanze. Es ist der Zentralbau der Universität Bern und eines der letzten Repräsentativbauten in der Stadt Bern aus der Tradition des 19. Jahrhunderts. Wenn Sie hereinkommen, ist auf der rechten Seite eine Büste, auf der C. Neuhaus steht, 1834, der Gründer der Universität Bern. Es versteht sich von selbst, dass sich die Anforderungen, die der Hochschulbetrieb an das Gebäude stellt, im Laufe der Jahre geändert haben. Und die Zeiten sind vorbei, als man mit Bleistift und mit Papier bewaffnet vom Morgen bis am Abend fasziniert hineinging, um Vorträge zu hören. Man stattet deshalb die Hörsäle mit verbesserten Stromanschlüssen aus, gestaltet diese barrierefrei, macht sie flexibler nutzbar, und man will auch mehr Platz für selbständiges Lernen und für den Austausch schaffen. Gerade, weil Papier und Bleistift nicht mehr so dominieren, ist es wichtig, dass wir auch die baulichen Rahmenbedingungen für Server und Technikräume à jour halten.

Es wurde durch den Kommissionssprecher vorgestellt, was das heisst, und die einen oder anderen, die schon etwas länger dabei sind im Rat, erinnern sich: Sie haben schon früher Mittel für das Hauptgebäude genehmigt. Aktuell sind wir an einer Dach- und Fassadensanierung. Es ist aber nicht einfach so, dass man damals vergessen hat, Arbeiten zu machen. Die bereits laufende Sanierung ist örtlich und inhaltlich nicht mit dem, was jetzt ansteht, vergleichbar, weil wir diese Massnahmen einerseits bündeln und andererseits zeitlich staffeln. Wir machen dies ganz bewusst, damit wir eine effiziente Erledigung der Arbeit haben, bei möglichst geringen Einschränkungen, weil die Universität läuft. Wir sanieren unter Belastung. Man kann nicht einfach sagen: «Wir schliessen das Hauptgebäude für ein paar Jahre.» Bauliche Massnahmen für das nächste halbe Jahrzehnt: Wenn wir diese heute nicht machen, kommen sie später und sind entsprechend teurer. Deshalb danke ich Ihnen herzlich für den Ausführungskredit.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Kredit des Traktandums 22: Wer dem Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.8777

Annahme / Adoption

Ja / Oui	134
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dem Kredit einstimmig zugestimmt.

2021.BVD.9921

- 23 Bern, Weyermannshaus, Berner Fachhochschule, Neubau Campus. Verpflichtungskredit für die Ausführung**
- 23 Berne, Weyermannshaus, Haute école spécialisée bernoise, construction d'un nouveau campus. Crédit d'engagement pour la réalisation**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 23. Das ist auch wieder ein Kreditgeschäft der BaK. Wir führen eine freie Diskussion. Auch dieser Kredit untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Das Wort hat der Kommissionssprecher, Grossrat Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP), BaK-Sprecher. Jetzt geht es um den Neubau des Fachhochschulcampus (FH-Campus) in Bern, Weyermannshaus. Auf dem neuen Campus der Berner Fachhochschule (BFH) sollen die Departemente Gesundheit, Soziale Arbeit und Wirtschaft (GSW) und die performativen Künste der Hochschule der Künste (HKB), Fachbereich Musik, Theater und Oper, sowie auch das Rektorat und die Services (RSR) der BFH alle zusammengeführt werden. Die Gesamtkosten dieses Bauprojekts betragen 383,9 Mio. Franken, davon können wir die bereits bewilligten Kredite von 1,55 Mio. Franken und 30,65 Mio. Franken abziehen. Dies sind die Kredite für den Projektwettbewerb und die Projektierung, welche wir hier in diesem Saal in den Jahren 2017 und 2018 schon bewilligt hatten. So kommen wir am Schluss auf einen Verpflichtungskredit von 351,7 Mio. Franken, über den wir heute befinden können. Mit dem Bezug des Campus Bern werden dann auch drei Kantonsobjekte und 16 Mietobjekte frei, und dadurch entfallen jährlich wiederkehrende Mietkosten von über 10 Mio. Franken.

Die Inbetriebnahme des Campus ist frühestens für den Herbst 2028 geplant. Die Terminplanung ist aufgrund von ziemlich grossen Abhängigkeiten von verschiedenen Umfeldprojekten, von Bewilligungsverfahren wie auch aufgrund der angespannten Situation auf den Märkten für Baumaterialien, die uns jetzt schon mehrfach begleitet haben, ziemlich unsicher, und man kann natürlich nicht ganz sicher sein, ob es dann wirklich auch für 2028 reichen wird. Das Gleiche gilt auch für die Frage der Teuerung. Dies ist im Vortrag – für diejenigen, die ihn gelesen haben – aufgeführt. Die Verwaltung geht davon aus, dass wir eine aufgelaufene Teuerung im Umfang von ca. 25 Mio. Franken haben. In Anbetracht der aktuellen Weltlage und des volatilen Konjunkturverlaufs und auch aufgrund von verschiedenen Störungen der weltweiten Lieferketten muss man damit rechnen, dass es allenfalls weitere Teuerungen geben könnte. Das ist aber heute, zum jetzigen Zeitpunkt, kaum realistisch abzuschätzen.

Ich sage gerne noch etwas zu diesem Projekt: Das Hauptgebäude dieses neuen Campus wird auf dem südlichen Baufeld zustande kommen. Es besteht aus drei Baukörpern, in denen jedes einzelne Departement untergebracht wird. Sie sind nachher mit einem gemeinsamen Sockel unten verbunden. Der Sockel besteht aus Betonelementen, die Obergeschosse werden eine vorvergraute Holzfassade haben. Auf dem nördlichen Baufeld befindet sich ein freistehendes eingeschossiges Gebäude, das auch eine Sportfläche und eine Cafeteria hat, darunter eine Einstellhalle. Das Baufeld Nord ist mit Absicht kleiner konzipiert, lässt aber für die Zukunft auch noch Erweiterungen zu. Ich komme nachher nochmal darauf zurück. Die Erschliessung des neuen Campus erfolgt grösstenteils über den öffentlichen Verkehr, insbesondere über den Knotenpunkt Europaplatz. Zusätzlich ist ein neuer öffentlicher Park geplant, der auch der Bevölkerung in der Umgebung zugutekommen soll.

Was natürlich in der Kommission besonders stark interessiert hat: Wir sind ja, was ein Campus angeht, ein bisschen gebrannt, wenn wir an Biel denken. Da stand natürlich schon die Frage im Raum: Könnte in Bern etwas Ähnliches passieren wie in Biel? Dazu kann man sagen, dass die Risiken in Bern und auch das ganze Umfeld ganz anders gelagert sind als in Biel. Es ist zwar so, dass es auch hier sehr viele Player gibt, die mitreden oder mitspielen. Die Player sind insbesondere die Stadt Bern und die SBB, aber auch Energie Wasser Bern (ewb) und die BLS AG. Sie sind diesem Projekt sehr gut geson-

nen. Von daher sind eigentlich keine Befürchtungen vorhanden. Allerdings gibt es recht viele verschiedene Projekte, die gleichzeitig laufen. So will z. B. die Stadt Bern die Kanalisation umlegen, die SBB nimmt Massnahmen an den Gleisanlagen vor und will eine Langsamverkehr-Passerelle über die Geleise machen. All diese Projekte sind natürlich aufeinander abgestimmt, aber es ist klar: Wenn es an einem Ort Verzögerung geben könnte, wird sich das nachher auf das Gesamte und eben auch auf den Campus auswirken.

Die Verwaltung hat uns zudem natürlich aufgezeigt, dass sie ihre Learnings aus dem Projekt Campus Biel gezogen hat. Man hat das ganze Bauprojekt Campus Bern intensiv überprüft und 200 Positionen optimiert. Dabei wurde insbesondere ein Fokus auf die Wirtschaftlichkeit und die Funktionalität gelegt. Insgesamt konnten bei dieser Überprüfung 20 Mio. Franken eingespart werden, wobei man hier sagen muss: Das betrifft grösstenteils das Baufeld Nord, auf dem man eigentlich zuerst ein grösseres Gebäude geplant hatte und dann vorläufig darauf verzichtet hat. Man hat jetzt aber auch die Möglichkeit und die Flexibilität, auf das Baufeld Nord zurückgreifen, falls man zukünftig merkt, es bräuchte trotzdem mehr oder grössere Gebäude.

Weiter zu reden gegeben hat in der Kommission noch die geplante Autoeinstellhalle. Es wurde die Frage gestellt – nicht zuletzt einerseits wegen den Kosten, aber andererseits natürlich auch aus Umweltgründen –, ob die Autoeinstellhalle überhaupt nötig sei. Allerdings muss man erwähnen, dass eigentlich von der BFH in der Autoeinstellhalle 300 Abstellplätze gewünscht worden waren, und unterdessen sind wir noch bei 121. Zudem wurde uns aufgezeigt, dass ein kompletter Verzicht auf die Autoeinstellhalle ziemlich sicher dazu führen würde, dass man nachher Einsprachen der Anrainer oder Anrainerinnen hätte, weil sie befürchten, dass bei ihnen parkiert wird, wenn die Autoeinstellhalle nicht gebaut würde.

Zusammenfassend kann ich im Namen der BaK sagen, dass wir der Meinung sind, dass das Projekt sehr gut und sinnvoll geplant ist. In ihren Mitberichten haben auch die BiK und die FiKo dieses Projekt unterstützt. Die BaK beantragt Ihnen deshalb einstimmig die Annahme dieses Verpflichtungskredits für die Ausführung des neuen FH-Campus Bern. Abschliessend möchte ich mich gerne noch bei Regierungsrat Neuhaus und insbesondere bei den Herren Haldimann, Wagner und Kieser von der Verwaltung bedanken für ihre sehr gute Vorbereitung des Geschäfts und die geduldige Beantwortung unserer Fragen.

Präsident. Auf der Tribüne möchte ich noch einige Schüler der Klasse von Simone Leuenberger begrüßen, vom Gymnasium Thun. Herzlich willkommen hier bei uns im Rathaus. (*Applaus / Applaudissements*)

Dann frage ich an: Gibt es Fraktionssprecher? Gibt es Einzelsprecher? – Fraktionssprecher, doch. Für die EVP hat Grossrätin Bossard-Jenni das Wort.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Es hat mich gedünkt, dass es ja fast nicht sein kann, dass zu so einem grossen Megaprojekt niemand etwas sagen will. Ich möchte kurz die Haltung der EVP mitteilen. Wir haben es gehört: Das Gesamtkonzept des Campus Biel und Bern reduziert die BFH von 26 einzelnen Standorten und fasst sie zusammen an den zwei grossen Standorten. Dies scheint uns aus betrieblicher Sicht sehr sinnvoll. Die EVP begrüsst, dass das Gebäude für Studierende und Besucher mit Behinderung ausgerichtet wurde, dass die BFH ein separates Gutachten erstellen liess und dass Systeme vorgesehen sind, damit der öffentliche Raum der Stadt Bern und der Campus integral weiterlaufen, sodass das Areal für Behinderte gut begehbar ist.

Herrn Neuhaus und seiner Direktion möchten wir den wohlwollenden Rat mit auf den Weg geben, dass das Megaprojekt engmaschig begleitet wird, dass man eben aus den Fehlern des Campus Biel lernt und dass man uns Bernern und Bernerinnen beweist, dass das FH-Campusprojekt erfolgreich und planmässig realisiert werden kann. Wir stimmen dem Kredit einstimmig zu.

Präsident. Auf der Tribüne ist übrigens auch der Rektor des Gymnasiums Thun. Auch ihn möchten wir herzlich begrüßen. (*Applaus / Applaudissements*) Wir begrüßen einfach jene, die uns gemeldet werden – oder manchmal sehen wir sie, aber halt nicht immer. Für die Grünen hat Grossrat Remund das Wort.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Die Grünen befürworten dieses Projekt einstimmig. Mit rund 350 Mio. Franken geht es um sehr viel Geld, aber es ist auch ein sehr gutes Projekt. Wir haben es gehört: Die Zusammenlegung von 22 auf 4 Standorte macht sicher Sinn. Von uns aus gesehen ist es v. a. für den Campus und für die Attraktivität sowie für die Weiterentwicklung der BFH ein zentrales Vorhaben. Positiv aufgefallen sind uns die Bauweise in Minergie-P-Eco und dass nun endlich einmal auch Photovoltaik (PV) flächig gebaut wird und nicht nur auf den Eigenverbrauch geschaut wird. Das Bauland ist, wie schon erwähnt, im Baurecht der SBB. Sie trägt dann auch noch das Risiko der Altlasten. Dies ist sicher einer der Punkte, die kritisch sein könnten auf diesem Bahnareal. Nicht zuletzt bringt das Projekt eine deutliche Aufwertung des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Ausserholligen, des Quartiers. Es wurde genannt: Es gibt einen neuen Park, eine Renaturierung des Stadtbachs. Das alles bringt eine ökologische Aufwertung des Quartiers, was uns auch positiv aufgefallen ist. Kurzum: Wir halten es für ein gelungenes Projekt. Ich danke allen Planenden und bitte um Zustimmung.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Vor zwei Jahren habe ich mein Studium an der BFH abgeschlossen. Ich habe klassische Betriebswirtschaft studiert, von den Inhalten her vermutlich sehr ähnlich wie vor 10 oder 20 Jahren. Ich habe das Studium geschätzt. Ich muss aber gleichzeitig auch sagen: Der Unterricht findet heute eben trotzdem sehr fest im Silo des eigenen Fachs statt, wohl ähnlich wie vor 20 Jahren. Wenn ich aber in die Welt hinausschaue, dann hat sich gegenüber vor 20 Jahren sehr viel geändert. Wir haben riesige Herausforderungen vor uns, und natürlich brauchen wir dieses klassische Betriebswirtschaftswissen, damit wir diese bewältigen können. Wir brauchen aber auch Wissen, klassisches Wissen aus jedem anderen Bereich. Aber wir brauchen mehr als dies: In den nächsten 20 Jahren müssen wir Bern zu einem nachhaltigen Kanton umbauen. Dabei werden die Fachleute, die wir heute ausbilden, eine entscheidende Rolle spielen. Und die Nachhaltigkeit ist komplex; das wissen wir alle. Ein eindimensionaler Blick aus einem Silo, aus einem isolierten Silo heraus, hilft uns dort nicht weiter. Studienabgängerinnen und Studienabgänger müssen über ihr Fach hinaus schauen können. Sie müssen ein echtes Verständnis von allen Dimensionen der Nachhaltigkeit erhalten. Sie müssen vernetzt denken können, damit sie die cleveren Lösungen bringen können, die der Kanton für eine nachhaltige Zukunft braucht. Dafür braucht es einen Unterricht, der sehr bewusst über die Grenzen des eigenen Fachs hinausschaut.

Die BFH macht heute schon einiges in diese Richtung. Sie gibt sich z. B. Mühe, im Rahmen von «BFH diagonal» ein bisschen siloübergreifende Module anzubieten. Ein grosses Problem, das man diesbezüglich einfach hat, ist, dass die Standorte sehr verstreut sind. Das ist ein grosser Hemmschuh für diese Angebote. Dozierende und Studierende sind örtlich weit voneinander weg, und die organisatorische Abstimmung zwischen den Departementen ist schwierig. Vor allem die Studierenden befinden sich letztlich im Alltag v. a. im Silo ihres eigenen Fachs, und deshalb ist der Campus aus Sicht der GLP-Fraktion wirklich eine ganz grosse Chance. Er ermöglicht vielmehr siloübergreifende Module und interdisziplinäre Studiengänge, wie sie andere Hochschulen schon mehr anbieten. Und vor allem – dies ist jetzt meine Perspektive als abgehender oder abgegangener Student –: Es ermöglicht eben genau den Austausch von Studierenden und Dozierenden am gleichen Ort, weil Leute aus verschiedenen Fachrichtungen an einem Ort zusammenkommen und genau dort Perspektivenwechsel wirklich, wirklich möglich werden. Da bin ich sicher. Aber eines ist auch sicher: Ein Bau alleine reicht nicht, dass dies klappt, sondern auch die BFH ist gefordert. Die BFH muss nämlich die neuen Synergien, die neuen Möglichkeiten, die dieser Campus bietet, nutzen, und sie muss einen Kulturwandel vollziehen, weg von den einzelnen Departementen, von den eigenen Silos, sodass wirklich die fachübergreifende Zusammenarbeit zur neuen Norm wird. Sie ist dort wirklich gefordert, Verantwortung zu übernehmen, weil sie

eine ganz wichtige Akteurin für die nachhaltige Entwicklung und für die Bildung zu nachhaltiger Entwicklung ist. Wir sind deshalb wirklich fest der Meinung, dass die neue fachübergreifende Kultur vom ersten Tag, an dem der Campus in Betrieb ist, zum Tragen kommen muss.

Natürlich hat der Campus noch weitere Vorteile; das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt. Zwei möchte ich besonders betonen: Er steigert die Attraktivität der BFH gegenüber den anderen Hochschulen, die etwas vorgeprescht mit den Bildungscampus sind, und der Standort ist wirklich gut gewählt als Teil des Europaplatzes, dem neuen Mobilitätsknoten.

Für die GLP-Fraktion ist deshalb klar, dass wir den Kredit einstimmig unterstützen. Wir danken von Herzen allen, die das Projekt – das Leuchtturmprojekt für die Bildung in unserem Kanton – vorangetrieben haben, und allen, die es weiter vorantreiben.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Es geht doch hier um relativ viel Geld, und deshalb schadet es sicher nicht, wenn wir uns jetzt noch schnell in zwei, drei Worten darüber unterhalten. Ich möchte nicht wiederholen, was meine Vorredner gesagt haben. Nichtsdesto-trotz möchte ich das Wort Campus noch einmal in Erinnerung rufen: Es löst bei mir eben nicht nur Positives aus. Die Mitte-Fraktion stimmt natürlich dem Verpflichtungskredit einstimmig zu, und ich möchte auch dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG), also Herrn Neuhaus mit seinen Leuten, herzlich danken für das Projekt und auch dafür, dass sie den Aufwand nicht gescheut haben, hier noch über 100 Mio. Franken zu sparen. Es ist uns aber wichtig ... oder ich muss fast sagen, wir fordern dies: kein zweiter Campus Biel. Eine solche Katastrophe sollten wir nicht mehr haben. Der Campus Weyermannshaus hat doch auch noch diverse Fragen zu lösen, die noch nicht ganz geklärt sind, gerade auf den zu bebauenden Parzellen. Auch hier sollte es einfach keine Verzögerungen geben. Solche Situationen ... Es reicht, wenn wir nur eine haben im Kanton Bern.

Wir sehen ja eigentlich auch mit dem Projekt Campus Biel sehr gut, dass es diverse Immobilien und Schulen, also Standorte und Institutionen, einfach mitreisst, wenn wir dort ein Problem haben. Das heisst: Wenn der Campus Biel nicht funktioniert, funktioniert die Situation in Burgdorf nicht, und auch die Technische Fachschule (TF) Bern funktioniert nicht mehr. Genau das Gleiche haben wir beim Projekt Campus Weyermannshaus; wir haben es vorhin gehört: Dort werden nachher ebenfalls etliche Standorte zusammengekommen, und wenn dies auch nicht funktioniert, haben ebenfalls wieder andere Standorte Probleme, andere Gebäude, bei denen man danach nicht recht weiss, ob man jetzt da noch etwas sanieren soll oder nicht. Deshalb ist es ganz wichtig – das ist ein Anliegen von uns –, dass man dieses Projekt wirklich sehr eng führt und genau hinschaut. Das ist unser Anliegen zu diesem Kredit.

David Stampfli, Bern (SP), Fraktionssprecher. Ich will es nicht unterlassen, kurz noch etwas im Namen der Fraktion zu sagen. Ich kann meinem Vorredner durchaus zustimmen. Wir sprechen hier über sehr viel Geld, und dies darf man durchaus auch würdigen. Es ist nicht alltäglich, dass der Kanton Bern so viel Geld ausgeben will, dass wir hier in diesem Saal einen Kredit von 350 Mio. Franken bewilligen. Und, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich hatte ein bisschen das Gefühl, dass der Groove etwas negativ sei, etwas verhalten: «Es darf nicht das Gleiche passieren wie in Biel, und die BFH müsste dann, und sie sollte dann ...». Aber, Kolleginnen, Kollegen, eigentlich finde ich dies etwas Positives. Der Kanton Bern investiert. Er baut, und zwar massiv, und das ist positiv. Es ist positiv für die Volkswirtschaft. Ich bin überzeugt, dass es ganz viele Unternehmen gibt, die sich darüber freuen, und es ist toll für die Zukunft. Ich finde es auch sehr positiv, dass die BFH jetzt genau dies will, nämlich die Standortkonzentration, dass eben all die verschiedenen Departemente – ein Teil der BFH – jetzt dort konzentriert werden. Genau diese Synergien entstehen. Das ist ja der Witz des Baus mit dem Sockel unten: dass man sich eben verbinden kann, dass man sich treffen kann. Gleichzeitig gibt es ausserhalb diesen Park, den wir von der Fraktion übrigens sehr begrüssen und der eben nicht nur für jene gedacht ist, die studieren oder lehren, sondern auch für die Leute von ausserhalb aus den angrenzenden Quartieren. Zusätzlich möchte ich insbesondere betonen, dass es uns sehr freut, wie gut der Campus an den öffentlichen Verkehr angeschlossen ist. Der Knotenpunkt Europaplatz ist schon heute sehr wichtig und

wird noch viel wichtiger werden. Das ist der einzig richtige Ort, wo der FH-Campus hinkommt. Das ist auch geplant. Es wird ja auch noch die Langsamverkehr-Passerelle über die Geleise geben.

Ja, der Campus Biel: Klar, er liegt uns im Nacken. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es ist in der Verwaltung allen klar, insbesondere Regierungsrat Neuhaus – so, wie ich ihn kenne, wird er sicher auch noch zwei, drei Worte dazu sagen –, dass man jetzt natürlich Learnings daraus ziehen will. Und die Verwaltung hat natürlich auch genau das gemacht. Man hat auf alles geschaut, und es ist nicht vergleichbar. Es ist zwar ein grosses Projekt, aber es gibt wirklich grundlegende Unterschiede. Man hat dies angepackt und man schaut, dass nicht noch einmal das Gleiche passieren wird, weil es im Interesse von uns allen ist, dass wir hier ein tolles Projekt haben, das wir nachher so rasch wie möglich auch beziehen können. Deshalb noch einmal positiv: Wir investieren, wir machen etwas aus dem Kanton Bern, und dann sind wir auch stolz darauf. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt das Projekt einstimmig.

Präsident. Es haben sich keine Sprecher oder Sprecherinnen mehr angemeldet. Dann hat der Herr Baudirektor das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. *(Das Mikrofon ist nicht von Anfang an eingeschaltet. / Le microphone n'est pas allumé dès le début.)* Also, ich danke für das Mikrofon. Man ist es sich ja politisch gewohnt, dass einem ab und zu das Wort abgeschaltet wird ... Aber hier wäre es jetzt nötig.

Der Campus Bern ist eines unserer grössten Projekte, und wenn ich die Pläne und das Modell sehe, möchte ich noch einmal jung sein und dort studieren. Wie bei allen Grossprojekten gibt es Abhängigkeiten von Vorhaben Dritter. Mitten im ESP Ausserholligen, im direkten Umfeld, gibt es v. a. Projekte der Stadt Bern und der SBB, die unmittelbar Auswirkungen auf den Bau haben – Sie haben es gehört. Man verlegt Leitungen, man wird den Bahnhof SBB Europaplatz verlegen. Dies sind Dinge, die wir nicht beeinflussen können. Aber wir sind trotz allem nicht ganz machtlos. Es gibt Risiken, die man erkennen kann. Für den Fall, dass sie eintreten, haben wir mögliche Massnahmen eingeplant. Wir haben eben Learnings von anderen Orten für den Campus Bern gezogen. Fehler gibt es, aber immer wieder den gleichen Fehler zu machen, wäre dumm. Deshalb haben wir zeitliche Puffer eingeplant. Wir können Provisorien stellen. Wir haben auch mögliche Zusatzkosten einberechnet, die wir dann aber hoffentlich nicht brauchen, weil dies in den nächsten zwei, drei, vier, fünf Jahren passiert. Die allgemeine Weltlage hat Auswirkungen auf das Bauprojekt, auf die Baumaterialpreise: Stahl, Holz sind massiv teurer. Der Ölpreis ist jetzt wieder auf 91 Dollar pro Barrel heruntergekommen; es geht also rauf und runter. Störungen in den Lieferketten machen das Bauen generell schwer kalkulierbar, und vor diesem Hintergrund sind meine Leute sehr gefordert.

Deshalb haben wir auch versucht, die bestehenden Risiken transparent aufzuzeigen, einzuplanen, abzufedern, und bisher ist das gut gelungen. Die ursprünglich eingeplanten Gesamtkosten können wir dank rigorosen Sparmassnahmen einhalten. Sie haben es gehört: Das Gebäude Nord haben wir verkleinert, wir haben Flächen optimiert, und wenn man flexibel bauen will, sind auch künftig notwendige Anpassungen möglich, ohne grossen Aufwand und ohne grosse Kosten. Die Studierendenzahlen können weiter steigen. Nicht nur die Studierenden, auch das Quartier und die Öffentlichkeit werden vom Campus profitieren. Der Aussenraum mit seinem Park grenzt an das neu entstehende Naherholungsgebiet, das frei zugänglich ist. Die Quartierbewohnerinnen und -bewohner werden zum Flanieren und Verweilen eingeladen. Es soll also ein lebendiger, vielfältiger, fröhlicher Ort werden.

Ich bitte Sie, dies zu ermöglichen und diesem Ausführungskredit zuzustimmen. Ich sage merci vielmals für die Unterstützung, und ich danke ganz herzlich für die guten Ratschläge und das Wohlwollen.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Verpflichtungskredit für die Ausführung unter Traktandum 23: Wer dem Kreditgeschäft zustimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.9921

Annahme / Adoption

Ja / Oui	135
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dem Kredit einstimmig zugestimmt.

2021.BVD.7359

- 24 Thun, Seestrasse 66 / Marienstrasse 34, Gymnasium Thun, Sanierung und Erweiterung. Verpflichtungskredit für die Ausführung**
- 24 Thoun, Seestrasse 66 / Marienstrasse 34, gymnase de Thoun, rénovation et agrandissement. Crédit d'engagement pour la réalisation**

Präsident. Auch dies ist wieder ein Kreditgeschäft der BaK. Wir führen eine freie Diskussion. Dieser Kredit unterliegt ebenfalls dem fakultativen Finanzreferendum. Grossrat Kohler hat als Kommissionsprecher das Wort.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Sprecher BaK-Mehrheit. Dies ist nicht das grösste Geschäft des heutigen Abends, aber doch immer noch ein sehr ansehnliches Geschäft, das wir jetzt hier anschauen. 2014 wurden die früheren Gymnasien Thun Schadau und Thun Seefeld organisatorisch zum Gymnasium Thun vereint. Örtlich sind sie aber nach wie vor getrennt. Die Standorte Schadau und Seefeld liegen etwa einen Kilometer auseinander, mit den entsprechenden Herausforderungen, die es im schulischen Alltag gibt. Im Grossen Rat wurde beschlossen, die beiden Standorte an einen zusammenzuführen. Dies geschieht jetzt mit dem Projekt am Standort Schadau an der Seestrasse. Dort werden die bestehenden Gebäude saniert und mit zwei Erweiterungsbauten ergänzt. Zudem entstehen eine neue Doppelturnhalle und Schulräume für bildnerisches Gestalten. Das ist ganz in der Nähe, an der Marienstrasse, wo sich bereits eine Dreifachhalle befindet.

Der Kredit, über den wir heute befinden, beläuft sich auf 90,35 Mio. Franken. Die Gesamtkosten liegen bei 101,54 Mio. Franken, inklusive der bereits bewilligten rund 11 Mio. Franken für die Projektierungs- und Wettbewerbskosten. Die Gelder dienen, neben den Erweiterungen und der Doppelturnhalle, auch der Finanzierung von Unterhaltsmassnahmen an den bestehenden Gebäuden. In den Gesamtkosten enthalten sind zudem auch Umzugs- und Ausstattungskosten in der Höhe von 4,1 Mio. Franken, die zulasten der BKD gehen.

Wenn der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden kann, sollte die neue Schulanlage voraussichtlich 2026 fertiggestellt werden und bezugsbereit sein. Und der Schulraum wird gebraucht. Kritisch lässt sich feststellen: Wenn wir diesen Schulraum jetzt bauen und fertigstellen, wird er bereits am Tag seiner Eröffnung zu 100 Prozent ausgelastet sein. Am neuen Standort kommen zwar 1600 Quadratmeter Nutzfläche neu hinzu, aber man hatte in den letzten Jahren in der Region Thun eine Zunahme der Schülerzahlen. Im Einzugsgebiet des Gymnasiums gab es eine höhere Übertrittsquote. Es lässt sich nicht feststellen, was im Einzelnen die Gründe dafür sind, die zu dieser höheren Quote geführt haben. Es lässt sich auch nicht feststellen, ob sich die Zahlen auf dem höheren Niveau stabilisieren oder dann wieder zurückgehen werden. Trotz dieser Aussichten ist eine Vergrösserung am Standort Schadau

nicht möglich. Die bestehende Überbauungsordnung schränkt das Projekt so ein, dass man keine zusätzlichen Räume errichten kann. Es wäre beispielsweise nicht möglich, etwas an der Gebäudehöhe zu ändern. Es wäre sogar bereits schwierig geworden, die Holzdecken in reinem Holzbau zu realisieren, weil man schon so über die Höhe, die in der Überbauungsordnung festgeschrieben ist, herausgekommen wäre. Deshalb wird nun – allerdings aus statischen und bautechnischen Gründen, und nicht wegen der Überbauungsordnung – eine Holz-Beton-Verbunddecke zum Einsatz kommen. Bezüglich des Raumbedarfs wird die Entwicklung der Schülerzahlen weiterhin genau beobachtet. Diese hängt wie gesagt unter anderem von der Übertrittsquote ab, die eigentlich im Gesamtkanton in den letzten Jahren stabil war. Sie hängt auch vom Bevölkerungswachstum ab. Aus diesem Grund soll nicht der komplette Standort Seefeld verkauft werden – trotz der Zusammenlegung –, obwohl dies eigentlich für die Stadt Thun interessant wäre. Es besteht im Seefeld nämlich die Möglichkeit, mit einem Notfallszenario allenfalls noch Räumlichkeiten erschliessen zu können und eine Lösung zu finden.

Als wir hier in diesem Saal im Jahr 2019 den Projektierungskredit behandelt haben, hat der Grosse Rat verschiedene Auflagen zu diesem Projekt gemacht. Es ging um die Themen Photovoltaik (PV), Kostenoptimierung und Holzbau. So hat der Rat eine vollflächige PV-Anlage gefordert. Eine solche ist jetzt auf diesen Dächern auch geplant. Es hat natürlich auf den Gebäuden auch Technikaufbauten, aber soweit die Fläche nutzbar ist, nutzt man diese auch für PV. Es wurden auch verschiedene Dinge hinsichtlich Einsparungen gemacht. Man hat z. B. Zusatzbedürfnisse in der Umgebungsfläche zurückgestutzt. Es wurde auf eine unterirdische Parkierung für Personenwagen und Velos verzichtet. Damit konnte man rund 4 Mio. Franken einsparen. Dies ist gut machbar, weil es in der Nähe des Gymnasiums Thun relativ viele Parkplätze hat. Wer die Situation kennt, weiss dies.

Verzichtet wird auch auf einen Komplettersatz der Wärmezeugung. Die Wärmezeugung wird mit einer Pelletheizung ergänzt, und es wird einen Wärmeverbund zwischen dem bestehenden Standort und der neuen Turnhalle eingerichtet. An die bestehende Heizung ist auch das Kultur- und Kongresszentrum Thun (KK Thun) angeschlossen. 2010 hat man dort einen Ölkessel eingebaut, der zur Abdeckung der Spitzenlasten weiterbetrieben wird. Dies ist angesichts der Energiestrategie des Kantons rund um den CO₂-Ausstoss nicht ideal, aber es wäre auch nicht wünschenswert, dort eine neue Anlage herauszureissen und damit graue Energie zu verschwenden. Man würde natürlich auch höhere Kosten generieren, wenn man sie herausreissen würde. Der Kanton wird aber längerfristig – wenn der Ölkessel das Ende seiner Lebensdauer erreicht – sicher nicht darum herumkommen, eine Lösung mit erneuerbaren Energien zu suchen; dies sicher auch im Gespräch mit der Stadt Thun bezüglich der Versorgung des KK Thun.

Eine weitere Massnahme hinsichtlich der Einsparungen ist der Verzicht auf den Umbau der bestehenden Cafeteria. Auch diese wurde 2010 gebaut. Es gibt innerhalb des Gebäudes Erweiterungen, weitere Plätze, aber die Cafeteria an sich wird nicht angetastet. So können insgesamt weitere 1,5 Mio. Franken eingespart werden. Den verschiedenen Einsparungen stehen aber auch Mehrausgaben gegenüber der ursprünglichen Projektierung gegenüber. Wegen des relativ schlechten Baugrunds in der Nähe des Sees müssen zusätzliche Pfählungen gemacht werden. Auch die Bauteuerung – das haben wir schon beim vorherigen Projekt gehört – ist aktuell nur schwer einzuschätzen. Deshalb verändert sich der Kredit unter dem Strich trotz der Einsparungen kaum.

Ich komme noch zur letzten Auflage, zu der es ja auch einen Minderheitsantrag aus der Kommission gibt, nämlich zur Ausführung in Schweizer Holz. Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) setzt in diesem Projekt möglichst weitgehend auf Holz. Ausnahmen bilden alle Gebäudeteile, die sich im Erdreich befinden. Wie schon erwähnt, werden die tragenden Decken aus statischen und bautechnischen Gründen als Beton-Holz-Verbunddecken gebaut. Abgesehen davon setzt man auch beim Innenausbau soweit wie möglich auf Holz. Schweizer Holz ist aber nicht garantiert; dies in erster Linie aufgrund des Beschaffungsrechts im Staatsvertragsbereich. Hier dürfen Produkte nicht aufgrund ihrer Herkunft bevorteilt werden. Bei der Beschaffung kommen die üblichen Kriterien zur Anwendung, die gemäss AGG-Standard auch die Nachhaltigkeit umfassen. Zur Auflage der BaK-Minderheit bezüglich Schweizer Holz werde ich, nachdem der Antrag vorgestellt wurde, noch etwas sagen.

Insgesamt, zum gesamten Kredit, ist die BaK der Meinung, dass das Geschäft sehr gut vorbereitet wurde und dass der Ausbau des Gymnasiums Thun unabdingbar ist. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, den Kredit gutzuheissen.

Präsident. Sie haben es gehört, wir haben einen Kommissionsminderheitsantrag. Ich gebe das Wort an Grossrat Blatti.

Antrag BaK-Minderheit (Blatti, Oberwil i. S.)

Zustimmung mit folgender Auflage:

Bei der Ausschreibung ist in den Ausschreibungspositionen die Option aufzunehmen, für die Ausführungen Schweizer Holz zu verwenden.

Proposition minorité de la CIAT (Blatti, Oberwil i. S.)

Approbation aux conditions suivantes :

Intégrer la possibilité de réaliser l'ouvrage avec du bois suisse parmi les critères d'adjudication de l'appel d'offre.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Sprecher BaK-Minderheit. Ja, ich nehme es vorweg, ich bin von meinen Interessen her ... Ich bin Holzbauer und habe noch eine Sägerei. Wir von der Minderheit haben den Antrag folgendermassen formuliert, dass wir im Ausschreibungstext gerne ... also nicht nur gerne, sondern wir fordern im Ausschreibungstext, dass die Option Schweizer Holz aufgenommen wird. Ja, als Sprecher der Minderheit möchte ich auch sagen, dass wir absolut hinter diesem Projekt stehen. Es ist ein tiptoppes Projekt, und wir wollen bereit sein, um unsere Schüler im Oberland auszubilden. Wir wollen in keiner Art und Weise das Projekt gefährden. Weshalb unser Antrag? Wir besitzen im Kanton Bern zwei Rohstoffe, wage ich jetzt einmal zu sagen: Der eine Rohstoff ist Wasser, der andere Rohstoff ist Holz. Das Wasser haben wir gestern gesehen: Wir haben gestern als Fraktionsausflug mit Gerhard Fischer einen Besuch an der Grimsel gemacht. Es war sehr eindrücklich.

Das Holz, das wir haben, ist auch etwas sehr Wichtiges. Holz wächst jeden Tag nach. Der Kanton ist Eigentümer dieses Holzes. Der Kanton hat selber sehr viel Wald. Wir von der Minderheit haben das Gefühl, es sei nicht verwerflich, wenn wir diese Option Schweizer Holz hineinnehmen. Der erneuerbare Rohstoff Holz ist ein wunderbares Produkt. Deshalb möchten wir dieses gerne verwenden. Es hat ein gutes, nachhaltiges Profil. Holz kann man auch optimal entsorgen. Ich gebe zu bedenken, dass in der Schweiz mehr als 50 Prozent Holz aus dem Ausland verbaut werden, obwohl wir doch eigentlich in einem Holzschloss wohnen. Das Label Schweizer Holz zeichnet sich aus als ein nachhaltiges Produkt aus unseren Wäldern. Man kann es auch mit einem Zertifikat belegen. In der Schweiz ist eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes geregelt. Wir haben ein Gesetz, das seit 1876 gilt. Deshalb müssen wir nicht Angst haben, dass es irgendwie eine Überholzung gibt. Aus den erwähnten Gründen möchte ich Ihnen vielmals danken, wenn Sie der Minderheit zustimmen und diese Option mit Schweizer Holz in den Ausschreibungsunterlagen gutheissen.

Präsident. Ich möchte heute Abend noch über dieses Geschäft abstimmen lassen, wenn es irgendwie möglich wäre. Ich bitte Sie, sich möglichst kurz zu fassen. Der Kommissionssprecher hat noch einmal das Wort.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Sprecher BaK-Mehrheit. Ich bemühe mich. Die Mehrheit der BaK lehnt die vorgestellte Auflage mit 9 Nein- zu 7 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung ab. Es gibt verschiedene Punkte, weshalb sich die Mehrheit der Kommission gegen diese Auflage stellt. Dass wir Schweizer Holz vorschreiben, geht nicht – ich habe es bereits erklärt –, weil der Auftrag im Bereich des Beschaffungsrechts im Staatsvertragsbereich vergeben werden muss. Mit der vorliegenden Auflage würde lediglich gezeigt, was alternativ der Preis für Schweizer Holz wäre. Wir hätten dann ein Preis-

schild, was eine Ausführung ausschliesslich in Schweizer Holz kosten würde. Die Schweizer Holzbranche ist – das haben wir in verschiedenen Aussagen in den Diskussionen gehört – im Moment preislich konkurrenzfähig. In diesem Sinn wird das Schweizer Holz auch dann den Zuschlag erhalten, wenn wir die unterschiedlichen Preisschilder nicht anhängen, weil der Preis bei der Vergabe der wesentliche Punkt ist. Die Auflage verkommt so zum toten Buchstaben. Wer dies verneint, setzt ein Marktversagen voraus. Wenn wir das Preisschild anhängen und am Schluss das Holz aus der Schweiz doch teurer ist, dann haben wir auch ein Preisschild, aber dies können wir nicht berücksichtigen. Der Rat hat Einsparungen gefordert, was bei der Projektierung geschehen ist. Wenn wir für eine Variante mit Schweizer Holz nicht jetzt gerade prophylaktisch einen Nachkredit bewilligen, dann bleibt die Auflage auch in diesem Fall toter Buchstabe. Mit der Auflage fördern wir also unter dem Strich nicht den Einsatz von Schweizer Holz, obwohl – dies ist unbestritten, auch für die Mehrheit der BaK – dieses im Schweizer Wald in grossen Mengen zur Verfügung stehen würde und es wünschenswert wäre, dass es verwendet wird. Die Auflage fördert aber die Nutzung des Holzes nicht, sondern schürt höchstens Zweifel am Vergabeprozess. Wichtig für das Bauprojekt ist, dass das Schweizer Holz dann auch zum richtigen Zeitpunkt und im benötigten Sortiment verfügbar ist. Dies kann die Branche in der Schweiz offenbar nicht in jedem Fall garantieren, was zu Verzögerungen beim Bau führen könnte. Dies hätte weitere Folgekosten bei Bau und Betrieb zur Folge. Es wäre aus Sicht der Nachhaltigkeit auch nicht sinnvoll, wenn Schweizer Holz, das in der Schweiz nicht verarbeitet zur Verfügung gestellt werden kann, ins Ausland gefahren wird, um es dort zu verarbeiten, und dann wieder zurückzuführen. Aus all diesen Gründen lehnt die Mehrheit der BaK die Auflage ab.

Ich erlaube mir zum Abschluss noch eine persönliche Bemerkung. Ich persönlich fände es spannend zu wissen, wie sich die Befürworter dieser Auflage dazu stellen würden, wenn wir auch in anderen Bereichen solche Auflagen machen würden: wenn wir beispielsweise bei allen Projekten sagen würden – wir hatten mehrfach den Fall, dass wir PV-Anlagen bauen wollten –, dass bei der Ausführung von PV-Anlagen ausschliesslich Schweizer PV-Module zum Einsatz kommen sollen. Mich würde dies im Sinne einer Förderung der Schweizer Solarbranche freuen, aber es ist klar, dass dies wahrscheinlich mit dem Hinweis darauf, es sei ein unzulässiger Eingriff in den freien Markt, in Bausch und Bogen verworfen würde.

Präsident. Manchmal nützt alles Wollen nichts. Wir fahren jetzt einfach weiter bis um 19 Uhr und stimmen dann halt morgen darüber ab. Nur, dass dies auch klar ist. Für die SP-JUSO hat Grossrat Müller das Wort.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Ganz kurz, hiess es. Schauen Sie, wir haben die Frage auch in der SP-JUSO-Fraktion ausführlich debattiert. Es hat niemand etwas gegen Schweizer Holz, wirklich niemand, und wenn es möglich ist, dann wird doch der Regierungsrat respektive auch die Verwaltung, die mit der Umsetzung betraut ist, sicher auch Schweizer Holz für diesen Bau einsetzen. Im Moment ist die Marktlage sogar so, dass Schweizer Holz nicht teurer oder teilweise sogar günstiger ist als ausländisches Holz. Also wird man da sicher schauen, wenn es geht, dass man dies machen kann. Nun hat Sprecher Blatti – der wahrscheinlich am liebsten hätte, das Holz käme direkt aus seiner Sägerei, aber dies wäre im Beschaffungswesen sicher schwierig umzusetzen – gesagt: «Man soll die *Option* Schweizer Holz ...» Was bedeutet dies jetzt in einem Ausschreibungsverfahren? Ist dies eines der Kriterien, bei denen man z. B. sagt, in der Nachhaltigkeit – Herr Freudiger hat es vorhin gesagt, oder er hat ein bisschen genickt, jedenfalls habe ich es so interpretiert ... Man kann neu im Beschaffungswesen auch Nachhaltigkeitskriterien anwenden. Aber man kann nicht einfach sagen: «Es muss Schweizer Holz sein.» Dann muss man es umschreiben, und der Rahmen, wie man dies umschreiben kann, steckt in diesen Verfahren in engen, engen Grenzen, insbesondere, wenn Sie das Volumen nach WTO/GATT erreichen, bei dem Sie wirklich öffentlich und halt über die Grenze hinaus Ausschreibungen veranlassen müssen.

Wenn ich jetzt höre, man wolle das Projekt nicht gefährden ... Wenn Sie das Projekt effektiv nicht gefährden wollen, dann müssen Sie halt den Antrag ablehnen und in der Umsetzung darauf vertrauen,

dass man hier die richtigen Ausschreibungskriterien wird machen können. Würden wir von links-grüner Seite kommen und sagen, man solle die Ausschreibungskriterien betreffend Nachhaltigkeit künftig viel stärker gewichten, würden Sie wahrscheinlich auch sagen: «Hm, das müssen wir wohl im Sinne des Markts noch einmal überprüfen.» Jetzt, wenn es einzig um das Label Schweizer Holz geht, ergeben sich hier plötzlich neue Mehrheiten. Insbesondere – überdenken Sie dies noch einmal: Gefährden Sie das Geschäft für den Rektor und seine Schülerinnen und Schüler nicht und lehnen Sie den Antrag ab. Sonst stimmen wir diesem Geschäft, das eine nachhaltige Investition in die Bildung ist – hoffentlich mit Schweizer Holz –, selbstverständlich freudigst zu.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg: Wir von den Grünen lehnen den Abänderungsantrag einstimmig ab. Wir haben natürlich nichts gegen das Projekt; diesem stimmen wir klar zu. Es ist einfach so, dass die Sache mit dem Schweizer Holz und dem Label Schweizer Holz leider etwas schlecht aufgesetzt ist – oder eigentlich völlig falsch. Denn: Wenn wir eine Ausschreibung nach WTO haben – meine Vorredner haben auch schon versucht, dies zu erklären, oder haben es auch schon erklärt ... Ich sage es jetzt mit einem Beispiel: Ob jetzt die Tanne im Emmental wächst oder ob die Tanne in Polen wächst, ist nach WTO gleichwertig. Eine Forderung nach Schweizer Holz ist also nicht möglich, weil der Standort gebunden ist. Wir haben aber andere Label. Und wir haben vor 5 Jahren ... Einer meiner ersten Vorstösse hier wurde angenommen (M 081-2018, «Regionaler Baustoff Holz soll durch Zertifizierung aufgewertet werden») respektive es war auch klar, dass es ja diese Ausschreibungskriterien sind: Der Kanton baut nach den Kriterien des Forest Stewardship Council (FSC) oder des Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC), wenn es um Holz geht. Wenn es möglich ist, Schweizer Holz zu bringen, tun wir dies auch. Aber stellen Sie sich jetzt einmal vor, Sie wollen ein Klassenzimmer statt mit einem Verputz mit einer Dreischichtplatte machen. In der Schweiz haben wir kein einziges Dreischichtplattenwerk – im Moment jedenfalls noch nicht, es sollte ja bald einmal eines geben. Aber wenn Sie das so machen wollen, dann ist es schon obsolet, ob man dort Schweizer Holz nimmt oder nicht, denn das gibt es gar nicht aus Schweizer Holz, und das ist ein Riesenproblem. Deshalb: Lehnen wir doch den Abänderungsantrag lieber ab, denn es ist sowieso toter Buchstabe. Danke für die Aufmerksamkeit, und ich wünsche allen ein gutes Nachhausekommen.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Nach dem Zusammenlegen der beiden Gymnasien unter ein organisatorisches Dach macht es auch aus unserer Sicht Sinn, dass man sie auch unter ein gemeinsames bauliches Dach tut. Bevor ich auf den Minderheitsantrag eingehe, möchte ich schnell sagen, dass es uns freut, dass die Neubauten am Standort Thun nach dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) erstellt werden. Dies ist der Standard, der die Dimensionen der Nachhaltigkeit am vollständigsten abdeckt.

Gut, zu diesem Minderheitsantrag: Natürlich sind wir auch Fan von Holz als Baustoff. Dies ist umweltfreundliches Baumaterial; das ist eine gute Sache. Und natürlich finden wir auch, dass es gerne Schweizer Holz sein darf, natürlich – aber nur, wenn dann dieses Schweizer Holz auch in der Schweiz verarbeitet wird und nicht für die Verarbeitung ins Ausland gekarrt wird und wieder zurück, einfach für den Fall der Fälle. Die Verwaltung hat aber auch schon zugesichert, dass es ihr wirklich ein grosses Anliegen ist, effektiv mit Schweizer Holz zu bauen, und dass sie auch die Ausschreibungen in diese Richtung gestalten wird. Dabei wird sie auch Aspekte wie den Verarbeitungsort einbeziehen. Aber auch die Lieferfristen – meine Vorredner haben es angekündigt – sind ganz wichtig, damit der Neubau pünktlich zustande kommt. Jetzt als Grosser Rat auch noch per Antrag festzulegen, dass die Verwaltung bei der Ausschreibung genau das machen soll, was sie sowieso schon tun wird und tun will, finden wir einfach unnötig. Und weil dieser Antrag aus den Kreisen der Holzwirtschaft stammt, muss ich auch sagen: Die Branche hat es selber in der Hand, wirklich ein überzeugendes Angebot zu machen, und dann kann sie selber sicherstellen, dass der Neubau mit Schweizer Holz erstellt wird. Deshalb: Dieser Antrag ist aus unserer Sicht schlicht überflüssig, und wir lehnen ihn sehr grossmehrheitlich ab.

Dem Kredit stimmen wir natürlich einstimmig zu. Voilà, das ist alles von meiner Seite. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Präsident. Dann kommen wir zum Schluss des heutigen Abends. Für diejenigen, die schnarchen: Vielleicht können Sie etwas Vorarbeit leisten für das Holz, das wir dann brauchen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich wünsche allen einen guten Abend – bis morgen Vormittag um 9 Uhr wieder hier im Rats-saal.

Die Sitzung endet um 19.00 Uhr. / La séance se termine à 19 heures.

Protokoll: / Procès-verbal :

Rahela Syed



Donnerstag (Vormittag), 8. September 2022, 09.00–11.50 Uhr
 Jeudi matin, 8 septembre 2022, 09 heures à 11 heures 50

Sechste Sitzung / Sixième séance

Vorsitz: / Présidence : Martin Schlup, Schüpfen (SVP)

Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 151 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Arn Daniel, Cattaruzza Beat, Hässig Vinzens Kornelia, Kohler Hans-Peter, Martin Bruno, Riesen Maurane, Rüfenacht Andrea, von Greyerz Nicola, Widmer Manuel C.

2021.BVD.7359

- 24 Thun, Seestrasse 66 / Marienstrasse 34, Gymnasium Thun, Sanierung und Erweiterung. Verpflichtungskredit für die Ausführung**
- 24 Thoun, Seestrasse 66 / Marienstrasse 34, gymnase de Thoun, rénovation et agrandissement. Crédit d'engagement pour la réalisation**

Fortsetzung / Suite

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Liebe Grossrätinnen, liebe Grossräte, cher Monsieur le conseiller d'État avec ses collaboratrices et collaborateurs, ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Session. Ich hoffe, dass Sie sich gut erholt haben, gestern war es ziemlich intensiv und dauerte lange. Wir werden zügig weiterfahren, wir haben etwa anderthalb Stunden Verspätung auf das Zeitprogramm. Aber manchmal geht es auch wieder schneller. Wir stehen bei Traktandum 24, das bereits vorgestellt wurde. Einige Fraktionen haben schon gesprochen. Ich bitte um ein bisschen Ruhe, Ihre Nachterlebnisse können Sie einander nachher erzählen oder in der Wandelhalle. Als nächster hat Grossrat Wenger für die EVP-Fraktion das Wort.

Antrag BaK-Minderheit (Blatti, Oberwil i. S.)

Zustimmung mit folgender Auflage:

Bei der Ausschreibung ist in den Ausschreibungspositionen die Option aufzunehmen, für die Ausführungen Schweizer Holz zu verwenden.

Proposition minorité de la CIAT (Blatti, Oberwil i. S.)

Approbation aux conditions suivantes :

Intégrer la possibilité de réaliser l'ouvrage avec du bois suisse parmi les critères d'adjudication de l'appel d'offre.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Im Zusammenhang mit dem Abänderungsantrag und der Zusatzposition «Schweizer Holz» möchte ich kurz zurückblenden auf gestern Abend, weil dies doch schon ein paar Stunden her ist. Wir haben darüber gesprochen, dass Dreischichtblätter in der

Schweiz nicht erhältlich sind. Wir haben darüber gesprochen, dass eine solche Ausschreibung im Rahmen der GATT-Bestimmungen auf rechtlicher Basis gar nicht möglich sei – und die Lösung der Fragen, die wir gestern besprochen haben, ist ganz einfach: Es geht nämlich nur darum, dass wir noch einmal den Text lesen, den Dominik Blatti für die Minderheit der Kommission formuliert hat. Dort steht, ich zitiere: «Bei der Ausschreibung ist in den Ausschreibungspositionen die Option aufzunehmen, für die Ausführungen Schweizer Holz zu verwenden.» Ich verstehe das so, dass es so eine schöne Per-Position gibt, genau wie wenn ich Fenster in Naturholz anbiete: Dann gibt es eine solche Per-Position für Weiss, und das tut den GATT-Richtlinien nicht weh. Schlussendlich geht es darum, dass wir mit den Holzsortimenten, die wir in der Schweiz bekommen können, arbeiten, und dass wir nicht irgendetwas Exotisches oder eben ein solches Dreischicht-Blatt, das es zu diesem Zeitpunkt vielleicht nicht gibt, durchzwängen. Und wenn man dann weiss, ich habe jetzt für diesen Ingenieurholzbau einen Mehrpreis von 23'500 Franken, wenn ich Schweizer Holz einsetzen würde, hat man die Freiheit zu entscheiden, ob man das jetzt will oder nicht. Darum ist es für mich eigentlich logisch und selbstverständlich, dass wir diesem Antrag der Minderheit zustimmen. Er ist unverdächtig, sinnvoll und zweckmässig.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Ich gebe noch kurz die Haltung der FDP-Fraktion bekannt. Unsere Fraktion unterstützt das Kreditgeschäft einstimmig und ist froh, dass das Projekt endlich umgesetzt werden kann.

Was den Antrag der BaK-Minderheit angeht, möchte ich einfach noch einmal daran erinnern, in welcher Phase wir uns befinden. Es geht um den Ausführungskredit. Das heisst: Jede Auflage und jede Änderung hat ein Preisschild, und wenn man etwas ändert, kann das zu Mehrkosten oder zu Verzögerungen führen, und dann werden wir wahrscheinlich im gleichen Rat wieder mehr oder weniger empört darüber debattieren, wie so etwas passieren konnte.

Die Holzfrage spielen wir jedes Mal durch. Früher oder bis vor Kurzem war es auch bei den Solaranlagen so. Vielleicht müsste man das eben einmal mit einem politischen Vorstoss aufnehmen und klären – so, wie man es bei den Solaranlagen auf den Dächern auch gemacht hat. Dass wir das bei den Ausführungskrediten jedes Mal wieder durchdiskutieren, ist aus unserer Sicht nicht zielführend, und es lenkt auch davon ab, worum es geht: um den Bau von zweckmässiger, vernünftiger und effizienter Infrastruktur von grosser Bedeutung für unseren Kanton und um den haushälterischen Umgang mit den uns anvertrauten Finanzmitteln. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab. Wie der BaK-Mehrheitssprecher schon ausgeführt hat, braucht es diese Auflage gar nicht. Schweizer Holz ist konkurrenzfähig, und wenn es verfügbar ist, dann wird es sich bei der Ausschreibung auch entsprechend durchsetzen.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir stimmen dem Verpflichtungskredit einstimmig zu – das ist ganz klar –, damit wir das Gymnasium bauen können.

Jetzt noch zu diesem Minderheitsantrag. Ich bin auch Holzfachmann, das wissen Sie ja. Vielleicht wurde dieser Antrag etwas unglücklich formuliert. Er kam in der BaK-Sitzung auch relativ schnell daher. Aber wir sprechen hier ja von einer Option, und wenn ich jetzt zurückdenke, oder wenn man sich wieder vor Augen führt, was gestern Abend über das öffentliche Submissionsgesetz erzählt wurde – das stimmt so eben schon nicht ganz. Schweizer Holz kann man unter dem Begriff der Nachhaltigkeit deponieren. Nachhaltigkeit: kurze Wege usw. Wenn ein Unternehmer das Schweizer-Holz-Label liefert, wenn er diesen Materialfluss bieten kann, so wie wir es vorhin von Herrn Wenger gehört haben ... Wir haben genügend Holz. Das ist nicht das Problem. Das Mengengerüst ist da, das ist kein Problem. Wenn einer das liefern kann, hat er automatisch bei der Nachhaltigkeit mehr Punkte. Dadurch darf er auch etwas teurer sein. In den Prozentsätzen, die ja in den öffentlichen Submissionen immer ausgeschrieben sind, sieht man genau, wie viele Punkte man wofür bekommt, wie der Preis gewichtet wird, und dann gibt es einen Zuschlag.

Wir sprechen hier ja von einer Option. Ich sehe das so: Es ist eigentlich nichts anderes, als dass man die Verwaltung darauf hinweisen möchte, doch in der Nachhaltigkeit zum Beispiel das Schweizer Holz zu erwähnen, dieses zu prüfen. Das ist alles. Mehr braucht es nicht, weil wir alle hier im Saal Schweizer Holz verwenden wollen. Das ist doch das normalste auf der Welt. Wir haben hier im Kanton Bern oder

in der Schweiz eines der strengsten Waldgesetze. Unsere Wälder werden umsichtig, umweltschonend und nachhaltig bewirtschaftet. Das ist ja unser Anspruch, wir konnten es wieder in der Zeitung lesen. Das Schweizer Holz kann dies garantieren. Wenn es aus dem Ausland kommt, haben wir keinen Plan, wie und wo das Holz herkommt. Darum, geschätzte Anwesende, ist es eine Option in der Form von Nachhaltigkeit. Ich sehe nicht ein, warum man diesen Minderheitsantrag ablehnen will. Theoretisch hat Grossrätin Hess eigentlich recht: Warum müssen wir das der Verwaltung überhaupt sagen?

Ich möchte aber hier die Verwaltung trotzdem noch loben. Jetzt haben wir doch wenigstens das Holz in diesem Bau drin. Das ist ganz wichtig. Also wir sprechen hier von Holzbauten, und jetzt will ich das mit diesem Minderheitsantrag nicht minimieren oder das Gefühl vermitteln, wir seien nicht zufrieden. Es ist wirklich gut, dass jetzt das Holz so in diesem ganzen Projekt enthalten ist. Deshalb, geschätzte Anwesende, werden wir von der Mitte diesem Antrag einstimmig zustimmen, diesem Minderheitsantrag als Option in der Form von Nachhaltigkeit.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Ich gebe noch die Haltung der SVP-Fraktion bekannt. Ich teile die Meinung von Sandra Hess, dass dies ein sehr wichtiges Projekt ist. Es ist gar nicht unsere Art, dies verhindern oder verzögern zu wollen. Wir wissen, dass das Gymnasium in Thun für die Region wichtig ist und dass man seit 2014 sehnsüchtig darauf wartet, dass es jetzt endlich einmal ins Rollen kommt. Die SVP-Fraktion wird dem Ausführungskredit einstimmig zustimmen.

Aber jetzt noch zum Holz und zu diesem Minderheitsantrag. Du hast gesagt, Sandra, jetzt in der Ausführung käme das Thema Holz wieder in die Diskussion hinein. Nein, das stimmt nicht. Es war schon beim Projektierungskredit ein Thema, und dort hat man schon die Auflage «Schweizer Holz» eingebracht. Und dann möchte ich noch etwas sagen zu dem, was Grossrat Müller gestern zum Beschaffungsrecht gesagt hat: Ja, das stimmt, aber der Ausschreibende kann auch Bewertungskriterien festlegen, in denen der Preis nicht immer 100 Prozent sein muss. Der Preis kann 50 Prozent sein, und dann kann man die Standards, die das AGG selber festlegt – das heisst, die Nachhaltigkeit –, dort einfließen lassen, und so kommt man vielleicht schon dazu: Was ist denn eigentlich nachhaltig? Wir haben gesagt, nachhaltig könnte vielleicht auch sein, dass man das Material, das man irgendwo verbaut, nicht in der ganzen Welt herumkarrt. Das ist meine Grundmeinung. Der Minderheitsantrag, der in der Ausschreibung eine Ausschreibungsposition als Option aufnimmt, bedeutet noch lange nicht, dass man mit Schweizer Holz bauen muss. Wenger Markus hat dies ganz gut beschrieben. Die SVP wird also dem BaK-Minderheitsantrag grossmehrheitlich, würde ich jetzt einmal sagen, zustimmen.

Präsident. Wir kommen nun zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Weil wir im Zeitplan hinterherhinken, werde ich die Redezeit konsequent handhaben. Sie haben jeweils drei Minuten. Raphael Lanz hat das Wort.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte mich zuerst dafür bedanken, dass der Ausführungskredit jetzt – aus unserer Optik: endlich – kommt. Für den Bildungsstandort Thun und für den Kanton scheint es mir sehr wichtig, dass wir den Kredit hier und jetzt gutheissen können. Sie wissen, dass die beiden Standorte des Gymnasiums Thun seit 2014 organisatorisch zusammengelegt sind. Wenn Sie sich erinnern: Das war eine recht intensive Debatte. Man hatte damals auch die örtliche Zusammenlegung in Aussicht gestellt. Diese ist auch notwendig. Wer die Situation kennt, weiss, dass das Wechseln zwischen den verschiedenen Standorten organisatorisch einfach nicht gut ist. So ist es ein grosser Gewinn, wenn wir diesen Kredit jetzt gutheissen und zur Ausführung kommen können. Zum Minderheitsantrag «Holz»: Persönlich bin ich der Meinung, dass es gut ist, wenn wir uns hier für einheimisches Holz einsetzen. Wir haben das im Projektierungskredit auch gemacht. Dort steht, dass nach Möglichkeit Schweizer Holz verwendet werden müsse. Was ich aber nicht möchte, ist, dass der Minderheitsantrag, den ich emotional sehr unterstütze, zu Verzögerungen oder zu Mehrkosten führt, die später ein Nachteil für dieses Projekts sind, weil das Projekt jetzt einfach eine gewisse Dringlichkeit hat. Mir würde es sehr helfen, Herr Baudirektor, wenn Sie hier noch einmal einordnen könnten, was dieser Minderheitsantrag bedeuten würde, und wenn Sie uns noch einmal zusichern könnten, dass

Sie – wie auch immer der Beschluss in Bezug auf den Minderheitsantrag jetzt erfolgt – wenn immer möglich einheimisches Holz bevorzugen würden, soweit das im Rahmen der übergeordneten Vorschriften überhaupt möglich ist. Das würde mir beim Abstimmungsverhalten zu diesem Minderheitsantrag helfen.

Im Übrigen bitte ich Sie, den Kredit gutzuheissen.

Präsident. Nach dem nächsten Redner werde ich die Rednerliste schliessen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Zuerst einmal danke ich Ihnen im Namen der Schulkommission des Gymnasiums Thun für die positive Aufnahme dieses Kredits. Ich darf dort das Vizepräsidium innehaben. Wir sind übrigens insgesamt drei Personen hier im Saal, die dort in der Kommission sind. Es hat, glaube ich, auch noch ehemalige Mitglieder, auch Raphael war einmal dabei.

Uns ist es wirklich ein Anliegen, dass wir hier endlich vorwärtskommen. Jetzt hat man 10 Jahre lang gewartet, wie Raphael erwähnt hat. Damals war es eine Sparmassnahme, die man eigentlich gegen den Willen der beiden ehemaligen Gymnasien Seefeld und Schadau gemacht hat; das war ein Murks. Die Schule hat viel investiert. Man hat ihr damals versprochen, dass man diesen Bau macht, aber dies wird leider Gottes erst fast 10 Jahre später passieren – bis man den fertigen Bau in Betrieb nehmen kann, sogar 12 Jahre nach der Fusion. In diesem Sinn jedenfalls einen grossen Dank dafür.

Jetzt werde ich noch einmal nachhaken, weil der Baudirektor vorhin nicht zugehört hat – aber ich glaube, der Stadtpräsident von Thun deponiert das Anliegen jetzt gerade persönlich, nicht wahr, Herr Baudirektor. Ich sehe es ein wenig wie Raphael: Ich bin sehr für dieses Schweizer Holz, ich habe grosse Sympathien dafür – aber ich muss Ihnen auch sagen: Man hat im Gymnasium Seefeld eine Zeitlang nicht einmal mehr den kleinen Unterhalt gemacht, man konnte die Turnhallenfenster nicht mehr öffnen, und es war fast nicht mehr zum Aushalten. Eine Verzögerung nur deswegen möchte ich denn auch nicht. *(Grossrat Krähenbühl dreht sich zu Regierungsrat Neuhaus um und sieht, dass dieser in ein Gespräch verwickelt ist. / Le député Krähenbühl se tourne vers le conseiller d'État Neuhaus et voit que celui-ci est engagé dans une conversation.)* Herr Baudirektor, Herr Baudirektor, zur Kasse bitte, Herr Baudirektor! *(Heiterkeit / Hilarité)* Herr Baudirektor, hören Sie zu? Eben, das Anliegen von Raphael: Bitte sage uns, gibt das eine Verzögerung, ist das ein Risiko für den Bau, für den Terminplan? Wenn es so wäre, dann müsste ich schweren Herzens sagen, Kollega von der EDU: Das können wir einfach nicht eingehen. Das möchte ich nicht. Sonst bin ich inhaltlich für den Antrag, und nochmals herzlichen Dank!

Der Rektor des Gymnasiums, Marius Gränicher, ist übrigens auch da oben, weil dies ein grosser Moment für das Gymnasium Thun ist.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Einzelsprecher. Guten Morgen, Herr Grossratspräsident, werter Bau- und Hochwasserdirektor, guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, wir Grossrätinnen und Grossräte müssen vielleicht etwas aufpassen, dass wir den Baudirektor nicht zu stark in Beschlag nehmen, während die Debatte läuft. Es ist, glaube ich, wirklich leicht störend, wie es jetzt gerade abläuft. Aber es ist auch unsere Schuld, nehmen wir uns selber an der Nase.

In der gestrigen Diskussion haben wir häufig gehört, man solle die Lektionen, die man beim Campus Biel hoffentlich gelernt hat, jetzt auch auf die nächsten Projekte übertragen. Damit bin ich absolut einverstanden. Die Lage ist ein wenig anders, in Biel geht es um einen Grundstück-Rechtsstreit. Das ist, glaube ich, in Bern nicht so sehr ein Thema, aber dennoch gibt es Lektionen, die man tatsächlich aus diesen Gymnasium-Neubauten – oder Bauten überhaupt – in Biel lernen kann. Eine Lektion, die wir Bielerinnen und Seeländer letztes Jahr gelernt haben, ist, dass das Gymnasium in Biel in einer Hochwasserzone steht, und zwar in einer, von der man vor einigen Generationen noch ganz genau wusste, dass man da sicher nie bauen wird, weil eine Hochwassergefahr besteht. Die Hochwasser, die letztes Jahr das Seeland und zum Teil auch andere Gebiete im Kanton gezeisselt haben, hätten in einer Debatte in diesem Frühling behandelt werden sollen. Leider war es dann vom Ablauf der Diskussion her

nicht möglich, darauf einzugehen, und darum komme ich jetzt nochmals darauf zurück, damit wir auch im Hinterkopf behalten, was die Hochwasser im Kanton Bern anrichten können.

Eine der Lektionen beim Bieler Gymnasium war, dass der neuste Bau des Gymnasiums die grössten Hochwasserschäden davongetragen hat. Man kann sagen, das sei eine Verkettung unglücklicher Zustände gewesen, aber es lässt eben, glaube ich, auch ein Licht darauf fallen, wie das Gymnasium gebaut worden ist, in nächster Nähe zum See. Aber auch die älteren Teile des Gymnasiums Biel wurden immer wieder von Hochwasser beschädigt. Die Turnhalle war auch letztes Jahr wieder über ein halbes Jahr lang nicht nutzbar. Was das bei einer Fünffachturnhalle bedeutet, in der die halbe Stadt Biel und Clubs usw. auch noch ein- und ausgehen, können Sie sich vorstellen. Diese Zustände wollen wir den Thunerinnen und Thunern nicht zumuten. Ich habe darum auch im Vortrag nachgelesen und ich habe auch unsere BaK-Vertretung gefragt, ob das Stichwort Hochwasser ein Thema sei, und habe nichts gefunden. Der Zufall wollte es, dass wir letztes Wochenende an unserer Fraktionsretraite genau neben diesem Terrain im «The Lab Hotel» in Thun waren und die Pfeiler anschauen konnten. Das ist ja eher selten, dass man ein solches Bauprojekt gleich vor der Nase hat. Ich habe dann meine Kolleginnen gefragt, ob die Seenähe von etwa 100 Metern hier ein Thema sei. Da sagte die Dame von der Rezeption, sie hätten letztes Jahr wochenlang die Keller ausgepumpt. Darum möchte ich dem Baudirektor eine Frage stellen: *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ist das genügend berücksichtigt, oder tappen wir da in die gleiche Falle? Ich möchte gerne zuhänden des Protokolls festgehalten haben, dass der Hochwasserschutz bei diesem Neubau berücksichtigt ist.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Einzelsprecher. Mich hat eigentlich Sandra nach vorne gerufen, als sie über das Holz zu sprechen begann. Ich bin ja einer von denen, die jetzt schon ziemlich lange hier im Rat sind, und es ist schon so, wie Sandra Hess vorhin gesagt hat: Jedes Mal, bei jedem grösseren Projekt, diskutieren wir hier im Saal über die Verwendung von Schweizer Holz, und so müsste es bei der Verwaltung längst ein Dauerauftrag sein, dass man das Schweizer Holz von Anfang an berücksichtigt, wenn wir Projekte haben hier in unserem Kanton Bern. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es müsste ein Dauerauftrag sein.

Es ist unser einheimischer Rohstoff, und da muss man doch alle Möglichkeiten prüfen, die wir nur haben, um eben genau diesen Rohstoff zu verwenden. Ich würde es sehr begrüssen, wenn jetzt einige Holzfachleute dies an die Hand nehmen würden, wenn man dies vielleicht einmal mit einer Motion anstossen würde, damit man so unseren Rohstoff besser ausnützen und verwenden könnte. Ich konnte gestern noch kurz mit dem grössten Holzverarbeiter im Kanton Bern sprechen: Wir haben genügend Holz in unserem Kanton Bern. Das ist kein Problem. Setzen wir hier also ein Zeichen. Unterstützen wir hier den Antrag von Kollege Blatti, damit wir mehr Nachhaltigkeit ... Wir sprechen immer von Nachhaltigkeit hier im Saal, wir sprechen von Ökologie hier im Saal. So hat mich gestern das Votum des Fraktionssprechers der Grünen doch etwas erstaunt, dass man hier noch Fragezeichen setzt, auch wenn es in der Kommission geprüft wurde. Ich denke, der Grosse Rat ist hier matchentscheidend, und darum bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen, auch zugunsten der Nachhaltigkeit, der Ökologisierung und des Schweizer Holzes.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich bin auch ein Mitglied der Schulkommission des Gymnasiums Thun und kenne also die Situation vor Ort bestens. Die Notwendigkeit ist unbestritten. Ich bin auch froh, dass das Bauprojekt als Ganzes eigentlich unbestritten ist. Das freut uns. Das ist eine riesige Aufwertung für Thun und auch für die Region. Wir freuen uns, wenn das so durchkommt. Ich darf aber zum Holzthema sagen: Ich bin selber gerade Projektleiter und bin im Moment gerade in einem Ausschreibungsverfahren. Wir können eben genau das berücksichtigen, was jetzt mit dem Antrag gefordert wird, und man darf an dieser Stelle sagen: Das ist überall angekommen, und man wird es machen können, und es ist ja optional. Und das Fräulein von der Migros hat ja den Baudirektor aufgefordert, etwas dazu zu sagen, und wir werden dann hören, dass es eben geht.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Einzelsprecher. Ich gebe es zu, ich bin Holzbauer. Ich habe ein gewisses Interesse – aber ich habe kein Interesse, Schweizer Holz einzusetzen. Warum nicht? Wenn es nicht von mir gefordert wird, dann nehme ich das, was am einfachsten geht, das, was am einfachsten verfügbar ist, das, was der Markt bietet. Wir haben für den Kanton ... – und hier möchte ich jetzt unserer Baudirektion ein grosses Kompliment machen: Sie denkt in Holz, das macht sie sehr gut. Die neuen Objekte werden, wenn möglich, in Holz ausgeschrieben. Wir durften vor kurzer Zeit in Aarwangen einen Werkhof bauen, ein schönes Objekt. Dort fehlte eben diese Option für das Schweizer Holz. Es war ausgeschrieben, «in Holz», wunderbar. Ich als Holzbauer aus der Region verwende, wenn möglich, Schweizer Holz. Für meine Offerte habe ich das Brettschichtholz bei der Firma Roth in Burgdorf angefragt, die Schalungen bei Läderach (OLWO AG) in Worb, und es gab noch einige Artikel, die ich einfach aus der Preisliste genommen habe. Ich habe das zusammengezogen, und als ich den Auftrag erhielt, sind wir zusammengesessen; dabei war auch die Bauherren-Vertreterin des AGG. Ich habe sie gefragt, ob wir das Objekt – bei einem Aufpreis von 3000 Franken auf die 300'000 Franken – nicht mit dem Label Schweizer Holz zertifizieren könnten. Da sagte sie: «Super, das machen wir doch.» Was ich damit sagen will: Ich glaube, es wurde falsch verstanden. Niemand sagt, man müsse Schweizer Holz verwenden. Es ist aber gut, wenn man eine Option in einer Per-Position hat, so kann man dennoch nach GATTWTO ausschreiben. Man kann sauber vergeben, man hat aber ein Preisschild hintendran, was es in Schweizer Holz kosten würde. Und derjenige, der anbietet, weiss: Dem Ausschreiber ist dies wichtig, der Ausschreiber hätte gerne Schweizer Holz. Darum bitte ich Sie, diesem Minderheitsantrag zustimmen. Es ist richtig formuliert, es ist eine Option und kein Zwang, keine Zwängerei nach Schweizer Holz.

Katharina Ali-Oesch, Thun (SP), Einzelsprecherin. Wir haben jetzt – wie schon gestern – viel gehört über die Rohstoffe Holz und Wasser im Kanton Bern. Ich bin der Meinung, dass der wichtigste Rohstoff die Bildung ist. Investieren wir jetzt also in eine nachhaltige Zukunft und schaffen einen Mehrwert für den Kanton, für das Gymnasium Thun, für die Schülerinnen und Schüler, für den Bildungsstandort Thun und Thun/Berner Oberland. Danke, dass Sie die Ampeln jetzt auf Grün stellen, diesen Minderheitsantrag ablehnen und den Kredit genehmigen.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Einzelsprecher. Wir von der EDU-Fraktion unterstützen den Kredit einstimmig, wie auch den Minderheitsantrag. Wir wollen das Projekt vorwärtsbringen und haben Freude, dass ein solch flottes Projekt im Kanton Bern vollzogen werden kann.

Ich möchte nur noch kurz ein paar Dinge sagen, ich will nicht lange machen. Reto Müller sagte, Dominik Blatti wolle hier für sich einen Auftrag holen. Ich kann dich beruhigen, Reto: Unsere Sägerei ist zu klein, wir könnten das nicht stemmen, da müssten wir zur OLWO AG oder zu einer anderen grossen Sägerei gehen. Ich habe eher Bedenken dir gegenüber, Reto, du habest Angst, es könnte ja jemand im Kanton Bern mit seinen Mitarbeitern Geld verdienen – und das wollen wir doch eigentlich schon, wir wollen Leute aus dem Kanton hier beschäftigen.

Dann noch zu Beat, der gesagt hat, man könne das auch mit den Solaranlagen vergleichen. Das können wir eben nicht. Holz wächst im Boden. Eine Tanne wächst geradewegs nach oben. Ich habe noch nie gesehen, dass eine Glasscheibe oder ein Aluminium-Profil aus dem Boden schiesst. Darum können wir diese beiden Sachen nicht miteinander vergleichen. Wir wissen beide, wo Glas und Aluminium herkommen: Sie kommen nicht aus der Schweiz. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich danke für die engagierte Diskussion rund um das Holz. Wir haben diese schon in der letzten Legislatur geführt, und ich werde auch etwas dazu sagen.

Ein paar Worte vorweg noch zu diesem Gymnasium. Vor ein paar Jahren hat der Grosse Rat hier entschieden, dass alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Thun im Schulhaus Schadau unterrichtet werden sollen. Der Standort Seefeld wird geschlossen. Wir müssen dafür – Sie haben es gehört – die Schulanlage Schadau erweitern. Wir müssen sie auch sanieren. Es hat dort genügend Platz, aber es gibt auch einen Sanierungsbedarf, und wir haben – wie bei den Gymnasien in der Stadt

Bern – auch in Thun zu wenig Platz. Es braucht eben eine Sanierung und eine Vergrösserung des Standorts Schadau, das ist unerlässlich, und es ist so, dass wir in der Höhe sehr wohl etwas machen können, aber nur gegen unten. Wir bauen das maximale Volumen, das die Überbauungsordnung zulässt.

Selbstverständlich sind wir dabei auch Ihrem Antrag und Auftrag aus dem Projektierungskredit nachgekommen. Wir haben auf allen Ebenen des Projekts Optimierungen geprüft und wo möglich realisiert. Man hat beispielsweise auf die unterirdische Parkierung der Personnwagen und der Zweiräder verzichtet. Als weitere Optimierungsmassnahme wird die Aula multifunktional.

Der Hochwasserschutz ist berücksichtigt. In der Gefährdungsbeurteilung ist das Gymnasium Thun nicht in der kritischen Zone. Ich kann nicht ausschliessen, dass es, wenn die kritische Quote des Thunersees plötzlich um drei Meter überschritten würde, nicht auch am Gymnasium Thun komisch würde, aber dann wäre es auch für das Stadion Lachen usw. schwierig. Aber noch einmal: Es ist ganz klar, dass auch der Hochwasserschutz entsprechend berücksichtigt wird, wenn man ein solches Projekt plant.

Man hat bei den Optimierungsmassnahmen auch geschaut, dass man die zur Verfügung stehenden Flächen möglichst optimal nutzt, weil die Fläche schon von vornherein knapp ist.

Die Erweiterungsbauten werden grösstenteils aus Holz gebaut. Damit komme ich zum Minderheitsantrag der BaK, zu Dominik Blatti, und ich wende mich damit auch an Herrn Krähenbühl, und an Grossrat Raphael Lanz. Dominik Blatti verlangt, dass in der Ausschreibung, bei den Ausschreibungspositionen, die Option aufzunehmen sei, für die Ausführungen Schweizer Holz zu verwenden. Dieser Antrag ist nicht verwerflich, im Gegenteil. Das ist ein Antrag, den ich persönlich sehr sympathisch finde. Ich finde diesen Antrag cool, ein Stück weit auch selbstverständlich, aber als Baudirektor muss ich mich wie eine «Wiggle» dagegen wehren – eine «Wiggle» ist ein Waldkauz oder ein Steinkauz, der sich entsprechend aufplustert. Ich muss Ihnen einfach sagen: Dieser Antrag ist nicht sinnvoll.

Schon im Projektierungskredit im Jahr 2019 – Sie können sich vermutlich nicht mehr erinnern – hat der Grosse Rat die Auflage gutgeheissen, das Projekt «sei nach Möglichkeit mit Schweizer Holz zu realisieren». Und Sie haben es gehört: der Werkhof Aarwangen: in Holz, die Seepolizei am Wohlensee: in Holz. Ich könnte Ihnen ein paar Sachen aufzählen – und unser Herz schlägt für Holz. Wir haben die Auflage ernst genommen. Sie ist in die Projektierung eingeflossen, und in der Projektierung steht: Es wird Holz aus nachhaltiger Produktion verwendet, wo immer das möglich und sinnvoll ist. Sie haben im Vortrag auch gelesen, geschätzte Damen und Herren, dass die Beschränkung auf Schweizer Holz aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht umsetzbar ist. Der Grund liegt im öffentlichen Beschaffungsrecht, das weitgehend Bundesrecht ist.

Da müsste man vielleicht vorstossen. Dieses Gesetz wurde soeben revidiert. Sieben Kantone, darunter auch der Kanton Bern, haben sich dort gewehrt für mehr Einheimisches. Aber das ist natürlich schwierig mit dem internationalen Recht. Dieses Recht verbietet es, dass man ausländische Waren und Anbieter schlechter behandelt als inländische. Es wird schwierig, hier eine Diskussion zum Beschaffungsrecht anzustossen, und das will ich auch nicht, und deshalb nur kurz: Der neue Vorschlag des Minderheitsantrags, Schweizer Holz als Option auszuschreiben, ist zwar rechtlich machbar, aber, wie ich Ihnen aus meiner Sicht sagen kann, nicht zielführend.

Um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen, müsste man diese Option freiwillig offerieren – freiwillig. Also haben wir keine Verpflichtung und wir dürfen die Unternehmen nicht zwingen, Produkte aus Schweizer Holz zu offerieren. Und dann gibt es noch einen Trick: Man kann Schweizer Holz offerieren, und die Leute können das Holz hier einkaufen, dann schauen sie mit dem ausländischen Anbieter, weil wir ein Problem mit der Einschnittkapazität haben. Dann fahren sie das Holz nach Polen, machen Zündhölzer daraus und nehmen anschliessend das Holz wieder retour. Und das ist dann nachhaltig! Nein, es ist überhaupt nicht nachhaltig, und wir haben also keine Garantie, dass überhaupt Schweizer Holz angeboten wird und erst noch zu einem guten Preis, weil man den Preis eben nicht in die Vorgabe einbeziehen kann.

Was sicher wäre – das kann ich hier sagen –, ist, dass die Ausschreibung aufwendiger würde. Eine Verzögerung gäbe es nicht unbedingt, wir wissen es im Augenblick nicht, und wir wollen hier nicht den Teufel an die Wand malen, aber: In der Offerte wird ein höherer Preis stehen. Der höhere Preis in der

Offerte ist der Mehrpreis des Unternehmens, weil dieses ein gewisses Risiko hat. Der Mehrpreis geht an das Unternehmen, davon hat die Waldbesitzerin, der Waldbesitzer nichts, aber der Kanton Bern hat nachher Mehrkosten. Wo wir aber durchaus einen Hebel haben, ist beim Kriterium der Nachhaltigkeit. Sie kennen das: 1928, die Forstingenieure, zum ersten Mal mit Nachwachsen und allem Drum und Dran. Schweizer Holz ist automatisch per se nachhaltig. Und wenn man Schweizer Holz wirtschaftlich anbieten kann, wird ein Unternehmen das auch entsprechend tun.

Grossrat Knutti hat es schön gesagt: Wir haben genug Holz in der Schweiz. Gerade vor einigen Tagen war zu lesen, es sei ja schauderhaft, wie viel Holz im Mittelland abgeholzt werde. Aber wir haben hunderttausende von Kubikmetern, die zuwachsen. Ich muss Ihnen hier aber einmal offen sagen: Es fehlen die Einschnittkapazitäten. Und das ist der Augenblick, in dem ich anfangs, den Kopf zu schütteln. Ich war vor 20 Jahren bei Elisabeth Zölch, als Bundesrat Koller kam und mehr einschneiden wollte, weil man zu wenig einschneide. Man hat immer erzählt, man schneide mehr ein, und jeder, der Wald besitzt, weiss, dass wir entsprechend unterwegs sind. Ich bin froh, hat Grossrat Blatti mir gerade bestätigt, dass er das nicht kann. Wir haben nur ganz wenige Anbieter, und Sie wissen, was mit wenigen Anbietern passiert: Dann wird es sicher nicht günstiger. Und vor diesem Hintergrund muss ich wirklich einfach auch sagen: Einschnittkapazität, liebe Produzentinnen und Produzenten – sorgen Sie dort für mehr Kapazität. Noch als Planungsdirektor habe ich schon einmal eine Strasse geplant, um eine entsprechende Holzsägerei besser zu erschliessen. Sie wurde nie besser erschlossen und es wird dort auch nicht mehr produziert.

Wenn ich jetzt auf Holzmarkt schaue, erachte ich in Anbetracht der weltweiten Lieferengpässe die Chance gerade auch für Holz als gar nicht so schlecht. Die Chinesen haben alles zusammengekauft, in Kanada gibt es diesen komischen Käfer. Tom Gerber hat hier im Saal auch bestätigt, dass zum Teil das Produkt fehle. Er hat Dreischichtplatten erwähnt. Wenn Sie Birkenfurnier wollen, müssen Sie 95 Prozent auf dem internationalen Markt beschaffen, und zwar in der Ukraine und in Russland. Jetzt können Sie sich vorstellen, was das heisst. Und ich weiss, wovon ich spreche – als Politiker sagt man das immer, aber hier stimmt es für einmal. Mein Schwager ist im Holzhandel tätig und kann daher sagen, woher das Holz kommt. Es gibt Holz, das mit dem Lastwagen aus Polen kommt. Hier wird damit gearbeitet. Und dann greift das Inländerprinzip: Weil man mehr Arbeit investiert als Holz, darf man auf die Kiste «Schweizer Holz» schreiben.

Wir wollen nachhaltiges Holz. Wir wollen nicht einfach Potemkinsche Dörfer, und deshalb appelliere ich an Sie: Überlassen Sie die Auswahl des Holzes lieber der Wirtschaft. Konzentrieren wir uns bei der Ausschreibung auf die Aufforderung, dass wir nachhaltig produziertes Holz verwenden, und dann kommt es gut. Ich verspreche hier zusammen mit meiner Direktion, dass wir uns dafür einsetzen. Wir haben im AGG eine Nachhaltigkeitsstelle, die das entsprechend anschaut, und ich hoffe, dass wir die Diskussion um das Holz für diese Legislatur ein für alle Mal geführt haben. Das macht wirklich keinen Sinn.

Ich bitte Sie deshalb, dem Ausführungskredit zuzustimmen und den Abänderungsantrag – so sympathisch und schön er auch daherkommt – aus den richtigen und wichtigen Sachgründen abzulehnen.

Präsident. Somit kommen wir zur Abstimmung über dieses Kreditgeschäft zum Gymnasium Thun. Zuerst stimmen wir über den Antrag der BaK-Minderheit ab: Wer den Antrag der BaK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.7359

Antrag BaK-Minderheit
 Proposition minorité de la CIAT

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	67
Nein / Non	74
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Jetzt stimmen wir noch über den Gesamtkredit ab: Wer den vorliegenden Kredit, nun ohne Abänderung, annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.7359

Annahme / Adoption

Ja / Oui	149
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Kredit einstimmig angenommen.

2021.BVD.4797

- 25 Krauchthal, Justizvollzugsanstalt Thorberg, bauliche Anpassungen für den «Vollzug nach Mass». Verpflichtungskredit für die Ausführung**
- 25 Krauchthal, établissement pénitentiaire de Thorberg, adaptations des bâtiments existants pour permettre un « système d'exécution des peines sur mesure ». Crédit d'engagement pour la réalisation**

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 25. Hier geht es um einen Verpflichtungskredit für die Ausführung. Das ist ebenfalls ein Kreditgeschäft der BaK. Der Kredit untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Diskussion. Die Kommissionssprecherin hat das Wort, Grossrätin Hess.

Sandra Hess, Nidau (FDP), BaK-Sprecherin. Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Thorberg ist eine der vier JVA des Kantons Bern. Sie hat 180 Plätze und ist voll ausgelastet, und zwar nicht nur jetzt, sondern das ganze Jahr hindurch. Alle in der JVA Thorberg Inhaftierten befinden sich im geschlossenen Strafvollzug, zehn davon sind lebenslang verwahrt. Damit ist auch gesagt, dass es sich bei den in der JVA Thorberg Inhaftierten um schwere Straftäter handelt. Wie der Name schon sagt, liegt die JVA Thorberg auf einer Anhöhe über dem Dorf Krauchthal, und das ist für den Betrieb, für den Unterhalt und für die

Sicherheit eine grosse Herausforderung. Die JVA füllt den ganzen Platz auf dem Hügel aus und kann auch nicht erweitert werden. Der älteste Teil der Anlage stammt aus dem Jahr 1756 und ist denkmalgeschützt, und deshalb hiess es auch lange, dass man bei der JVA Thorberg baulich nichts mehr machen könne, obwohl dringender Handlungsbedarf besteht. Das steht auch so im Bericht zur Justizvollzugsstrategie 2017–2032. Dort steht auch, dass eine Standort-Überprüfung dringend angezeigt sei. Bei einem Besuch vor zwei Jahren hat auch das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Committee for the Prevention of Torture, CPT) Handlungsbedarf festgestellt. In der Organisationsanalyse hat es mehrere Punkte festgehalten, unter anderem fehlende Sportmöglichkeiten, mangelnde psychologische Unterstützung von Verwahrten, fehlende Beziehungszimmer und auch Gewalt unter Gefangenen.

Die Standortprüfung, welche die Regierung in Aussicht gestellt hat, fand mittlerweile statt, und der Regierungsrat kam zum Schluss, dass die langfristige Zukunft der JVA Thorberg im Moment zwar offen bleiben muss, dass man sie aber auf jeden Fall für die nächsten 15 Jahre in gebrauchsfähigem Zustand halten wolle. Man hat deshalb auf dem Torberg nochmals intensiv geprüft, ob man die vorhandenen Räume nicht anders organisieren und besser ausnützen könnte, und das ist glücklicherweise auch gelungen. Dank der Umnutzung eines Lagers im denkmalgeschützten Teil, im Kornhaus, kann man ein neues Besucherzimmer, ein neues Besucherzentrum und ein Familienzimmer realisieren – auch eine der Forderungen der CPT. So kann man auch ein weiteres dringendes Problem lösen, nämlich die Entflechtung des Zutritts und des Warteraums. Der Eingang ist heute ein Flaschenhals. Alles muss durch die gleiche Schleuse: Personal, Besucher, Handwerker und Warenverkehr, und das führt dazu, dass sich Besucher und Inhaftierte am gleichen Ort aufhalten könnten. Dazu muss man wissen, dass es gewisse Zeiten gibt, in denen sich die Inhaftierten innerhalb der Mauern frei bewegen können. Mit dem neuen Zutrittssystem wird es eine klare Trennung geben: Besucher und Inhaftierte werden sich nicht mehr im gleichen Raum aufhalten können.

Weiter können endlich adäquate Trainingsräume für die Mitarbeitenden erstellt werden, auch diese sind nämlich dringend sanierungsbedürftig. Wenn man sich überlegt, dass dort *die* Leute regelmässige Sicherheitstrainings machen, die dafür sorgen müssen, dass die Inhaftierten auch inhaftiert bleiben, dann ist es sowohl aus Sicht des Bürgers oder der Bürgerin als auch aus Sicht des Arbeitgebers Kanton Bern keine Frage, dass man diese Investitionen dort tätigen muss.

Es gibt auch Renovationen in den Vollzugsgeschossen; diese bewirken eine Reduktion um 7 Haftplätze. Das Ziel der Justizvollzugsstrategie war eine Reduktion um 50 Plätze. Das ist aber schon einmal ein erster Schritt. Die Arbeiten in den Zellenttrakten können Sie selber nachlesen, das lese ich nicht alles vor; hier vielleicht einfach ein Hinweis: Es gibt zum Beispiel eine Gemeinschaftsküche, das heisst, es wird in den Zellen auch keine Kochmöglichkeiten mehr geben. Das ist sowohl sicherheitstechnisch wichtig, aber auf der anderen Seite auch eine Empfehlung der CPT.

Die Renovationen werden unter laufendem Betrieb durchgeführt. Das hat natürlich auch entsprechende Sicherheitskosten zur Folge. Die Arbeiten sollen bis 2025 ausgeführt sein.

Wir konnten alles vor Ort besichtigen; das Vorhaben wurde uns eindrücklich dargelegt. An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeitenden des AGG und auch den Mitarbeitenden der JVA Thorberg, die uns diesen Einblick ermöglicht haben, nochmals herzlich danken.

Zu den Kosten: Gesamthaft sind 9,957 Mio. Franken für die Arbeiten in den sieben Gebäuden vorgesehen. Eine halbe Million kommt aus dem Budget der Sicherheitsdirektion für Möblierung und Ausstattung, und zusammen mit den Projektierungskosten geht es um eine Kreditsumme von 10,455 Mio. Franken.

Das Fazit der BaK ist: Dieses Vorhaben entspricht dem Masterplan zur Umsetzung der Justizvollzugsstrategie. Die Anlage wird für die nächsten 15 Jahre in gebrauchsfähigem Zustand gehalten. Es werden gezielte und minimale Raum- und Nutzungsstrukturverbesserungen vorgenommen. Man konzentriert sich auf das Notwendige und verzichtet auf das Wünschbare. Die Mittel sind in der Gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) eingestellt, der haushälterische Umgang mit den uns anvertrauten Finanzmitteln ist aus Sicht der BaK gegeben und auch die Mitberichte aus den anderen Direktionen sind positiv. Die BaK empfiehlt Ihnen deshalb, der Kreditvorlage zuzustimmen.

Präsident. Ich stelle fest, dass sich weder Fraktionen noch Einzelsprechende dazu äussern möchten. Somit hat der Baudirektor das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. «Vollzug nach Mass» ist der Titel des Kreditgeschäfts, über das wir im Augenblick befinden, und Sie haben es gehört: Das Projekt «Vollzug nach Mass» enthält alle betrieblichen, organisatorischen und strukturellen Massnahmen, um den Vollzug auf dem Thorberg zukunftsorientiert zu gestalten und den Fortbestand der JVA Thorberg zu ermöglichen. Der Direktor abiens ist auch hier auf der Tribüne und könnte noch sehr viel mehr erzählen als ich. In erster Linie ist mit «Vollzug nach Mass» natürlich das Betreuungsangebot vor Ort gemeint, aber der Begriff passt auch wunderbar zu den baulichen Massnahmen, zu denen Sie gerade über den Kredit für die Finanzierung befinden.

Für die Zukunft der JVA Thorberg ist die Umsetzung der neuen Justizvollzugsstrategie massgebend. Diese will über die Weiterführung der Institution bewusst erst am Ende des Strategie-Horizonts, etwa 2030, entscheiden. Dann wissen wir mehr über die in der ersten Phase realisierten Bauten des Kantons – wir wollen ja in Witzwil bauen – und über die Bauprojekte unserer Konkordatspartner, und so kann man dann die Pläne auf dem Thorberg darauf abstimmen. In der Zwischenzeit müssen wir, wollen wir und werden wir die JVA Thorberg betriebstauglich erhalten und je nachdem, wo es nötig ist, baulich und betrieblich anpassen – nicht nach dem Giesskannenprinzip, sondern eben mit Mass, noch besser gesagt, mit Augenmass. Das Ziel ist, dass man einen grossen betrieblichen Nutzen hat und möglichst gering baulich eingreift. Umfangreiche Massnahmen fallen damit im Einklang mit dem Masterplan zur Justizvollzugsstrategie erst nach dem Entscheid über die Zukunft der JVA Thorberg an, eben – ich schätze – Mitte der 30er-Jahre.

Mit den ausgewählt und gebündelt durchgeführten baulichen Massnahmen erzielen wir eine operative Verbesserung für den modernen Strafvollzug, ohne eben eine Vollsanieung zu machen. Diese Massnahmen werden innerhalb der bestehenden Gebäude und unter laufendem Betrieb bis im Sommer 2025 realisiert. Es braucht keine aufwendigen Provisorien. Wir haben geprüft, ob man zusätzlich energetische Massnahmen in das Projekt aufnehmen sollte und sind zum Schluss gekommen, dass es keinen dringenden Handlungsbedarf gibt. Die Gebäude der Anstalt Thorberg werden heute vom bestehenden internen Nahwärmeverbund mit einer Holzschnitzelheizung versorgt, und eine thermische Solaranlage haben wir bereits. Genauso hat man sicherheitsbedingte Massnahmen, beispielsweise die Aufrüstung des Sicherheitszauns, bereits im Rahmen des ordentlichen Jahresunterhaltsprogramms (JUP) realisiert.

Ich bitte Sie, dem Realisierungskredit zuzustimmen, damit wir den Thorberg entsprechend wieder fit machen und die Ampeln für den Weiterbetrieb der JVA Thorberg auf Grün stellen können.

Präsident. Wir kommen auch hier zur Abstimmung: Wer dem Verpflichtungskredit zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.4797

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dem Kredit einstimmig zugestimmt.

2021.RRGR.380

26 Postulat 260-2021 Flück (Interlaken, FDP)
Kantonale Studie «Businfrastruktur»

26 Postulat 260-2021 Flück (Interlaken, PLR)
Étude cantonale « Infrastructure de bus »

Präsident. Der Regierungsrat empfiehlt hier die Annahme. Wir führen eine freie Diskussion. Ich frage Sie: Ist das Postulat bestritten? – Wie ich sehe, ist es nicht bestritten, also stimmen wir direkt ab. Es geht um Traktandum 26, das Postulat zur kantonalen Studie Businfrastruktur: Wer dem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.380

Annahme / Adoption

Ja / Oui	104
Nein / Non	25
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben dem Postulat zugestimmt.

2022.RRGR.18

27 Motion 007-2022 Bühler (Liebefeld, Grüne)
Kreislaufwirtschaft im Kanton Bern in allen Bereichen vorantreiben

27 Motion 007-2022 Bühler (Liebefeld, Les Verts)
Encourager l'économie circulaire dans tous les domaines du canton de Berne

Präsident. Es handelt sich um eine Motion, der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Diskussion. Ist das Geschäft als Postulat bestritten? – Ja, es ist bestritten. So hat die Motionärin oder die Postulantin das Wort.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Motionärin. Die Schweiz ist abhängig von Rohstoffimporten. Ich denke, das hat auch die heutige Diskussion zum vorhergehenden Traktandum gezeigt. In der heutigen Klima-, Energie- und Sicherheitskrise wird immer deutlicher, wie unsere Lieferkette für befremdende Zwecke instrumentalisiert werden kann, und wie wir gleichzeitig verschwenderisch mit unseren Ressourcen umgehen. Es braucht also unbedingt ein Umdenken und eine Kursänderung. Unsere Natur, die ja eigentlich unsere Lebensgrundlage bestimmt, macht uns vor, wie Kreisläufe funktionieren. Kompostieren ist eines der besten Beispiele. Rüstabfälle werden gesammelt, kompostiert und wieder der Erde und dem natürlichen Kreislauf eingeordnet. Es ist logisch und nötig, dass dieser Kreislauf auch für unsere Wirtschaft möglich ist.

Eine Kreislaufwirtschaft funktioniert, indem Rohstoffe so lange wie möglich und so effizient wie möglich genutzt werden. Gelingt es, die Stoffkreisläufe ökologisch und effizient zu schliessen, können Rohstoffe immer wieder verwendet werden, und genau dies ist das Ziel dieser Motion. Wir fordern, dass in der kantonalen Gesetzgebung oder eben, falls nötig, in der kantonalen Verfassung, die rechtlichen Grundlagen für einen ganzheitlichen Ansatz, für die Kreislaufwirtschaft, geschaffen werden. Wir wollen in Punkt 1, dass der Kanton und die Gemeinden Anreize für ressourcenschonenden Konsum schaffen, in Punkt 2 Stoffkreisläufe schliessen, und in Punkt 3 Daten über die Entweichung von Fremdstoffen erheben und Massnahmen ergreifen.

Jetzt kommt vielleicht die erste, und auch sehr berechnigte, Frage: Wieso brauchen wir überhaupt eine Gesetzgebung auf kantonaler Ebene? Der Regierungsrat ist gemäss seiner Stellungnahme überzeugt, dass die Antwort vor allem auf Bundesebene bei der Teilrevision des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (Umweltschutzgesetz, USG) liegt. Um diese Frage zu beantworten, müssen wir nur einen Blick über die Kantonsgrenzen werfen. Der Zürcher Kantonsrat hat einstimmig entschieden, dass die Kreislaufwirtschaft in der kantonalen Verfassung verankert werden muss, und die Volksabstimmung findet in diesem September statt. Nur so kann der Kanton sich selber eine bindende Aufgabe geben und die Weichen stellen, damit die Kreislaufwirtschaft ein wichtiges Thema für den Kanton ist und bleibt. Der Kanton Zürich hat also deutlich anerkannt, dass die Teilrevision des USG eben nicht genügt, wie der Regierungsrat argumentiert.

Beispielsweise fehlen in der Revision konkrete Ziele zur Senkung des Ressourcenverbrauchs. Somit gibt es übergeordnet keine gemeinsame Orientierung für alle Akteure. Auch ist die Vorlage mit Kann-Formulierungen übersät, die die konsequente Umsetzung von Massnahmen schwächen. Ein anderes logisches Argument für mich ist, dass die Umsetzung der Massnahmen auf kantonaler Ebene liegt. Wieso geben wir uns also nicht auch die Aufgabe selber? Und: Eine Stossrichtung auf kantonaler Ebene ist für die Gemeinden ein wichtiges Zeichen.

Wir sind aber erfreut, dass der Regierungsrat unser Anliegen grundsätzlich unterstützt. Der Regierungsrat ist gewillt, die Kreislaufwirtschaft im Kanton Bern zu fördern und weitere Massnahmen mindestens zu prüfen. Er hat auch bereits verschiedene Kampagnen lanciert.

Aber eben: Im Gegensatz zur Stellungnahme des Regierungsrats in Punkt 1 ist die Gesetzgebung auf Bundesebene nicht genügend zielführend, damit der Kanton wirklich die grossen Schritte machen kann. Auch sind vorhandene kantonale Vorgaben, wie der Regierungsrat in Punkt 2 argumentiert, zum Beispiel in der «Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen» vom 4. Dezember 2015 (Abfallverordnung, VVEA), nicht ausreichend.

Ich habe selber gezwungenermassen das Wort Abfall im Vorstoss gebraucht, aber eigentlich ist das Wort ein Zeichen, dass die Kreislaufwirtschaft noch nicht funktioniert. Alle Verluste oder eben sogenannte Abfälle sollten für andere Prozesse verwertet werden können. Darum ist der Abfall grundsätzlich eine Ressource oder ein Wertstoff, und unsere Verordnungen und Reglemente sollten, den Umständen entsprechend, angepasst werden.

Ich bitte Sie, die Motion in allen Punkten zu unterstützen. Mit einem Ja zur Motion zeigen wir, dass wir dem Kanton Bern die Stossrichtung für eine nachhaltige Wirtschaft vorgeben wollen und konkrete Ziele setzen wollen. Dass es mehr Innovation und Effizienz für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft braucht, ist klar. Aber mit diesem Auftrag stellen wir die Weichen dafür. Wir können dem übermässigen Verbrauch und der Instrumentalisierung unserer Ressourcen entgegenwirken, und der Kanton Bern wird mit einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft widerstandsfähiger gegenüber internationalen Krisen, wie zum Beispiel dem Ukraine-Krieg, und kann durch Innovation seinen Wirtschaftsstandort stärken.

Ich würde mich über eine Unterstützung der Motion freuen. Ich werde der Diskussion auch sehr gut zuhören und, falls sinnvoll, eine punktweise Abstimmung beantragen, oder sonst werden wir sehen, wie wir weitergehen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Meine Kollegin hat diesen Vorstoss – und warum man ihn als Motion überweisen sollte – eigentlich schon bestens begründet. Ich möchte hier ein paar zusätzliche Aspekte einbringen.

«nWendezeiten ist ein Um- und Neudenken gefragt, weg zum Beispiel vom Verbrauch und hin zur Wiederverwendung und zur Werterhaltung, von Linearität zu Kreisläufigkeit.» Das konnten wir alle in einem Bericht lesen, den wir vorgestern einstimmig zur Kenntnis genommen haben. Es steht nämlich im Editorial des Geschäftsberichts der Berner Fachhochschule (BFH), den der Schulsratspräsident und Unternehmer Markus Ruprecht unterschrieben hat. Er hat unter dem Titel «Wendezeit» weiter geschrieben, «Wendezeiten sind auch Chancen, denn sie bieten Möglichkeiten, den Wandel bewusst zu gestalten und sich aktiv vorzubereiten auf eine Zukunft, für die man sich entschieden hat.»

Neben diesen schönen treffenden Worten finden sich im neusten Geschäftsbericht unserer Fachhochschule, wie ein roter Faden, etliche konkrete Taten zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Die BFH hat beispielsweise ein neues Studienangebot eingeführt, einen interdisziplinären Masterstudiengang an der HAFL und diverse Bemühungen in den verschiedenen Departementen – von Architektur, Holzbau über Technik und Informatik bis zur Wirtschaft.

Zusammen mit der ETH Zürich hat die BFH die erste repräsentative Studie über den Stand der Kreislaufwirtschaft in den Schweizer Unternehmen gemacht, mit dem Resultat, dass es in 89 Prozent der Unternehmen noch keine oder nur sehr wenige Massnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft gibt.

Warum erzähle ich Ihnen das? Weil die BFH, die sehr stark auf die Bedürfnisse von der Wirtschaft ausgerichtet sein soll, die Bedeutung der Kreislaufwirtschaft erkannt hat. Sie hat festgestellt, dass die Kreislaufwirtschaft ein grosses Potenzial hat, gerade für die Schweiz, die deutliche Pluspunkte aufweise, um aus dieser Hinwendung zur Kreislaufwirtschaft nachhaltige Wettbewerbsvorteile zu generieren. Die BFH hat in ihrem Bericht auch festgestellt, dass die Kreislaufwirtschaft für den Kanton Bern ein sehr wichtiges Thema sei.

Es ist erfreulich, dass auch der Regierungsrat dies anerkannt hat, und deshalb die Motion wenigstens als Postulat entgegennehmen will. Er führt eigentlich nur zwei Vorbehalte an. Er sagt einerseits, er fördere die Kreislaufwirtschaft bereits, und er findet, die geplante Revision des Umweltschutzgesetzes sei zielführend und ausreichend. Diese genüge also, um die Kreislaufwirtschaft voranzutreiben. Meine Kollegin hat schon darauf hingewiesen, dass das Problem ist, dass die Gesetzesrevision noch gar nicht beschlossen ist. Sie reicht auch nicht, und verschiedene darin enthaltene Neuerungen sind umstritten und werden bekämpft. Auch der Regierungsrat hat in seiner Vernehmlassung in bestimmten Punkten für Abschwächungen plädiert.

Vor allem aber geht aus den Unterlagen zu dieser Umweltschutzgesetzrevision auf Bundesebene klar hervor, dass diese Revision nicht alle Bereiche abdecken kann, und dass auch die Kantone gefordert sind, insbesondere in denjenigen Bereichen, die in der Kompetenz der Kantone liegen. Die Kantone sind beispielsweise zuständig für die Förderung der Kreislaufwirtschaft zum Thema Energie im Gebäudebereich, und da braucht es gemäss den erwähnten Unterlagen insbesondere Grenzwerte für graue Energie im Gebäudebereich. Mit solchen Grenzwerten könne man die Nachfrage nach Baumaterialien und Bauweisen mit tiefer grauer Energie stimulieren. Dies trage dann zur Entwicklung und zur Wettbewerbsfähigkeit von entsprechenden Produkten bei und so würde die Kreislaufwirtschaft auch die Ressourcenschonung stärken.

Wichtig wäre, um einen weiteren Bereich, in dem die Kantone angesprochen sind, zu erwähnen, dass die Kantone im Baubereich eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Der Bund kann sie nicht dazu zwingen, die Kantone müssten diese Vorbildfunktion in ihren eigenen kantonalen Gesetzgebungen verankern.

Nur schon diese Beispiele zeigen, dass der Handlungsbedarf zur Förderung der Kreislaufwirtschaft weder durch die geplanten Bundesvorschriften noch durch die bereits laufenden kantonalen Massnahmen abgedeckt werden kann. In der Aufzählung, die ja der Regierungsrat in seiner Antwort gemacht hat, kommen vor allem Massnahmen aus dem Bereich Abfall vor. Die Kreislaufwirtschaft muss aber breiter, ganzheitlich verstanden und auch in anderen Bereichen gefördert werden.

Und jetzt komme ich noch zu einer pikanten grundsätzlichen Bemerkung des Regierungsrats in seiner Vernehmlassung zur geplanten Umweltschutzgesetzrevision: Er hat darauf hingewiesen, in den Grundsätzen seiner Stellungnahme, dass die Verwendung von einheimischem Holz wichtig und von zentraler Bedeutung sei. Er hat geschrieben, dies garantiere eine nachhaltige Produktion, es unterstütze die Sicherung von anderen Ökosystemleistungen des Waldes, beispielsweise die Schutzwaldpflege, die Biodiversität, und es unterstütze auch die Anpassung des Waldes an den Klimawandel, und durch die kurzen Transportwege von einheimischem Holz werde graue Energie eingespart. Mit der Förderung der Kreislaufwirtschaft wird auch die Verwendung von Schweizer Holz gefördert. Vielleicht können wir auf diesem Weg mehr tun, als mit einer Option im Rahmen einer WTO-Ausschreibung. Ich bitte Sie auch hier darum: Setzen Sie damit ein Zeichen für das Schweizer Holz und vor allem für die Förderung der Kreislaufwirtschaft und stimmen Sie der Motion zu.

Martin Egger, Frutigen (GLP), Fraktionssprecher. Kreislaufwirtschaft – wenn nicht jetzt, wann dann? Immer höhere Energiekosten, Rohstoffkosten, Rohstoffmangel, Wasserknappheit, Energiekosten, die explodieren, Wasserproblematik und daraus auch grosse Kosten, Versicherungskosten, Gesundheitskosten, CO₂-Ausstoss, all diese Dinge sind Probleme, mit denen wir uns im Moment herumschlagen. Wir brauchen neue Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen, mit denen die nötigen Ressourcen immer und immer wieder genutzt werden können. Möglichst keine linearen Geschäftsmodelle mit globaler Logistik, sondern Geschäftsmodelle, die in diesem Endlos-Kreislauf regional umgesetzt werden können – und das nennt man Wirtschaftskreisläufe.

Mit den neuen Geschäftsmodellen werden bei richtiger Umsetzung nicht nur positive ökologische Impacts erzielt, sondern sie sichern den Unternehmungen auch langfristig finanzielle Renditen mit deutlich weniger internationaler Abhängigkeit. Weiter wird mit den regionalen Kreislaufmodellen eben eine Basis für starke regionale soziale Strukturen gelegt.

Die Kreislaufwirtschaft ist die Zukunft für unsere nächste Generation. Vor allem die Verwaltungen im Kanton sind jetzt gefordert. Mit dem vorliegenden Vorstoss wird der Dringlichkeit Rechnung getragen: Einfach zusammen anfangen und zusammen machen. Die nächste Generation wird uns dankbar sein. Deshalb unterstützt die GLP mehrheitlich die Punkte 1 und 2 als Motion und den Punkt 3 als Postulat. Die Kreislaufwirtschaft soll unbedingt auch im Kanton Bern im Bereich gefördert werden.

Präsident. Die Übersetzung ist gerade ausgefallen, hoffen wir, dass sie nachher wieder geht. Wir versuchen es.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Fraktionssprecher. Kreislaufwirtschaft. Martin Egger hat mir vorhin gerade etwas in Erinnerung gerufen. Ich bin ein einfaches Bergbäuerlein und die Mitglieder der SVP stehen den Bauern sehr nahe. Kreislaufwirtschaft – ich glaube, ich habe etwa 1993 meine Ausbildung zum Bauern gemacht. Schon damals haben wir gelernt, was das heisst. Für uns ist die Kreislaufwirtschaft eine Selbstverständlichkeit. In der Antwort des Regierungsrats steht, dass wir diese ernst nehmen, dass dies eigentlich jetzt schon gemacht wird, und dass sie im Abfallgesetz schon geregelt ist. Für uns genügt das, umso mehr, wenn man sieht, dass auf eidgenössischer Ebene auf diesem Gebiet momentan noch viel läuft. Das wurde von den Motionären auch gesagt.

Wir von der SVP können der Motion nicht zustimmen. Wir haben uns dann dazu durchgerungen, dass wir einem Postulat zustimmen könnten bei gleichzeitiger Abschreibung. Auch bei einer Motion würden wir die Abschreibung beantragen. Damit das klar ist: Egal, was hier allenfalls angenommen würde, wir würden die Abschreibung beantragen.

Jetzt muss ich trotzdem noch etwas sagen zum Thema Kreislaufwirtschaft: Meine lieben Grünen, Sie sind mir sehr sympathisch, Sie wissen das, wir haben auch schon das eine und das andere zusammen gemacht. Foodwaste, Kreislaufwirtschaft, ich sage Ihnen etwas Kleines: Bei der Tofu-Produktion entsteht ungefähr achtzig Prozent Abfall, und dieser geht dann in die tierische Ernährung. Da kann ich einfach beim besten Willen nicht begreifen, dass Sie jetzt eine Massentierhaltungs-Initiative unterstützen und damit den Tierbestand senken wollen.

Wenn Sie für eine aktive Kreislaufwirtschaft sind, dann brauchen wir in der Schweiz Nutztiere für diejenigen, die gerne Tofu wollen, um diesen Abfall verfüttern zu können. Das ist für mich auch Foodwaste, wenn nachher solche Abfallprodukte, auch wenn sie vegetarisch sind, in den Abfall gehen. Das ist auch Foodwaste. Bitte berücksichtigen Sie dies nächstes Mal, wenn wieder eine solche Initiative kommt.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich möchte nicht so weit ausholen. Die Kreislaufwirtschaft sollte eigentlich heute allen bekannt sein, respektive es ist ja ein sehr wichtiges Thema. Ich sage sogar, dass heute jedenfalls das Thema Recycling bei den Schweizern in der DNA ist. Wer sammelt und wer trennt so viel, und so weiter? Das können wir, darin sind wir Weltklasse. Aber wir wissen alle, dass zur Kreislaufwirtschaft eben nicht nur das organisierte Wegschmeissen von Müll gehört, sondern auch Themen wie teilen, wiederverwerten, flicken und so weiter. Da könnte man ziemlich lange aufzählen.

In vielen Gemeinden – eben aber nicht in allen, das ist so – wird das Thema heute schon bewirtschaftet oder zumindest darüber gesprochen. Auch im Kanton, das konnten wir ja lesen. Für die Mitte-Fraktion ist das Thema sehr wichtig. Doch der Faktor, dass das Thema im Moment auf nationaler Ebene diskutiert und überprüft wird, hat uns jetzt dazu bewogen, dass wir einer Motion nicht zustimmen würden, wohl aber dem Postulat, wie dies der Regierungsrat vorschlägt.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Der schonende Umgang mit Ressourcen, der Nicht-Verbrauch von Energie und Rohstoffen ist ein grosser Hebel, der weder bei der Reduktion von CO₂ noch beim Energiekonsum ganz allgemein vollständig ausgenutzt wird. Es braucht ein gesellschaftliches, wirtschaftliches und politisches Umdenken. Wir müssen wegkommen von der Konsum- und Verbrauchsgesellschaft, hin zu einer Wiederverwertungsgesellschaft – das Flickern von Gegenständen beispielsweise, wie der Vorredner gesagt hat.

Es geht dabei aber um mehr, als nur PET-Flaschen getrennt zu sammeln. Am besten trinken wir die Getränke nämlich gar nicht aus PET-Flaschen, dann sparen wir auch das PET der Flaschen. Es geht um mehr, als Batterien und Leuchtmittel ins Geschäft zurückzubringen. Es geht darum, dass Abfälle vermieden werden und in einen neuen Produktionskreislauf zurückgebracht werden können, dass sie am Schluss des ursprünglichen Nutzens eben nicht verbrannt werden, dass man möglichst hochwertige Sekundärstoffe recyceln kann.

Je nach Rohstoff und Recycling ist es aber nicht nur aus ökologischen Gründen sinnvoll, sondern es ist auch aufgrund der zunehmend erschwerten Beschaffung von Material unbedingt notwendig, dass wir Dinge wiederverwenden.

Die Konsumentinnen und Konsumenten würden die Abfälle nämlich zurück in die Geschäfte bringen, wenn sie entsprechende Anreize hätten. Deutschland ist Meister im Recycling von PET-Flaschen und Glasflaschen, weil dort jeder ein paar Rappen zurück erhält, wenn er seine Flasche zurückbringt. Der Konsument, die Konsumentin sparen aber auch Kehrrichtgebühren, wenn sie Wertstoffe kostenlos abgeben können und nicht einfach in den Sack schmeissen. Solche Modelle kann man noch auf ganz andere Bereiche adaptieren. Das muss nicht unbedingt ein Pfandmodell sein. Es gibt diverse innovative Lösungen.

Die EVP unterstützt darum die Punkte 1 und 2 als Motion. Punkt 3 ist für die EVP-Fraktion schwer zu fassen, und wir sehen ein Fragezeichen, wie das Erheben der Daten zu den entweichenden Fremdstoffen sinnvoll eingegrenzt werden soll und wie man an einer wirkungsvollen Ecke beginnen soll. In diesem Punkt scheint es uns sinnvoll, angesichts der beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen, dass man auf die Umsetzung auf Bundesebene wartet, daraus dann aber eigene, auf die Gegebenheiten des Kantons Bern zugeschnittene Massnahmen zur Verringerung von solchen entweichenden Schadstoffen festlegt.

Präsident. Ich stelle fest, dass eine punktweise Abstimmung verlangt wird.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Das ist nicht die allerletzte Antifa-Mode. Ich bin erkältet, und wir haben auf der Stadtverwaltung gewisse Fälle, und bevor wir hier entweichende Fremdstoffe haben, egal welches Virus es ist, behalte ich jetzt halt wieder diese Maske an. Vor ein paar Monaten haben wir übrigens noch alle so ausgesehen.

Zum Thema. Wir haben im Bereich Abfall in den letzten Jahren und Jahrzehnten bereits viel gelernt. Zum Beispiel haben wir in Langenthal eine «Burri-Grube», wo die Familie Burri Kiesabbau betrieben hat. Als das Kies draussen war, hat man Abfall eingelagert, Bauschutt und Müll. Danach hat man die Grube mit wenig Humus zugeschüttet, und sie der Stadt, respektive damals der Gemeinde, geschenkt. Das heisst, jemand hat verdient beim Ausbau, beim Einlagern, und jetzt gehört sie der Allgemeinheit. Dass man das heute nicht mehr so macht, ist zumindest ein grosser Fortschritt.

Aber wir haben immer noch ein lineares Wirtschaftssystem. Wir holen die Rohstoffe, es wurde schon gesagt, wir produzieren etwas, wir brauchen es, und dann deponieren – oder heutzutage – verbrennen wir es. Und es ist dort auch so, dass in den letzten Jahren und Jahrzehnten ein riesiges Wachstum stattfand. Wir verbrauchen immer mehr, es gibt immer mehr Menschen, und immer mehr Leute, die auch nach unserem Standard leben wollen. Es wird viel mehr produziert, und deshalb wird auch viel mehr deponiert und viel mehr verbrannt.

Es wurde auch schon beschrieben, was eben der ganzheitliche Ansatz sein soll, was der Gesamtkreislauf eigentlich darstellen müsste, von der Rohstoffgewinnung über das Design, die Produktion und die Distribution eines Produkts bis zu seiner möglichst langen Nutzungsphase und zum Recycling. Die Gründe wurden schon genannt. Wir haben sehr, sehr wenig eigene Rohstoffe, äh Holz. Sorry, wenn du dich gestern persönlich angegriffen gefühlt hast, das war nicht so gemeint. Ich komme gerne einmal schauen.

Holz ist super, Wasser auch, aber dann müssen wir auch schauen, wie wir mit den Sachen umgehen, die wir eben nicht haben. Wir können leider kein Handy, keinen Computer, keine Autos aus reinem Holz und mit reiner Wasserkraft machen – bis jetzt jedenfalls. Gut, Herr Vanoni wird mir jetzt vielleicht widersprechen. Aber das werden wir sehen.

Daher ist es uns wichtig, dass wir auf diesem Weg weiterfahren. Wir haben uns jeweils Recycling-Weltmeisterinnen und –Weltmeister geschimpft, das habe ich schon länger nicht mehr gehört. Wahrscheinlich sind wir längst von anderen Ländern überholt worden, aber wir müssen auf diesem Weg der Kreislaufwirtschaft jetzt weitergehen, und anfangen, umzudenken und auch unser System anzupassen, sonst geht es nicht. Die SP-JUSO-Fraktion ist in allen Punkten einig mit der grünen Fraktion und wir werden so abstimmen, wie sie stimmen.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Wir von der FDP finden den sorgfältigen Umgang mit Rohstoffen und deren Wiederverwertung sehr wichtig. Wie von den Motionären gewünscht, fördern der Kanton und der Bund die Kreislaufwirtschaft bereits mit verschiedenen Massnahmen und Projekten. Wie Sie schon gehört haben, wird auf Bundesebene in Kürze die Teilrevision des Umweltschutzgesetzes abgeschlossen sein. Auch dieses enthält wirksame Massnahmen für eine bessere Ressourcenschonung. Wir von der FDP sind die gegen die Motion. Wir sind für die Wandlung in ein Postulat mit anschliessender Abschreibung.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Motionärin. Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die angeregte Diskussion und die mehrheitliche Unterstützung dafür, dass wir im Kanton Bern vorwärtskommen im Bereich der Kreislaufwirtschaft. Wir haben gehört, es ist ein wichtiges Thema für unsere kantonale Forschung, und in den meisten Unternehmungen gibt es noch Luft nach oben. Wir haben auch gehört, dass wir Weltmeister im Recycling sind, aber trotzdem ist unser Konsum noch zu hoch, und es wurde zum Teil unterstützt, dass wir eine kantonale Gesetzgebung brauchen, weil eben das Umweltschutzgesetz auf Bundesebene noch nicht in Kraft ist, und leider durch unterschiedliche Interessen abgeschwächt wird.

Von der GLP habe ich gehört, sie möchte in der heutigen Lage ein neues Geschäftsmodell. Nutzen wir doch die Krise als Chance und setzen wir unsere Anstrengungen auf eine innovative und nachhaltige

Kreislaufwirtschaft. Und noch zur SVP: Heute habe ich also gelernt, dass wir Foodwaste für unsere Landwirtschaft brauchen, und dass wir irgendwie solidarisch sein sollten, oder ich weiss nicht, ob ich dich hier falsch verstanden habe, Ernst. Wir leben immer noch mit einem Fleischkonsum, der über unserem Fussabdruck ist. Ich habe das auch schon an einem Podium gesagt, wir könnten mit dreissig Prozent dieses Fleischkonsums sehr gut und gesund leben.

Von der GLP und EVP habe ich zwar Unterstützung für die Punkte 1 und 2 und dafür bedanke ich mich, aber wegen der Mehrheitsverhältnisse werde ich in ein Postulat umwandeln. Es wurde zusätzlich auch eine Abschreibung verlangt, das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Der Kanton hat ja die Massnahmen, die hier in der Teilrevision des Umweltschutzgesetzes gefordert werden, logischerweise noch nicht umgesetzt, weil das Gesetz eben noch in Revision ist. Also ist der Auftrag überhaupt nicht erfüllt. Ich bin bereit, zu wandeln, aber ich bitte Sie wirklich, der Abschreibung nicht zustimmen. Das macht überhaupt keinen Sinn. Merci vielmals für die gute Aufnahme.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Die Kreislaufwirtschaft hat nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Vorteile, oder um es auf Berndeutsch zu sagen: «Man spürt es im Portemonnaie und es hilft der Natur». Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Entwicklung eines zirkulären Wirtschaftssystems viele Vorteile bietet. Eine Branchenlösung, um Kunststoff zu sammeln, wird jetzt kommen, und darüber sind wir froh. Der Regierungsrat fördert aus diesem Grund die Kreislaufwirtschaft bereits durch Massnahmen im Sachplan Abfall. Damit kann man Stoffkreisläufe schliessen, den schonenden Umgang mit Rohstoffen und Materialien umsetzen.

Damit der Kreislaufgedanke aber funktioniert, müssen alle Akteurinnen und Akteure entlang der Versorgungs- und Wertschöpfungskette, müssen auch die Konsumierenden einbezogen werden. Der Kanton Bern unterstützt vor diesem Hintergrund bereits verschiedene Kampagnen betreffend die Vermeidung von Abfall. Sie haben das zum Teil schon gehört: «Save food, fight waste» oder «Littering Toolbox».

Wir erachten es aber als am zielführendsten und nachhaltigsten, wenn man zuerst die Vorgaben auf nationaler Ebene erlässt, beispielsweise im Umweltschutzgesetz, das jetzt schon mehrfach zitiert wurde. Die Teilrevision des Umweltschutzgesetzes sieht auch Massnahmen für die Schonung von Ressourcen vor. Der Kanton hat in der Vernehmlassung diese Massnahmen unterstützt. Wir haben die Überzeugung, dass sie geeignet sind, aber wir wollen warten, um nach Vorliegen der definitiven Bundesvorgaben weitere Massnahmen zu prüfen, und vor diesem Hintergrund beantragen wir als Regierungsrat: Nehmen Sie die Motion als Postulat an.

Präsident. Somit kommen wir zur Abstimmung. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt, es wurde eine punktweise Abstimmung verlangt und zugleich die Abschreibung in diesen Punkten.

Wir kommen zu Punkt 1: Wer dem Punkt 1 als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.18: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	111
Nein / Non	33
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dem Punkt 1 zugestimmt.

Wir befinden noch über die Abschreibung: Wer den Punkt 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.18: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	64
Nein / Non	81
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie wollen diesen Punkt nicht abschreiben.

Dann kommen wir zu Punkt 2: Wer dem Punkt 2 als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.18: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	118
Nein / Non	29
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dem Punkt 2 zugestimmt.

Kommen wir auch hier zur Abschreibung: Wer den Punkt 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.18: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	63
Nein / Non	82
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch den Punkt 2 nicht abgeschrieben.

Wir kommen zu Punkt 3: Wer den Punkt 3 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.18: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	104
Nein / Non	43
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch dem Punkt 3 zugestimmt.

Es geht auch hier noch um die Abschreibung: Wer den Punkt 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.18: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	73
Nein / Non	74
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Ganz knappe Verhältnisse: Sie haben auch den Punkt 3 nicht abgeschrieben

2022.RRGR.33

- 28 Motion 020-2022 Klopfenstein (Corgémont, SVP)**
Für einen optimalen Übergang des historischen Standorts Bellelay bezüglich
Unterhalt, Wartung und Sicherheit
Richtlinienmotion
- 28 Motion 020-2022 Klopfenstein (Corgémont, UDC)**
Pour un transfert optimal du site historique de Bellelay concernant l'entretien,
la maintenance et la sécurité
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Es handelt sich hier um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine reduzierte Diskussion.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), motionnaire. Fin juin 2022, le Pôle santé mentale a quitté le site de Bellelay après 130 années passées dans ce lieu historique. Le personnel qui s'occupait de l'entretien et de la maintenance était engagé par le canton de Berne. Suite à ce départ, le canton de Berne a confié l'entretien du site à la société Vebego. Cette motion a été déposée parce que plusieurs personnes concernées de près ont exprimé leur inquiétude.

Ces personnes connaissent d'une part très bien la situation de Bellelay et d'autre part à cause de ce qui se passe au foyer de Prêles, qui n'est pas entretenu de manière satisfaisante par cette même société Vebego. A plusieurs reprises, j'ai eu des téléphones ou des remarques de proches qui habitent Prêles et qui me signalaient de graves manquements à Prêles. Nous ne voulons pas qu'il en aille de même à Bellelay où le site est d'une complexité encore bien plus grande.

En 2027, ce sera l'association des communes Jura bernois.Bienne (Jb.B) qui aura la responsabilité de la gestion du site de Bellelay. Durant cette phase transitoire, il est important d'avoir un suivi particulier qui permette une reprise satisfaisante à terme. Ce qui me dérange dans la réponse du Conseil-exécutif, je cite : « La société Vebego AG a décroché le contrat dans le cadre d'un appel d'offres public [...]. » Il manque dans cette réponse la date de cette offre, soit 2018, et qu'elle se présente sous la forme d'un paquet pour tout le Jura bernois et pas spécifiquement pour les bâtiments de Bellelay.

Dans la réponse, on peut aussi lire que les coûts sont estimés entre 60'000 et 160'000 francs. Avec une fourchette aussi grande, je ne peux qu'émettre des doutes sur le sérieux d'une telle offre : un rapport de 1 est à 1,3 – c'est énorme. Je me réjouis de la discussion et, en fonction de celle-ci je choisirai la possibilité de « wandeln », merci.

Präsident. Ich sehe mehrere Sprecher – ich weiss nicht, ob es Mitmotionäre sind oder Fraktionssprecher. Sprichst du für die Députation? – Also, für die Députation hat Grossrat Gerber das Wort. Du hast zwei Minuten, es ist eine reduzierte Debatte, es sind für alle zwei Minuten.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de la Députation. La clinique psychiatrique, rattachée à l'hôpital du Jura bernois (HJB), a quitté les locaux de Bellelay cet été après plus de 100 ans d'activité, ça a été relevé. Si ce départ laisse de grands locaux vides sur le site de Bellelay, le site de plusieurs hectares reste, les activités culturelles restent, l'attrait touristique demeure et ainsi l'attrait d'un site exceptionnel et d'importance non seulement régionale mais voire nationale reste aussi.

Sous l'égide de l'association régionale Jb.B la planification pour les nouvelles activités est en marche et je crois qu'elle est bien en marche. Cependant, pendant une période qui va tout de même durer plusieurs années, il y a lieu non seulement d'assumer la conciergerie de quelques locaux mais d'assurer que ce site reste attractif et donc entretenu non seulement de manière minimale, mais de manière exemplaire, et qu'à tout moment, une personne compétente puisse être atteignable et rapidement sur les lieux en cas de panne ou de problèmes techniques. Et cela non seulement pendant les heures de travail ordinaires mais également en dehors puisqu'une partie prépondérante des activités sur ce site ont lieu les week-ends.

Si la possibilité d'engager les personnes qui connaissent les lieux avait été la solution idéale pour les motionnaires et la Députation, ce train-là est parti, il n'a pas été pris, malheureusement. Au final, que la ou les personnes qui sont en charge du site soient engagés par Vebego, par le canton ou par un autre organisme n'est donc plus vraiment essentiel. Mais ce qui est essentiel, c'est que sur le site de Bellelay, on n'ait pas l'impression d'une ambiance de fin de règne ou d'un délaissement. La Députation, à l'unanimité, pour marquer son souci et l'importance de l'entretien du site de Bellelay, soutiendra la motion.

Präsident. Falls es noch Mitmotionärinnen und Mitmotionäre hat, bitte ich diese, zuerst zu kommen und sich anzumelden.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), comotionnaire, porte-parole de groupe. Je parle comme comotionnaire et pour le groupe du Centre. Le Jura bernois n'est pas gâté en bâtiments historiques, mais le lieu de l'abbatiale de Bellelay est unique, et je me permets de dire, il est magique. C'est la raison pour laquelle la population du Jura bernois est fière de ce site et veille attentivement au bien-être de Bellelay.

Les travaux d'entretien sont actuellement confiés à la société Vebego qui effectue pour le canton tous les travaux d'entretien. La grande fourchette budgétée montre bien combien le site est vaste. La population du Jura bernois souhaite que l'entretien soit fait par des personnes qui connaissent le site et les environs de Bellelay. Cette demande n'est soutenue que partiellement par le groupe du Centre, mais moi, personnellement, je la soutiens.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. Je pense qu'ici tout d'abord, il faut relever la complexité et les missions qui sont dévolues au site de Bellelay. Je ne sais pas si vous êtes déjà allés sur place mais ce sont pleins bâtiments, c'est immense. Et le fait est que l'avenir de Bellelay se joue actuellement. La situation actuelle n'est pas satisfaisante, Etienne l'a relevé, il y a énormément d'événements culturels qui sont organisés sur place, et puis on a aussi entendu que les clés du bâtiment sont accrochées sur un mur de dix mètres de long. Donc, on ne peut pas laisser ça à quelqu'un qui ne connaît pas, qui n'est pas familier des lieux.

La question a été posée et la réponse du gouvernement concernant la procédure des droits du marché public nous laisse justement songeurs. Etienne l'a aussi dit, on en a parlé tout à l'heure avec les autres crédits, il ne s'agit vraiment pas ~~que~~ de mettre uniquement l'aspect financier en avant, mais bien d'inclure des notions de durabilité, de personnel, de proximité, et de rendre tout ça... – de favoriser des critères propices à l'avenir du site de Bellelay.

Il s'agit donc ici, que ce soit un postulat ou une motion, vraiment de changer la situation qui n'est actuellement pas favorable, tout ça dans le but d'éviter des bâtiments vides, comme on les a longtemps eus à Prêles, et puis de donner vraiment un bon départ à Bellelay. Donc, merci de soutenir la motion, ou, si Etienne change en postulat, les Verts soutiendront majoritairement les deux interventions, merci.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. L'abbaye de Bellelay est un site historique d'importance non seulement pour la région du Jura bernois mais dans son ensemble. Face aux spécificités du site des compétences particulières sont donc requises. Suite au départ de l'HJB, et en attendant les prochains usagers du site, il est essentiel que le bâtiment soit entretenu et que son état reste bon.

Le groupe parlementaire comprend parfaitement les arguments du Conseil-exécutif quant à une recherche d'efficience en confiant l'entretien de tous les bâtiments du canton à la société Vebego. Néanmoins, il craint que les employés de la société dont le siège est à Zurich ne soient pas sensibilisés face aux spécificités du site de l'abbaye. De plus, le groupe libéral craint que des interventions rapides en cas d'incident technique ne puissent pas être réalisés dans des délais raisonnables avec cette solution globale.

C'est pour cela, qu'à une majorité, le groupe libéral-radical soutient la présente motion. Merci de votre soutien et merci de penser à la richesse que représentent les bâtiments historiques pour le canton.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion unterstreicht das Anliegen der Motionäre. Die Abtei Bellelay ist von grosser historischer und architektonischer Bedeutung und ein kulturelles Zentrum im Berner Jura. Ein grosser Teil der Gebäude sind ja vom Kanton als schützens- oder erhaltenswert eingestuft.

Nach wie vor, wir haben es gehört, ist die Anlage in Betrieb, und deshalb scheint es uns wichtig, dass Leute vor Ort sind, die sich um den Unterhalt kümmern können. Zum Beispiel, dass jetzt im Herbst, wenn viel Laub fällt, dieses geräumt werden kann, oder wenn es irgendwo in einem Gebäude einen technischen Defekt gibt. Zudem muss gewährleistet werden, dass der Unterhalt in den leerstehenden Gebäuden so gemacht wird, dass die Substanz erhalten bleibt. Der Park ist nicht ganz einfach zu pflegen, und da müssen wirklich Leute am Werk sein, die in der Landschaftspflege und der Baumpflege geschult sind. In diesem Sinne unterstützt die EVP-Fraktion das Anliegen grossmehrheitlich.

Manfred Bühler, Cortébert (UDC), porte-parole de groupe. Cette motion demande effectivement une sorte d'exception au principe des marchés publics puisque, vous le savez, le Conseil-exécutif l'écrit dans sa réponse, l'entretien des bâtiments dans le Jura bernois a été attribué à l'entreprise Vebego. Simplement, lorsque ce mandat a été attribué, les bâtiments de Bellelay étaient encore occupés par l'HJB et donc nous avions du personnel spécialisé sur place qui connaissait parfaitement les spécificités de ce site historique extraordinaire, et toute sa complexité également, avec des bâtiments historiques, avec des infrastructures néanmoins très modernes, avec un chauffage à copeaux de bois qui vient d'être payé à grands frais par le canton, mais aussi un parc extérieur avec une complexité, par exemple, dans la gestion de tout le système de fermeture, etc., etc. Et ce personnel aujourd'hui n'est plus là, puisque, vous le savez, la psychiatrie est partie de Bellelay pour s'installer à Moutier.

Toute cette complexité, donc, effectivement, a montré ses limites et ses problèmes avec le personnel de l'entreprise Vebego que j'apprécie et dont la compétence fondamentale n'est pas remise en cause, mais qui, effectivement, a posé des problèmes opérationnels assez particuliers, notamment avec les nombreux utilisateurs autres du site. Je pense ici aux activités culturelles qui ont lieu notamment au niveau de l'abbaye. Et donc, lorsque du personnel n'est pas sur place, lorsqu'il faut attendre une demi-

heure, une heure pour que quelqu'un puisse venir dépanner une situation lorsque des gens attendent, c'est évidemment un problème qui ne peut pas être évacué sans autre.

Il est donc essentiel que du personnel local puisse être sur place. Alors, si Vebego peut assurer ça, formidable, mais, pour l'instant, ça n'a pas toujours été le cas. Et de ce point de vue-là, cette motion se justifierait pour effectivement rendre, je dirais, grâce à cette complexité. Néanmoins, il y a évidemment les marchés publics à respecter. Pour toutes ces raisons, le groupe UDC est divisé sur cet objet. Une partie va le soutenir sous forme de motion, une partie ne le soutiendra pas. Pour ce qui est du postulat, nous n'en avons pas discuté explicitement mais je peux imaginer qu'un peu plus de monde pourrait soutenir sous forme de postulat.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Je m'exprime au nom du groupe socialiste mais également en tant que directrice générale adjointe de l'HJB. L'expérience de l'HJB sur l'exploitation du site de Bellelay est que la maintenance des bâtiments, le système de chauffage, de la sécurité est extrêmement complexe et compliquée. Elle nécessite du personnel compétent et de proximité pour l'entretien et afin de pouvoir réagir rapidement en cas de panne, d'alerte ou de soucis techniques. Même si la clinique a quitté à la fin du mois de juin, il ne faut pas oublier que la Fondation de l'Abbatiale de Bellelay poursuit des activités culturelles tout au long de l'année ainsi que les week-ends. Il est donc primordial que du personnel technique soit à proximité du site pour assurer la maintenance mais aussi afin de préserver ce site magnifique dans de bonnes conditions en attendant une nouvelle affectation.

Je tiens à dire que l'HJB a proposé à l'Office des immeubles et des constructions (OIC) d'engager et de reprendre du personnel technique que l'hôpital ne pouvait pas garder. Cette proposition n'a pas été retenue, en faveur de l'entreprise Vebego. L'entreprise pouvait toutefois engager du personnel habitant à proximité. Mais, à ce jour, le personnel technique de l'hôpital, d'une part, a été réintégré à Moutier et d'autres ont retrouvé du travail. Donc, ce personnel qualifié n'est aujourd'hui plus disponible.

Le Conseil-exécutif avance également des questions de rentabilité pour appuyer sa décision de procéder à des contrats-cadres. Ce qui nous importe en tant que groupe est que les emplois choisis par le canton soient basés non seulement sur des critères de rentabilité, mais qu'ils soient pesés avec des critères de qualité, en favorisant les emplois locaux et en soutenant ainsi l'économie locale.

En conclusion, l'entreprise Vebego est sur place depuis le mois de juin. Et aujourd'hui, une équipe technique de l'HJB est encore présente sur le site jusqu'à fin septembre. Vebego peut donc bénéficier du savoir-faire de l'équipe de l'hôpital du Jura bernois pendant ces trois mois. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Il ne ferait donc pas sens de mettre en œuvre cette motion et de revenir en arrière avec l'entreprise Vebego. De ce fait, notre groupe est partagé sur cet objet et ne va pas le soutenir dans sa grande majorité. *(Der Präsident die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Merci.

Präsident. Terminé. Sorry, es ist einfach so.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Fraktionssprecher. Ich muss wieder einmal nach vorne kommen, das ist wieder so ein Jura-Thema, das will nie jemand, ich eigentlich auch nicht. Aber jetzt muss ich halt – und jetzt muss ich das eben wirklich deutsch und deutlich sagen und vielleicht sogar noch auf Französisch, damit es alle verstehen, auf das Risiko hin, dass ich mich unbeliebt mache. Ich kann Sandra auch wirklich versichern: Ich bin un ami du Jura bernois – en principe.

Aber man muss einfach gewisse Dinge immer auch festhalten, und in diesem Fall hier muss ich einfach die Regierung unterstützen, und zwar durch und durch, so sympathisch dieses Anliegen auch sein mag. Es ist aber a) einfach eine Richtlinienmotion, das sagt ja schon alles, und diese muss man nicht in ein Postulat umwandeln, um auch noch die Verwaltung zu bemühen, und b) die Regeln sind einfach glasklar, und diese Regeln gelten im Jura bernois wie im ganzen Kanton.

Le Jura bernois est une région avec un statut particulier, mais c'est le même canton, avec les mêmes lois, avec les mêmes règles qui sont applicables pour tout le monde – et terminé, könnte ich sagen, oder, und ich appelliere hier wirklich ein bisschen an Sie: Man kann auch un ami du Jura bernois sein, wenn man jetzt einfach der Regierung folgt, weil, ich glaube le cher Christoph est aussi un ami du Jura bernois et beaucoup d'entre nous le sont, mais sorry, da liegen Sie jetzt einfach falsch und da dürfen wir auch kein «postulat» überweisen. Sonst gibt es nur «bureaucratie». (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Es melden sich keine Fraktionen mehr, somit hat der Regierungsrat das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Schwierig, schwierig, schwierig. Nach der Diskussion, habe ich das Gefühl, bekommt man Angst, dass Sie das Postulat überweisen werden. Aber ich muss Ihnen effektiv einfach sagen, das geht nicht.

Bellelay hat eine riesige religiöse Vergangenheit, es ist ein Prämonstratenser-Kloster, 1140 gegründet vom Bistum Basel. Ich bin wohl einer von den Wenigen, die sich noch an das Jahr 2001 erinnern können, als die Stiftung, geleitet von einem Grossrat einer Partei, die mir sehr nahesteht, Konkurs gegangen ist. Als sie Konkurs ging und man festgestellt hat, dass der Strom beim Kanton abgezapft worden war, dass es eine Flutlichtanlage hatte, dass man illegal Garderoben eingebaut hatte. Jetzt hatte man zwanzig Jahre lang Ruhe – in Anführungszeichen, es war eine gute Nutzung durch die Psychiatrie.

Es war ein Hotel dabei, das «Hôtel de l'Ours», das verkauft wurde. Daneben gab es einen Pferdebetrieb mit über hundert Pferden, der auch einmal dem Kanton gehört hatte. Jetzt haben wir einfach noch die Liegenschaft. Und das ist eine Liegenschaft von 19'000 m². 19'000 m². Nun soll der Regierungsrat für Wartung, Unterhalt und Pflege eine neue Variante mit einem regional stark verankerten Unternehmen vorschlagen. Wir sind am Schauen, wir wollen auch etwas mit der Region machen. Aber ich muss Ihnen sagen, diese 19'000 m² mit kulturellen Aktivitäten zu füllen, das funktioniert nicht. Ich bin als Baudirektor auch nicht bereit, zwei-, drei- oder fünfhunderttausend Franken jährlich abzudrücken, damit man dort einfach irgendetwas machen kann.

Der Regierungsrat will die Qualität beim Unterhalt der Gebäude und der Grünflächen der Abtei Bellelay durchaus bis zur Nachnutzung sicherstellen. Wir haben auch ein Interesse daran, dass man möglichst die lokal vorhandenen Ressourcen in die Arbeiten einbindet. Das Beispiel vom lokalen Personal, das durch kurze Anfahrtszeiten eine rasche Behebung von Problemen gewährleisten kann, wurde genannt. Aber wir sind auch hier wieder an das Beschaffungsrecht gebunden. Grössere Aufträge für Reinigungs- und Unterhaltungsarbeiten muss man öffentlich ausschreiben. Sie wissen jetzt, dass es eben ein sechstelliger Betrag ist, und dass man dies nicht unter den Kolleginnen und Kollegen vergeben kann – bei aller Liebe für die Liegenschaften und bei aller Liebe für alles, was uns teuer und wichtig ist.

Mais comme je viens de parler de la faillite de cette fondation il y a vingt ans, je peux vous dire que le canton a dépensé beaucoup et il faut aussi s'occuper de l'économie. Wir müssen auch ein wenig auf das Geld schauen und können nicht einfach dort Geld ausgeben. Wir haben Prêles, wir haben Schlösser, wir haben Liegenschaften, und der Kanton Bern bezieht zu viel Geld aus dem nationalen Finanzausgleich, als dass er einfach loslegen könnte, wie man es in den Achtziger- und Neunzigerjahren gewohnt war und wie man es teilweise auch sonst machte.

Wir müssen uns nach wirtschaftlichen Kriterien orientieren und vor allem dürfen wir ausländische oder ausserkantonale Unternehmungen laut den Bestimmungen des übergeordneten Rechts von Bund und WTO nicht diskriminieren. Es funktioniert nicht mehr so, dass man zum Regierungsrat geht, und der sagt Ja und unterschreibt einen Vertrag. Das gab es noch vor zwanzig Jahren, aber diese Zeiten sind vorbei, und um die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Beschaffungen zu optimieren, müssen wir infrastrukturelle Dienstleistungen mit Rahmenverträgen beschaffen, und das machen wir auch.

Wir können die Unterhaltsarbeiten nicht einfach frei ausschreiben, auch wenn diese Abtei Bellelay ein solch schönes, ein solch historisches Gebäude ist, sondern wir müssen ein Unternehmen berücksichtigen, das den Zuschlag für die Verwaltungsregion Jura bernois erhalten hat, und das ist die Vebego AG, und das passt jetzt eben nicht ganz allen. Das Unternehmen garantiert aber Mindestanforderungen

an das Personal betreffend die Französischkenntnisse, und es wird, soweit möglich, lokales Personal einsetzen.

Die Psychiatrie hatte fünf Abwarte auf diesem Gebäude. Nun muss es mit weniger gehen, und es *wird* mit weniger gehen. Der Regierungsrat teilt auch die Einschätzung der Motionäre nicht, dass die Firma Vebego AG für die Pflege der Grünflächen und des Obstgartens nicht kompetent ist. Allenfalls könnten Sie dazu auch den Baudirektor fragen, aber die Firma ist kompetent. Ein Zuschlagskriterium ist jeweils der Nachweis von ausreichend Erfahrung in diesen Bereichen.

Es ist eine Richtlinienmotion, und die Entscheidverantwortung, und vor allem auch die Vollzugskompetenz aufgrund der Bestimmungen des Beschaffungsrechts, bleiben beim Regierungsrat. Wir müssen ehrlich zu uns sein. Bei aller Liebe zur Historie, bei aller Liebe zur Region, bei aller Liebe auch zu diesem Ganzen: Bitte lehnen Sie die Motion ab.

Präsident. Der Motionär hat noch einmal das Wort verlangt. In der reduzierten Debatte kannst du aber nur noch sprechen, wenn du wandelst. – Dann kannst du auch nicht mehr sprechen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ja, wir haben harte Sitten hier, aber diese haben ihren Grund.

So kommen wir zur Abstimmung über Traktandum Nummer 28, es bleibt eine Motion: Wer dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.33

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	36
Nein / Non	96
Enthalten / Abstentions	11

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt.

2022.RRGR.39

29 Motion 026-2022 Flück (Interlaken, FDP)
Deponie von Geschiebe aus Naturereignissen – dringender Handlungsbedarf!

29 Motion 026-2022 Flück (Interlaken, PLR)
Dépôt des éléments charriés lors d'événements naturels : il faut agir au plus vite !

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Vizepräsident. Wir werden also den Vormittag noch zusammen bestreiten bis zur Mittagspause. Wir kommen zu Traktandum 29, das ist eine Motion von Grossrat Flück. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Wir führen hier eine freie Debatte.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Motionär. Als ich letzten Herbst im Breitlauenen-Graben war und das Geschäft für die Überwachung vorbereitet habe, um diesen Kredit zu sprechen, bin ich einmal mehr vom Schwellenpräsidenten von Guttannen auf diese Problematik aufmerksam gemacht worden. Er hat aufgezeigt, dass sie Probleme mit dem Deponieren des Geschiebes haben, welches dort daherkommt, das die Aare bringt, und das auch der Breitlauenen-Graben bringt.

Was wollen wir jetzt mit dieser Motion? Wir wollen, dass die Geschiebebewirtschaftung und die Lagerplätze für das Leeren von Geschiebesammlern und von diesen Gerinnen mit Geschiebeüberschuss künftig im Wasserbauplan-Verfahren bewilligt werden können. Warum? Meistens muss das Geschiebe für viel Geld auf reguläre Inertstoffdeponien transportiert und dort gelagert werden. Das kostet die Wasserbauverbände, die Schwellenkorporationen, aber auch den Kanton enorme Summen von Geld.

In manchen Gebieten in unserem Kanton besteht ein akuter Deponienotstand für die Entsorgung von Inertstoffen aus sauberem Aushubmaterial aus der Bautätigkeit – das ist hier im Grossen Rat schon mehrmals aufgepoppt und wurde auch diskutiert. Es ist nicht nachhaltig, das knappe Deponievolumen, das wir eben haben, für teures Geld mit Material aus Hochwasserereignissen aufzufüllen. Es ist vor allem nicht nachhaltig, weil dies aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels in Zukunft leider zunehmen wird. Häufig könnte ein guter Teil des anfallenden Geschiebes von den Wasserbaupflichtigen, also von der Schwellenkorporation, direkt an die Bauwirtschaft verkauft werden für die Wiederverwertung. Ein weiterer Teil könnte an Gewässer mit Geschiebe-Defiziten zurückgegeben werden.

Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, dass sie grundsätzlich Handlungsbedarf ortet, dass sie also sieht, dass unsere Motion doch etwas bewirken sollte. Das Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau vom 14. Februar 1989 (Wasserbaugesetz, WBG) lässt unsere Forderung ja schon heute in gewissen Fällen zu. Ich frage mich einfach nur, warum man das so zurückhaltend anwendet, und warum die Schwellenkorporationen dazu kommen, uns aufzufordern, eine solche Motion einzureichen.

Wenn die Regierung in der Antwort schreibt, dass Lagerplätze und Inertstoffdeponien nicht ohne weiteres im Rahmen des Wasserbauplan-Verfahrens bewilligt werden können, dann verstehe ich das sogar sehr gut, aber wir fordern ja nicht die Lagerung von Inertstoffen, wir verlangen die Lagerung von Geschiebe, wie es normal in unseren Gewässern daherkommt.

Weiter zeigt die Regierung auf, dass es wahrscheinlich schwierig sei, solche Lagerplätze in unmittelbarer Nähe des Gewässers zu finden. Das sehen meine Mitmotionäre und Mitmotionärinnen und ich etwas anders, vor allem, weil dies eben von den Schwellenkorporationen gefordert wird. Diese würden das wahrscheinlich kaum fordern, wenn sie jetzt schon solche möglichen Lagerplätze finden würden. Wir haben ein sehr positives Echo, sehr positive Rückmeldungen auf unseren Vorstoss erhalten, einerseits von Schwellenkorporationen, andererseits aber auch von den Regionalkonferenzen und den Planungsverbänden, die das Anliegen unterstützen. Ich habe nach der Antwort der Regierung sogar Anrufe erhalten, in denen man mich gebeten hat, unbedingt an dieser Motion festzuhalten. Ich bitte hier auch um Ihre Unterstützung. Unterstützen Sie die Motion, damit die Schwellenkorporationen möglichst günstig das Geschiebe deponieren und allenfalls auch wiederverwerten können. Die FDP-Fraktion, das gebe ich auch gleich bekannt, unterstützt die Motion praktisch einstimmig.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Mitmotionär. Ich war an einer Infoveranstaltung zum «Spitzen Stein», Kandersteg. Wir haben hier schon einmal darüber diskutiert. Der Kanton hat einen Beitrag gesprochen für die Überwachung dieses Gebiets. Man spricht von insgesamt rund 20 Millionen Kubikmetern Geschiebe, das in Bewegung ist. Jetzt aktuell rechnen sie damit, dass in den nächsten Tagen vielleicht 500'000 Kubikmeter herunterkommen könnten. An dieser Veranstaltung wurde ich von der Schwellenkorporation und von den Gemeinden auf dasselbe aufmerksam gemacht, das sei genau das, was sie brauchen.

Am Tag darauf, glaube ich, hat mich Peter angerufen: «Hör zu, ich bin da bei Guttannen draufgekommen, wie siehst du das?» Ich sagte, ich hätte genau die gleiche Idee, und wir sollten loslegen. Im Nachgang dazu, oder besser gesagt im Vorfeld der Fraktionssitzungen und der Gespräche, die an den Fraktionssitzungen geführt wurden, ging ich nochmals zum Schwellenkorporationspräsidenten und fragte ihn, wie er das sehe, es gäbe Befürchtungen, dass es komplizierter würde. Er sagte, nein, das sei genau das, was sie in Kandersteg bräuchten, und wir sollten bitte an der Motion festhalten. Man hatte auch Rücksprache mit den Gemeinden, auch diese sagen, sie bräuchten dies. Und so bitte ich Sie, helfen Sie bei dieser Motion.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Mitmotionär und Fraktionssprecher. Der Motionär Flück hat die Forderung der Motion gut erläutert. Ich wurde zum ersten Mal vor etwa zehn Jahren mit der Problematik konfrontiert, als es bei uns in Zollbrück ein sehr starkes Unwetter gab und genau solches Geschiebe anfiel. Diese Problematik beschäftigt unsere Schwellenkorporationen sehr. Ich spreche jetzt hier vor allem aus der Emmentaler Sicht. Wir haben ja auch vermehrt diese Unwetter. Unsere Kiesel-sammler füllen sich, und zwar eben auch vermehrt, und sind sehr, sehr kostenintensiv. Wir haben hohe Transportkosten, hin, also in die Grube, und wieder zurück. Wir müssen es lagern als Inertstoff. Und ich kann Ihnen sagen, das wird von unserer Bevölkerung einfach nicht verstanden. Also haben wir hier dringenden Handlungsbedarf.

Wir produzieren hier unnötig Kosten, welche die Öffentlichkeit bezahlen muss, und da habe ich einfach manchmal das Gefühl, dafür sollten wir eine wirklich vernünftige Lösung haben – und das will man hier mit dieser Motion. Wenn man den letzten Satz der Regierung liest, steht hier ja, der Regierungsrat sei grundsätzlich bereit, die gesetzliche Anpassungen zu machen, und das in Erwägung zu ziehen. Wie der Motionär Flück bereits gesagt hat, auch die Regionalkonferenzen sehen hier Handlungsbedarf und wünschen, dass man das einmal anschaut. Aus diesem Grund wird die Mitte dieser Motion einstimmig zustimmen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. In dieser Motion geht es eigentlich um die rasch steigenden Kosten der Anpassung an den Klimawandel. In der Klimakrise, in der wir mittendrin stecken, nimmt einerseits die Trockenheit zu, das haben wir in diesem Sommer gesehen, aber es nehmen – und das haben wir auch schon gesehen – auch die anschliessenden Starkniederschläge zu. Die Regenereignisse werden immer intensiver. Das ist genau das Szenario, vor dem uns die Klimaforscher eigentlich schon seit Jahrzehnten warnen.

Schon in meiner Ausbildung am Lehrerseminar – und der Begriff Seminar zeigt, dass dies doch schon ein Moment her ist – hat man uns diesen Zusammenhang gezeigt. Wir hatten dort einen Geografielehrer, der 1995 in einem Kurs festgehalten hat, dass die Gewässerbewirtschaftung vor grossen Herausforderungen bei den Gewässerverbauungen und auch bei der Geschiebemanagement steht. Wie gross die Herausforderungen sind, und wie sie immer grösser werden, das konnte ich als Journalist im Berner Oberland in den letzten zwanzig Jahren hautnah miterleben und ich konnte das immer wieder an vielen Beispielen sehen.

Der Vorstoss, wir haben es gehört, wurde ausgelöst durch die Ereignisse im Ritzgraben. Es gab gerade in Guttannen schon zuvor sehr grosse Ereignisse. Der Rotlauh-Bach zum Beispiel, mit Geschiebemanagementen, die Sie nicht mehr einfach so wegführen und deponieren können. Bei der «Rotlauh» hat man das dann auch nicht gemacht, weil es gar nicht möglich gewesen wäre.

Aber auch bei den Ereignissen, wo man es macht, ist der Aufwand riesig, das Geröll aufzuladen, wegzuführen und in den – knapp vorhandenen – Deponiestandorten wieder abzuladen. Das ist einerseits aus Kostengründen nicht ideal, wir haben es gehört, für die Schwellenkorporationen ist das eine Belastung, aber andererseits ist es auch nicht ideal aus Nachhaltigkeitsgründen, weil diese Transporte doch ... *(Der Vizepräsident unterbricht mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniert. Nach Behebung des technischen Problems erteilt er dem Redner wieder das Wort. / Le vice-président intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas. Il redonne la parole à l'orateur lorsque le problème technique est résolu.)* ... einen grossen CO₂-Ausstoss verursachen, und deshalb sollte man möglichst versuchen, sie zu minimieren.

Deshalb erachtet es die grüne Fraktion als sinnvoll, wenn unbelastetes Geschiebe in der Nähe des Gewässerraums gleich wieder abgelagert werden kann und nicht aufgeladen, transportiert, und in knappem Deponie-Raum wieder abgeladen werden muss.

Eine Minderheit der Fraktion hat die Befürchtung, dass eine Regelung im Rahmen des ... *(Der Vizepräsident unterbricht den Redner wegen einer technischen Störung. / Le vice-président interrompt l'orateur à cause d'un problème technique.)* ... Wasserbauplan-Verfahrens zu Missbräuchen führen kann, indem wegen mangelnder Kontrolle Inertstoffe im Gewässerraum deponiert werden könnten. Sie möchten deshalb zuerst eine vertiefte Prüfung der Forderung und würden nur ein Postulat unterstützen. Die

grosse Mehrheit der Fraktion unterstützt den Vorstoss auch als Motion, damit die Regelungen rasch angepasst werden können und nicht weiterhin unnötige Transporte nötig sind.

Mit dem rasch voranschreitenden Klimawandel, der zumindest von den Direktbetroffenen, nicht mehr der Hand gewiesen werden kann, werden solche Ereignisse in einem Masse zunehmen, dass wir die Deponiefrage sowieso früher oder später neu regeln müssen. Darum: Bitte, nehmen Sie die Motion an.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU-Fraktion unterstützen die Motion. Wir gehen mit dem Motionär einig, dass in Krisensituationen einfach und sofort gehandelt werden muss. Schnelle und rasche Lösungen sind in solchen Momenten sehr wichtig. Als ehemaliger Feuerwehrkommandant war ich selber von solchen Ereignissen betroffen, als wir Schutt möglichst zeitnah in der Nähe deponieren sollten. Wir waren froh, dass wir mit dem Statthalter und den Schwellenkorporationen gute Lösungen finden konnten.

Wir finden es wichtig, dass dies jetzt mit dieser Motion überwiesen werden kann. Damit können wir für kurze Transportwege sorgen. Die Transporte belasten unsere Strassen und verstopfen den Normalverkehr. Darum ist es wichtig, dass wir diesen Schutt an Ort und Stelle deponieren können. Aus den erwähnten Gründen beantragen wir die Annahme dieser Motion.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die Naturereignisse mit Hochwasser und Murgängen haben zugenommen. Diesen Sommer habe ich ganz eindrücklich gesehen, wie die angekündigte Flutwelle die Emme herunterkam. Das war vor gut zwei Monaten. Ich bin hingegangen, um mit meinen Buben aus sicherem Abstand zuzuschauen. Es ist unglaublich, was da alles daherkam. Naturereignisse wie dieses kennen wir aber nicht nur aus dem Emmental, sondern auch aus anderen Regionen.

Nach einem solchen Ereignis gibt es viel aufzuräumen. Ich nehme an, die Bilder vom Kemmeriboden-Bad sind über das Emmental hinausgegangen. Geschiebe aus Geschiebesammlern muss weggebracht werden und im schlechtesten Fall wird es auf die Deponien gebracht. Das verursacht Kosten für den Transport, Deponiekosten, und blockiert das knappe Deponievolumen, das anderweitig nötiger gebraucht wird. Ich nehme noch einmal die Idee der Kreislaufwirtschaft auf. Diese sollte nämlich auch hier zum Tragen kommen. Es darf nicht sein, dass sauberes Material auf Deponien gebracht wird und dann einfach dortbleibt.

Die Lagerung von Geschiebe in unmittelbarer Gewässernähe scheint bereits heute möglich zu sein, aber nur temporär und wortwörtlich nur in unmittelbarer Nähe. Um Unvorhergesehenes zu verhindern und Planungssicherheit zu gewähren, sollen Lagerplätze für Geschiebe zukünftig im Wasserbauplan-Verfahren bewilligt werden können. Die EVP-Fraktion teilt die Haltung des Motionärs und unterstützt darum das Anliegen als Motion.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Ich mache es kurz. Die SP-JUSO-Fraktion geht mit dem Motionär einig, dass ein guter Teil des Geschiebes, das beispielsweise bei Hochwasserereignissen angeschwemmt wird, direkt in der Bauwirtschaft weiterverwendet werden kann oder gar in naheliegenden Gewässer mit Geschiebedefiziten eingesetzt werden kann, und dazu braucht es eben Lagerstandorte in Gewässernähe, die insbesondere im Notfall schnell erstellt werden können.

Aus unserer Sicht ist es selbstverständlich, dass im besagten Geschiebe keine Inertstoffe vorhanden sind. Sollte dies ausnahmsweise trotzdem einmal der Fall sein, würde dieses Geschiebe selbstverständlich dem Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) unterliegen und könnte nicht an einem der geforderten neuen Standorte zwischengelagert werden. Deshalb steht der Zustimmung zu diesem Vorstoss nichts entgegen. Die SP-JUSO-Fraktion nimmt die Motion an.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Fraktionssprecher. Ich bin einer von denen, die direkt an der Emme wohnen, und zwar ganz zuunterst, gerade an der Grenze zum Kanton Solothurn, in Bätterkinden. Ich weiss, was Geschiebe heisst. Wir lassen es bei uns durch, lassen es ins Solothurnische hinunter, und unten im Emmenspitz, bevor die Emme in die Aare mündet, wird fast tagtäglich Geschiebe

herausgenommen und dort deponiert. Wenn es nötig ist, kann man es wieder brauchen und es wird wieder eingesetzt.

Es besteht tatsächlich Handlungsbedarf im Umgang mit Geschiebe. Das sagt ja auch der Regierungsrat. Für die heftigen Unwetterereignisse, die noch zunehmen werden, wie schon gesagt wurde, müssen wir ein Deponievolumen haben, das zeitgerecht, kostengünstig, und eben nach Möglichkeit vor Ort zur Verfügung steht. Es muss auch rasch gehandelt werden können. So wie ich es verstehe und wie ich informiert bin, haben wir aber das heute schon, und das ist heute schon möglich. Es wird heute schon so gelebt. Es ist mir auch bekannt, dass gerade im Berner Oberland verschiedene Projekte laufen, welche dies weiterentwickeln sollen, und dass dies eben auch dort möglich sein sollte.

Der *Sachplan Abbau, Deponie, Transport* (ADT) des Kantons Bern hält heute schon fest, dass man solche Deponien schaffen kann. Auch der Bund schliesst dies nicht aus und sagt in der *Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen* (Abfallverordnung, VVEA), dass dies heute schon möglich ist. Natürlich muss immer der räumliche und der enge Zusammenhang zum Ereignis gegeben sein, das ist klar.

Ich bin überzeugt, es gäbe keinen Zeitgewinn, wenn man jetzt hier etwas ändern würde, und das sagt auch der Regierungsrat, denn schlussendlich müsste trotzdem der Bund über neue Deponiestandorte entscheiden. Wir könnten uns auch vorstellen, oder ich kann mir vorstellen, dass es deswegen dann plötzlich nicht mehr möglich ist, situativ zu handeln, weil wir eben feste Deponiestandorte haben.

Ich fasse zusammen und sage, wir wissen, dass der Kanton bereit ist, dies anzugehen. Er will dies auf Fachebene mit den Behörden vor Ort diskutieren. Aus diesen Gründen folgt die SVP grossmehrheitlich dem Vorschlag des Regierungsrats und empfiehlt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Es wurde schon viel geredet, ich wiederhole nicht alles. Die wichtigsten Punkte scheinen mir, dass vermehrt Geschiebe anfällt. Das hat mit dem Klimawandel zu tun, wie Grossrat Kohler gesagt hat, und das verlangt, dass wir auch Anpassungen machen in den Bewilligungsprozessen im Zusammenhang mit der Frage, wo man das Geschiebe deponieren kann.

Der Regierungsrat schreibt, dass man dies ja irgendwie schon alles könne, ich führe das nicht in den technischen Details aus, aber offenbar ist das einfach Theorie. In der Praxis tönt es anders, wie Grossrat Wandfluh gesagt hat. Darum scheint es mir auch nicht sinnvoll, wenn wir hier einfach ein Postulat überweisen, weil sich damit wahrscheinlich nicht viel ändern wird. Die GLP-Fraktion stimmt dem Vorstoss in der Form einer Motion einstimmig zu.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Einzelsprecherin. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin der Kommission Abbau, Deponie, Transport (ADT) des Entwicklungsraums Thun und befasse mich da schon seit Längerem mit dem Abfall-, Deponie- und Transport-Problem, das wir im Kanton Bern haben. Die Problematik ist erkannt. Sie ist wirklich da, aber ich glaube, mit dieser Motion kann sie nicht gelöst werden. Die Branche fordert schon länger eine professionellere Organisation im ADT-Bereich, weil dies eben eine grosse Bedeutung hat.

Die Motion «Geschiebe aus Naturereignissen» kann dies nicht lösen. Es braucht wichtige Steuer- und Kontrollinstrumente, die das professionalisieren, damit man dann auch Entscheide treffen kann in Sachen Projektdeponien, Deponien im Grünen, integrale Verschiebungen, Beurteilung des Deponieengpasses und so weiter und sofort. Die Umsetzung ist im Gange, letztes Jahr wurden im Grossen Rat verschiedene Planungserklärungen beschlossen, vor allem, um endlich einmal eine Massnahme zur Behebung des Deponieengpasses zu ergreifen.

Die Schwellenkorporationen haben jetzt schon die Möglichkeit, Geschiebe zu deponieren und dieses dem Gewässer wieder zurück zu geben. Das wissen wir alle gut. Sie alle wissen aber auch, dass bei einem Unwetter nicht nur wunderbare Steine und Sand und Geschiebematerial kommen, welches man dann aussortieren und verkaufen kann – da kommt auch Holz und was weiss der Kuckuck alles mit, das muss aussortiert werden und kann auch nicht einfach deponiert werden, es verfault nämlich.

Und dann habe ich noch etwas: Es gilt auch, einen Wildwuchs und umweltrechtlich kritische Zustände zu verhindern. Jetzt kommen Sie und sagen, ja, ihr könnt deponieren, das ist überhaupt kein Problem. Wenn aber jemand eine Deponie eröffnen will, dann muss er eine UVP durchlaufen, muss viel Geld ausgeben und muss alle Fachstellen abholen, damit er das überhaupt kann. Dort liegt das Problem. Genau dort muss man das Problem lösen. Hier sagen Sie jetzt einfach, man eröffnet eine Deponie im Oberland, und alle Probleme sind gelöst. Ich kann einer Motion nicht zustimmen. Einem Postulat kann ich zustimmen, denn, wie gesagt, das Problem ist erkannt und wird geprüft.

Vizepräsident. Der Motionär möchte gerne dem Regierungsrat noch zuhören und wird dann im Anschluss an den Regierungsrat nochmals das Wort ergreifen.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Es wurde gesagt, das Klima verändert sich und damit auch die Natur und es ist unvermeidbar, dass wir im Sinne von Schutz und Nutzen immer wieder die gesetzlichen Rahmenbedingungen aufgrund der neuen Verhältnisse anschauen, überdenken und je nachdem anpassen. Da haben wir auch Handlungsbedarf erkannt. Geschiebe muss man künftig zügiger und effizienter entsorgen können. Wir haben in der heutigen Gesetzgebung, wie verschiedentlich gesagt wurde, einen gewissen Handlungsspielraum.

So können Geschiebemanagements- und Lagerplätze mit dem Wasserbauplan-Verfahren unter bestimmten Umständen bereits heute, temporär oder in Notlagen, ad hoc in Gewässernähe bewilligt werden. Nicht verschmutztes Geschiebematerial kann man gemäss Bundesvorgaben unmittelbar neben dem Gewässer endgültig ablagern, sofern eben das Material geeignet ist.

Die vorgeschlagene Regelung über das Wasserbaugesetz führt aber aus folgenden Gründen nicht zum erwünschten Resultat: Wenn man bei den Lagerplätzen keinen engen räumlichen Bezug hat, dann ist die Bewilligung über den Wasserbauplan wegen dem Umweltschutzgesetz problematisch. Dann braucht es eine kantonale Abfall- und Deponieplanung und Sie können sich vorstellen, was das bedeutet, auch zeitmässig. Weil die Deponiestandorte im Kanton Bern rar sind, dürfte es also auch in vielen Fällen schwierig sein, in Gewässernähe einen geeigneten Standort zu finden.

Die Koordination mit der Richtplanung Abbau, Deponie, Transport (ADT) muss auch in diesem Fall sichergestellt werden, wenn man das Verfahren über das WBG regeln will. Auch die übrigen gesetzlichen Vorgaben betreffend Schliessung und Umweltverträglichkeit muss man einhalten. Deshalb ist der erwünschte Zeitgewinn mit dem vorgeschlagenen Vorgehen – dem Vorgehen, das die Motionäre gerne hätten – nicht garantiert.

Aus Sicht des Regierungsrats ist es aber unverzichtbar, dass man in erster Linie praktikable Lösungen auf der Fachebene sucht und das Ziel muss sein, die Planungs- und Bewilligungsverfahren im Einklang mit den Bundesvorgaben zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die entsprechende Diskussion läuft, sie hat schon angefangen: In einem Projekt der Regionalkonferenz Oberland Ost soll die überkommunale Abstimmung von Geschiebeablagungsplätzen im Rahmen der regionalen Überbauungsordnung festgelegt und baubewilligt werden. Mit diesem Hintergrund könnte man dort Standorte rasch aktivieren, es ist also quasi ein Pilot. Sollten die Lösungsansätze, die man auf Fachebene erarbeitet, gesetzliche Anpassungen notwendig machen, dann wird der Regierungsrat wieder auf Sie zukommen.

Vor diesem Hintergrund beantrage ich: Lehnen Sie das als Motion ab und nehmen Sie es bitte als Postulat an.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Motionär. Ich möchte das nicht unnötig verlängern. Ich muss aber noch etwas zu Barbara Josi sagen: Wenn du uns, der Motionärin und den Motionären, unterstellst, wir wollten mit diesem Vorstoss noch rasch irgendwelche wilden Deponien machen, dann hast du diesen Vorstoss nicht richtig gelesen, denn das ist genau das, was wir nicht wollen.

Ich gehe davon aus, dass du gestützt auf deine Funktionen weisst, wie ein Wasserbauplan-Verfahren funktioniert, und dann weisst du haargenau, welche Fachstellen hier einbezogen und eingebunden werden müssen. Da ist also nichts von «da noch rasch im Oberland und im Emmental einen Haufen

Kies einfach deponieren». Das wollen wir mit unserer Motion ganz klar nicht. Im Gegenteil, wir wollen, dass das sauber läuft, aber dass es vor allem eben effizienter läuft.

Nach meiner Erfahrung ist es einfach so, dass ein Wasserbauplan-Verfahren rascher über die Bühne gebracht werden kann. Damit wollen wir vor allem den Schwellenkorporationen entgegenkommen. Die Fachdiskussion, welche zurzeit läuft, wie Regierungsrat Neuhaus aufgezeigt hat, soll auch aus unserer Sicht weiterlaufen, aber das kann sie auch mit der Motion. Es gibt dann vielleicht etwas mehr Druck, damit es ein bisschen schneller vonstattengeht.

Es ist richtig, dass man in der Regionalkonferenz Oberland Ost an einem Pilotprojekt arbeitet. Ich frage mich nur, weshalb man mich dann ausgerechnet aus der Regionalkonferenz Oberland Ost angerufen und gebeten hat, diesen Vorstoss nicht in ein Postulat zu wandeln. Ich bitte Sie, doch dieser Motion zuzustimmen.

Vizepräsident. Sie haben es gehört: Wir stimmen über eine Motion ab. Wir warten noch, bis der Motionär an seinem Platz ist, damit er genug Zeit hat, um auf seinen Knopf zu drücken. Das scheint der Fall zu sein.

Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer also der Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.39

Annahme / Adoption

Ja / Oui	113
Nein / Non	20
Enthalten / Abstentions	8

Vizepräsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt.

2022.RRGR.42

30 Motion 029-2022 Die Mitte (Riem, Iffwil)
Konzessionen für Wasserkraftwerke – eine Strategie ist dringend

30 Motion 029-2022 Le Centre (Riem, Iffwil)
Concessions pour les centrales hydroélectriques : il faut une stratégie de toute urgence

Vizepräsident. Da ist etwas noch nicht so, wie es sollte. Könnte bitte jemand Bernhard Riem anmelden? – Tipptopp. Es geht um eine Motion von Bernhard Riem. Der Regierungsrat nimmt die Ziffern 1 bis 6 als Motion an, die Ziffer 7 als Postulat. Wir führen eine freie Debatte.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Motionär. Wer meint, dass die Motion wegen der gegenwärtigen aufgeregten Diskussion um die Stromversorgungsengpässe geschrieben wurde, der irrt. Die Motion ist vorher eingereicht worden. Sie hätte eigentlich schon viel früher eingereicht werden müssen. Die Energiewende haben wir schon vor Jahren beschlossen. Die nötigen Produktionserweiterungen für erneuerbare Energie sind schleppend vorangegangen. Die Wasserkraft ist in der Schweiz unsere absolut

wichtigste Energieproduktion. Auch der Ausbau der Wasserkraft hat sich sträflich verzögert. Die Energiewende – und nicht Putins momentan fehlendes Gas – erfordert den Ausbau der Energie aus der Wasserkraft.

Das Unbehagen darüber ist in der Politik Jahr für Jahr gewachsen, denken Sie nur an die Trift. Ausgiebige Diskussionen haben wir darüber geführt, zuletzt über den wenig ambitionierten Zeitplan zur Überarbeitung des Richtplans mit einem überparteilichen Vorstoss von Luc Mentha. Eine wechselnde Allianz von unwilligen Schutzorganisationen und eine BKW, die mehr Investitionssicherheit erwartet, hat den Ausbau der Produktion verzögert. Ich zitiere Frau Thoma, die erst vor 10 Monaten gesagt hat: «Deshalb setzen wir unsern Fokus derzeit nicht auf den Bau neuer Grosswasserkraftwerke, sondern investieren stattdessen vor allem in Laufwasserkraftwerke und Windparks im Ausland». Der Kommentar ein paar Monate später ist vermutlich überflüssig. Für die BKW ist die Stromerzeugung ein *Teil* des Geschäfts. Sie hat noch andere Geschäftsfelder und eine gute Rendite steht im Vordergrund. Durchaus zum finanziellen Vorteil des Kantons, aber zuungunsten der Produktionssicherheit von Strom und zuungunsten der Energiewende.

Die Mitte-Fraktion hat sich überlegt, wie der Grosse Rat überhaupt auf die Stromproduktion Einfluss nehmen kann, und hat entschieden, sich auf die Konzessionen zu fokussieren. Dort hat der Kanton einen starken Hebel. Wenn wir mit unserer Aktienmehrheit an der BKW nicht genügend Druck ausüben können, haben wir als Konzessionsgeber das starke Instrument. Trotz der vielen Einnahmen des Kantons aus Dividenden und Konzessionen darf die Mitverantwortung an einer genügenden Stromproduktion nie vernachlässigt werden. Die primäre Aufgabe der Strombranche ist, die Versorgung sicherzustellen, und die Energiewende zu vollziehen.

Bei der Debatte um die Beteiligung an der BKW haben wir viel von Dividenden, von Tafelsilber, von Erschliessungssicherheit gesprochen, und darüber, jedenfalls über den letzten Punkt, mache ich mir keine Sorgen. Bei den Konzessionen können wir Einfluss nehmen. Deshalb unsere Forderungen 1 bis 6. Ich gehe jetzt nicht auf jeden einzelnen Punkt ein. Sie gehören ja alle zusammen. Wir verlangen vom Regierungsrat eine Strategie, wie er die zukünftige Erteilung von Konzessionen und vor allem die Neukonzessionierung der Kraftwerksbetreiber handhaben will. Der grosse Brocken kommt 2042, und die baldige Konzessionserweiterung für die Trift-Kraftwerke ist ein erster Test, ob der Regierungsrat ernst macht mit den Auflagen an die Betreiber, sofort zu bauen und dann auch zu betreiben.

Deshalb muss diese Strategie jetzt erarbeitet werden. Die KBO und die anderen Betreiber brauchen für ihre Investitionen die Sicherheit, dass sie auch in Zukunft weiter und mehr produzieren können. Es gäbe die Möglichkeit, dass der Kanton den Heimfall ausübt und die Branche neu ordnet. Das gäbe ein Erdbeben, dass die Staumauern zittern würden. Aber Bern wäre mit diesem Vorgehen kaum allein. Die Strategie wird dann dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht. Sie wird vom Regierungsrat verantwortet, aber wir können darauf Einfluss nehmen. Die Neukonzessionierung oder ein Heimfall mit all seinen Konsequenzen wird dann aber der Grosse Rat bewilligen müssen, und das ist gut so und darf durchaus auch klar verstanden werden.

Zu Punkt 7: Wenn ich mit dem Antrag von Regierungsrat einverstanden wäre, gäbe es heute vielleicht gar keine Diskussion – ich weiss es nicht, das kommt jetzt aus. Die 7. Forderung ist so formuliert, dass ich Widerspruch annehmen werde. Ich halte diese Forderung trotzdem für legitim und bin nach wie vor der gleichen Meinung wie letztes Jahr. Der Kanton würde besser selber in die Energieproduktion und auch in Fördermassnahmen investieren anstatt in einen Mischkonzern. Jetzt bin ich gespannt auf die Diskussion.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Fraktionssprecherin. Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP-Fraktion hat nichts gegen den Vorstoss, im Gegenteil. Gestern Vormittag hat uns Regierungsrat Müller über die drohende Strommangellage informiert, und es ist absehbar, dass verschiedene Massnahmen nötig werden. Der vorliegende Vorstoss, wir haben es vorhin gehört, verlangt vom Regierungsrat eine Strategieerarbeitung bezüglich der Erteilung von Konzessionen für Wasserkraftwerke. Selbstverständ-

lich nicht nur jetzt, sondern auch künftig ist es wichtig, dass der Kanton Bern eine griffige und funktionierende Strategie hat, wie er die Stromversorgung für die Wirtschaft und für die Bürgerinnen und Bürger sicherstellen will.

Es ist für unsere Fraktion ebenfalls klar, dass die Wasserkraft im Kanton Bern einen besonders grossen Stellenwert einnimmt, aber ich nutze die Gelegenheit, auch das heutige Problem des herrschenden Technologieverbots anzusprechen. Es ist essentiell, dass der Kanton bei der Energiegewinnung die Diversifizierung in Betracht zieht und alle Möglichkeiten zur Stromgewinnung prüft, die nötigen Rahmenbedingungen dazu schafft und das Ganze in einer umfassenden Energiestrategie integriert. Entsprechende Vorstösse hat unsere Fraktion bereits eingereicht.

Ich komme jetzt zum Stimmverhalten unserer Fraktion. Die SVP wird der Empfehlung des Regierungsrates folgen und die Punkte 1 bis 6 als Motion annehmen. Punkt 7 wird als Motion in der Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt. Die Fraktion wird Punkt 7 aber als Postulat unterstützen.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Das Energiethema Wasserkraft, man könnte es bildlicher fast nicht darstellen, denn, nicht wahr, bei den momentan herrschenden Energiepreisen kommen einem so viele Tränen, dass der Grimsensee sofort gefüllt wäre. Den Titel «Eine Strategie ist dringend» kann man nur bekräftigen. Ich habe es vorhin mit dem Regierungsrat schon kurz angesprochen: Es ist in dieser Angelegenheit nicht 11.45 Uhr, es ist hier 12 Uhr, denn: Ein Konzessionärin muss 15 Jahre vor Ablauf der Konzession den Antrag stellen oder das Interesse bekunden, dass sie gerne eine Konzessionserneuerung anstreben würde. Die ersten laufen 2037 aus, das wäre also jetzt. Das ist der eine Punkt.

Danach hätte der Kanton als Konzedent 5 Jahre Zeit, darauf einzutreten und zu sagen: «Ich möchte das diskutieren, oder, ich will das nicht diskutieren». Damit hätten wir jetzt noch fünf Jahre Zeit für die Strategie. Der Punkt ist aber, dass der Kanton – gemäss dem Wassernutzungsgesetz (WNG) des Kantons Bern – spätestens fünf Jahre vor Ablauf der Konzession sagen müsste, wie er das regeln will.

Meine lieben Damen und Herren, aus beruflicher Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass die fünf Jahre nicht genügen, wenn Sie innerhalb dieser fünf Jahre einen Heimfalls-Übergang oder einen Heimfall als solchen regeln wollen, eine Konzessionsverhandlung führen und einen Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) für die erste Stufe eines Konzessionsverfahrens schreiben wollen. Vergessen Sie das. Nehmen Sie das Doppelte. Auch mit zehn Jahren sind Sie noch gut dabei, kann ich Ihnen sagen, weil schon ein Heimfall, die Klärung eines Heimfalls – wie wollen wir vorgehen, was ist die «billige Entschädigung», ist es der Substanzwert, ist es der Ertragswert ... Da sehen Sie sich vor Bundesgericht wieder – ich spreche aus eigener Erfahrung. Und dort sind Sie mit fünf Jahren knapp dran. So viel zum Thema «dringend», Herr Regierungsrat, nun kommen wir zu den einzelnen Punkten.

Zu Punkt 2. Hier wird die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) genannt. Es gibt aber noch viele andere, die eben jetzt fällig wären, und die auch wichtig sind, auch wenn sie nicht so gross sind wie die KWO. Auch diese muss man angehen und sauber lösen. So wären wir nämlich dann, wenn die KWO an der Reihe ist, finanziell so aufgestellt, dass wir dies auch finanzieren könnten.

Zu Punkt 3, die Rolle der BKW: Bitte machen Sie es nicht zu kompliziert. Nehmen Sie das Beispiel des Kantons Wallis. Klammerbemerkung: Der Kanton Wallis ist dreimal grösser als der Kanton Bern, was die Wasserkraft angeht. Er konnte das auch lösen, er hat die Heimfallstrategie schon. Man könnte das Papier auch im Internet herunterladen, kopieren und einfach das Logo wechseln. Er hat die Heimfallstrategie definiert: «Hundert Prozent Heimfall an den Kanton». Das macht er in der Rolle als Verfügungsbehörde, als Konzessionsvergeber und als Besitzer der FMV («Forces Motrices Valaisannes»), das sind eigentlich die BKW des Wallis. Der Kanton Wallis konnte das auch regeln, es ist dort auch mehr oder weniger akzeptiert, ausser was die Punkte der «billigen Entschädigung» anbelangt.

Zu Punkt 4: Es ist so, dass die Bergkantone mit dem meisten Wasserkraftpotenzial momentan dabei sind, zu klären, wie die Entschädigungen und die Beteiligungsmodelle in Zukunft aussehen könnten. Dazu gibt es also Unterlagen, da gibt es Grundlagen.

Dann komme ich noch zu Punkt 7. Ich nehme es vorweg: Die Punkte 1 bis 6 werden wir als Motion einstimmig annehmen. Punkt 7 werden wir nur als Postulat überweisen. Den Fall BKW muss man irgendwann einmal lösen, aber ich bitte Sie, verknüpfen Sie den Fall BKW jetzt nicht mit den Konzessionserneuerungen hier. Dafür reicht uns schlicht und einfach die Zeit nicht mehr. Nehmen wir das heraus und behandeln es separat.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion teilt die Ansicht des Motionärs, dass im Hinblick auf das Konzessionsverfahren der Kraftwerke eine Strategie formuliert und verfolgt werden muss. In den Punkten 1 bis 6 stimmen wir mit den Motionären überein, und ich gehe auch nicht weiter darauf ein.

Nicht einig sind wir uns bei Punkt 7. Die Produktion von Strom ist ein öffentliches Interesse, hier die Karten aus der Hand zu geben, indem erneut geprüft werden soll, ob die Aktienmehrheit an der BKW auf eine Sperrminorität reduziert werden soll, und das mit einem gutgemeinten Motiv zu verknüpfen, das ist müssig.

Die Anteile an der BKW zu verkaufen und damit dann beim Heimfall die Infrastruktur der KWO zu kaufen, und als Kanton Bern am liebsten noch selber zum Stromproduzenten zu werden – in einer solchen Prüfung sieht die EVP-Fraktion keinen Mehrwert. Wir lehnen den Verkauf der BKW-Aktien bis auf eine Sperrminorität klar ab und sehen darum auch keinen Grund, dass man einen solchen Verkauf erneut prüfen soll. Wie ich bei meinen zwängenden Kindern, die immer wieder das Gleiche wollen, sagen würde: Basta. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Der Heimfall von Wasserkraftwerken ist in anderen Kantonen schon längere Zeit ein wichtiges Thema und wir haben es vorhin gehört, besonders im Wallis ist man da schon deutlich weiter als im Kanton Bern. Dort hat die Regierung schon eine Strategie erarbeitet und ist in der Umsetzung.

Es wäre wichtig, dass wir im Kanton Bern auch rasch diesen Prozess anstossen. Deshalb unterstützt die grüne Fraktion ganz klar die ersten sechs Forderungen aus diesem Vorstoss in Form einer Motion. Wir brauchen eine Strategie für die anstehenden Rekonzessionierungen von Wasserkraftwerken, und wir müssen namentlich aufzeigen, was ein Heimfall der Konzession der KWO für den Kanton Bern bedeuten würde. Wir haben es vorhin auch schon gehört, die KWO ist bei weitem der grösste Player in diesem ganzen Spiel.

Gerade die aktuelle Situation, wie auch der Motionär gesagt hat, zeigt deutlich auf, wie wichtig es ist, dass wir auch eine physische Produktionskapazität im Kanton Bern erhalten und ausbauen. Nur so können wir langfristig die Versorgungssicherheit erhalten und verbessern. In dieser Hinsicht könnte es allenfalls auch sinnvoll sein, dass der Kanton die Beteiligung an der KWO übernimmt, um zu garantieren, dass die Investitionen in die Wasserkraft auch tatsächlich getätigt werden und nicht an unrealistische Renditezielen der beteiligten Unternehmen scheitern.

Der Motionär schlägt auch vor, wie eine solche Beteiligung finanziert werden könnte und dort gibt es, wie es von den Vorrednern schon genannt wurde, auch bei der grünen Fraktion gewisse Zweifel am vorgeschlagenen Modus, wie das geschehen könnte. Den Verkauf von BKW-Aktien haben wir schon mehrfach hier diskutiert. Die grüne Fraktion hat dies jeweils abgelehnt. Wir finden es aber durchaus spannend, wenn man schauen würde, ob es vielleicht einen Tausch gibt, dass man eben BKW-Aktien gegen KWO-Aktien tauschen würde und so einen direkten Einfluss auf die Produktion ausüben könnte. In diesem Sinne würden wir beim letzten Punkt das Postulat unterstützen, genau im Sinne der Regierung.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Es hat sich schon gerade etwas verändert, seitdem wir uns Gedanken gemacht haben, um diese Motion einzureichen, bis heute. Dass dieses Thema gleich derart aktuell ist, hätten wir damals nicht gedacht.

In der Vergangenheit wurden ja die Konzessionen, wenn ich das jetzt etwas salopp sagen will, einfach vergeben. Das war für uns selbstverständlich, ohne dass wir uns inhaltlich grosse Gedanken gemacht

hätten. Wir sind davon ausgegangen, dass, wenn wir eine Konzession geben, die Konzessionsnehmer investieren und dementsprechend Strom oder Energie produzieren. Aber wir wissen, dass dem eben nicht immer so war. Unser System basiert auf Wirtschaftlichkeit, sprich, der Preis bestimmt.

Unsere Pflicht ist es jedoch, dass wir die Stromversorgung garantieren oder mindestens darauf Einfluss nehmen. Wir haben vorhin eingehend zu diesem Thema gehört, dass die Haltung der BKW . . . Grossrat Riem hat uns erläutert, wie sie über Investitionen denken. So funktioniert es eben gerade. Geschätzte Anwesende, wenn unser Hauptenergiepartner so denkt, dann frage ich mich schon, ob wir diese Konzessionen einfach so, ohne genauer hinzusehen, vergeben wollen. Der Regierungsrat hat sich gemäss Antwort ja schon damit befasst. Ich habe aber nicht gesehen, womit er sich befasst hat. Dazu wird uns jetzt der Regierungsrat sicher noch etwas sagen können.

Vielleicht noch etwas zur Wirtschaftlichkeit. Vorgestern hat der Bundesrat entschieden, der Axpo 4 Mia. Franken als Notfallkredit zur Liquiditätssicherung zu geben. 4 Mia. Franken, total 10 Mia. Franken, relativ kurzfristig – ich habe etwas gelesen, in ein paar Stunden hat er das gemacht. Hier sehen wir eigentlich gut, wie der Staat einspringt, wenn die Privatwirtschaft eben nicht mehr funktioniert. Was so übrigens auch richtig ist, in der Hoffnung natürlich, dass das Geld dann wieder zurückkommt. Da habe ich mir nur aufgeschrieben, das Geld würde wahrscheinlich ... Wenn wir jetzt die Trift und die Grimsel bauen wollten, wie vorhin gesagt wurde, wenn der Staat diese bauen würde, dann könnten wir das etwa zehnmal machen.

Unser Grossratspräsident hat einleitend zu dieser Session mahnende Worte an die Energiewirtschaft gerichtet. Ich interpretiere seine Voten als Aufforderung zu einer sehr langfristigen Denkweise im Bereich der Strom- und Energieproduktion, und zwar weit über den Russland-Ukraine-Krieg hinaus. Es ist nicht primär das Ziel des Kantons Bern, dass wir selber Staumauern oder was auch immer bauen. Unsere Aufgabe ist klar, zum Beispiel die KWO, die ja zu fünfzig Prozent der BKW gehört – es hat auch mehrere andere ... Wir sollten uns also inhaltlich damit auseinandersetzen, wie wir investieren wollen und vor allem liegt unsere Aufgabe ja darin, dass wir der Energiewende gerecht werden.

Jetzt komme ich noch zu Punkt 7. Mir ist bewusst, dass wir nicht gerne auf Dividenden verzichten. Das habe ich schon vor einem Jahr gesagt, das ist mir ganz klar. Aber heute ist die Situation anders. Ich habe vorhin von dem geforderten Strombranchen-Rettungsschirm, ich sage jetzt einmal so, auf nationaler Ebene gesprochen. Wenn man dies hier etwas verfolgt, bin ich überzeugt, dass es nachgelagert Konsequenzen mit sich bringen wird, und zwar in Form von Regulatorien, wie zum Beispiel Rückstellungen von liquiden Mitteln für die verschiedenen Anbieter, oder diverses anderes, was automatisch auf die Dividenden zurückkommen wird.

Die Forderung nach einem Verkauf der BKW-Aktien bis auf die Sperrminorität wurde ja letztes Jahr deutlich abgelehnt, aber eben, die Voraussetzungen sind klar anders. Wenn der Kanton Bern sich direkt an den Kraftwerken beteiligen will – das kann passieren, wie wir es vorhin gehört haben, in den nächsten zehn Jahren –, dann müssen wir Geld haben. Ein Heimfall ist teuer. Dann müssen wir investieren können. Wir müssen die Mittel zur Verfügung haben, und ich habe einfach das Gefühl, es ist sinnvoller, das Geld so zu investieren, anstatt in eine Firma, die neben dem Stromgeschäft noch eine enorme Anzahl von Haushaltsfirmen betreibt. Deshalb wird die Mitte in allen Punkten, also inklusive Punkt 7, der Motion zustimmen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt diese Motion mit Ausnahme von Ziffer 7. Die Ziffer 7 des Vorstosses lehnen wir als Motion einstimmig ab. Ich komme noch darauf zurück. Wir beantragen die punktweise Abstimmung zu den sieben Ziffern.

Von Seiten der SP-JUSO-Fraktion haben wir uns – und ich im Besonderen – diverse Male zu diesem Ausbau der Wasserkraft geäussert. Letztthin in einer Interpellation, die wir eingereicht haben, weil uns die Äusserung von Frau Suzanne Thoma in Sachen Ausbau der Wasserkraft im Kanton Bern sehr stark irritiert hat. Der Motionär, Herr Riem, hat darauf hingewiesen, was sie damals geäussert hat. Aus unserer Sicht waren das wirklich fatale Äusserungen als CEO einer Firma, die mehrheitlich dem Kanton Bern gehört.

Inzwischen haben sich die Stimmung und das Wording ein bisschen geändert, mindestens nach einem Interview, das der Verwaltungsratspräsident der BKW am 16. Mai 2022 der Zeitung «Bund» gegeben hat. Die BKW ist ja eine Mehrheitsaktionärin der KWO. Er hat dort erklärt, ich zitiere: «Wir haben verschiedene Projekte seit langem in der Pipeline, zum Beispiel bei der KWO die Erhöhung der Grimselsee-Staumauer und den Trift-Speichersee. Wir möchten diese Projekte realisieren, sind aber juristisch und politisch gebremst worden.» Das sind jetzt deutlich positivere Aussagen als die zitierten von Frau Thoma, die wie gesagt lieber im Ausland investieren will als im Kanton Bern. Nun ist sie ja nicht mehr CEO. Vom neuen CEO gibt es diesbezüglich jetzt noch keine klaren Worte, sondern nur diejenigen des aktuellen Verwaltungsratspräsidenten Roger Baillod.

Im selben Interview hat Roger Baillod erklärt, dass die BKW die Konzession der KWO für die Wasserkraftwerke im Oberland erneuern will. Das finde ich an sich einen guten Weg, wenn die Erklärung so kommt. Und da stellt sich eben die Frage, wie stark wir hier über einen Heimfall sprechen müssen. Die Konzessionen laufen zwischen 2037 und 2041 ab. Die Zeichen sind jetzt, von mir aus gesehen, positiver und auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Investitionen in die Wasserkraft sind deutlich besser als noch vor ein paar Jahren. Zur Preisentwicklung in der Elektrizität: Diese ist auch positiver. Es müssen nicht gerade so völlige Übertreibungen sein, wie jetzt an der Strombörse, wo die Strompreise zehnmal teurer sind. Ich glaube, der Trend weist klar in die Richtung, dass es für ein Unternehmen ein Investitions-freudiges Umfeld gibt.

Die Haltung der SP-JUSO-Fraktion bei diesem Geschäft ist glasklar. Wir haben es bei uns im Parteiprogramm, wir haben unzählige Vorstösse gemacht. Wir unterstützen den Ausbau der Wasserkraft im Kanton Bern, insbesondere an der Trift und in der Grimsel, weil damit eine nachhaltige, klimaschonende Produktionsart sichergestellt werden kann, weil dadurch die Versorgungssicherheit für Elektrizität in unserem Kanton verbessert werden kann, weil dadurch die Auslandabhängigkeit im Energiebereich abgebaut werden kann, und weil wir mit dieser Strategie Arbeitsplätze in unserem Kanton schaffen können. Wir nehmen dabei gewisse Beeinträchtigungen in unserer Landschaft in Kauf.

Ich sage das hier explizit, weil wir auch gesehen haben, insbesondere beim Projekt Trift, dass man sich vonseiten der KWO bemüht hat, Kompensationsmassnahmen in der betroffenen Landschaft im Gadmen-Tal vorzusehen, und weil es eine Vereinbarung zwischen der BKW und den wichtigsten Umweltverbänden gibt, in der man sich darauf geeinigt hat, dass man bei einem Ausbau der Trift verzichtet auf den Bau von Kleinkraftwerken an jetzt noch unberührten Wasserläufen im Kanton Bern.

Jetzt komme ich noch zu Ziffer 7. Die Ziffer 7 ist für uns allerhöchstens als Postulat annehmbar. Für uns ist klar, dass eine Mehrheitsbeteiligung des Kantons Bern an der BKW bleiben muss. Wenn man allenfalls die Konzession an ein anderes ... *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Ja. Wir könnten es uns höchstens vorstellen im Zusammenhang mit einem Heimfall und einer Übertragung der Beteiligungen an die KWO, wenn der Kanton Bern sich dort beteiligen würde. Das ist ein Feld, bei dem wir allenfalls gespannt sind, was Abklärungen ergeben würden. *(Der Vizepräsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Sonst höchstens als Postulat.

Vizepräsident. Nun, ich habe gehört, du hast punktweise Abstimmung verlangt, Luc. *(Grossrat Mentha signalisiert Zustimmung. / Le député Mentha signale son accord.)* Im Moment habe ich mir notiert, dass sich zu den Ziffern 1 bis 6 alle, glaube ich, einig sind. Es geht um die Ziff. 7. Ich werde nach dem Votum der EDU noch einmal fragen. Aber so wie ich es sehe, kann man dort abkürzen, und ich möchte das heute vor der Mittagspause noch abschliessen und abstimmen können.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Die aktuelle Lage zeigt, dass wir hier ein Thema haben, das wir unbedingt diskutieren müssen. Wir sind froh um den Vorschlag des Regierungsrats und wir folgen dem Vorschlag des Regierungsrats. Wir finden das sehr gut.

Nur so als Randbemerkung: Die EDU-Fraktion war eben erst auf der Grimsel. Wir haben gesehen, dass die Staumauer verstärkt wird. Es ist einfach schon schade, dass man sie nicht in diesem Arbeits-

gang zugleich auch erhöhen kann. Es wäre eigentlich gut gewesen, wenn man das im gleichen Arbeitsgang mit der gleichen Baustelleinstallation hätte machen können. Das ist jetzt nicht das Thema, aber ich wollte das einfach noch loswerden. Also, wir von der EDU unterstützen den Regierungsrat.

Vizepräsident. Gut. Gehe ich richtig von der Annahme aus, dass zuerst der Regierungsrat sprechen wird und nachher der Motionär? Herr Regierungsrat? Wir haben alle Hunger.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Da sind Sie nicht allein. Die Motion hat im Verlauf der vergangenen Monate an Aktualität und Dringlichkeit gewonnen. Die Nutzung und der Ausbau der Wasserkraft sind zentrale Elemente, wenn wir eine nachhaltige Energieversorgung erreichen wollen, und gerade jetzt, wenn man die drohende Energiemangellage sieht, ist es unverzichtbar, dass man im Bereich der Wasserkraft eine klare Strategie definiert und fahren kann. Damit gibt es auch klare Bedingungen für die verschiedenen Akteure. Dann wissen diese auch, was sie machen müssen.

Der Regierungsrat teilt vor diesem Hintergrund die Einschätzung des Motionärs. Wir verfolgen die energiepolitischen Entwicklungen im internationalen wie im nationalen Kontext laufend. Die BVD hat erste strategische Arbeiten bezüglich der Konzessionen für Wasserkraftwerke aufgenommen. Die ersten grossen Konzessionen, Sie haben es gehört, laufen ab 2037 aus. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, die Forderungen von Ziffer 1 bis 6 umzusetzen. Deshalb beantragen wir: Nehmen Sie diese an.

Ziffer 7 der Motion regt an, Ausgaben des Kantons im Zusammenhang mit der Förderung der Wasserkraft mit dem Verkauf von BKW-Aktien zu finanzieren. Vor diesem Hintergrund verweisen wir zu diesem Anliegen darauf, dass der Grosse Rat eine Änderung des Beteiligungsanteils an der BKW AG in der Sommersession 2021 – das ist noch nicht so lange her – deutlich verworfen hat. Ich verweise auf die Beratung des Berichtes «Perspektiven der Beteiligung an der BKW AG» (Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 10. März 2021).

Im Rahmen der laufenden strategischen Arbeiten ist der Regierungsrat aber bereit, diese Gedanken noch einmal zu prüfen und deshalb beantragen wir, Ziffer 7 als Postulat anzunehmen. Wie die laufenden Diskussionen zur Energiemangellage zeigen, ist es absolut entscheidend, dass der Ausbau der Wasserkraft jetzt wirklich konsequent rasch vorangetrieben wird, und ich bin froh, wenn Sie auf die Widerspenstigen zugehen, denn der Kanton Bern hat mit dem Projekt Trift und mit der Erhöhung der Staumauer an der Grimsel zwei strategisch zentrale Projekte, die aus Sicht des Regierungsrats jetzt möglichst rasch sollten realisiert werden können. Realisiert werden *müssen*, ich korrigiere mich.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Motionär. Herzlichen Dank für die Ausführungen auch des Regierungsrates. Ich danke für die breite Zustimmung und dafür, dass sich wirklich breite Kreise hier im Saal, aus verschiedenen politischen Spektren, dafür einsetzen. Die Stromproduktion ist ein langfristiges Geschäft und mit der Konzessionerteilung und der Neukonzessionierung können wir eben darauf einwirken.

Ich erwarte in dieser Strategie, auch den Heimfall der Konzessionen echt zu prüfen, direkt, wie auch immer das dann sein könnte. Mit dem Logowechsel ist es sicher nicht getan. Interessant wäre auch zu erfahren – das habe ich nirgends geschrieben – wie die Entscheide bei den bestehenden Beteiligungsverhältnissen bei der KWO gefasst werden, nämlich dreimal 1/6 und einmal die Hälfte. Wer die Stimme über 50 Prozent hat, nähme mich wunder, weil letztlich dort entschieden wird, ob dann gebaut wird und wie.

Zu Punkt 7 bin ich immer noch der Meinung, dass wir die Milliarden von Franken aus dem Aktienkapitalanteil, der zwischen 34 Prozent und etwas über 51 Prozent liegt, gescheiter in die Energieproduktion oder in Fördermassnahmen investieren würden, anstatt in eine Beteiligung an einem Mischkonzern, der gegen 200 Gewerbebetriebe betreibt. Ich zwänge ganz gerne, und ich hoffe, mit der Zeit werden noch zwei bis drei einsichtig. Ich wandle nicht in ein Postulat, genussvoll halte ich an der Motion fest, im Bewusstsein, dass eine Mehrheit von Ihnen das nicht will. Das ist aber ein steter Tropfen, der den Stein höhlt. Merci für die Unterstützung, dort, wo es geht.

Vizepräsident. Sie haben es gehört, der Motionär wandelt die Ziffer 7 nicht. Wir stimmen jetzt also ab, über die Ziffern 1 bis 6 als Motion im Paket und anschliessend über die Ziffer 7. Sind Sie einverstanden? – Gut.

Wer in diesem Fall den Ziffern 1 bis 6 als Motion zustimmt, soll das mit Ja bezeugen, wer dagegen ist, mit Nein. Die Abstimmung läuft.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.42: Ziff. 1–6 / ch. 1 à 6

Annahme / Adoption

Ja / Oui	144
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Das ist eine klare Sache: Sie haben den Ziffern 1 bis 6 zugestimmt.

Dann kommen wir jetzt zu dieser Ziffer 7: Wer die Ziffer 7 als Motion annehmen möchte, drückt Ja, wer sie ablehnt, drückt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.42: Ziff. 7 / ch. 7

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	14
Nein / Non	126
Enthalten / Abstentions	3

Vizepräsident. Sie haben die Ziffer 7 als Motion abgelehnt.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Mittag. Wir fangen pünktlich um 13.30 Uhr wieder an. Merci viel-mals.

Die Sitzung endet um 11.50 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 50.

Protokoll: / Procès-verbal :

Stephanie Messmer (d)

Ursula Ruch Meyer (f)



Donnerstag (Nachmittag), 8. September 2022, 13.30–15.55 Uhr
 Jeudi après-midi, 8 septembre 2022, 13 heures 30 à 15 heures 55

Siebte Sitzung / Septième séance

Vorsitz: / Présidence : Martin Schlup, Schüpfen (SVP)

Präsenz: Anwesend sind 148 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 148 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Arn Daniel, Cattaruzza Beat, Hässig Vinzens Kornelia, Jeanneret Corentin, Kohler Hans-Peter, Köppli Michael, Martin Bruno, Plüss-Zürcher Sibylle, Riesen Maurane, Rüegsegger Hans Jörg, von Greyerz Nicola, Widmer Manuel C.

2022.RRGR.47

31 Motion 034-2022 Feuz (Bern, SVP)
Überdeckung der Autobahnstrecke Freudenbergplatz/Bolligenstrasse –
Eine neverending Story

31 Motion 034-2022 Feuz (Berne, UDC)
Couvrir le tronçon d'autoroute Freudenbergplatz/Bolligenstrasse : une histoire sans fin

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiss, es gibt manchmal nach dem Essen noch einiges zu diskutieren. Aber wir wollen trotzdem noch weiterfahren, die paar Stunden in Anspruch nehmen und sie auch möglichst gut ausnützen.

Ich war heute über Mittag bei den Swiss-Skills-Berufsmeisterschaften. Es war sehr eindrücklich und interessant, wie viele Leute da sind und was sie machen. Es ist doch ein gutes Zeichen, dass unsere Berufswelt eine solch hohe Nachfrage hat. Ich denke, das ist wichtig für unseren Standort.

Ich sollte auch noch darauf hinweisen, dass Sie bitte Getränke wenn möglich mit Deckel in den Ratssaal nehmen, denn wenn sie ausleeren würden, könnte es sein, dass die Abstimmungsanlage in einer Reihe kaputt ist. Das möchten wir lieber nicht. Wenn Sie ansonsten offene nehmen, seien Sie einfach ganz, ganz vorsichtig.

Das Traktandum 31 wurde zurückgezogen, es wäre eine Motion gewesen. Der Regierungsrat hat die Ablehnung empfohlen. Es ist ein Geschäft von Grossrat Feuz, der nicht mehr unter uns ist. (*Unruhe und Heiterkeit im Saal. / Agitation dans la salle, hilarité.*) Entschuldigung, für mich war klar, dass er nicht mehr *hier im Ratssaal* ist. Um Sie zu beruhigen: Ich habe ihn an den Swiss-Skills-Berufsmeisterschaften gesehen. Aber Sie haben recht, wenn man es so sagt, könnte man es so meinen ... Aber ich meinte: nicht hier im Saal.

Mitmotionär Grossrat Brönnimann würde eine Erklärung zu diesem Geschäft abgeben. Thomas, du hast das Wort. Meldest du dich noch an?

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Mitmotionär. Ich kann Ihnen versichern, Herr Feuz ist quicklebendig. Ich hatte Kontakt mit Alt-Grossrat Feuz. (*Heiterkeit / Hilarité*)

In Absprache mit ihm habe ich sozusagen treuhänderisch entschieden – ich bin ja zum ersten Mal treuhänderisch unterwegs, ich komme nachher nochmals für Alt-Grossrat Feuz –, dass es sinnvoller

ist, dies im Interesse der Sache zurückzuziehen. Es ist ja klargeworden, leider – das möchte ich betonen! –, dass der Vorstoss keine Chance hat. Aber ich kann auch sagen: Ich habe diesen Vorstoss unterschrieben, weil ich eigentlich das Gefühl hatte, er sei schlau. Sie haben es gesehen: Die Argumentation, warum man von links und rechts nicht dafür ist, ist, dass wir jetzt alle auf den Bypass Bern-Ost setzen. Ich habe einfach so ein Gefühl in der Magengrube, als ursprünglicher Stadtberner, der ich einmal war: Am Schluss hat dann die Stadt Bern weder noch. Sie hat ihren Bypass nicht – oder einfach in einer Zukunft 2050 plus –, und die Überdeckung hat sie auch nicht. Rein schon topografisch und städtebaulich wäre das für eine Überdeckung eigentlich sehr geeignet gewesen. Dass man das nicht einmal versuchen will, wenn ja nachher der Bund und das Bundesamt für Strassen (ASTRA) das eigentlich noch finanzieren würden, ist eigentlich etwas enttäuschend. Aber jetzt halt: Es ist zurückgezogen. Vielleicht werden wir dann noch schlauer. Es wird jetzt interessant zu verfolgen sein – das ist ja nur innerhalb der Stadt –, wie die Opposition gegen die Ausbauten im Bereich Wankdorf sein wird.

2022.RRGR.49

- 32 Motion 036-2022 Feuz (Bern, SVP)**
Neue, ökologisch sinnvolle Südumfahrung zur Entlastung der stark frequentierten Hauptstrasse Freudenbergerplatz-Ostring-Burgernziel-Thunstrasse-Kirchenfeldstrasse-Monbijoubücke-Eigerplatz
- 32 Motion 036-2022 Feuz (Berne, UDC)**
Nouveau contournement judicieux et écologique par le sud pour décharger la très fréquentée route principale Freudenbergerplatz-Ostring-Burgernziel-Thunstrasse-Kirchenfeldstrasse-Monbijoubücke-Eigerplatz

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 32. Es handelt sich um eine Motion, der Regierungsrat hat die Ablehnung empfohlen. Wir führen eine freie Debatte. Das Geschäft wird von Grossrat Fuchs übernommen, denn auch das ist ein Geschäft von Alt-Grossrat Feuz. Der Motionär hat in ein Postulat gewandelt. Grossrat Fuchs hat das Wort.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), für den Motionär. Ich habe das Geschäft übernommen. Ich weiss nicht, ob das gefährlich ist, denn eben, Grossrat Feuz ist nicht mehr da, Grossrat Schori als Mitunterzeichner ist nicht mehr da, und jetzt ist es bei mir. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Es geht um ein Geschäft, bei dem es eigentlich Sinn machen würde, wenn man eine weitere Prüfung machen würde. Wir wollen vor allem, dass der Regierungsrat schaut, dass die Betroffenen dieser Region hier wirklich aktiv in einem Partizipationsprozess mitmachen können. Wir wissen, dass das Bundesamt für Strassen (ASTRA) viel plant, und doch – oder gerade deshalb – finden wir ist es richtig, dass man diesen Punkt sogleich noch aufnimmt. Nicht, dass später Vorwürfe kommen, man habe das nicht gemacht oder es gehe wieder wertvolle Zeit verloren. Deshalb haben wir gesagt, wir wandeln es in ein Postulat um, und bitten Sie, dem zuzustimmen, damit man die Bevölkerung wirklich aktiver mit einbezieht. Denn es ist ein Punkt, der sehr umstritten ist. Diejenigen, die nicht aus der Stadt Bern kommen, wissen es selbst: In der Stadt Bern ist das Auto nach wie vor der Feind Nummer 1; und der Feind Nummer 2 ist die SVP. Deshalb ist das auch ein Vorstoss, der hier im Grossen Rat eine Chance haben sollte.

Präsident. Ich nehme an, es hat Fraktionen, die etwas sagen wollen. – Das ist nicht der Fall. Einzelsprecher? *(Die Anmeldungen der Fraktionen gehen verzögert ein. / La transmission des demandes des groupes parlementaires est retardée.)* – Doch, jetzt kommen sie.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Die Verkehrsproblematik Bern-Ost – also Ostring-Eigerplatz-Wabern-Köniz in Richtung Ostring – ist seit mehreren Jahrzehnten ein Dauerbrenner. Jedenfalls, zumindest seit ich mich daran erinnere, hat man immer darüber diskutiert und debattiert. Mit einigen Massnahmen konnte man es in den letzten Jahren etwas verbessern. Trotzdem ist Stau zu den Stosszeiten weiterhin an der Tagesordnung und der volkswirtschaftliche Schaden, der dadurch verursacht wird, ist ein Hauptthema bei jedem Strassenbauprojekt. Ich gehe deshalb jetzt nicht noch einmal genauer darauf ein.

Es ist aber so, dass auch in diesem Perimeter an jedem Arbeitstag viel Geld verloren geht, weil die Fahrzeuge der Handwerker und der arbeitenden Bevölkerung auf dem Arbeitsweg blockiert sind. Neben dem Geld braucht es natürlich auch immer viele Nerven, wenn man tagtäglich im Stau steht und in der Ausübung seiner Arbeit behindert ist. Es handelt sich nicht nur um ein Agglo-Problem, sondern auch um ein Problem des nationalen Verkehrs. Da geht auch viel Transitverkehr durch und deshalb muss man es irgendwie auch im Rahmen des Nationalstrassennetzes lösen. Damit der wirtschaftsrelevante Verkehr nicht im Stau stecken bleibt, und zur Erschliessung von Köniz, ist eine Südumfahrung z. B. mit dem Bau einer zweispurigen Hochleistungsstrasse zumindest zu prüfen. Die Südumfahrung würde erhebliche Erleichterungen bezüglich Verkehrsfluss bringen und das städtische Netz deutlich entlasten. Diese Stadt hätte dann die Autos nicht mehr so nahe. Das wäre sicher auch ein Vorteil.

Im Rahmen des Projekts Bypass Bern-Ost – Thomas Brönnimann hat es im vorherigen Traktandum schon erwähnt – könnte diese Überprüfung stattfinden. Klar ist mir auch, dass diese Südumfahrung, wie auch das Projekt Bypass Bern-Ost, ein Generationenprojekt ist. Beim Bypass Bern-Ost geht man im Moment von einer Eröffnung im Jahr 2045 aus. Dementsprechend hoch sind auch die noch zu bewältigenden Hürden und Hindernisse, und leider ist es auch sehr wahrscheinlich, dass es Einsparungen geben wird, wie das bei allen Bauprojekten in der letzten Zeit der Fall ist. Diese werden dann meistens auch noch weitergezogen. Wir sind nicht blauäugig und wissen, dass das nicht schnell umgesetzt werden kann. Aber man kann auch nicht einfach zusehen, wie dort tagtäglich Handwerker im Stau stehen. Die Situation in diesem Perimeter muss unbedingt verbessert werden.

Ergänzend möchte ich hier auch noch sogleich betonen, dass sich die SVP-Fraktion klar hinter das Projekt Bypass Bern-Ost stellt und darum auch dem vorherigen Traktandum nicht zustimmen konnte. Die SVP unterstützt, dass dieser Vorstoss in ein Postulat gewandelt wurde. Ein Prüfauftrag ist hier das richtige Mittel. Eine Motion hätten wir auch nicht unterstützen können. Das liegt viel zu weit in der Zukunft, um hier schon sogleich einen verbindlichen Auftrag geben zu können. Darum unterstützen wir die Wandlung.

Wenn dann das Postulat schlussendlich nur dafür sorgt, dass die Zufahrt und die Anbindung aus Wabern, Liebefeld und Bern-Ost an die A6 eben im Rahmen von diesem Projekt Bypass Bern-Ost verbessert werden kann, hätten wir immerhin schon etwas erreicht. Deshalb danke ich allen für die Unterstützung dieses Postulats und auch für die Aufmerksamkeit so kurz nach dem Mittag.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Die Verkehrserschliessung des Kantons Bern genügt den heutigen Anforderungen an vielen Orten nicht mehr. Vor allem im Bereich des motorisierten Individualverkehrs hat unser Kanton in den letzten Jahren an Standortattraktivität verloren, und die ÖV-Netze sind zu Stosszeiten völlig überlastet. Die Mobilitätsbedürfnisse der Leute nehmen laufend zu – das zeigen alle Analysen –, trotz der alternden Gesellschaft und der neuen Arbeitsformen; oder vielleicht ja auch genau deswegen. Insbesondere die Strecke Muri-Wankdorf-Neufeld-Forsthaus ist immer wieder überlastet. Aber die Annahme, dass der Transitverkehr zu diesem Missstand führt, beruht auf einem Irrtum. Im Gegenteil, es ist so, dass nur gerade 30 Prozent des Verkehrs Transitverkehr ist, mindestens beim Querschnitt Wankdorf. Das heisst, die Überlastung ist ein Agglomerationsproblem, und das müssen wir lösen. Eine Südumfahrung würde sicher Erleichterungen bringen und das städtische Netz entlasten. Allerdings sehen wir das eher als eine Ortsumfahrung und weniger als eine Autobahn.

Aber wir haben Sympathien für den Vorstoss und wir unterstützen das Postulat. Wir sind froh, ist es keine Motion, dann hätten wir nicht helfen können. Aber ein Postulat ermöglicht es, sicher noch einmal

darüber nachzudenken, ob man die bereits beschlossenen Massnahmen noch verbessern kann. Aber – und das ist uns eben auch wichtig – es gefährdet nicht die bereits beschlossenen Projekte zur Verkehrsentlastung in der Region Bern. Die sind wichtig und müssen umgesetzt werden.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Die Forderungen dieser Motion sind absolut falsch. Die Wortwahl ist geradezu putinesk, die Tatsachen werden um 180 Grad verdreht. Die Umfahrung ökologisch sinnvoll zu nennen, ist absolut grotesk.

Die Südumfahrung würde einige Milliarden kosten, den Erholungsraum im Süden von Bern zerstören, und sie würde kaum benutzt werden. Die Verkehrszahlen auf fast allen Strassen in der Stadt sind rückläufig, in der Agglomeration sind sie konstant. Ein grosser Teil des Verkehrs ist Ziel- und Querverkehr, wie das auch Sandra Hess gesagt hat. Gemäss der letzten Modellierung, die ich kenne, gibt es auch keinen Bedarf. Der Verkehrsbedarf von Fribourg nach Thun ist sehr klein, die neue Verbindung wird halbleer sein. Zudem hat es schlicht keinen Platz, nicht einmal mehr für die Anschlüsse im Raum Bern-Köniz. Auch wenn der Rest unterirdisch verlaufen würde. Die Überquerung der Aare im Schutzgebiet vom Belpwald wäre ein immenser Eingriff in die Natur und Landschaft. Die riesigen Folgen für Kulturlandverlust, Biodiversität und Klimaschutz möchte ich mir gar nicht vorstellen.

Deshalb wurde die Südwestumfahrung schon in den Sechzigerjahren verworfen, zum Glück für Köniz und Bern. Die Strasse hätte man in weiten Teilen des Südwestens zubetoniert, so unter anderem auch das Gurtentälchen. Auch geistig scheinen mir die Mitmotionäre in den Fünfzigerjahren stehen geblieben zu sein. Ich bitte hier um ein klares Nein für dieses aus der Zeit gefallene Wahnsinnsvorhaben. Auch bei einem Postulat. Die Forderung ist nun wirklich aus dem Tierbuch. Machen Sie aus der Südwestumfahrung keinen Zombie.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Vielleicht sind Sie in letzter Zeit einmal auf den Gurten gegangen und es ist Ihnen eventuell aufgefallen, dass zwischen der Tramstation Sandrain und dem S-Bahnhof zwei wirklich grosse Grünflächen sind, mitten im Siedlungsgebiet. Leute, die mich besuchen kommen, fragen mich immer wieder: Was ist das? Was sind das für Grünflächen, wieso sind die dort freigehalten? Man glaubt es nicht, aber vor nicht allzu langer Zeit hatte man den guten Plan, dort einen Autobahnzubringer zu machen. Direkt an bester Lage, mit Superaussicht auf die Stadt Bern, vor dem Gurten. Wir sind heute sicher sehr froh, hat man das damals nicht gemacht. Wenn man die zwei grossen Landflächen sieht, die mitten im Siedlungsgebiet reserviert worden sind, dann wird einem auch klar, wie gross dieser Einschnitt in die Landschaft wäre. Übrigens, die eine Fläche brauchen wir für die Erweiterung des Schulhauses Morillon, und da sind wir heute sehr froh, dass dort kein Autobahnzubringer durchgeht.

Unschwer zu erkennen ist: Die Idee ist nicht aus diesem Jahrhundert, dass man eine Südumfahrung machen sollte. Das ist eine Idee aus dem letzten Jahrhundert. Angesichts der Herausforderungen, die wir von der Klimaerwärmung haben – und das wissen wir alle –, müssen wir den Verkehr dekarbonisieren. Es gilt nach wie vor: Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten und vernetzen. Ein riesiges neues Umfahrungsprojekt steht da quer in der wunderschönen Landschaft. Diese wunderschöne Landschaft haben wir im Süden der Stadt Bern. Sie dürfen sie gerne einmal anschauen kommen.

Eine solche neue Strassenverbindung, und das hat die damaligen Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) im 2008 auch gezeigt, würde zwangsläufig in irgendeiner Form den Perimeter des grünen Bands beschädigen. Das grüne Band, vielleicht kennen Sie das, erstreckt sich über das Aaretal, Köniztal, Bannholz, Moos, den Lehnacker über das Wangental in das Bottigenmoos bis an den Wohlensee. Dieser Grünraum soll langfristig nicht besiedelt werden, sondern der Landwirtschaft, dem ökologischen Ausgleich und der Naherholung dienen. Dort möchten wir keine Umfahrungsstrasse hinein bauen.

Wir wissen, wer Strassen sät, wird Verkehr ernten, und das möchte der Motionär lieber nicht in seiner eigenen Stadt. Der Verkehr soll weg aus Bern, damit die ortsansässige Bevölkerung entlastet wird. So steht es jedenfalls in der Begründung. Wohin dieser Verkehr dann ganz genau soll, lässt er offen. Einzig präzisiert er, es soll im Süden der Stadt irgendwo durchgefahren werden, und das ist für die betroffenen

Agglo-Gemeinden natürlich nicht schön. Die hätten nachher mehr Verkehr. Das möchten wir selbstverständlich nicht. Auch wir haben nämlich heute schon genügend und möchten nicht mehr Verkehr, sondern wir möchten, dass der Verkehr anders gestaltet wird. Denn eine gute Erschliessung mit ÖV und mit Langsamverkehr ist wichtig. Natürlich auch gezielt ein Strassennetz, das es dort, wo es nicht anders möglich ist, gerade auch für Handwerker zulässt, dass Sie durchfahren können. Die Antwort der Regierung zeigt uns: Das können wir nur, wenn wir ein Gesamtverkehrssystem und nicht einzelne Strassen anschauen. Darum können wir der Antwort der Regierung auch sehr gut folgen. Wir wollen den Verkehr nämlich vermeiden, verlagern, verträglich gestalten.

Die SP-JUSO-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umsichtige Antwort und wird aus diesen dargelegten Gründen auch das Postulat verwerfen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die Motionäre nehmen hier ein Problem auf, das innerhalb der EVP-Fraktion unbestritten ist. Zunehmender Verkehr verursacht zunehmende Probleme und der Wandel von Verbrennungsmotoren hin zur Elektromobilität wird diese Probleme nur bedingt entschärfen. Die Masse der Blechlawinen, welche die Anwohner belasten, bleibt nämlich gleich oder wächst sogar noch an. Die EVP-Fraktion zieht aber einen anderen Schluss aus dieser Problemerkennntnis: Wir brauchen eine echte Mobilitätswende. Gerade städtische Gebiete mit hohen Verkehrsströmen sind prädestiniert, den ÖV rentabel auszubauen.

Wenn alle, die können, auf das Auto verzichten würden, hätten nämlich auch das Gewerbe und diejenigen, die das Auto wirklich brauchen, freie Fahrt. Die EVP-Fraktion kann sich deshalb nicht hinter das Anliegen stellen, beim ASTRA vorstellig zu werden, um ein Projekt zu planen, das Stand 2008 3,1 Mrd. Franken gekostet hätte. Wir lehnen darum auch den Prüfauftrag ab. Stattdessen plädieren wir dafür, das Geld in einen attraktiven ÖV für alle zu investieren. Einen ÖV, der eine deutlich günstigere Alternative zum motorisierten Individualverkehr werden soll. Das wäre doch einmal etwas.

Ich nehme noch den Running Gag der laufenden Legislatur auf, und zwar beantrage ich, falls das Geschäft überwiesen wird, auch gleichzeitig die Abschreibung. Ich könnte das sonst gerne auch noch begründen, und zwar: Der Prüfauftrag ist bereits erfolgt. Man hat festgestellt, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht in einem guten Rahmen ist. Entsprechend ist die Prüfung erfolgt, der Auftrag könnte abgeschrieben werden.

Präsident. Merci, das war klar und deutlich. Das habe ich auf alle Fälle gehört.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Regierung hat sich bei den zuständigen Gremien für die Südumfahrung Bern einzusetzen. Lieber Motionär – vielleicht sitzt er ja vor dem PC und hört zu –, der Regierungsrat hat sich für eine gute Infrastruktur, für den öffentlichen Verkehr, aber selbstverständlich auch für den nicht minder wichtigen Individualverkehr im ganzen Kanton Bern einzusetzen.

Ja, wir haben ein riesiges Verkehrsproblem rund um Bern und stehen vor vielen Herausforderungen. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, dass man eine Planung für ein Gesamtverkehrssystem in der Region Bern hat. In diesem Zusammenhang wurde übrigens auch die Variante Südumfahrung als Verbindung der A12 zur A6 geprüft und verworfen.

Klar ist natürlich immer, wenn man mit einer Lupe einen Punkt auf der Landkarte anschaut – und in dem Fall eben das Stück in der Stadt Bern –, findet man dort auch Verbesserungspotenzial. Aber das Strassennetz ist, wie es der Name sagt, ein Netz und nicht eine Strasse, die bei Punkt X beginnt und bei Y aufhört, sondern das braucht eine fundiertes, gesamtheitliches Planen, damit das überhaupt möglich ist.

Wie die Regierung teilen wir von der Mitte die Auffassung, dass solche Motionen nicht aufgelegte Planungen oder auch sogar Projekte gefährden sollen. Deswegen sind wir sehr erleichtert, hat heute Morgen die Vernunft den Motionär noch eingeholt und stimmen wir heute nur über ein Postulat ab. Da es ja nicht verboten ist, gescheiter zu werden, prüfen nie falsch ist, und sich der Regierungsrat Gedanken

machen kann, was und wie er überhaupt prüfen will, hat sich eine Mehrheit der Mitte auch für ein Postulat durchringen können.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Fraktionssprecher. Alex Feuz hat in seiner kurzen, aber höchst intensiven Zeit im Grossen Rat mit den Vorstössen ein richtiges Feuerwerk gezündet. Er hat ja gute Vorstösse gebracht – wir hatten gerade vorhin einen –, manchmal sogar sehr gute – es kommt nachher noch einer –, und manchmal war es einfach auch Unsinn. Wenn er gut war, habe ich ihn immer unterstützt.

Aber hier versuchte ich ihm noch die Könizer Sicht zu erklären, so ähnlich, wie das Tanja gemacht hat. Denn mehr geht einfach nicht, wir haben die Landflächen gar nicht mehr. Klar könnte man das theoretisch enteignen. Aber das ist Strassenbereich, nicht Eisenbahnbereich. Praktisch kann man das nicht mehr, das ist durch. Sie haben es in der Antwort des Regierungsrates gelesen, das hat in der Planung wirklich keine Priorität. Wir können erleichtert sein, wenn wir in der Region Bern in der Priorisierung beim Bund den Bypass Bern-Ost und die über 3 Mrd. Franken, die das kosten würde, durchbringen. Dann gäbe es noch technische Probleme mit der Aare-Überquerung und so. Da müssen wir einfach ehrlich sein, das können wir vergessen.

Jan Remund hat es Ihnen mit der Studie erklärt, ich möchte es Ihnen vielleicht praktischer erklären: Ich wohne ja in Mittelhäusern, fahre ab und zu nach Thun und wäre dann genau jemand, der solch eine Südumfahrung brauchen könnte. Dann wäre ich vielleicht ein bisschen schneller in Thun. Ich brauche das nicht, ich fahre einfach immer in Niederwangen auf die Autobahn, fahre eigentlich die Spanne, die den Charakter von einer Stadtumfahrung hat. Das einzige Problem ist: Meistens stehe ich auf dem Viadukt im Stau.

Damit sind wir wieder beim Thema, das wir vorher hatten. Im Wankdorf bricht es zusammen, in die andere Richtung bricht es im Freudenbergplatz zusammen. Deshalb wäre es auch gut gewesen, man hätte dort etwas gemacht. Das hätte man nämlich eigentlich im Zusammenhang mit der Überdeckung dreispurig ausbauen können. Aber das hier hat einfach kein Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Vorhin hat jetzt gerade mein Vorredner gesagt: Seien wir einfach wieder nett und prüfen das. Wie ich es heute Morgen meinen chers amis du Jura bernois gesagt habe, sage ich es meinen lieben Freunden von Die Mitte: Nein, geben Sie der Verkehrsdirektion jetzt keinen Prüfungsauftrag. Das ist wirklich unnötig. Das gibt nur Bürokratie. Da kommt nichts heraus. Reto Zbinden hat es selber gesagt, es ist auch auf der Planungsschiene viel zu weit in der Zukunft. Tabea hat es verstanden: Ein Postulat, dann können Sie noch das Gesicht wahren. Aber nachher: abschreiben, keine Bürokratie, die Karawane zieht weiter.

Präsident. Ich sehe keine Fraktionssprecher mehr. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall, damit hat der Baudirektor das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ein angemessenes Strassensystem ist nicht nur für die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Mobilität von Bedeutung, sondern auch für die Qualität des Wirtschaftsstandorts Kanton Bern und die Siedlungspolitik zentral. Wir haben als Bevölkerung, als Grossrat, als Regierungsrat ein starkes Interesse an einem funktionierenden Gesamtverkehrssystem. Der Regierungsrat hat für die Region Bern im Jahr 2008 in einer umfassenden ZMB Optionen zur Weiterentwicklung analysiert. Dabei hat man auch verschiedene Varianten für die Südumfahrung geprüft, die wir jetzt gerade kurz andiskutiert haben.

Eine Südumfahrung, so wie sie die Motionäre möchten, hatte man damals aufgrund der Kosten-Nutzen-Analyse verworfen. Auf Berndeutsch: viel zu teuer. Wegen der topografischen Lage müsste ein grosser Teil der Strecke unterirdisch verlaufen, und das hätte gemäss den damaligen Schätzungen Kosten im einstelligen Milliardenbereich zur Folge. Die erwünschte Entlastung zwischen Freudenberg und Eigerplatz und die Kapazitätsprobleme im Osten und Norden des Ortsleistungsnetzes könnte man auch mit einer Südumfahrung gemäss dieser Beurteilung kaum beheben.

Wie schon gesagt wurde, ist die Querung von Aare im Raum Rubigen-Belp – ich kenne diese Gegend gut – die grösste Herausforderung. Die Machbarkeit wird als höchst unsicher bewertet. Statt einer Südumfahrung hat man das Ausbaukonzept der Nationalstrasse im Raum Bern definiert, erstens, mit den Projekten Ausbau Wankdorf-Schönbühl; zweitens mit dem Bypass Bern-Ost und drittens mit der Umgestaltung Anschluss Wankdorf. Viele dieser betroffenen Teilprojekte sind planerisch weit fortgeschritten. Wenn man jetzt wieder die Umfahrung Süd aufnehmen würde, würde man die bereits geleistete Arbeit obsolet machen. Man würde den Bund verunsichern und vor allem die gewünschte Entlastung deutlich verzögern. Dies auch, weil eine Südumfahrung nicht im Netzbeschluss des Bunds zu finden ist. Sie können das nachschauen, man sieht es bei den Nationalstrassen nicht. Wir haben es nicht in einer nationalen, nicht in einer kantonalen, auch nicht in einer regionalen Enthaltung drin. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat ursprünglich beantragt, die Motion aus den genannten Gründen – weil man die Arbeit schon gemacht hat – abzulehnen.

Ja, jetzt haben wir aber ein Postulat. Wenn wir konsequent sind und schauen, was gemacht ist und was läuft, dann müssten Sie nach den gemachten Abklärungen beim Postulat Ja drücken, es aber dann auch direkt abschreiben. Danke für die Konsequenz.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde in ein Postulat gewandelt, die Abschreibung ist danach auch verlangt. Wer das Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.49: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	75
Nein / Non	70
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

Wir bestimmen über die Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.49: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	93
Nein / Non	53
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dieser Abschreibung zugestimmt.

2022.RRGR.57

- 33 Motion 044-2022 Feuz (Bern, SVP)**
Weiterführung der S-Bahn Richtung Inselspital-Köniz-West-Schwarzenburg
- 33 Motion 044-2022 Feuz (Berne, UDC)**
Extension de la ligne de RER direction Hôpital de l'Île-Köniz Ouest-Schwarzenburg

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 33, es ist eine Motion. Der Regierungsrat empfiehlt die punktweise Abstimmung: Punkt 1, Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Punkt 2, Annahme als Postulat; Punkt 3, Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Diskussion. Da dies auch ein Geschäft von Alt-Grossrat Feuz ist, übernimmt wieder Grossrat Brönnimann. Du hast das Wort, Thomas.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Mitmotionär. Sie sehen, ich habe sogar den Computer mitgenommen. Es haben ja Einzelne gezweifelt, dass ich überhaupt einen habe. Ich habe einen, er ist sogar eingeschaltet. Das ist ein Hinweis darauf, dass das ein wirklich wichtiges Geschäft ist. Ich will das nicht überhöhen, aber für mich ist es eines der wichtigsten Geschäfte dieser Session.

Wir haben ja schon früher in verschiedenen Konstellationen Vorstösse zu diesem, ja, fast Jahrhundertprojekt gemacht. Unter der Vorgängerin von Christoph Neuhaus hat man immer etwas gebremst. Es hiess einfach: Tram über alles. Ich bin sehr, sehr froh, dass man jetzt merkt, dass Christoph Neuhaus ergebnisoffen an das Geschäft herangeht. Ich traute fast meinen Augen nicht, als jemand von der SVP für einen Vorstoss betreffend den öffentlichen Verkehr auf mich zukam, und man merkte, es war wohl kein Zufall, dass es ein Stadtberner war. Da denkt jemand wirklich vernetzt, er sieht, man muss im Privatverkehr, im Autobereich etwas machen. Aber man muss gleichzeitig auch etwas im Bereich ÖV machen. Hier hat man eine riesige Chance.

Ich habe mit Alex gesprochen. Er ist eigentlich in Punkt 2 und 3 soweit zufrieden, man könnte es als Motion stehen lassen. Aber die Antwort ist ja ziemlich konkret. Man spürt vor allem, dass die Direktion von Christoph Neuhaus das Projekt wirklich verfolgen will, wenn die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) ergibt, dass man das zumindest einmal Richtung Inselspital machen kann. Alex ist aber – und ich stimme ihm zu – mit der Abschreibung von Punkt 1 nicht einverstanden.

Sie alle haben sicher die Zeitung gelesen. Es war gerade Tag der offenen Tür, 15'000 Leute gingen das besuchen. Heute gab es noch einen Finanzkontrollbericht. Den haben Sie auch gelesen und Sie wissen, dass man dort 1 Mrd. Franken verbauen wird. Das meiste Geld kommt vom Bund. Wir hatten eigentlich wirklich Glück: Zum Glück haben wir das Tram nach Köniz nicht gebaut. Jetzt haben wir nämlich noch eine zweite Chance, wir können etwas viel Besseres machen, das am Schluss noch alles der Bund bezahlt. Nicht heute und morgen, das wissen auch wir in Köniz, sondern 2050. Vielleicht hatte man eine etwas unglückliche Wortwahl in unserem lokalen Präsidiums-Wahlkampf, in dem Christian Burren von Metro gesprochen hat. Das wäre es ja nicht, es wäre einfach eine Durchbindung Nord-Süd der RBS. Sie können sich das vorstellen wie im Norden. Sie fahren dann die ersten zwei Stationen unterirdisch und nachher kommt die RBS einfach wieder rauf.

Nun, warum haben wir noch eine Chance? Warum ist für mich noch nicht alles erledigt? Sie konnten es lesen, wir haben eine Bauverzögerung von vier Jahren. Dieser Tiefbahnhof wird erst 2029 eröffnet werden, und das gibt uns jetzt eigentlich die Chance, finde ich, Gas zu geben und vorfinanzieren zu können. Vorhin haben wir ein bisschen salopp über ein Geschäft gesprochen, zu dem in der Antwort der Regierung stand, es würde 3,1 Mrd. Franken kosten. Hier könnten man diesen Tunnel im Umfang von 300 bis 400 Mio. Franken bis zur Insel vorfinanzieren. Zur Insel haben wir auch den Grundsatzbeschluss gefällt, dass wir das Spital und die Uni ausbauen wollen. Wir haben dort 10'000 Arbeitsplätze, in Zukunft haben wir bald 3000 bis 4000 Studenten und dazu kommen noch alle Besucher. Da müssten wir wirklich etwas Powervolles machen und nicht nur den Bus bis in die Warmbächli-Überbauung verlängern.

Dazu vielleicht an die Adresse der Stadtberner, die sich auch noch äussern werden; und da bin ich am Punkt, an dem ich angefangen habe: Es wäre wirklich ein wenig visionär und mutig für unseren Grossen Rat, wenn wir einfach sagen würden, es sei im Interesse des gesamten Kantons, wenn wir da jetzt Vollgas geben. Ich spreche nicht als Könizer. Klar denken wir, und vielleicht auch ich, 2050 ist zwar noch weit weg, aber man könnte bis Köniz verlängern und die RBS bis Schwarzenburg durchziehen. Wenn Sie das jetzt mit dem Geschäft von vorhin in Konnex zu bringen: Sie tun der Region Bern Süd-Schwarzenburg bis hinaus nach Guggisberg etwas Besseres, wenn Sie jetzt helfen, dort einen top ÖV machen zu können. Denn der mit der Autobahnumfahrung Süd ist einfach nicht realistisch, von den Kosten und von den Frequenzen nicht, die wir erreichen. Der ist durch. Aber hier können wir etwas sehr Gutes machen, dann haben wir nachher West-Ost, Europaplatz und Wankdorf, Worblaufen und Insel oder dann Liebefeld/Köniz. Dann haben wir eigentlich ein Kreuz, das wirklich ein Hochleistungs-ÖV-Zubringer ist. Ich traue es Christoph Neuhaus zu, dass er das auch vorantreiben wird.

Aber wir sollten jetzt hier jenseits von links und rechts wirklich Support geben. Ich verdanke es noch einmal, ich bin überzeugt, du hörst zu, Alex. Merci für diesen Vorstoss. Ich werde nicht wandeln, und die Abschreibung in Punkt 1 bleibt bestritten.

Katja Riem, Kiesen (SVP), Fraktionssprecherin. Letzten Sonntag war ich spontan mit Freunden am Tag der offenen Tür bei der RBS-Baustelle hier in Bern am Bahnhof. Wir haben vorhin schon davon gehört. Sowohl die Grösse als auch die Dimension dieser Baustelle, die Organisation, die Professionalität und die Technologie haben mich wirklich schwer beeindruckt.

Eindrücklich wird einem dabei klar, welche Einflüsse die Entscheide, die wir hier treffen, draussen nachher wirklich haben. Ein solch eindruckliches Projekt, solch ein Generationenprojekt, wie man ja jeweils sagt, wäre oder ist auch das Geschäft, das wir hier vor uns haben.

Unsere Fraktion unterstützt die Vorhaben, oder man darf vielleicht sogar Visionen sagen, dieser vorgeschlagenen Zuglinie im Grundsatz sehr. Einige von uns sind zufrieden mit dem, was der Regierungsrat sagt, und finden gut, was schon läuft; eben, die ZMB, wir haben es gerade gehört. Einige von uns finden diese Sache so gut und es ist ihnen so wichtig, dass sie die Abschreibung in diesem ersten Punkt sogar bestreiten. Sie sehen, bei den tollen ÖV-Ideen steigt sogar die SVP auf den Zug auf.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Der dritten Vorlage von Alt-Grossrat Feuz kann auch ich etwas abgewinnen. Vielleicht noch meine Interessenbindung: Ich wohne an der S6 in Mittelhäusern, und mir würde eine Verbesserung dort auch zugutekommen. Die Verlängerung der RBS nach Köniz-Schwarzenburg hätte einige Vorteile. Es würde eine einfachere, schnellere und bessere Verbindung von Köniz nach Schwarzenburg ermöglichen. Interessant ist es auch für die RBS. Ein Durchgangsbahnhof bringt eine deutliche Anhebung der Kapazität gegenüber dem Tiefbahnhof, dem Sackbahnhof, der jetzt neu geplant ist und gebaut wird.

Die Schwarzenburg-Bahn wurde als Schmalspurbahn geplant. Die Befahrung mit den Nutzzügen nützt die engen Kurven stark ab, man muss sie sehr oft reparieren und sie kann auch nur langsam befahren werden. Die Umstellung wäre bahntechnisch sinnvoll. Die Verlängerung kann aber höchstens langfristig und etappenweise erfolgen. Wenn die ÖV-Zahlen weiter so wachsen wie bis anhin, ist auch der neue Sackbahnhof zu klein. Dann muss man eine Wendeanlage bauen, und die würde dann praktisch bis zur Insel hinreichen, womit ein Anschluss von dieser sinnvoll wäre. Von dort an geht es dann dementsprechend weiter nach Köniz und Schwarzenburg.

Allerdings, einen Nachteil hat es schon. Die Taube auf dem Dach bremst nämlich den Spatz in der Hand. Die Planung der Doppelspur und der 15-Minuten-Takt nach Köniz wurden wegen dieser ZMB, die läuft, sistiert. Der ÖV-Ausbau darf von uns aus gesehen nicht verlangsamt werden und muss weiter vorangetrieben werden, auch wenn man da sehr langfristig andere Pläne hat. Die Verlängerung kostet zudem extrem viel Geld. Es ist klar, das Projekt würde nur mit Unterstützung durch den Bund möglich werden. Der Regierungsrat und die Region sind auf dem richtigen Weg. Das ZMB ist aufgegleist und gestartet. Von uns aus gesehen müsste man jetzt Resultate abwarten und danach, je nach Ausgang, die Planung in Angriff nehmen.

Die Grünen stimmen gemäss dem Antrag des Regierungsrates zu. Ob abgeschrieben wird oder nicht, haben wir nicht diskutiert. Das ist von uns aus gesehen offen und macht den Braten nicht fett.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Auch wir sind uns über das Projekt eigentlich einig. Es ist wichtig und es ist auch richtig, dass man das macht. Dass die Machbarkeit schon geprüft wird, hat der Baudirektor uns ja in der Antwort geschrieben. Für uns sind auch die Bedürfnisse Richtung Insel-Köniz klar, die werden in den nächsten Jahren wachsen und sind für die Bevölkerung und die Wirtschaft sehr wichtig.

Wir unterstützen daher das Vorgehen, wie es die Baudirektion vorschlägt. Wir nehmen Ziffer 1 an und schreiben sie gleichzeitig ab und stimmen den Ziff. 2 und 3 als Postulat zu. Eine Motion werden wir ablehnen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Ich sage noch schnell etwas, das vorhin, glaube ich, etwas unklar war. Der Motionär bzw. der Treuhänder des Motionärs ist einverstanden, die Punkte 2 und 3 in ein Postulat zu wandeln. Bestritten wird in Punkt 1 die Abschreibung.

Vor ein paar Jahren – es ist mittlerweile schon relativ lange her – ging man in Zürich ein grosses Projekt an, und zwar mit Vorfinanzierung vom Kanton. Okay, dieser Kanton hat etwas mehr Geld als wir. Aber sie haben gemerkt, dass der Sackbahnhof, den sie haben, Kapazitätsschwierigkeiten hat und haben dann einen unterirdischen Zusatzbahnhof gebaut. Sie kennen es mittlerweile alle, wenn man von Bern herkommt, kennt man den Sackbahnhof schon fast nicht mehr, weil man den meistens passiert. Wir kommen immer unten an und selbst, wenn man umsteigt, kommt man manchmal nicht in den Sackbahnhof und das alte Gebäude von früher hinauf.

Es käme niemandem in der heutigen Zeit in den Sinn, einen Sackbahnhof zu bauen. Aber wir, wir bauen einen unterirdischen, teuren Bahnhof und machen daraus einen Sackbahnhof. Das ist einfach nur eine sackblöde Idee, Entschuldigung. Damit einfach weiterzufahren ist nicht schlau. Darum hätten wir jetzt wirklich etwas sehr Visionäres, und da müssen wir weiterfahren. Diese Chance dürfen wir uns nicht entgehen lassen und sollten wirklich zustimmen. Das ist tatsächlich eine sehr gute Idee.

Stimmen Sie dieser Motion in Punkt 1 zu, stimmen Sie der Abschreibung nicht zu und stimmen Sie den Punkten 2 und 3 als Postulat zu.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Der Verkehr bewegt, das war schon immer so und wird sicher auch noch sehr lange so bleiben. Das ist so, denn der Verkehr ist Lebensader für unsere Gemeinden, ist wichtig für die Bevölkerung und die Wirtschaft, und deshalb diskutieren wir hier auch immer wieder über sehr langfristige Optionen.

Die Situation im Korridor Bern-Köniz ist heute tatsächlich unbefriedigend. Seit der Ablehnung des Trams gab es Stillstand. Es ist sehr gut, läuft jetzt die ZMB, um verschiedene Varianten für die längerfristige Erschliessung von Bern-Köniz-Schwarzenburg zu prüfen. Diese ZMB wird relevante Informationen für die weitere Entscheidungsfindung liefern und das Kosten-Nutzen-Verhältnis der verschiedenen Lösungen darstellen. Ich bin froh, dass jetzt nicht mehr von der Metro gesprochen wird, sondern wirklich von der RBS-Linie, um die es eigentlich auch geht. Das kommt der Realität sicher schon etwas näher. In Köniz warten wir sehr gespannt auf die Resultate dieser ZMB – ich glaube, das kann man so sagen –, und es sind sicher alle sehr fest daran interessiert, diese Situation massgeblich zu verbessern.

Unterdessen habe ich mitbekommen, dass man eigentlich wie die Regierung denkt. Ausser, dass man die Abschreibung bei Punkt 1 bestreitet. Wir als SP-JUSO-Fraktion folgen der Regierung. Wir können das gut, wir haben die Argumente gut verstanden. Wir finden, die ZMB ist wichtig, man soll ergebnisoffen prüfen. Wir werden dementsprechend wie der Regierungsrat abstimmen.

Wie es der Sprecher der Grünen schon gesagt hat, würde ich hier auch gern noch eine Nebenbemerkung machen. Es geht um die längerfristige Erschliessung: Sie darf natürlich die sofortigen Massnahmen nicht torpedieren. Wir müssen die heutige Situation zeitnahe verbessern, weil der Korridor Bern-Köniz – das hat, glaube ich, auch der Motionär erwähnt – nicht nur dicht besiedeltes Gebiet, sondern

auch eine wichtige Wirtschaftsachse für Köniz ist. Darum brauchen wir dort eine zeitnahe Erschliessung, damit wir uns auch wirtschaftlich weiterentwickeln können. Das ist konkret der Viertelstundentakt der S-Bahn, worüber man schon länger spricht. Selbstverständlich braucht es auch in der Feinverteilung und im Velo- und Langsamverkehr entsprechende Verbesserungen, damit wir auf dieser wichtigen Achse. Es ist nicht nur für Köniz, sondern auch für die ganze Region und insbesondere für den Kanton in dem Sinn wichtig, dass wir dort eine gute Entwicklung für die Zukunft haben.

Präsident. Ich habe noch eine Frage zu vorhin; eigentlich können nur der Motionär und der Mitmotionär wandeln. Thomas, du hast vorhin gesagt, du würdest nicht wandeln. Ich nehme an, es gilt, was Hannes gesagt hat, sonst müsstest du dann nach vorne kommen. (*Le député Brönnimann nickt. / Le député Brönnimann approuve en hochant la tête.*) – Dann lassen wir das so gelten.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Fraktionssprecher. Auch wir erachten dieses Anliegen, wie es hier gefordert wird, als sehr wichtig. Für uns sind die Antworten des Regierungsrates sehr schlüssig. Es gibt einfach auch hier in diesem Projekt gewisse Prozesse, die eingehalten werden müssen. Darum finden wir es richtig, was die Regierung in der Antwort aufgezeigt hat. Wir werden alle Punkte so unterstützen, wie sie die Regierung vorschlägt.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Auch für die Fraktion der EVP ist es wichtig, die längerfristige Verkehrsplanung aus der Stadt Richtung Köniz-Schwarzenburg anzugehen. Es ist sinnvoll, Verkehrskanäle, die heute schon stark frequentiert sind, nach Möglichkeit zu teilen. Eine Möglichkeit wäre eben die Weiterführung der RBS-Linie in diese Richtung. Bei der Planung des neuen RBS-Bahnhofs war man im Grundsatz weitsichtiger. Man hat die Option vorgesehen, die Linie später Richtung Inselspital weiterzuführen. Heute muss man wahrscheinlich sagen: Schade, dass man nicht schon von Anfang an gleich vorgesehen hat, sie zu realisieren.

Der Vorschlag des Motionärs, während dieser Bauphase den Tunnel jetzt gleich weiterzubauen – so schwer es meinem ÖV-Herz fällt –, ist wahrscheinlich nicht realistisch. Irgendwann müssen die Maschinen zurückgenommen werden, damit der Bahnhof fertig gebaut werden kann. Das erachte ich persönlich als schwierig. Für eine Weiterführung der Linie Richtung Köniz-Schwarzenburg läuft, wie der Regierungsrat gesagt hat, die Erarbeitung einer ZMB für verschiedene Varianten. Das ist ein wichtiger Schritt für eine allfällige Verlängerung nach Schwarzenburg durch die RBS.

Für die EVP-Fraktion sind die Antworten der Regierung schlüssig. Somit werden wir weitgehend wie die Regierung abstimmen. Bei Punkt 1 überlasse ich es meiner Fraktion, anhand der vorigen Diskussion, welche Taste sie bei einer Abschreibung drücken werden. Bei Punkt 2 sehen wir es wie die Regierung: Annahme als Postulat, ebenfalls bei Punkt 3.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Einzelsprecher. Für mich als Könizer ist es ein sehr wichtiger Vorstoss. Deshalb bin ich jetzt auch so frech, als Neuling schon ein Einzelvotum zu halten. Ich möchte als erstes Alt-Grossrat Feuz und Grossrat Brönnimann herzlich für diesen Vorstoss danken, und Grossrat Brönnimann dann auch sogleich noch für die Anerkennung, dass sich der Kampf gegen das Tram Schliern, den wir hier jahrelang geführt haben, gelohnt hat und richtig war. Der Regierungsrat schreibt zwar, er habe das Projekt immer verfolgt, aber es habe trotzdem auch immer etwas Druck gebraucht, gerade von Köniz. Dafür danke ich den Verantwortlichen herzlich.

Für mich ist die Weiterführung der RBS-Linie via Inselspital nach Köniz-Schwarzenburg absolut sinnvoll. Ich habe drei gute Gründe dafür. Der erste ist sicher die bessere ÖV-Erschliessung des Inselspitals, sowohl für die vielen Mitarbeitenden wie auch für die Patientinnen und Patienten. Statt mühsam mit dem Bus könnten sie zukünftig mit dem Zug direkt in die Insel fahren. Was wäre denn das für eine Erleichterung! Weiter ist für mich die Entflechtung des Verkehrs in Köniz sehr wichtig. Das Verkehrsproblem in Köniz ist ebenso ein Dauerbrenner wie das am Ostring. Der beste Weg für eine deutliche Verbesserung ist eine Entflechtung. Die unterirdische Weiterführung der RBS ist die naheliegende und

trotz sicher sehr hohen Kosten langfristig vermutlich sogleich auch die günstigste Variante, das nachhaltig zu erreichen.

Die direkte Verbindung von Köniz nach Schwarzenburg und in das Inselfspital ist der dritte Grund. Ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte aus dem Gantrisch-Gebiet: Stellen Sie sich vor, wie cool es wäre, wenn man eine direkte Verbindung von Schwarzenburg in das Inselfspital hätte. Der Wohnraum in der oberen Gemeinde Köniz und im Gantrisch-Gebiet würde auf einen Schlag viel attraktiver; für über 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Inselfperimeter, aber auch für die Patientinnen und Patienten und die Besuchenden. Sie würde das sicher alle sehr schätzen.

Ob das Projekt dann tatsächlich konkretisiert und umgesetzt wird, wird dann die eingeleitete ZMB zeigen. Mir ist klar, dass das ein Generationenprojekt ist und hier noch sehr viele Hürden und Hindernisse zu bezwingen sind. Trotzdem appelliere ich an den Regierungsrat zu prüfen, ob das Projekt zumindest beschleunigt werden könnte. Grossrat Brönnimann hat es gesagt, die bestehenden Bauinstallationen und Maschinen könnten sogleich gebraucht werden, um die Vorbereitungsarbeiten bereits in die Wege zu leiten. Das ist vielleicht etwas visionär – Grossrat Steiner hat es vorhin auch schon gesagt –, aber ich habe es noch nicht ganz abgeschrieben, dass das gleichwohl möglich sein könnte.

Dann noch etwas in eigener Sache: Ich war doch etwas erstaunt über das positive Votum von Grossrätin Bauer, nachdem sie sich als potenzielle neue Gemeindepräsidentin von Köniz öffentlich gegen das Projekt geäussert hat. Ich bin aber sehr erstaunt und erfreut, dass man jetzt hier scheinbar auch von Seiten der SP dafür ist. Die Weiterführung der RBS von Köniz nach Schwarzenburg ist ein innovatives Projekt. Das schon als utopisch zu bezeichnen, finde ich schade. Was gibt es denn punkto Investitionen in den ÖV Bern-Süd Innovativeres als genau dieses Projekt? Ich bin vor allem auch sehr gespannt auf das Abstimmungsverhalten der Grossrätinnen und Grossräte aus Köniz und der Region Schwarzenburg.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Einzelsprecher. Ich glaube, es ist jetzt offenbar gerade die Zeit der Könizer Vorstösse. Darum erlaube ich mir einen kleinen lokalpolitischen Rückblick zu machen, für diejenigen, die nicht aus Köniz sind.

«Die Metro nach Köniz ist kein Traum.» Das ist ein Zitat aus der Zeitschrift «Köniz innerorts» – eine Zeitschrift, die der Gemeinderat von Köniz herausgibt – aus dem Jahr 2016. Das ist ein Zitat der damaligen Vorsteherin der Verkehrsdirektion in Köniz; übrigens eine Parteikollegin der SP-Kolleginnen und -Kollegen. Bevor das «Köniz innerorts» 2016 erschien, wurde eine Motion im Parlament von Köniz eingereicht. Sie war von allen Parteien – das gibt es wirklich nicht so häufig – unterzeichnet; von 37 Parlamentsmitgliedern. Der Erstunterzeichner ist übrigens ein Parteikollege von Grossrat Remund der Grünen. Dieser Vorstoss wurde dann vor etwa 6 Jahren vom Könizer Parlament einstimmig überwiesen. Rund 2 Jahre später kam ein weiterer Vorstoss, der Abklärungen vom Könizer Gemeinderat verlangt. So, wie sie auch heute gefordert werden, respektive wird von ihm verlangt, dass er sich dafür einsetzt, dass das Vorhaben mit einer Verlängerung der RBS möglicherweise bis Schwarzenburg weiterverfolgt wird. Auch dieser Auftrag wurde vom Könizer Parlament einstimmig erteilt. Das ist kurz der lokalpolitische Rückblick.

Daran sieht man, das ist ein Vorhaben, bei dem aber noch nicht klar ist, was am Schluss herauskommt. Das ist auf jeden Fall so. Man muss Abklärungen machen. Aber man sieht doch, dass das Anliegen einen grossen Rückhalt in der Könizer Gemeindepolitik hat.

Ich komme jetzt noch schnell zurück in die Gegenwart. Reto Zbinden hat es auch schon kurz angedeutet: Ja, wir haben in Köniz im Moment Wahlkampf. Teils Leute, die kandidieren, haben 2018 für den Vorstoss gestimmt und bezeichnen das jetzt nachträglich als illusorisch. Man kann natürlich seine Meinung ändern, damit habe ich kein Problem, man kann sie auch hier sogleich noch einmal ändern. Aber mir scheint trotzdem, wenn man die Konkurrenz in einem Wahlkampf dafür kritisiert, dass sie einen Auftrag erfüllt, den man selber erteilt hat und der massgeblich vom eigenen Lager geprägt ist, ist das doch bemerkenswert oder zumindest eine innovative Kampagnenführung.

Präsident. (*Grossrat Brönnimann hat sich als Redner angemeldet, doch Grossrätin Bauer meldet sich noch zu Wort. / C'est au tour du député Brönnimann d'intervenir, mais la députée Bauer souhaite reprendre la parole.*) Einen Moment, Thomas Brönnimann. – Es fühlt sich jemand persönlich angesprochen, sonst darfst du nicht noch einmal nach vorne gehen – ist das gut? Dann hast du kurz das Wort, Tanja.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Einzelsprecherin. Ich fühle mich ganz leicht persönlich angesprochen. Ich weiss, Sie alle interessiert das nicht so fest wie vielleicht einzelne Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus Köniz.

Es wurde hier vorne eigentlich alles gesagt. Es wurde gesagt, es sei wichtig und gut, dass wir jetzt die ZMB haben, dass es endlich wieder vorwärtsgeht. Es ist klar, dass eine unterirdische Linienführung bis Köniz illusorisch ist. Das habe ich gesagt, da ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis sicher sehr schwierig zu erreichen. Das haben wir im vorherigen Vorstoss auch schon gesehen. Aber wer weiss, vielleicht habe ich ja dann Unrecht und die ZMB fördert etwas zu Tage.

Was man natürlich sagen muss – und das hat ja auch der Motionär gesagt: Es geht um eine RBS-Linie. Das ist wieder eine andere Geschichte. Ich finde es wichtig, dass man ergebnisoffen prüft, aber man darf nie vergessen, was wir im Moment auch verbessern müssen. Es dürfen dann vor lauter Prüfen nicht reale Möglichkeiten, die wir heute auf dem Tisch haben und die wir brauchen, gefährdet werden. Zudem habe ich dazu auch bis jetzt von niemandem gehört, dass man sie gefährden will. Die müssen jetzt wirklich kommen. Da würde ich alle bitten, die jetzt so fest für die Metro weibeln, in der Wortwahl aufzupassen und auch aufzupassen, welche Signale wir aussenden, damit wir das, was wir heute brauchen – und wir brauchen eine Lösung – nicht irgendwann vor lauter langfristigeren Erschliessungsmöglichkeiten vielleicht anfangen zu torpedieren. Das ist meine Botschaft und ich glaube, die meisten haben diese auch verstanden.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Mitmotionär. Ich kann Sie beruhigen, ich mache nicht noch Könizer Wahlkampf. Es kommt dann schon gut in Köniz. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Was ich noch sagen wollte; es hat vielleicht ein Missverständnis gegeben: Ich habe das wirklich mit Alex besprochen, er ist eigentlich in den Punkten 2 und 3 zufriedengestellt. Diese wandle ich in ein Postulat. Aber ich bitte Sie von der Mitte und vor allem dann auch zu meiner Rechten, schreiben Sie es jetzt nicht ab. Denn erstens ist die ZMB noch nicht fertig. Zweitens wollte ich Christoph Neuhaus – jetzt ist er wieder da – vorhin überzeugen und sagte: «Hey, schreibe das noch nicht ab, das nützt ja auch dir, wenn du nachher beim Bund vorstellig werden willst.» Dann fand er: «Nein, nein, nein, das ist kein Problem, da kann man nur eine Wand durchstossen und dann hat man den Durchgangsbahnhof. Das braucht man nicht zu machen.»

Das glaube ich einfach nicht. Aus politischer Sicht nicht. Ich bin kein Tunnelbauingenieur, aber man hat es trotzdem auch ein wenig bei der zweiten Lötschberg-Röhre mitbekommen. Da war man sich wirklich reuig, dass man nicht die ganze Baustelleninstallation genutzt und nachher zumindest noch weitergebohrt hat. Jan Remund hat es Ihnen mit der Wendeanlage erklärt. Das wäre, glaube ich, wirklich sinnvoll. Es wäre nicht möglich gewesen, wenn es nicht zu dieser Bauverzögerung gekommen wäre. Dann wäre dieser Zug abgefahren gewesen. Dafür haben wir vor vier Jahren gekämpft. Aber dadurch, dass es jetzt diese vierjährige Bauverzögerung gibt, sollte man das einfach machen. Wir sind ein solventer Schuldner. Christoph, du findest noch immer für 1 Prozent für fünf Jahre Gelder. Diese Vorinvestition ist es einfach wert.

Ich bitte Sie wirklich: Überlegen Sie noch einmal, ob Sie das abschreiben wollen. Das ist ein wichtiges Zeichen.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Bahninfrastrukturprojekte sind grundsätzlich auf längere Frist angelegt. Den Bedarf, die politische Machbarkeit und die Finanzierung klärt man in verschiedenen Prozessen ab und bereitet sie vor. Projekte werden, wo möglich, so geplant, dass auch Erweiterungen

möglich sind. Das gilt auch für die Planung und Umsetzung des neuen RBS-Bahnhofs, eines Sackbahnhofs, den man entsprechend aber zum Durchmesserbahnhof machen kann: Wand herausbrechen und man könnte weitergehen. Ich habe es damit schon gesagt: Eine Weiterführung der Linie ist wie gefordert technisch realisierbar und wird genauso wie der heutige im Bau befindliche RBS-Tiefbahnhof gebaut. So, dass es später einmal ohne Mehrkosten und quasi nahtlos möglich ist, eine Verlängerung in Richtung Westen zu bauen. Ziff. 1 der Motion rennt vor diesem Hintergrund nur offene Türen ein. Deshalb ist Ziff. 1 eigentlich erledigt und kann damit abgeschrieben werden.

Betreffend die Ziff. 2 und 3: Am Montag vor einer Woche hatten wir ein Kickoff für die ZMB, die man sehr offen und auch in einer anderen Form macht: sehr, sehr öffentlich. Wir wollen aber Grundlagen vorbereiten und wir brauchen diese, damit wir sagen können, was das geben soll, ob das Sinn oder nicht Sinn macht. Vor diesem Hintergrund ist eine Raumsicherung für die Strecke zwischen Inselspital und Liebefeld heute noch nicht möglich. Wir haben noch keine Linienführung festgelegt. Es macht keinen Sinn – an all diejenigen, die etwas von Planung und von Bauen verstehen –, Planungszonen zu erlassen. Es macht keinen Sinn, auf Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zuzugehen und ihnen zu sagen: «Wir beginnen jetzt dann zu enteignen» oder «Verkauft an uns.» Das würde diese Leute nur blockieren. Man muss zuerst schauen, wo man durchgehen müsste.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, die Raumsicherungen der Strecken zu prüfen, sobald man dann in Richtung eines Projekts kommt. Denn jetzt muss man Grundlagen schaffen. Danach kann man sagen, wo es durchgehen soll. Der Regierungsrat ist auch bereit, je nach Ergebnis der entsprechenden aktuell noch laufenden ZMB, sich für eine längerfristige Schliessung im Korridor Bern-Köniz-Schwarzenburg einsetzen. Bereits heute stehen wir in engem Kontakt mit dem Bundesamt für Verkehr und der betroffenen Region.

Damit komme ich zum Schluss: Wieso beantragt der Regierungsrat bei Ziff. 1 der Motion, man sollte sie annehmen und – trotz unserer Liebe zu Grossrat Thomas Brönnimann – abschreiben? Der liebe Gott hat die Welt auch nicht in einem Tag gebaut, und in der RBS macht man jetzt einen Sackbahnhof. Dort wird es möglich sein, die Wand herauszunehmen und weiterzubauen. Es kann nicht sein, dass man den Bahnhof neu macht und es irgendein Loch gibt, das ins Nirwana führt. Wir müssen das abklären. Wenn man sieht, wie viel früher wir schon angefangen haben zu bauen, wird es auch eine Zeit geben, bevor wir überhaupt wissen, ob es ein solches Projekt in Richtung Schwarzenburg gibt oder man es bauen kann. Aber wir könnten problemlos so weiterbauen. Vor diesem Hintergrund ... Ich sage es noch einmal, ich schätze Thomas Brönnimann sehr, aber da müssen Sie trotzdem abschreiben, wenn Sie weiterschauen: Wir beantragen: die Ziff. 2 und 3 als Motion, denn die ZMB läuft. Schreiben Sie ab.

Präsident. Jetzt bin ich nicht ganz mitgekommen – die Ziff. 2 und 3 sind noch immer Postulate? (*Grossrat Brönnimann bestätigt dies im Hintergrund. / De loin, le député Brönnimann fait signe que oui.*)

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Herrn Brönnimann zuliebe als Postulat.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle das jetzt klar: Es ist eine punktweise Abstimmung, Ziff. 1 als Motion, anschliessend die Abschreibung, die Ziff. 2 und 3 als Postulate.

Wer die Ziff. 1 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.57: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Wir befinden über die Abschreibung: Wer die Ziff. 1 als Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.57: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung mit Stichentscheid des Präsidenten**Rejet par voix prépondérante du président**

Ja / Oui	73
Nein / Non	74
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Ja, da komme ich wieder einmal zum Zug. (*Heiterkeit / Hilarité*) Sie haben die Ziff. 1 nicht abgeschrieben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer sie als Postulat ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.57: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	146
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 als Postulat angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer sie als Postulat ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.57: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	144
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch die Ziff. 3 als Postulat angenommen.

2022.RRGR.68

- 34 Motion 055-2022 Abplanalp (Brienzwiler, SVP)**
Ausbildungsstandort Grosstier-Veterinärausbildung
Richtlinienmotion
- 34 Motion 055-2022 Abplanalp (Brienzwiler, UDC)**
Site de formation des vétérinaires pour les grands animaux
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 34, es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Wir führen eine reduzierte Diskussion. Ist das Postulat bestritten? – Ja, es ist bestritten. Der Motionär hat das Wort. Meldest du dich noch an?

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Motionär. Als im Februar 2022 bekannt wurde, dass die Bio Schwand AG in Konkurs geht, habe ich mich an eine Diskussion erinnert, in der die Platzprobleme auf dem Areal der Veterinärmedizin-Ausbildung in der Länggasse das Thema war. Die ländliche Lage, die prägnanten Gebäude, die teilweise unter Denkmalschutz stehen, und der Standort, der in der Land- und Pferdewirtschaft bestens bekannt ist, waren ideal, um dort etwas zu machen.

Sehr erfreut war ich auch, dass die Regierung die Forderung als Prüfauftrag entgegennehmen will. Das ist sehr verständlich, da ja noch gar nicht klar ist, was mit diesen Gebäuden überhaupt passiert. Die Begründung, dass der Standort Zollikofen in den Überlegungen zum Standort Grosstier-Veterinärmedizin wichtig ist, betrachte ich selbst etwas kritisch. Das Areal bzw. die Gebäude der landwirtschaftlichen Schule Rütli und der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) in Zollikofen sind bereits heute sehr stark belegt. Eine Verdichtung ist aus meiner Sicht sehr schwierig, und es entsteht die Situation, dass man für die Veterinäre sowieso alles neu erstellen muss.

Sofern die Gebäude des Areals Schwand in Münsingen aus dem Konkurs wieder an den Kanton fallen, müsste in diesem Zusammenhang auch die Nutzung geprüft werden, die heute in Zollikofen zur Verfügung steht. Mit dieser Ausgangslage und den Bemerkungen bin ich gerne bereit, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, und bitte um Zustimmung.

Präsident. Sie haben es gehört, es wurde in ein Postulat gewandelt. Gibt es Fraktionssprecher? – Jawohl.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Fraktionssprecherin. Es ist uns allen bekannt, dass bei der Grosstier-Veterinärabteilung des Tierspitals baulicher Erneuerungsbedarf besteht. Es besteht nicht nur

baulicher Erneuerungsbedarf bezüglich der Gebäude, es besteht auch Bedarf bezüglich Weiterentwicklung. Auch die Platzverhältnisse sind zweifellos zu eng und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Wir begrüßen es darum, dass man, wie in Punkt 1 gefordert wird, jetzt verschiedene Möglichkeiten und Standorte prüft. Auch Standorte, die ausserhalb der Stadt Bern liegen, sollen bei dieser Evaluation miteinbezogen werden.

In Punkt 2 wird verlangt, dass der Standort Schwand in Münsingen prioritär einbezogen werden soll. Damit sind wir nicht einverstanden. Der Standort Schwand kann auch in die Überlegungen für einen neuen Standort einfließen, sich aber jetzt schon prioritär auf diesen Standort zu konzentrieren – den Standort Schwand prioritär zu prüfen –, erachten wir als falsch. Der Fächer muss für alle Möglichkeiten offenbleiben. Die Überlegungen bezüglich Vor- und Nachteilen von verschiedenen allfälligen Standorten müssen objektiv bewertet werden, ohne dass man schon zum Voraus einen Standort prioritär behandeln will.

Der dritte Punkt möchte, dass der Kanton sein Vorkaufsrecht bezüglich der Anlagen von Schwand anmeldet. Mit dem Vorkaufsrecht ergibt sich für den Kanton die Möglichkeit, grundsätzlich zu prüfen, ob das Schwand-Areal einen sinnvollen Nutzen bringen kann.

Mit der Formulierung in Punkt 3 des Vorstosses beschränkt sich die Anmeldung nicht nur auf die Nutzung für die Tierklinik. Wir beantragen somit eine punktweise Abstimmung. Wir stimmen den Punkten 1 und 3 als Postulat zu. Punkt 2, den Standort Schwand prioritär zu berücksichtigen, lehnen wir aber ab.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Fraktionssprecherin. Es wurde jetzt schon sehr viel gesagt. Die grüne Fraktion findet es sinnvoll, dass der Standort Schwand in die Prüfung für einen neuen Standort für die Grosstier-Veterinärabteilung einfließt. Aber eben, nur in Form eines Postulats.

Externe Forschungsstandorte sollten gut überdacht werden. Das sage ich aus eigener Erfahrung, da ich früher auch unter anderem in externen Institutionen geforscht habe. Es ist wichtig, dass man sich die Attraktivität und Anschlusssituation an ÖV, aber auch zu anderen Institutionen gut anschaut. Wir sind in einem Wettbewerb für gute Forscherinnen und Forscher aus der ganzen Welt, und es gibt Gegebenheiten, dass auch in der französischen Sprache ausgebildet wird. Es fließen verschiedene Faktoren in diese Standortwahl hinein, und da es so oder so Investitionen braucht – egal, wo der Standort ist –, sollten alle Standorte geprüft werden. Wir sollten uns nicht gleich von Anfang an nur für einen Standort entscheiden, nur, weil dieser jetzt halt eben gerade erhältlich ist.

Jetzt bin ich gerade etwas verwirrt, denn mein Verständnis ist nämlich so: Es wurde jetzt in ein Postulat umgewandelt, der Motionär ist zufrieden damit. Die Priorität wäre jetzt nur sekundär geben. Mein Verständnis ist, die grüne Fraktion wird das Postulat in allen Punkten so annehmen.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich schliesse mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern an, dass wir im Tierspital wirklich Handlungsbedarf haben.

Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass ein neuer Standort immer aus Sicht der Prozesse erfolgen soll. Investitionen sind finanzierbar und einmalig. Die Betriebskosten sind aber jährlich zu bezahlen, und wenn man diese Synergien nicht nutzt, wie die Zusammenarbeit mit der Uni, dann wird es teuer und kostet alle Jahre zusammengezählt viel, viel mehr.

Ich bin froh, dass gewandelt wurde. Die Mitte-Fraktion wird den Punkten 1 und 3 als Postulat zustimmen, Punkt 2 lehnen wir auch als Postulat ab.

Präsident. *(Der Präsident wendet sich an Grossrat Krähenbühl, der beim Rednerpult steht. / Le président s'adresse au député Krähenbühl qui se trouve à la tribune.)* Sprichst du für die Fraktion? Das muss ich wissen. *(Grossrat Krähenbühl sagt, er spreche als Mitmotionär und auch als Fraktionssprecher. / Le député Krähenbühl précise qu'il s'exprime en qualité de comotionnaire et en tant que porte-parole du groupe parlementaire.)*

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Herr ... Sie sind jetzt nicht Baudirektor, Sie wären eher Veterinärdirektor, der leider noch immer sehr beschäftigt ist. Ich habe

manchmal ein wenig Bedauern mit unserem Herrn Regierungsrat. Aber wir sind eben auch mitschuldig, ich gebe es zu, ich war heute auch bei ihm.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte kurz zum zweiten Punkt sagen: Lesen Sie diesen genau. Es ist klar von einer Suche die Rede, in die man prioritär den Schwand einbeziehen soll. Das bedeutet nicht, dass es keine anderen Optionen gibt. Das ist bildhaftes Darstellen. Das bedeutet einfach, dass diejenigen, die das machen, vielleicht einfach zuerst einmal den Schwand in Münsingen anschauen gehen würden, bevor sie 700 andere Sachen anschauen. Nicht mehr und nicht weniger. Ich habe Ihnen da wirklich die Ängste zu nehmen, dass das irgendwie ein Präjudiz sein soll.

Aber das bedeutet vielleicht ein wenig einen Fingerzeig für unseren Herrn Veterinärdirektor – der mittlerweile nicht mehr so beschäftigt ist –, dass man dann vielleicht das nicht als Letztes anschauen gehen würde, sondern als Erstes. In diesem Sinn, Regina Fuhrer, kannst du dich vielleicht auch erwärmen, glaube ich, dem zuzustimmen. Zumal eben: Es ist Richtlinie und Postulat.

Wir wärmen übrigens die Vorgeschichte jetzt nicht auf, warum es überhaupt so weit kam, dass das Areal frei ist. Das wäre nicht für alle sehr rühmlich.

Präsident. Ich frage an: Gibt es weitere Fraktionssprecher? Dann anmelden. – Gut, keine. Einzelsprecher dürfen nicht sprechen. Damit hat der Herr Baudirektor das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Agil sein, beweglich denken, das ist nicht nur das Stichwort in der Verwaltung. Der Regierungsrat begrüsst vor diesem Hintergrund den Ansatz der vorliegenden Motion, er soll aktuelle Entwicklungen in die Lösungsfindung aufnehmen und rasch reagieren. So hat er das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) beauftragt, den Standort Schwand in die Prüfung einzubeziehen. Wir müssen in diesem vorliegenden Fall auf Grundsätzliches verweisen: Ab den Vierziger-Jahren dieses Jahrhunderts – in rund 20 Jahren – wird das Wachstum der Vetsuisse-Fakultät die Platzverhältnisse voraussichtlich sprengen. Es ist natürlich auch schwierig zu sagen, was in 20 Jahren sein wird.

Wenn man die Grosstier-Klinik aus der Länggasse auslagern will, wird das unabhängig vom Standort hohe Investitionen erfordern. Möglichkeiten ausserhalb der Stadt bieten sich aufgrund der benötigten Weideflächen an. Das ist einer der Vorteile. Aber das andere ist, dann würde man die aktuell gewinnbringenden Synergien zwischen der Klinik und der Fakultät verlieren. Im Rahmen der strategischen Überlegungen müssen auf der Basis dieser Überlegungen verschiedenste Standorte gemäss den üblichen Kriterien Details geprüft und verglichen werden, und vor dem Entscheid, dem Standortentscheid, muss man schauen, welches die beste Option ist.

Erlauben Sie mir noch ganz kurz ein paar Sätze zum Konkurs der Bio Schwand AG. Wie Sie alle sicher wissen, wird das vom Kanton erworbene Baurecht der Bio Schwand AG – die Bio Schwand AG hat das vom Kanton gekauft – im Rahmen eines Konkursverfahrens voraussichtlich versteigert. Der vorliegende Vorstoss möchte, so habe ich das zumindest interpretiert, dass der Kanton das Baurecht in der Versteigerung zurückkauft. Das eben mit der Absicht, dass der Schwand später als Standort bspw. der Vetsuisse genutzt werden könnte. Was Sie jetzt bewegt und was Sie gerne wissen möchten: Ist der Kanton da, wird er das Baurecht zurückkaufen oder wird er nicht kaufen?

Dazu kann ich heute, morgen, übermorgen und später leider noch nicht Stellung nehmen. Man kann auch als Kanton vor einer Versteigerung seine Strategie nicht öffentlich darlegen. Denn das hat Konsequenzen auf die Versteigerung und entsprechend auf den Preis bei der Auktion. Aber ich wollte das sagen und ich bitte um Verständnis, dass ich dazu hier – ich wiederhole es – und heute nur sagen kann: Der Regierungsrat evaluiert die Vorgänge rund um die Liquidation der Bio Schwand AG genau und hält sich alle Optionen offen.

Zurück zur Motion. Der Regierungsrat beantragt Ihnen: Nehmen Sie diese Motion als Postulat. Es geht um einen Prüfauftrag. Es geht um etwas in 20 Jahren, und das muss man anschauen. Man kann nicht heute entscheiden: Das machen wir oder das machen wir nicht.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Es handelt sich um ein Postulat: Wer dem Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein. *(Aus dem Saal kommt der Einwand, die punktweise Abstimmung sei beantragt. / Surgit de la salle l'objection selon laquelle un vote point par point a été demandé.)* Entschuldigung, ich beginne noch einmal. Es ist punktweise Abstimmung verlangt. Wer der Ziff. 1 zustimmen will ... Ich muss das hier noch schnell löschen. *(Der Präsident löscht die falsch gestartete Abstimmung. / Le président annule le processus de vote lancé par mégarde.)*

Wer die Ziff. 1 des Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer sie nicht annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.68: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 als Postulat angenommen.

Wer die Ziff. 2 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

(Die Abstimmungsanlage funktioniert nicht richtig. / Le système de vote ne fonctionne pas comme il faut.) Da stimmt etwas mit der Anlage nicht. Wir beginnen noch einmal: Wer die Ziff. 2 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.68: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	94
Nein / Non	43
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Auch Computer zählen manchmal nicht richtig. – Sie haben die Ziff. 2 als Postulat angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.68: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	141
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 als Postulat angenommen.

2022.RRGR.78

- 35 Motion 065-2022 Riesen (La Neuveville, PSA)**
Ausgleich des derzeitigen Anstiegs der Benzinpreise durch einen finanziellen Anreiz für den öffentlichen Verkehr
- 35 Motion 065-2022 Riesen (La Neuveville, PSA)**
Compenser l'actuelle hausse du prix de l'essence par une incitation financière pour les transports publics

Präsident. Jetzt wäre das Traktandum 35 an der Reihe. Dieses Geschäft haben wir am Anfang der Session per Ordnungsantrag auf die Wintersession verschoben.

2022.RRGR.82

- 36 Motion 069-2022 EVP (Bossard-Jenni, Oberburg)**
Verzicht auf überflüssiges Verpackungsmaterial im Detailhandel
- 36 Motion 069-2022 PEV (Bossard-Jenni, Oberburg)**
Renoncer aux emballages superflus dans le commerce de détail

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 36, es handelt sich um eine Motion. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Debatte. Ich nehme an, das ist bestritten. – Die Motionärin hat das Wort.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Motionärin. *(Grossrätin Bossard-Jenni wendet sich vor dem Votum an den Präsidenten und sagt, sie gehe auch davon aus, es sei bestritten. / Avant d'intervenir, la députée Bossard-Jenni s'adresse au président et indique qu'elle présume elle aussi que la motion est contestée.)* Mit dieser Fraktionsmotion möchte die EVP den Regierungsrat beauftragen, dass die gesetzlichen Grundlagen erarbeitet werden, damit der Detailhandel verpflichtet wird, Kundinnen und Kunden die Möglichkeit zu geben, überflüssiges Verpackungsmaterial im Laden zurückzunehmen und dass Anreize geschaffen werden, damit auf überflüssiges Verpackungsmaterial verzichtet werden kann. Überflüssiges Verpackungsmaterial ist Material, das einem Produkt nur zu Marketingzwecken angefügt wird, beispielsweise eine Plastikfolie, wenn man eine Aktion «3 für 2» kauft oder Kartonschachteln, worin irgendeine Kosmetikcreme verpackt ist oder irgendein anderes Verpackungsmaterial, das nur dazu dient, damit man etwas darauf drucken kann, das man aber prinzipiell auch auf das eigentliche Produkt drucken könnte. Es ist Verpackungsmaterial, das weder der Hygiene noch der Haltbarkeit dient. In der Regel ist solches Material auch nicht für den Transport nach Hause notwendig.

Wir wollen mit unserer Motion nicht den Detailhandel bestrafen. Wir möchten einen starken und konkreten Anreiz geben, dass solches Verpackungsmaterial reduziert wird. Die Rücknahme von Abfällen ist ein Mittel dazu. Sie stellt sicher, dass Verpackungsmaterial ordentlich getrennt wird und einem neuen Lebenszyklus zugeführt werden kann. Noch viel besser und ökologisch sinnvoller ist es aber, wenn überschüssiges Verpackungsmaterial langfristig gar nicht mehr produziert wird und damit auch nicht weggeworfen und recycelt werden muss. Kaum etwas schützt nämlich unsere Umwelt konkreter als der Verzicht. Hier haben wir eine Win-Win-Situation, da dieser Verzicht niemandem weh tut.

Der Regierungsrat verweist auf eine nationale Lösung, die bevorzugt werden soll. Die EVP-Fraktion sieht das im Grundsatz ähnlich. Eine griffige, nationale Lösung wäre zu bevorzugen, damit man das

Problem gemeinsam angeht. Das ist aber leider nicht so, das haben auch verschiedene andere Kantone erkannt. So hat unser Nachbarkanton, der Kanton Jura, ein gutes Beispiel vorgelegt und eine Lösung vorgeschlagen, die von weiteren Kantonen übernommen wird.

Ich habe eine Rückfrage bei der Subkommission der Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-N) gestellt, die sich mit diesem Umweltschutzgesetz zum Thema Kreislaufwirtschaft befasst. Die Antwort, die ich erhalten habe, bestärkt mich darin, an der Motion festzuhalten. In der Teilrevision dieses Umweltschutzgesetzes geht es nämlich ausschliesslich um den Teil Kreislaufwirtschaft, nicht aber um die Vermeidung von neu entstehenden Abfällen. So ist die von mir kontaktierten Nationalrätin – nebenbei bemerkt eine Nationalrätin, die nicht aus meiner Partei ist – zum Schluss gekommen: «Aus meiner Sicht nimmt das Gesetz dieses Anliegen nicht auf.» Der Kanton Jura hat auch gefunden, zuwarten sei nicht sinnvoll. Der Kanton Uri will vorwärtsmachen, und in den Kantonen Aargau und Zürich sind ähnliche Vorstösse im Prozess.

Wir plädieren darum für die Annahme unserer Motion – als Motion. Wie Sie schon bemerkt haben, in der laufenden Session scheint es der Running Gag zu sein, dass man Abschreibungen zu Sachen beantragt, zu denen man eigentlich lieber Nein sagt. Ich bitte Sie, diese Motion ohne Abschreibung zu überweisen. Merci vielmals an alle, die das so machen und dieses Anliegen unterstützen.

Präsident. Ich bitte die Fraktionen, sich anzumelden.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Bin ich der Erste? – Eben, es steht in der Antwort des Regierungsrates: «Der Regierungsrat ist aber bereit, zum gegebenen Zeitpunkt das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung zu prüfen». Das klingt in den Ohren der SP-JUSO-Fraktion schon sehr kleinlich, wenn man bedenkt, dass der Regierungsrat ja die Förderung der Kreislaufwirtschaft in den eigenen Regierungsrichtlinien hat. Man wolle keine Insellösung schaffen, auch das steht noch. Daneben steht der Kanton Jura, und weil er die Forderung umsetzt, erscheint er jetzt gegenüber dem Kanton Bern ja unglaublich fortschrittlich und gefühlt sogar für einmal etwas grösser. Da hat Marina sicher Freude im Jura.

Wenn wir in den anstehenden Ressourcen-, Nachhaltigkeits- und Klimafragen nie wagen, auch einmal den ersten Schritt im föderalistischen Bund zu machen, dann werden wir um das früher scheitern. Klar ist, dass wir uns auch selber zum Opfer von Überverpackungen machen. Die Deklarationspflichten in gefühlt x Trillionen Landes- und anderen Sprachen kann man eben nicht direkt immer direkt auf das Gemüseplätzchen aufdrucken. Das ist auch unserer eigenen Lebensmittelgesetzgebung zu schulden. Deshalb auch hier der Aufruf: Kaufen Sie mehr direkt von der Erzeugerin oder vom Erzeuger. Ich sage nicht, Sie sollen gleich den Bauern oder die Bäuerin kaufen, aber kaufen Sie doch die Produkte direkt vom Hof.

Zurück zum Vorstoss. Die Motionärin, hier die EVP, verlangt nun wirklich nicht viel. Lassen Sie diese Leute doch die Abfälle im Geschäft selber sortieren und deponieren und bringen Sie die Anpassungen z. B. bei der Gesetzgebung, damit Überverpackungen künftig vermieden werden könnten. Ich habe zuerst gedacht, der Regierungsrat kommt dann sicher mit dem Abfallmonopol, das bei den Gemeinden ist und damit, dass ein solches Abfallsammeln in den Geschäften wahrscheinlich konzessionsabgabepflichtig wäre. Das floss aber nicht in die Argumentation ein oder ging vergessen, stattdessen: keine Insellösung, Kosten-Nutzen.

Da habe ich mich gefragt: Aber was kostet denn das den Staat? Das habe ich in der Antwort nicht begriffen, Herr Abfalldirektor: Wieso muss der Staat bezahlen, wenn im Abfallwesen das Verursacherprinzip auf Gesetzesstufe gilt? Dafür haben die Gemeinden Spezialfinanzierungen, die Verbraucherinnen und Verbraucher bezahlen Gebühren, und es werden Konzessionen für diejenigen erhoben, die sammeln. Wenn es die Kosten von den abfallverursachenden Betrieben sind, vor allem dem grossen Detailhandel, worüber sich der Regierungsrat mit dieser Motion oder diesem Postulat Sorgen machen würde, werden die dazu führen, dass der Anreiz, Abfall zu vermeiden bei ihnen massiv gesteigert wird. Im Grundsatz käme das wieder allen entgegen. Das Resultat wäre wiederum: Es würde weniger Überverpackungen geben.

Nur noch zum Schluss, liebe SVP: «Abfall tötet Tiere» oder «Abfall macht krank». Das sind die Plakate, die ich an Ihren Wiesen leider lesen muss, weil rücksichtslose Umweltsünderinnen und -sünder Überverpackungen und Verpackungen nach dem Konsum einfach vom Velo, vom Motorrad oder aus dem Autofenster hinauswerfen, auf Ihre Wiese werfen und Ihre Tiere daran kaputtgehen. Das ist eine Sauerei, aber präventiv vermieden werden kann das auch unter anderem mit diesem Vorstoss. Darum schliessen Sie sich der SP-JUSO-Fraktion in der Meinung an, nehmen Sie den EVP-Vorstoss als Motion oder zumindest als Postulat an.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Das Schonen von Ressourcen und Kreislaufwirtschaft ist für die Mitte-Fraktion ein wichtiges Thema. Wir sind mit den Anliegen der Motionärin einverstanden. Die Überverpackung – das ist der Begriff der Motionärin – ist auch mir ein Dorn im Auge, ein Ärgernis. Der Regierungsrat will die beiden Forderungen als Postulat übernehmen, aber zuerst die Teilrevision des Umweltschutzgesetzes des Bunds abwarten und anschliessend, falls noch nötig, die kantonale Gesetzgebung überprüfen. Genau dieses Vorgehen wollen auch wir von der Mitte-Fraktion. Wir wollen in der Schweiz möglichst einheitliche Bestimmungen und nicht allzu viele verschiedene kantonale Regelungen oder eine Überreglementierung. Der Kanton Jura – der jetzt ein paarmal genannt wurde –, ist ja vielleicht auch nicht gerade in allem ein Vorbild.

Die Motion lehnen wir deshalb aus diesem Grund ab. Nicht das Anliegen, aber die Motion. Bei einem Postulat sind wir etwas geteilter Meinung. Es wird zum Teil angenommen und zum Teil auch abgelehnt, weil wir einfach die Insellösung im Kanton Bern trotzdem ablehnen und wir die Verkaufsstellen nicht einseitig belasten wollen.

Präsident. *(Im Saal wird zunehmend laut gesprochen. / Dans la salle, on parle de plus en plus fort.)* Bitte diskutieren Sie wieder bisschen ruhiger, wenn Sie hier im Saal sind. Für die FDP hat Grossrätin Hess das Wort.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion unterstützt selbstverständlich grundsätzlich die Initiative, die darauf abzielt, dass man Rohstoffe effizient und nachhaltig nutzen kann. Das hat in jeder Hinsicht positive Auswirkungen. Davon haben wir heute schon viel gesprochen. Eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit sogenanntes überflüssiges Verpackungsmaterial in den Läden zurückgelassen werden kann, sehen wir aber nicht.

Bei den Diskussionen um weniger Verpackung muss man die gesamte Wertschöpfungskette betrachten. Häufig machen Verpackungen nicht mehr als 5 Prozent der Umweltbelastung eines Produkts aus. Das ist natürlich überhaupt nicht *Quantité négligeable*, aber es ist eben auch nicht der riesengrosse Anteil, wie man vielleicht manchmal denkt.

Es stellt sich ja auch die Frage – und sie liegt auf der Hand –, wann denn eine Verpackung überflüssig ist. Die Motionärin hat das jetzt gerade ein wenig ausgeführt, allerdings hat es das jetzt für mich noch etwas komplizierter gemacht, wenn sie sagt, es gehe quasi nur um Plastikbänder, die um «3 für 2»-Aktionen oder so herum gespannt sind. Ich denke, das würde wahrscheinlich noch fast mehr Verwirrung stiften. Grundsätzlich sind ja Verpackungen dazu da, Schäden beim Transport oder bei der Lagerung zu verhindern. Sie schützen vor dem Verderben, sie stellen Hygieneanforderungen sicher. Als Konsument haben wir auch die Wahl, z. B. bei der Zahnpasta, da gibt es Produkte mit und Produkte ohne Verpackung. Den Karton, wenn Sie denn eine mit Verpackung kaufen, können Sie zuhause ins Altpapier tun, und wenn Sie eine mit Kunststoffverpackung kaufen, können Sie sie in die Kunststoffsammlung werfen. Jedenfalls, wenn Sie das haben. In der Stadt Nidau haben wir eine monatliche Kunststoffsammlung vor der Haustüre.

Die Regelung, dass nur Geschäfte mit einer Ladenfläche von über 200 m² zur Rücknahme verpflichtet werden sollen, finden wir auch nicht zielführend. Irgendwie ist es weder Fisch noch Vogel. Entweder will man jetzt, dass die Geschäfte die Verpackungen zurücknehmen, oder man will es nicht. Das Argument der Grösse scheint uns hier nicht sehr konsequent. Apropos konsequent, wenn man jetzt die

Rücknahmepflicht zu Ende denkt: In der Konsequenz heisst das, dass ich in Zukunft mit meiner Frischhaltedose in das Geschäft kann und die Cornflakes gleich direkt vor Ort umfüllen und die Verpackung im Laden zurücklassen kann. Das ist sicher auch nicht die Meinung der Motion. Wie soll denn das Geschäft das durchsetzen? Wie soll es kontrollieren, was jetzt zurückgelassen wird? Wie der Sprecher der SP gesagt hat – und da schliesse ich mich an –, wir können wählen, welche Produkte wir kaufen wollen und wo wir sie kaufen wollen. Mittlerweile gibt es sogar bei den Grossverteilern unverpackte Produkte.

Wir sagen selbstverständlich nicht, dass man die Verpackung nicht reduzieren soll. Das Problem ist erkannt und der Dachverband Swiss Recycling hat zusammen mit der Industrie, mit dem Detailhandel, mit den Recyclern, den Sammelstellen und den Kantonen eine Initiative für eine schweizweite Sammlung von Kunststoffabfällen lanciert. Auch bei den Gemeinden tut sich einiges. Ich habe es vorhin gerade gesagt, in der Stadt Nidau haben wir eine monatliche Kunststoffsammlung.

Wir lehnen deshalb den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es vorausnehmen: Wir von der EDU-Fraktion unterstützen die Motion wie auch das Postulat nicht. Liebe Tabea, du schreibst von überflüssigem Verpackungsmaterial. Wir haben uns die Frage gestellt: Ja, was ist überflüssiges Verpackungsmaterial? Jedes Verpackungsmaterial – das hat jetzt die Vorrednerin vorhin gesagt – hat auch seinen Sinn und Zweck. Es gibt heute ja schon die Möglichkeit, ohne Verpackung einzukaufen. Wir haben Geschäfte, die verpackungsfrei verkaufen. Wir können auf dem Markt ohne Verpackung einkaufen. Wir können beim kleinen Bauernladen ohne Verpackung einkaufen. Jene, die das wollen, können das heute schon. Beim Schuhhändler muss man die Schuhschachtel nicht mit nach Hause nehmen. Man kann auch die Ski ohne Schachtel mit nach Hause nehmen. Die Verpackung der Skier kann man im Geschäft lassen. Wir finden es nicht so fair, dass das Verpackungsmaterial beim Detailhändler zurückbleiben soll. Er muss das ja dann auch irgendwie entsorgen. Darum lehnen wir die Motion wie auch allfällig ein Postulat ab.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Fraktionssprecher. Die Motionärin spricht von überflüssig. Überflüssiges Verpackungsmaterial. Ja, was ist denn überflüssig? Schon nur das zu definieren gibt, glaube ich, genügend Juristenfutter. Ich glaube nicht, dass es sich heute noch jemand leisten kann, überflüssig zu verpacken. Überflüssiges Verpackungsmaterial will sicher niemand. Auch wir nicht. Es verursacht Kosten und belastet die Umwelt.

Warum wird denn eigentlich noch verpackt? Verpackungen dienen dem Schutz des Produkts beim Transport, bei der Hygiene und vor dem Verderb. Man muss zwischen Food und Nonfood-Artikeln unterscheiden. Der hier angesprochene Detailhandel hat die Problematik von Verpackungen erkannt. Gerade bei Food-Artikeln, z. B. bei Gemüse, erlebe ich das aus eigener Erfahrung. Es wird immer weniger verpackt. Der Detailhandel in sich ist da auch in Konkurrenz. Anstelle von Plastik und Komplettverpackungen brauchen wir immer mehr Banderolen oder handeln mehr im Offenverkauf. Auch Karton und Grasschalen oder sogar Papierverpackungen werden mehr und mehr eingesetzt.

Die Konsumenten müssen eben dann selber eigene Beutel oder die sogenannten Vegi-Bags zum Einkaufen mitnehmen. Im Food-Bereich braucht es aber immer noch eine Verpackung für die Etikettierung oder die Kennzeichnung der Labels oder der Daten, die wir aufdrucken müssen. Im Non-Food-Bereich gibt es sicher noch Möglichkeiten zur Reduktion von Verpackungen. Aber auch hier müssen Güter transportsicher verpackt werden. Es will ja niemand einen zerkratzten Kühlschrank oder einen kaputten Computer angeliefert bekommen.

Mit dieser Motion will man Verpackungen im Detailhandel reduzieren. Auf der anderen Seite haben wir einen riesigen Trend im Online-Einkauf. Täglich werden hunderttausende von Paketen verschickt, und viele davon werden dann wieder retourniert. Da wären Ansätze wohl effizienter. Was die Übernahme respektive das Zurücknehmen von Verpackungsmaterial betrifft, bieten die Detailhändler von sich aus bereits diverse Möglichkeiten an. Die grosse Gefahr ist auch, dass jegliche Verpackungen z. B. eben

aus dem Detailhandel, dem Onlinehandel oder übriger Hausmüll angeliefert werden. Um das zu kontrollieren, braucht es dann wieder zusätzliches Personal.

Die Regelung, dass nur Händler mit einer Ladenfläche von über 200 m² verpflichtet sind, überschüssiges Verpackungsmaterial zurückzunehmen, sorgt bei den Konsumenten für Verwirrung. Denn sie können nicht abschätzen, in welchem Geschäft sie jetzt etwas zurückbringen dürfen und in welchem Laden nicht mehr. Für das Recyceln von Abfall bieten die meisten Gemeinden eigene Lösungen mit Sammelstellen an. Diese sollte man nicht konkurrenzieren.

Die SVP ist der Meinung, dass es dazu kein Gesetz braucht, das an der Kantonsgrenze aufhört, und lehnt diesen Vorstoss als Motion und Postulat ab.

Nora Soder, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecherin. Mittlerweile sollte es eigentlich allen klar sein, dass vor allem gerade der Plastikverbrauch erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt hat. Plastik, Kunststoff ist immer noch in unserem Leben allgegenwärtig und wird sehr oft als Verpackungsmaterial verwendet. Genau das ist ganz besonders bedenklich, weil es hier als Einwegprodukt eingesetzt wird, meistens eben zur Vermarktung oder um Artikel zusammenzufassen. Das sogenannte überflüssige Verpackungsmaterial, und das ist von mir aus gesehen doch ziemlich klar, wäre eben das, was nicht für die Hygiene oder die Haltbarkeit notwendig ist. Davon sprechen wir ja hier.

Die Schweizer Kunststoffindustrie produziert jährlich mehr als 800'000 Tonnen Plastik. Davon werden 41 Prozent für die Verpackungsindustrie verwendet. Leider haben viele Plastikverpackungen eine äusserst kurze Lebensdauer. Das sollte sich ändern. Die Schweiz war lange hinterher mit Kunststoffrecycling, aber mittlerweile ist es dank regionalen Initiativen, wie wir das schon gehört haben, teilweise auch möglich, den Kunststoff separat zu sammeln und zu recyceln.

Die grossen Detailhandelsgeschäfte müssen aber auch in die Pflicht genommen werden. Es darf nicht abhängig vom Engagement des Einzelnen bleiben. Die Migros geht mit einem guten Beispiel voran und hat den Generation M-Sack lanciert. Dieser Plastik-Sammelsack der Migros kann gefüllt und im Geschäft retourniert werden. Es braucht aber eine einheitliche Lösung. Das fordert der hier vorliegende Vorstoss, dass eben grössere Detailhandelsgeschäfte verpflichtet werden würden, überflüssige Verpackungen zurückzunehmen. Im Kanton Jura, wie wir gehört haben, ist das schon umgesetzt. Nebst eben Rückgabemöglichkeiten für PET oder Batterien gibt es dann auch Rückgabemöglichkeit für das überflüssige Verpackungsmaterial wie Plastik, Karton und so weiter.

In der Motion wird weiter gefordert, dass Anreize geschaffen werden sollen, auf überflüssiges Verpackungsmaterial grundsätzlich zu verzichten. Wie ich vorhin gehört habe, sind wir uns, glaube ich, alle ziemlich einig, dass das weniger werden sollte. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er auf die Teilrevision des Umweltschutzgesetzes und somit auf den Entscheid auf Bundesebene warten will, damit es keine Konflikte mit der kantonalen Gesetzgebung gibt. Im zur Vernehmlassung veröffentlichten, revidierten Umweltschutzgesetz steht aber nur, dass unverkaufte Produkte entpackt und nachher der Inhalt und das Verpackungsmaterial separat entsorgt werden sollen.

Der Bundesrat hat noch etwas mehr Spielraum. Er könnte noch zu den verursachten Umweltbelastungen durch die Produkte und Verpackungen Anforderungen stellen. Das ist aber der grünen Fraktion zu wenig konkret formuliert und sie stimmt daher einstimmig der vorliegenden Motion zu.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Liebe Tabea, wenn du ein Beispiel brauchst, um Interessenskonflikte innerhalb der GLP so richtig zu visualisieren, dann musst du noch mehr solche Vorstösse bringen. Das gibt jeweils richtigen Zunder in die Fraktionssitzungen. Ich nehme es vorweg: Die GLP-Fraktion kann den Grundgedanken dieses Vorstosses durchaus etwas abgewinnen. Das ist so. Aber wir berücksichtigen halt auch gewisse – ich sage jetzt mal – liberale Ansichten; dafür steht das L im Parteinamen.

Aber beginnen wir von vorne: Wie schon bei Traktandum 27 heute Morgen ist das aus unserer Sicht ein Thema, das man auf Stufe Bundesgesetzgebung ansiedeln müsste. Das Umweltschutzgesetz ist in Revision, das haben wir heute schon mehrmals gehört. Ich bin zuversichtlich, dass die UREK doch noch die Kurve bekommt und das in die richtige Richtung geht.

Bei Punkt 1 ist es so: Grösstenteils bieten die Detailhändler heute schon diese Möglichkeit. Ich kann dort Abfall entsorgen, wenn ich das möchte oder ich kann ihn mit nach Hause nehmen und da entsorgen. Das bieten schon viele relativ viele an. Zusätzlich gibt es eine übergreifende Gruppierung, welche die sogenannte Roadmap-Sammlung 2025 ins Leben gerufen hat. Ich gebe es zu, Migros und Coop gehören nicht dazu. Das ist so. Aber die machen selber etwas, oder aber es hat auch genügend andere, die etwas machen.

Zu Punkt 2: Das ist mit Sicherheit etwas, das einen sehr hohen Stellenwert hat und auch an Bedeutung gewinnen wird. Aber eben, genau aus Koordinationsgründen gehört das aus unserer Sicht auf Stufe Bund und nicht auf Stufe kantonale Regelung angesiedelt. Denn Abfall und Einkaufen macht vor der Kantonsgrenze nicht halt. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist der: Es ist ja nicht der Detailhändler der es verpackt, das ist der Produzent. Wenn ich jetzt im Kanton Bern ein Produkt einkaufe, das – ich sage einmal – im Kanton Glarus produziert wurde, hat das vielleicht Verpackung dran. Dann wird es schon relativ schwierig.

Aber trotzdem sind wir der Ansicht, dass sich der Regierungsrat durchaus Gedanken machen darf, wie er denn diese Umweltschutzgesetzgebung, die ändern wird, auf den Kanton Bern antizipieren möchte, und wie er auf kantonaler Ebene die Umsetzung vorstossen will.

Von daher unterstützt die GLP-Fraktion – ich muss ehrlich gesagt sagen, je nach Farbprägung, die wir dann haben – diesen Vorstoss auch in Form eines Postulats.

Manfred Bühler, Cortébert (UDC), intervenant à titre personnel. Cette motion a deux points faibles essentiels : lorsqu'on parle d'emballages superflus, qu'est-ce que ça signifie, superflu ? C'est quelque chose qui n'a pas de contenu normatif, et toute loi qui doit être appliquée avec des mots qui n'ont pas de contenu normatif clairement défini rencontrera des problèmes d'application infinis et sera donc pratiquement « unbrauchbar ».

Deuxième problème : je crois qu'aussi bien l'industrie que tous les fabricants qui vendent des produits au détail n'ont pas le moindre intérêt économique à avoir des surplus d'emballages. Chaque milligramme, chaque gramme de plastique et de carton ou de d'une quelconque substance d'emballage que vous trouvez dans le commerce, représente un coût pour cette industrie et ce coût, évidemment va réduire leurs marges et leurs bénéfices. Donc, aucun industriel n'a intérêt aujourd'hui, en 2022, à avoir des emballages superflus.

Tous les emballages qui sont utilisés, que ce soit dans l'alimentaire ou même dans le non alimentaire, sont nécessaires pour toutes sortes de raisons légales, d'hygiène, de transport, de distinction des produits bio et conventionnels, etc., je m'arrête là. Pour ces deux raisons : Lehnen Sie bitte diesen unbrauchbaren Vorstoss ab.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Einzelsprecher. Ich habe jetzt die Debatte etwas verfolgt. Ich hatte eigentlich nicht im Sinn, etwas zu sagen. Aber ich glaube, der GLP-Sprecher und Reto Müller haben gezeigt, worum es hier eigentlich geht.

Das liberale Gedankengut bedeutet halt auch Eigenverantwortung. Wenn ich die Diskussion ein bisschen anschau: Sie haben es gesagt, auf den Wiesen, wegen den Tieren ... Man wirft einfach alles weg. Jetzt versucht man, ein Gesetz zu machen, damit man die Wirtschaft und irgendeinen Produzenten oder irgendetwas für die Fehler, welche die Gesellschaft macht, wieder zwingen kann, dass man jetzt etwas ändert. Das ist eben der falsche Ansatz. Ich brauche kein Gesetz, das mir sagt, dass ich nichts wegwerfe.

Auch beim nächsten Thema habe ich Bedenken; das ist das mit dem Onlinehandel. Schauen Sie jetzt einmal ein bisschen auf dem Immobilienmarkt in den grösseren Städten. Es gibt immer mehr Leerstände der Geschäfte. Es laufen jetzt bald auch viele Mietverträge aus. Diese Geschäfte sollen dann allenfalls auch wieder von den – ich sage jetzt einmal – vielleicht etwas bequemerem Leuten, die alles dem Onlinehandel bestellen, das Verpackungsmaterial zurücknehmen müssen, das irgendwie mit DPD oder irgendeinem Fahrzeug, vielleicht sogar von ausserkanton, geliefert wurde. Ich finde das sehr,

sehr schwierig. Wir haben die Aufgabe, unsere Kinder so zu erziehen und die Gesellschaft so zu formen, dass man einfach nichts mehr einfach so wegwirft.

Entscheiden wir doch auch selber beim Einkaufen, wo wir einkaufen gehen und was wir einkaufen. Es kam, glaube ich, die Zahnpasta als Beispiel. Das ist genau das beste Beispiel, ich kaufe eben keine Zahnpasta, die noch in der Kartonschachtel ist. Aber auch die Verpackungen haben gewisse Aufgaben, sei es für die Hygiene, sei es zur Rückverfolgbarkeit. Auch das kam von den Konsumenten: Man muss alles zurückverfolgen können, jede Charge, damit man es zurückrufen kann, wenn irgendetwas Falsches drin war. Ich warte nur darauf, dass wir wieder zurückgehen und man wieder mehr verpacken muss, damit die Produktesicherheit da ist.

Ich rufe auf zur Eigenverantwortung auf. Ich denke, wir werden es mit der Abstimmung sehen, wer Eigenverantwortung zeigt und wer nicht. Lehnen Sie bitte diesen Vorstoss ab.

Präsident. Ich schliesse nach dem nächsten Einzelsprecher die Rednerliste.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Einzelsprecher. Zur Interessenbindung: Ich bin einer der bösen Detailhändler, der dann davon betroffen wäre. Aber ich muss Ihnen einfach eine Illusion nehmen. Kollege Ryser hat es eigentlich schon sehr gut angetönt. Nämlich die Illusion, zu glauben, dass eine solche Vorschrift im Kanton Bern, wenn ich als Detailhändler im Kanton Bern oder wenn ein Hersteller, der weltweit Sachen produziert, das machen muss, irgendetwas an der Verpackung verändert. Null und nichts. Geplagt werden wir sein, die Detailhändler.

Das Anliegen, dass man die Verpackung im Geschäft lassen kann, ist bereits heute erfüllt. Heute muss niemand irgendeine Verpackung aus meinem Geschäft mitnehmen. Wir drängen niemanden dazu. Aber – und da gebe ich den Ball zurück an die Seite der Konsumenten – hat einmal eine Brille einen kleinen Kratzer, hat ein Ski einen kleinen Kratzer – der ja nach dem ersten Skitag bei den meisten viel schlimmer aussieht –, dann ist schon Preisreduktion, Rückgabe und alles ein Thema. Wir sind dermassen heikel. Einfach das ein Hinweis aus der Praxis.

Und nachher, was passiert nachher bei uns? Wir stellen solch eine Sammelstelle im Geschäft zur Verfügung, und was passiert vom angrenzenden Imbiss und vom Onlinehandel? Sie nehmen ihren Müll mit und entsorgen ihn bei uns. Das ist auch Praxis, das ist schon heute so. In unserem geschäfts-eigenen Container wird in regelmässigen Abständen privater Müll deponiert, weil man die Sackgebühr sparen will. Das sind die Tatsachen, wie es in der Praxis passiert. Ich bitte Sie deshalb, diesen untauglichen Vorschlag abzulehnen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Motionärin. Merci vielmals denjenigen, die mitdiskutiert haben. Danke für das wohlwollende Aufnehmen und danke der SP, den Grünen, Teilen aus der Mitte und den Grünen der Liberalen, die das eventuell als Postulat unterstützen würden.

Ich gehe auf einige Punkte ein. Diejenigen, die nicht verstanden haben, was die Definition von Überverpackung und überflüssigem Verpackungsmaterial ist, haben einfach entweder nicht gut zugehört oder auch nicht gut gelesen. Man müsste auch nicht gross Definitionen erfinden, denn ich denke, man könnte einen sehr grossen Teil der Definition und der Vorarbeit, die der Kanton Jura geleistet hat, bereits übernehmen.

Ich bin ja nicht irgendwie prophetisch begabt oder so. Aber diejenigen, die auf Social Media verfolgen, was ich manchmal poste, haben gesehen, dass ich heute Morgen schon vorausgesagt habe, dass das heute für viele ein wenig ein Schwarzpeterspiel um Verantwortung werden könnten. Der Handel – der zwar hier nicht direkt vertreten ist – schiebt dem Konsumenten die Verantwortung zu: Er kann selber kaufen, was ihn gut dünkt. Der Konsument schiebt die Verantwortung unter Umständen auf die Politik, die dabei ist, ein Gesetz zu machen oder nicht. Die Politik wiederum sagt, der Handel, der Produzent ist eigenverantwortlich. Jetzt geht es darum, dass wir – wir in diesem Saal sind Politiker – in der Funktion, die wir heute haben, Verantwortung übernehmen.

Die 200 m² sind Copy-Paste aus dem Kanton Jura, und zwar genau aus dem Grund, dass es eben keinen Flickenteppich werden soll, damit man es ein bisschen harmonisiert und nicht jeder Kanton

eigene Massstäbe hat. Wann ein Laden verpflichtet ist, Verpackungsmaterial zurücknehmen und wann nicht, dazu habe ich der Einfachheit halber die Grössenordnung des Kantons Jura übernommen. Dann zum Deponieren von privatem Müll in einem Geschäft: Das ist doch einfach Kinderstube. (*Unruhe im Saal. / Agitation dans la salle.*) Genau. Es liegt an uns. Auch hier ist es wieder die Eigenverantwortung von uns Eltern, von uns Konsumenten, dass wir nicht fremden Müll im Geschäft deponieren gehen. Da soll man dem Konsumenten die Eigenverantwortung geben. Zudem ist es illegal, den eigenen Müll von zuhause an einem Ort zu deponieren. Die Sackgebühr ist ein gutes Beispiel: Wenn man nämlich nicht mehr so viel Abfall mit nach Hause nimmt, dann reduzieren sich die Sackgebühren langfristig automatisch, weil man nämlich weniger privates Abfallvolumen hat.

Ich bin bereit, denn ich will eine Lösung. Ich möchte hier wirklich einen Weg einschlagen können, mit dem wir zu einer Lösung kommen. Ich will nicht alles oder nichts. Ich möchte hier gerne etwas erreichen können. Darum bin ich bereit, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Vom Regierungsrat würde ich erwarten, dass er sich bei dem Umweltschutzgesetz konstruktiv im Sinn dieser Motion einsetzt.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Weniger ist mehr. Das trifft nicht nur auf die Kreislaufwirtschaft zu, gerade hier hat man, wie es so schön heisst, ein grosses Potenzial für Nachhaltigkeit. Ein ausgeglichenes Kosten-Nutzen-Verhältnis in den gesetzlichen Vorgaben ist langfristig für den Wandel zu einer nachhaltigeren und ressourcenschonenderen Verpackungswirtschaft entscheidend.

Auf Ebene Bund wird die Thematik bearbeitet, man hat es in verschiedenen Vorstössen aufgegriffen. Das ist auch Teil der laufenden Teilrevision des Umweltschutzgesetzes; wir haben heute auch schon darüber gesprochen. Der Regierungsrat unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen. Er möchte die Verursacher von umweltbelastenden Verpackungen künftig stärker in Pflicht nehmen. Damit hätte ich auch schon eine Antwort geben, Grossrat Reto Müller: Es gilt das Verursacherprinzip.

Der Regierungsrat begrüsst diese Vorgabe auf Ebene Bund, weil das ein koordinatives Vorgehen gibt. Das verringert den administrativen Aufwand und man kann Wettbewerbsverzerrungen vermeiden. Das tönt jetzt sehr abstrakt, aber es ist einfach so: Der Bund legiferiert, der Kanton legiferiert und nachher die Gemeinde. Es ist aber nicht so, dass die Gemeinden jetzt schon beginnen, Abfallkalender anzupassen. Wir wollen auch nicht einfach etwas machen, bei dem man nachher nachputzen muss. Wir warten mit der Anpassung der kantonalen Gesetzgebung, bis der Bund sagt, was Sache ist. Wir können Konflikte und Redundanzen vermeiden.

Es ist etwas schwierig, wenn ich der Motionärin väterlichen Rat mitgebe, aber ich lasse schon seit etwa 20 Jahren die Schulkartons im Geschäft zurück. Das ist keine Erfindung der heutigen Zeit, und das gibt nachher auch Gedankenanstösse.

Ich erlaube mir eine Klammerbemerkung: Es kommt eine Branchenlösung für die Kunststoffsammlung im Kanton Bern. Da hat man sich auch immer schwergetan. Die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) haben wir vorhin angefragt, und ich glaube, VBG-Präsident Daniel Bichsel kann bestätigen, dass er das begrüsst. Ich begrüsse es, dass das die Privaten machen und sie entsprechend schauen. Wir setzen uns ein, und es ist ganz klar, dass man das schon lieber vorgestern hätte oder lieber heute als morgen.

Ich sage das ein wenig böse – und das wurde in diesem Saal auch schon gesagt: Am 22.10.2023 sind Wahlen, dann muss man sich entsprechend positionieren. Aber wir warten trotzdem, bis der Bund seine Grundlage hat, und dann werden wir den Anpassungsbedarf bei den kantonalen Vorgaben prüfen, wenn es definitiv eine nationale Regelung gibt. Von dem her möchte ich ganz herzlich danken, dass die Motion in ein Postulat gewandelt wurde. Danke, dass man dem Regierungsrat diese Freude macht.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde in ein Postulat gewandelt. Wer diesem Postulat zustimmen möchte, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.81: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	70
Nein / Non	71
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Ich bin noch einmal an einem Stichentscheid vorbeigekommen. Sie haben das Postulat abgelehnt.

Bevor wir zum nächsten Geschäft gehen, möchte ich gerne auch auf der Tribüne eine Historikergruppe begrüßen. Es sind Historikerinnen und Historiker aus Deutschland, Italien, Frankreich, Österreich und der Schweiz, die gegenwärtig an einer internationalen Tagung an der Universität Bern teilnehmen. Wir freuen uns natürlich sehr, dass Sie Interesse zeigen und trotz reich befrachtetem Programm zu uns kommen, um unsere Politik ein bisschen zu verfolgen und zu versuchen, unser System zu verstehen. Ich sage es einmal so. Wir sind ja manchmal ein bisschen ein eigenes Volk, aber das ist auch schön so und das soll so sein. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Aufenthalt, geniessen Sie die Führung und auch unsere Debatte hier im Rathausaal. Ich wünsche Ihnen anschliessend noch einen schönen Abend. Herzlich willkommen. (*Applaus / Applaudissements*)

2022.RRGR.35

37 Postulat 022-2022 Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)
Ausbau der BLS-Werkstätte in Oberburg

37 Postulat 022-2022 Bossard-Jenni (Oberburg, PEV)
Agrandissement des ateliers BLS à Oberburg

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 37, es ist ein Postulat. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte. Ist das bestritten? – Jawohl, das ist bestritten. Die Postulantin hat das Wort.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Postulantin. Erneut ... Schön, ist das Pult schon auf meine Grösse eingestellt. Ich danke der Regierung und auch der BLS für die positive Aufnahme meines Anliegen. Wie sich bereits länger abgezeichnet hat, wurde im Februar 2022 die Entscheidung mitgeteilt, dass die BLS die Pläne zum Ausbau der Werkstatt im Kleinform stoppt und stattdessen mit der bereits bestehenden Werkstatt in Oberburg einen Ausbau plant. Diese Nachricht wurde in Oberburg und in der Umgebung meines Empfindens wohlwollend aufgenommen, aber mit einer gewissen zurückhaltenden Skepsis. Das hat mich veranlasst, dieses Postulat zu schreiben.

Die Ausbaupläne sehen in einem späteren Betrieb eine massive Kapazitätssteigerung, eine Steigerung der Arbeitsplätze, aber auch entsprechend mehr Zugzufahrten und -wegfahrten vor. Wie Sie im Motionstext lesen konnten, wird die Bahnwerkstatt heute strassenseitig von Norden, von Burgdorf her, über einen Damm entlang des Wohnquartiers erschlossen. Die schienenseitige Erschliessung erfolgt ebenfalls von Norden. Bereits während der Bauphase wird dies eine grosse Mehrbelastung für das Quartier sein; ein Quartier, in dem viele Familien mit kleinen Kindern im Kindergartenalter und jünger wohnen. Eine alternative Erschliessung während der Bauphase wäre beispielsweise die Möglichkeit, das BLS-

Areal über das Areal des Armeemotorfahrzeugparks (AMP) oder das Areal grundsätzlich von Süden her zu erschliessen. Um diese Prüfung bittet Punkt 1 meines Postulats.

Punkt 2 betrifft die Zu- und Wegfahrten von Zügen. Der Bahnhof Oberburg ist mit stündlich 3 Linien in beide Richtungen ÖV-mässig recht gut erschlossen. Zudem wird die Linie für Warentransporte ins Emmental und aus dem Emmental in die Welt gebraucht. Der Bahnhof Oberburg ist ausserdem Umschlagplatz für die Kehrlichtcontainer. Die Barriere am Bahnhof Oberburg ist bereits heute relativ lange geschlossen. Mit der Steigerung von heute 10 Zügen, die täglich zur Werkstatt und wieder wegfahren, um dort geprüft, revidiert und repariert zu werden, auf täglich 25 Züge, wird sich die Zu- und Wegfahrtenzahl dieser Werkstatt von 20 auf 50 steigern.

Ortskundige mögen sich jetzt vielleicht die Frage stellen, was denn mit den Zügen ist, die von Hasle herkommen, von Süden, und in die Werkstatt fahren. Für diese Zugzufahrten- und -wegfahrten muss die Barriere am Bahnhof Oberburg zweimal geschlossen werden. Das habe ich nach Abklärungen bei der BLS herausgefunden, weil sie von Hasle her nämlich zuerst an der Werkstatt vorbeifahren in den Bahnhof Oberburg zum Wendepunkt und von dort aus via Barriere wieder zurück in die Werkstatt fahren. Ich möchte mit diesem Punkt 2, dass man prüft, ob es anstelle der Barriere alternative Bahnquerungen gegeben würde oder andere Massnahmen, um die Schliessungsdauer der Barriere zu reduzieren.

Noch ein paar Worte im Zusammenhang mit dem Projekt Emmentalwärts. Das ist ein Jahrhundertprojekt, das vor langer, langer Zeit geplant wurde, als die BLS vermutlich noch nicht einmal an den Ausbau ihrer Werkstatt dachte. Die Massnahmen, welche das BLS-Projekt betreffen, sind im Projekt Emmentalwärts nicht enthalten. Im Umkehrschluss plant die BLS die Werkstatt auf der Annahme, dass Emmentalwärts realisiert wird. Es ist nur eine indirekte Abhängigkeit, und zwar die Abhängigkeit der BLS zu Emmentalwärts und nicht umgekehrt. Emmentalwärts hängt nicht von der BLS-Werkstatt ab. Was die beiden Projekte gemeinsam haben, ist, dass der Bahnhof Oberburg gänzlich ausserhalb des Projektperimeters liegt. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass man dort auch noch einen Blick darauf wirft und darum die Punkte vom Postulat überwiesen werden, ohne dass sie gleichzeitig abgeschrieben werden. Punkt 3 ist selbsterklärend und hoffentlich unbestritten.

In diesem Sinn bitte ich Sie, das vorliegende Postulat zu überweisen.

Präsident. Damit ist punktweise Abstimmung gewünscht? (*Grossrätin Bossard-Jenni antwortet ohne Mikrofon, das komme auf die Anträge an, für sie sei das nicht notwendig. / La députée Bossard-Jenni répond sans utiliser le micro ; elle indique que cela dépend des propositions et que, pour elle, ce n'est pas nécessaire.*) – Gut, dann warten wir.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich habe hier einen Auftrag gefasst: Wir wollen zum dritten Mal Abschreibung beantragen – du kennst es, Tabea. Warum machen wir das? Wir machen das ganz sicher nicht, weil wir gegen die Werkstätte der BLS wären. Wir – zumindest ich als Emmentaler – sehen das als ein sehr wichtiges Projekt, das hier entstehen muss und das wir unbedingt weiterverfolgen müssen, respektive es wurde schon weiterverfolgt. Diese Anliegen verstehen wir von der Mitte bestens. Auch ich verstehe bestens, dass man da hinschauen muss. Trotzdem waren wir ein bisschen verwundert, dass das Postulat gerade jetzt, heute, auf der Traktandenliste ist. Denn das geplante Projekt Emmentalwärts hat ja wirklich die Projekte oder die Themen – von denen du hier zwar sagst, sie seien nicht darauf – sehr wohl erkannt, respektive sie wurden sogar schon behandelt, oder man will zumindest beginnen, die Lösungsansätze zu diskutieren. Sprich, gerade z. B. die Barriere, die immer geschlossen ist, hat man ja wirklich erkannt.

Deshalb wollen wir dem Postulat zustimmen, aber wir würden ganz klar den Antrag auf Abschreibung über alle Punkte stellen. Es ist sogar so, dass wir bei uns in der Fraktion darüber diskutiert haben, vielleicht das Postulat sogar abzulehnen, wenn wir merken sollten, dass die Abschreibung bestritten wäre. Aber da höre ich oder hören wir jetzt zu.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Nachdem reichlich Könizer Politik viel Sessionszeit gebraucht hat, gibt jetzt eine Auswahl der Emmentaler Politik der ersten Sessionswoche noch den Rest. Nein, Spass beiseite.

Es ist so, dass dieser Vorstoss, das Postulat von Frau Grossrätin Bossard-Jenni, im Grunde genommen will oder verlangt, dass die genannten Überprüfungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der BLS-Werkstätte gemacht werden. Aus Sicht der grünliberalen Fraktion sind diese Forderungen absolut berechtigt. Ich knüpfe da auch gleich beim von mir sehr geschätzten Grossratskollegen Rothenbühler an, denn wir sehen das anders und sind der Meinung, dass die Abschreibung hier fehl am Platz ist. Der Grund ist ganz einfach: Die Abklärungen sind noch nicht gemacht. Das sage nicht primär ich – auch ich –, aber das sagt noch jemand, der ein bisschen wichtiger ist. Das ist der Regierungsrat, der am Schluss in der Begründung zu seiner Haltung sagt, dass man das überweisen könnte, da das noch im Gang ist. Es ist die Wendung, die dort verlangt wird. Noch viel weniger ist der Fall, dass diese Überprüfungen zum Zeitpunkt des Einreichens schon gemacht wurden oder erfüllt waren. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Aus diesem Grund ist eine Abschreibung hier absolut falsch.

Zum Inhalt des Postulats nur wenig: Es ist so, dass die Örtlichkeit so ist, dass wir dort eine gewisse geografische Enge haben. Wir haben zentrale Verkehrsstränge für das Emmental, die auf engem Raum dort durchführen. Wir haben einen dichtbesiedelten Raum, der gemischt mit Gewerbe und mit Wohnquartieren besiedelt ist. Es ist sogar politisch interessant, da effektiv auch Grundstücke betroffen sind, die nicht in der Gemeinde Oberburg liegen, sondern in der Stadt Burgdorf. Ich bin in Oberburg aufgewachsen, wohne seit langem im Burgdorf, und ich könnte Ihnen erklären, wieso die Gemeindegrenze so ist. Ich verschone Sie aber damit.

Das ist alles ein Hotspot auf regionaler Ebene, und es ist wichtig, dass man das Projekt der BLS, das in der ganzen Region auf sehr grosses Wohlwollen stösst, nicht dadurch gefährdet, indem man Belastungen für die Anwohner und die ansässigen Unternehmen – ich nehme an, es gehört auch dasjenige der Postulantin dazu – nicht durch die Einschränkung im Verkehr, durch die Schliessungen der Bahn und Überlastungen der Strasse belastet sind. Ich bitte Sie inständig, dem zuzustimmen.

Ich habe insofern ein bisschen eine Joker-Karte in dieser Diskussion – es ist im Rat bestens bekannt, weil ich es gesagt habe –, als ich ja Emmentalwärts zugestimmt habe. Die Verknüpfung in dem Sinn, das sei irgendwie ein Versuch, dies in der Nachspielzeit anzugreifen, ist mehr als abwegig. Das ist nicht so. Gerade, wenn man Emmentalwärts befürwortet, ist es folgerichtig, die hier erwähnte Komplikation mit dem Ausbauvorhaben der BLS richtig abzufedern. Es ist von der Liga her faktisch ein kantonales Projekt, auch wenn die BLS natürlich eine private AG ist. Aber mit dem Mehrheitsaktionären Kanton und der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben ist das faktisch eine kantonale Angelegenheit.

Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen wärmstens, dem zuzustimmen und die Abschreibung, die sachwidrig ist, nicht zu machen. Da muss ich jetzt auch sagen, lieber Jürg, seien Sie dann ehrlich: Wenn Sie mit dem Abschreibungsantrag nicht den Mut haben, Nein zu stimmen ..., machen Sie es anders, stimmen Sie einfach Nein.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Die SVP dankt der Postulantin herzlich für diesen Vorstoss. Wir sind in unserer Haltung inhaltlich voll und ganz bei der Postulantin. Sie macht sich nämlich Sorgen um Wartezeiten und Staus. Das stimmt, die Schliessungsdauer der Barriere beim Übergang Lochbach ist tatsächlich sehr lang, so wie auch beim sozusagen benachbarten Bahnübergang an der Oberburgstrasse beim Spital Burgdorf, Richtung Oberes Emmental und Richtung Burgdorf. Sie sorgt sich um den Stau, um die Wartezeiten, sie sorgt sich um die Sicherheit der Bevölkerung – sie hat vorhin gesagt, es wohnen dort viele Familien mit Kindern –, und sie sorgt sich um die Lärmemissionen, worunter die Bevölkerung leidet. Die SVP teilt diese Sorgen und aufgrund dieser Punkte unterstützen wir auch das Projekt Emmentalwärts. Die Punkte, die im Postulat aufgeführt sind, sind nämlich die Argumente für das Projekt Emmentalwärts. Wir nehmen dieses Postulat einstimmig an.

Ich komme noch zur Abschreibung: In der Antwort des Regierungsrates steht, dass die BLS derzeit mit den Standortgemeinden alternative Erschliessungsrouten prüft. Das Amt für öffentlichen Verkehr und

Verkehrskoordination (AÖV) hat festgehalten, dass diese Prüfung ein prioritäres Anliegen für den Kanton sei. Zudem wird die BLS noch im laufenden Jahr eine Verkehrs- und Stauanalyse für den Bahnübergang Lochbachstrasse erstellen. Dies in einem partizipativen Prozess mit den Gemeinden Burgdorf und Oberburg. Zudem gibt es einen Umweltverträglichkeitsbericht, der sich mit den Emissionen respektive dem Schutz vor diesen Emissionen auseinandersetzt.

Die Fraktion der SVP ist wegen diesen Gründen etwas gespalten, wie wir uns bei der Abschreibung verhalten. Bei uns in der Fraktion gibt es ein paar Leute, die denken, das Anliegen sei so genügend erfüllt. Es läuft ja alles schon und deshalb würden sie das Postulat abschreiben. Es gibt aber auch solche, und da gehöre ich als ehemalige Oberburger Gemeinderätin auch dazu, die das Postulat nicht abschreiben. Denn ich bin der Ansicht, es kann nicht schaden, dass man dort sicher dranbleibt. Ich habe noch mit der Postulantin gesprochen. Sie hat auch noch von einer Bahnunterführung im Lochbach gesprochen. Wenn es um Sicherheit und gute Strasseninfrastruktur geht, sind wir von der SVP im Grundsatz eigentlich nie dagegen. Darum wird es bei uns auch Leute geben, welche die Abschreibungen nicht unterstützen werden.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP hat grundsätzlich nichts gegen die Prüfung dieser Anliegen. Wir haben schon viel gehört und die Ausführungen, die gemacht wurden, sind grösstenteils sicher so. Die ganze Situation ist nicht einfach, das haben wir ja zum Teil schon gehört, als wir über das Projekt Emmentalwärts gesprochen haben. Wir sind jedoch der Meinung, dass die offenen Punkte im Zuge der Realisation des Projekts Emmentalwärts mit der Massnahme der Umfahrung Oberburg genügend geklärt werden. Deshalb ist die Fraktion der FDP für die Annahme des Postulats mit anschliessender Abschreibung.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Ich kann es relativ kurz machen. Ich kann mich stark den Ausführungen von Michael Ritter anschliessen. Auch die grüne Fraktion ist der Meinung, dass es diese Abklärungen sicher noch braucht. Ganz unabhängig von Emmentalwärts. Wir sollten hier keine Emmentalwärts-Diskussion führen. Wir befürworten das Postulat einstimmig. Ich sehe auch nicht ein, warum man das jetzt abschreiben sollte. Wir haben das gar nicht wirklich diskutiert. Aber ich sage es jetzt einfach so: Wir werden sicher nicht abschreiben.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Fraktionssprecher. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Stadtpräsident von Burgdorf. Das ist ein Geschäft, das uns sehr betrifft. Wir haben schlussendlich auch geholfen, damit wir heute überhaupt über dieses Postulat diskutieren können, wir haben nämlich geschaut, dass es für Kleinfurst Nord, das eine Bruchlandung erlitten hat, einen Ersatzstandort gibt. Wir als SP-JUSO-Fraktion danken der Postulantin, dass sie diese Frage aufgenommen hat. Wir sind ganz klar der Meinung, dass das Postulat nicht abgeschrieben werden darf. Warum? Mit diesen 3 Punkten werden Anliegen der Bevölkerung aufgenommen. Es sind Anliegen, welche die Bevölkerung ernsthaft beschäftigen.

Die Bearbeitung dieser 3 Punkte läuft. Wir, meine Leute aus verschiedenen Direktionen, sind selber als Gemeinde in verschiedenen Arbeitsgruppen, die genau diese Punkte anschauen. Aber da braucht es zum Teil etwas Feintuning daran, beispielsweise wenn es darum geht, zu schauen, wie lange eine Bahnschranke zu und wann sie offen ist und wie viel Stau das auslöst oder eben nicht. Da braucht es ein Tuning, wann man das macht. Solange diese Fragen in diesen Prozessen nicht geklärt sind, dürfen wir das Postulat auch als Zeichen der Wertschätzung für das Ernstnehmen der Anliegen der Bevölkerung nicht abschreiben. Wir sind uns hier in diesem Saal, glaube ich, alle bewusst: Wir brauchen die Werkstätte in Oberburg. Der öffentliche Verkehr braucht diese Werkstätte in Oberburg. Wenn wir dieses Postulat jetzt bereits abschreiben, müssen wir uns irgendwo zuhinterst im Kopf vielleicht auch noch ein bisschen Gedanken machen oder uns vergegenwärtigen, dass Projekte, bei denen die Bevölkerung nicht ernstgenommen wurde, nicht gehört wurde, abstürzten.

Ich nenne nur ein Projekt im Rahmen des öffentlichen Verkehrs: Kleinfurst Nord. Ich glaube, wir sind uns alle hier in diesem Saal einig: So weit wollen wir es nicht kommen lassen. Deshalb schreiben Sie das Postulat jetzt noch nicht ab.

Präsident. *(Die Postulantin fragt nach, ob sie noch eine Replik machen dürfe. / La postulante demande si elle peut apporter un autre commentaire.)* – Ja, als Motionärin kannst du das. Möchtest du vor dem Regierungsrat oder nachher sprechen? *(Regierungsrat Neuhaus sagt, es sei besser, wenn die Postulantin nachher spreche. / Le conseiller d'État Neuhaus dit qu'il est préférable que la postulante prenne la parole après.)* – Der Regierungsrat hat das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Der Regierungsrat teilt die Haltung der Motionärin. Ich kann die Sorgen der Anwohner gut nachvollziehen, auch wenn man sich keine Sorgen machen und man auch keine Angst haben muss. Es ist wichtig, die Bauarbeiten und später den Betrieb der Werkstätte auf die Bedürfnisse aus der Nachbarschaft abzustimmen, die Leute ernst zu nehmen. Deshalb ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, offene Fragen der Betroffenen jetzt zu klären. Wir sind froh und begrüßen es, dass man seitens BLS im Mai 2022 bereits einen Informationsanlass durchgeführt hat. Der Regierungsrat steht in regelmässigem Kontakt mit der Leitung der BLS. Das AÖV ist zudem auf der Fachebene im Austausch mit den betroffenen Bundesstellen und der BLS. Die Anliegen der Postulantin sind bereits in die Projektierung eingeflossen. Der Regierungsrat wird diese Anliegen auch im weiteren Projektverlauf vertreten. Denn es ist noch ein Projekt, noch nicht einmal ein Bauprojekt. Auch dann muss man das machen. Auch die BLS hat die Bereitschaft signalisiert, die Anliegen umzusetzen. Vor diesem Hintergrund sagt der Regierungsrat: Nehmen Sie das Ganze als Postulat an.

Jetzt sage ich aber ganz klar: keine Abschreibung. Und ich muss Ihnen sagen, Neuhaus muss sich nicht einmal die Zunge abbeissen, wenn er das sagt. Denn man will die Betroffenen mitnehmen und ernst nehmen. Man hat das so geplant, man hat das ein erstes Mal im Mai 2022 gemacht. Die Arbeit geht weiter, und es geht noch eine Weile bis zum Spatenstich und allem Drum und Dran. Auch vor diesem Hintergrund wird noch das eine oder andere kommen.

Ich bin der Überzeugung, dass ein Teil der Anliegen der Postulantin erfüllt ist. Wenn man aber ehrlich ist und hinschaut, ist es auch ganz klar: Von der Postulantin bleiben noch Punkte offen und von dem her: nicht abschreiben. Ausser, die Postulantin würde mich jetzt korrigieren.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Postulantin. Eine Korrektur scheint mir nicht notwendig. Vielen Dank für die Unterstützung, Herr Regierungsrat. Was ich noch schnell zu erklären versuche, für diejenigen, die das nicht verstanden haben oder nicht verstehen wollten: Der Bahnübergang, bei dem man sich überlegen könnte, ob eine Unterführung ein mögliches Mittel wäre, muss nicht unbedingt sein. Das möchte ich noch definiert haben. Dieser Bahnübergang ist ausserhalb des Projektperimeters von Emmentalwärts, denn er ist beim Bahnhof Oberburg. Auch derjenige bei der Lochbachstrasse. Ich bin nicht ganz sicher, ob das von Herrn Rothenbühler verstanden wurde. Entsprechend wurden diese Überlegungen innerhalb des Projekts Emmentalwärts nicht gemacht.

Mit dem Vorstoss möchte ich ein bisschen eine Brücke zwischen der Politik und dem Quartier machen, damit das Quartier merkt: Wir nehmen die Anliegen ernst. Es stösst auf mehr Wohlwollen, wenn wir das nicht abschreiben, wir auf die Anliegen eingehen und das ernsthaft geprüft wird, wie das der Regierungsrat gerne machen würde, und diese Prüfungen eben nicht jetzt schon als abgeschlossen angeschaut werden.

In diesem Sinne danke ich nochmals. Ich bin auch froh für die BLS, dass sie in diesen Standort Oberburg investieren will. Ich selber wertschätze die Arbeitsplätze, die dort zusätzlich entstehen werden, stehe diesem Projekt sehr positiv gegenüber und möchte das in mein Quartier mitbringen können.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Es handelt sich um ein Postulat und es ist Abschreibung verlangt. Wer diesem Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.35

Annahme / Adoption

Ja / Oui	144
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

Wir stimmen über die Abschreibung ab: Wer das Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.35: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	33
Nein / Non	108
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben dieses Postulat nicht abgeschrieben.

Bevor wir zum nächsten Geschäft gehen, habe ich noch einen Hinweis: Um 16 Uhr findet für diejenigen, die Interesse haben, das Grossratsjassen im Rathauskeller statt. Jass-Decken und die Preise sind bereit. Ich möchte hier noch denjenigen danke sagen, die das organisieren, auch den Chor. Das ist ein Zeichen, dass unser Rat lebt, wenn man solche Dinge miteinander macht. Merci für die Organisation.

2022.RRGR.90

38 Postulat 077-2022 von Arx (Schliern b. Köniz, GLP)
Ein Gymnasium Bern-West als Lösung für die drohende Schulraumknappheit

38 Postulat 077-2022 von Arx (Schliern b. Köniz, PVL)
Un gymnase à Berne Ouest pour pallier la menace de pénurie de locaux scolaires

Präsident. Ich wage es fast nicht zu sagen, denn gestern habe ich gesagt, ich wolle das Geschäft noch fertigmachen ... – aber ich sage es jetzt trotzdem: Ich möchte diese Direktion heute noch fertigmachen. Ich glaube, das sollte möglich sein. Wir kommen zum Traktandum 38, es ist ein Postulat. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme dieses Postulats. Wir führen eine freie Diskussion. Ist das Postulat bestritten? (*Stillschweigen im Saal. / L'assemblée garde le silence.*) – Nicht, dass Sie nicht mehr dürften. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich sehe nicht, dass es bestritten ist. Möchten Sie etwas sagen, Herr Regierungsrat?

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Selbstverständlich, Herr Grossratspräsident, ich habe noch etwa 9 Minuten. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Es gibt nur eines, das teurer ist als Bildung, nämlich keine Bildung. Damit man die Ziele erreicht, braucht es nicht nur genügend Lehrpersonal, es braucht auch die nötige Infrastruktur. Deshalb teilen wir das Anliegen der Postulanten. Um die Weiterführung des Schulbetriebs auch bei aktuell steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen und während der geplanten Sanierungen der bestehenden Gymnasien zu garantieren, prüfen wir aktuell verschiedene Anmieten, die zeitnah zur Entlastung auf Stufe Gymnasium genutzt werden können. Wir werden dem Grossen Rat voraussichtlich in der Frühlingssession 2023 einen entsprechenden Kredit vorlegen. Langfristig wird der Regierungsrat ein zusätzliches Gymnasium an einem neuen Standort prüfen.

Ich wünsche Ihnen gutes «Stöck-Wyys-Stich» und bin dankbar, wenn Sie das Postulat annehmen.

Präsident. Kurz und bündig, danke. Wir kommen zur Abstimmung. – Wir müssen das noch schnell richtig eingeben, sonst passt das mit dem Protokoll nicht. – Wer dem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.90

Annahme / Adoption

Ja / Oui	132
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben dem Postulat zugestimmt.

Wir kommen zum Schluss. Wir haben das Ziel heute Abend doch noch erreicht, wenigstens konnten wir diese Direktion noch abschliessen. Ich wünsche dem Regierungsrat und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen schönen Abend und ein schönes Wochenende. Genau das Gleiche wünsche ich Ihnen, machen Sie es gut, erholen Sie sich und seien Sie mit neuer Frische am Montagnachmittag wieder hier im Saal. Auf Wiedersehen miteinander.

Die Sitzung endet um 15.55 Uhr. / La séance se termine à 15 heures 55.

Protokoll: / Procès-verbal :

Veronika Michel (d)

Ursula Ruch (f)



Montag (Nachmittag), 12. September 2022, 13.30–16.30 Uhr
 Lundi après-midi, 12 septembre 2022, 13 heures 30 à 16 heures 30

Achte Sitzung / Huitième séance

Vorsitz: / Présidence : Martin Schlup, Schüpfen (SVP)

Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 149 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Blum Christine, Hässig Vinzens Kornelia, Jordi Stefan, Junker Burkhard Margrit, Martin Bruno, Müller Reto, Riesen Maurane, Siegenthaler Edith, von Greyerz Nicola, Zryd Andrea

2022.WEU.2292

39 Kantonsbeitrag zur Finanzierung der Feuerwehr-Sonderstützpunkte für Öl-/Gas- und ABC-Wehr. Verpflichtungskredit 2023–2026. Objektkredit

39 Subvention cantonale au financement des centres d'intervention spéciaux de sapeurs-pompiers dans la lutte contre les accidents causés par les hydrocarbures et les accidents dits ABC. Crédit d'engagement 2023–2026. Crédit d'objet

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Frau Regierungsratspräsidentin, werter Regierungsrat mit seinen Mitarbeitern, liebes Sekretariat, werte Gäste auf der Tribüne. Für mich ist es nicht ganz einfach, den Sessionstag heute zu beginnen, es ist für mich eigentlich der dunkelste Tag hier in diesem Saal, seit ich im Grossen Rat bin, und das sind doch 13 Jahre – vielleicht liegt es an der Zahl 13, ich weiss es nicht. Ich habe Ihnen leider die Mitteilung zu machen, dass unser Grossratsmitglied und Kollege Ueli Abplanalp verstorben ist. Er ist am letzten Samstag ganz unerwartet von uns gegangen. Es brennen zwei Kerzen, eine neben dem Rednerpult, eine an seinem Platz. Es ist ein Schock für uns alle, insbesondere für seine Frau Rebekka und die fünf Kinder und für die ganze Familie. Im Namen des Grossen Rates des Kantons Bern spreche ich der ganzen Familie mein aufrichtiges Beileid aus und wünsche ihnen ganz viel Kraft in dieser schweren Zeit. Es ist schwierig zu verstehen. Letzten Donnerstag redeten Ueli und ich hier an der Session draussen im kleinen Café zusammen, wir machten Spässe – und heute trauern wir um ihn.

Wenn die Sonne untergeht, leuchten die Sterne der Erinnerung. Ueli war seit Juni 2018 Mitglied des Grossen Rates, wo er auch als Stimmzähler wirkte und verschiedene Motionen eingereicht hat. Mehr politische Details möchte ich hier aber noch nicht erwähnen, ich mache das am Sessionsende am Donnerstag. Was ich aber sagen kann: Ueli nahm sein Grossratsmandat mit sehr viel Herzblut in Angriff und erfüllte auch das Amt des Stimmzählers immer mit Freude.

Weil sein Tod so kurzfristig eingetreten ist, möchte ich heute mehr auf seine Person eingehen – ich denke, es braucht ein wenig Zeit, das Ereignis zu verarbeiten. Ueli war ein liebenswerter, aufgestellter Meisterlandwirt, er stand mit beiden Beinen am Boden, so kam es mir jeweils vor, gut verankert, stets hatte er ein Lächeln auf dem Gesicht. Er erzählte ab und zu von seinem Betrieb, von seiner Alp, die ihm sehr wichtig war, und natürlich sprach er auch ab und zu über private Sachen, den Jodlerklub und viele andere Sachen. Erst kürzlich erzählte er, dass seine beiden Söhne jetzt tatkräftig auf dem Betrieb mithelfen. Und jetzt, kurz darauf, ist er in seinem 51. Lebensjahr verstorben. Letzten Samstag ist Ueli am «Chästeilet» auf der Mägisalp, wo er mit seinen Jodlerkollegen aufgetreten war, verstorben. Es war

für ihn sicher ein schöner Ort, an dem er mit Kollegen zusammen war, als er von dieser Welt ging. Doch sicher ist es auch schwierig für alle Familienmitglieder, für die Angehörigen und für die Kollegen.

Ja, wir alle wissen, das Leben ist nicht unendlich. Es ist endlich. Ja, man verdrängt dieses Thema sehr oft am liebsten. Aber gerade, weil der Tod so unerwartet wie bei Ueli eintritt, wird es einem manchmal wieder bewusst, dass es eben doch dann einmal so ist, und es wird einem bewusst, wie gut es einem eigentlich geht: dass wir alle hier sind, dass wir gesund sind, und hoffentlich ist man auch ein wenig dankbar, dass es eben genau so ist.

Aber trotz dieser traurigen Ereignisse: Die Welt dreht sich weiter, das Leben geht weiter, wie auch auf dem Betrieb von Ueli und seiner Familie: Die Tiere und Felder müssen versorgt und gepflegt werden. Auch unsere Session wird weitergehen, wir müssen unsere Geschäfte behandeln und darüber debattieren. Aber vorher spricht ein Fraktionsmitglied von Ueli von der SVP ein paar Worte zu Ihnen. Ich übergebe das Wort Andreas Michel, er wird im Namen der Fraktion etwas über Ueli sagen.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Der Tod, der unerwartete Tod einer nahestehenden Person versetzt uns in einen Art Schockzustand. Wir werden uns der eigenen Vergänglichkeit bewusst, aber wir werden uns auch bewusst über die Vergänglichkeit der Beziehungen, die wir haben, der Freundschaften, die wir pflegen.

Privat und beruflich hatte ich wenig Kontakt mit Ueli. Aber wir hatten einen äusserst intensiven Austausch während den täglichen Fahrten vom Haslital an die Session hier in Bern. Und es entstand dadurch eine Beziehung, die ich sehr vermisse. Natürlich sprach man anfänglich bei diesem Austausch über die politischen Geschäfte, über die persönlichen Interessen, aber dann immer mehr auch über Gott und die Welt und vor allem über die Gespräche, die wir mit anderen geführt hatten. Durch seine gesellige Art hatte er mit fast allen hier im Saal Kontakt, und zwar einen persönlichen Kontakt. Er hatte auch immer wieder sehr viel Verständnis für die politischen Meinungen von allen, also auch von Andersdenkenden. Aber er versuchte natürlich auch immer, seine Überzeugungen durchzubringen, sei es Landwirtschaft, sei es Holz, und unterstützte dies ab und zu noch mit einem Stück Käse. Mit viel Stolz und Schalk erzählte er mir einmal, dass er eine Delegation von SP-Frauen bei sich auf dem Hof hatte und ihnen die landwirtschaftlichen Themen näherbringen konnte.

Das war Ueli: wertschätzend, immer offen, interessiert, zuvorkommend. Diese Lebensphilosophie sollten wir uns auch zu Herzen nehmen. Er lebte diese Philosophie, wenn er in Interlaken auf den Markt ging, um den Touristen und den Einheimischen seinen Käse zu verkaufen, beim Singen im Jodlerklub, beim Jassen letzte Woche, als er enttäuscht war, dass ich nicht dabei war. Das war seine Philosophie. Er ist auf der Alp beim «Chästeilet», beim Singen, gestorben, in seiner Heimat, bei seiner Lieblingsbeschäftigung. Als wir am ersten Tag dieser Session nach Bern fuhren, habe ich ihn gefragt, ob er denn Zeit habe für die Session und so weiter – wir tauschten uns darüber aus –, und er sagte: Ja, er könne sich jetzt voll und ganz auf den Grossen Rat konzentrieren, er könne seinen Betrieb und die Familie ohne Sorgen abgeben. Heute kommt es mir wie eine Vorahnung vor.

Wir wünschen seiner Familie, seiner Frau mit den drei kleinen Kindern und den beiden Söhnen aus erster Ehe viel Kraft und alles Gute für die Zukunft. Danke.

Präsident. Danke, Andreas. Ich wiederhole nochmals: Wenn die Sonne untergeht, leuchten die Sterne der Erinnerung. In diesem Sinn wünsche ich seiner Frau Rebekka mit den gemeinsamen Kindern alles Gute, der ganzen Familie, den Freunden und auch der SVP-Fraktion viel Kraft für diese Zeit, auch nach dem Motto eines bekannten Berner Lieds von Patent Ochsner: «Es Glas uf d Liebi, es Glas uf ds voue Läbe». Es stehen nun alle, die können, für eine Schweigeminute auf. Wir denken noch einmal an Ueli, der letzte Woche noch hier unter uns war.

Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute.

L'assemblée se lève et observe une minute de silence.

Präsident. Danke. Ich danke auch der Regierungsratspräsidentin herzlich, die kurz zu uns gekommen ist, auch für den Blumenstrauss, den sie vom Regierungsrat mitgebracht hat. Danke vielmals, ich wünsche dir einen schönen Nachmittag.

Wir treten in die Geschäfte unserer Session ein. Wir behandeln die Geschäfte der WEU und kommen zu Traktandum 39. Es ist ein Kreditgeschäft der FiKo, es untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe das Wort dem Kommissionssprecher, Grossrat Vögeli.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), FiKo-Sprecher. Ich kann es relativ kurz machen. Wie bereits gesagt, geht es um den Verpflichtungskredit für die Jahre 2023 bis 2026. Es ist eine Weiterführung eines bestehenden Kredits, der erneuert wird. In der Kommission war der Kredit unbestritten, und ausgerechnet auf die Jahre entspricht es einem Betrag von rund 1,4 Mio. Franken, wie gesagt für eine Dauer von drei Jahren.

Präsident. Gibt es Fraktionssprecher, Einzelsprecher? – Dann hat der Herr Regierungsrat das Wort.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich mache nicht lange, aber ich möchte zuerst und im Vorfeld ausdrücklich danken, und zwar den Mitgliedern der FiKo, die das Geschäft beurteilt haben und es Ihnen einstimmig zur Annahme empfehlen. Ich danke vor allem auch für die gute Zusammenarbeit zwischen der FiKo und meiner Direktion.

Inhaltlich brauche ich wirklich nicht viel zu sagen. Es geht um Sonderstützpunkte der Feuerwehr, von wo aus Einheiten zum Einsatz kommen, wenn es um Personenrettung bei Unfällen geht, wenn es um Öl-, Gas- oder ABC-Themen geht. Das sind klassische öffentliche Aufgaben der Blaulichtorganisationen. Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) hat die Aufsicht, sie ist das Aufsichtsorgan über die Feuerwehr, und sie hat damit eine besondere gesetzliche Aufgabe, unter anderem auch für die Beschaffung des Materials, aber auch bei der Ausbildung, bei der Leitung, bei der Koordination solcher Einsatzorganisationen. Vielleicht, wenn Sie das nächste Mal an ein solches Ereignis heranlaufen oder -fahren, kommt Ihnen dieses Geschäft wieder in den Sinn, und Sie erinnern sich an Sinn und Zweck dieses Kreditantrags – und ich gehe davon aus, auch des Kreditbeschlusses –, wenn Sie sehen, wie solche Organisationen im Einsatz sind.

Rechtlich ist es so, dass diese kantonale Aufgabe über eine Leistungsvereinbarung geregelt ist. Die WEU weist den Feuerwehren zusammen mit der BVD und der GVB, das sind die Partner, diese Aufgaben zu, die eben in der Leistungsvereinbarung festgehalten sind; das sind die rechtlichen Grundlagen für diese beiden Kredite in der Höhe von 1'448'050 Franken für die Beitragsperiode 2023 bis 2026. Ich bitte Sie, beiden Krediten zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 39: Wer diesem Geschäft zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.WEU.2292

Annahme / Adoption

Ja / Oui	144
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dieses Geschäft einstimmig angenommen.

Bevor wir zum Traktandum 40 kommen, möchte ich auf der Tribüne eine Gymnasialklasse des Gymnasiums Hofwil mit ihrem Lehrer, dem Historiker Thomas Schwitter, herzlich begrüßen. Herzlich willkommen hier bei uns im Ratssaal. (*Applaus / Applaudissements*)

2022.WEU.2290

40 Kantonsbeitrag zur Finanzierung der Feuerwehr-Sonderstützpunkte für Personenrettung bei Unfällen. Verpflichtungskredit 2023–2026. Objektkredit

40 Subvention cantonale au financement des centres d'intervention spéciaux de sapeurs-pompiers pour le sauvetage de la population en cas d'accident. Crédit d'engagement 2023–2026. Crédit d'objet

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 40. Es ist noch einmal ein Verpflichtungskredit 2023 bis 2026, es ist ein Kreditgeschäft der FiKo, wir führen eine freie Diskussion. Möchte der Kommissionsprecher nochmals das Wort? – Ja? – Gut.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), FiKo-Sprecher. Ich hätte die beiden Geschäfte zusammenfassen können, so wie es der Regierungsrat gemacht hat, ich habe nicht daran gedacht, Entschuldigung. Wie schon gesagt: Hier geht es ebenfalls um einen Verpflichtungskredit, ebenfalls für drei Jahre, in ähnlichem Umfang, nämlich von rund 1,5 Mio. Franken pro Jahr. Zu den Leistungen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) konnten Sie sich bereits in den Unterlagen informieren, und weil es der Regierungsrat bereits ausgeführt hat, verzichte ich auf die Wiederholung dessen, was er gesagt hat. Auch hier empfiehlt Ihnen die FiKo die Annahme, und zwar einstimmig, es war unbestritten.

Präsident. Gibt es dazu noch Fraktionssprecher? – (*Der Präsident wendet sich an Regierungsrat Ammann. / Le président s'adresse à M. le conseiller d'État Ammann.*) Du hast vorhin schon Stellung genommen. – Gut. Dann stimmen wir über Traktandum 40 ab: Wer zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.WEU.2290

Annahme / Adoption

Ja / Oui	145
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch dieses Geschäft einstimmig angenommen.

2022.WEU.1251

- 41 Kantonsbeitrag an die CPV/CAP Pensionskasse Coop in 4002 Basel für die Erstellung des Plusenergiequartiers «Aareraï» Worblaufen in 3048 Ittigen (Gesuch Nr. 129568). Verpflichtungskredit und Beitragszusicherung**
- 41 Subvention cantonale destinée à la CPV/CAP Caisse de pension Coop à 4002 Bâle pour la construction du quartier à énergie positive « Aareraï » Worblaufen à 3048 Ittigen (demande n° 129568). Crédit d'engagement et promesse de subvention**

Präsident. Traktandum 41, Kantonsbeitrag an die CPV/CAP Pensionskasse Basel für die Erstellung des Plusenergiequartiers Worblaufen in Ittigen, es ist ein Verpflichtungskredit für eine Beitragszusicherung. Wir führen eine reduzierte Debatte, ich gebe Grossrat Flück das Wort.

Peter Flück, Interlaken (FDP), BaK-Sprecher. Mit dem beantragten Kredit von 1,513 Mio. Franken soll ein Kantonsbetrag an die Pensionskasse – wie sie der Präsident erwähnt hat – zur Erstellung des Plusenergiequartiers «Aareraï» Worblaufen in Ittigen finanziert werden. Die Pensionskasse plant dort die Erstellung von sechs Mehrfamilienhäusern als Plusenergiequartier «Aareraï». Das Quartier erfüllt in allen Teilen die Anforderungen an ein Plusenergiequartier im Sinn des kantonalen Förderprogramms für erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Grundsätzlich ist jedes Plusenergiequartier ein grosser Leuchtturm. Hier waren wir in der Kommission klar der Meinung, dass es ein besonders hoher Turm ist, weil es eben eine grosse Überbauung ist. Damit wird auch der Erfolg einer Gemeinde in der Umsetzung einer energie- und klimapolitischen Vorgabe sichtbar gemacht. Der kantonale Förderbeitrag für das vorliegende Projekt wird vom Bund unterstützt, wenn wir gesamthaft so viele Mittel im Kanton auslösen, zahlt der Bund 984'000 Franken zugunsten des Kantons Bern an dieses Projekt. Wir haben aber über den Gesamtkredit zu befinden, nämlich über diese 1,513 Mio. Franken. Die Kommission ist klar der Meinung, dass man dies machen sollte. Wir haben in der Kommission auch festgestellt, dass man gerade mit einem solchen Leuchtturmprojekt die Unabhängigkeit im Energiebereich fördern kann. Die BaK stimmt diesem Kredit einstimmig zu, und ich empfehle Ihnen, dies auch zu tun.

Präsident. Die Fraktionen haben das Wort. Bitte melden Sie sich an, wenn jemand das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. – Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Ja.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Werter Grossratspräsident, liebe Grossrätinnen und Grossräte, aber vor allem: liebe Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, was Sie jetzt hier so in einem Verwaltungs- und Politikerdeutsch hören, tönt vielleicht ein wenig trocken. Es ist tatsächlich ein Leuchtturmprojekt für die Energiepolitik der Schweiz, nicht nur des Kantons Bern.

Was versteckt sich hinter dem Begriff «Plusenergiequartier»? Dahinter versteckt sich, dass ein gesamtes Quartier in der Summe mehr Energie produziert, als es über das Jahr verbraucht. Das heisst, dass hier die Betrachtung des einzelnen Hauses – Sie kennen das vielleicht, ein Haus kann ein Positivenergiehaus sein, indem es ein Solardach hat, gut gedämmt ist, und so über das Jahr selber über die Solarpanels mehr Energie produziert, als es verbraucht –, hier macht man zwar zuerst einmal dasselbe, aber über ein ganzes Quartier betrachtet. Ich glaube, ich brauche nicht speziell auf die aktuelle Energiesituation, auf das Thema Versorgungssicherheit, auf das Thema Abhängigkeiten von Terrorstaaten im Ausland einzugehen, um Ihnen klarzumachen, dass wir genau solche Projekte in der Zukunft, und zwar möglichst rasch, realisieren müssen.

Was ist der Vorteil eines Plusenergiequartiers? Es ist derjenige – unter anderen, es gibt ganz viele –, dass man nicht mehr das einzelne Gebäude im Auge hat, sondern von den unterschiedlichen Nutzungen und auch Möglichkeiten, die die Gebäude haben, profitieren kann. Es gibt in einem Quartier Gebäude, die sich besser eignen, um Solarenergie zu produzieren, es gibt in einem Quartier Gebäude,

die mehr und zu unterschiedlicher Zeit Energie brauchen, gerade, wenn es gewerbliche oder industrielle Nutzungen sind. Und wenn man den Blick über die Fläche, über verschiedene Gebäude legt, kann man viel smarter – das ist der Fachbegriff, den man in der Energiepolitik braucht –, viel intelligenter, sage ich, Energie verteilen und steuern, sodass sie dort eingesetzt wird, wo man sie im Moment gerade braucht. Und wenn sie nicht gebraucht wird, kann man auch noch Energie zwischenspeichern, beispielsweise in Elektrofahrzeugen. Das ist die Grundidee eines Plusenergiequartiers.

Und wenn wir das nun hier in Worblaufen das erste Mal realisieren, mit einem privaten Investor, dann zeigt dies, dass es nicht nur eine Idee, nicht nur eine politische Vision ist, sondern konkret und auch wirtschaftlich ist, sonst gäbe es nämlich keinen privaten Investor in Form dieser Pensionskasse, die ein solches Quartier entwickelt. Voran ging ein aufwändiger Wettbewerb, damit man diese Ansprüche in dieser Qualität auch erfüllen konnte, wie sie gestellt wurden, wie man es will, und damit man wirklich, wie es Grossrat Flück gesagt hat, von einem Leuchtturm sprechen kann, wenn jetzt ein erstes Mal ein solches Quartier realisiert wird. Die Absicht ist natürlich klar: Es ist ein erstes Quartier, und nach einem ersten sollen möglichst schnell und möglichst zahlreich andere Quartiere, nicht nur im Kanton Bern, sondern in der ganzen Schweiz entwickelt werden. Ich bitte Sie, diesem Kredit so zuzustimmen, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 41: Wer diesem Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.WEU.1251

Annahme / Adoption

Ja / Oui	130
Nein / Non	13
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

2022.RRGR.101

42 Motion 087-2022 Remund (Mittelhäusern, Grüne)
Ausstieg aus dem Gas – auch im Kanton Bern

42 Motion 087-2022 Remund (Mittelhäusern, Les Verts)
Abandonnons le gaz, dans le canton de Berne aussi !

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 42. Der Regierungsrat hat punktweise Abstimmung beschlossen: Ziff. 1 und 2: Annahme, Ziff. 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung, Ziff. 4: Annahme als Postulat, Ziff. 5: Annahme. Wir führen eine freie Diskussion, der Motionär hat das Wort.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Motionär. Der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine zeigt, dass die Energiewende nicht nur aus klimapolitischen Gründen rasch erfolgen muss, sondern auch aus sicherheitspolitischen. Die drohende Energiemangellage ist durch eine zu langsame Energiewende verursacht. Noch immer sind wir aufgrund unserer Abhängigkeit erpressbar, und wir werden auch

erpresst von Russland. Je schneller wir wegkommen, desto besser. Ein rascher Zubau der einheimischen erneuerbaren Energien und verstärkte Sparanstrengungen sind der einzige Weg.

Der Krieg hat aber auch definitiv gezeigt, dass Gas keine Übergangstechnologie ist. Das hat man eigentlich auch schon vorher gewusst: Auch mittel- und langfristig kann Gas keine Lösung sein, nur rund 20 Prozent des heutigen Verbrauchs können nachhaltig, sprich erneuerbar, erzeugt werden. Das Gas wird zudem teuer bleiben, auch wenn wir in ein bis zwei Jahren die Abhängigkeit von Russland gesenkt haben. Mit erneuerbarem Gas wird dies auch nicht günstiger. Es wird weiterhin Gas brauchen – insofern ist der Titel der Motion etwas falsch –, aber es wird viel weniger brauchen, die Industrie wird weiterhin Gas brauchen, und von mir aus gesehen sollte es man auch für sie reservieren.

Ich komme zu den einzelnen Punkten: Wir stimmen der punktweisen Abstimmung zu und auch den Anträgen des Regierungsrates. Die Punkte 1 und 2 betreffen die Strategie, den Gasverbrauch zu senken: Hier muss der Regierungsrat über die Bücher; bislang fasste er das Gas mit Samthandschuhen an, und die Energiewende muss dort sicher beschleunigt werden. Punkt 3 ist bereits umgesetzt, besten Dank an den Regierungsrat. Punkt 4: Die Erhöhung wird höchstwahrscheinlich nötig sein, da die Beiträge des Bundes zunehmend unsicherer werden, und weil auch die anderen Kantone ihr Budget diesbezüglich erhöht haben. Insofern sind wir dort auch einverstanden, diesen Punkt in ein Postulat zu wandeln. Heute weist der Kanton Bern einen hohen Gasverbrauch auf – vorab in Städten und Vororten, in rund 22 Gemeinden des Kantons gibt es Gas-Prioritäts-Gebiete, wo die Leute angehalten sind, Gasheizungen einzubauen.

Die Abhängigkeit lässt sich nicht von heute auf morgen aufheben, trotzdem sind rasch Schritte einzuleiten und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden umzusetzen. Wie gesagt, wir sind einverstanden mit den Anträgen des Regierungsrates und bitten um die Annahme der einzelnen Punkte.

Präsident. Ich habe noch eine Frage, es ging schnell: Du hast keine Differenzen mehr zum Regierungsrat? (*Grossrat Remund verneint. / Le député Remund répond par la négative.*) – Dann ist alles so, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Die Fraktionen haben das Wort: für die SVP, Grossrat Leuenberger.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Fraktionssprecher. Ausstieg aus dem Gas auch im Kanton Bern: Mit diesem Vorstoss soll der fossile Gasverbrauch gesenkt werden und durch erneuerbares Gas ersetzt werden. Im selben Zeitraum soll der Anteil von Gas aus Russland innert kurzer Zeit eingespart werden. Gas ist ein Energieträger. Man kann ihn gut transportieren, man kann ihn gut lagern. Und zudem ist Gas ein Energieträger, der – ich muss jetzt sagen – ja, bis jetzt, in zuverlässiger Menge zur Verfügung stand. Jetzt wollen wir dann schauen, wie das im kommenden Winter ausgeht. Aber was auch wichtig ist, die Schweiz hat eine ganz gute Infrastruktur für Gas. Und diese ist vorhanden, und diese müssen wir noch möglichst lange nutzen können.

Bei den fünf Punkten, die die Motionäre aufzählen, fallen der SVP-Fraktion vor allem drei Wörter auf: «schnell», «rasch», «kurze Zeit». Das lässt uns etwas aufhorchen. Was ein rascher Ausstieg oder ein Umstieg von einem Energieträger zum anderen bedeutet, das haben wir erlebt und erleben es jetzt auch aktuell. Die rasche und aus Sicht der SVP zu schnelle Stilllegung des AKW Mühleberg belastet die elektrische Versorgungssicherheit des Kantons Bern, ja, man kann sogar sagen, der ganzen Schweiz. Auch Mühleberg hatte eine gute vorhandene Infrastruktur, und diese haben wir aus unserer Sicht viel zu schnell aufgegeben. Aus diesem Grund sehen wir einem noch schnelleren Ausstieg oder Umstieg in der Gaswirtschaft ... – das halten wir einfach für kritisch. Die Energiestrategie 2006 ist nach wie vor aktuell und beinhaltet die Formulierungen, dass bis ins Jahr 2035 70 Prozent der Gebäude des Kantons mit erneuerbarer Energie gewärmt werden sollen und dass der Wärmebedarf der Liegenschaften des Kantons Bern um 20 Prozent gesenkt werden soll. Damit kann man sagen, dass der Kanton Bern bereits genügend Instrumente hat, um den Umstieg zu begleiten und den Ausstieg vorsichtig anzugehen.

Der SVP-Fraktion ist es wichtig zu betonen, dass zuerst erneuerbare Gaslieferungen in genügender Form sichergestellt werden müssen. Das grosse Potenzial liegt bei den Verbänden der Abwasserreiniigungsanlagen (ARA), aber auch in der Landwirtschaft. Das Potenzial in der Landwirtschaft kann aus bekannten Gründen – Raumplanung, Zonenkonformität – nicht voll ausgeschöpft werden. Hier fordert die SVP schon seit der entsprechenden Diskussion in der Klimadebatte ganz klar eine Flexibilität, dort erwarten wir, dass auch die Motionäre der grünen Partei uns helfen. Es gibt auch Anlagen in der Gaswirtschaft, die ausbaufähig wären, aber auch diese können zum Teil nicht ausgebaut werden. Nicht direkt das Gas liefern, sondern mit Biogas Energie machen, das ist eine ganz gute Form. Die BKW proklamiert dies nun, Sie können den neuesten Newsletter von der BKW lesen. Strom produzieren und Gas einsparen, das ist eine vernünftige Form. Diese Kampagne macht Sinn, und dort können wir mit-helfen, wenn wir auch die Flexibilität in der Frage der Zonenkonformität, aber auch vom Raumplanungs-gesetz ausnützen. Immerhin können wir sagen: Doch, es tut sich etwas. In den letzten fünf Jahren sind in der Landwirtschaftszone im Kanton Bern 11 Anlagen bewilligt worden, 4 Anlagen konnten nicht be-willigt werden, und im Moment gibt es 7 laufende Verfahren für Biogasanlagen. Also, Sie sehen, dass sich etwas tut, und es freut uns, dass wir hier einen Beitrag leisten können.

Ich komme zum Abstimmungsverhalten von der SVP-Fraktion: Ziff. 1 und 2 nehmen wir zusammen und halten fest, dass der Regierungsrat eigentlich zu jeder Zeit und selbstverständlich schauen muss, dass Energieträger, die Schwierigkeiten bereiten könnten, gesenkt und gespart werden können, z. B. im Rahmen des Risikodialogs, und darum sagen wir, dass die Punkte 1 und 2 eigentlich erfüllt sind. Das kann man annehmen und abschreiben; wenn die Abschreibung bestritten wird, dann lehnen wir ab. Bei Ziff. 3 schliesst sich die SVP dem Regierungsrat an, annehmen und abschreiben. Die Ziff. 4 und 5 nehme ich wieder zusammen: Diese Motion lehnen wir dort ab, es kann sein, dass einige ... *(Der Prä-sident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... Mitglieder der SVP einem Postulat zustimmen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Fraktionssprecher. Ich kann es relativ kurz machen, die SP-Fraktion ist mit den Grünen einig. Neben den klimapolitischen Begründungen für eine Reduktion des Gasver-brauchs wurde der schreckliche Krieg in der Ukraine leider zu einem zusätzlichen Argument, um den raschen Ausstieg aus dem Gasverbrauch zu forcieren. Wir müssen unsere Auslandsabhängigkeit redu-zieren, und es geht hier in diesem Sinn eben nicht nur um Klimapolitik, sondern auch um Sicherheits-fragen. Es geht aber auch zusätzlich um volkswirtschaftliche Fragestellungen und um unsere Zukunft in dieser Beziehung. Putin setzt das Gas in seinem völkerrechtswidrigen Krieg inzwischen klar als eine Waffe ein, und er braucht Einnahmen aus dem Gasexport, um den Krieg zu finanzieren, und das müs-sen wir stoppen.

Die SP-Fraktion wird mit den einzelnen Ziffern umgehen wie vom Regierungsrat empfohlen. Und viel-leicht noch eine Bemerkung zu meinem Vorredner, Grossrat Leuenberger: Ich möchte Sie einfach da-rauf hinweisen, dass man schon sagen kann, dass die Abschaltung des AKW Mühleberg aus Ihrer Sicht ein Fehler gewesen ist, aber die BKW hat dieses Werk aus unternehmerisch-wirtschaftliche Grün-den geschlossen, weil sich die Erneuerung nicht rechnet. In diesem Zusammenhang warne ich bzw. warnt unsere Fraktion davor, eine falsche Vorstellung zu haben, welche Rolle der Einsatz von der Kernenergie bei der Versorgung bei uns spielen kann. Merci. Also, wir stimmen wie der Regierungsrat und wie der Motionär das jetzt heute gesagt hat, mit der Wandlung von einem Punkt in ein Postulat und mit einer Abschreibung einer Ziffer.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP ist im Grundsatz mit den Motionären einig, dass durch den Krieg der Ukraine der Ausstieg aus dem fossilen Brennstoffgas vorangetrieben werden muss. Die Entwicklung des Gaspreises und die Umsetzung der Energiestrategie des Kantons Bern wird das Ziel weg vom Gas beschleunigen. Mit der Ausgestaltung der kantonalen Energieverordnung hat der Regierungsrat ein weiteres Instrument, um die Produktion von erneuerbarem Gas voranzutreiben. Die Mehrheit der FDP-Fraktion nimmt wie folgt zu den einzelnen Ziffern Stellung: Bei den Ziff. 1 und 2 schliesst sie sich der Meinung des Regierungsrates an und kann diesen Motionen zustimmen. Bei

Ziff. 3 ist sie ebenfalls der Meinung des Regierungsrates, Annahme und Abschreibung, weil das ja bereits umgesetzt worden ist. Bei Ziff. 4 sind nicht nur die langen Lieferfristen für die Umwandlung ein Problem, sondern auch die drohende Stromknappheit. Ein Umrüsten in Wärmepumpen ersetzt zwar den Gasverbrauch, benötigt aber einen beträchtlichen Anteil an elektrischer Energie. Dort kann die FDP einem Postulat zustimmen. Bei Ziff. 5 erscheint uns das Ziel recht euphorisch zu sein, deshalb könnten wir höchstens einem Postulat zustimmen. Zusammengefasst ist die Mehrheit der FDP-Fraktion der gleichen Meinung wie der Regierungsrat, ausser bei Punkt 5, dort sind wir für eine Wandlung in ein Postulat.

Peter Gerber, Schöpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion teilt die Einschätzung, dass die Energiewende sowohl aus klimapolitischen, aber auch aus wirtschaftlichen und aus sicherheitspolitischen Gründen jetzt erfolgen muss. In der kantonalen Energiestrategie ist bereits 2006 festgehalten worden, dass Gas nur vorübergehend als Ersatz für Heiz- und Schweröl verwendet werden soll. Es kann doch nicht sein, dass Herr Putin mit unserem Kauf von Gas den Krieg finanziert. Jetzt müssen wir aber das Ganze anpacken, wir müssen aber auch transparent und ehrlich sein, was überhaupt möglich ist. Bei Punkt 4, Fördergelder: Wir können schon viel Geld in das System hineingeben, wenn wir aber lange Lieferfristen und Fachkräftemangel haben, dann bringt mehr Geld nichts. Bei Punkt 5 hat der Regierungsrat bereits Kompetenzen, die Berücksichtigung von erneuerbarem Gas durch die Verordnungen festzulegen. Eigentlich braucht es diesen Punkt gar nicht. Kurz zusammengefasst: Die Fraktion der Mitte stimmt bei den Ziff. 1 bis 4 grossmehrheitlich wie die Regierung, Ziff. 5 lehnen wir wegen der bereits vorhandenen Instrumente als Motion ab, könnten uns aber vorstellen, sie als Postulat zu unterstützen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion geht in allen Punkten mit dem Motionär und mit der Schlussfolgerung der Regierung einig. Die Schweiz ist stark abhängig von Energieimporten und bei Gaslieferungen insbesondere von Russland. Dass diese Abhängigkeit gefährlich ist, ist in meinen Kreisen nicht erst seit letztem Februar bekannt.

Gas setzt aber auch CO₂ frei, und darum sollte man aus doppeltem Grund Gas nur noch sehr punktuell bei Anwendungen einsetzen, die aufgrund der hohen Temperaturen und beispielsweise doppelter Energienutzung von Wärme und Strom von keinem anderen Energieträger besser genutzt werden können. Gasheizungen im Wohnbereich gehören aber nicht zu den alternativlosen Anwendungsfeldern. Darum ist es nötig, dass man hier Massnahmen ergreift, um den fossilen Gasverbrauch zu senken und den Anteil an erneuerbarem Gas zu steigern.

Der Punkt 3 ist erfüllt, und dafür danken wir dem Regierungsrat. Ob wie in Punkt 4 gefordert die Fördergelder erhöht werden sollen, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab und sollte hier nicht fix bestimmt werden. Es gilt, Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Unabhängig von der Förderhöhe besteht im Moment, wie bereits angesprochen, ein sehr grosser Trend, dass die Heizsysteme aufgrund von den politischen Bedingungen in Russland so oder so ersetzt werden wollen. Man will ein krisensicheres Heizsystem, und man will den Krieg nicht unterstützen. Der Fachkräftemangel in der Heizungsbranche lässt sich auch nicht wegsubventionieren: Es fehlt hier besonders an versierten Handwerkerinnen und Handwerkern. Und zudem gibt es bei gewissen Heizungskomponenten Beschaffungsprobleme, die sich leider auch nicht so einfach lösen lassen. Deshalb ist für die EVP-Fraktion die Überweisung von Punkt 4 der richtige Weg, wenn man ihn als Postulat überweist.

Punkt 5, Gas als Standardlösung: Hier fordert der Motionär, dass 50 Prozent erneuerbares Gas eingesetzt werden sollen. Der Motionär fordert, hier ein Schrittlchen zu machen, wo wir doch einen grossen Schritt machen könnten und müssten. Wir möchten das Ziel der Klimaneutralität erreichen, aber wir können nicht an jeder Ecke Kompromisse eingehen. Wenn man eine neue Heizung baut, dann erfolgt dies mit einem langen Zeithorizont von 15 Jahren und mehr, und hier gilt es, grundlegend zu überdenken, ob ein Standard, den wir heute setzen, nicht so ausgerichtet sein sollte, dass wir das Ziel der

Klimaneutralität erreichen können. Bis jetzt sind Standardlösungen erlaubt, die immer noch CO₂ ausstossen. Das ist irgendwie nicht stimmig. Das sollte man weiter aufnehmen, ich deponiere es an dieser Stelle einfach einmal, die EVP folgt aber dem Antrag des Regierungsrates.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. Ausstieg aus dem Gas auch im Kanton Bern. Am 5. September hat die «Berner Zeitung» geschrieben, dass viele Berner Fabriken zwingend auf Gas angewiesen sind. Besonders die Hersteller von Lebensmittel produzieren mit Erdgas, und nicht alle können ihre Maschinen auf Ölbetrieb umrüsten. Für Kaffee, Gebäck und Bouillon braucht es viel Gas. Die Lebensmittelindustrie ist besonders von Erdgas abhängig.

In Punkt 1 der Motion wird der Regierungsrat beauftragt zu prüfen, wie der Gasverbrauch im Kanton Bern schnell gesenkt werden kann. Wenn wir den Punkt jetzt überweisen, dann bitte ich aber den Regierungsrat, die Firmen in der Lebensmittelindustrie nicht zu vergessen, damit Produktionen nicht gestoppt werden müssen.

Noch zum Punkt 5, den Mindestanteil an erneuerbarem Gas auf mindestens 50 Prozent zu setzen: Das können wir nicht unterstützen. Der Markt ist kaum in der Lage, so viel zu liefern, weil gegenwärtig der Anteil des erneuerbaren Gases bei 5,5 Prozent liegt. In der EDU-Fraktion stimmen wir bei den Punkten 1 und 2 Annahme der Motion und möglicherweise schreiben wir dann auch ab. Bei Punkt 3 und 4 stimmen wir, wie es der Regierungsrat empfiehlt, Punkt 5 lehnen wir ab wie erwähnt, oder eben, wenn er in ein Postulat gewandelt würde, könnten wir eventuell einem Postulat zustimmen.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Über Sinn und Unsinn von fossilen Energieträgern müssen wir wohl nicht mehr diskutieren und über deren Herkunft ja eigentlich auch nicht. Und ich kann nur einem Vorredner, Luc Mentha, beipflichten, was Volkswirtschaft, Versorgungssicherheit und solche Themen anbelangt – das wiederhole ich jetzt hier nicht mehr.

Und noch etwas: «schnell» und «rasch» sind keine quantitativen Aussagen. Der Motionär oder die Motionäre haben ja nicht gesagt, innerhalb von zwei Jahren oder fünf Jahren oder was auch immer. Sie haben einfach «rasch» gesagt. Dies impliziert einen gewissen Handlungsdruck, aber es gibt keine Zeitlimite vor. Ich denke schon, dass die Regierung und die Verwaltung nachher die richtigen Schlüsse daraus ziehen können, wenn es heisst, «schnell gesenkt werden», wie viel sie dort einrechnen müssen, damit das auch wirklich möglich ist. Und betreffend diese 50 Prozent erneuerbares Gas: Ja, wir haben noch nicht so viel, und es dauert vielleicht eine Zeit lang, bis wir so viel auch wirklich hinbekommen, aber wenn wir nicht daran glauben, dass es machbar ist, werden wir es auch nie machen. Deshalb wird die GLP-Fraktion grossmehrheitlich den Punkten 1 bis 5 gemäss dem Antrag des Regierungsrates auch so zustimmen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Eigentlich hat Jan Remund klipp und klar, kurz und bündig gesagt, um was es uns geht. Ich wollte zuerst nicht für die Fraktion nach vorn kommen, aber Samuel Leuenberger hat mich jetzt trotzdem noch ein bisschen herausgefordert. Er hat ja Anstoss genommen, der Vorredner hat es auch schon gesagt, an diesen Wörtern «rasch» und «schnell», und komischerweise gab es dann einen Exkurs zum AKW Mühleberg, das aus seiner Sicht offenbar zu schnell stillgelegt worden ist. Was dies mit Gas zu hat, habe ich nicht ganz verstanden. Aber ich möchte einfach nur noch klarstellen: Das AKW Mühleberg hat man aus wirtschaftlichen Gründen stillgelegt, weil man wahnsinnige Investitionen hätte machen müssen, um in die Sicherheit zu investieren, und das wollte die Betreiberin nicht mehr, und deshalb wurde das AKW Mühleberg so schnell stillgelegt. Und wir sind eigentlich auch froh darum.

Der zweite Punkt: Samuel Leuenberger hat die Ziele angesprochen, die man in der kantonalen Energiestrategie bis 2035 gesetzt hat. Ja, diese Ziele gibt es, aber das Problem ist, wir sind nicht auf Kurs, um diese Ziele zu erreichen. Und das gleiche gilt im Übrigen auch für den Verfassungsartikel zum Klimaschutz, wo man bis 2050 klimaneutral werden sollte. Wir sind auch dort nicht auf Kurs. Und deshalb, weil wir in verschiedenen Bereichen nicht auf Kurs sind, braucht es eben die Wörter «rasch» und «schnell». Oder man müsste eigentlich sagen: rascher und schneller als man es bis jetzt geplant und

vorangetrieben hat. Das ist heute ein Gebot der Stunde. Merci vielmals für die Zustimmung zu diesen Anträgen, die Jan Remund jetzt noch einmal bekanntgeben wird.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Motionär. Danke für die mehrheitlich gute Aufnahme von dieser Motion. Vielleicht nochmals: Ein rascher Ausstieg aus dem fossilen Gas ist eben gerade nötig, damit wir das erneuerbare Gas auch für die Industrie zur Verfügung haben, wie ich ja schon am Anfang betont habe. Es geht nicht darum, dort alles wegzunehmen. Vielleicht noch zu Punkt 5, wo es noch ein bisschen hin und her gegangen ist: Eigentlich ist es ein Kompromiss, denn an sich ist der Neueinbau einer Gasheizung keine gute Idee. Der 50-Prozent-Anteil hat dem russischen Gas entsprochen, das war der Hintergrund, dass man dann 50 Prozent erneuerbares Gas haben muss. Physisch ist ja der Anteil des erneuerbaren Gases extrem klein, er liegt etwa bei 0,5 Prozent. Dank quasi einem Rechnungstrick kommt man auf 5 Prozent, weil man das Gas vom Ausland kauft. Aber insofern spielt es von uns aus hier auch keine so grosse Rolle, ob es jetzt ein Postulat oder eine Motion ist, und deshalb wandle ich Punkt 5 in ein Postulat.

Präsident. Wir haben es gehört, Punkt 5 wurde in ein Postulat gewandelt. Nun hat der Regierungsrat das Wort.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Nach der Debatte – wenn ich genau zugehört habe – habe ich den Eindruck, dass wir jetzt dann wirklich keine Differenzen mehr oder nur noch minimale haben. In der Grundbeurteilung ist allen klar, dass wir von den fossilen Energieträgern wegkommen müssen. Die Begründung ist deckungsgleich mit derjenigen der Regierung. Die Abhängigkeiten müssen vermindert werden, und wir machen ja auch nicht etwas komplett Neues, wenn Sie diesen Prüfauftrag nun der Regierung geben. Der Kanton Bern hat schon seit Jahren mit der Energiestrategie 2006 ein Instrument, seit mehr als 15 Jahren, mit dem man auch den Ausstieg oder den Umstieg von Energieträgern wie Gas begleitet. Wenn Sie jetzt dann diese Forderung beschliessen, beschliessen Sie im Grund genommen einfach eine Weiterführung der bisherigen Massnahmen im Gasbereich, aber Sie geben der Regierung das Signal, dass Sie ein schnelleres Tempo wollen. Das ist eigentlich die Grundaussage, praktisch unabhängig von den Ziffern, über die wir jetzt sprechen.

Bei Ziff. 1 geht es genau darum, dass wir schnell umsteigen und dass wir damit prüfen, wie wir auf der einen Seite den Bedarf sicherstellen, den die Industrie für Gas hat, und wie wir auf der anderen Seite aber eben auch Anreize schaffen können, wie man von der ineffizienten Verwendung von Gas im Bereich der Gebäudeheizung wegkommen kann.

Bei Ziff. 2 hat die Regierung, wie ich es gesagt habe, bereits den Auftrag über die Energiegesetzgebung, über den Verfassungsartikel zum Klimaschutz. Auch hier fahren wir weiter. In der Energiestrategie haben wir beim Gas schon 2018 eine Anpassung gemacht, da prüfen wir, ob es in der Strategie noch eine zusätzliche Anpassung braucht.

Bei Ziff. 3 kann ich es kurz machen, da haben wir Anfang Mai bereits reagiert und die Beiträge für eine Umstellung von Gas zu einem nicht fossilen Heizträger bereits in das Förderprogramm aufgenommen, wir finanzieren dort mit Beiträgen mit.

Bei Ziff. 4 geht es darum, ob die Fördermittel reichen: Dies prüfen wir laufend, wir haben dort eine gewisse Flexibilität, indem wir zwischen den verschiedenen Förderarten Mittel verschieben können. Was die Regierung nicht will, was ich auch als zuständiger Energiedirektor nicht möchte, ist, dass ein Förderprogramm so läuft, dass wir Mitnahmeeffekte in bestimmten Kategorien haben. Wenn wir beispielsweise sehen, dass die Nachfrage da ist, weil die Energiepreise beim Strom oder vor allem beim Öl gestiegen sind, überprüfen wir laufend, ob es nachher für eine Umstellung von Ölheizungen zu einem anderen Energieträger noch einen Beitrag braucht und wenn ja, in welcher Höhe. Damit haben wir einen gewissen Spielraum, eine gewisse Manövriermasse. Ich kann nicht ausschliessen, dass wir Ende Jahr feststellen, dass man mit mehr Mitteln auch noch das Tempo beschleunigen kann. Aber Sie wissen alle: Im Moment haben wir weniger das Problem, dass die Anreize nicht wirken, beispielsweise

über das Energieförderungsprogramm, sondern mehr das Problem, dass die Nachfrage von der Wirtschaft selbst nicht erfüllt werden kann, dadurch, dass wir einen Fachkräftemangel haben, dass Lieferketten unterbrochen sind, dass man gewisse Teile nicht erhält – wenn Sie ein Solarpanel erhalten haben, haben Sie vielleicht dann den Wechselrichter nicht und Sie warten noch ein Jahr: Dort ist im Moment ein Hauptproblem, die Lieferer, die Lieferketten funktionieren nicht reibungslos, es kommt zu Wartezeiten.

Bei Ziff. 5 prüfen wir gerne, wie man den Zielwert in der Verordnung nachher festlegt. Die Diskussionen, die wir im Moment mit den Gasversorgern führen, zeigen, dass wir eigentlich keine Differenz haben und dass die Erwartungen der Gasversorger relativ nahe bei der Forderung sind, wie sie hier im Vorstoss steht. Aus diesen Gründen empfiehlt der Regierungsrat, so über die Ziffern abzustimmen, wie es in der Vorstossantwort steht: Wir prüfen, und in einem Fall haben wir das bereits gemacht, dort kann man abschreiben.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 42. Bei den Ziff. 1 und 2 wird Abschreibung verlangt, Ziff. 5 wurde in ein Postulat gewandelt.

Wir stimmen ab: Wer Ziff. 1 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.101: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	133
Nein / Non	12
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben Ziff. 1 als Motion angenommen.

Wir befinden über die Abschreibung: Wer Ziff. 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.101: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	66
Nein / Non	79
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben Ziff. 1 nicht abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer der Ziff. 2 als Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

RRGR.101: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	130
Nein / Non	16
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben der Ziff. 2 zugestimmt.

Wir befinden auch hier über die Abschreibung: Wer Ziff. 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.101: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	63
Nein / Non	81
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben auch hier die Abschreibung bestritten.

Dann kommen wir zu Ziff. 3. Ich glaube, wir haben keine Differenz mehr, wir können annehmen und abschreiben, kann ich so vorgehen? – Gut. Wer damit einverstanden ist, Ziff. 3 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.101: Ziff. 3, Annahme und gleichzeitige Abschreibung / ch. 3, adoption et classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	146
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dieser Ziffer einstimmig zugestimmt, inklusive Abschreibung.

Wir kommen zu Ziff. 4, sie wurde in ein Postulat gewandelt: Wer der Ziff. 4 als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.101: Ziff. 4, als Postulat / ch. 4, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	134
Nein / Non	12
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben der Ziff. 4 als Postulat zugestimmt.

Dann kommen wir zu Ziff. 5: Wer der Ziff. 5 als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Z2022.RRGR.101: Ziff. 5, als Postulat / ch. 5, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	101
Nein / Non	41
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben der Ziff. 5 als Postulat zugestimmt.

2022.RRGR.193

- 43 **Motion 099-2022 Wandfluh (Kandergrund, SVP)**
Finanzierung durch den Kanton der Restkosten der vom Bund beschlossenen
Sofortmassnahmen für den Alpsommer 2022
Richtlinienmotion
- 43 **Motion 099-2022 Wandfluh (Kandergrund, UDC)**
Au canton de financer le solde des coûts liés aux mesures temporaires décidées par la
Confédération pour la saison d'estivage 2022
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 43. Es ist eine Richtlinienmotion, der Regierungsrat empfiehlt Ablehnung mit reduzierter Diskussion. Der Motionär zieht die Motion mit einer Erklärung zurück. – Du hast das Wort.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Motionär. Sie können sich vorstellen, dass ich heute lieber an einem anderen Ort wäre, und eigentlich möchte ich lieber gar nichts sehen, ich habe es heute Morgen schon gesagt. Aber das Rad dreht halt weiter.

Herdenschutz: Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat für den Herdenschutz Geld bewilligt. Aber das Geld ist beim Herdenschutz keine Lösung. Deshalb ziehe ich die Motion zurück.

Und jetzt ist er leider hinausgegangen, Thomas Knutti, ich möchte etwas zu dir sagen: Ihr wollt die Initiative zum Schutz von Grossraubtieren lancieren. Und ja, ihr habt recht, es braucht etwas, es braucht Änderungen und Anpassungen beim Grossraubtier. Das wird aber auf Bundesstufe momentan gemacht. Und die Initiative ist gut gemeint, es ist ein Hilferuf, und das müssen Sie ernst nehmen, diese Probleme, die wir in der Alp- und Berglandwirtschaft mit den Wölfen haben. Das ist ein Problem, und das kann man nicht einfach so lösen. Sehr viele landwirtschaftliche Organisationen, ich spreche jetzt für diese, das sind bäuerliche Organisationen und Nutztierverbände, sind kritisch gegenüber der Initiative. Wir haben Befürchtungen. Und warum? Warum haben wir Befürchtungen wegen dieser Initiative? Im ersten Absatz steht: «Der Regierungsrat erlässt Schutz». Vorschriften zum Schutz von Grossraubtieren. Und das wird – das macht uns Sorgen, und das bestätigt auch Regierungsrat Neuhaus, dass das mehr Herdenschutz und mehr Zäune bräuchte.

Wir waren vor rund drei Wochen in Graubünden, vor vier Wochen vielleicht. Dort haben wir gesehen, was das bedeutet: Da wird Herdenschutz gemacht, die Berge werden umzäunt. André Nietlisbach kann es bestätigen, diese Berge werden unter Lebensgefahr eingezäunt. Es ist jemand hier aus Meikirch, der das macht, 600 Schafe hinaufgebracht, 14 Tage lang eingezäunt. Sie seilen sich an! Und trotzdem 60, 70 Risse unter den 600 Schafen, und ein Herdenschutzhund ist auch zu Tode gestürzt. Also man macht sehr viel. Deshalb ist unsere Bitte an die Vereinigung von Thomas Knutti – ich muss das ablesen –, Vereinigung zum Schutz von Wild- und Nutztieren vor Grossraubtieren, dass wir uns nochmals an einem Tisch zusammensetzen, um dies zu besprechen. Wir wollen eine gemeinsame Lösung, und es darf nicht sein, dass sich der Bauernstand bei diesem wichtigen Thema spaltet.

Nichts für ungut, dass ich jetzt etwas anderes gesagt habe, statt über meine Motion zu reden. Aber das musste jetzt sein. Das habe ich gelernt, das habe ich mir am Sonntag nach dem Tod von Ueli vorgenommen, dass ich ein Problem, das wir haben, nicht so stehen lasse, sondern versuche, es zu lösen.

2022.RRGR.194

- 44 Postulat 100-2022 Wandfluh (Kandergrund, SVP)**
Prüfung der Rahmenbedingung zur längerfristigen Installation von Herdenschutzunterkünften
- 44 Postulat 100-2022 Wandfluh (Kandergrund, UDC)**
Examen des conditions pour installer à plus long terme les logements pour le personnel de protection des troupeaux

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 44. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung, wir führen eine freie Diskussion. Der Postulant ist mit dem Antrag des Regierungsrates, Annahme und gleichzeitige Abschreibung, einverstanden. Ist dies bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir darüber abstimmen. Möchte der Regierungsrat noch das Wort? – Gut. Wer diesem Postulat zustimmt und es gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.194: Annahme und gleichzeitige Abschreibung / adoption et classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	131
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesem Postulat inklusive Abschreibung einstimmig zugestimmt.

2021.RRGR.353

- 45 Motion 234-2021 Wandfluh (Kandergrund, SVP)**
Entschädigung für Biberschäden an Infrastrukturen
- 45 Motion 234-2021 Wandfluh (Kandergrund, UDC)**
Indemnisation des dégâts causés par le castor aux infrastructures

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 45. Der Regierungsrat empfiehlt ziffernweise Abstimmung: Ziff. 1: Annahme als Postulat, Ziff. 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Diskussion, der Motionär hat das Wort.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Motionär. Ich darf schon wieder reden. Hier geht es um Biber. Und hier habe ich nicht irgendetwas gesucht, weil ich Oberländer bin, und im Seeland etwas ein Problem ist. Und das ist wirklich ein Problem, es ist nicht so ein emotionales Problem, aber kostenmässig verursachen diese Biber sehr grossen Schaden. Ich durfte im Seeland einen Betrieb mit 50 Hektaren begleiten. Von diesen 50 Hektaren, man kann sagen, bestes Ackerland, Fruchtfolgeflächen, sind 17 Hektaren am Vernässen, weil der Biber zurückstaut. Was hat das für Konsequenzen? Es sind steinalte Leitungen, die Tonröhren, wenn es zurückstaut, verschlammen diese Röhren, und damit gehen die

ganzen Entwässerungsleitungen kaputt. Das ist nur ein Teil der Infrastrukturen, die durch den Biber zerstört werden. Es gibt auch Wege, die vom Biber untergraben werden, und dann stürzen Pferde und Reiter, und dann sind die Haftungsfragen zu klären. Das ist das Eine.

Es sind drei Punkte, wenn es mir recht ist. Zum dritten Punkt – zum ersten Punkt, Entschuldigung, wenn ich heute etwas von der Rolle bin: Beim ersten Punkt halte ich an der Motion fest. Und zwar muss das so sein, dass die Kosten vom Kanton und von der Allgemeinheit übernommen werden. Bei den anderen beiden Punkten bin ich mit dem Regierungsrat einverstanden. Warum? Es wird jetzt auch auf Bundesebene momentan diskutiert, dass die Biberschäden übernommen werden können. Es gibt auch verschiedene Kantone, die das schon machen. Und die Schäden sind nicht nur für die Gemeinden hoch, auch für Landeigentümer, oder eigentlich, für sie sind sie sehr hoch –, aber für den Kanton: Es ein Tier, das eidgenössisch geschützt wird, und die Schäden müssen von der Allgemeinheit gedeckt werden.

Ich bin heute etwas ... – Ich bin einfach froh, wenn Sie bei Punkt 1 der Motion helfen könnten. Es führt nicht zur Auslösung von Fehlanreizen, das tut es definitiv nicht. Der Bund arbeitet daran, aber wir wissen nicht, was auf Bundesebene geschieht. Und wenn vom Bund nichts kommt, muss der Kanton gerüstet sein, um die Schäden zu übernehmen. Und wenn von Bundeseite etwas kommt, bin ich fast sicher, dass der Kanton Restkosten übernehmen muss, dann wird es eine Kofinanzierung sein. Auch hier wird der Kanton helfen müssen. Deshalb: Punkt 1 als Motion, merci.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion wird dem Regierungsrat folgen, das heisst, Punkt 1 werden wir als Postulat annehmen – ich komme später darauf zurück –, die Punkte 2 und 3 werden wir annehmen und abschreiben. Wir freuen uns vorherrschend, dass jetzt an den meisten Gewässern wieder Biber leben. Biberreviere sind das Herzstück von hoher Biodiversität, und die Biber schaffen neue Lebensräume, dort gibt es mehr Amphibien, Vögel, Libellen und Fische.

Sowohl die Artenvielfalt wie auch die Menge Individuen ist deutlich höher, als wenn der Biber fehlt. Die Biberdämme haben auch einen guten Einfluss auf die Qualität und die Fliesseigenschaften des Wassers. Die Kapazität für den Wasserrückhalt wird erhöht. Die Geschwindigkeit wird langsamer, das ist sehr günstig für einen besseren Austausch mit dem Grundwasser, und es reduziert Hochwasserspitzen. In der Regel leben die Biber am Uferstreifen, und die Schäden, die entstehen können, wenn sie links und rechts davon weggehen, diese Schäden aus Sicht der Menschen, entstehen vorherrschend dann, wenn die Biber nicht genug zu fressen haben und sich etwas auf dem Feld suchen. Konflikte mit Bibern können vermieden werden.

Die beste und günstigste Lösung ist langfristig gesehen, dass man den Gewässern genügend Platz lässt, so wie es auch in der Gewässerschutzverordnung vorgesehen ist. Oder auch die Uferstreifen sollten so unterhalten werden, dass die Biber eben genügend Nahrung finden. Solche Flächen kann man dann als Biodiversitätsförderflächen anmelden, und dafür gibt es dann auch noch Direktzahlungen. Voilà. Weil es erfreulicherweise immer mehr Biber gibt und immer dann, wenn halt keine Schutzmassnahmen ergriffen werden – von denen es einen ganzen Katalog gibt, wie z. B. einfache Zäune –, dann können eben Konflikte entstehen, aus unserer Sicht, aus menschlicher Sicht, es kann mehr Schäden geben.

Wie gesagt, diese Schäden können reduziert werden, es gibt einen vielfältigen Katalog. Und für uns gilt eben hier deshalb ganz klar nur ein Postulat, keine Motion. Hier gilt zuerst einmal das Vorsorgeprinzip: Zuerst soll man Schaden verhindern. Vielleicht ist dieser Katalog ja noch zu wenig bekannt, und es kommt genau deshalb zu vielen Konflikten. Wir finden es gut, dass der Regierungsrat hier den Bedarf erkannt hat. Wir haben aber auch Verständnis dafür, dass nicht jede neue Aufgabe, die jetzt einem Amt übergeben werden soll, tel quel bearbeitet werden kann, zuerst muss man ja auch die notwendigen Ressourcen haben. Es überzeugt uns sehr, dass die Steuergelder nachhaltig verwendet werden sollen. Es kann ja dann doch nicht sein, dass Landeigentümer, die eben keine Schutzmassnahmen ergreifen wollen und die Risiken nicht reduzieren wollen, dafür auch noch belohnt werden

sollen, indem die Allgemeinheit die ganzen Kosten übernehmen soll. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, das noch etwas zu bedenken und wie die SP-JUSO-Fraktion dem Regierungsrat zu folgen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Am Wohlensee ist seit Kurzem eine Biberfamilie bekannt – sie wurde jedenfalls erstmals in der Schweiz so beobachtet –, die einen Sommer- und einen Winterbau gebaut hat. Im Sommer, als es so heiss war, zogen sie etwas tiefer hinab und machten auf der Nordseite einen Ausgang, damit er nicht so besonnt wird. Auch in meiner unmittelbaren Nähe lebt eine Biberfamilie. Sie ernährt sich von Schilf, Pflanzenrinde oder besser Kambium, aber sie essen auch gerne einmal einen Maiskolben. Der Eingang eines Biberbaus ist immer 60 Zentimeter unter der Wasseroberfläche. Und der Bau selber liegt natürlich über dem Wasserspiegel. Und darum ist das auch oft sichtbar, weil sie natürlich dann auf einem Weglein, das am Ufer entlangführt, ihren Bau haben. Wenn dieser einbricht, nehmen die Biber Äste und Schlamm und reparieren ihn wieder.

Der Biber gestaltet seine Umgebung, wie es ihm gerade so passt, verstopft Drainagen, setzt Landstrieche unter Wasser, immer mit dem Ziel, dass der Eingang seines Baus unter Wasser ist. Und hier, genau damit gibt es einen Konflikt mit der Landwirtschaft und den Waldnutzern. Das Problem ist aber, dass die Gewässer oft keine Gewässerräume haben, weil die landwirtschaftlichen Flächen oft bis zum Gewässerrand genutzt werden. So entstehen immer wieder Konflikte zwischen Bibern und Bauern oder Waldbesitzern. Wird der Biberbau zerstört, baut der Biber einfach einen neuen, und dies garantiert mit Schweizer Holz. Wenn der Kanton aber jedes Jahr den gleichen Landschaden zahlen muss, ist dies nicht nachhaltig, wie dies der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. Deshalb strebt der Regierungsrat eine langfristige Lösung an, also, dass z. B. Waldflächen, die unter Wasser gesetzt worden sind, für 25 oder 50 Jahre abgetreten werden und die Waldbesitzer dafür entschädigt werden, wie man es in der Antwort des Regierungsrates lesen kann. Die grüne Fraktion unterstützt die Haltung des Regierungsrates, Ziff. 1 Annahme als Postulat, Ziff. 2 und 3 Annahme und gleichzeitige Abschreibung, also, wie Regierungsrat.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der Biber. Ja, das ist ein Thema, das wir in unserer Gegend alle haben. Er ist ein guter und fleissiger Baumeister im Dammbau und im Holzfällen. Leider macht er seine Arbeit nicht immer am richtigen Ort. Wir haben in meiner Gegend viel Geld für den Hochwasserschutz ausgegeben, und jetzt staut der Biber hinter dem Damm, sodass bei Gewittern und so Strassen und sogar Häuser gefährdet sind. Das kann ja nicht sein, dass man dort nichts machen darf. Ja, man plant sogar, dass man die Strassen umlegt oder dem Biber künstliche Bauten hinstellt, aber ich denke, der Biber macht es nicht immer so, wie wir denken, er weicht nicht so aus. Meiner Meinung nach sollte man das Geld anders ausgeben. In der Stellungnahme des Regierungsrates wird eine 50-Prozent-Stelle zur Prüfung vorgeschlagen, für die Koordination. Das begrüsse ich. Es ist wichtig und richtig, dass die Schäden an Wald und Kulturland vom Kanton, das heisst, vom Wildschadenfonds entschädigt werden. Dort, wo der Biber Schäden – und darum geht es ja in Punkt 1 – an Infrastrukturen verursacht, Strasseneinbrüche, Rückstau von Drainagen und so weiter, dort bin ich aber der Meinung, dass der Kanton auch mitbezahlen muss. Die Mitte-Fraktion ist bei Punkt 1 grossmehrheitlich für eine Motion, und wenn es ein Postulat gibt, einstimmig dafür. Bei Punkt 2 und 3 folgen wir dem Regierungsrat.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. Les conflits entre l'homme et le castor sont réels, les castors étant toujours plus nombreux, ils tentent d'aménager ou de réaménager le territoire selon leurs besoins. Des dégâts sont donc inévitables sur les infrastructures. Le groupe parlementaire rejoint et partage les préoccupations des motionnaires. Néanmoins, il partage l'avis du Conseil-exécutif quant à une vision globale de la problématique. Il faut éviter que les dégâts soient réparés et financés sans mesures d'accompagnement. Il est impératif que des aménagements correspondants soient entrepris pour éviter que les mêmes dégâts se reproduisent.

Le PLR partage cette vision durable de la cohabitation des castors et des hommes qui permettrait donc de mieux investir l'argent public et de limiter les dégâts futurs. Concernant le point 2 de la motion, le groupe parlementaire salue les contributions financières déjà disponibles et ne voit pas le besoin de contributions supplémentaires. Enfin, pour le point 3 de la présente motion, la question de la responsabilité ayant déjà été traitée, le groupe libéral-radical considère la question comme réglée. C'est pour cela qu'à l'unanimité, le groupe libéral-radical soutient le Conseil-exécutif en acceptant le point 1 sous forme de postulat et en acceptant et classant les points 2 et 3.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Der Biber, das ist ein ganzes herziges Tierchen, aber er nagt einem sprichwörtlich an den Nerven, das ist so. Vielleicht noch kurz zu ein paar Voten der Vorredner: Das mit den 60 Zentimetern, das kann ich so nicht ganz bezeugen. Wir haben bei uns in der Gemeinde Fälle, ein Bächlein mit nicht einmal 30 Zentimetern Tiefe, und wir haben dort drin einen Biber, und das ist eine ganz spannende Geschichte, denn er ist unmittelbar in Siedlungsnähe. Wir reden also auch von Schäden im Siedlungsgebiet, nicht nur, wie von der Regierung oder von der Verwaltung aufgeschrieben, im Wald oder in Landwirtschaftsflächen. Es geht auch dort um private Personen. Wie gesagt, es ist nicht nur die Landwirtschaft, und bei Punkt 1, ich nehme es vorweg, wird die GLP-Fraktion einem Postulat zustimmen, eine Motion grossmehrheitlich ablehnen. Die Punkte 2 und 3 sehen wir gleich wie der Regierungsrat: Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Aus unserer Sicht geht Punkt 2 mit dem Punkt 1 einher, und Punkt 3 ist aus unserer Sicht geklärt.

Jetzt vielleicht noch zum Punkt der Entschädigung. Wir entschädigen sonst schon für relativ viele Dinge, und wir sind auch hier der Meinung, dass wir das prüfen sollten. Aber wie es Kollege Ernst Wandfluh auch schon gesagt hat, momentan ist auf Bundesebene ein Gesetzesentwurf bzw. eine Revision des Jagdgesetzes hängig, und wir sollten zuerst schauen, was dort geschieht und nachher dementsprechend Schlüsse für den Kanton ableiten.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. Die Landwirte an den Bächen und Flüssen müssen den Biber tolerieren und die Schäden an den Infrastrukturen selber tragen. Das ist nicht richtig. Eine gewisse Regulierung ist auch hier angebracht, sonst müssen wir in unserem Kanton die entstandenen Kosten tragen. Die natürliche Regulierung könnte der zunehmenden Biberpopulation die Grenze abstecken. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: Der Bär würde diese Regulierung übernehmen. Aber der Bärengraben ohne Bär, das ist natürlich nicht interessant und kommt auch nicht in Frage. Aber die zweite Möglichkeit der natürlichen Regulierung, das ist der Wolf, und von ihnen haben wir genug. Mit guten Zäunen können wir die betroffenen stillen Gewässer einzonen. In den schon heute so grosszügig ausgeschiedenen Gewässerräumen könnte dann der Wolf kontrolliert angesiedelt werden. Die Biber-schäden würden wahrscheinlich so nicht mehr zunehmen. In der EDU-Fraktion stimmen wir für Punkt 1 als Motion, Punkt 2: Motion und Abschreibung, Punkt 3 ebenfalls Motion und Abschreibung.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP), Fraktionssprecher. Es erstaunt wenig, wenn die SVP-Fraktion diesen Vorstoss als Motion in allen Punkten unterstützt. Der Regierungsrat sagt selber, dass der Bestand des Bibers massiv zugenommen hat. Biberschäden an Infrastrukturen sind sehr aufwändig zum Reparieren, sie können bei Einbrüchen von Wegen oder Dämmen auch gefährlich sein. Und das erschwert dann natürlich eine rationelle Bewirtschaftung der betroffenen Parzelle sehr. Ich bin aber immer wieder erstaunt, wie viele Experten und Fachleute wir hier drin in diesem Rat haben bezüglich landwirtschaftlichen Fachfragen oder Anliegen haben. Der Regierungsrat sagt selber, dass die Nutzungskonflikte zwischen Mensch und Biber bekämpft und entschärft werden müssen. Es kann in diesem Fall aber auch nicht sein, dass der Biber unter nationalem Schutz steht, aber man dann im Gegenzug nicht bereit ist, Schäden an Infrastrukturen zu übernehmen. Wir unterstützen die Motion also in allen Punkten.

Präsident. Für die Fraktion der EVP hat Grossrat Gerber das Wort. *(Kurzer Unterbruch aufgrund eines technischen Problems. / Brève interruption en raison d'un problème technique.)* Es soll ihn bitte jemand nochmals anmelden.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Le motionnaire étant d'accord avec le gouvernement sur les points 2 et 3, je me concentrerai sur le premier point. Depuis toujours, l'être humain et les bêtes sauvages ont été en conflit. Vous protégez vos aliments d'une souris dans votre garde-manger, le paysan prend des mesures pour protéger ses poules de maître Goupil, etc. Bien longtemps, on a résolu le problème en tuant tout ce qui posait problème : on a exterminé le lynx, l'ours, le loup, le castor et d'ailleurs, pour certaines espèces, on le fait toujours. Si vous avez une souris, ou pire, un rat à la cave ou des guêpes qui construisent leur demeure sur votre balcon, je pense que vous n'hésitez pas très longtemps.

Depuis, le vent a tourné, on a protégé toutes les bêtes que nous avons exterminées, nous les avons réintroduites ou elles sont revenues d'elles-mêmes. Les conflits ne se sont cependant pas résolus pour autant. Tout au contraire, chacune de ces bêtes a bien sûr sa raison d'être, mais les activités humaines aussi. Le castor aussi a sa raison d'exister, mais il peut aussi causer des dégâts considérables. Dès lors, il y a lieu de réguler le castor d'une manière ou d'une autre, et dans la mesure où l'État désire le protéger, il doit aussi prendre en charge les frais le castor occasionne. Probablement, comme souvent d'ailleurs, la bonne solution se trouve à quelque part au centre.

Le groupe évangélique est ainsi prêt à accepter unanimement le point 1 sous forme de postulat, il ne l'acceptera pas à la majorité sous la forme d'une motion. L'État doit, à quelque part, réguler ce castor d'une manière ou d'une autre là, où il pose des problèmes, ou prendre en charge les dégâts qu'il occasionne.

Präsident. Möchte der Motionär vorher oder nachher sprechen, oder möchte er gar nicht mehr das Wort? – Nachher. – Dann hat der Herr Regierungsrat das Wort.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Besten Dank. Ich erspare Ihnen jetzt auch noch eine Einschätzung zur Entwicklung des Biberbestands vonseiten der Regierung. Sie lesen in der Vorstossantwort, dass wir diese sehen. Wir unterstreichen und teilen die Auffassung der Fraktionssprecherinnen und -sprecher, dass der Biber da ist, dass er praktisch in allen Fliessgewässern, welche sich für ihn als Lebensraum eignen, dass er sich dort bewegt, oder das in absehbarer Zeit auch in den anderen Gewässern, die noch möglich sind, auch noch kommt. Also, der Biber ist da, und der Biber richtet auch Schaden an, das sieht auch die Regierung. Deshalb sieht sie auch hier eine staatliche Aufgabe, bei Schäden Unterstützung zu leisten. Aber nicht einfach so, und deshalb die Begründung für eine Annahme als Postulat. Nicht so, dass man jeden Schaden, sobald er entstanden ist, eins zu eins entschädigt. Dann entsteht er am gleichen Ort im nächsten Jahr wieder, und man zahlt wieder: Das ist nicht nachhaltig. Das kostet. Es braucht ein Regime, vielleicht ähnlich wie wir dies beim Herdenschutz bei den Grossraubtieren machen, dass man schaut, wie man Finanzmittel effizient und effektiv eingesetzt. In diesem Sinn möchten wir diese Prüfaufträge gern entgegennehmen. Und bei den beiden anderen Punkten, bei der Rechtsgrundlage für Beiträge respektive bei der Haftungsfrage können Sie die Vorstossantwort der Regierung lesen, dort sehen wir keinen Handlungsbedarf. Dort haben wir die nötigen Abklärungen, auf der einen Seite bei Punkt 3 oder die Rechtsgrundlage bei Punkt 2, und deshalb empfehlen wir dort die Abschreibung.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Motionär. Ich danke Ihnen für die Diskussion. Wir sehen das, dass eine Motion bei Punkt 1 chancenlos ist. Deshalb wandle ich in ein Postulat, möchte aber noch schnell zwei Sachen sagen: Gewässerraum, lieber Thomas Gerber, das ist korrekt, dass dieser vielleicht nicht überall ausgeschieden ist und dass die Landwirtschaft bis an die Gewässer heran Boden bewirtschaftet. Warum? Der Boden gehört den Bauern. Der Gewässerraum wird auf dem Boden der Bauern gemacht. Das ist Eigentum. Deshalb bewirtschaften sie ihn bis an den Gewässerraum. Und dann, Andrea Rüfenacht: Steuergelder, ja, das ist korrekt. Aber es geht um ein Tier, das eidgenössisch geschützt wird. Die Allgemeinheit will dieses Tier, und es kommt. Und dann sagen, wir sollten das selber machen: Im Betrieb, in dem ich arbeitete, installiert man ein Pumpwerk. Weisst du, wer die Pumpe und den Strom bezahlt? Nicht der Kanton und nicht der Bund, sondern der Landeigentümer.

Und wir wissen, was das momentan bei den Strompreisen bedeutet. Also, die Landwirtschaft stellt sich ihrer Verantwortung und bezahlt auch ihren Teil, weil wir ja unser Land bewirtschaften wollen. So viel dazu, merci für die Zustimmung als Postulat.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 45. Ziff. 1 als Motion – Entschuldigung, sie wurde gewandelt, als Postulat: Wer der Ziff. 1 als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.353: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	0
Enthalten / Abstention	0

Präsident. Sie haben der Ziff. 1 als Postulat einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zu Ziff. 2 als Motion, und gleichzeitige Abschreibung. Wird die gleichzeitige Abschreibung bestritten? Sonst würden wir das zusammen machen. – Das ist nicht der Fall. Wer der Ziff. 2 zustimmt und sie gleichzeitig abschreibt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.353: Ziff. 2, Annahme und gleichzeitige Abschreibung / ch. 2, adoption et classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	144
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch die Ziff. 2 als Motion einstimmig angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Dann kommen wir zu Ziff. 3, kann ich dort die Abschreibung auch gleichzeitig machen? – Das ist nicht bestritten, dann machen wir das: Wer Ziff. 3 als Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.353: Ziff. 3, Annahme und gleichzeitige Abschreibung / ch. 3, adoption et classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch die Ziff. 3 angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

2021.RRGR.357

46 Motion 238-2021 Baumann (Münsingen, EDU)
Versorgungssicherheit im Kanton Bern stärken

46 Motion 238-2021 Baumann (Münsingen, UDF)
Renforcer la sécurité d'approvisionnement dans le canton de Berne

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 46, es ist eine Motion, der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Die Motionärin, Grossrätin Baumann, hat das Wort.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Motionärin. Vor bald einem Jahr habe ich diesen Vorstoss erarbeitet. Zugegeben, vieles ist damals noch anders gewesen, aber eine drohende Strommangellage im Fall von einem harten Winter kannte man damals schon, und dass die Energiethematik heute gerade so aktuell sein würde, wusste ich damals nicht. Die ablehnende Haltung des Regierungsrates zu den geforderten Massnahmen hat mich dann aber sehr erstaunt, wenn nicht verwundert. Sollte sich unser Kanton Bern diesen Fragen nicht stellen?

Leider hat sich die öffentliche Schweiz bisher nur wenig und vor allem zu spät mit Versorgungssicherheit beschäftigt. Lange war es still, und Verbände und Organisationen räumen heute Versäumnisse und Verbesserungspotenzial ein, so vermutlich auch der Kanton Bern. Erst letzte Woche hat Regierungsrat Philippe Müller über die Einberufung des «Sonderstab Energiemangel» informiert. Das zeigt, dass eben doch Handlungsbedarf und Handlungsspielraum da ist für den Kanton Bern. Wir müssen uns *zwingend* Gedanken machen. Auch zu den hier geforderten Punkten. Es kann mitdiskutiert, mitverhandelt und mitprägt werden. Es muss. «Eine zeitweise Abschaltung muss mit allen Mitteln verhindert werden.» Zitat Regierungsrat Müller. Was passiert aber dann, wenn doch?

Katastrophen kommen selten angemeldet oder eingeplant. In der kantonalen Kompetenz sind das kantonale Energiegesetz, die Energiestrategie und das kantonale Förderprogramm für erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Und richtig, bei einer vorübergehenden, kurzfristigen Strommangellage ist die Swissgrid für die Netzstabilität verantwortlich, im Fall von einer anhaltenden Strommangellage dann, zusammengefasst, die wirtschaftliche Landesversorgung und die Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen (OSTRAL).

Durch seine regionalen, topografischen, geografischen Voraussetzungen gekoppelt mit Grösse, Wirtschaft und Bevölkerungsvielfalt ergibt sich ein komplexes Feld, worin sich der Kanton Bern im Krisenfall orientieren und positionieren muss. Strategisch auf misslichste Umstände vorbereitet sein, abhängig von unbekannten Faktoren und sich eben überstürzenden Faktoren, das ist eine zentrale Verantwortung unseres Kantons. Kurzfristig und längerfristig. Sparmassnahmen, Vollzugsaufnahme, beschränkter Handlungsspielraum, erkannter und optimierter Nutzen – all dies muss diskutiert werden. Längerfristig Massnahmen und Vollzugsaufgaben mit übergeordneten Instanzen aushandeln, Versorgungslücken in der Grundversorgung oder Medizin auffangen, Information und Kommunikation sicherstellen, die kantonseigene Energiequellen, z. B. die Wasserkraft, strategisch nutzen, die Konzessionen halten, die Standortvorteile mit Querungen und Durchleitungsrechten optimal verhandeln und, und, und. Für den Kanton Bern, unter Einbezug des Bundes und der anderen Kantone, darf und kann man dies nicht einfach geschehen lassen. Denn es passiert schlicht und einfach nicht von selbst zu unseren Gunsten. Aktueller denn je organisieren sich Städte wie z. B. Biel oder grössere Firmen, um im Fall einer Strommangellage bestmöglich gewappnet zu sein. Immer in Anerkennung der jeweiligen Kompetenzen und Möglichkeiten.

Ich bin überzeugt, dass wir und der Kanton Bern vor grossen Aufgaben stehen. Ich bin auch überzeugt, dass bereits viele Wichtiges und Gutes gemacht worden ist. Anlässlich der heutigen Mittagsveranstaltung bei der Polizei ist aber eine gewisse Erwartungshaltung für klärende Unterstützung vonseiten des Kantons erwähnt worden. Ein Bedürfnis. Wir stehen am Anfang von Veränderungen, Anpassungsfähigkeit wird uns umfassend fordern. Auch uns alle, ganz persönlich, in der Bereitschaft für eine neue Kompetenz, nämlich die des Sparens und Kürzertretens. Unser gesamtes Sein und Leben ist enorm abhängig von Energie und Strom. Mangel oder Ausfälle haben auch tiefgreifende und ungeahnte Folgen. Ich möchte, dass unser Kanton im Fall der Fälle vorbereitet auftreten kann und mit einer gewissen Gelassenheit agieren kann. Jetzt brauchen wir eben nicht Holz vor dem Haus, sondern hinter dem Haus. All dies zeigt auf, dass die beiden geforderten Punkte nicht abgelehnt werden können. Wegschauen wäre fatal. Ich bitte Sie, die überparteiliche Motion zu stützen, in Grün, in der Farbe der Hoffnung für unseren Kanton. Danke, dass Sie dies tun.

Präsident. Gibt es Mitmotionärinnen oder Mitmotionäre, die reden wollen? – Dies ist nicht der Fall. Dann haben die Fraktionen das Wort, melden Sie sich bitte an. – Für die Grünen hat Grossrat Kohler das Wort.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Bei Stromdiskussionen kommt man im Moment fast nicht darum herum, die ehemalige CEO der BKW, Suzanne Thoma, zu zitieren, da ihre Zitate aus dem letzten Jahr nicht gut gealtert sind. Das haben wir schon letzte Woche in der Debatte gesehen. Ich möchte hier noch eines bringen, das auch nicht so gut gealtert ist: Sie sagte im Juni 2021, die Stromproduktion sei für die BKW nur noch eine Nebensache. Ich hatte damals das Gefühl, dass das nicht so ist, und wenn ich heute in die Landschaft schaue, sehe ich mich bestätigt. Solange man Strom nicht in Flaschen abfüllen kann, spielt es eben sehr wohl eine Rolle, wo er produziert und wo er verbraucht wird. Das gilt auch für im Kanton Bern produzierten und verbrauchten Strom. Deshalb findet es die grüne Fraktion schon ein bisschen merkwürdig, wenn der Regierungsrat in der Antwort zu diesem Vorstoss den schwarzen Peter möglichst weitergeben will und erklärt, dass die Stromversorgungssicherheit in erster Linie Sache der Energiewirtschaft sei und auf nationaler Ebene geregelt werde. Es ist natürlich richtig, dass die Regelungen zur Stromversorgung auf nationaler Ebene erfolgen. Die heutige Gesetzgebung ist aber alles andere als klar. Das Strommarktdesign, in dem wir uns bewegen, ist ein Schönwettermodell, in dem niemand richtig verantwortlich ist.

Für uns ist deshalb klar, dass auch die Kantonsregierung Verantwortung übernehmen muss, auch wenn ihre Rolle bezüglich Stromversorgung untergeordnet ist. Von uns aus gesehen sollte der Regierungsrat in dieser aussergewöhnlichen Situation mehr machen, ohne auf Panik zu machen. Sparen, wir haben es vorhin gehört: Der Regierungsrat kann dafür schauen, dass im Umfeld des Kantons gespart wird, er kann proaktiv kommunizieren und zum Sparen aufrufen. Er kann aufzeigen, wie die schwersten Auswirkungen der Krise auf die Firmen und die Bevölkerung abgemildert werden können und was man diesbezüglich tun will.

Inzwischen hat der Regierungsrat ja schon reagiert und einen Sonderstab eingesetzt, wie es letzte Woche Regierungsrat Müller hier im Saal erklärt hat. Damit kommt der Regierungsrat Punkt 2 der Motion ja eigentlich schon nach. Aber auch bezüglich des Punktes 1 dieser Motion kann der Regierungsrat mehr machen: Der Kanton Bern besitzt die Mehrheit an einem wesentlichen Player im Strommarkt in der Schweiz, nämlich an der BKW. Auch sie muss ihre Verantwortung gegenüber ihren Kunden wahrnehmen. Die Regierung kann mit der Eigentümerstrategie darauf hinwirken, einen möglichst hohen Grad an unabhängiger Versorgungssicherheit zu erreichen. Das bedeutet nicht, dass der Kanton energieautark werden soll, dies wäre weder vernünftig noch kosteneffizient. Aber, und das haben wir z. B. auch in der Coronakrise gesehen, es ist gefährlich, sich zu stark auf Importe zu verlassen. Deshalb muss man gesamtschweizerisch, aber insbesondere eben auch im Kanton Bern, die Produktionskapazität für erneuerbare Energien rasch erhöhen. Entsprechende Vorstösse sind in der Pipeline, wir sehen, dass es auch immer mehr werden.

Es ist bedauerlich, dass wir in den letzten zwei Jahrzehnten diverse Chancen zum Ausbau von den erneuerbaren Energien verpasst haben. Da müssen wir uns bezüglich der politischen Rahmenbedingungen auch an der eigenen Nase nehmen. Aber auch darauf hinweisen, dass die BKW, wo wir, wie gesagt, Mehrheitseigner sind, in den letzten Jahren im Bereich Stromproduktion praktisch ausschliesslich im Ausland investiert hat, das erweist sich im aktuellen Umfeld offensichtlich als Fehler. Hier müssen wir als Mehrheitseigner Einfluss nehmen. Insgesamt würde die grüne Fraktion den Auftrag an die Regierung etwas breiter fassen, als dies im vorliegenden Vorstoss formuliert ist, und hätte eigentlich lieber ein Postulat im Sinn eines Prüfberichts. Wenn aber nicht gewandelt wird, werden wir selbstverständlich auch eine Motion unterstützen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die Antwort der Regierung auf diese Motion scheint der EVP-Fraktion etwas fest aus der Zeit gefallen zu sein: Der Regierungsrat soll beauftragt werden, für den Fall einer Strommangellage eine Notfallstrategie zu erarbeiten und Bewirtschaftungsmassnahmen vorzubereiten, um einen längeren Stromunterbruch bewältigen zu können, und die Regierung lehnt diesen Auftrag ab. Das ist für uns komisch. Der Weg, wie der Kanton Bern einer Strommangellage entgegentreten würde oder wird, hat uns Regierungsrat Philippe Müller am Mittwochmorgen erläutert. Ganz konkrete Massnahmen wie weniger lange duschen, die Heizung tiefer einstellen, einen Pullover mehr anziehen und ähnliche Massnahmen wurden mit etwas längerfristigen und weniger konkreten Massnahmen ergänzt. Diese Erklärung, ich hoffe, Sie verzeihen mir den Ausdruck, hinterliess für mich ein bisschen den Eindruck, als stünde man der Situation etwas ohnmächtig gegenüber.

Der Kanton Bern ist keine Insel, und betreffend Stromversorgung sind wir in das nationale und internationale Netz eingebettet. Die EVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Regierungsrat in enger Zusammenarbeit mit dem Bund agieren muss. Dabei muss er aber selbst mitdenken und ergänzende Massnahmen ergreifen. Die Versorgungssicherheit stärken bedeutet aber auch, den elektrischen Energiebedarf insbesondere im Winter senken. Die «Forcierung der Elektrifizierung des Wärmesektors», das ist ein Zitat von Robert Itschner, als er sich im vergangenen Frühling in der Zeitung äusserte, ist angesichts der drohenden Winterstromknappheit etwas, das in die falsche Richtung geht. Wir können nicht alle mit Strom heizen, das geht einfach nicht. Wenn nachher dieser Strom im Winter mit Gas im Ausland hergestellt werden soll, wäre es dann wirklich effizienter, wenn wir einfach die Gasheizungen behalten hätten – die ökologischen Aspekte einmal beiseitegelassen. Der Regierungsrat soll hier steuernd eingreifen und nicht das Problem der Stromknappheit mit Fördergeldern noch vergrössern.

Zusammenfassend ist die EVP-Fraktion der Ansicht, dass die Anliegen der Motionäre berechtigt sind, dass der Regierungsrat bei der Umsetzung aber Handlungsspielraum braucht und dass darum die Überweisung als Postulat der richtige Weg wäre. Wenn es bei einer Motion bleibt, dann stimmt eine knappe Mehrheit für die Motion, die anderen hören im Moment noch der Diskussion zu.

Christine Gerber, Detligen (SVP), Fraktionssprecherin. Die Motionärin hat diesen Vorstoss vorausschauend bereits im November des vergangenen Jahres eingegeben, und zwar mit dem Hinweis, dass allfällige Mängel während einer Krise nicht in kürzester Zeit behoben werden können und die Lieferketten schnell zusammenbrechen können, oder eben vertragliche Abmachungen häufig nicht mehr oder nur noch beschränkt gelten. Mit dieser Motion ist der Nerv der Zeit getroffen worden, das Thema ist in aller Munde, und die Gefahr einer Energiemangellage löst in der Bevölkerung und in der Wirtschaft grosse Unsicherheit aus. Auch der Grossratspräsident hat sich bei der Eröffnung von der Herbstsession besorgt über die drohende Energiemangellage geäussert, und auch der Sicherheitsdirektor, Philippe Müller, hat aufgezeigt, was in Bezug auf eine Strommangellage unternommen wird und auch angedacht ist, das haben wir jetzt schon mehrmals gehört. So sieht man eigentlich die Wichtigkeit dieser Thematik. Auch die SVP-Fraktion ist über die Strommangellage besorgt, und weitere Massnahmen müssen unbedingt angegangen werden. Es ist uns bewusst, dass die Zuständigkeit für die Vorbereitung von Strombewirtschaftungsmassnahmen beim Bund und nicht bei den Kantonen liegt. Das ist auch aus der

Antwort des Regierungsrats ersichtlich. Und doch unterstützt die SVP-Fraktion die Motion grossmehrheitlich. Es geht uns alle etwas an.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir haben es gehört, als der Vorstoss geschrieben wurde, war die Situation noch ein bisschen eine andere gewesen. Und doch hat Grossrätin Baumann vorausschauend dieses Geschäft eingereicht, weil sie gesehen hat, dass es dann vielleicht nochmals anders herauskommen kann. Danke für diese Motion.

Wir wissen, dass es jetzt eine etwas andere Situation ist, die Antwort der Regierung zeigt aber auf, dass sie damals auch noch von einer anderen Ausgangslage ausgegangen ist. Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt gut hinschauen. In dieser Situation, wie sie jetzt vor uns, vor der Tür, steht, oder in der wir eben schon mitten drin sind, müssen wir vonseiten des Kantons und auch vonseiten der Regierung der Bevölkerung und den Unternehmerinnen und Unternehmern mehr Sicherheit vermitteln können. Glaubwürdig hat Regierungsrat Müller aufgezeigt, dass die Regierung sich in der aktuellen Lage einstimmen können wird, dass sie den Sonderstab so eingerichtet hat, dass sie bereit ist, die Herausforderungen anzugehen. Aber es geht nicht nur um die jetzt aktuelle Situation, sondern auch um zukünftige Situationen, mit denen wir richtig umgehen können müssen und wo man entsprechend Sicherheit vermitteln können muss.

Wann, wenn nicht jetzt, ist es der richtige Moment, ein solches Anliegen zu unterstützen, ihm das nötige Gewicht zu geben und Ja zu den beiden Ziffern zu sagen? Wir von der Mitte unterstützen diese Motion einstimmig mit einem Ja. Merci, dass Sie sie auch so unterstützen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Auch die FDP schliesst sich eigentlich allen Vorrednern an. Wir werden den Vorstoss auch als Motion in beiden Punkten unterstützen. Ja, wir wissen auch, dass die Antwort fachlich, rechtlich richtig ist, dass man vielleicht die Zielsetzung, wie sie in dieser Motion formuliert wurde, nicht so umsetzen kann. Aber wir können das nicht ablehnen.

Es ist gesagt worden: Es geht hier auch um Betriebssicherheit, darum, dass die Arbeitgeber und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das wissen. Es ist einfach momentan zu viel Unsicherheit vorhanden, und wenn man das jetzt ablehnt und sagt, ja, als Postulat und so etwas, unverbindlich und alles zusammen, dann werden wir der Verantwortung, die viele Leute in unserem Kanton haben, einfach nicht gerecht. Uns ist es wichtig, dass man hier dranbleibt, neue Konzept und neue Strategien erarbeitet und kommuniziert. Ich weiss auch, dass der Regierungsrat da sehr viel macht, gerade heute Morgen habe ich wieder ein E-Mail erhalten, wo über die Verbände und so kommuniziert wird. Aber die Aufgaben müssen stetig weitergeführt werden. Wir können das nicht ablehnen. Deshalb wird die FDP dieser Motion einstimmig zustimmen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Fraktionssprecher. Die Haltung der SP ist nicht ganz einfach zusammenzufassen. Wir haben diese Motion ausführlich, aber auch kontrovers diskutiert, und ich muss vorausschicken: Wir verstehen die Sorgen der Motionäre, das sind auch unsere Sorgen. Das Problem der Stromversorgung hat sich schon seit einiger Zeit als eines der grössten Risiken für unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft und unsere Zukunft entpuppt, und das wird inzwischen von allen anerkannt, natürlich auch in unseren Reihen. Auch wir stehen vollständig hinter dieser Analyse, die Frau Baumann mit ihrem Vorstoss gemacht hat, und wir haben als Fraktion ja auch schon einige Vorstösse dazu eingereicht. Beispielsweise, dass man den Einfluss auf die BKW forciert, damit sie in der Schweiz für eine nachhaltige Energieproduktion sorgt, dass man dort mehr pusht, dass man die Solarenergie fördert, insbesondere auf Industriebauten, wo wir grosse Flächen haben, und dass man dies wirklich zwingend vorschreibt, dass man Produktionsanlagen für Wasserstoff baut und, und, und. Das sind alles Massnahmen, meine Damen und Herren, die wirken, aber sie wirken nicht subito. Und hier ist eine Notfallstrategie verlangt, wahrscheinlich bereits für diesen Winter.

Wir sind in der Mehrheit der Meinung, dass der Vorstoss falsch adressiert ist, er müsste an den Bund gerichtet sein. Der Regierungsrat hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Bund in diesem Fall ein koordiniertes Vorgehen zusammen mit den Kantonen entwickeln muss, selbstverständlich zusammen

mit den Kantonen und mit der Wirtschaft. Es macht keinen Sinn, wenn jetzt alle Kantone eigene Stromversorgungsstrategien zu entwickeln beginnen. Es braucht ein koordiniertes Vorgehen. Machen wir uns nichts vor: Es ist eine verständliche Forderung, die die Motion stellt, aber die herrschende Aufgabenteilung und auch die Tatsache, dass die Stromversorgung aus technischen Gründen hochgradig mit der Schweiz, in der ganzen Schweiz und mit Europa vernetzt ist, führt eine Mehrheit von uns dazu zu sagen, es ist Sache des Bundes in Koordination mit dem Kanton.

Der Kanton muss auch handeln, das ist klar. Massgebend ist das Landesversorgungsgesetz, massgebend ist die Organisation, die der Bund hat, die OSTRAL. Selbstverständlich, und ich wiederhole mich hier, der Kanton muss mitmachen. Er muss im Rahmen der Konzepte des Bundes die Massnahmenpläne, die von dort kommen, bei uns umsetzen, er kann im eigenen Einflussbereich noch mehr machen. Er ja hat einen Krisenstab ins Leben gerufen, und wir haben es eigentlich gehört, auch von Regierungsrat Müller; ich gehe davon aus, dass unser Energiedirektor jetzt Ausführungen machen wird, auch von sich aus, als zuständiger Direktor. Der Kanton will handeln, aber eine eigene Notfallstrategie für die Stromversorgung entwerfen, das macht für die grosse Mehrheit unserer Fraktion keinen Sinn; wir sind dazu gar nicht in der Lage.

Wir werden den Vorstoss aus diesem Grund ablehnen. Ich glaube nicht, dass wir materiell eine grosse Differenz haben, aber wir lehnen ihn aus den erwähnten Gründen ab. Wenn man Ziff. 1 in ein Postulat wandelt, sind wir grossmehrheitlich ebenfalls dagegen. Bei Ziff. 2 geht es um Strombewirtschaftungsmassnahmen, da anerkennt eine Mehrheit aus unserer Fraktion wirklich, dass ein gewisser Handlungsspielraum besteht. Er besteht und er muss genutzt werden, in diesem Sinn wären wir dort für ein Postulat.

Präsident. Somit werden wir ziffernweise abstimmen. Für die GLP hat Grossrat von Arx das Wort.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Es ist schon einiges gesagt worden, ich wiederhole nicht alles. Ja, das ist so, wenn man die Vorstossantwort liest und die Zuständigkeiten anschaut, dann sieht man, dass doch einige Zuständigkeiten, die den Inhalt dieses Vorstosses betreffen, vor allem bei anderen Playern liegen. Aber es gibt natürlich auch Handlungsspielraum für den Kanton, und die Antwort des Regierungsrates ist schon ein bisschen so ausgelegt, dass der Kanton möglichst nicht zuständig ist für das, was in dieser Motion gefordert wird.

Das kann man auch anders anschauen: Bei Punkt 1 ist es z. B. denkbar, dass der Kanton in Ergänzung zu einer Strategie des Bundes eine weitere Strategie macht, ob man diese dann eine «eigene» Strategie nennt, so wie es hier teilweise erwähnt wurde, oder nicht, das sei dahingestellt. Und es wird ja kaum so sein, dass der Regierungsrat zurzeit keinen strategischen Handlungsbedarf für die Notfallplanung bei der Stromversorgung sieht. Bei Punkt 2 beschreibt der Regierungsrat in seiner Antwort selber verschiedene Strombewirtschaftungsmassnahmen oder etwas in der Art. Er ist ja auch daran, warum wird dieser Punkt denn abgelehnt? Das ist für uns nicht ganz klar.

In der Summe kommen wir zu einem ähnlichen Schluss wie die EVP, nämlich, dass für diesen Vorstoss grundsätzlich die Form eines Postulats richtig wäre, damit der Regierungsrat ein wenig mehr Spielraum hätte und damit man den Vorstoss nicht an Einzelheiten aufhängt, wer genau wofür zuständig ist. Es wäre aber symbolisch auch ein bisschen komisch, wenn dieser Vorstoss in Anbetracht der aktuellen Lage jetzt hier abgelehnt werden würde – wohl wissend, dass dieser Vorstoss nicht im Hinblick auf die heutige Lage oder auf den kommenden Winter verfasst worden ist.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Ich will auch nicht alles wiederholen, was schon gesagt wurde. Insbesondere Grossrat Kohler hat sehr viel Richtiges ausgeführt. Der Bund macht vieles, aber er macht nicht alles, und er macht es nicht sofort. Das hat uns die Coronakrise gelehrt. Der Kanton muss bereit sein, um einen nahtlosen Übergang sicherzustellen. Und die Motionärin verlangt ja nicht, dass der Kanton diese Aufgaben wahrnimmt, die beim Bund sind, aber er muss selber für seine Schritte bereit sein, die in seiner Kompetenz liegen, damit er da bereit ist und weiss, was er machen will.

Noch kurz ein Wort, warum kein Postulat: Wir möchten auch keinen Prüfbericht. Wir wollen nicht, dass der Regierungsrat sich jetzt daran macht zu prüfen, was man wie tun könnte. Wir möchten konkrete Schritte, damit er dann effektiv bereit ist. Denn das Problem ist akut. Wir haben nicht Zeit für einen Bericht, der irgendwann, vielleicht in den nächsten zwei Jahren, kommen wird. Darum unterstützt die EDU-Fraktion die Motion einstimmig, und wir bitten Sie, dies auch zu tun.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), intervenant à titre personnel. Je ne cache pas mon étonnement quant à la réponse du gouvernement à cette motion. La situation actuelle nous ordonne d'accepter cette intervention, et pas seulement comme postulat pour encore faire du papier. Non, l'État n'a pas le droit de se débiter et de se défaire de ses responsabilités. C'est d'ailleurs aussi l'État qui doit collecter un certain nombre de données. En réalité, ni l'État, aujourd'hui, ni les BKW, pour ce qui nous occupe ici, ne savent objectivement ce qu'il y a derrière le compteur et ce qui se passe. C'est l'État qui doit éventuellement décider de ce qui est « überlebensnotwendig » et de ce qui ne l'est pas. Bien sûr, le canton n'est pas seul : c'est en collaboration avec la Confédération et les fournisseurs qu'il doit agir. Mais il doit agir, et pas seulement dans un certain temps, mais pour cet hiver.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte mich primär zur geforderten Notfallstrategie bei einem länger andauernden Stromausfall äussern. In meinem früheren Leben habe ich als langjähriger Statthalter und als langjähriger Verteidigungsattaché Gelegenheit gehabt, mich mit dieser Thematik in zivilen, militärischen und auch in gemischten Führungsstäben zu befassen. In unserer Botschaft in London hatten wir einen vierjährigen Zyklus zum Thema Resilienz. Dort wurde unter anderem die Cyberattacke, aber auch ein Blackout, ein länger andauernder Stromausfall, mit schweizerischen und britischen Fachleuten aus Thinktanks, Hochschulen, Ministerien und Führungsstäben thematisiert und besprochen. Und man analysierte dies, und ich gebe Ihnen hier gern meine Erkenntnis weiter. Übrigens, wer sich mit dem Thema Blackout näher befassen möchte, dem empfehle ich das gleichnamige Buch von Marc Elsberg.

Was habe ich als Erfahrung mitgenommen? Ein länger dauernder Stromausfall über mehrere Tage im Winter – und ich will nicht den Teufel an die Wand malen –, das ist ein absolutes Horrorszenarium, meine Damen und Herren. Nach kurzer Zeit geht gar nichts mehr: Die Kommunikation bricht zusammen, die Heizungen gehen nicht mehr, die Wasserversorgung bricht zusammen, die Versorgung mit Lebensmitteln funktioniert nicht mehr, der ÖV dito, und auch die Kühe können nicht gemolken werden, falls keine Generatoren vorhanden sind. Die öffentliche Sicherheit bricht nach wenigen Tagen zusammen, es kommt relativ bald zu Plünderungen, und es herrscht bald einmal Faustrecht. Das Beste gegen das Horrorszenario ist selbstverständlich eine möglichst hohe Autonomie im Bereich der Stromversorgung. Das hatte die Schweiz einmal, das haben wir heute leider nicht mehr. Der Kanton kann und muss bei einem Blackout ebenfalls mitwirken, er koordiniert zwischen Bund und Gemeinden, er muss Verbote durchsetzen, er ist für die Innere Sicherheit verantwortlich, und er muss auch die Polizeifunktionen wahrnehmen. Er muss führen, kommunizieren und helfen, die Krise zu überwinden. Wer in dieser Situation nur auf den Bund warten will, muss höchst wahrscheinlich sehr lange warten.

Fazit: Es braucht eine solche Notfallstrategie, gerade für diesen Bereich. Und je mehr Verantwortungsträger sich ernsthaft und auf allen Stufen mit dieser Thematik befassen, desto besser. Ich empfehle Ihnen aus diesen Gründen, aus Überzeugung dieser Motion zuzustimmen.

Präsident. Spricht die Motionärin nach dem Regierungsrat? – Ja. Dann hat der Regierungsrat das Wort.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Danke für die engagierte Debatte. Beim Zuhören ist mir ein Satz des FDP-Fraktionssprechers im Kopf geblieben, er hat eigentlich die Art und Weise, wie die Debatte geführt worden ist, auf den Punkt gebracht. Sinngemäss, Carlos, hast du gesagt: Ja, wir wissen, dass die Antwort der Regierung richtig ist, aber wir müssen als Mitglieder des Parlaments ein Zeichen setzen, dass wir die Sache auch ernst nehmen und wir in der Bevölkerung den Eindruck vermitteln wollen, dass

wir uns engagieren und dass wir die Regierung beraten wollen, was sie auch noch machen könnte. Geschätzte Damen und Herren Mitglieder des Grossen Rates, wenn Sie der Erklärung des Sicherheitsdirektors in dieser Session zugehört haben, haben Sie mitbekommen, dass die Regierung das Problem seit Langem erkannt hat, auch die Aktualität und Brisanz dieses Problems erkannt hat, diesen Sonderstab eingesetzt hat, Auftrag erteilt hat und genau das gemacht hat, was in der Forderung der Motion nicht steht.

Noch einmal in aller Deutlichkeit: Die zwei Punkte, und so, wie sie formuliert sind, richten sich an die Bundesebene. Punkt. An niemanden anders. Aber das, was Sie von der Regierung wollen, wie es jetzt in der Debatte beschrieben worden ist, das macht die Regierung längstens. Im Handlungsspielraum der kantonalen Zuständigkeit, mit dem nötigen Weitblick, mit der gebotenen Dringlichkeit auf eine Lage hinzuarbeiten, die nicht heute oder morgen eintritt, die wir aber im Verlauf dieses Winters kommen sehen, wahrscheinlich im Frühling, wahrscheinlich im März oder April. Das ist die Einschätzung von den Fachleuten. Und wenn diese Situation früher eintritt: Die Regierung hat jetzt und bereits vor längerer Zeit, schon im Sommer, die Schritte eingeleitet, die nötig sind. Wir beschaffen die Informationen, die wir brauchen, diejenigen, die der Bund braucht, stellen wir auch zur Verfügung, wir sind selbstverständlich in engem Kontakt mit den zuständigen Bundesstellen, mit den eigenen Energieversorgungsunternehmen – all das, was jetzt hier aufgezählt worden ist, macht die Regierung längstens, und das ist schlussendlich auch die Aufgabe des Sonderstabs, in einer Triage nachher die Aufträge an die einzelnen Direktionen weiterzugeben. Da kann ich Sie beruhigen. Das machen wir. Aber bitte lassen Sie die Regierung jetzt nicht via Überweisung als Motion Strategien ausarbeiten, wo es keine Strategien braucht. Lassen Sie uns und auch die Verwaltung an den Kernaufgaben arbeiten, die sich aus der gebotenen Dringlichkeit stellen, an diesen Aufgaben, und verschonen Sie uns vor Strategien neben anderen Strategien auch noch.

Was dieser Vorstoss nämlich auch will, und, wenn ich der Begründung zuhöre, hauptsächlich will, ist ein langfristiger Blick auf das Thema Stromversorgungssicherheit. Da brauchen wir keine Notfallstrategie, sondern wir brauchen eine Energiepolitik, die strategisch ausgerichtet ist. Wir brauchen eine Energiepolitik, die in der ganzen Breite die Frage betrachtet: Wie können wir den Zubau von erneuerbaren Energien möglichst schnell vorantreiben im Spannungsfeld zwischen Ökologie, Gesellschaft und Ökonomie? Das ist im Nachhaltigkeitsdreieck drin: Brauchen wir mehr Wasserkraft? Brauchen wir mehr Solarenergie? Brauchen wir am richtigen Ort – soweit dies möglich ist – Windenergie? Das sind die Fragen, wir brauchen sie nicht in einer Notfallstrategie festzumachen. Sie sind in der Energiestrategie enthalten, dort haben wir als Rechtsgrundlage das Energiegesetz, das Sie vor kurzer Zeit gerade revidiert haben. Hier haben wir Rechtsgrundlagen, wir haben Strategien, und wir haben auch einen Auftrag, nicht nur vonseiten des Parlaments, sondern auch vonseiten der Bevölkerung, über den Klimaschutzartikel, dass wir an solchen Themen arbeiten.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Regierung, die beiden Punkte abzulehnen, und ich bitte Sie auch um das Vertrauen – ich meine, diese Regierung hat während den zwei Jahren mit Covid-19 beweisen, dass sie Krise kann. Wir werden auch die Energieversorgungskrise so managen, wie wir Covid-19 gemanagt haben. Ich bitte Sie auch um ein gewisses Vertrauen, dass die Regierung nicht am Schlafen ist, sondern ihre Aufgaben macht, danke.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Motionärin. Ja, ich schliesse mich dem Dank für die angeregte Diskussion an. Es ist spannend, zuzuhören und all die verschiedenen Meinungen zu diesem so aktuellen Thema zu hören.

Ich möchte zusammenfassend einfach sagen: Ich habe keine Notfallstrategie für übermorgen verlangt. Meine Motion verlangt keine Autarkie für unseren Kanton. Das ist nicht möglich, und das wollen wir auch nicht. Aber wir möchten, dass unser Kanton alles macht, was im Rahmen seiner Kompetenzen möglich ist. Richtig: Wir wissen seit der letzten Woche, dass so ein Sonderstab eingerichtet worden ist, und ich denke, das ist absolut ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Aber für eine längerfristige Strategie, die uns helfen soll, solche Notszenarien zu überstehen, genügt nur Energiepolitik nicht. Es ist eine Summe von ganz vielen Anliegen, zu denen ich wie ganz am Anfang meines Votums sagen

kann: Es geht eben um und, und, und. Wenn wir den Blick dorthin lenken, dann tun sich nur Themenfelder auf, denen man sich stellen muss. Und ich bin überzeugt, auch wenn wir diese beiden Punkte als Motion überweisen, enge ich überhaupt keinen Spielraum des Regierungsrates ein. Ja, es ist die Kernaufgabe, wir haben es vorhin gehört, das ist die Kernaufgabe des Regierungsrates, und dort habe ich vollstes Vertrauen, dass sie mit der überwiesenen Motion genau die richtigen Schritte macht. Helfen Sie mit, danke vielmals.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 46. Es ist punktweise Abstimmung verlangt. Es geht immer noch um die Motion. Wer die Ziff. 1 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.357: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	122
Nein / Non	16
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Sie haben der Ziff. 1 zugestimmt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer der Ziff. 2 als Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.357: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	123
Nein / Non	13
Enthalten / Abstentions	8

Präsident. Sie haben auch der Ziff. 2 der Motion zugestimmt.

Bevor wir zum nächsten Geschäft kommen, freut es mich ausserordentlich, bei uns auf der Tribüne Alt-Grossratspräsidentinnen und Alt-Grossratspräsidenten zu begrüßen. Sie besuchen uns jetzt hier im Saal, nachher gibt es einen Apéro und dann ein Nachtessen, für diejenigen, die teilnehmen wollen. Ich denke, da werden sicher alte Erinnerungen aufkommen, schöne Erinnerungen, weniger schöne Erinnerungen, und ich denke, es wird auch genügend Diskussionsstoff geben, um dann beim Apéro ein wenig auszutauschen. Es wäre übrigens auch noch schön – es hätte noch Platz für den einen oder anderen aktiven Grossrat, um unten in der Rathaushalle auch teilzunehmen, um vielleicht an den Gesprächen mitzudiskutieren. Ich wünsche Ihnen einen ganz schönen Aufenthalt hier bei uns, geniessen Sie es, und ich hoffe auch, dass wir das eine oder andere Wort zusammen reden können. (*Applaus / Applaudissements*)

2021.RRGR.366

- 47 **Motion 247-2021 Imboden (Bern, Grüne)**
 Soziale und wirtschaftliche Situation von Frauen in der Landwirtschaft im Kanton Bern
- 47 **Motion 247-2021 Imboden (Berne, Les Verts)**
 Situation sociale et économique des femmes dans l'agriculture bernoise

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 47, es ist eine Motion, der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Diskussion. Es ist eine Motion von Grossrätin Imboden, sie ist ja jetzt im Nationalrat und wird durch Grossrätin Bühler vertreten. Du hast das Wort.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Mitmotionärin. Der Familienbetrieb ist in der Schweiz ein wichtiger Bestandteil von einer nachhaltigen Landwirtschaft. Familienbetriebe sind auf die Arbeit der Frauen angewiesen. Gemäss den Daten auf Bundesebene sind etwa 36 Prozent der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen Frauen. Im Kanton Bern liegt der Frauenanteil sogar etwas höher, bei etwa 39 Prozent. Frauen arbeiten sehr lange Stunden und sind häufig doppelt oder dreifach mit Arbeit auf dem Betrieb und im Haushalt, Pflege von Kindern und Angehörigen, externen Tätigkeiten und freiwilligem Engagement beschäftigt. Trotz der heutigen guten Ausbildung von Frauen liegt der Anteil von Frauen in der Betriebsleitung nicht einmal bei 7 Prozent. Das sind nur etwa 250 Frauen mehr als vor vier Jahren, die einen eigenen Betrieb führen. In der Regel wird der Betrieb vom Ehemann geführt, und er ist auch sein Eigentum.

Diese Gegebenheit hat viel mit der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung auf dem Betrieb und mit der geschlechterspezifischen Ausbildung in der Landwirtschaft zu tun. Bei der Ausbildung zum Landwirt, zur Landwirtin EFZ liegt der Frauenanteil auch heute nur gerade bei knapp 16 Prozent.

Der Bericht von 2016, «Frauen in der Landwirtschaft», auf den auch der Regierungsrat verweist, hat weiterhin festgestellt, dass viele Frauen, die im Landwirtschaftsbetrieb tätig sind, nicht sozial abgesichert sind und schlecht über ihre rechtliche Stellung informiert sind. Im Bereich der Sozialversicherung ist die Situation der Frauen besonders prekär. Bei Scheidungen, Trennungen, aber auch bei Pensionierungen, Witwenschaft, Invalidität oder Tod des Partners können Frauen in eine finanzielle Schieflage geraten. Bei Verdienstausschlag wegen Krankheit oder Unfall sind sie zu wenig abgesichert, und Frauen haben selten einen Darlehensvertrag für Eigenkapital, das in den Betrieb investiert worden ist. Frauen, die ohne Lohn in der Landwirtschaft arbeiten, haben keinen Anspruch auf Mutterschaftsversicherung, und sie haben auch keine zweite Säule. Zusätzlich gibt es weitere Herausforderungen, wie jene, dass das günstige Wohnen im Alter durch Wohnrecht im Scheidungsfall wegfällt. Es gibt Bestrebungen, Frauen über ihre Situation besser zu informieren, und diese Bestrebungen begrüssen wir natürlich sehr. Und vor allem jüngere Frauen haben immer öfter eine zusätzliche Erwerbstätigkeit und sind somit eigenständig sozial abgesichert. Da sie aber Teilzeit arbeiten, ist davon auszugehen, dass es nicht genügen würde, wenn es zu einer Trennung käme.

Wir haben es hier schon ein paarmal gehört: Der Kanton Bern ist ein Agrarkanton, etwa 20 Prozent der Betriebe in der Schweiz sind im Kanton Bern ansässig, dazu kommt, dass etwa 20 Prozent aller Personen, die schweizweit in der Landwirtschaft arbeiten, im Kanton Bern tätig sind. Der Kanton Bern müsste also besonders daran interessiert sein, dass im Bereich Sozialpolitik so schnell als möglich Massnahmen für die Frauen in der Landwirtschaft umgesetzt werden.

Wir sind erfreut, dass der Regierungsrat dies grundsätzlich auch so sieht, und dennoch enttäuscht, dass er die Lage im Kanton Bern nicht mit einem Bericht näher beleuchten möchte. Der Regierungsrat möchte sich auf die Bundesebene stützen, zielgerichtete Massnahmen umsetzen und sich in Revisionsvorhaben einbringen. Wir wollen ihm bei der Umsetzung natürlich nicht im Wege stehen, überhaupt nicht. Dennoch ist der geforderte Bericht nötig, um eine Auslegeordnung zu machen und um die zielgerichteten Massnahmen im Kanton Bern festzulegen. Wir sind auch der Meinung, dass die Forderung

des Vorstosses eigentlich bereits als Postulat geschrieben ist, und sind enttäuscht, dass der Regierungsrat dem Postulat eigentlich zustimmt, aber die Forderungen nicht in Form eines Prüfberichts erfüllen möchte. Auch die Zeitachse ist fragwürdig. Leider ist auf Bundesebene die Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) sistiert worden. Sie hätte Fortschritt auch im sozialpolitischen Bereich der Frauen gebracht. Das Ganze verzögert sich jetzt trotz Versprechungen des Bundesrates, sich dem Thema zu widmen. Wir können aber nicht länger warten. Der Kanton Bern als Agrarkanton muss jetzt handeln. Es ist höchste Zeit, dass die Arbeit der Frauen in der Landwirtschaft angemessen anerkannt und sozial abgesichert wird.

Aus diesem Grund halte ich an der Motion fest und fordere weiterhin einen Bericht vom Regierungsrat. Ich bitte den Regierungsrat explizit, die Vorreiterrolle des Kantons Bern wahrzunehmen und im Kanton Bern vorzupreschen. Wir haben es vorhin schon gehört, wenn vom Bund nichts kommt, muss der Kanton gerüstet sein. Ich bedanke mich für die Unterstützung als Motion und freue mich auf die Diskussion.

Präsident. Hat es Mitmotionärinnen, die das Wort wollen? Bitte melden Sie sich an. (*Der Präsident wendet sich an Grossrätin Christine Bühler. / Le président s'adresse à Mme la députée Christine Bühler.*) Du sprichst als Mitmotionärin oder auch für die Fraktion? – Für beides. Grossrätin Bühler hat das Wort.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Wenn nichts anderes abgemacht ist, das haben wir vorhin gehört, gelten Ehefrauen, Mütter, Töchter und Schwestern als familieneigene Arbeitskräfte, und vor dem Gesetzgeber, eben, wenn nichts anderes abgemacht ist, gelten sie als nichterwerbstätig. Damit haben sie keinen Anspruch auf Lohn oder soziale Absicherung wie Arbeitslosenentschädigung, Mutterschaftsversicherung oder eine Altersvorsorge. Auf freiwilliger Basis aber haben alle die Möglichkeit, dass sie vom Betrieb einen Lohn beziehen können oder sich als selbstständige Mitbewirtschafterinnen registrieren. Dafür braucht es aber in jedem Fall die Unterschrift des Betriebsleiters.

Die Mutterschaftsversicherung ist für mich *das* Beispiel, wie Frauen in der Landschaft wahrgenommen werden: Auf der Website des Berner Bauernverbands ist prominent ein Merkblatt bezüglich Vaterschaftsurlaub platziert. Väter können per Mausklick ihren Vaterschaftsurlaub geltend machen. Die Mutterschaftsversicherung andererseits existiert auf dieser professionellen Website nicht. Wenn ein Bäuerin Mutter wird und sie nicht anderweitig eine Anstellung hat, so muss der Betriebsleiter mit seiner Einwilligung beurteilen, ob jetzt die zukünftige Mutter Anrecht auf einen Mutterschaftsurlaub und eine Mutterschaftsversicherung hat oder nicht.

Warum brauchen wir eine spezielle Regelung für familieneigene Arbeitskräfte in der Landwirtschaft? Der Grund liegt für mich ganz klar beim bäuerlichen Bodenrecht. Das bäuerliche Bodenrecht seinerseits ist für mich absolut unantastbar. Ohne das können sich die Landwirtschaftsbetriebe in Zukunft nicht weiterentwickeln. Das ist sehr, sehr wichtig, und genau aus diesem Grund brauchen familieneigene Arbeitskräfte endlich eine spezielle Regelung.

Es ist mir sehr bewusst, dass das bäuerliche Bodenrecht auf nationaler Ebene geregelt ist, aber es ist auch vorhin gesagt worden, der Kanton Bern als grösster Agrarkanton sollte hier einen wichtigen Impuls geben, sodass es in dieser Sache vorwärtsgelht. Deshalb empfehle ich Ihnen sehr, diese Motion zu überweisen. Die Fraktion der Mitte wird der Motion grossmehrheitlich folgen, einem Postulat wird sie einstimmig zustimmen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Herr Grossratspräsident, Herr Regierungsrat, liebe Ratskolleginnen, liebe Ratskollegen, werte Gäste auf der Tribüne. Die Mitmotionärinnen fordern vom Regierungsrat einen Bericht betreffend die wirtschaftliche und soziale Situation der Frauen in der Berner Landwirtschaft. Spätestens seit der Diskussion rund um die AP22+ und seit der Frauensession 2021, als zuhanden des nationalen Parlaments mehrere Petitionen verabschiedet worden sind, ist das Thema berechtigterweise in aller Leute Mund.

Für die SVP-Fraktion ist die ausführliche Antwort vom Regierungsrat schlüssig. Deshalb werden wir den Vorstoss grossmehrheitlich in Form eines Postulats unterstützen, aber auch gerade die Abschreibung beantragen. Weshalb, sage ich dann am Schluss von meinen Ausführungen. Wir sind der Meinung, dass das Problem von den Frauen in der Landwirtschaft bzw. ihrer sozialen Absicherung auf nationaler Ebene angegangen und geregelt werden muss. Wie vom Regierungsrat ausgeführt, ist die politische Dynamik in dieser Thematik gross, und der Handlungsbedarf ist auf nationaler Ebene breit anerkannt. Deshalb macht es aus unserer Sicht auch keinen Sinn, dass der Kanton Bern hier ein eigenes Süppchen kocht und selber einen Bericht verfasst. Die Sorgen und Nöte von den Frauen in der Landschaft sind im Kanton Bern nämlich die gleichen wie in den anderen Kantonen auch. Hier braucht es nicht noch weitere Berichte, sondern Revisionswillen und Massnahmen, die auf Bundesebene erarbeitet und realisiert werden müssen. Was wir auf Kantonsebene aber sicher machen müssen, und da bin ich mit dem Regierungsrat einverstanden: Es muss immer und immer wieder in diesem Themenbereich informiert, aufgeklärt und beraten werden. Nicht zu vergessen ist auch die Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft. Die Betriebsleitenden müssen noch mehr, noch vermehrt für das Thema der sozialen und wirtschaftlichen Situation von ihren Partnern und Partnerinnen sensibilisiert werden. Die Problematik der sozialen und wirtschaftlichen Situation von Frauen in der Landwirtschaft ist seit Langem bekannt. Als Verwaltungsratspräsidentin einer Agrartreuhandfirma ist es mir seit vielen Jahren ein Anliegen, dass unsere Mitarbeitenden diese Thematik der sozialen Absicherung mit unseren Kunden und vor allem mit deren Partnerinnen aktiv ansprechen und auf Mankos hinweisen und nach finanziell vertretbaren Lösungen suchen. Zum Glück sind sich viele Frauen der jüngeren Generation in der Landwirtschaft der Wichtigkeit der sozialen Absicherung bewusst, weil viele von ihnen zusätzlich ausserbetrieblich arbeiten. Im Verlauf der Fraktionsdiskussion tauchten dann die Fragen auf, wer einen solchen kantonalen Bericht verfassen wird und was genau wir uns von diesem Bericht erhoffen. Auf diese zwei Fragen haben wir fraktionsintern keine zufriedenstellenden Antworten gefunden. Aber vielleicht hat ja der Herr Landwirtschaftsminister eine Antwort genau auf diese beiden Fragen. Noch etwas nicht Unwesentliches zum Schluss: Das Bundesamt für Landwirtschaft, das BLW, gab anfangs 2022 eine Studie in Auftrag, die die Situation der Frauen in der Landwirtschaft untersuchen soll. Die Ergebnisse aus dieser Studie sollen in diesem Herbst, also schon bald einmal, publiziert werden. Und genau aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion diesen Vorstoss in Form eines Postulats und beantragt die Abschreibung dieses Postulats.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Wir haben es gehört, in der Motion wird ein Bericht über die Situation von Frauen in der Berner Landwirtschaft und ein Vorschlag bezüglich der kantonalen Massnahmen zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation von Frauen verlangt. Seitens der FDP sehen wir den sozialpolitischen Handlungsbedarf. Insbesondere das häufig vernachlässigte Thema des Sozialversicherungsschutzes von KMU-Unternehmerinnen und -Unternehmern ist uns sehr wichtig. Und dazu zähle ich auch unsere Berner Bäuerinnen. Wir konnten es aber in der Antwort des Regierungsrates lesen: Auf nationaler Ebene ist zu diesem Thema schon sehr vieles im Gang. Es gibt bereits mehrere Berichte mit genau diesem Fokus. Es sind auch schon mehrere eidgenössische Vorstösse dazu überwiesen worden. Die FDP begrüsst es, dass der Handlungsbedarf erkannt ist und Lösungen dazu in Bearbeitung sind. Wir sind aber der Meinung, dass zum aktuellen Zeitpunkt ein spezifischer Bericht zur Lage im Kanton Bern keinen zusätzlichen Mehrwert bringt. Wir wollen hier die Verwaltung nicht mit einem zusätzlichen Bericht ohne Erkenntnisgewinn beüben und werden deshalb sowohl die Motion als auch ein allfälliges Postulat ablehnen. Merci, wenn Sie es auch so machen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. La situation sociale et économique des femmes dans l'agriculture bernoise préoccupe aussi le groupe évangélique. Cette situation est encore toujours préoccupante. J'aimerais cependant relever qu'elle ne reflète pas une attitude particulièrement machiste du monde agricole mais bien... *(Der Präsident unterbricht mit dem Hinweis, dass die Simul-*

tandolmetschung nicht funktioniere. / Le président intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas.) Ça fonctionne, c'est bon ? – Je disais que cette situation ne reflète pas une attitude particulièrement machiste du monde agricole, mais bien plus : elle reflète une situation économique scabreuse d'un grand nombre d'exploitations agricoles, certainement pour certains aussi d'un manque de prise de conscience, ça, c'est vrai.

Le problème soulevé par la présente intervention est bien réel. Reste à savoir quel est le meilleur chemin pour améliorer la situation. Là, le groupe évangélique partage très largement l'avis du conseiller d'État et nous doutons qu'un nouveau rapport cantonal soit d'une très grande utilité. Par contre, il y a certainement encore des possibilités d'action, notamment dans le conseil, en collaboration avec les milieux professionnels. Le groupe évangélique soutiendra donc cette intervention sous la forme du postulat.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Die Frauen in der Landwirtschaft sollen besser abgesichert werden. Auch der sozialpolitische Handlungsbedarf ist national breit anerkannt, auch der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionärinnen, dass Handlungsbedarf besteht. Wir haben vorher schon gehört, wie viel Frauen in der Landwirtschaft leisten und wie unbefriedigend ihre Situation im Bereich der Sozialversicherungen aufgrund dieser speziellen rechtlichen Lage ist. Sie sind dann schlecht abgesichert, wenn es schwer wird, wenn etwas Unvorhergesehenes passiert, wenn etwas anders läuft als geplant, und wir wissen, dass dies im Leben leider immer wieder vorkommt. Das Thema ist untersucht worden. 2016 hat der Bundesrat dem eidgenössischen Parlament einen Bericht vorgelegt, das war vor sechs Jahren, und der Ausgangspunkt für diesen Bericht war einer aus dem Jahr 2012 – das war also schon vor zehn Jahren gewesen. Unterdessen wollte man eine Gesetzesgrundlage erarbeiten. Das hat sich aber wieder verzögert. Es geht aber etwas auf nationaler Ebene, nur ein wenig langsam. Es widerspricht dem Anliegen des vorliegenden Vorstosses nicht, dass der Kanton jetzt parallel dazu aktiv werden soll. Klar, der Bund ist an der Arbeit. Es ist gut, wenn es eine Gesetzesgrundlage dazu gibt, aber das ändert ja meistens noch nicht so viel. Erstens geht es relativ lange, und Massnahmen braucht es dann trotzdem. Die vorliegende Motion macht jetzt Nägel mit Köpfen. Sie fordert den Regierungsrat auf, in Kenntnis der Sachlage dessen, was eben national schon vorgeleistet wurde und auch in Ergänzung zu den Arbeiten, aktiv zu werden. Es wurde geprüft, Handlungsbedarf ist von allen breit anerkannt, und die Situation ist, wie wir hier gehört haben, schon sehr, sehr lange bekannt. Die Motionärinnen fordern nicht einfach einen Bericht, sie fordern einen Bericht, der eben auch Massnahmen aufzeigt, was wir im Kanton Bern konkret machen müssen, um die Situation der Landwirtinnen zu verbessern. Es braucht jetzt zielgerichtete Massnahmen, die eben konkrete Verbesserungen bringen und nicht ein Auf-die-lange-Bank-Schieben, wie das in den letzten Jahren passiert ist. Die SP-Fraktion wird diesen Vorstoss in der Form unterstützen, wie die Motionärin ihn stehenlassen wird, also als Motion und als Postulat.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. Es ist ein Problem in der Landwirtschaft, dass Frauen bei einer Scheidung zum Teil schlecht entschädigt werden, und das sollte verbessert werden. In der Antwort des Regierungsrates lesen wir, dass im Herbst diese Studie aus der schweizerischen Befragung von Frauen aus der Landwirtschaft veröffentlicht wird. Deshalb sagen wir, dass ein weiterer Bericht nicht nötig ist. In der EDU-Fraktion werden wir einem Postulat zustimmen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Die soziale Absicherung von Frauen in der Landwirtschaft – übrigens leider nicht nur in der Landwirtschaft – ist leider immer noch nicht gleich wie bei den Männern, und das heisst: schlecht. Die Beispiele, die Christine Bühler gebracht hat, sprechen ja wirklich für sich. Das Problem ist sehr breit anerkannt, wie wir auch gehört haben, und auch wir von der GLP stehen hinter dieser Forderung.

Aber, und jetzt kommt das Aber, und damit relativiert sich wieder alles: Die Landwirtschaftspolitik ist nun halt einmal zu einem sehr grossen Teil Bundespolitik. Wir finden deshalb den Weg eines kantonalen Berichts nicht stufengerecht und nicht zielführend. Eine Motion wird deshalb mehrheitlich abgelehnt,

ein Postulat würden wir einstimmig annehmen. Und der neue Tick – und bei einem Haar wäre mir jetzt ein «Furz» herausgerutscht, und das wäre ja wirklich einen Fauxpas, wenn so viele Alt-Grossratspräsidentinnen und -präsidenten zuhören – also, diesen neuen Tick der laufenden Session, dass man alles auch noch gerade abschreiben will, dem können wir aber nicht folgen. Denn diese Forderung ist ja in keinem Fall erfüllt und dass sich der Regierungsrat beim Bund einzusetzen will, ist auch nur eine Absichtserklärung – aber selbstverständlich eine, die wir in keinem Fall bezweifeln.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. Je crois qu'il y a beaucoup de choses qui ont été déjà dites et tout le monde reconnaît, à l'unanimité que la situation actuelle n'est pas tenable. 36 pour cent des employés dans l'agriculture sont des femmes, souvent liées à l'exploitation familiale et avec tout le travail qui va autour. On a parlé du congé maternité qui n'est pas offert à cette population. Donc, il s'agit de faire quelque chose !

Vous avez vu que dans sa réponse, le gouvernement propose d'accepter cette intervention sous forme de postulat, ce n'est pas mal. La Confédération fait quelque chose, on est bien au courant que c'est au niveau de la Confédération qu'il faut régler ceci. Mais ça n'empêche pas, comme ça l'a déjà été dit, que le canton de Berne, en parallèle, fasse sa part du travail parce que c'est un grand canton, canton agricole, 20 pour cent des exploitations en Suisse sont dans le canton de Berne. Alors, si le canton prend lui aussi le taureau par les cornes et propose des mesures, nous aurons plus rapidement des mesures sur la table. C'est pour ça que, donc..., le mélange qu'il y a un peu dans cette motion, on dit qu'on accepte sous forme de postulat mais qu'on ne veut pas faire un rapport – il ne faut pas le voir comme ça, mais il faut vraiment le voir comme un pas en avant.

Donc, les Verts soutiendront la motion, et bien sûr aussi le postulat, si ça devait être changé. Il s'agit ici vraiment que le canton de Berne fasse figure d'exemple parce que c'est un grand canton, on l'a déjà dit. On remercie le gouvernement d'avoir accepté cette proposition au moins sous forme de postulat, mais nous soutenons la motion pour les raisons qui ont été évoquées ici par moi et précédemment par d'autres partis.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Mitmotionärin. Diese Motion will eine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Bäuerinnen. Wir haben jetzt schon viel darüber gehört, aber für diejenigen hier im Saal, die nicht aus der Landwirtschaft sind, und das ist doch immerhin die eine oder die andere, einfach noch einmal zur Wiederholung: Bäuerinnen arbeiten auf dem Betrieb mit, sie gestalten den Betrieb mit, sie tragen Verantwortung, und sie bringen auch häufig neue Ideen auf dem Hof ein. Der Sozialversicherungsschutz für die Bäuerinnen ist aber katastrophal respektive schlicht und einfach inexistent. Bäuerinnen gelten trotz ihrer Mitarbeit und ihrem enormen Arbeitspensum als nicht-erwerbstätig. Ich finde, dass schon das eigentlich ein Affront all diesen Frauen gegenüber ist. Aber bei einer Trennung, einer Scheidung oder beim Tod des Ehemanns, des Bauern, aber auch bei der Pensionierung, ist ihre Situation einfach katastrophal, unhaltbar.

Ich bin mir bewusst, dass ein sehr grosser Handlungsbedarf vor allem auf eidgenössischer Ebene besteht, dass es zu dieser Thematik nationale Lösungen braucht. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft zur AP22+ erfreulicherweise konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Bäuerinnen gemacht. Leider wurde die AP22+ vom Parlament sistiert, gerade auch mit Stimmen aus der Landwirtschaft. Und aus der Landwirtschaft kommt häufig das Argument, dass viele Betriebe es sich nicht leisten könnten, die Bäuerinnen zu entschädigen. Das ist ein Scheinargument: Auch wenn es noch so bescheiden ist, ein landwirtschaftliches Einkommen kann doch buchhalterisch auf den Mann und auf die Frau aufgeteilt werden.

Mehrere Motionen des nationalen Parlaments fordern Lösungen zu diesem Problem. Das heisst aber nicht, dass der Kanton Bern als grösster Agrarkanton der Schweiz nicht auch selber aktiv werden soll und muss. Er kann sich nicht nur auf Bundesebene für eine rasche Umsetzung der Verbesserung der Situation der Bäuerinnen einsetzen. Es braucht Anstrengungen, es braucht Massnahmen auf kantonaler Ebene. Gerade auch in der Ausbildung der zukünftigen jungen Landwirtinnen und Bäuerinnen muss diese Thematik aufgegriffen werden, und es muss den Jungen aufgezeigt werden, was sie jetzt machen

müssen, damit die Situation besser wird. In der Ausbildung, Beratung und Information kann der Kanton Bern ein Zeichen setzen, und er hat hier klar auch eigene Handlungsmöglichkeiten. Ich habe viel gehört: Es besteht Handlungsbedarf. Ich habe viel gehört: Sie haben ein Problem, die Bäuerinnen. Ich habe gehört: Die Situation ist schwierig. – Aber: Man soll bitte nicht jetzt etwas machen und schon gar nicht kantonal und schon gar nicht so konkret. Aber Entschuldigung: Wir können und wollen nicht länger warten. Wir müssen handeln, und zwar jetzt. Merci für die Unterstützung der Motion.

Präsident. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. *(Der Präsident wendet sich an die Mitmotionärin. / Le président s'adresse à la comotionnaire.)* Du sprichst vorher? – Die Mitmotionärin spricht noch vor dem Regierungsrat.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Mitmotionärin. Ich bedanke mich sehr für die angeregte und auch sehr interessante Diskussion. Diese Diskussion ist für den Kanton Bern sehr wichtig und eigentlich seit Langem nötig für Frauen, die als familieneigene Arbeitskräfte in der Landwirtschaft tätig sind. Das hat auch die Frauensession 2021 so gesehen, von dort ist auch die Anregung für diesen Vorstoss gekommen, die Sprecherin der SVP hat das schon gesagt. Ich bedanke mich auch, dass die Fraktionen die wichtigen Anliegen von Frauen in der Landwirtschaft teilen und einverstanden sind, dass Handlungsbedarf besteht, z. B. bei der Verbesserung der Mutterschaftsversicherung, die Mitmotionärin Christine Bühler hat dies schon ausgeführt.

Obwohl ich auch sagen muss: Schade, dass nicht alle mit dem Bericht einverstanden sind. Ich verstehe auf der einen Seite, dass die Forderungen nach einem kantonalen Alleingang oder nach einem Die-eigene-Suppe-Kochen kritisiert werden kann. Ich bin aber irgendwie auch irritiert, weil der Bund nur langwierig vorwärtsmacht. Wir sind also abhängig von einer Diskussion auf Bundesebene, die die prekäre Situation im Kanton Bern als grösstem Agrarkanton nicht vollständig einbezieht. Ich bin davon überzeugt, dass wir auf Kantonsebene vorwärtsmachen müssen, und der Regierungsrat soll nicht nur auf Bundesbern warten, sondern, wie die SP-Sprecherin auch gesagt hat: Wir wollen Nägel mit Köpfen machen, und zwar jetzt.

Mit etwas Widerwillen, weil ich den Handlungsbedarf in diesem Bereich als extrem gross beurteile, aber weil ich bessere Unterstützung für ein Postulat habe, werde ich wandeln, und ich gebe mich mit einem Postulat zufrieden. Merci noch einmal für die gute Diskussion. Aber ich schliesse mich zu 100 Prozent dem Sprecher der GLP an und bitte Sie, auf jeden Fall nicht abzuschreiben. Die Massnahmen sind überhaupt noch nicht umgesetzt, und mit einer Abschreibung wäre kein Druck da für den Regierungsrat, um irgendwelche Massnahmen zu ergreifen. Die Beantragung von einer Abschreibung habe ich also trotz Erklärung eigentlich nicht verstanden. Und als Letztes möchte ich noch den Blick zum Regierungsrat wenden: Ich bitte den Regierungsrat, in dieser Thematik vorzupreschen. Am liebsten hätte ich ein Versprechen, dass er sich dieser Thematik annimmt und unsere Anliegen auch in Bundesbern einbringt, denn seine Interpretation von einer Umsetzung dieses Vorstosses als Postulat befriedigt mich nicht unbedingt. Ich bin immer noch der Meinung, dass mit einem Postulat eigentlich auch ein Prüfbericht gemacht werden müsste. Merci vielmals noch einmal für die sehr gute Diskussion.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Besten Dank. Geschätzte Alt-Grossratspräsidentinnen und Alt-Grossratspräsidenten, lieber Herr amtierender Grossratspräsident, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Wenn ich den beiden Motionärinnen zugehört habe, kann ich auf der einen Seite das Versprechen abgeben, das von mir verlangt wird, je nachdem, wie Sie jetzt diesen Vorstoss überweisen, aber trotzdem mit dem Vorbehalt, dass es nicht der Berner Landwirtschaftsdirektor ist, der das Tempo, die Pace, auf Bundesebene vorgibt. Und was ich auch sagen kann, ist, dass das die Argumentation der Motionärinnen eigentlich für eine Annahme des Vorstosses als Postulat spricht. Sie wollen vorwärtsmachen, sie wollen konkrete Massnahmen sehen. Aber da braucht es nicht unbedingt einen Bericht auf kantonomer Ebene dafür. Das ist das, was wir als Regierung in der Vorstossantwort darstellen: Diese Berichte gibt es schon, oder sie sind bereits in Erarbeitung auf Bundesebene, das ist der erwähnte Bericht

«Frauen in der Landwirtschaft», der 2016 der zuständigen Kommission des Ständerates vom Bundesrat vorgelegt wurde. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat Anfang Jahr diese Studie – auch sie ist erwähnt worden – in Auftrag gegeben, in der man die Situation der Frauen in der Landwirtschaft schweizweit mit einer Befragung von über 1500 Frauen anschaut. Diese Ergebnisse kann man nachher auf den Kanton Bern herunterbrechen respektive die entsprechenden Informationen des Kantons Bern auswerten.

Also, die Grundlagenarbeiten, die im Vorstoss verlangt werden, sind entweder schon da oder in Erarbeitung. Die Regierung sieht nicht ein, warum sie jetzt noch ein «Sonderzügli» mit einer zusätzlichen Berichterstattung machen soll. Aber das sozialpolitische Anliegen, und das ist das, was die Regierung klar festgehalten hat in der Antwort, das nimmt die Regierung ernst. Sie engagiert sich auch oder macht sich ... – das ist das Versprechen, die ich vorher abgegeben habe –, wir reden selbstverständlich mit den zuständigen Stellen des Bundes, wir zeigen die Bedeutung dieses Anliegens auf, und wir nehmen auch unseren kantonalen Handlungsspielraum ernst. Und da haben wir durchaus Möglichkeiten, auch das ist im Sinn der Annahme als Postulat, wir haben noch Handlungsspielräume, die wir im Bereich der Information, der Beratung, der Bildung wahrnehmen können. Wir prüfen gern, was wir über das hinaus, was wir jetzt schon machen, noch machen können. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der Regierung, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 47, es ist wurde in ein Postulat gewandelt, und die Abschreibung ist verlangt: Wer diesem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.366: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	134
Nein / Non	5
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dem Postulat zugestimmt.

Wir befinden über die Abschreibung: Wer das Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.366: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	43
Nein / Non	90
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben das Postulat nicht abgeschrieben.

2021.RRGR.377

48 Motion 257-2021 Imboden (Bern, Grüne)
Für bessere Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Angestellten

48 Motion 257-2021 Imboden (Berne, Les Verts)
De meilleures conditions de travail pour le personnel agricole

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 48, es ist eine Motion, der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Auch dieses Geschäft von Grossrätin Imboden hat Frau Grossrätin Bühler übernommen. – Damit hast du das Wort.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Mitmotionärin. Eine gut funktionierende Landwirtschaft ist für unsere Ernährungssicherheit wichtig. Die Voraussetzung für eine funktionierende Landwirtschaft basiert aber nicht nur auf einem guten Klima und fruchtbaren Böden, sondern auch auf zufriedenen und fair behandelten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Im Durchschnitt, der Regierungsrat hat es bereits in seiner Stellungnahme gesagt, beträgt die Arbeitswoche in der Landwirtschaft über 55 Stunden pro Woche, und die Löhne sind trotz der körperlichen Anstrengung tiefer als in anderen Sektoren. Im Kanton Bern beträgt der Einstiegslohn gemäss den Vorgaben etwa 3300 Franken. Das ist die Hälfte des Schweizer Medianlohns. Und davon können noch Kost und Logis abgezogen werden. Das sind also Bedingungen, die es schwierig machen, Schweizer Arbeitskräfte zu finden. Darum werden immer häufiger saisonale Arbeitskräfte aus dem Ausland rekrutiert.

Bereits in den Neunzigerjahren ist bei den Arbeitsbedingungen in den Landwirtschaftsbetrieben Alarm geschlagen worden. Die Situation hat sich seither nur minim verbessert: Weiterhin sind die Löhne tief, die Arbeitswochen lang und die Arbeitskräfte nicht dem Arbeitsgesetz unterstellt. Vieles von dem trifft auch bei den Arbeitgeberinnen zu, also den Landwirtinnen und Landwirten, z. B. bei den Familienbetrieben. Das möchte ich einfach hier auch noch festhalten, dass auch sie lange, lange und hart für unsere Ernährungssicherheit arbeiten. Fakt ist aber, dass rund ein Viertel der Beschäftigten externe Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind. Es ist also höchste Zeit, dass wir uns dieser Problematik annehmen und handeln.

Mit dieser Motion fordern wir zum einen, dass in der Landwirtschaft die Arbeitsstunden auf 49,5 Stunden pro Woche im Jahresdurchschnitt begrenzt werden, mit dem Ziel einer 45-Stunden-Woche. Der Kanton St. Gallen hat das z. B. bereits vorgemacht und die Arbeitswoche auf 49,5 Stunden angepasst. Weiter fordern wir, dass der Mindestlohn fairerweise und angemessen auf 4000 Franken erhöht wird, und wir fordern, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dem Arbeitsgesetz unterstellt werden. Es ist mir absolut bewusst: Das ist keine einfache Diskussion, denn es kann und wird auch Arbeitgeberinnen wie Kleinbäuerinnen und Kleinbauern treffen. Und wir haben bereits Reaktionen von ein paar lauten Stimmen erhalten, ich verweise z. B. auf gewisse Schreiben aus Landwirtschaftsorganisationen, denen die Änderungen in der heutigen Lage zu weit gehen. Es wird argumentiert, dass eine weitere Kostensteigerung in der jetzigen Lage nicht auf Produkte überwälzt werden kann. Die Coronapandemie und der jetzige Ukrainekrieg haben gezeigt, wie wichtig eine hiesige, unabhängige und gut funktionierende Wirtschaft ist. Lieferengpässe und teure Energiepreise lassen die Preise in allen Bereichen in die Höhe schiessen. Das sind Herausforderungen, die unsere Gesamtwirtschaft, inklusive die Landwirtschaft, in der nächsten Zeit beschäftigen wird. Es ist aber nicht fair, die jetzige und ausserordentliche Situation oder Herausforderung auf dem Rücken von Arbeiterinnen und Arbeitern auszutragen, auch nicht im Agrarsektor.

Die Lösung zum jetzigen Problem ist also nicht, dass wir das Problem weiterhin einfach nach unten verschieben, denn die Kostensteigerung wird alle treffen. Die Problematik der Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft besteht seit Jahren und ist seit Jahren nicht gelöst worden. Darum stellt sich die Frage, wann wir endlich handeln wollen. Ich weiss, die Motion wird zu regen Diskussionen führen, und ich werde sehr gerne zuhören. Trotz unserer unterschiedlichen Meinungen ist es eine dringend nötige

Debatte. Ich bitte Sie, faire Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der Landwirtschaft zu schaffen und dieser Motion in allen Punkten zuzustimmen. Andere Kantone haben es vorgemacht: Verbesserungen sind möglich, z. B. bei der Arbeitswoche. Ich verlange darum schon jetzt eine punktweise Abstimmung, was vielleicht den einen oder anderen motivieren könnte, einen der Punkte anzunehmen.

Ich würde mich gern auch noch zur grünen Fraktion äussern: Auch die grüne Fraktion findet, dass diese Debatte längst fällig ist. Die Produktion unserer Lebensmittel ist aufwändig und nicht billig, aber die einheimische Landwirtschaft soll und darf uns etwas kosten. Allerdings wird die Landwirtschaft jährlich unterstützt, ohne dass die Arbeitsbedingungen von den landwirtschaftlichen Angestellten verbessert werden. Wir finden, dass die Situation nicht mehr tolerierbar ist, und werden dieser Motion in allen Punkten zustimmen.

Präsident. Gibt es Mitmotionärinnen und Mitmotionäre? – Redest du als Mitmotionär, Hannes? – Ich nehme an, beides. Für die GLP hat Grossrat Zaugg-Graf das Wort. (*Kurzer Unterbruch aufgrund eines technischen Problems. / Brève interruption en raison d'un problème technique.*) Du bist irgendwie herausgefallen, es soll bitte jemand nochmals für dich drücken.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Liebe Restanwesende, ich mache es kurz, obschon ich Mitmotionär und auch Fraktionssprecher bin. Ich habe Natalie schon damals, als sie fragte, ob ich die Motion unterstützen würde, von Anfang an gesagt, es ginge mit Sicherheit ... – wenn sie wolle, dass das Ganze abgelehnt werde, dann müsse sie genau den zweiten und dritten Punkt auch noch aufnehmen. Am Anfang haben wir wirklich nur über den ersten gesprochen. Wenn wir etwas an der Arbeitssituation verbessern wollen, dann muss man das in kleinen Schritten machen, und wenn es jetzt nicht schon angekündigt worden wäre, hätten auch wir eine punktweise Abstimmung verlangt. Ich kann es kurz machen: Der Punkt 1 wird von der GLP grossmehrheitlich angenommen. Punkt 2 wird einstimmig abgelehnt und bei Punkt 3, dort musste ich mich auch belehren lassen; ich hätte zwar noch so etwas geliebäugelt damit, aber dort wird es auch eine grossmehrheitliche Ablehnung geben, weil es wirklich in etlichen Teilen zu Problemen führen wird. Dazu kommt, dass wir etliche Sachen ... – wenn wir es dann ganz genau nehmen, nämlich auch wir, die irgendwo sonst in einem Gewerbe arbeiten, auch wir das Arbeitsgesetz nicht immer einhalten. Ich persönlich arbeite zu Zeiten, wenn ich eigentlich gar nicht dürfte. Aber das ist eine andere Geschichte.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Mitmotionärin. Geschätzter Herr Grossratspräsident, geschätzter Herr Landwirtschaftsdirektor, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste. Inhaltlich sind Sie bereits ausführlich informiert worden. Gerne möchte ich Ihnen aber noch meine persönlichen Beweggründe darlegen, warum ich als Mitmotionärin mitunterschrieben habe. Für mich hat das Ganze nicht nur den gewerkschaftlichen Aspekt. Es hat auch einen ganz wichtigen Aspekt in Bezug auf die Ausstrahlung, die die Landwirtschaft mit diesen aktuellen Arbeitsbedingungen bietet. Die Landwirtschaft drückt sich mit solch schlechten Arbeitsbedingungen den Mini-Prix- oder den M-Budget-Stempel selbst auf, für eine anspruchsvolle Arbeit und für wertvolle Produkte. Und das ist für mich sehr, sehr problematisch.

Der durchschnittliche Bauernbetrieb im Kanton Bern hat keine Angestellten. Das Klischee des Knechtleins, das zuerst beim Vater und nachher beim Sohn weiterlebt und arbeitet, bis es dann stirbt und die Bauernfamilien damit den Sozialdienst entlasten, das gibt es fast gar nicht mehr, oder sonst sind sie zumindest dann in einem Betreuungsprogramm eingegliedert, völlig zu Recht und für mich auch korrekt so. Die Landarbeiter sind zum grössten Teil Erntehelfer für Spezialkulturen. Dort sind die Arbeitskosten der höchste Kostentreiber, aber sie sind im Produkt eingepreist. Landwirt, Landwirtin ist ein vielfältiger und anspruchsvoller Beruf, und Leute mit einem solchen Abschluss werden von der Wirtschaft heutzutage mit Handkuss übernommen. Und daraus entsteht einfach für die Landwirtschaft ein grosser Verlust an kreativen, innovativen Arbeitskräften.

Noch kurz zur Antwort des Regierungsrates: Es ist für mich nicht ganz nachvollziehbar, warum Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf einer Ebene genannt werden. Jeder Selbstständigerwerbende teilt seine

Arbeitszeit selbst ein, hingegen Arbeitnehmer nicht. Und das ist mein persönlicher Aspekt, warum ich das befürworte.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Der vorliegende Vorstoss hat bekanntlich drei Hauptforderungen: Reduktion der Arbeitszeit, Einführung von einem Mindestlohn und Unterstellung der Landwirtschaft unter das Arbeitsgesetz. Sie erahnen es, das sind Forderungen, welche die FDP so nicht unterstützen kann.

Die vier Hauptargumente, die gegen den Vorstoss sprechen, liegen für uns auf der Hand. Erstens: Die grossen saisonalen Schwankungen bezüglich Arbeitsanfall in der Landwirtschaft erfordern Flexibilität. Eine Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit hat hier einen gegenteiligen Effekt und wirkt dadurch zu einschränkend auf die Produktivität. Zweitens, es gibt heute relativ wenige Unterschiede in den landwirtschaftlichen Anstellungsbedingungen zwischen den Kantonen. Eine Verschärfung im Kanton Bern sehen wir als Verzerrung des Wettbewerbs mit negativen Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit der bernischen Landwirtschaft. Drittens, Mindestlöhne gibt es bereits heute. Diese erhalten Personen, die über ein sehr geringes Fachwissen verfügen oder eine Beeinträchtigung haben, die die Arbeitsfähigkeit einschränkt. Und Viertens, der technische Fortschritt hält in die Landwirtschaft rasant Einzug. Es ist deshalb zu erwarten, dass die Arbeitszeiten von landwirtschaftlichen Angestellten dadurch zukünftig tendenziell abnehmen wird. In der Summe ist es für die FDP deshalb klar, dass wir die Motion und auch ein allfälliges Postulat ablehnen werden. Wir empfehlen Ihnen das gleiche Vorgehen.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Fraktionssprecher. Herr Grossratspräsident, Herr Regierungsrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne. Liebe Motionärinnen, in der Landwirtschaft leben wir schon lange nicht mehr in Zeiten von Knechten und Mägden. Die Landwirtschaft hat sich entwickelt, auch in Sachen Arbeitsbedingungen und Sozialstandards. Wir haben verschiedene Kategorien von Angestellten in der Landwirtschaft. Erstens sind dies gelernte Arbeitskräfte mit EFZ- oder EBA-Ausbildung (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis bzw. Eidgenössisches Berufsattest) und Berufserfahrung, zweitens Lernende und Praktikanten, drittens ungelernte Arbeitskräfte. Meistens sind das Gastarbeiter aus verschiedenen Ländern. Gelernte Arbeitskräfte sind auch in der Landwirtschaft sehr gesucht: Traktorführer, Kulturchef, Betreuer von Tieren, Mechaniker, Leute in der Administration und so weiter. Bei ihnen ist der Einstiegslohn ähnlich hoch wie in der übrigen Wirtschaft. Auch die Arbeitszeiten sind angepasst, sonst bekommt man diese Leute gar nicht.

Lernende, die einen landwirtschaftlichen Beruf lernen, wissen ganz genau, auf was sie sich einlassen. Meistens sind sie auf dem Hof aufgewachsen und kennen den Beruf mit seinen Anforderungen. Für sie ist das nicht ein Beruf, für sie ist das eine Berufung. Sie wissen ganz genau, dass es auch später, wenn sie einen eigenen Betrieb führen, unregelmässige Arbeitszeiten gibt. Wenn man heuen muss, muss man heuen, und da kann man nicht warten, bis es hineingeregnet hat. Ungelernte Arbeitskräfte und Gastarbeiter, die das erste Mal in die Schweiz kommen, steigen im Kanton Bern mit dem Minimallohn ein. Gute Mitarbeiter mit entsprechenden Leistungen werden auch rasch gefördert, und sie sind schnell über dem Einstiegslohn. Auf den Betrieben mit mehreren Angestellten sind die Personalkosten der grösste Produktionsfaktor. Wenn jetzt der Einstiegslohn um 680 Franken erhöht würde mit gleichzeitiger Reduktion der Arbeitsstunden, hätte dies enorme Folgen auf die Produktpreise. Und wenn man den Einstiegslohn um 680 Franken erhöht, ja, dann müsste man ja die Löhne der ganzen Belegschaft gleichzeitig um 680 Franken erhöhen. Das haben die Motionäre auch nicht bedacht. Die Landwirtschaft ist eine Einstiegsbranche für Gastarbeiter. Die Leute werden bei uns integriert und ausgebildet. Meistens lernen sie auch noch die Sprache. Sie leben auf dem Hof in günstigen Strukturen, haben keinen Arbeitsweg, und viele Nebenleistungen wie Abfallentsorgung, Kost und Logis sind sehr günstig. Durch das ist die Nettolohn, den sie Ende Monat auf der Hand haben, gar nicht so schlecht.

Mit einer zusätzlichen starken Kostensteigerung sind unsere Betriebe im Kanton Bern gegenüber den Nachbarkantonen nicht mehr konkurrenzfähig, denn der Markt spielt national. Die Gastarbeiter verdienen bei uns sechs- bis zehnmal mehr als in ihrem Heimatland. Wir sind auf diese Leute angewiesen,

weil es fast keine Schweizer gibt, die diese Arbeit machen. Betreffend Arbeitszeit haben wir gute Lösungen mit der Jahresarbeitszeit. Die landwirtschaftliche Produktion ist sehr saisonal und wetterabhängig. Deshalb ist diese Lösung unabdingbar. Der Berner Bauernverband führt jährlich Sozialpartnergespräche mit dem Regierungsrat. Dort werden die Arbeitsbedingungen besprochen und festgelegt. In der Wintersession 2021 haben wir hier drin einen grosszügigen Kredit für die Berner Bio-Offensive gesprochen. Gerade die Bioproduktion ist sehr handarbeitsintensiv und braucht mehr Arbeitskräfte. Mit diesem Vorstoss werden so gerade die Biobauern und das Projekt Berner Bio-Offensive torpediert. Darum belasten wir unsere Bauernbetriebe nicht noch zusätzlich und lehnen diesen Vorstoss ab. Die SVP lehnt die Motion und das Postulat in allen Punkten ab.

Präsident. Nun wünsche ich Ihnen trotz diesem eher speziellen Nachmittag noch einen schönen Abend. Und vielleicht nimmt der eine oder andere im Sinn von «es Glas uf ds Läbe» in Andenken an Ueli eben noch ein Glas auf ihn. Schönen Abend, bis morgen.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal :

Ursula Ruch



Dienstag (Vormittag), 13. September 2022, 09.00–11.45 Uhr

Mardi matin, 13 septembre 2022, 09 heures à 11 heures 45

Neunte Sitzung / Neuvième séance

Vorsitz: / Présidence : Martin Schlup, Schüpfen (SVP)

Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 151 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Hässig Vinzens Kornelia, Hiltbold Thomas, Junker Burkhard Margrit, Kohler Beat, Pichard Alain, Riesen Maurane, Siegenthaler Edith, Zryd Andrea

2021.RRGR.377

48 Motion 257-2021 Imboden (Bern, Grüne)
Für bessere Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Angestellten

48 Motion 257-2021 Imboden (Berne, Les Verts)
De meilleures conditions de travail pour le personnel agricole

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Guten Morgen miteinander. Ich möchte auch den Herrn Regierungsrat, den Wirtschaftsdirektor, mit seinen Mitarbeitern sowie die Leute vom Sekretariat herzlich begrüßen. Ich hoffe, dass Sie sich erholen konnten und frisch sind für den heutigen Tag. Es wird ein langer Tag, wir haben ja heute Abend auch noch Abendsession.

Ich habe zuerst einige Mitteilungen. Wir wollen wieder einmal schauen, wie die Kapazität des WLAN ist. Bitte stellen Sie die Hotspots auf Ihren Geräten ab und loggen Sie sich über das WLAN ein. Dann können wir schauen, wie dies etwa ist, und können Probleme beheben oder korrigieren.

Des Weiteren haben Sie diese Woche eine Einladung zur diesjährigen Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) erhalten. Der Anlass findet am 28. Oktober in Bern statt. Das Thema lautet: «Was eine demokratische Gesellschaft aus der Unsicherheit in der Welt lernen muss – und was die Politik dazu tun kann». Das Thema soll aus politischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und philosophischer Sicht beleuchtet werden. Im Anschluss an die Tagung hat man auch die Möglichkeit, am Nachmittag den Bernapark zu besichtigen, ein neues Quartier vor den Toren Berns, und den vielfältigen Nutzen dieses Quartiers kennenzulernen. Die Anmeldung ist bis am 20. Oktober möglich. Dann habe ich noch etwas, das aus meiner Sicht ebenfalls wichtig ist: Ich möchte vielen Leuten gratulieren. Wie Sie ja mitbekommen haben, fanden letzte Woche die Swiss Skills statt. Über das Wochenende war die Siegerehrung. Ich habe gesagt, sie sollten mir mal ein wenig herausuchen, wie viele Medaillen es gegeben hat, ich würde sie dann bekanntgeben – aber der Kanton Bern hat über 200 Medaillen gemacht, ich glaube, es hat keinen Zweck, wenn ich sie hier alle herunterlese. Ich möchte aber doch sagen, dass 27 Bernerinnen und Berner eine Goldmedaille geholt haben. Dies ist eigentlich auch eine Bestätigung für unser duales Bildungssystem, welches wahrscheinlich eines der besten Berufsausbildungsmodelle der ganzen Welt ist. Und das hat man auch gesehen, wenn man diesen Leuten beim Arbeiten zugeschaut hat. Ich war an einem Mittag ebenfalls dort, es war wirklich sehr interessant. *(Applaus / Applaudissements)*

Wir haben auch den Besten in allen Punkten, den Schweizermeister Matthias Baumann. Er hat über alles Bestnoten gemacht. Auch ihm möchte ich ganz herzlich gratulieren, als wirklich Bestem, als Schweizermeister. Ich bin aber auch stolz darauf, dass Leute aus unseren Reihen dies organisiert haben. Auch dies ist nicht selbstverständlich. Ohne dies würde das nicht stattfinden. Herzliche Gratulation zu dieser Arbeit, zu all den Medaillen und zum Engagement, das hier an den Tag gelegt wurde. (*Applaus / Applaudissements*)

So, jetzt fahren wir wieder fort in unseren ordentlichen Traktanden. Zum Traktandum Nummer 48 haben schon mehrere Fraktionen gesprochen. Nach meiner Buchhaltung können noch die Fraktionen von EVP, EDU, SP und Die Mitte sprechen, danach kommen die Einzelsprecher dran. Die Rednerliste ist irgendwie über Nacht verschwunden. Die Fraktionen, die ich vorhin genannt habe, melden sich bitte wieder an – zuerst die Fraktionen, dann die Einzelsprecher.

Meret Schindler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion stimmt dieser Motion in allen drei Punkten zu. Die wenigsten hier im Saal, und auch die wenigsten draussen, müssen mehr als 50 Stunden pro Woche arbeiten. Und deshalb finde ich es jeweils etwas schwierig, wenn wir, die wir weniger als diese 50 Stunden arbeiten müssen, es denjenigen nicht erleichtern können, die dies eben noch müssen. Die Forderung von 49,5 Stunden ist immer noch enorm hoch.

Wir haben dieses Problem zurzeit auch bei den Ärztinnen und Ärzten, und sie möchten eigentlich alle auch am liebsten reduzieren. Der Unterschied zu den Ärztinnen und Ärzten ist, dass diese einen Mindestlohn von 7100 mal 13 Franken im Jahr haben. Und auch hier: Natürlich ist die SP-JUSO-Fraktion für einen Mindestlohn von 4000 Franken pro Monat; Sie konnten dies schon in verschiedenen Vorstössen in der vergangenen Session hören.

Zu den Ziffern 1 und 2 kann man sicher gut sagen, dies solle nicht kantonal geregelt werden. Aber ich verstehe nicht, warum der Regierungsrat sich nicht wenigstens bei Ziff. 3 für eine nationale Verbesserung einsetzen möchte. Das hat mich dann eben ein wenig verwundert. Ich möchte beliebt machen, dass wir punktweise abstimmen – dies hat, glaube ich, am Anfang schon die Motionärin gesagt – und dass wir dann der Regierung auch die Möglichkeit geben, mit der Bundesregierung darüber zu verhandeln.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir haben hier über die Motion «Für bessere Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Angestellten» abzustimmen. Ja, wir haben uns in unserer Fraktion Gedanken dazu gemacht, und wir lehnen diese Motion ab.

Folgende Gründe haben uns dazu bewogen. Etwas Allgemeines: Jedem Unternehmer und Arbeitgeber ist es wichtig, dass die Mitarbeiter gerecht und gut entlohnt werden, weil der Arbeitgeber weiss, dass seine Angestellten das beste und grösste Kapital sind. Darum müssen sie gerecht entlohnt werden. In der Erntezeit sind fixe Arbeitszeiten unmöglich. Die Arbeit muss nach dem Wetter und dem Ernteanfall erledigt werden. Wir haben schon gestern gehört: Heuen muss man, wenn man heuen muss, wenn das richtige Wetter ist; ernten muss man, wenn man ernten muss. Darum müssen sich die Zeiten danach richten, wann die Arbeit da ist.

Erntearbeiten sind personalintensiv. Sie haben für das Produkt auch hohe Kostenfolgen. Wir haben einen Brief vom Verband Berner Früchte erhalten, und ich zitiere daraus, dass die Kostensteigerungen in der Vergangenheit auch nicht auf das Produkt abgewälzt werden konnten. Solche Forderungen, wie wir sie hier in der Motion haben, sind aus unserer Sicht unsozial und treiben die Produzenten in den Ruin. Das ist unsere Meinung. Deshalb sagen wir als Fraktion Nein.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir haben das Thema Mindestlohn und Wochenarbeitszeit ebenfalls eingehend diskutiert. Ja, wer arbeitet schon gerne lange, oder wer will nicht auch gerne viel Lohn? Das ist, glaube ich, einfach so.

Aber ich möchte mich hier vor allem Grossrat Bösiger Beat anschliessen, er hat es eigentlich richtig auf den Punkt gebracht. Unsere Fraktion lehnt die Motion in allen Punkten ab, denn dieser Schritt ist viel zu gross und kann der Landwirtschaft gar nicht zugemutet werden. Eine Arbeitszeitsenkung ist in den

meisten Kantonen in den letzten 10 bis 15 Jahren in mehreren Schritten geschehen, auf ca. 55 Stunden pro Woche. Das wurde gemacht. Und wenn wir jetzt hier eine Regelung für den Kanton Bern machen, dann gefährden wir eine Branche. Dies gibt eine Wettbewerbsverzerrung in allergrösster Form. Und das sehen wir übrigens nicht nur bei der Wochenarbeitszeit so, sondern eben auch bei der Entlohnung. Ich frage mich persönlich sowieso, warum wir diese Frage hier im Grossen Rat lösen müssen. Ich finde, eine Branche wie die Landwirtschaft kann dies selber lösen. Das machen ja die meisten Berufsverbände so, in Form eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV). Wenn der Druck gross genug ist, werden sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber irgendwie finden. Auch in der Landwirtschaft haben wir einen Fachkräftemangel, also wäre dies auch hier eigentlich möglich. Die Landwirtschaft ist in meinen Augen mündig genug, ein solches Thema selber bewältigen zu können, und wir müssen die Landwirtschaft vonseiten der Politik nicht immer und überall bevormunden. – Wir lehnen in der Mitte-Fraktion übrigens auch das Postulat in allen drei Punkten ab.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. C'est vrai, le personnel agricole ne gagne pas particulièrement bien. C'est juste. Mais, hier, nous avons parlé de la situation des femmes dans l'agriculture, vous êtes d'accord ? Si vous pensez qu'il faut améliorer la situation des femmes dans l'agriculture, eh bien, ce matin, maintenant, il faut voter non, il faut rejeter cet objet. Sie wollen ja die Situation der Frauen verbessern, und jetzt wollen Sie ihnen 10 Stunden mehr Arbeit pro Woche geben? Sorry, ich verstehe es einfach nicht. *(Der Präsident unterbricht mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniert. Nach Behebung des technischen Problems erteilt er dem Redner wieder das Wort. / Le président intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas. Il redonne la parole à l'orateur lorsque le problème technique est résolu.)* Wenn mein Lehrling 10 Stunden weniger arbeitet – ja, jemand wird diese Arbeitsstunden machen müssen.

La réalité de l'agriculture est dure. Oui, le revenu pour une unité de main-d'œuvre en moyenne est de 50'000 francs, de seulement 40'000 francs en zone de montagne. Et là, on ne parle pas pour des revenus de 2000 heures de travail mais pour 2800 heures de travail. Il est important de relever que le contrat-type est aussi la base pour l'engagement des apprenants. Aujourd'hui déjà, un apprenant chez moi est présent sur l'exploitation quelque 50 pour cent de mon temps de travail. Réduire le temps de travail des apprenants à 45 heures par semaine, c'est comme si vous interdisez le travail de nuit pour un apprenant boulanger-pâtissier. Vous ne pouvez pas imposer des conditions dans un métier qui lui sont complètement étrangères. Ces conditions, elles doivent à quelque part correspondre à la réalité d'un métier.

Encore quelques mots concernant le salaire minimum : en demandant 4000 francs pour 45 heures de travail, vous demandez la mise en place d'un salaire minimum supérieur de plus de 20'000 francs par année au salaire moyen du patron en région de montagne. Est-ce que vous vous rendez compte de ça ? C'est simplement irréaliste. Il faut relever qu'aujourd'hui déjà un agriculteur doit souvent payer un salaire supérieur au sien pour un employé qualifié. Vous oubliez manifestement aussi que l'agriculture et notamment le maraîchage, l'arboriculture et la viticulture sont des ports d'entrée sur le marché du travail pour des personnes non qualifiées ou qui ne parlent pas une langue d'ici. Si ces personnes s'intègrent, apprennent la langue et prennent des responsabilités, en tant que patron vous êtes bien obligés de payer un salaire décent, d'augmenter le salaire, sinon vous allez perdre votre employé au profit d'une autre branche. Votre motion est donc à rejeter à tous points de vue. Le groupe évangélique rejettera donc l'ensemble des points de cette motion.

Und bitte, denken Sie zumindest an die Bauernfrauen. Sie arbeiten schon heute viel zu viel. Geben Sie ihnen nicht noch eins obendrauf. Meine Frau lässt Ihnen bestens danken. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP), Einzelsprecher. Ich mache zuerst drei Feststellungen als Präsident des Berner Bauernverbandes (BEBV) und bin froh, wenn hier möglichst viele zuhören, weil Dinge genannt wurden, die nicht ganz der Wahrheit entsprechen; ich gehe nicht auf die einzelnen ein.

Erstens: Der Vergleich mit St. Gallen hinkt. Da sieht man nur, dass sich keine der Motionärinnen und Motionäre mit dem Thema Normalarbeitsvertrag (NAV) St. Gallen auseinandergesetzt hat. Die Ausgangslage ist eine andere.

Zweitens: Die Jahresarbeitszeit des NAV Landwirtschaft des Kantons Bern – und hier sind wir stolz und bescheiden, dass wir eben Jahresarbeitszeit haben, dass wir diese Flexibilität haben – ergibt, geteilt durch die Woche, nicht das, was die Motionäre ausführen.

Und drittens: Zurzeit – und da komme ich halt doch zu den Kosten – fehlen in der Landwirtschaft 900 Mio. Franken wegen gestiegener Energie- und Hilfsstoffpreise, die in diesem Jahr 2022 bis jetzt nicht nachverhandelt werden konnten. Wir stehen vor einer Abstimmung, in der verlangt wird, dass zusätzliche Gebäude gebaut werden müssen. Auch dort: Die Einpreisung ist nicht gewährleistet, wie in anderen Branchen. Dies mutet man also im Moment den Bauernfamilien alles zu.

Aber jetzt zu den Fakten, zu dem Punkt, den ich gerne mit Ihnen teile: der Sozialpartnerschaft im Kanton Bern, sprich, der Zusammenarbeit des BEBV mit dem Verein der landwirtschaftlichen Angestellten des Kantons Bern: Wir setzen uns jedes Jahr mit Arbeitnehmern und Arbeitgebern an einen Tisch und verhandeln. Auf schweizerischer Ebene sind dies die Richtlohnpreisverhandlungen. Mit dem Regierungsrat und den Gewerkschaften sind wir tatsächlich als Bauernverband auch bei den Sozialpartnergesprächen dabei, mit Herrn Pardini etc. Das ist eine echte und gelebte Sozialpartnerschaft. Und der NAV des Kantons Bern entspricht eben tatsächlich auch der Vielfalt der Landwirtschaft im Kanton Bern: mit und ohne Tiere, die saisonale Flexibilität, wir haben von Ausbildungsbetrieben gehört, wir haben über 500 Lehrmeister oder Ausbildungsbetriebe, bei denen eben die ganze Familie ausbilden hilft.

Und dann noch zu einem Punkt, bei dem Sie, wenn ich hier in den Saal blicke, auch schon beim Start geholfen haben, nämlich bei der Integration. Wir sind oftmals diejenige Branche, die für die Integration diverser Leute angefragt wird: Einstiegslohn, Mindestlohn, sie können kaum Deutsch, haben gewisse sonstige Behinderungen oder Dinge, die sie nicht von Anfang an ausführen können, Lernschwache, die wir integrieren – da nehmen wir uns Zeit. Sie wissen, dass diese Leute unter Umständen 24 Stunden und 7 Tage die Woche bei der Bauernfamilie leben. Es geht um die Qualität: Wenn wir nun eine Superqualität haben ... Da schaue ich Beat Bösiger und andere Leute hier in unserer Fraktion an, die Spezialkulturen haben. Wenn ich Ueli Gfeller anschau: Wenn nicht gezäunt wird, wie es sein sollte, dann gehen diese Tiere im Berggebiet durch.

Von daher sind genügend Punkte da, um diese Sozialpartnerschaft weiterleben zu lassen. Und darum wünsche ich mir und fordere Sie auf, diesen Vorstoss in allen drei Punkten abzulehnen. Die Sozialpartnerschaft, die gelebte Sozialpartnerschaft im Kanton Bern, dankt es Ihnen. Merci vielmals für das Vertrauen.

Präsident. Sie haben als Einzelsprecher drei Minuten zur Verfügung. Nach dem nächsten Sprecher werde ich die Rednerliste schliessen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Einzelsprecher. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin seit 28 Jahren in der nationalen Berufskonferenz der Schreiner und präsidiere diese seit 15 Jahren. Ich bin in der grossen Verhandlungsdelegation der Schreiner, wo wir die GAV und die Löhne aushandeln.

Ich habe in diesen ganzen Jahren einfach gemerkt: Wenn wir tendenziell eine Stagnation bei den GAV hatten, dann merkten wir einfach auch, dass wir immer mehr in einen Fachkräftemangel hineinkamen. Wenn ich dies branchenübergreifend anschau, stelle ich z. B. im Gewerbe auch fest, dass Gewerbebetriebe oder Gewerberichtungen, die vor 20 Jahren einen sehr guten GAV hatten und jetzt eigentlich nicht mehr daran gearbeitet und keine Verbesserungen mehr erreicht haben, heute massiv Mühe haben mit dem Fachkräftemangel. Und als eines der grossen Probleme in der Landwirtschaft betrachte ich, dass wir, ohne die alkoholischen Getränke, nur noch 6,4 Prozent unseres Einkommens ausgeben. Und dort liegt vielleicht auch ein wenig der Haken. Wir haben dort auf diversen Ebenen Probleme, die wir hier immer wieder besprechen. Und ich finde, dass wir uns diese 4000 Franken, wie gefordert, und

diese 45-Stunden-Woche einfach leisten müssen, auch wenn die Produkte ein bisschen teurer werden. Wir haben immer noch genug.

Es gibt heute Gewerbebetriebe, die Versuche mit der 4-Tage-Woche bei vollem Lohn machen und eigentlich sehr gute Resultate erzielen. Sie haben Produktivitätseinbussen, machen dafür aber auf anderen Ebenen vorwärts. – Stimmen Sie dieser Motion zu. Ich würde mich freuen, wenn das eine oder andere Lämpchen vielleicht grün leuchten würde.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Einzelsprecherin. Vielleicht können Sie sich noch an den Coronafrühling im Jahr 2020 zurückerinnern. Es war Lockdown, die Grenzen waren zu. In der Landwirtschaft gab es grosse Nervosität. Es bestand die Befürchtung, dass die billigen, ausländischen, meist osteuropäischen Landarbeiter und Landarbeiterinnen fehlen. Wer sollte nun helfen, die Erdbeeren zu ernten, die Spargeln zu stechen, den Salat zu setzen? Es hiess, für uns Schweizer und Schweizerinnen sei diese Arbeit zu streng, die Arbeitszeiten zu lange und die Bezahlung zu schlecht. Es kann ja nicht sein, dass wir billige Lebensmittel für uns wollen und dies auf dem Buckel ausländischer Angestellter zu schlechten Bedingungen möglich ist.

Und ich muss dem Präsidenten des BEBV widersprechen: Der NAV für die Landwirtschaft des Kantons Bern stammt aus dem Jahr 2012. Im Anhang dazu sind die Löhne für die landwirtschaftlichen Angestellten aufgeführt. Diese Lohnrichtlinien entsprechen nicht einmal mehr den Richtlöhnen, die der Schweizer Bauernverband (SBV) mit dem Verband der landwirtschaftlichen Angestellten für das Jahr 2022 ausgehandelt hat. Die Lohnrichtlinien im bernischen NAV liegen deutlich darunter.

Der Regierungsrat betont in seiner Antwort, dass eine Reduktion der Arbeitszeit von 55 auf 49,5 Stunden – wir sprechen von 49,5 Stunden – die Wettbewerbsfähigkeit der bernischen Landwirtschaft schwächt. Dieses Argument erschüttert mich. Die Wettbewerbsfähigkeit ist wichtiger als die Gesundheit der Menschen, wichtiger als faire Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden.

Der Kanton St. Gallen – auch da bin ich anderer Meinung als der Präsident des BEBV – hat seinen Arbeitsvertrag für landwirtschaftliche Mitarbeitende angepasst und die Arbeitszeit auf 49,5 Stunden pro Woche festgelegt; selbstverständlich mit der Möglichkeit, dies auf eine Jahresarbeitszeit festzulegen. Der Kanton St. Gallen hat also pro Jahr 2370 Arbeitsstunden, der Kanton Bern 2750. Ich weiss sehr genau – und dies, Tom, aus eigener Erfahrung als alte Bäuerin –, dass wir oft länger als 55 Stunden pro Woche arbeiten. Aber wir, wir sind Selbstständigerwerbende und nicht Angestellte. Wir entscheiden dies selber, und wir wollen ja auch als Unternehmer und Unternehmerinnen funktionieren.

Diese Forderung nach besseren Arbeitsbedingungen betrifft landwirtschaftliche Mitarbeitende im Gemüse oder in Obstbetrieben. Und da gibt es dann eben häufig tagelang die gleiche Arbeit, z. B. eben 10 Stunden Spargeln stechen. – Noch ganz kurz: Was ich nicht nachvollziehen kann, ist, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... dass dies negativ sein soll für die Ausbildungsqualität. Also, wenn man nur gut ausbilden kann mit 55 Arbeitsstunden oder mehr pro Woche für die Lernenden, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... dann stimmt das System nicht mehr. *(Der Präsident schaltet der Rednerin infolge überschrittener Redezeit das Mikrofon aus. / Le temps de parole de l'oratrice étant écoulé, le président coupe le micro.)*

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Einzelsprecher. Den gestrigen Aufruf von Kollegin Bühler als Sprecherin der Motion, wir wollten eine funktionierende Landwirtschaft, fand ich noch positiv. Ob dies aber mit dem gewerkschaftlich motivierten Vorstoss gelingt, da habe ich dann schon meine Zweifel. Ich war auch 10 Jahre lang bei den Sitzungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Landwirtschaft dabei. Innerlandwirtschaftlich besteht von der Arbeitsgemeinschaft Berufsverbände Landwirtschaftlicher Angestellter (Abla) her meines Wissens kein Handlungsbedarf. Wir können uns stets sehr gut selber einigen. Es wurde bereits gesagt: Wir haben in der Landwirtschaft einen sehr kleinen Anteil an ausgelernten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, und hier spielt der Markt sehr gut, auch ohne zusätzliche Vorschriften.

Was mir mehr Sorgen macht, ist die Verkürzung der Ausbildungszeit bei den Lernenden. Dies wurde auch bereits von Tom Gerber angesprochen. Hier sprechen wir eben nicht von Arbeitszeit, sondern von Ausbildungszeit. Auch liebe Regina, diesbezüglich: Es gibt dort eine Schmälerung, wenn man natürlich diese Zeiten verkürzt. Die Lösung, wie wir sie heute mit dem NAV haben, eben mit 2750 Stunden im Jahr – dies wurde ebenfalls bereits gesagt –, gibt uns diese Flexibilität, die wir in unserem Beruf brauchen, der sehr vielseitig und wetterabhängig ist.

Die Lernenden haben auf dem Betrieb viel Abwechslung und können, wie dies wohl fast in keinem anderen Beruf der Fall ist, die Arbeit direkt mit dem Betriebsleiter kennen- und verstehen lernen. Zudem haben wir in unserem Beruf, eben gerade wegen der Vielfältigkeit, bei einer dreijährigen, praktisch bezogenen Lehre daneben sehr, sehr viele Lektionen, Schullektionen, was zusätzlich ebenfalls zu Abwesenheiten führt. Wenn wir diese jetzt noch erhöhen, leidet darunter natürlich auch die praktische Ausbildung. Ich habe in den letzten 37 Jahren 50 Lernende ausgebildet und weiss, wovon ich spreche. Tragen Sie mir Sorge zu dieser guten Ausbildung – eben nicht nur zur Ausbildung, sondern zur Ausbildungszeit; Arbeitszeit und Betreuung sind da inklusive. Mit Blick auf die verflossenen Swiss Skills können wir dort schauen, dass diese Ausbildung funktioniert und auch gut so weiterlaufen kann.

Ich verkneife mir zum Schluss eines nicht: Dass auf der Liste der Mitmotionärinnen neben den Gewerkschafterinnen auch noch Bäuerinnen, die gar nie Angestellte hatten oder gar keine mehr haben, den produzierenden und ausbildenden Bauern vorschreiben wollen, welches gegenseitige Verhältnis sie haben sollen, verstehe ich dann schon gar nicht mehr. Und dies trägt sicher nicht dazu bei, dass wir, wie einleitend gesagt wurde, eine funktionierende Landwirtschaft haben. – Lehnen Sie also diesen Vorstoss in vollen Zügen ab, in allen drei Punkten.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Einzelsprecher. Ich mache es ganz kurz. Selbstverständlich lehne ich diese Motion in allen Punkten ab und möchte einfach nur rasch zuhänden von Meret Schindler sagen: Liebe Meret, hast du das Gefühl, wenn wir hier im Saal und alle anderen in der übrigen Wirtschaft und der Landwirtschaft in der Vergangenheit 50 Stunden gearbeitet hätten, dass wir heute dort wären, wo wir sind?

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Einzelsprecher. Tom Gerber hat mich doch noch rasch nach vorn bewegt. Es zeigt sich da, dass diese Diskussionen einfach nicht auf kantonaler Ebene gelöst werden können. Er bringt mit seinen Preisproblemen ... Jetzt stellen Sie sich vor, dann müsste der Kanton Bern noch eine eigene Preisschiene fahren, damit er die Motionäre befriedigen könnte, was die Löhne betrifft. Also, es gibt für mich hier absolut keine kantonale Lösung. Meret kann ich das Angebot machen, dass sie an einem Nachmittag bei uns auf dem Kartoffelgraber mitarbeiten kann, wenn sie gerne auch etwas leisten möchte, zusammen mit Niki, die dort oben sitzt. Sie gräbt bei uns auf dem Graber. Das sind alles Leute, die zufrieden sind mit dem, was sie bei uns machen und bei uns haben.

Ich möchte noch kurz etwas zur Branche sagen: Es ist symptomatisch, dass man jetzt – und dafür danke ich – die Landwirtschaft in den Mittelpunkt stellt; schon gestern, mit den Löhnen. Ich muss Ihnen aber sagen: Das ist Symptombekämpfung. Die Ursache? Die Ursache liegt in den wertschöpfungsschwachen Branchen. Sie haben dies in der Gastronomie, Sie haben es in der Hotellerie, Sie haben es im Tourismus. Aber es wäre noch nie jemandem in den Sinn gekommen, in diesen Branchen solche Vorstösse zu machen. Das ist eine Gesamtlösung, es ist ein gesellschaftliches Problem, das wir haben, dass wir in dieser Branche einfach diese Wertschöpfung nicht hinbekommen.

Und darum bitte ich Sie, diese Motionen abzulehnen, denn sie schaffen zusätzlichen Druck – zusätzlichen Druck auf unsere Mitarbeitenden, aber auch auf die Bauernfamilien. Und das wird letztlich dazu führen, dass man Arbeitskräfte durch Kapital ersetzt. Der technische Fortschritt wird dazu führen, dass man in dieser Branche Leute wegrationalisiert, dass die Betriebe grösser werden, technischer. Und das entspricht ja auch nicht dem Willen, der hinter dieser Motion steht. Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Motion in allen Punkten abzulehnen.

Präsident. Grossrätin Schindler hat sich persönlich angesprochen gefühlt. Ich habe gesagt: ganz kurz, denn es ist gerade so im Graubereich. *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)*

Meret Schindler, Bern (SP), Einzelsprecherin. Merci, Markus, für die Einladung. Wenn ich es noch schaffe vor den Ferien, komme ich vorbei.

Ich möchte einfach noch auf die Frage von Grossrat Fischer eingehen, ob ich das Gefühl habe, wir wären so weit, wenn wir solche Löhne hätten. Vorhin hast du, Markus, auch noch gesagt – pardon? *(Zwischenruf von Grossrat Fischer, es gehe um die Arbeitszeit. / Interjection de M. le député Fischer pour indiquer qu'il s'agit du temps de travail.)* – Wegen der Arbeitszeit? Also, noch viel besser: Nein, ich habe das Gefühl, wir wären besser dran.

Und ich verstehe, dass Sie finden, es sei ein megagrosser Druck. Aber diesen können Sie nicht einfach auf die Angestellten weitergeben, sondern in den Verhandlungen einbringen. Und Sie hätten eine Rückendeckung durch die Politik, wenn Sie dann mit den Detailhändlern oder den Grosshändlern verhandeln und sagen könnten: Wir dürfen gar nicht günstiger produzieren. Und vorhin ... *(Zwischenruf aus dem Saal. / Exclamation dans la salle.)* ... hast du, Dominik, gesagt, die Politik solle sich nicht einmischen in die Landwirtschaft.

Präsident. Zum Schluss kommen. Wir wollen nicht eine ganze Rundumsicht, diese hatten wir vorher. Bitte nur auf das eingehen, worauf du direkt angesprochen wurdest.

Meret Schindler, Bern (SP), Einzelsprecherin. Also. Grundsätzlich ist es einfach so: Wenn wir fast die Hälfte der landwirtschaftlichen Kosten tragen, sollen wir auch mitreden können. Und es wäre eine Verbesserung für alle Angestellten. Und in der Gastro haben sie nicht eine 55-Stunden-Woche, Markus.

Präsident. Zum Schluss kommen. Ich muss einfach klar sagen: Unterschiedliche Meinungen sind nicht persönliche Angriffe, auch wenn der Name gefallen ist. Das sind einfach unterschiedliche Meinungen. Deshalb habe ich vorhin «Graubereich» gesagt. Es ist manchmal juristisch ein bisschen schwierig, aber das kennen wir ja alle.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Mitmotionärin. Ich bedanke mich für die angeregte und interessante Diskussion und auch für die Unterstützung vonseiten meiner Mitmotionärinnen. Wie ich am Anfang gesagt habe, ist es keine einfache und leider auch keine ganzheitliche Diskussion, die wir hier führen können. Da bin ich einverstanden. Es braucht also weitere Diskussionen, auch auf Bundesebene, z. B. zu den Margen in der Handelskette. Und trotzdem hat der Kanton in diesem Bereich Handlungsmöglichkeiten und auch Handlungsbedarf.

Arbeiter und Arbeiterinnen sind in den meisten Fällen Erntehelferinnen, wie die Mitvorstösserin von Die Mitte bereits gesagt hat. Es sind also nicht Personen, die Aussicht auf einen eigenen Betrieb haben. Und ich erinnere daran, dass genau diese Erntehelfer und -helferinnen in der Coronakrise noch als systemrelevant bezeichnet wurden, wie Grossrätin Fuhrer-Wyss auch bereits gesagt hat. Und jetzt hätten wir die Chance, sie angemessen zu entschädigen und ihnen zeitgerechte Arbeitsbedingungen zu bieten.

Noch ein Wort zu den saisonalen Schwankungen, z. B. den Erntezeiten: Dies wäre mit der Forderung in Punkt 1 weiterhin möglich. Wir verlangen nämlich eine Begrenzung der Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt. Wir sind also absolut einverstanden, dass saisonale, unterschiedliche Arbeitszeiten nötig sind, und sie sind auch weiterhin möglich, z. B. fürs Heuen. Ich habe es bereits gesagt: Diese Forderung wurde in anderen Kantonen schon umgesetzt, z. B. – und ich nehme wieder dieses Beispiel – im Kanton St. Gallen, wo dies im NAV drin ist. Wir möchten etwas sehr Ähnliches wie dies.

Und vielleicht noch etwas zur Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons, die ebenfalls erwähnt wurde: Verbesserungen der Arbeitsbedingungen sind auch in anderen Kantonen wie dem Kanton Zürich in der Diskussion. Wir werden also bei diesen Arbeitsbedingungen eher überholt, denn so, wie wir sie im Kanton Bern haben, wären sie nicht mehr angemessen, und das ist schwierig für den Wettbewerb um

unsere Arbeitskräfte. Und wir haben es ja bereits gehört: Wir haben einen Fachkräftemangel in diesem Bereich, das ist einfach Fakt.

Ich werde weiterhin an der Motion festhalten. Ich hoffe, dass ich doch noch die eine oder den anderen von gewissen Punkten überzeugen konnte. Wir machen eine punktweise Abstimmung, und ich bin gespannt.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich kann es vorwegnehmen: Die Regierung hat Verständnis für das Anliegen der Motion und setzt sich nicht nur in der Landwirtschaft, sondern in allen Branchen für gute Arbeitsbedingungen ein.

Nun wissen wir alle, dass der Alltag, der Arbeitsalltag von Leuten, die in der Landwirtschaft arbeiten, streng ist, dass die Löhne nicht zu den höchsten gehören. Und trotzdem lehnt die Regierung die Motion in allen drei Punkten ab. Warum: Da könnte ich jetzt eigentlich auf das Votum von Grossrat Aebi verweisen, der knapp, präzise, aber klar auch die Beurteilung der Regierung wiedergegeben hat. Bei der Beurteilung der Motion aus Sicht der Regierung ist es eben wichtig – darauf haben verschiedene Votanten und Votantinnen auch hingewiesen –, dass man die Situation der Angestellten nicht isoliert betrachtet. Die landwirtschaftlichen Angestellten sind Teil eines Systems, und dieses ist ein nationales oder eigentlich sogar internationales System. Das bedeutet, dass alle Anpassungen, die wir jetzt allenfalls hier auf kantonaler Ebene vornehmen würden, auch Auswirkungen haben eben auf dieses Gesamtsystem. Wenn man also die Forderungen der Motion umsetzen würde, dann hätte dies zwar die positiven Effekte auf die betroffenen Angestellten, aber es hätte eben auch Auswirkungen auf die Berner Landwirtschaftsbetriebe. Und diese Auswirkungen wären, zumindest aus Sicht der Betriebe, alles andere als positiv.

Ich zeige dies am Beispiel von Punkt 1 der Motion: Wenn man die Arbeitszeit senken möchte, führte dies zwingend dazu, dass man diese Arbeitszeit kompensieren müsste. Also müssten entweder die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter selber mehr arbeiten; Grossrätin Fuhrer hat selber festgehalten, dass dies schon heute der Fall ist, dass diese mehr arbeiten als einfach die Stunden, die für die Angestellten gelten. Also müsste man entweder zusätzliches Personal anstellen oder eben die Familien der Betriebsleiterinnen und -leiter zusätzlich belasten. Und wenn man zusätzliches Personal anstellt, kommt es logischerweise zu zusätzlichen Lohnkosten.

Auch bei Punkt 2 braucht man nicht ein ökonomisches Studium gemacht zu haben, um zu verstehen, dass ein höherer Lohn auch zu höheren Kosten führt. Und auch wenn man diese Löhne angemessen findet, müsste man dann auch noch aufzeigen können, wie man diese Mehrkosten überwälzen kann. Die produzierenden Betriebe müssten diese Kosten zwingend an die Abnehmer weitergeben können. Und wer sind diese? Dies sind wir Konsumentinnen und Konsumenten. Und wie das Konsumverhalten ist und wie die Konsumentinnen und Konsumenten einkaufen, das wissen wir: Sie kaufen in der allergrössten Mehrheit nicht die teuersten Produkte. Sondern gerade auch in den jetzigen Zeiten: Da Inflation droht, da es schon zu einer Kaufkrafteinbusse gekommen ist und noch weiter kommen wird, wird man billigere Produkte wählen und möglicherweise eben solche aus dem Ausland.

Also, zusammengefasst: Mehr Angestellte bedeutet höhere Lohnkosten, bedeutet eine Gefährdung der Wirtschaftlichkeit der Berner Betriebe. Das ist ein Wettbewerbsnachteil gegenüber Produzentinnen und Produzenten in anderen Kantonen oder eben auch gegenüber dem Ausland.

Ein wichtiger Punkt ist aus Sicht der Regierung auch noch, dass sich die Anstellungsbedingungen zwischen den Kantonen nicht so stark unterscheiden, wie dies jetzt vermutet wird. Der SBV hat die kantonalen NAV im November 2021 verglichen, und die Auswertung zeigt, dass die grosse Mehrheit der Kantone die Arbeitszeit bei rund 55 Stunden pro Woche festlegt. Einzelne Kantone gibt es zwar, die darunterliegen, aber es gibt auch solche, die darüberliegen. Sie sehen also: Es ist nicht einfach ein Thema der Angestellten im Kanton Bern, sondern es ist ein Thema, das auf schweizerischer Ebene anzuschauen ist. Eine Lösung auf kantonaler Ebene, wie dies die Motion vorsieht, macht deshalb aus Sicht der Regierung nicht viel Sinn.

Die Regierung lehnt die ersten beiden Punkte der Motion ab. Sie lehnt aber auch den dritten Punkt ab, der fordert, dass man eine Unterstellung der landwirtschaftlichen Arbeit unter das Arbeitsgesetz (ArG)

macht. Nun muss man wissen, dass die Landwirtschaft in der Schweiz ganz bewusst nicht dem ArG unterstellt wurde. Und das liegt nicht primär an politischen Einschätzungen, die unterschiedlich gewesen wären, sondern an natürlichen Gegebenheiten bei dieser Arbeit. Dies wurde von Leuten hier im Saal, die selber in der Landwirtschaft arbeiten, ausgeführt: Es ist eine Branche, die sehr stark, viel stärker als andere, von Jahreszeiten, von der Witterung, vom Wetter abhängig ist. Das haben wir nicht nur im letzten Sommer gesehen. Wenn beispielsweise ein Gewitter im Anzug ist, kann ein Bauer nicht einfach den Traktor ans Trockene tun, wenn er acht Stunden gearbeitet hat, und Feierabend machen. Dann muss er das Heu einbringen, solange es noch nicht «schiffet», berndeutsch gesagt. Wenn nun aber das ArG gelten würde, wären in einem solchen Fall dann eben die nötigen Überstunden nicht mehr möglich, und dies ist darum auch nicht im Interesse der Branche.

Die Regierung ist deshalb der Auffassung, dass eine Unterstellung unter das ArG den Bedürfnissen der Landwirtschaft nicht entspricht und in der Praxis, wenn man es dann auf den Boden bringen möchte, zu Schwierigkeiten, zu grossen Schwierigkeiten führen könnte. Die Regierung lehnt deshalb den Vorstoss in allen drei Punkten ab.

Präsident. Damit kommen wir nach dieser doch recht ausführlichen Debatte zur Abstimmung. Wir stimmen über die Motion ab, wir stimmen punktweise ab: Wer die Ziff. 1 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.377: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	52
Nein / Non	86
Enthalten / Abstentions	7

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 abgelehnt.

Wir kommen zur Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.377: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	44
Nein / Non	99
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben auch die Ziff. 2 abgelehnt.

Wir kommen zur Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.377: Ziff. 3 / ch. 3

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	44
Nein / Non	99
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Das ist ziemlich gleich wie vorhin: Sie haben auch die Ziff. 3 abgelehnt.

2021.RRGR.378

- 49 **Motion 258-2021 Wandfluh (Kandergrund, SVP)**
Grasland-Potential im Rahmen von Klimaschutz, Bodenschutz und Biodiversität nutzen
- 49 **Motion 258-2021 Wandfluh (Kandergrund, UDC)**
Exploiter le potentiel des herbages dans le cadre de la protection du climat, de la protection des sols et de la biodiversité

Präsident. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme dieser Motion als Postulat. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär ist einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat. Jetzt frage ich hier: Ist dieses Postulat bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Dann stimmen wir direkt ab. Wer dem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.378: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dem Postulat einstimmig zugestimmt.

2021.RRGR.381

- 50 **Motion 261-2021 Imboden (Bern, Grüne)**
 **Die öffentlichen Finanzflüsse gemäss Kantonsverfassung auf Klimaschutz und Klima-
 resilienz ausrichten**
- 50 **Motion 261-2021 Imboden (Berne, Les Verts)**
 **Orienter les flux financiers publics sur la protection du climat et la résilience climatique
 au sens de la Constitution cantonale**

Präsident. Der Regierungsrat empfiehlt punktweise: bei den Ziffern 1 und 2 die Annahme, bei den Ziffern 3, 4 und 5 die Annahme als Postulat.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Mitmotionär. Ich gratuliere zuerst Aschi Wandfluh zu dem grünen Signal, das er da an der Wand hatte: einstimmig, für ein Postulat für den Klimaschutz (M 258-2021). Wir Grünen wären im Übrigen auch bereit gewesen, der Motion zuzustimmen. Wir hoffen jetzt natürlich, dass bei diesem Vorstoss auch ähnlich grün abgestimmt wird.

Bei der Motion, über die wir jetzt sprechen, geht es, einfach gesagt, um die Umsetzung des Volkswillens, der vor einem Jahr mit einem klaren Ja zum Klimaschutzartikel in der Verfassung des Kantons Bern (Art. 31a KV) zum Ausdruck gekommen ist. Es geht konkret um die Umsetzung von Abs. 4: «Kanton und Gemeinden richten die öffentlichen Finanzflüsse insgesamt auf eine klimaneutrale und gegenüber der Klimaveränderung widerstandsfähige Entwicklung aus.» Auch dieser Grundsatz wurde in der Volksabstimmung vom 26. September des letzten Jahres klar angenommen, mit 64 Prozent Ja-Stimmen im ganzen Kanton und mit Ja-Mehrheiten auch im ländlichen Raum, z. B. in Kandersteg, in Zweisimmen, in Sumiswald, in Huttwil, in Niederbipp, in Gampelen, in Orvin und in Grandval.

Es ist erfreulich, aber gewissermassen auch nur logisch und konsequent, wenn der Regierungsrat jetzt die Ziffern 1 und 2 dieses Vorstosses als Motion entgegennehmen will. Die Ziff. 1 fordert ja eine Bestandesaufnahme, ob und wie weit die öffentlichen Finanzflüsse von Kanton und Gemeinden bereits heute auf die geforderte Entwicklung ausgerichtet sind. Der Verfassungsartikel verlangt ja grundsätzlich, dass der Kanton Bern bis 2050 das Netto-Null-Ziel erreicht. Und um zu wissen, wie weit auch die öffentlichen Finanzflüsse auf dem Weg zu diesem Ziel sind, braucht es periodisch Zwischenbilanzen. Und dies verlangt die Motion in der Ziff. 2. Bis dahin sind wir also mit dem Regierungsrat einig – und hoffentlich auch mit vielen von Ihnen – und empfehlen das Gleiche: Annahme der Punkte 1 und 2 der Motion.

Mit konkreten Massnahmen, entsprechenden Anträgen an den Grossen Rat und dem Einwirken auf kantonale Institutionen und Unternehmen will der Regierungsrat aber noch zuwarten, bis diese Bestandesaufnahme gemacht ist und die Möglichkeiten für Verbesserungen aufgezeigt sind. Deshalb will er die Ziffern 3 und 4 nur als Postulat entgegennehmen.

Man kann dies so sehen: schrittweise vorgehen und mit Massnahmen noch zuwarten. Aber zwingend ist dieses Vorgehen so nicht. Im Gegenteil: Wir sind der Meinung, dass nichts gegen die Motionsform spricht und alles dafür. Der Auftrag, Massnahmen zur Ausrichtung der Finanzflüsse auf Klimaneutralität und Resilienz zu treffen, ist eigentlich schon mit dem Verfassungsartikel erteilt. Und wenn man die Klimaneutralität möglichst bald und eben sicherlich bis zum Jahr 2050 erreichen will, muss man sofort und energisch konkrete Massnahmen vorbereiten und so schnell wie möglich auch starten. Das ist ein Grundsatz, der sich in der Klimadebatte durchgesetzt hat.

Also: Machen wir sofort vorwärts mit allen Ziffern der Motion und geben wir dem Regierungsrat einen umfassenden Auftrag, den Volkswillen zum Klimaschutz auch bei den öffentlichen Finanzflüssen rasch und konsequent umzusetzen. Der Kanton Bern kann damit auch Pionierarbeit leisten: Er ist der erste Kanton, der einen solchen Grundsatz wie in Abs. 4 des Klimaschutzartikels auf Verfassungsstufe verankert hat.

Im Vortrag der Kommission, die diesen Artikel ausgearbeitet hat, im Vortrag der BaK, wurde uns dargelegt, um was es jetzt gehen muss: Es muss auch via öffentliche Finanzflüsse, ich zitiere, «künftig mehr in umweltfreundliche und zukunftssträchtige Technologien und Energieträger sowie in Massnahmen zur Förderung der Anpassung an die Klimaveränderung investiert werden». Und dabei sollen, ein weiteres Zitat aus dem Bericht der BaK, «die Vermögensanlagen [...] von Kanton und Gemeinden, Pensionskassen, Gemeindeunternehmen auf einen klimaverträglichen Pfad geführt werden.» Begeben wir uns möglichst rasch und konsequent auf diesen Pfad. Ich bitte um Zustimmung zu allen Ziffern der Motion.

Präsident. Bevor wir zu den Fraktionen kommen, möchte ich eine Klasse des Gymnasiums Hofwil und ihren Lehrer Thomas Schwitter, die unsere Debatte mitverfolgen, herzlich hier begrüssen. Herzlich willkommen. (*Applaus / Applaudissements*)

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Selbstverständlich tragen wir von der FDP-Fraktion den Auftrag mit, auch die öffentlichen Finanzflüsse klimaverträglich auszurichten. Aber – vielleicht entgegen dem, was Bruno vorhin gesagt hat – die Punkte 3 bis 5 sehen wir ein bisschen anders, und zwar: Es ist nicht zwingend notwendig, dass man darüber nachdenkt, sondern es ist vielleicht auch vernünftig. Denn die Instrumente sollen wirklich zuerst geprüft werden. Sie sollen sorgfältig geprüft werden, sie sollen sorgfältig ausgearbeitet werden.

Und es braucht ja auch noch eine Abstimmung mit dem Bund, damit man dies richtigmacht und hier nicht irgendwo hineintappt. Denn erst diese Überprüfung wird dann auch zeigen, wo die Regierung direkte Sofortmassnahmen übernehmen kann oder wo es dann auch um eine Anfrage an den Gesetzgeber geht, an uns, damit dies auch richtig ist. Und hier ist eine klare Überprüfung, eine saubere Abklärung viel wichtiger als eine kimagestresste Aktionitis.

Daher sind wir von der FDP bei den Punkten 1 und 2 ganz klar für die Annahme als Motion, die Punkte 3 bis 5 unterstützen wir ebenfalls als Postulat. Wenn nicht gewandelt würde, würden wir ablehnen.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann Bruno Vanoni enttäuschen oder muss ihn enttäuschen: Wir sehen dies nicht ganz so. Hier spricht für uns eigentlich nichts für die Motion und auch gar nichts für das Postulat. Es hat auch nichts zu tun mit «Pionier», wie man es hier zu verkaufen versucht. Ich kenne dies aus dem Stadtrat: Da versucht man, alle Projekte, die mit dem Klima zu tun haben, sogar als Leuchtturmprojekte zu verkaufen; dies könntest du dir also noch merken für einen nächsten Vorstoss.

Ich habe eigentlich immer gehofft, es komme dann ein Mail, in dem man diesen Vorstoss zurückzieht. Dieses ist nun leider nicht gekommen. Und hei – Ursula Zybach würde wahrscheinlich «hei» zu Ihnen sagen: Diesen Vorstoss sehen wir nicht. Wir lehnen ihn in sämtlichen Punkten ab, sowohl als Motion wie auch als Postulat. Es ist eigentlich eine klassische Wahlkampfmotion, und sie hat ja auch genützt: Frau Imboden ist jetzt im Nationalrat. Ich nehme an, sie hat dies per Copy-Paste dort auch schon lange alles wieder eingegeben; wie ich sie kenne, wird dies dort so ebenfalls funktionieren.

Man würde wahrscheinlich mehr machen für das Klima, wenn man die Baubewilligungsverfahren vereinfachen würde, wenn man schauen würde, dass bei den Solaranlagen etwas gemacht wird. Im Administrativen könnte man viel machen, nicht hier, wo wieder eine Bürokratie aufgebaut wird mit einem Vorstoss, der am Schluss eigentlich nichts bringt. Man will sogar Institutionen und Unternehmen verpflichten, an denen der Kanton beteiligt ist, z. B. die BKW, bei der man es nicht einmal geschafft hat, den Lohn der Chefin auf 1 Mio. Franken zu fixieren. Aber da will man dann unbedingt schauen gehen, dass alles – Klima, Resilienz und widerstandsfähige Entwicklung und bla, bla, bla, wie dies hier alles geschrieben ist – reinkommen soll mit diesem Klimaschutz.

Also, aus meiner Sicht und auch aus Sicht der SVP ist dies eigentlich ein «Guguus»-Vorschlag. Wie gesagt: Wir sagen zu allem hier Nein. Es ist eine Wahlkampfmotion, die den Erfolg schon gehabt hat, und dann braucht sie nicht noch weiteren Erfolg.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Auch die EDU sieht es ganz ähnlich wie mein Vorredner. Was ich vielleicht noch erwähnen kann, ist, dass aus unserer Sicht einfach das Thema Klimawandel – bei dem wir durchaus offen sind für gezielte, sinnvolle Massnahmen und verschiedenen Dingen hier im Rat auch immer wieder zugestimmt haben –, dass dieses mir immer mehr als alleiniges, völlig überhöhtes Thema rüberkommt, das von der Priorität her fast ein Alleinstellungsmerkmal bekommt, welches ihm aus unserer Sicht nicht angemessen ist. Es steht nicht mehr in der Relation zu anderen Aufgaben, die wir im Kanton und im Staat haben, es ist praktisch das allein entscheidende Thema.

Dies sieht man auch an der Forderung nach einer Klimalegislatur, die gestellt wurde. Dass man ein Thema dermassen überhöht, sehen wir kritisch, und für uns geht auch der Vorstoss zu stark in diese Richtung. Wir hätten vielleicht gescheiter eine Versorgungssicherheitslegislatur ausgerufen, statt eine Klimalegislatur zu fordern. Und ich denke, wir werden in den nächsten paar Jahren noch andere Probleme haben: Vielleicht braucht man dann auch eine Inflationslegislatur oder eine Finanzkrisenlegislatur. Aber wenn wir zu jedem wichtigen Thema eine eigene Legislatur ausrufen oder das Thema so überhöhen wollten, dann funktioniert es nicht. Es muss alles in einem Gleichgewicht sein. Zu diesem Gleichgewicht rufe ich auf, und deshalb lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Diese Forderung hat ja zwei Teile. Der erste Teil ist, dass man diese Finanzflüsse anschaut: Wo geht das Ganze bereits in die richtige Richtung, wo bestehen noch Widersprüche? Dies macht Die Mitte wie die Regierung: Die Ziffern 1 und 2 nehmen wir an. Jetzt bereits konkrete Massnahmen zu ergreifen und hier zu beschliessen, geht uns zu weit. Im Wissen, dass dazu neue Instrumente und Massnahmen nötig sind, wie dies bereits von der BaK im Vortrag genannt wurde, ist deshalb hier ein Postulat eigentlich angebracht. Schlussendlich wird es der Grosse Rat sein, wir als Gesetzgeber, die hier über diese Auslegeordnung bzw. die Umsetzung zu bestimmen haben, und auf diese Debatte freue ich mich dann.

Kurz zusammengefasst: Die Mitte stimmt wie die Regierung, bei den Ziffern 1 und 2: Annahme der Motion, bei den Ziffern 3 bis 5 als Postulat.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Es ist unbestritten, dass die Ausrichtung der öffentlichen Finanzflüsse auf die Ziele des Klimaschutzes einerseits absolut notwendig und andererseits klimapolitisch relevant ist. Dies zeigt auch Art. 31a Abs. 4 KV klar auf. Es ist sicherlich auch unbestritten, dass es zur Umsetzung dieses Artikels auch eine Bestandesaufnahme der Ist-Situation braucht. In der Folge ist es nämlich möglich aufzuzeigen, welche Finanzflüsse noch nicht dem Verfassungsauftrag entsprechen. Und wenn dieses Aufzeigen periodisch passiert, wird auch gleich belegt, wie sich die Umsetzung stetig verbessert.

Nach der Bestandesaufnahme wird es keine Überraschung sein, dass es Massnahmen brauchen wird, welche die Ist-Situation mit der KV in Übereinstimmung bringen müssen. Der Kanton geht hier mit gutem und richtigem Beispiel voraus, und es macht absolut Sinn, dass er bei denjenigen Institutionen und Unternehmen, an denen er selber beteiligt ist oder mit denen er eine enge Geschäftsbeziehung pflegt, in gleicher Art und Weise Einfluss nimmt.

Nicht nur der Kanton setzt alles daran, die Klimaresilienz zu erhöhen und den Zielen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen. Auch die bernischen Gemeinden tun dies. Dass der Kanton sein umfangreiches Wissen und seine Erfahrungen z. B. in Form von Arbeitshilfen den Gemeinden zur Verfügung stellt, ist zu begrüßen. Dies ist durchaus keine neue Idee und wird vom Kanton in vielen Bereichen bereits gemacht. Als hervorragendes Beispiel dazu seien die Grundlagen für eine nachhaltigkeitsorientierte Gemeindepolitik erwähnt, die den Gemeinden schon heute wertvolle Unterstützung bieten. Weitere Arbeitshilfen und die Weitergabe von kantonalen Erfahrungen sind da natürlich sehr erwünscht. – Die SP-JUSO-Fraktion stimmt allen fünf Punkten zu, den Punkten 3 bis 5 sowohl als Motion wie auch als Postulat.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Ob man für ein Projekt eine Finanzierung findet, ist entscheidend dafür, ob man es umsetzen kann – sei es für ein klimafreundliches Projekt, sei es aber genau gleich auch für die klimaschädlichen Projekte. Deshalb sind klimafreundliche Finanzflüsse ein sehr wichtiger Faktor und ein wichtiger Hebel für den Klimaschutz, respektive, vielleicht muss man eher sagen: Sie *wären* ein wichtiger Hebel. Denn momentan besteht dieser Hebel vor allem in der Theorie. Man hat verschiedene Probleme: Zum einen fehlen bei den Firmen häufig die Zahlen und auch die Messkriterien darüber, wie klimaschädlich ihre Geschäftstätigkeit ist – respektive wie klimafreundlich, je nachdem –, aber auch die Angaben zu den einzelnen Projekten. Und auf der Seite der Finanzinstitute fehlt dann wiederum häufig die Kompetenz, um überhaupt zu beurteilen, wie verlässlich dann die Zahlen wären, welche die Unternehmen liefern würden. Und das müssen wir leider sagen: Die Klimaverträglichkeit zu messen, ist eben schwieriger, als einen Aktienkurs zu berechnen.

Aber die Klimaverträglichkeit ist heute eigentlich wichtiger als die Aktienkurse, zumindest aus der ökologischen Perspektive. Aber auch alle, die am wirtschaftlichen Aspekt interessiert sind, sollten sich einfach bewusst sein – und dies ist erwiesen –, dass klimaschädliche Investitionen halt ein ziemliches Risiko haben, dass sie dann einen gröberen Abschreiber tätigen müssen. Eigentlich ist es also auch aus wirtschaftlicher Perspektive sehr wichtig zu wissen, wie klimaverträglich die Investitionen sind, die wir heute tätigen. Und deshalb ist die Situation heute einfach die, dass wir eine ungenügende Informationslage haben und dass auch einfach das Verantwortungsbewusstsein noch ein wenig fehlt, sei es bei den Unternehmen, sei es bei der Finanzwirtschaft.

Und all dies resultiert gemäss aktuellem Klimatest des Bundesamts für Umwelt (BAFU) darin, dass der Schweizer Finanzplatz heute 80 Prozent der Investitionen, die er in die Strombranche tätigt, in Unternehmen tätigt, die Strom aus fossilen Quellen machen. Und nur 20 Prozent davon gehen in Unternehmen, in Produzenten von erneuerbarem Strom. Und das ist eigentlich völlig verkehrt. Da muss etwas gehen, und dafür braucht es Druck. Es braucht etwas Druck, damit die Finanzinstitute und die Unternehmen ihre Verantwortung wahrnehmen und damit sie ihre Finanzflüsse eben besser messen und auch klimafreundlicher ausrichten.

Mit diesem Vorstoss haben wir die Chance, dass genau der Kanton Bern als Nachfrager oder in diesem Sinne auch als Investor und mit seinen Institutionen, die dies vor allem machen, hier Druck ausüben kann. Denn der Kanton Bern hat Gewicht. Und wir wollen ja nicht nur das. Wir wollen ja auch Vorbild sein, sei es für die Privaten, sei es für die Gemeinden.

Und deshalb ist für die GLP-Fraktion auch ohne Bestandesaufnahme klar, dass wir etwas machen müssen. Die Zahlen des BAFU-Klimatests zeigen ja sehr eindrücklich, dass unser Finanzplatz einfach noch hinten und vorne nicht klimafreundlich funktioniert. Und wenn wir als Parlament den Willen haben, wirklich etwas für klimafreundliche öffentliche Finanzen zu machen, dann sollten wir der Motion in allen Punkten zustimmen, und dies wird die GLP auch tun. Es macht keinen Sinn, die Regierung jetzt zu den unteren drei Punkten der Motion einen Prüfbericht schreiben zu lassen, damit wir dann nochmals darüber diskutieren können, ob es wirklich Massnahmen braucht, wenn eigentlich augenfällig ist, dass es diese eben genau braucht. *(Der Präsident unterbricht mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniert. / Le président intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas.)* Und deshalb geben wir lieber jetzt direkt den Auftrag zur Bestandesaufnahme und auch gleich den Auftrag ... *(Der Präsident unterbricht noch einmal, damit das technische Problem mit der Simultandolmetschung gelöst werden kann. / Le président intervient encore une fois. Courte interruption afin de remédier au problème technique touchant l'interprétation simultanée.)* Deshalb finden wir es sinnvoll, den Auftrag zur Bestandesaufnahme zu geben, und auch den Auftrag, dass man direkt Massnahmen vorschlagen soll. Der Vorstoss ist diesbezüglich gut formuliert, er lässt dem Regierungsrat die Möglichkeit offen, was für Massnahmen er uns vorschlagen will. Und dann können wir in der nächsten Diskussion in diesem Rat gleich direkt darüber sprechen, welche Massnahmen wir anpacken wollen. Und diese kann man dann auch gleich direkt umsetzen.

Deshalb werden wir diese Motion einstimmig in allen Punkten unterstützen, natürlich als Motion, aber auch, wenn sie in ein Postulat gewandelt würde. Und wir würden uns freuen, wenn möglichst viele von Ihnen dies ebenfalls tun würden.

Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne), Fraktionssprecher. Die Fraktion der Grünen steht geschlossen hinter diesem Vorstoss. Es ist tatsächlich erfreulich, dass die Regierung die grundsätzliche Stossrichtung dieser Motion teilt. Wie bereits gesagt, besteht dazu allerdings auch ein klarer Auftrag: Der Verfassungsartikel, von dem wir gesprochen haben, wurde immerhin mit rund zwei Dritteln Ja-Stimmenden klar angenommen. Jetzt geht es darum zu schauen, dass dieser Verfassungsartikel nicht einfach toter Buchstabe bleibt.

Offenbar sind wir beim Thema Klima durchaus bereit, grundsätzlichen Überlegungen zuzustimmen, z. B. eben der Klimaneutralität 2050. Das tönt relativ unverbindlich, allerdings wird es dann bei der konkreten Umsetzung viel schwieriger. Wir haben dies im Februar bei einer Abstimmung gesehen, die ebenfalls einen kleinen Beitrag hätte leisten können; Sie wissen, wovon ich spreche: von der Motorfahrzeugsteuer. Eine rasche Umsetzung ist vor allem auch wichtig, weil wir in diesem Bereich bereits viel Zeit verloren haben. Wir sind wirklich im Schneckentempo unterwegs. Wir werden die Zielsetzung Klimaneutralität 2050 nicht erreichen, wenn wir dieses Tempo beibehalten. Dies gilt übrigens nicht nur für den Kanton Bern, es gilt schweizweit. Wir sind nicht auf Kurs.

Auch der Kanton Bern ist stark von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Auch in dieser Session, es wurde angetönt, haben wir schon mehrfach solche Auswirkungen debattiert: Wir haben von Felsabbrüchen gesprochen, wir haben von Starkregen mit Hochwasser gesprochen, wir haben von anderen Wetterextremen gesprochen. Handlungsbedarf ist also angesagt. Es ist richtig: Die Einflussmöglichkeiten des Kantons Bern bei der Klimaveränderung sind gering. Wir können die Welt nicht retten mit unserem kleinen Beitrag, leider nicht. Aber auch der Kanton Bern kann hier einen Beitrag leisten und muss hier solidarisch auch einen Beitrag leisten.

Wie der Vorredner bereits erwähnt hat, sind einer der relativ gesehen grösseren Hebel, die wir zur Verfügung haben, die Finanzflüsse, die wir anschauen können, und jetzt insbesondere die öffentlichen Finanzflüsse. In diesem Bereich können wir jetzt wirklich einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Klimaresilienz leisten, ohne dass wir dafür eine spürbare Komforteinbusse erleiden würden.

Gerade letzte Woche hat ein UNO-Bericht zum Lebensstandard aufgezeigt, dass wir weltweit an einem Kipppunkt sein könnten. Zum zweiten Mal in Folge war dieser Index rückläufig, das heisst: Der Lebensstandard weltweit ist am Sinken. Die Rede ist sogar von einer Abwärtsspirale. Neben weiteren Faktoren ist dafür auch der Klimawandel massgeblich verantwortlich. Gleichzeitig wird in diesem Bericht auch festgehalten, dass die Schweiz das höchst entwickelte Land der Welt ist. Auch aus dieser Perspektive haben wir also alle Möglichkeiten, aber auch die Verpflichtung, in Klimafragen einen Beitrag zu leisten zur Verbesserung der Situation.

Die Punkte 1 und 2 der Motion scheinen relativ unbestritten. Aber auch die Punkte 3 bis 5 sehen wir in Form einer Motion. Wir müssen jetzt endlich vorwärtsmachen, der Auftrag ist klar. Wir dürfen nicht länger zuwarten. Zusammenfassend: Die Fraktion der Grünen unterstützt diese Motion in allen Punkten.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Über diese Motion müssten wir nun eigentlich wirklich nicht reden. Es ist noch nicht einmal ein Jahr her, da hat das Volk unheimlich deutlich Ja gesagt zum Klimaschutzartikel in der Verfassung. Diese Motion sollte nun eigentlich einfach eine Selbstverständlichkeit sein. Der Art. 31a KV soll nicht toter Buchstabe bleiben. Er soll möglichst bald eine möglichst grosse Wirkung erzielen. Und dafür müssen wir jetzt konkrete Massnahmen ergreifen. Eine Bestandesaufnahme und die regelmässige Überwachung der Zielerreichung, wie dies die Motionärinnen und Motionäre in den Punkten 1 und 2 fordern, ist selbstverständlich, und da gibt es auch nur wenige Differenzen.

Sonderbar ist, dass es bei den Punkten 3 bis 5 anders aussieht. Bei Punkt 3 geht es um konkrete Schritte. Wenn Sie auf eine Wanderung gehen wollen, reicht es auch nicht, wenn Sie nur den Rucksack packen, wenn Sie die Wanderschuhe anziehen und wenn Sie wissen würden, wohin Sie gehen wollen – aber dann sitzen Sie zuhause wieder aufs Sofa, und am liebsten schauen Sie einen Film über das Wandern. Genau etwa so kommt es mir vor, wenn man jetzt den Willen des Volkes, dieses Verfassungsartikels, nicht umsetzen will. Ein Ziel zu haben und ein Ziel in der Verfassung festzuschreiben, ist

gut und recht. Sich dann aber nicht verfassungskonform zu verhalten, das geht nicht. Die Punkte 3 bis 5 sind die weiteren nötigen Schritte. Wenn wir diese überweisen, werden Massnahmen definiert. Einiges wird wieder zurück in den Rat kommen, und man kann dann immer noch einen goldenen Mittelweg suchen und Massnahmen hier aushandeln.

Ich bitte Sie, den Willen der Demokratie, des Volkes, ernst zu nehmen und sich hier jetzt nicht dagegen auszusprechen. Wenn wir diese Motion ablehnen, ist dies ein Armutszeichen. Im Sinne eines goldenen Mittelwegs empfehle ich dem Motionär allerdings, die übrigen drei Punkte in ein Postulat zu wandeln. Die EVP würde sowohl die Motion als auch das Postulat einstimmig unterstützen.

Manfred Bühler, Cortébert (UDC), Einzelsprecher. Es wurde vorhin von meiner Vorrednerin gerade gesagt, dass die Berner Bevölkerung den Klimaschutzartikel angenommen hat. Ja, das stimmt. Ich gehe aber davon aus, dass man in dieser Kampagne, bei welcher die SVP das Nein wollte, der Bevölkerung nicht wirklich erklärt hat, was die Annahme dieses Artikels bedeutet, wenn man ihn umsetzen würde.

Sie wissen alle – ich hoffe es zumindest –, dass, wenn man das Klimaziel des Pariser Abkommens erreichen will, man nicht mehr als 3000 oder 3500 Mrd. Tonnen CO₂ in die Atmosphäre stecken darf: entweder 1,5 oder 2 Grad. Wenn man dieses Ziel erreichen will – wir haben bereits 2300 Mrd. Tonnen freigesetzt –, dann müssen wir ab heute, nicht morgen, nicht in zehn Jahren, nicht in zwanzig Jahren, ab heute 5 Prozent weniger CO₂ freisetzen. Das heisst ganz konkret: 5 Prozent weniger fossile Energie. Ich kann eigentlich sagen: Energie tout court, denn 80 Prozent unseres Energieverbrauchs weltweit in den modernen Ländern ist fossil.

5 Prozent weniger, was heisst das? Wir haben ja das Gefühl: Das ist nicht so schlimm, kein Problem, das schaffen wir locker. 5 Prozent: Dies ist weltweit zum letzten Mal im Jahr 2020 geschehen, als wir die Pandemie hatten, als grosse Teile unserer Wirtschaft stillstanden, als wir keine Flugzeuge mehr in der Luft hatten. Das ist 5 Prozent weniger in einem Jahr. Wollen Sie dies wirklich jedes Jahr wiederholen? Das ist die konkrete Frage.

Man sollte es machen, wenn man das Klima effektiv im Sinne des Pariser Abkommens retten möchte. Aber genau das ist der Effort, den Sie der Bevölkerung schmackhaft machen müssen, wenn Sie dieses Klimaziel erreichen wollen. Genau das ist die Grössenordnung, wo wir uns an der Nase nehmen und sagen müssen: Jetzt wollen wir alles um 5 Prozent schrumpfen lassen: 5 Prozent weniger Beton produzieren, 5 Prozent weniger transportieren, 5 Prozent weniger heizen, 5 Prozent weniger in die Ferien, 5 Prozent weniger Schulen bauen, 5 Prozent weniger Kultur, 5 Prozent weniger von allem. Denn alles braucht Energie. Das ist in Gottes Namen einfach so. Wir sind heute in einer modernen Gesellschaft in diesem Bereich leider gefangen.

Und wenn ich eine solche Motion sehe, dann habe ich das Gefühl: Da wird sehr viel Administration gemacht, die am Schluss eigentlich nichts bringt. Denn genau die Grössenordnung dieses Efforts, den man hier leisten müsste, wurde der Bevölkerung vor dieser Abstimmung eigentlich weder transparent noch offen kommuniziert. Und Sie haben dann gesehen: Ja, man sagt, man setze es nicht um, es sei ein Skandal, und die Motorfahrzeugsteuer sei abgelehnt worden. Genau dann, wenn es dann konkret wird, wenn man den Leuten sagt, was der Preis ist, was das Preisschild ist für diesen schönen Artikel in der Verfassung, genau dann merken die Leute, dass es eigentlich sehr, sehr, sehr schwierig wird.

Das heisst nicht, dass man nichts machen muss. Aber ich möchte hier einfach schmackhaft machen, dass man diese Motion ablehnt, weil sie eigentlich nichts bringt. Man macht nur Administration, und das echte Problem geht man eigentlich nicht an.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. J'aimerais quand même juste rappeler des faits : depuis 1990, jusqu'à aujourd'hui, nous avons baissé les émissions de CO₂ de moins de 27 pour cent. C'est un fait, on le calcule, on respecte les accords internationaux qui étaient l'Accord de Kyoto d'abord et ensuite, les Accords de Paris. Et je ne comprends pas cette motion : on devrait prioriser que le climat – plus la santé ou plus la formation, plus la sécurité... ? Ce n'est plus que le climat, hein ? Donc, je ne comprends pas. Et puis, j'entends beaucoup ici répéter : la Constitution – ah,

oui ? Je me réjouis que vous veuillez faire respecter la Constitution parce que qui respecte la garantie de propriété dans cette salle ? Qui respecte la liberté contractuelle ? On a débattu précédemment pendant 20 minutes quel contrat l'État doit fixer. Or, ce serait une liberté de chaque individu de contracter comme il veut.

Je pense que cette motion est dangereuse parce qu'elle nous focalise sur un objectif au détriment des autres... (*Der Präsident unterbricht mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniert. / Le président intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas.*) Est-ce que vous m'entendez, c'est bon ? – Ok. Donc, pourquoi le climat est-il plus important que les autres choses, en fait ? Et puis une dernière question que j'aimerais poser à ce parlement et aux visiteurs : est-il acceptable pour la population de vivre dans un climat plus doux dans l'avenir, dans cent ans, en réalité, est-il acceptable ? Voilà la question qu'on pourrait aussi se poser une fois démocratiquement dans notre canton.

Präsident. Nach dem nächsten Einzelsprecher werde ich die Rednerliste schliessen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Einzelsprecher. Ich bin konsterniert. Ich bin total verunsichert. Nun haben wir doch bei diesen Diskussionen zur Landwirtschaft und überall immer gesagt: Schaut, wir müssen als Konsument handeln. Als Konsument müssen wir entscheiden, und nicht Gesetze machen. Jetzt haben wir einen Vorstoss, der verlangt, dass der Kanton Bern als Konsument der Finanzindustrie hinschaut. Und jetzt kommen Sie und sagen: Nein, das geht jetzt nicht, das bringt nichts, das sei ein «Guguusli»-Vorschlag.

Das kann doch nicht sein. Jetzt sind wir als Konsument gefordert, als Kanton Bern, hinzuschauen und unsere Finanzflüsse so zu leiten, dass wir klimamässig in eine gute Richtung gehen. Und wenn ich dann noch höre, wir müssten aufpassen, dass wir nach der Klimalegislation nicht eine Finanzkrisenlegislation usw. haben, so geht es doch genau darum: Wenn wir jetzt hinschauen und unsere Finanzflüsse so steuern und lenken, dass wir in den richtigen Produkten, den richtigen Gütern zuhause sind, dann hat die Finanzsituation des Kantons Bern eine höhere Resilienz: Wir sind also besser vorbereitet auf diese Krisen, in denen entsprechend dann eben die Aktien von Erdöl, Uran und anderen Dingen bachab gehen, wenn wir entsprechend Werte haben, die hier in der Schweiz gewachsen sind, die ortsansässig sind, die ein Fundament haben.

Und wenn ich vorhin den Einzelsprechern der grössten Partei zugehört habe, dann dünkt es mich schon, die beiden Herren müssten einmal zusammen einen Kaffee trinken gehen. Der eine hat nämlich gesagt: Wir können das mit diesen 5 Prozent Abbau gar nicht realisieren. Und der andere hat gesagt: Wir realisieren dies schon lange. Vielleicht wäre es dort eben keine dumme Sache, zusammen einen Kaffee zu trinken und noch einmal darüber zu sprechen.

Und es geht ja nicht darum, dass wir jetzt 5 Prozent um 5 Prozent zurückbuchstabieren. Sondern derjenige, der kann und soll, soll 100 Prozent realisieren, möglichst bald. Denn die meisten grossen CO₂-Emittenten sind nicht nötig. Wir haben hier Holz, wir haben andere Varianten, bei denen wir nicht darauf angewiesen sind. Ausser bei irgendwelchen Fundamenten, die ein bisschen Beton brauchen, bei denen wir natürlich vom Zement nicht so rasch wegkommen, haben wir ein grosses Kapital. Wir haben grosse Möglichkeiten, aber wir müssen handeln. Und darum: Machen Sie es, wie die Regierung es vorschlägt, und überweisen Sie den Vorstoss, damit wir hier irgendwie auch ein wenig an die Morgenröte herankommen, aus dieser relativ tristen Zeit der Finanzindustrie.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Einzelsprecher. Es hat jetzt doch ein paar Voten gegeben, bei denen ich einfach nicht sitzenbleiben kann, wenn ich dies höre. Angefangen bei Samuel Kullmann – der nicht mehr im Saal ist, aber ich spreche jetzt halt trotzdem zu ihm, vielleicht hört er es dann nach –, der gesagt hat, jetzt komme dann irgendwie nach der Klimasession noch die Versorgungssicherheitsdiskussion usw. Und wenn wir uns genau überlegen, worum es denn eigentlich geht – ich habe einmal gelernt: Wenn man einander nicht versteht, dann geht man zurück auf die Frage, welche Werte einem eigentlich wichtig sind –, und wenn wir hier überlegen, welche Werte uns eigentlich wichtig sind,

dann geht es doch darum, dass wir alle zusammen einigermaßen vernünftig auf diesem Planeten überleben können und dass dies auch unsere Kinder und Grosskinder noch können.

Und wenn ich jetzt «Versorgungssicherheit» höre: Ja, das beschäftigt uns alle im Moment sicher stark. Wie sieht es im Winter aus, haben wir genügend Strom, haben wir genügend Gas zum Heizen usw.? Aber wenn ich auf fünf oder zehn Jahre hinaus schaue, dann ist mir zwar die Versorgungssicherheit auch immer noch wichtig, aber dann muss ich sagen: Dann ist es eben das Klima, das für mich alles andere dominiert. Und beim Klima geht es eben darum, dass wir alle zusammen überleben, vernünftig überleben können und dies auch unseren nachfolgenden Generationen sicherstellen können. Es gibt aus meiner Sicht kein wichtigeres Thema, als dass wir unser Klima schützen können und sichern können, dass es in diesem Range, in dem wir sind, der jetzt schon gestiegen ist ... Ich meine, wenn Sie an diesen Sommer zurückdenken, den wir alle erlebt haben: zu wenig Wasser, die Kühe nicht mehr so lange sömmeren können, und, und, und. Das haben die Landwirte gemerkt, das haben wir in den Städten gemerkt. Es ist schwierig geworden.

Und zu Manfred Bühler möchte ich sagen: Du sprichst von diesen 5 Prozent. Das bestreite ich überhaupt nicht, du hast recht, absolut. Aber es gibt kleine Massnahmen, die manchmal eine enorme Wirkung ... Wir wissen seit Langem: Diese Standby-Funktionen z. B., die wir überall haben, auch in Ihren Computern, Elektrogeräten, Kaffeemaschinen, wo auch immer, wenn Sie diese schweizweit abschalten, dann sind Sie bei einer Ersparnis von 0,5 bis 1 Prozent. Schweizweit. Das tut niemandem weh, Sie müssen am Abend einfach den Stecker ziehen.

Oder die Bildschirme, die Sie zuhause haben, die Fernseher: Ich bin noch aufgewachsen mit einem Fernseher bei uns zuhause, der so gross war. (*Grossrat Grupp deutet mit den Händen eine moderate Grösse an. / Le député Grupp indique des mains une dimension modérée.*) Bei denjenigen, die etwas mehr Geld hatten, war er vielleicht so gross. (*Er deutet eine grössere Dimension an. / Il indique une dimension plus conséquente.*) Es war ein Röhrenbildschirm, der monsterviel Strom frass. Und dann kamen diese Flachbildschirme. Und anstatt dass wir jetzt solche Flachbildschirme haben, die irgendwie noch einen Zehntel der Energie brauchen, haben wir Flachbildschirme von hier bis hier, ... (*Grossrat Grupp macht einen Ausfallschritt und deutet eine sehr grosse Dimension an. / Le député Grupp fait un pas de côté et indique une très grande dimension.*) ... in jedem dritten Wohnzimmer, und diese saufen wieder gleich viel Strom wie die alten Röhrengeräte. Aber wer braucht schon eine Bildidiagonale von drei Metern? – Also: Wir können sparen, und wir können auch diese 5 Prozent sparen. Es ist möglich. Und jetzt ist der Moment, auch die Finanzflüsse darauf einzustellen.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Einzelsprecher. Ich glaube, man muss ein Missverständnis klären, Herr Bühler; jetzt sehe ich nicht, wo er sitzt. Es geht nicht darum, 5 Prozent weniger Energie zu gebrauchen, sondern 5 Prozent weniger fossile Energien. Man kann also durchaus auch dafür sorgen, dass diese Energien eben erneuerbar werden. Und da spielen diese Finanzflüsse eben eine entscheidende Rolle; mein Grossratskollege Simon Buri hat es bereits sehr ausführlich dargelegt. Und wenn man das nicht zumuten will, was Sie da prophezeit haben, dass sich das Jahr 2020 wiederholen muss, dann muss man eben gerade Ja sagen zu diesem Vorstoss.

Und ich bin auch sehr, sehr überrascht, dass ausgerechnet die SVP-Fraktion indirekt vorschlägt, man solle doch einfach einen Volkswillen ignorieren. Denn genau das machen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sagen, man müsse sich fragen, ob man diese Reduktion von 5 Prozent überhaupt wolle. Die Frage ist nicht, ob wir das wollen. Das Volk hat gesagt, dass sie das wollen. Und unsere Aufgabe hier im Grossen Rat ist, zu schauen, dass wir es machen können, und die Frage, wie wir es machen können, und nicht, ob wir es machen können.

Und deshalb hoffe ich, dass dies nicht alle einen «Guguus»-Vorstoss finden, wie es Herr Grossrat Fuchs gesagt hat, sondern dass es doch auch hier hie und da vielleicht ein grünes Lämpchen aus der SVP-Fraktion geben wird.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Mitmotionär. Ich danke für diese Diskussion, auch für die klaren Worte, die von verschiedener Seite her gesprochen wurden. Was ich etwas schade fand, ist, dass

selbst von befürwortenden Sprechern für zumindest das Postulat auch so komische Begriffe gebracht wurden: von klimagestresstem Aktionismus haben wir gehört. Ja, wir sind gestresst wegen des Klimas, wegen der Entwicklung, die sich abzeichnet und immer dramatischer abzeichnet, Daniel Arn. Wir sind gestresst, vor allem auch, weil man nicht bereit ist, sofort zu handeln und etwas zu tun. (*Grossrat Arn macht ein beschwichtigendes Handzeichen. / Le député Arn fait de la main un signe d'apaisement.*) Gut, ich beruhige mich wieder, du hast recht mit deinem Handzeichen. Aber es ist wirklich ein substantielles Problem.

Was mir aufgefallen ist: Der Sprecher der SVP-Fraktion hat kein Wort zum Volkswillen gesagt. Er hat alle möglichen anderen Wörter gebraucht, aber zum Volkswillen, zum Verfassungsauftrag, hat er nichts gesagt. Der Sprecher, der Einzelredner Manfred Bühler, SVP-Präsident, hat angefangen zu behaupten, man habe dem Volk vor der Abstimmung nicht gesagt, worum es in dieser Abstimmung geht. Sie hatten die Chance, einen Abstimmungskampf zu führen; Sie hatten Schiss, haben sich zurückgehalten. Das Volk hat angenommen. Auch im Jura bernois hat eine klare Mehrheit für diesen Verfassungsartikel gestimmt. – Im Verfassungsartikel steht nichts von diesen 5 Prozent. Wir Grüne haben in der Debatte einen Absenkpfad vorgeschlagen, der dem Pariser Klimaabkommen entsprechen würde. Dieser wurde hier im Saal in hohem Bogen abgelehnt. Es gibt im Verfassungsartikel keinen konkreten Weg. Um diesen müssen wir jetzt ringen, jeden Tag, bei jeder Beratung zur Umsetzung dieses Klimaschutzartikels, die wir hier im Saal haben.

Ich möchte einfach darauf hinweisen: Ich hätte Verständnis, wenn die SVP nicht für eine Motion ist. Aber eine Partei, die «Volk» im Namen trägt, sollte versuchen, dem Volkswillen Rechnung zu tragen, und dann vielleicht mindestens einem Postulat zustimmen oder sich der Stimme enthalten bei der Umsetzung eines klaren Volkswillens.

Ich danke allen, die bereit sind, die Ziffern 3 bis 5 wenigstens als Postulat entgegenzunehmen. Wir haben die Versuchung, es beim Abstimmen drauf ankommen zu lassen; es ist nicht ausgeschlossen, dass wir eine Mehrheit auch für eine Motion finden könnten. Aber wir wollen nicht auf Risiko machen, und vor allem wollen wir versuchen, dass wir jetzt hier im Saal die Reihen schliessen; die Reihen schliessen auch mit dem Regierungsrat, der bereit ist, die Ziffern 3 bis 5 als Postulat entgegenzunehmen, die Ziffern 1 und 2 als Motion. Ich entspreche natürlich gerne auch dem Wunsch von Tabea, ich wandle die Punkte 3 bis 5 und bitte Sie um Zustimmung zu den Anträgen, die jetzt noch vorliegen.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. «Wie kann die Schweiz die Finanzmittelflüsse klimaverträglich ausrichten?»: Das ist der Titel eines Berichts des Bundesrates, der Ende letzten Jahres in die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-SR) gegangen ist. Und das ist die Fragestellung, die auch die Berner Regierung beschäftigt, und dies in der Wahrnehmung des Verfassungsauftrags, der fordert, dass öffentliche Gelder künftig klimaverträglich einzusetzen seien. Diese Frage stellt sich die Regierung also.

Sie ist sich aber gleichzeitig auch bewusst, dass dieses Thema in der Finanzwelt noch relativ jung ist. Es braucht also zuerst eine Bestandesaufnahme, es braucht zuerst eine Auslegeordnung. Es braucht zuerst eine Übersicht über Instrumente; Entscheidungsgrundlagen braucht es; es braucht auch Antworten auf die Frage, ob Gesetzesanpassungen notwendig sind. Und anschliessend kann man dann über Massnahmen sprechen.

In diesem Sinne ist die Regierung bereit, die ersten Punkte als Motion anzunehmen. Gleichzeitig – auch dies noch als Ergänzung – geht es dann schlussendlich auch noch um die Frage der Kompetenzregelung zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Aber die Regierung will dort vorwärtsmachen. Dort braucht es einfach – das ist kein Schneckentempo – noch Zeit, um die Grundlagenarbeit zu leisten. Bei den Punkten 3 bis 5 bin ich froh, dass diese gewandelt wurden. Dort geht es darum, dass wir Prüfungen machen müssen. Deshalb ist die Wandlung in ein Postulat, in einen Prüfauftrag, richtig. Dort stellt sich in erster Linie die Frage: Was ist umsetzbar, was ist nicht umsetzbar? Die Regierung ist bereit, auch bei diesen Punkten die Aufgabe anzupacken. Ich bitte Sie deshalb im Sinne der Regierung, diesen Vorstoss zu überweisen.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum Nummer 50. Ich erinnere: Über die Ziffern 1 und 2 werden wir als Motion befinden, über die Ziffern 3 bis 5 als Postulat. Wer der Ziff. 1 als Motion zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.381: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	98
Nein / Non	45
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben der Ziff. 1 zugestimmt.

Wir kommen zur Ziff. 2 als Motion: Wer dieser zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein. – Das müssen wir nochmals wiederholen, da stimmt etwas nicht, es ist zu früh losgegangen. Wir machen es noch einmal: Wer der Ziff. 2 als Motion zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.381: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	97
Nein / Non	45
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben der Ziff. 2 zugestimmt.

Wir kommen zur Ziff. 3 als Postulat: Wer dieser zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.381: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	98
Nein / Non	45
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben der Ziff. 3 als Postulat zugestimmt.

Wir kommen zur Ziff. 4 als Postulat: Wer dieser zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.381: Ziff. 4, als Postulat / ch. 4, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	99
Nein / Non	44
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben der Ziff. 4 als Postulat zugestimmt.

Wir kommen zur Ziff. 5 als Postulat: Wer dieser zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.381: Ziff. 5, als Postulat / ch. 5, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	98
Nein / Non	46
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben der Ziff. 5 als Postulat zugestimmt.

2021.RRGR.392

- 51 Motion 272-2021 Vanoni (Zollikofen, Grüne)**
Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Land- und Ernährungswirtschaft vorwärts machen!
- 51 Motion 272-2021 Vanoni (Zollikofen, Les Verts)**
Aller de l'avant vers un secteur agricole et alimentaire à impact neutre sur le climat !

Präsident. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme dieser Motion als Postulat. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär bestreitet das Postulat, nehme ich an.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Motionär. Ich könnte eigentlich die gleiche Einleitung machen wie beim letzten Traktandum, aber ich erspare Ihnen dies. Auch diese Motion will dem Volkswillen Rechnung tragen und einen Verfassungsauftrag umsetzen. Aber es gibt einen Unterschied, einen wichtigen Unterschied zur vorherigen Motion: Jene kam aus der grünen Fraktion, diese hier ist parteipolitisch breit abgestützt und über eine Mitmotionärin und mehrere Mitmotionäre auch im bäuerlichen Lager und auch im bürgerlichen Lager gut verankert.

Die BaK, die diesen Verfassungsartikel für den Klimaschutz (Art. 31a der Verfassung des Kantons Bern [KV]) ausgearbeitet hat, hat uns in ihrem Vortrag vor zwei Jahren aufgezeigt, dass der Kanton im Bereich der Landwirtschaft grosse Möglichkeiten hat, im Sinne des Klimaschutzartikels vorwärts zu machen. Bei der Beratung dieses Verfassungsartikels im Grossen Rat im Winter 2020 gab es noch keine klaren Informationen, wie der Kanton die Klimathematik im Bereich der Landwirtschaft anpacken will. Kurz nach der Volksabstimmung veröffentlichte die WEU ihre Umweltstrategie, mit dem Klima als

einem von drei Schwerpunkten. Und gemäss dieser Strategie soll auch die Landwirtschaft einen Beitrag zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 leisten. Als Zwischenziel soll sie ihren Treibhausgasausstoss bis 2030 um 20 Prozent reduzieren. Dies steht nicht im Verfassungsartikel – nur, damit keine Missverständnisse aufkommen –, sondern in der Strategie, der «Umweltstrategie WEU 2021».

Diese Motion will solche Bestrebungen unterstützen, aber mit zusätzlichen Elementen ergänzen und vor allem verstärken, vorantreiben helfen. Sie will nicht einfach nur die Landwirtschaft in die Pflicht nehmen, wie ich ebenfalls betonen möchte, sondern in Ziff. 5 auch andere Bereiche der Ernährungswirtschaft, namentlich die ganze Produktionskette, die Verteilung, die Vermarktung und auch den Konsum von Nahrungsmitteln. Auch wir Konsumierenden sind also angesprochen. Konkrete Massnahmen zugunsten von klimaschonenden Agrarprodukten könnten insbesondere nach dem Muster der «Berner Bio-Offensive» entwickelt und umgesetzt werden.

Ich möchte hier nun nicht auf alle Motionsforderungen im Detail eingehen und schon gar nicht die ausführlichen Begründungen nochmals erläutern. Aber auf die Ziff. 3 möchte ich speziell hinweisen: Gefordert wird da ein Programm zur Förderung landwirtschaftlicher Pilotbetriebe, welche Möglichkeiten zu klimafreundlicher Tierhaltung, Bodennutzung, Verarbeitung und Vermarktung erproben wollen. Dies geht einerseits in die gleiche Richtung wie der Graslandvorstoss von Aschi Wandfluh (M 258-2021), der ja vorhin behandelt wurde und den wir auch als Motion unterstützt hätten. Andererseits orientiert sich die Ziff. 3 an den «Bündner Klimabauern». Unter diesem Namen testen zurzeit 50 Bündner Bauernbetriebe ihre Möglichkeiten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Rahmen des Projekts «Klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden».

Dieses Projekt wurde von bäuerlichen Organisationen initiiert und entwickelt und wird jetzt auch stark von der Landwirtschaft selbst geführt und prägt. Es wurde in den «Aktionsplan Green Deal für Graubünden» aufgenommen und wird jetzt auch vom Kanton Graubünden finanziert, mit dem visionären Ziel: «Graubünden ist der erste Kanton der Schweiz, in welchem die Konsumentinnen und Konsumenten beim Kauf von Bündner Lebensmitteln die Gewissheit haben, dass diese klimaneutral produziert worden sind.» Mittlerweile haben wir ja auch im Kanton Bern einen «Green New Deal» beschlossen und in der letzten Session eine entsprechende Motion (M 265-2021) überwiesen.

Mit der Zustimmung zur Ziff. 3, ja, überhaupt zur ganzen Motion, können wir jetzt wirksam nachdoppeln und den Klimaschutz auch als Chance für die Land- und Ernährungswirtschaft im Kanton Bern nutzen: als Chance. Ich hoffe auf eine möglichst breite Zustimmung und bin gespannt auf die Diskussion.

Präsident. Mich dünkt, wir haben einen recht hohen Lärmpegel. Bitte grössere Diskussionen in der Wandelhalle führen. – Dann frage ich an: Hat es Mitmotionäre, die sprechen wollen? – Dies ist nicht der Fall. Hat es Fraktionen, die sich dazu äussern wollen? – Jawohl.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Fraktionssprecherin. Ich finde Vorstösse, die sich mit dem Themenbereich der Landwirtschaft befassen, immer wieder schwierig, weil sie auch wie ein Bashing gegen die Landwirtschaft wirken und auch wirken, als müsste einzig die Landwirtschaft das Ganze lösen und auf ihre Schultern nehmen. Ich möchte die Diskussion dieses Traktandums gerne davon wegbringen und überlegen: Eigentlich geht es ja um die Bevölkerung. Es geht um uns Konsumentinnen und Konsumenten. Wir konsumieren ja das, was Sie produzieren auf Ihrem Land, in Ihren Ställen. Wir sind ja dankbar, dass Sie Traktoren haben, die das Land bewirtschaften können. Und das Thema der Arbeitszeit haben wir vorhin diskutiert, dieser Dank gilt ja auch dafür. Aber machen Sie einmal mit uns zusammen diesen Wechsel, dass es nicht ein Angriff gegen die Landwirtschaft ist, dass diese einfach muss, sondern wirklich der Teil von: wir Konsumentinnen und Konsumenten.

Wir haben Erwartungen an die Produkte des täglichen Bedarfs, an eine Tagescrème, an eine Kartoffel, an ein Stück Filet oder ein bisschen Kutteln. Und diese müssen Sie erfüllen in der Produktion: optimale Qualität, effiziente Produktion, kostengünstig. Und in den letzten Jahren, in den letzten zwanzig, dreissig, vierzig Jahren hat die Landwirtschaft unglaubliche Fortschritte gemacht. Man hat die Zucht völlig verändert, man hat dort eine viel grössere Systematik hineingebracht. Man konnte die Ernährung der

Tiere komplett verändern, man konnte dies auch viel, viel effizienter gestalten und machen. Ihre Maschinenparks in der Landwirtschaft sind völlig anders, als dies früher der Fall war.

Und jetzt lesen wir, dass 13,5 Prozent der klimaschädigenden Treibhausgase aus der Landwirtschaft entstehen, das heisst: aus unseren Schweinsfilets, aus unseren Kutteln, die wir essen, aus unseren Kartoffeln. Und wenn wir uns dies als Konsumentinnen und Konsumenten überlegen, scheint es mir folgerichtig, dass wir sagen: Wir wollen in eine klimaneutrale Land- und Ernährungswirtschaft gehen.

Diese Motion fordert verschiedene Punkte, und sie ist, wie der Motionär es vorhin selber gesagt hat, ziemlich kompliziert, und die verschiedenen Antworten sind sehr umfassend. Aber wenn wir es uns überlegen: Der Punkt 1 will einfach das Potenzial zur Verbesserung dieser Bilanz differenziert darlegen. Er will einfach einmal aufzeigen: Um was geht es eigentlich? Was kann man machen, damit wir Konsumentinnen und Konsumenten auch mit einem besseren Gefühl auf ein solches Produkt zugreifen können?

Information, Aus- und Weiterbildung: Ich denke, dies ist ein wahnsinnig wichtiger Teil. Ich habe vorhin gesagt, es habe in den letzten Jahren so viel geändert in der Tierproduktion, in der Pflanzenproduktion. Und dies sollte man auch viel stärker miteinbeziehen und Dinge, die für gewisse Bäuerinnen und Bauern vielleicht banal sind, eben auch den anderen zeigen, die sich dies noch gar nie überlegen konnten. Und dann die landwirtschaftlichen Pilotbetriebe: Ich glaube, dafür haben wir vorhin ein flammendes Plädoyer gehört. Und es ist ja eindrucklich, wenn man sieht, wie viele eigentlich gerne mitgemacht hätten und wie viele jetzt mitmachen konnten.

Ich bitte Sie im Namen der SP-JUSO-Fraktion: Überlegen Sie es sich aus Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten, die nicht genau wissen, was Sie alles machen in Ihren Ställen und auf Ihrem Land, die dies nur, ich weiss auch nicht, auf einem Samstagsspaziergang, am Sonntagmittag irgendwie sehen und mitbekommen. Sie können direkt den Hebel ansetzen, Sie wissen, worum es geht. Stimmen Sie im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten dieser Motion zu.

Und einfach noch so als Thema: Wenn es *eine* Branche gibt, die merkt, wie der Klimawandel stattfindet, dann ist es die Landwirtschaft. Und Sie haben einen grossen Hebel: 13,5 Prozent, welche aus dem ... (*Grossrätin Zybach deutet auf die Reihen der SVP-Fraktion. / La députée Zybach désigne de la main les rangées des représentantes et représentants de l'UDC.*) – Sie dürfen sonst gerne nach vorne kommen, Herr Grossrat, wenn Sie finden, es sei Blabla, das ich erzähle; das ist auch eine Möglichkeit, zu reagieren hier im Grossen Rat, ich finde es aber nicht so stylish. – Sie haben es ziemlich im Griff, was hier geschieht: 13,5 Prozent. Geben Sie sich einen Ruck. Und wie hat es vorhin Thomas Fuchs gesagt: Hei, stimmen Sie doch einfach Ja.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. J'aimerais commencer par un élément essentiel : 75 pour cent du problème climatique est dû au fait que nous brûlons du carburant, ce n'est pas moi qui l'ai inventé, c'est une citation faite à cette même tribune de Mme la professeure Seneviratne de l'École polytechnique fédérale de Zurich (EPFZ) lors de la conférence de l'ILK (Interkantonale Legislativkonferenz / Conférence législative intercantonale CLI) ici-même le 20 mai. Dans les 25 pour cent restants, il y a l'agriculture, c'est vrai, c'est juste. Et comme, en tant qu'agriculteur, je ne mets pas la tête dans le sable, je suis prêt à réfléchir et à agir aussi dans notre domaine.

La présente motion s'articule sur trois axes qui font sens. Avant de faire, il faut savoir ce qu'il faut faire, tout ce qu'on peut faire. Ensuite, il faut que les différents acteurs, et particulièrement la science et la pratique, travaillent de concert. Et puis, il faut mettre en œuvre, d'abord dans des essais, dans des exploitations pilotes, et ensuite de manière plus élargie. Sans aller dans les détails, c'est ce que demande cette motion. Le groupe évangélique soutiendra cette motion dans tous les cas en tant que postulat, une majorité la soutiendrait aussi en tant que motion.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion hat diese Motion in allen fünf Punkten eingehend geprüft. Es wurde genannt: Grundlagenbeschaffung, Ausbildung, Pilotbetriebe,

Konkretisierung des Klimaschutzartikels, weitere Massnahmen. Die SVP-Fraktion hat Kenntnis genommen von den Ausführungen des Regierungsrates, und unsere Fraktion beurteilt diesen Vorstoss in allen Punkten als unnötig und nicht zielführend.

Weshalb: Dies vor allem unter dem Hinweis auf den Bericht des Bundesrates, der noch nicht drei Monate alt ist, vom 22. Juni dieses Jahres, mit dem Titel «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik». In diesem achtzigseitigen Bericht werden die Themen, die hier postuliert werden, hinreichend und abschliessend oder weitestgehend geregelt. Ohne auf die Details eingehen zu wollen, darf ich doch die Hauptpunkte dieser Strategie, die vier Felder beschlägt, kurz erwähnen, und bitte Sie dann zu beurteilen, ob dies nicht genau diese Thematik beschlägt. Erstens: resiliente Lebensmittelversorgung sicherstellen. Zweitens: klima-, umwelt- und tierfreundliche Lebensmittelproduktion fördern. Drittens: nachhaltige Wertschöpfung stärken. Und viertens: nachhaltigen und gesunden Konsum begünstigen.

Das ist diese Thematik, die auf der richtigen Stufe angegangen wird. Und deshalb lehnt die SVP-Fraktion diesen Vorstoss in allen Punkten ab, und zwar sowohl als Motion als auch als Postulat, einstimmig, und beantragt gegebenenfalls ihre Abschreibung.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion teilt die fünf Forderungen des Motionärs im Grundsatz. Das Ziel, den Ausstoss von Treibhausgasen in der Land- und Ernährungswirtschaft zu senken, ist absolut wichtig und in unserem Sinne. Wir haben damals dem Klimaschutzartikel zugestimmt und wollen auf diesem Weg weiterkommen.

Bruno Vanoni argumentiert sehr ausführlich, was der Regierungsrat mit diesen Forderungen tun soll, und dieser antwortet ebenso ausführlich. Ich habe noch selten einen so umfangreichen Vorstoss gesehen. Und genau das ist die Krux dieser Motion: die Agrarpolitik. Und diese ist eben umfangreich, komplex, kompliziert, vielfältig und ausserdem noch teuer. Heerscharen von Leuten entwickeln sie, Heerscharen von Leuten müssen sie umsetzen, und die Bauern selber setzen einen sehr grossen Aufwand und viel Zeit, viel Energie ein, um all die permanenten Änderungen anzuwenden.

Aber: Agrarpolitik ist Bundessache, und dies bleibt sie auch. Der Bund, der Nationalrat, legt die Rahmenbedingungen fest. Die Forschungsanstalt Agroscope oder die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) und auch noch weitere forschen und zeigen auf, wie man beispielsweise mehr CO₂ im Boden binden kann oder wie Kühe weniger Methan ausstossen, und so weiter und so fort; da gibt es ganz viel. Der Kanton, unsere Rolle hier, ist subsidiär. Wir sind für den Vollzug verantwortlich, und es macht nicht Sinn, wenn sich der Kanton in der Agrarpolitik und der Agrarforschung verstärkt engagiert. Das ist nicht seine Aufgabe, und es ist auch nicht finanzierbar.

Die Forderungen 2 und 3 der Motion gehören zum Teil in den Hoheitsbereich des Kantons: Bildung, Weiterbildung. Aber auch dort müssen wir aufpassen, nicht zu stark in bereits vorhandene Ausbildungs- und Beratungsangebote einzugreifen. Wir brauchen keine Lehrplandiskussionen, wie man sie in der Volksschule immer hat und wie sie hier ja eigentlich auch sehr schlecht ankommen.

Alle Punkte der Motion sind längst in der Agrarpolitik, der Forschung, der Ausbildung und bei den Bauern angekommen. Nur als Beispiel: Mit viel Enthusiasmus engagieren sich sehr viele Bauern neuerdings in der regenerativen Landwirtschaft. Nächste Woche, als Beispiel, nehme ich an einer Veranstaltung von Waldeigentümern teil. Wir informieren uns, wie unsere Waldparzellen mehr CO₂ binden können. Die Forderungen sind gut, Bruno Vanoni. Sie kommen mir aber irgendwie ein wenig vor, als würde ein sehr gebildeter Quereinsteiger in ein Terrain vorstossen, das ihm nicht sehr vertraut ist – «vorstossen» im wahren Sinne des Wortes.

Letzte Woche hat Tabea Bossard etwas despektierlich kommentiert, dass Die Mitte sich bei ihrem Vorstoss wortreich gewunden habe, weil sie ihren Forderungen nicht zugestimmt hat. Dies ist nicht so: Wir winden uns nicht. Aber so, wie diese Forderungen eben daher kommen, haben sie Mängel, und sie haben grosse Mängel. Die Zuständigkeitsbereiche von Bund, Kantonen und Privaten sind klar geregelt und dürfen nicht vermischt werden. Wir brauchen hier im Saal die Welt nicht neu zu erfinden.

Die Mitte-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates: Wir stimmen einem Postulat zu. Wir wollen aber, dass das Vorgehen des Kantons mit den Massnahmen des Bundes abgestimmt und dass dann geprüft wird, was danach für uns hier noch Sinn macht.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Wir haben es schon gehört: Der CO₂-Ausstoss der Landwirtschaft beträgt etwa 15 Prozent; 6 Mio. Tonnen CO₂ werden ausgestossen, 90 Prozent werden durch die Tierhaltung und die Bodenbewirtschaftung verursacht. Soweit der Fact.

Die Hilferufe der Landwirtschaft in diesem Sommer waren zu Recht laut wegen dieses Hitze- und Dürresommers. Die Landwirtschaft kann aber nicht nur um Hilfe rufen, wenn das Wasser fehlt. Sie muss auch ihren Beitrag zur Lösung leisten. Den CO₂-Ausstoss auf null zu senken, wird nicht möglich sein. Die Halbierung ist aber nötig, um die Klimaziele zu erreichen und die Auswirkungen des Klimawandels nicht katastrophal werden zu lassen. Dieser Sommer hier war erst eine kleine Idee davon, wie es dann später sein könnte.

Die Motion enthält viele gute Möglichkeiten, wie man CO₂ senken kann. Die Kohlenstoffeinlagerung wurde genannt. Wir haben diese Woche ja auch schon einer Motion zugestimmt. Aber auch das Aus testen von Methoden mit Pilotbetrieben, die Weiterbildung, die Entwicklung neuer Strategien sind zielführend. Und hier kann und muss der Kanton auch eine Rolle übernehmen. Der Elefant in der Motion ist natürlich auch hier in diesem Raum der Tierbestand: An einer deutlichen Senkung wird die Landwirtschaft in den nächsten dreissig Jahren nicht vorbeikommen, will sie klimaneutral werden. Dies fordert die Motion aber nicht. Das zeigt auch: Sie ist ein klarer Kompromiss. Zielführend sind Lösungen, die sich sowohl für das Klima als auch für die Landwirtschaft auszahlen. Dazu braucht es Massnahmen zur Konsumlenkung. Dazu braucht es Lösungen, die wir zusammen mit der Landwirtschaft entwickeln. Die Annahme dieser Motion ermöglicht es, dass wir zusammen auf den Weg gehen.

Unsere Fraktion will klar an einer Motion festhalten. Letztendlich geht es um eine Ausführungsgesetzgebung auf der Grundlage des Klimaartikels im Bereich der Landwirtschaft. Ich bitte um Zustimmung.

Präsident. Nach der nächsten Rednerin werde ich die Rednerliste schliessen.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Der Motionär hat einmal mehr ein Thema aufgenommen, das äusserst komplex und umfangreich ist. Und er hat mit seiner Motion einen ganzen Massnahmenkatalog aufgelistet und auch konkrete Umsetzungsvorschläge gemacht.

Ich danke an dieser Stelle dem Sprecher von Die Mitte, Bernhard Riem, der dies wirklich alles Punkt für Punkt analysiert hat. Mir bleibt einfach noch zu sagen: Die FDP-Fraktion schliesst sich dieser Einschätzung und diesem Votum in allen Punkten an. Wir unterstützen diesen Vorstoss als Postulat, nicht aber als Motion.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Ich nehme es gleich vorweg: Die GLP-Fraktion wird diesen Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat in allen Punkten einstimmig unterstützen. Die Gründe dafür führe ich aber gerne etwas aus.

Wir haben es gehört: Gut ein Achtel der Treibhausgasemissionen in der Schweiz stammen aus der Landwirtschaft. Wir haben nur etwa 20 Jahre Zeit, um diesen Anteil möglichst weit zu reduzieren, um unserem Verfassungsauftrag gerecht zu werden. Wie aber flächendeckende klimafreundliche Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft wirklich funktionieren, konkret funktionieren, auf den Betrieben funktionieren, das wissen wir heute noch nicht ganz genau. Und dies müssen wir zuerst herausfinden. Das ist aus unserer Sicht der Kernpunkt dieses Vorstosses.

Ich glaube, die Landwirtinnen und Landwirte hier im Saal werden mir beipflichten: Die meisten Landwirtinnen und Landwirte denken nicht kurzfristig, sondern sie denken in Generationen. 20 Jahre, das ist für sie eigentlich schon übermorgen. Und gleichzeitig, wenn man sich für ein Betriebskonzept entscheidet, wirkt dieses eben dann auch für eine Generation, für gut 20 Jahre. Und deshalb ist es wichtig, dass wir möglichst schnell herausfinden, was es denn konkret braucht, um möglichst klimafreundlich Landwirtschaft betreiben zu können – dem Klima zuliebe, aber auch den Bäuerinnen und Bauern zuliebe. Denn sie müssen dann auch genügend Zeit haben, damit sie ihre Betriebskonzepte so weiterentwickeln können, dass sie im Jahr 2050 möglichst klimafreundlich bauern können. Und wenn man das zu Ende denkt, bedeutet dies, dass die ersten Betriebe eigentlich im Jahr 2030 grosse Investitionen

tätigen müssen, und da hätten sie gerne Planungssicherheit bis im Jahr 2050. Und sie möchten sicher sein, dass sie dann zu diesem Zeitpunkt noch klimakonform, aber auch regelkonform sind.

Ich bin mir bewusst: Es ist wohl nicht ganz realistisch, dass wir dies im Jahr 2030 bereits wissen werden. Aber ich möchte damit einfach betonen, wie wichtig Planungssicherheit für die Landwirtschaft ist. Und ich bin sicher, dass Planungssicherheit für unsere Bauernfamilien sehr wichtig und ein zentrales Interesse ist. Denn es gibt kaum etwas Mühsameres als ständig wechselnde Vorgaben. Und besonders einschneidend sind dann plötzliche Vorgaben, die grundlegende Anpassungen in den Betriebskonzepten nötig machen würden.

Aber wir *haben* diesen Verfassungsauftrag, dass die Landwirtschaft bis 2050 möglichst klimafreundlich sein soll. Wenn wir jetzt zuwarten mit dem Finden von Lösungen und dem Umsetzen, werden irgendwann die Umstellungen dann umso drastischer sein, die unsere Bauernfamilien umsetzen müssen. Und vor dieser Situation würden wir sie gerne bewahren. Und deshalb finden wir den Ansatz richtig, den dieser Vorstoss hat, jetzt, zu einem frühen Zeitpunkt, zusammen mit der Landwirtschaft und nicht gegen die Landwirtschaft einen Weg zu finden, wie man eben möglichst klimafreundlich Landwirtschaft betreiben kann.

Dass wir mit Pilotbetrieben starten, finden wir einen geschickten Ansatz. So können wir konkret lernen und aufzeigen, was funktioniert und was eben auch nicht. Und das dünkt mich wichtig für den Kanton Bern. Der Kanton Bern hat eine vielfältigere Landwirtschaft als der Kanton Graubünden, der dies ja bereits macht. Wir haben spezifische Fragen, die heute noch nicht geklärt sind, die wir klären müssen. Und dies zusammen mit Pionierinnen und Pionieren, die voranschreiten, diesen Weg gehen und dann auch den anderen Betrieben konkret aufzeigen können, wie sie funktionieren und sich weiterentwickeln können. Und dieses gewonnene Wissen dann mit Aus- und Weiterbildung und Beratung weiterzugeben, damit wir unsere Landwirtinnen und Landwirte bei ihrer Weiterentwicklung unterstützen können, finden wir sehr sinnvoll.

Und für all diejenigen, die nun gesagt haben, die Landwirtschaftspolitik sei auf Bundesebene: Ja, natürlich ist sie zu einem grossen Teil auf Bundesebene. Aber der Bund hat eben auch noch nicht herausgefunden, was es denn für eine klimafreundliche Landwirtschaft genau braucht. Und wenn wir im Kanton Bern mit unseren Pilotbetrieben aufzeigen können, was es braucht, was den Bauernfamilien dient, was dem Kanton dient, was dem Klima dient, dann haben alle etwas gewonnen. Und das dient am Schluss auch der Landwirtschaftspolitik auf Bundesebene, wo man dann schlauere Lösungen finden kann, die eben auch für die Bäuerinnen und Bauern stimmen, und dass wir unseren Bauernfamilien möglichst früh Planungssicherheit geben können. In diesem Sinne sind wir überzeugt: Das ist ein guter Weg, den dieser Vorstoss begehen will. Packen wir diese Chance.

Präsident. Die Einzelsprecher haben drei Minuten zur Verfügung.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Einzelsprecher. Es ist für mich heute ein ganz spezieller Morgen, dass wir den ganzen Morgen über Landwirtschaftspolitik diskutieren, die eigentlich gar nicht unsere Angelegenheit ist. Wenn Sie die Analyse des heutigen Morgens machen, stellen Sie fest, dass all das, worüber wir hier diskutieren, letztlich zur Schwächung der Wettbewerbskraft der Berner Landwirtschaft führt, weil die Auflagen höher werden.

Und ich bin immer wieder erstaunt, wie viele Agrarexperten hier im Saal sind. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: die Direktzahlungsverordnung (DZV). Diese DZV wird dieses Jahr umgebaut, genau in diese Richtung. Sie rennen damit also völlig offene Türen ein. Das Zweite, nur als Beispiel, praktisch, auf dem Betrieb: Ich habe im Rahmen des Berner Pflanzenschutzprojekts Direktzahlungen erhalten für den pfluglosen Anbau. Wir wissen, dass wir rund 5 Tonnen CO₂ einsparen können, wenn wir nicht zu Acker fahren, das heisst: Wenn wir die Erde nicht wenden, können wir 5 Tonnen CO₂ pro Hektare binden. Der Bund hat mir aber Beiträge bezahlt, um zu Acker zu fahren, für die Lockerung. Man ist dort also in einer Diskrepanz, die einfach nicht geht. Man muss sich zuerst einigen, welche Ziele man eigentlich erreichen will in dieser ganzen Entwicklung. Und ich glaube, da ist man auf dem Weg.

Und Herr Buri: Wir wissen ganz genau, wo der Weg durchgeht. Aber so einfach ist es nicht, Massnahmen daraus zu eruieren. Wir sind am Forschen, welche Produkte wir den Tieren füttern müssen, damit der CO₂-Ausstoss nicht allzu hoch ist. Und wir haben in diesem Land eine Topografie, geschätzte Anwesende, die ab 800 Metern und drüber einfach graslandbasiert ist. Und dort haben Sie Viecher, und die haben einen CO₂-Ausstoss, da kommen Sie nicht drum herum – sonst lassen wir dieses Ding ver-gangen. Das ist dieses ganze Graslandprojekt, und dort ist die Forschung dran.

Und es kann einfach nicht sein, dass der Kanton Bern Steuergelder investiert in einem Bereich, in dem der Bund massiv Geld investiert für die Forschung. Sie können in Grangeneuve schauen gehen, was dort aufgebaut wird; Sie können an die ETH schauen gehen, welche Forschungen laufen; und Sie können letztlich schauen gehen, welche Forschungen bei einer HAFL mit dem Projekt Wyss laufen, das wir vor Jahren hier verabschiedet haben. – Sie rennen also offene Türen ein, Sie können hier also ganz gut zustimmen und abschreiben. Dieser Karren läuft, in die richtige Richtung.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Einzelsprecher. Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin seit 22 Jahren Biobauer und betreibe regenerative Landwirtschaft – nicht, weil ich das Gefühl habe, dies sei die bessere Landwirtschaft, sondern weil ich mir meiner Verantwortung bewusst bin und zu diesem Thema beitrage, über das wir hier auch wieder sprechen.

Und herausgefordert und zum Wort genötigt hat mich Ursula Zybach, als sie gesagt hat: Das ist nicht ein Bashing gegen die Landwirtschaft, geben Sie sich einen Ruck, sondern es ist eine Konsumenten-angelegenheit. Und genau dort hat es mich dann aus dem Sessel gehoben. Denn wir haben bereits in den letztjährigen Initiativen – Trinkwasser, Pestizid – und jetzt wieder in der Massentierhaltungsinitia-tive, wobei es ja keine Masse ist, immer wieder das Wort «Bio» hervorgeholt, «Biostandard»: das, wofür ich eintrete. Ich trete aber ein, weil es der Markt will, doch der Konsument folgt mir nicht. 40 Prozent haben in den letzten Abstimmungen – und ich bin gespannt, wie es dieses Mal wieder aussehen wird – genau solche Standards gefordert, und nur 10 oder 11 Prozent kaufen bis heute die ganze Ge-schichte.

Der Ruck muss jetzt also zuerst durch die Konsumenten gehen, sonst ist es tatsächlich ein Bashing der Landwirtschaft. Ich bin überzeugt: Regenerativ, Bio, alles, was dem Klima dient und es schützt, ist unsere Lebensgrundlage, in diesem Sinne. Aber ich möchte auch ein «Leihalten» auf der anderen Seite spüren. Dieses spüre ich jetzt nicht, und deshalb werde ich auch dagegen stimmen.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Einzelsprecher. Ich staune ebenfalls, wie viele Vorstösse hier von Leuten gemacht werden, die noch nie etwas gesät haben, noch nie etwas gepflegt haben, noch nie etwas geerntet haben und vor allem noch nie etwas verkauft haben. Dies betrifft Vorstösse hier im Saal, aber auch Initiativen wie diese, über die wir dann am 25.9. wieder abstimmen werden. Es ist unser Eigeninteresse, unsere Höfe, unser Land, unsere Betriebe den folgenden Generationen zu übergeben – und zwar nicht einen geschädigten Betrieb, geschädigtes, verkarrtes Land. Nachhaltig: Das kennen wir, das ist unser Urinteresse. Wir wollen unsere Betriebe den folgenden Generationen weitergeben, damit auch sie Landwirtschaft betreiben können.

Wir haben jeden Tag mehr Leute in unserem Land und jeden Tag weniger Quadratmeter zum Produ-zieren. Wir haben auch einen Verfassungsauftrag für die Ernährung von uns Menschen. Alle wollen dreimal pro Tag essen: Ja, wie wollen wir das denn machen? Noch mehr importieren? Nein, wir wollen unseren Selbstversorgungsgrad in der Schweiz halten oder erhöhen. Das sehen wir: In der Krise schaut jedes Land für sich, und daher müssen wir auch die Nahrungsmittel bei uns produzieren.

Solche Vorstösse haben auch immer Auswirkungen auf den Preis. Das haben wir heute Morgen gese-hen: Man will höhere Löhne bezahlen, man will die Arbeitszeit senken. All dies hat immer Auswirkungen auf den Preis. Wie viel wollen Sie denn bezahlen für die Lebensmittel? Wenn wir mehr erhalten: noch so gerne. Dann können wir all diese Massnahmen erfüllen, das ist überhaupt kein Problem. Ich habe auch schon gesagt: Wenn Sie gerne für einen Kopfsalat einen Fünfliber bezahlen und noch zwanzig Läuse drin akzeptieren – Sie können das haben. Dann spritzen wir nichts mehr, dann bezahlen wir Löhne, wie sie die übrige Wirtschaft bezahlt, das ist alles kein Problem. Es ist eine Frage des Preises.

Wir haben im Kanton Bern eine Bodenschutzfachstelle, wir haben mit dem Betrieb eines Kompetenzzentrums Gemüse begonnen. Es geht in die richtige Richtung mit der Nachhaltigkeit, mit der Forschung. Ich bitte Sie, alle diese Vorstösse abzulehnen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Einzelsprecherin. Ich bin froh, habe ich noch Mist an den Stiefeln und Erde unter den Fingernägeln, dann darf ich hier jetzt nämlich auch noch etwas dazu sagen. Wir haben gehört, dass es einen Bericht des Bundesrates zur zukünftigen Agrarpolitik mit seinen Schwerpunkten gibt. Es ist so, einer davon ist, die klima-, umwelt- und tierfreundliche Lebensmittelproduktion zu fördern. Ich weiss, dass sehr viele Bauern und Bäuerinnen sich in ihrer täglichen Arbeit sehr für eine nachhaltige, zukunftsfähige Landwirtschaft einsetzen. Leider kommt aber auf Bundesebene häufig, gerade von bäuerlichen Verbandsvertretern, Widerstand gegen eine ökologische Weiterentwicklung.

Die Landwirtschaft ist nicht nur die Leidtragende des Klimawandels, die Landwirtschaft kann auch ganz wesentlich zum Erreichen der Klimaziele beitragen. Und diese Aufgabe können und müssen wir übernehmen. Was mir aber wichtig ist: In diesem Vorstoss geht es explizit nicht nur um die Landwirtschaft. Wir haben jetzt sehr viel von der Landwirtschaft gesprochen, aber es geht auch um die Ernährungswirtschaft; dies ist ja auch im Vorstosstitel enthalten. Und da bin ich überzeugt: Man muss das Gesamtpaket anschauen.

Aber: Auch bei der Ernährungswirtschaft ist es so, dass man die Verantwortung für das Erreichen der Klimaziele nicht mehr einfach nur den Unternehmern überlassen kann. Die Klimakrise ist bereits so weit fortgeschritten, dass hier eben auch der Kanton seine Verantwortung und seine Rolle übernehmen muss. Und mit diesem Vorstoss geben wir der Regierung genau für dieses Gesamtpaket den Auftrag. Ich bitte Sie, gerade auch im Interesse einer gesunden Landwirtschaft, aber auch im Interesse der Jungen, die jetzt nicht mehr auf der Tribüne sind, dieser Motion zuzustimmen.

Katja Riem, Kiesen (SVP), Einzelsprecherin. In dieser letzten halben Stunde habe ich versucht, ruhig auf meinem Plätzchen zu sitzen und geduldig zuzuhören. Es ist mir aber leider nicht ganz gelungen. Wie man an diesem Morgen einmal mehr versucht, hier mit allen Kräften eine ganze Branche zu dirigieren, zu verurteilen und unter einen noch grösseren Druck zu setzen, als wir heute schon stehen, ist in meinen Augen einfach ein Affront.

Die Sprecherin der SP hat es richtig gesagt: Keine andere Berufsgruppe – keine – bekommt den Klimawandel so gut mit wie wir. Das ist auch der Grund, dass wir seit Jahren dran sind und uns verbessern, neue Wege gehen. Es stimmt nicht, dass die Forschung diesbezüglich nicht vorwärts macht oder nicht einmal vorhanden ist. Sie ist schon längst am Laufen. Und meine Generation von jungen Landwirtinnen und Landwirten ist im Fall um Längen weiter, als man es vielleicht vor 50 oder 60 Jahren noch war, wo Sie sich wohl mit Ihren Forderungen noch befinden. Uns versucht man zu bremsen und mit solchen unüberlegten Vorgaben und Richtlinien Grenzen zu setzen, weit, weit weg von der Praxis, der Produktion und der Realität.

Ich könnte wohl noch ewig plädieren zu diesem Thema, aber ich will nicht länger werden. Es sind auch schon sehr viele gute und wichtige Argumente gefallen. Ein Beispiel möchte ich Ihnen einfach noch auf den Weg geben, es zeigt ganz gut, wem man den Ball eigentlich zuspielen muss: Die Massentierhaltungsinitiative fordert, dass wir die Ställe grösser und offener bauen. Seit Jahren wissen wir aber, dass genau dies gleichzeitig grössere und höhere Ammoniakemissionen bewirkt. Und beide Forderungen kommen aus Ihren Reihen, liebe Motionärinnen und Motionäre. Auf uns Bäuerinnen und Bauern hat man nicht gehört. Das stimmt mich und meine jungen Kolleginnen und Kollegen, Landwirtinnen und Landwirte, bedenklich. Und wir sollen Sie in den nächsten Jahrzehnten mit Lebensmitteln versorgen. Ich weiss ja nicht. – Bitte lehnen Sie diese Vorstösse mit Überzeugung ab, als Motion und als Postulat, liebe Mitte-Fraktion.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Motionär. Ich danke für die verschiedenen Wortmeldungen und die interessante Debatte. Die Debatte hat eigentlich vielversprechend angefangen, ich hatte Freude,

dass zuerst darauf hingewiesen wurde, dass es eben nicht gegen die Bauern geht. Das ist vielleicht auch genau der Grund, weshalb dieser Vorstoss etwas lang geworden ist: Weil man Forderungen und Begründungen differenziert formulieren wollte. Ich habe mich dann auch gefreut, dass Tom Gerber als Bauer – als Bauer – sagen konnte, die Mehrheit seiner Fraktion unterstütze diesen Vorstoss auch in Form einer Motion.

Aber dann wurden leider die Diskussionsvoten vor allem von zwei Abwehrreflexen geprägt, was ich schade finde. Der eine ist: Landwirtschaftspolitik ist Bund, der Kanton hat nichts zu sagen. Ich erinnere daran: Bei dieser Motion geht es darum, den *neuen* Verfassungsartikel des Kantons Bern umzusetzen, denjenigen zum Klimaschutz. Aber es gibt schon zwei *bestehende* Verfassungsartikel zur Landwirtschaft in der KV. Und einer sagt unter anderem, dass Kanton und Gemeinden Massnahmen für eine umweltgerechte Landwirtschaft treffen sollen (Art. 51 KV). Und Klimaschutz gehört auch in dieses Kapitel. Wir haben also den Auftrag, auch auf kantonaler Ebene etwas zu machen.

Zum zweiten Abwehrreflex: Bernhard Riem hat es höflich formuliert, er hat vom «gebildeten Quereinsteiger» gesprochen. Andere haben es deutlicher gesagt: Da würden Leute Vorstösse machen, die noch nie irgendetwas gesät oder geerntet hätten. Ich musste dies schon kurz, nachdem ich 2014 in den Grossen Rat gekommen war, an diesem Rednerpult einmal klarstellen: Ich bin ein Bauernsohn, ein Kleinbauernsohn, ich weiss, was es heisst, auf dem Feld zu arbeiten, von Hand, zu krampfen, auch wenn es heiss ist und wenn man lieber etwas anderes machen möchte. Das ist das eine.

Ich habe einen älteren Bruder, der Agronom ist und sein Berufsleben lang im Kanton Graubünden in der bäuerlichen Beratung tätig war. Ich habe einen Schwager, der Grossbauer ist. In unserer Familie weiss man also, worum es geht im Bauerngewerbe. Ich habe jetzt beruflich immer wieder mit Bauern zu tun, die versuchen, gute Landwirtschaft zu betreiben, gut auch für die Umwelt und für die Kulturlandschaft, welche die Landwirtschaft gemäss Bundesverfassung ebenfalls pflegen muss. Aber vielleicht reicht dies noch nicht, vielleicht spricht man mir die Kompetenz, um hier überhaupt zu sprechen, weiterhin ab. Ein letzter Versuch, dies zu rechtfertigen: Auf meinem Nachttischchen liegt das Buch «Die Kuh ist kein Klima-Killer». Dies ist ein weiterer Beweis, dass ich bereit bin, mich weiterzubilden und eben auf eine differenzierte Klimapolitik in der Landwirtschaft hinzuwirken. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Ich gebe Markus Aebi recht: Der Karren läuft. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Aber er läuft leider immer noch fossil betrieben, und davon müssen wir wegkommen. Ich wandle in ein Postulat, damit wir wenigstens auf diesem Weg ein bisschen vorankommen.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Mit der Wandlung ins Postulat ist der Vorstoss nun auch dort, wo ihn die Regierung gerne hätte. Aus welchem Grund: Landwirtschaftspolitik findet, ob man es will oder nicht, weitestgehend auf Bundesebene statt – jedenfalls in dem Sinne, als dort die grossen Weichen gestellt werden und damit auch die Hebelwirkung eingerichtet wird für diese Anliegen, die man auf den Boden bringen will, den landwirtschaftlichen. Das heisst aber nicht, dass der Kanton Bern oder dass man auf kantonaler Ebene keinen Handlungsspielraum hätte. Dies ist der Grund, warum die Regierung gerne bereit ist, einen Prüfauftrag entgegenzunehmen, und zwar entlang all dieser fünf Punkte mit den Fragen, die aufgeworfen werden, mit den Vorschlägen oder Erwartungen, die formuliert sind.

Da wollen wir prüfen, wo wir auf kantonale Stärken setzen können, die wir zweifellos haben, beispielsweise mit der Wyss Academy, mit Projekten, die über die Wyss Academy laufen können, mit der Berner Fachhochschule oder der HAFL, wo wir Kompetenzen im Kanton haben, die national bekannt und anerkannt sind, zum Thema Boden beispielsweise. Oder wir haben ein Inforama als Bildungs- und Weiterbildungsinstitution, bei dem wir solche Fragestellungen, wie sie jetzt im Vorstoss aufgeworfen sind, in die Bildungsgänge bringen können, im Rahmen einer Revision des Bildungsgangs, wie dies im Moment vorgesehen oder am Laufen ist. Dort werden gewisse Akzente gesetzt.

Aber geben Sie uns den Raum, um seriöse Prüfungen zu machen, um die kantonalen Hebel dort einzusetzen, wo man Wirkung erzielt, wo man auf der einen Seite mit den kantonalen Mitteln haushälte-

risch umgehen kann, aber auf der anderen Seite auch die Stellschrauben richtig setzen kann. Die Regierung ist bereit, diese Prüfung über die ganze Breite der Fragestellungen, die der Vorstoss aufwirft, zu machen. Und deshalb der Antrag auf die Unterstützung dieses Vorstosses als Postulat.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 51. Es wurde in ein Postulat gewandelt, die Abschreibung ist verlangt.

Wer diesem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.392: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	92
Nein / Non	50
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dem Postulat zugestimmt.

Dann kommen wir noch zur Abschreibung: Wer dieses Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.392: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	64
Nein / Non	77
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dieses Postulat nicht abgeschrieben.

2021.RRGR.396

- 52 **Motion 276-2021 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)**
Grau statt grün: Steinwüsten erobern unsere Vorgärten – die Artenvielfalt und das Klima leiden darunter
- 52 **Motion 276-2021 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS)**
Le gris remplace le vert : quand les déserts de pierre recouvrent les jardinets sur rue, la biodiversité et le climat en souffrent

Präsident. Die Motionärin zieht die Motion zurück und gibt eine Erklärung ab.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Motionärin. Es ist mein erster Rückzug eines Vorstosses, seit ich im Grossen Rat bin; dies ist immerhin schon seit neun Jahren. Und dieser Rückzug

kommt nicht etwa, weil das Vorhaben nicht zu realisieren wäre. Dies wäre es nämlich sehr wohl, wir haben hier durchaus Hebel, unter anderem beim Raumplanungsgesetz (RPG). Nein, sondern dieser Rückzug kommt allein nur deshalb, weil die Regierungsratsantwort und die Empfehlung, insbesondere bei Punkt 1, einfach noch nicht überzeugen. Dieser Vorstoss, dieses Thema wird deshalb mit noch konkreteren Forderungen, überparteilich, möglichst zeitnah wieder eingereicht. Das Thema ist aus klimapolitischen und Biodiversitätsgründen zu wichtig, als dass man es hier nicht oder bloss als Postulat überweisen würde. Und diese Gefahr besteht leider.

Die ungute Aufheizung der ganzen Umgebung durch diese Steinwüsten wird immer mehr zum Problem, wir konnten es gerade auch in diesem Hitzesommer wieder merken. Sie wird uns nämlich zukünftig noch stärker beschäftigen. Nicht wegen nichts haben wir einen Klimaschutzartikel (Art. 31a der Verfassung des Kantons Bern [KV]) geschaffen, den auch das Volk deutlich mit über 63 Prozent gutgeheissen hat. Der Kanton hat eben auch Verpflichtungen betreffend die Biodiversitätsförderung, die er erreichen und umsetzen muss, und er kann diesbezüglich nicht alle Verantwortung verneinen oder delegieren. Auch die Umgebungserhitzung und die Verdunstungsproblematik sind anzugehen. Diesen Problematiken ist mit Begrünung entgegenzutreten. Merci für das Verständnis.

Präsident. Wir sind am Schluss der Geschäfte der WEU. Ich wünsche dem Regierungsrat mit seinen Mitarbeitern noch einen schönen Morgen und einen schönen Tag, und dann warten wir auf den Gesundheitsdirektor. *(Kurze Pause / Courte pause)*

2022.RRGR.187

53 Postulat 093-2022 Knutti (Weissenburg, SVP)
Grosse Verunsicherung unter der aktuellen Führung beim Personal des Inselspitals Bern

53 Postulat 093-2022 Knutti (Weissenburg, UDC)
Insécurité généralisée au sein du personnel de l'Hôpital de l'Île sous la direction actuelle

Präsident. Ich begrüsse Pierre Alain Schnegg mit seinen Mitarbeitern. Wir fahren weiter mit den Geschäften bei Traktandum 53. Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung dieses Postulats. Wir führen eine freie Diskussion.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Postulant. Bis jetzt wurde ich jeweils immer von Schafbauern kontaktiert, seit Neuestem nun auch von Ärzten. Das ist ganz ein neuer Bereich, mit dem ich da in Berührung gekommen bin.

Ich wurde vor ungefähr einem Jahr von rund 15 zum Teil praktizierenden, zum Teil nicht mehr praktizierenden Ärzten des Inselspitals kontaktiert. Geschätzte Damen und Herren, ich habe mir gesagt: Dieses Thema – dieses Thema ist zu heikel, um einen Vorstoss zu machen. Aber man könnte ja einmal das Gespräch mit dem Verwaltungsratspräsidenten (VRP) suchen, mit Regierungsrat Pulver. Dieses fand auch statt, während einer Session, hier im Rathaus, und Herr Pulver versprach mir, dass er diese Problematik einmal anschauen und abklären werde. Die Ärzte, die mich kontaktiert hatten, suchten übrigens ebenfalls das Gespräch mit Regierungsrat oder VRP Pulver, und dieses war eigentlich erfolglos. Das, was jetzt in der Antwort zum Postulat steht, ist eigentlich das, was mir Herr Pulver schon damals sagte.

Die Insel-Gruppe hat rund 12'000 Mitarbeiter, die Bilanzsumme beträgt 2 Mrd. Franken. Die Insel-Gruppe ist über einen Staatsvertrag mit dem Kanton Bern verbunden. Der Kanton Bern hat eine sogenannte Aufsichtsfunktion. Der Regierungsrat wählt das Präsidium und den Verwaltungsrat (VR). Das Inselspital ist einer der grössten Arbeitgeber und konnte seine Position in den letzten zwanzig Jahren kontinuierlich steigern.

Aber wo liegt nun das Problem: Moniert wird ja in der Antwort des Regierungsrates das Kadervergütungssystem, das Honorarsystem, welches von manchen Ärzten nicht akzeptiert werde. Ich sage immer: Wo irgendwie Rauch ist, ist wahrscheinlich auch Feuer. Geschätzte Damen und Herren, in letzter Zeit haben rund 14 Professoren das Inselspital verlassen. Es gibt eine Liste von Ärzten, die nur noch mit Rechtsanwälten mit der Insel verhandeln.

Aber ich habe nicht das Gefühl – ich habe nicht das Gefühl, dass es der Lohn des CEO ist, dass es diese 670'000 Franken sind, die das Problem sind oder irgendjemanden stören. Nein, ich habe das Gefühl: Es ist die Kultur. Es ist die Kultur, weil man nicht mehr miteinander spricht, weil man nicht mehr auf Augenhöhe aufeinander eingeht und nur noch diktiert. Es gab im Inselspital Poolgelder, es gab einen Fonds von wissenschaftlichen Geldern, und diese wurden gestrichen, sie stehen nicht mehr zur Verfügung. Und ich glaube, solche Dinge werden bemängelt. Es wird vor allem bemängelt, dass man nicht auf Augenhöhe darüber diskutieren kann.

Die Hälfte der Intensivpflegestation (IPS) ist momentan geschlossen. Ganze Stockwerke der Insel wurden geschlossen. Es hat in der Insel 30 Ernährungsberaterinnen. Innerhalb eines Jahres haben 17 Personen gekündigt. Man kann sagen – ja, klar, man kann sagen: Es sind einige frustriert, das kann es geben, das gibt es in jedem Betrieb. Dies streite ich nicht einmal ab. Es zeichnet sich bei der Insel ein Defizit von 25 Mio. Franken ab. Klar, jetzt kann man sagen: Corona, man hat Probleme. Das kann man alles sagen. Die Privatkliniken freuen sich natürlich über gewisse Abgänge, die bei der Insel stattfinden. Ich möchte Ihnen noch verschiedene Lösungsvorschläge machen. Ich weiss, dass ich hier sang- und klanglos untergehen werde, das ist mir alles völlig klar. *(Der Präsident unterbricht mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniert. Der Sprecher wiederholt mehrmals denselben Satz, bis der Präsident feststellt, dass die Simultandolmetschung wieder funktioniert. / Le président intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas. L'oratrice répète plusieurs fois la même phrase jusqu'à ce que le président constate que l'interprétation simultanée fonctionne de nouveau.)*

Ja, ich darf mich nicht drausbringen lassen. *(Heiterkeit / Hilarité)* – Ich weiss, dass ich hier sang- und klanglos untergehen werde. Ich möchte einfach folgende Lösungsansätze zu diesem Postulat ins Spiel bringen: Warum könnte man nicht einmal bei den Mitarbeitern eine externe Umfrage machen? Wenn alles so gut ist, wie gesagt wird, ist dies ja kein Problem. Warum könnte man nicht einmal eine Delegation dieser unzufriedenen Leute z. B. in die GSoK einladen? Oder vielleicht wäre es ja auch einmal ein Thema für eine GPK, die dies beurteilen könnte.

Sie müssen jetzt selbst entscheiden, ob Sie hinschauen oder ob Sie wegschauen wollen. Der Alt-Nationalrat Amstutz hat jeweils gesagt, wir seien nicht gewählt, um es «gäbig» zu haben in Bern. Und das müssen Sie sich jetzt überlegen, ob Sie es «gäbig» haben oder nicht «gäbig» haben wollen. Und in diesem Sinne bitte ich Sie ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich bin gerade fertig, es passt auf die Sekunde.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ja, das vorliegende Postulat könnte man, wie der Vorredner gesagt hat, sang- und klanglos abschreiben, ablehnen und schnell abhandeln. Dass es in einem Betrieb mit über 10'000 Mitarbeitenden auch Unzufriedene gibt, die mal das Handtuch werfen, oder dass Kündigungen ausgesprochen werden, gehört wohl zu einer gewissen Normalität. Deshalb gleich ein Postulat einzureichen, in dem von Grounding die Rede ist, von diktatorischen Zuständen, ist gemäss der Meinung der Mitte-Fraktion nicht der gangbare Weg.

Allerdings ist es durchaus Aufgabe von uns, von uns Politikern, von uns aus der Politik, genau hinzuschauen, z. B. beim Austausch auf höchster Ebene zwischen Regierungsrat und Spitalleitung, der ja regelmässig stattfindet. Oder eben auf unserem Niveau: Heute Mittag treffen sich z. B. die GSoK-Mitglieder mit dem VRP der Insel; ein sehr gutes Timing also. Das ist eine seriöse Art und Weise, sich mit

der Thematik auseinanderzusetzen, *dort* die richtigen Fragen zu stellen, nachzuhaken und Antworten einzufordern.

Personalien hier im Rat zu diskutieren, sollte, wenn überhaupt, das allerletzte Mittel sein. Wenn schon, soll sich die GPK, wie mein Vorredner auch schon gesagt hat – und hier schaue ich die Präsidentin der GPK an, die jetzt leider gerade nach draussen gegangen ist –, dieser Thematik annehmen und diese Thematik stufengerecht analysieren; z. B. die Frage, welche Rolle die Ordinarien in dieser Insel-Gruppe AG haben. Ich erinnere diesbezüglich auch an den Fall Urwyler. Er ist sicher noch sehr präsent in den Köpfen von uns allen. Ganz im Sinne der Redewendung und im Sinne meines Vorredners, einmal mehr: Wo Rauch ist, ist meistens auch Feuer.

Wir, die Mitte-Fraktion, lehnen deshalb das Postulat ab, weisen aber nochmals darauf hin, dass die Leitung sowie die Personalplanung der Insel-Gruppe AG durchaus auf den Tisch der GPK kommen darf. Dies kann auch im Sinne beider Seiten sein.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Das Spitalwesen steht bekanntlich seit längerer Zeit unter starkem Druck, und zwar aus ganz verschiedenen Gründen, seien dies die steigenden Kosten aufgrund der Teuerung, seien es die höheren Lohnkosten im Zusammenhang mit Begehrlichkeiten, die wir politisch diskutieren, seien es Zusatzkosten aufgrund von ständig steigenden staatlichen Auflagen, seien es die Energiekostenexplosion oder aber die Nachwirkungen von Covid. Die Insel-Gruppe selbst steht seit mehreren Jahren in einer Transformation, in einem Change-Management. Und dies – das wissen wir wohl alle, die schon damit zu tun hatten – stellt sehr hohe Anforderungen an die Führung.

Bei einer Belegschaft von rund 12'000 Leuten, einem der grössten privaten Arbeitgeber überhaupt hier herum, ist es denn auch nicht verwunderlich, wenn nicht alle 12'000 mit den Massnahmen, die die Führung ergreifen muss, einverstanden sind. Und wenn wir dann noch wissen, dass sich dabei gewisse Königreiche in dieser Insel angegriffen fühlen, dann muss es einen noch weniger wundern. Und wenn wir dann noch wissen, dass das Kadervergütungsmodell auf eine Art und Weise geändert wurde, dass gewisse Begehrlichkeiten etwas zurückgeschraubt wurden, muss es einen auch nicht erstaunen, wenn der eine oder andere einen anderen Ausweg sucht und sich nicht an den CEO wendet, sondern vielleicht an einen politischen Exponenten.

Dieser Vorstoss hilft nun aber nicht, diese Probleme der Insel – oder auch anderer Spitäler, wo es ganz ähnliche Situationen gibt –, zu lösen. Vielmehr hören wir ein Potpourri von verschiedenen Vorwürfen, die wir ja in diesem Gremium hier nicht besprechen können, und zwar aus folgenden Gründen: Die Insel-Gruppe AG ist eine private Aktiengesellschaft. Der Regierungsrat hat zwar das Recht, den VR zu wählen, auf die operative Führung hat aber weder der Regierungsrat noch gar der Grosse Rat irgendeinen Einfluss. Es ist also Sache des VR, die Geschäftsleitung zu bestellen. Und falls der VR zum Schluss kommt, dass er nicht einverstanden ist mit dieser Geschäftsleitung, kann er entsprechende Änderungen vornehmen. Aber das ist nicht eine Frage des Grossen Rates. Wir haben also in diesem Bereich gar keine Kompetenz, und deshalb ist es einigermaßen müssig, auf operative Fragen eines privaten Arbeitgebers einzugehen. Schon nur deshalb lehnt die FDP-Fraktion diesen Vorstoss ab.

Und dann gibt es noch ein zweites Moment, zu dem wir sagen, weshalb wir nicht einverstanden sind mit einem solchen Vorstoss: Dies ist nämlich die Frage des Politstils. Uns scheint es nicht adäquat – nach den positiven Erfahrungen, die wir seit Jahren hier in diesem Saal machen –, dass man jetzt auf die Person spielt, dass man jetzt einzelne Kaderleute persönlich angreift, auch wenn sie nicht namentlich, sondern nur mit der Funktion genannt werden. Dies ist nicht der Stil, den wir gerne pflegen möchten. Es hilft auch nicht, diese Probleme, die es durchaus gibt, zu lösen. Und deshalb lehnt die FDP-Fraktion diesen Vorstoss einstimmig ab.

Monika Schmidiger, Lyss (GLP), Fraktionssprecherin. Ich spreche im Namen der Fraktion. Es ist die Aufgabe des Parlaments, die Oberaufsicht über die Verwaltung und die Regierung wahrzunehmen. Wenn es um Vorkommnisse in der Vergangenheit geht, hat das Parlament dafür eine GPK. Kommt uns etwas zu Ohren, bei dem wir vermuten, dass es entweder systematisch falsch läuft oder auch sonst

falsch läuft und wir befürchten, dass der Schaden grösser wird, dann ist es die Pflicht des Parlaments und der Regierung, hinzuschauen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Wir wünschen uns, dass all dies in einem entsprechenden Ton gemacht wird.

Die GLP ist der Meinung, dass der Ton bei diesem Vorstoss nicht stimmt. Sie ist aber gleichzeitig auch der Meinung, dass es sich die Regierung nun hier schon gerade etwas einfach macht. Es gab zu viel Aufruhr, als dass man es einfach kleinreden könnte. Dies sollten wir nicht tun. Wir wissen durch Rückmeldungen, dass ein Feuer im Dach der Insel *ist*. Die Verunsicherung geht hinunter bis zur Pflege, dies merken auch die Patienten, und es ist mir auch persönlich zu Ohren gekommen.

In der Gesundheitsstrategie hat die Regierung unter anderem folgende Stärken formuliert: «Als Universitäts- und Medizinalstandort ist der Kanton Bern attraktiv für nationale und internationale Fachkräfte und hat eine starke Ausstrahlung». Wenn der Kanton Bern diese Stärke wahren will, dann macht die Regierung etwas Gutes, wenn sie gut hinschaut und die Rückmeldung aus allen Hierarchiestufen des Inseleospitals ernst nimmt. Sonst wird die heutige Stärke zu einem Risiko.

Die Fraktion der GLP wird der Motion so, wie sie geschrieben ist, nicht zustimmen. Aus den genannten Gründen werden sich aber etliche der Stimme enthalten und können sich auch vorstellen, einem sachlich formulierten Vorstoss zuzustimmen.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Es ist unbestritten, dass das Inseleospital und die Insel-Gruppe für die Spitalversorgung im Kanton Bern für unsere Gesundheitsversorgung systemrelevant sind. Das Postulat verlangt vom Regierungsrat eine Überprüfung, ob die Führung des Inseleospitals wegen aktueller Unzufriedenheiten in den richtigen Händen liege, weil einige Chefärztinnen und -ärzte ihre Stelle verlassen haben.

Der Regierungsrat informiert in seiner Antwort transparent und klar über die neue Entwicklung im Inseleospital, die eine gewisse Unzufriedenheit auf Seiten des Kaderpersonals wegen des neu eingeführten Kadervergütungsmodells bestätigt. Damit wird das mengenabhängige Kadervergütungsmodell durch ein Fixlohnsystem ersetzt, was einem Wunsch des Grossen Rates entspricht. Das Inseleospital hat zudem eine Art erweitertes Führungsorgan auf Direktionsebene eingeführt sowie die Compliance, die Governance der Unternehmung und die Führungsgrundsätze mit dem neuen Code of Conduct gestärkt. Interessenverstrickungen, die früher möglich waren, sind heute nicht mehr akzeptiert.

Die Insel-Gruppe hat 11'000 Mitarbeitende. Es ist mit Bedauern festzustellen, dass wegen des oben-erwähnten Change-Prozesses und des Baus neuer Infrastrukturen eine gewisse Unzufriedenheit entstehen kann, und es stellt sich die Frage, ob unter diesen Umständen und dem enormen Druck alles perfekt gemacht werden kann. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass wegen des Datenschutzes und des Rechts auf Persönlichkeitsschutz nicht im Detail über einzelne Personalgeschäfte gesprochen werden darf.

Es gibt aber auch eine andere Realität, diejenige des Personals ausserhalb des Kaderns, das offenbar teilweise ebenfalls Unzufriedenheit äussert. Dies hat einerseits sicher mit den vielen soeben erwähnten Projekten zu tun. Gleichzeitig sind aber auch Dauerbelastungen und Erschöpfung des Personals wegen der Pandemie der Fall. Mit der Pflegeinitiative wollte man und frau diesen Umständen entgegenwirken. Sie wurde angenommen, dennoch scheint ihre Umsetzung noch nicht weit genug zu sein. Ihre Forderungen sind leider noch weit weg von der Erfüllung.

Universitätsspitäler stehen im gegenwärtigen System der Gesundheitspolitik unter enormem finanziellem Druck. Wir waren alle froh zu wissen, dass unser Universitätsspital die Hauptlast bei der Bewältigung der Pandemie trägt. Dass diese Last finanzielle Lücken hinterlässt, ist wohl allen klar. Dennoch: Entschädigt wird das Universitätsspital aber nicht. Im Gegenteil: Der finanzielle Druck wird vonseiten der Krankenkassen sogar verstärkt, weil sie die Entschädigung eher reduzieren möchten, obwohl die Tarife in den letzten Jahren eher gesunken sind. Die Erwartungen an das Universitätsspital sind also selbstverständlich und hoch, aber die Entschädigung ist mager.

Das Universitätsspital schlägt eigentlich Alarm, weil neben allgemein magerer Finanzierung noch Strompreise, Baukosten und Zinsen steigen und Mehrkosten verursachen. Die Krankenkassen fordern zudem sinkende Tarife. Dies verschlechtert die Anstellungsbedingungen des Personals zusätzlich, und

die Massnahmen für ein gerechtes Lohnsystem werden auf die lange Bank geschoben. Nun, der Vorstoss verlangt keine Massnahmen für die rasche Umsetzung der Pflegeinitiative, sondern möchte sich für die verlorenen Privilegien einzelner Kaderleute einsetzen.

Die grüne Fraktion findet die Antwort des Regierungsrates gut und klärend. Wir, die grüne Fraktion, lehnen die Überprüfung ab. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Und damit schliesse ich auch ab.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Die Mitarbeitenden und ihre Zufriedenheit mit der Arbeitssituation sind von entscheidender Bedeutung für den Erfolg eines Unternehmens. Dies gilt ausgesprochen dann, wenn grössere Veränderungen stattfinden, so wie es jetzt in der Insel-Gruppe der Fall ist.

Bei Veränderungen, bei denen die persönliche Arbeits- und Einkommenssituation von Mitarbeitenden oder mitarbeitenden Gruppen stark betroffen sind, ohne dass sie diese Entscheide beeinflussen konnten, gibt es natürlich immer solche, die unzufrieden sind. Diese Unzufriedenheit allerdings scheint, wie der Postulant ermittelt hat, sehr verbreitet zu sein. Zudem haben die Antworten, die der Postulant von den Verantwortlichen der Insel-Gruppe erhalten hat, den Unzufriedenen und ihm nicht genügt. Deshalb behandeln wir jetzt einen Vorstoss, bei dem eigentlich auch der Postulant selber der Auffassung ist, dass sich die Politik nicht damit befassen müssen sollte.

Dies ist der erste Grund, weshalb die SVP-Fraktion fast einstimmig ebenfalls der Auffassung ist, dass wir diesen Vorstoss nicht überweisen sollten. Der zweite Grund liegt in der einseitigen Beurteilung und Vorverurteilung von zwei Führungspersonen. Die Gründe für die Unzufriedenheit auf das Verhalten von zwei Personen zu reduzieren, greift zu kurz. Auch wenn der Fisch am Kopf zu stinken anfängt, so kommen die Schlussfolgerungen im Vorstoss einer einseitigen Vorverurteilung gleich.

Und drittens legt der Regierungsrat in seiner Antwort ausführlich dar, dass es in *letzter* Instanz Sache des Regierungsrates oder der GSI ist, entsprechende Aufsichtsfunktionen wahrzunehmen. Diese Aufgaben obliegen in erster Linie dem rechtlich zuständigen Aufsichtsgremium, dem VR. Der VR und die Leitungsgremien allerdings sind gut beraten, die Unzufriedenheiten ernst zu nehmen und im Sinne eines professionellen Qualitätsmanagements laufend auch zu überprüfen.

Die Vorschläge, die der Postulant angetönt hat, würden mir gut scheinen. Die SVP-Fraktion verzichtet aber darauf, einzelne Problematiken hier thematisieren zu wollen, und vertraut dem GSI-Direktor, der in einem bedeutend engeren als dem im Insel-Vertrag geforderten Austausch mit der Insel-Gruppe steht und entsprechend auch die Interessen der GSI und der Allgemeinheit vertritt. Wenn der Grosse Rat zum heutigen Zeitpunkt mit einem Prüfungsauftrag an die Regierung eingreifen würde, wäre dies unseres Erachtens nicht nur falsch und verfrüht, der Grosse Rat würde unprofessionell und unsachlich handeln. Aus diesen Gründen geht die SVP-Fraktion grossmehrheitlich mit der Regierung einig und lehnt das Postulat ab.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Werter Grossratspräsident, werter Gesundheitsdirektor, liebe Frauen und Männer, lieber Thomas Knutti. Wir von der EDU finden dieses Postulat keine gute Idee. Dies gehört eigentlich nicht hierher. Aber ich verstehe deinen Ärger. Es wurde hier vieles schon gesagt. Es wurde auch schon gesagt: Wo Rauch ist, ist Feuer. Und in der Insel ist sicher nicht alles gut gelaufen. Das ist wohl ein Grund, weshalb dies eigentlich in die GPK gehörte.

Das Postulat wird wohl sowieso abgelehnt. Deshalb können Sie stimmen, was Sie wollen, es hat ja wohl doch keinen grossen Einfluss. *(Heiterkeit / Hilarité)* Aber ich denke, es wäre wichtig, wenn man hinschauen würde, denn das Gesundheitswesen ist für den Kanton eine wichtige Sache.

Präsident. Dann wünsche ich Ihnen einen guten Appetit. Wir fangen pünktlich um 13.30 Uhr wieder an.

Die Sitzung endet um 11.45 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 45.

Protokoll: / Procès-verbal :

Doris Rothen (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Nachmittag), 13. September 2022, 13.30–16.30 Uhr
Mardi après-midi, 13 septembre 2022, 13 heures 30 à 16 heures 30

Zehnte Sitzung / Dixième séance

Vorsitz: / Présidence : Martin Schlup, Schüpfen (SVP)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Flück Peter, Hässig Vinzens Kornelia, Lindegger Fredy, Pichard Alain, Riesen Maurane, Siegenthaler Edith

2022.RRGR.187

53 Postulat 093-2022 Knutti (Weissenburg, SVP)
Grosse Verunsicherung unter der aktuellen Führung beim Personal des Inselspitals Bern

53 Postulat 093-2022 Knutti (Weissenburg, UDC)
Insécurité généralisée au sein du personnel de l'Hôpital de l'Île sous la direction actuelle

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren mit der Session weiter. Wenn Sie noch Diskussionen haben, führen Sie diese bitte in der Wandelhalle. Ein Teil der Fraktionen hat schon gesprochen.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Während der letzten 14 Jahre meines Lebens durfte ich als Pflegefachfrau im Inselspital tätig sein. Ja, ich habe viel erlebt. Ich habe viel mitgestaltet, viele Höhen, aber auch Tiefen miterlebt. Jetzt liegt dieses Postulat vor uns, das Postulat, welches die grosse Verunsicherung des Personals unter der aktuellen Führung untersuchen will.

Sind wir wirklich verunsichert? Dieses Wort hat mich schon ein bisschen irritiert. Ich kann vielmehr aus Überzeugung sagen, dass mein Erlebtes nicht Verunsicherung gewesen ist, sondern Erschöpfung. Aber auf diese Erschöpfung geht das Postulat nicht ein. Auch sehe ich in diesem Postulat keine sachlich fundierte Abklärung mit Verbänden oder dem Personalausschuss. Vielmehr ist es ein direkter Angriff auf die Führung und auf einzelne Personen, begründet mit Vermutungen oder Hörensagen.

Wir von der EVP-Fraktion können diese Art von Vorstössen nicht unterstützen. Die Thematik ist wichtig, aber der Weg ist in unseren Augen nicht der richtige. Den Vorschlag von Herrn Knutti, den Betroffenen Gehör zu schenken, unterstützen wir voll und ganz. Es muss dann aber auch wirklich zugehört werden, und zwar nicht nur Ärzten, die sich melden, sondern auch ganz vielen Pflegefachpersonen, welche die Mehrheit ausmachen und die direkt am Patientenbett stehen. Wie gesagt, die Thematik ist wichtig. Der Weg dieses Postulats ist aber leider nicht auf der richtigen Flughöhe. Somit lehnt die EVP-Fraktion das Postulat ab.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion teilt die Sorge um eine gute Gesundheitsversorgung, und wir sehen auch die wichtige Rolle des Inselspitals. Wir teilen

die Ansicht des Postulanten, dass die Führung einer solchen Institution eine sehr anspruchsvolle Aufgabe ist. Zwei Aspekte aus meiner Erfahrung als Präsidentin des Berufsverbands der Pflegefachpersonen möchte ich gerne in die Diskussion einbringen: die Personalsituation und die tiefen Tarife, die seit Jahren herrschen.

Die Personalsituation, insbesondere in der Pflege, ist im Moment für alle Leistungserbringer herausfordernd. Bereits vor Corona sind viele Pflegende nach wenigen Berufsjahren aus dem Beruf ausgestiegen. Seit Corona hat sich dies akzentuiert. Da bildet das Inselspital keine Ausnahme. Den wirtschaftlichen Druck, der aufgrund der tiefen Tarife besteht, den haben alle Versorger. Die wirtschaftliche Führung einer Institution stellt alle Leistungserbringer vor grosse Herausforderungen. Unter diesen Voraussetzungen ein Spital, ein Heim oder eine Spitex zu führen, ist für alle schwierig und setzt ein genaues Hinschauen voraus, wie man die knappen Finanzmittel einsetzen möchte.

Diese Herausforderung hat das Inselspital angenommen und es hat einen Change-Prozess in Gang gesetzt. Dass dies unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht einfach ist, das versteht sich, glaube ich, von alleine. Was wir hier diskutieren, ist die Frage, wie der Prozess umgesetzt wird und ob der Kanton darin eine Rolle spielt. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt, liegen die operativen Handlungen nicht in der Kompetenz des Kantons. Der Regierungsrat wählt die Vertreter ins oberste Führungsorgan, führt auch über die Leistungsverträge und führt strategische Führungsgespräche.

Die Tonalität in diesem Postulat überschreitet für die SP-Fraktion eine Grenze. Dass Personen derart öffentlich kritisiert werden, das ist nicht der Stil, den es braucht, um den Herausforderungen zu begegnen. Der Grosse Rat ist nicht das Gremium, um über diese Art des Umgangs mit dem Change-Prozess in der Insel-Gruppe zu diskutieren. Wenn ich mit CEOs von Spitälern spreche, stelle ich immer wieder fest, dass sie ihre Aufgabe, uns eine gute Gesundheitsversorgung zu bieten, sehr ernst nehmen.

Allerdings sagen sie auch, dass die Situation zunehmend schwieriger wird aufgrund der vorhin genannten Rahmenbedingungen. Und hier, hier ist jetzt der Grosse Rat gefragt, indem wir dafür sorgen, dass sich die Rahmenbedingungen verbessern und die nötigen Investitionen und Personalmassnahmen getätigt werden können, dass der wirtschaftliche Druck auf das Personal reduziert wird und junge Menschen im Beruf bleiben. Das wäre unsere Aufgabe: die Führungspersonen zu unterstützen und gemeinsam für eine sichere Versorgung einzustehen.

Leider haben wir mit der Änderung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) die Privatisierung in die Wege geleitet und so auch die kantonale Steuerung und die Mitbestimmung weitgehend ausgelagert. Wir müssen jetzt unsere Aufgabe als Kanton übernehmen, indem wir Lösungen erarbeiten, statt auf Personen zu zeigen; z. B., indem wir über die Lohnmassnahmen sprechen beim Budget. Ich zähle übrigens auf Grossrat Knutti, wenn es dann ums Abstimmen geht beim Budget. Wir werden das Postulat einstimmig ablehnen.

Präsident. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Somit hat der Herr Regierungsrat und Gesundheitsdirektor das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Erlauben Sie mir, zu Beginn ein paar Gedanken zu äussern. Der erste Punkt, den ich erwähnen will: Wenn man einer Institution schaden will, dann liegt uns hier ein beispielhafter Weg vor, wie man dies tun kann. Zweitens: Alle Spitäler stehen vor grossen Herausforderungen, das ist nichts Neues. Ich meine, das System ist Ihnen allen bekannt. Die Finanzierung von Spitälern ist keine Sache des Kantonsbudgets in diesem Sinn. Das Kantonsbudget enthält die 55 Prozent der Diagnosis Related Groups (DRG), und dies ist die Finanzierung, die auf Bundesebene gewünscht wurde zur Finanzierung der verschiedenen Spitäler. Wir können sicher lang darüber diskutieren, aber im Moment wird dieses System in der Schweiz umgesetzt.

Drittens: Man hat uns den Vorwurf gemacht, dass wir nicht zu Gesprächen bereit sind. Dieser Vorwurf ist leider total falsch. Der Verwaltungsratspräsident hat ein Gespräch vorgeschlagen, welches nicht angenommen wurde. Ich habe ebenfalls mit Personen, die sicher nicht sehr zufrieden sind, einen Termin vereinbart, der nachher von jenen Personen gestrichen wurde, die mit mir sprechen wollten. Dieser

Termin wurde jetzt neu fixiert und wird, wenn ich mich nicht irre, im November stattfinden. Das heisst: Auf allen Stufen verweigert niemand den Dialog mit den Professorinnen, den Professoren, Ärztinnen, Ärzten und dem Personal in den verschiedenen Institutionen.

Persönlich bin ich sehr froh, dass wir endlich Führungspersonen in der Führung des Inseospitals haben, die ihre Verantwortung wahrnehmen und die auch in stürmischen Zeiten bereit sind, hinter ihren Entscheidungen zu stehen und auch die richtigen und nötigen Entscheidungen zu treffen.

Wenn Sie in irgendeiner Firma – sogar in einem KMU – so viele Reformen machen würden, wie sie die Spitäler im Moment machen müssen ... Das Inseospital: ein ganzes neues Gebäude mit all der Bautätigkeit auf diesem Areal; ein neues Entlohnungssystem, welches in diesem Saal hier gewünscht wurde. Ich erinnere Sie an die verschiedenen Gespräche, die wir hatten wegen des Pools und privater Tätigkeiten. Dies wurde jetzt abgeschafft. Die Leute sind mit Fixlöhnen unterwegs und ich kann mir vorstellen, dass es von einigen nicht unbedingt goutiert wurde, sich dem anpassen zu müssen.

Es gibt zudem einen grossen neuen Wechsel auf der IT-Ebene, mit einem neuen Klinikinformations- und Steuerungssystem (KISS), welches installiert und bald – respektive in ein bis zwei Jahren – in Betrieb genommen wird. Auch dies ist eine Änderung, welche sehr viele Kräfte braucht, aber auch eine gewisse Unruhe ins Personal bringen kann. Es gibt auch die Umstrukturierung, welche stattgefunden hat. Vorher hatte man ungefähr 60 Königreiche, heute hat man 10 im medizinischen Bereich. Ja, ich kann mir vorstellen, dass diese 50, die vielleicht nicht mehr einen Medizinbereich führen können, nicht sehr zufrieden sind.

Aber all diese Entscheidungen wurden vom Inseospital klar kommuniziert. Wir standen in ständigem Kontakt, zweimal jährlich mit dem Gesamtregierungsrat und jeden Monat mit dem Verwaltungsratspräsidenten. Alle diese Informationen erhalten wir rechtzeitig. Was die Insel braucht, ist unsere Unterstützung, um diese Reformen umsetzen zu können. Dass wir ihr die nötigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen, damit sie ihre Position weiterhin gut verteidigen kann oder vielleicht sogar verbessern kann in jenen Bereichen, in denen das Inseospital schon sehr gut arbeitet.

Wir haben auch viel über geschlossene Betten gehört. Ja, im Moment ist es in gewissen Abteilungen in gewissen Spitälern nicht einfach. Aber ich kann Ihnen versichern: Wir werden dieses Jahr über dem Budget sein, was Akutsomatik anbelangt. Das heisst: Wir behandeln mehr Patientinnen und Patienten, als wir letztes Jahr behandelten. Das heisst: Die Arbeit wird gemacht, die Versorgung im Kanton Bern ist gesichert. Es gibt die Möglichkeit, jeder Patientin und jedem Patienten die richtige Versorgung anzubieten – obwohl es nicht einfach ist, dem stimme ich zu. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen und das Inseospital damit stark zu unterstützen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Postulant. Ich habe es mir also schlimmer vorgestellt, das muss ich jetzt sagen, es hat doch noch ein paar positive Voten gegeben. Vor allem haben mir natürlich auch die Voten gefallen ... – ich schaue jetzt zu Regina von der GPK. Ich weiss, du bist eine Macherin, in der Landwirtschaftspolitik ist es jedenfalls so. Du bist nicht eine, die wegschaut, du bist eine, die hinschaut, und deshalb habe ich noch ein wenig Hoffnung. Es ist eigentlich richtig: Dies ist eigentlich schon der Adressat. Ich weiss auch, dass wir hier im Grossen Rat in diesem Sinn nichts verändern können. Ich möchte mich auch bei Pierre Alain bedanken, dass er offen ist für Gespräche. Das ist ja, was der Kollege Zimmerli moniert hat. Diese Gespräche haben schon stattgefunden, sie haben einfach nie etwas genützt. Es ist richtig: Die Anlaufstelle ist der CEO und dann der VR-Präsident, aber irgendeinmal befindet man sich halt auch in einer gewissen Ohnmacht, wenn nie etwas nützt, und dann, wo landet man irgendwo? Dann landet man in der Politik, und jetzt ist es halt hier im Saal gelandet. Ein Teil von Ihnen hat dafür kein Verständnis.

Ich möchte mich auch entschuldigen bei denen, die das Gefühl haben, die sogenannte Tonalität sei nicht unbedingt jene gewesen, die sich ein Teil von Ihnen wünscht. Dessen bin ich mir bewusst, aber ich muss einfach auch sagen: Was mir je länger, je mehr fehlt vonseiten des Kantons, ist die sogenannte Verantwortung. Da müssen wir schon noch besser werden. Geschätzte Damen und Herren, irgendjemand in diesem Kanton muss auch einmal hinstehen und sagen: «Ich übernehme die Verantwortung»! Man kann nicht immer die Verantwortung vorschieben. Das ist eigentlich ein wenig üblich

bei Vorstössen und Ähnlichem: Es ist nie jemand schuld. Ich muss jeden Tag irgendwelche Verantwortung übernehmen in meinen Tätigkeiten, wie viele von Ihnen hier im Saal auch. Deshalb wünsche ich mir, dass dies auch vonseiten des Kantons vermehrt wahrgenommen würde.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Nachmittag, und Sie werden jetzt wohl rot drücken, davon gehe ich aus.

Präsident. Gut, somit kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 53. Wir stimmen über ein Postulat ab: Wer diesem Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.187

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	4
Nein / Non	130
Enthalten / Abstentions	13

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt.

2022.RRGR.98

54 Motion 085-2022 Freudiger (Langenthal, SVP)
Keine Cannabis-Pilotversuche in bernischen Apotheken

54 Motion 085-2022 Freudiger (Langenthal, UDC)
Non aux essais pilotes sur la cannabis dans les pharmacies bernoises

Präsident. Dann kommen wir zum Traktandum 54. Der Motionär hat die Motion zurückgezogen, er gibt eine Erklärung ab. – Ich habe hier als Sprecher noch Thomas Fuchs drauf, es müsste dich noch jemand einloggen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Der erste Buchstabe des Nachnamens hat immerhin gestimmt. – Die Regierungsantwort ist deutlich. Der Regierungsrat lehnt Apotheken als Abgabestellen von Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis im Rahmen der Pilotversuche zu nichtmedizinischen Zwecken ab. Die Antwort des Regierungsrates hat mich in diesem Sinn vollumfänglich befriedigt. Der eine oder andere hat im Vorfeld gefragt: «Warum ziehst du denn zurück»? Die Antwort ist die: Weil der Vorstoss ganz offensichtlich offene Türen einrennt. Man könnte in der Antwort vielleicht noch darauf hinweisen, dass solche Versuche bei Probanden ab 18 zulässig sind, man nach aktuellen medizinischen Erkenntnissen – ich verweise auch auf die Aussagen von Ruedi Löffel von der Suchtprävention, ehemaliger EVP-Grossrat, dass die Hirnentwicklung bis 25 dauert und darum psychoaktive Stoffe vorher erhebliche Auswirkungen haben können – man einfach eine Gesundheitsschädigung der Jugendlichen in Kauf nimmt, wenn man jetzt die Probanden schon ab 18 nimmt. Dies vielleicht noch als Ergänzung, aber noch einmal: Ich bin befriedigt von der Antwort, der Vorstoss rennt offene Türen ein. Es ist aber auch so, das Bundesamt für Gesundheit hat es auch erwähnt, dass eigentlich kompetenzrechtlich der Regierungsrat nicht zuständig ist. Das ist grundsätzlich richtig, handkehrum hindert dies den Regierungsrat auch nicht, seiner Auffassung Ausdruck zu geben. Er braucht dann aber vice versa

auch nicht ein Votum vom Grossen Rat. Kolleginnen und Kollegen, angesichts der sehr klaren Antwort des Regierungsrates, angesichts der Tatsache, dass der Vorstoss offenkundig offene Türen einrennt, bedarf es hier auch nicht mehr einer zusätzlichen, vielleicht etwas zirkelschlüssigen parlamentarischen Beratung. Darum kann man ihn auch in diesem Sinne zurückziehen. Falls es dann tatsächlich nicht ginge, würde ich mir vorbehalten, vielleicht trotzdem noch einmal einen Vorstoss zu machen.

Ganz zum Schluss möchte ich doch noch einen Satz sagen: Es wäre ja dann nicht das erste Mal, dass ein zurückgezogener Vorstoss schneller umgesetzt worden wäre als ein überwiesenes Postulat. Ich verweise hier auf die Motion 202-2017 von Kollegin Anna Linder und von Natalie Imboden zur Einführung von Mehrweggeschirr. Der Vorstoss wurde zurückgezogen, und fast gleichzeitig setzte die Regierung den zurückgezogenen Vorstoss um. Daher danke ich auch jetzt der Regierung für eine umgehende Umsetzung.

2022.RRGR.96

- 55 Motion 083-2022 Bütikofer (Lyss, SP)**
Geld sparen mit dem Winterthurer Modell? – Für einen Pilotversuch im Kanton Bern
Richtlinienmotion
- 55 Motion 083-2022 Bütikofer (Lyss, PS)**
Faire des économies grâce au modèle de Winterthour : pour un projet pilote dans le
canton de Berne
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen somit zu Traktandum 55. Es ist eine Motion. Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine reduzierte Debatte. Wir haben eine gemeinsame Antwort mit dem Traktandum 56, aber gemeinsame Antwort ist gemeinsame Antwort, ist nicht gemeint gemeinsame Debatte. Ich überlasse es aber natürlich Ihnen, wenn Sie bei der nächsten Motion sagen, Sie hätten schon gesagt, was es zu sagen gebe – ein bisschen im Effizienzmodus. Der Motionär hat das Wort.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Motionär. Ich gebe gerne am Anfang meine Interessenbindung bekannt: Als Gemeinderat in Lyss bin ich zuständig für die Sozialdienste, und ich sehe in dieser Funktion, wie wenig Zeit meinen Mitarbeitenden bleibt für die einzelnen Klientinnen und Klienten. Mein Vorstoss zielt darauf ab, den Pilotversuch der Stadt Winterthur in ein paar Gemeinden des Kantons Bern zu wiederholen und die Dossierbelastung zu senken. Die Auswertung dieses Versuchs soll zeigen, ob die Massnahmen wie in Winterthur die Kosten in der Sozialhilfe reduzieren können.

Die Zahlen der Winterthur sind eindrücklich und entsprechen leider nicht genau denen, welche der Regierungsrat in seiner Antwort zitiert, er hat die Vorstudien genommen. Die Zahlen aus der Umsetzung 2018 sprechen dann eine noch deutlichere Sprache. Trotz höherem Personalaufwand konnte die Stadt Winterthur massiv Geld sparen. Durch intensive Beratung durch die Sozialarbeitenden konnten die Sozialhilfebeziehenden schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden und dadurch auch abgelöst werden. Die Ablösequote stieg um 27 Prozent und dies auch bei Langzeitfällen. Das ist wirklich eine bemerkenswerte Leistung. Insgesamt konnte die Stadt 3,5 Prozent der Kosten sparen.

Bei Kosten von mehreren 100 Mio. Franken im Kanton Bern ist dies ein beträchtlicher Betrag, der hier drinliegt. Deshalb scheinen eben mir im Vergleich zum Potenzial die Kosten für einen Pilotversuch gerechtfertigt. Mir ist bewusst, dass die Situation im Kanton Bern nicht 1:1 vergleichbar ist mit Winterthur. Aber im Gegensatz zur Antwort des Regierungsrates muss ich festhalten, dass die Dossierbelastung bei jenen Sozialdiensten, die mir bekannt sind, eher bei 100 Dossiers als bei 80 liegt, wie er dies in seiner Antwort ausführt.

Es zeigen auch andere Studien, dass 75 Dossiers pro 100-Prozent-Stelle offenbar eine Zahl sind, welche Sinn macht, weil so eben die beste Leistung erzielt werden kann. Nicht zuletzt wäre eine frühe Ablösung auch für die Sozialhilfebeziehenden ein Gewinn. Auch wenn es manchmal anders tönt, Sie können mir glauben: Die Allermeisten sind ungern abhängig und würden gerne wieder arbeiten, wenn sie könnten. Was wir brauchen, sind nicht Mutmassungen, ob die Reduktion etwas bringen würde, wir brauchen Fakten. Darum bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen, damit wir diesen Pilot starten können.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Auch ich gebe vorab meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Gemeinderätin Soziales der Gemeinde Ostermundigen. Ich werde jetzt auch gleich auf den nächsten Vorstoss eingehen, eben auch um Zeiteffizienz an den Tag legen zu können heute Nachmittag.

Ostermundigen weist eine Sozialhilfequote von gut 8 Prozent aus. Wir gelten also als grosse Nehmergemeinde im sozialen Lastenausgleich und wir sind uns in Ostermundigen unserer Bürde bewusst und wollen auch die Verantwortung übernehmen, die wir gegenüber dem sozialen Lastenausgleich haben. Wir versuchen also, so effizient wie möglich zu arbeiten und auch Kosten einzusparen. Wir haben die Abteilung Soziales deswegen schon reorganisiert, neuen Führungsstrukturen eingeführt und vor allem ein Casemanagement, ein Casemanagement, welches vielleicht Winterthur so zum Zeitpunkt der Studie noch nicht hatte.

Das Ostermündiger Parlament hat denn auch ein neues Sparpotenzial gesehen, als die Studie des Büros BASS zum Pilotprojekt in Winterthur veröffentlicht wurde. Es ist klar, dass wir die Resultate, die in diesem Pilotprojekt in Winterthur herausgekommen sind, nicht 1:1 im Ostermundigen erwarten können. Aber wenn wir doch an einem Ort ein Sparpotenzial verorten, und es gleichzeitig auch noch den Klientinnen und Klienten zugutekommt, wieso sollten wir es dann nicht überprüfen? Es mutet auch ein bisschen komisch an, dass der Regierungsrat in der Antwort nur auf die Vorstudien der ZHAW eingeht und nicht auf die Hauptstudie des Büros BASS.

Auch wenn ich gewisse Kritikpunkte, was die Studien in Winterthur anbelangt, teile: Wir versuchen, es in Ostermundigen natürlich besser zu machen. Der Kanton empfiehlt eine Falllast von 80 bis 100 Fällen auf eine 100-Prozent-Stelle. Die Fallpauschale, welche die Gemeinden erhalten, ist aber ausgerichtet auf 97 Fälle. Das heisst: Die wenigsten Gemeinden haben wirklich eine tiefere Falllast geplant. Häufig ergibt sie sich zeitweise halt auch wegen Fluktuationen, die man zum Teil auch hat, in der Falllast drin. Wir haben nicht immer gleichviel Klientinnen und Klienten und wir können nicht jedes Mal gleich sofort Personal entlassen, weil die Falllast einmal ein bisschen sinkt. Das ergibt sich auch daraus.

Genau diejenigen Gemeinden, die eine sehr hohe Soziallast haben, können sich den Luxus nicht leisten, einfach mehr Personal einzustellen. Wir sind hier also darauf angewiesen, dass man dies fachlich überprüft und dass dann auch diejenige Falllast vergütet wird, welche fachlich angezeigt ist.

Für mich ist es ganz zentral als zuständige Gemeinderätin, dass wir in Ostermundigen ergebnisoffen an das Projekt herangehen. Es geht mir nicht darum, einfach sinnlos Stellen zu schaffen für Sozialarbeitende im Kanton Bern. Es muss ein sinnvolles Kosten-Nutzen-Verhältnis vorhanden sein. Es muss auch in finanzieller Hinsicht ein positives Resultat geben, wenn man die Falllast senkt. Sollte dies nicht der Fall sein, wenn die Ergebnisse nicht so eintreffen, dann können wir aus meiner Optik das Thema Falllast politisch auch ad acta legen.

Die GLP-Fraktion wird selbstredend beide Vorstösse unterstützen. Zum zweiten Geschäft äussere ich mich dann nachher noch im Detail. Ich bin froh, wenn Sie der GLP-Fraktion folgen und auch das Traktandum 55 überweisen.

Präsident. Ich erinnere daran: Es ist reduzierte Debatte, zwei Minuten.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion unterstützt dieses Anliegen. Es ist tatsächlich so, dass eine Betreuung und Begleitung intensiver und qualitativ besser ist, wenn die

Anzahl der Sozialhilfesuchenden niedrig ist. Eine gezielte Betreuung kann die Integration in den Arbeitsmarkt fördern und die Kasse des Gemeinwesens entlasten.

Wir sind mit dem Regierungsrat und den Motionärinnen und Motionären einverstanden, dass Bern nicht mit Winterthur vergleichbar ist. Dennoch denken wir, dass dieses Prinzip, nämlich mehr Zeit für eine intensivere Begleitung in der sozialen Arbeit zu haben, überall gilt, und dass damit auch mehr Erfolg erzielt werden kann. Aus diesem Grund unterstützen wir die Motion. Wir denken, dass jede Bestrebung, nach effizienter, sozialer und wirtschaftlicher Integration der Sozialhilfebeziehenden sinnvoll ist und unbedingt versucht werden sollte.

Eigentlich haben die Gemeinden bei der Abstimmung über die Sozialhilfekürzung diesen Ansatz gefordert leider bisher ohne Erfolg. Wir denken aber auch, dass die Arbeitsintegration von Sozialhilfebeziehenden grundsätzlich schwierig ist und man sich keine grossen Hoffnungen machen soll. Ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden sind Kinder, ein Drittel bereits erwerbstätige Working Poor und ein Teil gesundheitlich angeschlagene Personen. Trotzdem gibt es Hoffnung auf eine Integration in den Arbeitsmarkt, vor allem bei den jungen Menschen. In diesem Sinne bittet die grüne Fraktion auch, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Gemeinsame Antwort heisst für mich auch gleich gemeinsame Stellungnahme. Deshalb beantworte ich beide Vorstösse gleich miteinander. Die Mitte-Fraktionen nimmt zu diesen zwei Vorstössen wie folgt Stellung: Im Sozialwesen ist vieles im Umbruch und am Ändern. Wir sind offen, um Neues umzusetzen oder in der Auswertung anzuschauen. Selber ein Pilotprojekt «Winterthurer Modell» zu testen, lehnen wir aber ab. Die Begründung lesen wir in der Antwort des Regierungsrates.

Wir verwehren uns aber nicht, wenn eine grössere Gemeinde die Wirkung nach diesem Modell selbst testen will, dann wenigstens bei der Auswertung mit hinschauen zu dürfen und für sich Schlüsse zu ziehen. Das kostet nicht viel und kann Auswirkungen aufzeigen. Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion Bütikofer ab, sie will keinen Pilot zu diesem Thema. Wenn Ostermundigen aber diesen Pilot selbst durchführen will, dann ist dies sinnvoll und wir würden dem zustimmen. Wir wollen hinschauen und mögliche Vorteile daraus herausnehmen. Deshalb unterstützen wir die Motion Gasser.

Simone Leuenberger, Uettiligen (EVP), Fraktionssprecherin. Wegen des abnehmenden Grenznutzens geht der Regierungsrat davon aus, dass eine Reduktion der Falllast nichts bringen würde und deshalb will er gar nicht erst prüfen, ob man damit Geld sparen könnte. Diese Überlegung ist für uns von der EVP-Fraktion eine überhastete Schlussfolgerung.

Wir begrüssen, dass der Kanton Bern mit AI-BE Menschen durch eine individuelle Unterstützung wieder in die Erwerbstätigkeit führen will und mit dem NFF Sozialdienste administrativ entlasten will. Das steht aber nicht im Widerspruch zum vorliegenden Vorstoss. 20 Stunden pro Jahr und Dossier, ungefähr so viel Zeit steht zur Verfügung, nicht üppig. Fehlt Zeit, werden subsidiäre Leistungen und Rechtsansprüche nicht mehr geltend gemacht. Es wird also das Geld verschenkt. Zudem müsste man auch einmal klären, was im Rahmen einer Fallpauschale überhaupt drinliegen sollte. Es gibt also durchaus Potenzial für einen Berner Pilotversuch und deshalb unterstützen wir diese Motion einstimmig.

Ich würde gerne noch kurz etwas zur zweiten Motion sagen. Äpfel mit Birnen zu vergleichen, das kann man nicht, dies haben wir sicher unser Schulkarriere ein paarmal gehört. Genau hier setzt die Motion «Kommunale Pilotprojekte zur Falllast in der Sozialhilfe begleiten» an. Der Kanton soll eben mitentscheiden, was wie ausgewertet werden wird, damit wir nachher nicht Äpfel und Birnen haben, die wir nicht miteinander vergleichen können. Die EVP unterstützt auch diese Motion einstimmig, gerade auch, weil wir uns hier in einem Gebiet bewegen, in welchem punkto Forschung noch Luft gegen oben vorhanden ist.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Ja, der Titel dieser Motion, «Geld sparen nach dem Winterthurer Modell», tönt spannend: einen Pilotversuch im Kanton Bern umsetzen. Was ist die Begründung der Motionäre? In Winterthur hat man so ein Pilotprojekt durchgeführt. Man konnte

die Fallzahlen der Sozialarbeiter reduzieren, notabene auf rund 75 Fälle statt 140 Fälle, und dies trotz der höheren Personalkosten. Die Antwort der Regierung ist klar: Ein Pilotprojekt, welches Auswirkungen hat auf Falllast der Mitarbeitenden, kann man untersuchen.

Man hat aber auch hingeschaut: Was hat man denn in Winterthur genau gemacht? Die Ergebnisse sind in einem Schlussbericht zusammengefasst und man konnte doch feststellen, dass der Vergleich zwischen Winterthur und dem Kanton Bern relativ schwierig ist. Das Resultat dieses Schlussberichts sei gemäss Regierung nicht repräsentativ. Die Ergebnisse zeigen, dass es eben nicht übertragbar ist auf den Kanton Bern. Nochmals: Die Ausgangslage der Stadt Winterthur ist zum Kanton Bern so unterschiedlich, dass man keinen aussagekräftigen Vergleich machen kann.

Im Kanton Bern liegt die durchschnittliche Falllast von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktuell bei zwischen 80 und 100 Fällen und nicht – wie in Winterthur – bei 140 Fällen. Dies ist der erste Punkt, und der zweite Punkt, der von der Regierung zu Recht erwähnt wird, ist die Evaluation. Wenn man natürlich die Anzahl von drei Sozialarbeitenden in dieser Experimentalgruppe anschaut, ist diese sehr klein, und dies ist ein wichtiges Argument. Ich komme zum Schluss: Die SVP teilt die Antwort der Regierung und lehnt die Motion einstimmig ab.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Fraktionssprecherin. Meine Interessenbindung: Ich leite den Teil der Finanzen in der schönen Gemeinde Spiez und möchte etwas dazu sagen, was das hier nämlich für Auswirkungen hat.

Die Basis war eine Vergleichsstudie, die man durchgeführt hat. Es ging darum, Fallbelastungen und Minderleistungsquoten abzugleichen und auch herauszufinden, wie der Einfluss der Fallbelastung auf die Berufszufriedenheit ist. Man hat hier also zwei Elemente angeschaut. Die vorliegende Motion fordert, dass man ein *Pilotprojekt* macht im Kanton Bern, um eben genau hinzuschauen. Wir wissen es ja eigentlich: Zürich und Bern sind nicht dasselbe und Winterthur sowieso schon gar nicht, aber dass man eben hier einmal hinschauen würde auf der Basis, die schon einmal vorhanden ist.

Ein erster Punkt: Wenn man vom Resultat von 3,5 Prozent Einsparungen ausgeht, wären dies für den Kanton Bern 10 Mio. Franken. Wenn Sie jetzt sagen: «Ja, das stimmt so nicht und Zürich ist so anders und eben Winterthur noch einmal», dann nehmen wir an, es wäre zehn Mal weniger. Das sind ja so Zahlen, die wir im Moment von Strom her kennen, irgendwie ist es plötzlich zehnmal mehr, zehnmal weniger. Dann wären es noch 0,35 Prozent, das wäre 1 Mio. Franken. Ich finde, für 1 Mio. Franken könnte man das machen.

Zweiter Punkt, die Arbeitsbelastung: Man hat gesehen, dass diese Leute mehr Motivation haben, zufriedener sind bei ihrer Arbeit, wenn sie eine tiefere Fallbelastung haben. Das heisst für uns: Weniger Leute, die den Beruf wechseln, Leute, die länger bleiben, was sich wiederum in Zahlen ausdrückt. Zürich ist nicht Bern, ist nicht Winterthur, aber wahrscheinlich ist es hier ähnlich. Es wäre für sehr viele Gemeinden sehr hilfreich, wenn die Leute länger arbeiten würden und zufrieden wären.

Der dritte Punkt, der mir wirklich am Herzen liegt: der FiLaG. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Mitte, als Sie gesagt haben, das könne eine Gemeinde selbst entscheiden und es müsse nicht der Kanton. Ja, es ist einfach cool, wenn Sie hier heute entscheiden, dass man das macht, dann haben nämlich auch die Gemeinden etwas davon, wenn die Fallbelastungen dann auch bei uns sinken. Die SP-Juso-Fraktion möchte Ihnen deshalb wirklich wärmstens empfehlen, die Motion anzunehmen: Für den Kanton, für die Gemeinden, für die Mitarbeiter und vor allem auch für die Sozialhilfeempfänger.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die beiden Motionen nehmen Bezug auf ein Pilotprojekt, welches die Stadt Winterthur ab dem Jahr 2015 durchgeführt hat. Das Pilotprojekt hatte zum Ziel, die Auswirkungen der Falllast der Mitarbeitenden in den Sozialdiensten auf die Ablösequote einerseits und auf die Fallkosten in der Sozialhilfe andererseits zu untersuchen. Diese Motionen fordern jetzt, dass ein analoger Pilotversuch im Kanton Bern durchgeführt wird, bzw. dass er sich an der Auswertung von kommunalen Pilotprojekten zur Falllast pro Sozialarbeitenden in der Sozialhilfe beteiligt. Grundsätzlich ist es sicher nicht falsch, wenn ein erfolgreiches Projekt aus einem anderen Kanton oder einer anderen Gemeinde auch im Kanton Bern ausprobiert wird. Zumal ja offensichtlich hier Kosten

gespart werden konnten. Das setzt allerdings voraus, dass die Ausgangslagen vergleichbar sind und das ist vorliegend nicht der Fall. Vielmehr sind die Ausgangslagen der Stadt Winterthur einerseits und des Kantons Bern andererseits zu unterschiedlich, als dass aus einem analogen Pilotprojekt im Kanton Bern aussagekräftige Erkenntnisse gezogen werden könnten.

Wir haben es schon gehört: Während die Ausgangslage in Winterthur so war, dass eine Sozialarbeiterin bis zu 140 Dossiers betreuen musste, liegt die durchschnittliche Falllast im Kanton Bern bei 80 bis 100 Dossiers. In Winterthur hat man dann reduziert auf 75. Also ist man im Kanton Bern aktuell gar nicht so weit entfernt von der Situation in Winterthur. Deshalb fragen wir uns, was der Mehrwert von so einem Pilotprojekt sein sollte. Der Regierungsrat geht deshalb aus unserer Sicht zu Recht davon aus, dass eine weitere Senkung der Falllast gegenüber der heutigen Situation *keine* nachhaltig positiven Effekte hätte.

Es ist auch so, dass im Moment andere laufende Reformprojekte unterwegs sind, welche Priorität geniessen. Deshalb empfehlen wir, die beiden Motionen zum heutigen Zeitpunkt abzulehnen.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Die Ausgangslage ist perfekt. Wie wir in der Antwort des Regierungsrates lesen, steht eine Systemverbesserung bevor, mit welcher man ein einheitliches Fallführungssystem bei den Sozialdiensten herbeiführen möchte und dies erst noch unter Einbezug von Gemeinden und Sozialdiensten – so in der Antwort des Regierungsrates. Das ist gut und beisst sich überhaupt nicht mit der Forderung, kommunale Pilotprojekte zur Falllast zu begleiten. Gewonnenes Wissen und Erkenntnisse können genutzt und in das neue System eingebunden werden. So ist denn in erster Linie nicht die Mitfinanzierung gemeint, sondern ein Mitgestalten und Erstellen von wichtigen Fragen. Die einzelnen Fälle werden auch künftig nicht einfacher. Deshalb ist jede Erfahrung hilfreich und zielführend. Wenn einzelne Gemeinden wie Ostermundigen ein solches Pilotprojekt angehen wollen, soll doch der Kanton auch davon profitieren können. Die Gemeinden sollen dafür Verantwortung selber tragen, aber ihr Wissen mit einbringen dürfen.

Die Mehrheit unserer Fraktion stellt sich diesen Punkten trotzdem kritisch entgegen: aus finanziellen Gründen und vor allem gegen einen Auftrag explizit an den Kanton. Viele Situationen oder Fragen sind denn auch sehr personenabhängig und auch nicht über einen Leisten zu schlagen. Aus diesem Grund stützt die EDU-Fraktion die kommunale Variante mit der Motion 57 mehrheitlich und die Motion 56 weisen wir mehrheitlich zurück.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Tout d'abord une question de détail : pourquoi avons-nous utilisé ou mentionné l'étude de la Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) ? C'est tout simplement parce que c'est à cette étude que les motionnaires ont fait référence. Mais il est bien clair que nos réflexions se sont basées sur l'étude BASS (Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien AG), qui démontre d'ailleurs assez clairement que les différences entre les deux modèles sont extrêmement discutables, j'y reviendrai.

Tout d'abord, comme nous l'avons mentionné dans notre réponse, les conclusions qui sont présentées dans le rapport final ne sont pas représentatives. Les situations entre Winterthour et le canton de Berne ne sont pas comparables non plus. Cela a déjà été mentionné à plusieurs reprises, Winterthour travaillait avec 140 respectivement plus de 140 dossiers par personne, alors que dans le canton de Berne, nous travaillons avec une moyenne de 80 à 100 dossiers. Une réduction dans le canton de Berne du nombre de dossiers ne pourrait en aucun cas atteindre les résultats que l'on mentionne mais qui sont extrêmement discutables, j'y reviendrai.

La méthode qui a été choisie pour cette étude est tout à fait discutable. Lorsqu'on crée un groupe expérimental très faible et que la période d'observation est très courte, que l'on ne tient pas compte des effets liés au marché du travail, il est difficile d'en tirer des conclusions comme ces différents rapports essaient de le faire. Au niveau du canton de Berne, nous travaillons avec beaucoup de ressources sur le projet qui doit nous permettre une meilleure insertion professionnelle – qui, d'ailleurs, décharge en partie les services sociaux – et sur la mise en œuvre d'une plate-forme unifiée qui, elle aussi, permettra de décharger les personnes qui traitent les dossiers.

Je reviens à cette étude et je pars de l'étude BASS et j'aimerais simplement mentionner trois effets : tout d'abord, les effets qui ont été mentionnés sont des effets extrêmement minimes. Vous les trouvez à la page 35 du rapport BASS et vous verrez que l'on est plus dans la possibilité d'erreurs statistiques que dans une réelle amélioration de la situation. Je prends un de ces chiffres – tous ces chiffres sont à votre disposition à la page 35 : pour les dossiers qui étaient traités avec le système de 140 dossiers par travailleurs sociaux, le retour sur le marché du travail a été de 31,1 pour cent. Pour ceux où il n'y avait que 75 dossiers, on était à 31,5 pour cent. Pour une étude aussi courte sur aussi peu de personnes, ce n'est absolument pas pertinent. Deuxièmement, et si vous prenez de nouveau le rapport BASS et que vous lisez ce qui est écrit à la page 32 sur Erwerbseinkommen, ou à la page 33, par exemple au dernier paragraphe, vous verrez que même à ce niveau-là, les résultats sont présentés d'une manière relativement contradictoire et que certains effets négatifs sont même possibles. Et troisièmement, au vu de ce que je viens de mentionner, le lien entre ces quelques personnes qui ont peut-être été réinsérées dans le marché du travail ne peut pas être établi d'une manière certaine au changement du nombre de dossiers.

Ce rapport BASS a d'ailleurs fait l'objet d'une longue discussion à une séance plénière de la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales (CDAS), respectivement la Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), où l'on a essayé, je ne suis pas surpris dans ce cercle-là, de nous présenter cette solution comme étant la solution aux problèmes de l'aide sociale. Je suis intervenu pour justement mentionner ces contradictions et ces chiffres qui ne plaident absolument pas en faveur de ce changement – pages 32, 35, 33 : les gens ont promis de me donner des nouvelles, bien entendu en abrégant la discussion lors de cette plénière, et aujourd'hui encore, j'attends ces nouvelles qui, très certainement, ne viendront pas.

En conclusion, je suis malheureusement obligé de constater qu'on est plus dans la propagande que vraiment dans la solution des problèmes et je vous invite à regarder sur le site où vous trouvez les statistiques de l'aide sociale dans les villes : eh bien, le développement dans la problématique de l'aide sociale à Winterthour ne montre absolument pas une amélioration. Au contraire, si je prends la période 2010 à 2015, c'est la ville qui a eu la plus mauvaise évolution.

Je vous invite donc à rejeter ces deux motions qui n'apporteront rien et aucune amélioration à notre système. Concentrons nos forces sur les deux projets qui, eux, ciblent très clairement la problématique des personnes qui doivent être réinsérées dans le marché de l'emploi et réinsérées d'une manière durable, mais qui permettra également de décharger les personnes qui sont confrontées en première ligne avec les problèmes administratifs.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 55. Es ist eine Richtlinienmotion. Wer dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.96

Ablehnung mit Stichentscheid des Präsidenten

Rejet par voix prépondérante du président

Ja / Oui	73
Nein / Non	74
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Da haben wir Gleichstand, dann kann der Grossratspräsident entscheiden. Sie haben die Motion abgelehnt.

2022.RRGR.97

- 56 Motion 084-2022 Gasser (Ostermundigen, GLP)**
Kommunale Pilotprojekte zur Falllast in der Sozialhilfe begleiten
Richtlinienmotion
- 56 Motion 084-2022 Gasser (Ostermundigen, PVL)**
Accompagner les projets pilotes visant à alléger la charge de travail des services sociaux
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 56, auch dies ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Du hast ja dazu schon etwas gesprochen, willst du nochmals? Die Motionärin hat das Wort.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Motionärin. Eine haarscharfe Sache. Da kann ich nur sagen: Ich bin froh, dass es Ostermundigen nicht ganz so fest um die Finanzen ging in dieser Sache, sondern uns geht es vielmehr darum, dass der Kanton mitreden und mitsteuern kann bei unserem Pilotprojekt. Uns ist selbstverständlich klar, dass die Ausgangslage nicht die gleiche ist. Uns ist auch klar, dass wir nicht die gleichen Resultate haben werden wie in Winterthur. Aber wir wollen trotzdem einmal die Falllast im Kanton Bern wissenschaftlich untersucht haben. Das haben wir bis jetzt einfach noch nicht gemacht und in Ostermundigen wollen wir schauen, ob wir dort ein Sparpotenzial haben. Wir führen das Projekt so oder anders durch. Wir würden es gerne zusammen mit dem Kanton machen. Wir machen Ihnen ein kleines Geschenk, nehmen Sie es doch an, wir würden uns freuen.

Vielleicht noch schnell zur Arbeitsintegration: Dieses Projekt ist leider aus Sicht der Gemeinden noch nicht ganz so ins Fliegen gekommen, wie wir uns dies wünschen würden, aber wir sind natürlich sehr gespannt darauf, Pierre Alain Schnegg, was diesbezüglich noch alles kommen wird und wir hoffen dort natürlich auf grosse Verbesserungen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieses Geschenk annehmen und jetzt bei 56 Ja stimmen.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Diese Motion verlangt vom Regierungsrat, dass er sich an einem Pilotversuch der Gemeinde Ostermundigen à la Winterthurer Modell im Sozialhilfesystem, das 2023 gestartet wird, beteiligt. Die Motion verlangt keine finanzielle Beteiligung an den Personalkosten für die Umsetzung des genannten Pilotprojektes. Vielmehr möchte sie erreichen, dass der Kanton die Auswertung mitsteuert und sich bei der daraus resultierenden Auswertung allenfalls finanziell beteiligt.

Leider lehnt der Regierungsrat den Vorschlag mit der Begründung ab, dass er der Ansicht ist, dass die Resultate des Schlussberichtes nicht genug repräsentativ und die Ausgangslagen der Stadt Winterthur und des Kantons Bern zu unterschiedlich seien, als dass ein aussagekräftiger Vergleich zulässig wäre. Die grüne Fraktion bedauert, dass der Regierungsrat auch hier die Türen schliesst und für einen Schritt nach vorne nicht offen ist. Die grüne Fraktion erwartet keine grossen Erfolge, dennoch finden wir jeden Schritt in die richtige Richtung unterstützungswürdig und sind der Meinung, dass der Kanton sich an diesem Versuch beteiligen sollte. In diesem Sinn wird die grüne Fraktion den Vorstoss unterstützen und danke für die Aufmerksamkeit.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste PS-JS accepte cette motion qui demande que le canton participe à l'évaluation des projets pilotes visant à alléger la charge de travail des services sociaux. Je ne vais pas revenir sur les bienfaits de la mise en place de projets pilotes s'inspirant du modèle de Winterthur, car cela a été traité dans la motion précédente.

Le groupe socialiste est d'avis que le Conseil-exécutif doit soutenir les initiatives visant à soulager les collaboratrices et collaborateurs des services sociaux, notamment lorsque cela permet de mieux accompagner les bénéficiaires de l'aide sociale et ainsi de réduire les coûts. Un soutien du canton pour l'évaluation des projets pilotes nous semble ainsi être le *minimum* que le canton mette à disposition des communes qui s'investissent pour améliorer le service en matière d'aide sociale.

Rappelons d'ailleurs que chaque centime épargné par les communes en matière d'aide sociale est aussi une épargne pour le canton. Il est ainsi totalement opportun de vérifier si ce modèle tient bien sa promesse et si elle est transposable à notre canton. C'est pourquoi le groupe socialiste considère qu'il faut absolument soutenir et mettre en place une évaluation des projets pilotes allant dans ce sens dans le canton de Berne.

Enfin, nous considérons que les différentes transformations prévues par la DSSI, telles que l'optimisation de l'insertion professionnelle dans le canton de Berne et le nouveau système de gestion des cas pour les services sociaux du canton de Berne, peuvent être prises en compte dans l'évaluation dans les projets pilotes et qu'elles n'empêchent en aucun cas d'obtenir des résultats scientifiques probants. Pour toutes ces raisons, le groupe socialiste vous recommande d'accepter la motion.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP), Fraktionssprecher. Was die Motion von Grossrätin Gasser erreichen möchte, das haben wir, glaube ich, bereits hinlänglich gehört. Ich möchte eigentlich auch nicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen, da eigentlich die Vor- und Nachteile zu diesem Vorstoss mittlerweile bekannt sind. Wir haben auch den Regierungsrat, unseren Gesundheitsdirektor, gehört, wie er es beurteilt und was damit für Zusammenhänge ins Feld geführt werden. Mein Anliegen ist, dass ich noch einmal hervorstreichen möchte, was wir auch in der Vorbereitung in der Fraktion als wichtig erachteten.

Es gibt ja das Projekt Arbeitsintegration, welches der Kanton Bern macht, in welchem das Mitwirken von Jobcoaches eine Rolle spielt, in welchem man probiert, die Leute möglichst schnell in den Arbeitsprozess zu integrieren. Dies ist ja ein Anliegen aus unternehmerischer Sicht, welche wir bei uns in der Fraktion immer stark vertreten. Deshalb hat die SVP-Fraktion beschlossen, dass wir diesen Vorstoss nicht unterstützen, diese Motion. Über ein Postulat haben wir nie abgestimmt, aber ich kann mir vorstellen, dass auch das Postulat nicht würde unterstützt werden. Danke für die Aufmerksamkeit, ich habe geschlossen.

Präsident. Ich sehe keine Fraktionssprecher mehr, und der Herr Regierungsrat hat, glaube ich, vorhin schon geantwortet, bei der vorhergehenden Motion. Dann würde man auch hier zur Abstimmung kommen.

Abstimmung über das Traktandum 56: Wer dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.97

Annahme / Adoption

Ja / Oui	81
Nein / Non	64
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt.

2022.RRGR.93

- 57 Motion 080-2022 Gasser (Ostermundigen, GLP)**
Unnötige Belastung des sozialen Lastenausgleichs verhindern – unrechtmässig bezogene Sozialhilfe auch nach Gemeindewechsel mit laufenden Leistungen verrechnen
- 57 Motion 080-2022 Gasser (Ostermundigen, PVL)**
Éviter de grever inutilement la compensation des charges sociales : compenser l'aide sociale indûment perçue avec les prestations en cours, même après un changement de commune

Präsident. Traktandum 57 ist eine Motion, der Regierungsrat empfiehlt Annahme. Wir führen eine freie Debatte. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir auch hier gleich abstimmen. Traktandum 57: Wer dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.93

Annahme / Adoption

Ja / Oui	141
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dieser Motion einstimmig zugestimmt.

2022.RRGR.91

- 58 Postulat 078-2022 Kullmann (Thun, EDU)**
Prüfung einer kantonalen Immobilienstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich
- 58 Postulat 078-2022 Kullmann (Thun, UDF)**
Élaboration d'une stratégie immobilière cantonale pour le domaine de l'asile et des personnes réfugiées

Präsident. Das Geschäft unter Traktandum 58 ist zurückgezogen. Der Motionär gibt die Erklärung ab. Du hast das Wort. Es soll dich noch jemand einloggen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Postulant. Dieser Vorstoss wäre ein Prüfauftrag an den Regierungsrat gewesen, um zu schauen, ob eine kantonale Immobilienstrategie im Asylwesen etwas Sinnvolles und allenfalls auch kostensparend sein könnte. Wie wir wissen, haben wir seit Sommer 2020 die neue Asylstrategie «Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern» (NA-BE). Diese wurde umgesetzt. Sie wurde sicher mehrheitlich sehr, sehr gut umgesetzt und ist auch breit anerkannt und mitgetragen. Aus dem Umfeld von einem der fünf regionalen Partner, die für die Umsetzung zuständig sind, habe ich den Impuls erhalten, diesen Vorstoss zu machen im Sinne von: Könnte es nicht

sinnvoll sein, wenn der Kanton im Bereich der Unterbringung von Asylsuchenden, also Kollektivunterkünfte, eine kantonale Organisation oder Koordination machte?

Der Regierungsrat ist nicht dieser Ansicht. Ich verstehe vielleicht den Punkt, dass man sagt, man wolle jetzt nicht schon etwas ändern an NA-BE, ich möchte dies aber als Impuls hineingeben, dass man dies vielleicht in ein bis zwei Jahren noch einmal anschauen würde. Ein Teil dieser Kollektivunterkünfte ist nicht so ideal von der Lage her, zum Teil haben sie sehr hohen Nebenkosten, zum Teil sind sie sehr schlecht isoliert. Wir könnten uns nach wie vor vorstellen, dass dem Kanton hier eine Aufgabe zukommen könnte im Sinne davon, eine effizientere Lösung zu ermöglichen.

Deshalb einfach der Appell an den Regierungsrat – und danke auch für die gewisse Offenheit, die ich mitbekommen habe, obwohl jetzt der Regierungsrat diesen Vorstoss zur Ablehnung empfohlen hat –, dass man das dann vielleicht einfach in ein, zwei Jahren einmal anschaut, ob man da etwas effizienter gestalten könnte.

Präsident. Wir sind am Ende der Geschäfte der Gesundheitsdirektion. Ich wünsche dem Gesundheitsdirektor mit seinen Mitarbeitern noch einen schönen Nachmittag, merci für die Zusammenarbeit. Wir warten kurz, bis die Regierungsrätin der Direktion für Inneres und Justiz da ist.

2015.JGK.3290

59 Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) (Änderung)

59 Loi sur l'introduction du Code civil suisse (LiCCS) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Präsident. Ich begrüsse hier im Saal Regierungsrätin Evi Allemann, unsere Direktorin für Inneres und Justiz, mit ihren Mitarbeitern. Wir sind beim Traktandum 59. Es ist ein Geschäft der SAK. Wir führen eine freie Debatte, es geht um die 1. Lesung. Ist das Eintreten bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit würden wir auf das Geschäft eintreten.

Wir haben ja einen Rückweisungsantrag vorliegen. Ich mache es so: Wir führen jetzt die Grundsatzdebatte inklusive Rückweisungsantrag. Die Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit nehme ich jetzt noch nicht an die Reihe, denn vielleicht erübrigt sich dies. Sie würden erst sprechen, wenn die Rückweisungsanträge nicht durchkommen. Sind Sie damit einverstanden? – Dann fahren wir so. Die Kommissionssprecherin hat das Wort.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), SAK-Sprecherin. *(Die Sprecherin stellt das Rednerpult tiefer. / L'oratrice abaisse le pupitre.)* Es braucht ein bisschen Zeit zum Herunterfahren, vor mir stand da irgendjemand grosses. Ja, es ist etwas schnell gegangen, deshalb bin ich angerannt gekommen, aber jetzt bin ich bereit.

Die Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (EG ZGB) hat die Kommission Anfang Juli vorberaten. In erster Linie geht es bei dieser Gesetzesänderung um die Aufnahme von herrenlosem Land und der öffentlichen Gewässer in das Grundbuch. Der Hauptpunkt dieser Änderungsvorlage ist die Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zur Aufnahme von nicht kulturfähigem Land wie Felsen und Schutthalden, Firnen und Gletschern und daraus

entspringenden Quellen, sprich eben: herrenloses Land – übrigens nicht zu verwechseln mit herrenlosen Grundstücken, also Grundstücke, an denen jemand das Eigentum aufgegeben hat. Dieses herrenlose Land will man ins Grundbuch aufnehmen.

Die Aufnahme dieses herrenlosen Landes ins Grundbuch ist notwendig, weil das Bundesrecht gemäss dem Geoinformationsgesetz (GeolG) eine flächendeckende amtliche Vermessung verlangt und die Änderung des EG ZGB daher zwingend zu erfolgen hat. Der Kanton bekommt auf diese Weise keine neuen Befugnisse, die er nicht schon aufgrund seiner Hoheit gehabt hätte. Schon heute ist der Kanton Eigentümer dieses herrenlosen Landes, es ist einfach noch nicht gesetzlich festgeschrieben. Das heisst: Es erfolgen mit dieser EG-ZGB-Änderung keine Änderungen der rechtlichen Eigentumsverhältnisse. Mit dieser Vorlage wird ausdrücklich bestimmt, dass das herrenlose Land im Eigentum des Kantons steht. Damit kann der Kanton auch im Grundbuch als Eigentümer eingetragen werden. Der Vorteil ist: Wenn der Kanton die Durchführung der Vermessung jetzt zeitnahe angehen kann, bezahlt der Bund noch Beiträge an die kantonale Vermessung. Dies gilt eben nur bis zu einem gewissen Zeitpunkt; Frau Regierungsrätin wird dann sicher noch mehr dazu sagen.

Bevor ich jetzt eben in die Details gehe, haben wir noch einen Rückweisungsantrag. Wenn diese Rückweisung durchkommt, ist es obsolet, an dieser Stelle in die Detailberatung zu gehen, wie Sie wissen. Betreffend die Kommissionsentscheide in der Vorberatung: Die Kommission hat einstimmig entschieden, auf das EG ZGB einzutreten und es dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzuschlagen. Und zwar beantragt die Kommission dem Grossen Rat grossmehrheitlich, die Teilrevision mit den beschlossenen Änderungsanträgen anzunehmen. Jetzt wurden wir etwas überrollt von den Rückweisungsanträgen, und ich nehme an, es wird etwas dynamisch. Es hat sich etwas dynamisch entwickelt, das ganze Geschäft. Der Vorschlag der Regierung auf nur eine Lesung wurde damals in der Kommission – das war am 4. Juli und liegt halt schon etwas länger zurück – einstimmig gutgeheissen; einfach, damit Sie dies auch noch wissen.

Und wir mussten ja in der Kommission anfangs Juli über einen Rückweisungsantrag entscheiden. Der damalige Rückweisungsantrag hatte folgende Auflage: «Prüfung, ob die betroffenen Gemeinden bereit wären, das herrenlose Land in ihr Eigentum zu übernehmen.» Der kommissionsinterne Rückweisungsantrag wurde anfangs Juli mit 12 Nein- zu 4 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen klar abgelehnt – zumindest damals noch.

Die Kommission hat den aktuellen Rückweisungsantrag Schwarz von der EDU und von weiteren Einreichenden an ihrer Morgensitzung vom 5. September besprochen, und die Kommission hat auch darüber befunden. Aber dazu kämen wir später – oder wie ist das? (*Die Sprecherin wendet sich an den Präsidenten / L'oratrice se tourne vers le président.*) Betreffend den Rückweisungsantrag: Zu diesem kommen wir später; dazu sprechen ja zuerst die Antragsteller, nehme ich an? – Dann hätte ich meinen Teil als Kommissionssprecherin soweit geschlossen.

Präsident. Bevor wir zum Sprecher für den Rückweisungsantrag kommen, möchte ich eine Klasse des Gymnasiums Hofwil hier begrüssen, die unsere Gesetzesdebatte verfolgt. Herzlich willkommen hier bei uns im Ratssaal. (*Applaus / Applaudissements*)

Für den Rückweisungsantrag hat Grossrat Schwarz das Wort.

Rückweisungsantrag Schwarz, Adelboden (EDU) / Matti, Zweisimmen (Die Mitte) / Egger, Frutigen (GLP) / Flück, Interlaken (FDP) / Schär, Schönried (FDP) / Knutti, Weissenburg (SVP) / Wandfluh, Kandergrund (SVP) / Wenger, Spiez (EVP)

Das Geschäft wird mit folgenden Auflagen an den Regierungsrat zurückgewiesen:

1. Die auf ihrem Gemeindegebiet betroffenen 15 Gemeinden sind zu konsultieren.
2. Bisherige Nutzungen von herrenlosem Land sind im Gesetz sicherzustellen.
3. Zukünftige Nutzungen von herrenlosem Land sollen, soweit diese mit geltenden Gesetzen vereinbar sind, im Gesetz ermöglicht werden.

4. Es ist zu prüfen, wie ehemals herrenloses Land, das in Zukunft nutzbar wird, den unmittelbaren Anstössern oder den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden kann.
5. Die Auswirkungen einer allfälligen Übertragung des herrenlosen Landes an die Gemeinden sind aufzuzeigen.
6. Die Auswirkungen der Grundeigentümerhaftung sind aufzuzeigen.
7. Die praktische Umsetzung dieses Gesetzes durch Grundbuchämter, AGG und weitere Beteiligte ist aufzuzeigen.
8. Die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung dieses Gesetzes sind aufzuzeigen.
9. Das vom Regierungsrat überarbeitete Gesetz ist dem Grossen Rat in zwei Lesungen vorzulegen.

Proposition de renvoi Schwarz, Adelboden (UDF) / Matti, Zweisimmen (Le Centre) / Egger, Frutigen (PVL) / Flück, Interlaken (PLR) / Schär, Schönried (PLR) / Knutti, Weissenburg (UDC) / Wandfluh, Kandergrund (UDC) / Wenger, Spiez (PEV)

L'affaire est renvoyée au Conseil-exécutif avec les charges suivantes :

1. Consulter les quinze communes dont le territoire est concerné.
2. Garantir dans la loi les utilisations actuelles de terrains sans maître.
3. Permettre dans la loi des utilisations futures de terrains sans maître, dans la mesure où celles-ci sont compatibles avec les lois en vigueur.
4. Examiner comment d'anciens terrains sans maître qui seront exploitables à l'avenir pourront être mis à disposition des riveraines et riverains immédiats ou des communes.
5. Mettre en évidence les conséquences d'une éventuelle cession des terrains sans maître aux communes.
6. Mettre en évidence les conséquences de la responsabilité en tant que propriétaire foncière ou foncier.
7. Mettre en évidence l'application de cette loi dans la pratique par les bureaux du registre foncier, l'OIC et d'autres parties prenantes.
8. Mettre en évidence les ressources humaines et financières nécessaires à l'application de cette loi.
9. Présenter au Grand Conseil en deux lectures la loi remaniée par le Conseil-exécutif.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Antragsteller. Vorweg möchte ich festhalten, dass die lückenlose Vermessung von herrenlosem Land unbestritten ist. Ein zeitgemässes Bodeninformationssystem dient letztlich allen Beteiligten. Der zweite vorgesehene Akt, nämlich den Kanton als Grundeigentümer dieses Landes einzutragen, wirft aber viele Fragen auf, nicht nur bei uns Antragstellenden, sondern insbesondere bei den betroffenen 15 Gemeinden. Bei diesem Geschäft wurde zwar eine formell korrekte, normale Vernehmlassung durchgeführt, in der aber die kleinen Gemeinden nicht konsultiert werden. Angesichts der direkten Betroffenheit auf ihrem Gemeindegebiet wäre es aber angebracht gewesen, diese Gemeinden direkt zu konsultieren. Die Gemeindevertreter sind enttäuscht vom Kanton und stellen sich eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Kanton anders vor. Bei Unklarheiten und Fragen werden nämlich die Gemeinden die erste Anlaufstelle sein.

Im Vorfeld wurde mehrfach betont, mit diesem Gesetz werde sich nichts ändern. Das mag rein formaljuristisch so sein, aber es macht in der Praxis eben schon einen Unterschied, ob der Kanton als hoheitlicher Verwalter dieses herrenlosen Landes auftritt, wie es bis jetzt gewesen ist, oder als Grundeigentümer mit allen Rechten und Pflichten. Es geht um weit mehr als nur um die Eigernordwand, Gletscher oder Geröllhalden, wie dies im Vorfeld gesagt wurde. Genau da, glaube ich, liegt das Problem, weshalb man dieses Geschäft massiv unterschätzt hat. Es wird unterschätzt, was und wie viel heute bereits auf diesem herrenlosen Land läuft. Wir haben eine Vielzahl von Nutzungen: Bergbahnen, Skilifte, die meis-

ten – wenn nicht alle – SAC-Hütten, Jagdhütten, Klettersteige, blauweiss oder rotweiss markierte Bergwanderwege. Wir haben landwirtschaftliche Nutzung durch Schafe und es gibt die Quellen, die als Wasserversorgung genutzt werden.

Wir möchten sicherstellen, dass diese Nutzungen weiterhin möglich sind. Das geplante Vorgehen, die bestehende Nutzung einzutragen, erachten wir als untauglich. Es ist geplant, dass das Grundbuchamt einen öffentlichen Aufruf macht, wahrscheinlich im Amtsblatt oder im Amtsanzeiger, und sämtliche Berechtigte müssten sich nachher melden. Hand aufs Herz: Wer von uns liest heute noch diese Publikationen? Andernfalls verlieren sie ihre Rechte oder müssen sich diese später via Gericht erstreiten. Wenn wir so vorgehen, ist garantiert, dass wir die Gerichte auf Jahre hinaus beschäftigen werden. Sonst lesen Sie doch bitte das Bundesgerichtsurteil vom 3. August 2020, in dem eine Burgergemeinde im Kanton Graubünden aufgrund von Dokumenten aus dem Jahr 1577 und dem Jahr 1625 ihr Recht an zwei Quellen erstritten hat. Oder das Bundesgerichtsurteil vom Dezember 1993, als der Kanton gegen die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) verlor. Die KWO ist heute Eigentümerin von 8400 Hektaren im Hochgebirge, vom Grimselgebiet bis hinauf zum Finsteraarhorn.

Wir möchten, dass der Besitzstand aller heute bestehenden Nutzungen garantiert wird, und wir möchten, dass dies auch im Gesetz entsprechend abgebildet wird. Wir möchten auch, dass zukünftige Nutzungen auf einfachem Weg möglich sind und dass nicht plötzlich eine kantonale Grundeignerstrategie oder ähnliches diese Nutzungen verunmöglicht. Der Kanton soll als Grundeigentümer keine aktivere Rolle einnehmen als bisher. Mit dem Anstieg der Vegetationsgrenzen durch den Klimawandel stellt sich auch die Frage, wer zukünftig nutzbares Land erhalten soll. Einen möglichen Ansatz, wie man dies regeln könnte, gibt das EG ZGB des Kantons Wallis im Art. 166. Dieser steht zwar im Zusammenhang mit Gewässern, wäre aber vielleicht für uns auch tauglich.

Zudem soll aufgezeigt werden, wie das herrenlose Land den Gemeinden überlassen werden könnte, wie dies z. B. die Kantone Graubünden, Wallis und Glarus gemacht haben. Ich verweise auf das EG ZGB des Kantons Graubünden, Art. 118, und auf das EG ZGB des Kantons Wallis, Art. 163. Nur der Kanton Waadt hat als einziger Kanton dieses Land ins Kantonseigentum übernommen. Im Gespräch mit den Gemeindevertretern, ob sie selber Eigentümer werden möchten, ist aber die erste Gegenfrage, was dies bezüglich der Grundeigentümerhaftung bedeutet. Aber diese Frage muss sich ja der Kanton selber auch stellen. Ist der Kanton für alle Einrichtungen, die von niemandem mehr unterhalten werden, verantwortlich? Nur ein kleines Beispiel: Auf einem nicht unterhaltenen Weg löst sich eine von irgendjemandem angebrachte Kette und es gibt einen Unfall. Wer ist haftbar? Aktueller Fall: Der Gemeindepräsident einer Gemeinde ist durch die Staatsanwaltschaft angeklagt wegen eines tödlichen Unfalls auf dem Weg zu einer SAC-Hütte.

Wir möchten auch wissen, wie die praktische Umsetzung erfolgt und was das Ganze personell und finanziell für den Kanton bedeutet. Die praktische Umsetzung dieses Vorhabens wird sehr aufwendig. Die Zeit reicht nicht, um hier alles zu erwähnen, aber nur schon die Vermessung: Die Grenzverläufe sind in diesen Gebieten mehr als unklar. Eine Begehung im Gelände ist notwendig, man muss von Stein zu Stein, von Bach zu Bach. Diesen Strich kann man nicht am Bürotisch ziehen – oder wir riskieren auch hier, unsere Gerichte zu beschäftigen. Bitte unterschätzen Sie auch nicht die Grösse dieses Gebiets: Es gibt nicht einen Wanderweg, es gibt mehr als 100. Es gibt nicht einen Anstösser, es gibt mehr als 100. Allein in Innertkirchen dauerte die Vermessung sieben bis acht Jahre.

Weitere Fragen, auch hier nicht abschliessend aufgezählt, die sich uns stellen: Wird den Nutzenden Land verkauft oder nur im Baurecht abgegeben? Sind und bleiben diese Nutzungen kostenlos? Wenn das Ganze vollzogen ist, wird das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) diese Grundstücke anschliessend ins Portfolio bekommen und wird sie verwalten müssen. Klammer auf: Dieses Amt leidet meines Wissens auch nicht gerade an mangelnder Arbeit, Klammer geschlossen. Zum letzten Punkt: Bei einer Vorlage, die im Gesetz bei wichtigen Punkten auf die Verordnung verweist, sind wir der Auffassung, dass es zwingend eine 2. Lesung braucht, damit zwischen der 1. und der 2. Lesung die Verordnung durch den Regierungsrat ausgearbeitet und der Kommission zur Kenntnis vorgelegt werden kann, wie wir das in anderen Fällen auch handhaben.

Zum Schluss ist mir wichtig: Ich unterstelle hier niemandem böse Absichten oder bösen Willen. Wir sind aber der Meinung, dass dieses Geschäft massiv unterschätzt wurde und es deshalb angebracht ist, dass es die Regierung noch einmal an die Hand nimmt. Die Arbeiten sind auch zu umfangreich, als dass sie von unseren Parlamentsdiensten und der Kommission, der SAK, bestritten werden könnten. Ich bitte Sie deshalb, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen jetzt zu den Fraktionen. Wie gesagt, ich wiederhole es noch einmal: Wir führen jetzt die Grundsatzdebatte und diskutieren die Rückweisungsanträge. Mehrheits- und Minderheitsanträge werden wir erst dann diskutieren, wenn die Rückweisung abgelehnt worden ist. Dann will die Kommissionssprecherin noch zu den Rückweisungsanträgen das Wort. Meldest du dich noch an?

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), SAK-Sprecherin. *(Die Sprecherin stellt das Rednerpult tiefer. / L'oratrice abaisse le pupitre.)* Das nächste Mal nehme ich die hohen Schuhe.

Betreffend die Rückweisung vonseiten der Kommission: Wir hatten ja schon einen ersten Rückweisungsantrag Anfang Juli in der Kommission, und dieser wurde eben klar abgelehnt. Deshalb waren wir am Anfang der Session auch etwas überrascht, dass hier ein Rückweisungsantrag mit ganzen neun Punkten kommt, aber selbstverständlich ist das jederzeit möglich. Das Geschäft hat eben zuerst ein bisschen unauffällig angemutet und hat im Verlauf der Befassung eine gewisse Eigendynamik entwickelt, wie Sie bemerkt haben. Die Kommission hat die aktuelle Rückweisung von EDU und weiteren Einreichenden an der Morgensitzung vom 5. September kurz besprochen. Die Kommission hat auch darüber befunden, allerdings über die ganze Rückweisung und nicht punktweise, und zwar mit folgendem Ergebnis: 8 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Betreffend die Rückweisungsanträge ist einfach noch zu erwähnen, dass die Vernehmlassung hierzu ordnungsgemäss durchgeführt wurde und dass diese grossmehrheitlich Zustimmung erhielt. Mehrfach wurde von den Teilnehmenden der Vernehmlassung geäussert, dass das Schaffen dieser Transparenz über das Grundeigentum für die Ansprechpartnerinnen und -partner wichtig ist und dass die Änderungen als Grundlage für die amtliche Vermessung wichtig sind. Wie beim Eintretensvotum erwähnt: Der Kanton bekommt auf diese Weise keine Befugnisse, die ihm aufgrund seiner Hoheit nicht bereits zustehen würden. Schon heute ist eben der Kanton Eigentümer dieses herrenlosen Landes, es ist nur noch nicht gesetzlich festgeschrieben. Das heisst: Es erfolgen hier keine Änderungen der rechtlichen Eigentumsverhältnisse. Auch noch zu erwähnen ist: Die allfällige Übertragung von herrenlosem Land an die Gemeinde würde allerdings einen Systemwechsel bedeuten, wenn herrenloses Land eben plötzlich nicht mehr kantonales Eigentum wäre. Dies hatte man eigentlich gar nie so angedacht oder so geplant, aber selbstverständlich kann man auch dies noch neu betrachten. So viel vonseiten der Kommission.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP anerkennt die Notwendigkeit dieser Änderungsvorlage zum EG ZGB, insbesondere im kantonalen Vollzug des Bundesgesetzes über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeolG) aus dem Jahr 2007. Dass die gesetzlich vorgegebene, lückenlose amtliche Vermessung mit verbindlich festgelegten Grenzen abschliessend ins Grundbuch aufzunehmen ist, erscheint im Licht eines zeitgemässen und umfassenden Bodeninformationssystems auch logisch. Hauptbetroffen, Sie haben es gehört, ist bei dieser Änderungsvorlage vor allem das der Kulturen nicht fähige oder eben sogenannte herrenlose Land. Mit der Änderung von Art. 77 wird das amtlich vermessene herrenlose Land, das bisher als weisser Fleck in der Hoheit des Kantons war, nun explizit mit einer Grundstücksnummer und mit dem Kanton als Eigentümer ins Grundbuch aufgenommen.

Auch wenn sich die Befugnisse in der Rechtsnatur der Eigentumsverhältnisse damit nicht ändern, geht es doch um den sehr sensiblen und dadurch auch sehr emotionalen Bereich der Eigentumsfrage, verbunden mit entsprechenden Rechten und Pflichten. Ganz konkret sind dies die betroffenen 15 Berggemeinden mit diversen Alpgenossenschaften, mit ihren Interessen und Fragen bezüglich allfälliger dinglicher Rechte oder eben bis heute gewohnheitsrechtlicher Ansprüche in der Umsetzung. Auch wenn im

abgeänderten und ergänzten Art. 126 die Rechtssetzung ausführlich aufgeführt wird, erachtet es die SVP als mehr als nur angebracht, wenn vorgängig die Direktbetroffenen in der Vernehmlassung direkt einbezogen werden und die Umsetzung der Vorgänge mit ihnen erörtert wird, insbesondere auch, weil ja die Ausführungsdetails erst in der noch nicht vorliegenden Verordnung anschliessend geregelt werden.

Gar nicht berücksichtigt in dieser Vorlage ist auch die bereits angesprochene Dynamik und Veränderlichkeit von herrenlosem Land im Licht des Klimawandels. Ich mache ein Beispiel: Heute den Kulturen nicht fähiges Land wird jetzt als herrenloses Land ins Grundbuch aufgenommen und mit dem Staat als Eigentümer eingetragen. Morgen, bei einem Rückzug eines Gletschers beispielsweise, jetzt plötzlich begrünt, somit neu eben der Kulturen fähig und nicht mehr nach der alten Definition herrenloses Land, stellt sich dann die Frage: Wie geht man jetzt damit um? Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag einstimmig. Sollte der Rückweisungsantrag nicht durchkommen, verlangt die SVP mindestens eine 2. Lesung.

Ich komme zum Schluss: Wir haben minimalen Zeitdruck. Die Bundesbeteiligung an den Kosten für die amtliche Vermessung dauert bis 2025/2026. Nehmen wir uns hier mit der Rückweisung und dem Einbezug der Direktbetroffenen die nötige Zeit. Selbst wenn es inhaltlich zu einer Nullrunde kommen sollte, gewinnen wir in dieser sensiblen Eigentumsfrage damit viel Akzeptanz und Vertrauen bei den entsprechenden Gemeinden. Wir danken für Ihre Unterstützung des Rückweisungsantrags.

Anna de Quervain, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich mache es kurz. Vieles wurde schon gesagt, aber ich möchte es mir trotzdem nicht nehmen lassen, hier die Haltung unserer Fraktion zu diesem Antrag zum Ausdruck zu bringen. Ja, unsere Fraktion unterstützt die vorliegende Gesetzesrevision grundsätzlich. Für uns ist unumstritten, dass es sinnvoll ist, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für die Aufnahme von herrenlosem Land ins Grundbuch zu schaffen, damit es für jedes Grundstück Klarheit und Transparenz über die Eigentümerin oder den Eigentümer gibt. Auch die Regelung der Verfahrensgrundsätze und die sprachliche Bereinigung sowie die Einführung der weiblichen Form im Gesetzestext begrüssen wir natürlich klar.

Trotzdem werden wir den überparteilichen Rückweisungsantrag unterstützen. Warum? Es ist eines dieser Geschäfte, bei denen nach der Kommissionssitzung noch ziemlich viel geschehen ist. Unsere Fraktion ist nach einer intensiven Diskussion zum Schluss gekommen, dass bei diesem Geschäft noch nicht alle Fragen bis ins Detail geklärt sind. So ist z. B. nicht abschliessend klargeworden, was die Änderung für die betroffenen Gemeinden bedeutet und ob es sich beim herrenlosen Land tatsächlich nur um ungenutzte Flächen handelt. Auch wenn die betroffenen Gebiete, wie dies mein Vorredner schon gesagt hat, im Vortrag vor allem als Felsen, Schutthalden und Gletscher bezeichnet sind, kann sich das mit dem fortschreitenden Klimawandel punktuell verändern, und die Begebenheiten des Bodens haben sich ja schon verändert.

Es stimmt schon, dass sich die betroffenen Gemeinden im regulären Vernehmlassungsverfahren hätten äussern können. In Anbetracht des Umstands, dass es keine Dringlichkeit für dieses Geschäft gibt – abgesehen von den finanziellen Beiträgen des Bundes an die amtliche Vermessung bis 2025 oder 2026 –, halten wir es aber für vertretbar, diese Zusatzrunde jetzt noch zu machen, die betroffenen Gemeinden aktiv zu konsultieren und die offenen Fragen zu klären. Basierend auf diesen Überlegungen ist unsere Fraktion zum Schluss gekommen, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP-Fraktion findet die vorliegende Gesetzesänderung gut. Wir haben den Eindruck, dass das, was jetzt hier als Formsache in einer relativ einfachen Aufmachung daherkommt, eben doch gewisse Hintergründe hat. Man sagt im Sprichwort immer: Der Kopf findet immer Gründe zu begründen, was der Bauch entschieden hat. Wenn wir diese Vorlage hier anschauen, dann ist das, was jetzt im Weg steht, tatsächlich der Bauch, tatsächlich das Gefühl, die Gefühle von 15 Gemeinden, die wahrnehmen, dass sie zu wenig in den Prozess eingebunden wurden. Darum macht es Sinn, auf der Zeitachse, die hier zur Verfügung steht, noch einen Zwischenschritt zu machen, die Gemeinden abzuholen und mit ihnen die offenen Fragen zu klären. Nachher kann man

dann wahrscheinlich dieses Gesetz hier im Rat relativ schlank abhandeln, die offenen Fragen klären und entsprechend durchwinken.

Darum bitte ich Sie auch, jetzt hier eben auf den Bauch zu hören, vielleicht weniger artikelmässig zu argumentieren und zu sagen: «Jawohl, wir machen diesen Zwischenschritt und weisen das Gesetz zurück.»

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Je parlerai tout d'abord de la révision de la loi. Je vous invite à accepter cette révision ainsi que l'amendement de la majorité à l'article 126, alinéa 1. Je ne reviendrai pas sur les détails. Je m'associe à ce que ma collègue Sarah Gabi Schönenberger a dit tout à l'heure. Pour ce qui est de la proposition de renvoi, le groupe socialiste JS vous propose de le rejeter.

En effet, mis à part le premier point des neuf revendications qui ont été soumises par les dépositaires de la proposition, aucunes n'ont été étudiées en détail en commission. Seul le premier point a été étudié et il a été rejeté dans un premier temps. Ensuite, comme vous l'avez tous lu dans le rapport de l'affaire, 41 prises de position sont parvenues, une grande majorité des milieux consultés a approuvé la modification ou a renoncé à l'envoi d'une prise de position. Une petite minorité refuse la création d'une base légale, donc aucun des participants à la consultation n'a mentionné les propos qui figurent dans la proposition de renvoi. Donc, en finalité, je vous propose au nom du groupe PS-JS de rejeter la proposition de renvoi et d'accepter la loi avec l'amendement de la majorité à l'article 126, alinéa 1.

Präsident. Für die EDU hat Grossrat Kullmann das Wort. *(Grossrat Kullmann gibt zu verstehen, dass er sich versehentlich angemeldet hat. / Le député Kullmann fait comprendre qu'il s'est inscrit sans le vouloir.)* Somit hat für die Mitte Grossrat Mühlemann das Wort.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ja, die Änderung dieses Gesetzes hat am Anfang ganz wenig ausgelöst und ging in der SAK ja durch, wie Sie das von der Kommissionsprecherin gehört haben – und jetzt gibt es noch zu diskutieren. Wir als Unterländer haben das eigentlich auch nicht gemerkt, und die Oberländer haben uns dann aufgezeigt, welche Auswirkungen dies bei ihnen hat. Nach den Ausführungen von Grossratskollege Jakob Schwarz unterstützt auch die Mitte-Fraktion die Rückweisung. Wir schauen dann, was wir noch anpassen können, oder werden wenigstens diese Gemeinden anhören.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Je me prononcerai uniquement sur la proposition de renvoi. Trop de questions n'ont pas été posées durant la phase de consultation et ne trouvent pas de réponses dans le projet de loi qui nous est proposé aujourd'hui.

Le droit fédéral donne la souveraineté aux cantons concernant la question des terrains sans maître. Cela n'exclut pas l'implication des communes et *in fine* de leur en transférer la responsabilité si cela est souhaité. Toutefois, la question n'a pas été posée aux quinze communes concernées durant la consultation, ce que nous trouvons dommage. Il aurait été nécessaire de connaître leur avis avant de nous prononcer ici.

D'autres questions se posent également concernant l'utilisation actuelle et future des terrains sans maître, notamment ceux sur lesquels il existe déjà des installations. La question de la responsabilité des chemins de randonnée traversant les terrains sans maître n'a pas non plus été approfondie de manière satisfaisante. Même si on peut imaginer que certaines communes ne souhaiteront pas que les terrains sans maître leur soient transférés par manque d'avantages ou d'intérêt concret, il faudrait au minimum leur poser la question.

Les charges mentionnées dans la proposition de renvoi sont pertinentes et soutenues par notre groupe. Il est nécessaire de prendre le temps de répondre à ces questions. C'est pourquoi le groupe PLR soutient la proposition de renvoi au Conseil-exécutif.

Martin Egger, Frutigen (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP findet natürlich, dass die Gesetzesänderung wirklich etwas ist, das wichtig ist und gemacht werden muss.

Zum Rückweisungsantrag muss ich sagen, dass es Jakob Schwarz im Detail ausgeführt hat – es gibt für mich in den Details wirklich gar nichts mehr dazu zu sagen. Ich möchte einfach noch festhalten: Es ist immerhin ein grosses Gesetz, ein Gesetz mit 34 Seiten. Sehr viele Dinge sind jetzt noch unklar. Gerade wenn man Land – auch wenn diesem viele eher Fels sagen – an einem Ort im Gesetz verankern will, ist es sehr wichtig, dass das mit Sorgfalt behandelt wird. Und dann ist es, glaube ich, ganz wichtig, dass wir Zeit haben, dass es nun keine Hektik gibt, weil man dieses Gesetz verabschieden und durchbringen muss, und dass ganz genau alles, was darin vorkommt, gut verankert ist. Wir haben im Moment das Gefühl, dass dies in der jetzigen Situation noch nicht der Fall ist. Deshalb unterstützt die GLP ganz grossmehrheitlich den Rückweisungsantrag.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Nur ganz kurz für die EDU-Fraktion: Wir haben ganz viele Argumente gehört, und Sie haben die Argumentation unseres Grossrats Jakob Schwarz und seiner Mitunterstützer gehört. Es ist selbstverständlich, dass wir geschlossen für den Rückweisungsantrag in allen Punkten sind.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Einzelsprecher. Ich danke Schwarz Jakob für die Formulierung dieser Anträge: Vielen Dank, Jakob. Für mich ist noch wichtig, dass man bei der Konsultierung dieser 15 Gemeinden dann auch die Landwirtschaft miteinbezieht. Ich bin ein Äpler, und wir wissen haargenau, wo die Grenzverläufe durchgehen. Wenn ich Ihnen ein Beispiel nennen darf: Engstligengrat – dieser liegt zwischen Kandersteg und Adelboden, dort oben befindet sich auch das Tschingellochtighorn. Wenn die Schafe von unserer Seite, von Kandersteg, über den Grat hinuntergehen, ruft mich der Äpler von Engstligen an: «Deine Schafe sind auf meinem Grund.» Was will ich damit sagen? Wir wissen haargenau, wo diese Grenzen durchgehen, und daher ist es mir wichtig, dass bei der Konsultation der Verein Alpwirtschaft Bern oder der Bauernverband auch eingeladen werden.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Einzelsprecher. Besten Dank für die Unterstützung dieses Rückweisungsantrags. Ich möchte mich als Vertreter einer der betroffenen Berggemeinden auch entschuldigen, dass wir die Vernehmlassung verpasst haben. Wir haben damals aber von der Regionalkonferenz Oberland Ost eine recht umfassende Antwort gegeben. Dort mussten wir feststellen, dass bei all den Fragen, die bei uns am Berg brennen, einfach auf die Ausführungsverordnungen verwiesen wurde. Ich würde es als sehr wertvoll erachten, wenn die Ausführungsverordnung im Inhalt mehr oder weniger bekannt ist, wenn wir dann die 2. Lesung dieses Gesetzes durchführen werden.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ich nehme gerne zu diesem Rückweisungsantrag Stellung. Ich kann – vorweggeschickt – die vielen Fragen, die aufgetaucht sind, sehr gut verstehen. Eigentlich ist es ein Klassiker für eine 2. Lesung. An und für sich könnte ich Ihnen versprechen, all diese Fragen im Rahmen der 2. Lesung mit der Kommission zu diskutieren. Wir haben auch schon in der Kommission darüber gesprochen, ob man die 15 ganz direkt betroffenen Gemeinden noch anhören will. Ich habe dort aufgezeigt, dass wir eine Vernehmlassung durchgeführt haben, dass wir ganz explizit auch den Verband Bernischer Gemeinden (VBG) in die Vernehmlassung eingeschlossen haben, dass die Regionalkonferenz der betroffenen Region Stellung genommen hat, dass die Gemeinden, die man schon nicht einzeln angeschrieben hat – das macht man eigentlich selten bis nie –, auf eine separate Stellungnahme verzichtet haben und dass es aus meiner Sicht nicht zu einem anderen Resultat kommt in der Sache, wenn man jetzt zusätzlich nochmals konsultiert. Aber ich habe damals meine Offenheit gezeigt, dies zu tun – sogar im Vorfeld der 1. Lesung, die Kommission hat dies verworfen –, und diese Bereitschaft habe ich natürlich nach wie vor.

Angeichts der Fragen, die nun aufgetaucht sind, fände ich es wertvoll, nicht nur eine Konsultation zu machen, sondern am liebsten würde ich die 15 Gemeinden und zusätzlich auch den Bauernverband

und den Verein Alpwirtschaft Bern zu einer Besprechung einladen. Eigentlich sind es Fragen, die gestellt werden. Vielleicht ist aus der einen oder anderen Antwort dann tatsächlich eine Anpassung möglich. Ich denke es eher nicht, denn es sind Fragen – wenn ich Ihnen jetzt so zugehört habe, aber auch in den Gesprächen, die wir im Vorfeld geführt haben, zum Teil auch bilateral –, die nicht unbedingt im EG ZGB geregelt werden können. Das sind Fragen der Praxis, der Umsetzung, Fragen wie: Wie wird das AGG dann mit allfälligen Situationen, die sich daraus ergeben könnten, umgehen?

Das ist vielleicht auch der Grund, weshalb es am Anfang so ruhig war: Die EG-ZGB-Änderungen an und für sich, die rechtlichen Änderungen, ändern nicht viel. Es ist einfach die gesetzliche Grundlage, um die amtliche Vermessung richtig abschliessen zu können, sprich einen Grundbucheintrag vornehmen zu können. Heute kann man dies nicht. Man kann zwar vermessen, aber man kann es nicht bis und mit Grundbucheintrag amtlich zu Ende bringen. An den Rechten und Pflichten ändert sich nichts. Gewisse Fragen, die Sie in der Rückweisung aufwerfen, hätte ich gerne schon im Vorfeld beantwortet, während der Kommissionsdebatte. Man hat sie letztlich schnell beantwortet. Andere Fragen sind vielleicht etwas komplexer, zum Beispiel, die bisherige Nutzung von herrenlosem Land sicherzustellen. Im neuen Art. 126a ist genau dies garantiert. Er ist vielleicht etwas umständlich juristisch formuliert, aber genau das ist die Absicht dahinter.

Die Fragen 3 und 4: Grösstes Verständnis, aber es ändert an der Ausgangslage nichts, ob nun der Kanton die Hoheit hat oder ob der Kanton im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist. Für künftige Nutzungen ist der Prozess genau derselbe. Es macht wahrscheinlich auch keinen Sinn – das werden wir dann diskutieren können –, jetzt für das herrenlose Land ein anderes Verfahren zu machen als für nicht herrenloses Land. Es gibt ein Verfahren, das für alle gleich ist und das die zukünftigen Nutzungen betrifft, aber auch was die Frage 4 betrifft.

Auch die Übertragung an die Gemeinden: Das haben wir schon in der Kommission diskutiert, das ist möglich. Es ist eine politische Frage, ob man den Kanton oder die Gemeinden als Eigentümer eintragen will. Dafür ist sicher eine Diskussion mit den betroffenen Gemeinden hilfreich. Ich fände es unglücklich, wenn nachher irgendwie sieben so und acht so behandelt würden. Es müsste, glaube ich, eine einheitliche Lösung sein. Entweder entscheidet man sich für den Kanton oder für die jeweiligen betroffenen Gemeinden. Es gibt tatsächlich verschiedene Regelungen; wir haben es im Vortrag ausgeführt. In einigen Kantonen ist es der Kanton, in einigen Kantonen sind es die Einwohnergemeinden oder die politischen Gemeinden. Man kann dies so oder anders regeln. Ich glaube, in der Sache kommt es nicht so darauf an.

Auch dort: Die Rechte und Pflichten, die der Kanton heute aufgrund der Hoheit hat, hätte er genau gleich weiterhin, oder die eine oder andere Gemeinde hätte sie künftig, im gleichen Umfang. Auch die Auswirkungen der Grundeigentümerhaftung: Ich glaube, dazu könnte man den Vortrag durchaus ergänzen, dort beantworten wir diese Fragen sehr gerne. Mich dünkt aber auch hier: Eine Rückweisung an die Regierung ist etwas hoch gegriffen. Ich habe jetzt gesehen – oder in Ihren Voten gehört und festgestellt –, dass dies eine überwiegende Mehrheit als Rückweisung empfindet. Ich hätte Ihnen eigentlich gerne angeboten, all diese Fragen ernst zu nehmen, zu klären, aber im Rahmen der 2. Lesung, anstatt das Geschäft zurück in die Regierung zu geben, was man eigentlich nur macht, wenn man eine komplette Überarbeitung fordert, und nicht unbedingt, wenn man offene Fragen zu klären hat oder noch eine Konsultation durchführen will. Anschliessend würden wir ja noch einmal in eine 1. und eine 2. Lesung steigen.

Wir haben keinen Zeitdruck bis Ende 2025, dies wurde vorhin richtig gesagt; uns läuft die Zeit in diesem Geschäft nicht davon. Ich würde Ihnen sicher auch versprechen, diese Fragen mit aller Sorgfalt zu behandeln, auch wenn wir jetzt nur – «nur» in Anführungszeichen – eine 2. Lesung durchführen und das Geschäft nicht im Rahmen einer formellen Rückweisung nochmals komplett an die Regierung zurückgeben würden, und selbstverständlich der Forderung nach einer expliziten Konsultation der 15 Gemeinden entgegenzukommen.

Insofern würde ich es begrüssen, wenn Sie auf den Rückweisungsantrag verzichten würden. Die Fragen würden wir sicher im Rahmen einer 2. Lesung beantworten können. Ich glaube, wenn ich Ihnen so zugehört habe, eine 2. Lesung macht durchaus Sinn, eben immer dann, wenn noch offene Fragen da

sind, bei denen wir ja alle ein Interesse daran haben, dass sie geklärt sind oder dass es auch in den Materialien festgehalten ist. Dafür macht eine 2. Lesung durchaus Sinn. Damals, als die Regierung und dann auch die Kommission für *eine* Lesung optierten, lagen diese Fragen noch nicht in einer umfassenden Form auf dem Tisch.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag von verschiedenen Antragstellern. Wir stimmen über die neun Auflagen einzeln ab. Ist das bestritten? – Nicht der Fall. Die neun Auflagen behandeln wir zuerst einzeln. Wird eine davon angenommen, ist eigentlich die Rückweisung auch angenommen. Ist das bestritten oder nicht? (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) Ja, es beisst sich ein bisschen, beim letzten Punkt wegen der zwei Lesungen. Wir machen das einzeln. Dann haben wir vielleicht fünf Minuten länger, aber dann ist es ganz klar. (*Die Grossräte Schwarz, Grupp und Freudiger signalisieren dem Präsidenten, nur eine Abstimmung durchzuführen. / Les députés Schwarz, Grupp et Freudiger font remarquer au président qu'il ne faut procéder qu'à un seul vote.*)

Also, wenn Sie sich so einig sind, machen wir es doch effizient: Wir stimmen im Block über den Rückweisungsantrag mit den neun Auflagen ab. Wer dem Rückweisungsantrag mit diesen neun Auflagen zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2015.JGK.3290

Rückweisungsantrag Schwarz / Matti / Egger / Flück / Schär / Knutti / Wandfluh / Wenger (mit allen Auflagen)

Proposition de renvoi Schwarz / Matti / Egger / Flück / Schär / Knutti / Wandfluh / Wenger (avec toutes les charges)

Annahme / Adoption

Ja / Oui	112
Nein / Non	30
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben dem Rückweisungsantrag zugestimmt.

2015.JGK.3854

60 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) (Änderung)

60 Loi sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA) (Modification)

2. Lesung / 2^{de} lecture

Präsident. Somit kommen wir zu Traktandum Nummer 60. Es ist ein Gesetz der Justizkommission. Wir führen eine freie Debatte, es geht um die 2. Lesung. Wir hören ein Einführungsvotum der Kommissionssprecherin, und dann kommen die Voten in der normalen Reihenfolge. Die Kommissionssprecherin hat das Wort. – Wir sind etwas zu schnell, es wäre Grossrätin Junker. Dann soll dich noch jemand anmelden, Jakob.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), JuKo-Sprecher. Das geht Schlag auf Schlag. Ich vertrete hier als Vizepräsident unsere JuKo-Präsidentin, Grossrätin Margrit Junker. Sie ist jetzt zwar gerade hereingekommen, aber wir haben eigentlich abgemacht, dass, wenn es so knapp ist, ich das Votum trotzdem halte. Ich habe es eigentlich zum grössten Teil von ihr übernommen. Wenn es dann nicht so sein sollte, kann sie sich ja noch melden.

Das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) wurde in der Frühlingsession 2022 in erster Lesung beraten. Da ging es eigentlich um ein Sammelsurium von Änderungen, die in dieser Gesetzesrevision vorgenommen wurden. Die JuKo hat das VRPG an der Sitzung vom 24. Juni noch einmal behandelt und insbesondere zwei Bestimmungen in diesem Gesetz diskutiert und bereinigt. An dieser Stelle möchte ich Frau Regierungsrätin Allemann und ihrem Team für die gute Zusammenarbeit bestens danken, insbesondere auch für die zusätzlichen Erläuterungen an der letzten Sitzung der neu zusammengesetzten Kommission. Ich stelle weiter fest, dass die Redaktionskommission (RedKo) nur kleine redaktionelle Anpassungen vorgenommen hat.

Wenn das genehm ist, komme ich gleich auf die zwei umstrittenen Gesetzesartikel zurück, ist das gut? Also, dann fahre ich weiter. Dann sage ich zu Art. 108 Abs. 2a: Dieser wurde in die JuKo zurückgewiesen zuhanden der 2. Lesung zur Überprüfung der finanziellen Auswirkungen. In diesem Artikel geht es um die Überwälzung der Kostenanteile, die nicht erhoben werden können, auf die unterliegenden Parteien. Das Verwaltungsgericht hat ab 2015 eine Praxisänderung vorgenommen, und diese muss jetzt entweder im Gesetz bestätigt oder aber durch das Gesetz geändert werden. Die seit 2015 angefallenen Kosten – was ja eigentlich die Frage war bei der Rückweisung – belaufen sich gemäss Abklärungen bei der DIJ selbst auf rund 4000 Franken. Offenbar ist der Betrag auch seitens der BVD nicht hoch. Da es sich nicht um riesige Summen handelt und die Mehrkosten für den Kanton bescheiden wären, ist die JuKo nach Ergebnis der Abklärungen weiterhin der Meinung, dass die Kosten, die nicht erhoben werden können, nicht den unterliegenden Privaten auferlegt werden sollen. Die JuKo hat dem mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Zu Art. 41a Abs. 2, der noch umstritten war: In diesem Artikel geht es um die Sicherstellung der Parteikosten der beschwerdeführenden Partei. Konkret geht es im Abs. 2 darum, ob nur die Behörden oder auch private Organisationen von der Sicherstellungspflicht befreit werden sollen. Die Mehrheit der JuKo befürchtet, dass es privaten Organisationen leichtgemacht würde, wenn die Sicherstellungspflicht entfällt. Die Beschwerde kann ein Mittel sein, um ein Verfahren zu verzögern, darum will die Mehrheit der JuKo die finanzielle Hürde beibehalten. Abklärungen haben zudem ergeben, dass die vom Grossen Rat beschlossene Sicherstellungspflicht für die nach Bundesrecht beschwerdeberechtigten Organisationen kein Bundesrecht verletzt. Die JuKo-Mehrheit empfiehlt dem Grossen Rat deshalb, am Ergebnis der 1. Lesung festzuhalten, damit nur die Behörden von der Sicherstellungspflicht ausgenommen werden, private Organisationen jedoch nicht. Diesem Antrag hat sich jetzt auch der Regierungsrat angeschlossen. Die JuKo hat das ebenfalls gemacht, mit 9 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Dies kann ich auch gleich sagen: Das ganze Gesetz, der ganze Erlass, wurde in der JuKo auch angenommen, mit 10 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Präsident. Dies war das Einführungsvotum. Die Fraktionen können nun, wenn sie zur Einführung noch etwas zu sagen haben, dies sagen, inklusive Regierungsrätin. Anschliessend fahren wir weiter mit den Artikeln, und dann würde man beim Artikel, bei dem es Mehr- oder Minderheiten hat, wiederum Stellung nehmen. Wenn man zu viele Artikel gemeinsam behandelt, gibt es erfahrungsgemäss ein bisschen ein Durcheinander. Ist das gut so? – Dann haben nun die Fraktionen das Wort zu diesem Einführungsvotum. – Dies wird nicht gewünscht. Die Regierungsrätin? – Auch nicht. Wir fahren hier gleich weiter.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 9 Abs. 2 (*betrifft nur den französischen Text*) / Art. 9, al. 2 (*ne concerne que le texte français*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 33 (Titel) und Art. 33 Abs. 1 / Art. 33 (titre) et art. 33, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 34 Abs. 1 (*betrifft nur den französischen Text*) / Art. 34, al. 1 (*ne concerne que le texte français*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 56 Abs. 1 Bst. b / Art. 56, al. 1, lit. b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 56 Abs. 1a / Art. 56, al. 1a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 62 Abs. 1 Bst. b / Art. 62, al. 1, lit. b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 63 (*betrifft nur den französischen Text / ne concerne que le texte français*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 64

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 88 (Titel) und Art. 88 Abs. 1 (*betrifft nur den französischen Text*) /
Art. 88 (titre) et art. 88, al. 1 (*ne concerne que le texte français*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 88 Abs. 1 Bst. d / Art. 88, al. 1, lit. d

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 104 Abs. 1 (*betrifft nur den französischen Text*) /
Art. 104, al. 1 (*ne concerne que le texte français*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 104 Abs. 3–4 / Art. 104, al. 3 et al. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 105 Abs. 1 / Art. 105, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 105 Abs. 1a (neu) / Art. 105, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 105 Abs. 3 / Art. 105, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 108 Abs. 1 (*betrifft nur den deutschen Text*) / Art. 108, al. 1 (*ne concerne que le texte allemand*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 108 Abs. 2a (neu) / Art. 108, al. 2a (nouveau)

Antrag JuKo (Junker Burkhard, Lyss)

Kostenanteile, die nicht erhoben werden können, dürfen nicht den übrigen unterliegenden Parteien auferlegt werden.

Proposition CJus (Junker Burkhard, Lyss)

Les parts des frais qui ne peuvent pas être perçues ne doivent pas être mises à la charge des autres parties qui succombent.

Antrag Regierungsrat

Kostenanteile, die nicht erhoben werden können, ~~dürfen nicht werden~~ den übrigen unterliegenden Parteien nach Massgabe von Absatz 1 auferlegt werden.

Proposition Conseil-exécutif

Les parts des frais qui ne peuvent pas être perçues sont mises à la charge des autres parties qui succombent conformément à l'alinéa 1.

Präsident. Hier haben wir einen Antrag der JuKo gegen einen Antrag des Regierungsrates. Die Antragsteller haben das Wort.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), JuKo-Sprecher. Es kommt manchmal vor, dass der Grossratspräsident nicht zuhört, weil ich gefragt hatte, ob ich dies vortragen soll. Ich habe Ihnen dies eigentlich ja schon begründet, und deshalb sage ich nur noch einmal: Die JuKo empfiehlt Ihnen mit 10 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 4 Enthaltungen, der Mehrheit zuzustimmen.

Präsident. Ich habe schon zugehört, aber ich habe gesagt, wieso ich es so mache: weil Sie eben manchmal auch nicht zuhören, und dann gibt es ein Chaos – dies so von wegen zuhören. Für den Antrag des Regierungsrates hat die Regierungsrätin das Wort.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Die Regierung beantragt Ihnen, das Gegenteil der Kommissionsmehrheit zu machen, und zwar geht es hier darum, dass das Verwaltungsgericht seit Jahren eine Praxis hat betreffend diese Verfahrenskosten. Diese Praxis des Verwaltungsgerichts ist bislang im Gesetz nicht kodifiziert, nicht festgeschrieben gewesen. Genau dies würde jetzt die Regierung gerne machen und nicht wieder zurückgehen zur alten Praxis, wie dies die Konsequenz wäre, wenn man den Kommissionsmehrheitsantrag annehmen würde. Es geht der Regierung um die Gleichbehandlung der privaten Beschwerdeführenden. Es ist etwas zufällig, ob eine Gemeinde an einem Verfahren beteiligt ist oder nicht. Deshalb ist es für die Regierung sehr nachvollziehbar, dass das Verwaltungsgericht die Verfahrenskosten nicht in Abhängigkeit davon festlegt oder ein System hat, in welchem es nicht darauf ankommt, ob eine Gemeinde dabei ist oder nicht.

Es geht auch ein wenig um Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger, die sich seit Jahren an die geltende Praxis des Verwaltungsgerichts gewöhnen konnten und sich an dieser orientieren. Wenn man jetzt die Praxis des Verwaltungsgerichts umkehren würde, hätte dies nicht wahnsinnige finanzielle Auswirkungen – darauf ist ja der Kommissionssprecher schon eingegangen. Das konnten wir in der Zwischenzeit abklären, dazu haben Sie bereits die Ausführungen gehört. Es würde einfach heissen, dass das Verwaltungsgericht seine Praxis umkehren müsste, und aus den genannten Gründen mache ich Ihnen beliebt, bei der Regierungsvariante zu bleiben.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den Art. 108 Abs. 2a (neu). Ist das gut? Sonst müssen Sie sich richtig melden, wenn Sie etwas sagen wollen. Wer dem Antrag der JuKo zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag des Regierungsrates zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2015.JGK.3854: Art. 108 Abs. 2a (neu) / art. 108 al. 2a (nouveau)

Antrag JuKo (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition CJus (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag JuKo / Adoption proposition CJus

Ja / Oui	138
Nein / Non	3
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben den Antrag der JuKo angenommen.

Jetzt stimmen wir noch darüber ab, ob wir ihn so ins Gesetz nehmen: Wer dem obsiegenden Antrag der JuKo zustimmt, stimmt Ja, wer ihn nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2015.JGK.3854: Art. 108 Abs. 2a (neu) / art. 108 al. 2a (nouveau)

Antrag JuKo
Proposition CJus

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Antrag einstimmig angenommen.

Art. 115 (*betrifft nur den französischen Text / ne concerne que le texte français*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 116 Abs. 2a / Art. 116, al. 2a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. T2-1 (neu) / Art. T2-1 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 152.05, Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen vom 10.03.2020 (Personendatensammlungsgesetz, PDSG), Stand 01.03.2021
1. Modification de l'acte législatif 152.05 intitulé Loi sur les fichiers centralisés de données personnelles du 10.03.2020 (LFDP), état au 01.03.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 211.1, Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 28.05.1911 (EG ZGB), Stand 01.01.2022
2. Modification de l'acte législatif 211.1 intitulé Loi sur l'introduction du Code civil suisse du 28.05.1911 (LiCCS), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3. Änderung des Erlasses 215.326.2, Gesetz betreffend die Handänderungssteuer vom 18.03.1992 (HG), Stand 01.11.2020
3. Modification de l'acte législatif 215.326.2 intitulé Loi concernant les impôts sur les mutations du 18.03.1992 (LIMu), état au 01.11.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4. Änderung des Erlasses 271.1, Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung vom 11.06.2009 (EG ZSJ), Stand 01.01.2022
4. Modification de l'acte législatif 271.1 intitulé Loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs du 11.06.2009 (LiCPM), état au 01.11.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5. Änderung des Erlasses 721.0, Baugesetz vom 09.06.1985 (BauG), Stand 01.08.2020
 5. Modification de l'acte législatif 721.0 intitulé Loi sur les constructions du 09.06.1985 (LC), état au 01.08.2020

Art. 41a (neu) Abs. 1 / Art. 41a (nouveau), al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 41a (neu) Abs. 2 / Art. 41a (nouveau), al. 2

Antrag JuKo-Mehrheit (Junker Burkhard, Lyss) und Regierungsrat

Beschwerdeführende Behörden sind von der Sicherstellungspflicht ausgenommen.

Proposition majorité de la CJus (Junker Burkhard, Lyss) et Conseil-exécutif

Les autorités recourantes sont dispensées de l'obligation de fournir des sûretés.

Antrag JuKo-Minderheit (Graf, Interlaken)

Beschwerdeführende Private Organisationen nach Artikel 35a und beschwerdeführende Behörden sind von der Sicherstellungspflicht ausgenommen.

Proposition minorité de la CJus (Graf, Interlaken)

Les organisations privées au sens de l'article 35a et les autorités recourantes sont dispensées de l'obligation de fournir des sûretés.

Präsident. Hier haben wir auch wieder einen Antrag der JuKo-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Minderheitsantrag der JuKo. Es haben hier auch wieder die Antragsteller das Wort. Das ist gut. Die Minderheit, nehme ich an, möchte das Wort.

Urs Graf, Interlaken (SP), Sprecher JuKo-Minderheit. Eine respektable Minderheit der JuKo will, dass nicht nur die Behörden, sondern auch private Organisationen von der Sicherheitsstellungspflicht befreit werden; dies vor allem wegen zwei Argumenten. Erstens: Die Verbandsbeschwerde ist ein bewährtes Instrument, um z. B. die Interessen der Umwelt oder von kommenden Generationen angemessen in ein Verfahren einbringen zu können. Die Anforderungen an eine beschwerdeführende Partei sind von Gesetzes wegen hoch. Ich verweise auf Art. 35a des Baugesetzes (BauG): Die Organisation muss seit mehr als 10 Jahren in ihren Statuten das entsprechende ideelle Anliegen verankert haben. Es muss eine juristische Person sein und das oberste Organ dieser juristischen Person muss die Beschwerde führen.

Verbandsbeschwerde wird in aller Regel nicht trölerisch erhoben, weit mehr als die Hälfte der Beschwerden sind erfolgreich. Das schweizerische Volk hat die Initiative zur Abschaffung der Verbandsbeschwerde im Jahr 2008 mit Zweidrittelmehrheit verworfen, mit 20 zu 3 Ständestimmen, ein deutliches Resultat. Eine indirekte Beschränkung der Verbandsbeschwerde entspricht somit nicht dem Volkswillen. Es gibt aber auch ernstzunehmende Juristinnen und Juristen, die darlegen, dass die Regelung der Aarhus-Konvention – ein Übereinkommen über den Zugang zu Information, Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zum Gericht in Umweltangelegenheiten –, die von der Schweiz ratifiziert wurde, verletzt wurde.

Zweites Argument: Überdies kann auch die Rechtsweggarantie geritzt sein, die in der Bundesverfassung verankert ist, aber auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Das Argument ist folgendes – auch das bernische Verwaltungsgericht führt es in seiner Vernehmlassung aus: Das

bernische Verwaltungsgericht sagt nämlich, dass das Ziel der Revision des VRPG, nämlich die Verfahren zu beschleunigen, geradezu unterlaufen werden kann und dass gegenteilige Resultate bewirkt werden können.

Die Sicherstellungspflicht ... – und jetzt bitte ich Sie schon, zuzuhören, das kann wichtig sein in Zukunft. Die Sicherstellungspflicht ist nämlich eine selbständige und unter Umständen anfechtbare Zwischenverfügung des Gerichts. Bis es zu einer Verfügung kommt, braucht es ein Gesuch der Partei, die will, dass die Gegenpartei eine solche Sicherstellung leistet. Das Gesuch stellt man, um dem rechtlichen Gehör Respekt zu verschaffen, der Gegenpartei zur Stellungnahme zu. Das braucht mindestens Monate. Schlussendlich kann die unterliegende Partei, also diese Organisation, eine solche Sicherstellungspflicht anfechten, wenn sie nicht in der Lage ist, dies finanziell zu bewältigen, und nicht wiederzumachende Prozessnachteile hat. Und zwar kann sie dies anfechten bis vor Bundesgericht, und das wiederum heisst: Zeit.

Deshalb sagt das Verwaltungsgericht völlig richtig: Es könnte sein, dass die Änderungen, die Sie hier wollen, dass der Mehrheitsantrag Ihrem Anliegen einen Bärendienst erweist. Man könnte aus ihrer Sicht sagen: gut gemeint, aber schlecht umgesetzt. Wenn es Schachspieler hat unter Ihnen: Der erste Zug mag sehr erfolgreich erscheinen – etwas gegen das Verbandsbeschwerderecht zu tun –, aber am zweiten und am dritten Zug werden dann viele noch zu beißen haben. Ich würde Ihnen anraten, dies nicht so zu machen.

Präsident. Will die Regierungsrätin etwas dazu sagen? Die Mehrheit hat eigentlich Stellung genommen. – Gut. Dann kommen wir zu den Fraktionen. Für die SP hat Grossrat Mentha das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Fraktionssprecher. Als Fraktionssprecher äussere ich mich hier zu dieser umstrittenen Regelung von Art. 41a des BauG, welche die Sicherstellungspflicht der Parteikosten vor dem Verwaltungsgericht betrifft. Sie haben meinen Vorredner gehört, den JuKo-Minderheitssprecher, Urs Graf. Ich kann zunächst auf seine Worte verwiesen. Diese Argumente haben uns überzeugt, und ich möchte Sie jetzt einfach noch einmal auch mit meinen Überlegungen unterstützen.

Es ist in der Tat so, dass diese Gesetzesvorlage ja das Verfahren beschleunigen will. Es geht also um die Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren, von Verfahren, die vor Verwaltungsgericht enden können. Es geht darum, dass man trölerische Prozessführung verhindert. Die SP-Fraktion steht grundsätzlich hinter dieser Zielsetzung, aber jetzt wird die Bestimmung in Art. 41a und 41b BauG das Verfahren wahrscheinlich oft in die Länge ziehen und damit diametral der Zielsetzung der Revision zuwiderlaufen. Warum ist das so?

Man öffnet wie in einem Verwaltungsgerichtsverfahren einen Zwischenentscheid, eine Zwischenphase, in welcher es darum geht, über die Sicherstellung der Prozesskosten eine Einigung zu finden und einen Entscheid zu fällen. Das führt automatisch zu einer Verlängerung der Verfahren. Es ist eine treffliche Möglichkeit für böswilligen Beschwerdeführer, das Verfahren zu verlängern. Das Verwaltungsgericht wird einen Aufwand haben damit, so viel ist sicher, darum haben sie auch darauf hingewiesen, dass sie das ganze Modell der Sicherstellungspflicht nicht begrüssen und unterstützen.

Zur Arbeitsbelastung des Verwaltungsgerichts, die Sie alle kennen oder die sicher die Mitglieder der JuKo kennen: Das Verwaltungsgericht arbeitet langsam, das Verwaltungsgericht braucht seine Zeit, macht alles sehr, sehr sorgfältig. Sie können davon ausgehen, dass dieser Zwischenverfahrensschritt, bei dem es um die Vorschusspflicht, um die Sicherstellungspflicht von Kosten geht, Zeit brauchen und dauern wird. Beschwerdeführer, denen es primär um die Verzögerung eines Verfahrens geht, werden diesen Zwischenschritt genüsslich für ihre Zwecke nutzen. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion diesen Mehrheitsantrag ablehnen und unterstützt den Minderheitsantrag.

Thomas Hiltbold, Thun (Grüne), Fraktionssprecher. Ich kann hier noch die Haltung der Fraktion der Grünen wiedergeben. Wir unterstützen diesen Minderheitsantrag der Kommission, und zwar einstimmig. Vieles hat Urs Graf schon richtig ausgeführt. Ich kann mindestens gedanklich vieles schon streichen von dem, was ich Ihnen sagen wollte. Einen Gedanken möchte ich Ihnen aber noch mitgeben.

Ich habe ein bisschen den Eindruck, der Vorschlag der Mehrheit der Kommission komme noch aus einer Zeit, in welcher man umweltpolitisch noch fast ein bisschen in den Schützengräben verharnte, in welcher man eben stur auf seinen Positionen beharrte. Wenn ich jetzt sehe, was sich gesamtschweizerisch, aber auch im Kanton an Gesprächskultur entwickelt zwischen Umweltverbänden, Gemeinden, Kantonen und dem Bund, aber auch Organisationen und Privaten, dann habe ich das Gefühl, die Fronten weichen sich auf. Gerade auch die Umweltverbände haben in jüngster Vergangenheit grosse Kompromisse gemacht und geholfen, solche zu schmieden, als es darum ging, etwas für eine raschere und effizientere Energieversorgung zu machen.

Der vorliegende Vorschlag hat für mich eben so etwas Kleinliches. Ich habe das Gefühl, gerade die heutige Zeit verlange, dass man mehr aufeinander zugeht. Mich dünkt, der Moment wäre gekommen, in welchem man diese Sicherstellungspflicht bleiben lässt und stattdessen die anderen als ernst zu nehmende Gesprächspartner und Partei auch in einem Verfahren wahrnimmt.

Im Übrigen, auch das wurde ausgeführt: Ich kann das auch aus meiner Justizpraxis heraus nur bestätigen. Dort, wo wir Sicherstellungspflichten haben, haben wir manchmal erbitterte Verfahren, die geführt werden, um die Sicherstellungspflicht überhaupt einmal zu bejahen, und wenn Ja, dann noch in welcher Höhe. Es gibt dort ganz viele Fragen zu beantworten. Das führt fast zwangsläufig zu einer auch für uns unerwünschten Nebenwirkung: dass es nämlich eine oder mehrere Prozessschlaufen gibt und damit Zeitverlust entsteht. Eine solche Neuerung, glaube ich, brauchen wir nicht. Deshalb: Verzichten wir auf die Komplizierung dieses Verfahrens und damit auf die Verlängerung von Prozessdauern, auf mehr Kosten, und fokussieren uns auf die inhaltlichen Fragen und tun vor allem auch einen kleinen Schritt für ein konstruktives Verhandlungsklima.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Man möchte die beschwerdeführenden privaten Organisationen nach Art. 35a zusätzlich zu den beschwerdeführenden Behörden von der Gerichtskostenvorschusspflicht ausnehmen. Die Mitte-Fraktion kann sich nicht erklären, warum dies sinnvoll sein soll, und dies aus mehreren Gründen.

Erstens: Wir möchten ja trölerische Eingaben verhindern. Genau dort liegt eigentlich der Hund begraben. Die Möglichkeit, einen solchen Verband vorzuschieben, um ein Rechtsmittel zu missbrauchen, besteht, und sie wurde in der Vergangenheit auch rege genutzt. Da müssen wir auch realistisch sein, und genau solche Eingaben wollen wir eigentlich verhindern.

Zweitens: Urs Graf hat gesagt, dass die Verbände in der Regel obsiegen. Schön, dann bekommen sie ja den geleisteten Vorschuss zurück. Dementsprechend sehen wir auch nicht ein, weshalb man das jetzt nicht so machen sollte. Bis jetzt hat es auch funktioniert, und ich habe noch nie vernommen, dass ein solcher Verband aufgrund eines Gerichtskostenvorschusses von Beschwerden abgesehen oder auf ein Rechtsmittel verzichtet hätte.

Ich habe während des Studiums in einem Call Center gearbeitet. Dort habe ich genau für diese Organisationen am Telefon Spenden gesammelt. Ich weiss, welche Budgets sie haben. Es gibt daher keine sachlichen Gründe, solche Organisationen den beschwerdeführenden Behörden gleichzustellen und sie von der Sicherstellungspflicht auszunehmen.

Um noch auf das Argument der Verfahrensdauer zurückzukommen, welches Urs Graf ins Spiel gebracht hat: Einen Weiterzug ans Bundesgericht muss man sich dann erstens eben auch noch leisten können, und zudem ist dies ja heute schon Realität. Ich habe noch von niemandem, auch nicht von Luc Mentha, gehört, wie oft dies heute gemacht wird und torpediert wird, und deshalb danke ich Ihnen im Namen der Mitte-Fraktion für das entsprechende Abstimmen und für die Aufmerksamkeit.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Ich vertrete Tamara Jost, die leider nicht hier sein kann. Auch die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass die Sicherstellungspflicht für befugte private Organisationen nicht nötig ist. Die Hürden für mögliche Einsprachen sind schon jetzt relativ hoch, und es ist zu erwähnen, dass die Organisationen, die am Schluss verlieren, ja tatsächlich ohnehin die Kosten tragen, sämtliche Kosten. Wir glauben angesichts dieses erheblichen Risikos und der ohnehin

hohen Kosten nicht, dass es zu mehr trölerischen Eingaben führen würde, wenn man die Sicherstellungspflicht nicht hineinschreibt.

Gerade auch ein Blick auf die Erfolgsquote – das wurde erwähnt – von über 50 Prozent zeigt, dass die meisten Beschwerden eben Hand und Fuss haben und keinesfalls trölerisch sind. Ein kleiner Vergleich: Beim Bundesgericht liegt die Erfolgsquote bei gerade mal 17 Prozent. Einen chilling effect in Form einer Sicherstellungspflicht einzuführen, wäre also falsch. In diesen Verbänden ist die Frage der Liquidität eben doch entscheidend, und da muss ich meinem Vorredner widersprechen. Es kann durchaus sein, dass eine höhere Liquiditätsbindung dazu führen kann, dass ein Verband, der eigentlich beschwerdeberechtigt ist und ein berechtigtes Anliegen hat, aufgrund der Sicherstellungspflicht auf eine Einsprache verzichten muss. Insbesondere auch, weil die erste Instanz, die über die Sache entscheidet, oftmals ebenfalls bei der Exekutive angesiedelt ist, sprich eine politische Behörde ist, muss der Rechtsmittelweg umso besser ausgebaut sein und effektiv auch möglich sein. Deshalb lehnen wir eigentlich sämtliche – oder in diesem Fall jetzt diese konkreten – Beschränkungen des Rechtsmittelwegs ab.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Wir haben jetzt viel Kritik an dieser Sicherstellung gehört mit Blick auf den Minderheitsantrag respektive auf den Mehrheitsantrag. Ich muss meinen Vorrednern einfach sagen: Sie schlagen den Sack und meinen den Esel. Wenn man kritisiert, dass diese Sicherstellung zu einer Verzögerung führt, müsste man einfach ehrlich sein und den Antrag stellen, den Artikel aus der Revision zu streichen. Denn dies hat das Verwaltungsgericht effektiv beliebt gemacht. Sie haben nicht eine Privilegierung der Umweltverbände gefordert und sie haben sich – nach meinem Kenntnisstand – auch nicht speziell dazu geäußert, sondern sie haben in genereller Weise Bedenken angemeldet, dass man diese Sicherstellung einführt.

Was jetzt hier gemacht wurde, ist: Es wurde ein genereller Vorbehalt zum Anlass genommen, um die einzelfallweise Privilegierung von Umweltverbänden zu rechtfertigen. So geht das natürlich nicht. Die Sicherstellungspflicht – noch einmal, es hat keinen Minderheitsantrag gegeben, der besagt hat, man wolle den Art. 41 an sich streichen; den hat es nicht gegeben – ist die Umsetzung eines breit abgestützten Anliegens der BaK – Motion Kropf (M 313-2015) –, welches so überwiesen wurde.

Es ist Sache des Bauherrn, die beschwerdeführende Person zu dieser Sicherstellung aufzufordern. Der Bauherr, der im Bewilligungs- und Beschwerdeverfahren der BVD gewonnen hat, entscheidet also allein, ob er die Sicherstellung in Anspruch nehmen möchte. Daher wägt auch er die Kosten und Risiken ab. Es steht eigentlich nicht uns zu, aus übertriebener Fürsorge für die Bauherren ein Instrument gar nicht einzuführen. Wir führen doch dieses Instrument besser ein, als ein Puzzlestein zur Beschleunigung der Verfahren, die im Kanton Bern zu lange dauern. Ob es die Bauherren dann in Anspruch nehmen wollen, ist ihre Sache. Sie brauchen dazu nicht irgendeine übertriebene Fürsorge oder falsch verstandene Fürsorge des Grossen Rates. Ob sich dieses Instrument bewähren wird, wird die Zukunft zeigen.

Man hat jetzt viel von den Umweltverbänden gesprochen und namentlich wahrscheinlich die bekannten Umweltverbände gemeint. Eine solche Sicherstellungspflicht bezahlen diese aus der Portokasse, das wird kein Problem sein. Aber wenn man von den Verbänden spricht, die nun hier privilegiert waren, dann sind das die privaten Organisationen nach Art. 35a BauG. Dafür reicht es, wenn man eine juristische Person ist, wenn man Rügen zum Gegenstand macht, die seit mehr als 10 Jahren Gegenstand der Statuten bilden, und wenn man einen ideellen Zweck in den Statuten hat. Die Rechtsprechung sagt konstant: Die Anforderungen an die Umschreibung der ideellen Zwecke in den Statuten seien nicht zu hoch anzusetzen.

Mit dem Minderheitsantrag würden wir eine ganze Palette an privaten Organisationen privilegieren – Organisationen, die unter Umständen über Jahre hinweg liederlich waren beim Eintreiben der Mitgliederbeiträge, darum über zu wenig Vermögen verfügen und hier ohne Weiteres ein prozessuales Risiko in Kauf nehmen. Wenn sie dann verlieren würden, würde man halt vielleicht den Verein auflösen, und der Bauherr, der gewonnen hat, würde auf einem Verlustschein sitzen, wenn es darum geht, dass er seine Parteikosten eintreiben möchte. Die Vorstellung hier im Saal, dass man hier einige wenige Verbände privilegieren würde, die sehr liquid sind, ist also falsch.

Der Kreis der privilegierten Organisation nach Art. 35a BauG ist weit gefasst, und die Voraussetzung, um in den Kreis der Privilegierten zu kommen, ist relativ einfach. Ich frage Sie jetzt, Kolleginnen und Kollegen – es war vorher die Rede davon, dass man Schritte aufeinander zu mache: Ist denn das der richtige Weg, wenn man miteinander zu sprechen beginnen will, wenn man als private Organisation – als rein private Organisation – auf Privilegien pocht, bei welchen andere Vereine nicht einmal im Traum auf die Idee kommen würden, solche zu beanspruchen? Politische Parteien oder Vereine, die nicht im Umweltbereich tätig sind, dürfen – nach meinem Dafürhalten – auch für sich in Anspruch nehmen, dass sie öffentliche Interessen vertreten, dass sie sich für die Allgemeinheit engagieren, ideelle Ziele haben. Solche Vereine oder politische Parteien kämen ja nie auf die Idee, zu sagen: «Wir wollen privilegiert werden in der Kostensicherstellungspflicht, wir wollen privilegiert werden, so wie es normale Leute nicht wären.» Sie kämen nie auf die Idee, dies zu fordern. Aber sobald es sich im Bereich der Umweltverbände befindet, betrachtet man sich hier plötzlich praktisch selbstverständlich als etwas Besseres, hat das Gefühl, man habe verfahrensmässige Privilegien, die andere nicht haben. Das ist sicher nicht die Politik eines Miteinanders zwischen Bauherren, Gemeinden und Umweltverbänden, so wie ich mir diese vorstellen würde.

Die einzigen legitimierten Organisationen für öffentliche Interessen, für Interessen der Öffentlichkeit, bei denen es sich rechtfertigt, sie verfahrensmässig besserzustellen, sind die Behörden, und diese sind im Mehrheitsantrag enthalten. Für eine Besserstellung und Privilegierung von einzelnen privaten Organisationen besteht weder Anlass noch Rechtfertigung. Ich bitte Sie, die Mehrheit zu unterstützen.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Namens der FDP, der liberalen Fraktion, kann ich bekanntgeben, dass wir einstimmig den Mehrheitsantrag unterstützen. Warum? Der Kommissionssprecher hat die Hauptpunkte schon genannt. Für uns ist wichtig: Man hatte eine ausführliche Debatte in der 1. Lesung. Man kann es nachlesen, seitenweise wurde dort diskutiert. Man hat nach meiner Auffassung zwei neue Dinge, die wichtig sind. Neu hat man geprüft ... – damals stellte die Regierungsrätin noch die Frage, ob es allenfalls bundesrechtswidrig wäre, ihnen keine Privilegierung zuzugestehen. Dies hat man abgeklärt. Das ist nicht bundesrechtswidrig.

Es tauchte auch die Frage auf, ob man allenfalls ein anderes Mittel hätte als eine Sicherstellung. Auch das wurde abgeklärt. Mit Zivilrecht oder anderen rechtlichen Mitteln kann man das nicht machen. Deshalb – das ist die zweite Neuerung, man konnte es lesen und hat es auch gehört vom Kommissionssprecher – hat der Regierungsrat seine Meinung geändert und ist jetzt gleich wie die Kommissionmehrheit der Auffassung, dass man bei der Kostenpflichtsausnahme die Institutionen nicht erwähnen sollte.

Noch ein Wort zu Urs Graf: Ich spiele zwar selber nur ganz schlecht Schach, organisiere aber manchmal Schachspiele. Es ist richtig, man muss immer ein paar Züge voraussehen. Ich glaube, das haben wir gemacht, das hat die Kommission gemacht, denn die Hauptargumente wurden vorhin gerade von Patrick Freudiger genannt. Ich werde nicht alles wiederholen. Erstens heisst es in Art. 41a, man «kann» das verlangen. Die Partei muss das also nicht verlangen, sie kann abschätzen, ob sie das will. Und das Zweite: Urs Graf hat Einschränkungen des Verbandsbeschwerderechts genannt. Das Beschwerde-recht ist überhaupt nicht eingeschränkt, in der Abstimmung ging es um den Grundsatz. Hier geht es um eine Ausgestaltung eines Details, mit welchem die Sicherheitspflicht eingeführt würde. Wenn man diese nicht will, überhaupt nicht will – es wurde vorhin auch gesagt –, müsste man beide Artikel streichen, wie man dies in der 1. Lesung als Minderheitsantrag auch diskutiert hatte.

Und noch das Argument wegen des Trölerischen: Ich habe damit etwas Mühe, denn auf der einen Seite wird gesagt, die Umweltverbände machten nie trölerische Eingaben. Jetzt plötzlich, wenn es um die Sicherheitsleistung geht, wird gesagt, man könne das als trölerisches Mittel brauchen. Ich finde, das ist ein Widerspruch in sich; deshalb zieht dieses Argument für mich nicht. Es ist alles andere als kleinlich, weil grosse Interessen auf dem Spiel stehen, und da kann man die Leute manchmal nur mit dem Portemonnaie ein bisschen erziehen. Deshalb bitte ich Sie, hier der Mehrheit und dem Regierungsrat zu folgen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP unterstützte in der 1. Lesung noch den Minderheitsantrag. In neuer Zusammensetzung sind wir allerdings zu anderen Schlüssen gekommen und schliessen uns jetzt hier mehrheitlich der Mehrheit an. Was sind die Gründe dafür? Wir finden es richtig, dass im Beschwerdeverfahren vor Verwaltungsgericht die beklagte Partei auf Gesuch hin von der beschwerdeführenden Partei eine Sicherstellung verlangen kann, und dies explizit auch von den Verbänden. Wir müssen uns hier vor Augen führen: Es geht um die zweite Instanz. Das heisst: Die beschwerdeführende Partei ist bereits in der ersten Instanz unterlegen. Es kann und darf nicht sein, dass z. B. ein Bauherr oder eine Bauherrin, der oder die in der ersten und zweiten Instanz obsiegt und vor dem Verwaltungsgericht eben auch gewinnt, schliesslich noch dem Risiko ausgesetzt ist, auf den Parteikosten sitzenzubleiben, diese also nicht zurückerstattet zu erhalten. Das finden wir sehr stossend. Es geht darum, dass wir nicht nur die Haltung oder die Sichtweise der Verbände einnehmen, sondern dass wir hier auch klar die Sichtweise der Bauherrin oder des Bauherrn sehen. Eine Sicherstellung zu verlangen, scheint uns deshalb legitim. Für die Verbände sollten die gleichen Spielregeln gelten wie auch für die Privaten. Wer prozessiert, soll auch die Kosten im Fall einer Niederlage tragen. Wir sind auch der Meinung – und da sind wir uns sicher –, dass die meisten Verbände finanziell dazu in der Lage sind, umso mehr, als es hier ja um die zweite Instanz geht. Sollten eben die Verbände dazu nicht in der Lage sein, so stellt sich die Frage nach der Redlichkeit und Seriosität der Beschwerde. Dann wären wir eigentlich wieder am Anfang: Was ist das Ziel dieser Gesetzesanpassung und -änderung? Es geht ja darum, trölerische Eingaben zu verhindern. Generell dauern Verfahren im Kanton Bern viel zu lang. Ich erinnere daran: die Bewilligung von Windparks beispielsweise bis zu 15 Jahre und länger. Das kann und darf nicht sein. Darum ist jede kleine Möglichkeit, die zu einer Beschleunigung eines Verfahrens führen kann, erwünscht und wichtig.

Wichtig ist uns aber auch, gleichzeitig zu betonen: Der EVP geht es nicht darum, das Verbandsbeschwerderecht in Frage zu stellen. Es geht nur darum, Missbräuche in der Anwendung zu verhindern.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ich muss sagen, jetzt hatte ich fast das Gefühl, es spreche ein SVP-ler, während ich Kollega Messerli zugehört habe. Chapeau, dein Votum war super. Mit zwei, drei anderen hatte ich etwas mehr Mühe, namentlich mit den Kollegen Graf und Hiltbold.

Erstens einmal zu dieser Geschichte mit der Behauptung, dass da nicht trölerische Einsprachen gemacht würden. Das ist ja nicht ein ganz trennscharfer Begriff, aber Tatsache ist: Es werden sozusagen alle Projekte für erneuerbare Energie, für Wind- und Wasserkraft blockiert. Es wird gegen jedes von den Umweltverbänden Einsprache gemacht. Das kann doch nicht sein, da ist doch etwas nicht normal! Die sind ja nicht alle blöd, diejenigen, die diese Projekte planen. Das kann doch nicht sein, dass es überall nötig ist und dass das dermassen systematisch gemacht wird. Für mich ist das trölerisch. Es ist ja vermutlich nicht ein trennscharfer Begriff, juristisch gesehen, aber das will ich einfach einmal festhalten.

Ich rufe in Erinnerung: Wir bauen jetzt im Moment an der Grimsel eine neue Staumauer vor die alte. Es ist noch nicht klar, dass diese erhöht werden kann. Es ist ja ein Irrwitz, dass das an einem bestehenden Platz, wo ein Stausee ist und wo man wirtschaftlich sinnvoll eine neue Mauer baut, die man um 25 Meter erhöhen könnte, blockiert wird. Jetzt nehme ich noch einmal das Votum von Kollege Freudiger auf. Dort – und das ist ja das Schlimme – sind es ja kleine Umweltverbände. Mittlerweile – es ist so, dort hat Kollege Hiltbold vielleicht ein wenig einen Punkt: Zumindest rhetorisch haben die grossen Umweltverbände inzwischen gemerkt, dass sie sich etwas auf dem Holzweg befinden. Zumindest in den Sonntagsreden sprechen sie inzwischen etwas anders, obschon – wenn man jetzt die Reaktionen auf den Entscheid der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) hört, ist es auch wieder anders, da schiessen sie auch wieder. Aber Tatsache ist: Es sind häufig die kleinen, wenig fundierten Verbände, die – wie es Patrick Freudiger sagt – sich unter Umständen nachher ja gerade wieder auflösen, bei denen wohl auch nicht so viel Geld vorhanden ist wie bei den grossen, die das blockieren. Das ist ja bei der Grimsel mittlerweile der Fall.

Deshalb ist die Verlegung genau richtig, und deshalb mache ich Ihnen wirklich beliebt: Machen wir diese Änderung! Wir brauchen nicht stunden- und tagelang über Klimawandel, Umwelt und «Blablabla» hier im Saal zu sprechen, wenn man dann gleichzeitig immer auch bremst. So kommt es mir nämlich vor. Zum Teil sind es genau die gleichen Kreise, die gleichzeitig hier Gas geben und dort auf die Bremse stehen. Also, das macht einfach keinen Sinn, da könnte man sich diese Vorstösse auch einmal sparen. So, jetzt bin ich etwas wütend, aber danke.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Merci für die sehr angeregte Diskussion. Es hat sich die Frage gestellt, weshalb man dann nicht gleich alle von der Sicherstellungspflicht befreit hat. Das könnte man in der Tat diskutieren ... *(Der Präsident unterbricht mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniert. / Le président intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas.)* Das kann man in der Tat diskutieren. Wir waren der Meinung, dass es eben schon ein Unterschied ist, ob ein Verband mit ideellen Anliegen unterwegs ist oder ob es vielleicht irgendein privates Interesse ist, das sehr beschränkt ist auf diese Person. Ideelle Absichten müssen dokumentiert werden. Patrick Freudiger hat jetzt einfach gesagt, es seien sehr geringe Anforderungen. Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein Verein muss seit 10 Jahren Beständigkeit haben, muss das in seinen Statuten haben. Das ist eine hohe Hürde. Da ist kein Ad-hoc-Verein zu gründen, der dann Beschwerde machen kann. Also: Das ist eine sehr hohe Hürde.

Ich danke Herrn Kohli, dass er gesagt hat, in der Regel werde nicht trölerisch Beschwerde erhoben. Das ist richtig. Aber es kann natürlich sein, dass – wie Herr Krähenbühl sagt – die kleinen, wenig fundierten Verbände dies durchaus in gewissen Fällen manchmal trölerisch machen. Denen geben Sie jetzt die Gelegenheit, zweimal bis vor Bundesgericht zu gehen. Die sagen: Merci! Sie können zum ersten Mal vor Bundesgericht gehen wegen dieser Verfügung wegen der Kosten, und dann können sie noch ein zweites Mal nach Lausanne gehen – und Sie wissen, die Verbindung ist nicht immer schnell – und noch einmal über dasselbe entscheiden lassen. Das meine ich, Kollega Bohnenblust, mit Schachspiel: Zwei, drei Züge vorausdenken, und Sie sind mit uns.

Präsident. Die Regierungsrätin hat das Wort nicht verlangt. Somit kommen wir zur Abstimmung über Art. 41a (neu) Abs. 2: Wer dem Antrag der JuKo-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der JuKo-Minderheit zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2015.JGK.3854: Art. 41a (neu) Abs. 2 / art. 41a (nouveau), al. 2

Antrag JuKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag JuKo-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CJus et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CJus (non)

Annahme Antrag JuKo-Mehrheit und Regierungsrat

Adoption proposition majorité de la CJus et Conseil-exécutif

Ja / Oui	81
Nein / Non	60
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dem Antrag der JuKo-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt. Wir stimmen noch darüber ab, ob wir diesen so ins Gesetz nehmen. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2015.JGK.3854: Art. 41a (neu) Abs. 2 / art. 41a (nouveau) al. 2

Antrag JuKo-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CJus et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	85
Nein / Non	54
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben den Antrag so aufgenommen.

Art. 41b (neu) Abs. 1 / Art. 41b (nouveau), al. 1

Präsident. Ist Art. 41b (neu) Abs. 1 bestritten? (*Zwischenruf aus dem Saal / Exclamation dans la salle*)
Kein Kommentar? – Dann stimmen wir darüber ab: Wer Art. 41b (neu) Abs. 1 aufnehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2015.JGK.3854: Art. 41b (neu) Abs. 1 / art. 41b (nouveau), al. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	80
Nein / Non	55
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben Art. 41b (neu) Abs. 1 aufgenommen.

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer diesen Gesetzesänderungen so zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final2015.JGK.3854: 2. Lesung / 2^{de} lecture**Annahme / Adoption**

Ja / Oui	127
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	18

Präsident. Sie haben diesen Gesetzesänderungen zugestimmt.

2020.DIJ.8637

61 Baugesetz (BauG) (Änderung)**61 Loi sur les constructions (LC) (Modification)***1. Lesung / 1^{re} lecture*

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 61. Das ist ein Gesetz der BaK. Wir führen eine freie Debatte und es ist die 1. Lesung. Zuerst geht es um das Eintreten: Ist dieses bestritten? – Das ist nicht der Fall, dann treten wir auf dieses Gesetz ein.

Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte, die Voten in der normalen Reihenfolge inklusive Regierungsrätin. Die einzelnen Anträge – also, es ist vor allem einer: BaK-Mehrheit gegen die Minderheit – behandeln wir dann gerade beim entsprechenden Artikel. Jetzt wäre es einfach die Grundsatzdebatte. Ist der Vorschlag einer Lesung bestritten? Das möchte ich vielleicht vorab noch fragen. – Das ist nicht der Fall, aber Sie können auch noch bis zum Schluss dieser Debatte darauf zurückkommen. Somit hat der Kommissionssprecher, Grossrat von Arx, das Wort.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), BaK-Sprecher, Fraktionssprecher. Wir behandeln heute eine Revision des Baugesetzes (BauG) und eine Revision des Baubewilligungsdekrets (BewD). Thematisch geht es um zwei Dinge: zum einen um den Nichteinbezug der Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) bei Planerlassverfahren, und zum anderen um einzelne Massnahmen, die aus dem Kontaktgremium Planung hervorgegangen sind und nicht vom Regierungsrat in Eigenkompetenz umgesetzt werden können.

Mein Kommissionsvotum ist in drei Teile gegliedert. Je ein Teil ist den Themen gewidmet, die ich eben genannt habe, und im dritten Teil wird es noch um ein anderes Thema gehen. Um die Spannung hochzuhalten und damit alle zuhören, sage ich noch nicht, was es ist.

Ich beginne mit dem Nichteinbezug der OLK. Dieser Teil der Gesetzesrevision geht zurück auf eine Motion (M 133-2019) von Grossrat Lanz aus dem Jahr 2019. Neu ist, dass die OLK im Planerlassverfahren nicht mehr beigezogen wird, wenn das Bauvorhaben vorher schon von der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK), der kantonalen Denkmalpflege oder von einer leistungsfähigen örtlichen Fachstelle begutachtet wurde oder wenn es das Ergebnis eines anerkannten qualitätssichernden Verfahrens ist. Für Baubewilligungen gilt das schon heute, das steht heute schon im BewD.

Was ein anerkanntes qualitätssicherndes Verfahren ist, legt der Regierungsrat in der Bauverordnung (BauV) fest. Die Absicht ist, dass folgende Verfahren gemeint sind: Wettbewerbe gemäss der Ordnung SIA 142/2009 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Studienauftrag gemäss der Ordnung SIA 143/2009 oder Workshop und Gutachterverfahren in Anlehnung an die Ordnung SIA 192/42 – ich bin jetzt gerade nicht sicher, ob ich 42 und 43 vertauscht habe in meiner Notiz – und die Wegleitung SIA 142 Testplanungen. Als Folge dieser Änderung wird an verschiedenen Orten im BauG, wo bisher Begriffe wie «Projektwettbewerb» oder «anerkannte Verfahrensregeln» gestanden haben, neu einheitlich der Begriff «anerkannt qualitätssicherndes Verfahren» verwendet.

Neben dem BauG wird auch das BewD angepasst. Hier gibt es nur eine wesentliche Änderung. Wie schon erwähnt ist heute im BewD festgehalten, dass die OLK in bestimmten Fällen, nämlich eigentlich in denselben, die ich eben genannt habe, im Baubewilligungsverfahren nicht einbezogen wird. Diese Bestimmung wurde ins BauG verschoben, weil sie neu auch für die Plangenehmigungsverfahren gilt. In der Kommission waren wir uns weitgehend einig, dass die neuen Bestimmungen eine gute Sache sind, ausser bei Art. 10: Bei diesem sind wir uns nicht einig, dazu liegt ein Minderheitsantrag vor. Zu diesem komme ich dann später nochmals separat ans Mikrofon.

Jetzt komme ich zum zweiten Teil meines Votums. Das Raumplanungsrecht hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung hat unter anderem dazu geführt, dass Planerlassverfahren komplexer wurden. In der Folge wurden die Verfahren aufwendiger und auch zahlreicher, und es ist vermehrt zu Verzögerungen gekommen, insbesondere an der Schnittstelle zwischen Gemeinden und Kanton bei den Vorprüfungs- und bei den Genehmigungsverfahren für die kommunalen Pläne. Diese Verzögerungen und langen Verfahrensdauern haben natürlich zu Unzufriedenheit geführt. Um Massnahmen zu finden, wie diese Verfahren wieder kürzer werden könnten, wurde unter der Leitung der Justizdirektorin das sogenannte Kontaktgremium Planung eingesetzt. Dieses ist paritätisch zusammengesetzt aus Vertretungen des Verbandes Bernischer Gemeinden (VBG) und der DIJ. Einen Teil dieser Massnahmen kann die Regierung in Eigenkompetenz umsetzen, für andere braucht es unsere Zustimmung, und über diese sprechen wir heute.

Das eine ist die Einführung eines sogenannten Startgesprächs zwischen der Gemeinde und der zuständigen Stelle in der DIJ. Diese Gespräche sollen insbesondere dazu dienen, dass man frühzeitig ein gemeinsames Verständnis darüber hat, welche Fragen und Schritte im Verfahren wesentlich sind. Dadurch sollen allfällige Probleme frühzeitig erkannt werden und es soll verhindert werden, dass man mitten im Verfahren zurück auf Feld 1 muss, z. B. weil die Gemeinde angenommen hat, es sei ein sogenanntes geringfügiges Verfahren, der Kanton dies aber anders sieht. Das Startgespräch ist freiwillig bei offensichtlich unproblematischen Verfahren.

Die zweite Änderung ist, dass die Gemeinde die Amts- und Fachberichte, die bei einer Vorprüfung nötig sind, selber einholen und mit den zuständigen Stellen bereinigen kann. Die Vorprüfung wird dadurch an die Gemeinde teilelegiert. Die abschliessende Vorprüfung macht aber trotzdem die zuständige Stelle in der DIJ. Das ist eine Kann-Bestimmung, aber wenn die Gemeinde einmal beschlossen hat, dass sie den Weg der Teildelegation gehen will, dann ist er verbindlich.

Schliesslich soll neu auch im Planbeschwerdeverfahren die 30-tägige Frist für die Einreichung der Beschwerdeantwort gelten. Diese Frist gilt heute schon im Baubeschwerdeverfahren und soll analog übernommen werden. Die BaK ist mit den Vorschlägen der Regierung weitgehend einverstanden. Nur bei Art. 58a Abs. 1 hat die BaK einstimmig bei 2 Enthaltungen einen Änderungsantrag beschlossen. Der Regierungsrat hat sich diesem in der Zwischenzeit angeschlossen. Das Ziel dieses Antrags ist, dass das Startgespräche zeitnah zum Start des Planerlassverfahrens stattfindet. Es ist ja auch der Sinn des Startgesprächs, dass es möglichst früh stattfindet. Der Antrag besagt, dass diese Startgespräche «in der Regel innerhalb einer Frist von 30 Arbeitstagen» ab Beginn des Plangenehmigungsverfahren stattfinden sollen.

Diese Bestimmung soll den Kanton in die Pflicht nehmen, aber auch die Gemeinde, wobei die Gemeinde steuern kann. Die Frist von 30 Tagen beginnt, wenn die Gemeinde für das Plangenehmigungsverfahren und für das Startgespräch auf den Kanton zukommt. Mit der Formulierung «in der Regel innerhalb einer Frist von 30 Arbeitstagen» soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass diese

30 Arbeitstage im Einzelfall vielleicht nicht ganz eingehalten werden können, z. B. wenn die Frist kurz vor den Sommerferien zu laufen beginnt. Das «in der Regel» ist aber nicht ein Freipass für wesentliche Verlängerungen dieser Frist.

Die erwähnten Massnahmen sollen die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton bei Plangenehmigungsverfahren qualitativ verbessern und zu einer gewissen Kürzung der Verfahren führen. Insbesondere helfen sie zu verhindern, dass man mitten im Verfahren Probleme entdeckt, die dazu führen können, dass man nochmals von vorne beginnen muss. Diese Massnahmen werden aber nicht alle Probleme lösen. Die Arbeiten des Kontaktgremiums Planung dauern an, zusätzliche Massnahmen zur Beschleunigung der Plangenehmigungs- und Beschwerdeverfahren werden folgen. Es ist auch vorgesehen, dass der Grosse Rat mit weiteren Gesetzesänderungen befasst wird.

Ich informiere Sie auch noch darüber, dass die BaK im Rahmen der Behandlung dieser Vorlage Anhörungen mit der OLK und mit dem VBG durchgeführt hat. Die BaK beantragt Ihnen einstimmig, nur eine Lesung durchzuführen, und die BaK beantragt zudem einstimmig, das BauG und das BewD mit den beschlossenen Änderungsanträgen anzunehmen. Über den einen Antrag, bei dem es eine Minderheit der BaK gibt, werden wir ja noch sprechen.

Jetzt komme ich noch zum dritten Teil meines Votums: Während sich die ersten beiden Teile auf etwas bezogen haben, das Gegenstand der Revision ist, bezieht sich der dritte Teil auf etwas, das nicht Gegenstand der Revision ist, und zwar auf die Mehrwertabgabe. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie uns allen bekannt sein dürfte, hat das Bundesgericht den Kanton Bern eingeladen, seine Gesetzgebung zu ändern, weil das Bundesgericht zum Schluss gekommen ist, dass in einigen Gemeinden unseres Kantons Bestimmungen zur Mehrwertabgabe gelten, die dem Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) widersprechen. Das Bundesgericht ist zum Schluss gekommen, dass erhebliche Planungsvorteile nicht nur bei Einzonungen, sondern auch bei Um- und Aufzonungen ausgeglichen werden müssen. Im Kanton Bern ist das nur für Einzonungen obligatorisch. Das steht im BauG. Die Gemeinden entscheiden hingegen selber, ob sie auch bei Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabgabe einziehen. Das machen nicht alle Gemeinden.

Theoretisch würde also die Möglichkeit bestehen, dass wir jetzt der Einladung des Bundesgerichts gerade heute folgen und die entsprechenden Änderungen ins BauG aufnehmen. Das wäre nicht sehr kompliziert. Man müsste dafür nur wenige Wörter ändern. Die BaK ist aber zum Schluss gekommen, dass der Grosse Rat vorerst nicht gesetzgeberisch tätig werden soll. Folgende Überlegungen haben dazu geführt. Erstens: Eine Änderung der Mehrwertabgabe war nicht Gegenstand der Vernehmlassung im Vorfeld der jetzigen Gesetzgebungsrevision. Da es bei der Mehrwertabgabe für Um- und Aufzonungen um ein Thema von einer grösseren Tragweite geht, wäre es ungut, zu diesem keine Vernehmlassung durchzuführen. Es gibt nämlich durchaus einen gewissen Spielraum für den Kanton, z. B. bei den Prozentsätzen der Mehrwertabgabe. Zweitens: Es kann sein, dass sich der Widerspruch zwischen dem RPG und der Mehrwertabgabe in den betroffenen bernischen Gemeinden von selber löst – oder zumindest ohne, dass wir etwas unternehmen. Im Rahmen der laufenden Revision des RPG im Bundesparlament wird unter anderem diskutiert, die Mehrwertabgabe bei Auf- und Umzonungen explizit nicht als obligatorisch zu erklären. Falls diese Bestimmung ins RPG aufgenommen wird und das Gesetz eine allfällige Referendumsabstimmung übersteht, erübrigt sich der Handlungsbedarf für den Kanton Bern.

Trotzdem besteht natürlich zurzeit eine gewisse Unsicherheit. Fälle wie in jener betroffenen Gemeinde, die letztlich vor Bundesgericht landete – ich glaube, wir haben zwei Ratsmitglieder, die aus dieser Gemeinde kommen und den Fall vielleicht näher kennen –, können sich natürlich in anderen Gemeinden wiederholen, solange das RPG nicht geändert wird. Zahlreiche Gemeinden sind davon betroffen. Sie haben es zwar selbst in der Hand, die Mehrwertabgabe bei Auf- und Umzonungen in einem Reglement einzuführen, aber es wäre einfacher, wenn dies der Kanton übergeordnet für alle Gemeinden erledigen würde. Sollte also die Bundesversammlung darauf verzichten, den Widerspruch aufzulösen, oder sollte das neue RPG an der Urne versenkt werden, wäre es Zeit, dass der Kanton Bern das BauG anpasst. Ich mache noch schnell den Satz für die GLP: Wir finden gut, was hier vorgeschlagen wird, und stimmen dem Gesetz zu. Zum Antrag, der umstritten ist, äussere ich mich dann auch noch für die GLP.

Präsident. Wir sind in der Grundsatzdebatte zum BauG. Ich nehme an, es gibt Fraktionen, die dazu etwas sagen wollen. Dann sollen sie sich anmelden. – Für die Fraktion der SP hat Grossrat Mentha das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Fraktionssprecher. Wir sind für Eintreten auf diese Vorlage. Sie hat ja zwei Teile: Verbesserungen aus den Ergebnissen der Beratungen im Kontaktgremien Planung und die Umsetzung der Motion Lanz. Soweit es um die Rollenklärung und Vereinfachung im Raumplanungsverfahren geht mit dem Ziel einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden, begrüssen wir das.

Unter Regierungsrätin Evi Allemann war es jetzt möglich, Verbesserungen in der Zusammenarbeit und auch die Beschleunigung von Planungsverfahren zu erreichen. Ja, es waren Dinge möglich, die unter dem Vorgänger illusorisch gewesen wären – ich möchte dies nicht näher ausführen. Der VBG und die DIJ – oder DJ, wie ich sage – haben einen konstruktiven Dialog geführt und haben vier Massnahmen entwickelt. Wir finden diese positiv. Wir unterstützen das Paket, das man geschnürt hat, und wir gratulieren den Beteiligten zu diesem Verhandlungsergebnis.

Auch die Umsetzung der Motion Lanz trägt die Mehrheit unserer Fraktion grundsätzlich mit. Es gibt einen Minderheitsantrag zu Art. 10 Abs. 5 BauG, nämlich den Ausschluss der OLK im Beschwerdeverfahren. Diesen lehnen wir strikt ab. Wir kommen dann noch darauf zurück.

Vielleicht noch ein Wort zur Mehrwertabgeltung und zum Kommissionspräsidenten Casimir von Arx: Er hat an sich sehr richtige Ausführungen gemacht, als er die Ausgangslage geschildert hat. Ich möchte an dieser Stelle einfach schon sagen: Wir sind in einer unsicheren Lage. Wir haben zahlreiche Gemeinden – jetzt schaue ich zum Präsidenten des VBG –, die eigentlich bundesrechtswidrige Bestimmungen in ihren Baureglementen haben. Eigentlich müsste der VBG seine Gemeinden anhalten oder einladen oder auffordern, die Situation jetzt zu bereinigen. Wenn man weiss, wie die Gesetzesmühlen auf Bundesebene arbeiten, kann man ja dann nicht ewig zuschauen, wie es zwischen den Kommissionen bei der Beratung des RPG hin- und hergeht. Also: Ich bin der Meinung, die Gemeinden müssten vom VBG darauf hingewiesen werden – diejenigen, die das betrifft –, dass sie sich hier in einem rechtlich unzulässigen Bereich bewegen, was die Mehrwertabgeltung anbelangt, und dass sie Handlungsbedarf haben. Sie müssen nicht auf den Kanton warten, sie können das selber machen.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Fraktionssprecher. Schon länger bemängeln nicht nur wir von der SVP die teilweise langwierigen Baubewilligungsverfahren und Planerlassverfahren. Der Druck veranlasste die Justizdirektion, zusammen mit dem VBG das Kontaktgremium Planung ins Leben zu rufen. Wir sind diesen beiden Stellen ausgesprochen dankbar, dass dort überparteilich gut zusammengearbeitet wurde. Das ist sicher ein wertvolles Vorgehen und vielleicht auch für die Zukunft ein wichtiger Part, wie es weitergehen könnte.

Der wichtigste Vorschlag umfasst für uns das Startgespräch am Anfang des Planerlassverfahrens. Dieses sollte in der Regel innerhalb von 30 Tagen – der Kommissionssprecher hat es vorhin schon gesagt – nach Inkrafttreten gemacht werden. Dies kann im Spezialfall – eben Ferien oder ein speziell grosses Verfahren oder ähnliches – und im gegenseitigen Einverständnis – das ist für uns wichtig: *im gegenseitigen Einverständnis* – um einzelne Tage verlängert werden, aber nicht um Wochen oder Monate. Das scheint mir noch wichtig zu sein. Das Gespräch ist auch wichtig, um das ganze Verfahren zu beschleunigen und die Fristen schlussendlich einhalten zu können. Auch sonst sollte es nicht noch öfter passieren, dass ein Baubewilligungsverfahren läuft und man dann plötzlich merkt: «Oh, die eine oder andere Stelle hätte auch noch ein Bericht gewollt oder etwas dazu zu sagen gehabt», sodass dann das ganze Verfahren fast wieder auf Feld 1 zurückgeworfen wird. Bei kleinen Bauvorhaben ist es nicht zwingend nötig, dass man das Startgespräch machen muss.

Es ist sicher dankbar, dass man diese Revision jetzt so machen konnte, und wir sind auch dankbar, dass man in diesem Zusammenhang die Motion Lanz mit hineinnehmen konnte mit den ganzen Fragestellungen um die OLK. Wir folgen natürlich in weiten Teilen den Anträgen des Regierungsrates, oder fast ausschliesslich. Wir haben einfach noch einen kleinen Antrag, zu dem unsere Fraktionschefin

weiter informieren wird. Wir plädieren für eine Annahme des BauG, natürlich mit unserem Minderheitsantrag.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Bei der Debatte zur aktuellen Anpassung des BauG bleiben nicht viele Diskussionspunkte offen. Die Punkte, die wir noch diskutieren, zeugen von einem Misstrauen, in erster Linie gegenüber der OLK, aber auch gegenüber anderen kantonalen Stellen. Wir werden dies insbesondere beim Minderheitsantrag zu Art. 10 Abs. 5 noch sehen. Für uns ist unbestritten, dass es für alle Beteiligten wichtig ist, speditive und gleichzeitig qualitativ hochstehende Baubewilligungs- und Planungsverfahren zu haben. Das fördert das Vertrauen in die Gesetzgebung und baut das Misstrauen ab, das besonders aufseiten der Gemeinden zu herrschen scheint.

Die grüne Fraktion anerkennt die Schritte, die diesbezüglich mit der vorliegenden Änderung gemacht werden sollen. So sollen – wir haben es vom Kommissionssprecher gehört – die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, die erforderlichen Amts- und Fachberichte selber einzuholen und mit den zuständigen Stellen selber zu bereinigen. Das kann beim Kanton Ressourcen freimachen, die dort angesichts der steigenden Geschäftslast dringend benötigt werden.

Besonders wichtig erscheinen uns deshalb auch die vorgesehenen Startgespräche in diesem Verfahren. Diese sollen von Anfang an bei allen Beteiligten allfällige Missverständnisse ausräumen. Es ist vorgesehen, dass bei Planerlassverfahren die Startgespräche in der Regel innerhalb einer Frist von 30 Arbeitstagen erfolgen sollen. Diese Formulierung könnte man als Zeichen des Misstrauens gegenüber dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erachten. Grundsätzlich erachtet es die grüne Fraktion als wichtig, dass das AGR insgesamt genügend Ressourcen hat, um solche Startgespräche dann auch durchführen zu können. Das Setzen von zeitlichen Limiten allein schafft diese Ressourcen nicht – oder zumindest nicht sofort. Wir hoffen, dass die mangelnden Ressourcen, die eben angesichts der steigenden Geschäftslast vorhanden sind, in der Budgetdebatte dann auch von allen Seiten berücksichtigt werden. Es besteht aber immerhin die Hoffnung, dass mit dem Startgespräch mittelfristig Ressourcen frei werden, weil auf Stolpersteine hingewiesen werden kann, die spätere Konflikte vermeiden, die dann bei der Lösung dieser Konflikte wiederum Personal binden. Insofern ist die Einführung solcher Startgespräche richtig und wichtig. Wenn die Frist von 30 Tagen das Vertrauen in die Prozesse vergrössern kann, werden wir uns nicht dagegen wehren.

Wogegen wir uns klar wehren werden, ist, dass die OLK aus dem Beschwerdeverfahren ausgeschlossen werden soll. Das werde ich nachher, wenn wir über den Artikel sprechen, noch sagen. Unter diesem Vorbehalt wird die grüne Fraktion dem vorliegenden BauG zustimmen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Ich soll es schlank machen, damit wir nachher in der Pause gehen können. In diesem Sinne begrüßen wir die Verschlankung der Prozesse im Baubewilligungsverfahren und in der Raumplanung. Wir stellen uns bei Art. 10 hinter den Einbezug der OLK im Beschwerdeverfahren. Wir werden dort so stimmen, wie das die Kommissionsmehrheit gemacht hat. Grundsätzlich werden wir bei den Anträgen wie die Kommissionsmehrheit stimmen. Wir danken an dieser Stelle der DIJ dafür, dass sie proaktiv informiert hat. Ich habe mich noch selten einmal zu einem Gesetz vor der Beratung in der BaK so gut informiert gefühlt wie in diesem konkreten Fall hier. Dann gehen wir in die Pause. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Also, dann machen wir das doch. Haben Sie eine gute Pause, um 17 Uhr fahren wir hier im Saal weiter.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal :

Silvano Cerutti (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Abend), 13. September 2022, 17.00–18.45 Uhr
Mardi soir, 13 septembre 2022, 17 heures à 18 heures 45

Elfte Sitzung / Onzième séance

Vorsitz: / Présidence : Martin Schlup, Schüpfen (SVP)

Präsenz: Anwesend sind 143 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 143 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Ali-Oesch Katharina, Elsaesser Michael, Flück Peter, Hässig Vinzens Kornelia, Jakob Reto, Jeanneret Corentin, Jordi Stefan, Kohler Hans-Peter, Marti Benjamin, Pichard Alain, Plüss-Zürcher Sibylle, Riesen Maurane, Roggli André, Siegenthaler Edith, Tobler Marc, Veglio Mirjam

2020.DIJ.8637

61 Baugesetz (BauG) (Änderung)

61 Loi sur les constructions (LC) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Werte Kolleginnen und Kollegen, nehmen wir den dritten Teil von heute auch noch in Angriff. Wir sind bei der Grundsatzdebatte zum BauG. Einige Fraktionen haben schon Stellung genommen. Die Rednerliste ist offen für die Fraktionen. – Das Wort wird nicht gewünscht. Gibt es Einzelsprecher in der Grundsatzdebatte? – Das gibt es auch nicht. Die Regierungsrätin hat das Wort.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Grundsätzlich habe ich vor allem etwas zu sagen: Ich möchte nämlich dem VBG und dem anwesenden Präsidenten des VBG für die sehr gute, konstruktive Zusammenarbeit im Kontaktgremium Planung danken. Wir haben uns viel vorgenommen und haben jetzt mit der Revision des BauG einen ersten Meilenstein erreicht: Wir können erste Massnahmen, die das Vorprüfungsverfahren der Planerlassverfahren betreffen, vorschlagen und – wie ich hoffe, und so hat es auch getönt – beschliessen.

Uns allen ist bewusst, dass dies ein erster Schritt ist. Wir haben ein gemeinsames Anliegen, nämlich diesen Kanton entwickeln zu können, möglichst gute Rahmenbedingungen zu schaffen, um planerisch gute Lösungen im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen mit allen möglichen Interessenkonflikten, die wir unter einen Hut bringen müssen, voranzutreiben und angesichts der durchaus sehr komplexen raumplanerischen Vorgaben – die wir uns selber machen, die wir zum Teil auch wegen des Bundesrechts haben und berücksichtigen müssen und die sich die Gemeinden selber auferlegen – trotzdem in den Verfahren möglichst effizient vorwärtszukommen und auch eine gewisse Beschleunigung zu ermöglichen.

Gleichzeitig geht es auch darum, Akzeptanz für die Raumplanungsverfahren zu schaffen. Ich glaube, es ist richtig, im Dialog zu stehen und die Probleme gemeinsam anzugehen. Genau das haben wir gemacht und legen heute zwei Massnahmen auf den Tisch, von denen ich mir doch einiges verspreche, nämlich das obligatorische Startgespräch, in welchem der Planungsablauf und Stolpersteine möglichst früh geklärt und aus dem Weg geräumt werden sollen.

Gleichzeitig soll so auch der Handlungsspielraum der Gemeinden erweitert werden, insbesondere mit der zweiten Massnahme: der Möglichkeit für die Gemeinden, einen Teil der Vorprüfung selber durchführen zu können. Gleichzeitig haben wir die Chance genutzt, die Motion Lanz (M 133-2019) umzusetzen, welche die OLK betrifft. Wir haben auch dies unter dem Titel Verfahrenseffizienz angeschaut und wollen für die Planerlassverfahren die gleichen Regeln, die heute schon im Baubewilligungsverfahren gelten.

Es scheint, dass wir nur eine kurze Detailberatung haben. Deshalb war es mir wichtig, diese einleitenden Worte sagen zu können. Es handelt sich um eine Änderung des BauG, die wir in der BaK breit diskutiert haben und die jetzt hier nicht so viel zu reden gibt, die aber für mich eine ausserordentlich grosse Bedeutung hat und den Anfang der guten Zusammenarbeit mit dem VBG in dieser Frage betreffend die Verfahrensbeschleunigung darstellt, die sicher noch eine Fortsetzung haben wird. Wir sind nämlich schon im nächsten Projekt: Wir werden auch das Genehmigungs- und Beschwerdeverfahren unter die Lupe nehmen und uns überlegen, wie wir auch in dieser Verfahrensphase effizienter werden können.

Präsident. Wir haben die Grundsatzdebatte durchgeführt.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 10 Abs. 2 / Art. 10, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 10 Abs. 5 (neu) / Art. 10, al. 5 (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit (von Arx, Spiegel b. Bern) und Regierungsrat

Sie wird im Baubewilligungs- und Planerlassverfahren nicht beigezogen, wenn das betreffende Bauvorhaben oder Planungsgeschäft

Proposition majorité de la CIAT (von Arx, Spiegel b. Bern) et Conseil-exécutif

Elle n'est pas consultée dans les procédures d'octroi du permis de construire ou d'édiction des plans lorsque le projet de construction ou d'aménagement

Antrag BaK-Minderheit (Josi, Wimmis)

Sie wird im Baubewilligungs- und Planerlassverfahren sowie im Beschwerdeverfahren nicht beigezogen, wenn das betreffende Bauvorhaben oder Planungsgeschäft

Proposition minorité de la CIAT (Josi, Wimmis)

Elle n'est pas consultée dans les procédures d'octroi du permis de construire ou d'édiction des plans ni dans les procédures de recours lorsque le projet de construction ou d'aménagement

Präsident. Hier liegt ein Antrag der BaK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der BaK-Minderheit vor. Der Sprecher der BaK-Mehrheit hat das Wort.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Sprecher BaK-Mehrheit. Eine BaK-Minderheit stellt den folgenden Antrag für einen Zusatz im neuen Art. 10 Abs. 5 des BauG. Der Artikel lautet: «Sie [die OLK] wird im Baubewilligungs- und Planerlassverfahren nicht beigezogen, wenn das betreffende Bauvorhaben oder Planungsgeschäft a) bereits von der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, der Kantonalen Denkmalpflege oder einer leistungsfähigen örtlichen Fachstelle begutachtet worden ist oder b) das Ergebnis eines anerkannten qualitätssichernden Verfahrens ist.» Das ist das, was wir vorhin gesagt haben. Der Zusatz, den die BaK-Minderheit verlangt, lautet, dass all das, was ich gesagt habe, nicht nur im Baubewilligungs- und Planerlassverfahren gilt, sondern auch in den entsprechenden Beschwerdeverfahren.

Die BaK hat diesen Antrag in der Ausmehrung gegen den Vorschlag des Regierungsrates mit 9 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Ich lege Ihnen kurz die Überlegungen der Kommissionsmehrheit dar. In der Kommission war nicht bestritten, dass die OLK bei Baubewilligungs- und Planerlassverfahren unter den Bedingungen, die ich eben genannt habe, aussen vor bleibt. In diesem Antrag geht es nun aber nicht um die Baubewilligung respektive um den Planerlass selbst, sondern um die Beschwerde. Es geht also nicht um alle Baubewilligungs- und Planerlassverfahren, sondern nur um jene, bei denen es zu einer Beschwerde kommt.

Der Antrag verlangt, dass es den Beschwerdeinstanzen verboten ist, die OLK beizuziehen, wenn das Vorhaben vorher – also im normalen Baubewilligungs- und Planerlassverfahren – von einer Stelle gemäss Bst. a, wie ich gesagt habe, begutachtet ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président réclame le silence dans l'assemblée. Une brève interruption de la retransmission audio se produit à ce moment-là.)* Merci, Herr Präsident. Der Antrag besagt, dass es den Beschwerdeinstanzen verboten ist, die OLK beizuziehen, wenn das Vorhaben vorher von einer solchen Stelle, wie ich sie genannt habe, begutachtet wurde, oder wenn ein anerkanntes qualitätssicherndes Verfahren angewendet wurde. Für die Kommissionsmehrheit ist es evident, dass der Antrag der Kommissionsminderheit zu einem Konflikt mit dem Gesetz über die Verwaltungs... *(Der Präsident unterbricht den Redner wegen einer technischen Störung. / Le président interrompt l'orateur à cause d'un problème technique.)* Für die Kommissionsmehrheit ist es evident, dass der Antrag der Kommissionsminderheit zu einem Konflikt mit dem Gesetz über die Verwaltungsverwaltungspflege (VRPG) führt, namentlich mit Art. 18 dieses Gesetzes. Darin ist der sogenannte Untersuchungsgrundsatz festgehalten. Unter anderem steht dort: «Die Behörden stellen den Sachverhalt von Amtes wegen fest. Sie bestimmen Art und Umfang der Ermittlungen [...]».

Die Behörden – das sind in diesem Fall die Beschwerdeinstanzen – sind demnach frei, wie sie den Sachverhalt im Fall einer Beschwerde zu einer Baubewilligung oder zu einem Planerlass abklären möchten. Sie sind auch frei, die OLK beizuziehen, wenn sie dies für erforderlich halten, und selbstverständlich sind sie genauso frei, die OLK nicht beizuziehen und sich stattdessen an eine andere Fachorganisation oder an eine Fachperson zu wenden oder auch gar niemanden beizuziehen. Das Verwaltungsgericht und die Justizleitung haben zu diesem Konflikt mit dem VRPG Stellung genommen. Sie haben klar festgehalten, dass der Untersuchungsgrundsatz nicht via BauG eingeschränkt werden kann. Aufgrund dieser Einschätzung kann man auch davon ausgehen, dass der Minderheitsantrag keine Wirkung entfalten wird, selbst wenn der Grosse Rat ihn jetzt annimmt.

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist es nicht sinnvoll, den Beschwerdeinstanzen den Beizug der OLK zu verbieten. Schliesslich ist diese Kommission eigens vom Kanton unter anderem eben für die Beurteilung von Fragen des Ortsbild- und Landschaftsschutzes eingesetzt. Zudem würde der Minderheitsantrag nicht verhindern, dass es im Beschwerdeverfahren zu einer Doppelbeurteilung über den gleichen Sachverhalt kommt. Angenommen, ein Planerlass wird von einer leistungsfähigen örtlichen Fachstelle gemäss Art. 10 Abs. 5 Bst. a beurteilt, dann kommt es zu einer Beschwerde gegen den Planerlass und der Fall landet vor einem Gericht: Das Gericht dürfte dann die OLK nicht beiziehen, um

den Sachverhalt erneut zu klären, aber es dürfte eine andere Instanz, z. B. die kantonale Denkmalpflege oder eine Expertin, beiziehen, um genau die gleiche Arbeit zu machen. In der Sache wird damit nichts erreicht.

Eine Frage an den Herrn Präsidenten: Soll ich die Meinung der GLP-Fraktion jetzt vorbringen oder zuerst die Minderheitssprecherin ...

Präsident. Zuerst die Minderheit.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Sprecher BaK-Mehrheit. Deswegen bitte ich Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Sprecherin BaK-Minderheit. Das hätte er jetzt nicht sagen müssen ... Es ist eine qualifizierte Minderheit der BaK, die eben genau das Gegenteil fordert, das heisst, dass neben Baubewilligungs- und Planerlassungsverfahren auch in Beschwerdeverfahren der Beizug der OLK nur dann vorgesehen ist, wenn keine vorgelagerte Fachbehörde für das Orts- und Landschaftsbild das Projekt beurteilt hat. In Bst. a und Bst. b wird sichergestellt, dass ein Projekt bereits von der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK), von der Denkmalpflege des Kantons Bern oder einer leistungsfähigen örtlichen Fachstelle begutachtet werden kann oder dass es das Ergebnis eines anerkannten qualitätssichernden Verfahrens ist. Eine Minderheit der BaK teilt die Beurteilung des Regierungsrates nicht, wonach im Rechtsmittelverfahren der Beizug der OLK nicht wie im Baubewilligungsverfahren ausgeschlossen werden kann. Die jetzt vorgeschlagene Regelung schafft *genau* diesen Anreiz zur Beschwerdeführung, weil mit einer Beschwerde der Beizug der OLK provoziert und dieser somit nach einem abgeschlossenen qualitätssichernden Verfahren im Ergebnis eine unangemessene und auch systemfremde Stellung als Obergutachterin zugebilligt werden könnte. Das wird gerade in umstrittenen Fällen eine Verfahrensverzögerung zur Folge haben. Das ist ja genau das, was wir nicht wollen.

Kommt noch dazu, dass sich Investoren bei dieser Rechtslage fragen würden, wofür man überhaupt noch qualitätssichernde Verfahren finanzieren solle, wenn diese dann im Rechtsmittelverfahren durch die OLK übersteuert werden können. Ich bitte Sie also, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. – Soll ich die Fraktionsmeinung nachher vortragen?

Präsident. Nachdem wir beides gehört haben, kannst du die Fraktionsmeinung gleich bringen.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Sie werden jetzt sicher ganz stark erschrecken, weil die Fraktionsmeinung ist, dem Minderheitsantrag einstimmig zuzustimmen. Die Fraktion ist auch dafür, dass es nur eine Lesung gibt. Was alles andere betrifft, stimmt die Fraktion der Mehrheit zu – ausser bei Art. 10 Abs. 5.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Ich kann es relativ kurz machen. Die Kommissionsminderheit gibt mit ihrem Antrag ihrem Ärger gegenüber der OLK Ausdruck, indem sie sie vom Beschwerdeverfahren ausschliessen will. Das ist unsinnig. Das würde heissen, dass dem Richter in einem Verfahren verboten werden soll, jene Zeugen aufzubieten, die er für die richtigen hält. Aber dieser Grundsatz gilt auch für die Verwaltungsjustizbehörden: Sie sind frei, wen sie anhören wollen. Die Freiheit lässt sich nicht einfach mit einem Nebensatz respektive wenigen Worten im BauG aushebeln. Die Forderung wird daher toter Buchstabe bleiben und das Verfahren mitnichten beschleunigen. Die grüne Fraktion wird ganz klar der Kommissionsmehrheit folgen.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich kann es auch kurz machen. Das Thema OLK haben wir eingehend diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir der ersten Beschwerdeinstanz nicht vorschreiben wollen, ob sie jemanden – und wen – als Überprüfungsstelle

beiziehen sollen. Wir sind auch der Meinung, dass der Ausschluss einer einzigen Organisation nicht rechtskonform ist. Casimir von Arx hat dies bereits erläutert.

Im Weiteren habe ich zwei, drei Abklärungen getroffen. Dabei habe ich gemerkt, dass in einem Beschwerdeverfahren im Jahr 2021, zu welchem die OLK beigezogen wurde, diese nur einmal einen anderen Entscheid als die vorherige Fachstelle gefällt hat. Inhaltlich kenne ich den Fall nicht.

Die Mitte wird mehrheitlich der Regierung respektive der BaK-Mehrheit zustimmen. Auch bei allen anderen Geschäften werden wir der Regierung und der BaK-Mehrheit zustimmen.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Wir schliessen uns der Kommissionsmehrheit an. Wir teilen sämtliche Argumente des Kommissionssprechers und haben folgende zusätzliche Ergänzungen. Es gibt zwei gute Gründe, wieso die OLK künftig nicht mehr einbezogen wird, wenn ein anerkanntes qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt wurde: erstens die Wahlfreiheit und zweitens das Verhindern von Redundanz. Ich führe dies kurz aus.

Zur Wahlfreiheit: Dass man bei einem Planerlassverfahren oder bei einer Baubewilligung die OLK beizieht, ist ja kein Selbstzweck, sondern dient dazu sicherzustellen, dass gewisse Vorgaben des Ortsbild- und Landschaftsschutzes gemäss den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die OLK ist *eine* Institution, die über das Know-how verfügt, das dafür benötigt wird, aber der Beizug der OLK ist nicht die einzige Möglichkeit, dies zu erreichen. Es gibt Alternativen, z. B. die Anwendung eines anerkannten qualitätssichernden Verfahrens. Bau- und Planungswillige können also wählen, ob sie dies mit der OLK oder auf eine andere Art machen wollen.

Das Verhindern von Redundanz: Es ist im Allgemeinen für eine Baubewilligung oder einen Planerlass nicht nötig, mehrfach sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, die ich erwähnt habe. Man braucht also im normalen Verfahren nicht z. B. die OLK *und* ein qualitätssicherndes Verfahren. Zudem kann eine solche Doppelbeurteilung ja auch zu widersprüchlichen Einschätzungen führen. So richtig es aber ist, dass die OLK in normalen Baubewilligungs- und Planerlassverfahren nicht unbedingt beigezogen wird, so falsch wäre es, dass die OLK im Beschwerdeverfahren prinzipiell ausgeschlossen ist. Die gleichen Gründe, die für das eine sprechen, sprechen eben gegen das andere.

Und wieder die Wahlfreiheit: Die Beschwerdeinstanzen sollen die Wahlfreiheit haben, welche Fachpersonen oder Fachorganisationen sie beiziehen, wenn sie die entsprechende Expertise brauchen. Es ist nicht einzusehen, warum man den Beschwerdeinstanzen verbieten soll, einseitig eine ganz bestimmte Organisation – sei es die OLK oder eine andere – beizuziehen.

Zur Verhinderung von Redundanz: Im normalen Baubewilligungs- und Planerlassverfahren muss die Einhaltung der Vorgaben des Ortsbild- und Landschaftsschutzes natürlich nicht mit mehreren redundanten Massnahmen sichergestellt werden. Wenn es aber zu einer Beschwerde kommt und eine Verletzung dieser Bestimmungen von einem Beschwerdeführer geltend gemacht wird, dann ist eine erneute Überprüfung des Sachverhalts nicht redundant, sondern zwingend. Es liegt ja bei einer Beschwerde in der Natur der Sache, dass man den Sachverhalt noch einmal anschaut. Je nach Komplexität des Falls müssen die Beschwerdeinstanzen Fachpersonen und Fachorganisationen beiziehen. Auch hier ist nicht einzusehen, warum spezifisch eine ganz bestimmte Organisation – sei dies die OLK oder eine andere – nicht beigezogen werden darf. Selbstverständlich dürfen aber die Beschwerdeinstanzen auch eine andere Fachorganisation als die OLK beiziehen.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Bei der Anpassung des BauG war die FDP-Fraktion sehr einheitlicher Meinung. Wir unterstützen fast sämtliche Anträge der Regierung respektive der BaK-Mehrheit.

Zu diskutieren gab eigentlich – wie könnte es anders sein – nur Art. 10 Abs. 5: der Beizug der OLK im Beschwerdeverfahren. Grundsätzlich hat es bei uns intern rege Diskussionen gegeben. Zuerst: Kann man einer Beschwerdeinstanz vorschreiben, wen sie beizuziehen hat und wen nicht? Auf der anderen Seite ist die Diskussion in die Richtung gegangen, die wir angesprochen haben: Wenn ein qualifiziertes Verfahren oder ein Verfahren von übergelagerten Verbänden mit sehr, sehr viel Aufwand durchgeführt

wurde, warum soll man nachher in einem Beschwerdeverfahren ein Gremium beiziehen, das frei zusammengesetzt ist, vom Regierungsrat gewählt wird und nicht demokratisch abgestützt ist? Dies spricht nicht per se gegen die OLK, die gute Arbeit macht – dagegen sagen wir nichts. Aber wir sehen nicht, warum man sie im Beschwerdeverfahren beiziehen sollte. Schlussendlich war es zwar eine angeregte Diskussion, aber eine grosse Mehrheit der FDP hat sich für den Mehrheitsantrag ausgesprochen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Fraktionssprecher. Dieser Antrag der Minderheit macht uns Mühe. Die kantonale Kommission leistet nach unserer Auffassung bei umstrittenen Fällen einen wichtigen Beitrag, um eine fundierte Interessenabwägung durchführen zu können. Es ist keineswegs so, dass die Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens, von dem ich persönlich Fan bin, *immer* zu rechtskonformen Planungs- und Baubewilligungsentscheiden führt – das ist keineswegs so. Manchmal passieren schon bei der Formulierung, beispielsweise von Wettbewerbsbestimmungen, Fehler. Auch Fachgremien in Gemeinden sind nicht davor gefeit, Fehler zu machen. Sie unterliegen mitunter Druckversuchen der Bauwirtschaft, die auf die politischen Behörden ausgeübt werden. Es gibt dazu zahlreiche Gerichtsentscheide, die dies belegen. Betroffene sollen Planungs- und Bauentscheide mit der Aussicht anfechten dürfen, dass das Gericht eine unabhängige Überprüfung gewährleistet.

Der Minderheitsantrag zu Art. 10 Abs. 5 des BauG ist nicht zulässig und hindert im Beschwerdeverfahren die Oberinstanz, ihre Arbeit sorgfältig und rechtskonform zu erledigen. Heute ist so, dass der Sachverhalt in einem Beschwerdeverfahren von Amtes wegen auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft wird. Das Gericht hat die freie Kognition in allen Rechts- und Sachverhaltsfragen – das ist rechtlich absolut zwingend, meine Damen und Herren. Das Verwaltungsgericht ist insbesondere verpflichtet, umstrittene Fragen zum Sachverhalt zu überprüfen. Dazu muss das Gericht Fachwissen abrufen können. Die OLK ist *das* vom Kanton eingesetzte Fachgremium für Fragen des Landschafts- und des Ortsbildschutzes. Wenn das Verwaltungsgericht die OLK nicht mehr beiziehen kann, ist das ein Verstoß gegen das VRPG – das wurde gesagt –, aber es ist auch ein Verstoß gegen die Rechtsweggarantie nach Bundesverfassung, Art. 29 a. Das ist nicht etwa nur die Meinung der Mehrheit der BaK und der SP-Fraktion, das ist auch die Meinung von anerkannten Experten, z. B. von Prof. Dr. Beat Stalder, dem früheren Verwaltungsgerichtspräsidenten, seines Zeichens Mitglied der FDP, geschätzte Kollegen der FDP-Fraktion.

Wenn dieser Antrag durchkommt, müsste die Beschwerdeinstanz andere, private Fachleute beiziehen können. Das wird deutlich mehr kosten als der Beizug der OLK. Ich kann aus Erfahrung sagen, dass die Kosten massiv in die Höhe gehen, wenn private Organisationen für das Verwaltungsgericht umfassende Sachverhaltsabklärungen durchführen. Der Minderheitsantrag führt zum absurden Ergebnis, dass die Verfahrenskosten steigen würden, und zu einem noch absurderen Ergebnis: Das Verwaltungsgericht kann jede Fachperson und jede Fachstelle anhören und auffordern, ein Gutachten zu erstellen, nur nicht die eigene Fachkommission, die wir gestützt auf das Gesetz haben und die der Regierungsrat eingesetzt hat. Absurder, meine Damen und Herren, absurder geht es einfach nicht mehr. Deshalb sagt unsere Fraktion klar und deutlich: Das ist Unsinn.

Ich danke Ihnen im Namen der Fraktion, dass Sie zugehört haben, und sage «Nein, danke» zum Minderheitsantrag der BaK.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Ich habe Luc Mentha gut zugehört und bin ihm dankbar für sein Votum. Es zeigt mir, in welche Richtung der Mehrheitsantrag der BaK geht: Es geht nämlich um Misstrauen. Es geht um Misstrauen gegenüber Gemeinden oder Gemeinden mit Sitzgemeindemodell, die entschieden haben, selbst eine leistungsfähige örtliche Fachstelle als qualitätssicherndes Organ zu installieren. Misstrauen gegenüber diesen Gemeinden, weil man sagt, dass man die OLK in einem Beschwerdeverfahren trotzdem noch beiziehen können muss. Wir haben von politischen Druckversuchen und von Druckversuchen der Bauwirtschaft gehört, die gegenüber den leistungsfähigen örtlichen Fachstellen oder sogar gegenüber einem qualitätssichernden Verfahren nach den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) möglich sein sollen, und bei

der OLK nicht. Misstrauen gegenüber den Gemeinden, gegenüber den SIA-Verfahren, ja vielleicht sogar gegenüber der Denkmalpflege des Kantons Bern.

Ich habe eine dezidiert andere Auffassung. Wenn eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband sich entscheidet, selber eine Fachstelle zu installieren, die ein qualitätssicherndes Verfahren garantiert und gewährleistet, dann ist dies etwas, das wir unterstützen müssen. Die Gemeinden entlasten damit die kantonalen Strukturen. Dann ist es nicht sehr konsequent, wenn jene Seite, die verloren hat – wahrscheinlich die Einsprecherseite –, im erstinstanzlichen Verfahren dann in einem Beschwerdeverfahren trotzdem noch die OLK beiziehen kann. Das ist nicht konsequent.

Es war viel von der Untersuchungsmaxime die Rede, die dem Antrag der Minderheit entgegensteht. Ich glaube, wir müssen hier zwei Dinge trennen. Der Untersuchungsgrundsatz gilt unbestritten. Diesen können wir auch wegen der Rechtspflegegarantie nicht ausser Kraft zu setzen – das wurde erwähnt. Aber der Untersuchungsgrundsatz verpflichtet doch keine Beschwerdebehörde, zu welcher Behörde sie gehen muss. Der Untersuchungsgrundsatz sagt nur, dass man den Sachverhalt umfassend abklären muss, aber es gibt keine Verpflichtung für eine Beschwerdebehörde, genau die OLK beiziehen zu müssen. Man kann auch einen Privatgutachter beiziehen, der die umstrittenen Fragen beantworten würde.

Es war die Rede davon, warum genau die OLK nicht zuzulassen ist. Dazu kann ich die zwei Antworten geben. Erstens ist dies ein Prinzip, das wir im Baubewilligungsverfahren schon haben und nun auch neu im Planerlassverfahren. Es besagt, dass die OLK nicht beigezogen wird, wenn beispielsweise eine leistungsfähige örtliche Fachstelle schon begutachtet hat. Da macht man auch eine Ausschlussklausel für die OLK, und, Kolleginnen und Kollegen: Auch die Baubewilligungs- und die Planerlassbehörde müssen den Sachverhalt von Amtes wegen prüfen. Wer hier mit der Unzulässigkeit des Minderheitsantrags argumentiert, müsste konsequenterweise die ganze Vorlage abschiessen, weil es dann auch unzulässig wäre, dass ein Planerlassorgan, das den Sachverhalt von Amtes wegen ermitteln muss, dann die OLK nicht beizieht. Es hat einen Grund, warum man hier die OLK einseitig ausschliessen will. *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Es weist eine gewisse Logik auf, dass sich eine Behörde, die nicht im Baubewilligungsverfahren, sondern erst im Beschwerdeverfahren beigezogen wurde, vielleicht etwas desavouiert fühlt und dann wahrscheinlich eine sehr kritische Haltung dem Bau- oder Planvorhaben gegenüber hat, was dazu führt, dass sie dieses Vorhaben vielleicht negativer beurteilen wird als ein Privatgutachter. Danke, falls Sie dem Minderheitsantrag folgen.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Einzelsprecher. Ich habe vorhin die Fraktionsmeinung kundgetan. Ich habe eigentlich an der Diskussion und am Inhalt der Fraktionsmeinung nichts zu korrigieren. Das Einzige, das ich korrigieren muss, ist die Fraktionshaltung: Ich habe mich nämlich versprochen: Eine sehr grosse Mehrheit der FDP-Fraktion wird dem Minderheitsantrag zustimmen.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Ich muss mich outen: Ich habe mich in meiner früheren Funktion als Gemeindepräsident auch schon tierisch über die OLK aufgeregt. Ich habe mich in meinem Leben aber schon über viele Institutionen aufgeregt. Deshalb möchte ich sie nicht einfach abschaffen oder ihnen den Weg verschliessen, sodass man sie nicht mehr anhören kann.

Das Problem ist doch nicht die OLK, die eine kantonal anerkannte und eingesetzte Fachkommission ist, sondern das Problem sind doch Gerichte, welche die OLK nicht so würdigen, wie man sie manchmal würdigen muss. Es ist nicht eine abschliessende Haltung, welche die OLK abgibt. Das Gericht versteckt sich halt manchmal hinter der OLK, aber das Gericht ist selbständig und muss die Meinung der OLK einfach konsultieren.

Der Untersuchungsgrundsatz wurde erwähnt, dass nämlich der Sachverhalt von Amtes wegen überprüft werden muss. Das ist richtig. Wenn Patrick Freudiger sagt, es gebe keine Verpflichtung, die OLK beizuziehen, ist dem zuzustimmen. Eine Verpflichtung will ja niemand, aber es muss eine Möglichkeit geben, die OLK beizuziehen, wenn das Verwaltungsgericht dieser Ansicht ist. Wenn Sie jetzt diesen

Weg gehen wollen, dann verlängern Sie einfach wieder das Verfahren, indem das Verwaltungsgerichtsurteil nachher weitergezogen werden könnte, weil seine Kognition eingeschränkt wurde – das Bundesgericht würde dies umkehren. Auch hier verweise ich darauf, dass dies eher kurzfristige Politik ist.

Präsident. Grossrat Mentha spricht als nächster Einzelsprecher. Ich schliesse nachher die Sprecherliste.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Einzelsprecher. Ja, Herr Präsident, ich möchte nur rasch auf das Votum von Patrick Freudiger reagieren. Unser Antrag ist in keiner Art und Weise ein Misstrauensvotum gegen die Gemeinden, sondern nimmt einfach eine Binsenwahrheit auf, nämlich: Nicht jede Verfügung ist rechtmässig. Das wissen wir. Nicht jede Verfügung, jeder Baubewilligungs- oder Planungsentscheid ist rechtmässig. Deshalb muss es möglich sein, dass man Rechtsmittel ergreift, die den Sachverhalt umfassend prüfen.

Es ist nicht so, dass wir ein Obligatorium einführen möchten, sodass das Verwaltungsgericht die OLK anhören muss. *Sie* wollen ein *Verbot*, dass man die OLK anhören darf. Das ist einfach unsinnig. Dass die OLK im erstinstanzlichen Verfahren nicht zum Zug kommt, ist *Ihre* Idee – Entschuldigung. Das ist nicht von uns gekommen. Ich finde dies persönlich falsch, weil dies dazu führen wird, dass die Verfahren unter Umständen länger werden, weil die OLK erst im Beschwerdeverfahren zum Zug kommt. Das wollte ich noch anfügen.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Wir haben die Änderung des BauG auch zum Anlass genommen, die Motion Lanz (M 133-2019) bei dieser Gelegenheit umzusetzen, und haben versucht, den Geist dieser Motion möglichst in die Revision einfließen zu lassen. Die Motion wollte ja unter anderem, dass in den Planerlassverfahren keine Ineffizienzen oder Doppelspurigkeiten mehr passieren, damit wir – gleich wie im Baubewilligungsverfahren – auch in den Planerlassverfahren ein qualitätssicherndes Verfahren durchführen können, und das war es: Man kann nicht noch zusätzlich die OLK beiziehen, wenn schon ein anerkanntes qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt wurde.

Das Anliegen, im Planerlassverfahren gleich zu verfahren wie im Baubewilligungsverfahren, kann ich sehr gut nachvollziehen. Ich glaube, dass wir dies pragmatisch umgesetzt haben. In einem erweiterten Kreis haben wir hier in diesem Saal ein Hearing mit verschiedenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt, um auszuloten, wie wir die Motion weitest möglich umsetzen können. Es ging bis und mit zur Idee, die OLK auch im Rechtsmittelverfahren, d. h. im Beschwerdeverfahren, auszuschliessen. Wir sind nach der Anhörung der verschiedenen Expertenhaltungen klar zum Schluss gekommen, dass man rechtlich auf einem problematischen Weg wäre, wenn wir die OLK auch im Beschwerdeverfahren, also im Rechtsmittelverfahren, ausschliessen würden. Es wurde mehrfach gesagt, dass dies rechtlich problematisch wäre, weil wir in Art. 18 VRPG die Verpflichtung haben, den rechtserheblichen Sachverhalt von Amtes wegen richtig und vollständig abzuklären. Es wäre problematisch, dem Verwaltungsgericht zu verbieten, eine bestimmte Kommission auszuschliessen – gerade die OLK als jene kantonale Fachkommission, welche die Regierung einsetzt, die eine gesetzliche Grundlage hat und insofern durchaus demokratisch legitimiert ist.

Ich glaube, dass es richtig ist, eine Gleichbehandlung bei den Baubewilligungs- und Planerlassverfahren herzustellen. Es ist deshalb auch richtig, der Mehrheit der Kommission und dem Vorschlag der Regierung zu folgen und dies entsprechend zu beschliessen. In der Sache wäre es unsinnig, die OLK im Rechtsmittelverfahren auszuschliessen, weil das Verwaltungsgericht am Schluss verpflichtet ist, alle Abklärungen vorzunehmen. Wenn es den Sachverhalt nicht durch die OLK vervollständigen lassen darf, wird es dies anderswo machen lassen. Das würde in der Sache nicht zu einer Beschleunigung beitragen. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, der Mehrheit zu folgen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zu Art. 10 Abs. 5, neu: Wer dem Antrag der BaK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der BaK-Minderheit zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.DIJ.8637: Art. 10 Abs. 5 (neu) / art. 10, al. 5 (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag BaK-Minderheit (Nein)
 Proposition majorité de la CIAT et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CIAT (non)

Annahme Antrag BaK-Mehrheit und Regierungsrat
Adoption proposition majorité de la CIAT et Conseil-exécutif

Ja / Oui	79
Nein / Non	59
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben dem Antrag der BaK-Mehrheit und der Regierung zugestimmt.
 Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.DIJ.8637: Art. 10 Abs. 5 (neu) / art. 10 al. 5 (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit und Regierungsrat
 Proposition majorité de la CIAT et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	131
Nein / Non	7
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben dem obsiegenden Antrag zugestimmt.

Art. 58a (neu) / Art. 58a (nouveau)

Präsident. Das ist ein Antrag der BaK, der von der Regierung unterstützt wird.

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 59 Abs. 1a (neu) / Art. 59, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 61a Abs. 4 / Art. 61a, al. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 92 Abs. 2 / Art. 92, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 93 Abs. 1 Bst. b / Art. 93, al. 1, lit. b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 144 Abs. 2 Bst. i, k, l, m / Art. 144, al. 2, lit. i, k, l, m

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

Änderung des Erlasses 724.1, Koordinationsgesetz vom 21.03.1994 (KoG), Stand 01.09.2009
Modification de l'acte législatif 724.1 intitulé Loi de coordination du 21.03.1994 (LCoord), état au 01.09.2009

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Möchten Sie darauf zurückkommen, das Ganze in einer Lesung zu behandeln, wie beantragt wurde? – Da dies nicht bestritten wird, behandeln wir das Gesetz in einer Lesung.

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer dem BauG so zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2020.DIJ.8637: 1. und einzige Lesung / 1^{re} et unique lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	137
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben der Gesetzesänderung zugestimmt.

2022.DIJ.623

62 Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) (Änderung)

62 Décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC) (Modification)

Präsident. Das Dekret über das Baubewilligungsverfahren (BewD) ist wieder ein Geschäft der BaK. Wir führen eine freie Diskussion. Der Sprecher ist Grossrat von Arx. (*Grossrat von Arx signalisiert, dass er keine Wortmeldung wünscht. / Le député von Arx signale qu'il ne demande pas la parole.*) Das ist gut. Möchte Frau Regierungsrätin etwas sagen? – Nein. Dann gehen wir direkt zu Kapitel 1.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 22a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung: Wer den Dekretsänderungen zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2022.DIJ.623

Annahme / Adoption

Ja / Oui	136
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesen Dekretsänderungen einstimmig zugestimmt.

2021.RRGR.344

- 63 Motion 225-2021 Hess (Nidau, FDP)**
Siedlungsentwicklung nach innen unterstützen – Tausch von Parzellen in verschiedenen Zonen ermöglichen
Richtlinienmotion
- 63 Motion 225-2021 Hess (Nidau, PLR)**
Soutenir l'urbanisation interne en rendant possible l'échange de parcelles dans différentes zones
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 63. Die Regierung selbst empfiehlt Annahme. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ist diese Motion bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir direkt ab: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.344

Annahme / Adoption

Ja / Oui	134
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt.

2022.RRGR.192

64 Motion 098-2022 Knutti (Weissenburg, SVP)
Keine schädigenden Einschränkungen und Massnahmen im Gastronomiebereich

64 Motion 098-2022 Knutti (Weissenburg, UDC)
Halte aux restrictions et mesures néfastes dans le secteur de la restauration !

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 64. Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Motionär. Ich denke, dass wir uns bei diesem Vorstoss in einem Punkt alle einig sind: Die Gastrobetriebe haben in den letzten Jahren eine schwierige Zeit durchgemacht. Es war Corona, man konnte die Beizen nicht geöffnet haben. Das Personal ist ein grosses Problem im Gastrobereich. Ich denke, dass die Gastrobranche in der letzten Zeit schwer untendurch musste. Sie hat volle Unterstützung verdient. Ich bin mir bewusst, dass ich in diesem Vorstoss einen Einzelfall beschrieben habe, weil mir dieser Fall so geschildert wurde. Aber es geht nicht nur um diesen sogenannten Einzelfall, der in diesem Vorstoss beschrieben ist. Diese ganz grosse Problematik besteht eben auch bei ganz vielen anderen Gastrobetrieben.

Warum? In der Antwort des Regierungsrates wird als Vorbemerkung festgehalten, dass dieser Gastrobetrieb gar keine Bewilligung gehabt hätte. Ja, geschätzte Damen und Herren: Wenn ein Betrieb eine Bewilligung eingefordert hat, dann war es eben vor 2008 so, dass er die Bewilligung für seinen Gastrobetrieb erhalten hat und die Aussensitzplätze eigentlich direkt *mitbewilligt* wurden. Deshalb hat man für die Aussensitzplätze keine spezielle Gastrobewilligung erhalten.

Im 2008 hat es einen Bundesgerichtsentscheid gegeben, der besagt, dass man Einschränkungen machen kann, dass man ein Bewilligungsverfahren einläuten kann. Wir zielen ja daraufhin ab zu sagen, dass vor 2008 Besitzstandgarantie gilt, weil es mit der Gastrobewilligung *mitbewilligt* wurde.

Ich gebe der Frau Regierungsrätin recht: Man kann juristisch natürlich hin- und herdiskutieren, ob dies trotzdem eine Bewilligung braucht oder ob die Besitzstandgarantie gilt – oder eben nicht. In diesem Sinne bin ich bereit, diesen Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Weil es sich um ein hängiges Verfahren handelt, bin ich der Meinung, dass man es aber sauber prüfen können sollte.

Im ersten Satz der Antwort schreibt der Regierungsrat, dass die Bewilligungspflicht bundesrechtlich geregelt sei. Im zweiten Satz steht aber wiederum, dass die Bundesregelung nicht abschliessend sei. Es steht «zum Teil bundesrechtlich», es steht aber auch, dass bei der Baupolizeibehörde ein ausreichendes Ermessen bestehe, und es gebe auch eine gewisse Verhältnismässigkeit. Das sind die Schwierigkeiten dieses Vorstosses und dieses Geschäfts.

Ich gebe auch hier der Regierung recht, dass es nicht viele Probleme gegeben hat. Ich bin auch der Meinung, dass die Statthalter dies mit dem nötigen Ermessen behandeln. In einem Fall – das gebe ich offen und ehrlich zu – war dieses Ermessen nicht so, wie man es sich gewünscht hätte. Deshalb denke ich, dass das Postulat der richtige Weg wäre für den Auftrag zu prüfen und sauber zu klären, was rechtens ist und was nicht. Ich bitte Sie, dies so zu unterstützen.

Präsident. Wir haben es gehört: Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Für die FDP hat Grossrat Arn das Wort.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Vielen Dank, Thomas, dass du die Motion in ein Postulat gewandelt hast: So können wir diesem mit einer knappen Mehrheit zustimmen. Ich möchte einfach noch sagen, dass wir der Motion nicht hätten zustimmen können, weil die Facts dies doch nicht zugelassen hätten. Aber wir unterstützen dies, weil die Gastronomie wirklich nach wie vor in einer schwierigen Zeit ist, und vielleicht wird wieder eine schwierige Zeit auf sie zukommen. Es sollte doch

weiss Gott möglich sein, dass an gewissen Orten pragmatischer vorgegangen wird und man nicht in diesem ganzen Formalismus erstickt.

Vor allem sollte es auch wirklich überall im Kanton etwa gleich gehandhabt werden, damit es nicht der eine Verwaltungskreis so macht und der andere anders. Darum können wir – jedenfalls eine gewisse Mehrheit – dies als Postulat unterstützen. Dies vielleicht auch als Hinweis darauf, doch wieder vermehrt pragmatisch zu handeln und dem gerade in solchen Zeiten – und selbstverständlich ohne irgendetwas zu verletzen – Rechnung zu tragen, weil dies Verständnis in der Bevölkerung und bei den Gastronomen erzeugt.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Fraktionssprecherin. Die Gastrobranche – wir haben es vorhin gehört – war wie keine andere von den Corona-Massnahmen des Staates betroffen. Über mehrere Wochen und Monate mussten die Betriebe entweder ganz zu bleiben oder konnten massiv weniger Umsatz machen.

Grossrat Knutti hat in diesem Vorstoss einen wunderbaren Punkt aufgenommen. Der Fall, den er beschreibt, ist im Verwaltungskreis Thun passiert, wo ein Gastrobetrieb bei einem Pächterwechsel die Betriebsbewilligung nicht mehr bekommen hat, weil es für die Aussenplätze eine neue Bewilligung gebraucht hätte.

Meine Damen und Herren, ich muss doch fragen: Ist es unsere Aufgabe, den Leuten das Leben schwerer zu machen? Ich glaube nicht. Im Gegenteil, es ist an der Zeit, dass wir uns in Sachen Regulierung auf das absolut Notwendige beschränken und mit solch bürokratischen Leerläufen aufhören, die man im besten Fall nur als Blödsinn betiteln kann.

Die SVP setzt sich *für* den Abbau von Bürokratie ein. Die SVP-Fraktion steht deshalb geschlossen hinter diesem Vorstoss. Wir hätten ihn selbstverständlich als Motion unterstützt, aber werden einstimmig dem Postulat zustimmen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Nicola von Greyerz, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Inhaltlich muss ich eigentlich gar nicht Stellung beziehen, weil der Vorstoss erstens von falschen Annahmen ausgeht: Es war gar nie etwas zu bewilligen. Zweitens ist es ein Versuch, bei einem laufenden Verfahren politisch zu intervenieren – dies können wir hier nicht. Und drittens ist es schlicht und ergreifend nicht unsere Flughöhe. Wir lehnen auch das Postulat ab.

Thomas Hiltbold, Thun (Grüne), Fraktionssprecher. Die Fraktion der Grünen lehnt die Motion von Grossrat Knutti ab. Über das Postulat haben wir nicht diskutiert, aber ich kann mir fast nicht vorstellen, dass man in unserer Fraktion viel Unterstützung dafür finden wird – ich lasse mich durchaus überraschen.

Ich kann es nicht ganz so kurz machen wie meine Vorrednerin. Es ist ein Fall aus unserem Kreis Thun. Man hat es in der Oberländerpresse lesen können: Es geht um das Eden Beach in Gunten und dessen Aussensitzplätze. Als relativ frisch gewählter Grossrat staune ich ein wenig über den Inhalt und auch über die Tonalität dieser Motion. Es handelt sich um ein Gerichtsverfahren, um ein Beschwerdeverfahren, das jetzt vor der Rechtsmittelinstanz gelandet ist. Der Entscheid der Statthalterin wurde angefochten. Das ist ein durchaus alltäglicher Rechtsvorgang im Kanton Bern. Aussergewöhnlich ist aber, dass aus einem Einzelfall ein Politikum gemacht wird.

Ich glaube, dass wir als Legislative auf die Gewaltentrennung achten müssen und die Gerichte arbeiten und über Einzelfälle entscheiden lassen. Wenn der Entscheid rechtskräftig ist – ja, Grossrat Knutti –, *dann* kann man sich Gedanken darüber machen, ob es gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt oder nicht.

Aussergewöhnlich ist für mich aber auch – ich bin vielleicht etwas unbedarft und auch etwas befremdet –, dass Grossrat Knutti vom Entscheid der Statthalterin als typische Behördenwillkür spricht. Bis jetzt habe ich von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern nicht vernommen, dass man sich an dieser Formulierung stört. Da hat – wie man es verlangt – eine Entscheidungsträgerin Verantwortung übernommen und hat eine Entscheidung gefällt. Man ist nicht einverstanden – und was machen wir dann? Man

kann einfach heraustrompeten: «Ah, ein typischer Fall von reiner Behördenwillkür!» Das ist ein starker Vorwurf.

Mich würde wundernehmen, woher Grossrat Knutti eigentlich die Argumente hernimmt. Seine offensichtliche Nähe zu diesem Beschwerdeobjekt oder zur Beschwerdeführerin ist nicht transparent. Ich finde kein einziges Argument für die sogenannte Behördenwillkür. Stattdessen behauptet er, dass der Betrieb seit 2004 über eine Bewilligung für die fraglichen Aussenplätze verfüge. Wir haben in der Antwort des Regierungsrates lesen können – und auch in der Oberländerpresse hat man vieles dazu lesen und zur Kenntnis nehmen können –, dass diese nicht wenigen Plätze ein *Bauprojekt* sind, das nie bewilligt wurde: da gibt es *nichts*. Da gibt es *nichts*. Heute sagt man einfach, dass man sie arbeiten lassen soll und spricht von «Behördenwillkür». Aber um Faktentreue bemüht man sich nicht.

Und du, Grossrat Thomas Knutti, bist ein Behördenmitglied. Du gehörst zur Gesetzgebung, genauso wie die Statthalterin auch Behördenmitglied ist. Von diesen erwarte ich eine gewisse Faktentreue, die ich hier ziemlich vermisste. Der Vorstoss verlangt pauschal, dass wir die Aussenplätze von Gastrobetrieben, die diese vor 2008 bewilligt erhalten haben, offenbar auf ewige Zeiten garantieren und stehen lassen sollen.

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG), das hier massgebend ist, und auch das kantonale BauG, halten aber die grundsätzliche Baubewilligungspflicht für Aussenplätze ausdrücklich fest. Der Gesetzgeber – das sind wir hier in diesem Saal, wir sind der Gesetzgeber des Kantons Bern – hat dies beschlossen, das ist geltendes Recht. Wir können und dürfen nicht mit unüberlegten Federstrichen mehrfach gegen geltendes Recht verstossen und es quasi handstreichartig ändern. Bundesrecht geht ja bekanntlich dem kantonalen Recht vor. Wer, wenn nicht der Gesetzgeber, soll Gesetze, Gesetzes-treue und Rechtsstaatlichkeit hochhalten?

Der vorliegende Vorstoss macht das Gegenteil. Er verhöhnt pauschal und ohne jede Substanz in den Argumenten eine Entscheidungsträgerin, tischt uns und dem Regierungsrat eine unwahre Sachverhaltsgrundlage auf ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... und verlangt offensichtlich einen Bruch mit dem geltenden Bundesrecht. Da kann die Antwort nur sein: Wir lehnen dies ab. (*Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.*)

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion hat sich nicht mit dem Postulat auseinandersetzen können. Grundsätzlich hat uns die Regierungsantwort überzeugt. Es gibt Vorgaben und Gesetze, die wir berücksichtigen müssen.

Wenn ein Thema aber so zu Diskussionen führt, dann bestehen Unsicherheiten und eventuell Handlungsbedarf. Deshalb wird die Mitte-Fraktion eine Motion sicher ablehnen. Einem Postulat, das den Sachverhalt anschaut und prüft, wollen sich nicht alle verschliessen. Einige stimmen einem Postulat zu, andere lehnen es ab.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Die GLP-Fraktion hätte auch der Motion mehrheitlich zugestimmt. Sie wird es sicher in Form des Postulats tun.

Warum stimmt die GLP diesem Vorstoss zu? Uns geht es nicht um einen Einzelfall. Uns geht es nicht darum, in ein laufendes Verfahren einzugreifen. Uns geht es aber darum, ein Signal zu geben: An die Gastrobranche, aber auch an alle Parteien, die auf die Dienstleistungsorientierung des Regierungstatthalteramtes angewiesen sind. Uns geht es in dieser ganz konkreten Thematik darum, dass wir auch thematisiert haben, wie es eigentlich um die Rechte der Eigentümer steht.

Wir reden bei diesen Bewilligungen immer von den Rechten der Pächter. Die Besitzstandgarantie soll nur den Pächtern zukommen, aber es geht hier auch darum, das Eigentum der Eigentümer dieser Wirtschaften zu schützen, weil diese sich auch auf ihre guten Rechte verlassen können. Wenn sie nämlich die Aussenplätze jahrelang hatten und dann plötzlich nicht mehr haben sollen, hat ihre Liegenschaften sofort viel weniger Wert, wenn sie diese verpachten möchten. Um diese Thematik geht es uns in diesem Vorstoss.

Die Antwort des Regierungsrates ist sehr vage, wie schon viele Vorredner erwähnt haben. Für uns ist zu wenig gut aufgezeigt, wo denn eigentlich der Spielraum des Kantons liegt, hier etwas zu regeln. Es wird nur vage darauf hingewiesen, wieso wir nichts regeln können sollen. Wir haben das Gefühl, dass es vielleicht doch Lösungen geben könnte. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir der Ansicht sind, dass die Regierungsstatthalterinnen und die Regierungsstatthalter über die Kernkompetenz verfügen, zu vermitteln.

Wie in der Antwort des Regierungsrates steht, bestätigen die Regierungsstatthalterämter, dass sie ihre Dienstleistungen kundenfreundlich anbieten wollen. Wir möchten dies mit auf den Weg geben: Das Ziel muss doch sein, Dinge zu ermöglichen und nicht zu verhindern, nicht nur, was die Gastrobranche angeht, sondern auch, was alle anderen Kunden der Regierungsstatthalterämter angeht.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Thomas Knutti hat es erwähnt: In einem Punkt sind wir uns einig, dass nämlich die Gastrobranche eine schwierige Zeit hinter sich hat. Wir wollen die Gastrobranche natürlich in allen möglichen Formen unterstützen. Im vorliegenden Geschäft haben wir aber eine etwas andere Situation. Ich erinnere daran: In der Schweiz haben wir eine Exekutive, eine Legislative und eine Judikative – das ist Staatskundeunterricht Lektion 1.

Das vorliegende Geschäft gehört in die Judikative und wird auch dort behandelt. Dazu wurde bereits ein Prüfauftrag – sprich ein Postulat – erteilt, indem nämlich ein Gerichtsverfahren, ein laufendes Verfahren, weitergeführt wird. Auf eben dieser Schiene der Judikative soll dies auch geprüft werden.

Wenn wir am Ende beim Urteil zum Schluss kommen, dass wir an einer Stelle Stellschrauben justieren müssten, müssen wir einen entsprechenden Antrag auf eine Gesetzesänderung stellen, wobei wir wahrscheinlich nicht das richtige Parlament sind, sondern der Nationalrat dies wäre. Dass wir jetzt der Legislative einen Prüfauftrag geben, sie solle etwas prüfen, das in die Judikative gehört und dort geprüft werden muss, macht keinen Sinn. Wir als Grossrat sind für einen solchen Prüfauftrag einfach das falsche Gremium. Darum kann ich mir nicht vorstellen, dass meine Kollegen dies unterstützen. Wir haben in der Fraktionssitzung nur die Motion behandelt und haben entsprechend einstimmig Ablehnung beschlossen.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP), Einzelsprecherin. Dieser Vorstoss von Thomas Knutti und Weiteren verlangt im Titel und in beiden Anträgen keine schädigenden Einschränkungen im Gastronomiebereich und greift ein generelles Anliegen der Gastronomie auf. Die Gastronomie hat eine schwierige Coronazeit hinter sich – das ist bekannt. Es ist richtig, dass die wichtige und geschädigte Gastrobranche als Ganzes gestützt wird, und ich bitte Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Erst in der Begründung des Vorstosses steht, dass es um einen einzigen Betrieb geht, der in meiner Gemeinde liegt. In diesem Fall ist es rechtlich Aussage gegen Aussage. Wir haben viele – oder sogar zu viele – Gesetze und Vorgaben. Die Gesetze, die wir haben, sollen und müssen von allen eingehalten werden. Was in diesem Einzelfall Sache ist, werden die zuständigen Stellen regeln.

Ich habe einen Vorstoss (M 144-2022) eingereicht, der in einer späteren Session behandelt wird. Darin geht es darum, im See- und Flussufergesetz (SFG) die Nutzung von saisonalen Aussenplätzen für kommerzielle Bereiche mit öffentlichem Interesse zu ermöglichen. Ich bin der Meinung, dies würde diesem einzelnen Betrieb im vorliegenden Einzelfall nützen. Aus meiner Sicht ist dieser Vorstoss so nicht ganz glücklich formuliert, aber die in diesen Anträgen angesprochene Bewilligungsthematik betrifft mehrere Betriebe im Kanton.

Wie gesagt: Im Bewusstsein, dass mit diesem Postulat das Problem des Eden Beach nicht gelöst ist, werde ich diesem Vorstoss zustimmen, weil der Inhalt in die richtige Richtung geht. Ich bitte Sie, das auch zu tun, damit dies als Postulat überwiesen werden kann.

Präsident. Ich werde die Rednerliste bald schliessen. Zur Information: Wir werden mit den Traktanden der FIN noch beginnen.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich bin einer der Kunden dieser Gaststätte, die hier angesprochen ist. Ich kann Ihnen sagen, dass es ein wunderbarer Ort ist. Wenn Sie dort sitzen, dann wird es Ihnen nicht in erster Linie darum gehen, ob jetzt eine Bau- oder Betriebsbewilligung da ist, sondern Sie werden einfach diesen Moment dort am See geniessen wollen.

Wenn jetzt Begehrlichkeiten aufkommen, diesen wunderschönen Ort mit einer Motion respektive jetzt als Postulat zur Prüfung festigen zu wollen, muss ich einfach sagen, dass dies so nicht funktionieren wird. Es ist relativ einfach, auch wenn die Justizdirektorin nicht klar ausgeführt hat, warum es nicht bewilligungsfähig ist. Es ist relativ einfach: Es handelt sich um SFG-Freiflächen. Es ist gar nicht *bewilligungsfähig*. Wir haben gar keinen Spielraum. Auch wenn die Regierungsstatthalterin es wollte, und wir sie darum gebeten hätten, kann sie das gar nicht.

Ich muss Ihnen sagen: Sie können diesen Prüfungsauftrag als Postulat unterstützen – es wird gar nichts ändern. Nichts wird ändern, weil Sie zuerst eine Baubewilligung brauchen, und die Baubewilligung wird nicht erteilt werden können, weil es eine SFG-Freifläche ist. Erst nachher käme es zu einer Betriebsbewilligung. Genau dies ist das Problem: Die Betriebsbewilligung setzt natürlich ganz andere Voraussetzungen voraus, als was wir heute vorfinden, wenn wir an einem wunderschönen Ort hingehen. Darum wird weder die Motion noch das gewandelte Postulat an der Haltung der Regierungsstatthalterin etwas ändern. Also: ablehnen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Einzelsprecher. Ich muss sagen, dass mich das Votum von Melanie Grasser elektrifiziert respektive schockiert hat. Ich weiss nicht, ob sie da ist und zuhört. Ich muss sagen: Welches Recht wollen Sie eigentlich schützen? Das Recht des Besitzers oder das Recht des Pächters spielen gar keine Rolle, wenn es keine Baubewilligung gibt. Es gibt dort nichts zu schützen, weil das Recht ganz klar sagt, dass es eine Baubewilligung braucht, wenn Sie so etwas machen wollen.

Wenn Sie wirklich auf diese Position stellen, liebe GLP, dann muss ich Ihnen sagen, dass mich dünkt, dass bei der GLP ab und zu der Buchstabe L vor dem G kommt, aber in diesem Fall wäre der L noch vor dem J wie «Justiz» – das verstehe ich nicht. Wenn das Postulat tatsächlich kommt und angenommen würde, dann würden die Grünen auf jeden Fall die Abschreibung verlangen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Der Regierungsrat ist in der Antwort tatsächlich vage geblieben, was diesen Sachverhalt respektive diesen Einzelfall anbelangt, welcher der Auslöser für den Vorstoss war. Dies attestiere ich dem Motionär Thomas Knutti durchaus. Er macht aus einem Einzelfall ein allgemeines Anliegen. Der Einzelfall ist zurzeit in einem hängigen Verfahren der Justiz, deshalb sind wir nicht näher darauf eingegangen, wie das die Regierung eigentlich üblicherweise macht, wenn ein Verfahren hängig ist. Das soll jene Instanz klären und beurteilen, bei welcher es hängig ist. Dies ist nicht das Parlament, und es ist auch nicht die Regierung.

Gleichzeitig mache ich Ihnen beliebt, nicht nur die Motion, sondern auch das Postulat abzulehnen. Sie haben der Antwort ganz am Schluss das aus meiner Sicht eigentlich wichtigste Argument entnehmen können. Letztlich ist es das, was Sie damit auslösen, nämlich eine Besserstellung all jener Gastronominnen und Gastronomen, die ihre Pflicht unterlassen haben, rechtzeitig die erforderlichen Bewilligungen einzuholen.

Klar ist wichtig, der Gastronomie Unterstützung zu bieten. Wir haben nicht nur auf Regierungsebene, sondern auch hier in diesem Saal während der Coronazeit mehrfach ein Bekenntnis dazu abgegeben, die leidenden Branchen unterstützen zu wollen. Dazu gehört auch die Gastronomie. Wir haben gerade während der Pandemie auch ganz konkrete Massnahmen beschlossen. Die Gastronomie ist eine Branche, die es nicht einfach hat und grosse Herausforderungen meistern muss.

Dieser Vorstoss bringt wirklich keine Verbesserung in der Fläche, sondern einzig eine Besserstellung jener, die ihre Pflicht unterlassen haben. Ich glaube, dem können wir nicht folgen. Wenn Sie ein Postulat unterstützen würden, würden wir sicher unsere Pflicht erfüllen, nämlich einen Bericht zu diesem Postulat zu erstatten. Aber das würde nichts Anderes bedeuten, als dass wir die Bürokratie mit Abklärungen

vergrössern würden, die nicht zu einer Verbesserung für die Gastronomie führen würden. Ich bitte Sie also, diesen Vorstoss abzulehnen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Motionär. Danke, geschätzte Damen und Herren, für die angeregte Diskussion. Es fällt mir natürlich nicht einfach, einem ehemaligen Gerichtspräsidenten zu widersprechen – er ist ja sicher Spezialist. Aber ich kann es noch einmal versuchen.

Im ersten Punkt der Forderung steht ganz klar: «Aussenplätze von Gastrobetrieben, die vor 2008 bewilligt wurden, sind weiterhin zu gewähren.» Ich habe selber auch eine Beiz. Es ist einfach so – ich sage es nochmals, auch wenn es von vielen hier im Saal ganz anders ausgelegt wurde –, es ist einfach so: Die Gastrobewilligung wurde inklusive Aussenplätzen erteilt. Das ist jetzt einfach so. Ich gebe dir recht: Man kann sich darüber streiten, ob man dies bewilligen muss oder nicht. Das ist Juristenfutter – da gebe ich dir recht. Bis 2008 war es so.

Ich muss sagen, jene die ... Ja, klar, es geht um das Eden Beach – das schleckt keine Geiss weg. Dies darf man hier im Saal sagen, das spielt doch keine Rolle, wir sind ja transparent. Aber wenn man darüber zu diskutieren beginnen will – 60 Aussensitzplätze, die bis heute kein Problem waren –, da muss ich doch sagen, dass dies tatsächlich an Behördenwillkür grenzt. Ich hoffe wirklich, dass nicht auch andere Gastrobetriebe ins Gleiche hineinkommen. Deshalb sage ich ja auch, dass man es prüfen muss, weil es bis 2008 nicht klar war, da es eben *mitbewilligt* wurde. Sie haben die Gastrobewilligung *inklusive Aussenplätzen* erhalten. Es gibt ganz viele Beizen, die keine separate Bewilligung für die Aussenplätze haben. Diese müssen wir doch jetzt schützen. Deshalb ist ein Postulat nicht so schlecht, wie es ausgemacht wurde. Ich bitte Sie, diesem zustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Es handelt sich um ein Postulat, und es wurde Abschreibung verlangt. Wer diesem Postulat zustimmen möchte, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.192: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	69
Nein / Non	66
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben dem Postulat zugestimmt. Wir befinden über die Abschreibung. Wer das Postulat ... Bitte, hören Sie zu, sonst stimmen Sie sowieso falsch ab. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wer das Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.192: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	70
Nein / Non	63
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben das Postulat abgeschrieben. Ob dies jetzt richtig war oder nicht, lasse ich dahingestellt.

Wir sind damit am Schluss der Traktanden der DIJ. Ich wünsche der Frau Regierungsrätin und ihrer Mitarbeiterin einen schönen Abend. Wir warten, bis die Finanzdirektorin da ist. Ich habe eine Bitte: Bitte öffnen Sie die Türen, es dünkt mich im Moment wieder recht heiss. So können wir die Zeit nutzen, um ein bisschen zu lüften. *(Kurze Pause / Courte pause)*

2020.FINSV.1754

65 Steuergesetz (StG) (Änderung)

65 Loi sur les impôts (LI) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Präsident. Ich begrüsse die Finanzdirektorin, Regierungsrätin Astrid Bärtschi. Wir gehen mit neuem Schwung in die letzte Dreiviertelstunde und an das Steuergesetz (StG) heran. Es ist ein Geschäft der FiKo. Wir führen eine freie Diskussion, es geht um die erste Lesung.

Ist das Eintreten bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Wir beginnen mit der Grundsatzdebatte. Wir werden die Anträge jeweils vor den entsprechenden Artikeln behandeln, da doch einige vorliegen. Die Grundsatzdebatte verläuft wie immer: zuerst die Kommissionssprecher, dann die Fraktionen und am Schluss die Regierungsrätin. Grossrat Bichsel hat das Wort.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Mit der vorliegenden kantonalen StG-Revision 2024 wollen wir die steuerliche Behandlung der Solaranlagen vereinheitlichen und letztlich auch stärker fördern. Ebenfalls im Rahmen dieser Revision werden verschiedene Bestimmungen des eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) übernommen und im kantonalbernischen StG umgesetzt. Die Umsetzung der bundesrechtlichen Bestimmungen ist zwingend, sodass für den kantonalen Gesetzgeber kaum Handlungsspielraum besteht.

In dieser Vorlage wird auf tarifarische Massnahmen verzichtet. Der Regierungsrat hat ganz bewusst darauf verzichtet. Sobald die finanzpolitischen Möglichkeiten es erlauben, sollen nämlich weitere Entlastungen folgen, dies aber über die Senkung der kantonalen Steueranlage und damit ausserhalb des StG. Aus dem neuen Aufgaben- und Finanzplan (AFP), den wir in der Wintersession 2022 debattieren werden, geht bereits heute hervor, dass mit einer entsprechenden Reduktion der Steueranlage ab dem Steuerjahr 2024 gerechnet wird.

Diese Vorlage wurde durch die FiKo vorberaten. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen waren grossmehrheitlich nicht bestritten. Hingegen wurden im Zuge der Beratungen zusätzliche Punkte aufgegriffen, was in einem Punkt, nämlich beim Kinderdrittbetreuungsabzug, zu einem Mehrheitsantrag und in zwei anderen Punkten zu qualifizierten Minderheiten geführt hat. Darüber können wir jetzt im Rahmen der ersten Lesung entscheiden.

Ich komme zurück zur Vereinheitlichung der Energiesparmassnahmen und der steuerlichen Förderung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen. Diese Forderungen gehen letztlich auf überwiesene parlamentarische Vorstösse aus diesem Rat zurück. Aus dem regierungsrätlichen Bericht vom Dezember 2020 ist hervorgegangen, dass bei Energiesparmassnahmen entgegen der ursprünglichen Befürchtungen *keine* negativen steuerlichen Effekte resultieren sollten. Aber als problematisch hat sich herausgestellt, dass in Bezug auf die Berechnung der Steuern verschiedene Ungleichbehandlungen vorliegen – das hatten wir bereits damals erkannt. Deshalb hat man mit der vorliegenden Gesetzesrevision einen

Anlauf genommen, Photovoltaik- und Solarthermieranlagen neu von der amtlichen Bewertung vollumfänglich auszunehmen und in allen Fällen auf die Erhöhung des Eigenmietwerts zu verzichten. Zudem bleibt auch der Erlös aus dem Verkauf des selbst produzierten Stroms künftig im Umfang des Eigenbedarfs steuerfrei: Es kommt das sogenannte Nettoprinzip zur Anwendung. Dies hat zur Folge, dass bei Anlagen mit kleinem Nettoertrag auf eine Einkommensbesteuerung gänzlich verzichtet werden kann. Die Investitionskosten für Photovoltaik- und Solarthermieranlagen sind neu auch bei der Erstellung von Neubauten abziehbar und nicht wie bis jetzt erst bei bestehenden Gebäuden.

Ähnlich wie beim Baugesetz (BauG) komme ich zu Ausführungen, die nicht Gegenstand der Vorlage sind, aber Gegenstand der Vorberatungen der FiKo waren. Sie hat sich nämlich nebst den vorliegenden Gesetzesartikeln auch mit der steuerlichen Auswirkung – im Speziellen mit der Grundstückgewinnsteuer – in Bezug auf den Verkauf von Liegenschaften befasst, die aufgrund der Räumung der Munitionsanlage des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) im Evakuationsperimeter Mitholz liegen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund eines hier in diesem Saal überwiesenen und noch nicht abgeschriebenen Vorstosses aus der Sommersession 2022: Es handelt sich um die Motion 028-2022 («Keine Bereicherung des Kantons auf Kosten der Mitholzer Bevölkerung»), die in Form eines Postulats überwiesen wurde. Zu dieser Problematik liegt ein Gutachten von Prof. Toni Amonn vor, in dem festgehalten wird, dass ein genereller Aufschub der Grundstückgewinnsteuer nicht möglich sei. Das heisst, dass man die Grundstückgewinnsteuer auch für jene Liegenschaften, die zwangsverkauft werden müssen, nicht generell aufschieben kann. Aber das Gutachten attestiert dem Kanton Bern einen relativ grossen Handlungsspielraum bei der Auslegung des Gesetzes. Dies betrifft namentlich die Frage, ob die nutzniessungs- und wohnrechtsbelasteten Grundstücke unter Art. 134 Abs. 1 Bst. a des StG fallen. Da jedoch die Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen nicht Sache des Gesetzgebers, sondern im Wesentlichen der vollziehenden Behörde – sprich der Steuerverwaltung – ist, besteht für den Grossen Rat auch kein Handlungsbedarf, in dieser Sache tätig zu werden. Aber die FiKo hält nach den geführten Beratungen fest ... (*Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.*) Die FiKo hält fest, dass die Differenzen in Bezug auf die Punkte Spekulationszuschlag, Wohnrecht und Nutzniessung sowie Familien- und Generationenhaus ausgeräumt werden konnten bzw. geklärt sind. Demnach gilt in der Auslegung, dass Wohnrechte und Generationen- und Familienhäuser – auch mit mehreren Wohnungen –, die eins zu eins auf einen neuen Standort übertragen werden, als selbstbewohnt gelten bzw. dass die Steuer aufgeschoben werden kann. Es scheint mir wichtig, dass wir diese Erklärung auch zuhänden des Tagblatts festhalten können, ohne dass ein konkreter Antrag im Rahmen der StG-Revision vorliegen würde. Dies ist beim Vollzug bzw. bei der Auslegung der gültigen Bestimmungen von Belang und von Bedeutung. Ich komme zurück zur Vorlage selbst: Die FiKo beantragt Ihnen einstimmig, diese Vorlage jetzt in Angriff zu nehmen und nach der geführten Grundsatzdebatte anschliessend die Detailberatung aufzunehmen.

Präsident. Ich möchte Alt-Grossrat Carlo Kilchherr auf der Tribüne begrüssen. Er hat vielleicht etwas Heimweh nach dem Grossratssaal. Schön, dass du da bist und uns ein bisschen zuschaust. (*Applaus / Applaudissements*)

Weil wir verschiedene Minderheitssprecher haben, kommen diese dann erst bei den betreffenden Artikeln zum Zug. Jetzt haben die Fraktionen das Wort, sie können sich anmelden. – Für die SP-JUSO-Fraktion hat Grossrätin Rüfenacht das Wort.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion nimmt die Vorlage der StG-Revision ... (*Der Präsident unterbricht mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniert. / Le président intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas.*) Die SP-JUSO-Fraktion nimmt die Vorlage der StG-Revision 2024 mit Genugtuung zur Kenntnis. Ich darf hier gerne daran erinnern, dass diese Revision in den wichtigen Punkten auf unsere Vorstösse und Planungserklärungen – also jene der SP-JUSO-Fraktion – zurückgeht, wie es im Vortrag erläutert

wird. In diesem Sinne bedanken wir uns hier bei der Verwaltung für die zügige Umsetzung unserer Anliegen.

Diejenigen Wohneigentümerinnen, die eine Investition für den Klimaschutz und in diesem Sinn auch gegen die Energieknappheit machen oder noch machen wollen, werden in Zukunft steuerlich leicht belohnt; dies im Vergleich zu jenen Eigentümerinnen, die gar nichts derartiges machen oder sogar weiterhin in fossile Energien investieren wollen. Damit erreichen wir im Kanton Bern einen Wechsel von einem negativen zu einem positiven Anreizsystem für alle Photovoltaik- und Solarthermieanlagen. Dazu gehört der Verzicht auf eine Erhöhung des Eigenmietwertes, aber auch ein Abzug der Investitionskosten bei der Einkommenssteuer für Solaranlagen bei Neubauten. Es ist auch erfreulich, dass für den Eigenverbrauch und den Verkauf von Solarstrom neu das Nettoprinzip gelten soll. Dies betrachten wir als sehr zielführend und einfach vollziehbar und somit mit wenig administrativem Aufwand verknüpft. Ich denke, das ist immer ein sehr wichtiger Aspekt.

Damit werden wir einige wichtige Schritte zum Erreichen der Energie- und Klimaziele im Kanton Bern machen. Wir bedauern es allerdings ... *(Der Präsident unterbricht mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniert. / Le président intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas.)* Wir bedauern, dass es nicht möglich sein soll, eine ähnliche Lösung für die bessere Isolation von Häusern zu finden. Solche Investitionen sind nämlich enorm, und dort gibt es ebenfalls noch ein sehr grosses Potenzial. Viele Häuser sind leider immer noch viel zu schlecht isoliert. Ich denke, unterdessen haben doch deutlich mehr Leute verstanden, dass das Tempo der energetischen Sanierung von Liegenschaften unbedingt gesteigert werden muss. Die SP-JUSO-Fraktion will diesen neuen Schwung weiter unterstützen und wird weitere Lösungen für die noch offenen Punkte einbringen. Wir bedanken uns herzlich für die gute Vorlage und bestreiten das Eintreten nicht.

Rahel Ruch, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion begrüsst diese StG-Revision. Sie bietet uns die Chance, unser StG ein bisschen ökologischer und ein bisschen zukunftsgerichteter zu machen. Es ist eigentlich ein guter Moment, um dies zu diskutieren. Im Moment boomen ja die Solaranlagen angesichts der Energiekrise. Jene, die in den letzten Jahren Photovoltaikanlagen auf ihre Dächer gebaut haben, haben nicht nur das Richtige für das Klima getan, sondern auch für ihr Portemonnaie – man hat es in diesen Tagen in der Zeitung lesen können. Damit bekommen auch alle jene recht, die schon lange sagen, dass Solaranlagen wirtschaftlich sind und sehr schnell rentieren. Dies ist ein gutes Vorzeichen für die Solarinitiative der Grünen, die fordert, dass auf jedes Dach im Kanton Bern eine Solaranlage gehört.

Darum geht es heute leider noch nicht, aber immerhin können wir einige steuerliche Ungleichbehandlungen in den Artikeln 36 und 49 des StG anpassen. Dies begrüssen wir sehr, weil man ja wirklich niemandem erklären kann, wieso eine Indach-Photovoltaikanlage zu einem höheren Eigenmietwert führen soll, aber eine Aufdachanlage nicht, oder wieso das eine in die amtliche Bewertung einfliesst und das andere nicht. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, dass man die Investitionen, die man bei einem Neubau tätigt, dann abziehen kann und nicht erst bei einer Veräusserung. Es mag vielleicht wie Details aussehen, aber solche Dinge verhindern zum Teil, dass die Leute auf Solarenergie umsteigen und diese Investitionen auch machen. Wenn wir die Klimakrise wirklich bekämpfen wollen, ist es schlecht, wenn wir in unserem Steuerrecht solche Fehlanreize haben. Diese kleinen Anpassungen sind also wichtig. Sie stellen auch die Umsetzung von Grossratsaufträgen dar.

Gleichzeitig bedauern wir, dass wir nicht weiter gehen können. Meine Vorrednerin hat erwähnt, dass es auch andere Energiesparmassnahmen gäbe, bei denen es wichtig wäre, den Leute entgegenkommen zu können. Dazu kommt, dass uns das Bundesrecht extrem enge Grenzen setzt. Schädliche steuerliche Fehlanreize wie z. B. die Möglichkeit, den Unterhalt der Klimakiller Ölheizungen weiterhin von den Steuern abziehen zu können, können wir leider im Rahmen des kantonalen Rechts nicht beseitigen. Es ist also zwar wichtig, aber auch ein bisschen unspektakulär.

Wir hoffen, dass wir diese Revision auch nutzen können, um etwas ganz Störendes anzupassen. Wir haben es vom Kommissionssprecher schon gehört: Nachdem die Regierung bis jetzt Steuersenkungen vor allem über das StG gemacht hat, plant sie jetzt Steuersenkungen via Steueranlagen. Wir haben es

an der Budget-Medienkonferenz bereits angekündigt bekommen: 100 Mio. Franken ab 2024. Dagegen kann man kein Referendum mehr ergreifen, wie man das früher bei Steuersenkungen über das StG machen konnte. Wir haben bei dieser Revision die Möglichkeit, dies zu ändern und dafür zu sorgen, dass neu auch eine Senkung der Steueranlage dem fakultativen Referendum unterstellt wird. Damit habe ich etwas vorgegriffen: Das ist die erste Minderheitsmeinung, aber ich denke, dass es wichtig ist, dies jetzt schon zu betonen, weil es um unsere Demokratie geht.

Wir tragen diese StG-Revision mit, bedanken uns herzlich für die Unterstützung und danken der Verwaltung für die Vorbereitung.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann mich ein bisschen kürzer halten. Die beiden Vorrednerinnen haben bereits über Massnahmen bezüglich energetischer Vorzüge bei Häusern orientiert. Die SVP anerkennt die Gründe für die vorliegende Gesetzesrevision und unterstützt die Stossrichtung der regierungsrätlichen Vorlage. Eine Förderung von Energieanlagen durch eine steuerliche Entlastung begrüssen wir, wie im Übrigen auch jegliche Art genereller Steuerentlastungen, wie sie im AFP eingestellt und vom Kommissionspräsidenten bereits ausgeführt worden sind.

Hauruckübungen, wie sie jetzt zum Teil mit kurzfristig eingereichten Anträgen gefordert werden, lehnen wir klar ab. Dass aber die Landwirtschaft bei den vorliegenden Energiemassnahmen als einzige aussen vor gelassen wird, finden wir nicht gut. Dies müsste im Rahmen der zweiten Lesung noch einmal angeschaut werden. Zu den Minderheitsanträgen und den weiteren Anträgen werde ich mich im Verlauf der Debatte und der Behandlung der Artikel äussern. Die SVP freut sich auf eine konstruktive Diskussion und dankt der Verwaltung für die Vorarbeiten zu dieser Gesetzesrevision.

Präsident. Vor der nächsten Fraktion wechseln wir den Platz: Der Vizepräsident übernimmt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Zur Information: Wir machen die Grundsatzdebatte fertig. Mit den einzelnen Gesetzesänderungen beginnen wir nicht mehr, damit wir die Diskussion nicht unterbrechen müssen.

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Vizepräsident. Gut, wir nehmen den Rest des Abends in Angriff.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. In diesem Fall wünsche ich Ihnen einen schönen Abend, geschätzter Grossratspräsident.

Die EDU-Fraktion möchte gute Rahmenbedingungen schaffen, um zukünftige Steuersenkungen zu ermöglichen. Wir denken und hoffen, dass die Covid-Zeit jetzt wirklich vorbei ist und es gelingt, die Kantonsfinanzen wieder in einen langfristig grünen und soliden Bereich zu bringen, so wie das im AFP und im Budget vorgesehen ist. Der Vollbremsen der ganzen Volkswirtschaft während der Covid-Zeit hat Auswirkungen gezeigt. Darunter haben auch die Kantonsfinanzen gelitten. Wir wissen noch nicht genau, welche längerfristigen Auswirkungen dies in der ganzen Welt, aber auch im Kanton Bern haben wird. Manche Dinge sieht man erst etwas später. Trotzdem kann man aktuell sagen, dass wir unter anderem dank der aussergewöhnlich hohen Ausschüttungen der SNB, die sechs- und achtfache Ausschüttungen ermöglicht hat, glimpflich davongekommen sind. Wie gesagt möchte die EDU-Fraktion bestmögliche Bedingungen schaffen, damit wirklich einmal Steuersenkungen umgesetzt werden und wir im interkantonalen Vergleich zumindest etwas aufholen können. Wir lehnen daher alle Anträge ab, die dieses Ziel erschweren oder sogar verunmöglichen würden.

Ich möchte an dieser Stelle zu bedenken geben, dass es gerade in den kommenden Jahren mehrere Unsicherheitsfaktoren gibt, die es schwierig machen könnten, dieses Ziel zu erreichen. Wir müssen wirklich darum kämpfen, dass die Kantonsfinanzen im grünen Bereich bleiben. Ich erinnere an die Überschuldung von Staaten und Unternehmen auf der ganzen Welt, an die geopolitischen Krisen in diesem Jahrzehnt, an die extreme Geldmengenausweitung der Zentralbanken und an die massiv erhöhte Inflationsgefahr, die daraus folgt. Ich weiss nicht, ob man einfach die Inflation für die nächsten

paar Jahre auf 2 Prozent budgetieren kann, so wie dies das Wunschdenken oder eigentlich der Auftrag wäre, den Zentralbanken hätten: nämlich, die Inflationsrate zwischen 0 und 2 Prozent zu halten, wie dies den ökonomischen Lehrbüchern entspricht. Dass dieses Ziel in den nächsten Jahren erreicht werden kann, bezweifle ich stark. Entsprechend wird dies Druck auf die Kantonsfinanzen ausüben. Wir haben gesehen, dass es im AFP vorgesehen und in diesem Sinn so eingestellt ist, dass Steuer-senkungen ab 2024 möglich sind. Wir hoffen, dass dies realisiert werden kann, und wir appellieren hier in dieser Grundsatzdebatte daran, dass man bei den Anträgen, die wir debattieren werden, wirklich vorsichtig ist, um dieses Ziel nicht zu gefährden.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Ich mache es kurz. Die EVP-Fraktion begrüsst in dieser StG-Reform vor allem die indirekte Förderung von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen. Wir sind erfreut, dass etliche Artikel erneuerbare Energien fördern. Wir werden alle Mehrheitsanträge mehrheitlich unterstützen. Den Antrag Amstutz lehnen wir einstimmig ab, weil er so kurzfristig eingereicht wurde. Einzelne aus unserer Fraktion werden den Rückweisungsantrag Rüfenacht unterstützen. Wir danken für die Ausarbeitung dieser StG-Reform und freuen uns auf eine spannende Diskussion.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ich wollte es eigentlich kurz machen, damit wir vielleicht noch mit der Detailberatung anfangen können, aber bevor der Präsident gegangen ist, hat er uns gesagt, dass wir nichts Neues mehr anfangen. Jetzt weiss ich nicht, ob ich etwas länger sprechen muss oder trotzdem kurz bleiben darf. Ich mache es trotzdem kurz.

Die FDP-Fraktion unterstützt die StG-Revisionen und ist auch für Eintreten – das haben wir schon gesagt. Es hat sich – auch, was die Bundesebene betrifft – doch sehr viel angestaut, das jetzt zu den Kantonen herunterkommt und das wir in dieser Gesetzesrevision endlich einmal umsetzen müssen. Sie haben gesehen, dass die Synopse immerhin 40 Seiten umfasst. Darum ist es richtig, dass wir nicht mit neuen Anträgen kommen, auch wenn sie selbst für die FDP sehr sympathisch sind. Wir werden in der Detaildebatte das Hauptziel verfolgen, dieses Gesetz durchbringen zu können, ohne dass ein Referendum ergriffen wird. Zu den Details komme ich dann wieder ans Rednerpult, wenn die entsprechenden Anträge behandelt werden.

Es ist mir wichtig, an dieser Stelle den Dank der FDP-Fraktion auszudrücken: dem Kommissionspräsidenten für die gute Einführung in die StG-Revision, aber auch der Verwaltung und den Kolleginnen und Kollegen der FiKo, die sehr gut gearbeitet haben.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich möchte mich dem Dank anschliessen, den Carlos vorhin ausgesprochen hat. Es war eine sehr angenehme Zusammenarbeit, alles war immer wunderbar vorbereitet. Das ist wirklich sehr, sehr wichtig.

Der Hauptanstoß für die Revision ist die Vereinheitlichung der Bewertung und der Besteuerung der Photovoltaik. Das haben wir alles schon mehrmals gehört, und ich möchte dies auch nicht wiederholen. Alles, was der Förderung erneuerbarer Energien zuträglich ist, wurde von der Fraktion Die Mitte seit langem konsequent unterstützt. Dies werden wir auch innerhalb dieser Revision weiterhin so halten. Wir finden die Vereinheitlichung sehr positiv. Das vereinfacht das Leben für alle, unter anderem auch für diejenigen, die ihre Steuererklärung ausfüllen.

Wir empfehlen Ihnen Eintreten. Zu den Anträgen werde ich zu gegebener Zeit Stellung nehmen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Wenn man als letzter Fraktionssprecher kurz vor 19 Uhr drankommt und es keine Abstimmung mehr gibt, spricht man meistens wirklich nur noch für das Protokoll. Deshalb halte ich mich auch kurz. Wir unterstützen diese StG-Revision, insbesondere, weil wir nach langen Diskussionen eine Lösung im Bereich Photovoltaikanlagenbesteuerung gefunden haben.

Ich nehme vorweg – ich gehe jetzt nicht auf alle Details ein –, dass es für uns natürlich ein ganz wichtiger Schritt für die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist, dass man den Drittbetreuungsabzug jetzt endlich auf 16'000 Franken erhöhen kann, nachdem dieser Betrag bei der letzten StG-Revision von 2021 in der zweiten Lesung gekürzt wurde. Die Mehrheit der Kommission sowie der Regierungsrat stehen hinter diesem Antrag. Dies ist für uns ein sehr zentrales Anliegen. Wir werden uns morgen in diesem Sinn in der Detailberatung äussern. Danke für Ihre Unterstützung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Es ist, glaube ich, noch fast undankbarer, hier als Regierungsvertreterin zu sprechen denn als letzter Fraktionssprecher, wenn es keine Abstimmung mehr gibt. Aber ich erlaube mir trotzdem, noch ein paar allgemeine Dinge zu dieser StG-Revision zu sagen.

Wie mit fast jeder StG-Revision sollen mit dieser Revision verschiedene Vorgaben des Bundes ins kantonale Recht überführt werden. Die Umsetzung dieser Bestimmungen ist zwingend. Wir haben gehört, dass für den kantonalen Gesetzgeber kaum Handlungsspielraum besteht. Handlungsspielraum möchten wir dagegen bei der geplanten Neuregelung der steuerlichen Behandlung von Solaranlagen aktiv nutzen – das ist das Kernstück dieser StG-Revision. Damit will der Regierungsrat die steuerliche Behandlung von Solaranlagen vereinheitlichen und diese stärker fördern. Erstens sollen neu sämtliche Photovoltaik- und Solarthermieranlagen von der amtlichen Bewertung ausgenommen werden, und in allen Fällen ist auf eine Erhöhung des Eigenmietwerts zu verzichten. Zweitens bleibt der Erlös aus dem Verkauf von selbst produziertem Strom künftig im Umfang des Eigenbedarfs steuerfrei: Das ist das sogenannte Nettoprinzip. Deshalb kann man bei kleinen Anlagen sogar ganz auf eine Einkommensbesteuerung verzichten. Drittens – das ist finanziell am interessantesten – können die Investitionskosten für Photovoltaik- und Solarthermieranlagen neu bereits bei der Erstellung eines Neubaus abgezogen werden, und nicht wie bisher erst später bei bestehenden Gebäuden.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen zeigt der Kanton Bern, dass ihm die Förderung erneuerbarer Energien wichtig ist. Er führt Regelungen ein, die weiter als die entsprechenden Regelungen in den übrigen Kantonen gehen. Insbesondere der Abzug von Investitionskosten bei der Erstellung von Neubauten ist innovativ und nutzt den Handlungsspielraum des Bundesrechts maximal aus. Zur vorgeschlagenen Vereinheitlichung und Förderung von Energiesparmassnahmen hat es eine breite Unterstützung im Rahmen der Vernehmlassung gegeben. Die vorberatende FiKo hat die diesbezüglichen Anträge der Regierung unterstützt. Sie sind ein zentrales Element dieser Revision – ich habe es schon gesagt: das Kernstück –, und ich bitte Sie ebenfalls um Ihre Zustimmung.

Kurz zu den Gründen, warum der Regierungsrat in dieser StG-Revision keine Entlastungen vorsieht. Die vorliegende Revision sieht bewusst keine Entlastungen bei den Tarifen natürlicher und juristischer Personen vor. Mit der letzten StG-Revision von 2021 wurde das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) umgesetzt. Dabei wurden die möglichen Massnahmen zugunsten juristischer Personen im maximal möglichen Umfang ausgestaltet. Zudem war die StG-Revision 2021 in ein steuerpolitisches Gesamtpaket eingebettet, das bei den natürlichen und juristischen Personen gewisse Entlastungen über eine Senkung der kantonalen Steueranlagen vorsieht. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass Entlastungen – wenn immer möglich – über eine Senkung der kantonalen Steueranlagen vorzunehmen sind. Sie sind das eigentliche Instrument des Grossen Rates, um die Höhe der Steuern dem Finanzbedarf anzupassen.

Soweit es die finanzpolitischen Möglichkeiten erlauben, sind weitere Entlastungen für die bernischen Unternehmen und die natürlichen Personen über eine weitere Senkung der kantonalen Steueranlagen anzustreben. Wir haben es schon gehört: Eine nächste Senkung der Steueranlagen hat der Regierungsrat bekanntlich für das Jahr 2024 vorgesehen.

Es freut mich, dass die vorberatende FiKo den Anträgen der Regierung – bis auf eine einzige Ausnahme betreffend die Kinderdrittbetreuungskosten – gefolgt ist. Natürlich hat der Regierungsrat diese Differenz bereits aufheben können, hatte er doch selbst für die StG-Revision 2021 den gleichen Antrag

auf Erhöhung dieses Abzugs gestellt. Ich möchte an dieser Stelle noch nicht auf die einzelnen Bestimmungen des StG eingehen. Dazu äussere ich mich gerne in der Detailberatung. Ich bitte Sie, dieser StG-Revision zusammen mit der Mehrheit der vorberatenden FiKo zuzustimmen.

Vizepräsident. Wie vom Grossratspräsidenten angekündigt, unterbrechen wir jetzt die StG-Debatte etwas früher – ich glaube, es ist warm genug. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt. Morgen fahren wir pünktlich weiter. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung endet um 18.45 Uhr. / La séance se termine à 18 heures 45.

Protokoll: / Procès-verbal :

Barbara Buri



Mittwoch (Vormittag), 14. September 2022, 09.00–11.45 Uhr
 Mercredi matin, 14 septembre 2022, 09 heures à 11 heures 45

Zwölfte Sitzung / Douzième séance

Vorsitz: / Présidence : Martin Schlup, Schüpfen (SVP)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Flück Peter, Hässig Vinzens Kornelia, Müller Reto, Riesen Maurane, Schmidiger Monika, Zuber Marina

2020.FINSV.1754

65 Steuergesetz (StG) (Änderung)

65 Loi sur les impôts (LI) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Fortsetzung / Suite

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Guten Morgen miteinander. Ich hoffe, Sie haben alle gut geschlafen und sind fit für – ich sage jetzt einmal – den letzten Sessionstag. Ich gehe davon aus, dass wir heute sicher fertig werden. Ich weiss noch nicht genau, wann, aber wir werden sicher durchkommen. So können Sie sich für morgen arrangieren.

Noch zu den Parkkarten: Sie haben ja jetzt die neuen Parkkarten von Skidata. Diese benötigen Sie noch zum Hinausfahren und können sie dann vernichten statt abgeben. Es gibt halt etwas Abfall, aber diesmal geht es nicht anders, bis das System definitiv ist. Sie können damit hinausfahren und sie dann wegwerfen – nicht, dass noch jemand hierbleibt bis zur Wintersession.

Wir stehen bei Traktandum 65, Steuergesetz (StG). Die Grundsatzdebatte haben wir gestern Abend noch durchgeführt; wir fahren jetzt weiter mit der Detailberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 2 Abs. 4 / Art. 2, al. 4

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat

Der Beschluss über die Steueranlage unterliegt der fakultativen Volksabstimmung, sofern sie 3,26 übersteigt.

Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif

L'arrêté fixant la quotité de l'impôt est soumis au vote populaire facultatif, pour autant que cette quotité soit supérieure à 3,26.

Antrag FiKo-Minderheit (Ruch, Bern)

Der Beschluss über die Steueranlage unterliegt der fakultativen Volksabstimmung, ~~sofern sie 3,26 übersteigt.~~

Proposition minorité de la CFin (Ruch, Berne)

L'arrêté fixant la quotité de l'impôt est soumis au vote populaire facultatif, ~~pour autant que cette quotité soit supérieure à 3,26.~~

Präsident. Änderung von Art. 2 Abs. 4: Hier gibt es einen Antrag der FiKo-Minderheit gegen einen Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates, geltendes Recht. Ich gebe das Wort dem Kommissionssprecher.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir nehmen die Detailberatung zum StG auf und kommen zu Art. 2 Abs. 4. Hier geht es darum, wie wir über die kantonale Steueranlage Beschluss fassen. Ich spreche hier als Kommissionsmehrheitssprecher, der Minderheitsantrag wird anschliessend von Grossrätin Ruch vertreten.

Die heutigen Bestimmungen besagen, dass der Beschluss über die Steueranlage nur dann der fakultativen Volksabstimmung unterliegt, ... *(Der Präsident bitte um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* ... wenn die Steueranlage über 3,26 Einheiten steigen würde. Der vorliegende Minderheitsantrag zielt darauf ab, dass die Beschlussfassung über die Steueranlage in jedem Fall, ob hinauf oder hinunter, dem fakultativen Referendum unterliegen würde. Grundsätzlich werden Steueranlage und Budget des Folgejahres im gleichen Beschluss festgelegt. Ein Auseinanderdividieren dieses Beschlusses in einzelne Teile, die einerseits dem fakultativen Referendum unterstehen würden und andererseits in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Rats liegen würden, ist nicht erstrebenswert. Diese Asymmetrie würde sodann auch ein rechtzeitiges Inkrafttreten des Budgets auf Beginn des Kalenderjahres verunmöglichen. Deshalb soll diese Bremse mit dem fakultativen Referendum und der allfälligen Volksabstimmung nur für ganz spezielle Fälle vorbehalten sein, wenn nämlich das Steuerniveau den Grenzwert von 3,26 Einheiten übersteigt und darüber hinaus angehoben werden soll, und wenn so den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern mehr Mittel entzogen werden sollen – was im Hochsteuernkanton Bern ohnehin nicht erstrebenswert ist, weshalb eben diese Bremse hier festgehalten ist. Die FiKo beantragt Ihnen mit 10 zu 6 Stimmen, diesen Antrag der Minderheit abzulehnen. Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit und dem Regierungsrat, indem Sie das geltende Recht beibehalten.

Rahel Ruch, Bern (Grüne), Sprecherin FiKo-Minderheit, Fraktionssprecherin. Genau, Sie haben es gehört: Die Minderheit der FiKo beantragt Ihnen, in Art. 2 Abs. 4 des StG den letzten Teilsatz zu streichen. Damit würde eben der Beschluss über die Steueranlage nicht nur dann dem fakultativen Referendum unterliegen, wenn diese über 3,26 steigt, sondern auch bei anderen Veränderungen.

Es geht hier um die Demokratie. Aus Sicht der Minderheit ist es nicht nachvollziehbar, dass nur grössere Steuererhöhungen mit einem Referendum bekämpft werden können sollen. Schliesslich haben je nachdem auch *Steuersenkungen* starke Auswirkungen auf die Bernerinnen und Berner, oder auch Erhöhungen, die weniger weit gehen. Diese würden neu auch referendumsfähig. Diese kleine Stärkung der Volksrechte führt dazu, dass die Beschlüsse auch mehr Legitimität erhalten.

Wichtig scheint mir noch, zu betonen – auch punkto Asymmetrie, und welche praktischen Probleme es geben könnte –, dass es um ein fakultatives Referendum geht. Das heisst: Es gibt nicht dauernd eine Abstimmung. Der Aufwand, um 10'000 Unterschriften zu sammeln, ist ja recht gross, und das heisst: Es bleibt eigentlich eine Möglichkeit für ganz spezielle Fälle. Dies bleibt ja eigentlich bestehen. Im Namen der FiKo-Minderheit bitte ich Sie, der Stärkung der Demokratie zuzustimmen und der Minderheit zu folgen. *(Grossrätin Ruch wendet sich an den Präsidenten und fragt ihn, ob sie auch gleich das Fraktionsvotum halten könne. Der Präsident ist einverstanden und weist darauf hin, dass jemand sie nochmals im System anmelden solle. / La députée Ruch s'adresse au président et lui demande si elle*

peut par la même occasion s'exprimer au nom de son groupe. Le président répond par l'affirmative et fait remarquer que quelqu'un devrait l'inscrire encore une fois dans le système.)

Dann spreche ich noch für die grüne Fraktion, ganz kurz: Für die grüne Fraktion ist es wichtig – neben den demokratiepolitischen Überlegungen – zu betonen, dass die Diskussion hier nicht in einem luftleeren Raum stattfindet. In den letzten Jahren wurden die Steuern jeweils über das StG gesenkt, und beim StG gibt es eben eine Referendumsmöglichkeit. Man konnte dann die Grundsatzfragen, die dies ja auslöst, breit diskutieren. Es ging einmal so und einmal so aus. 2018 zum Beispiel haben die Stimmberechtigten Steuersenkungen für Unternehmen abgelehnt. Wenn jetzt der Regierungsrat, wie angekündigt, die Steuern neu über die Steueranlage senken möchte, dann hinterlässt das schon ein wenig einen schalen Nachgeschmack. Man hat etwas das Gefühl, dass man dies an der Stimmbevölkerung vorbei machen wolle, und das finden wir schädlich, und darum finden wir es ganz wichtig, dass wir hier den Minderheitsantrag annehmen, auch wegen dem Ansehen der Politik in der Bevölkerung, das für uns wichtig ist. Deshalb stimmt die grüne Fraktion dem Minderheitsantrag zu.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP lehnt den Antrag der Minderheit ab. Ich möchte noch einmal betonen, was der Kommissionssprecher gesagt hat; das ist vielleicht etwas untergegangen: Lesen Sie noch einmal ganz genau, was die Streichung von «sofern sie 3,26 übersteigt» bedeutet. Wir beschliessen die Steueranlage ja formell – formell – jedes Jahr. Das heisst: Mit dem Beschluss, so wie es hier formuliert ist, haben wir immer die Möglichkeit eines fakultativen Referendums, bei jedem Beschluss. Das heisst: Wir werden, wenn das rechtlich so durchgezogen wird, immer Anfang Jahr sozusagen ein rechtlich nicht definiertes, offenes Budget haben, bis im März, bis vielleicht eine mögliche Volksabstimmung stattfindet. Ich finde es sehr, sehr gefährlich, wenn man dem so zustimmen würde. Wir haben hier eine Rechtsunsicherheit. Das Zweite, das wir noch sagen möchten, ist, dass wir nicht in den Gesetzen Rechte und Pflichten, die in der Verfassung stehen, aushebeln sollten. Wir finden das nicht korrekt. Deshalb lehnt die FDP den Antrag einstimmig ab.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Der Antrag Ruch verkompliziert die Abläufe, wir haben es vorhin gerade von Kollege Reinhard gehört: Er bremst den Ablauf des Budget-Vorgangs. Jedes Jahr wird hier im Saal mit dem Budget auch die Steueranlage festgelegt; das hat bis jetzt gar nie jemand bestritten und es hat sich sehr bewährt. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Mitte-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. In Art. 2 geht es eigentlich um die Referendumsfähigkeit von Steueranlagen und damit einfach um demokratiepolitische Überlegungen, nicht mehr und nicht weniger. Die Steuern treffen die Bevölkerung – das wurde gesagt, zumindest indirekt – direkt und unmittelbar, und wir von der GLP glauben, dass die Bevölkerung mindestens so gut weiss, wie mit ihrem eigenen Geld umzugehen ist, wie wir hier im Saal das wissen, und wenn sie das Gefühl hat, sie müsste das Referendum ergreifen, weil wir die Steuern zu hoch oder zu tief ansetzten, dann sehen wir nicht ein, warum wir ihr diese Möglichkeit wegnehmen sollten.

Selbstverständlich ist es so, dass, je geringer die Steueränderung ist, die Erfolgchancen eines Referendums wahrscheinlich auch umso geringer ausfallen werden. Das ist aber nicht ein Problem, das man auf Stufe Gesetzgebung lösen müsste, sondern eine Thematik, um die sich vielleicht die allfälligen Referendumskomitees kümmern müssten. Auch die Tatsache – und es erstaunt mich, dass die Vorredner diese hier völlig unter den Teppich gekehrt haben –, dass es in vielen Gemeinden ja heute schon so ist, dass die Bevölkerung das Budget und eben auch die Steueranlage beschliesst ... Die Tatsache, dass dies in sehr vielen Gemeinden funktioniert, zeigt, dass dieses direktdemokratische Mittel, das man dort der Bevölkerung gewährt, nicht missbraucht wird, sondern wunderbar funktioniert. Deshalb werden wir als Direktdemokraten dem Minderheitsantrag einstimmig folgen.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP schliesst sich in diesem Punkt mehrheitlich der Kommissionsmehrheit an und möchte Art. 2 nicht abändern. Das Anliegen, dass die Bevölkerung auch über eine Steuersenkung befinden kann, tönt beim ersten Hinhören gut und demokratisch, weil dies ja auch dazu führen kann, dass nachher ein Leistungsabbau passiert, wovon die Bevölkerung direkt betroffen ist. Aus diesem Grund gibt es in unserer Fraktion einzelne Mitglieder, welche die Minderheit unterstützen werden. Die Mehrheit der Fraktion ist aber der Auffassung, dass eine Senkung – gerade eine Senkung – der Steuern in einer Volksabstimmung nur sehr kleine Chancen hätte. Wer von uns würde gegen eine Steuersenkung sprechen und diese ablehnen? Es würde ein zusätzlicher administrativer Aufwand entstehen, und wir haben es schon gehört: Wenn das Referendum auch bei nur kleinen Anpassungen ergriffen würde, wäre das Budget eine gewisse Zeit lang einfach hängig, und das ist dem Haushalt und dem Vorwärtsgehen nicht dienlich. Wir von der EVP werden uns auch weiterhin gegen Steuersenkungen einsetzen, dort, wo wir sie ungerechtfertigt finden, aber auf anderem Weg, nicht mit der Abänderung dieses Artikels.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Bei diesem Antrag der Minderheit geht es, wie bereits erläutert, um eine generelle Unterstellung der jeweiligen Steueranlagen unter das fakultative Referendum. Die SVP lehnt diesen Minderheitsantrag klar ab. Wie bereits gesagt wurde, würde dieses Vorgehen unsere bewährten Abläufe in der Wintersession mit der Festlegung des Budgets und der Steueranlage gefährden. Ein gültiges Budget zu Jahresbeginn ist wichtig. Diesbezüglich vielleicht auch zu Tobias: Das ist nicht ganz die gleiche Situation wie in den Gemeinden. Bis auf kantonaler Ebene eine Abstimmung zum Zug käme, würde einige Zeit verstreichen, und so hätte man mit der heute bewährten Lösung der Festlegung der Steueranlage zusammen mit dem Budget in der Wintersession das Problem, dass wir dann eben effektiv – wie bereits mehrfach gesagt wurde – einen budgetlosen Zustand hätten und keine Sicherheit. Die heutige Regelung, wonach wir nur bei Steuererhöhungen über diese 3,26 das obligatorische Referendum haben – und so auch die Sicherheit, entsprechend reagieren zu können, wenn die Bevölkerung stärker belastet wird –, hat sich eigentlich bewährt. Wir sollten sie nicht grundlos über Bord werfen. Die Demokratie in Ehren, aber bei Steuersenkungen, welche die Bevölkerung ja eigentlich entlasten, einen Abstimmungskampf zu führen, wird wohl wenig Sinn machen. Die SVP lehnt den Minderheitsantrag klar ab und stimmt dem Mehrheitsantrag zu.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Es ist so, dass die SP-JUSO-Fraktion den Minderheitsantrag geschlossen unterstützen wird. Die Frage ist doch, ob die Bevölkerung nur dann etwas zur Steueranlage sagen kann, wenn diese eben einen bestimmten festgelegten Wert überschreitet. Die Steueranlage ist ziemlich sicher einer der Punkte, die wirklich die Allermeisten in der Bevölkerung interessieren, auch wenn sie sich sonst vielleicht nicht so sehr für die Finanzen auf Kantonsebene interessieren: Wieviel Steuern sie aufgrund der Anlage dann zahlen sollen, interessiert mit Garantie die Allermeisten. Und die Allermeisten möchten da auch gerne mitentscheiden.

Dass es nicht wirklich jedes Jahr dazu kommen wird, dass quasi das Budget als Ganzes in Frage gestellt wird, hat Kollegin Ruch schon sehr schön erläutert. Im Kanton Bern ist die Anzahl Unterschriften, die gesammelt werden muss, wirklich sehr, sehr hoch. Das ist schon der erste Hinderungsgrund, und ein zweiter Hinderungsgrund wäre sicher auch, dass hier die Bürgerinnen und Bürger und auch die Parteien sehr wohl mit Augenmass operieren würden. Es ginge, glaube ich, schon darum, dass dies quasi eine Ultima Ratio wäre. Kollege Vögeli hat es schön ausgeführt: In den Gemeinden funktioniert dies ausgezeichnet. Wir sehen hier eigentlich die genannten Bedenken nicht wirklich. Wir sehen hier vor allem den Fortschritt für demokratiepolitische Kriterien. Deshalb wird die SP-JUSO-Fraktion den Minderheitsantrag wie gesagt geschlossen unterstützen. Wir bitten Sie, diesem doch zu folgen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Viel gibt es nicht mehr zu sagen. Es wurde dargelegt: Planbarkeit versus ein bisschen Ausbau der direkt-demokratischen Rechte. In der EDU-Fraktion gewichten wir hier die Planbarkeit relativ hoch, damit eben nicht ein Budget in der Schwebe vorhanden ist, und wir folgen in dieser Abstimmung der Kommissionsmehrheit.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Wir haben es gehört: Gemäss dem Minderheitsantrag soll die Steueranlage aus demokratiepolitischen Gründen zukünftig in allen Fällen dem fakultativen Referendum unterliegen. Die Steueranlage wird durch den Grossen Rat im Rahmen des Planungsprozesses jeweils in der Wintersession festgelegt. Und wenn wir davon sprechen ... oder wenn die Kommissionsminderheit davon spricht, dass dies am Volk vorbeigehe: Sie sind als Grossratsmitglieder gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter, und wenn Sie in Kenntnis der gesamten Finanzplanung über die Steueranlage entscheiden, ist das, glaube ich, demokratiepolitisch nicht heikel. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrates und der FiKo-Mehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag zu Art. 2 Abs. 4: Wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Gegenantrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

202.FINSV.1754: Art. 2 Abs. 4 / art. 2, al. 4

Antrag FiKo-Minderheit (Ja), Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Nein)
 Proposition minorité de la CFin (oui), proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif

Ja / Oui	63
Nein / Non	83
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen. Es gibt hier kein Ausmehren, da der Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates dem geltenden Recht entspricht.

Art. 24 Abs. 3a (neu) / Art. 24, al. 3a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 25 Abs. 2a (neu) / Art. 25, al. 2a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 25 Abs. 3 / Art. 25, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 29 Abs. 1 Bst. i1 / Art. 29, al. 1, lit. i1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32 Abs. 2 Bst. f / Art. 32, al. 2, lit. f

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32 Abs. 2 Bst. g (neu) / Art. 32, al. 2, lit. g (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32 Abs. 3 / Art. 32, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32 Abs. 3a (neu) / Art. 32, al. 3a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 33 Abs. 1 / Art. 33, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Art. 36 / Titre de l'art. 36

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 36 Abs. 1c (neu) / Art. 36, al. 1c (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 38 Abs. 1 Bst. g / Art. 38, al. 1, lit. g

Antrag Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos)

Von den Einkünften werden abgezogen

(...)

für Beiträge an Krankenkassen, Unfall- und Invalidenversicherung, für die private Alters- und Hinterbliebenenvorsorge, Lebensversicherung und dergleichen, sowie für Zinsen auf Sparkapitalien

1. für Verheiratete in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe zusammen ~~4800~~7200 Franken,
2. für die übrigen steuerpflichtigen Personen ~~2400~~3600 Franken,
3. für Steuerpflichtige, die keine Beiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge oder an anerkannte Formen der gebundenen Selbstversorgung abziehen, erhöht sich der Abzug für Verheiratete auf höchstens ~~7000~~9200 Franken und für die übrigen steuerpflichtigen Personen auf höchstens ~~3500~~4600 Franken,
4. für jedes Kind, für das ein Kinderabzug zulässig ist, können ~~700~~900 Franken abgezogen werden.

Proposition Amstutz, Sigriswil (UDC, sans groupe)

Sont déduits du revenu

(...)

pour les cotisations versées aux caisses maladie, à l'assurance-accidents et à l'assurance-invalidité, pour la prévoyance individuelle vieillesse et survivants, pour une assurance-vie et d'autres assurances similaires, ainsi que pour les intérêts des capitaux d'épargne :

1. ~~4800~~7200 francs en tout pour les personnes mariées vivant en ménage commun ;
2. ~~2400~~3600 francs pour les autres personnes contribuables ;
3. pour les personnes contribuables qui ne déduisent pas de cotisations à des institutions de la prévoyance professionnelle ou à des formes reconnues de la prévoyance individuelle liée, cette déduction se monte au maximum à ~~7000~~9200 francs pour les personnes mariées et au maximum à ~~3500~~4600 francs pour les autres ;
4. ces montants sont augmentés de ~~700~~900 francs pour chaque enfant pour lequel la personne contribuable peut faire valoir la déduction pour enfants ;

Rückweisungsantrag SP-JUSO (Rüfenacht, Burgdorf)

Rückweisung Antrag Amstutz (SVP) zu Art. 38 Abs. 1 Bst. g an die vorberatende Kommission mit folgenden Auflagen:

1. Abklärung des Ertragsausfalls bei Kanton und Gemeinden bei Annahme des Antrags Amstutz
2. Abklärung der Auswirkung der höheren Abzüge auf verschiedene Einkommensgruppen bei Annahme des Antrags Amstutz

Proposition de renvoi PS-JS (Rüfenacht, Burgdorf)

Renvoi proposition Amstutz (UDC) à l'art. 38 al. 1 lit. g en commission avec la charge suivante :

1. clarifier la compensation de la perte de revenu du canton et des communes en cas d'adoption de la proposition Amstutz
2. clarifier l'impact de l'augmentation des déductions sur différents groupes de revenus en cas d'adoption de la proposition Amstutz

Präsident. Wir haben einen Antrag von Grossrätin Amstutz zu Art. 38 Abs. 1 Bst. g sowie einen Rückweisungsantrag der SP-JUSO-Fraktion zum Antrag Amstutz. Wir debattieren zuerst normal darüber, dann werden wir erst über den Rückweisungsantrag abstimmen und zum Schluss über den Antrag von Grossrätin Amstutz. Der Kommissionssprecher hat wieder das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Der Antrag Amstutz greift ein Anliegen auf, das vielen Bürgerinnen und Bürgern jeweils beim Ausfüllen der Steuererklärung auffällt: Wenn man zu dieser Position der Abzüge kommt, merkt man, dass man die geleisteten Krankenkassenprämien – und damit die Kosten, die angefallen sind – nur teilweise in Abzug bringen kann.

Dieser Antrag wurde in der FiKo nicht besprochen. Dennoch erlaube ich mir an dieser Stelle folgenden Hinweis: Das Preisschild dieses Antrags ist weitgehend unbekannt. Soviel lässt sich aber sagen: Es handelt sich um Mindererträge von über 100 Mio. Franken für den Kantonshaushalt – also ist relevant, was wir hier beschliessen. Damit wird das Potenzial für die im Hinblick auf das Steuerjahr 2024 vorgesehene Steuersenkung reduziert, wenn nicht gar vollständig eliminiert. Ich unterstütze die Konzeption des Regierungsrates, wonach diese Vorlage – die Steuergesetzrevision 2024 – primär die Umsetzung des Bundesrechts zur Folge hat und die überwiesenen parlamentarischen Vorstösse des Grossen Rates erledigt werden sollen, also der politische Wille des Grossen Rates vollzogen werden soll. In dieser Vorlage werden ganz bewusst keine tarifarischen Massnahmen oder Anpassungen bei den Abzügen vorgenommen, dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass bei Veränderungen von Tarifen und Abzügen jeweils auch die Gemeinden und Kirchgemeinden von Steuerausfällen betroffen sind – dies ganz im Gegensatz zur regierungsrätlichen Strategie und Konzeption, die mit der Reduktion einzig beim Kantonssteueransatz eine entsprechend eingeschränkte Betroffenheit auslöst, nämlich einzig auf den Kantonsfinanzhaushalt.

Namens der FiKo – das darf ich hier sicher sagen –, ist uns eine seriöse Gesetzeserarbeitung ganz wichtig, egal, welches Gesetz wir vorberaten. Unsere Vorstellung bei solchen bedeutenden Anträgen ist deshalb, dass wichtige Gegenstände Bestandteil der Vernehmlassung waren und dass insbesondere die finanziellen Auswirkungen auf allen Staatsebenen – also Kanton, Gemeinden und Kirchgemeinden – aufgezeigt werden. Einerseits dies, aber andererseits auch die Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen mit verschiedenen Einkommens- und wirtschaftlichen Verhältnissen. Man stellt dies jeweils so dar, damit man sieht, welche Auswirkungen es hat. Das ist im vorliegenden Fall nicht geschehen. Auch wenn die finanziellen Auswirkungen möglicherweise bis zur zweiten Lesung tatsächlich aufbereitet werden könnten, so mache ich noch einmal auf die vorliegende Konzeption dieser Steuergesetzrevision aufmerksam, die auch mit der Rückweisung in die Kommission für eine zweite Lesung nicht geheilt werden kann oder nicht über Bord geworfen werden soll, und vor allem war dies nicht Gegenstand der Vernehmlassungsvorlage.

Deshalb bitte ich Sie – nicht im Namen der Kommission, weil wir dies wie gesagt nicht behandelt haben – als Präsident der Kommission, sowohl den Rückweisungsantrag wie auch den inhaltlichen Antrag Amstutz abzulehnen.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos), Antragstellerin. Ende August habe ich einmal mehr gehört: «Besonders wir Pensionierten werden durch die stetig höheren Krankenkassenprämien steuerlich bestraft, und auch jetzt, wo das StG offen ist, tun die Politikerinnen und Politiker nichts gegen die steigenden Krankenkassenprämien erhöhungen.» Der Handlungsbedarf ist da, und deshalb habe ich diesen Antrag gestellt.

Der Präsident hat vieles richtig gesagt. Er hat auch gesagt, man merkt es beim Ausfüllen der Steuererklärung. Das merkt man dann, aber vor allem auch dann, wenn die Rechnung kommt, dass es durch die höheren Krankenkassenprämien zu einer zusätzlichen steuerlichen Belastung kommt. Es wäre gerecht, wenn die Krankenkassenprämie bei der Grundversicherung – ohne Zusatzversicherung – im gesamten Umfang von den Steuern in Abzug gebracht werden könnte. Was passiert? Die Krankenkassenprämie steigt stetig. Der Abzug beträgt seit Jahren 2400 Franken. Man kann bei den Steuern weniger abziehen und bezahlt dadurch mehr Steuern, was besonders für Ältere oder für solche, die eine Pensionskasse haben, für Pensionierte, die nicht plötzlich mehr Einnahmen haben können, eine Belastung ist – aber auch für alle Bürgerinnen und Bürger im Kanton, nebst den zusätzlichen Belastungen für Energie, Nebenkosten etc.

Ich habe gesagt, am fairsten wäre es, wenn man die effektiven Kosten in Abzug bringen könnte. Es gibt aber zwei Gründe, warum ich den Antrag nicht so gestellt habe: weil die Bürokratie für die Umsetzung zu hoch ist, und weil es einen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Franchisen-Höhen geben könnte. Deshalb bin ich weiterhin für einen pauschalen Abzug für die Krankenkassenprämien der Grundversicherung. Seit Jahren beträgt dieser 200 Franken im Monat, das sind 2400 Franken für eine Person, für Ehepaare das Doppelte. Mein Antrag geht auf 3600 Franken, das ist eine Anpassung von 100 Franken pro Monat, also 1200 Franken im Jahr, die man bei den Steuern zusätzlich abziehen könnte. Das sind Kosten, die man auch bezahlt.

Ich habe mich auch ein bisschen umgesehen. Auch Krankenkassen-Verantwortliche haben gesagt, eine Grundversicherung unter 300 Franken abzuschliessen, sei fast nicht mehr möglich. Gerade Anfang Woche stand in der Zeitung, die günstigste Krankenkasse im Kanton Bern verrechne 345 Franken und die teuerste 574 Franken. Darum ist es gerechtfertigt, dass man die Ziffern 1 bis 4 anpasst. Auch beim Kinderabzug soll es eine leichte Erhöhung von 700 Franken auf 900 Franken geben.

Anträge kann man immer stellen. Es ist so: Dieser wurde nicht von der Regierung eingebracht. Einzelne können auch sagen, es ist spät – es ist sicher spät, und wenn einem das Anliegen nicht passt, ist es immer zu spät oder eben nicht der richtige Zeitpunkt. Ich wollte aber bewusst nicht einfach einen Antrag stellen im Sinne von: «Behandelt diesen Artikel in der Kommission noch einmal», sondern ich habe einen konkreten Antrag gestellt. Ich unterstütze aber klar den Rückweisungsantrag der SP-JUSO-Fraktion, damit die FiKo Zeit hat, das Anliegen noch einmal zu prüfen.

Ich habe gerade gestern Abend einen Unternehmer, der viel mit Steuern zu tun hat, gefragt, was er zu diesem Antrag sagt, und er meinte, es sei die politisch logische Folge, wenn die Krankenkassenprämien steigen, dass es auch hier eine Erhöhung geben sollte. Es ist ein Schritt, der nicht übertrieben ist, und es könnten noch immer nicht die ganzen effektiven Kosten in Abzug gebracht werden. Merci, wenn Sie den Rückweisungsantrag unterstützen. Ich unterstütze diesen, damit das in die Kommission zurückgeht. Es reicht, wenn wir das in der zweiten Lesung beraten.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Antragstellerin. Vonseiten der SP-JUSO-Fraktion möchten wir über den vorliegenden Antrag gerne etwas mehr Informationen haben. Es ist so, dass dieser Antrag wirklich sehr knapp daherkam, kurz nachdem die Krankenkassen gewissermassen einen Prämien-schock ankündigten. Man kann also einigermaßen sicher sein, dass dies im Herbst und auf den Winter hin ein Diskussionsthema sein wird. Darum möchten wir vorherrschend sicherstellen, dass man fundierte Informationen hat, was diesen Antrag hier anbelangt. Ich kann mich hier nur dem Kommissionspräsidenten anschliessen: Unsere Idee ist ja genau, dass wir wissen möchten, was das für ein Preisschild hat, zunächst was für ein Preisschild für den Kanton, aber eben auch für die Gemeinden, und wir möchten gerne auch wissen, welche Gruppen davon profitieren und welche Gruppen nicht so sehr davon profitieren.

Es wurde hier gerade viel von Gerechtigkeit gesprochen. Vielleicht ist Ihnen auch bewusst, dass im grossen Kanton Zürich eine entsprechende Initiative eingereicht wurde, mit ungefähr den gleichen Erhöhungen der steuerlichen Abzüge in Bezug auf die Krankenkassenprämien. Man hat also schon gewisse Vergleichswerte. Aber wie gesagt: Wir hätten diese Informationen gerne, bevor wir letztlich die Entscheidung treffen, und deshalb haben wir uns für eine Rückweisung entschieden. Es gibt auch keine Verzögerung. Es gibt sicher eine zweite Lesung.

Ich denke, es hat hier auch sehr viele Vertreter und Vertreterinnen der Gemeinden. Auch da gibt es Möglichkeiten, via den Gemeindeverband noch Einfluss zu nehmen oder einen entsprechenden Input zu geben; da hätten wir jetzt kein solches Problem gesehen. Deshalb unterstützen Sie bitte den Rückweisungsantrag.

Die SP-JUSO-Fraktion ist nämlich ganz klar der Meinung, dass man das sehr genau anschauen muss; eine Mehrheit wird also den Antrag Amstutz sicher nicht unterstützen. Wir sehen hier nämlich an und für sich den Fall, dass das nicht sehr sozial ist. Die Idee der SP ist eine völlig andere. Wir haben einen Vorstoss auf Bundesebene eingereicht, der erreichen will, dass jede Person maximal 10 Prozent ihres Einkommens für die Krankenkassenprämien bezahlen soll. Die Prämien sollen also nicht mehr als

10 Prozent des Einkommens kosten. Das ist eine soziale Lösung. Sie wird allerdings nicht auf dieser Ebene hier behandelt. Wir wollen die Rückweisung, damit man wirklich klar aufzeigen kann, welche Gruppen profitieren und welche Gruppen eben nicht profitieren. Sonst ist es immer etwas heikel. Hier profitieren die gering Verdienenden eigentlich überhaupt nicht, und deshalb wird die Mehrheit der SP-JUSO dem eigentlichen Antrag keine Unterstützung geben können. Ich danke aber, wenn Sie dennoch die Rückweisung unterstützen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Wir konnten die Anträge in der FDP-Fraktion nicht besprechen. Natürlich haben wir sicherlich grösste Sympathien, wenn man gewisse Entlastungen machen kann, aber ich denke, dass wir an der groben Zielsetzung, die ich gestern ja erklärt habe – zunächst einmal wollen wir die Steuergesetzesrevision durchbringen und wenig Potenzial zu einem Referendum bieten – festhalten sollten. Wir müssen jetzt das Bundesrecht einmal übernehmen. Vielleicht ist es gescheiter, jetzt einen kleinen Schritt zu machen, dies zuerst zu genehmigen – es sind 40 Seiten, die wir revidieren wollen – und jetzt nicht mit Anträgen die Umsetzung von sehr, sehr wichtigen Sachen zu gefährden. Darum denke ich, dass meine Fraktion – so wie ich sie kenne, obwohl sie sicher weiterhin der Diskussion zuhören wird – den Antrag von Madeleine Amstutz wie auch den Rückweisungsantrag nicht unterstützen wird.

Es ist wirklich wichtig – es ist wirklich wichtig –, dass wir jetzt endlich diese Gesetzesrevision durchbringen. Die nächste Steuergesetzesrevision ist bereits angekündigt. Dieses Gesetz geht also nächstens wieder auf, sobald wir hier beschlossen haben. Lassen Sie uns doch zuerst das hier umsetzen, lassen Sie uns nicht alles gefährden oder weiter hinausschieben durch solche Pistolenhalfter-Anträge. Ich bitte Sie deshalb, diese Anträge abzulehnen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich spreche in die gleiche Richtung wie der Kommissionspräsident und Carlos Reinhard: Auch wir können diesen Antrag grundsätzlich durchaus nachvollziehen und haben gewisse Sympathien dafür. Ich muss auch sagen: Man kann es Madeleine Amstutz nicht vorwerfen, dass sie ihn nicht schon eingebracht hat, denn sie ist nicht in dieser Kommission. Es ist legitim, diesen Antrag jetzt zu stellen.

Man muss aber klar sagen, dass die Informationen, die wir jetzt haben, nicht ausreichen, um darüber zu legiferieren – und auch der Rückweisungsantrag wird nicht genügen. Vielleicht hat man danach etwas mehr Informationen, was die Ertragsausfälle betrifft, aber es sind noch viele andere Fragen offen. So sind zum Beispiel – Madeleine Amstutz hat es angesprochen – auch die Kinderabzüge darin enthalten; darüber müsste man separat diskutieren. Es stellt sich auch noch die Frage, ob eine neue Pauschale, wie sie das gemacht hat, wirklich sinnvoll ist. Sollten es nicht die effektiven Kosten sein? Solche Fragen müsste man eingehend klären. Dazu braucht es einen Vorstoss – oder es muss zumindest in die Vernehmlassungsantwort einer nächsten Steuergesetzesrevision, die ja sicher kommt.

Und vielleicht einfach, damit es mir nicht beim nächsten Antrag um die Ohren gehauen wird: Zu den Drittbetreuungsabzügen muss man sagen, dass diese in der letzten Vernehmlassungsvorlage des Regierungsrates genau so drinstanden, wie sie jetzt von der Mehrheit beantragt werden. Dort haben wir die Informationen, dort haben wir die Zahlen und auch die Reaktionen der Vernehmlassungsteilnehmer. Insofern ist dieser Antrag dann anders zu beurteilen als dieser hier. Wir lehnen sowohl den Antrag wie auch die Rückweisung ab.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. *(Der Präsident unterbricht den Redner nach wenigen Worten und weist darauf hin, dass er nochmals im System angemeldet werden müsse. / Le président interrompt l'orateur après quelques mots et fait remarquer que quelqu'un devrait l'inscrire encore une fois dans le système.)* Bei allem Verständnis für das Anliegen – aber wie ich bereits gestern bei meinem Eintretensvotum erwähnt habe, ist für die SVP ein seriöser Umgang mit Steuersenkungen und jeglichen Steuerrabatten ... Die Anträge, wie sie uns jetzt vorliegen, waren in der Vernehmlassung nicht enthalten und haben die Anforderungen schon deshalb nicht erfüllt. Zudem sind hier auch Gemeinden und Kirchgemeinden stark betroffen, wir haben es schon gehört. Ich nehme nicht an, dass die

Antragstellerin als Gemeinderätin ihrer Gemeinde die bei der Budgetdiskussion in ihrem Gemeinderat schon berücksichtigt hat. Eine derart einschneidende Massnahme ohne Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden und Kirchgemeinden ist unseriös und gefährdet schlussendlich die in dieser Vorlage vorliegende Verbesserung für den energetischen Bereich und die bereits eingestellte generelle Steuersenkung im AFP 2024–2026. Auch die Anträge auf Rückweisung in die zweite Lesung können dieses Manko der fehlenden Vernehmlassung nicht wettmachen. Der Antrag, die Abzüge bei den Krankenkassen zu erhöhen, findet sicherlich beim Volk, aber vor allem bei den besser Verdienenden Anklang. Kollegin Rüfenacht hat es bereits erwähnt: Gerade auch aus Sicht der linken politischen Seite sollte deshalb eine solche Lösung sehr gut und erst in der nächsten Steuerrevision mit entsprechender Vernehmlassung aufgegleist werden. Wir lehnen deshalb sowohl den Antrag Amstutz wie auch die Rückweisung für die zweite Lesung ab.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion lehnt den Antrag Amstutz ab, weil – wie wir schon gehört haben – die finanziellen Folgen im Rahmen der Vorbereitung auf die erste Lesung nicht geprüft werden konnten und es aus unserer Sicht nicht verantwortbar ist, das jetzt einfach zu beschliessen, ohne zu wissen, was man beschliesst. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass eben nicht nur die Kantonssteuern betroffen wären, sondern auch Gemeinde- und Kirchensteuern, und das hätte wirklich grossflächige Auswirkungen. Es wird einige Fraktionsmitglieder der EVP geben, die den Rückweisungsantrag Rüfenacht unterstützen. Im Übrigen werden wir den Rückweisungsantrag mehrheitlich nicht unterstützen und ihn ablehnen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Der Antrag Amstutz spricht schon ein wenig für sich: Die Abzüge, die man momentan abziehen kann, entsprechen nicht mehr der Kostenwahrheit; das wurde schon dargelegt. Gründe, die dagegensprechen, haben wir jetzt schon viele gehört. Es sind immer die gleichen wichtigen Gründe: vor allem, dass es nicht in der Vernehmlassung war, und eben die Auswirkungen – nicht nur auf die Einnahmen des Kantons, sondern vor allem auch der Gemeinden und der Kirchgemeinden. Ich denke, ein Eingriff in die Steuerhoheit der Gemeinden würde im Kanton gar nicht goutiert.

Die Steuersenkungen, die im Rahmen des AFP 2024–2026 einkalkuliert sind – es ist wichtig, dass man diese einplant, das kann man nicht so kurzfristig machen, das haben wir auch gehört – betreffen ausschliesslich die Einnahmen des Kantons, und diesen austarierten Vorschlag sollte man jetzt nicht durch zusätzliche Reduktionen der Steuereinnahmen vorzeitig gefährden. Wir werden sehen, wie die Situation dannzumal sein wird. Die Fraktion der Mitte wird den Antrag SP-JUSO/Rüfenacht ebenso wie den Antrag Amstutz einstimmig zurückweisen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Es dauert manchmal etwas mit dem Pult ... Ja, geschätzte Anwesende, ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich habe dieses Jahr ohne Prämienvorbilligung 270 Franken und 5 Rappen im Monat bezahlt, und auch wenn ich damit vielleicht die tiefsten Prämien hier im Saal bezahlt habe – das könnte sein –, bin ich mir durchaus bewusst – und ist sich auch die EDU-Fraktion sehr bewusst –, dass die steigenden Krankenkassenprämien ein grosses Problem sind, zumindest für einen Teil der Bevölkerung.

Das Problem hat verschiedene Ursachen. Es würde jetzt zu weit führen, diese hier genauer zu eruieren, aber um sie kurz zu erwähnen: vielleicht eine gewisse Vollkasko-Mentalität, die sich im Gesundheitswesen etabliert hat, oder auch übermächtige Firmen, die nicht nur sprichwörtlich, sondern wortwörtlich an der Goldgrube beheimatet sind und die, wenn sie gewisse Produkte vielleicht zu wenig absetzen können, Regierungen davon überzeugen, Gesetze zu erlassen, um Teile der Bevölkerung auszugrenzen, falls diese das Produkt nicht nehmen, um so den Absatz nochmals steigern zu können ... Aber das ist ein anderes Thema, lassen wir das.

Wir haben hier den Antrag Amstutz, der bei den Krankenkassenprämien eine entsprechende Entlastung im StG vorsieht, nämlich höhere Abzüge. Darüber kann man durchaus reden. Das ist ein interessanter Ansatz, aber auch ein Ansatz, den man genauer evaluieren sollte, und so gehen wir mit den

meisten Vorrednern einig, dass wir das gerne einmal ausführlicher anschauen wollen, aber nicht jetzt, nicht als Schnellschuss. Die EDU-Fraktion ist offen dafür, ob nun ab 2024 grundsätzliche Steuersenkungen sichergestellt würden oder ob teilweise Abzüge bei den Krankenkassenprämien gemacht würden: Darüber können wir wirklich noch debattieren – aber lieber in Ruhe, lieber, wenn wir alle Zahlen genau kennen. Daher lehnen wir auch den Rückweisungsantrag ab. Wir sind der Meinung, dass es keinen Sinn macht, dies jetzt in der Kommission noch schnell zu behandeln, sondern dass wir dies in der kommenden Zeit bei der nächsten Steuergesetzrevision anschauen. Wir wollen jetzt die idealen Bedingungen schaffen, um die angepeilte Steuersenkung 2024 realisieren zu können.

Rahel Ruch, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Es ist schon vieles gesagt worden. Auch bei der grünen Fraktion gibt es natürlich Sympathien. Der kommende Prämienschock, zusammen mit der Teuerung und den hohen Energiepreisen, macht auch uns Sorgen, und es ist so, dass dies vor allem für die Leute mit kleinen Einkommen, für Familien, ein Problem werden könnte. Aber diese Abzüge helfen eben oft nicht den Richtigen, sondern eben oft eher den Besserverdienenden – es wurde schon gesagt – und nicht jenen, die es besonders nötig hätten. Wenn dies zu Mindereinnahmen von 100 Mio. Franken führt, wie gesagt wurde, droht als nächstes wieder ein Leistungsabbau, der dann wiederum diejenigen mit einem kleinen Einkommen trifft. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir darauf anders reagieren müssen als mit Steuerabzügen. Wir freuen uns, wenn Sie mithelfen, zum Beispiel die Prämienverbilligungen zu erhöhen oder Energiezulagen für kleine Einkommen einzuführen, um diesem Problem begegnen zu können. Gleichzeitig sind wir auch der Meinung, dass dies seriös geprüft werden müsste, wenn man es denn machen würde. Wir sehen im Moment aber so viele inhaltliche Gründe, die gegen den Antrag sprechen, dass wir ihn ablehnen und auch die Rückweisung ablehnen.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Einzelsprecherin. Wir sprechen hier über eine Rückweisung, und ich weiss, es geht mir auch so: Wenn es mich dünkt, ja, ich möchte es trotzdem nicht, dann bin ich etwas skeptischer bei der Rückweisung. Aber eigentlich sprechen wir über die Rückweisung, und eigentlich sprechen wir davon, ob wir diese Facts wissen wollen oder nicht, und ich kann Ihnen sagen: Ich möchte sie gerne wissen. Ich bin nicht sicher, ob ich nachher zustimmen würde, denn ich finde, Abzüge sind das falsche Instrument, weil nur diejenigen etwas abziehen können, die etwas haben. Diejenigen, die wenig haben, ziehen wenig ab, und diejenigen, die gar nichts haben, ziehen gar nichts ab. Deshalb bin ich nicht sicher, ob ich nachher hier zustimmen würde, aber ich möchte wissen, was die Zahlen sind, damit man nachher einen sauberen Entscheid fällen kann.

Jetzt hier zu stehen und zu sagen: «Ja, wir möchten diese Zahlen gerne kennen, aber erst bei der nächsten Steuergesetzrevision», dünkt mich irgendwie ... – ja, das dünkt mich kein reguläres, sauberes Argument. Wenn du es wissen willst, dann jetzt, denn jetzt ist das Zeitfenster offen. Es wurde gesagt, man könne das nicht mehr in eine Vernehmlassung hineinnehmen, und was würden dann die Gemeinden denken? Sie wissen von mir, dass mir die Gemeinde Spiez wichtig ist, dort möchte ich auch mitdenken und mitüberlegen können. Ja, schauen Sie her, was haben wir bei der Justizverfassung gemacht? Eine verkürzte Vernehmlassung. Auch das liegt hier drin. Man kann die Gemeinden fragen, man kann die wichtigen Organisationen fragen und man kann die Zahlen haben. Schauen wir das doch einfach an, dann können wir hier im Saal zusammen einen Entscheid fällen auf Basis der Grundlagen, die wir dann haben. Danke, wenn Sie diesem Rückweisungsantrag zustimmen.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ja, auch ich sehe natürlich jedes Jahr, wenn ich die Steuererklärung ausfülle, dass die Differenz zwischen dem Abzug und dem, was wir wirklich an Krankenkassenprämien zahlen, immer grösser wird. Ja, auch ich als Steuerzahlerin denke mir: Doch, das ist ein spannender Ansatz. Wer von uns sieht das nicht so? Aber, und jetzt kommt eben das Aber: Dieser Antrag ist tatsächlich sehr kurzfristig gekommen, und das ist schon aufgrund der grossen finanziellen Auswirkungen nicht wirklich seriös. Die Kurzfristigkeit hat auch zur Folge, dass ich jetzt hier nicht im Namen der Regierung sprechen kann, weil sich die Regierung damit nicht befasst hat. Ich spreche also als Finanzdirektorin.

Ich kann Ihnen ein Preisschild nennen: Wir sprechen hier von Steuerausfällen von rund 120 Mio. Franken für den Kanton und von etwa 64 Mio. Franken für die Gemeinden. Das ist nicht nichts. Die Antragstellerin hat vorhin gesagt, die Erhöhung sei nicht übertrieben, es seien 100 Franken im Monat. Das stimmt. Die Erhöhung des Abzugs tönt so nicht übertrieben. Aber ich glaube, wenn wir von solchen Steuerausfällen reden, dann müssen wir uns wirklich seriös damit befassen können. Es ist schon gesagt worden: Die Gesamtkonzeption *dieser* Steuergesetzrevision beinhaltet vor allem das Kernstück – wie ich schon gestern Abend gesagt habe –, nämlich die ökologische Reform der Besteuerung von Solaranlagen. Als Nebenpunkt sind, wie Grossrat Köpfli schon erwähnt hat, die Kinderdrittbetreuungskosten dazugekommen, aber dort – wie er ebenfalls erwähnt hat – konnte die Debatte schon stattfinden. Bei diesem Antrag ist die Betroffenheit der Gemeinden wirklich sehr gross, ohne dass sie sich hätten einbringen können. Und ich sehe, dass das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden, das wir in Steuerfragen haben, durch eine solche Hauruckübung stark strapaziert werden könnte. Ich bitte Sie also, den Antrag Amstutz und auch den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag der SP-JUSO-Fraktion mit den zwei Auflagen ab, und danach allenfalls über den Antrag von Grossrätin Amstutz.

Wer dem Rückweisungsantrag der SP-JUSO zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.FINSV.1754: Art. 38 Abs. 1 Bst. g / art. 38, al. 1, lit. g

Rückweisungsantrag SP-JUSO
Proposition de renvoi PS-JS

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	32
Nein / Non	115
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt.

Dann befinden wir noch über den Antrag Amstutz: Wer den Antrag Amstutz annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.FINSV.1754: Art. 38 Abs. 1 Bst. g / art. 38, al. 1, lit. g

Antrag Amstutz
Proposition Amstutz

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	2
Nein / Non	145
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben auch diesen Antrag abgelehnt.

Art. 38 Abs. 1 Bst. I / Art. 38, al. 1, lit. I

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat

die nachgewiesenen Kosten bis höchstens ~~42'000~~ 16'000 Franken für die Drittbetreuung jedes Kindes, welches das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen

Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif

jusqu'à ~~42'000~~ 16'000 francs au maximum, les frais supplémentaires prouvés, engendrés par la garde, par des tierces personnes, de chaque enfant de moins de 14 ans vivant dans le ménage de la personne contribuable qui assure son entretien pour autant que ces frais aient un lien de causalité direct avec l'activité lucrative, la formation ou l'incapacité de gain de la personne contribuable;

Antrag FiKo-Minderheit (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFin (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Droit en vigueur

Präsident. Dann fahren wir weiter in der Diskussion der Artikel. Zu Art. 38 Abs. 1 Bst. I liegt ein Änderungsantrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates vor, wie auch ein Antrag der FiKo-Minderheit (Krähenbühl) zur Beibehaltung des geltenden Rechts. Wir hören zuerst den Kommissionssprecher.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir kommen zu Art. 38 Abs. 1 Bst. I. Es geht hier um die Kinderdrittbetreuungskosten. Ich spreche für die Kommissionsmehrheit. Den Minderheitsantrag wird anschliessend Grossrat Krähenbühl vertreten.

Die Höhe des Kinderdrittbetreuungsabzugs wurde in der letzten Steuergesetzrevision 2021 von damals 8000 Franken auf neu 12'000 Franken für jedes Kind festgesetzt. Die damalige Erhöhung wurde damit begründet, dass dies der durchschnittlichen Besuchsdauer einer Kita von 120 Tagen, multipliziert mit den Tageskosten von rund 100 Franken, entspräche. Dies war damals die Ausgangslage, wie man zu diesen 12'000 Franken kam. Bereits damals lag ein regierungsrätlicher Antrag für eine Erhöhung auf 16'000 Franken pro Kind und Jahr vor, der in der Folge jedoch einem Kompromissantrag unterlag.

Mit der von der Kommissionsmehrheit jetzt noch einmal vorgeschlagenen Erhöhung auf diese 16'000 Franken würden sich hier jährliche Mindereinnahmen – und das ist jetzt ein riesiger Unterschied zu dem, was wir vorhin gehört haben – von einer Million Franken für den Kanton und einer halben Million Franken gesamtheitlich bei den Gemeindesteuern ergeben.

Die Erhöhung dieses Abzugs wird im Wesentlichen damit begründet, dass die Abzüge für die Kinderdrittbetreuungskosten, die im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit entstehen, eine vergleichbar einfach umsetzbare, kostengünstige und effektive Lösung sind, um negative Erwerbsanreize zu beseitigen. Also ist sie auch im Interesse der Wirtschaft – hierzu vielleicht das Stichwort Fachkräftemangel – und erhöht den Anreiz für Arbeitnehmende mit Kindern und Betreuungsaufgaben, vielleicht eine Teilzeitanstellung aufzunehmen oder den Beschäftigungsgrad einer bestehenden Teilzeitanstellung zu erhöhen. Stichwort hier: Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieses Wording habe ich dem damaligen Vortrag zur Steuergesetzrevision 2021 entnommen, als eben der Regierungsrat die gleiche Abzugshöhe bereits beantragt hatte.

Die FiKo unterstützt den vorliegenden Antrag mit 9 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung. Der Regierungsrat hat sich in der Folge in seinem Antrag II ebenfalls dem Antrag der Kommissionsmehrheit angeschlossen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Sprecher FiKo-Minderheit. Mein Vorredner hat sehr viel Richtiges und Wichtiges gesagt, und dennoch muss ich ihn in einem entscheidenden Punkt korrigieren, beziehungsweise eine andere Haltung einnehmen.

Das Motto der Revision war, wie im vorherigen Antrag mehrfach erwähnt wurde: Umsetzung von Bundesrecht, den Kurs möglichst geradlinig weiterfahren, keine zusätzlichen Partikularinteressen aufnehmen und finanzpolitischen Spielraum schaffen. Das war eigentlich die Grundlinie der Reform. Es ist korrekt, dass dieser Antrag nicht die gleiche Tragweite hat wie der vorherige, und trotzdem geht dieser Antrag etwas in die falsche Richtung. Wir bedienen hier im Prinzip auch wieder ein Partikularinteresse. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir, wie der Kommissionspräsident richtig gesagt hat, erst vor zwei Jahren eine Erhöhung dieses Abzugs gemacht haben, damals als Kompromiss, als gut austarierter Kompromiss. Ich erinnere daran, dass damals auch die SP und die Grünen mehrheitlich für den Kompromiss gestimmt haben, weil eben eine massive Erhöhung ja letztendlich vor allem etwas für die Gutverdienenden ist, und ich mag ihnen ja viel gönnen, aber ich möchte es ihnen lieber über eine allgemeine Steuersenkung gönnen.

Sie müssen sich schon fragen: Wollen Sie das wirklich? Die Erhöhung nützt vor allem den Leuten, die gut verdienen, die gut situiert sind, und daher muss ich im Sinne der Kommissionsminderheit wirklich sagen: Machen wir dort keine Experimente. Bleiben wir auf den Pfad der Tugend, hören wir nicht auf die Sirenenklänge links und rechts. Mir ist klar, dass nächstes Jahr Wahlen sind, aber bleiben wir auf dem Pfad der Tugend: Lehnen wir in diesem Sinn den Antrag ab und bringen wir diese Steuergesetzesrevision so, wie sie ursprünglich geplant war, ins Trockene.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich habe es gestern in der Eintretens- oder Grundsatzdebatte schon gesagt: Dieser Antrag ist uns sehr wichtig, weil wir überzeugt sind, dass wir hier mit vergleichsweise wenig Steuerausfällen, die sich vor allem sehr schnell refinanzieren, einen wichtigen Schritt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten können.

Auf die Vorgeschichte verzichte ich jetzt; diese hat der Kommissionspräsident schon ausgeführt. Wir haben die Debatte in der letzten Legislatur schon einmal geführt. Ich möchte einfach konkretisieren, was der Antrag bedeutet.

Heute ist es so, dass man mit einem Abzug von 12'000 Franken pro Kind ungefähr zwei Betreuungstage bei den Steuern geltend machen kann. Mit 16'000 Franken sind es ungefähr drei Betreuungstage, die man geltend machen kann. Das heisst, dass es heute eigentlich so ist, dass etwa die Modelle 80/40 oder 100/40 von den Steuern abgedeckt sind, aber zwei höhere Pensum, zum Beispiel 80/80 und 100/80 eben nicht. Das führt dann sehr schnell zu negativen Erwerbsanreizen, denn wenn beide Elternteile erwerbstätig sind, zum Beispiel zwei Kinder haben und gut verdienen, erhalten sie dann keine Betreuungsgutscheine mehr. Das ist politisch so gewollt, und das kann man auch so vertreten. Wenn sie dann aber nicht einmal die effektiven Kosten, die Gestehungskosten, von den Steuern abziehen können, führt das sehr schnell dazu, dass es sich finanziell lohnen würde, wenn jemand auf 60 Prozent oder 40 Prozent reduziert und an einem zusätzlichen Tag die Betreuung übernimmt, weil die Kosten für die Kita höher sind als das Einkommen, das die Frau oder der Mann – heute ist es leider oft noch die Frau, aber das muss ja nicht zwingend sein – in dieser Zeit erwirtschaftet.

Aus unserer Sicht ist das falsch. Aus unserer Sicht ist es aus verschiedenen Gründen sehr wichtig, dass beide Eltern auch in einem höheren Pensum erwerbstätig sein können. Wir haben einen grossen Fachkräftemangel, und ich glaube, wir sind alle froh, wenn Eltern im Berufsleben bleiben. Das ist für die Gleichstellung sehr entscheidend. Ich glaube, es ist eben auch entscheidend, dass die Frauen – heute sind es ja oft Frauen, die reduzieren – eben nicht nur zu 40 Prozent, sondern auch zu 60, 80 oder 100 Prozent erwerbstätig sein können, denn gerade im Alter zwischen 25 und 40 entscheidet sich

sehr vieles auf der Karriereleiter, und wenn man hier stark reduziert oder gar ganz aus der Erwerbstätigkeit austritt, ist es nachher ungleich schwieriger. Das heisst: Wenn man mehr Frauen in den Chefetagen will, muss man auch für Frauen mit höherem Einkommen und höherem Pensum die entsprechenden steuerlichen Rahmenbedingungen schaffen.

Nicht zuletzt ist es einfach wichtig – wir sprechen aktuell sehr oft über Vorsorge –, dass auch Frauen erwerbstätig bleiben können oder dass beide Eltern erwerbstätig bleiben können und sich so selber eine berufliche Vorsorge gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) aufbauen können.

Und noch etwas möchte ich sagen: Die Eltern bezahlen immer noch genug. Die Steuern im Kanton Bern sind sehr hoch, und es ist nicht so, dass man hier irgendwie mehr herausholen würde, als man bezahlt. Die Eltern bezahlen immer noch einen grossen – den grössten – Teil der Kita-Kosten selber, und sie bezahlen immer noch sehr viel Steuern. Das Entscheidende, glaube ich, ist vor allem, dass die Kita bei den Kindern eine Sache von zwei bis drei Jahren ist, und dass die Eltern nachher eben in einem höheren Pensum erwerbstätig bleiben und so über Jahre oder Jahrzehnte sehr viel Steuern bezahlen. Wir leben – ich drücke das jetzt einmal vorsichtig aus – in einem Hochsteuerkanton. Man kann auch andere Bezeichnungen finden. So glaube ich, dass sich dies dann mehr als auszahlt, und gerade die Betroffenen sind am Schluss sicher immer Nettozahler in unser System. Dementsprechend danke ich sehr für die Unterstützung dieses Antrags.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ich sehe, dass ich mich gerade im richtigen Moment für die Rednerliste angemeldet habe, weil ich mich aus der Sicht der FDP vollumfänglich jedem Wort, das mein Vorredner gesagt hat, anschliessen kann.

Vielleicht zu Samuel: Ich glaube nicht, dass dies ein Thema ist wegen den Reichen oder so, sondern das Thema ist, wie heute das Erwerbsleben in den Familien funktioniert. Früher war es so, dass jemand arbeiten ging und jemand daheim war, aber ich glaube, dieses Modell ist vorbei. Deshalb müssen wir für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unbedingt diesen Drittbetreuungsabzug erhöhen – wie schon beim letzten Mal.

Letztes Mal war es kein Kompromiss, letztes Mal war es ein Kompromiss des Kompromisses. Wir wollten letztes Mal, auch von der FDP aus, einen noch höheren Abzug, und darum ist es jetzt konsequent, dass wir mit diesem Antrag und der Erhöhung ein Zeichen setzen, dass wir im Kanton Bern die Familien mit solchen neuen Arbeitsmodellen in der Aufteilung des Einkommens unterstützen wollen. Ich glaube, das haben auch die FDP-Frauen bewiesen mit der Initiative zur Individualbesteuerung, die wir jetzt beim Bund eingereicht haben. Das ist genau das Modell: Wir müssen Anreize schaffen, damit solche neuen, modernen Sachen in der Arbeitswelt eingeführt werden können. Darum unterstützen wir den Antrag einstimmig.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion unterstützt die Erhöhung von 12'000 auf 16'000 Franken bei den Abzügen für die Drittbetreuung grossmehrheitlich. Leider ist es mir noch nicht ganz gelungen, alle zu überzeugen, vielleicht gelingt es mir jetzt noch.

Wir haben schon viele Argumente gehört, die dafür sprechen: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Diese Argumente unterstreiche ich natürlich auch. Gerne führe ich aber noch ein Argument an, das vielleicht nicht so viele betrifft, aber nicht weniger wichtig ist. Als die erste Frau meines heutigen Ehemanns vor 9 Jahren verstarb, hinterliess sie zwei kleine Mädchen. Da war er plötzlich mit zwei kleinen Mädchen allein. Weil die Absicherung bei Witwern so ist, dass er nicht einfach aufhören konnte, zu arbeiten, um die Kinder selber zu betreuen, hat er weitergearbeitet und eine Nanny angestellt. So konnten die Kinder im gewohnten Umfeld bleiben und waren betreut. Damals lag der Abzug für die Betreuung noch bei 8000 Franken pro Kind. Damit waren natürlich die Betreuungskosten dieses speziellen Settings mit einer Nanny niemals gedeckt. Und es ist so, dass wir als Familie jetzt, neun Jahre später, gerade vor Kurzem die Steuerrückstände aus dieser Zeit fertig abbezahlt haben. Die finanziellen Konsequenzen für ihn und für uns als Familie waren also relativ

heftig. Ein Abzug von 16'000 Franken pro Kind würde alleinerziehenden Vätern in einer solchen Notsituation sicherlich helfen, nicht in eine finanzielle Schieflage zu geraten. Aus diesem Grund und aus den weiteren genannten Gründen unterstützt die EVP-Fraktion die Kommissionsmehrheit mehrheitlich.

Rahel Ruch, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Auch hier sind wir, wie wir vorhin gesagt haben, grundsätzlich kritisch, solche Fragen über Abzüge zu lösen. Es wurde vorhin sehr schön gesagt: Wer viel hat, der kann auch viel abziehen. Es hilft also auch vor allem jenen, die hohe oder bessere Einkommen haben.

Aber es gibt hier auch sehr wichtige gleichstellungspolitische Überlegungen. Vieles wurde von Grossrat Köpfli schon gesagt. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass es nicht sein kann, dass unser Steuersystem dazu führt, dass Familienmodelle einseitig bevorzugt werden, solche nämlich, bei denen jemand – meistens ist es der Mann – sehr viel arbeitet und die Frauen weniger hochprozentige Erwerbsarbeit machen. Dies führt dazu, dass sie vor allem zuhause viel arbeiten, dass sie die ganzen Care-Arbeiten übernehmen, im Haushalt arbeiten, und dass damit die Verteilung gleich bleibt, wie sie schon immer gewesen ist – und das möchten wir bekämpfen. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir hier jetzt auch Hand bieten sollten, um den Drittbetreuungsabzug zu erhöhen, damit wir die negativen Erwerbsanreize beseitigen können im Sinne von verschiedenen Familienmodellen, im Sinne auch der ökonomischen Absicherung und der Selbständigkeit von Männern und Frauen. Die Grünen stimmen hier der Mehrheit zu.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich kann es gleich vorwegnehmen: Die Fraktion der Mitte wird dem Antrag Köpfli zur Erhöhung der *nachgewiesenen* Kosten – das ist auch noch wichtig, man kann hier nicht irgendetwas beantragen – für die familienexterne Kinderbetreuung einstimmig zustimmen, auch unter dem Gesichtspunkt der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es ist nun mal so, dass die Realität heute eine andere ist, und dies hat wie alles seine Vor- und Nachteile. Ich möchte hier im Saal noch einmal sagen – ich habe es in der Kommission schon gesagt: Mich persönlich stört das Argument, dass es sich nicht lohne, zu arbeiten. Kinder grosszuziehen ist nie rentabel. Es stört mich manchmal ein wenig, dass die Eltern, die ihre Kinder selber betreuen ... Sie haben auch einen grossen Erwerbsausfall, und unter diesem Gesichtspunkt stört mich das Argument, es rentiere dann nicht. Aber wie gesagt, ich unterstütze dies sehr.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann hier vielleicht beim Gedanken anknüpfen, den meine Vorrednerin eingebracht hat, auch wenn wir dann zu einem unterschiedlichen Schluss kommen.

In dieses StG kann man mit der Steuergesetzrevision vieles hineinpacken. Insgesamt fällt sie jedoch ziemlich schlank aus, und das ist gut, weil dies wirklich Spielraum für Steuersenkungen ermöglichen sollte, wie ich schon ein paarmal gesagt habe. Wir setzen hier eigentlich eine Debatte fort, die wir bereits 2019 geführt haben, nur scheint jetzt die Ausgangslage anders zu sein. Was ist jetzt, drei Jahre später, anders? Anscheinend hat sich der gesellschaftliche Trend verstärkt, dass Eltern ihre Kinder immer weniger selber betreuen möchten. Diese sogenannte progressive gesellschaftliche Entwicklung spiegelt sich also auch in den Mehrheitsverhältnissen der FiKo wider, die diesmal per Mehrheitsantrag empfiehlt, diesen Abzug auf 16'000 Franken zu erhöhen, und nicht bei der Position bleibt, welche die FiKo-Mehrheit 2019 hatte, nämlich, dass er 12'000 Franken betragen soll. Trotz der durch die Corona-Massnahmen bedingten Schulden, die der Kanton aufnehmen musste, soll der Abzug für Kinderdrittbetreuungskosten jetzt nochmals deutlich erhöht werden.

Für die EDU-Fraktion ist klar, dass die Kitas und ähnliche Institutionen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen. Sie haben ihre Berechtigung, sie ermöglichen vieles und sie entlasten viele. Für die EDU ist Kita aber nicht gleich Kita. Es gibt beträchtliche Unterschiede, zum Beispiel, ob ein drei Monate altes Baby mehrere Tage fremdbetreut wird oder ein dreijähriges Kind. Auch gibt es Unterschiede in der Betreuungsqualität und Unterschiede im Wesen der Kinder, welche die Trennung von den Eltern und das vermehrte Unterwegssein unterschiedlich verarbeiten.

Die EDU setzt sich ein für eine Gesellschaft, in der Babys und Kinder – idealerweise, sage ich – feste und sichere Bindungen zu ihren engsten Bezugspersonen aufbauen können. Wir sind der Überzeugung, dass dies für unsere Gesellschaft am nachhaltigsten ist und dass diese sicheren Bindungen den Kindern das emotionale Rüstzeug geben, um im Leben gut bestehen zu können. Eine der wichtigsten politischen Einflussmöglichkeiten, die wir hier in der Politik haben, ist, finanzielle Anreize zu setzen. Mit einer nochmaligen Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten wird diese Form von Kinderbetreuung besonders gefördert – schlussendlich zulasten der Familien, die ihre Kinder selber betreuen und/oder mit privater Initiative Lösungen finden, die häufig auch sehr kostengünstig und preiswert sind. Die nochmalige Erhöhung des Abzugs führt aus Sicht der EDU-Fraktion zu einem deutlichen Ungleichgewicht. Die Maximalbeschäftigung von Eltern, um Steuereinnahmen für den Staat zu generieren, ist ein Ziel, das wir nicht als erstrebenswert erachten.

Aus diesen Gründen stimmt die EDU-Fraktion für den Antrag der Kommissionsminderheit und bittet Sie, dasselbe zu tun, nicht zuletzt, um dem Kanton Bern möglichst viel Spielraum einzuräumen, um eine Steuersenkung für alle ab 2024 effektiv realisieren zu können.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Die Mehrheitsverhältnisse sind, glaube ich, klar; Sie haben sie herausgehört. Es wurde schon viel dazu gesagt, insbesondere von meinem Vorredner Kullmann, der darauf hingewiesen hat, dass es eben auch Differenzen gibt zwischen denjenigen, die den Drittbetreuungsabzug beanspruchen, und denjenigen, die ihre Kinder selber betreuen. Die SVP ist für die ursprüngliche Vorlage der Regierung, wie ich schon eingangs gesagt habe, und für eine rasche Umsetzung und Verbesserung der energetischen Massnahmen, ohne zusätzliche Tarifierungen.

Zur Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs von 12'000 auf 16'000 Franken hat der Minderheitssprecher der FiKo bereits gut aufgezeigt, wie das Hin und Her in diesem Parlament vonstatten gegangen ist. Auch die Regierung hat dieses Spielchen mitgemacht. Vielleicht auch zu Kollege Reinhard, der von einem Kompromiss gesprochen hat: Man kann natürlich auch sagen, es sei eine Zwängerei, nach so kurzer Zeit hier schon wieder eine Änderung zu verlangen. Das kann man anschauen, wie man will. Beim heutigen Entscheid geht es uns – neben vielen anderen Gründen, die von Kollege Krähenbühl bereits genannt worden sind – auch darum, wie beständig die Entscheide hier in diesem Parlament grundsätzlich sind. Die SVP unterstützt den Minderheitsantrag, der in dieser Höhe in diesem Rat gerade eben erst beschlossen wurde, und lehnt die Erweiterung des Drittbetreuungsabzugs ab.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion wird bei diesem Antrag der Mehrheit folgen. Wir sehen, dass es im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit verknüpft bei der Finanzierung von Kitaplätzen noch allzu viele offene Fragen gibt – und sehr wohl auch einige Probleme. Daher denken wir, dass eine weitere leichte Erhöhung der Abzüge für ausgewiesene Kosten hier bei den Steuern sicher eine Entlastung für Familien darstellt, vor allem eben wegen den hohen Kosten im heute geltenden System, wie Kollege Köpfli schon erläutert hat.

Der Bundesrat hat kürzlich einen Bericht publiziert über die Unterschiede von Einkommen und Renten zwischen Frauen und Männern («Erfassung des Gender Overall Earnings Gap und anderer Indikatoren zu geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden», Bericht des Bundesrates vom 7.9.2022), und darin ist augenfällig, dass vor allem der Unterschied bei den Renten sehr, sehr gross ist. Die Frauen haben ja damals noch deutlich mehr Zeit mit Familienarbeit verbracht als die Männer, und da diese eben finanziell nicht honoriert wird, haben sie jetzt auch deutlich tiefere Renten. Auf dem Fuss folgt dann jeweils eine Empfehlung an die Frauen von heute, sie sollen sich doch bitte selber frühzeitig um eine gute Rentensituation kümmern, indem sie mehr arbeiten, vor allem auch, indem sie eben in deutlich höheren Pensen arbeiten. Auch das ist eine Möglichkeit, das Problem anzugehen, aber das ist während der Familienphase – das muss man ganz klar sehen – ohne entsprechendes Kita-Angebot natürlich absolut nicht umsetzbar.

Ich sehe das ganz ähnlich wie Carlos Reinhard: Die Erhöhung der Abzüge ist ein Zeichen für die Frauen, für die Familien, und sollte in diesem Sinn eben die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern – obwohl wir ja in der Regel sonst nicht so für Abzüge zu haben sind.

Ich möchte gerne noch auf einen Punkt von Kollegin Christine Bühler eingehen, der mich wirklich auch gut dünkte; ich sehe das genauso. Ich persönlich habe es selber so empfunden: Kinder haben ist auf jeden Fall in irgendeiner Art finanziell ein Verlustgeschäft. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es kommt natürlich darauf an, wie man die Verluste aufteilt. Trägt jede Person die Verluste selber, tragen die Eltern den Verlust persönlich oder übergibt man einen Teil davon an die Gemeinschaft, weil es ja unsere zukünftigen Generationen sind, die uns beispielsweise zukünftig in einem Altersheim betreuen? Eine einfache Ideenverknüpfung, nicht wahr?

Die SP-JUSO-Fraktion möchte klar festhalten, dass wir der Meinung sind, dass die Abzüge allein nicht genügen. Wir sind klar dafür, wir werden dies unterstützen, aber es reicht nicht. Es braucht unbedingt noch Verbesserungen im Angebot und in den Arbeitsbedingungen. Aber in diesem Fall hier sind ja die Steuerausfälle transparent dargestellt. Sie halten sich einigermaßen in Grenzen, und deshalb stimmen wir dieser Erhöhung der Abzüge zu.

Präsident. Die Finanzdirektorin hat das Wort nicht verlangt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Änderung von Art. 38 Abs. 1 Bst. I: Wer dem Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.FINSV.1754: Art. 38 Abs. 1 Bst. I / art. 38, al. 1, lit. I

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag FiKo-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFin (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif

Ja / Oui	91
Nein / Non	44
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrats zugestimmt. Hier brauchen wir kein Ausmehren, weil der Antrag der FiKo-Minderheit dem geltenden Recht entspricht.

Art. 49 Abs. 6 (neu) / Art. 49, al. 6 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 56 Abs. 1a (neu) / Art. 56, al. 1a (nouveau)

Rückweisungsantrag FiKo (Bichsel, Zollikofen)

Rückweisung an die vorberatende Kommission mit folgender Auflage:

Abklärung der Ungleichbehandlung von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen bei der Bewertung von landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Grundstücken (inkl. Klärung der Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Ertragswert).

Proposition de renvoi CFin (Bichsel, Zollikofen)

Renvoi en commission avec la charge suivante :

clarifier l'inégalité de traitement des installations photovoltaïques et des panneaux solaires thermiques lors de l'estimation des immeubles agricoles et non agricoles (y compris les répercussions sur la valeur de rendement agricole).

Präsident. Hierzu liegt ein Rückweisungsantrag der FiKo vor. Der Kommissionsprecher hat das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. In diesem neuen Abs. 1a von Art. 56 werden Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen der nicht-landwirtschaftlichen Grundstücke von der amtlichen Bewertung ausgenommen. Das ist ja bekanntlich einer der Kernpunkte der Steuergesetzrevision. Dabei ist man der generellen Zielsetzung gefolgt, dass man Ungleichbehandlungen ausräumen will. Mit der jetzigen Formulierung besteht aber die Gefahr, dass wir neue Ungleichbehandlungen schaffen, nämlich indem solche Solaranlagen bei landwirtschaftlichen Grundstücken in die Bewertung des amtlichen Wertes einfließen, jedoch bei allen übrigen Grundstücke nicht. Diese Ungleichbehandlung scheint störend. Die FiKo hat sich bereits anlässlich ihrer Vorberatungen mit diesem Punkt auseinandergesetzt, hat aber letztlich auf eine Antragstellung verzichtet. Im Vorfeld der grossrätlichen Behandlung ist das Anliegen jedoch erneut vorgebracht worden. Deshalb hat die FiKo einstimmig beschlossen, dass wir diese Bestimmung in die vorberatende Kommission zurücknehmen würden, damit die Problematik noch einmal vertieft beurteilt werden kann. Dazu sind möglicherweise auch Anhörungen von Experten erforderlich, vor allem, um die Komplexität bezüglich des landwirtschaftlichen Ertragswerts sowie weitere Auswirkungen erörtern zu können und genau zu erkennen. Die FiKo beantragt Ihnen einstimmig, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen und die materielle Beschlussfassung in diesem Punkt auf die zweite Lesung zu verschieben.

Präsident. Wollen sich die Fraktionen dazu äussern? – Das ist nicht der Fall. Auch die Finanzdirektorin verzichtet auf ein Votum. So stimmen wir direkt ab.

Wer dem Rückweisungsantrag der FiKo zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.FINSV.1754: Art. 56 Abs. 1a (neu) / art. 56, al. 1a (nouveau)

Rückweisungsantrag FiKo
Proposition de renvoi CFin

Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesen Artikel einstimmig zurückgewiesen.

Art. 56 Abs. 2 / Art. 56, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 75 Abs. 2 / Art. 75, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 90 Abs. 1 Bst. a und Bst. f / Art. 90, al. 1, lit. a et lit. f

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 90 Abs. 1 Bst. g (neu) / Art. 90, al. 1, lit. g (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 90 Abs. 1a (neu) / Art. 90, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 90 Abs. 2 / Art. 90, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 90 Abs. 2a (neu) / Art. 90, al. 2a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 91 Abs. 1 (*betrifft nur den französischen Text*) /
Art. 91, al. 1 (*ne concerne que le texte français*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 108 Abs. 1a (neu) / Art. 108, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 109 Abs. 1a (neu) / Art. 109, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 114 Abs. 3 / Art. 114, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 142 Abs. 3 Bst. a1 (neu) / Art. 142, al. 3, lit. a1 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 168 Abs. 3 (neu) / Art. 168, al. 3 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 172 Abs. 1, Einleitungssatz / Art. 172, al. 1, phrase d'introduction

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 172 Abs. 1 Bst. d / Art. 172, al. 1, lit. d

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 172 Abs. 1 Bst. e (neu) / Art. 172, al. 1, lit. e (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Zuhanden des Protokolls: Ich frage immer, ob es bestritten ist. Wenn niemand etwas sagt, ist es eben nicht bestritten. Es würde mir irgendwann schwindlig, wenn ich immer Nein sagen müsste.

Art. 172 Abs. 4 (neu) / Art. 172, al. 4 (nouveau)

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat

Der Regierungsrat kann vorsehen, dass weitere Dritte Bescheinigungen direkt der Steuerverwaltung einreichen müssen, sofern das Bundesrecht eine solche Ergänzung des kantonalen Rechts gestattet.

Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif

Si le droit fédéral permet que la législation cantonale soit complétée en ce sens, le Conseil-exécutif peut obliger d'autres tiers à transmettre directement à l'Intendance des impôts les attestations qu'ils établissent.

Antrag FiKo-Minderheit (Reinhard, Thun)

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFin (Reinhard, Thun)

Droit en vigueur

Präsident. Hier haben wir einen Antrag der FiKo-Mehrheit und der Regierung gegen einen Antrag der FiKo-Minderheit. Nun hat wieder der Kommissionssprecher das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Hier geht es um die Meldepflicht von Dritten gegenüber der Steuerverwaltung. Ich spreche hier als Kommissionsmehrheitssprecher. Den Minderheitsantrag wird anschliessend Grossrat Reinhard vertreten.

In Art. 172 werden die Meldepflichten von Dritten gegenüber der Steuerverwaltung festgehalten. Darin wird beispielsweise – so haben wir es vorhin bei einem nicht bestrittenen Absatz gerade festgelegt – die Arbeitslosenkasse in Abs. 1 Bst. d (neu) namentlich aufgeführt: Sie muss neu die ausgerichteten Entschädigungen bescheinigen und direkt der Steuerverwaltung einreichen.

In Abs. 4 soll jetzt der Regierungsrat die Kompetenz erhalten, weitere Dritte verpflichten zu können, solche Bescheinigungen direkt bei der Steuerverwaltung einzureichen und einzugeben. Das scheint uns zielführend, und zwar aus dem Grund, dass es immer zwei demokratisch gewählte und politisch legitimierte Behörden braucht, die das zuerst gewähren: Der Bundesgesetzgeber muss bestimmen, dass es überhaupt möglich ist, und der gewählte Regierungsrat im Kanton Bern muss nachher ebenfalls zustimmen, dass man vom neuen Recht Gebrauch machen kann, sodass man nachher dem Grossen Rat nicht jedes Mal eine formelle Gesetzesrevision vorlegen muss.

Die FiKo beantragt Ihnen mit 9 zu 7 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und diese neue Bestimmung ins Steuergesetz aufzunehmen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Sprecher FiKo-Minderheit. Danke für die Worterteilung und danke, Daniel, für deine Einführung. Mit dieser Zielsetzung bin ich eigentlich absolut einverstanden. Ich bin auch für den Automatismus, dass man, wenn etwas von oben herabkommt, das einfach übernehmen soll. Damit sind wir überhaupt nicht weit weg von der Kommission, und es ist auch kein Misstrauensvotum, das ich hier mache. Aber ich habe den Satz heute wieder zweimal gelesen und ich bin immer mehr überzeugt, dass wir hier vielleicht eine Tür öffnen und uns der Konsequenzen noch nicht bewusst sind. Es heisst ganz klar, wer der Taktgeber ist, nämlich der Regierungsrat und nicht der Bund. Der Regierungsrat kann etwas vorsehen, vielleicht auch auf Anraten der Steuerverwaltung. Und zweitens heisst es «gestattet» – wenn es der Bund gestattet, aber das Gegenwort ist nicht ausgeschlossen. Was nicht verboten ist, ist eben auch offen. Das ist wie beim Autofahren: Der Bund gestattet auf der Autobahn 120 km/h. Aber man kann auch 100 km/h oder 90 km/h fahren. Man hat hier einfach eine Bandbreite offen.

Und was sind Bescheinigungen von Dritten? Da habe ich auch keinen Katalog, und ich wäre froh, wenn die Finanzdirektorin hier die Zielsetzung des Regierungsrates ausführen könnte, wenn sie also etwas genauer ausführen könnte, was Bescheinigungen von Dritten sind. Es kann zum Beispiel sein, dass man dem Kundenkarten-Betreiber eines Detailhändlers sagt: «Schicken Sie mir alle Punkte, die diese Person gesammelt hat, damit ich schauen kann, was diese Person eingekauft hat», oder etwas in dieser Art. Es geht hier nicht um den Steuerzahler. Es geht um uns alle. Wir sind alle verpflichtet, bei der Steuerverwaltung ein Formular auszufüllen, eine Steuererklärung auszufüllen, und jetzt kommt man hier mit irgendwelchen Dritten. Das sind eben alle, die nicht durch das eidgenössische Recht von einem Amtsgeheimnis geschützt sind. Diesen wird hier vielleicht ein Zwang auferlegt, der Steuerverwaltung etwas schicken zu müssen, das man vielleicht ... Ich sage auch nicht, dass das gewünscht worden ist, aber man hat vielleicht die Konsequenzen nicht gesehen, und wir als Gesetzgeber sind nachher «aus-sen vor», wenn wir das hier so machen.

Ich habe Ihnen ja gesagt: Das StG geht schon bald wieder auf. Wenn es hier eine Vereinfachung, einen Automatismus geben soll, muss man vielleicht mehrere andere Artikel auch nochmals genauer anschauen und anders formulieren, sodass wirklich der Automatismus gemeint ist und man nicht Dritte dazu ermuntert, über eine andere Person Auskunft geben zu müssen oder etwas zu belegen usw. Ich sehe hier die Problematik des Datenschutzes, ich sehe hier die Problematik des Persönlichkeitsschutzes.

Und, liebe Linke, es geht hier nicht darum, irgendeinem Steuerzahler oder jemandem, der hohe Steuern bezahlt, etwas zu verbergen, sondern ich habe einfach das Gefühl, hier öffnen wir eine Tür und ich kann die Konsequenzen nicht abschätzen. Deshalb bitte ich Sie, auch wenn Sie in den Fraktionen vielleicht gesagt haben, das sei gemeint mit Automatismus ... Ich weiss, es ging auch in der Vernehmlassung relativ locker durch, aber je öfter ich diesen Satz lese, desto mehr bin ich verunsichert, und daher: Belassen wir doch das geltende Recht. Es besteht kein terminlicher Druck, dass etwas Derartiges vonseiten des Bundes anstünde. Schauen wir dies in der nächsten Steuergesetzesrevision nochmal seriöser an, damit es auch in den Formulierungen stimmt und damit nicht etwas passiert, das vielleicht alle nicht wollen. Lassen Sie jetzt bitte das geltende Recht stehen und geben Sie dem Antrag der Minderheit – Sie haben es gehört, einer ziemlich starken Minderheit – statt.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Ich mache es kurz: Die GLP wird der Mehrheit folgen. Es geht hier darum, dieses Gesetz auch zukunftsfähig zu machen. Selbstverständlich muss man generell-abstrakt bleiben, und da ist «Dritte» eben sehr wohl ein sehr gutes und treffendes Wort.

Vielleicht noch rasch ein Wort zu den Vergleichen, die Kollege Reinhard gemacht hat. Der Vergleich dem Tempo greift doch etwas zu kurz. Dabei geht es nämlich um Höchstgeschwindigkeiten, und selbstverständlich darf man Höchstgeschwindigkeiten unterschreiten. Man darf sie aber eben nicht überschreiten. Wenn man das Gesetz respektive den Passus genau liest, sieht man, dass es heisst: wenn es gestattet wird. E contrario heisst das, wenn es nicht gestattet ist, ist es eben nicht gestattet; wenn es also der Bundesgesetzgeber nicht gestattet, darf es der Regierungsrat auch nicht umsetzen. Ich glaube, man darf den Institutionen – das hat auch der Kommissionspräsident schon sehr gut gesagt – auch ein wenig vertrauen. Das sind gewählte Institutionen. Wir gehen nicht davon aus, dass der Regierungsrat hier irgendwelche Ladenbetreiberinnen und Ladenbetreiber als Dritte subsumieren würde, und dass unter Umgehung dieses Artikels, zu dem ja aus den ganzen Unterlagen klar und deutlich hervorgeht, dass eben nicht irgendwer gemeint ist und dass die Einschränkung sehr umfassend ausgelegt werden soll, irgendein Missbrauch stattfinden würde. Deshalb werden wir einstimmig der Mehrheit folgen.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Dieser Abschnitt ist mit Sicherheit nicht der bedeutendste dieser Revision. Solange das Bundesrecht nicht geändert wird, kann hier auf kantonaler Ebene ja auch nichts passieren. Das kantonale Recht aber vor dem Bundesrecht dort zu ändern, wo noch kein Spielraum besteht, ist doch ein bisschen schräg. Vorsorglich – und auch aus der Optik, dass

wir grundsätzlich Beschneidungen von persönlichen Rechten ablehnen – stimmt die grosse Mehrheit dem Antrag der Minderheit zu, und wir sind damit auch wieder ein wenig auf der Linie von Kollege Reinhard.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Im Sinne der Transparenz wird ein Teil unserer Fraktion der Mehrheit zustimmen, und ein anderer Teil schliesst sich Kollege Reinhard an, eben einfach mit dem Argument, dass dies wie ein Blankoscheck wirken würde. Ich persönlich finde, die Transparenz ist in Steuersachen sehr wichtig; ich unterstütze das.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion wird geschlossen mit der Mehrheit stimmen. Wir sehen hier eigentlich wirklich kein Problem.

Leider kenne ich mich beim Autofahren nicht so aus, aber sogar ich – ohne Permis und ohne Auto – weiss, dass man auf der Autobahn nicht allzu langsam fahren darf. Ich weiss einfach nicht, wo diese Grenze liegt. Man kann aber auch so eine Busse erhalten. Es gibt obere und untere Grenzen.

Ich kann Ihnen gerne mal – als grosse Ausnahme – eine persönliche Geschichte erzählen: Beim Ausfüllen der diesjährigen Steuererklärung habe ich natürlich wie immer diverse Unterlagen erhalten, vom einen und vom anderen Arbeitgeber und dann noch von der Arbeitslosenkasse. Jetzt ist es so, dass ich diese noch in zweifacher Ausführung bekomme. Aber glücklicherweise ist eben unsere Steuerverwaltung wirklich gut. Ich musste deswegen dennoch kein Kuvert und keine Briefmarke hervorheben, denn man kann das scannen und dann hochladen. So konnte ich die Steuererklärung trotzdem digital abschliessen, was mich sehr gefreut hat. Es wäre aber natürlich noch viel einfacher, wenn die Arbeitslosenkasse – wie jeder andere Arbeitgebende auch – das Papier direkt an die Steuerverwaltung schicken könnte. Das funktioniert noch nicht. Da müssen wir warten, bis der Bund sagt: «Sie dürfen jetzt.» Das ist «gestatten», und sobald der Bund «gestattet», dürfen sie das dann. Genau um so etwas geht es hier in diesem Artikel, daher: Unterstützen Sie dies bitte.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich wiederhole nicht noch einmal, was schon gesagt wurde. Der Regierungsrat lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Die Regelung, die vorgeschlagen ist, erlaubt eine flexiblere Anpassung des kantonalen Rechts an neue Bundesvorgaben, und ein Beispiel, das Grossrat Reinhard gefordert hat, hat Grossrätin Rüfenacht jetzt gebracht. Es geht wirklich darum, dass man einfach rascher umsetzen kann, wenn das Bundesrecht eben solche Dinge neu gestattet. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates und der FiKo-Mehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung zu Art. 172 Abs. 4, neu: Wer dem Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer der FiKo-Minderheit zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.FINSV.1754: Art. 172 Abs. 4 (neu) / art. 172, al. 4 (nouveau)

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag FiKo-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFin (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat /

Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif

Ja / Oui 83

Nein / Non 63

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt. Wir müssen hier nicht ausmehren, da die FiKo-Minderheit diesen neuen Absatz gar nicht haben will.

Art. 186 Abs. 1, Einleitungssatz (*betrifft nur den deutschen Text*) /

Art. 186, al. 1, phrase d'introduction (*ne concerne que le texte allemand*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 186 Abs. 1 Bst. c und Bst. d (*betrifft nur den französischen Text*) /

Art. 186, al. 1, lit. c et lit. d (*ne concerne que le texte français*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 186 Abs. 1–2 (*betrifft nur den deutschen Text*) /

Art. 186, al. 1 et 2 (*ne concerne que le texte allemand*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 186a Abs. 1 Bst. b und Abs. 4 (*betrifft nur den französischen Text*) /

Art. 186a, al. 1, lit. b et al. 4 (*ne concerne que le texte français*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 191 Abs. 3 / Art. 191, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 191 Abs. 5 (Aufhebung) / Art. 191, al. 5 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 235 Abs. 1 (*betrifft nur den französischen Text*) /

Art. 235, al. 1 (*ne concerne que le texte français*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 261 Abs. 2 / Art. 261, al. 2

Antrag FiKo-Minderheit (Ruch, Bern)

Der Steuersatz beträgt höchstens ~~1,5~~ 2 Promille des amtlichen Wertes.

Proposition minorité de la CFin (Ruch, Berne)

Le taux de la taxe immobilière est au maximum de ~~1,5~~ 2 pour mille de la valeur officielle.

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Präsident. Wir kommen zu Art. 261 Abs. 2. Dazu haben wir wiederum einen Antrag der FiKo-Minderheit gegen einen Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates. Zuerst hat der Kommissionssprecher das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Nach meiner Buchhaltung kommen wir zum letzten Punkt in der Detailberatung, zu Art. 261 Abs. 2. Hier geht es um den Steuersatz der Liegenschaftssteuer. Ich spreche hier als Kommissionsmehrheitssprecher, die Minderheit wird anschliessend durch Grossrätin Ruch vertreten.

Die Gemeinden haben das Recht – sie müssen nicht, sie haben aber das Recht –, auf den amtlichen Werten eine Liegenschaftssteuer zu erheben. Dabei muss die Höhe des Liegenschaftssteuersatzes jährlich mit dem Beschluss über das Budget festgesetzt werden. Der kantonale Gesetzgeber legt für fakultative Gemeindesteuern, wie dies eine ist, ein Maximum fest. Dieser Steuersatz beträgt gemäss geltendem Recht 1,5 Promille des amtlichen Werts. Der Minderheitsantrag, der hier vorliegt, will diesen möglichen Höchstwert um ein Drittel, also um 33 Prozent, erhöhen und neu auf 2 Promille des amtlichen Werts festlegen. Obwohl damit eine Ausweitung der Bandbreiten für die Gemeinden verbunden ist, lehnt die Kommissionsmehrheit dies ab. Durch die neuen amtlichen Werte sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bereits – zum Teil massiv – stärker belastet worden. Eine zusätzliche Belastung ist wirtschaftlich aus Sicht der Kommissionsmehrheit nicht zielführend und würde die steuerliche Standortattraktivität im kantonalen Vergleich unnötig weiter belasten. Wenn wir die Steuerge-
setzrevision 2024 jetzt nicht noch mit unnötigen Elementen ergänzen wollen, die plötzlich die Referendumslust auf Hauseigentümerseite begünstigen würden, verzichten wir hier wohlweislich auf solche Steuererhöhungselemente. Die FiKo lehnt diesen Antrag mit 10 zu 6 Stimmen ab und will, wie der Regierungsrat auch, am geltenden Recht festhalten.

Rahel Ruch, Bern (Grüne), Sprecherin FiKo-Minderheit. Die FiKo-Minderheit beantragt Ihnen hier, den Wert bei der Liegenschaftssteuer ein wenig hinaufzusetzen. Es geht hier um die fakultativen Gemeindesteuern – und das Wort fakultativ ist dabei ganz wichtig. Die Gemeinden entscheiden selber, ob sie eine solche Steuer – eine Liegenschaftssteuer in diesem Fall – erheben wollen oder nicht. Heute ist die Liegenschaftssteuer bei 1,5 Promille gedeckelt, wir haben es gehört. Der Antrag will dort die Deckelung ein bisschen anheben. Im interkantonalen Vergleich liegt dies eigentlich sehr gut drin. Einige Kantone haben bis zu 3 Promille Liegenschaftssteuer. Auch dort ist es natürlich fakultativ, ob die Gemeinden diese erheben. Mit diesem Antrag möchte die FiKo-Minderheit die Gemeindeautonomie etwas stärken und den Gemeinden auch die Möglichkeit geben, ihren finanziellen Spielraum etwas grösser zu machen. Wir danken Ihnen daher für die Zustimmung zum Antrag der FiKo Minderheit.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Im interkantonalen Vergleich sind wir wirklich überall am Schluss. Wenn wir die Steuerbelastung gesamtgesellschaftlich anschauen, sage ich gerne noch einmal mit dem gleichen Argument wie die Vorrednerin, dass wir im interkantonalen Vergleich sehr schlecht unterwegs sind. Wir müssen hier auch aufpassen, dass wir nicht zwei Themen miteinander vermischen. Das eine ist die Bewertung und das andere ist, wie man dann veranlagt. Es gibt viele Gemeinden, die nichts verlangen für die Liegenschaftssteuer, oder kaum etwas. Die 1,5 Promille reichen, wie bisher, und so wie wir vorhin andere Anträge für Senkungen abgelehnt haben, lehnen wir diesen Antrag, der eine Erhöhung ermöglicht, auch ab.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt hier den Minderheitsantrag. Ich stelle gerade fest, dass doch Schwierigkeiten bestehen mit diesen Kann-Formulierungen und dass offensichtlich die Gemeindeautonomie nicht gerade hoch angesehen ist. Wenn wir den Minderheitsantrag unterstützen, erhöhen wir überhaupt keine Steuern. Das ist eine Tatsache: Wir erhöhen keine Steuern. Das einzige, was wir machen, ist, dass wir den einzelnen Gemeinden die Möglichkeit geben, so etwas zu machen, so sie denn wollen: Das nennt man Gemeindeautonomie. Es geht auch nicht an, irgendwelchen interkantonalen Vergleiche anzubringen. Es geht hier um Vergleiche zwischen den Bedürfnissen verschiedener Gemeinden, beispielsweise. Es gibt sehr wohl Gemeinden, die es jetzt – oder auch später einmal – als sinnvoll ansehen würden, die Liegenschaftssteuern zu erhöhen, etwas höher als der jetzige Maximalsatz. Das sollen sie doch tun, das ist die Gemeindeautonomie. Bitte unterstützen Sie dies. Es geht hier nicht darum, dass man irgendwelche Steuern erhöhen will. Es geht hier um die Stärkung der Gemeindeautonomie, und deshalb: Unterstützen Sie die Minderheit, so wie das die SP-JUSO-Fraktion macht.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich will es vorwegnehmen: Wir als Fraktion der Mitte lehnen den Antrag Ruch zur Erhöhung des amtlichen Werts von jetzt 1,5 Promille auf 2 Promille ab. Die Liegenschaftssteuer soll einen Ausgleich schaffen zwischen den Hausbesitzern und den Mietern, und ich denke, so wie es jetzt gemacht wird, ist es korrekt, und es ist von uns aus gesehen nicht nötig, dass man dies erhöht.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Hier ist die SVP einstimmig für den Mehrheitsantrag und lehnt den Minderheitsantrag ab. Die Gründe, die gegen diesen Minderheitsantrag sprechen, sind folgende: Das Signal, das diese Anpassung aussenden kann, während wir noch immer mit den Nachwehen der neuen amtlichen Bewertung zu kämpfen haben, ist sicherlich nicht gut. Zudem müsste ein solches Anliegen von den Gemeinden kommen. Es ist ja eben eine Gemeindesteuer und keine Kantonssteuer, und hier sollte der Kanton nicht vorsehen. Es ist eine zusätzliche Steuer, die anfallen würde, und auch aus diesem Grundsatz lehnt die SVP den Minderheitsantrag ab. Im Weiteren erachten wir eine Rechtfertigung der erhöhten Steuer und die Abschöpfung vor allem bei den teureren Liegenschaften im Sinne des Verursacherprinzips als mehr als fraglich, und es ist auch nicht nachvollziehbar. Man könnte hier sogar von Willkür sprechen. Wir lehnen also den Minderheitsantrag klar ab und sind für den Mehrheitsantrag.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion unterstützt hier die Kommissionsmehrheit grossmehrheitlich. Wir sind der Meinung, dass der Satz von 1,5 Promille genügend Spielraum für die Gemeinden bietet, zumal es ja nur in wenigen anderen Kantonen auch eine solche Liegenschaftssteuer gibt. Die EVP-Fraktion wünscht sich von den Liegenschaftsbesitzern, dass sie jetzt investieren, wenn es darum geht, in Technologien zu investieren, die erneuerbare Energie produzieren, und aus diesem Grund soll in diesem Punkt zum jetzigen Zeitpunkt keine weitere Steuererhöhung möglich gemacht werden.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich sage, dass die EDU gegen die Steuererhöhung ist. Aus diesem Grundsatz werden wir als Fraktion mehrheitlich mit der Kommissionsmehrheit stimmen. Den Antrag, dass die Gemeinden dort noch mit dem Steuereffuss hinaufgehen können, lehnen wir ab.

Jetzt haben wir das in unserer Fraktion aber doch kontroverser diskutiert, als man meinen könnte, weil noch ein Argument ins Feld geführt wurde, das ich bis jetzt noch nicht gehört habe, und zwar folgendes: Es gibt Gemeinden mit einem relativ hohen Zweitwohnungsanteil. Die Wohnungen oder Häuser werden manchmal zwei bis vier Wochen pro Jahr gebraucht, sonst stehen sie leer, sie werden vielleicht geheizt und der Unterhalt wird bezahlt. Vielleicht gibt es auch einmal Jahre, in denen niemand in den Häusern wohnt, auch nicht einen einzigen Tag, aber für die Gemeinde fallen trotzdem Infrastrukturkosten an. Wir haben in unseren Überlegungen gewichtet, dass es Gemeinden gibt, die vielleicht von solchen Fällen etwas mehr betroffen sind als andere. Deshalb wird es auch ein paar Enthaltungen geben, aber die Mehrheit der Fraktion stimmt mit der Kommissionsmehrheit.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Wir haben dies bei uns in der Fraktion auch sehr kontrovers diskutiert. Um es vorweg zu nehmen: Die Mehrheit der GLP stimmt der Minderheit zu. Es gibt aber auch Stimmen, die der Mehrheit folgen werden. Die Begründung – Kollege Samuel Kullmann hat es bereits erwähnt – ist, dass es tatsächlich Gemeinden gibt, für die es vielleicht sinnvoll ist, eine Verlagerung von der Einkommenssteuer zur Vermögenssteuer zu machen, in der Gemeindeautonomie – und dass dies dort durchaus sinnvoll wäre. Hier geht es ja nicht darum, die Steuer zu erhöhen, sondern darum, die Gemeindeautonomie zu stärken und ihnen mehr Spielraum zu ermöglichen. Das ist die Argumentation der Mehrheit der GLP respektive der Grund, warum eben die Mehrheit der Minderheit folgt.

Rahel Ruch, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich möchte am Anfang noch kurz beim Kommissionssprecher anhängen, der gesagt hat, wir hätten die Liegenschaftsbesitzer mit der amtlichen Neubewertung schon genug geplagt. Ich finde, das kann man wirklich nicht so sagen, denn es geht ja nicht darum, jemanden irgendwie zu plagen, sondern es geht um den realen Wert, und dort haben wir eigentlich genau das Umgekehrte gemacht mit diesem unsäglichen Beschluss des Grossen Rates, wonach der Zielwert auf 70 Prozent des tatsächlichen Verkehrswerts festgesetzt werden soll. Auf Deutsch gesagt hat man eigentlich beschlossen, dass die Häuser gar nicht so viel wert sein sollen, wie sie es eigentlich sind, damit nachher die Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen tiefere Steuern bezahlen müssen. Man kann also wirklich nicht sagen, dass man die Liegenschaftsbesitzer in den letzten Jahren geplagt habe. Das hat in diesem Sinn jedoch nichts mit dem vorliegenden Antrag zu tun.

Ich möchte noch einmal betonen, dass es bei diesem Minderheitsantrag nicht darum geht, die Steuern zu erhöhen, sondern es geht um die Gemeindeautonomie. Es geht darum, dass die Gemeinden, die das sinnvoll finden, etwas höhere Steuern einführen können, wenn sie das wollen. Die grüne Fraktion stimmt aus diesem Grund der Minderheit zu.

Präsident. Somit haben wir die Voten der Fraktionen gehört. Die Finanzdirektorin möchte sich nicht äussern. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über Art. 261 Abs. 2: Wer dem Antrag der FiKo-Minderheit zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.FINSV.1754: Art. 261 Abs. 2 / Art. 261, al. 2

Antrag FiKo-Minderheit (Ja), Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Nein)

Proposition minorité de la CFin (oui), proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat /**Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif**

Ja / Oui 52

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt. Wir müssen hier nicht ausmehren, da der Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates dem geltenden Recht entspricht.

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Wir kommen bereits zum Schluss. Vor der Gesamtabstimmung hat der Kommissionssprecher noch einmal das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Merci vielmals, dass wir die Detailberatung so speditiv durchführen konnten und am Schluss der ersten Lesung angekommen sind.

Obwohl die Vorlage zur Linderung der übermässigen Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen kaum etwas beiträgt, erachtet die FiKo die Vorlage insgesamt als stimmiges Gesamtpaket, das jetzt hier vorliegt – dies vor allem vor dem Hintergrund der in Aussicht gestellten Senkung der kantonalen Steueranlage per 1. Januar 2024, wie wir das dem neuen AFP entnehmen konnten. Mit dieser Reduktion der Kantonssteueranlagen können wir dann in einem Jahr im Rahmen der Budgetberatung einen Schritt zur Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen in diesem Kanton vornehmen, ohne dass gleichzeitig die Gemeinden und die Kirchgemeinden auch davon betroffen wären. Den offenen Punkt aus der Ungleichbehandlung in der amtlichen Bewertung der Solaranlagen bei landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Grundstücken nehmen wir gerne in die FiKo zurück, um die nötigen Abklärungen gründlich machen zu können und Ihnen zuhänden der zweiten Lesung einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten zu können.

Ich möchte an dieser Stelle der Finanzdirektion und der Steuerverwaltung ganz herzlich für die Zusammenarbeit danken, ebenso den Kommissionsmitgliedern, die sich sehr engagiert haben bei der Aufarbeitung dieser Vorlage. Auch dem Kommissionssekretariat herzlichen Dank für die Begleitung dieser Arbeiten.

Die FiKo beantragt dem Grossen Rat mit 16 zu 0 Stimmen, die Änderung des StG anzunehmen und dem Gesetz in der Gesamtabstimmung jetzt zuzustimmen.

Präsident. Die SP-JUSO-Fraktion hat das Wort verlangt: Grossrat Egger hat das Wort.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Andrea Rüfenacht hat als Fraktionssprecherin die Haltung der SP-JUSO-Fraktion klar dargelegt, aber ich möchte hier dennoch – auch als Wiederholung und um das Wichtigste zusammenzufassen – die Haltung der SP nochmals darlegen: Das StG, das jetzt hier vor uns liegt, ist selbstverständlich ein bürgerliches StG. In der gegenwärtigen Zusammensetzung des Grossen Rates ist das ja auch nicht verwunderlich und nicht anders möglich. Wir hätten da verschiedene Ideen gehabt – und hätten diese immer noch – für ein sozialeres und gerechteres StG, aber als staatstragende Partei bieten wir selbstverständlich Hand zu einer Lösung, die es dem Kanton Bern ermöglicht, diejenigen Anpassungen am StG zu machen, die durch die Vorgaben des Bundes nötig geworden sind. Wir werden sicher bei anderer, passenderer Gelegenheit wieder für ein aus unserer Sicht besseres Gesetz kämpfen.

Wir machen bei der Genehmigung dieses Gesetzes aber nicht nur die Faust im Sack, denn wir freuen uns sehr, dass unser grosses und engagiertes Engagement für die steuerliche Entlastung von Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen hier im Saal so positiv aufgenommen wurde. Umweltschutz geht eben letztendlich auch über das Portemonnaie. Dass der entsprechende Art. 56 Abs. 1a (neu) jetzt in die Kommission zurückgewiesen wurde, damit man noch überprüfen kann, dass nachher nicht die Landwirtschaft schlecht wegkommt, ist sehr gut. Die Grundrichtung hier ist sehr gut, und wir freuen uns, dass wir hier eben gemeinsam etwas für die technologische Entwicklung, den Umweltschutz und den wirtschaftlichen Erfolg machen konnten, und zwar in Kombination – so, wie es am besten herauskommt, wenn Bürgerliche, Linke, Grüne und die Mitte zusammen einen Schritt in die richtige Richtung machen. Auch die Erhöhung bei den Abzugsmöglichkeiten bei der Kinderdrittbetreuung ist für uns ein Schritt in die richtige Richtung.

Dass wir dem gesamten Gesetz jetzt klaglos zustimmen, ist natürlich auch darin begründet, dass keine Anträge für abenteuerliche Steuersenkungen gekommen sind, wie in einigen Voten manchmal doch etwas bedauert wurde. Für uns muss der Kanton so viel Steuern erheben, wie er braucht, um seine Aufgaben wahrzunehmen, und die Diskussion darüber müssen wir bei anderer Gelegenheit führen. Selbstverständlich hätten wir die beiden Anträge der Grünen zur Steueranlage und zur Liegenschaftsteuer gerne in das Gesetz aufgenommen. Insbesondere die Flexibilisierung der Liegenschaftsteuer ist natürlich auf unserer Linie. Wenn man Vermögen besteuert statt Einkommen, entlastet das immer auch den Mittelstand und die schwächeren Einkommen. Mehr muss ich – glaube ich – nicht sagen. Zu den Krankenkassenprämien haben wir auch noch andere Ideen. Wir können damit leben, dass das jetzt abgelehnt wurde.

Ich möchte hier zum Schluss ganz herzlich allen in der Verwaltung, in den Kommissionen und hier im Saal danken, die geholfen haben, dieses Gesetz zu erarbeiten, für die konstruktiven Diskussionen und natürlich für die Zustimmung möglichst aller.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen hat Grossrat Kohler das Wort.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Eigentlich spreche ich nur für mich selber – oder für Cornelia Hässig und mich. Wir beide haben ja damals diesen Vorstoss eingebracht, bezogen auf die Photovoltaik, dass man dort steuerliche Anpassungen macht. Ich möchte mich herzlich bedanken, dass es hier im Saal nicht einmal mehr eine Diskussion gibt, dass man diese Anpassungen bezogen auf die Photovoltaik-Anlagen machen muss. Das war ein grosser Bremsklotz, den man beim Ausbau

der erneuerbaren Energien hatte und den wir damit entfernen können. Ich danke sehr, dass das so möglich wird und dass Sie dementsprechend dem Gesetz zustimmen.

Präsident. Ich sehe keine weiteren Sprecher mehr. Die Finanzdirektorin hat das Wort nicht verlangt. Dann kommen wir definitiv zur Schlussabstimmung: Wer diesen Gesetzesänderungen zustimmt, stimmt Ja, wer sie nicht will, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2020.FINSV.1754: 1. Lesung / 1^{re} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	148
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Gesetzesänderungen einstimmig zugestimmt.

2021.RRGR.349

66 Motion 230-2021 Ammann (Bern, AL)
Einmalige Abgabe gegen die Spaltung der Gesellschaft

66 Motion 230-2021 Ammann (Berne, LG)
Une taxe unique pour contrer la fracture de la société

Präsident. Das Traktandum Nummer 66 ist eine Motion, noch von Alt-Grossrätin Ammann. Sie wird vertreten durch Grossrätin Rai. Die Motion wurde zurückgezogen. Grossrätin Rai gibt dazu eine Erklärung ab.

Tabea Rai, Bern (AL), für die Motionärin. Die AL hat sich aus mehreren Gründen dazu entschieden, diesen Vorstoss zurückzuziehen. Die Qualität der Antwort des Regierungsrats ist sehr schlecht. Sie arbeitet mit Axiomen, so dass keine Diskussion und Auseinandersetzung möglich ist, mit sogenannten Wahrheiten, zu denen es offenbar auch keine Begründung braucht.

Konkret: In der Antwort wird gesagt, es ist eine Steuer, die Begründung dazu fehlt. Aus unserer Sicht könnte es sich also auch um eine Kausalabgabe oder eine Vorzugslast handeln. Weiter wird gesagt, nach Auffassung der Regierung sind die Voraussetzungen zum Erlass von Massnahmen nach Art. 91 der Kantonsverfassung (KV) klar nicht erfüllt, auch das ohne Begründung. Uns würden aber die Gründe interessieren, weil wir eine Debatte führen wollen. Der Regierungsrat entzieht sich aber.

Es gab schon bei der Einreichung der Motion einen Überforderungsmoment, es wurde zuerst versucht, die Forderung für ungültig zu erklären, das ist dann nicht gelungen, aber die Motion wurde dann auch nicht als dringlich qualifiziert, obwohl das Büro formell keinen Entscheid zu dieser Frage gefällt hat.

Wir stellen auch heute eine generelle Überforderung fest durch die Idee von Umverteilungen, die die gängigen Pfade verlassen wollen. Sogar die Mehrheit von meinen Grünen, die sich ja sonst auch Gerechtigkeit im Kontext des Klimas auf die Fahne schreiben ...

Das heisst, dass die Zeit wohl einfach noch nicht reif ist für etwas progressivere und weniger plumpe Ideen der Umverteilung, obwohl es gesellschaftlich gesehen höchste Zeit wäre. Da wir aktuell ja davon

ausgehen müssen, dass in kurzer Zeit die nächste Krise kommt, und wir dafür Lösungen ausserhalb der gängigen Denkmuster brauchen, versuchen wir, mit einer Interpellation noch die ausstehenden Begründungen zu erhalten, weil ich nicht wie Kollege Freudiger davon ausgehe, dass unsere zurückgezogene Motion dennoch plötzlich umgesetzt wird.

2022.RRGR.188

- 67 Motion 094-2022 BGR (Gullotti, Tramelan)**
IT-Infrastruktur und Internet/Informationsangebot zum Grossen Rat und seinen Organen
Richtlinienmotion
- 67 Motion 094-2022 BGC (Gullotti, Tramelan)**
Infrastructure informatique et Internet : offre d'information au Grand Conseil et à ses organes
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Das ist eine Richtlinienmotion des Büros des Grossen Rates. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat, zu Ziffer 2 die Annahme und gleichzeitige Abschreibung, zu Ziffer 3 ebenfalls Annahme und Abschreibung, zu Ziffer 4 Annahme als Postulat, zu Ziffer 5 Annahme als Postulat, zu Ziffer 6 Annahme und gleichzeitige Abschreibung, zu Ziffer 7 Annahme als Postulat.

Wir haben hier einen Antrag des Büros des Grossen Rates, dass es keine Richtlinienmotion sei, sondern eine Motion mit Weisungscharakter. Der erste Vizepräsident wird dies jetzt begründen, und dann stimmen wir darüber ab, anschliessend wird er in einem zweiten Teil die Motion vorstellen.

Antrag Büro des Grossen Rates

Keine Richtlinienmotion, sondern Motion mit Weisungscharakter (Art. 30 Abs. 3 GO)

Proposition du bureau du Grand Conseil

Pas de motion ayant valeur de directive, mais motion ayant valeur d'instruction (art. 30, al. 3 RGC)

Vizepräsident, Bürosprecher. Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, im Namen des Büros zu diesem Geschäft Stellung zu nehmen. Es werden zu diesem Geschäft, es wurde erwähnt, verschiedene Abstimmungen nötig sein. Einerseits ist zuerst über die Frage, Richtlinienmotion oder Motion mit Weisungscharakter zu beschliessen, und dann auch inhaltlich über die Motion zu befinden, und zwar punktweise, das heisst über jede dieser sieben Ziffern.

Ich komme zur Frage Richtlinienmotion oder Motion mit Weisungscharakter. Der Regierungsrat ist der Meinung, die Motion sei eine Richtlinienmotion. Das Büro hingegen bestreitet, dass dieser Vorstoss nur Richtliniencharakter habe. Die Folge von «nur Richtliniencharakter» wäre, dass der Regierungsrat Überwiesenes eigentlich gar nicht umsetzen müsste.

Weshalb die vorliegende Motion nicht nur eine Richtlinienmotion sein kann, gründet vor allem darauf, dass der Regierungsrat in der Motionsantwort zu Ziffer 1, das heisst zum «zur-Verfügung-Stellen einer webbasierten und allseits kompatiblen Arbeitsumgebung für den Grossen Rat», Klammer geschlossen, ja selber schreibt, dass dies wegen dem Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) nicht möglich ist. Das Büro hat aber genau eine solche webbasierte Arbeitsumgebung gefordert, und notabene in der Motion ja noch ausdrücklich verlangt, dass dafür nötigenfalls das DVG zu ändern sei. Wenn «webba-

siert» gemäss Regierungsrat also ohne DVG-Änderung gar nicht umsetzbar wäre, zeigt das sinnigerweise – genau nach der Ansicht des Regierungsrats, dass die Motionsforderung eben eine Gesetzesänderung bedingt.

Für eine Gesetzesänderung ist nicht der Regierungsrat zuständig. Folglich liegt auch keine Richtlinienmotion vor, sondern eben eine Motion mit verbindlichem Weisungscharakter. Ich verweise auf Art. 63 Abs. 2 des Gesetzes über den Grossen Rat vom 4. Juni 2013 (Grossratsgesetz, GRG). Aus diesen Gründen beantragt Ihnen das Büro, zu beschliessen, dass die Motion Weisungscharakter hat.

Präsident. Nun haben zu diesem ersten Teil, zur Frage, ob Weisungscharakter oder nicht, die Fraktionen das Wort, wenn sie das wollen. – Das ist nicht der Fall, dann hat Regierungsrätin Bärtschi das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Kurz zur Frage, ob eine Richtlinienmotion vorliegt: In der Motion steht, der Regierungsrat solle, wenn nötig, eine Änderung des DVG vorschlagen. Aus unserer Sicht ist das aber eben nicht nötig. Alle Anliegen der Motion lassen sich auch im Rahmen des bestehenden DVG umsetzen. Deshalb hat der Regierungsrat die Motion als Richtlinienmotion klassifiziert. Das Büro des Grossen Rates, wir haben es eben gehört, sieht es anders.

Aber das DVG erlaubt, einen eigenen, Ihren eigenen, Arbeitsplatz entwickeln zu lassen oder einzuführen. Ich verweise auf die Antwort des Regierungsrats: «Der Regierungsrat kann auch auf Verlangen des Grossen Rates hin für diesen mittels Verordnung eine Ausnahme von der Pflicht zur Nutzung der ICT-Grundversorgung vorsehen». Deshalb ist eigentlich auch die Frage, ob es sich um eine Richtlinienmotion handelt, gar nicht so relevant. Aber der Antrag des Regierungsrats lautet auf Richtlinienmotion.

Präsident. Also werden wir jetzt als Erstes darüber abstimmen, ob es sich um eine Richtlinienmotion oder eine Motion mit Weisungscharakter handelt: Wer dem Antrag des Büros, «keine Richtlinienmotion», zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Büros ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.188

Antrag Büro des Grossen Rates
Proposition du bureau du Grand Conseil

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Antrag einstimmig angenommen. Somit sprechen wir jetzt über eine Motion mit Weisungscharakter.

Ich sage noch rasch, was das Büro zu dieser Motion vorgeschlagen hat und was der Antrag des Büros ist: zu Ziff. 1 Annahme als Motion, zu Ziff. 2 Annahme als Motion ohne Abschreibung, zu Ziff. 3 Annahme als Motion ohne Abschreibung, zu Ziff. 4 Annahme als Motion, zu Ziff. 5 Annahme als Motion, zu Ziff. 6 Annahme als Motion ohne Abschreibung und zu Ziff. 7 Annahme als Motion. Auf die Details geht jetzt wieder der Vizepräsident ein.

Vizepräsident, Bürosprecher. So detailliert wird es nicht sein. Die Anträge der Regierung zu den sieben Ziffern können Sie der Antwort des Regierungsrates entnehmen. Er möchte entweder nur eine

Annahme als Postulat oder eine Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung, Sie haben es gehört. Das Büro beantragt, alle Ziffern als Motion anzunehmen, das heisst weder als Postulat noch mit Abschreibungen. Das ist auch ersichtlich aus den Anträgen im Sessionsprogramm, die jetzt gerade vorgetragen wurden.

Kurz zusammengefasst geht es dem Büro im Kern darum, dass dem Grossen Rat eine Informatiklösung mit Arbeitsplatz vorgelegt wird, mit der seinen besonderen Bedürfnissen, die sich aus der Miliztätigkeit der Grossratsmitglieder ergeben, auch Rechnung getragen wird. Das war bis zum jetzigen Zeitpunkt nur zum Teil so. Deshalb geht es darum, dies noch zu optimieren.

Selbstverständlich ist ein solches System durch das kantonale Amt für Informatik (KAIO) zur Verfügung zu stellen. Die Informatik wurde vor Jahren bei diesem Amt zentralisiert. Entsprechend verfügen der Grosse Rat oder die Parlamentsdienste gar nicht über eigene Informatikdienste und auch über kein Budget oder anderweitige Ressourcen dazu.

Präsident. Jetzt haben die Fraktionen das Wort zu dieser Motion. – Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Regierungsrätin das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich verstehe sehr gut, warum Ihr Büro den Regierungsrat damit beauftragen möchte, Ihnen einen modernen digitalen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Sie wollen die parlamentarische Arbeit digitalisieren, und Sie wollen überall von Ihrem privaten oder geschäftlichen Laptop aus auf Ihre parlamentarischen Unterlagen zugreifen können. Der Regierungsrat steht hinter diesem Anliegen und er will Sie bestmöglich unterstützen. Er will den gemeinsamen kantonalen Arbeitsplatz in diese Richtung weiterentwickeln, die Sie sich vorstellen.

Ein Projekt zur Einführung eines neuen Cloud- und webbasierten Arbeitsplatzes läuft bereits. Mit diesem sollen in Zukunft alle in der Verwaltung, in der Justiz, und auch Sie im Grossen Rat mobil, sicher und Geräte-unabhängig arbeiten können. Nicht einverstanden ist der Regierungsrat einzig und allein damit, dass speziell für den Grossen Rat ein ganz neuer, rein webbasierter Arbeitsplatz entwickelt werden soll, und das hat drei Gründe. Erstens wäre das sehr teuer. Es wäre ein mehrjähriges Millionenprojekt. Es wäre auch wirtschaftlich nicht sinnvoll, für die 160 Mitglieder des Grossen Rats etwas ganz Neues, einen ganz neuen Arbeitsplatz zu entwickeln, vor allem, weil wir das für die Verwaltung parallel sowieso machen.

Zweitens ist ein rein webbasierter Arbeitsplatz technisch noch gar nicht sofort möglich. Ein Arbeitsplatz besteht aus vielen Applikationen, die untereinander funktionieren müssen. Im Kanton brauchen wir zwar immer mehr Webapplikationen, aber noch nicht alle unsere Applikationen sind vollständig Webfähig. Man müsste diese Applikationen also neu beschaffen oder entwickeln und das würde auch die Zusammenarbeit zwischen dem Grossen Rat und der Regierung beziehungsweise der Verwaltung komplizieren, weil die Applikationen dann vielleicht nicht miteinander kompatibel wären.

Und drittens haben Sie uns dieses Vorgehen ja eigentlich verboten, denn vor rund zehn Jahren haben Sie nämlich in einer Motion festgelegt, dass wir die Informatik im Kanton vereinheitlichen müssen, um Kosten zu sparen. Das haben wir gemacht, und zwar mit dem Programm IT@BE und mit dem DVG, welches Sie im letzten März beschlossen haben. Dort steht, dass alle kantonalen Behörden die gleiche ICT- Grundversorgung nutzen müssen. Seit einigen Jahren gibt es deshalb nur noch *einen* kantonalen Arbeitsplatz und nicht mehr wie früher für jede Direktion oder jedes Amt einen.

Deshalb gibt es auch keinen separaten Arbeitsplatz für den Grossen Rat. Wenn Sie trotzdem einen eigenen Arbeitsplatz haben wollen, dann können Sie das selbstverständlich beschliessen. Das neue DVG erlaubt Ihnen das. Aber dann ist der Arbeitsplatz eine sogenannte Fachapplikation und dann, das steht auch im DVG, müssen Sie, der Grosse Rat als Nutzer-Behörde, die Fachapplikation selber entwickeln und einführen.

Deshalb schlage ich Ihnen namens des Regierungsrats vor, dass Sie mit uns zusammen auf den neuen Cloud-basierten Arbeitsplatz der Verwaltung setzen, den wir auch mit Ihrem Input entwickeln. Er soll bis Ende 2023 zur Verfügung stehen. Bis dahin gibt es auch heute schon eine Lösung, die sogenannte «Arbeitsumgebung Grosser Rat». Sie ist vielleicht noch nicht ganz so, wie Sie sich das gemäss der

Motion vorstellen. Aber schon heute können Sie damit von Ihrem Tablet oder von Ihrem privaten Laptop aus alles machen, was Sie als Parlamentsmitglied brauchen, inklusive Videokonferenzen für Kommissionssitzungen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, Ziffer 1 der Motion als Postulat anzunehmen. Als Postulat darum, weil wir heute noch nicht ganz sicher sind, ob der neue kantonale Arbeitsplatz wirklich zu hundert Prozent webbasiert sein kann. Die Anforderungen gemäss den Ziffern 2 und 3 der Motion sind schon mit der heutigen «Arbeitsumgebung Grosser Rat» abgedeckt. Deshalb beantragt der Regierungsrat Ihnen die Annahme und Abschreibung dieser Ziffern.

Ich möchte mich noch kurz zu den anderen Ziffern der Motion äussern, die ziemlich unterschiedliche Themen betreffen.

Zu Ziffer 4, den Timeouts: Wir sind selbstverständlich bereit, die Frist bis zur automatischen Abmeldung erneut zu prüfen. Deshalb beantragen wir Ihnen die Überweisung von Ziffer 4 als Postulat. Gemäss dem Amtsleiter des KAIO ist angedacht – du korrigierst mich, falls ich falsch wäre – die Frist, die Zeit zwischen den Timeouts, neu bis auf eine Woche auszudehnen.

Zu Ziffer 5, den E-Mails: Wir arbeiten an einer Lösung, die Ihnen das Abrufen der GR-E-Mails via Web-Browser erlaubt. Es ist noch nicht ganz klar, ob es technisch möglich ist, und deshalb beantragen wir die Überweisung von Ziffer 5 als Postulat.

Zu Ziffer 6, WLAN: Das KAIO hat auf die Sommersession hin die WLAN-Infrastruktur hier im Saal bereits stark ausgebaut. Ich hoffe, dass Sie das schon merken. Deshalb beantragen wir hier Annahme und Abschreibung von Ziffer 6.

Zu Ziffer 7, den Webseiten: In der Motion steht leider nicht ganz genau, was man an den kantonalen Webseiten verbessern soll. Die Staatskanzlei nimmt aber sehr gerne konkrete Vorschläge von Ihrem Büro auf. Deshalb beantragen wir hier die Überweisung von Ziffer 7 als Postulat.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Motion. Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.188: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	144
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.188: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	144
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch die Ziff. 2 einstimmig angenommen.

Dann bestimmen wir bei Ziff. 2 noch über die Abschreibung: Wer die Ziff. 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.188: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	0
Nein / Non	144
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 einstimmig *nicht* abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.188: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch die Ziff. 3 angenommen.

Wir bestimmen auch bei Ziff. 3 über die Abschreibung: Wer die Ziff. 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.188: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	1
Nein / Non	142
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 nicht abgeschrieben.

Dann kommen wir zu Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.188: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption

Ja / Oui	145
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch die Ziff. 4 einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 5: Wer die Ziff. 5 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.188: Ziff. 5 / ch. 5

Annahme / Adoption

Ja / Oui	144
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch die Ziff. 5 der Motion einstimmig angenommen.

Nun kommen wir zu Ziff. 6: Wer die Ziff. 6 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.188: Ziff. 6 / ch. 6

Annahme / Adoption

Ja / Oui	145
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch die Ziff. 6 der Motion angenommen.

Bei dieser Ziffer befinden wir auch wieder über die Abschreibung: Wer die Ziff. 6 abschreiben möchte, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.188: Ziff. 6, Abschreibung / ch. 6, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	5
Nein / Non	138
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben auch diese Ziffer nicht abgeschrieben.

Dann kommen wir noch zur letzten Ziffer, nämlich Ziff. 7: Wer die Ziff. 7 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.188: Ziff. 7 / ch. 7

Annahme / Adoption

Ja / Oui	144
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch die Ziff. 7 angenommen. So einheitlich hatten wir es noch selten hier im Grossen Rat, kurz vor Schluss.

2021.RRGR.376

68 Motion 256-2021 Stampfli (Bern, SP)
Vermeidung von negativen Nebenwirkungen bei Staatsbeiträgen

68 Motion 256-2021 Stampfli (Berne, PS)
Éviter que les subventions cantonales n'entraînent des effets secondaires négatifs

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Vizepräsident. Auch von meiner Seite einen guten Tag. Wir kommen zum Traktandum 68. Das ist eine Motion von Grossrat Stampfli. Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Wir führen eine freie Debatte. Die Frage, die im Raum steht, ist: Ist das Geschäft überhaupt bestritten? – Es scheint nicht bestritten zu sein. In diesem Fall stimmen wir direkt ab.

(Die Abstimmung wird ohne Resultate angezeigt. / Le vote s'affiche sans résultat.) Einen Moment bitte, da ist etwas schiefgelaufen. Wir fangen noch einmal von vorne an. Also: Wer dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein. Ich starte noch einmal.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.376

Annahme / Adoption

Ja / Oui	87
Nein / Non	52
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Es ist interessant, dass das nicht bestritten ist. Aber Sie haben die Motion angenommen.

Jetzt geht es plötzlich zu rassig, aber wir fahren weiter.

2021.RRGR.398

- 69 **Motion 278-2021 Brönnimann (Mittelhäusern, GLP)**
Der Kanton Bern schafft die rechtlichen Grundlagen, um die Aktienmehrheit an der BEKB abzugeben
- 69 **Motion 278-2021 Brönnimann (Mittelhäusern, PVL)**
Le canton de Berne crée les bases légales pour céder sa participation majoritaire dans la BCBE

Vizepräsident. Wir kommen Traktandum 69, das ist eine Motion von Grossrat Brönnimann: Der Regierungsrat schlägt Annahme als Postulat vor. Ich übergebe das Wort dem Motionär.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Motionär. Das wäre ja jetzt fast etwas zu einfach, wenn ich wandeln würde und Sie alle zustimmen, dann wären wir ja schon fertig, und das ist eindeutig noch zu früh. Ich bestreite die Wandlung. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich halte an der Motion fest. Warum?

Was ich fordere, ist ja eigentlich noch kein Endentscheid, sondern ich fordere einfach, dass diese Grundlagen uns als Rat vorgelegt werden. Ich habe natürlich die Antwort der Regierung sehr erfreut gelesen. Ich spüre hier vielleicht irgendwie ein wenig den Einfluss der neuen Finanzdirektorin. Ich bin sehr gespannt, was sie sagt. Hätte nämlich – das wage ich jetzt zu sagen – die ehemalige Finanzdirektorin gesagt: «Ja, wir nehmen das als Postulat an», dann hätte ich nie gewandelt, denn ich wäre der Überzeugung gewesen, dass dann dort in der FIN sicher mal nichts passieren würde.

Die Regierung hat das ein wenig abgehandelt. Es ist ein Dauerthema – und vielleicht für die Neuen in diesem Rat: In der Vergangenheit lief es jeweils so: Wenn da irgendjemand etwas zum Thema Berner Kantonalbank (BEB) sagte, dann begann Alt-Grossrat Haas schon zu flüstern, er sass damals jeweils zu meiner Linken, dann ging er nach vorne und sagt etwas in der Art wie: «Das geht nicht. Verfassung. Ende der Diskussion. Das ist Nestbeschmutzung. Die BEB ist ein wunderbares Unternehmen. Wir haben hervorragende Dividendenerträge», er rechnete noch die Rendite aus, und damit wäre das Thema beerdigt gewesen. Wir sind unterdessen ein neuer Rat in einer neuen Zusammensetzung, die Regierung ist auch in einer neuen Zusammensetzung, und ich spüre so etwas wie einen frischen Wind, und Adi Haas nimmt vielleicht ab und zu noch Einfluss auf die Politik, indem er so einen Twitter-Kommentar absetzt. Aber sonst hat es auch neue Köpfe bei der FDP, und sie sitzen auch nicht mehr hier, sondern etwas weiter hinten, und ich habe schon Signale erhalten, dass jetzt auch die FDP sich vorstellen kann, dass man sich auf das Thema einlässt.

Die BEB, und das ist mir wichtig, ist ein gutes Unternehmen, sie ist gut im Schuss und ich habe das Gefühl, das Management und die Strategie der BEB sind verlässlich; sie ist fit. Die BEB ist auch nicht zu vergleichen mit einer BKW zum Beispiel, die hier auch häufig ein Thema ist. Wir sind uns grossmehrheitlich einig, dass die BKW wegen der Netze ein Staatsunternehmen bleiben muss, und unterdessen sehen wir auch, dass die Produktionsanlagen Infrastruktur-kritische Bedeutung haben oder systemrelevant sind, wie man etwa sagt.

Es gibt aber andere Staatsunternehmen, wie zum Beispiel die Bedag Informatik AG (Bedag), wo man sehr grosse Fragezeichen setzen kann – und aus meiner Sicht eben auch bei der BEB. Es gibt im Übrigen auch Banken, die systemrelevant sind. Wäre die BEB so erfolgreich unterwegs wie die Zürcher Kantonalbank, dann wäre sie systemrelevant. Das ist sie aber nicht. Die BEB ist in der Vergangenheit halt ein mittelgrosses Unternehmen in der Bankenlandschaft geworden, sie ist so richtig gesundgeschrumpft, und unterdessen ist sie nicht mehr systemrelevant. Deshalb, finde ich, ist jetzt eigentlich ein recht guter Moment, der Aktienkurs ist sehr hoch ist, man könnte sich überlegen, ob man da nicht zumindest den Anteil reduzieren und unter 50 Prozent gehen will. Man hätte dann einen Ertrag und müsste sich auch fragen, was man mit diesem macht. Markus Aebi und ich, wir haben uns schon ein wenig Gedanken gemacht, dass man dies eigentlich auch gesamtheitlich denken müsste. Wir haben aber dennoch zwei Vorstösse gemacht, weil wir das auseinanderhalten wollten. Wir wissen, Fonds

haben hier drin keine Chance. Aber wir sind beide der Meinung, man sollte die Erträge, die dann so eine BEKB gäbe, wenn man die Aktienmehrheit reduzieren würde, nicht einfach nur für den Schuldenabbau einsetzen, gerade in Zeiten, in denen man sich so günstig am Kapitalmarkt refinanzieren kann. Vielmehr sollte man von der Regierung her eine Strategie haben, wie man dies zukunftsgerichtet investieren will. Und diese Strategie sollte man eigentlich auch mit uns als Parlament diskutieren. In diesem Sinn freue ich mich in diesem neu zusammengesetzten Rat auf die spannende Diskussion.

Vizepräsident. *(Jemand hat während des Votums von Grossrat Brönnimann mit dem Vizepräsidenten gesprochen. / Quelqu'un a parlé avec le vice-président pendant la prise de parole du député Brönnimann.)* Ich bin da ein bisschen gestört worden: Du hast nicht gewandelt? – Du bleibst bei der Motion. Dann wäre die Rednerliste offen, Sie können sich anmelden.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. *(Bevor der Redner anfangen kann, weist ihn der Präsident auf ein kleines Problem mit der Mikrofon-Anlage hin, das aber gleich gelöst wird. / Avant que l'orateur puisse prendre la parole, le président attire son attention sur un petit problème technique du microphone, qui est toutefois immédiatement réglé.)* Ja, das konnten wir jetzt wirklich speditiv machen. Thomas, du wirst ja wandeln, oder? Aber da wir die Motion nicht unterstützen, muss ich dennoch nach vorne kommen.

Heute diskutieren wir ja nicht, ob wir Aktien verkaufen wollen. Wie bei vielen Geschäften braucht es aber im Vorfeld eine seriöse Prüfung, damit wir auch die Entscheidungen fällen, die dann rechtens sind. Ob dazu Art. 53 der Kantonsverfassung (KV) geändert werden muss, ist tatsächlich eine spannende Frage. Daher ist es eigentlich richtig, dass der Regierungsrat bereit ist, die Entscheidungsgrundlagen allenfalls unter Beiziehen von externen Experten zu erarbeiten und uns hier Bericht zu erstatten. Die Fraktion der Mitte stimmt für Annahme als Postulat.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. – Ein letztes Mal. – Danke für den Vorstoss, Thomas. Für die EDU-Fraktion ist es wichtig, dass der Kanton Bern Handlungsspielraum hat, dies wollen wir mit dem Vorstoss unterstützen, damit einfach die Möglichkeit besteht. Du hast gesagt, die BEKB sei nicht systemrelevant. Also, ich hoffe sehr, dass es so ist. Ich weiss nicht, ob man das so absolut sagen kann, nur weil irgendein Gremium oder eine Instanz es so beurteilt, aber hoffen wir einmal, dass es tatsächlich so ist, auch wenn es eine nächste Finanzkrise geben würde.

Es kommt ja manchmal vor, dass eine Bank in der Schweiz wie ... – es schafft, 7 Milliarden Franken in einem Monat in den Sand zu setzen. Ich habe die Hoffnung, also ich habe die Zuversicht, dass dies bei der BKB nicht passiert, aber ... – genau. Diese Frage müssen wir uns auf jeden Fall stellen. Auch müssen wir uns bewusst sein, dass wir in einem Prozess von extremen technologischen Erneuerungen und Entwicklungen sind. Ich erwähne hier die Blockchain-Technologie. Es ist durchaus möglich, dass es in zwanzig Jahren keine Banken mehr geben wird, oder nicht mehr in der Form, wie wir sie heute haben. Ich selber würde das sehr begrüßen. Ich warte auf den Tag, an dem ich kein Bankkonto mehr brauche, an dem ich meine eigene Bank sein kann, aber das ist ein anderes Thema.

Wichtig ist, denke ich, dass wir in der Zeit, in der wir leben, diese Flexibilität haben, damit wir, wenn wir als Grosser Rat finden, jetzt wäre ein guter Zeitpunkt, um die Aktienmehrheit abzugeben, dies auch tun könnten. Dass es nicht zuerst einen sehr langen Prozess braucht, und wir vielleicht einen guten Moment verpassen würden, sondern, dass wir auch relativ zügig handeln könnten. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss auch als Motion.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre*Ordnungsantrag Präsidium des Grossen Rates (Rappa, Burgdorf)*

Geschäft 2022.RRGR.336: Verschiebung der Mittagspause, um den Abschluss der Herbstsession vorzuziehen.

Motion d'ordre de la présidence du Grand Conseil (Rappa, Burgdorf)

Affaire 2022.RRGR.336 : repousser la pause de midi pour pouvoir clôturer la session d'automne plus tôt.

Vizepräsident. Bevor ich jetzt das Wort dem nächsten Fraktionssprecher gebe, möchte ich eine kurze Frage aus dem Präsidium stellen: Wir haben noch zwei Geschäfte zu behandeln, das aktuelle Traktandum 69, und dann noch das nächste, Traktandum 70. Danach möchte Ihnen der Grossratspräsident natürlich noch einige Schlussworte mitgeben. Wir sind eigentlich der Meinung, dass wir jetzt durchziehen sollten, bis wir fertig sind. Dann dauert die Sitzung vielleicht bis um 12 Uhr, dafür sind wir am Nachmittag frei. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? *(Zwischenrufe aus dem Saal. Der Präsident schlägt eine Lösung vor, die nicht auf Zustimmung stösst. / Exclamations dans la salle. Le président propose une solution qui ne recueille pas l'assentiment général.)* Ja, die Mittagsveranstaltung, die beginnt ja um 12 Uhr, nicht bereits um 11.45 Uhr. Wir versuchen, bis um 12 Uhr fertig zu werden, und sonst würden wir nach unten melden, dass wir eventuell etwas später kommen. Aber so könnten wir durchziehen und müssten am Nachmittag nicht noch einmal antreten. *(Die Zwischenrufe gehen weiter. Etliche verlassen den Saal. / Les exclamations se poursuivent. De nombreuses personnes quittent la salle.)* Ist das ein Problem? – Das scheint ein Problem zu sein. Sollen wir darüber abstimmen? – Dann stimmen wir darüber ab: Wer dafür ist, dass wir durchziehen bis am Mittag ... Jetzt betätigen wir noch schnell den Gong, sodass alle da sind. *(Jemand geht in die Wandelhalle, um die Grossratsmitglieder hereinzurufen. / Quelqu'un se rend dans la Salle des pas perdus pour faire revenir les personnes sorties.)* Ich warte noch einen Moment. Wenn Sie so gut sein wollen, kommen Sie herein. Sonst verlieren wir noch mehr Zeit. Entschuldigung. Kommen Sie herein zum Abstimmen, bitte. *(Kurze Pause / Courte pause)* Also, ich will keine Panik. Sind Sie einigermassen am Platz? Also, es geht darum, dass wir die Geschäfte heute Morgen noch durchziehen, inklusive die Verabschiedungen und das Schlussvotum des Grossratspräsidenten: Wer dafür ist, stimmt Ja, wer dafür ist, dass wir eine Mittagspause machen wie immer und am Nachmittag weiterfahren, stimmt Nein. Ich öffne die Abstimmung.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.336

Ordnungsantrag Präsidium des Grossen Rates
Motion d'ordre de la présidence du Grand Conseil

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	42
Nein / Non	95
Enthalten / Abstentions	3

Vizepräsident. Das ist ein klarer Fall, das heisst, wir fahren jetzt bis um 11.45 Uhr weiter, machen dann einen Unterbruch und fahren am Nachmittag weiter. Merci. *(Es wird sehr laut im Saal. Viele verlassen den Saal. / Le niveau sonore augmente fortement dans la salle. De nombreuses personnes*

sortent.) Dann gebe ich das Wort an die Fraktion der SVP. Ich bitte Sie, sich ruhig zu verhalten. Merci vielmal.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Fraktionssprecher. Geschätzter Herr Grossratspräsident, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, werte verbleibende Ratskolleginnen und Ratskollegen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Die SVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung dieses Vorstosses. Aus unserer Sicht ist es äusserst erfreulich, wie sich die BEKB seit der Abschaffung der Staatsgarantie in den letzten Jahren entwickelt hat. Insbesondere hat sie auch ihre unternehmerische Freiheit genutzt und sich zu einer kundenfreundlichen KMU-Bank entwickelt. Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen und ihren Kantonalbanken verfügen wir mit der BEKB heute über die institutionellen und organisatorischen Voraussetzungen, um überhaupt über einen Verkauf sprechen zu können.

Die BEKB weist als eine von zwei Kantonalbanken die Rechtsform einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft auf, es gibt andere, die spezialrechtliche Aktiengesellschaften sind, aber es gibt nur zwei, die privatrechtliche Aktiengesellschaften sind und börsennotiert sind und über keine Staatsgarantie mehr verfügen. Das alles sind günstige Voraussetzungen, um überhaupt zu prüfen, ob nun auch die rechtlichen Bestimmungen so geändert werden sollen, dass der Kanton Bern nicht mehr zwingend über die Aktienmehrheit verfügen muss.

Die SVP schliesst sich der Bewertung an, wonach die ordnungspolitischen Gründe gegenüber den ins Feld geführten staatspolitischen, finanzpolitischen und wirtschaftlichen Überlegungen überwiegen. Deshalb sollen auf der Basis von fundierten Entscheidungsgrundlagen die nötigen Rechtsanpassungen erfolgen, damit die Aktienmehrheit nicht mehr zwingend durch den Kanton Bern gehalten werden muss. Die SVP-Fraktion stimmt der Motion mehrheitlich zu, und einem Postulat würde die Fraktion einstimmig zustimmen.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die Motionäre schreiben: «Die Berner Kantonalbank hat in den letzten Jahren ihre unternehmerische Freiheit genutzt und hat sich zu einer gesunden und kundenfreundlichen Bank entwickelt». Diese Entwicklung war ja unter den aktuellen Gegebenheiten möglich, als Kantonalbank, mit dem Kanton in der Mehrheitsbeteiligung, und von daher ist es ja auch aus Sicht der Entwicklung der Bank gar nicht nötig, dass der Kanton hier seine Mehrheiten abgibt. Es war sicher wichtig, dass der Kanton heute mit einer eigenen Strategie führt und nicht mehr Teil der Geschäftsleitung ist, so konnte eben die gesunde Entwicklung passieren.

Die Mehrheitsbeteiligung aufzugeben, hat in den Augen der EVP-Fraktion mehr Nachteile als Vorteile. Nicht nur die negativen Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und der Wegfall von Dividendenzahlungen sind zu beachten, sondern auch, dass die Kantonalbank vielleicht gewisse Verpflichtungen wahrnimmt, die eine XY-Bank nicht mehr wahrnehmen würde. Zum Beispiel, indem die Kantonalbank Niederlassungen in den Randregionen aufrechterhält, die sie als Bank, in welcher der Kanton nichts mehr zu sagen hat, vielleicht schliessen würde. In diesem Sinn lehnt die EVP-Fraktion die Motion einstimmig ab.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Der Staat soll Aufgaben übernehmen, die Private nicht ausführen können oder die einem allgemeinen Bedürfnis der Gesellschaft entsprechen, wonach Aufgaben in der Grundversorgung oder im Service Public in einer gewissen Quantität und Qualität, Verfügbarkeit oder zu einem gewissen Preis bereitgestellt werden sollen, die sich Private nicht leisten können oder nicht leisten wollen.

Im Bereich der Banken, und darüber sprechen wir ja, ist absolut nichts davon gegeben. Es gibt aus Sicht der GLP gerade aus ordnungspolitischen Überlegungen keinen guten Grund, wieso es Staatsaufgabe sein soll, eine Bank als Mehrheits-Aktionärin und -Aktionär zu halten, welche notabene andere private Unternehmen konkurrenziert. Die Motion schliesst im Übrigen nicht aus, dass ein sauberer Prozess gemacht wird, und das Ganze gut und sauber abgeklärt und abgewickelt wird. Die GLP-Fraktion stimmt deshalb, nicht sehr überraschend, diesem Vorstoss auch als Motion zu, selbstverständlich auch als Postulat.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Zuerst noch rasch ein Wort zu Adrian Haas. Adrian Haas hat natürlich sehr viel Gutes für den Kanton Bern und auch für den Grossen Rat getan, und ich denke, dank Adrian Haas hat man auch viel Geld gespart und viel Bürokratie vermeiden können.

Scheinbar handelt es sich bei dieser Motion um einen Evergreen, wie ich vorhin gehört habe, der im Rat schon mehrmals zur Diskussion stand. Ich habe einmal gelernt: «Nichts heiligt so sehr vor Illusionen wie ein Mandat im Grossen Rat.» Das hat sich Thomas sicher auch schon zu Herzen genommen. Als Neo-Grossrat kann ich da natürlich nicht so richtig mitreden. Allerdings kann ich beurteilen, ob das Thema in dieser Legislatur, die wir jetzt angefangen haben, zu Recht wieder auf den Tisch kommt. Und dazu sage ich, und sagt auch die Fraktion der FDP/Die Liberalen ohne irgendwelche Vorbehalte: Ja. Die meisten von uns können sich an die dramatischen Zeiten der BEKB vor fast dreissig Jahren gut erinnern, jedenfalls ein paar, jedenfalls die Alten, ich. Die BEKB hatte sich damals eben primär in der Kreditvergabe verspekuliert und einen Verlust von nicht weniger als 2,6 Milliarden Schweizer Franken eingefahren. Das konnte man kompensieren. Der Kanton Bern konnte die BEKB damals retten. Es ist natürlich schon nicht im eigentlichen Sinne des Haltens einer Staatsbank, dass man das machen muss. Aber eben, die BEKB hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten, und das wurde gesagt, sehr gut erholt, erfreulicherweise sehr gut erholt, und hat sich zu einer wettbewerbsfähigen Bank entwickelt. In der Tat hat die Bank unserem Kanton auch eine anständige Dividende ausbezahlt, das hat unserer Profit-Rechnung gutgetan, und wir konnten sicher davon profitieren.

Vielleicht noch ein kurzer Exkurs: Staatsbank, Staatsgarantie, damit Sie einmal die Übersicht haben. In der Schweiz haben wir 24 Kantonalbanken, identisch sind sie aber überhaupt nicht. Von den 24 Kantonalbanken haben 21 eine unbeschränkte Staatsgarantie. Keine Staatsgarantie haben die Genfer Kantonalbank, die Waadtländer Kantonalbank und die BEKB.

Es ist unbestritten, dass die BEKB im Kanton Bern eine wichtige Arbeitgeberin und auch eine wichtige Kreditgeberin ist. Dass die Bernerinnen und Berner und auch die Berner Unternehmungen dabei aber irgendwelche Vorteile haben, ist mir persönlich nicht bekannt. Im Gegenteil, die BEKB gilt als sehr vorsichtige Bank, das sicher zu Recht – eine Bank, die eher etwas auf die Hard Facts und etwas weniger auf die Soft Facts setzt.

Natürlich können wir hier nicht den Mehrheitsanteil verkaufen und uns gleichzeitig darüber beklagen, dass die jährliche Dividende gleich hoch bleibt. Das wird sie nicht bleiben, wenn man einen Anteil der Aktien verkauft. Der Engländer würde sagen: «You can't eat the cake twice.» Ob der Ertrag aus dem Aktienverkauf schliesslich zum Schuldenabbau eingesetzt würde oder ob wir hier unser Aktien-Portefeuille diversifizieren oder ob wir andere kreative Ideen haben, wie wir das Geld sehr gut anlegen könnten, wird Gegenstand einer vertieften Analyse sein.

Wie auch immer. Die Frage, die sich letztlich stellt, ist, ob es in einem funktionierenden Bankenmarkt, so wie wir ihn jetzt auf dem Platz Bern haben, Staatsaufgabe sein kann, eine Mehrheitsbeteiligung, also quasi eine Staatsbank, im Portfolio zu haben. Aus liberaler Sicht sage ich hier, und sagt meine Fraktion, nein. Wir sind deshalb klar der Meinung, dass wir die Mehrheitsbeteiligung der Berner Kantonalbank nun wirklich konkret unter die Lupe nehmen. Die FDP unterstützt deshalb die vorliegende Motion einstimmig.

Vizepräsident. Dann würden wir jetzt Mittagspause machen. Wir sehen uns pünktlich um 13.30 Uhr. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

Die Sitzung endet um 11.45 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 45.

Protokoll: / Procès-verbal :
Stephanie Messmer

2022.RRGR.336

121 Verlängerung der Morgensitzung

121 Prolongation de la séance matinale

Der Grosse Rat hat den Ordnungsantrag des Präsidiums, die Morgensitzung zu verlängern, abgelehnt: siehe Traktandum 69 / Geschäft 2021.RRGR.398, Vormittagssitzung vom 14. September 2022.

Le Grand Conseil a rejeté la motion d'ordre de la présidence visant à prolonger la séance matinale : voir point 69 de l'ordre du jour / affaire 2021.RRGR.398, séance matinale du 14 septembre 2022.



Mittwoch (Nachmittag), 14. September 2022, 13.30–14.40 Uhr

Mercredi après-midi, 14 septembre 2022, 13 heures 30 à 14 heures 40

Dreizehnte Sitzung / Treizième séance

Vorsitz: / Présidence : Martin Schlup, Schüpfen (SVP)

Präsenz: Anwesend sind 147 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 147 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Bichsel Alfons, Buri Simon, Flück Peter, Graf Urs, Hässig Vinzens Kornelia, Müller Reto, Riesen Maurane, Schmidiger Monika, Schori Hans, Wandfluh Ernst, Zryd Andrea, Zuber Marina

2021.RRGR.398

69 Motion 278-2021 Brönnimann (Mittelhäusern, GLP)

Der Kanton Bern schafft die rechtlichen Grundlagen, um die Aktienmehrheit an der BEKB abzugeben

69 Motion 278-2021 Brönnimann (Mittelhäusern, PVL)

Le canton de Berne crée les bases légales pour céder sa participation majoritaire dans la BCBE

Fortsetzung / Suite

Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, wertee Regierungsrätin, wertee Sekretariat, wenn ich Ihre angeregten Gespräche in dieser Session noch einmal etwas unterbrechen kann, wollen wir mit unseren Geschäften weiterfahren. Wir sind bei Traktandum 69 und kommen zu den Fraktionssprechern. Für die SP wäre das Grossrätin Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Ich hoffe, Sie assen etwas Gutes zu Mittag. Die SP-JUSO-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab. Dafür gibt es mehrere Gründe, ich beschränke mich auf die wichtigsten: Die Berner Kantonalbank (BEBK) zahlt jedes Jahr Dividenden aus. Eine nachhaltige Finanzpolitik verlangt von uns Parlamentariern und Parlamentarierinnen, dass wir auch die Einnahmen im Griff haben und nicht einfach so, ohne Not, auf derart schöne Einnahmen verzichten. (*Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.*) Herzlichen Dank. Die Festsetzung dieser Dividende kann durch den Mehrheitsaktionär sehr wohl beeinflusst werden. Aus unserer Sicht muss und darf dieser Einfluss nicht reduziert werden. Es besteht sogar das Risiko, dass die Kantonalbank ein schlechtes Rating erhält. Man stelle sich ein Finanzinstitut vor, das jetzt bestens dasteht und nur aufgrund der Diskussion, aber auch der Möglichkeit, dass wir versuchen, einen Teil des Aktienpakets zu platzieren, ein schlechtes Rating erhält. Dieses Risiko wollen wir nicht eingehen, und es darf auch nicht eingegangen werden.

Wie bereits gesagt wurde, ist die Kantonalbank eine solide Arbeitgeberin. Sie ist eine ebenso solide Steuerzahlerin. Bei einem Wechsel der Mehrheiten und damit einem Wechsel der Eigentümerstrategie besteht das Risiko, dass diese beiden positiven Punkte auch verloren gehen könnten.

Bereits erwähnt wurde die regionale Verankerung der Kantonalbank. Das sehen wir eindeutig als Vorteil. Eigentlich ist es schon fast ein wenig ein Alleinstellungsmerkmal. Es gibt nämlich genügend international ausgerichtete Banken am Markt. Zudem gibt es schon allzu viele Banken mit sehr risikoreichen und wenig nachhaltigen Strategien. Es ist derzeit noch völlig unklar, wohin die Aktien denn konkret verkauft werden sollten. Das kann jeweils grosse Bewegungen auslösen. Uns ist dieses Risiko einfach zu gross. Wenn man ein Aktienpaket am Markt platzieren würde, stellt sich immer ein bisschen die Frage, ob der Aktienkurs danach so stabil und so stabil hoch bleibt, wie er es bis anhin war. Also auch hier: Das Risiko des Verlusts der gewünschten und sehr positiven Stabilität ist viel zu gross.

Jetzt komme ich noch zu der Idee, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, weil man mit Hilfe externer Experten einen Bericht erstellen lassen möchte. Wir sind über die Haltung der Regierung etwas erstaunt. Denn immerhin haben wir die ersten beiden Seiten schon so interpretiert, dass sie der ganzen Idee ziemlich ablehnend gegenübersteht. Sie führt vor allem aus, dass es keine sehr gute Idee sei, wenn man eine Mehrheit der Kantonalbank abgeben würde. Nun soll aber nichts desto trotz ein Bericht erstellt werden, und das unter Einbezug externer Experten. Ich habe mich kurz rückversichert: Von den Mitgliedern hier in diesem Raum sind drei Viertel immer noch dabei, wie auch schon vor einem Jahr. Vor einem knappen Jahr hiessen wir in diesem Saal einstimmig einen Bericht der GPK zum Thema der externen Experten gut. Das Thema war, dass es zu viele externe Experten hat. Insgesamt sollte die Anzahl Expertenberichte mit Hilfe von externen Personen rückgängig sein. Man wünschte sich, dass das reduziert würde. Ein externer Expertenbericht zu einer Fragestellung, die vom Inhalt her derart weitreichende staats-, finanz- und wirtschaftspolitische Konsequenzen hat – das meiste davon wird eindeutig als negativ beschrieben –, das wollen wir nicht. Ich bitte Sie, diese Geschichte jetzt hier und heute gleich zu beenden und den Vorstoss sowohl als Motion wie als Postulat abzulehnen.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Liebe Leute, ein Huhn, das goldene Eier legt, soll nicht geschlachtet werden, sondern man soll sich um sein Wohl sorgen. Der Vorstoss will, dass der Kanton seinen Anteil an der BEKB verkauft, das heisst, dass sie privatisiert wird. Haben wir so wenig private Banken im Bankenland Schweiz? Die Kantonalbank beschäftigt über 1300 Angestellte, ist an 80 Standorten präsent und bietet grosszügig gute Arbeitsplätze, nein, Ausbildungsplätze, aber natürlich auch Arbeitsplätze. Gemäss den Angaben der BEKB unterhalten im Kanton Bern 33 Prozent der KMU und 36 Prozent der Privatpersonen eine Bankverbindung mit der Bank. Sie hat rund 470'000 Kundinnen und Kunden. Das ist ein hervorragender Leistungsausweis. Ich finde die Antwort des Regierungsrates sehr gut. Die grüne Fraktion ist der Auffassung, dass die Kantonalbank punkto Verkauf in Ruhe gelassen werden sollte.

Liebe Regierungsrätin, es gibt so viele Aspekte, sowohl finanzpolitische als auch psychologische, die gegen einen Verkauf der Mehrheitsaktien des Kantons sprechen. In Ihrer Antwort auf den Vorstoss listen Sie diese auf. Ich fand keinen einzigen Punkt, der für einen Verkauf sprechen würde. Dennoch würde eine kleine Minderheit der Grünen ein Postulat unterstützen.

Wenn man von einer Bank spricht, spricht man unweigerlich über Geld. Die Kantonalbank liefert der Staatskasse 15,5 Mio. Franken. Dieses Geld gehört den Bürgerinnen und Bürgern. Es reicht wohl auch für die noch nicht geborenen Generationen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auch erwähnt, wurden in der Vergangenheit mehrmals Vorstösse dazu eingereicht, die allerdings später zum Teil wieder zurückgezogen wurden. Der letzte Vorstoss, meine ich, wurde abgelehnt. Die grüne Fraktion ist überzeugt, dass die BEKB im Fall eines Verkaufs von einer grossen Bank oder einer internationalen Unternehmung geschluckt würde. Ihre Bedeutung im Kanton Bern würde schwinden, und damit auch ihre Vorteile wie Beschäftigung, Steuern, Ausbildungsplätze, dezentrale Standorte und Dienstleistungen. Der Verkauf ist nur mit einer Verfassungsänderung möglich, was auch eine Volksabstimmung nötig macht. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung des Kantons Bern dem Verkauf der BEKB nicht zustimmen würde. Die Identifikation mit der BEKB ist zu gross. Das haben die Resultate vergleichbarer Abstimmungen gezeigt. Wir sollten keine Verunsicherungen bei der BEKB auslösen. Das können wir uns nicht leisten. Tragen wir Sorge zum Huhn mit den goldenen Eiern. Wie erwähnt, wird eine kleine

Minderheit von uns den Vorstoss als Postulat annehmen, damit eine vertiefte Abklärung stattfindet. Danke für die Aufmerksamkeit, und schönen Nachmittag miteinander.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Einzelsprecher. Ich habe das Votum von Frau Rüfenacht genau angehört, und ich muss Ihnen sagen, es geht hier nicht um den Verkauf einer Bank oder um die Vor- und Nachteile des Verkaufs, sondern es geht darum, Voraussetzungen zu schaffen, und um nichts anderes. Diese Motion hängt sehr stark mit dem Postulat zusammen, das nachher unter Traktandum 70 kommt. Denn wenn Sie das lesen, sehen Sie, dass es in diesem einen Prüfauftrag gibt. Es geht darum zu prüfen, ob man das dann will oder nicht.

Zu den einzelnen Punkten: Ich glaube nicht, dass die BEKB ihr Netz von Filialen aufgrund politischer Voraussetzungen wählt. Überhaupt nicht. Das Aktionariat wird in keiner Art und Weise für den Börsenkurs der Aktien ausschlaggebend sein. Also, da müssen Sie sich überhaupt keine Gedanken machen. Es geht in keiner Art und Weise darum, die gesamten Aktien zu verkaufen. Deshalb bitte ich Sie wirklich, diese Motion genau zu lesen und zu überlegen. Es geht darum, Voraussetzungen zu schaffen, und nicht um den Verkauf. Deshalb bitte ich Sie, dem zuzustimmen, sodass wir die anderen Sachen danach prüfen können.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), intervenant à titre personnel. Est-ce que la Banque cantonale s'est bien développée ces dernières années ? Je crois que oui. Est-ce que l'actionnaire majoritaire a empêché et empêche le bon développement de notre banque ? Je ne crois pas. Céder la majorité des actions de la Banque cantonale, c'est les céder à quelqu'un d'autre. Alors, bien sûr, on peut se poser la question si c'est l'État qui doit être actionnaire, etc., je suis d'accord, je considère qu'on peut se poser cette question, cette question est justifiée. Mais céder les actions de la BCBE signifie les céder à quelqu'un d'autre. Qu'est-ce que nous savons de cet autre qui deviendra peut-être actionnaire majoritaire ? Quelles garanties avons-nous par rapport à la stratégie d'un nouvel actionnaire ? J'ai vécu moi-même dans mon village un actionnaire, un nouvel actionnaire majoritaire dans une grande entreprise, avec une nouvelle direction, qui a travaillé contre les intérêts des employés, pas seulement des employés, mais contre les intérêts des clients, de la majorité des clients – eh bien, ce n'est pas drôle. Je pense qu'aujourd'hui, il n'est pas nécessaire de prendre ce risque. Je pense qu'il n'est pas non plus nécessaire d'étudier la question, je dirai non et je vous invite à faire de même.

Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne), Einzelsprecher. Zuerst eine kleine Präzisierung zu systemrelevanten Banken. Kollege Kullmann war da nicht ganz sicher. Dazu die Ausführung: Die systemrelevanten Banken der Schweiz werden von der Schweizerischen Nationalbank festgelegt, und zwar, weil die Schweizerische Nationalbank für die Finanzmarktstabilität zuständig ist. Im Moment sind es die UBS, die CS, die Zürcher Kantonalbank (ZKB), die Raiffeisenbank und die PostFinance. Es sind also fünf Banken. Diese Banken erhalten dadurch, dass sie systemrelevant sind, spezielle Vorschriften von der Finanzmarktaufsicht und werden auch enger als die anderen Banken begleitet. Wir haben es gehört, die BEKB ist keine systemrelevante Bank. Als Mitarbeiter der Eidgenössischen Finanzverwaltung kann ich Ihnen sagen: Die Gemeinwesen haben typischerweise Probleme mit dem Umgang mit Bankenbeteiligungen. Ich sehe das bei der PostFinance natürlich ganz aus der Nähe.

Jetzt kommt die Überleitung zur BEKB: Man hat es verpasst, der PostFinance ein gutes Geschäftsmodell mitzugeben. Die BEKB hingegen hat ein gutes Geschäftsmodell. Das ist eine Bank, die funktioniert. Es ist also keine Priorität, keine Dringlichkeit, daran etwas zu ändern. Denn es ist ein Asset, das Wert hat und gut funktioniert. Noch etwas zum Rating dieser Bank: Es ist tatsächlich so, dass die BEKB keine Staatsgarantie mehr hat. Aber die Ratingagenturen nehmen natürlich implizit an, dass der Kanton Bern die Bank retten würde, wenn es ihr schlecht ginge. Das wird im Rating mit ein bis zwei Notches honoriert. Auch aus meiner Sicht gibt es im Moment keinen Grund, das zu ändern. Ich werde der Motion und dem Postulat in diesem Sinn nicht zustimmen, ich werde das ablehnen.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich muss wohl als Allererstes dem Motionär die Illusionen ein wenig nehmen: Die Antwort des Regierungsrates wurde am 4. Mai verabschiedet, ich hatte meinen Amtsantritt am 1. Juni. Die politische Forderung, die Sie gerade diskutiert haben, ist, wir haben es gehört, nicht neu. Vor sechs Jahren wurde der Regierungsrat aufgefordert, den kantonalen Anteil an der BEKB zu verkaufen. Diese Forderung hat dann aber Schiffbruch erlitten. Mit 106 zu 30 Stimmen hat der Grosse Rat den Verkauf des kantonalen Aktienanteils deutlich abgelehnt. Jetzt diskutieren wir erneut über eine politische Forderung zur BEKB. Der Absender der Forderung ist zwar immer noch der gleiche, aber er hat seine damaligen Maximalforderungen ein bisschen zurückgenommen. Neu geht es, wir wissen es, nur noch um den Verkauf der Mehrheitsbeteiligung an der BEKB und nicht mehr um den Verkauf des gesamten kantonalen Anteils. Ich verzichte darauf, alles zu wiederholen, was in der Antwort des Regierungsrates steht, Sie können es selbst lesen. Aus finanz- und wirtschaftspolitischen Gründen ergibt ein Verkauf keinen Sinn. Insbesondere darf man nicht vergessen, dass sich die BEKB sehr positiv entwickelt hat und auch weiterhin über sehr erfreuliche Perspektiven verfügt. Das wird beispielsweise deutlich, wenn man sieht, dass vor sechs Jahren in der Debatte im Grossen Rat noch von einem jährlichen Dividendenertrag von rund 30 Mio. Franken für den Kanton die Rede war. Mittlerweile sind es bereits 44 Mio. Franken, die der Kanton jährlich einnimmt. Wir sehen also, dass der damalige Entscheid des Grossen Rates zumindest in finanzieller Hinsicht nicht so falsch war.

Interessant ist weiter auch, wie sich die Ausgangslage der Kantonalbanken in anderen Kantonen präsentiert. Der kantonale Beteiligungsanteil ist bei den meisten Kantonalbanken deutlich höher als derjenige im Kanton Bern. Von den vierundzwanzig Kantonalbanken weist mit der Banque Cantonale de Genève im Moment nur gerade ein Finanzinstitut einen kantonalen Beteiligungsanteil von unter 50 Prozent aus. Allerdings sind daran auch noch die Stadt Genf und die Gemeinden stark beteiligt. Bei neun Kantonalbanken beträgt der Kapitalanteil des Kantons 100 Prozent, bei sechs weiteren Kantonalbanken verfügt der Kanton zudem über 100 Prozent der Stimmrechte. Weiter haben neben der BEKB nur gerade noch die Waadtländer und die Genfer Kantonalbank keine wettbewerbsverzerrende Staatsgarantie mehr. Zudem ist neben der BEKB ausschliesslich die Luzerner Kantonalbank als privatrechtliche Aktiengesellschaft organisiert. Interessant ist auch, dass die Landsgemeinde Glarus am 1. Mai dieses Jahres die mittelfristige Reduktion der Beteiligungsquote, die Abschaffung der Staatsgarantie und die Wandlung ihrer Kantonalbank in eine privatrechtliche AG abgelehnt hat. Und schliesslich hat der Regierungsrat des Kantons Baselland im letzten Jahr eine Überprüfung der Eigentümerstrategie zur Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) bezüglich Rechtsform und Staatsgarantie vorgenommen. Die BLKB ist heute eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit Staatsgarantie. Der Kanton Baselland ist mit 73,73 Prozent an der Kantonalbank beteiligt und verfügt über 100 Prozent der Stimmrechte. In einem Brief an den Landrat stellt der Regierungsrat des Kantons Baselland fest, dass kein dringender Handlungsbedarf zur Veränderung der kantonalen institutionellen Rahmenbedingungen der BLKB besteht. Der Landrat hat dieser Einschätzung zugestimmt.

Spannend ist auch ein Blick nach Zürich: Die ZKB fungiert trotz ihrer Systemrelevanz nach wie vor als öffentlich-rechtliche Anstalt. Im Jahr 2022 erhält der Kanton Zürich von der ZKB 280 Mio. Franken an Dividendenerträgen, 11 Mio. Franken für die Deckung der Selbstkosten für das Dotationskapital und 27 Mio. Franken für die Abgeltung der Staatsgarantie. Hinzu kommen Dividenden im Umfang von 140 Mio. Franken an die Gemeinden. Der Blick auf die anderen Kantone macht somit zwei Dinge deutlich. Der Kanton Bern ist punkto seiner Beteiligung an der BEKB bereits heute deutlich fortschrittlicher, oder sagen wir, weiter als andere Kantone. In anderen Kantonen erkennt man offenbar durchaus gute Gründe für ein Beibehalten der Mehrheitsbeteiligung an der Kantonalbank. Es kommt aus der Antwort hervor, dass auch für den Regierungsrat insgesamt nach wie vor die Vorteile einer Mehrheitsbeteiligung überwiegen. Gleichzeitig will sich aber der Regierungsrat auch kein Denkverbot auferlegen. Deshalb ist er bereit, dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen, in dem die Konsequenzen einer Reduktion der Beteiligung aufgezeigt werden sollen. Gleichzeitig soll mit einem Gutachten auch die Frage des Motionärs zu Art. 53 der Kantonsverfassung (KV) geklärt werden. Der Regierungsrat beantragt Ihnen somit die Annahme dieses Vorstosses in Form eines Postulats.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Motionär. Ich danke für die erfrischend sachliche Diskussion. Es ist noch interessant, Hasim ist neu der reinkarnierte Adi Haas, der weiss, dass es eine Verfassungsänderung braucht. (*Heiterkeit / Hilarité*) Hasim weiss viel, auch dort ist er scheinbar ein Verfassungsrechtler, der das nicht einmal abklären muss. Nein, ernsthaft, in diesem Punkt bin ich wirklich froh, hat die Finanzdirektorin gesagt, es dürfe eben keine Denkverbote geben. Damit man überhaupt denken kann und weiss, was der Denkspielraum ist, muss man es einfach rechtlich abklären. Ansonsten hörte ich von den Grünen und von der SP das alte Hohelied des Staatsunternehmertums. Wenn es nach Ihnen ginge, wäre die BEKB wohl immer noch ein Unternehmen, das nur dem Kanton Bern gehören würde. Ich glaube, dieser BEKB geht es unterdessen so gut, obwohl der Kanton Bern Mehrheitseigentümer ist. Es geht ihr so gut, weil sie, denke ich, einen hervorragenden CEO und einen Verwaltungsrat hat, der eine zukunftsgerichtete Strategie entwarf, und scheinbar hat sie auch ein Management und Mitarbeiter, die gut arbeiten.

Ja, jetzt warten Sie alle darauf, welche Schlüsse ich ziehe und ob ich wandle. Ich bin schon lange dabei. Ich wandle Punkt 2 und 3 in ein Postulat, denn dann kann man das endlich einmal rechtlich klären. Aber ich wandle Punkt 1 nicht und kann Ihnen jetzt sagen, warum: unter anderem wegen der Linken. Die Linke ist mit drei Mitgliedern in der Regierung. Wenn ich Ihnen zuhöre und Ihre Regierungsmitglieder einigermaßen so ticken wie Sie, dann sind diese drei Stimmen im Regierungsrat schon einmal weg. Der Finanzdirektorin habe ich in der Tat ernüchtert zugehört, wie sie selbst gesagt hat. Sie wurde zwar offenbar nach der Verabschiedung dieser Antwort gewählt, aber es tönt noch genau gleich. Man ist zwar bereit, ein Postulat entgegen zu nehmen. Aber man hat im Votum eigentlich schon gesagt, man mache dann trotzdem nichts. Da möchte ich zumindest Klarheit haben. Markus Aebi hat Ihnen zwar schon einmal gesagt, lesen Sie genau, was in Punkt 1 gefordert wird. Aber ich lese es Ihnen noch einmal vor: «Dem Grossen Rat sind alle in seine Kompetenz fallenden Rechtsanpassungen vorzulegen, die nötig sind, damit der Kanton Bern keine Mehrheitsbeteiligung an der BEKB mehr halten muss.» Also, das kommt ja ohnehin zu uns. Wir entscheiden heute nicht über einen Verkauf. Ich kann allen, die Angst haben, dass irgendein riesiger Hedgefonds die Mehrheit übernehmen wird, sagen: Die BEKB hat, das ist Teil ihrer Strategie, ein sehr breit gestreutes Aktionariat und viele Kleinaktionäre. Das sichert sie eben auch davor, dass es irgendwie eine Mehrheitsübernahme geben kann. Deshalb halte ich fest: Schaffen wir Klarheit, und schauen wir einmal, wie wir in diesem Grossen Rat zusammengesetzt sind.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Geschäft. Wir stimmen punktweise ab, über Ziff. 1 als Motion, die Ziff. 2 und 3 sind in ein Postulat gewandelt.

Wer der Ziff. 1 als Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.398: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	88
Nein / Non	57
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben der Ziff. 1 als Motion zugestimmt.

Dann kommen wir zur Ziff. 2: Wer der Ziff. 2 als Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.398: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	85
Nein / Non	59
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben der Ziff. 2 als Postulat zugestimmt.

Dann kommen wir noch zur Ziff. 3, es geht wieder um ein Postulat: Wer dem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.398: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	87
Nein / Non	55
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben auch dem Punkt 3 als Postulat zugestimmt.

Bevor wir zum letzten Geschäft kommen: Wir haben ein Geburtstagskind unter uns. Ich möchte Marianne Schild ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. Alles Gute, Gesundheit, viel Freude und Spass in deiner Zukunft. Häb's guet. (*Applaus / Applaudissements*)

2021.RRGR.397

70 Postulat 277-2021 Aebi (Hellsau, SVP)
Aktienverkaufsgewinne für Zukunftsinvestitionen verwenden

70 Postulat 277-2021 Aebi (Hellsau, UDC)
Utiliser les bénéfices de la vente d'actions pour investir dans l'avenir

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 70, es ist ein Postulat. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Diskussion. Ich nehme an, das ist bestritten. – Ja. Dann hat der Postulant das Wort. – Jemand soll dich noch an der Saalanlage anmelden.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Postulant. Ich möchte versuchen, die Zusammenhänge zwischen der letzten Motion und dem vorliegenden Postulat aufzuzeigen. Ich akzeptiere die Abschreibung von Punkt 1. Wir haben unter Traktandum 3 dieser Session die Mehrjahresbetrachtung der Schuldenbremse beschlossen. Das gibt auch Raum, um die möglichen Aktiengewinne über die Jahre verteilen zu können. Bei Punkt 2 bestreite ich aber die Abschreibung. Denn hier hat es der Regierungsrat verpasst, eine konkrete Antwort zu geben. Er hat sich vor allem auf die letzten Aktiendiskussionen bei anderen Beteiligungen konzentriert und über die Compliance und die Führung der Aktiengesellschaften

geschrieben. Uns geht es dabei mehr um eine Mehrjahresbetrachtung. Ich habe im Postulat geschrieben, es gehe um eine zehnjährige Betrachtungsweise. Wenn Sie das Portfolio des Kantons Bern anschauen, werden Sie feststellen, dass es ein Sammelsurium an Beteiligungen gibt. Deshalb haben wir es so offen formuliert. Ich kann Ihnen zwei, drei nennen: Der Kanton Bern ist beispielsweise an der SEMAG beteiligt. Das ist eine Saatzuchtaufbereitungsgenossenschaft (Saat- und Pflanzgut AG) in Lyssach. Der Kanton ist auch an der Landi Seeland oder an SWITCH beteiligt, und so weiter. Das Portfolio von Beteiligungen muss man einmal auf strategischer Ebene ein wenig prüfen. Aber letztlich geht es eben auch um den möglichen Verkauf von BEKB-Aktien. Über die Systemrelevanz und all diese Dinge haben wir bereits diskutiert.

Die Überlegung, die wir uns als Postulanten gemacht haben, ist, dass wir vor riesigen Investitionen stehen. Sie alle wissen, dass es Schulgebäude gibt, in die wir investieren wollen. Das sind Milliardeninvestitionen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Baukosten im letzten halben Jahr rund 20 bis 25 Prozent gestiegen sind und die Kapitalmärkte sehr unruhig sind. Wir wissen nicht, wohin die Zinspolitik geht. Frau Lagarde hat klar deklariert, dass sie die Zinsen in zwei Schritten erhöhen will. Das kommt ebenfalls auf uns zu. Zusätzlich haben wir den ganzen Finanzausgleich. Was aus dem Bundestopf kommt, ist auch noch nicht in allen Teilen klar. Das hat eigentlich dazu geführt, dass wir vielleicht überlegen müssten, ob wir nicht etwas von diesem Tafelsilber verkaufen möchten. Der Kapitalwert der BEKB-Aktien des Kantons Bern beträgt rund 1 Mrd. Franken. Wenn wir die Mehrheitsbeteiligung im Rahmen von 20 bis 25 Prozent abgeben würden, hätte das Auswirkungen. Das geht selbstverständlich schrittweise. Sie können dieses Paket nicht einfach an den Markt geben, sonst haben wir tatsächlich ein Problem mit dem Börsenkurs. Das würde dazu führen, dass wir rund 380 Mio. Franken zusätzliche Mittel für Investitionen hätten. Im Gegenzug bedeutet das, dass wir rund 15 Mio. Franken an Dividenden nicht mehr in der Kasse hätten. Das muss man fairerweise auch sagen. Deshalb haben wir keine Motion gemacht, sondern einen Prüfauftrag. Der Kanton oder die Regierung sollen prüfen, was Sinn macht, um die zukünftigen Investitionen zu bewältigen. Deshalb bitte ich Sie darum, diesen Prüfauftrag stehenzulassen und die Abschreibung zu bestreiten.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich bin froh, dass du die Abschreibung von Punkt 1 nicht mehr bestreitest. Denn die Spielregeln sind klar. Trotzdem habe ich persönlich auch etwas Mühe. Wir hätten, als wir die Investitionen sahen, auch gerne einen solchen Topf gemacht. Wir von der Mitte haben einen Vorstoss zur BKW gemacht und sind kläglich gescheitert. Im Amt muss man wohl akzeptieren, dass wir von diesen Töpfchen wegkommen wollen. Zu Punkt 2 hatte ich Kontakt mit Lukas Röthenmund von den Finanzen. Ich zitiere ihn: «Die PCG-Richtlinien sind per 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Für deren Umsetzung gilt eine Frist von zwei Jahren. Per 1. Juli 2022 ist lediglich eine Aktualisierung der Richtlinie in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang haben wir aber neu aufgenommen, dass sowohl Eignerstrategien wie auch Aufsichtskonzepte öffentlich sind und auf der Website der FIN publiziert werden.» Ende des Zitats. Kurz zusammengefasst: Alles ist auf Kurs, daher auch Punkt 2 abschreiben.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Wie schon so oft, ist auch das Ziel dieses Postulats eigentlich, unser Tafelsilber zu verschern, und das ohne Not. Zu Punkt 1: Es wäre eine gute Idee, wenn man das einfach so machen könnte. Aber finanztechnisch ist das ja nicht möglich. Denn der Erlös würde in die laufende Rechnung einfließen, wie dies die Regierungsrätin dargelegt hat. Dazu müsste man einen Fonds gründen, wenn man das zielgerichtet für ein Gefängnis oder ein Polizeigebäude oder was auch immer verwenden möchte. Aber wie ich in den letzten Monaten auch gemerkt habe, sind gewisse Personen keine grossen Freunde von Fonds. Besonders die Motionäre sind gar keine Freunde dieser Fonds.

Zu Punkt 2: Das ist insgesamt eine sehr spannende Forderung. Wir haben auch schon oft versucht, auf diese Eigentümerstrategie Einfluss nehmen zu können. Aber das funktioniert nicht. Unsere Haltung dazu ist, dass es eine spezielle Forderung ist, wenn man die Eigentümerstrategie dem Grossen Rat vorlegen möchte. Denn weil alle Geschäfte und alles, was gesprochen wird, öffentlich ist, würde das

heissen, dass die Eigentümerstrategie am Ende öffentlich wäre. Das könnte natürlich auch einen Einfluss auf gewisse Aktienkurse haben. Deshalb unterstützt die grüne Fraktion dieses Postulat so, wie es der Regierungsrat vorschlägt: Wir nehmen die beiden Punkte an, aber schreiben sie auch ab.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. «Aktienverkaufsgewinne für Zukunftsinvestitionen verwenden», das tönt gut. Wir lehnen diesen Vorstoss aber natürlich einstimmig ab. Wir könnten allerdings auch damit leben, wenn es ein abgeschriebenes Postulat gibt.

Die Regierung hat in ihrer Antwort stimmig aufgezeigt, dass die angestrebte Zweckbindung nur mit einer Spezialfinanzierung, also einem Fonds, erreicht werden kann. Die bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat hat in mehreren Debatten immer wieder klargemacht, dass sie bei einer Fondslösung nicht mitmacht. Deshalb hat Markus Aebi mit dem Verweis auf die genehmigte Mehrjahresbetrachtung in dieser Hinsicht schon zurückbuchstabiert und gesagt: das Postulat in Punkt 1 abschreiben. Da wir in der SP-JUSO-Fraktion schon immer gegen die Veräusserung von Kantonsbeteiligungen, insbesondere der Aktienmehrheit der BKW, waren, haben wir wenig Verständnis für diesen Vorstoss. Zur Erinnerung: Wir waren bisher immer gegen Veräusserungen der Aktienmehrheit der BKW und sind es immer noch dezidiert. Auch die Mehrheit des Grossen Rates war zum Glück für einmal ebenfalls klar auf unserer Seite, als wir das diskutiert hatten. In der Coronakrise und der gegenwärtigen Energiekrise haben wir einmal mehr erlebt, dass der freie Markt in der Krise nichts taugt. Im Gegenteil, der freie Markt öffnet der Spekulation Tür und Tor. Knappe Güter werden künstlich verknappt, damit die stärksten Player ihre Gewinne weiter vergrössern können. Deshalb ist es gut, wenn die Politik dort, wo es möglich ist, einen Fuss in der Unternehmenstür behält.

Ich habe damit nicht gesagt, die BKW spekuliere, sondern die grossen Player. Die BKW hat als freies Unternehmen in der Grundversorgung Lei gehalten. Zum Glück haben wir die Grundversorgung angebunden. Wir, die SP, möchten nicht Aktien verkaufen, sondern im Gegenteil den Einfluss des Kantons, zum Beispiel auf die BKW, aber auch auf die anderen Kantonsbetriebe, verstärken. Es geht nicht nur darum, dass wir das Tafelsilber nicht verscherbeln wollen, sondern dass wir die Versorgungssicherheit der Bevölkerung in den Vordergrund stellen. Der Kanton ist aus unserer Sicht an Unternehmen beteiligt, welche für einen guten Service Public wichtig sind. So ist für uns zum Beispiel die Grundversorgung mit elektrischem Strom eine öffentliche Aufgabe, wie der ÖV und allenfalls auch die Geldversorgung durch eine Kantonbank. Warum nicht? Die vorliegende Motion ist deshalb aus unserer Sicht unnötig. Wir lehnen den Vorstoss einstimmig ab oder nehmen dann die Abschreibung an. Vielen Dank allen, die das auch so sehen und mitmachen.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen. Wir sehen es genau gleich wie der Postulant. Das heisst, bei Ziff. 1 sind wir auch einverstanden mit der Annahme und Abschreibung. Aus unserer Sicht ist der Prüfauftrag ebenfalls erfüllt. Zu Ziff. 2: Für uns ist die Begründung des Regierungsrates nicht ganz schlüssig. Der erwähnte Prozess zur regelmässigen Überprüfung der Eignerstrategie ist sicher richtig und wichtig. Aber er gibt uns keine konsolidierte und auch keine langfristige Sicht bezüglich der vorgesehenen Beteiligungsstrategie. Die FDP würde eine klare, quantitative Aussage des Regierungsrates begrüssen, was er in den nächsten zehn Jahre mit seinen einzelnen Beteiligungen plant. Deshalb werden wir bei Ziff. 2 ein Postulat ohne Abschreibung unterstützen.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Dass man vor dem Hintergrund von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden) noch mehr Gelder zweckbinden will, kann man durchaus kritisch sehen. Die GLP steht Fonds respektive Fonds ohne konkrete Investitionspläne generell kritisch gegenüber. Ein Teil der Fraktion lehnt sie auch grundsätzlich ab. Dies, weil es finanzpolitisch komplett verkehrt ist, wenn man Investitionen deshalb tätigt, weil man Geld hat. Die GLP ist überzeugt, dass Zukunftsinvestitionen sachlich beurteilt werden müssen und deshalb durchgeführt werden müssen, weil sie sinnvoll sind. Wenn man einen Fonds schafft, besteht die Gefahr,

dass man entweder diese Möglichkeiten limitiert, weil es nicht zu viel Geld im Fonds hat und die Investitionen aus diesem Grund nicht getätigt werden, oder aber, dass man einfach Geld ausgibt, weil man gerade noch etwas Geld im Fonds hat. Weil es sich aber um ein Postulat handelt und vor allem die Abschreibung nicht bestritten ist, wird ein Grossteil der Fraktion Punkt 1 zustimmen können.

Wichtig und entscheidend an diesem Vorstoss ist aber Punkt 2. Um es vorwegzunehmen: Da können wir dem Motionär einstimmig recht geben. Eine gute und umfassende Beteiligungsstrategie ist für uns zentral, damit wir nicht planlos in die Zukunft gehen. Die Antwort des Regierungsrates vermag nicht zu überzeugen oder gar eine Strategie zu ersetzen, die eine Abschreibung rechtfertigen würde. Die Strategie, die der Kanton Bern fährt, soll zudem dem Grossen Rat zugänglich sein und gemacht werden. Denn nur deshalb oder nur dann ist gewährleistet, dass auch der Grosse Rat die nötigen Entscheidungsgrundlagen für seine Arbeit hat. Deshalb werden wir Punkt 2 einstimmig unterstützen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP dankt den Postulanten, dass man bei Punkt 1 die Abschreibung nicht bestreitet. Angesichts der Revision der Schuldenbremse, die man jetzt gemacht hat, würde ein Festhalten an einem Postulat tatsächlich ein unnötiges Präjudiz für einen Fonds darstellen. Das wollen wir nicht.

Ich werde mich nun noch zu Punkt 2 äussern. Bei diesem bestreiten wir in Übereinstimmung mit den Postulanten die Abschreibung. Die Fundamentalkritik am freien Markt, wie sie zum Teil von meinen Vorrednern geäussert wurde, können wir nicht teilen. Im Gegenteil sind allfällige Betriebsunfälle, auch in Zusammenhang mit staatsnahen Betrieben, eher ein Ausdruck davon, dass man zu wenig liberalisiert hat. Gerade unter dem Gesichtspunkt einer Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden und der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen steht es dem Kanton Bern gut an, wenn er den freien Markt nicht mit überhöhten Staatsbeteiligungen kritisiert. Dem Vorredner der SP hätte ich ein bisschen mehr Bescheidenheit in seiner Fundamentalkritik am freien Markt gewünscht. Denn wenn wir diesen Fächer öffnen wollen, müssten wir vielleicht auch noch über das Führungsversagen seiner Parteikollegin im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) diskutieren. Aber ich will diesen Fächer nicht öffnen, sondern hier über die Sache sprechen.

Die PCG-Richtlinien sind gut. Es ist richtig, dass man sie erstellt hat. Einige hätten vielleicht auch gesagt, es sei überfällig gewesen. Aber diese PCG-Richtlinien äussern sich ja darüber, welche Beteiligungsstrategie – unter der Prämisse, dass man diese Beteiligungen hat – richtig ist. So, wie wir die Postulanten verstehen, möchten sie eine quantitative Analyse der Beteiligungen. Das umfasst auch die Überlegung, ob die Höhe der Beteiligung noch zeitgemäss ist. Wir sind der Auffassung, dass diese Frage im Rahmen der PCG-Richtlinien eben nicht diskutiert wird. Dabei geht es mehr darum, wie wirksam der Kanton Bern Beteiligungen steuern kann, die er schon hat. Wir möchten aber eine Analyse zur Frage: Ist es richtig, dass der Kanton so viele Beteiligungen hat, namentlich unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen? Darum möchten wir Ihnen beliebt machen, die aus unserer Sicht vorschnelle Abschreibung zu bestreiten.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Mitpostulant, Fraktionssprecher. Patrick Freudiger hat eigentlich gesagt, welches die Intentionen von uns beiden sind. Wenn man daran denkt, dass der vorherige Vorstoss durchkam, macht es umso mehr Sinn, dass wir jetzt sozusagen als Begleitmassnahme das Postulat in Punkt 2 verabschieden und nicht abschreiben.

Ich möchte auch noch bei der EVP oder bei der Linken um ein paar Stimmen werben, die den vorherigen Vorstoss abgelehnt haben. Thomas Gerber hat gesagt, da werde Tafelsilber verscherbelt. Nein, es ist nicht unsere Idee, das zu verscherbeln. Man will es eben zukunftsgerichtet investieren. Hasim hat von Hühnern oder Gänsen oder irgend so etwas gesprochen, die goldene Eier legen. Nun ja, goldig sind sie wohl kaum. Es gäbe wahrscheinlich noch ein paar grössere Dividendenperlen. Aber ja, es gibt Dividenden. Die Frage ist, was wir mit diesen Eiern machen. Brüten wir sie aus? Machen wir Omelette daraus oder was auch immer? Oder geben wir sie einfach in den allgemeinen Staatshaushalt, und dort verpuffen sie? Um eine Metapher zu verwenden: Es geht uns beiden eher darum, wo wir die zukünftigen Bäume pflanzen und wo die Zukunftswälder spriessen sollen. Sie können von mir aus auch Reben

nehmen. Reben muss man ein paar Jahre zum Voraus setzen, bevor man ernten kann, und der Wein muss danach auch noch reifen.

Die Frage ist, wo wir investieren. Wir sind uns hier mehrheitlich einig, auch in meiner Fraktion, dass wir in Zukunft nicht mehr mit Fonds arbeiten wollen. Fonds sind sehr starr. Wir haben es beim Spitalfonds gesehen. Plötzlich braucht man das Geld nicht, aber es ist blockiert und man muss es mit aufwändigen Prozessen deblockieren.

Fonds sind für die nächsten Jahre kein Thema mehr. Aber man darf in der Investitionsstrategie ja trotzdem denken. Dabei geht es eben darum, wie viel Eigentümerbeteiligung man halten will, um die strategischen Ziele, die man hat, zu verfolgen. Wir sind wirklich der Meinung, diese Diskussion gehöre in den Grossen Rat. Diese Unternehmen gehören dem Volk, und wir präsentieren das Volk. Nichts gegen den Regierungsrat. Auch er wurde durch das Volk gewählt, das weiss ich. Nichts gegen die PCG-Richtlinien. Sie sind ein Fortschritt. Aber wir haben hier jahrelang darum gekämpft und kämpfen immer wieder ein wenig, wenn es um Strategien geht. Ich erinnere mich an die Justizvollzugsstrategie damals, als man hier in diesem Saal wahnsinnig kämpfen musste. Anita Luginbühl hat es schliesslich fertiggebracht, dass wir sie im Rat diskutierten. Das gehört nicht nur in den Regierungsrat. Es sollte eigentlich auch im Interesse der Linken sein, jetzt, wo Sie wissen, dass der vorherige Vorstoss durchkam. Unter Umständen wird in ein paar Jahren, wenn die Gutachten durch sind, hier darüber diskutiert, wo wir diese 350 Mio. Franken investieren wollen. Investieren wir sie in den Umbau des Energiesystems? Bauen wir in Bern West ein neues Gymnasium? Bauen wir den Campus der Fachhochschule aus oder was auch immer? Diese Strategie, diese Ziele müsste die Regierung mit uns diskutieren. Das wollen wir. Deshalb bitte ich Sie, Punkt 2 nicht abzuschreiben.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Zu Ziff. 1 muss ich wohl nicht mehr viel sagen. Es wurde bereits gesagt: Sollte das bernische Stimmvolk der Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse in der Investitionsrechnung zustimmen, hätten wir in Bezug auf die Verwendung der Verkaufsgewinne künftig eine andere Ausgangslage. Wir müssten diese Eier eben nicht in ein Körbchen legen, wie vorhin so schön gesagt wurde. Das Körbchen wäre in diesem Sinne der Fonds. Man hat gemerkt, dass solche Lösungen grossmehrheitlich auf Ablehnung stossen.

Zu Ziff. 2: Wie der Fraktionspräsident der Mitte angetönt hat, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Anliegen, das in Ziff. 2 formuliert wird, bereits mit der Erarbeitung der Eignerstrategien aufgenommen wurde. Die Bearbeitung oder Erarbeitung dieser Eignerstrategien ist in vollem Gang. Sie werden bis Ende 2022 auf der Website der FIN aufgeschaltet und sind damit öffentlich zugänglich. Wir oder die zuständigen Fachdirektionen werden diese Steuerungsinstrumente bei Änderungen jeweils wieder auf der Website in ihrer aktualisierten Form aufschalten – entweder periodisch nach der beschlossenen Überprüfung alle vier Jahre oder allenfalls auch zu einem früheren Zeitpunkt, wenn man der Meinung ist, man müsse etwas ändern. Soviel zum Thema, dass der Grosse Rat dann gar nicht richtig weiss, was die Regierung mit diesen Beteiligungen eigentlich plant. Der Regierungsrat sieht in diesem Sinn keinen zusätzlichen Mehrwert einer solchen übergeordneten Strategie und beantragt Ihnen, wie Sie es auch lesen konnten, bei Ziff. 2 ebenfalls die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Präsident. Der Postulant hat noch einmal das Wort verlangt.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Postulant. Danke für diese spannende Diskussion bei diesen beiden Vorlagen. Die Überlegungen, die Peter Gerber gemacht hat, sind nicht die gleichen wie diejenigen, die wir uns machen. Grossrat Freudiger hat es erwähnt.

Bei uns geht es um eine strategische Überlegung: Wie finanzieren wir in Zukunft die Grossprojekte, die wir geplant und zum Teil bewilligt haben? Das ist die Kernfrage. Können wir etwas vom Kapital flüssig machen, das der Kanton im Moment besitzt? Um diese Fragestellung geht es für die nächsten zehn Jahre. Sie ist nicht beantwortet, sehr verehrte Damen und Herren. Sie ist einfach nicht beantwortet. Deshalb bestreite ich die Abschreibung. Auch die Äusserungen von Frau Regierungsrätin, dass es irgendeinmal zu irgendetwas kommt, haben mich absolut nicht befriedigt.

Wenn der Grosse Rat politisch und strategisch führen will, braucht er Grundlagen. Diese Grundlagen möchten wir in diesem Bericht. Das heisst überhaupt nicht, dass man nachher nicht dafür oder dagegen sein kann. Wir wollen einfach eine Auslegeordnung. Dann können sich die Parteien ihre Meinung selbst bilden, ob sie das wollen. Das gilt auch für die Linke. Es ist eine Scheuklappenpolitik, wenn Sie jetzt nicht bereit sind zu sagen: Wir prüfen alles und entscheiden dann, wenn wir die Grundlagen auf dem Tisch haben. Deshalb bitte ich Sie, die Abschreibung zu bestreiten.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Geschäft 70. Wir stimmen ziffernweise ab. Wer der Ziff. 1 des Postulats zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.397: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	101
Nein / Non	45
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben der Ziff. 1 dieses Postulats zugestimmt.

Dann befinden wir über die Abschreibung: Wer die Ziff. 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.397: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 einstimmig abgeschrieben. *(Die Saalanlage zeigt das Abstimmungsergebnis erst nach einer kurzen Unterbrechung an. / Le système met un moment avant d'afficher le résultat du vote.)* Entweder hat unser Rechner ein Problem, oder ... Ich bin nicht sicher, aber meine Anzeige zeigt mir 143 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen an.

Dann kommen wir zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 des Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.397: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	102
Nein / Non	40
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben auch der Ziff. 2 des Postulats zugestimmt.

Dann befinden wir über die Abschreibung der Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.397: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	64
Nein / Non	81
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 nicht abgeschrieben.

Damit sind wir am Ende unserer Traktandenliste angelangt. Ich glaube, es hat sich doch gelohnt, dass wir das nicht noch vor dem Mittag durchgedrückt haben. Es wäre wegen den Geschäften und den Verabschiedungen, die noch anstehen, nicht fair gewesen. Ich möchte drei Verabschiedungen machen.

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates

Hommage à des membres du Grand Conseil démissionnaires

Tabea Rai (AL), Bern

Präsident. Tabea Rai war seit März 2020 bei uns im Rat. Sie verlässt uns per 15. September. Ich habe mir zu ihr aufgeschrieben: selbstbewusst, klar, kurz und bündig. Es war eigentlich immer so, wenn du nach vorne kamst: zack, zack. Nun, das ist wohl die neue Generation, der du sicher angehörst. Das ist schön. Auch deine Rücktrittsmeldung ist in der gleichen Art verfasst: «Mit diesem Schreiben teile ich dir mit, dass ich, Tabea Rai, per 15.9.2022 mein Amt als Grossrätin und Mitglied der Justizkommission abgeben werde.» Klar, deutlich, kurz und bündig.

Du warst Mitglied der JuKo und der SiK und bist auch Stadträtin von Bern. Vor allem Geschäfte zu Menschenrechten hast du unterstützt oder eingegeben, beispielsweise «Menschenrechtsverletzungen der Frontex: Zieht der Kanton Konsequenzen?» (IP 042-2022), «Menschenrechts- und Kinderrechtskonvention im Verhältnis zu kantonalem und nationalem Recht sowie Umsetzung der Konventionen in kantonalen Rückkehrzentren» (IP 043-2022), «Menschenwürdige Bedingungen auch für abgewiesene Asylsuchende» (M 057-2022), «Solidarische Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine im Kanton Bern!» (M 017-2022), «Für einen Mutterschutz vor der Geburt» (M 056-2022), «Optimierung Arbeitsintegration Kanton Bern AI BE – offene Fragen zum geplanten Systemwechsel» (IP 041-2022) oder «Stellvertretungssystem für den Grossen Rat» (M 128-2022). Das waren deine Themen. Ich denke, dir ist wichtig, dass wir auf dieser Welt ein gutes Zusammenleben haben. Das ist auch richtig so. Ich wünsche dir in diesem Sinn alles Gute in deiner zukünftigen Tätigkeit, viel Freude und Spass. Häb's guet. Ich nehme an, wir werden uns ab und zu sehen.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus.

L'assemblée se lève pour applaudir.

Lydia Baumgartner (SP), Jegenstorf

Präsident. Wir kommen zur zweiten Verabschiedung. Es handelt sich um Lydia Baumgartner. Wie mir gesagt wurde, ist sie nicht da. Sie ist in den Ferien. Vielleicht sieht sie uns per Video oder kann es später nachholen. Wir überlassen ihr, wie sie es macht.

Ich lese Ihnen ihr Rücktrittsschreiben vor, bei dem ich, als ich es las, oft dachte, es gehe auch mir ab und zu so: «Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, liebe Ratskolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder der Parlamentsdienste, hiermit erkläre ich Ihnen meinen Rücktritt als Grossrätin per 31. August 2022. Während meiner Amtszeit bin ich als Milizparlamentarierin immer wieder an die Grenze der Vereinbarkeit von Beruf und Politik gestossen. Eine Herausforderung, durch die ich mich oft in einem Spannungsfeld befand. Vor kurzem habe ich mich für eine berufliche Veränderung entschieden, und diese lässt sich mit dem anspruchsvollen und zeitintensiven Amt einer Grossrätin nicht mehr vereinbaren. Zusätzliche Sessionstage im Zeitbudget, wie beispielsweise in der Märzsession, die schlussendlich doch nicht gebraucht wurden, lassen sich bei meinen inzwischen hohen Arbeitspensen nicht mehr einplanen.

Obwohl der Plan klar ein anderer war, kam mir schlussendlich das Leben dazwischen. Die Tatsache des Rücktrittsentscheids wurde leider unumgänglich. Es ist einmal mehr Realität, dass sich nicht alle Berufe gleich eignen, um nebenher ein so anspruchsvolles und zeitintensives Amt ausüben zu können. Dankbar blicke ich aber zurück auf eine sehr lehrreiche und interessante Zeit im Grossen Rat. Es ist mir eine Ehre, und ich habe es als Privileg betrachtet, Teil des Grossen Rates des Kantons Bern sein zu dürfen. Bei meiner Wählerschaft bedanke ich mich herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Insbesondere die Arbeit in der Sicherheitskommission erlebte ich als spannend, lehrreich und manchmal auch als kräfteaufwendend. Kampf, Macht und Prestige waren nicht mein Stil. Vielmehr ging es mir um die Diskussion auf Augenhöhe, immer mit dem Blickwinkel, dass das Gegenüber aus seiner Sicht auch die Absicht hat, das Beste für die Bevölkerung und für diese Dinge zu erreichen. Für all diese persönlichen Begegnungen auf Augenhöhe über die Parteigrenzen hinweg bedanke ich mich an dieser Stelle ganz herzlich.

Als Erfolg verbuche ich, wenn man am Schluss trotz allen unterschiedlichen Denkweisen in der Sache immer auch unter dem sozialen Aspekt einen Schritt weiterkam. Ich wünsche den Mitgliedern des Grossen Rates alles Gute, viel Freude und die Fähigkeit, im Bearbeiten und Debattieren der Geschäfte immer das Wohlergehen der ganzen Bevölkerung und auch derjenigen, die nicht immer auf der Sonnenseite des Lebens stehen, im Fokus zu haben. Mein Rücktritt kam auch für mich selbst unerwartet. So blieb mir keine Zeit mehr, mich von Ihnen zu verabschieden. Deshalb freue ich mich, wenn sich die eine oder andere Gelegenheit von einem Wiedersehen ergibt, wo immer dies auch sein wird. Auch alle Regierungsratsmitglieder, alle Mitarbeitenden der Verwaltung, das Ratssekretariat und die Staatskanzlei schliesse ich in meine Abschiedsgrüsse ein. Ich bedanke mich herzlich für ihre Kompetenz und das konstruktive Mitwirken.»

Lydia Baumgartner war seit dem Jahr 2018 im Grossen Rat. Sie war auch Gemeinderätin in der Gemeinde Jegenstorf. In der SiK war sie Vizepräsidentin und Mitglied. Sie hatte verschiedene Geschäfte, aber wenn man an die letzten Jahre denkt, auch eines, das eher zur Landwirtschaft passt: «Aktionsplan Pflanzenschutzmittel im Bereich Privatanwender» (M 228-2019). Auch zur Coronapandemie hatte sie ein paar Vorstösse. Weitere sind «Freiwilligenarbeit im Anstellungsverfahren und beim Gehaltsaufstieg honorieren» (P 233-2020) und «Hohe Qualität der spitalexternen Leistungen im ganzen Kanton Bern!» (M 217-2020). Sie kam beruflich vom Gesundheitswesen, und ich denke, das lag ihr immer sehr am Herzen.

Ich wünsche Lydia deshalb auch von meiner Seite alles Gute für ihre weitere berufliche Tätigkeit. Ich hoffe auch, dass wir einander vielleicht einmal wiedersehen. Viel Freude und alles Gute in der Zukunft. Merci, Lydia, für deine Arbeit.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus.

L'assemblée se lève pour applaudir.

Ueli Abplanalp (SVP), Brienzwiler

Präsident. Jetzt kommen wir zu dem, was uns seit letzter Woche bedrückt hat, zur Verabschiedung von Ueli Abplanalp. Er ist sehr kurzfristig nicht mehr bei uns. Das muss ich nicht mehr weiter erläutern. Stattdessen haben wir die beiden Kerzen, die immer noch brennen. Er wird uns sicher nicht per Video mitverfolgen können, aber vielleicht, das weiss keiner von uns, gibt es eine andere Art, dass er dabei sein kann. Oder vielleicht sind wir jetzt in Gedanken noch etwas bei ihm. Er war seit dem Jahr 2018 Mitglied im Grossen Rat und auch Stimmzähler. Zudem war er im Parteivorstand der SVP des Kantons Bern. Er war Meisterlandwirt, Familienvater und begeisterter Jodler, liebte die Natur und setzte sich immer für die Alp, die Landwirtschaft und auch sehr für den Wald ein.

Ich habe Ihnen die persönlichen Dinge am Montag gesagt. Ich komme jetzt mehr auf die Dinge des Grossen Rates, eher auf das Technische, zurück. Er hat sich immer stark für die Bildung eingesetzt und war auch in der BiK. Er war zudem bei den Berner Waldbesitzern, denn der Wald lag ihm sehr am Herzen. Das sind alles Dinge, die zur Landwirtschaft passen. Er hat verschiedene Vorstösse zur Waldpflege gemacht, beispielsweise «Zusätzliche finanzielle Mittel für den Forstschutz im Bedarfsfall» (M 025-2019) oder ein Vorstoss zur besseren Nutzung des Energiepotenzials des Waldes im Kanton Bern. Weiter: «Mehr Flexibilität bei der Einschulung von Vierjährigen» (M 269-2019) ins Bildungssystem. Das sind die Themen, die ihm wichtig waren.

Ich möchte noch einmal seinen Angehörigen, vor allem seiner Familie, Rebekka und den fünf Kindern, viel Mut, Kraft und Zuversicht in diesen dunklen Tagen wünschen. Aber eben, die Welt dreht sich weiter. Bei uns sowieso, aber auch auf ihrem Betrieb und in ihrem Privatleben. Ich denke, es wird auch einmal Trost hinzukommen und die schönen Erinnerungen an eine Person, die man lieb hatte. In diesem Sinn wünsche ich der Familie alles Gute für die Zukunft und trotzdem auch freudige Momente, und ich sage Ueli merci für die Arbeit im Rat.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus.

L'assemblée se lève pour applaudir.

Präsident. Ich weiss nicht recht, aber ich wurde angefragt, ob die Fraktionen etwas zu Ueli sagen dürfen. Wenn jemand das will, ist es sicher okay, und man kann das machen. Ich stehe dem nicht im Weg. Vielleicht macht man es auf eine andere Art. Jede Fraktion muss selber wissen, wie sie es machen will. – Ich sehe keine Wortmeldungen.

Dann sind wir am Ende dieser Session angelangt. Ganz herzlichen Dank für die aktive und gute Zusammenarbeit. Ich staune immer wieder: Sehr oft haben wir verschiedene Meinungen, sagt sich diese geradeheraus, aber findet dann den Weg zu einer Lösung und kann auch wieder zusammen ein Glas trinken. Man bleibt auf der menschlichen Ebene. Das finde ich etwas sehr Schönes in diesem Rat. In diesem Sinn: Geniessen Sie den Herbst, haben Sie eine gute Zeit, bleiben Sie gesund. Ich hoffe, wir sehen uns alle in der Dezembersession wieder. Adieu miteinander. (*Applaus / Applaudissements*) (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Das tönt immer so hell und freundlich.

Schluss der Sitzung und der Session um 14.40 Uhr. /

Fin de la séance et de la session à 14 heures 40.

Protokoll: / Procès-verbal :

Corinne Schweizer (d)

Ursula Ruch (f)